



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

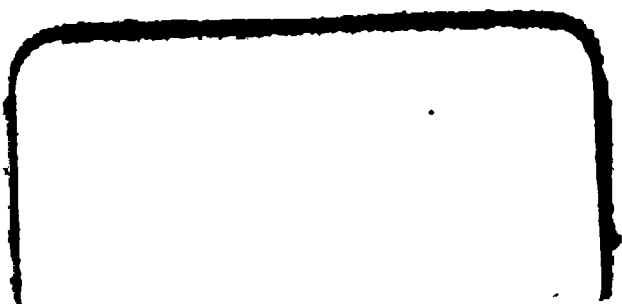
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

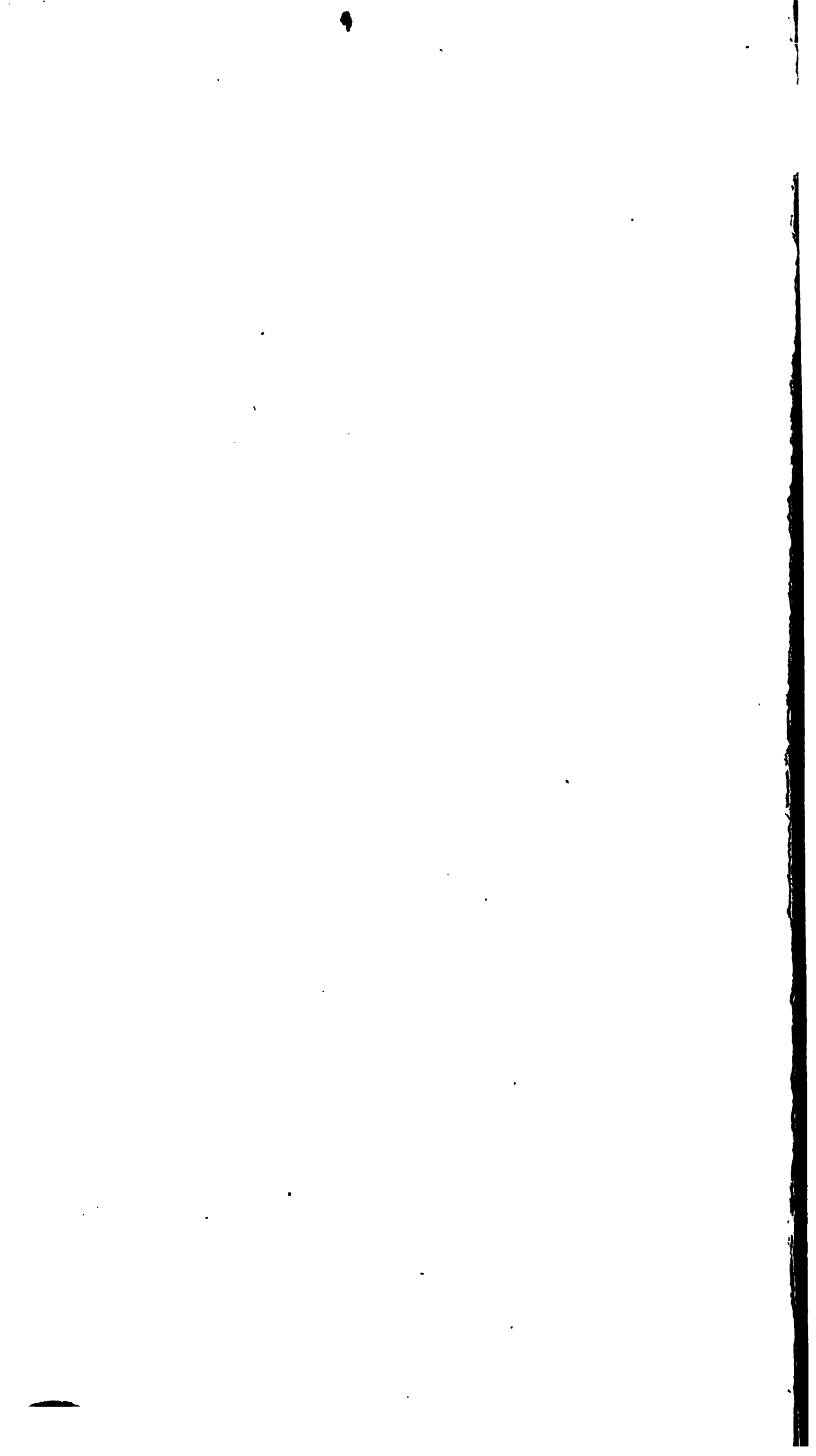
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

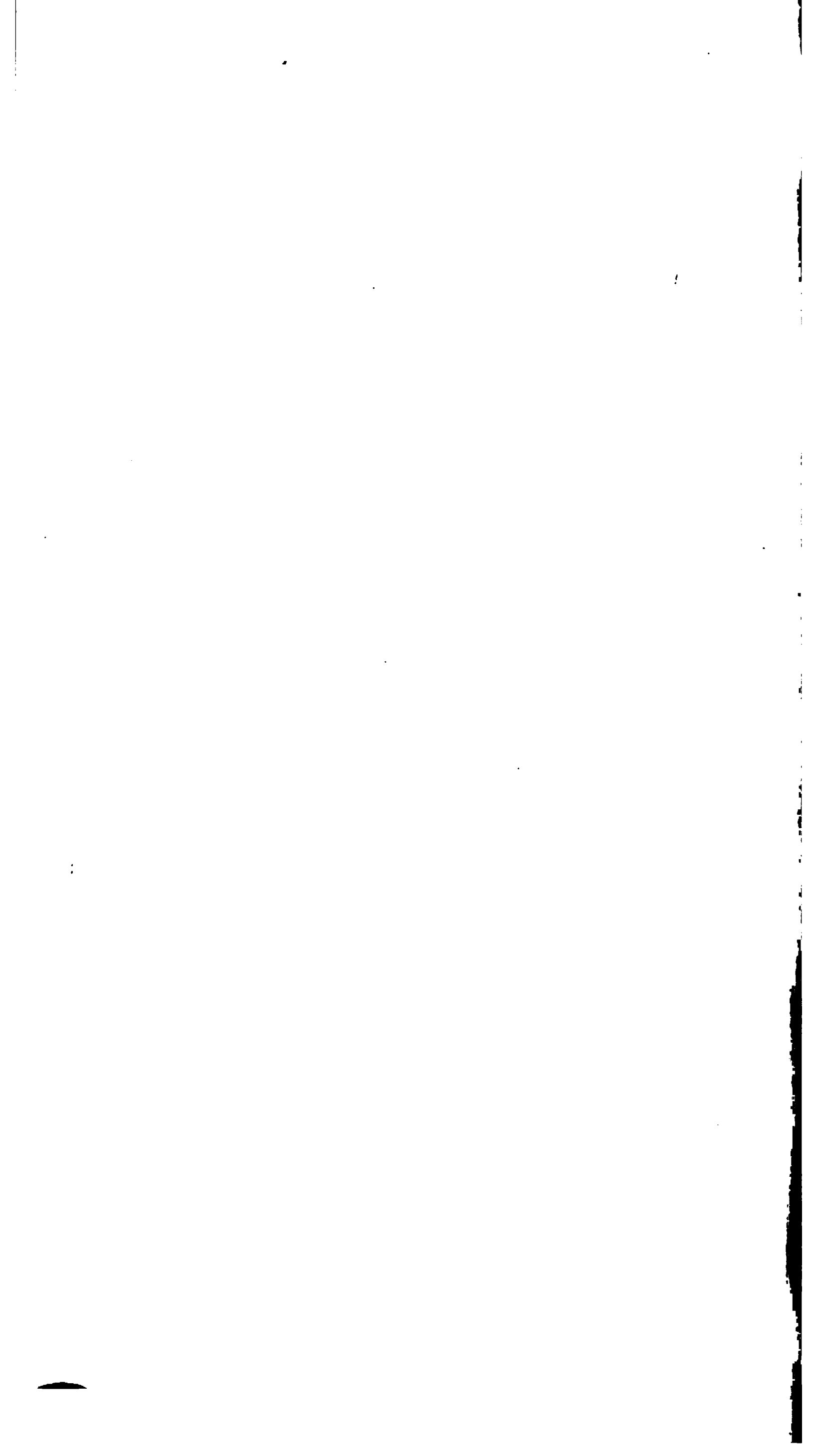
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

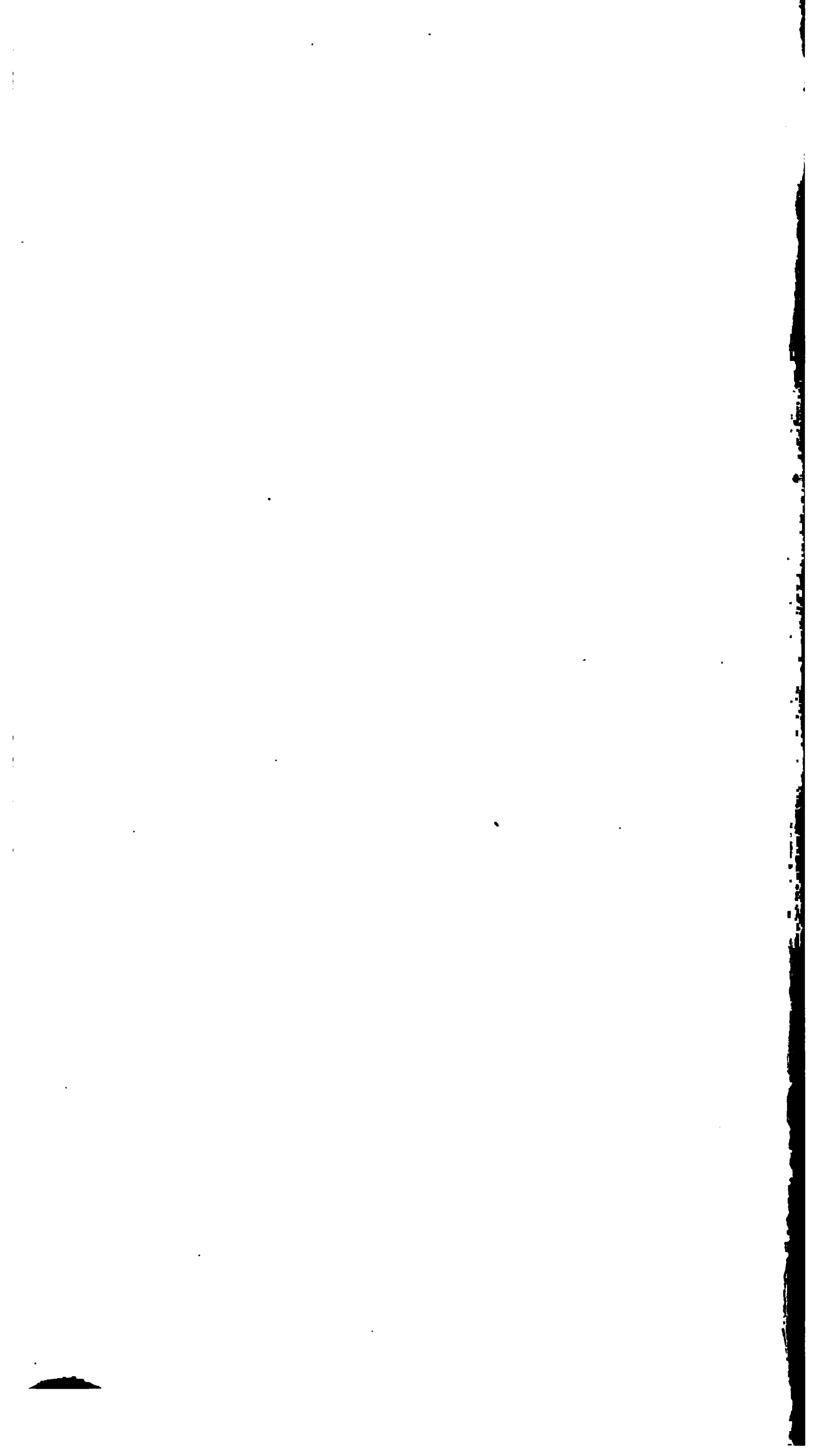


Rowe
- ENK





ENK



G e s c h i c h t e

v o n

H e s s e n

d u r c h

Christoph v. Rommel.

Dritten Theils

zweyte Abtheilung.

(Vierter Band.)

C a s s e l 1 8 3 0.

Gedruckt bei Johann Hermann Campe.

Auf Kosten und im Selbstverlag des Verfassers.

In Kommission bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen.

9 1 0 1 0 1 0 0

0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0

0
0
0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Des

Dritten Theiles

zweyte Abtheilung.

Von der völligen Einführung der Reformation in Hessen
bis zum Tode Philipp's des Großmüthigen, oder bis
zum Anfang der jetzigen hessischen Haupt-Linien.

1528 — 1567.

1942

WORLD WAR II

UNITED STATES

WORLD WAR II
UNITED STATES
NAVY DEPARTMENT

B o r w o r t.

Die Zeiten der Aufklärung dieses Landes, die Zeiten Philipp's des Großmüthigen, des unsterblichen Theilnehmers an allen großen Angelegenheiten der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts, sind vollendet, ein Stoff, nach den hier vorhandenen urkundlichen Nachrichten, von so großem Reichthum und Umfang, daß der Verfasser wegen der ungewöhnlichen Ausdehnung des gegenwärtigen Bandes, womit die ältere Geschichte Hessens geschlossen wird, sich genöthigt sah, gegen Ende des Textes der anfänglichen Ausführlichkeit der Darstellung etwas Abbruch zu thun. Einige Einzelheiten des Schmalkaldischen Bundeskrieges, der Gefangenschaft des Landgrafen und des nachherigen Befreiungskrieges, mußten dem engeren Drucke der ausführlichen Anmerkungen anvertraut werden, welche

abermals dazu bestimmt sind, den künftigen Bearbeitern dieser Geschichten einen Borrath bisher unbekannter in den hessischen Archiven zerstreuter Notizen zu überliefern, und allen Lesern, denen die Darstellung des Textes keinesweges vorgreifen soll, einen hinreichenden Spielraum zu eigener Beurtheilung zu eröffnen. Auch enthält der in Gießen (bey G. F. Meyer) als Beylage einer besonderen Ausgabe dieses Buchs erschienene Urkunden-Band (eine Brieffammlung Philipp's des Großmüthigen) einige Original-Berichte über jenen Zeitraum.

Angehängt ist hier abermals ein Register für diesen und den vorhergehenden Band, und über alle vier bis jetzt erschienene Bände eine Fortsetzung jener Berichtigungen und Zusätze, wodurch ich meine Achtung für die Stimme der Kritik und meine Bereitwilligkeit bezeugen will, unausgesetzt der Wahrheit zu opfern.

Die bedingungsweise versprochene besondere Uebersicht aller bis jetzt gebrauchten Quellen und Hülfsmittel hat der Raum nicht gestattet. Ich verspare dieselbe, da einstweilen die Anmerkungen hinreichende Rechenschaft

geben, bis zur Beendigung des ganzen Werkes. Desgleichen jene vorlängst versprochene, noch keineswegs gedruckte, hessische Ortsgeschichte, deren Vollendung vor der Bearbeitung des auf Hessen so tief eingreifenden dreißigjährigen Krieges sich unübersteigliche Hindernisse entgegensetzten.

Mein Plan ist, in den beyden folgenden Bänden dieses Werkes bis zu den neuesten Zeiten vorzudringen. Diese Bände werden ausser dem allgemeinen Titel der hessischen Geschichte noch den der Hessenkasselschen oder Kurhessischen insbesondere führen. Denjenigen, welche sich etwa auf diese vaterländische Staats = Geschichte beschränken wollen, wird (bey den bisherigen Herren Sammlern) eine besondere Subscription eröffnet werden.

Cassel, am 25. Juni, am Gedächtniß = Tage
der Uebergabe der Augsburgerischen Confession.

Der Verfasser.

Inhalt.

(Fortsetzung des sechsten Buches.)

Viertes Hauptstück. Begebenheiten Philipps seit den Paderbornischen Händeln bis zur Errichtung des Schmalkalbischen Bundes. Kriegsführung gegen die Bischöfe. Protestation zu Speyer. Gesandtschaft an den Kaiser. Evangelische Konvente. Religionsgespräch zu Marburg. Augsburger Religions-Bekennniß. L. Philipps Bund mit den Schweizern und andere auswärtige Verbindungen. 1528 — 1531. Seite 1 — 73.

Fünftes Hauptstück. Die ersten sechs Jahre des Schmalkalbischen Bundes. Vom Anfang des Jahres 1531 bis zum Ende 1536. S. 74 — 198.

Sechstes Hauptstück. Die Begebenheiten Philipps des Großmüthigen seit der Erneuerung des Schmalkalbischen Bundes bis zum Krieg gegen den Kaiser. 1537 — 1546. S. 198 — 316.

Siebentes Hauptstück. Krieg gegen den Kaiser, Kapitulation, Gefangenschaft und Befreyung des Landgrafen. 1546 — 1552. Seite 316 — 346.

Achtes Hauptstück. L. Philipp als evangelischer Reichsfürst, seit seiner Befreyung bis zu seinem Ende. Seine Verhältnisse zu den Kaisern, Königen, Fürsten und Gottesgelehrten. 1552 bis 1567. S. 346 — 363.

Neuntes Hauptstück. Innere Verhältnisse des Landes und des fürstlichen Hauses. Philipp als Regent und als Familien-Haupt. Letzte Augenblicke und letzter Wille desselben. Schluß. 1557 — 1567. S. 363 — 392.

Anmerkungen zu diesen sechs letzten Hauptstücken. S. 1 — 468.

Berichtigungen und Zusätze zu allen vier Bänden. S. 469 — 492.

Register über die beyden letzten Bände. S. 493 — 500.

Viertes Hauptstück.

Begebenheiten L. Philipp's seit den Pädischen Händeln bis zur Errichtung des Schmalkaldischen Bundes. Kriegsrüstung gegen die Bischöffe. Protestation zu Speyer. Gesandtschaft an den Kaiser. Evangelische Konvente. Religionsgespräch zu Marburg. Augsbургisches Religionsbekenntniß. L. Philipp's Bund mit den Schweizern und andere auswärtige Verbindungen. 1528 — 1531.

In der Seele des Landgrafen Philipp wohnte neben dem lebendigsten Eifer für die Religion eine beständige Besorgniß geheimer Plane und feindseliger Unternehmungen gegen die neue evangelische Kirche, von der es noch unentschieden war, ob sie neben der alten bestehen, und sich zu einer reineren allgemeinen Kirche erheben, oder ob sie in Folge des Wormser Verdammungs-Edikts, wodurch sich der Kaiser gebunden, und durch die Parthey der Papisten unterdrückt werden würde. In dem jugendlichen Feuer seines reizbaren Gemüthes immer durch den Gedanken geängstigt, daß man vielleicht unter den geheimen Rüstungen des Feindes die Zeit sorglos verschlase, blickte er allenthalben umher, um sich Beweise einer Verschwörung zu verschaffen, die sich ihm durch mehr als eine Anzeige ankündigte.

2. Sechstes Buch. Viertes Hauptstück.

Die geheime zur Ausrottung der neuen Lehre gegebene Instruction des Kaisers aus Sevilla, wodurch Teutschland schon damals in zwey Hälften geschieden wurde, das noch heftigere Religions-Edikt seines Bruders Ferdinand als Königs von Ungarn und Böhmen, in Folge dessen mehrere Flüchtlinge nach Nord-Teutschland kamen, des Königs Weigerung dem Kurfürsten von Sachsen die Belehnung zu ertheilen, während der Kaiser die zwischen seiner Schwester Katharina und dem Kurprinzen verabredete Verbindung plötzlich abbrach, die Anfrage Ferdinands bey den Böhmen, welche Hülfe er von ihnen gegen die Lutherischen zu erwarten, die heimlichen Zusammenkünfte der alt-katholischen Fürsten zu Regensburg, Zerbst, Dessau und Leipzig, die Verhinderung einer Gesandtschaft der Reichsstände nach Spanien, welche des Kaisers Genehmigung für den Speyerschen Abschied erhalten sollte, die Anschläge der Pfaffen zu Mainz und ihre Sendung an den Kaiser (mindestens zur Verwerfung jenes den Evangelischen günstigen Abschieds), die Hinrichtungen evangelischer Priester und Glaubensgenossen in Baiern, in Schlessen, in Köln, und den Niederlanden, die Ermordung eines hollischen Predigers ohnweit Aschaffenburg, welche man den Domherren zu Mainz Schuld gab, die drohenden Ausschreiben der drey Fürsten, welche Herzog Heinrich von Braunschweig zu seiner Werbung in Spanien vermocht hatten, Albrechts von Brandenburg, Erzbischofs von Mainz

and Magdeburg, Joachims I. Kurfürsten von Brandenburg und Georgs Herzogs von Sachsen, besonders gegen die Stadt Magdeburg, die geheime Verabredung dieser drey Fürsten zur Verjagung des evangelischen Grafen Albrecht von Mansfeld, dem schon Georg die Belehnung verweigert hatte, diese und andere Anzeigen und Thatsachen mußten den Landgrafen auf eine bevorstehende Gefahr aufmerksam machen, auch wenn er nichts davon wußte, daß Kaiser Karl und Pabst Clemens schon damals in allen auswärtigen Verträgen die Bekämpfung der Keger mit einbedungen. Hierzu kam das unfreundliche heftige Benehmen seines Schwiegervaters, Herzogs Georg, der sich nicht damit begnügte, gleich nach dem Speyerschen Reichstag das Reichs-Regiment zu Eßlingen zur Ausrottung der lutherischen Lehre aufzufordern, sondern dem Kurfürsten von Sachsen offen erklärte, wenn er der Handlung Luthers nicht mäßig stünde, würde er noch von Land und Leuten verjagt werden, wozu er auf Befehl des Kaisers mitzumürken sich nicht weigern könne; der sich selbst gegen einige Rätthe desselben verlauten ließ, wenn er wolle, wäre er Kurfürst von Sachsen; der den Landgrafen bis zur Zubringlichkeit ermahnte, von der evangelischen Lehre abzustehn, ihm die in Thüringen gelegenen hessischen Klostergüter (nach der hessischen Reformation) entzog, ihm einen evangelischen Prediger zu Bursla gefangen wegführte, in dessen Landen (wie auch zu Erfurt) eifrige Priester öffentlich predig-

4 Sechstes Buch. Viertes Hauptstück.

1526. fen, man möge nur noch eine kleine Weile bis zum folgenden Sommer sich gedulden, die lutherische Sache werde bald eine andere Gestalt gewinnen, die Art sey schon an den Baum geschlagen. Hierzu kamen die mit dem Tod besiegelten gleich bedenklichen Warnungen des Markgrafen Kasimir von Brandenburg gegen seinen Bruder Georg; und die neuesten Vorfälle bey der Hochzeit des sächsischen Kurprinzen mit Sibylla von Kleve zu Torgau, wo Simon Vistoris, der eben 1527. von Breslau nach einer geheimen Zusammenkunft Ferdinand's, Joachim's und Georg's angelangte Kanzler Georg's, sich gegen einige Lutherische verlauten ließ, sie sollten zusehen, was sie machten, ihre Sache würde nicht lange währen; und wo auch Herzog Heinrich von Braunschweig dem Landgrafen vertraulich eröffnete, König Ferdinand würde Herzogs Ulrich wegen (der damals in Hessen eine Zuflucht fand) nichts wider ihn thun, aber anderer Sachen halber wüßte er ihn nicht frey zu sagen, er möge sich in Acht nehmen 74).

Otto
v. Paß.

Um diese Zeit lernte der Landgraf bey seinen häufigen zum Theil absichtlichen Besuchen in Dresden, und bey den Gesandtschaften seines Schwiegervaters an ihn Otto von Paß, Doctor der Rechte und des Herzogs Vice-Kanzler, einen in allen Geschäften vielgewandten aber mit seiner dortigen Lage eben so unzufriedenen als für das Evangelium eifrigen Mann, kennen, der ihm als Rathgeber in der Nassauischen Sache auf einige Zeit überlassen wurde. Man weiß nicht,

ob der Plan in Dad's Seele lag, den jungen feurigen Fürsten zu warnen, zu retten und durch eine Entdeckung in seinem Sinn sich und ihm ein großes Verdienst zu erwerben, oder ob ihn der Landgraf auersah, um Licht in einer Sache zu bekommen, deren Sorge ihn unaufhörlich peinigte. Nach der eigenen Erzählung des Landgrafen, die durch Dad's Aussagen bestätigt wird, eröffnete ihm der Landgraf zuerst in Kassel, daß es ihm vorkomme, als ob geheime Anschläge gegen ihn und den Kurfürsten von Sachsen im Werke seyen. Dad, anfangs mit Bestimmerniß schweigend, dann durch die eindringlichen Vorstellungen des Landgrafen und dessen Zusage, nichts gegen den Herzog zu unternehmen, bewogen, eröffnete ihm endlich insgeheim: es sey im vergangenen Jahre, Mittwochen nach Jubilate, zu Breslau ein geheimes Bündniß mehrerer katholischen Fürsten zur Unterdrückung des Evangeliums und zu seinem und des Kurfürsten Verderben geschlossen worden. Der nähere Beweis wurde auf eine Zusammenkunft in Dresden verspart. Hier zeigte er dem Landgrafen eine mit dem Petschaft des Herzogs versiegelte Kopie jenes angeblichen Bündnisses, welche derselbe stets bey sich führe, um andere Fürsten zum Beytritt zu bewegen, und im vergangenen Sommer zu Leipzig dem Herzog Heinrich von Braunschweig gezeigt habe. Der Landgraf las, nahm eine Abschrift, stellte die Kopie zurück, versprach die Sache vor der Hand geheim zu halten, drang aber bald nachher auf

1528.
Februar.

6 Sechstes Buch. Viertes Hauptstück.

Die Austellung des Originals, indem er dem Angeber, falls er seine Stelle und Lehngüter verliere, aus eigenem Antrieb seinen Schutz und 10,000 Gulden zum Ersatz versprach (wovon auch an Paps Bruder, nicht an ihn, 4000 Gulden ausgezahlt wurden). Der Inhalt des Bündnisses war erschreckend. Ferdinand, Joachim und Georg in Person, die Erzbischöffe von Mainz und Salzburg, die Herzoge von Bayern, die Bischöffe von Würzburg und Bamberg durch Bevollmächtigte machten sich zuerst anheischig, Ferdinand zu dem durch Ludwigs Niederlage und Tod für ihn erledigten Königreich Ungarn zu verhelfen; alsdann sollte nach einem aus Spanien zu erhaltenden Kaiserlichen Befehl dem Kurfürsten von Sachsen geboten werden, Luther den Erzkeher sammt den übrigen Kehern und abtrünnigen Kloster-Personen auszuliefern, den alten Gottesdienst sammt allen eingezogenen Klöstern und Kirchen wiederherzustellen, im Weigerungsfall sein Land überfallen, erobern, vertheilt, er selbst sammt seinen Kindern auf ewige Zeiten entsetzt werden. E. Philipp, trotz mannichfacher treuherziger Mahnungen verführt, der auch den Pabst und den Kaiser mit vielen Schmähworten beleidigt, sollte nach nochmaliger Aufforderung, wenn er in der Keheren verharre, auf gleiche Art bestraft, sein Land dem Herzog Georg (die Stadt Magdeburg dem Erzbischof) übergeben werden. Doch wollte man E. Philipp hinsichtlich seiner Jugend und seiner Gemalin, einer Tochter Georgs, Zeit lassen, zum

Gehorsam der Kirche zurückzukehren, und in diesem Fall sein Land ihm zurückstellen. Andere Fürsten sollten still stehen oder beitreten, Markgraf Georg und der Graf von Henneberg durch Würzburg, der Erzbischof von Köln, der Graf von Nassau und die niederländischen durch ihren Bund mächtigen Grafen, weil sie dem Landgrafen um des von Nassau willen entgegen wären, durch Mainz gestimmt werden, alles insgeheim, damit dieser Handel, ehe er reis sey, nicht ruchtbar werde. Nach dem Kaiserlichen Mandat sollte ein Ausschreiben in's Reich erlassen und alsdann der Feldzug eröffnet werden. Beschworen, besiegelt und unterschrieben zu Breslau. Bey diesem Aktenstück (es mochte 12. Mai 1527. nun eine wirkliche Kopie oder ein vorläufiger Entwurf seyn) hätte es freylich auffer einigen andern nachher vom Herzog Georg gerügten Kanzley-Fehlern (besonders der unterlassenen namentlichen Aufführung der fürstlichen Gesandten) einem kälter Ueberlegenden auffallen müssen, daß in demselben die Herzoge von Baiern, damals wegen der Kronen von Böhmen und Ungarn mit König Ferdinand im Zwist, unter den Theilnehmern des Bundes genannt waren. Aber aufferdem, daß L. Philipp damals allein und unberatzen war, daß jene Kanzley-Fehler eben so viel für als gegen Otto Rad bewiesen, daß ihm Otto Rad die Alles bekräftigende Original-Urkunde verhiess, und daß die bayerschen Herzoge von diesem nicht auf einmal sondern nach und nach zu Stande gebracht

B Sechstes Buch. Viertes Hauptstück.

Bunde wieder abgetreten seyn konnten (wie dem Landgrafen wirklich berichtet wurde), so gab es andere gleichzeitige Anzeigen, von denen der Landgraf noch in spätern Zeiten betheuerte, sie würden auch einen Aelteren, als er damals gewesen, glaubhaft vorkommen seyn. Die wirkliche Anwesenheit Ferdinand's Joachim's und Georg's an jenem Tage zu Breslau (von beyden letzteren nachher zugestanden), die Gerüchte der schlesischen Kaufleute darüber, der besondere Umstand, daß zur Zeit jener Versammlung Kurfürst Joachim aus Ferdinand's Gemach eine große mit vielen Siegeln versehene Urkunde getragen, welches Markgraf Georg bemerkt hatte, die schon wirklich von einigen Fürsten dem Könige Ferdinand geleistete Ungern Hilfe, dies alles verglich E. Philipp mit dem Benehmen und den Aeusserungen Herzogs Georg und seines Kanzlers, mit der Stimmung Nassau's, und mit andern oben erwähnten Thatsachen und Anzeigen. Wie würde aber derselbe in seiner Ueberzeugung gestärkt worden seyn, wenn er gewußt hätte (was er, so viel wir wissen, nie erfuhr), daß der Kaiser schon damals für ihn eine Achts-Erklärung in Bereitschaft hatte. Denn um die Zeit der Entdeckung dieses Bundes brachte Graf Heinrich von Nassau, Bianden und Diez des Kaisers Feldherr und Vertrauter, mehrere Mandate heraus: „daß wenn E. Philipp in die Achts erklärt, mit Heeresmacht überzogen, und seiner Länder entsezt würde, dieses den Grafen von Nassau an ih-

1528
8. April.

ren Rechten nicht nachtheilig, und die von ihnen in Anspruch genommenen Länder (die Graffschaften Kagenellenbogen und ein Theil von Oberhessen) deswegen nicht confiscirt, sondern sequestrirt werden sollten“. Eine wichtige erst in unsern Tagen gemachte Entdeckung, welche die von Andern eingeworfene, in jedem Falle erklärliche, Abwesenheit aller schriftlichen Beweise in den bairischen und würzburgischen Archiven hinlänglich aufwiegt 75).

Der Landgraf, nie in größerer Bewegung, eilte nach jener Entdeckung von Dresden nach Weimar. Hier zeigte er dem Kurfürsten und seinem Sohne die mitgendsommene Abschrift jener Urkunde vor, und versieß das Original. Seine Ueberredungsgabe, die Größe der Gefahr, und die auch dem Kurfürsten unbekannt gewordenen anderen Anzeigen eines feindseligen Bundes bestimmten diesen sonst so bedächtigen Fürsten zu einem augenblicklichen Schluß. In Erneuerung ihres Bündnisses verpflichteten sich beyde Fürsten, sogleich 26,000 Mann und zu den Kriegskosten 60,000 Gulden bereit zu halten. Es war darauf abgesehen, den stillen ermüdbenden Streit gegen List und Verschlagenheit in einen offenen Kampf zu verwandeln, einem unversöhnlichen nun entlarvten Feind zuvorzukommen, ihn durch augenblickliche Befegung seiner Länder unschädlich zu machen, überhaupt zur Behauptung einer nach so vielen Jahrhunderten zum erstenmale wiedergewonnenen christlichen Freyheit durch ein nothgedrungenes Mittel

einen christlichen Frieden zu erringen. Preussen, Polen, Dänemark, Mecklenburg, Lüneburg und Pommern sollten um Hülfe angesprochen, die fränkischen Bischöffe durch Georg von Brandenburg, der Bischof von Osnabrück durch einige westfälische Grafen, der schwäbische Bund durch die abzutrennenden Reichsstädte bewacht oder geschwächt, Pfalz und Trier um Neutralität ersucht, Alles was in der Welt erdacht werden könnte, Leib, Ehre, Würde, Land und Leute für das unschätzbare Kleinod des Evangeliums auf Spiel gesetzt werden. Auch trug den Landgrafen seine Buversicht nicht. Albrecht, der neue Herzog in Preussen, der zu seiner eigenen Hülfe die des Königs Siegesmund von Polen versprach (um Joachim und Ferdinand im Saum zu halten); Friedrich, der König von Dänemark, der nur vom Kurfürsten verlangte, daß er dem vertriebenen Christian seiner Schwester Sohne des Kaisers Schwager nicht beystünde; die damals mächtigen Stände von Magdeburg; Ulm, entschlossen bey'm Worte Gottes zu sterben oder zu gehen; selbst der vom Landgrafen durch Otto von Pader heimlich beschickte Regentkönig von Ungarn, Johann Zápolya, damals ein Flüchtling und in Krakau, trat hinzu, und versprach auffer 100,000 Gulden, zahlbar in Danzig, zur Rüstung, monatlich 20,000 Gulden, die Hälfte der Hülfselder, die ihm Frankreich und Venedig schickten, zum Kriege. Dieser kühne Plan (und eine schon mit Polen und Frankreich vom Landgrafen begonnene

Unterhandlung) scheiterte plötzlich an den Bedenklichkeiten Luthers und Melancthon's, welche der Kurfürst bald nach der Entfernung des Landgrafen zu Rathe zog. „Die Anzeigen (so schrieben sie dem Kurfürsten, seinem Sohne und seinem Kanzler) seyen noch nicht hinreichend, man müsse den Angriff abwarten, den Kaiser, das Regiment, den Reichstag anrufen, die verdächtigen Fürsten beschicken, allenthalben erst die Güte versuchen; dem Landgrafen Einhalt thun, ehe mit ihm brechen, als durch einen so übereilten Angriff dem Evangelium eine solche Schande bereiten; sie selbst würden eher des Kurfürsten Land, wie wohl ungern, verlassen; Krieg gewinne wenig, verliere viel, und wage Alles, Sanftmuth verliere nichts, wage wenig und gewinne Alles. Menschliche Hülfe (wiewohl hier nicht hinreichend) und vorläufige Rüstung könne bereitet, doch müsse jeder Schein des Eigennuzes vermieden werden“. Bergebens stellte der Landgraf vor: „nicht sie, sondern die Gegner seyen der angreifende Theil, Zeitverlust sey gefährlich, unflug den Argwohn und den Haß zu reizen, und nicht die schädliche Kraft zu brechen, den Krieg erst zu drohen, und dann geflissentlich zu verzögern, sich öffentlich zu rüsten und in der Stille den Angriff zu erwarten. Gott helfe; aber nicht den Sorglosen“. Der Kurfürst, inne haltend, sandte erst seinen eigenen Sohn, dann einen noch bedächtigeren Vermittler (von Wildenfels) nach Kassel und bestand auf einer Wüderung des geschlo-

21. Apr. setzen Vertrags. Es ward beschlossen, bey den mächtigen Fürsten erst anzufragen, sich nach der Antwort zu richten, zugleich, damit diese nicht zu schaden ausfalle, sich zu rüsten (76).

Rüstung. Unterdeffen zog E. Philipp (Ludwig von Bourbon, den ehemaligen Landhofmeister, zu seinem Statthalter ernennend) viertausend Reuter und vierzehntausend Fußgänger (ohne das Landvolk) in ein Lager bey Herrenbreitungen an der Werra, der Hilfe seines Bundesgenossen, der einiges Kriegsvolk an den Thüringer Wald sandte, gewärtig, und nahe genug, um zu den Bischöffen von Würzburg und Bamberg zu ziehen.

22. Mai. Von hier aus erließ er ein Manifest an alle Stände des Reichs. „Nicht, wie man ihm Schutz gebe, um sich bey Frankfurt die Würde eines römischen Königs zu ertragen, noch zu Ungehorsam dem Kaiser, seines allergnädigsten Herrn, und im Dienste Frankreichs, noch zur Wiedereinsetzung seines Vetter, des Herzogs von Würtemberg, sondern in billiger Werbung und Rüstung, in gerechter, durch natürliche und beschriebene Rechte gebotener, durch den Kaiserlichen Landfrieden unbenommener, Nothwehr stehe er hier, die Seinen zu schirmen, und unchristliche Gewalt von sich abzuhalten.“ Dem Abschied zu Epeyer zuwider, dessen Genehmigung von Seiten des Kaisers sammt der Botschaft nach Spanien die Pfaffen hintertreiben, sey ein Bündniß etlicher großen Fürsten wider Gottes Wort und dessen Anhänger geschlossen, dessen Kunde

ihm durch Gottes Schickung zu Theil geworden, und
 davon er hienit einen Abdruck bekannt mache. Er
 solange nichts als christlichen Frieden, könne er diesen
 nicht erlangen, wolle er sich und seine Kriegs-Ver-
 bandten in fröhlichem Anzug Gottes Allmächtigkeit
 zu Gnaden im Sieg befehlen". Kurz vorher hatte
 Philipp an seinen Schwiegervater, Herzog Georg 17. Mai.
 zu Sachsen, geschrieben, voll Rührung und Betrüb-
 niß über dessen Theilnahme an diesem Bündniß (das
 ihm nicht bloß durch schlechte Kopien kund geworden),
 voll Reigung, mit ihm friedlich abzukommen, „er
 „möge nur erklären, daß er abstehe, dann solle kein
 „Huhn darnach freischn; ihm, der in der Gefahr
 „und Backenschlag stehe, der entweder Gottes Wort
 „verleugnen und dem Teufelsdienst anhangen, oder
 „von Land und Leuten verjagt werden solle, gebühre
 „es nicht die Netten zu verschlafen; seine Segner
 „von ihrem Vorhaben abzubringen und eine Versiche-
 „rung für die Zukunft, das sey das Ziel, welches er
 „erringen wolle". In der erst nach Erscheinung des
 Manifests dem Landgrafen zugekommenen, stolzen, datirt
20. Mai.
 mitleidsvollen, warnenden, entschlossenen Antwort des
 Herzogs (in der es von der Kopie nur heißt, daß sie
 viele erlogene Unwahrheit enthalte, und von der Zus-
 sammenkunft der Fürsten, daß ihrer viele nicht da ge-
 wesen) verlangte derselbe, daß der Landgraf den Böse-
 wicht nennen sollte, der das mit seinem Siegel ver-
 sehene Original des erdichteten Bündnisses gesehen,

gelesen oder gehört zu haben vorgebe; sonst müßte ihn selbst für den Erdichter halten. Mit Entrüstung läugneten auch alle übrige, theils vom Landgrafen und Kurfürsten, theils von Herzog Georg, theils vom Regiment in Speyer benachrichtigte oder zur Rede gestellte Fürsten Theilnahme und Mitwissenschaft. Kurfürst Joachim fast mit denselben Worten wie Georg milder der Erzbischof von Mainz und unter Versicherung, einer Reformation christlicher Religion nicht entgegen zu seyn (ob er gleich schon im folgenden Jahr dem Herzog Wilhelm von Baiern die römische Königswürde unter der Bedingung versprach, die lutherische Lehre soviel als möglich auszurotten); zweydeutiger König Ferdinand, den Punct der Zusammenkunft nicht berührend, und sich hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Unterdrückung des Wortes Gottes unter anderen auf seine Vorfahren berufend; am kürzesten Matthias Lang, der Erzbischof von Salzburg (an das Reichs-Regiment); am ausführlichsten die Herzoge von Baiern. Dem Landgrafen, der ihnen freundlich geschrieben, weil er gehört, daß sie frühzeitig abgetreten, gaben sie die Versicherung, daß sie weder damals noch zu anderer Zeit zu Breslau bey'm König Ferdinand Botschaft gehabt, und daß ihnen Nichts der Art angeonnen worden; dem Reichs-Regiment, daß sie an einem solchen Bündniß, wo dasselbe aufgerichtet seyn sollte, wenig Gefallens hätten. Noch blieben die fränkischen Bischöffe zurück. Der Bischof von Würzburg, Konrad

von Thüngen, hatte in der Eile fremde Truppen verschrieben, und seine Hauptstadt besetzt. Den sächsischen und hessischen Gesandten (Hans v. Minckwitz, Runk Gohmann, Werner von Wallenstein und Georg Ruspicker), die ihm erst das Bündniß vorhielten, dann eine Versicherung für die Zukunft und Erstattung der Kriegskosten verlangten, verweigerte er anfangs, sich auf den Landfrieden berufend, jede Abschließung eines besonderen Friedens (er sey unschuldig und habe selbst dem König Ferdinand nur zwey Büchsenmeister zur Ungern-Hülfe gesandt); aber durch die Nähe des Landgrafen und die unruhige Sehnsucht unterdrückter evangelischer Unterthanen bedrängt, änderte er bald diese Sprache. Während der Unterhandlung mit ihm und dem Bischof von Bamberg, Wigand von Redwitz (der sich im Hintergrund hielt, und die landgräflichen Abgeordneten, Otto Hund und Reinhard von Boyneburg durch das Versprechen, Gesandte nach Hildburghausen zu schicken, täuschte), erschienen die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, Ludwig und Richard, die schriftlich vom Landgrafen keine genügende Auskunft erhalten hatten, als persönliche Vermittler des ganzen Streites. Ludwig der Friedfertige brach von Heidelberg auf, seinen Marschall Wilhelm von Habern voraussendend. Auf den ersten Antrag des Marschalls (der den Landgrafen einige Meilen von Schmalkalden mit seiner Reiterei, das Fußvolk und das Geschütz ohnweit dieser Stadt traf) antwortete der Landgraf,

gelesen oder gehört zu haben vorgebe; sonst müßte ihn selbst für den Erdichter halten. Mit Entrüstung läugneten auch alle übrige, theils vom Landgrafen und Kurfürsten, theils von Herzog Georg, theils vom Regiment in Speyer benachrichtigte oder zur Rede gestellte Fürsten Theilnahme und Mitwissenschaft. Kurfürst Joachim fast mit denselben Worten wie Georg milder der Erzbischof von Mainz und unter Versicherung, einer Reformation christlicher Religion nicht entgegen zu seyn (ob er gleich schon im folgenden Jahr dem Herzog Wilhelm von Baiern die römische Königswürde unter der Bedingung versprach, die lutherische Lehre soviel als möglich auszurotten); zweydeutiger König Ferdinand, den Punct der Zusammenkunft nicht berührend, und sich hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Unterdrückung des Wortes Gottes unter anderen auf seine Vorfahren berufend; am kürzesten Matthias Lang, der Erzbischof von Salzburg (an das Reichs-Regiment); am ausführlichsten die Herzoge von Baiern. Dem Landgrafen, der ihnen freundlich geschrieben, weil er gehört, daß sie frühzeitig abgetreten, gaben sie die Versicherung, daß sie weder damals noch zu anderer Zeit zu Breslau bey'm König Ferdinand Botschaft gehabt, und daß ihnen Nichts der Art angeschlossen worden; dem Reichs-Regiment, daß sie an einem solchen Bündniß, wo dasselbe aufgerichtet seyn sollte, wenig Gefallens hätten. Noch blieben die fränkischen Bischöffe zurück. Der Bischof von Würzburg, Konrad

daß man ihn selbst mit Gewalt vom Worte Gottes dringen wolle. Den Mann, der ihm eine Kopie des Bündnisses gezeigt, und der noch darauf bestünde, daß es errichtet worden, könne er vorstellen. Ertheilten die Bischöffe ihm eine hinreichende Friedens-Versicherung nebst Erstattung der Kriegskosten, wolle er dem Kurfürsten folgen, wo nicht, mit Gefahr seines Lebens, diese Sache Gott befehlen. Während der Kurfürst von Trier nach Meiningen ritt, um dem Bischof von Würzburg, der sich zu Recht, und wenn er schuldig sey, selbst nach Erkenntniß des Landgrafen zu Strafe erbot, die Forderung des letzteren zurückzusetzen, und der Landgraf unter dem Schall der Trompeten und Pauken sein Heer und Geschütz (sechzehn große Sarthannen und andere Feldschlangen) bey Schmalkalden musterte, erschien auch der Kurfürst von Sachsen und begab sich mit dem Landgrafen, begleitet von seinem Sohne und vielen Grafen und Herrn, auf den Rathhaus zu Schmalkalden. Der Trierische Kanzler führte abermals das Wort. Der Kurfürst dankte den Erzbischoffsfürsten für ihre Bemühung. Weder er noch der Landgraf hätten das Bündniß errichtet, dieser sein Bündnisgenosse, an den die Sache zuerst gelangt, habe viele und gute Gründe der Kriegskosten halber, wolle er sich nach ihm richten, sonst mit der vorgeschlagenen Versicherung sich begnügen. Endlich brachten die Erzbischoffsfürsten folgenden Vertrag zu Stande: die Kriegs-

Friede
Frent. n.
Pängst.

es sey ihm ein Stillstand beschwerlich, weil sich unter dessen seine Gegner stärkten, und sein Kriegsvolk den Untertanen zur Last falle, doch wolle er ihn annehmen, wenn der Kurfürst in eigener Person bis zum heiligen Pfingsttag in Schmalkalden erscheine. Dies geschah. Ludwig, der sich in Wertheim am Main mit dem Erzbischof von Trier vereinte, mit ihm über Karlstadt die fränkische Saal hinauf durch Neustadt (wo sie der Bischof von Würzburg ehrenvoll empfing) zog, erschien zu Schmalkalden am heiligen Pfingsttag vom Landgrafen feyerlich eingeholt; während sein Marschall in der Eile den Bischof von Würzburg und die Bevollmächtigten von Bamberg und Mainz nach Meinungen beschrieb. Auf dem Rathhaus zu Schmalkalden erklärte der Trierische Kanzler, Ludwig Forster (aus Kassel), in Gegenwart und im Namen der beyden Kurfürsten dem Landgrafen von Hessen: Dem Kaiser, dem Reich und ihm, dem Landgrafen, zum Besten, von Würzburg und Mainz, die ihnen ihre Unschuld bezeugt, ersucht (ein gleiches würde Bamberg bey ihr selbst gethan haben) und zur Verhinderung verderblichen Krieges böten sie ihm ihre Vermittlung an. Sie wüßten wohl, daß weder er noch der Kurfürst das vermeintliche Bündniß erbacht, aber wahr oder unwahr, so möge der Landgraf bedenken, welche große Fürsten darin angezogen wären. Philipp antwortete persönlich: Die Entschuldigung von Würzburg und Mainz lasse er auf sich selbst beruhen. Er habe sichere Kunde,

dem Rathe seiner Geistlichen abstand, und die der Landgraf annahm, entweder weil er mehr aufgewandt hatte und zur Verabschiedung seiner Truppen des Geldes bedürftig war, oder weil er die Bischöffe nicht für entschuldigt hielt, erbitterte besonders den immer schlagfertigen Schwäbischen Bund, der von den Bischöffen von Bamberg und Würzburg gebieterisch verlangte, daß sie dem Landgrafen die Bundes-Verwandtschaft aussagen; von dem Landgrafen, daß er den frevelhaften Angeber jenes vermeintlichen Bündnisses in zweyer Bundes-Städte oder in der vermittelnden Kurfürsten Hände stellen sollte. Es kam zu einem heftigen Streit, in welchem der friedliebende und großmüthige Pfalzgraf sich abermals als Vermittler zeigte. Zu Worms, wo der Landgraf sich mit den Abgeordneten des Bundes vereinigte, wurden die Verbrie- 30. Dec. fungen der Bischöffe herausgegeben, ihre weiteren Forderungen niedergeschlagen, zur Befriedigung des Bundes wegen der Rückzahlung versprach ihm der Pfalzgraf einen Reiterdienst von 500 Pferden. (Sachsenstat bey 77).

Unterdeffen hatte Otto von Pacc, der sich nun ^{Verdr.} gänzlich in des Landgrafen Schutz und Gewahrsam begeben, die Urkunde jenes Bündnisses nicht liefern können, entweder, wie er selbst zu verstehen gab, weil ihm alle Wege nach Dresden verschlossen waren, oder weil jene Urkunde nie vorhanden oder vernichtet war. Der Landgraf, von ihm, von den Fürsten, oder

ihren Rätben getäuscht, mußte Aufklärung geben und sich rechtfertigen. Er konnte sich nicht mehr verhehlen, daß er in jeglichem Fall eine so wichtige Entdeckung zu voreilig (selbst gegen den Wunsch des Angebers) bekannt gemacht, und dadurch sich vielleicht des besten Mittels beraubt hatte, in einem durch die Nothwendigkeit gerechtfertigten Kampfe gegen die Feinde des Lichts dem Evangelium in Deutschland einen glänzenden Sieg zu verschaffen. Auch gestand er späterhin, daß ihm keine Handlung seines Lebens mehr gereue, und daß er ganz anders verfahren haben würde, wenn er die Gelegenheit der Sache, wie nachher, gewußt. Aber ungeschmälert blieb deshalb das Verdienst des Angebers, sobald er keines Betrugs überführt ward, gegen den Landgrafen, weil er ihn zeitig gewarnt und von einer großen Gefahr gerettet, gegen die evangelische Sache, falls er aus redlichem Glaubenseifer für dieselbe seine zeitliche Wohlfahrt auf's Spiel gesetzt. Nach dieser Voraussetzung benahm sich der Landgraf, als er den Verlangen der Fürsten gemäß Otto Vach darstellte. Das Verhör war zu Kassel. Hier erschienen für den König Ferdinand Treusch von Buttlar, Regent in Würtemberg, und Dr. Hemminger; für den Kurfürsten von Brandenburg Eustachius von Schlieben, und Dr. Lorenz Starck; für den Herzog Georg von Sachsen Graf Hoyer von Mansfeld, Ernst von Schönburg, Christoph von Taubenheim, und als der besttugteste von allen, jener Kanzler, Simon Vistoris, den

Luther in seinen Briefen als einen schlaunen Heuchler bezeichnet; im Namen der Ehebündnisse, Wilhelm von Habern der alte Marschall und Wolf von Lauenberg für die Pfalz; Dr. Ludwig Forster der Kanzler und Johann von Nassau Hofmeister für Trier; für den betheiligten Kurfürsten von Sachsen Friedrich Rym Ritter, und Eberhard von der Tann. Baiern blieb zurück, die geistlichen Fürsten, weil sie auf Otto Dack's Vorstellung nicht gedrungen, hatte der Landgraf nicht eingeladen. Anfangs verlangten die Gesandten Ferdinand's, Joachim's und Georg's des Angebers Auslieferung, weil er, weder Unterthan noch Landsasse von Hessen, am meisten wider ihre Herren gehandelt habe; nur so könne die Wahrheit herausgebracht, und der Betrüger nach Verdienst bestraft werden. Der Landgraf antwortete: eine solche Ueberantwortung verdächtiger oder beziehener Personen sey in Teutschland weder ehrlich noch gebräuchlich; wo Jemand begriffen, da werde er gerechtfertigt; diese Tugsagung sey nur bestimmt, Dack vorzustellen, und zu verhören; mehr könne er, seiner Verantwortung nach, nicht zugeben. Dack erhielt einen gerichtlichen Beystand. Als er erschien, legte ihm Johann Feige, hessischer Kanzler, drey Fragen vor: ob er in einer Unterredung mit dem Landgrafen, wie er selbst angegeben, aus besonderem christlichem Gemüth ihm angezeigt, daß ein Bündniß etlicher Fürsten (dessen Kopie verlesen wurde) beschlossen und vorhanden sey; ob er dem Landgrafen desselben

Bündnisses gleichlautende Kopie, mit des Herzogs
 Ring-Pitsche versegelt, zu Dresden Sonntag vor
 Fastnacht behündigt; ob er nachher dem Landgrafen
 dieses Bündnisses rechtes Original zu etlichen Malen
 zugesichert. Nachdem Paff diese Fragen bejaht, und
 der Kanzler den Landgrafen hierdurch für entschuldiget
 erklärt, trat Simon Vistoris auf, bezüchtigte in be-
 sonderem Auftrage seines Herren den Angeber in an-
 deren während seiner Kanzley-Berwesung verübten Din-
 gen (voreiligen Kanzley-Decreten um zu einem Lehn-
 gut in Weiffensehe zu gelangen, falscher Datirung ei-
 nes Briefs aus Marburg während seiner heimlichen
 Gesandtschaft an Zapolia u. s. w.) als einen Verfälscher,
 und erklärte ihn, als Paff diese Nebenbeschuldigungen
 nicht stehenden Fußes entkräften konnte oder wollte,
 mit den übrigen betheiligten Gesandten in heftigen
 übereilten Ausdrücken für einen ehrlosen und meynei-
 digen Böfewicht, wegen der veranlaßten Kriegsempör-
 rung schuldig der beleidigten Majestät, bis er das
 Bündniß näher beweise. Paff, nachdem er in der folgen-
 den Sitzung jene Nebenbeschuldigungen theils entkräf-
 tet, theils zugegeben (den Brief habe er absichtlich
 aus Marburg datirt, um den sächsischen Kanzler irre
 zu leiten, den Herzog zu beschwichtigen) auch sich bey-
 läufig auf seinen ehrlichen Adel berufen, eröffnete nun
 hauptsächlich: daß er die Kopie jenes Bündnisses im
 vergangenen Jahre zu Leipzig, als sie der Kanzler
 dem Herzog Heinrich von Braunschweig habe bringen

sehen, zuerst und zufällig gelesen; daß sie von dem böhmischen Kanzler-Schreiber (Warissin, der aber seines Dienstes entlassen nicht mehr zu finden war) geschrieben; daß er sie dem Landgrafen, den er gleich seinem Herrn zu retten geglaubt, aus trauem Herzen, nach seinen damaligen Pflichten aus guter Befugniß, unter ausdrücklicher Bedingniß für seinen Herrn, und ohne einen Pfennig dafür zu verlangen, mitgetheilt; nachher weil er das Siegel nicht mehr daran bringen können, verbrannt habe; daß er das Original mit den drey Siegeln Ferdinand's, Joachim's und Georg's auf des Herzogs Tisch gesehen; nachdem das Siegel des Herzogs daran zerbrochen, und die Schrift durchlöchert gewesen, dasselbe dem Landgrafen ohne Schaden für den Herzog versprochen; daß der Herzog selbst geboten es zu vernichten (wo es hingekommen, und von wem die Handschrift sey, worauf der Grund seiner Sache beruhe, wollte oder konnte er nicht sagen); daß er in seiner verzweifelten Lage abgeschnitten von allen Freunden, und ohne sicheres Geleite an die gehörigen Orte, keine weitere Belege geben könne; daß endlich die Kriegsrüstung, die man ihm zumesse, nicht zur Empörung sondern zum Schutz der Unterthanen zu Frieden und Recht geschehen sey. Simpd Victoris drang auf die peinliche Frage. Otto Vack erbot sich diese zu leiden, wenn der Kanzler, der allein ausser ihm Wissenschaft von der Sache habe, und der der Bezüchtiger sey, sich vor oder neben ihm foltern lasse. Aber der Landgraf

erklärte, daß er ein solches Verfahren als Reichsgericht
als Richter und wegen der Otto Dad gegebenen Zusage,
ihn über Recht nicht beschweren zu lassen, nicht
zugebe; ob Otto Dad der Fälschung und des Verbrechen
beleidigter Majestät schuldig sey, möge ein
aller Verpflichtung gegen ihn zu entbindendes
sches Gericht nöthigenfalls mit Beyfügern der
Burgsürsten und der Städte Straßburg und Nürnberg
entscheiden; der Zweck der Vorstellung sey erreicht,
Dad erbielte sich zu weiterer Rechtfertigung, und er
wolle ihn ferner in Verwahrung halten. Vergebens
waren die Entreden der Gesandten; als sie noch am
Ende eine drohende Aeufferung wegen des landgräflichen
Ausstreibens und seiner Kriegsrüstung fallen ließen,
ließ er durch seinen Kanzler ihnen erklären, die Sache
sey hinreichend vermittelt, König Ferdinand werde es
hoffentlich dabey bleiben lassen; hätten der Kurfürst
von Brandenburg und der Herzog von Sachsen weitere
Beschwerung, so würden sie sich wohl nach ihrer Ver-
wandniß zu halten wissen. So endigte dies Verhör,
ohne endliche Aufklärung; entweder weil hinreichende
Beweise von beyden Seiten fehlten, oder weil bey
dem nun vor Augen liegenden Ausgang der Sache
eine nähere Erforschung und Erklärung dem Landgrafen
unnützlich schien. Hiernächst bestätigte ihn auch ein von
den Rechtsgelehrten der Universität Wittenberg aus-
gestelltes Urtheil, welche der Gesandten Besuch
wegen der Tortur für ungeschicklich oder voreilig, wegen

die Anklage für unbillig, den Fall des beschuldigten Majestäts noch nicht vorhanden, den Landgrafen, falls Otto Vad nicht förmlich von Neuem beschuldigt würde, zu einer offiziellen Untersuchung weiter nicht verhandelt erklärten; wenn sie gleich zugaben, daß Otto Vad, falls selbst das Bündniß wahr gewesen, sowohl seiner Dienstpflicht wegen, als weil des Bündnisses Ausführung auf einen noch zu erwartenden Befehl des Kaisers gestellt sey, noch nicht die Befugniß gehabt, es zu offenbaren (78).

Otto Vad blieb noch ein Jahr in seiner Gewahrsam zu Kassel, sandte vergebens weiterer Aufklärung halber seine Frau nach Dresden, und bezeugte auch Luthern, der damals zur Unzeit den Herzog Georg von neuem dieser Sache wegen bezüchtigte, schriftlich seine Unschuld. Aus seiner Verwahrung entlassen, gegen einen Revers, sich erforderlichen Falles gerichtlich zu stellen, und weil ihn der Landgraf als ein Hinderniß der Ausöhnung mit jenen Fürsten nicht länger beherbergen konnte, irrte er flüchtig und elend umher, bat noch den Landgrafen, unter feyerlicher Betheurung seiner Unschuld in der Hauptsache, in einem rührenden Schreiben aus Kassel um eine Anstellung in Straßburg oder an einem andern sicheren Ort, und fiel endlich in den Niederlanden der Rache des in seiner Verfolgung unermüdblichen Herzogs Georg anheim. Gefangen in dem Schloß zu Wilvorden soll er vor seiner schmachvollen Hinrichtung die Erdichtung des Bünd-

1529.

1536.

niffes Wessen Kopfe er auf dem Wege von Cassel nach Dresden dem Schreiber Barffiu dictirt habe) unter jenen Opfern bekannt haben, welche auch Unschuldigen zum Geständniß bringen. In einem so heben Tode küßte Otto von Pad die Verletzung der Dienstpflicht vorrätigen Eifer, und die Einmischung in die Händel der Großen. Aber sein Andenken noch jetzt mit dem Namen eines Betrügers zu brandmarken, verbietet die Bescheidenheit, womit rätliche Zeitgenossen über ihn urtheilten, und das noch immer, trotz Luthers, Melancthon's und seiner eigenen Voraussage, über diese Sache ruhende Dunkel. Herzog Georg söhnte sich bald nachher mit dem Landgrafen aus, nicht so der Kaiser 79).

Nach der Eroberung und schmähligen Verwüstung Rom's durch die Soldner des Kaisers (unter denen Kurt von Boyneburg, der kleine Hesse, als Stellvertreter Georgs von Freundsberg, das teutsche Heer befehligte), nachdem es sich wunderbar gefügt, daß der Kaiser, statt des Pabstes Luthern verfolgend, statt Luthers den Pabst schlug, hatte Karl zum erstenmal die Unbeständigkeit des Glücks erfahren; sein zu Rom verweilichtes Heer floh vor Lautrec, seine Flotte vernichtete Doria, während er selbst sich begnügte, den König Franz auf eine bisher beyspiellose aber verderblich nachwirkende Art zum Zweykampf aufzufordern. Aber der König von Frankreich, durch den Tod, seines glücklichsten Feldherrn, durch den Abfall, seines besten

Admirals, durch die Pest, seines besten Heeres beraubt, nunmehr vom Pabst wie vom König in England verlassen, bat um Frieden, und der Kaiser, der jetzt Here in Italien war, kündigte den Deutschen einen neuen Reichstag nach Speyer an. Er selbst kam nicht, aber aus der Instruction an seine Bevollmächtigte und ihrem ersten Antrag sah man bald, daß es seine Absicht war, dem Lauf der Reformation einen festen Damm entgegenzusetzen. Seinen Bruder Ferdinand, dem inzwischen Solimann II. Ungarn wegnahm, begleitete eine große Menge Bischöffe, deren stiere Blicke Melanchthon, dem Begleiter des Kurfürsten von Sachsen, nichts Gutes weiffagten. Johann der Beständige ohne andern Harnisch, als den seines Glaubens, Philipp der Großmüthige, wohl bepanzert, wie die 200 Ritter, die ihn umgaben, erschienen unter zweydeutigen Freunden und offenen Widersachern mit ihren Predigern; zum Gottesdienst in ihren Herbergen drängten sich trotz eines allgemeinen Verbots an dem nächstfolgenden Sonntag mehr als 8000 Menschen. Nach einigen Streitigkeiten über den vom Kaiser eigenmächtig aufgehobenen Haupt-Artikel des vorigen Speyerschen Abschieds (welcher der hessischen Reformation drey Jahre zum Schirm gedient), wurde ein Ausschuss aus neun Alt-Katholischen, drey Neutralen und drey Evangelischen zusammengesetzt, welcher folgendes Bedenken und Schluß gab. „Nicht nur solle bis zum General-Concilium oder einer National-Versammlung jener so

Tag 18
Speyer
1529.

18. März

4. April.

28 Sechstes Buch. Viertes Hauptstück.

vielefach mißverstandene und gemißbrauchte Haupt-Artikel des vorigen Reichstags: (welcher die evangelischen Stände unter eine allgemeine Verantwortlichkeit vor Gott und dem Kaiser gestellt) aufgehoben, sondern auch das Wormser Edict bey denjenigen, welche bisher bey demselben geblieben, ferner gehandhabt, und ihre Unterthanen dazu gehalten, bey den andern, wo die neue Lehre entstanden und zum Theil ohne Aufruhr und Gefährde nicht wieder abgeschafft werden könnte, jede Neuerung verhütet, die heilige Messe nicht abgethan noch verboten noch verhindert, endlich die dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi widerwärtige Lehre verworfen werden“. Dieser letztere Zusatz war gegen die Lehre Zwingli's gerichtet. Die Absicht der Papisten, die Evangelischen zu trennen, und sie der Hülfe der oberländischen Städte und der Eidgenossen zu berauben, fühlte Niemand stärker, als E. Philipp, dem die Geschichte das Zeugniß giebt, daß er sich an diesem Tage besonders als einen klugen und einsichtsvollen Fürsten bewährte. Während Ferdinand die Abgeordneten der Städte in einer besonderen Audienz mahnte, warnte und zu schrecken suchte, zeigte Philipp, diesmal durch den gewissenhaften wenn gleich über die Folgen einer solchen Annäherung zu ängstlichen Melancthon unterstützt, dem durch Luther irre geführten Kurfürsten, wie unchristlich, vorzeitig und unedel es sey, anders denkende nur in einem Punct der Lehre abweichende Brüder, die man

noch vergleichen könne, ungehört zu verdammen, und sie zu eigenem unwiderbringlichem Schaden einem gemeinsamen Feinde Preis zu geben. So brachte er es dahin, daß die Gegenvorstellung der Evangelischen, bey deren Ueberreichung er selbst das Wort ^{12. Xvi.} führte, in folgendem Sinn abgefaßt wurde: „Die Ursachen des Zwiespalts in der Religion seyen klar und schon zu Nürnberg vorgelegt; den Irrungen und Mißbräuchen der Kirche könne nur durch ein freyes christliches Concilium, nicht durch einen solchen gebotenen Abstand geholfen werden; in die einseitige Aufhebung eines einhellig beschlossenen Reichs-Abschiedes, der doch einigermaßen ersprießlich gewesen, und dessen etwaigen Mißbrauch durch eine neue Erläuterung zu heben der erklärten Absicht des Kaisers gemäß, und zu einem christlichen Frieden dienlicher wäre, könnten sie Gewissens halber nicht einwilligen; wo das Seelenheil Aller in Betracht komme, könnten die Stimmen Einzelner, wenn gleich des mehreren Theils, nicht entscheiden. Wie man ihnen noch vor der Religions-Vergleichung auflegen könne, sich selbst durch Einwilligung in einen solchen Schluß zu verurtheilen? Sie selbst sollten die Erklärung, daß man ihre Lehre nur aus Noth dulde, die strenge Absonderung von ihren Anhängern, die Verfolgung und Bestrafung derselben sanctioniren! Die Erneuerung des Wormser Edicts sey die Einleitung zu neuen verderblichen Irrungen; schrecklich die Zusammenstellung des alten und neuen

Gottesdienstes. Die Beybehaltung, der papistische Messe; die Verdammung der Sacraments-Lehre sey nicht einmal durch die Kaiserliche Instruction geboten worden. Wiewohl es offenbar sey, wie sie in den letzteren Glaubens-Artikel sich hielten, dennoch achtete sie es für unverantwortlich, die anders denkenden ungefordert und ungehört schon jetzt zu verdammen. Diese Gegenvorstellung ward verworfen, das Gutachten des Ausschusses zum Reichstags-Abschied erhoben, und in einer öffentlichen Sitzung den Evangelischen aufgegeben, sich der Mehrheit der Stimmen zu fügen.

18. Apr. worauf König Ferdinand und die Kommissarien plötzlich aufstanden und aller Bitten ohngeachtet unaufhaltsam in ihre Herbergen zogen. Nun erst setzten die evangelischen Fürsten (Sachsen, Hessen, der Markgraf von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg, und Wolfgang von Anhalt) im Sinn der Gegenvorstellung jene berühmte Acte, die Grundlage evangel. Gewissensfreiheit, auf, eine Erklärung vor Gott und den Menschen, daß sie das angefangene Werk der Reformation fortsetzen wollten, eine Erklärung gegen einen durch einseitige Stimmen-Mehrheit errungenen Abschied und alle daraus entspringende Handlungen, eine Erklärung, daß sie sich ferner nach dem früheren einhelligen Beschluß bis zu einer allgemeinen freyen Kirchen-Versammlung so halten wollten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten. Vergeblich war auch ein neuer Vermittlungs-Versuch Heinrich's

Protestation
19. Apr.

von Stauenschweig und Philipp's von Baden, der
Berwerfung ihres Gesuchs, ihre Protestation dem
Reichs-Abschied einzubestellen (sie sollte nur zu den
Händ gelegt und dem Kaiser davon Bericht gegeben
werden), setzten die protestirenden Fürsten die Ent-
scheidung entgegen, dieselbe öffentlich bekannt zu
machen. Drey Tage nach der Ausfertigung des Speyer-
schen Reichs-Abschieds kamen sie mit denen ihnen
begetretenen Abgeordneten von vierzehn freyen Städten
in dem Hause Peter Muderhatts, Dechant's zu St.
Johannis, zusammen, und richteten ein feyerliches
Appellations-Instrument auf, in welchem der Hergang
in der Sache, ihre vergeblichen Bemühungen und die
angelegte Protestation actenmäßig erzählt, und die
sewerlichste Berufung von allen Beschwerden dieses
Reichstages an den Kaiser, an eine künftige Kirchen-
oder National-Versammlung, an jeden bequemen unpar-
theyischen Richter in ihrem, ihrer Unterthanen, in
ihrer jetzigen und künftigen Anhänger Namen ausge-
sprochen wurde. Nach der Rückkehr ins Vaterland ließ
der Landgraf zuerst seine Protestation durch den Druck
bekannt machen. Hierauf der Kurfürst 80).
Und dem Kaiser die Gründe der Protestation un-
verfälscht vorzulegen, seine Gesinnung zu erforschen,
und ihn, wo möglich, noch günstig zu stimmen, hatten
die evangelischen Fürsten und Städte schon zu Speyer
eine Gesandtschaft an ihn beschlossen. Man wählte den
Bürgermeister von Remmingen, Ehinger, dessen Bruder

25. Apr.

5. May.

12. May.

Gesandts-
schaft.
1529.

Im Sechsten Buch. Viertes Hauptstück.

Kaiserlicher Rath war, des Markgrafen Georg Secretair, Alexis Frauentraut, und den gelehrten vichgeriseten Syndicus von Nürnberg, Meister Michael von Raben, dem der Landgraf ein französisches gedrucktes Religions-Büchlein (in Sammet und mit goldenem Beschlag) für den Kaiser mitgab. Die teutsch- lateinisch und nach Lamberts von Aignon, der Stadtgelahrtheit Professors zu Marburg, Uebersetzung der französisch abgefaßte Instruction, nebst dem Entwurf zu einem mündlichen Vortrag, voll Ehrfurcht und Bescheidenheit, eine ächt christliche Rechtfertigung ihres Unternehmens, war mit einigen Empfehlungsschreiben an die Vertrauten des Kaisers, mit den zu Nürnberg vorgetragenen hundert Beschwerden der teutschen Nation, Pabst Hadrian's Bekenntniß zu den Mißbräuchen der Kirche, und mit allen Actenstücken des letzten Speyerschen Reichstags versehen. Die Gesandten reisten mit Königs Franz Geleite über Lyon und Genua (wo des Kaisers Triumphzug durch Italien anhub) nach Piacenza, wo sie den Kaiser trafen; abzu- zu wissen, daß derselbe schon zu Barcellona, mit dem Pabst zu geistlicher und weltlicher Bekämpfung der Lutheraner verbunden, bey ernstlicher Strafe die Annahme und Befolgung des Speyerschen Reichstags be- (12. Jul.) fehlen sollte. Gleich anfangs erklärte ihnen der Hofmeister Heinrich von Nassau: „der Landgraf wolle ihn immer zum Solicitator machen, das sey ihm wenig gelegen, auch die von Nürnberg hielten sich nicht

mach; es wären viele Teutsche, die nicht viel taug-
 a.“ Gleicher Gesinnung war des Kaisers Secre-
 ta, Alexander Schweiß, ein gebornes Nassauer;
 einblischer der Großkanzler Mercurius Sattinara,
 tlicher Cardinal, dessen Stelle aber seiner Krankheit
 wegen Granvella versah; Ehingers Bruder abwe-
 ab. Nach wiederholter Weisung, nicht viele Worte
 machen, und alles schriftlich zu übergeben, em-
 fang sie endlich der Kaiser, von zwey Bischöffen 12. Sept.
 angeben. Frauentraut redete und übergab die Acten-
 sche. Die Antwort erfolgte nach vier angstvollen 13. Oct.
 Wochen. „Der Abschied zu Speyer sey zur Verhütung
 der Neuerung und Secten geschehen; mit Mißfallen
 habe der Kaiser die Trennung erfahren; beyde Theile
 hanten mit gleichem Recht sich auf ihr Gewissen be-
 rufen; alle verlangten ein Concilium, welches doch
 nöthig wäre, wenn der Reichsstände Beschlüsse zu
 vorms und nachher gehalten worden; der Stimmen
 Mehrheit müsse entscheiden; er habe schon für diesen
 en, welche dem Abschiede nicht folgen wollten, eine
 Warnung bey Strafe des Ungehorsams ergehen las-
 en; dies befehle er nochmals um so dringender, weil
 wegen der Türken Teutschland, die ganze Christenheit
 in Gefahr, Beystand dem Könige von Ungarn, und
 Einigkeit von Nöthen sey; sobald er sich mit dem
 Pabst besprochen und Italiens Angelegenheiten geord-
 net, wolle er sich erheben, zuerst gegen die Türken,
 dann um in Teutschland Alles zu einem christlichen

84 Sechstes Buch. Viertes Hauptstück.

Wesen zu bringen.“ Nach dieser hoffnungslosen Antwort, bey der sich der Kaiser auf einen Bescheid betraf, der, im Allgemeinen an die Reichsstände geschickt, erst spät zur Kunde der Protestanten kam, überreichten die Gesandten dem Secretair des Kaisers das zu Speyer aufgesetzte Appellations-Instrument. Alexander Schweiß, in dessen Herberge dies geschah, lief protestirend und erschrocken zum Kaiser, der in der Meinung, daß die Gesandten selbst von seiner Entscheidung appellirten, ihnen Verhaft bey Todesstrafe verkünden ließ. Vergebens erklärten sie, als Diener nur ihre Verpflichtung erfüllt zu haben, und baten um Verhör. Der Kaiser hatte wenig Rätber, welche der Rechte des Reiches kundig waren; auch fand man es anstößig, daß die Appellation neben dem Kaiser an ein Concilium gerichtet war. Die Bedrängniß der Gesandten vermehrte das von Raden dem Kaiser überantwortete Büchlein. In demselben befand sich eine Stelle über die Warnung Christi an die Apostel, nicht weltliche Obrigkeit zu suchen wie die heidnischen Fürsten, sondern ihres geistlichen Berufes zu warten, welche des dem Kaiser berichtende spanische Bischof als wiedertäuferisch, als einen Angriff gegen das Regiment Christlicher Obrigkeit erklärte. Die erbitterten Spanier äußerten laut, eine heimtückische Verführung des jungen Kaisers sey das Stranges am nächsten Baume würdig. Endlich erhielten Ehinger und Frauentaut zu Parma ihre Ent-

führung (worauf sie noch in dunkler Nacht auf einer 30. Oct.
 von Räubern und Soldaten wimmelnden Straße von
 manen ritten); Raden sollte nach Bologna folgen,
 damit jenes Buch erst vom Pabst und den Cardinals
 geprüft würde. Hier, unter den Vorbereitungen
 der Krönung, schätzte er sich glücklich, in einer eilig
 zu heimlichen Flucht sein Leben zu retten. So ents
 stand die erste Gesandtschaft der Protestanten. Der
 Landgraf, als er Radens Schicksal hörte, bekannte
 sich in einem ehrerbietigen Entschuldigungs-Schreiben
 an den Kaiser zu dem Büchlein, welches seines Wis
 sens gerechten guten und ernstlichen Inhalts nur von
 Unverständigen oder Widerwärtigen getadelt werden
 könne, und bat diese Handlung Raden, der ein ar
 mer Diener sey und viele kleine Kinder habe (er hatte
 deren zehn), nicht entgelten zu lassen. Dem Kurfür
 sten seinem Bundesgenossen schrieb er: es sey eine
 Gnade von Gott, daß der Kaiser sein Gemüth so ents
 abset; viel besser, als wenn er einen halben gnädigen
 Bescheid gegeben, und Böses im Sinn hätte 81).

Der Kaiser hatte selbst nach den Friedens-Schlüssen Der Kais
ser.
 mit dem Pabst und dem König von Frankreich sein
 Heer in Italien nicht entlassen. Man mußte, daß er
 in Bologna mit dem Pabst eine geheime Verabredung
 getroffen; er stand zwischen zwey Partheyen, die ihn
 drängten; ob er erst Glimpf oder Gewalt brauchen
 sollte, war ungewiß. Aber in der großen jetzt zum
 erstenmale aufgeworfenen Frage; ob man sich gegen

den Kaiser, falls er die evangelische Lehre unterdrücken wolle, zu wehren habe, waren Luther und der Landgraf nicht einig. Luther verwarf anfangs jede Vermischung weltlicher Macht. Ueberzeugt von der göttlichen Kraft des Evangeliums, und vergleichend die ersten Zeiten des Christenthums, glaubte er, daß seine Lehre durch die Verfolgung der Feinde gestärkt über alle Schaaren der Hölle triumphiren würde. Berechnete sich selbst bloß zu stellen, verlangte er auch, daß jeder Andere auf seine Gefahr glauben sollte. Der Obrigkeit müsse man nur mit Erkenntniß der Wahrheit nicht mit Gewalt widerstehen. Die Fürsten seyen Unterthanen des Kaisers, noch mehr der Fürsten eigenen Unterthanen; diese gegen den Kaiser zu schützen, sey nicht besser, als wenn Stadt-Vorsteher in Sachsen sich unterstünden, ihre Bürger gegen den Kurfürsten zu schützen. Aus solcher Widersetzung entstehe nur Empörung und Anarchie. Es sey genug, wenn die Fürsten ihr Land gegen den Kaiser unbeschützt ließen, ihm zu helfen in der Unterdrückung widerspreche dem Ausspruch der Schrift: „man solle Gott mehr gehorchen, als den Menschen“. Dieser erste Rathschlag war ein geheimer. Als aber Luther mit den übrigen Theologen sah, daß die Gegner eine nach irdischer Ansicht so trostlose Lehre nur zu ihrem Vortheil mißbrauchten, als die Rechtsgelehrten sie belehrten, daß der Kaiser keine Jurisdiction in Glaubens-Sachen habe, daß man selbst dem Richter, wenn er aus seinem Gerichts-Swan-

te, oder nach der Appellation gegen die Ordnung
 Rechts procedire, besonders wo der Schaden un-
 erwindlich und offenbar sey, mit Gewalt widerstehen:
 man, milderten sie ihre Meinung, und erklärten, da-
 gegenwehr der für ihre Unterthanen verantwort-
 lichen Fürsten, durch ihre und natürliche Rechte be-
 stimmt, nicht aufrührerisch sey, daß sie von Gottes
 Gnaden in der Sache des Evangeliums thun könnten,
 was ihnen Gott eingebe, selbst gegen den Kaiser, wenn
 statt Richter Tyrann, statt Kaiser ein Kriegsmann
 der Papstes werde. Zu dieser Sinnesänderung der
 Theologen, die in Luther nur der Drang der Bege-
 hrheiten hervorbrachte, wirkten besonders die Gründe
 des Landgrafen, der bey gleich tiefer alt-teutscher Ge-
 sinnung eine andere Ansicht des teutschen Staats-Rechts
 hatte. Als der Kaiser seine erste Drohung aus Italien
 zu ziehen ließ, dachte er zuerst nur an einen stillen Wis-
 stand durch Entziehung der Türkenhülfe, und bat 1529.
Dec.
 den Reformator, den Kurfürsten zu dieser gemeinsamen
 Maßregel zu stimmen. Als die Gefahr mit der Wuth
 der Papisten zu wachsen schien, und der Landgraf sah,
 daß der Kurfürst noch immer in einer theologischen An-
 sicht befangen, Luther, zumeist aus Unkunde der
 Rechte des Reichs, noch unentschlossen war, zeigte er
 diesem in einem besondern Schreiben die wahre Lage
 der Dinge an, falls der Kaiser mit seinem Anhang sie 1530.
October.
 des Evangeliums halber strafen, und den papistischen
 Gottesdienst wieder aufzurichten zwingen wollte.

„Dieser Fall passe nicht auf die Zeiten der Apostel; die teutschen Reichsfürsten seyen keine schlechte Landpfleger; sondern mit herkömmlicher Freiheit versehen, mit Maas und Beding dem erwählten und geschworenen Kaiser und nicht allein ihm, sondern auch dem Reiche verpflichtete Erbherren; der Kaiser, der keinen ihrer Unterthanen, selbst wenn ein solcher mit der That gegen ihn handele, sobald er nur Recht erleiden möge, vergewaltigen, der Steuern nur nach gemeiner Stände Bewilligung erhalten könne, der in dieser Glaubenssache Kläger, Richter und Antworter seyn wolle, ohne ihre Antworten zu hören, habe auf den Reichstagen und aus Hispanien erklärt, er erkenne sich hierin für keinen Richter, und dadurch das Richteramt von sich geworfen. Auch die Stände seyen mit ihm in der That nicht einhellig; die vornehmsten wollten keine Ausrottung der evangelischen Lehre; einige hätten aus Furcht, andere aus Eigennuz beygestimmt; die blutgierigen geizigen Bischöffe, die zornigen von persönlichem Haß geleiteten Fürsten, denen keine Stimme gebühre, ungerechnet. Gott habe in ähnlichen Fällen auch andern Unterdrückten geholfen“ (82).

Konvent-
te, 1529.

Unterdeffen hatte aber Luther in seinem Gewissen oder in seiner Furcht gegen den Unternehmungsgeist des Landgrafen ein anderes Mittel gefunden, alle Bundes-Unterhandlungen der protestirenden Fürsten zu zerschlagen. Gleich nach dem letzten Reichstag waren zu Juni. zu Rotach im Gebiet von Coburg, auf Betrieb des

Landgrafen und der Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg, die Bedingungen einer Conföderation festgesetzt worden, welche, mit Ausnahme des Kaisers und des Reichs, gegen Jedermann, der sie der Lehre oder des Speyerschen Abschieds wegen, angreifen würde, alle protestirende Stände vereinigen sollte. Im Namen des Landgrafen hatte Siegmund von Boyneburg, Amtmann von Schmalkalden, unterschrieben, und die Städte wurden zum Abschluß des Bundes auf einen Tag zu Schwabach ohnweit Nürnberg eingeladen. Möglich zögerte der Kurfürst, vereint mit dem Markgrafen von Brandenburg; das Bündniß mit den Städten, weil sie in der Lehre vom Abendmahl abwichen, eine Hülfe von funfzig bis sechzig tausend Streitem hatte Luther als hegerisch verworfen. Der Landgraf sandte vergebens nach Saalfeld und Schleiz, wohin man ihn persönlich einlud, die eindringlichsten Vorstellungen gegen diese unzeitigen Bedenklichkeiten. „Es sey schimpflich besonders für ihn, der die Unterhandlung geleitet, erst jetzt um eines einzigen Puncts willen, von dem weder der Glaube noch die Seeligkeit abhänge, der noch wie er hoffe verglichen werden könne, die Hülfe mächtiger wohlgesinnter Städte von sich zu stoßen, die Sicherheit und Erhaltung der ganzen evangelischen Sache auf's Spiel zu setzen; unflug, um eines vielleicht oft wiederkehrenden Streits der Gelehrten willen, welche auch irren könnten, sich so liebedlich zu trennen.“ Als der Kurfürst in seiner Zögerung beharrte, und der

Landgraf wiederholte Anzeigen von des Kaisers Absicht erhielt, schrieb er ihm eigenhändig: „er sey willens mit ihm Leib und Gut an die Behauptung des Evangeliums zu setzen; aber die Zeit sey gekommen, wo Jeder wissen müsse, wessen er sich zu dem Andern zu vertrauen habe. Ob sich der Kurfürst wehren wolle oder nicht, möge er ihm unummunden, nicht durch höfliche Antworten seiner Schreiber, melden. Wenn Alles nichts helfe, wenn Niemand sich wehren und einer ewigen Leibeigenschaft entziehen wolle, so sey dies eine Plage von Gott über die verzagten Teutschen. Der Kurfürst möge nicht glauben, daß wenn er, der Landgraf, zu Grunde gienge, man seiner verschonen würde, wenn er gleich mit dem König von Böhmen in einem schriftlichen Verstand stünde“. Diese Vorstellungen waren alle vergebens. Luther hatte strenge Glaubens-Artikel aufgesetzt, welche von allen Ständen, die sich verbinden wollten, erst unterschrieben werden sollten. Vergebens erklärten die hierüber erz-

October. staunten Städte zu Schwabach, daß sie hierzu nicht ermächtigt wären, daß dieses Bündniß die Erhaltung des Evangeliums überhaupt beträfe. Man legte ihnen die Schwabacher Artikel noch einmal zu Schmalkalden

Novemb. vor (wo der Bericht der Gesandten aus Italien ange-

1530. hört wurde), setzte eine neue Zusammenkunft nach

Januar. Nürnberg fest; von der alle Stände, die nicht mit Luther in der Lehre vom Abendmahl übereinstimmten, förmlich ausgeschlossen wurden, beschloß eine neue Ge-

Handtschaft an den Kaiser, welcher L. Philipp seine
Theilnahme versagte, und stellte sie wieder ab. Dies
geschah zu derselben Zeit, wo Kaiser Karl einen neuen
Reichstag nach Augsburg ausschrieb, welcher das Schicksal
der Evangelischen auf immer entscheiden sollte 83).

Schon auf dem Reichstag zu Speyer hatte L. Philipp den Entschluß gefaßt, ein Religions-Gespräch
der Häupter der evangelischen Glaubenslehre zu ver-
anstellen, damit wo möglich der ärgerliche allzuspitz-
föndige Streit der Gelehrten über die Abendmahlstheorie
geschlichtet, und hiedurch ein schweres Hinderniß der
inneren und äusseren Verbindung der Evangelischen
gehoben würde. Hierzu ermutigte ihn seine eigene
Ueberzeugung, daß der Streitpunct Luther's und Zwing-
li's in seiner Spitze aufgefaßt kein unentbehrliches Stück
des seligmachenden Glaubens sey, und die zuversicht-
liche Hoffnung, entweder durch Annäherung der Mei-
nungen und Ausgleichung der Worte Luthern den Vor-
wand zur Verdammung seiner Gegner zu entreißen,
oder wenigstens durch einen brüderlichen Vertrag (gleich
dem der Apostel) eine äussere dem gemeinsamen Feinde
Ehrfurcht gebietende Eintocht zu bewirken. Das
Gespräch sollte ein freundliches undisputirliches seyn;
des schweizerischen Reformators, der durch seine letzte
Streitschrift und Antwort gegen Luther sich ein großes
Ansehn in Ober-Deutschland erworben, wurde anfangs
nicht erwähnt. Die Einladungs-Schreiben des Land-
grafen (nach Marburg auf das Fest des heil. Michael)

Marb.
Rel. Ges
spräch.
1529.

brachten eine sehr verschiedene Wirkung hervor. Während Zwingli sich mit freudiger frommer Entschlossenheit bereit erklärte, seine und der Seinigen Erirretungen betrafen nur die schwärzige Einwilligung des großen Rathes zu Zürich, des nachher umgangen wurde, und die zu entfernte Wahlstätte, statt deren die heimlichen Räte von Zürich anfangs Straßburg vorschlugen), konnten Luther und Melancthon ihre misstrauische oder ängstliche Abneigung gegen eine solche Zusammenkunft nicht verbergen. Die Seele Luthers, befangen in dem Geheimniß des Wunders der Wesens-Verwandlung des Leibes Christi, welches der menschenfreundliche Stifter des christlichen Gedächtnismahles nirgends seinen Schülern angebeutet, und nur die Autorität der alten Kirche zu einem Dogma erhoben, hatte noch Raum für andere Betrachtungen. Auf einem Standpunkt, den er früher der römischen Kirche streitig gemacht, und, ohne es selbst zu ahnen, das für sich so siegreich in Anspruch genommene Recht der Schrift-Auslegung Andern verkümmernd, war er um so fester entschlossen, den Schweizern nicht nachzugeben, als er sie im Verdacht einer heimlichen Beredung mit dem Landgrafen hatte, und ihren Einfluß auf denselben wie jede politische Verbindung fürchtete. Während er den ungewöhnlichen Vorschlag machte, daß zu diesem Gespräch der Unpartheilichkeit wegen auch Papisten hinzugezogen würden, rieth Melancthon heimlich dem Kurprinzen, ihnen die Verweigerung des Urlaubs zu verschaffen. Aber der

Landgraf erhielt die Zustimmung des Kurfürsten. Luther, der zu dieser Reise vom Kurfürsten ein Geschenk zur Bekleidung (schwarzes und graues Tuch) fast ungerne empfing, kam mit seinen Gefährten, Melancthon und Jonas, unter der Begleitung Eberhard's von der Lann, Amtmann's zur Wartburg, nach Kreuzburg an der Werra, wo er nicht von dannen wich, bis ihm L. Philipp noch ein besonderes schriftliches Geleit zugesandt. Als er zu Alsfeld mit großen Ehren empfangen in einem Gasthaus auf dem Markt den rührenden Gesang der auf ihren Knien liegenden Schüler angehört, sprach er zu ihnen: sie möchten ferner beten und singen; Gott habe zwar diese Stadt erleuchtet, daß sie zuerst unter allen Städten Hessenlandes das wahre Evangelium angenommen, aber er habe große Sorge, Gott werde, wenn sie ihm undankbar würden, dieses Kleinod wieder von ihnen nehmen. Kurz vorher war Zwingli mit einem Rathsherrn von Zürich über Basel und Straßburg, wo sich Decolampadius, Bucer, Hedio und der Stadtmeister Jacob Sturm mit ihm vereinten, durch das Land des Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken über den Hundsrücken, wo ihn Jacob von Taubenheim im Namen des Landgrafen mit mehreren hundert Reifigen in Empfang nahm, über St. Goar, wo der Oberamtmann Wilhelm von Staffeln auf Befehl des Landgrafen alle benachbarte Beamte aufgeboten hatte, in Marburg angelangt. Ihnen folgten Brenz aus Schwäbisch-Hall, Oflander aus Nürnberg,

421 Sechstes Buch. Viertes Hauptstück.

Stephan Agricola aus Augsburg (wo der treffliche Urbanus Rhegius Krankheits wegen zurückblieb), allen Anhänger Luther's. Andreas Bodenstein aus Kadistadt, der zuerst die freyere Ansicht vom heiligen Abendmahl verbreitet, aber dadurch sich die Verfolgung Luther's zugezogen hatte, bat aus einem Winkel Ostfrischlands um Zulassung. Aber der Landgraf wies ihn an Luther. Auch Menius, Myconius und Cruciger kamen; viele andere wurden abgewiesen. 84).

Der Landgraf, der den vornehmsten Gottesgelehrten auf seinem Schloß Wohnungen gab, und sie allerherrlich bediessigte, hatte die Einrichtung getroffen, daß zuerst Desdampadius mit Luther, Melancthon mit Zwingli insgeheim sich unterredeten, damit, ohne Störung persönlicher Eintracht, der Stoff zum Hauptgespräch bereitet würde. Auch vernichteten die ersten nachgehenden Erklärungen der Schweizer über die Gottheit Christi, über den heiligen Geist und die Erbsünde den Verdacht anderer Irrlehren, den Luther gegen sie gefaßt hätte. Das feyerliche allgemeinere Gespräch über den strittigen Haupt-Punct geschah in dem Schloßsaal in Gegenwart des Landgrafen, des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg (der Lutheru sehr bewunderte und ihm ein Mittel gegen den Steinschmerz gab), des Befandten des Kurfürsten von Sachsen, der Theologen der Universität und anderer vornehmer Herren (unter denen Graf Wilhelm von Fürstenberg war, der Zwingli'n nachher bis Straßburg begleitete). Zu-

Ende
Septbr.

1. bis 3.
October.

er sprach der Kanzler von Hessen Joh. Beigel; Nachdem er die Nachteile des durch die Theologen entstandenen Zwiespalts und die Absicht des Landgrafen geschildert, ihnen die Maßregeln der Vergleichung gänglich zu überlassen, ihnen Hintansetzung aller Gröll, und eine aufrichtige Forschung göttlicher Wahrheit empfahlen, begann das Gespräch. Luther, mit Melancthon, Zwingli und Decolampadius in der Nähe des aufmerksamen Landgrafen an einer Tafel, sprach darauf die Worte: Hoc est corpus meum; diese erklärte er für Gottes Worte und geheimnißvolle Offenbarung; er sey bereit, die Einwürfe der Gegner zu hören. Vergebens setzten Zwingli und Decolampadius seiner buchstäblichen, und willkürlichen, Erklärung das Zeugniß der heiligen Schrift (Joh. VI. daß das Fleisch nichts nütze), die Analogie und den Zusammenhang dieser und anderer Schriftstellen; den Widerspruch der Vernunft gegen eine tausendfältige Dastlichkeit des Leibes Christi (der körperlich auf Erden gewesen, überhölich im Himmel sey) und die Bedeutung der Sacramente (als heiligen aber bildlicher Zeichen) entgegen; vergebens führten sie die ihnen günstige Erklärung alter Kirchenväter an; und bemerkten endlich in gerechtem Mißmuth, daß Luther den Satz, den er beweisen solle, als bewiesen voraussetze (petitio principii). Luther, der in Zwingli's, des gewissenhaften Wahrheitsforschers, Widerwillen gegen das Unerklärliche, und in der behutsamen

Schriftgelehrtheit seines Gefährten nur einen kühnen
 schen Meinungs-Stolz sah, blieb bey den Worten, die er
 abgerissen von dem ein Gedächtniß-Mahl bezeichnenden
 Satz, jeder menschlichen Auslegung entzug,
 schlug jeden Ausspruch des gesunden Menschenverstan-
 des mit der Unbegreiflichkeit der göttlichen Macht
 darnieder, und verwandelte so die ganze dreytägige
 Unterredung in eine einseitige Protestation. So hemmte
 er und er allein (Melancthon schwieg) den Lauf der
 Reformation um drey Jahrhunderte. Umsonst erklärte
 zuletzt Zwingli, mit weinenden Augen vor dem Land-
 grafen stehend, daß ihm nichts lieber auf Erden sey,
 als wenn Luther und die Wittenberger ihn und die
 Seinigen, da sie mit ihnen Christum im Nachtmahl
 erkannten, für Brüder in Christo erkennen. Umsonst
 drang auch der Landgraf, hietn mit Zwingli übere-
 einstimmend, auf eine christliche Vereinigung. Luther
 verbieth nur christliche Liebe (die man auch Feinden
 schuldig ist); dann unterschrieb er mit allen sächsischen
 und schwäbischen Gottesgelehrten (zehn an der Zahl)
 nach vierzehn einstimmig gebilligten Glaubens-Artikeln
 folgende Worte: „Zum funfzehnten glauben und hal-
 „ten wir alle von dem nachtmahl unsers lieben Herrn
 „Jesu Christi, das man beide gehalten nach der ein-
 „setzung Christi brauchen solle; das auch das Sacra-
 „ment das Altars Jesu Christi und die geistliche nie-
 „ßung desselbigen leibs und bluts einem jeden Chris-
 „tenten furehemblich vornäthen, dergleichen der Brauch

„des Sacraments wie das wort von Gott dem All-
 „mchtigenn gegeben undt geordnet sey, damit die
 „schwächeren gewissem zu glauben zu bewegen durch
 „den heiligenn gait, unnd wiewohl aber wir uns,
 „ob der war leib unnd blutt Christi leiblich im Brott
 „unndt wein sey, dieser zeit nicht vergleicht haben,
 „so soll doch ein theil jegenn dem anderen christliche
 „liebe so fer Jesu gewissem Immer leidenn kann;
 „erzeigen, unndt bede theil Gott dem Allmchtigenn
 „bleissig bittenn, das er uns durch seinen gait denn
 „rechtenn Verstandt bestettigen wolle, Amen.“ Zwingli
 hielt noch vor den Fürsten und Gelehrten eine Predigt
 von der Vorsehung Gottes, welche er nachher teutsch
 und lateinisch in Druck gab. Nachdem sie der Land-
 graf noch Alle zu einem Gastmahl versamlet, reich-
 ten sie sich die Hände und schieden einander segnend
 von dannen 85).

So endete das Marburger Religions-Gespräch
 (dessen Ausgang der Landgraf wegen einer damaligen
 pestartigen Seuche beschleunigte), merkwürdig durch
 das Ansehn und die Würde so vieler jetzt zum ersten
 und letztenmal vereinten Werkzeuge der christlichen
 Kirchenverbesserung, durch ihre einstimmige Erklärung
 über die wesentlichsten Stücke des evangelischen Glau-
 bens; fruchtlos in dem streitigen Hauptpunct nicht
 sowohl, weil dies das Verhängniß aller religiöser Ver-
 handlungen ist, als weil die Häupter der Irrung noch
 nicht zu einer gleichen Entwickelung evangelischen Glau-

Herz und Sinnes gelangt waren, fruchtlos in dem
 Erfolg: (zur großen Freude der Papisten), weil nach
 dem großen Moment das Spiel der persönlichen Lei-
 denschaften wieder begann, besonders von Seiten Zur-
 ichts, der erst kurz vor seinem Tode bekant haben
 soll, daß er dieser Sache zu viel gethan 86). Aber
 nicht ohne Nutzen für die Schweizer, deren Lehre nun
 näher bestimmt, reiner erkannt, und in Deutschland
 mehr verbreitet wurde; für Hessen, das nun in geistli-
 cher Entwicklung des Christenthums fortschritt, für
 den Landgrafen selbst, der in seiner religiösen Toleranz
 und in der Abneigung gegen die spitzfindigen Streitig-
 keiten der Theologen befestigt eine immer tiefere Ein-
 sicht in das Wesen der christlichen Religion gewann
 (welche kein Dogmensystem seyn soll), und hiedurch
 der weiseste und erfahrenste Rathgeber, wie seiner Ge-
 lehrten, so anderer Fürsten wurde 87). Auch blieb
 er, das Werk der evangelischen Vereinigung unermüd-
 lich fortsetzend, der Mittelpunct beyder Partheyen; denn
 während er Luther's Lehre überhaupt, als den Grund-
 stein teutscher Reformen, in den öffentlichen Reichs-
 Sitzungen und gegen den gemeinsamen Feind behaup-
 tete, war sein Herz den evangelischen von Zwingli ge-
 leiteten Schweizern so zugethan, daß er nicht bloß
 ihre religiöse sondern auch politische Vertheidigung über-
 nahm, und nach dem allzufrühen Tode des Züricher
 Glaubens-Helden, mit dem er immer den vertraulichsten
 Briefwechsel unterheilt, die ihm und seinem Volke

gewidmete Achtung auf Bullinger, den Nachfolger Zwingli's und den Vorgänger Calvin's, übertrug 88).

Die Einladung des Kaisers zum Reichstage, wenn gleich Zeit und Ort der Unterschrift (Bologna am 21. Jan.) Verdacht erregen konnte, war so mäßig abgefaßt, daß man darin nicht sowohl eine Bodung für die Protestanten, als das Vermächtniß des trefflichen Großkanzlers Mercurinus von Gattinara, den plötzlichen Entschluß des Kaisers erkennen mußte, nicht sogleich das letzte, mit dem Papst verabredete, Mittel zu ergreifen, und diejenigen, welche verdammt werden sollten, erst zu hören („die vergangenen Irrthale sollten Christo ergeben, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt worden, abgethan, eines jeglichen Meinung in Liebe und Gütslichkeit gehört und erwogen werden“). Karl V., bevor er das Schwerdt als Schirmvoigt der Kirche zog, wollte erst Glimpf versuchen, um auf dem Gipfel aller weltlichen Größe auch in Glaubenssachen den Ruhm eines Schiedsrichters zu erwerben. Aber, indem er sich einen Augenblick über den Geist seiner Parthey erhob, verkannte er zugleich mit der Sache seiner Gegner die Art der Begeisterung, welche sie ihnen einflößte, und indem er, statt selbst zu sprechen und zu handeln, äußeren Pomp und ein von seinen Rathgebern ausgedachtes Spiel von Ueberraschungen, Bersprechungen und Drohungen würfen ließ, spielte er ihnen selbst den Sieg in die Hände.

A. Legn
Kugs
burg
1530.

heus und Sinnes gelangt waren, fruchtlos in dem
 Erfolg (zur großen Freude der Papisten), weil nach
 dem großen Moment das Spiel der persönlichen Lei-
 denschaften wieder begann, besonders von Seiten Lu-
 thers, der erst kurz vor seinem Tode bekant haben
 soll, daß er dieser Sache zu viel gethan 86). Aber
 nicht ohne Nutzen für die Schweizer, deren Lehre nun
 näher bestimmt, reiner erkannt, und in Deutschland
 mehr verbreitet wurde; für Hessen, das nun in geisti-
 gerer Entwicklung des Christenthums fortschritt, für
 den Landgrafen selbst, der in seiner religiösen Toleranz
 und in der Abneigung gegen die spitzfindigen Streitig-
 keiten der Theologen besessigt eine immer tiefere Ein-
 sicht in das Wesen der christlichen Religion gewann
 (welche kein Dogmensystem seyn soll), und hiedurch
 der weiseste und erfahrenste Rathgeber, wie seiner Ges-
 lehrten, so anderer Fürsten wurde 87). Auch blieb
 er, das Werk der evangelischen Vereinigung unermüd-
 lich fortsetzend, der Mittelpunct beyder Partheyen; denn
 während er Luther's Lehre überhaupt, als den Grund-
 stein teutscher Reformen, in den öffentlichen Reichs-
 Sitzungen und gegen den gemeinsamen Feind behaup-
 tete, war sein Herz den evangelischen von Zwingli ge-
 leiteten Schweizern so zugethan, daß er nicht bloß
 ihre religiöse sondern auch politische Verttheidigung über-
 nahm, und nach dem allzufrühen Tode des Züricher
 Glaubens-Helden, mit dem er immer den vertraulichsten
 Briefwechsel unterheilt, die ihm und seinem Volke

barste Kleinod von Augsburg mit nach Hause brachte, und, als er ihn der Stadt Augsburg zurückstellen sollte, für theurer als seine Augen erklärte; diesem theilte er seine wahre Gesinnung mit; Urbanus voll Bewunderung über die Einsichten des jungen Fürsten war der erste unter den Lutheranern, der die Reinheit seiner Absichten erkannte. Luther, durch Melancthon von den Hoffnungen unterrichtet, welche die Schweizer auf den Landgrafen setzten, warnte ihn schriftlich vor der Ansteckung dieser Irrgläubigen. Der Landgraf dagegen benutzte die Abwesenheit Luthers und des absichtlich zögernden Kaisers (der einen vorläufigen Versuch machte, den Kurfürsten von Sachsen abzusondern und zu gewinnen), um noch einmal den sächsischen Theologen die Grundsätze der Reformation in Erinnerung zu bringen, welche sie hinsichtlich der Schweizer vergessen hatten. Mit allen Gründen, welche das Christenthum und die nahe Gefahr der gänzlichen Ausschließung ihrer evangelischen Brüder in den Oberländern ihm eingab, wandte er sich an Melancthon und Brenzius; zeigte ihnen die Folgen ihrer Unduldsamkeit nicht bloß für die Lehrer der andern Meinung, sondern auch für jene Länder überhaupt, in denen viele ihrer Meinung zugethan wären, und gab ihnen zum Voraus zu verstehen, daß der Haß der Papisten durch dieses ihnen dargebrachte Opfer wenig verringert, sie selbst nicht weniger, wie Jene, die sie jetzt von sich stießen, ungehört verdammt werden würden. Sie antworteten

wie Theologen, welche das Vergerniß einer solchen Verbrüderung mehr als je scheuten, weil sie die Schwelzer nicht bloß für kirchliche Ketzer, sondern für politische Reformatoren hielten; Melancthon besonders, der mit der Abfassung des Glaubens-Bekennnisses und mit seinem Plane der Vergleichung beschäftigt, näher daran war, sich mit Bischöffen und Cardinälen zu verbinden; der damals in dem Kaiser einen die Helden des Alterthums übertreffenden Friedensstifter erblickte, dessen Zorn man nicht leichtsinnig reizen müsse. Der Landgraf, der es kaum dahin bringen konnte, daß die Abgeordneten Zwingli's mit diesen Gottesgelehrten zu einer näheren Unterredung kamen, von dem sich auch der Kurprinz Johann Friedrich allmählig abgewandt hatte, sah sich endlich genöthigt, seine weiteren Absichten zu verbergen 89).

15. Juni. Mit dem prachtvollen Einzug des Kaisers, am Abend vor dem Frohnleichnam's-Tag, begann eine Reihe von Prüfungen, eben sowohl für den Kaiser als für diejenigen, denen man sie zugeacht (der Kurfürst von Sachsen hatte bereits vorher einer Einladung nach Inspruck widerstanden). Schon an der Lechbrücke, wo Karl von den harrenden Fürsten eingeholt ihrer Bitten ohngeachtet schnell vom Pferd stieg, ihnen durch Hände-Druck und, nach der Anrede des Erzbischofs von Mainz, durch den Pfalzgrafen Friedrich, der überall für ihn das Wort führte, dankte, als der päpstliche Legat, Cardinal Campeggi, auf einem in Purpur

strahlendem Maultier sitzend den apostolischen Segen ertheilte, und der Kaiser mit seinem Bruder und allen altkatholischen Fürsten sich tief verneigte, blieben der Kurfürst und der Landgraf aufrecht; diesmal in dem Gebränge teutscher, niederländischer und spanischer Trabanten und bei dem herannahenden Zuge zwei tausend schön geschmückter Augsburger Söldner und Bürger wenig bemerkt. Der Kaiser von sechs Fürsten, unter denen auch E. Philipp war, beim Aufsteigen auf das ihm vorgeführte weiße Roß bedient, hatte vergebens verlangt, zwischen dem König, seinem Bruder, und dem Cardinal zu reiten; von diesem abgeschnitten zog er erst unter dem Thronhimmel der Rathsherren dann des Bischofs von Augsburg bei'm Schall der Trommeln, Pauken und Falkonetten hinter einer langen Reihe weißgekleideter Priester in die mit Blumen und Gesträuchen angefüllte Domkirche, welche schnell durch Fackelträger erleuchtet wurde. Beim Einzuge in die Kirche begann ein Rangstreit unter den Fürsten, unter denen schon Herzog Georg von Sachsen durch die bayerischen Herzoge zurückgedrängt war; der Landgraf von Hessen behauptete den Vorrang vor den pommerischen Herzogen, der ihm auch bei Eröffnung des Reichstags förmlich bestätigt wurde. Der Kurfürst von Sachsen als Erzmarshall des Reichs trug das Schwert vor. Der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, begann mit seinen Suffraganeis: *Et ne nos inducas in tentationem.* Als man in den Chor

stieg, um das *Te deum laudamus* zu fingen, und der Cardinal Campeggi, den Erzbischof von Salzburg mit Ungeflüm vom Altar drängend, die Benediction gab, und sich der Kaiser mit allen Fürsten und Prälaten auf das allertiefste verneigte, sah man, daß der Landgraf mit kaum unterdrücktem Lächeln sich hinter einem Leuchter versteckte. Während des Gesangs rebete der Kaiser mit dem Erzbischof von Mainz von der bevorstehenden Prozession, dem Herzog Georg von Sachsen freundlich zunicend; kniete hierauf bei dem Vers: *Te ergo quaesumus*, daß ihm untergelegte goldne Küssen verschmähend, auf bloßer Erde; der Kurfürst und der Landgraf blieben allein stehen; Herzog Georg warf dem Kurfürsten einen ernstern fast drohenden Blick zu; der Markgraf von Brandenburg, der sich schon niedergebeugt, als er seine Glaubensgenossen stehen sah, richtete sich schnell wieder auf; alles nicht zum Hohn kirchlicher Ceremonien, wie ein damaliger Augenzeuge glaubte, sondern weil den Neubekehrten in ihrem aufgeregten Gewissen und einer vielleicht reineren Gottesfurcht Alles wichtig schien, wodurch sie ihre Abscheidung von der alten Kirche öffentlich bezeugen konnten. Bei der Audienz im kaiserlichen Pallast (wo der Kaiser zuletzt zum Kurfürsten von Sachsen trat, die schon ausgestreckte Hand zurückzuckte, und dann schweigend mit einem so ernstern Blick ihm darreichte, daß Johann erblaßte) wurden die evangelischen Fürsten besonders beschieden, und von ihnen ernstlich verlangt,

daß sie ihre Predigten einstellen, und des andern Tages der Procession des Frohnleichnam-Festes beiwohnen sollten. Die beiden alten Fürsten, der Kurfürst und der Markgraf zum höchsten entsetzt, unterstundensich nicht zu reden. Der Landgraf begann: Seine Majestät möchte dies nicht begehren, ihre Prediger lehrten weder etwas Böses noch etwas Neues, sondern was die alten Kirchenväter (er nannte Augustinus, Hilarius und noch zwei andere) längst ausgelegt und geschrieben. Der Kaiser möchte seine Prediger ihre Predigten zu hören verordnen. Als der Kaiser durch seinen Bruder seine Forderung mehr als einmal wiederholen ließ, gerieth der Markgraf in so plötzlichen Eifer, daß er seinen Hals berührend erklärte, lieber seinen Kopf verlieren zu wollen, als vom Wort Gottes abzustehen. Edwer (lieber) Först, sprach der Kaiser sein Stillschweigen brechend, nit Kop ab, nit Kop ab; aber beharrte bei seinem Begehren; wiewohl vergebens. Der Kaiser und die Fürsten waren in solcher Bewegung, daß der Kurprinz beim Abschied seinen Vater hart an der Treppe mit den Worten „kommt her bald“ eifrig mit sich zog. In derselben Nacht (der Kaiser sandte noch um elf Uhr seine Botschafter, welche auf den andern Tag vertröstet wurden) erkrankte der Kurfürst, der spät gespeiset. Am andern Morgen um sechs Uhr erschienen die evangelischen Fürsten mit dem Kurprinzen im Pallast des Kaisers und erklärten ihm die Gründe ihrer Weigerung ausführlich. Der Mark-

graf führte das Wort, auch für sich in rührenden Worten sprechend und dem Kaiser die Verdienste seiner Vorfahren um sein Haus in Erinnerung bringend. Der Streit dauerte bis um zehn Uhr, wo die Procession ohne Beitritt der evangelischen Fürsten begann, und der Kaiser in der stärksten Sommerhitze unbedeckten Hauptes in einem Purpurkleide ein Wachtlicht in der Hand dem vom Erzbischof von Mainz getragenen Sacrament andächtig folgte, von vielen Großen aber kaum hundert Augsburgerischen Bürgern begleitet. Zwei Tage nachher wurde nach gegenseitiger Uebereinkunft die Predigt von beiden Seiten eingestellt, und dies Verbot durch einen kaiserlichen Herold öffentlich ausgerufen. Die Eröffnung des Reichstags geschah nach altem Gebrauch mit der Hochmesse vom heiligen Geist, welcher die evangelischen Fürsten, nach ihrer eigenen Erklärung, als einer bürgerlichen Ceremonie beiwohnten, der Kurfürst von Sachsen, um das Reichsschwert vorzutragen. Der Landgraf saß mit einigen andern Glaubensgenossen auf einer erhabenen Stelle außerhalb des Chor's, wo er des päpstlichen Nuntius Pimpinelli Rede anhörte, in welcher den Deutschen außer der Einigkeit der Fürsten die Tugenden Cato's, der Decier, Curtius und Mucius Scaevola in Erinnerung gebracht wurden. Als der Kaiser mit allen Fürsten und Prälaten zum Opfer ging, blieb der Landgraf allein zurück. Der kaiserlichen Proposition entgegen wurde die Sache der

Religion der türkischen vorgezogen; und nach mannig-
 fahem Streit das öffentliche Bekenntniß des evange-
 lischen Glaubens zugelassen, welches Melanchthon in Augst.
Confes-
sion.
 einfacher Kürze und mit großer Mäßigung aufgesetzt,
 und der Landgraf nach einigem Säubern, unter der
 ausdrücklichen Erklärung, daß ihm der Artikel vom
 Abendmahl nicht genug thue, endlich unterschrieben
 hatte. Philipp der Großmüthige, damals in dem
 sechs und zwanzigsten Jahre seines Alters, war es be-
 sonders, der darauf bestand, daß dies Bekenntniß
 nicht schriftlich, wie die Papisten verlangten, über-
 geben, sondern mündlich, fein laut und deutlich, ver-
 lesen würde. Dies geschah am Sonnabend nach Jo. 25. Juni.
 hannis des Täufers in einer Versammlung von zwei-
 hundert Reichsgliedern in der Kapelle der bischöflichen
 Pfalz, auf ausdrückliches Bitten des Kurfürsten in
 teutscher Sprache, durch dessen Kanzler Bayer mit
 so starker erhabener Stimme, daß seine Worte selbst
 im Hof dem versammelten Volke vernehmlich wurden.
 Der Kanzler Brück (Pontanus) einer der besten Staats-
 redner und der weiseste Rathgeber des Kurfürsten trat
 neben Bayer mit dem lateinischen Exemplar, welches der
 Kaiser nachher in seine Hände nahm. Es war ein
 herzerhebender Anblick, der Erlump der evangelischen
 Fürsten, in denen jetzt derselbe Geist sich vereinte,
 welcher vor neun Jahren Luther zu Worms beseelt
 hatte, als sie insgesammt sich in Bewegung setzten, um
 das Zeugniß, das sie vor den Königen ablegten, stehend

zu vertreten (der Kaiser, der an Mäßigung und Würde weit seinen Bruder übertraf, erlaubte ihnen sich zu setzen), sechs fürstliche Bekenner, die jetzt das Vorgefühl himmlischer Belohnung hatten, Johann der Beständige, der von seinen ängstlichen Gottesgelehrten ausdrücklich verlangt hatte, daß sie weder ihn noch sein Land ansehen sollten, Philipp der Großmüthige, dessen Selbst-Verläugnung und Heldemuth diesmal beide, die Anhänger Luthers und Zwingli's, anerkannten, Markgraf Georg von Brandenburg, der sein Leben für nichts achtete, wenn er nur bei der erkannten Wahrheit bleiben durfte, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der ein regierender Herr sich zum Diener des Kurfürsten angeboten hatte, um die Kosten dieser Reise bestreiten zu können, Franz sein gleichgesinnter Bruder, Wolfgang Fürst zu Anhalt, der sich einst öffentlich erklärte, lieber mit einem Stecken in der Hand sein Land zu verlassen und die niedrigsten Dienste zu verrichten, als einer andern Glaubenslehre zu huldigen; unter den Städten Nürnberg und Reutlingen. Auch der Eindruck des Inhalts der nachher in alle bekannte Sprachen übersetzten Konfession war groß. Der Kaiser selbst war so bewegt, daß er nach einer schlaflosen Nacht dem Vermittlungsvorschlag eines alten Raths Maximilian's des Ersten, den ihm Pfalzgraf Friedrich vortrug (das Abendmahl in beiderlei Gestalten, die Ehe der Priester und die Freiheit der Fasten zuzulassen) Gehör gab; den aber Gran-

ella und Campeggi hintertrieben. Herzog Heinrich von Braunschweig, damals heimlich mit dem Landgrafen zur Wiedereinsetzung Ulrich's von Württemberg seines Schwagers verbunden, war derselben Meinung. Der Erzbischof Albrecht von Mainz, schon vor dem Reichstag mit dem Landgrafen auf Lebenszeit ausgesöhnt, widerrieth dem Kaiser jede scharfe Maasregel. Graf Wilhelm von Nassau schaffte nach seiner Heimkehr die papistischen Gebräuche ab. Der Bischof von Augsburg erklärte alle Hauptartikel der Confession für nicht evangelisch, zum großen Aerger Herzogs Georg von Sachsen, Joachim's I. Kurfürsten von Brandenburg, des beredtesten und gelehrtesten der alt-katholischen Fürsten, und jenes Erzbischofs von Salzburg, der einst zu Melanchthon sagte „was wollt ihr an uns bessern, wir Pfaffen sind nie gut gewesen,“ und der endlich bald zum Standpunkt seiner Parthei wieder zurückkehrte, als er den Evangelischen erklärte: entweder müssen wir uns von euch heben lassen, oder euch selbst heben! 90).

Während der Kaiser, immer Staatsmann selbst in der Religionsache, um den Schein des Reichsausschreibens zu retten, das evangelische Glaubensbekenntniß neunzehn Theologen zur Beurtheilung und Widerlegung übergab (die so heftig ausfiel, daß er selbst ihre Milderung gebot, und so schlecht, daß sie lange in wohlverdienter Verborgenheit blieb), während die Prälaten den sanften immer besorgten zu idealisch

gesinnten Melanchthon einzunehmen suchten, wandten die kaiserlichen Rätthe neue Schreckmittel gegen den vom Kaiser noch nicht belehnten Kurfürsten von Sachsen und gegen den Markgrafen von Brandenburg an. Der unerschrockene Landgraf, der bei einer öffentlichen Versammlung zu den Bischöffen sagte: „Ihr Herren, macht Friede, wir begehren's; thut ihr's nicht, und ich muß hinunter, so will ich gewiß einen oder zwei von den Eurigen mitnehmen“, sollte auf gelinderem Wege gewonnen werden. Der Kaiser selbst übernahm, ihn erst zu prüfen. Philipp erfuhr durch seine geheimen Freunde (deren er hier mehr fand, als er selbst erwartet hatte), daß der Kaiser ihn beschicken und wegen der früheren Unbilden zur Rechtfertigung ziehen würde. Eilig stieg er zu Pferd und meldete sich selbst. Bei dem Kaiser waren Balthasar Bischof von Kositz und Hildesheim sein Vice-Kanzler und Alexander Schweiß sein Secretair. Der Landgraf trug vor: in was Artikeln Seine Majestät Beschwerde gegen ihn hätte, ihm gnädiglich anzuzeigen. Nach einiger Berathschlagung antwortete der Kaiser durch seinen Vice-Kanzler. Er habe Beschwerniß gegen den Landgrafen über vier Punkte: wegen des Wormser Edicts, gegen welches er vor andern Fürsten und Städten freventlich gehandelt; wegen des Artikels vom Sacrament, von welchem er nichts halten solle; wegen der Empörung und auswärtigen Bündnisse, welche der Landgraf in seiner Abwesenheit angefangen; und

gegen eines ihm in Italien zugesandten Religions-
Büchlein's, das seine Hoheit angreife. Der Landgraf
entschuldigte sich aus dem Stegreif. Zur Zeit des
Wormser Edicts, das auf den folgenden Reichstagen
gemildert worden, sey er noch sehr jung gewesen. Falls
er, gleich andern Fürsten und Ständen, dagegen ge-
handelt, sey es nicht zur Verachtung kaiserlicher Mä-
jestät geschehn. Das Sacrament achte er hoch, und
glaube, daß wer dasselbe recht empfangt, und den
Glauben habe, den Leib und das Blut Christi em-
pfange, ganz der heiligen Schrift gemäß; mit dersel-
ben wolle er sich gern überwinden lassen, aber der Kai-
ser werde nicht verlangen, daß er in dieser Sache ge-
gen sein Gewissen handele. Der ihm angeschuldeten
Empörung halber erzählte der Landgraf zuerst, was
er in dem Handel mit Franz von Sickingen, und im
Bauernkrieg beides zur Nothwehr und zur Stillung
der Unruhen gethan. Ein gleiches habe er beabsichtigt,
als etliche Bischöffe und Andere wider ihn Böses im
Schilde geführt, die Gegenwehr ohne Jemandes
Beschädigung von selbst eingestellt; in den Prac-
tiken, die von etlichen Mächten an ihn gelangt, die
Pflichten gegen kaiserliche Majestät nicht hintangesezt.
Das dem Kaiser nach Italien in französischer ihm
nicht ganz geläufiger Sprache überantwortete Büchlein
sey in guter Meinung, den Kaiser über den Zwiespalt
in der Religion zu unterrichten, gestellt worden; dem
Kaiser seinen Gehorsam zu entziehen, sey er nimmer

gefinnten Melancthon einzunehmen suchten, wandten die kaiserlichen Rätthe neue Schreckmittel gegen den vom Kaiser noch nicht belehnten Kurfürsten von Sachsen und gegen den Markgrafen von Brandenburg an. Der unerschrockene Landgraf, der bei einer öffentlichen Versammlung zu den Bischöffen sagte: „Ihr Herren, macht Friede, wir begehren's; thut ihr's nicht, und ich muß hinunter, so will ich gewiß einen oder zwei von den Eurigen mitnehmen“, sollte auf gelinderem Wege gewonnen werden. Der Kaiser selbst übernahm, ihn erst zu prüfen. Philipp erfuhr durch seine geheimen Freunde (deren er hier mehr fand, als er selbst erwartet hatte), daß der Kaiser ihn beschiden und wegen der früheren Unbilden zur Rechtfertigung ziehen würde. Eilig stieg er zu Pferd und meldete sich selbst. Bei dem Kaiser waren Balthasar Bischof von Kossnig und Hildesheim sein Vice-Kanzler und Alexander Schweiß sein Secretair. Der Landgraf trug vor: in was Artikeln Seine Majestät Beschwerde gegen ihn hätte, ihm gnädiglich anzuzeigen. Nach einiger Berathschlagung antwortete der Kaiser durch seinen Vice-Kanzler. Er habe Beschwerniß gegen den Landgrafen über vier Punkte: wegen des Wormser Edicts, gegen welches er vor andern Fürsten und Städten freventlich gehandelt; wegen des Artikels vom Sacrament, von welchem er nichts halten solle; wegen der Empörung und auswärtigen Bündnisse, welche der Landgraf in seiner Abwesenheit angefangen; und

mand's zur römischen Königs-Würde heimlich zu werden. Der Kaiser, auch wenn ihm Landgraf Philipp getraut hätte, ermangelte eines Maasstabes zur Beurtheilung dieser Fürsten, deren Herzen damals, höherer Begeisterung voll, weltlichen Rücksichten verschlossen waren. 91).

Nachdem der Kaiser den Evangelischen die Annahme einer sogenannten Widerlegung ohne weitere Antwort unter ernster Drohung geboten, nach der Niederlegung einer Friedenskommission, die bei der ersten Unterredung fast handgemein wurde, sah der Landgraf den trostlosen Ausgang des Reichstags voraus. Ausgeschlossen von jeder besonderen Handlung desselben, kränkender Zumuthungen, trügerischer Lockungen und leerer Formen müde, und nicht länger im Stande, unter dem Schein äußerer Mäßigung den inneren Unmuth zu verbergen, suchte er einen freieren Platz, der zugleich seiner Parthei zu einem Stützpunkt diene. Er bat den Kaiser um eine Audienz. Als er diese nicht sogleich erhielt, trug er dem Präsidenten der Reichsversammlung, dem Pfalzgrafen Friedrich, seine Bitte um Entlassung vor, da die Krankheit seiner Gemahlin, deren Briefe er ihm vorgeigte, seine Abreise erheische, und er als einer der jüngsten und am Verstand der geringste dem Kaiser doch nichts nütze sey. Als hierauf keine Antwort erfolgte, und er hieraus Verdacht schöpfte, oder besorgte, nach ausdrücklicher Versagung des Urlaubs den Kaiser durch seinen

Abzug noch stärker zu reizen, führte er seine Absichten eben so rasch als versteckt aus. An demselben Tage, 6. Aug. wo Melancthon an Luther schrieb, der Landgraf betrug sich mit vieler Mäßigung (die ihm erst nachher verdächtig schien), wolle auch um des Friedens willen, was nur ohne Schmach des Evangelium's geschehen könne, ertragen, Abends um acht Uhr ritt er von wenigen Dienern begleitet durch den Einlaß, ein sonst nur durch Maschinen und des Nachts eröffnete Pforte, vier Bevollmächtigte, Friedrich Trott von Sulz, Georg Nußbicker, Nicolaus Mayer, Licentiaten, und Erhard Schuepf, auch seinen Kanzler Johann Feige, der dem Kurfürsten die geheimen Ursachen seiner Abreise anzeigen sollte, nebst einem Schreiben an den Kurfürsten zurücklassend, worin er ihn beschwor, Gut zu halten nebst jenen Rätthen, sich vom Worte Gottes nicht abhalten, noch durch leere Drohungen schrecken zu lassen; denn er, der Landgraf, sey willens, Leib und Gut Land und Leute bei ihm und dem Worte Gottes zu setzen. Die erschrockenen Bischöffe, welche den Landgrafen schon wieder an der Spitze eines Kriegsheer's erblickten, König Ferdinand, besorgt um das Herzogthum Würtemberg, für dessen Wiederherstellung zu Gunsten Ulrichs der Landgraf sich laut genug erklärt hatte, der Kaiser, der einen verabredeten Plan der ganzen evangelischen Parthei vermuthete, die ganze Reichsversammlung war in Bewegung. Der Kaiser, nachdem er den Landgrafen zu beobachten, zu beschwich-

ligen oder zurückzuführen, ihm den Herzog Heinrich von Braunschweig nachgesandt, ließ sogleich die Pforte durch den Stadt-Rath verschließen, die Stadtwachen durch seine eignen Soldner verstärken, die evangelischen Fürsten zu sich einladen. Er stellte sie, mit einer bisher ungewohnten Freundlichkeit, zur Rede; auf ihre Betheurung, nichts von dem Schritt des Landgrafen gewußt zu haben, und bis zum Ende des Reichstags auszuharren, auf ihre Vorstellung gegen die verfassungswidrige Besetzung der Stadthore, nahm er diese Maasregel zurück, und entschuldigte sie mit einem kurz vorher zwischen den spanischen und teutschen Truppen vorgefallenem Tumult. Nachdem auch der Herzog von Braunschweig den Kaiser über die Absichten des Landgrafen völlig beruhigt (der Landgraf führte ihm unter andern Ursachen seines Abzugs die in dem nassauischen Proceß erfahrene Kränkung an) ließ er die hessischen Rätthe, unter denen Erhard Schnepf zu dem engeren Ausschuss gezogen wurde, nichts entgelten 92).

Durch diese Abreise ersparte sich E. Philipp drei Monate eines kostspieligen Aufenthalts in der Hölle, wie Luther die seinem gedulbigen Herren zu Augsburg widerfahrene Behandlung nannte, und setzte sich in den Stand jene Maasregeln zu bereiten, welche nachher seine Parthey so furchtbar machten. Seine hinterlassenen Rätthe erhielten die gemessensten Weisungen. Damals war große Gefahr durch Nachgiebigkeit des

gerechten aber mit dem Triebwerk seiner Gegner und der Welt zu wenig bekannten Melancthon, der im Vorgefühl der großen Spaltung und eines anderen zukünftigen Uebels (kirchlicher Anarchie und weltlicher Einmischung) nicht nur die Verehrung der Heiligen, Mönche und Nonnen, Fasten und Ceremonien, sondern auch Gerichtssprengel und Herrlichkeit der Bischöffe und Prälaten, falls sie die evangelische Vergleichung annehmen würden, arglos genehmigen wollte. Aber der Landgraf im Vorgefühl eines noch größeren Uebels (der allmählichen Wiedereinführung des Papismus) öffnete hierin, von dem staatsklugen Pontanus, und dem mißtrauenden Luther unterstützt, seiner Parthey die Augen. Den durch des Kaisers Gegenwart erschreckten Städten ließ er kräftigen Muth einsprechen, die Anhänger Zwingli's bis auf den letzten Augenblick vertheidigen. Weißenburg, Heilbronn, Rempfen und Windsheim traten zum Augsburgerischen Bekenntniß. Straßburg, Memmingen, Lindau und Konstanz überreichten eine eigene von Bucer abgefaßte mehr Zwinglische Glaubenserklärung; und wenn gleich diese nebst der Zwingli's, verworfen wurde, so widerfuhr doch den lutherischen Confessions-Verwandten, wie Philipp vorausgesagt, nichts Ersprießlicheres. Der Kaiser, der ihre Apologie nicht annahm, und sich öffentlich mit den Anhängern des alten Glaubens verband, legte einstweilen ein Interdict auf die ganze evangelische Secte (so nennt sie der letzte Abschied), gab ihr eine Frist

bis zum funfzehnten April des folgenden Jahres, und verhehlte ihr, als sie diesen Abschied nicht annahm, keinesweges seine Absicht, den weltlichen Arm zu brauchen 93).

Ende
Novbr.

Auf dem Schloß zu Marburg zur Zeit des Reli- gions-Gesprächs wurde der Bund des Landgrafen mit den evangelischen Eidgenossen beschlossen, der auch ein Hauptgegenstand seines vertrauten Briefwechsels mit Zwingli war. Damals hatten schon die fünf altgläubigen Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern sich mit dem Erzherzog Ferdinand gegen die Anhänger der neuen Lehre, selbst außerhalb der Schweiz, verbunden. Zürich, Bern und Basel standen an der Spitze der Reformirten, an dieselbe schloß sich Schaffhausen und Mühlhausen (im Elsaß); auch in Glarus, Appenzel, St. Gallen und in den benachbarten Vogteyen war die Stimme des Volkes dem Evangelium günstig. Die fünf Orte, den alten Bräuchen treu, und eifersüchtig auf die gewerbefleißigen Städte der Reformirten, ihre durch ausländischen Sold und königliche Jahrgelder verwöhnten Vorsteher fürchteten weniger den Erdfeind ihres Landes, als den republikanischen Eifer Zwingli's, und die vielleicht zu schnellen Reformen von Zürich und Bern. Als diese zur selbigen Zeit wegen der Hindernisse, die ihnen die fünf Orte entgegenstellten, zum offenen Kampf zogen, stifteten Straßburg und die parteylosen Orte einen Frieden, dessen Religionsartikel verschieden gedeut-

Bund
mit der
Schweiz.

tet wurden: In der großen Partheyung, welche bei
 Kampf der Meinungen und Interessen unterhielt, et-
 nes ausländischen Schutzes bedürftig, in der Hoffnung
 einer allgemeinen Reform, wie sie Zwingli wünschte,
 ergriffen Zürich, Bern und Basel die ihnen vom Kai-
 sern gebotene Hand. Philipp, der immer die
 Uebermacht Oesterreichs in den oberen Landen fürch-
 tete, und zugleich den Einfluß der reformirten Schweiz
 auf die ganze evangelische Sache und auf die Wieder-
 herstellung Württembergs berechnete, sandte kurz vor
 dem Anfang des Augsburger Reichstags Siegmund
 von Boyneburg und Georg von Kollmatsch nach Bas-
 sel. Hier ward das Religionsbündniß, zur Förderung
 göttlicher freyer Lehre und eines christlichen einhelli-
 gen Wesens, und zum gegenseitigen Schutz der Unter-
 thanen gegen Gewalt oder Verführung mit Zürich,
 Bern, Basel und Straßburg, näher verabrebet, bald
 nachher, als der ungünstige Ausgang des Reichstags
 für alle evangelische Christen offenbar war, auf sechs
 Jahre geschlossen. Aber Bern gerieth in Streit mit
 seinen eigenen Unterthanen. Die altgläubigen Orte,
 durch die Reform in der Abtey St. Gallen (worüber
 außer Zürich und Glarus auch Schwyz und Luzern
 Schirm-Rechte zustanden) und die Sperrung der be-
 nachbarten Früchte gereizt, vom Pabst unterstützt,
 und von einem Verräther aus Zürich wohlunterrichtet,
 ergriffen die Waffen (ihre spätere Kriegs-Erklärung
 war gegen Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und

1530.
März.

Novbr.

1531.

Mühlhausen). Achttausend roher aber tapferer Streiter rückten plötzlich über Zug an die Grenze von Zürich, deren erster von demselben Verräther misleiteter Streithaufen von tausend Mann, ohnweit Kappel überrumpelt, den ungleichen Kampf beginnen mußte (die Berner standen zögernd bei Lenzburg), noch ehe das Hauptbanner von Zürich über den Albis ziehend ihnen zu Hülfe kam. Mit demselben waren nach altem Brauch die Rathsherren und der Diener des göttlichen Wortes, Zwingli, der seine Brüder zu retten in seinem Harnisch vom Pferde stieg, in die vordersten Reihen trat, aber unter vereinzeltten Streitern zu hitzig vom Berg zog. Mehrere hundert Züricher wurden erschlagen, unter ihren Leichnamen fand man Zwingli, durch einen Unterwaldner schwer verwundet mit gefalteten Händen auf dem Rücken liegend, der Wuth der Knechte des alten Glaubens preis gegeben. Sein Körper verstümmelt wurde verbrannt. Diese Schlacht verhinderte die allgemeinerer Befreyung der Schweiz, welche der Landgraf gehofft hatte. Denn bald nachher, als der Banner von Lucern einen neuen Sieg über die Verbündeten (zu denen auch Solothurn trat) auf dem Zugerberg erfocht, nahm die bedrängte Stadt Zürich den gebotenen Frieden an; hierauf auch Bern. Die gegenseitige Religions-Freiheit wurde festgestellt, auch für diejenigen, welche zum alten Glauben zurückkehren wollten; die alten Bünde der Eidgenossen erneuert, die neuen Burgrechte und Einungen mit aus-

11. Oct.

ländischen Städten und Herren abgethan, die Urkunden des Landgrafen nach abgerissenen Siegeln durchschnitten und überliefert. Diese Nachricht kam zugleich mit dem Hülfsgeschrei von Basel nach Straßburg und Hessen. Vergebens bot der Landgraf, der schon früher deshalb nach Straßburg geschrieben, den Zürichern, die er eines voreiligen Kleinmuthes beschuldigte, den Baslern, die er zu frischem Widerstand ermahnte, die ihnen bestimmte Hülfe an (zweitausend Knechte seines Soldes sollten zu Ulm und Straßburg stoßen); Decolampadius war unterdessen in tiefer Betrübniß gestorben; Basel, der Uebermacht und der nun allgemeineren Stimmung gegen fremdes Kriegsvolk weichend, schloß einen Frieden wie Zürich und Bern; des landgräflichen Siegels ward geschont. Dem Landgrafen blieb nichts als die Hoffnung, die evangelischen Eidgenossen, die bald ihre hülflose Stellung wieder erkannten (Duldung und Gleichgewicht folgten erst nachher), in einen größeren Bund zu schließen 94).

Diesen Bund beschleunigte des Kaisers zu Augsburg noch geheimgehaltener Plan, die Krone des Reiches in seinem Hause erblich zu machen. Unter dem scheinbaren Vorwand der großen Zwietracht im Reiche besonders in der Religionsfache, der Türkengefahr, und seiner auswärtigen Geschäfte, warb er für seinen Bruder Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, der, mit den teutschen Angelegenheiten vertraut, seiner Person und der Lage seiner Erbländer nach, am taug-

lichsten sey, das kraftlose Reichs-Regiment zu ersetzen. Die Stimmen von Mainz und der Pfalz wurden mit großen Geldsummen und Versprechungen erkaufft, gegen den Widerspruch des Kurfürsten von Sachsen, den man nach einiger Zögerung zur Wahl einlub, der Bannspruch des Papstes, welcher diese Wahl im Voraus gebilligt hatte, in Bereitschaft gehalten. Während der Kurprinz in Köln im Namen seines Vaters gegen diese Wahl protestirte, hielt der Kurfürst mit dem Landgrafen und andern evangelischen Ständen einen Konvent zu Schmalkalden. Diese am Fuß des Thüringer Waldes in einem Thale an der Schmalkalde, welche bald darauf in die Werra fällt, unter ergiebigen Bergen versteckte, damals zwischen Hessen und Henneberg gemeinsame Stadt, war schon im vorigen Jahre (zum Verdruss des Grafen Wilhelm) der Sitz einer evangelischen Berathschlagung gewesen. Damals umgieng man alle Vorschläge des Landgrafen zur Aufnahme der oberländischen Städte. Aber die zu Augsburg nach mannigfachen Demüthigungen vernommene Drohung stimmte jetzt den Kurfürsten und seine Theologen zu anderen Ansichten; Luther änderte auch seine Meinung von der Nothwehr (in seiner Warnung an die lieben Deutschen). Nicht nur die Städte des Augsburgerischen Bekenntnisses, Nürnberg, Neutlingen, Rempten, Heilbronn, Windsheim und Weissenburg erschienen durch ihre Bevollmächtigte; sondern auch, auf Betrieb des Landgrafen, Straßburg, Koftanz,

1530
Decbr.

Lindau und Memmingen, der Lehre Zwingli's verwandt; Ulm, Ulmi, Biberach der Protestation zu Speyer anhängig, wie jene; Magdeburg schon des Torgauer Bündnisses Theilnehmerin; vom Norden Deutschlands zum erstentmale Bremen, zum großen Verdruß des Erzbischofs Christoph, eines Bruders Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der wollüstig, grausam, aber bei schlechter Haushaltung zu arm und hülflos war, um seiner evangelisch gesinnten Stadt Fesseln anzulegen. Der Abschied war nicht einhellig (weil einige Städte noch zu furchtsam und im Einverständnis mit dem Markgrafen von Brandenburg wegen des schweizerischen Lehrbegriffs allzueifersüchtig waren), aber das gemeinsame Versprechen, den Zwiespalt geheim zu halten, machte denselben unschädlich. Man beschloß, dem Kaiser wegen des auf dem letzten Reichstag gegen die Evangelischen aufgegebenen Reichs-Fiscals kräftige Vorstellung zu thun, im Fall des Kammer-Gerichts Prozesse in Religionsfachen fortschritten, sich gegenseitige Hülfe zu leisten; außer einer von den einsichtsvollsten Theologen und Rechtsgelehrten zu verfertigenden einhelligen Kirchenordnung, eine bündige Vertheidigung ihrer Konfession und bisherigen Handlungen, und eine Appellation von den Handlungen des Augsburger Reichstages stellen zu lassen, jene den zu Rambray versammelten Königen von England und Frankreich (zum besseren Unterricht), diese dem Kaiser, dem Kammer-Gericht und allen Poten-

taten Europa's mitzutheilen; hinsichtlich des vom Kaiser früher versprochenen von neuem zu erbittenden freien christlichen Concilium's in teutschen Landen, gegen die Anmaßungen des Pabstes die Rechte und Beschaffenheit der älteren Kirchen-Versammlungen zu erweisen; endlich auch andere nordteutsche Reichs- und Landstädte, Hamburg, Lübeck, Stettin, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Eimbeck, Göttingen und Münden, und die vom Kaiser zurückgesetzte Wahlstadt des Reiches Frankfurt zu diesem Bunde einzuladen. Während die zu Schmalkalden versammelten Fürsten dem Kaiser eine ehrerbietige Vorstellung gegen Ferdinands Erhebung und gegen die Ausbietung des Reichs-Fiscals zusandten, ward der zu Köln einseitig und übereilt gewählte neue römische König zu Achen gekrönt. Der Kaiser, nachdem er die Abgeordneten der Evangelischen ohne schließliche Antwort entlassen, ging nach Brabant, wo er mit seinem Bruder oberländische, rheinische und niederländische Truppen warb (für Tausend Biscayer hatte er schon im vorigen Jahre einen freien Durchzug durch Süd-Hessen verlangt), von denen man nicht wußte, ob sie gegen die Türken, zur Wiedereinsetzung seines aus Dänemark vertriebenen Schwagers Christiern oder wider die Evangelischen bestimmt waren (95).

31. Dec.

1531.
Jan.

Fünftes Hauptstück.

Die ersten sechs Jahre des Schmalkaldischen Bundes. Vom Anfang des Jahres 1531 bis zum Ende 1536.

Bund gegen Fers
binand.

Die Reform der Mißbräuche des Kirchen-Regiments gab den evangelischen Fürsten, welchen man sie wehren wollte, die Verletzung der Reichsverfassung den Fürsten des Reiches, Union. Die Behauptung jener sogenannten germanischen Freiheit, welche jeden Freygeborenen bei Ehre, Leib und Gut, alle Stämme und Fürstenthümer bei örtlichen und volksthümlichen Gesetzen, das ganze heilige Reich bei Herkommen, Grundverträgen und Besizthümern schützte, ein theures vor dem Untergang der alten Gemeinden allen freien Männern des Reiches anvertrautes Unterpfand, war seit Einführung des Landfriedens den Fürsten anheimgefallen, welchen das Recht der Waffen und der Bündnisse blieb. Jede Eidgenossenschaft, in welcher ungleich starke Mitglieder eines gleichen Rechtes genießen, wird vernichtet, sobald sie der Uebermacht in diesem Rechte nur um ein Haar breit weicht. Die Kaiser und Könige der Teutschen waren oberste Wächter und Ausüßer der Gesetze und der Verfassung des (allein souverainen) Reiches, für welche in geziemende und ungehäßige Verbindungen (mit Ausnahme der Kaiser „so lange sie ihre Autorität ordentlich und

nicht gewaltbar gebrauchten“) zu treten, den Wahlfürsten ausdrücklich, den übrigen Reichsfürsten herkömmlich erlaubt war. Diese Verbindungen (Einungen und Verständnisse, späterhin Associationen, Konföderationen, Unionen genannt), ungefährlich zu Eroberungen, heilsam zur Abstellung der Mißbräuche, nothwendig zur Erhaltung der Liebe zur Freiheit, in einem für gemeinsames Recht und gemeinsame Hülfe errichtetem Reiche immer konstitutionell, wurden selbst in der Wahlkapitulation Karls V., welche ihm das Recht nahm, in des Reiches Sachen ohne Einwilligung der Kurfürsten innerhalb oder außerhalb des Reiches Bündnisse einzugehn, nicht abgethan. Ihnen verdankt das Reich seine ersten Friedens- und Rechts-Institute, die Behauptung unabhängiger von der Hausmacht der Kaiser bedrohter Fürstenthümer, und die zu den Zeiten Karls V. am meisten gefährdete Reichsverfassung. Damals war nach langen ermüdenden Fehden und nach der Aufhebung des Faustrechts das Bedürfniß allgemeinerer Gesetzgebung und der Widerwille der Landstände gegen die höhere Ordnung der Landesfürsten kaiserlicher Machtvollkommenheit besonders günstig. Karl V. hatte das von seinem Vorgänger errichtete Reichs-Regiment, welches eine Störung der Reichs-Angelegenheiten verhindern sollte, gleich anfangs seiner Autorität unterworfen, hierauf gänzlich abgestellt; die herkömmlich jährlichen Reichs-Versammlungen weder fortgesetzt, noch selbst besucht;

die Leitung der teutschen Angelegenheiten theils seinem Bruder, theils einem mit Spaniern und Italienern besetztem geheimen Rathe (dessen erster Kanzler nicht selten die Reichsfiegel führte) zugewandt; hierdurch mit der seiner Erbländer vermischt; seinem Bruder dem Erzherzog von Oesterreich Würtemberg ein Lehn des Reiches, seinem (dem Hause Hessen in fortgesetzter Vorenthaltung entrissenem) Herzogthum Brabant und Utrecht ein freies Reichsstift einverleibt; nach der Befreiung Frankreichs und der Demüthigung des Papstes Mailand ein noch größeres Reichslehn willkürlich verliehen, Neapel für sich behalten, allenthalben in Italien über Reichslehen zu Gunsten seines Hauses, oder seiner Klienten geschaltet; hierin besonders seine Wahlkapitulation hintangesetzt, welche dem Kaiser vorschrieb: „heimfallende Reichslehen von Bedeutung beim Reiche zu behalten, neue Erwerbungen demselben zuzuwenden, was er selbst wider Recht besäße, wieder herauszugeben.“ Zur Feststellung seines Bruders in Böhmen und Ungarn fehlte ihm nur die Vertreibung der Türken und Zapolia's, des Gegenkönigs von Ungarn, zur freieren Verwendung der Kräfte des Reiches und zur Erreichung anderer noch verborgener Zwecke die Unterdrückung der Protestanten und die Erhebung und Anerkennung seines Bruders als römischen Königs. Aber diese unter den Augen des übermächtigen Kaisers von fünf Kurfürsten vorgenommene weniger durch Bitte und Berathschlagung, als durch

Befehlungen und Mandate durchgesetzte Erhebung seines leiblichen Bruders, die Verletzung jener zarten Rücksichten, welche die Jugend des Kaisers, die erneuten Gesetze des Reiches und die politischen Umstände geboten, mußte die Aufmerksamkeit der Unbefangenen wecken. Die von Karl V. aufs neue bestätigte goldene Bulle, welche bestimmte Termine zur Ankündigung und Vollführung einer so wichtigen Handlung, die Stadt Frankfurt zum Wahlort festsetzte, die Kurfürsten eidlich verpflichtete, ohne alles Bedinge, Belohnung, Gabe oder Verheißung ihre Stimmen zu geben, erkannte nur ein Oberhaupt des Reiches, und keine andere rechtmäßige Wahl, als welche nach dessen Tode vorgenommen würde. Zwar hatte nach dem verführerischen Beispiele anderer Kaiser auch Friedrich von Oesterreich seinen Sohn Maximilian zum Gehülfen im Reich erhalten, und dieser wieder die Ernennung seines Enkels Karls V. vorbereitet, aber gerade diese und andere Vorgänge hatten die ausdrückliche Bestimmung in Karls Wahlcapitulation veranlaßt „sich und seinem Hause keine Succession im Reiche anzumahen“. Ferdinand war außerdem durch seine Stellung in Ungarn, und gegen die damals mehr als je erbitterten Herzoge von Bayern (denen es nur an entschlossener Thätigkeit und hinreichender Selbstopferung fehlte, um alle drei Kronen ihres Nebenbuhlers zu erringen) der Ruhe des Reiches gefährlich, in gerechtem Verdacht ungemessenen Ehrgeizes, persönlich

wenig beliebt; das teutsche Wahlreich durch seine Nachkommenschaft der Verwandlung in ein Erbreich, die evangelische Reform, gegen welche sich Ferdinand und sein Bruder nunmehr entschieden ausgesprochen, einer gewissen Reaction ausgesetzt. Unter solchen Umständen fand auch ein Reichsfürst, der kein Kurfürst ist, wenn er nur eine große Seele und Liebe zum Vaterlande besitzt, wenn er auf die Gesetze und die Lage der Dinge aufmerksam macht, und dem gemeinsamen Interesse die Absichten und Leidenschaften der Einzelnen anzuknüpfen oder unterzuordnen weiß, seiner Mißbilligung großen Nachdruck geben. Dies that E. Philipp, (den außer allgemeinen Betrachtungen auch der Gedanke an Württemberg leitete), indem er nicht nur den Kurfürsten von Sachsen, sondern auch die Herzoge von Bayern in Bewegung setzte, dort die theologischen Bedenklichkeiten Luthers (der nach vollbrachter Königswahl die Vergebung dieser Sünde, welche doch keine Sünde wider den heiligen Geist sey, predigte), und das Mißtrauen gegen Bayern bekämpfte, hier dem altkatholischen Bund eine kräftige Stütze entriß; indem er gleichgesinnte teutsche Fürsten (Ernst und Franz von Lüneburg, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Anhalt und Mansfeld) vereinte, und endlich diese Angelegenheit als eine europäische bei den Königen des Auslandes betrieb. Leonhard von Eck zu Randeck, Kanzler Herzogs Wilhelm, (eine Stelle, die er sechs und dreißig Jahre begleitete),

ein eifriger in der Reichsverfassung wohl bewandter vielseitiger Staatsmann, leitete damals schon die Hauptgeschäfte in Bayern. An ihn sandte E. Philipp Rudolf Schenk von Schweinsberg. Er kam zur ersten Berathung nach Gießen, eine Stadt, ^{1531.} Februar. welche der Landgraf schon im vergangenen Jahre besetzt und mit Wällen versehen ließ. Man kam überein, vom Kaiser zu verlangen, daß den in dieser Sache protestirenden Fürsten vor einer kaiserlichen Kommission Gehör gegeben würde. Der Bund wurde nach einer weiteren Berathung zu Nürnberg zu Saalfeld ^{October} beschlossen, wohin außer Sachsen, Bayern und Hessen, auch die hinzugetretenen anderen Fürsten ihre Bevollmächtigten sandten. Im Namen des Landgrafen erschien der Kanzler Feige und jener Siegmund von Boyneburg von Stedtfeld, den schon E. Wilhelm in seinem letzten Willen bedacht, der die ganze Laufbahn Philipps durchlebte, und der als ein scharfsinniger und ernster Mann in allen Bundes-Angelegenheiten desselben eine gewichtige Stimme führte. Hier beschloß man, falls der Kaiser den Weg Rechts abschlage, für die deutsche Freiheit Leib und Gut, Land und Leute auf's Spiel zu setzen; Sachsen sollte die sächsischen, Bayern die oberländischen, schwäbischen und fränkischen, Hessen die rheinischen Fürsten einladen (die Städte des Schmalkaldischen Bundes hatten den Beitritt versagt); nach Frankreich wurde ein bayrischer Geschäftsträger (Bonaventura Kurs), nach England der hessische Li-

entfalt Nicolans Meyer gesandt, um von diesen köp-
nigen Subsidien, und die Beschickung eines Tages zu
Lübeck zu erlangen; Frankreich sollte auch mit Besei-
dig, der Schweiz, Graubünden, Lothringen und Sa-
bern unterhandeln, mit den letzteren auch Bayern und
Hessen; L. Philipp insbesondere mit Friedrich, Kö-
nig von Dänemark 96).

Däne-
mark.

Friedrich I. vom Hause Oldenburg und Holstein
an die Stelle des grausamen Christierns, Karl V.
Schwagers, gewählt; hatte dem Landgrafen schon zu-
Zeit des Zuges gegen die Bischöffe seine Bereitwillig-
keit gezeigt. Er war im Begriffe, ihm 1200 Reiter
zuzusenden, welches aber die dänischen Reichsstände,
von mächtigen Prälaten geleitet, als verfassungswi-
drig, als bedenklich wegen der Religion und als ge-
fährlich wegen der Stellung zu Schweden und zu dem
Kaiser zu verhindern mußten. Der König, der vom
Landgrafen über die evangelische Lehre unterrichtet,
fast zugleich mit Gustav Wasa, sich derselben günstig
zu erweisen anfieng, und der auch durch Philipp's
Hülfe und Werbungen sich gegen Christiern schützen
und stärken wollte, unterhielt mit ihm durch seinen
Marschall Melchior Ranzau ein geheimes Verständ-
niß. Noch während der Wahl und Krönung Ferdin-
ands sandte ihm der Landgraf seinen Kammer-
Secretair Johann Nordbeck mit genauen Berichten über
die damalige Lage der Dinge, mit dem Ansuchen sich
als Herzog von Holstein der Protestation gegen Fer-

Januar.

Ferdinand, als König dem Heiligsten Bündniß anzuschließen. Friedrich antwortete (durch seinen Secretair Peter Swane): „als König und Herzog wolle er mit dem Landgrafen und dessen Bundesverwandten dazu thun, daß Ferdinand sein Vorhaben nicht hinaussühre; könne ihm dies nicht gewehrt werden, werde er ihn wenigstens nicht für einen römischen König erkennen. Dem Evangelium sey er gleich ihnen geneigt und trage keine Scheu es öffentlich zu bekennen. Da aber die Altgläubigen Bischöffe seines Reiches einen großen Anhang unter der Ritterschaft hätten, und es ihm nicht frei stehe, als König von Dänemark dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, so wolle er dies als Herzog von Holstein thun. Die Irrung wegen Christierns und mit dem Kaiser sey noch nicht beigelegt, deshalb, wie auch seiner Unterthanen wegen, müsse er wissen, welches Trostes er sich zu dem Bunde zu gewärtigen habe“. Diese Antwort, welche der Kanzler Feige in dem ersten Konvent des Bundes zu Schmalkalden vorlas, begleitete der Landgraf mit der Meldung, Christiern (früher evangelisch) sey im vorigen Jahre zu Inspruck bei dem Kaiser zur alten Kirche zurückgekehrt, die Wiedereinführung des Paptismus in Dänemark sey die Bedingung der ihm dort zugesagten Hülfe. — Zugleich nahm er, durch Ferdinands Werbungen gewarnt, 700 oberländische Knechte für Friedrich in vorläufigen Sold. Friedrich, der bald darauf seinen Gegner gefangen nahm und in ewiges Gewährsam setzte,

April.

Oct.

E. Philipp, in Folge des Beschlusses zu Saalfeld, zum Bunde gegen Ferdinand förmlich eingeladen, schließlich mit Hessen, Sachsen, Bayern und den übrigen deutschen Fürsten in der Wahl-Sache dahin ab, daß jeder Theil den andern mit 1200 Fußgängern und 250 Reitern unterstützen sollte (97).

Frankreich.

Das Interesse Frankreichs war es besonders, daß Deutschland seine Verfassung und seine Wahlfreiheit behielt; Franz I. der mächtigste Nebenbuhler Karls, wenn gleich erschöpft, war mehr wie je begierig, seinen schimpflichen Frieden mit demselben zu brechen; auch damals mit England verbunden. An die Könige von Frankreich und England hatten die evangelischen Fürsten und Städte noch vor dem Abschluß des Schmalkaldischen Bundes eine ausführliche Vertheidigung ihrer Handlungen gesandt, und besonders der Verläumdung, als leite sie Habsucht zu den Kirchengütern, und als schwäche ihre Lehre den Gehorsam gegen die Obrigkeiten, die entscheidendsten Gründe entgegengesetzt. „Ob wohl in ihren Landen so viele und so einträgliche Kirchengüter wären, daß sie deshalb Ruf, Würde, Weiber und Kinder, Land und Leute ja ihr eignes Leben auß Spiel setzen würden, ob es Vortheile wären, die gegen des Kaisers und so vieler trefflicher Könige Wohlwollen und Freundschaft in Anschlag kämen? Ihre Vorfahren hätten ruhig und mit Würde ohne diese Güter gelebt, die jetzt kaum hinreichten, die evangelischen Prediger zu ernähren; wenn sie nur zu wahr-

16. Febr.

mit frommen Zwecken verwandt würden, wollten sie
 darüber gern den Aussprüchen eines freien
 christlichen Conciliums unterwerfen. Wie ihre Lehre
 die Kraft der Gesetze nicht schwäche, sondern stärke,
 zeige das Augsburgerische Religionsbekenntniß; ihre
 Gottes-Gelehrten, indem sie Obrigkeit und Volk
 über ihre gegenseitige Stellung und Pflichten belehr-
 ten, thäten mehr zur Befestigung der Obrigkeit, als
 die der früheren Zeit. Auch sie seyen Fürsten und würden
 keine Lehre dulden, die ihr Ansehn verringere. Die
 Könige möchten den Kaiser zu einem freien Concilium
 und überhaupt dahin bewegen, daß diese hochwichtige
 Sache nicht mit dem Schwert, sondern mit Urtheil ent-
 schieden würde." Franz antwortete friedfertig hinsichtlich ^{21. Nov.}
 der Kirche, deren Mißbräuche, so wie die gute Absicht der
 Evangelischen, er anerkenne, besonders freundlich hin-
 sichtlich des Verhältnisses der Reichsstände zu Frank-
 reich, wo teutsche Fürsten und Unterthanen von jeher
 eine Zuflucht gefunden. Ein unpartheyisches Concilium
 an einem gefahrlosen Ort sey nothwendig, der heilige
 Geist und der Geist der Wahrheit müsse es leiten. (Die
 trefflichen Vorschläge Lamberts von Avignon zu einer
 evangelischen Reform von ganz Frankreich, die diesem
 Lande so viele Leiden erspart haben würde, hatte der
 König längst überhört). Zur selbigen Zeit trafen in ge-
 heimer Unterhandlung wegen Ferdinands Wahl die
 französischen Gesandten Wilhelm Bellay, Herr von
 Bangey, zu Kassel, Isernay, und Gervastus Bain (ein

Teutscher) in München ein. Sobald die Verbündeten
 zu Galsfeld die Besichtigung des Königs in dieser Sache
 beschlossen, fand E. Philipp, der seine besondere
 Oct. liegen hatte, für gut, einen angesehenen dem König
 bekannten der französischen Sprache mächtigen Vertre-
 ten noch für sich nach Paris zu senden, welcher zugleich
 Nov. auf diesem Wege die Herzoge von Lothringen stimmen
 sollte. Dieser war Graf Wilhelm von Fürstenberg,
 der im Bauernkrieg das Fußvolf Frondsbergs mit
 Ruhm angeführt, und im Marburger Religions-
 spräche belehrt das Augsburgische Bekenntniß unter-
 schrieben hatte. Fürstenberg, ohngeachtet eines frühe-
 ren Mißverständnisses mit dem König wohl aufgenom-
 men, stellte im Namen des Landgrafen demselben die
 Folgen vor, wenn Ferdinand das Kaiserthum teut-
 scher Nation sich und seinen Erben gewönne. Der
 König möge daher nebst England die vom Bund ge-
 wünschte Summe hinterlegen, und wegen der Kriegs-
 hülfe den Tag zu Lübeck mit vollkommener Gewalt
 beschiden. Auch der dänische Handel und Zapollia wur-
 den ihm empfohlen und ganz besonders die Sache Ul-
 rich's von Würtemberg, dessen Wiedereinsetzung E. Phi-
 lipp schon damals beabsichtigte. Im Vertrauen mußte
 Fürstenberg verrathen, wie die geheime Sendung des
 Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen dem Landgra-
 fen die Mittel in die Hände gegeben, Baiern in Be-
 wegung zu setzen, und des Bundes Beschluß zu bewirken,
 sich an ihn den König zu wenden. Die Herzoge von Lo-

erungen wurden ersucht, die Angelegenheiten des Land-
 grafen beim König, und zu seiner Zeit die Württem-
 bergische Sache für sich selbst zu fördern, vorläufig
 nach ihnen der Zutritt zu dem Bund der Fürsten an-
 zutragen. Sie antworteten der Verwandtschaft mit E.
 Philipp (von Seiten Solantha's seiner Stiefmutter)
 gemäß; gleich freundlich und unter dem Versprechen
 eines zweiten Gesandten nach Kassel der König. Zwar Dec.
 verhinderte ihn die Kürze der Zeit und dieögerung
 der Antwort des Königs von England, ohne welchen
 er nichts entscheidendes thun wollte, den Tag zu Lü-
 bed zu beschiden, wo Sachsen, Baiern und Hessen dem
 Kaiser über die Königswahl ein schiedsrichterliches Er- 1552.
 kenntniß von Frankreich, England oder Polen vorschlugen. Jan.
 Nachdem aber die zu Königsberg ohnweit Schweinsfurt Mai.
 beschlossenen Bedingungen über des Bundes Eintich-
 tung und Hülfe von den französischen Gesandten Bel-
 lay und Bain waren genehmigt worden, schlossen sie
 den Vertrag mit den bairischen, sächsischen und hessi-
 schen Bevollmächtigten im Kloster Scheyern in Baiern
 ab. Frankreich hinterlegte 100000 Sonnen, Kronen.
 Der Bund hielt mehrere Jahre den Kaiser wie sei-
 nen Bruder in Furcht. Dann endete er mit einer
 Begebenheit, welche einen Hauptplan des Landgrafen
 mit dem schönsten Erfolg krönte 98).

Weniger bereitwillig war der König von England, England
 Heinrich VIII., den die von Luther erlittene Behand-
 lung gegen die evangelische Sache etwas mißtrauisch

gemacht hatte. Die von ihm betriebene Scheidung von seiner ersten Gemalin Katharina, einer Tante des Kaisers, mißbilligten zwar die wittenbergischen und die marburgischen vom Landgrafen zum Gutachten angeforderten Theologen. Aber man wußte, daß Heinrich dieser Sache wegen weder des Kaisers noch des Papstes Freund war, und daß er, der in seiner Jugend selbst Theolog gewesen, damit umgieng, ein eigenes Kirchen-Regiment einzuführen. Auf das Schreiben der Protestanten antwortete er: „er habe dem Gerücht, als beschützten sie unruhige Köpfe, keinesweges geglaubt, um christlicher Liebe willen, und weil man Männern von solchem Adel und Klugheit so etwas nicht zutrauen müsse, auch freue er sich, daß sie die Mißbräuche der Kirche unbeschadet der Religion und des Friedens bessern wollten. Aber, setzte er hinzu, Heilmittel gegen den Staat wie gegen jeden Körper: müßten milde und nicht aufreizend seyn. Es seyen einige Prediger der Gleichheit, welche die Obrigkeit in Verachtung brächten, aus Deutschland zu ihm gekommen; diesem Freiheitschwandel zu wehren, würde sehr verdienstlich seyn. Uebrigens wünsche auch er eine öffentliche Kirchen-Versammlung, und werde die Mittel der Eintracht, und ihre eigene Wünsche bei'm Kaiser fördern“. Sobald Nicolaus Meyer mit den Instruktionen des Bundes und seines Herrn des Landgrafen angekommen war, erklärte sich der König deutlicher. Er vermisse die Vergleichspunkte des Glaubens, und

3. Mai
1651.

Nov.

die Anheimgellung derselben an ihn und den König von Frankreich, ohne welchen er überhaupt nichts thun könne. Nur dadurch, daß sie den Verdacht der Ketzerei vernichteten, könnte er zu ihrer Beschirmung und zur Handlung mit dem Kaiser ohne Mißbilligung seines Adels und seiner Landschaft schreiten. Hinsichtlich des Bundes fehle es ihm an Ursache, da Ferdinand sein königlicher Bruder, der Kaiser mit ihm verbündet sey, Gleichheit zwischen ihnen als Unterthanen des Kaisers und ihm nicht Statt fände; auch gestatteten sie ihm nur Werbung in ihrem Lande, und verlangten dagegen von ihm Geld, womit man jetzt allenthalben Soldner werden könne. Endlich wäre ihm berichtet worden, daß Sachsen schon mit dem Kaiser in Unterhandlung stände“. Nicolaus Meyer antwortete aus dem Stegreif; „seine Fürsten, Gott und Christum gleich dem Könige bekennend, würden ihm wie dem Kaiser in Glaubenssachen Alles einräumen, was ihr Gewissen erlaube, aber eine voreilige Verhandlung dieser Sache würde nur der unbilligen Administration Ferdinands Raum geben. Wenn sie Ketzerei wären, würde sich Baiern nicht mit ihnen verbinden. Es sey Ursache des Bundes genug, daß der Stamm Ferdinands, der der sechste Kaiser dieses Geblüts seyn würde, sich der Erbfolge im Reiche anmaße, wodurch nicht bloß das Reich, sondern auch Frankreich und England verletzt würden. Der Anfang dieser Monarchie zum Besten Oesterreichs nicht zur Mehrung des Reiches,

sey die Einverleibung Württembergs und Utrechts. Die
 Basis der Gleichheit und der Gegenverpflichtung soll
 noch zu Lübeck festgesetzt werden. Dem Gerücht von
 einseitiger Unterhandlung Kursachsens möge er nicht
 Dec. glauben“. In dem schriftlichen Abschied wiederholte
 der König dem Bundes-Gesandten die Punkte seines
 Beschwerniß. Aber in der letzten Audienz, wo
 Meyer besonders im Namen des Landgrafen sprach, zeigte
 er sich günstiger, rieth den Fürsten zur Stärkung ih-
 res Bundes noch mehr Kurfürsten und andere ange-
 sehene Herren zu werben, und erklärte, daß er von ihnen
 kein Geld, sondern nur ihre tapferen Männer, ihre
 Freundschaft und ein klares Verstandniß verlange. Daß
 ihm die Freiheiten des Reiches nicht gleichgültig seyen,
 wolle er, im Nothfall mit Blutvergießen bezeugen.
 Er erkundigte sich auch über Württemberg, die Schweiz,
 Zwingli, dessen Schicksal ihn daure, und der ein äch-
 ter Anhänger des Evangeliums gewesen, und äußerte,
 daß ohne die Irrung im Sacrament den Evangelischen
 großer Zufall würde geschehn seyn. Meyer überreichte
 ihm noch eine von Ehrhard Schnepf aufgesetzte Apo-
 logie der evangelischen Lehre, besonders in den Arti-
 keln von der Obrigkeit, von der Wiedertaufe, und
 vom heiligen Abendmahl, und erhielt vom Könige,
 wie von seinem Geheimen Rathe Wilhelm Paget freund-
 liche Antworts-Schreiben an den Landgrafen. Den
 Tag zu Lübeck versäumte der König, der nichts ohne
 Frankreich thun wollte. Als aber der Kurfürst von

Sachsen in der Religions-Vergleichung zu Nürnberg begriffen war, kamen Thomas Kranmer und Paget (dieser besonders an den Landgrafen gesandt) nach Teutschland, um die von Meyer begonnene Unterhandlung fortzusetzen. Der Kurfürst, der sich mit der Hoffnung geschmeichelt, Heinrich VIII. werde sich nach der Augsburgerischen Confession vergleichen, und der auch unterdessen großes Vergerniß an der Ehescheidung des Königs genommen, war dazu wenig geneigt; England blieb von dem Bunde gegen Ferdinand vorläufig ausgeschlossen. 99).

Auf den Bund gegen Ferdinand hatte dessen er- Ungarn
 Härter Feind, der von den Ungarn selbst fast einmü-
 thig gewählt, vom türkischen Kaiser nach seiner Ver-
 treibung durch Ferdinand wieder eingefetzte König von
 Ungarn, Johann von Zapolia, ein geborner Slawe,
 wie Ferdinand kein Kriegsmann, doch weniger geld-
 arm, seine schönsten Hoffnungen gesetzt. E. Philipp
 hatte ihn zur Zeit des Zuges gegen die Bischöffe be-
 schickt, die Herzoge von Baiern, im Begriff mit ihm
 ein Bündniß zum Verderben Oesterreichs zu schließen,
 sogar dem Kaiser erklärt, sie möchten es wohl leiden,
 daß ein christlicher König, wie Johann, der zugleich
 der Ungarn und Türken Manier und Wesen kenne,
 König in Ungarn vor Ferdinand bliebe (der sie schon
 um 100000 Gulden gebracht). Der Landgraf, durch
 Zapolia und dessen Gesandte Hieronymus a Lasco,
 und Nicolaus von Mindwitz über den Stand der

Dinge in Ungarn unterrichtet, und überzeugt, daß mehr Ferdinand als Deutschland geltende Türkenkriege könne durch diesen König bestens geleitet oder gänzlich entfernt werden, verlangte, daß man denselben auf jegliche Art unterstützen solle; auch der Kurfürst wünschte den Frieden in Ungarn. Also ward mit Zapolia, wenn er Recht vor den Königen in Frankreich und England und den teutschen Reichsfürsten erleiden wolle, und von Soliman einen wenigstens zwanzigjährigen Frieden schaffe, im Namen des Bundes (durch Nicolaus Meyer in Krakau, und durch Mindwig zu Königsberg in Franken und Lübeck) unterhandelt. Aber 1532. der Einfall Soliman's hemmte diese Unterhandlung. K. Philipp bewirkte zwar bei seinen Bundesgenossen, daß die dem Kaiser geleistete Kriegshülfe nicht gegen Zapolia gerichtet wurde, aber hielt es doch für unbecquem (wie er den Herzogen von Baiern schrieb), mit dem entlegenen König ein ewiges Bündniß zu schließen. Sachsen scheute ihn wegen seiner Verbindung mit den Türken, und Zapolia, zu lange als Schreckbild Ferdinands in den Hintergrund gestellt, schloß endlich mit demselben einen Frieden, der beiden Königen fast gleiche Rechte einräumte. (100).

Schmal-
kald.
Bund.
27. Febr.

Im Anfang des Jahres 1531, sechs Wochen vor Ablauf des den Protestanten gesetzten Termin's ward das christliche und freundliche Verständniß zum Schutz aller gegenwärtigen und noch künftig hinzutretenden Anhänger des Evangeliums zu Schmalkalden von den

Fürsten und Städten auf sechs Jahre abgeschlossen, bald darauf auf den ersten Konventen, besonders zu Frankfurt (einer vom Kaiser bei der Königswahl zurückgesetzten Stadt) näher bestimmt und eingerichtet. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden vorläufig zu Oberhauptleuten ernannt, jenem der sächsische oder norddeutsche, diesem der oberländische oder süddeutsche Kreis angewiesen, beiden ein Bundes- und Kriegsrath beigegeben, der nach Ehre, Eid und Gewissen über die Kriegshülfe und deren Verwendung entscheiden sollte. Diese Hülfe sollte eine eilende zur augenblicklichen Rettung, und eine beharrliche zum gewaltigen Nachdruck, doch nie so stark seyn, daß dadurch die Länder der Bundesgenossen selbst entblößet würden. Man ward einig, daß die eine Hälfte aller Lasten nach billiger Schätzung auf die Fürsten, die andere auf die Städte fiel. Die Städte, denen man anfangs von fünf Hauptstimmen nur drei zugestehen wollte, verlangten eine gleichmäßige Vertheilung von acht Stimmen; bis sie endlich von neun Stimmen sich mit der ungleichen Hälfte begnügten (späterhin wurden dreizehn Stimmen geordnet). Am schwierigsten waren die entlegeneren Städte des Nordens und der Hanse in der Erlegung der ersten Geldsummen. Damit das Einverständnis nicht gleich anfangs gestört würde, genehmigten die beiden Oberhauptleute nach einer durch Herzog Ernst von Lüneburg mit jenen Städten zu Braunschweig geschloss-

nen Uebereinkunft ihren Beitrag von zwei Monaten, während der ganze übrige Bund für die eilende Hilfe fünf Monate zu bestreiten willig war. 101).

Unions-
Geist.

Dieser Bund, welcher die vom Kaiser und vom Pabste verurtheilte Glaubenssecte öffentlich rechtfertigte, und zu einer achtbaren Conföderation im Reiche erhob, welcher sechszehn Jahre hindurch die ersten Früchte der Reformation gegen alle Anschläge der Papisten schützte, litt gleich anfangs an einigen Hauptgebrechen, denen E. Philipp fast allein und unermüdblich entgegen arbeitete: an jener trägen Scheu trauriger Möglichkeiten und ungeduldrigen Friedensliebe, welche oft die blutigsten Kriege in der Ferne bereitet, an jenem blinden Vertrauen auf die unmittelbare Einwirkung Gottes, welches immer zur Selbstversäumniß, dem gefährlichsten Feind der Unionen, führt, und an jener konfessionellen Beschränkung, wodurch Luther und in seinem Sinn der Kurfürst von Sachsen die freie Entwicklung einer evangelischen Kirche hemmten. Zwar wurde der frühere Beschluß einer gleichförmigen Kirchen-Ordnung zurückgenommen, weil man ein neues Pabstthum und den tödenden Einfluß einer von den folgenden Geschlechtern blindlings verehrten Vorschrift fürchtete. Aber Straßburg nebst den andern Städten der Bucerischen Konfession wurden gedrungen, neben derselben der Augsburgerischen anzuhängen. Und als E. Philipp (von Urbanus Rhegius, der damals an die Bündnisse Abrahams erinnerte, und von Erhard

Schnepp unterstützt) von neuem mit dem Vorschlag hervortrat, die Eidgenossen in diesen Bund aufzunehmen, und statt aller theologischen Gründe die heilsame Furcht anführte, die diese Verbindung bei dem gemeinsamen Feind erwecken würde, ließ der Kurfürst von Sachsen zu Frankfurt erklären: „Da die Eidgenossen in der Lehre vom Abendmahl abwichen, könne er keine Verbindung mit ihnen eingehen. Auf ihre weltliche Macht müsse man nicht sehen, denn die heilige Schrift verkünde denen, welche sich auf solche Stützen verließen, einen unglücklichen Ausgang.“ Vergebens machte der Landgraf auf einen Irrthum aufmerksam, der sowohl wider die heilige Schrift, als wider die Ordnung der Natur sey. Vergebens drang er auf solche gemeinsame Vorbereitung, die schon in der gegenwärtigen Krisis den Ausschlag gebe, und im Fall der Noth durch einen gerechten Krieg zu einem beständigen Frieden führe (101).

1531,
Juni.

Die unerwartet schnellen und ausgebreiteten Verbindungen des Schmalkaldischen Bundes mit den auswärtigen Königen, der geringe Eifer der altkatholischen Fürsten in Deutschland, unter denen die von Baiern in offenem Widerspruch mit dem Kaiser standen, das zweideutige Betragen des Papstes, und die großen Rüstungen Solimans, welcher drei Heere zu Land und eine Flotte vor Neapel senden wollte, setzten den Kaiser außer Stande, seine zu Augsburg ausgesprochene Drohung zu vollziehen. Ohne seine Plane für die

Friedens
Vors
schlägt.

1532.
Jan.

rich in Brüssel, der ihm den Stand der Dinge mittheilte, erblaßte, und sogleich in Gegenwart seines Bruders und seiner Schwester Maria Statthalterin der Niederlande eine große Berathschlagung hielt, erkannte die Nothwendigkeit eines friedlichen Stillstandes mit den Protestanten, eilte nach Deutschland, und gab bei seiner Durchreise durch Mainz den beiden vermittelnden Fürsten neue und ausgedehntere Vollmachten. Wilhelm von Habsburg kam abermals zu dem Landgrafem und eröffnete ihm theils vermöge seiner Instruktionen, theils insgeheim nicht bloß die Bedingungen, unter denen man die Evangelischen bis zu einem Concilium wolle unangefochten lassen, sondern auch die Belohnungen für ihn und den Kurfürsten, wenn sie willfährig wären. Bei der Konfession und Offension zu Augsburg bis zum Concilium geduldet zu werden, aber über dieselbe nichts Neues anzufangen, noch predigen oder drucken zu lassen, von den Zwinglischen und Wiedertäufern gänzlich abzulassen, Anderer Unterthanen in Sachen des Glaubens weder an sich zu ziehen noch zu schirmen, keine Prädicanten in benachbarte Länder zu schicken, jeden Streit und jede Schmähung in Rede und Schrift zu vermeiden, in Sachen der geistlichen Jurisdiction, Gewohnheiten, Ceremonien und der kirchlichen Güter still zu stehen, und sich friedlich zu vergleichen, mit denen vom alten Glauben Freundschaft zu halten, das Concilium zu fördern, der teutschen Nation zur Wohlfahrt und ge-

gen die Türken zu dienen, die Reichsgerichte in Glaubens-Sachen zu halten, dem Kaiser und dem römischen König zu gehorchen, und die streitigen Verträge wider den Kaiser, und die Stände von alten Glauben fallen zu lassen; dies waren die ersten Vorschläge der Vermittler. Dagegen wurde Bittgesuchenheit der vergangenen Beschwerden, das gnädige Wohlwollen des Kaisers und Königs, insgeheim für den Kurfürsten die bisher verlassene Reichsbelehnung, ein freyer Markt zu Gotha, wenn er in der Wahlsache willig sey, Brief und Siegel über seine fürstliche Gerechtsame, wenn er in der Glaubenssache sich glimpflicher nehme, von weitem ein günstiger Bescheid für seinen Schwager, den Herzog von Sibirich und Cleve, wegen dessen Ansprüche auf Geldern, dem Landgrafen aber eine günstige Vermittlung des wichtigen Erbstreites mit Nassau versprochen, welchen der Kaiser vor sein Tribunal gezogen. Dies Alles meldete E. Philipp dem Kurfürsten durch seinen Kanzler, Georg Ruffbicker, mit der Erklärung: es schiene ihm, daß der Widertheil sie nur ausforschen und aufhalten wolle, die Artikel besonders über die Predigt des Evangeliums und die Wahlsache wären beschwerlich, hierüber auf Brief und Siegel sich nicht zu verlassen; die auswärts übernommene Verpflichtung aufzuheben mißlich; der Kurfürst möge eine glimpfliche aber aufzügige Antwort unter dem Vorwand der Mitverwandten geben, mit

Febr.

freundlicher Erbietung zur Besichtigung des Reichstags (103).

Su
Schweinfurt.

Unterdeffen hatte der alte kränkliche, sich nach Frieden sehende, Kurfürst Luther'n um Rath gefragt, welcher den ganzen evangelischen Bund voll prächtiger Anschläge, die Verbindung mit den oberländischen halb zwinglischen Städten und mit den auswärtigen Königen ungern sah, und den Landgrafen in Veracht hatte, als sähe er nur Krieg. Die Unterhandlung beyder Partheyen begann mit Bewilligung des in Regensburg laurenden Kaisers zu Schweinfurt, wo der Kurfürst persönlich, im Namen des Landgrafen der Kanzler Zeige, Hermann von Rastenburg und Werner von Wallenstein erschienen. Hier wurden die obigen Vorschläge mit Ausnahme der Bablsache, worin der Kurfürst standhaft blieb, näher erörtert, die wichtigen Fragen über die Beschaffenheit des künftigen Conciliums, über das Verbot aller Neuerung, (damit es, wie der Landgraf verlangte, überhaupt nur die Lehre, keinesweges die Ceremonien angehen solle) über die Aufnahme von Glaubensgenossen aus andern Gebieten, über die freye Predigt des einfachen Evangeliums (welche sich Sachsen wenigstens auf Feldzügen und Reichstagen für die eigenen Glaubensgenossen ausbedung), über die Zulassung evangelischer Bessiger bey'm Reichskammergericht und den Stillstand der fiscalischen Prozesse theils nicht klar beantwortet, theils auf die gnädige Einwilligung

Mai.

des Kaisers gestellt, theils, wie der Erfolg lehrte, nur zum Schein vorläufig zugegeben; die allerwichtigste Frage, ob dieser Friede sich auch auf die künftigen Anhänger der evangelischen Lehre erstrecken sollte, durch die Bezeichnung aller gegenwärtigen Anhänger der Augsburgischen Confession, Assension und Apologie, theils listig umgangen, theils verneint. Luther, der Haupt-Urheber der Reformation, der nach dem Augsburgischen Reichs-Abchied wegen der Ausschließung und Verdammung aller künftigen Ketzer und wegen der Bindung des Wortes Gottes so hart getadelt, der selbst der Meinung war, daß die Behauptung dieses Puncts den Zufall eines großen Theils des altkatholischen Volkes zur Folge haben würde, hatte auf einmal, zufrieden mit der Buldungsfrist, welche der Kaiser seiner Confession als ein persönliches Privilegium zugestand, dem großen Prinzip der Reformation, der Fortpflanzung des lauterem Evangeliums, entsagt, und das Gewissen des Kurfürsten darüber theologisch beruhigt; entweder weil er wirklich die Ablehnung eines angebotenen Friedens (den doch obnehin die Umstände geboten) für eine Versuchung Gottes hielt, oder weil er die Einmischung so vieler weltlicher Rücksichten und Verbindungen auf einmal abschneiden wollte. Anderer Meinung war E. Philipp, dem die Stiftung einer evangelischen Kirche am Herzen lag, der die Ausschließung aller künftigen Anhänger des Evangeliums

freundlicher Erbietung zur Beschickung des Reichstags 103).

Su
Schweins-
furt.

Unterdeffen hatte der alte kränliche, sich nach Frieden sehende, Kurfürst Luther'n um Rath gefragt, welcher den ganzen evangelischen Bund voll prächtiger Anschläge, die Verbindung mit den oberländischen halb zwinglischen Städten und mit den auswärtigen Königen ungern sah, und den Landgrafen in Verdacht hatte, als sähe er nur Krieg. Die Unterhandlung beyder Partheyen begann mit Bewilligung des in Regensburg laurenden Kaisers zu Schweinsfurt, wo der Kurfürst persönlich, im Namen des Landgrafen der Kanzler Feige, Hermann von Ralsburg und Berner von Wallenstein erschienen. Hier wurden die obigen Vorschläge mit Ausnahme der Bablsache, worin der Kurfürst standhaft blieb, näher erörtert, die wichtigen Fragen über die Beschaffenheit des künftigen Conciliums, über das Verbot aller Neuerung, (damit es, wie der Landgraf verlangte, überhaupt nur die Lehre, keinesweges die Ceremonien angehen solle) über die Aufnahme von Glaubensgenossen aus andern Gebieten, über die freye Predigt des einfachen Evangeliums (welche sich Sachsen wenigstens auf Feldzügen und Reichstagen für die eignen Glaubensgenossen ausbedung), über die Zulassung evangelischer Beyfizer bey'm Reichskammergericht und den Stillstand der fiscalischen Prozesse theils nicht klar beantwortet, theils auf die gnädige Einwilligung

Er verlangte auch für die evangelischen Fürsten insbesondere, (wenn gleich diese keineswegs gespalten seyen, anderer Obrigkeit Unterthanen ohne deren Wissen und Willen an sich zu ziehen und zu handhaben) daß es ihnen erlaubt sey, auf Anrufen begieriger Stände Prediger zu verschicken, ihres Glaubens Anhängern unter den Papisten, Bücher zu kaufen und sich zu unterrichten; daß das beiden Theilen hinsichtlich des Bancks und der Schmäreden aufzulegende Stillschweigen nicht die Verkündung des Wortes Gottes treffe; endlich in Betreff der Ceremonien, der (hin und wieder noch zu unterrichtenden und zu reformirenden) Stifter und Aebte und der Jurisdiction, daß man sie dabei bis zum Concilium unangefochten lasse. Hierauf sey ein gemeiner Friede zwischen allen Ständen, nicht bloß kaiserlicher Majestät und den evangelischen Ständen, zu schließen, allenthalben nach der Ordnung des Reiches nicht aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu verfahren; falls der Türke, der ungezweifelt in den ungarischen Ländern mit der teutschen Nation nichts zu thun habe, dieselbe dennoch beschwere, gebührliche Hülfe, kaiserlicher Majestät überhaupt alle ziemliche Unterthänigkeit zu leisten, des Reiches Rathschläge und Abschiede, mit ihrem Wissen geschlossen, getreulich zu halten. Diese auf die damalige Lage des Kaisers und auf den Muth des Landgrafen gegründeten Vorschläge wurden von dem Kurprinzen von

Sachsen nur zum Theil unterstügt, nach gemeinsamer Berathung gemildert; der Abschluß unter den trügerischen Versprechungen der Unterhändler (unter denen der Kanzler des Erzstifts der schlaueste war) nach Nürnberg in die Nähe des Kaisers verlegt.

19. Juni.

Friede zu
Nürnberg.

Sobald sich der Kurprinz mit dem Kanzler Brückner selbst eingestand, daß Luther zu viel einträumte hier eingefunden, kamen die Gesandten des Landgrafen, Sigmund von Boyneburg und der Kanzler Fege, zu ihm, und beschworen ihn im Auftrage ihres Herrn, „die Ehre Gottes, die Erweiterung seines Reiches, und Wortes, christliche Liebe und Seelen Wohlfahrt, und teutscher Nation Lob und Preis zu Herzen zu nehmen“. Zugleich überreichten sie dem heftigen Gottesgelehrten Bedenken. Johann Friedrich, dem schon der Befehl seines Vaters zugekommen, nicht alles so spitz zu nehmen, antwortete auch er habe die Sachen mit den Gelehrten berathschlagt, und sey des endlichen Gemüths, nichts einzuräumen, was wider Gott oder sein heiliges Wort wäre. - In der Versammlung erklärte er, in Sache des Glaubens müsse man Sicherheit haben, sein Vater, der sich lieber tausendmal den Kopf abhauen lasse, als wider Gewissen zu handeln, stütze sich auf das Gutachten großer Theologen. Zu derselben Zeit schrieb der Landgraf dem alten Kurfürsten, „er sey entschlossen, frey zu stehen, und sich nicht zu verpflichten, anderer Heil hintanzusehen; es bleibe sein Ru-

Juni.

gen sein Leib und sein Gut, wo es wolle. Er möge sich doch nicht von ihm, seinem treuen Bundesgenossen, trennen, denn die Zeit würde auswaisen, was ihr Gegentheil mit dieser Handlung beabsichtige.“ Seine Gesandten erhielten den Befehl, „auf den Artikel von der Zulassung aller künftigen Anhänger des Evangeliums und vom Concilium (daß es nach dem Worte Gottes entscheide) zu bestehen, lieber in der Sache der Klostersgüter nachzugeben, falls die anderen Stände auf ihrer Nachgiebigkeit beharren, auf das glimpflichste zu protestiren; dies sey sein Wille, nicht um Krieg oder Aufruhr anzufangen (wie man Luther eingebildet), noch weniger eigenen Ruhens halber, sondern um Andern sein Kreuz aufzulegen, und dem Worte Gottes zur Besserung so vieler Menschen seinen Raum zu lassen.“ Diese Protestation geschah. Der Kanzler Feige, der vor allen andern der sächsischen Theologen Gutachten bekämpfte, erwähnte beyläufig, wie bedauernswürdig nach einem solchen Frieden die in Hessen eingeschlossenen Unterthanen des Erzbischofs Mainz (zu Friglar und Amöneburg) wären, welche sich bisher begierig zur Predigt des Evangeliums gedrängt hätten, und wie so eben erst die Hansstädte einer so schändlichen Ausschließung glücklich entgangen wären. Des Landgrafen Meinung waren anfangs auch Jacob Sturm, der Stadtmeister von Straßburg (welcher eine solche Friedensverhandlung für eine Spiegelfechterey erklärte), die Abgeord-

raten der meisten Städte (welche nicht einmal erfahren
 konnten, ob man sie in der Lebensformel unter die
 Niedrigwandten des Kurfürsten von Sachsen zähle oder
 nicht,) der Herzog von Saxeburg und besonders die Grafen
 von Anhalt und Mansfeld, welche in einem besondern
 Gutachten auf das Wesen der evangelischen Lehre hinwies-
 sen, die an keine Zeit und keinen Ort gebunden,
 alle Gleichgesinnte aufnahme, sie möchten heute oder
 über's Jahr öffentlich oder heimlich hinzutreten, un-
 ter ihnen oder unter Tyrannen wohnen, und unerschrocken
 erklären, der Kurfürst von Sachsen sey hier nicht
 Reichsfürst, sondern Befenner und Vorkühler, wofür
 sie aber die Vermittler hatten andere Gründe. „Der
 gegenwärtigen Befekennen liege nicht ob, sich über
 künftige ungewisse Anhänger Sorge zu machen, denn
 Kaiser nicht, dem Concilium vorzugreifen, wozu auch
 andere Potentaten gehörten. Man wolle keinen ewi-
 gen Vertrag, sondern nur einen Anstand. Es sey
 schon eine Neuerung, daß alles so bliebe, wie es sey.
 Man möge nichts weiter aus Ihrer kaiserl. Majestät
 grübeln und sie dadurch zum Unwillen reizen.“ Ver-
 gebens verlangten die Gesandten noch eine schriftliche
 Uebereinkunft über alle einzelne theils nachgegebene,
 03. Juli. theils versprochene Punkte. In dem endlich zwischen
 dem Kaiser und Namens der Augsbürgischen Confession's-
 Verwandten dem Kurfürsten von Sachsen zu Nürnberg
 geschlossenen Vergleich, nach welchem „bis zu einem
 künftigen Concilium oder Reichstags; Schluß keiner

den andern des Glaubens halber vergewaltigen, auch alle fiscalische und andere Proesse den Glauben belangend eingestellt werden sollten", wurde ausdrücklich erklärt, daß wenn gleich der Kaiser hinsichtlich der früher (so weitläufig) verhandelten Punkte und Forderungen nichts nachgebe, dennoch diese Abrede in Kraft bleiben solle. Der Kaiser erwähnte weder derselben in seiner Bestätigung, noch in seinem Vollziehungs-Befehl, noch dieses ganzen hinter den Ständen des alten Glaubens und dem Pabste von ihm geschlossenen Religions-Friedens in dem unterdessen zu Regensburg hinter den Ständen des neuen Glaubens gegebenen Abschied 104).

Die Gesandten des Landgrafen, Johann Feige, Siegmund von Boyneburg und Johann Walter, nahmen ihrer Instruction gemäß den Abschied zu Nürnberg nicht an. Die offenen Ursachen und Beschwerden ihres Herrn (weil der Friede auf künftige Beschlüsse gestellt, zu jeder ihm und den Seinigen vielleicht ungelegenen Zeit wieder aufgekündigt werden könne, weil er ohne Einwilligung der andern Stände geschlossen, mannichfchem Mißverstand ausgesetzt sey, und weil die Einstellung der fiscalischen Proesse in Sachen des Glaubens nur dann einige Sicherheit gewähre, wenn sie ausdrücklich die Sachen des Glaubens und der Religion, und das was daraus fließe und dem anhänge, begreife) übergaben sie den Vermittlern mit der dem Kaiser vorzu-

legenden Erklärung: ihr Herr, die große Noth Teutschlands und die gnädig milde Handlung, worin sich der Kaiser eingelassen, zu Herzen nehmend, werde ohne Zweifel, der Protestation in Religion, Sache obgebracht, dem Kaiser zu unterthänigem Gehorsam und dem Vaterlande zur Rettung in der Türken-Gefahr seine Hülfe leisten. Der Kaiser gab dem Landgrafen eine dreywöchentliche Bedenkzeit. Dieser, nachdem der Kurprinz für sich, seinen Vater und für zwei Herzoge von Braunschweig, der Abgeordnete Ernst von Lüneburg, sonst seines treuesten Anhängers, alle Gesandte der Städte unterschrieben, und er im ganzen Reiche der einzige blieb, der widersprach, folgte endlich dem Befehle der Nothwendigkeit. Aber er hörte nicht auf, Mißtrauen, Schmerz und Unwillen über einen so übereilt geschlossenen, vom Kaiser selbst verhehlten, vom Reichskammergericht verachteten Frieden auszudrücken, und hatte nach einem heftigen Briefwechsel mit denen, welchen er die Schuld desselben beymaß (mit dem alten Kurfürsten und dessen Sohn und Nachfolger), nur die traurige Beruhigung, daß Johann Friedrich endlich selbst erklärte, dieser Friede gebe wenig Sicherheit. Die Türkenhülfe, um dem Kaiser zu zeigen, was Hessen vermöge, leistete er mit ungewöhnlichem Eifer (den seine zum erstenmale besteuerte Ritterschaft theilte), willens sogar Japolia, damit er nicht genöthigt werde, sich den Türken in die Arme zu werfen, Kruppen zu

haben; deren Durchzug aber Kurfürsten verweigerte 105).

Während dieser Zeit war Johann der Beständige, ^{Sachsen} ein Fürst ohne Falch und ohne Stolz, ohne Reich und ohne Zorn, im dem fünf- und sechzigsten Jahre seines Alters zu jenem Leben übergegangen, auf welches er sich anfrichtig und unermüdet vorbereitet hatte. ¹⁵³⁰ ^{16. Aug.} Derstand der Evangelischen in Deutschland ward nun sein neun und zwanzigjähriger Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich. Dieser, nach einer kurzen Lanne des Ehrgeizes, in welcher er sich dem Kaiser wiewohl umsonst näherte (weder eine Feldherrn-Stelle gegen die Türken noch die längst gehoffte Be-lohnung ward ihm zu Theil), voll glühenden Eifers in der Glaubens- und Bundes-Sache, arbeitsam, unternehmend (so weit ihm die mit den Jahren außer-ordentlich zunehmende Schwere seines Körpers nicht hinderlich war), den Gelehrten weniger als den Hof-lanten ergeben (die aber mit dem Weisnischen Adel verschmägert ihn endlich ins Verderben führten), war von Herzen tapfer und großmüthig. Aber nach dem eigenen Urtheil Melancthon's (der ihn doch für den besten Menschen an seinem Hofe hielt) und Luther's (welcher klagte, daß mit Friedrich seinem Oheim die Betsheit, mit Johann, seinem Vater, die Frömmig-keit gestorben) oft argwöhnisch und eigenwillig; in den großen Geschäften nicht unbefangen, in den entscheidenden Momenten nicht entschlossen genug,

in der Rettung gemeinsamer Angelegenheiten nicht selten gereizt und bis zum Starrsinn unlenksam. So war der Kurfürst von Sachsen, den das Schicksal in der großen Angelegenheit seiner Zeit Philipp dem Großmüthigen zum Gefährten gab.

Philipps
Verhän-
den
u. s. w.

Der Nürnberger Friede hörte eine kurze Zeit das Schöpfungswort, welches durch die Rathschläge, den Beistand, und die Prediger L. Philipp's in benachbarten Ländern begonnen hatte. Die in Hessen eingeschlossenen Einwohner von Fricklar und Amöneburg hatten bisher ungestört die angrenzenden Kirchen besucht. Graf Konrad von Tiedtenburg, der Nichte Philipps Gemahl, die Grafen von Waldeck, Wittgenstein, Rittberg, Hoya und Lippe reformirten unter des Landgrafen Schutz, theils gern und freiwillig, theils als Vasallen von Hessen. Münster, noch nicht durch Irrlehrer verführt, erhielt von ihm die ersten evangelischen Prediger. Für die evangelische Stadt Sohar, deren gelehrter Syndicus Dillingshausen nach der Ketzerei von Augsburg auf heffischem Gebiet ohnweit Homburg an der Höhe trotz seines kaiserlichen Geleites niedergeworfen und eine Zeitlang von einem Helfershelfer Herzogs Heinrich von Braunschweig, Bediend von Falkenberg, im Schloß Blankenau im Stift Corvey gefangen gehalten wurde, unternahm er schon 1531. einen Hilfszug. Selbst das entfernte Riga, zugleich durch den Erzbischof und den teutschen Orden bedrängt, flehte ihn um Beistand an. Als aber die Stadt Hil-

keheim, vom Schmalkaldischen Bunde zum Beistand eingeladen, nach dem Wunsche mehrerer Bürger einen heftigen Prediger, Martin Keiser, erhielt, und dieser vom Stadtrath verfolgt von der Kanzel gezogen kaum sein Leben unter dem Mantel eines Bürgermeisters rettete, begnügte sich der Landgraf mit einer ersten Mahnung, den Zeitpunkt erwartend, wo die Befehlungen des Sühneburgischen ersten Geistlichen, Urbanus Regius, diese Stadt für solche Reform zugleich empfänglich und dankbar machte (106).

Sobald der Nürnberger Friede durch das vertragswidrige Fortschreiten des Reichsfürsten seine Kraft verlor, fuhr der Landgraf fort, sich seiner christlichen Freiheit zu bedienen. Die Stadt Hörter stand mit dem Stift Korbey seit hundert Jahren unter heftigem Erbschuß. Dasselbst erschien E. Philipp nebst Ernst von Sühneburg und vielen Grafen und Rittersn zur Vermittlung eines Streites Erichs Grafen von Hoya; Vasallen von Hessen auf Rienburg, Drakenburg und Ewenau, mit dem Ritter Franz von Halle. Die tägliche Predigt seines Prädicanten Konrad's von Schwaben setzte die Bürgerschaft in Begeisterung; Konrad wies sie an den Stadtrath; dieser berief sich auf die benachbarten alt-katholischen Fürsten, auf den Abt (Franz von Kettler) auf ein künftiges Concilium. Philipp, der dem Stadtrath durch Hermann von der Halsburg seine Wünsche zu erkennen gab, und hierauf dem Hauptgegner der evangelischen Reform, einem Bür-

Fortsetzung.

Hörter 1533.

gerichtet, in einer ersten Unterredung seine Furchtsamkeit verwies, zog nach Kassel. Unterdessen erblühten sich die meisten Bürger in einer Versammlung auf dem Rathhause in Gegenwart des Ades mit aufgetragenen Fingern für das Evangelium. E. Philipp bestatete die Domherren (unter den Gesandten war Adam Kraft) und diese schlossen unter heftiger Vermittlung des Bischofs Vertrag mit den Bürgern, verordnete dessen durchsetzen papistischen Gebräuche dort abgeschafft wurden. Von großem Erfolg waren die insgeheim erhaltene Rathschläge, welche E. Philipp gleich nach dem Tode Friedrichs I. Königs von Dänemark, Herzogs von Holstein, dessen Nachfolger Christian gab. Dieser nach nirgends befestigt in seiner Regierung (in Dänemark wo die Bischöfe anfangs seinen Bruder Johann nachzogen, dauerte die Partheyung drei Jahre), war dem Evangelium von Herzen geneigt. Der Landgraf suchte ihm, sich nicht zu überlassen, den Holzen unter sich verbundenen Holsteinischen Adel nicht zu reizen, ihn durch einen vorläufigen Vertrag insgemein zu beschwichtigen, einzelne zu gewinnen, einweilen evangelische Prediger zuzulassen, mit Hilfe der Landstände, wie in Hessen geschehen, die Klöster theils für den Adel zur Erziehung beiderlei Geschlechts und zur Unterstützung der Armen, theils zu allgemeinen Landes-Hospitalien, theils zu hohen Schulen und zur Unterhaltung der Studirenden zu bestimmen, erst, wann er des Regiments allenthalben mächtig wäre, eine gute christliche

wangelische Ordnung allenthalben einzuführen. Die übrigen Rathschläge betrafen die Verbindung mit den Pfaffen, mit Herzog Ernst von Saxeburg, mit Joachim von Brandenburg, (der dem abgesehten und wangelnen Christiern besonders entgegen war), und die genaue Bewahrung dieses gefährlichen Nebenbuhlers. König Christian, dessen Streik mit Saxeburg Philipp vermitteln half, der ihn in Cassel bei einer Fastenachtsfeier und Ritterspiel freundlich besuchte, bei dessen Abnang hessische Gesandte zugegen waren, und der endlich förmlich ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes wurde, kam zum erwünschten Ziel. Die neue evangelische Kirche in Holstein, gebildet nach der hessischen, verschmähte auch anfangs die äußeren Cerimonien, welche die Lutheraner noch beibehielten, und folgte in der Abendmahllehre der von Philipp und seinem Sohne Wilhelm dem Weisen gebilligten geistigern Ansicht. Hierüber insbesondere verlangte der neue Herzog in Preußen, Albrecht von Brandenburg, durch einige Anhänger der Zwinglischen Lehre geängstigt, des Landgrafen Rathschlag. Philipp meldete ihm, welchen Fleiß er in dieser Sache (anfangs umsonst) angewandt, wie aber endlich der zwischen Lutheranern und Zwinglianern in Hessen eingeschlagene Mittelweg, das Gebot an die Prediger, nicht spitzfindig vom Nachtmahl des Herrn vor dem Volke zu reden, vielmehr demselben den christlichen Nutzen dieses Sacraments zu zeigen, ihm das Glück verliehen,

1534
15. Febr.

(1537).

Preußen
1534.

„daß bisher das Evangelium in seinen Landen, laut und rein ohne Zwiespalt und Aergerniß gepredigt worden und noch gepredigt werde“. Er möge das gleiche thun 107).

S. Philipp.

Während dieser Vorgänge zeigten alle Handlungen S. Philipp's, die beschleunigte Befestigung der Stadt und des Schlosses zu Kassel, die Vermittlung nachbarlicher Irrungen und neue Verbindungen mit teutschen Fürsten, daß er sich zur Ausführung eines wichtigen Unternehmens bereite. Herzog Georg von Sachsen, zugleich des Landgrafen und seiner Schwester, der Herzogin Elisabeth, Schwiegervater, der damals seine Unterthanen zum Genuß des heil. Abendmahls nach alter Weise hart drängte, gerieth mit der Herzogin, welche das Sacrament in beyderley Gestalten genießen wollte, in bitteren Hader; vergebens waren die vermittelnden Rathschläge, die ihr der weit nachsichtigere Erzbischof von Mainz gab; sie ertheilte ihrem Bruder eine rechtliche Vollmacht gegen ihren eigenen Schwiegervater (wegen ausgestoßener Injurien). Aber der Landgraf, welcher das hohe Alter des Herzogs in Erwägung zog, einverstanden mit dem Kurfürsten, verwies sie zur Geduld. Als zur selbigen Zeit der Herzog dem Landgrafen aus Dorla ohnweit Wanfried einen, auf Verlangen der Gemeinde dorthin gesandten, evangelischen Prediger wegfieng und zu keiner Rechtfertigung stellen wollte, begnügte sich ebenfalls Philipp, seinem Schwiegervater die ge-

möglichsten Vorstellungen zu thun. Den Abt von Fulda, einen Grafen von Henneberg, der damals mit den Herren von Riedesel wegen Pfändung und Schleichung ihrer Früchte im Streite lag, versöhnte er zu Hersfeld als erwählter Schiedsrichter. Der Abt hatte vorher einige durch die Vorspiegelung des nahen Welt-Untergangs verführte Wiedertäufer seines Landes zu Fulda hinrichten lassen, ganz den Grundsätzen des Landgrafen zuwider, der bis zu seinem Lebens-Ende behauptete, daß man Irrgläubige wohl unterrichten, aber nicht tödten sollte. Er gieng auch mit dem Plane um, seine Abtey unter dem Schutze des Papstes in ein Bisthum zu verwandeln; aber der Landgraf hielt ihm den Vertrag, den er nach Beendigung des Bauernkriegs unter Vermittlung Herzogs Ulrich mit ihm geschlossen. Weit wichtiger war die Einung, welche Philipp kurz vor Auflösung des Schwäbischen Bundes mit einigen rheinischen Fürsten schloß. Seit fünf und vierzig Jahren hatte jener Bund zum Schrecken fehdelustiger Herren, aber auch zum Vortheil des östereichischen Hauses bestanden, die Unterdrückung des Herzogs von Würtemberg war sein Werk; zusammengesetzt aus altkatholischen Fürsten und vielen oberländischen Bischöffen und Prälaten, konnte er fernerhin der evangelischen Sache nur zum Verderben dienen. Diese und andere Gründe bestimmten L. Philipp, den einzigen evangelischen Fürsten in demselben Bunde, zu dessen Auflösung

Schwäb.
 Bund.

alle seine Kräfte anzustrengen. Zuerst stimmte er die
 Oberländischen Städte, welche schon die Aussicht, der
 Bischöffe Gerichtsbarkeit abzuschütteln, hinreichend
 spornete (der Bürgermeister Besserer aus Ulm war
 hierin sein eifrigster Unterhändler); hierauf den Kö-
 nig von Frankreich, der die Uebermacht des Kaisers
 im südlichen Deutschland immer mit Eifersucht be-
 trachtete, und in dieser Sache seinen Gesandten Wil-
 helm von Bellay nach Philipps Wünschen instruirte;
 endlich auch die Herzoge von Bayern, bisher die Ober-
 häupter des Bundes; deren Kanzler Leonhard von Gē-
 wangs eine neue Form desselben vorschlug, dann aber
 auf des Landgrafen Betrieb, zur völligen Auflösung
 desselben mitwirkte. Vergebens waren die bald freunds-
 lichen bald ernstlichen Einladungen des Kaisers und sei-
 nes Bruders an den Landgrafen, der ihnen nur aus-
 weichende Antworten gab, vergebens die drei Tage zu
 Augsburg, in denen die kaiserlichen und königlichen
 Kommissarien ihre Beredsamkeit zum Lobe des Bun-
 des verschwendeten. Der Landgraf hatte unterdessen
 auch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Erz-
 bischof Albrecht von Mainz, und Konrad von Thun-
 gen, Bischof von Würzburg, zu einer gemeinsamen
 Verabredung gebracht, in die weitere Erstreckung des
 beschwerlichen Bundes nicht mehr zu willigen. Mit
 denselben Fürsten und Johann von Mezenhausen, Erz-
 bischof von Trier, schloß er zu gleicher Zeit einen zwan-
 zigjährigen Verein, der ihnen alle Vortheile des schwä-

1533.

 1532 8.
 Nov.
 Abein-
 sche Ei-
 nung.

bischen Bundes, gegenseitigen Schutz, freien Verkehr ihrer Länder und Unterthanen, und im Fall einer Verletzung nachbarliche Hülf und Zuflucht verspracherte (108).

Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg.

So setzte sich Philipp von Hessen in den Stand, das funfzehnjährige Elend jenes Herzogs zu endigen, der seinem Jahrhundert ein Beispiel war, wie verderblich zu frühe Regentengewalt in den Händen eines kräftigen aber unweisen Jünglings wirkt, und wie schwer es selbst einem reinigen Fürsten wird, das wieder zu gewinnen, was er einmal mit Zustimmung der öffentlichen Meinung verloren. Durch Einmischung in fremde Händel, durch unanständige Behandlung seiner Gemalin (Sabina), durch die grausame That doppelter Eifersucht an Hans von Hutten, durch ungeheure Verschwendung, hatte Ulrich zugleich die Gunst des Kaisers Maximilians, seiner Schwäger der Herzoge von Bayern, seines Volkes und seines Adels verloren, dessen allzu beredter Verfechter Ulrich von Hutten den Herzog als den größten Tyrannen aller Zeiten schilderte. Das empörte Land hatte zwar durch den Tübinger Vertrag eine Grundlage gesetzmäßiger Freiheit errungen. Aber kaum ward der Herzog durch (1514.) den Tod des Kaisers von einer lästigen Aufsicht befreit, als er seine Leidenschaften in der eigenmächtigen Rache gegen die Stadt Neutlingen (welche einen seiner Waldvoigte erschlagen) wieder entfesselte. Der

schwäbische Bund, unter Anführung Wilhelms von Bayern, schlug ihn aus seinem Bande. Die Schwäbzer, seine bisherigen Freunde, alle benachbarte Fürsten (1519.) verließen ihn; nur der funfzehnjährige Landgraf, ein Enkel der weisen Rechtildis von Württemberg, war willig, seinem bedrängten Better Geld oder Truppen zu senden. Dies hinderte damals Franz von Sickingen, und der schwäbische Bund, der durch einen ungeschickten Versuch Ulrichs, sein Land ohne die Hilfe des Volkes wieder zu gewinnen, wieder aufgeregt, die Unkosten dieser Fehde müde, das Herzogthum Württemberg dem neuen Kaiser versetzte. Karl V., nachdem (1520.) er den Herzog unverhört geächtet, übergab dasselbe Herzogthum seinem Bruder Ferdinand, „dessen Herz und Gemüth dazu vor andern stand“. Ferdinand, anfangs mit Jubel empfangen, besaß nicht die Klugheit des Königs von Frankreich, der auswärts die Anhänger derselben Lehre ehrte, welche er daheim verbrannte. Als das Licht des Evangeliums sich über Deutschland und die benachbarte Schweiz verbreitete, fühlten die armen Württemberger den Druck der österreichischen Regierung um so tiefer, weil mit der leiblichen auch die geistige Leibeigenschaft fortbauerte. Die schwäbischen Landleute erklärten im Anfang des Bauernkriegs, ihre Spieße würden den Herzog nicht stechen; Ulrich, nun ein Anhänger Zwingli's und Luthers, war ihnen wieder werth geworden. Auch der Landgraf beschloß jetzt, sich seiner anzunehmen.

Auf dem Reichstage zu Speyer, als zuerst vier (1526.)
Kurfürsten, sammt Philipp von Hessen und Hein-
rich von Braunschweig, Ulrichs Schwager, eine Für-
sütze für den Vertriebenen einlegten, antwortete zwar
Ferdinand, der Herzog solle sich seiner Ansprüche be-
geben, und alsdann eines Jahrgehalts genießen; aber
Philipp, hierdurch nicht abgeschreckt, nahm den Her-
zog mit nach Hessen, wo er anfangs heimlich dann
öffentlich bald zu Blankenstein an der Lahn (dem al-
ten Gefängniß weiland Erzbischofs Ruprecht von Köln)
bald zu Marburg und Kassel wohnte und fürstlich ge-
halten wurde. Auf die erste Anfrage des österrei-
chen Regiments in Würtemberg über diese Auf-
nahme, erklärte Philipp, es stehe ihm nicht an, ei-
nem armen vertriebenen Fürsten und Blutsverwandten,
der ihn anfleht, Futter und Mahl zu versagen, es
sey auch besser, wenn Ulrich ruhig bei ihm sitze, als
verzweifelt umherirre. Einer zweiten dringenderen
Vorstellung entgegnete der Landgraf, es sey genug,
wenn er den Herzog weder dem Reich noch anderer
Verpflichtung zuwider enthalte, man möge ihn nicht
weiter beschweren, und diese Versicherung dem Kaiser
mittheilen. Hierauf verabredete er bei einer Fastnachts-
feier zu Marburg mit den Kurfürsten von Sachsen (1527.)
und von der Pfalz, und dem Bischof von Paderborn
und Snabrück (Erich von Braunschweig), zu Gunsten
Ulrichs die Bedrängniß Ferdinands in Ungarn zu be-
nügen. Sie sandten nach Breslau, wo damals Fer-

Ferdinand mit alt-katholischen Fürsten seine verdächtige
 Zusammenkunft hielt, und boten ihm tausend Pferde
 gegen die Türken an. Auch zu Torgau, bei der Ver-
 mählungsfeier Johann Friedrichs, wo der Landgraf
 für seinen mitgezogenen Schützling noch die Kurfür-
 sten von Köln und Trier, die Herzoge von Mecklen-
 burg, Lüneburg und Zweibrücken, gewann, waren die
 Fürsten im Taumel der Freude nicht taub für die
 Stimme des Mitleids. Dem Anerbieten einer außer-
 ordentlichen Türkenhülfe von dreitausend Pferden an-
 den Kaiser fügten sie eine kräftige Vorstellung, und
 eine Erinnerung der Verdienste des Hauses Würtem-
 berg um das Haus Oesterreich bei. Der Kaiser gab
 eine ausweichende Antwort, Ferdinand berief sich auf
 den Kaiser. Als hierauf die Rüstung und der Zug
 (1628.) des Landgrafen gegen die altkatholischen Fürsten die
 württembergische Regierung in große Furcht setzte, und
 das Reichsregiment wegen fortgesetzter Beherbergung
 des Geächteten an den Landgrafen eine Drohung auf
 die Reichsacht ergehen ließ, gab er die offene Erklä-
 rung, Ulrich sey ohne hinreichenden Grund und unver-
 hört verurtheilt, die gegen ihn verhängte Acht ver-
 fassungswidrig und nichtig, Ulrich blieb bei ihm. Von
 (1629.) Kassel aus bat er die Reichsversammlung zu Speyer
 und den schwäbischen Bund um rechtliches Gehör oder
 Wiedereinsetzung. Als diese dringende von fünf Reichs-
 fürsten unterstützte Vorstellung mit Verachtung hinfan-
 gesetzt wurde, und Philipp zu Speyer die ihm ent-

schliche Erklärung Ferdinands vernahm, „daß er des Herzogthums Württemberg rechter Fürst und Erbherr sey“, mochte zuerst der Gedanke einer ernstlicheren That in ihm entstehen. Zu Marburg, wo Ulrich dem berühmten Religionsgespräch bewohnte, Luthers und Zwinglis Freundschaft erwarb, wurden in einer geheimen Verabredung mit den Schweizern die schönsten Hoffnungen des Evangeliums auf die Wiedereinsetzung Ulrichs gestützt; diesen Plan, in dem Briefwechsel Philipps mit Zwingli weiter ausgesponnen, vernichtete vorerst der allzufrühe Tod des schweizerischen Reformators. Unterdessen hatte der Kaiser nach der abermaligen Fürbitte von sechs Reichs Fürsten diese auf den Reichstag zu Augsburg vertröstet. (1530.)

Hier wollte Philipp noch einmal den Weg der Güte versuchen. Ulrich selbst, durch einen heftigen Rechtsgelehrten, Nicolaus Meyer, vertreten, erklärte in einer besondern Schrift, daß weder seine Entsetzung durch den schwäbischen Bund, noch die kaiserliche Achts-Erklärung, nach des Reiches Ordnung geschehen, und daß der Kaiser schon vermöge seines Wahl eides verpflichtet, ihm wie allen denen, welchen ihr altväterliches Erbe entrissen werde, zu helfen, kein besseres Recht, als der schwäbische Bund besessen, habe erkaufen und seinem Bruder übergeben können. Sechs Kurfürsten, drey Herzöge von Braunschweig, zwey von Pommern, der Markgraf von Brandenburg und der Landgraf von Hessen traten für ihn auf. Es

galt die Frage, ob Billigkeit, Recht und die Würde des heiligen römischen Reichs deutscher Nation (zu dessen Wehrung allein die Fürsten des Reiches mit Verlust ihrer Leben gestraft werden konnten), oder ob die eigennützige Politik des Erzhauses obliegen, oder endlich das Gottes-Urtheil des Krieges (welches der Landgraf nicht muthwillig versuchen wollte) diesen Knoten zerschneiden sollte, als Philipp, vor dem Kaiser das Knie beugend, zum letztenmal um Gnade für einen blutsverwandten Fürsten bat, der für die Vergehen seiner Jugend genug gebüßet hatte. Der Kaiser, unwillig scheinend, verschob seine Antwort. Aber die Stimme eines Unbekannten (nach Anderen des Kaisers selbst) „was Ulrich durch das Schwert verloren, das mag er auch, wenn er kann, durch das Schwert wiedergewinnen“, verhallte nicht in dem Herzen des Landgrafen. Als der Kaiser im Angeficht des Reiches seinem Bruder Ferdinand zugleich über Oesterreich und Würtemberg eine feyerliche Belehnung ertheilte und die Einwendungen der Kurfürsten mit der Ausflucht abwies, es geschehe nur zu seines Bruders Gerechtigkeit, war E. Philipp längst abgereiset. Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihm nachgeschickt wurde, war auch der einzige, der die endliche Antwort des Kaisers, „ich des Rechts und Beleidigers kaiserlicher Majestät gänzlich zu entschlagen“ dem Herzoge seinem Schwager übersandte, durch welchen sie zuerst

zur Kenntniß der fürbittenden Fürsten gelangte (109).

Dieser schlaue Fürst, im besondern Dienst und ^{s. Seltsam} Gold des Kaisers (von dem er allein die Befestigung eines in zwölfjähriger Gefangenschaft seinem Bruder Wilhelm schmählich abgedrungenen Erstgeburt's-Rechtes erwarten konnte), verrieth damals seine zweydeutige Gesinnung. Anfangs, als E. Philipp nicht alle Verantwortung allein tragen wollte, hatte er seinen flüchtigen Schwager (nicht ohne Anzeige an den Kaiser) zu Wolfenbüttel und anderwärts auf einige Tage aufgenommen, ihn mit einem Roß und guten Versprechungen entlassen. Er habe wohl gedacht, daß der Landgraf allein den Fuchs nicht beißen werde; er wolle einmal ein Verderben für ihn wagen, sagte er zu Ulrich insgeheim; zu beyden bey einer Zusammenkunft auf der Zapsenburg, er wolle dem Ferdinand den Teufel recht schwarz mahlen. Unter der Bedingung, daß der Landgraf ihm vorerst in seinem Streit gegen die Stadt Goslar, der er die Bergwerke des Rammelsberges streitig machte, thätliche Hülfe leiste (woburch die Unternehmung für Ulrich am besten verdeckt würde), schien er anfangs zum Kriegszug geneigt. Als der Landgraf vorerst auf die Einsetzung Ulrichs bestand, kam er wieder auf gütliche Vorschläge zurück. Zu Fürstenberg, auf der Anhöhe des Sollings ohnweit der Weser, gab er das feyerliche Versprechen, binnen Jahresfrist zum Kaiser zu reisen, ihn zur

(1529). Rede zu stellen, im Fall der Weigerung ihm seinen Dienst aufzusagen. Als die Frist verlief, und alle drey Fürsten (Eipß, Heinge und Uz in ihrer brüderlichen Sprache) noch einmal auf jener alten Feste zusammenkamen, gab Herzog Heinrich vor, er habe seinen Dienstbrief nach Bologna gesandt, der kaiserliche Vicelanzler ihn nicht angenommen. Zuerst sollte das Weitere in den Tagen kurz vor dem Reichstage zu Augsburg auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel beredet werden. Hier, wo nach einer späteren Erzählung Heinrichs der Landgraf, im Schloßgarten mit ihm wandelnd, insgeheim ihm etwas so entsetliches vorschlug (den Reichstag zu überfallen), daß Heinrich ihm mit einer Anzeige an den Kaiser drohte, - unterschrieb derselbe Herzog einen Vertrag mit dem Landgrafen „den wider die goldene Bulle, den Landfrieden, des Reiches Ordnung und wider alle Rechte vom schwäbischen Bund entsetzten, seiner nachherigen Klagen ohngeachtet rechtlos gelassenen Herzog von Württemberg auf ehrliche Bedingungen wieder einzusehen“; verpflichtete sich, gleich beim Anfang des Reichstags mit den andern Fürsten die Fürbitte zu erneuern, die Antwort nicht länger als drei Wochen abzuwarten, alsdann auf St. Jacob auszuziehen mit dem Landgrafen, diesen Kriegszug nur im Fall großer Türkengefahr auszusehen. Aber die Frist lief um; Heinrich, der zu Augsburg beim Kaiser und seinem Bruder immer freien Zutritt hatte, ward dem Landgrafen ver-

1530
3. April.

wichtig; als er endlich demselben erklärte, er wisse
 noch nicht, welches Recht seinem Schwager zustünde,
 entstand ein solcher Streit der beiden Fürsten in ihren
 Herbergen, daß sich der Landgraf (nach einer weinera-
 lichen Vorstellung des Herzogs) nur durch eine zweite
 Verschreibung des Herzogs an Ort und Stelle beru- Augs-
burg.
28. Juli.
 higen ließ. Der Kriegszug sollte folgenden Jahres
 ohnweit Frankfurt unter Anführung beider Fürsten be-
 ginnen, Heinrich tausend Fußknechte und dreihundert
 Reiter, Philipp sechstausend Fußknechte und zwei-
 tausend Reiter, im Fall der Verweigerung einer stü-
 her von Kursachsen und Trier versprochenen Hülfe je-
 nes 20,000, dieses 40,000 Gulden an Ulrich zur An-
 schaffung eigener Truppen zahlen. Diese Verschreibung
 ward abermals gebrochen. Heinrich begnügte sich, für
 seinen Schwager eine Einladung Granvella's zu einem
 kaiserlichen Tag in den Niederlanden zu erwirken, wel-
 che Philipp ein Fäßchen voll Gift nannte. Bei der
 letzten Zusammenkunft der drei Fürsten in Hörter, wo (1531).
 der unglückliche Ulrich seinen Schwager an alle ver-
 gangene Zusagen erinnerte, schieden sie alle in Unwils-
 len. Heinrich, durch den Herzog von Mecklenburg
 mit dem Landgrafen scheinbar ausgesöhnt, versprach
 zwar bei einer Fastnachtsummerei in Münden (bei
 Herzog Erich seinem Ohm) zur Wiedereinsetzung Ul-
 rich's eine Geldhülfe von zwölftausend Goldgulden.
 Aber statt des Geldes (welches er erst nach dem
 Frieden zahlte) sandte er den reisefertigen Fürsten erst

114 Sechstes Buch. Fünftes Hauptstück.

eine Einladung auf den Sichelstein (sie schon zu Pferde luden ihn nach Borken), hierauf böse Briefe 110).

Bayern. Der Landgraf wandte sich nun an die Herzoge in Bayern, Wilhelm und Ludwig, welche zwar noch im Streit mit Ulrich wegen der Unkosten des Bundeszuges und des Heyrathsgutes ihrer Schwester Sabina, aber voll Eifersucht gegen das Haus Oesterreich und nicht ohne Mitleid für Ulrichs unschuldigen, am kaiserlichen Hofe verwahrten Sohn, Christoph, waren.

1632. Philipp sandte seinen Kanzler Feige nach München, um vorerst die Auflösung des schwäbischen Bundes und eine Ausöhnung mit Ulrich zu bewürken; er trug auf eine Erbeinigung zwischen Württemberg und Bayern an; für das Heyrathsgut der Sabina erbot er sich, Darmstadt oder Rheinfels zu verschreiben; Württemberg, durch Bayerns und Hessens Hülfe wiederhergestellt, sollte dem Vater und Sohn huldigen, falls ihr Mannstamm ausstürbe, dereinst an jene Häuser fallen; Heidenheim, in voriger Fehde entrissen, an Bayern zurückgestellt werden. Aber diese und andere Vorschläge gefielen weder Ulrich noch seiner Gemahlin. Ulrich stand damals in einer trügerischen Unterhandlung mit Ferdinand selbst, dem er, der Hülfsbedürftige, mit einer Anerkennung seiner Königswürde schmeichelte; nachdem ihn der pfälzische Unterhändler in Welsungen und zu Blankenstein an der Lahn mehrere male besucht, endete diese Verhandlung (zu welcher Ulrich, in Gefahr, arglistig erforscht zu wer-

ten, eine besondere geheime Instruction des Landgrafen erhielt) mit dem Vorschlage, sich mit einem Selbstdinge und dem Maidwert zu begnügen und das Land seinem Sohne zu überlassen. Vergebens verpflichtete der Landgraf den bayrischen Kanzler durch glänzende Versprechungen; die Herzoge, unentschlossen bis zum letzten Augenblicke, in wüthlicher oder vorgewandter Besorgniß, Ferdinand würde ihnen in den Rücken fallen, verloren den besten Zeitpunkt, die Angelegenheiten des südlichen Deutschlands zu ihrem Besten zu ordnen; sie versprachen nur, die Erneuerung des schwäbischen Bundes in der alten Form und die Einschließung Würtembergs zu hindern, beym Kriegszuge still zu sitzen.

Aufrichtiger, aber noch ungeneigter war der Kurfürst von Sachsen. Die Zustimmung desselben, als ^{Kurfürst} Vorstandes des evangelischen Bundes, dem Philipp am liebsten die Obhut seines Landes anvertraute, war wichtig. Ulrich selbst hatte deshalb schon seine Bitte (um tausend Reiter) vergeblich vorgetragen. Der Landgraf, begeistert durch den Gedanken, durch die Wiedereinsetzung Ulrichs nicht bloß eine Handlung der Gerechtigkeit, sondern auch des Glaubens zu begehnen, und die Herrschaft der Papisten in einem so schönen Land mit einem Schlag zu zernichten, begab sich selbst nach Weimar. Mit Entsetzen hörten Luther und Melancthon, zur geheimen Berathung gezogen, des Landgrafen Plan. Während sie denselben mit allen theo-

logischen Gründen auf's allerhöchste widerriethen, zeigte Philipp durch eine plötzliche Röthe des Gesichts die Bewegung seines Gemüths; Luther, den er vergeblich über teutsche Rechte und Verfassung zu belehren suchte, sprach von Verletzung des Landfriedens, vom Untergang Deutschlands, von Schändung des Evangeliums. Der Landgraf, der vom Kurfürsten kaum erlangen konnte, was ihm Trier, Lüneburg und Holstein zusagten, sein Land während seiner Abwesenheit in Obhut zu nehmen, (Brandenburg und Pfalz etc. klärten bloß, nicht entgegen zu seyn) schrieb damals nach Bayern, Johann Friedrich sey kein Kriegsmann, er helfe lieber mit Worten. Aber die ehrliche Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten, der alle seine Bündnisse nur auf Gegenwehr stellte, stößte ihm dennoch Achtung ein. Melanchthon begleitete den Landgrafen mit den sehnlichsten Wünschen; selbst Luther, als er sah, wie das Werk gelang, nannte es Philipp's größte That 111).

Christ.
Abth.

Unterdessen entkam der achtzehnjährige, in zarter Jugend von seinem Vater getrennte, rechtmäßige Erbe von Würtemberg auf der Reise des Kaisers nach Italien, aus seinem bisherigen Gewahrsam. Statt der ihm vertragmäßig zustehenden Schlösser von Lützingen und Neuffen, war ihm ein Kloster in Spanien bestimmt. Seine bloße Erscheinung war ein Vorwurf für den Kaiser und dessen Bruder, Ferdinand, ein Ruf an alle teutsche Fürsten. Sobald Christoph in

Landshut bey seinem Oheim, dem Herzog Ludwig, und hierauf in Graubünden und der Schweiz seine Zuflucht gefunden, erbot er sich vor allen Mächten Europa's zu Recht, den Landgrafen flehte er an, ihm zur Erhaltung des Blutes und Stammes von Würtemberg, dessen Untergang unversöhnliche Feinde beschlossen, denselben freundschaftlichen Schutz zu gewähren, welchen ihm sein Vater verdanke. Während Ferdinand durch einen schwäbischen Ritter (Dietrich Spät), der auch die Flucht der Sabina befördert hatte, den Prinzen zurückzuführen suchte, stiftete Philipp ein vorläufiges Verständniß zwischen Vater und Sohn. Es ward beschlossen, daß Christoph den schwäbischen Bundestag zu Augsburg besuchen und dort seine und seines Vaters Rechte persönlich vertheidigen sollte. Philipp wandte sich an Preußen, Jülich, Holstein, Dänemark, Mecklenburg, Kursachsen, Braunschweig, Lüneburg, Münster, an Ungarn, England (dessen König sich mit der Unwissenheit in dieser Sache entschuldigte) und vor allen an den König von Frankreich, damit die Abgeordneten dieser Mächte, gleich den Advocaten der alten Römer, den jungen Herzog nicht bloß berathen, sondern kräftig den Commissarien des Kaisers und seines Bruders und den Hauptleuten des Bundes gegenüber ihn vertreten sollten. Er selbst gab ihm seinen Kanzler, Johann Feige und seinen Marschall Hermann von Malsburg. Graf Wilhelm von Fürstberg, in des Landgrafen Dienst und Vor-

trauen, brachte den Prinzen, welcher Geleitbriefe vom Bund, Pässe von den Eidgenossen erhielt, glücklich nach Augsburg. Aber weder der Anblick so vieler Stellvertreter der Fürsten, noch die Beredsamkeit des französischen Gesandten, Wilhelm von Bellay, der mit vieler Würde die öffentliche Meinung von Europa vertrat, und harte dem Hause Oesterreich geltende Vorwürfe unter der Anschuldigung seiner Vermeser bedeckte, noch die Stimme der Unschuld, welche aus Christophs Munde sprach, noch die kindlich treue Liebe und Standhaftigkeit, womit er die verführerischen Vorschläge der Kommissarien verwarf, konnten die misstrauischen Bundeshauptleute zu kräftiger Einschreitung, Ferdinand zur Herausgabe seines Raubes bewegen (112).

Frank-
reich.
1551.

Schon bei der ersten Sendung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg hatte Philipp den König Franz über die Wichtigkeit des Herzogthums Württemberg und über seine Absicht, Ulrich wieder einzusetzen, auch den Herzog Anton von Lothringen, einen Neffen der seligen Landgräfin Solantha, vorläufig unterrichtet. Der König, durch den Frieden zu Cambray verhindert, offenen Antheil an einer Unternehmung gegen das Haus Oesterreich zu nehmen, erklärte sich zu jeder geheimen Geldhülfe bereit. Der Landgraf verlangte anfangs nur einen Vorschuss von hunderttausend Sonnenkronen, die er mit einer gleichen Summe vermehren wollte. Als der Tag zu Augsburg keine Hoffnung

der göttlichen Ausgleichung gewährete, und Philipp, wohl unterrichtet von einer geheimen Zusammenkunft des Königs mit dem Pabst zu Marseille, (wo die in ihren Folgen so verderbliche Heyrath zwischen Katharina von Medicis und Heinrich von Valois, dem zweyten Sohn des Königs, geschlossen wurde) wissen wollte, welches Gemüths der König sey, und welche letzte Zuflucht es an Frankreich hätte, wünschte er Franz persönlich zu sprechen. Auf den ersten Antrag des Landgrafen folgte die verbindlichste Einladung des Königs, der unter dem Vorwand, die Fastnacht bey dem Herzog von Lothringen zu feyern, sich mit seiner Gemahlin und ihrem Frauenzimmer in die Nähe von Nancy und von da nach Bar begab. Der Landgraf, nachdem er seine Rätthe zu Augsburg unterrichtet, reiste insgeheim (mit ihm war der junge Graf Georg Ernst von Henneberg) zu seiner Mutter, Elisabeth von Hessen, Wittwe des Herzogs Ludwig zu Zweybrücken (von wo aus er dem Kurfürsten von Sachsen, dem Erzbischof von Trier und dem Kanzler die bevorstehende Zusammenkunft vertraulich meldete). Graf Wilhelm von Fürstenberg empfing ihn an der lothringischen Grenze mit dreyßig Bewappneten und führte ihn zu Franz I., der ritterlichen Gesandtschaft und hochberzige Aufopferung wohl zu schätzen wußte 113).

1553
Nov.

1554
Jan.

Die Zusammenkunft geschah im Schloß zu Herr Tricat. gegen Bar (Bar le Duc), einer am Denain schön gelegenen vom Könige erbaueten Stadt, wo an den

(1533
Juni).

Seite des Königs der Großkanzler von Maret, der Admiral Philipp Chabot, und der Secretair Gilbert Bahard, neben dem Landgrafen der Graf von Farnberg, Melchior Perrenet, und Claudius Herr von Wilhen (einem Dorfe bey Nancy), früher Hauptmann der Sängenträger, dieser als Dolmetscher, erschien. Sie tranken die wichtigsten Interessen der damaligen Zeit zur Sprache. Zuerst die Religionsfache, wöruher der Landgraf ausführlich berichtete, und das vom Pabst Clemens kurz vorher angekündigte, vom Schmalkeldischen Bunde nur nach altchristlichen Grundsätzen zu gestandene, Concilium. Der König, (der mit seinen Hofdienern kaum glauben wollte, daß Melanchthon nach welchem sie alle eine große Sehnsucht bewiesen, nicht im Gefolge des Landgrafen wäre,) versicherte, wie der Pabst von ihm zu Marseille die Einwilligung zu einer Kirchenversammlung in Italien und seines Gefahrens verlangt, und er dies mit den ausdrücklichen Worten verworfen habe, daß er ein freyes Concilium an unpartheyischen Orten wünsche. Aber derselbe König hatte dennoch einen andern geheimen Auftrag an den Landgrafen, den uns Paul Sarpi, des freymüthigen Geschichtschreibers des Tridentinischen Conciliums, verrathet. Clemens, damals voll Mißtrauen gegen den Kaiser als Religionsvermittler, hatte den König gebeten, insgeheim durch den Landgrafen zu bewirken, daß die Protestanten von der Forderung eines Conciliums überhaupt abkünden, und zur Beylegung des künftigen Zwies-

hätte sich ein anderes Mittel gefallen lassen. Diesen Antrag sollte der König zu Bar le Duc mit dem Versprechen unterstützen, der Sache der Protestanten, sobald es Zeit sey, aufrichtig und mit aller seiner Macht beyzustehen. Aber der Landgraf antwortete, nur durch ein Concilium (als seine Einungs-Verbanden zu Schmalkalden so eben vom Kaiser verlangt hätten) könne die Zerrüttung Deutschlands und ein allgemeiner Bürgerkrieg verhindert werden. Als der König im Auftrage des Papstes hierauf auf die Bewilligung drang, daß die Kirchenversammlung wenigstens in Italien gehalten würde, wies der Landgraf auch dieses von sich, weil es zugleich eine leibliche und eine geistige Gefangenschaft herbeysführe, und stand höchstens nur vorläufig zu, daß die Wahlstätte des Conciliums zwar außer Deutschland, doch in der Nähe und an einem freyen sicheren Orte sey. Franz schlug hierauf Genf vor, aber der Papst, weniger um die Bedürfnisse der Völker als um die Herrschaft Roms bekümmert, übergienß solchen Antrag mit Stillschweigen. So weit der edle Venetianer 114). Der andere Gegenstand der Unterredung betraf eine zwischen Anna, des Herzogs Anton von Lothringen Tochter, und den Prinzen von Oranien, Wilhelms Grafen von Nassau Sohn, damals vorgeschlagene Heyrath, welche der Landgraf noch im Erbstreit mit Nassau und voll Besorgniß über dessen steigende Macht zu verhindern suchte. Der König sprach mit dem Landgrafen

von den großen Mägen Karls V., der schon im Namen Brabants das Stift Utrecht an sich gerissen und unter gleichem Vorwand Absichten auf das Herzogthum Geldern, ein altes Reichslehn, habe. Dem Landgrafen waren damals die Ansprüche seines Hauses auf Brabant, das Erbland seiner Vorfahren wenig bekannt (wie er in späteren Jahren äußerte). Aber hinsichtlich Geldern's wurde vorläufig verabredet, daß von Seiten Philipp's Alexander von dem Rann mit lothringischen Gesandten den kinderlosen Herzog, Karl von Egmont, bereden sollte, den jungen Sohn Anton's von Lothringen, dessen Mutter eine Schwester Egmont's war, zum Erben einzusetzen (ein Plan, den der spätere Heyraths-Vorschlag der Stände von Geldern zu Gunsten Wilhelms von Jülich und Cleve hintertrieb). Der König erwähnte auch, daß Ferdinands Erhebung zum römischen König beyden Vicarien des Reichs, Kursachsen und Pfalz, um die wichtigen Gerechtsame dieser Statthalterschaft bringen würde (welches der Landgraf beyden Kurfürsten noch einmal vorstellen sollte). Dies führte den Landgrafen auf den Hauptgegenstand seiner Reise, die Wiedereinsetzung Ulrich's. Diese allein, sagte er, könne Ferdinands Anhänger zum Abfall bringen, andere Reichsfürsten getrost machen, welche dem Hause Oesterreich wohl der übernommenen Verpflichtung wegen in der Wahlsache, nicht aber in der verhassten württembergischen Sache beystehen würden. Hierzu habe er Alles

vorbereitet; statt des in der Auflösung begriffenen
 Schwäbischen Bundes habe er den Rheinschen errichtet;
 auch andere Fürsten (Ulrich, Holstein) Bünzburg, Weich-
 leburg, Pommern), sammt den Städten Straßburg,
 Ulm und Magdeburg, vorläufig gewöhnen. Herz-
 og und habe kein Geld, er 300,000 Gulden, die er an
 dieses Unternehmen setzen wolle, solle der König ihm
 helfen. Der König antwortete: „Noch kein Reichs-
 fürst habe ihm solchen Trost, und eine so hochberzige
 Aufopferung gezeigt; alle andere ihm nur ihre Ar-
 muth geklagt. Er wolle nicht zurückbleiben, so viel
 ihm nur der mit dem Kaiser geschlossene Friede zu
 Combray erlaube. Nur wünsche er, Bayern in jedem
 Fall zu dieser Unternehmung zu ziehen und den Aus-
 gang der Verhandlung zu Augsburg zu erwarten.“
 Philipp erwiederte: Bayern suche nur die Sache
 aufzuhalten; es werde nichts thun, bis das Land er-
 obert sey; auf die Handlung zu Augsburg wäre sich
 nicht zu verlassen; eine Vermirrung derselben durch
 den gegenwärtigen Tractat könne durch einen Vorbe-
 halt vermieden werden. Also wurde beschlossen, daß
 der König eine Geldhülfe geben, und diese, um einen
 offenen Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden, durch
 eine Verpfändung der Grafschaft Montbelliard (Mün-
 selgard) eines wichtigen Passes zwischen der Schweiz
 und dem Oberrhein, und anderer an der französischen
 Gränze gelegenen Erbgüter des Herzogs Ulrich, näm-
 lich de Grangy, Glavare, Passavant und Blamont,

verdeckt werden sollte. Hierüber besaß Philipp eine ausgedehnte Vollmacht Ulrichs, dem zu Gefallen und mit dessen Einwilligung die ganze Reise unternommen wurden. Nachdem der Landgraf die nöthige Truppenanzahl auf dreytausend teutsche Reiter, zweytausend teutsche Reichte und zweytausend italienische Büchsen- und Halenschützen berechnet (die Werbung der Italiener wurde ihm nachher abgerathen, weil sie zu Meuterey geneigt, unersättlich und gewohnt, nur bei einem Graben, Saun, oder andern Vortheil Stand zu halten, unzuverlässig wären), verstand sich der König zur Erhaltung dieses Heeres, auf drey Monate 75000 Sonnenkronen, als dritten Theil der Kriegskosten zur Vervollständigung des Pfandschillings noch 50,000 Sonnenkronen, theils nach dem Abschluß des Kaufes, theils nach der würllichen Uebergabe der verpfändeten Güter, außerdem, falls der Krieg sich in die Länge ziehe noch ein Darlehn von 75000 Kronen in drey aufeinander folgenden Monaten zu geben. Die Hauptsumme von 125,000 Kronen wurde unter dem Titel der Verpfändung (wiederlöslich binnen sechs Jahren) verpfändet. Hierbey entstand gleich anfangs ein Mißverständniß, weil ein besonderes Hülfsgeschenk zu den Kriegskosten nicht klar unterschieden war. Der Landgraf, der die ganze Pfandsomme gegen eine angebotene ansehnliche Bürgschaft für die Uebergabe der Güter nicht auf der Stelle erlangen konnte, drang wenigstens darauf, daß das Darlehn von 75000 Kronen, worüber

sich der Herzog Ulrich, sein Bruder Storg und sein
 Sohn verpflichten sollte, in ein müßliches Geschenk
 verwandelt würde; und der König, zufrieden, den
 Tractat selbst allein auf die Verpfändung zu stellen,
 schloß dies Geschenk, durch eine geheime (jense Oblig-
 ationen aufhebende) Verschreibung. Dies alles ge-
 schah theils im Gemache des Landgrafen, wo dieser
 durch seinen Dolmetscher jeden Artikel in Gegenwart
 des Königs wiederholte, und der König, zum Zeichen
 des Verständnisses die Arme von sich werfend, meh-
 rermale mit dem Kopfe nickte, theils bey der Ab-
 schließung der beyderseitigen Bevollmächtigten am fol-
 genden Tage. Der Landgraf erklärte noch mündlich,
 daß es seine Absicht nicht sey, ewig zu kriegen, und
 wenn der Zweck der Wiederherstellung Ulrichs erreicht
 würde, es ihm frey stehen müsse, einen Vertrag selbst
 während des Zuges anzunehmen. Der König gab
 dies zu. Er versprach dem Landgrafen noch einen
 Zeugmeister, und einen Hauptmann, welcher gute Kunde-
 schaft bey den niederländischen Truppen des Herzogs
 von Geldern habe (Nicolaus de Rusticht, der kleine Ni-
 del genannt); nachdem er mit Philipp den Vorwand
 und Schein dieser heimlichen Zusammenkunft, näm-
 lich eine gütliche Vermittlung in der württembergi-
 schen Sache, verabredet, ritt er eilig von Dannen.
 In dem mit des Königs Unterschrift schon versehenen 27. Jan.
 Tractat, der dem Landgrafen nun vorgelegt wurde,
 fand sich zwar die Bedingung, daß kein Theil ohne

155 Sechstes Buch. Fünftes Hauptstück.

den andern sich vertragen sollte, aber Philipp be-
 ruhigte sich mit der Erklärung, daß diese allgemeine
 Clausel (geschwächt durch den Zusatz: daß ein in Sachen
 dieses Tractats etwa entstehender Krieg auf Niemand
 geschoben würde, der nicht mit im Handel wäre) ih-
 re keine besondere Verpflichtung auferlege. Die fehlende
 Nebenverschreibung über das zu schenkende Darlehen
 wurde nachgeliefert. Dies ist der geheime Tractat de
 Bar le Duc, welcher sammt allen darauf folgenden
 schriftlichen Verhandlungen nirgends etwas zur Bestä-
 tigung des Vorgebens französischer und italienischer
 Schriftsteller enthält: daß der Landgraf versprochen
 sich der Eroberung Würtembergs seine siegreichen Wap-
 pen nach Italien zu wenden, um dem Könige zu
 Wiedereinnahme Mailands zu verhelfen. Aber so große
 Sorgfalt der Landgraf dabei angewandt, so hatte er
 doch sammt dem Könige in der Eile vergessen (oder
 nicht gewußt), daß Montbelliard ein Reichslehen, die
 Grangy, Clavare, Passavant und Blamont, alt-bur-
 gundische nicht ganz schuldenfreyer Güter waren. Die-
 ser Irrthum hätte beynähe für Philipp verderblich
 Folgen gehabt. Herzog Ulrich, durch seinen Bruder
 Georg während des Kriegszugs darauf aufmerksam
 gemacht, von Natur misstrauisch und voll unzeitiger
 Bedenklichkeiten, verhinderte die Uebergabe der Graf-
 schaft Montbelliard zur anberaumten Zeit, und der
 König, der für seine Person nichts mit alt-burgundis-
 chen Lehen zu thun haben wollte, verlangte eine Ubei-

ung des Kaufs. Als daher die Bevollmächtigten
 Philipps und Ulrichs nach Langres kamen, Geld zu
 holen um jeden Preis, mußten die Urkunden auf Ver- 23 Mär.
 langen der königlichen Procuratoren und des Admirals,
 der die Pfandschaft jener alt-burgündischen Be-
 weise für sich übernahm, wieder umgeschrieben, neue
 Justifikationen eingeholt werden. Hierdurch wurden
 die Fristen gestört und die Zahlungen so sehr gehemmt,
 daß Philipp während des kurzen Kriegszuges von
 der Pfandschilling nur 50,000, von dem Hülfsgeschenk
 nur 25000 Kronen auf Rechnung Ulrichs erhielt (115).
 Der König von Frankreich hatte damals 100,000 Bayern.
 Sonnenkronen in der Wahlkammer gegen Ferdinand, den
 Bayern niedergelegt. Dieser versprach er dem Land-
 grafen zur Beschleunigung seiner Selbshülfe auf Ma-
 schlag, immer gesonnen, den dritten Theil der Kriegs-
 kosten zu geben, und mit der ausdrücklichen Er-
 klärung an Bayern, daß dadurch der Zweck ihres
 Bundes keinesweges gefährdet werde. Aber die Für-
 sten verlangten ihre Verschreibung zurück, und den
 Kanzler Ed, eines vom Landgrafen erhaltenen Selbgs-
 theils von 5000 Kronen verweigert; jagerte so lä-
 ge, daß Philipp erst nach der Eroberung Aßpergs
 20,000 Kronen empfing, wovon ein bayrischer Ge-
 schäftsträger noch 1000 für seine Bemühung zog. Der
 Landgraf, für einen Fürsten Krieg führend, welcher
 weder Geld noch Credit hatte, sprach auch andere Für-
 sten an. Christian, Herzog von Holstein, Erbe von

Andere Fürsten.

Dänemarf, der den Schuß des Landes Hessen übernahm, und dem Landgrafen seinen ganzen Marktfuß anbot, sandte ihm 10,000, Lüneburg 4000, Mansfeld 1000 Gulden, Trier und Henneberg gaben Büchsenmeister, Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken einen Hengst, Albrecht von Preußen einen Bock, der König von Ungarn, Bapolia, dessen Geschäftsträger Hieronymus von Lasco bey seinem Erbfürsten, dem Könige von Polen, um die Geldsumme, die er dem Landgrafen schuldete, verklagt werden mußte, sandte freundliche Briefe; die Stadt Straßburg, um ein Darlehn von 20,000 Gulden ersucht; entschuldigte sich mit der Weitläufigkeit ihres Geschäftsgangs. Als aber der Landgraf bey einem Straßburgischen Kaufmann (Konrad Johann) eine gleiche Geldsumme gegen fünf pro Cent borgen wollte, antwortete dieser, daß er um Philipps willen nur vier pro Cent nehme. (Auch erklärte der Landgraf noch späterhin sein Wohlgefallen an dem Benehmen dieser Stadt.) Philipp war genöthigt, sich noch andere Hilfsquellen durch Verpfändung eigener Güter zu eröffnen. Zwölftausend Goldgulden gab ihm der Erzbischof und das Domkapitel von Trier gegen seinen Antheil an der Grafschaft Dietrichshausen der Landkommenthur zu Marburg gegen die Hälfte von Kirchhain (116).

Das Unternehmen des Landgrafen, so glücklich auch der Zeitpunkt gewählt war (der Kaiser in Spanien, Ferdinand zugleich von den Türken und Papst

ihn bedrängt, der schwäbische Bund aufgelöst, Frank-
 reich gewonnen, Bayern und Braunschweig nicht zu
 wider), erschien selbst bey einem anfänglichen glückli-
 chen Ausgang als eine große Wagniß, weil im Heer-
 trugrunde eine große unbezwingliche Macht stand. Cuzer
 Barneken ist herrlich, sagte Hermann von Mats-
 burg zum Landgrafen, sobald es geräth, dennoch abet
 thöricht, und gefährlich; diese Rede, die Philipp
 nie vergaß. Zu derselben Zeit, wo bey einer Fast-
 nachtfeyer in Kassel in Gegenwart Christian's von Dä-
 nemark, Erichs und Heinrichs von Braunschweig die
 heiligen Ritter sich im Meinen und Stechen übten,
 wandelte mehrere Nächte hindurch an dem nahen
 Ufer der Fulda ein trüglich wimmerndes Gespenst
 umher. Aber auch dieses Schreckmittel eines Abergläu-
 bns, welchen Philipp längst mit einer höchsten
 Gottesfurcht vertauscht hatte, war vergeblich. Er sey
 mit Gott gewagt, erklärte Philipp, als ihm seine
 Lehrtren das Gurtachten ausstellten, die Wiederein-
 setzung Ulrichs sey ehrlich, dem Landfrieden gemäß,
 und unsträflich. Er fand auch einen günstigen Vor-
 wand seiner Rüstung in dem Aufzuge zu Münster.
 Im Bunde mit dem Bischof, Franz von Balwed,
 dem er tausend, nachher zum Schutze seines Landes
 bestimmte; Landknechte zuschickte, erhielt er durch die-
 sen die Bestellung der niederländischen in Geldern ge-
 brauchten Reiter, und versicherte sich auch für den
 Nothfall die andern vor Münster stehenden Truppen 1571

1534
Febr.

249 Sechstes Buch. Fünftes Hauptstück.

Vorlesungen.

Nachdem Herzog Ulrich, als zweyter Kriegsknecht zu Kassel einen Vertrag unterschrieben, der ohngeachtet nachheriger Mißthelligkeit ein ewiges Denkmal seiner Dankbarkeit und der Freundschaft beyder Häuser ist, die Wiedererstattung sämtlicher Unkosten verweigert und nach dem Wunsche des Landgrafen die feyerliche Erklärung von sich gestellt hatte, in diesem Zuge nichts Eigenwilliges wider seine früheren Segnet vorzunehmen, berief der Landgraf seine Ritter und Städte am 16 März. ant. Spieß, der alten Gränze zwischen Ober- und Niederhessen. Hier übergab er ihnen seinen letzten Willen, falls er in diesem Zuge sein Leben lasse, über die Vormundschaft und Regierung des Landes und die Erbschaft seiner Kinder; die heffischen Stände ihre Verwilligung, und das Versprechen, im Nothfall die erlegte Türkensteuer zur Beschirmung des Landes zu wenden. Die ernannten Regenten waren Adolf Nau, Statthalter zu Kassel; Johann Feige, Kanzler; Burkhard von Kramm, Amtmann zu Treydelebenburg; Fritzwolf von Gudenberg; neben ihnen Georg von Kollmatsch, Statthalter zu Marburg, und Helwig von Lehrbuch, Oberamtman zu Rheinfels. Nachdem sie ihrem Landesherren feyerlich zugesagt, Land und Leute, die Türkensteuer als Nothpfennig zu bewahren, die Kriegsknechte von Wasser in der Hand zu behalten, zwey Köhlein derselben sammt zweyhundert Reitern für die Festungen, besonders zu Kassel und Gießen, zu verwenden, im Fall eines Ueberzugs die Besatzungen

nach Landtruppen zu vermehren (welche in den festen Orten halten sollten, so lange ihr Lehn währe), übergab er ihnen noch einen Gewaltsbrief, im Nothfalle Schlösser und Güter wiederkäuflich zu versehen. Hierauf schrieb er an die erbverbrüdereten Häuser, an Christian von Holstein, an die Reichsräthe von Dänemark (sich auf die Freundschaft mit König Friedrich und Christian berufend), an Lüneburg, Braunschweig, Lrier, Münster, Lippe, Waldeck und einige benachbarte Städte (Braunschweig und Göttingen), ihnen sein Land befehlend. Das Heer stand bereit 118).

An der Spitze dieses aus den verschiedensten nord- und süddeutschen Landen auserlesenen trefflichen Heeres, standen jene heftigen Ritter, gewohnt mit ihrem Blut und rechten Arm des Vaterlandes und ihres Lehnsherrn Sache zu verfechten, von denen jeder zum mindesten fünf Pferde mit sich führte (andere, wie Georg von Buchenau und Hermann von Haxfeld, stellten funfzig bis hundert); denen der Kriegsfürst nach seines Marschalls und der Rittmeister Erkenntnis jeden Pferde-Schaden ersetzen und im Fall gefänglicher Verstrickung das Lösegeld zahlen mußte. Voran die gräflichen Vasallen, die Erb-Beamten, der Freyherr von Plesse, der Landkommethur von Marburg (Wolfgang Schuppar von Milchling, ein feiner wohlansehnlicher Mann mit einem schönen Schmuck Reiter), der Vorsteher der hohen Spitäler, Heinze von Lüdder, der Oberamtman von Darmstadt, Hüb-

Ulrich von Salmberg, den Herzog Ulrich in diesem Zuge so liebgewann, daß er ihm eine Zeitlang die Statthalterchaft in Stuttgart auftrug; viele Amtmänner der heffischen Städte, unter denen der von Schmalkalden, Adam Trott, der Stadt schones-Geselt, der von Homberg einige Trabanten zum Dienste des Landgrafen mitbrachte; die landgräflichen Räthe und Kammerjunker, Werner von Wallenstein, Kurt Diede, Friedrich von Keudel, Konrad von Frankenlein, Eitel von Edwenstein, Hermann von Hundelshausen. Proplantmeister waren Otto Hund und Hartmann Schlegerein; Musterherren Siegmund von Boyneburg, Eberhard von Bischoffrode und jener tapfere Marx Esch von Boitsberg (ohnweit Sießen), der sich in diesem Zuge die Stelle eines Oberwichts in Weßlar und Amtmanns zu Königsberg verdiente. Zusammen funfzehnhundert mit Renspießen und kurzen breiten Schwerdtern bewaffnete, von Kopf bis zum Fuß wohlbepanzerte Männer. Hinzutraten drittehalbtausend Soldreiter (deren jeder monatlich zehn bis zwölf Gulden erhielt), ganze Kürassiere mit Lanzen, halbe Kürassiere in Trabharnischen und mit kurzen Röhren, leichte Reiter mit langen Röhren (nach der Ordnung Karls V. zweyhundert vierzig zu einer Schwadron), geworben und angeführt von zwey und zwanzig Rittmeistern, deren jeder, wenn er nur hundert Reifige brachte, funfzig Gulden monatlich auf seinen Leib empfing. Unter diesen waren zwey dem Land-

hessen verwandte Grafen, Konrad von Ledlenburg,
 der Gemahl seiner Nichte, ein eifriger Reformator
 seines Landes, und der am hessischen Hofe erzogene jun-
 ge Graf Georg Ernst von Henneberg, der letzte seines
 Stammes (dessen spätes Alter noch eine Tochter des
 Herzogs Christoph von Württemberg erfreute); Adrian
 Herr von Belle; mehrere Ritter aus Hessen und den
 verwandten Landen, Johann von Hertingshausen und
 Johann von Dalwig, ein Abkömmling Reinhard des
 Ungebörnen, Blegerich von Stein, Hermann von
 Hoffeld und Sylvester von der Malsburg, Emmerich
 von Diez, Knipping und Hermann von Biermünden,
 Eppold von Stockheim; zwey alte Spießgesellen Franz
 von Sickingen's, Philipp von Müdigheim und Hector
 Böhm von Mörle (aus der Wetterau), über dessen
 Annahme als eines Feindes des Kurfürsten Sachsen
 Johann Friedrich noch späterhin sich beschwerte; Ascha
 von Kramar, ein Abkömmling jenes Burchard von Kramar,
 der E. Wilhelm den Rittlern auf den Zug nach Ungarn
 begleitete, Braun von Bothmer (der seinen zweyhundert
 sechs und dreyßig Reitern, im Hildesheimischen gewor-
 ten vom Rentmeister zu Siebenstein, das Handgeld
 auszahlen ließ), Johann von Manhanstein, Georg
 Mengersen, Georg Brede, Alhard von Horda (nach-
 her Braunschweigs Obrist), Johann von Beuern aus
 den Niederlanden, Johann Kessel (von Bergen); wel-
 cher an der Spitze von zweyhundert sieben und achtzig
 Reitern aus Cleve ungern vom Herzog entlassen wur-

de; Christoph von Steinberg (nachmalen Obrist im
 Auge gegen Braunschweig) und Jost von Steinberg
 dem K. Philipp nächst seinem treuen wolkersfahrtem
 Marschall, Hermann von Malsburg, die Anführung
 der ganzen Reiteren anvertraute. Diese Reiteren, durch
 welche der Landgraf seinem Gegner so überlegen war,
 mit den gerüsteten Pferden der Hauptleute des Fuß-
 volks, viertausend dreyhundert Mann, wurde in
 beizehn Schwadronen getheilt. Das Fußvolk des Land-
 grafen (Langspießener, doppelte und halbe Halenschei-
 ßen und Leibschützen, nebst Gefrechten mit Hellebarden,
 von jeder Gattung ein Drittheil) im Oberland
 und der Schweiz durch Grafen Wilhelm von Fürstberg,
 zum geringeren Theil aus den Niederlanden
 nach Beendigung des Geldernschen Krieges, erworben,
 sieben und dreyßig Fähnlein (keines über fünftehalb-
 hundert Mann), in drey starke Regimenten (nach der
 Ordnung Kaisers Maximilian jedes zu fünf tausend
 und etliche hundert Mann) vertheilt, betrug sechsze-
 hntausend viertehalb hundert Landsknechte. Hierzu kamen
 etliche Fähnlein, die Graf Georg von Württemberg
 Sebastian Schärtlin, Hauptmann von Augsburg, und
 einige Hauptleute zu Ulm aus den Resten des schwä-
 bischen Bundesheeres bestellten, so daß die ganze Fuß-
 fanterie Philipps und Ulrichs auf zwanzigttausend
 Mann geschätzt wurde. Den beyden oberländischen Re-
 gimentern wurde Graf Wilhelm, dem niederländischen
 (fünfstausend und hundert Mann unter dreyzehn Fähn-

lein), als Schärtlin hierzu bestimmt von seiner Stadt nicht entlassen wurde, Hans von Bellersheim aus Oberhessen vorgefetzt. Graf Wilhelm brachte vier und zwanzig meistens gut evangelische in den dortigen Gebieten wohl versuchte Hauptleute; unter ihnen war Hans Ludwig vom alten aus den Schweizerkriegen berühmten Hause Landenberg, des Grafen Lieutenant; Heinrich Freyherr von der unterelsassischen Felsenburg Fleckenstein, dem er eins seiner beyden Regimente un- tergab; Claudius Herr von Balben, Obrist des andern oberländischen Regiments; die Grafen Ludwig und Wolf von Dettingen (deren Stammvater bei Mursen die Hälfte Straßburgs gegen Karl den Kühnen geführt), beyde Führer von drey Fähnlein zu tausend sechs und vierzig Knechten; Philipp von Thungen, Dommenthur von Straßburg; Hans Krazer aus Straßburg (den sich früher E. Philipp, als er für Zürich und Basel werben wollte, ausdrücklich verbot); Bernhard von Thalheim, nachmalen heffischer Obrist in den Kriegen gegen Braunschweig und den Kaiser; und jener schöne langbärtige Bastian Bogelberger, früher Schuhmeister in Italien, dann Müsterschreiber, Fähndrich, jetzt Hauptmann des Grafen von Fürstenberg, der vierzehn Jahre nachher auf dem Blutgerüste zu Augsburg als ein berühmter Feldobrist dem Reide des Grafen und des ganzen Adels, dem Haffe der Papisten, und, wegen eines einzigen Zuges in Frankreich, dem Borne des Kaisers schmachlich geopfert wurde.

Unter Hans von Bellerheim; der zugleich oberster Reugmeister war, standen dreyzehn Hauptleute mit ihren in den Geldernschen und Friesischen Fehden abgehärteten Knechten: Balthasar von Marbach, sein Stellvertreter; dann der Landgraf in folgendem Bürger seine niederhessische Landmiliz anvertraute; Konrad von Hanstein, bald nächster Führer der hessischen Hülf für König Christian von Dänemark; Meinhard von Hamm, der demselben Könige zum Besten zwey Jahre nach diesem Zuge als Geldern's Obrist ganz Holland und Brabant in Furcht setzte; Adam von Ehungen aus Franken, früher Waffengenosse Schärff's in seiner Fehde gegen Rotenburg an der Tauber; Dietrich von Wanderscheid; Mar Hesse (dessen Bruder Konrad Hesse, Schultheiß zu Marburg, bekannt aus dem Bauernkriege und der Fehde gegen Sickingen, Führer der oberhessischen Landmiliz, jetzt mit zwey hessischen Fähnlein vor Münster stand); und noch sieben andere uns weniger bekannte Kriegs-Hauptleute, deren jeder drey bis vierhundert Mann hatte. Jedes der drey Regimente hatte seinen Schultheiß (Auditeur), den Gerichtswibel und Gerichtschreiber untergeben waren; seinen obersten Quartiermeister, seinen Wachtmeister (der die Losung des Feldherrn vertheilte, die Wachen bestellte und den Nachzug führte), seinen Proviantmeister (der die Kruppen versehen, Untzue ober Bucher der Kommissdiener verhüten mußte), und seinen Feld-Profoß (welcher die auf frischer Bahrt

kappter Verbrecher selbst straste, andere den Obristen
 überlieferte). Das schwere Geschütz (ganze Doppelt
 Lotthannen, durch vier und zwanzig Pferde gezogen,
 ganze und halbe Rothschlangen) und die leichtere Feld-
 artillerie (Feldschlangen, Falkonen, Falkonellein u.
 s. w.) stand unter Hans von Bellersheim; ihm folgte
 sein Lieutenant (Weit Krautpeter); ein oberster Schanz-
 gemeister, dem die Schanzbauern und Zimmerleute
 unterworfen waren (Hans Reim); ein oberster Was-
 senmeister, der im Nothfall das Lager durch eine Was-
 senburg schützen mußte (Weltheim von Mörle), und
 dessen Stellvertreter (Wolf Diede). Zweytausend von
 vier oder sechs Pferden gezogene, mit Ketten und
 Stricken versehene Wagen, von sechstausend bessischen
 Bauern bedient, führten Munition und Proviant,
 und zusammensetzbare Untertheile von Schiffen zum
 Uebersetzen der Flüsse (Pontons); eine Erfindung, de-
 ren Erneuerung seit Rudolf von Habsburg und Karl
 dem Kühnen die Zeitgenossen dem Landgrafen zuschrei-
 ben. Die Kanzley (Georg Nuspider, Heinrich Lers-
 ner und Johann Nordack), der Pfennigmeister (Jost
 von Beyher), welcher Register und Geld in Verwahrung
 nahm und dieses in großen Summen unter die Befehls-
 haber theilte, der Kammermeister (Christoph Sche-
 ter) mit seinen Kammersehreibern folgten dem Kriegs-
 fürsten 119).

Noch ehe dieses Heer sich in Bewegung setzte, ^{Manis} gaben die beyden Fürsten eine öffentliche Rechtfertis ^{schte} u. s. w.

gung ihres Unternehmens heraus, um so nöthiger,
 weil der Kaiser schon aus Toledo einen Gebotsbrief
 an das Reich (nichts gegen ihn oder seinen Bruder
 zu unternehmen), eine Mahnung an die Reichsfürsten
 und eine Aufforderung an das Reichskammergericht zu
 Worms, zur Handhabung des Landfriedens, hatte er-
 geben lassen. Das Reichsgericht, im Anfang dieses
 Jahres wegen Hintensehung des Nürnberger Friedens
 von dem Schmalkaldischen Bunde verworfen, versandte
 zwar, einem Befehl des römischen Königs gemäß, ab-
 reitende Boten, des Kaisers Gebote in ganz Teutsch-
 land zu verbreiten. Aber der nach Hessen und West-
 falen bestimmte Kammerbote wurde in Kassel mit al-
 len seinen Expeditionen so lange angehalten, bis der
 (23 Apr.) Landgraf seinen Zug antrat; Graf Wilhelm von Für-
 stenberg, der seine Truppen bey Straßburg musterte,
 17 April. nahm den Boten an; als er ihn mehrere Briefe in
 seinem Heer vertheilen sah, drohte er ihm mit der
 Strafe der Meuter (dem Strick); hierauf zog er am
 linken Rhein-Ufer herunter über Weissenburg und
 Worms, und setzte dadurch das Kammergericht in sol-
 chen Schrecken, daß es erst nach ausdrücklichem Befehl
 des römischen Königs Poenal-Mandate gegen den Land-
 grafen und dessen Kriegs-Obere (namentlich die Grafen
 von Fürstenberg und Dettingen und den Herrn
 von Fleckenstein) fruchtlos ergehen ließ. In den Ver-
 wahrungs-Schreiben beyder Fürsten an den Kaiser
 und an den König (dessen Antwort sie mit einer Bl.

Verlegung herausgaben) berief sich der Herzog auf die an ihm begangene Rechtsverletzung und Bergewaltthung, auf seine und seiner Vorfahren Verdienste um das Haus Oesterreich, auf die Intervention der Reichsfürsten; der Landgraf auf seine Verwandtschaft, und seine Verpflichtung, als Reichsfürst die Freyheiten des Reiches und dessen Stämme nicht ungetränkt zu lassen. Beyde erklärten, daß sie weder eine unzeitige Rache, noch Unruhe und Empörung, noch die Belästigung des römischen Königs, sondern einzig und allein die durch die Rechte und den Landfrieden erlaubte Recuperation des Herzogthums Würtemberg beabsichtigten, welche der Kaiser gnädig billigen möge; hierin gestört und gedrungen, über ihr Vorhaben hinauszuschreiten, wollten sie sich vor Gott und der ganzen Welt entschuldigt halten. Eine ähnliche Erklärung und eine Abmahnung sandten sie an alle Reichsstände, an die schwäbischen Bundesstädte, an die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, an das Regiment in Inspruck, und die böhmischen Landstände. Alle diese Schreiben (mit einem Vorwort Ulrichs, daß ihm von einer Achtung durch den Kaiser nichts bekannt und dieselbe in jedem Fall rechtlos und nichtig sey) wurden gedruckt, mit einer Aufforderung Ulrichs an seine Stände, Vasallen und Unterthanen, nach Würtemberg gesandt, und zum Theil an die Rathhäuser freyer Städte geschlagen. Ein eigener Bote des Landgrafen gieng nach Spanien, der aber fast

zugleich mit der Nachricht von der Eroberung Würtembergs ankam. (120)

Gege-
anstalten

Der König Ferdinand, der anfangs seinen Rathen in Würtemberg statt der erbetenen Wägarn und Kruden leere Briefe und Mandate sandte, von den Reichshänden Handhabung des Landfriedens, von den Städten Gulden und Kanonen verlangte (die Stadt Augsburg sandte ihm vier verdorbene Karthäunen), erklärte sich zwar zu gütlicher und rechtlicher Erörterung bereit. Aber die Fürsten, einmal im Anzug, verwarfen diese Vergleichung; bevor nicht Ulrich in dem wüthlichen Besitz seines Landes sey. Auch durch falsche Gerüchte wurde das Wüthspiel dieses Krieges geführt. Die Kaiserliche Regierung in Würtemberg, die sonst an dem Nassau-Dillenburgerischen Kanzler Jacob Ott einen geschickten Rundschafter, wenn gleich einen unglücklichen Werber hatte (Graf Wilhelm, selbst eingeladen, entschuldigte sich gegen Ferdinand), meldete ihrem König, der Landgraf ziehe nach Frankfurt, um des Königs von Frankreich Sohn zum römischen König zu erheben, zwey bis drey mal hunderttausend Gulden schon deshalb zu Mainz schon niedergelegt. Andere erzählten, der Landgraf wolle sich selbst zum römischen König aufwerfen, und alle geistliche und weltliche Stände der alten Kirche in Deutschland überlegen. Ferdinand, um Geld vom Pabst zu erhalten, schrieb nach Rom, P. Philipp habe sein Heer in der Absicht versammelt, um nach frischem Sieg sogleich

in Italien einzurücken, den Pabst, seine Herrschaft und seine Hauptstadt zu überziehen, den evangelischen Glauben mit den Waffen zu bekennen. Der König von Frankreich, anfangs hierüber so betroffen, daß er dem Landgrafen treulich warnen ließ, sandte zwar nach Rom, um vermittelst eines eigenhändigen an ihn gerichteten Schreibens des Landgrafen den Pabst und seine Cardinäle eines Bessern zu unterrichten. Aber vergebens. Die Angst der Regenten zu Würtemberg hing noch durch das ausgesprengte Gerücht, Bayern sey im Spiel; während der Landgraf im Norden, der Graf von Fürstenberg im Süden (durch den Schwarzwald), würde Bayern von der Seite eindringen. König Ferdinand, der Prag nicht verließ, hatte auch Kurfürsten in Verdacht, und wollte Böhmen gegen Bayern, den Herzog Georg und den Markgrafen Joachim gegen Johann Friedrich stellen. Endlich, als die letzten Geldquellen der Regenten zu Württemberg, die Domkapitel und die Klöster der Mächtige und Nonnen sich öffneten, brachte Pfalzgraf Philipp, der Streithare, der bey Wien so tapfer gegen die Türken gekochten, den der Kaiser nach dem Tode des Truchseß zum Statthalter Ferdinands in Württemberg erhob, um zwischen Herzog Ulrich und der Pfalz eine Zwietracht zu erregen, zwölftausend Landsknechte und achthundert Reiter um theuren Sold zusammen; die versprochenen Tyroler und Niederösterreicher blieben aus. Die Reiter untergab der Statthalter dem Grafen Wolf

von Montfort, des schwäbischen Kreises Obristen; das Fußvolf Kurten von Boyneburg, dem Kleinen Hesse, der bey der Eroberung Rom's des kaiserlichen Heers thätigster Anführer gewesen; unter den übrigen Hauptleuten waren Marx von Eberstein, ein tapferer Krieger, den E. Philipp gern für sich gewonnen. Hilchen von Lorch, ein alter Spießgefelle Franz von Sickingen's, Sickingen's hinterlassene Söhne, Hans und Schweikard, Adolf von Eßlingen, Heinrich Kreuzer von Buttlar, der lange Hesse, und der abtrünnig Dietrich Späth, Ulrich's eifrigster Feind 121).

Beldjug. Am Donnerstag nach Misericordias Domini (den drey und zwanzigsten April) zog E. Philipp mit dem Herzog Ulrich, der niederhessischen Ritterschaft und etlichen Fähnlein Landsknechten aus Kassel; alle übrige Truppen sollten an den südlichen Grenzen Hesses, zuletzt bey Rüsselsheim und Bernsheim in der obern Grafschaft zu ihm stoßen. Er über Felsberg, Marburg, Sieffen, Buzbach, Niedereschenbach bey So. 100. der Höhe vorbey, setzte im siebenten Marsch unterhalb Frankfurt-bey den guten Leuten und in der Gegend von Griesheim über den Rayn, und rastete in Schwansheim. Von der Stadt Frankfurt, welche den Durchzug kraft ausdrücklichen Befehls des Kaisers weigerte, von den andern wetterauischen Städten und Grafsen wurde gegen ziemliche und reibliche Zahlung reichliche Zufuhr verlangt (Brod, Wein, Bier, Fleisch, Salz, Schmalz und Haser); Philipps Mannsgucht

war so streng, daß er, weil die Gegend von Frankfurt einigen Schaden gelitten, die Antastung des Feldkorns bey Strafe des Hängens verbot. Zu Pfungis 3. Nov. 1622, wo der Graf von Fürstenberg mit seinen vier und zwanzig Fähnlein über Worms, Speyer und Bernsheim ihm zuzog, wurde Musterung über alle Ämter und Regimenter des Kriegsvolks gehalten. Hier unternahm der Landgraf, welchem der nächste Weg über die Bergstraße und die Pfalz durch die Weigerung des Kurfürsten Ludwig verschlossen ward, nothgedrungen den beschwerlichen Zug durch den rauhen Obenwald, über Erbach und Fürstenaue, des schweren Juges ohngeachtet mit solcher Schnelligkeit, daß er am fünften Tage bey Neckar Sulm im Angesicht des Landes war. Alsbald wurden die Städte Weinsberg und Neuenstadt am Kocher zu ihrem Erbfürsten, dem 10. Nov. Herzog, gedrungen, der Feind gesucht. Pfalzgraf Philipp, ohne Kundschaft (nur dem Feldherrn, für welchen das Landvolk ist, bleibt nichts verborgen), hatte in der Meinung, der Landgraf würde durch die Pfalz bey Maulbronn einbrechen, seine ganze Macht bey Baihingen an der Enz gestellt; jetzt zog er herunter dem Neckar zu, bis in die Gegend von Heilbronn und Lauffen. Hier sollte das Schicksal Württembergs entschieden werden (22).

Beide Heere trennte der Neckar, in einer durch hohe Weinberge und tiefe Wiesengründe mannigfach durchschnittenen Gegend. Der Landgraf, begierig in's

Schlacht
bey Lauffen.

154 Sechstes Buch. Fünftes Hauptstück.

Land zu bringen und mit Schiffbrüchen versehen; setzte
22. May. an's linke Ufer; das erste Scharrmügel war auf dem
Felde zwischen Nordheim und Hausen (etwas nördlich
vom Dorfe Lauffen), wo der Feind eine vortheilhafte
Stellung behauptete; hierauf bey'm Rückzug, in gera-
der Richtung gegenüber ohnweit Sonthheim (etwas
nördlich vom Städtchen Lauffen); am rechten Ufer,
wo es dem Landgrafen gelang, zur Stütze seines zahl-
reichen vom Marsch ermüdeten Fußvolkes (von etwa
vierzehntausend Mann) sein schweres Feldgeschütz auf
eine nahe Anhöhe zu bringen. Hierdurch nöthigte er
den vordringenden Pfalzgrafen, gleichfalls den Vor-
theil der Höhen zu suchen. Von beyden Seiten wurde
heftig, nicht ohne Verlust des Feindes geschossen. Da
erblickte man den Pfalzgrafen neben Dietrich Spät,
mit dem Orden des goldenen Vlieses, dem einzigen
Geschenk des Kaisers für seine treulichen Dienste; ge-
schmückt, einen langen geraden Mann auf einem hohen
Streitross. Ulrich, der mit seinem Bückschützmeister
von Janowitz bey dem hessischen Geschützstand,
befahl, auf ihn zu zielen, aber seines Lebens zu schö-
nen. Also leitete der Bückschützmeister eine Kugel mit
solchem Glück, daß dem Pfalzgrafen die Ferse des
rechten Beines verwundet ward; er stürzte auf sein
todes Pferd; als er seine Stimme wieder erhielt, be-
trug er seinen Hauptleuten, daß sie unbekümmert um
ihn wie Biebereute halten sollten, und ward in Lauff-
en verbunden. Auch Kurt von Boyneburg ward ver-

Wundet. Da bließ man ab. Die einbrechende Nacht;
 in welcher die königlichen Feldherren und Regiments-
 Räte den württembergischen Städten zugleich mit dem
 Anfall des Pfalzgrafen die Hoffnung des baldigen Sie-
 ges verkündeten, feyerten ihre Soldner mit Trinkge-
 ngen, Kriegsgefängen und Schimpfreden auf die Hef-
 fe und ihren Anführer; während dieser, nach gegebener
 Parole seine Wachen und Vorposten untersuchte,
 und schon bey seiner ersten Bewegung am frühen Mor-
 gen den Feind nöthigte, eine rückgängige Stellung
 (am linken Ufer) zu nehmen. - Es war am Mittwo. 13. May.
 Wen vor Himmelfahrt, als der Graf von Montfort
 und Kurt von Boyneburg mit vier hundert Reitern
 und zehn bis zwölftausend Fußgängern (darunter neun-
 zehnhundert böhmischen Trabanten, vierhundert andern
 bayernknechten mit Stachtschwerdern, dreytausend
 Hakenbüchsen) den Landgrafen zwischen den Dörfern
 Euffen und Kirchheim erwarteten, wo der Neckar ein
 unauflösliches Winkel bildet; sie standen in der
 Nähe eines fischreichen Sees an einem Wiesengrund,
 hinter sich die Wagenburg und einen terrassenförmig
 durchschnittenen Weinberg, dessen steilen felsartigen
 Abhang rechts der Neckar bespült. Als der Landgraf
 unter dem Donner der Kanonen heranzug und den
 Namen des Ortes, Euffen, vernahm, rief er seinen
 Reitern zu, das sey der Name der Flucht, die er sel-
 nen Segnern bereite. Er war anfangs willens in gan-
 zer Schlachtordnung mit aufgerichteten Fähnlein an-

156 Sechstes Buch. Fünftes Hauptstück.

zugreifen. Aber der ungekürzte Muth seiner Reifigen bestimmte ihn, den großen Haufen seines Fußvolks zurückzulassen, und mit dem ausgesuchtesten Theile seines Heeres eine Kriegslift zu versuchen. Der Feind dessen Geschick theils zu niedrig theils zu hoch gerachtet wenig Wirkung that, hatte sich dicht vor die Gräben jenes Weinberges (Strichberg) gestellt. Nach einem heftigen Angriff warf sich der Landgraf mit seinen besten Reitern in verstellte Flucht, ließ einen benachbarten Hügel mit etlichen großen Büchsen und Landsknechten besetzen, zog durch einen tiefen Grund unbemerkt, über den Neckar, auf die rechte Seite, bewachte die Feinde in den Rücken, warf den ihm entgegengekommenen Reiterhaufen, kam zurück über den Strom, drängte und sprengte die hinteren Reihen des Fußvolks, während dieses in der Fronte beschossen wurde, so daß zuerst die Wagenknechte, dann die hülflosen Landsknechte verwirrt, in blindem Entsetzen aller Vortheile und Hülfsmittel vergaßen, in die spitzen Pfähle des Weinbergs, in ihre eigene Waffen stürzten, Schwerter, Lanzen, Büchsen von sich warfen, vom steilen Ufer herabsprangen, und weil ohne Beobachtung der Fuhrten jeder zuerst sich retten wollte, im Neckar mehrentheils ertranken. Vergebens stellten sich die Feldherren des Königs und seiner tiefen Stichwunde obgeachtet Herr von Eberstein mit bloßem Schwert dem Schwarm der Fliehenden entgegen. Dietrich Späth, und die anderen Regenten, unter dem Vorwand neue Verhö-

lung zu holen, hatten gleich im Anfang das Schlacht-
 feild verlassen, die Reiter, den halb todtten Pfalzgra-
 fen mit sich führend, flohen nach Asperg. Hierhin
 zogen auch der tapfere Christoph Truchseß, der im
 Stränge am Ufer des Neckars, verwundet, in voller
 Muthung in's Wasser sprang, und glücklich durch-
 schwamm. Viele hundert blieben auf dem Platz und
 im Strom. Der Landgraf, mit Ausnahme eines
 Hauptmanns, Christoph Fuchs, Erbherren auf Bal-
 tzburg ohnweit Schmalkalden, der neben ihm erschossen
 wurde, eines Kürassiers und eines Trompeters, noch
 zahllich (so viel vermag Behendigkeit und Schrecken),
 wollte seine Segner nicht unversolgt lassen. Aber Her-
 zog Ulrich, der in den Flüchtenden viele seiner Lands-
 leute erkannte, die heftigen Kriegsbräthe, welche an
 den unglücklichen Tod des letzten Königs von Ungarn
 ohnweit Mohacz bey der Verfolgung der Türken erin-
 nerten, baten um Schonung. Also zog der Landgraf
 zu das benachbarte Städtchen Bralenheim, wo nach
 dem Dankgebet siegverkündende Boten an alle würt-
 tembergische Städte gesandt und die Beute vertheilt
 wurde. Die ganze Kanzley und geheime Brieffchaft
 der Regenten, ein Theil der Artillerie, das ganze Heer-
 zug zum groben Geschütz, ein großer Vorrath von
 Pulver, Kugeln und Gewehren, sechzig Wagen voll
 Munition und Lebensmitteln, kamen in die Hände
 der Fürsten. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Bis- 14. May.
 singen an der Enz, wo E. Philipp das Poenal-Mans

bat des Reichs-Kammergerichts beantwortete, zogen sie nach Stuttgart. Hier sollte der Rest des zersprengten Heeres sich sammeln (23):

Eroberung.

Die Verwirrung der Königlichen war so groß, daß sie Tag und Nacht liefen; nirgends ein Befehlshaber im Felde; was die Regenten bey Lauffen gerettet, plünderten ihre unbezahlten Knechte. Als diese nach Stuttgart kamen, und die Stadt ihnen die Thore verschloß, versteckten sie sich in das Thal beym Hirschbad, und verloren sich in einer Nacht. Aber im Lande waren noch starke Festungen, und Kaiser Karl hatte Geld nach den Niederlanden gesandt, um im Nothfall Truppen zu werben. Also schien den Fürsten unschätzbar, Zeit zu gewinnen. In einem Tage zogen sie von der Enz den Neckar hinauf bis zur Hauptstadt; den hohen Asperg, das Bollwerk des Landes, vorbei. Hierhin stellte der Landgraf ein Geschwader Reifiger und zwey Fähnlein Landsknechte, unter Hermann von Malsburg und Heinze von Eüdder; als die heffischen Reiter in stiller Nacht dort hielten, entging ihrer Wachsamkeit ein feindliches Fähnlein nicht, welches durch das hohe Kornfeld nach der Burg schleichend niedergerannt und gefangen wurde; siebenzig Ochsen fielen ihnen beym Osterholz in die Hände, die böheren Fischteiche gruben sie ab. Unterdessen öffneten sich die Thore von Stuttgart; auf einer großen Wiese, nach Kannstadt zu, empfing der Herzog die Schlüssel der Stadt, nahm die Erbhuldigung, und bestätigte bei

14. May.

15. May.

Abbingen Freyheitsbrief. Unter dem Frohlofen der Bürger und den Blumenkränzen der Weiber und Kinder begleitete der Landgraf den Herzog in die Stadt; neben ihm ritt Graf Wilhelm von Fürstenberg; von allen Seiten erschallten Siegeslieder des Volkes, nicht ohne Spott auf den König und seine Verweser; die gelehrteren Dichter verglichen Philipp mit Theseus, welcher des Hercules Stamm zurückgeführt, mit Theseus, welcher der Athen von seinen Tyrannen befrevend das schöne Gesetz der Vergessenheit gab. Die benachbarten Städte sandten ihre Huldigung; die Festen, von Beamten des Königs befehligt, erwarteten die Ankunft der beyden Fürsten. Als diese die mit Weinbau gekrönten Hügel des Neckar-Thales vorbey weiter hinauf durch den Schönbuch zogen, und ihr Lager zu Luttau verließen, unterwarf sich die Stadt Lützingen; die Befehlshaber des Schlosses, auf zwey Jahre mit Lebensmitteln versehen, schossen heraus. Die Antwort, zehn Schüsse aus den großen Büchsen, war so erschütternd, daß sie dankbar den ihnen schon früher angebotenen freyen Abzug mit Sach und Pack nahmen. 19. May. Ihrem Beyspiel folgten die alten Burgen von Achalm und Homburg. Rechts vom Neckar am Fuß der schwäbischen Alpen, da wo die Stadt Urach das enge Thal an der Erms begränzt, erhebt sich die alte Bergfeste von Hohen-Urach. In dichter Waldung so versteckt, daß man die Spitzen der Thürme kaum erblickte, schien sie anfangs unzugänglich. Der Landgraf, dessen Blick

Durch die frühe Übung der Jagd und des Krieges geschärft war, erbot sich, die Rolle eines Dardanus zu übernehmen. Nachdem er den nahen Gutterstein eingenommen, und das Heer in den Dörfern vertheilt hatte, ließ er in einer Nacht das dichteste Gebüsch den ungangbarsten Waldweg ausreuten, schnitt hinan die Bäume in einer so geraden Linie abhauen, daß die Feldschlangen ihre Wirkung thaten. In der Burg war wildes Getümmel. Der Hauptmann Hans Kottzab von Heudorf wünschte eine anständige Uebergabe. Seine heldenmüthige Gattin, an der Spitze einer andern Parthey, ließ den Fürsten sagen: Gott habe ihr Muth genug gegeben, eine mit Wällen, Graben und Mauern versehene Feste nicht ohne äußerste Gewalt zu verlassen. Sechs Stunden hindurch wurde kreuzweis mit Bombarden heftig geschossen. Da brach der Muth des tapferen Weibes. Sie gut württembergisch stieß sie vom Thurm herab. Die heftigen Bächsemmelwerfer warfen noch ein Stücklein aus der großen Karnthauer. Da hieng man zum Zeichen der Ergebung einen Hut heraus. Die Besatzung, vor allen die Frauen des Schloßhauptmanns, welche der Landgraf freundlich anredete, erhielt ehrenvollen Abzug. Noch steht man nördlich von Urach hoch über der Stadt Neuffen auf einem schroffen Felsen die Reste des Schlosses Hohen-Neuffen. Auf die erste Begrüßung der Fürsten gab der Burgvoigt Berchtold Schilling, von einem alt-schwäbischen Geschlecht, zur Antwort: sie

wüßten die Ruffen: sparsam: hielten sich. Asperg: halten werde, so auch: Es war: nicht Ernst: Aber den Zugang zu versperren: legte: Der Landgraf nach damaliger Sitte: ein Blockhaus: an: besetzte: mit etlichen: hundert: Rnechten, und zog: mit dem Herzog: hernuter: vor Asperg. Gleich: einer: Pyramide: steigt: dies: ist: feste: Schloß, welches: den: Norden: des: Landes: beherrscht, auf: einem: einzelnen: tausend: sieben: und: drey: sig: Fuß: hohen: Berg: liegt. Wie: es: dem: ganzen: schwäbischen: Bunde: widerstand, so: erwaiteten: jetzt: acht: hundert: wohlgenährte: Männer, den: Malzgrafen: mit: die: meisten: Regenten: an: der: Spitze, die: Ankunft: des: Landgrafen: in: großer: Ruhe. Mith: Trompeten: schlug, 28. May, eine: festliche: Musik, wie: bey: Belagen: gewöhnlich: Der: unerhörte: Fall: setzte: die: ganze: Gegend: in: Erstaunen. Es: war: der: Landgraf, der: dem: Statthalter: sagen: ließ, Asperg: sey: ein: unsequentes: Lager: für: einen: Kranken; er: sey: erbötig, ihm: in: die: nächste: beste: Stadt: ein: Geleit: von: sechs: bis: siebenhundert: Reitern: zu: geben, oder: ihn: selbst: dahin: zu: führen. Aber: der: tapfere: Malzgraf: zur: Antwort: gab, Asperg: solle: sein: Kirchhof: seyn, die: Regenten: alles: Geschütz, Geld: und: jegliche: Habe, die: sie: in: dieser: Burg: gerettet, in: freyem: ehrenvollen: Abzug: verlangten, ward: der: Angriff: beschlossen. Der: Landgraf, wenig: zufrieden: mit: dem: Rathe: des: Herzogs, die: Burg: durch: eine: förmliche: immer: langwierige: Blockade: zu: zwingen: (er: wollte: sie: burgnen), eröffnete: die: Schanzgräben: und:

262 Sechstes Buch: Fünftes Hauptstück.

stellte sein schweres Geschütz nicht auf die Seite, wo
das schwäbische Bundesheer so viel Zeit verlieren, son-
dern da wo das Sachhaus und die Küche ihm entge-
genstand. Hierauf folgte ein so anhaltendes und fürch-
terliches Schießen, als sich die ältesten Menschen nicht
erinnerten. Am ersten Tage fünfhundert zwei und
dreißig, am zweiten früh bis gegen sechs Uhr Nord-
wärts hundert und fünfzehn Schiffe. Die Befabung
wehrete sich unerschrocken; dem Landgrafen wurden meh-
rere Sachsenmeister, Knechte und Bauern erschossen.
Als aber die Dächer, die Außenwälle, die ganze Vorder-
seite, zerstümmet, die Burg bis in die tiefste
Gewölke herab in Schutt, Flammen und Rauch ver-
hüllt war, und der Pfalzgraf fast alle seine Mannen
verloren, sandte er einen Rodmelschläger, Sprache
zu halten. Die ganze Befabung erhielt freien Abzug
und sicheres Geleit für sich und ihre Habe bis zu ih-
rem Gewohrsam. Der Pfalzgraf in seinem Kranken-
lager besucht, gab den beyden Fürsten das Landge-
wehrließ, binnen sechs Monaten gegen Feinde von bey-
den zu dienen. Er zog nach Neuburg. Der Tag vor
8. Juni. Asperg ward ein Fest für Neuffen. Berthold Schil-
king überreichte den beyden Fürsten zugleich mit den
Burgschlüsseln sein neugebornes Söhnlein. Sie hielt-
ten es zur heiligen Taufe. Die Erbbefugung Württem-
bergs, ein Feldzug von drey Wochen, ein Werk nicht
allein der Waffen, sondern auch der Klugheit und
Müßigkeit Philipps, der das Geschick gefanden

hatte, von seinen Söldnern zugleich geliebt und gefürchtet zu werden, der allenthalben des Landmanns, zur rechten Zeit des Gegners schonte, war vollendet 124).

Unterdessen zerschlugen sich alle Unterhandlungen mit dem König Ferdinand, anfangs an dessen Forderung, die beyden Fürsten sollten zuerst die Waffen niederlegen, hierauf an der Einmischung der großen Häuptel durch die Vermittler den Erzbischof von Mainz und den Herzog Georg von Sachsen. Zu Selnhäusen, wo man vor allen Dingen den Kurfürsten von Sachsen zur Anerkennung des römischen Königs bewegen wollte, erklärten die Abgeordneten Ferdinands, der württembergische Zug sey nur ein Vorwand, man wolle Kaiser und König verdrängen; wenn der Landgraf von Hessen, der mit dem Könige von Frankreich eine geheime Zusammenkunft gehalten, umgeben von den Gesandten fremder Potentaten, im Laufe seines Sieges unterstützt von dem ganzen Volke der lutherischen Secte sich zum teutschen Könige aufgeworfen, würde die Reue der säumigen Kurfürsten zu spät kommen. Der Kurfürst von Sachsen, als Haupt der Evangelischen, verlangte dagegen Frieden und Schutz für seine Augsbургischen Glaubensgenossen, Einstellung der Kammer-Getichts-Processse in Glaubens-Sachen; die Anerkennung Ferdinands stehe mit der Wiederherstellung Ulrichs in guter Verbindung, nur wenn alle diese Punkte erledigt würden, könne Teutschlands Ruhe versichert werden. Aber in dem Laufe der Unterhandlung zeigte

Fortsetzung.

Mitte May.

sich, daß Ferdinand sein vermeintliches Recht an Böhmen so leichten Preises nicht aufgeben wollte. Der Landgraf, unterdessen in Geldnoth und aus Mangel an Proviant, hatte gleich nach der Einnahme von Asperg einen Theil seines Heeres an die nördliche Grenze von Baden, einen andern ins Weisberger Thal gegen Würzburg gesandt, mit dem Kern seiner Truppen zog er über Kannstadt und Blochingen nach Göppingen an der Tils in die Nähe des Donaukreises. Allen-
 9. Juni. halben, besonders von seinen Rätthen in Kassel (die ihm des Landes Gefahr und Entblösung, und die Verheerung der Münsterschen Knechte meldeten) wurde ihm widerrathen, durch einen weiteren Kriegszug die Freunde des Hauses Oesterreich, die Erblande, unter denen schon Böhmen für Ferdinand sich bereit erklärt hatte, den Kaiser zu reizen. Aber Philipp, der den Werth des Augenblicks kannte, wollte Frieden erzwingen. Also zog er über die schwäbische Alp, über Blaubeuren und Niedlingen und stellte sich bey Taugendorf,
 18. Juni. hart an der Donau und der österreichischen Gränze. Dieser Zug erregte einen solchen Schrecken, daß die benachbarten Tyroler durch eine Gesandtschaft dem Landgrafen ihre Unschuld bezeugten und um Schonung baten. Die ganze Grafschaft Tyrol und die vorderösterreichischen Lande, selbst die österreichischen und kaiserlichen Feldherren Kaspar von Grundsberg und Kurt von Boyneburg, Herr zu Geroldssee, suchten Frieden bey'm Landgrafen, im Fall sich Ferdinand nicht ver-

1591. In Rom erneuerten sich alle Gerüchte, welche der römische König schon früher verbreitet hatte; man glaubte an einen Ueberfall der Lombarden. Der König von Frankreich triumphirte. Clemens VII. dem Tode nahe, wurde von seinen eigenen Kardinälen mit Eile Einkleitung eines christlichen Conciliums gebeten (125).

Da erschallte auf einmal der Friedensruf aus Böhmen, wo sich nach der vergeblichen Unterhandlung zu Kunaberg (an der nahesten meißnischen Grenze) die vermittelnden Fürsten, auch der Kurfürst von Sachsen vom Landgrafen Philipp und Herzog Ulrich bevollmächtigt und der König Ferdinand vorläufig verglichen. Herzog Georg erklärte gleich anfangs dem Könige selbst, wenn er in zwey oder drey Tagen kein Kriegsbeere stellen könne, müsse er Frieden machen. Der König erhob das Opfer, das er bringen sollte, auf allerhöchste. Dafür bedung er als einzigen Preis, die Asterlehnschaft Würtembergs und den Helmfall, falls Ulrichs Mannstamm ausstürbe. Vergebens stellten ihm die Fürsten in'sgesammt vor, daß dadurch die Rechte des Reiches gekränkt würden. Ferdinand betrug sich auf den Kaiser und auf die ihm von demselben ertheilte unwiderrufliche Lehnenschaft. Erst nachdem man den Ausweg getroffen, obungeachtet der österreichischen Lehnsherrlichkeit dem Reiche seine Gerechtigkeiten und Oberkeit, dem Herzog seine Unmittelbarkeit durch Sitz und Stimme auf den Reichstagen und alle Regalien

Friede in Radan

29 Juni.

1591.

Staatsoffenheit des Landgrafen Verfahren geblüht habe Franz, dem zur selbigen Zeit Johann Esdrich von Bractat von Schemern vorschrieb, stütze sich auf die Hoffnung, unter seinem alleinigen Schirm einen neuen Bund mit Hessen und Bayern zu schließen. Philipp hatte zwar den römischen König anerkannt; aber so lange die versprochene Reichs-Constitution in der Wahl Sache unterblieb, und der nun enttäuschte Kurfürst selbst mit seiner Anerkennung zögerte, mochte er sich keineswegs für befugt halten, alle mit Frankreich eingegangene Verpflichtungen zu brechen. Durch beantwortete Franz die Anträge des Landgrafen von seiner Zusammenkunft mit Ferdinand, mit einer schon damals der französischen Politik eigenen schmeichelehaften Feinheit (129).

Bayern. Die Herzoge von Bayern, welche wohl das Mittel, aber nicht den Bruch der württembergischen Untertänigung wollten, hatten durch ihr zwendichtiges Verhalten selbst verschuldet, daß sie von der Friehehandlung ausgeschlossen wurden. Hierdurch verloren sie zugleich den Preis der Anerkennung Ferdinands (mit Ausnahme des französischen Geldes, welches sie größtentheils behielten) und den Dank Ulrichs. Sobald ihnen A. Philipp, mit Beziehung auf eine Befrage ihres Kanzlers, falls die württembergische Sache zum Besten Ulrichs und seines Sohnes vertragen würde, die erste Nachricht von dem Abschluß des Friedens gab, schlossen sie sich näher an Oesterreich; mit

dem kriegerischen Landgrafen unterbieten höchst freundlich ein freundliches Verständniß, und nahmen ihn sogar in dem neunjährigen Bund mit dem Kaiser und König und andern altkatholischen Fürsten vorläufig auf. Aber den unbequemen evangelischen Nachbar, der so wohlfeilen Kaufs sein Land wieder erhalten, hoffte der thatvolle Kanzler Leonhard von Etz von Neuem zu vertreiben; allenthalben säete er Zwietracht; was ihm zwischen Ulrich und Philipp, durch dessen Gerathheit, mißlang, versuchte er mit mehreren Glück zwischen Ulrich und dessen Sohn, Christoph (der sich in Religionsfachen noch nicht entschieden). Auch durch die Ungeschicklichkeit Ulrichs, der seinen Haß gegen Bayern nicht verbergen konnte, scheiterte der Lieblingsplan des Landgrafen, zwischen den Häusern Bayern und Württemberg eine enge Verbindung zu stiften. Philipp gedachte hierdurch den Angelegenheiten Deutschlands eine andere Wendung zu geben. Er hatte eine Ahnung von der wichtigen Stellung, welche Bayern erringen konnte; daher ließ er nicht ab, mit dem vielvermögenden Kanzler (der eben so unterthöpflich in Anschlägen, aber minder aufrichtig und thatenreich war, als er) zu unterhandeln. Aber Philipp wußte noch nicht, daß Herzog Wilhelm, der zuerst das Licht der Aufklärung in seinem eigenen Lande auslöschte, schon damals die Hauptstütze der Päpsten in Deutschland war (130).

Die Beschwichtigung Ulrichs, der zwar ein rich. Ulrich.

ligen Befehl seiner Fürstendürde, aber wenig ruhige
 Beurtheilung der Umstände besaß, kostete fast eben so
 viel Sorgs), als die Eroberung seines Landes. In
 Langensdorf, bey der Verkläubung des Heeres, wie
 derholte er noch dem Landgrafen seinen hohen und
 freundlichen Dank. Rathlos und unzufrieden über den
 schnellen Friedensschluß, langte er in seiner Haupt-
 Stadt an. Der Landgraf hatte ihn, für sich ohne Ent-
 gelt, selbst mit Hingebung seiner Vasallen, einge-
 setzt. Aber die Auslagen und Unkosten des Krieges
 beliefen sich über viermal hundert vier und dreyßigtau-
 send Gulden. Nach Abzug der französischen Kaufgel-
 der und anderer Fürsten Subsidien (welche Ende Juny
 desselben Jahres hundert und neuntausend Gulden be-
 trugen), einer zu Asperg gefundenen Baarschaft (von
 fünftausend Gulden) und dessen, was der Herzog an
 Drachent und Pulver verlegt oder dargethan hatte,
 zusammen einer Summe von ohngefähr zweymal hundert
 und viertausend Gulden, nach fernerm Abzug et-
 wer baaren Zahlung des Herzogs von beynabe sieben
 und siebenzig tausend Gulden (wogu ihn seine Dräken
 ten und Städte in den Stand setzten), betrug der
 ganze Rückstand etwa hundert drey und fünfzigtau-
 send Gulden, zahlbar binnen zwey Jahren, für wel-
 chen die württembergischen Landstände selbst unter der
 Bedingung des Einlagers in Kassel ihre Bürgschaft
 stellten. Zur Ausgleichung dieses Geschäfts hatte der
 Landgraf Eberhard von Bischoffrode, Siegmund von

Hopyberg, Rudolf Schenk, Jost von Weitera und
 Georg und Michael Rusbicker ernannt. Man weiß
 nicht, ob die Genauigkeit und Strenge dieser Rech-
 nungs-Räthe, welche unter andern die Kosten der
 Führung des Landgrafen und seiner Bedienten (hundert
 hundert Gulden) sollen, in Anschlag gebracht haben,
 und denen der Herzog vorwarf, daß sie einige schon
 in Kassel empfangene Summen in Abrede stellten,
 oder die wohlgemeinte Zurückhaltung von fünfzigtaus-
 send Gulden französischen Krongeldes, welche inswie-
 schen in Rüsselheim angelangt waren; den Herzog in Aug.
 Born setzte. Aber Ulrich gieng noch weiter. Unzu-
 frieden über den Vertrag, über die Asterlehnenschaft,
 über Bayern, Sachsen und Hessen, versäumte er die
 Versammlung zu Fulda, wo die Gesandten Herdis 16. Oct.
1534.
 nands, Johann Friedrich und Philipp in Person pers-
 onlich auf ihn warteten; seinen Bruder Georg sandte
 er nach Frankreich, Beschwerde über den Landgrafen
 und die Art der Verpfändung Montbelliard's zu füh-
 ren. Vergebens warnte ihn Philipp, stellte ihm
 die Umstände, die errungenen großen Vortheile, hin-
 sichtlich der Asterlehnenschaft die Aussicht besserer Zei-
 ten, die Milde oder Aufhebung jener Bedingung
 beym Tode des Kaisers vor. Vergebens beschwor ihn
 Jacob Sturm, sich mit dem Landgrafen nicht zu ent-
 zweyen, dessen sich Gottes Gnade bey seiner Wieder-
 herstellung bedient habe. Vergebens sandte Philipp
 seinen Gesandten zu Stuttgart eine ganze Reihe von

1535
15. Febr.

Instructionen und eine letzte Erklärung, die sie in Stiefeln und Sporen brachten. Erst als der Herzog sich von allen kaum versöhnten Nachbarn wieder verlassen, von Frankreich wenig geachtet, den Landgrafen ersichtlich entschlossen sah, die Herrichtung des Kadantischen Friedens um jeden Preis zu verhindern, gab er nach und ratificirte (131).

Philipp hatte mit Hilfe des anfangs überreichten Karlsrufer von Sachsen es dahin gebracht, daß obgleich der zweydeutigen Ausdruck des Kadantischen Friedens Ulrichs Reformation nicht anerkannt wurde. Einverstanden mit den weisen Rathschlägen Jacob Sturm's, Bucer's und Capito's, wiberrichtete er jede Uebereilung und Gewaltthat. Der Herzog, in Stunde mehr der zwinglischen als lutherischen Lehre geneigt, hatte den Kößlinger Reformator Ambrosius Blarer berufen, der Landgraf aus Rücksicht für den Kadantischen Frieden Erhard Schnepf, den Anhänger Luthers, ihm zugesandt. Als dessen Eifer die neue Wittenbergische Kirche zu spalten drohte, mußte er abermals einschreiten; er bewirkte die Annahme der von ihm damals betriebenen (zu Wittenberg geschlossen) Konkordia. Einen evangelischen Bund, des Herzogs mit den oberländischen Städten Straßburg, Nürnberg, Ulm und Augsburg wünschte er um so mehr, weil es dieser letzteren Stadt während seines Kriegszuges gelungen war, das Joch des Papismus abzuwerfen. Dieses Verständniß sollte in Süddeutsch-

und dem päpstlichen Einfluß das Gegengewicht halten. Er reiste deshalb selbst nach Württemberg, und es gelang ihm wenigstens, den bitteren Zwist Ulrichs mit der Stadt Ulm wegen der (ihm vom Kaiser verpfändeten) Herrschaft Heidenheim zu schlichten. Ulrich trat damals zum Schmalkaldischen Bunde. Der Landgraf versöhnte auch den Herzog mit seinem in Frankreich ohne Gefahren Preis gegebenen Sohn; mit einer Vorsicht, die man sonst nur bey den verworfensten Erbprinzen anwendet, mußte er den ehemals verschwenderischen nun mißtrauisch-geizigen Vater zur Bezahlung der geringsten Schulden seines einzigen Erben bewegen. Philipp war es, der dem jungen Herzog durch treuliche Rathschläge und einen heimlich zugesandten Edelmann die Lehren des Evangeliums in's Herz pflanzte. Es ist nicht sein geringster Ruhm, wenn die württembergischen Geschichtschreiber von ihm sagen, daß er an Christoph (nachmalen dem trefflichsten Fürsten seiner Zeit) mehr gethan als sein eigener Vater. Dieser, wenn er gleich in den großen Angelegenheiten der evangelischen Einung selten Philipp's Rathschlägen folgte, erkannte endlich doch, was er für einen Freund an demselben besaß; in seinem späteren Alter vergiengen wenig Jahre, wo er nicht den Landgrafen mit einem freundlichen Geschenk, einem Seltner, wohl abgerichteten Jagdhunden oder frischem Neckar-Wein erfreute (132).

Münster-
sche Un-
ruhen.

1531. Inzwischen ward auch jene große Bewegung zu Münster unterdrückt, bey welcher der Landgraf nicht wenig in Sorgen war. Gleich anfangs, als Bernhard Rothmann, Propellan zu St. Mauritius, in die Fußtapfen jenes edlen zu Köln verbrannten Jünglings Adolph Klarenbach trat, mit Willen des Stadtraths das lauffere Evangelium lehrte und die hohe Schule zu Marburg um einige Gehülffen bat, beurlaubte der Landgraf Peter Wertheim und Gottfried Strahlen, welche mit Rothmann und noch drey andern evangelischen Predigern sich in den Schranken vernünftiger Widerlegung papistischer Irrthümer hielten. Hierauf als Bischof Friedrich in die Hände Erichs zu Osnabrück und Paderborn resignirte, und dieser plötzlich starb, schloß Philipp, einem Anschläge des Kaisers oder seines Bruders zuvorzukommen, mit dem neugewählten Bischof Franz, einem Grafen von Waldeck, eine Einung beyder Fürstenthümer und ein Vertheidigungs-Bündniß. Unglücklicherweise verlor dieser durch den Kaiser geschreckte Prälat, bey dem ersten Kampfe des Volkes mit dem alten gierigen verhassten Klerus, alle Fassung. Vereint mit den emigrierten adelichen Domherren, glaubte er durch augenblickliche Sperrung der Straßen und der Zufuhren auch die Geister zu bändigen. Vergebens rietb ihm der Landgraf, glimpflich und christlich zu verfahren, nicht durch plötzliche Verbannung der evangelischen Lehrer zugleich die fortschreitende Belehrung seines Volkes zu hemmen, und

1532
Oct.

die Hülfe des evangelischen Bundes von sich zu stoßen.
 Die Stadt, von ihrem Bischof und dem Erzbischof
 von Köln zurückgestoßen, trat in offenen Kampf. Als
 der Bischof, in seiner Residenz zu Selget belagert und
 durch Gefangen, froh war, einen Vermittler zu
 finden, sandte der auch vom Stadtrath angesprochene
 Landgraf drey seiner Rätthe, die Doctoren des Rechts,
 Jacob von Laubenheim, Johann Walther genannt
 Fischer, und Georg Rusbicker, nach Münster, wo sie
 durch einen von den Landständen bekräftigten Vertrag
 die Ruhe wiederherstellten und beyden Theilen bis zu
 einer allgemeinen Kirchenversammlung gewisse Schran-
 ken setzten. Die Autorität des Bischofs, die alte
 Verfassung des Domstifts, dessen Güter und Renten
 wurden gehandhabt, für die vom Volk begehrte Frey-
 heit des Evangeliums aber sechs Kirchen eröffnet.
 Hiermit waren beyde Theile so zufrieden, daß der
 Bischof jedem der drey heffischen Rätthe ein Roß und
 hundert Gulden, die Stadt dem Landgrafen, zwey
 fittliche Rappen und zwey große goldene künstlich ge-
 arbeitete Pokale schenkte. Aber die Stadt stand in
 naher Verbindung mit den Niederlanden, wo die un-
 vorsichtig verfolgte alte Lehre Münzer's vom tausend-
 jährigen Reich, von der nahen Ankunft Christi auf
 Erden, auf welche man sich durch Buße, Wiedertaufe
 und Absonderung von den Gottlosen vorbereiten müsse,
 neue Stärke gewonnen. Rothmann selbst, von Stras-
 pda, dem Schüler eines in Utrecht verbrannten Bies

1533.
14. Febr.

Münster-
sche Un-
ruhen.

1531. Unter dessen ward auch jene große Bewegung zu Münster unterdrückt, bey welcher der Landgraf nicht wenig in Sorgen war. Gleich anfangs, als Bernhard Rothmann, Kapellan zu St. Mauritius, in die Fußstapfen jenes edlen zu Köln verbrannten Jünglings Kopf: Klarenbach trat, mit Willen des Stadtraths das lausere Evangelium lehrte und die hohe Schule zu Marburg um einige Gehülffen bat, beurlaubte der Landgraf Peter Wertheim und Gottfried Strahlen, welche mit Rothmann und noch drey andern evangelischen Predigern sich in den Schranken vernünftiger Widerlegung papistischer Irrthümer hielten. Hierauf als Bischof Friedrich in die Hände Erichs zu Osnabrück und Paderborn resignirte, und dieser plötzlich Kay, schloß Philipp, einem Anschläge des Kaisers über seines Bruders zuvorzukommen, mit dem neuemwählten Bischof Franz, einem Grafen von Waldeck, eine Einung beyder Fürstenthümer und ein Vertheidigungs-Bündniß. Unglücklicherweise verlor dieser durch den Kaiser geschreckte Prälat, bey dem ersten Kampfe des Volkes mit dem alten gierigen verhaßten Klerus, alle Fassung. Vereint mit den emigrirten adlichen Domherren, glaubte er durch augenblickliche Sperrung der Straßen und der Zufuhren auch die Geister zu bändigen. Vergebens rietb ihm der Landgraf, glimpflich und christlich zu verfahren, nicht durch plötzliche Verbannung der evangelischen Lehrer zugleich die fortschreitende Belehrung seines Volkes zu hemmen, und

1532
Oct.

göndlicher Kennet der hebräischen Sprache, mußte Kie-
 gel (und ward vom Landgrafen in Hofgeismar ange-
 stellt); Werthheim, der gegen Rothmann predigte,
 ward von der Kanzel geworfen und fiel nachher dem
 Bischof in die Hände (bis er vom Landgrafen gerech-
 te eine friedliche Stelle in Wolfhagen erhielt); der
 von Marburg, sein Vaterland zu retten, herbeyeilende
 ehrwürdige Greis Hermann von Busch, erschöpft durch
 den Wortkampf mit den wüthenben Schwärmern, gab
 bald darauf seinen Geist auf; seine Stelle zu Mar-
 burg vertief der Landgraf seinem getreuen Schüler
 und Landsmann, Johann Glandorp, einem berühmten
 Schulmann, der mit ihm vergebens zu Münster für
 das reine Evangelium gestritten. Nur Fabricius hörte
 aus; er widerrieth dem Stadtrath bey'm ersten An-
 stalt jenen unseligen Stillstand, welcher der wortbrük-
 tigen Rotte den Sieg in die Hände spielte, und ver-
 ließ die Stadt nicht eher, als bis mit der Abschung
 des alten Stadtraths, mit der Erhebung Knipperdoh-
 lings, des Münsterschen Catilina's (in dessen Hause
 der jüngste, schönste, tieffinnigste und gefährlichste
 Schwärmer zu einer höheren Rolle bereitete), mit der
 Einführung der Gütergemeinschaft, und der Auswande-
 rung der wohlhabendsten Bürger jede Hoffnung schwand,
 das verführte und durch die Vorspiegelung nader Him-
 melstrafen geschreckte Volk zu retten. Da meldete er
 seinem Herren, daß der Samen des Wortes Gottes
 zu Münster unter die Dornen gefallen, und die Dorn

verkäufers, verführt, ward ein Anhänger dieser Irrlehre; ihm folgte Strahlen (der nachher in einem Gefängniß umkam) und Andere. Sobald diese ihre von den Theologen zu Marburg und dem Landgrafen verdächtig befundene Kirthenordnung mit dunklen Worten verteidigten, sandte Philipp, als Eheidungsfürst und mit ausdrücklicher Vollmacht, die Irrlehrer zu überführen, Johann Bening von Welsungen, einen gewandten, aber zum Märtyrertum nicht gebornen, Zwinglianer, und jenen herzhafteu in der Schule der Leiden und zu Wittenberg gebildeten Vertheidiger Platenbachs, Theodor Fabricius aus Anholt an der Pfalz, der vor den Keherverfolgern zu Köln sich nach Kassel gerettet, und bey dem Landgrafen sammt seinem Weibe freundliche Aufnahme und ein Kanonikat an der St. Martinskirche erhalten hatte. Der Stadtrath, schuldig der Duldung der im Finstern schleichenden Irrlehrer, nahm sie willig auf; weniger der mit den Domherren und Landständen vereinte und auf die großen Privilegien der Stadt, wie auf die Einmischung des Landgrafen eifersüchtige Bischof, welcher sich durch Hinrichtung des edlen Syndicus Johannes von Bick seine Feindschaft zuzog; noch widerspenstiger die neue Secte, welche verstärkt durch eingewanderte halbgelehrte Handwerker aus Brabant und durch den einberufenen Adel der Umgegend wenig mehr geneigt zu vernünftiger Ausgleichung war. Bening wich zuerst dem Sturme; auch der an seine Stelle tretende Johann Westermann, ein

Versammlung zu Koblenz zu einer Reichshülfe von
 1000 Bandelnächtern nur 300 Reitern (unter Ulrich
 Grafen von Daun und Oberstein, als obersten Feld-
 marschall); und als die übrigen Kreise und Städte
 unter dem Vorwand eines unverschämten Auf-
 trags zurückblieben, übernahm er allein die Goldhülfe
 des fränkischen Kreises. Voran gieng ein Abnahmungs-
 schreiben, dessen Wirkung der Kaiser-König zu verei-
 nigen mußte. Auch gab es den hessischen Gesandten,
 unter denen Fabricius war, keine öffentliche Audienz,
 nur die trostige Antwort der „von Gott verordnete
 und vereinigten Regierung und Gemeine zu Mün-
 ster“ war durch einen besondern Brief an den Lieben-
 stein (so nannten sie den Landgrafen) gemildert, worin sie
 die Landgrafen abmahnten, mit den gottlosen Fürsten das
 schuldige Gottesholt zu betriegen, sich beständig zu
 göttlicher Entscheidung erboten, und das neue ihnen
 angeworfene Königthum mit dem Befehle Gottes, und
 mit Schriftstellen zu erweisen suchten (133). Angehängt
 war eine vom Kanzler und Orator Rothmann aufge-
 setzte Darstellung des neuen Lehrsystems (unter dem
 Titel von der Restitution). Philipp ließ sie
 durch, bezeichnete darin seinen Theologen zur Wider-
 legung mehrere Irrlehren (von der Taufe, den sogenan-
 nten guten Werken, der Menschwerdung Christi,
 der Erlösung, der alleinigen Sünde — gegen den heiligen
 Geist u. s. w.) und warf ihnen selbst die Vielweibe-
 rey, die falsche Prophezeung der nahen Ankunft Christi,

1534
13. Dec.

1538
Jan.

die Verbrennung aller Bücher außer der Bibel (deren Kommentare sie verdamnten), die Gemeinschaft der Märr (eine scheinbare Nachahmung der alten Christen für die Absonderung anders glaubender Familien für zu verhindern), die Absetzung ihrer Obrigkeit, die Anmaßung des Blutbanns und die schlechte Bettelbildung ihres neuen weder nach Ort und Zeit aus der Schrift noch durch Wunder erwiesenen Königthums vor. „Zum Glimpf, da sie alle Ehrbarkeit, Sitten und Rechte mit Füßen getreten und das Schwerdt ergriffen, sey es zu spät; das Blut, das sie vergossen, schreie vor Gott“. Diese Antwort verbargen die Wiedertäufer. Zu ihrer Beschönigung aber warfen sie selbst dem Landgrafen vor, daß er gegen die Bischöffe gegangen, die Klöster geplündert, Herzog Ulrich wieder eingesetzt, feste Häuser baue und Büchsen giesse, fügte ein anderes Buch von der Verborgenheit der Schrift bey (worin sie drey Welten annahmen, eine bis Noach in Wasser untergegangen; eine andere noch nicht vollendete der babylonischen Gefangenschaft, der Erhebung des Stuhles Davids, der Befiegung des Antichrists und der falschen Propheten, des Papstes und Luthers, welche nächstens durch Feuer vergehen werde, und eine dritte der Gerechtigkeit) und wiederholten schließlich ihre Bitte um rechtliches Gehör. Das Buch übergab der Landgraf fünf Theologen: a Campis, Fontius, Rymens, Lening und Cölvin, welche den Wiedertäufern ihre Anmaßung der Schriffterklärung

ung und himmlischer Offenbarung, ihre Verwechse-
lung des geistigen mit dem irdischen Reich, ihr my-
stisches Spiel mit dem alten Testament, die Usurpa-
tion des Stuhles Davids zur Schmach Christi, ihre
Verlockung und teuflische Hoffarth schonungslos vor-
stellen. Glimpflicher der Landgraf in seiner eigenen
angehängten Vertheidigung. „Wenn die ihm gemach-
ten Vorwürfe wahr wären, sey es unrecht, sich da-
auf zu berufen; aber er finde einen großen Unterschied;
der Fehde gegen die Bischöffe auf scheinbare Anzei-
gen unternommen und nachher mit Kaiser und König
getragen, sey er mit Mäßigkeit verfahren, (nirgend
Blut vergossen, das Geld von den Bischöffen nach
der Entscheidung der Kurfürsten genommen); dennoch
keine Handlung seines Lebens, die er mehr bereue
als diese. Klöster habe er nicht geplündert, sondern
mit Einwilligung der Landstände und der Kloster-Ver-
ordneten besser verwendet. Herzog Ulrichs nun vertra-
gene Sache verstünden sie nicht; wie er sich dabey
selbst gegen Papisten betragen, könnte Württemberg
zeugen. Zur Erbauung von Festen und Siefung des
Geschüßes habe er seine Regalien. Ihre Sache sey
rechtlos. Warum sie seine Gesandten nicht gehört,
und seine Schriften der Gemeine verborgen? Sie
glichen seinem Hofnarren Joachim, der, wenn ihm
etwas Unangenehmes gesagt würde, das Gespräch auf
andere Dinge leite. Dennoch, fügte er hinzu, könn-
ten sie vielleicht noch Gehör erlangen, wenn sie die

Obrigkeit wieder einsetzten, die Vertriebenen wieder aufnahmen, und Alles restituirten". Aber der Schwäbischerkönig blieb halbstarrig. Viele Knechte der Reichstruppen waren aus Mangel an Sold und bey der Uneinigkeit des Bischofs mit dem Feldhauptmann verlaufen, König Ferdinand, den der Landgraf mit Bitten um kräftige Maßregeln bestürmte, saß ruhig im April. Wien, Kaiser Karl zog nach Africa, um einen Mantrenkönig einzusetzen (der sich nicht halten konnte). Endlich nachdem der erste Konvent zu Worms (dem noch zwey andere in gleicher Angelegenheit folgten) 200000 Gulden zum Sold der Reichstruppen verordnet, einer Verstärkung der hessischen Truppen unter Siegmund von Boyneburg und zuletzt die westfälische Kreishülfe unter den Sippischen Land-Drosten Christoph von Donop und Hermann von Mengersen angekommen war, fiel die ausgehungerte und verrathene Stadt sammt der Beute dem Geschütz und fünftausend Leichen (8000 waren von Münster von beyden Seiten gefallen) in die 24. Juni. Hände des Bischofs (der erst späterhin milderen Sinnes und fast ganz evangelisch wurde). Der Landgraf hatte größere Sorgen. Unterstützt von Johann Friedrich, Ulrich und den Fürsten von Anhalt widersprach er wiewohl vergebens auf den Konventen zu Worms der Wiedereinführung desselben Papismus, den selbst Melancthon und Menius (in einer von Luther beworteten und dem Landgrafen gewidmeten Schrift) für die Urquelle des Münsterschen Unglücks erklärten. Die

Selen der verfallenen Häupter der Irrlehre zu retten, und dieser selbst bis in ihren innersten Keimen nachzuspüren, sandte er Anton Corvin, damals Prediger in Wigenhausen (nachher Reformator des Fürstenthums Calenberg) und Johannes Rymens (nachherigen Superintendenten zu Kassel) zuerst zu Johann von Leiden nach Beverungen dann zu Knipperdolling und Krechting nach Horstmar. Corvin und Rymens waren zu sehr befangen in dem von Luther aufgestellten Lehrbegriff, in den Lehren von der Rechtfertigung und vom heil. Abendmahl, worin die Wiedertäufer zwinglich dachten und noch zuletzt darauf bestanden, daß das wahre Blut und der Leib Christi nicht von Ungläubigen empfangen werden könne; so sandt sie Johann von Leiden, als er aus dem feuchten Gefängniß auf ihre Kammer geführt wurde, anfangs behandelten (an Kenntniß der Schrift übertraf er alle seine Genossen), so brachen sie doch ungeduldig ab (ihm einen tölpischen Eselskopf vorwerfend), als er nicht glauben wollte, daß Christus, durch Würkung des heiligen Geistes empfangen, etwas fleischliches von dem Fleische Maria's angenommen, und bey dieser Bezeugung (weil sonst sündliches Blut zu seiner Erlösung vergossen sey) wie bey der Verwerfung der Kindertaufe und der Erbsünde standhaft beharrten. Aber eben diese Theologen brachten es doch dahin, daß Johann erklärte, das Reich zu Münster sey ein eitel todes Bild (des Reiches Christi) gewesen, um seines Mißbrauchs

1536
Jan.

wollen verfallen, daß er seine Auslehnung gegen die bürgerliche Obrigkeit, und die Aufhebung des Ehestandes bereute (die Schuld seiner Erhebung schob er auf den falschen Propheten Tufendschier), und sich selbst des Lobes schuldig bekannte. Nichts beklagte er mehr, als daß er den treuen Rathschlägen des Landgrafen nicht gefolgt, den er gern Eriend um Verzeihung bitten wollte (sie möchten dies für ihn thun), und verbieth endlich, falls man ihn begnadige, mit Hülfe seiner Königinnen und Melchior Hofmanns alle Täufer in Deutschland, Holland, Friesland, Brabant und England zum Stillschweigen und Gehorsam zu bringen, wenn man nur ihre Herzen nicht zwingt, und jede

1536. Zusage festiglich halte. Nach seiner und seiner minder gelehrigen Mitgefangenen grausamer Hinrichtung, bey der nur die Münsterschen Pfaffen juchzten, wurden die Reichs-Edicte gegen die Wiedertäufer geschärft, allenthalben ohne Unterschied jene letzte Strafe verhängt, welche als vermeintliches Märtyrertum die Begeisterung steigerte und die Irrlehre stärkte. Nur L. Philipp erklärte, daß man mit gutem Gewissen Niemanden des Glaubens wegen tödten könne, weil der Glaube in keines Menschen Gewalt stehe, (eine papistische Anwendung dieses Grundsatzes werde auch die Evangelischen treffen); unterschied ausdrücklich die stillen und irre geleiteten Wiedertäufer von ihren Berführern, den gefährlichen halsstarrigen Verächtern der Obrigkeit, befahl in seinem Lande, daß den Aussen-

weisen Strafen (Gefängniß, körperlicher Strahmung, Brandmarkung auf dem Rücken, und dem Exil besonders gegen die Fremdlinge) eine christliche Belehrung vortreiben sollte (unter Absonderung in besonderen Gefängnissen), und verbot allen seinen Beamten und Bedienten, ohne seine Genehmigung irgend eine Leibesstrafe zu erkennen. Dieses ist der Inhalt einer in jenem Jahrhundert ausgezeichneten Verordnung, welche viel dazu beynrug, daß die nach und nach durch Menno's Lehren gemilderten Wiedertäufer Hessenland wenig beunruhigten. Anfangs tadelte man den Landgrafen, weil die von ihm in letzter Instanz verfügte Landesverweisung, der Ansetzung förderlich und einem früheren kaiserlichen Edict zuwider sey. Aber selbst Luther, in dessen Nähe zu Jena bald darauf drey Wiedertäufer enthauptet wurden, billigte diese Maßregel mit der Aeußerung: ein Jeglicher habe seines Stalles 134).

Der Triumph der Papisten zu Münster ward um diese Zeit durch den Sieg Christians III. zu Dänemark über seine Bischöffe und die völlige Eroberung dieses Königreichs aufgewogen, (welche der Kaiser zum Besten des gefangenen Christiern II. seines Schwagers und dessen neuen Schwiegersohns Pfalzgrafen Friedrichs gern gehindert hätte). Hierzu setzte ihn zuerst der Friede mit Lübeck in den Stand, welchen der Kurfürst von Sachsen und E. Philipp, dieser durch seinen Kanzler Feige und Cyriacus Hofmann, Schultheißen von Herb-

Dänemark.

1536
8. Febr.

feld; vermittelten half; zur selbigen Zeit ein Vertrag mit dem bisher feindseligen Erzbischof von Bremen welchen der Kanzler Feige im Namen des Landgrafen zu Buxtehden in Gegenwart des Königs und Herzogs Heinrich von Braunschweig; des Erzbischofs Bruders, abschloß; hierauf ein Gelbvorschuss des Landgrafen und vier Fähnlein hessischer Landknechte sowie einem Reiterhaufen unter Konrad von Hanstein, welche zuerst Lübeck und dann Kopenhagen bedrängten: Diese Stadt ergab sich nach einer langen Belagerung, Christian wurde allgemein anerkannt, und 29. Jul. seine Krönung geschah durch Johann Bugenhagen auf Wittenberg in Gegenwart der Gesandten von Kurhessen und Sachsen. Während dieser ganzen Zeit suchte sowohl der Kaiser, (der seinen dritten Krieg mit Frankreich begonnen), als König Ferdinand den Landgrafen und den Kurfürsten für den Pfalzgrafen Friedrich zu gewinnen; aber sie erklärten, Dänemark sey ein Wahlreich, und L. Philipp von Ferdinand mehr als einmal bald zur Vermittlung bald zu thätiger Hilfe selbst gegen Frankreich angesprochen, begnügte sich, gute Rathschläge zu geben 135).

Kontra-
dia.

Um dieselbe Zeit krönte Philipp, nachdem er die im landesherrlichen und religiösen Streit begriffenen Fürsten von Sachsen; Joh. Friedrich, und Georg ausgesöhnt, das zu Marburg begonnene evangelische Vereinigungswerk. Hierzu veranlaßte ihn zunächst die im Tabanischen Frieden wiederholte Verhand-

nung der Zwinglianer (als Sacramentiver), die neue Spaltung in Württemberg, die Reform zu Augsburg, das Aergerniß der Wiedertäufer, welche sich für Zwinglianer ausgaben, und der Wugst, das ganze Oberland unter dem Schirm des evangelischen Bundes zu stellen. Die Umstände waren günstig. Luther von immer stärkerem Haß gegen die Papisten erfüllt; je mehr er einsah, welchen Vortheil sie von der evangelischen Spaltung zögen, und durch die vom Landgrafen in dem Württembergischen Zuge bewiesene Rücksicht belehrt, daß der Bund und der Sieg denselben nicht trotziger mache, scheute die politische Verbindung mit den Oberländern nicht mehr; nach dem Tode Zwingli's und Desolampadius gelang es dem gewandten und unermüdlchen Bucer ihm das Vorurtheil zu benehmen, als ob die Oberländer und Schweizer nichts als symbolische Zeichen in dem heiligen Abendmahl anerkannten; er entschloß sich, falls es ihm nicht gelänge, sie zum Widerruf und zur gänzlichen Annahme seiner Ansicht zu dringen, sie wenigstens als Brüder eines evangelischen Bekenntnisses aufzunehmen. Melancthon, von seiner Furcht gegen Luther befreit, von denselben politischen Gründen und einer noch größeren Achtung für E. Philipp befeelt, war schon längst durch eigene Forschungen auf eine andere geistigere Ansicht geleitet (die er nach und nach in seinen Schriften und in derilderung der Augsbургischen Confession bekannte); er, der mit Brenzins noch während des Augs-

200 Sechstes Buch. Fünftes Hauptstück.

1534 Gn.
de Dec.

burgischen Reichstags die Schweizer als Helfer geflohen; freute sich jetzt fast kindlich auf eine nähere Verbindung mit denselben. Der Landgraf, durch Jacob Sturmgenau von der günstigen Stimmung der Oberländer unterrichtet, trat als Mittelsmann auf. Die erste Zusammenkunft wurde zu Kassel gehalten, wo Melancthon und Bucer ihre beyderseitigen Instructionen und Vollmachten vorzeigten, und Bucer durch seine erste Erklärung über die nicht bloß geistige Gegenwart Christi im heil. Abendmahl bewies, daß ihm und seinen Anhängern nichts wesentliches zu dem freylich jetzt mehr gereinigten Lutherischen Lehrbegriffe mangle (nur die leibliche Niesung, die auch die Unwürdigen zuläßt, wurde noch nicht berührt). Melancthon, vom Landgrafen aufs freundlichste empfangen, erhielt nach seiner Rückkehr die beste Zusicherung von Luther, der bey dieser ganzen Unterhandlung mit großer Besonnenheit verfuhr. Nachdem er theils selbst theils durch Melancthon die übrigen Häuptlinge seiner Parthey vorbereitet, und sich über die Gesinnung der Oberländer vergewisset (wodurch eine mehr als zwölfmonatliche Verzögerung eintrat) empfing er, umgeben von seinen Anhängern, Bucer und seine Begleiter, elf oberländische Dreßiget. Man weiß nicht, ob er in der bestimmten Absicht, seine bisherigen Gegner zum gänzlichen Niederruf zu dringen oder aus Mißtrauen gegen Bucer ihnen anfangs eine harte überraschende Probe angedehnen ließ; aber nachdem er mit ihnen gegen das

Opfer eines bisher verweigerten Zugeständnisses; (daß
 auch die Unwürdigen den wahren Leib Christi im Abend-
 mahl empfangen), eine brüderliche und wahrhaft apo-
 stolische Konkordia geschlossen; ließ er den nachgiebigen
 von den Schweizern plötzlich verlassenen Unterhändler
 nicht sinken; er gab diesen selbst so bultsame und von
 seinen bisherigen schroffen Ansichten abweichende Er-
 klärungen, daß ihr Gewissen angetränkt blieb. Auch
 L. Philipp blieb bey seiner freyeren geistigen An-
 sicht, aber die Wittenbergische Konkordia, (die von
 den Fürsten zu Schmalkalden gebilligt, als ein Nach-
 trag zur Augsburgischen Konfession angesehen wurde),
 weil sie den spißfindigen Streit der Gelehrten durch
 die That verdammt, und unter günstigen äußeren
 Umständen geschlossen, dem besseren Prinzip der Refor-
 mation angehörte, war ihm so theuer, daß er sie den
 Theologen seines Landes als eine Grundlage der evan-
 gelischen Einigkeit, und noch in seinem letzten Willen
 seinen Söhnen anempfahl. Der Unterschied zwischen
 Zwinglianern und Lutheranern (ein Ausdruck, wel-
 chen sich selbst der Kurfürst Johann von Sachsen aus-
 drücklich verboten hatte) war aufgehoben, und wenn
 nachher ein so nöthiger und heilsamer Vertrag durch
 Luther selbst (zu derselben Zeit, wo er auf bringendes
 Bitten L. Philipps die bisher bey'm Sacrament ei-
 genfönnig beybehaltene papistische Elevation aufhob) (1543).
 und hierauf in dem Streit der theologischen Sophi-
 sten über die Allenthalbenheit Christi hintangesetzt wur-

1536
26. May.

(1537
1. Dec.)

(1543).

de, so war es Pflicht der neueren Zeit, das Schicksal der evangelischen Kirche eben sowohl von der Billführ- und Persönlichkeit eines Reformators als von dem Rathhail gänzlich befangener jener großen selbst erwachsenen Geschlechter unabhängig zu machen. 136

Sehen. Ein vollkommenes Lob verdient nur derjenige Fürst, welcher, wachsam für die Sache der Menschheit und in den größeren Welthändeln wohlwollenden Einfluß behauptend, seines nächsten Berufes nicht vergißt. Dieselbe heilsame Kraft, welche den Landgrafen in den Stand setzte, die große Glaubens-Reform weit herum geltend zu machen, wandte sich auch nach Innem. In demselben Jahre, in welchem er die Hälfte seines Alters und einen Wendepunkt seiner öffentlichen Laufbahn erreicht hatte, war ein wichtiger Theil jener merkwürdigen Reihe nützlicher, tief eingreifender Anordnungen und Gesetze vollbracht, welche noch jetzt, als Urkunden seltener Regenten-Weisheit, dem Geschichtsforscher wie dem Staatsmann gleich belehrend sind. Nachdem er die Geisteskräfte, das sittliche und religiöse Gefühl seines Volks, wie wir im dritten Hauptstück gesehen, durch Kirchen- und Schul-Reformen und durch eigenes Beyspiel geweckt, der rohen Ueberpracht wie der Wöllerey und Unzucht durch strenge Sitten- und Ehe-Gesetze einen Damm entgegen gestellt, durch Armen- und Krankenhäuser, wie durch Verweisung lästiger, schädlicher und unverbesserlicher Landstreicher, durch Verbesserung der Landstraßen und

schon im vorigen Jahrhundert oft genug bey ausserordentlichen Bedürfnissen erhöhte, Landsteuer der herrschaftlichen Städte und Gerichte nicht mehr hin. Viel freyes Eigenthum war noch bey'm Adel. Als daher der Landgraf zum erstenmale auf dem Landtage zu Homberg von der Ritterschaft die Besteuerung ihrer 1532. Unterthanen und ihres eigenen Einkommens (nicht ohne ausdrücklichen Vorbehalt ihrer wohlhergebrachten Freyheit) erlangte, war ein großer Schritt zur Erleichterung des Volkes geschehen. Die Ritterschaft und die Städte ernannten zur Bewahrung und Verwendung der neuen Türkensteuer eine eigene gemischte Kommission, welche kurz vor dem Württembergischen Zuge 1534. nach besonderer Bewilligung der Stände das niedergelegte Geld als einen Nothpfennig zum Schirm des Landes und zur Disposition des landgräflichen Statthalters stellte. Des Schmalkaldischen Bundes erste sechsjährige Frist gieng vorüber; die Erneuerung desselben setzte den Fürsten und das Land in neue Gefahr. Also hielt Philipp einen andern großen Landtag zu Homberg, wo die Ritterschaft zur ständi- 1536. gen Einrichtung und Vermehrung jenes Landes. Schatzes abermals die Besteuerung ihrer Bürger und Bauern (eine ganze Türkensteuer) und eine Schaffschagung ihres sämtlichen Unterthanen zugestand, die Städte, hierzu nicht minder eifrig (vermittelst einer halben Türkensteuer), ausserdem noch die Bundes-Angebühr des Landgrafen (dreyßigtausend Gulden) durch eine halbe

Landsteuer (alter Art) übernahmen. Was von den Stä-
 teten anfangs aus gutem Willen und keiner Pflicht ge-
 schah, ward bald darauf bei einer neuen Türkenge-
 fahr und andern großen Bedrängnissen herkömmlich
 zum Besten der andern Bürger des Landes und ohne
 Verletzung der Billigkeit, je geringer allmählig ihr
 Rüstung und je entbehrlicher ihr persönlicher Dienst bei
 der neuen Kriegsordnung theurer Soldner wurde 138

S e c h s t e s H a u p t s t ü c k .

Die Begebenheiten Philipp's des Großmüthigen seit
 der Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes
 bis zum Krieg gegen den Kaiser.

1537 — 1546.

Der Kaiser hatte gleich nach dem afrikanischen
 Siege (der nur dazu diente, die Rache eines türk-
 schen Seeräubers zu reizen) ein Schreiben voll Bo-
 würfe an die evangelischen Stände erlassen; hierauf
 verwickelt in einen neuen Krieg mit Frankreich diese
 Don gemildert, noch ehe ihn des Bundes Abgesandte
 (Joachim von Dapenheim im Namen des Kurfürsten
 Ludwig von Baumbach, hessischer Marschall, und Kla-
 dius Peutingen, ein Rechtsgelehrter aus Augsburg)
 in Genua trafen; sie brachten die Bitte, einige
 neuen Mitgliedern die Vortheile des Nürnberger Frie-
 dens zu gestatten, neue Beschwerden über das Reichs-

(1535
 Nov.)

(1536
 Jul.)

Sommergericht, und die nur allzuwahre Versicherung,
 daß sie dem Kaiser zur gelegentsten Zeit England und
 Frankreich von sich gewiesen; er versprach ihnen einst-
 weiligen Frieden und eine eigene Botschaft. Sein
 Haß, gegen die Protestanten zweydeutiges, Beneh-
 men verrieth damals glühenden Haß gegen Franz I.,
 und eine vom Pabste (Paul III.) für die Ausgleichung
 der großen Religionsfache allzu abhängige Stellung.
 Vergebens hatten die evangelischen Fürsten bey der
 Anwesenheit des päpstlichen Gesandten Bergerius, der
 Kurfürst zu Prag, der Landgraf zu Wien von ihm
 angegangen, die Bundesversammlung zu Schmalkal-
 den dem Kaiser, seinem Bruder und dem neuen Paba-
 ste ihre gerechten Ansprüche auf ein teutsches Natio-
 nal-Concilium wiederholt; falls eine allgemeine Kir-
 chenversammlung Statt finden sollte, wenigstens auf
 Freyheit des Orts, der Discussion, und eine parthey-
 lose (von römischen Curialisten unabhängige) Wür-
 digung ihrer Lehre gedrungen. Der Pabst berief
 zu derselben Zeit, wo Karl durch Franz, Ferdinand
 durch die Türken bedroht wurde, alle Vorsteher der
 katholischen Christenheit in hergebrachter Form nach
 Mantua (auf den drey und zwanzigsten Mai des Jah-
 res funfzehnhundert sieben und dreyßig) und bezeich-
 nete zugleich in einer besonderen anfangs geheimen
 Bulle (zur Reformation der römischen Curie, welche
 nie zu Stande kam) die neue evangelische Lehre als
 eine giftige pestilenzialische Kezerei. Der Kaiser em-

(1535.
Dec.)(1536.
2. Jun.)(29.
Sept.)

pfahl dies Concilium. Todend oder abschreckend, mochten beyde verschiedene Plane hegen. Aber immer ist ein Fallstrich für die Protestanten, und ein Vorwand zu ihrer Vergewaltigung bereit; die Verwerfung ist ihnen den Schein der Unbeständigkeit und des Ungehorsams gegen den Kaiser, die Annahme eine feyerliche Verdammung zu.

Bund.

Unterdessen hatte sich die Zahl der Evangelischen und der Schmalkaldische Bund besonders auf Betreiben des Landgrafen mächtig verstärkt. Zwar konnte Philipp die Vorurtheile des Kurfürsten gegen die reformirte Schweiz nicht besiegen, welche in der Concordien-Sache von Bucer übereilt, von Luther langhingehalten wurde. Er begnügte sich endlich, ein Re-
 1537. konveniensverständniß vorzuschlagen; Truppen und einen gelegenen Angriff, falls man mit Ferdinand und den Papisten in Krieg komme, sollte der schweizerische deutsche Protestanten, dieser jenem in gleicher Noth eine Selbsthilfe leisten. Diese Unterhandlung führte Philipp zuerst mit Basel durch den trefflichen Bürgermeister der nunmehr verbündeten Stadt Augsburg, Wolfgang Rolinger, (der damals im Begriff sein Amt niederzulegen, nur durch die christliche Ermahnung Philipps gestärkt wurde); aber sie scheiterte bis zum Ausbruch des Krieges an dem Eigensinn der wittenbergischen Theologen und ihrem Wahlspruch: „Schweigen und Hoffen ist unsere Stärke“.

Noch zauderte der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., von häßlichen Mönchen umgeben, und durch seinen Vater vorläufig durch einen Eid gegen Luther gebunden; Philipp gab ihm in einer wahrhaft rührenden evangelischen Mahnung die große Ehre: nicht an Personen und Namen zu haften, und suchte ihm zu erweisen, daß er nicht gegen das Evangelium geschworen. Früher als Joachim, entschlossen sich seine Verwandte; sein Bruder, der treffliche Markgraf Johann, seine Schwester Elisabeth, Gemahlin Erichs I., zu Ründen, eine Schülerin des Landgrafen und des ihr von Wippenhausen zugesandten Reformators Anton Corvin; sein Vetter Georg zu Anspach, wenn er gleich mit Nürnberg und anderen oberländischen Städten sich vor der Hand mit dem Bekenntniß zu Augsburg begnügte; den Bruder Georgs, Herzog Albrecht von Preußen, der dem Landgrafen gleich nach der Rückkunft von Württemberg sechs Fellen mit einem Glückwunsch überschickte, hinderte nur der Streit mit dem Reich und die kaiserliche Acht, dem Bunde beizutreten. Der Zutritt Ulrichs von Württemberg war Philipps Werk. Ihm folgten öffentlich Barnim und Philipp von Pommern; die drei Vettern Wolfgang's von Anhalt, Johann, Georg und Joachim; Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, noch ohne Stimme; ingleichen drei Vasallen des Landgrafen, der mit dem hohensteinschen Antheil zu Allerberg beliehene Graf Heinrich zu Schwarz-

burg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Konrad
 von Teclenburg, und Philipp von Nassau-Saarbrücken
 durch ein besonderes Bündniß anfangs mit den alten
 fürstlichen Mitgliedern des Bundes (Kursachsen, Herz-
 sen, Ernst und Franz von Lüneburg, Walfgang von
 Anhalt, Albrecht und Gebhard von Mansfeld) und mit
 Philipp von Grubenhagen, dann auch mit den Städ-
 (1538). ten, Christian III. König von Dänemark, Herzog
 von Schleswig und Holstein; vermöge einer vorläufigen
 Verschreibung Herzog Heinrich von Sachsen,
 Georgs Bruder, sammt seinem Sohne Moriz. Zu
 den alten Bundesstädten (Straßburg, Ulm, Konstanz,
 Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny,
 Magdeburg, Bremen und Lübeck) waren seit dem er-
 sten Abschluß Braunschweig, Goslar, Elmbeck, Göt-
 (1536). tingen und Eßlingen, zuletzt Augsburg, Regensburg,
 Hamburg, Hannover, Minden und Frankfurt getre-
 ten, zwey und zwanzig selbstständige und privile-
 gierte Reichs- oder Landstände; das schon früher wohl-
 genigte aber von Nürnberg gehinderte Schwäbisch-
 Halle, Heilbronn, durch einen eifrigen Lutheraner
 1538. (Bachmann) zurückgehalten, und Riga folgten erst spä-
 terhin; die nach der Einnahme von Münster geschred-
 te aber durch eine eigene Gesandtschaft Philipp's
 gekürzte Stadt Soest behauptete wenigstens den ge-
 reinigten Glauben. Als Vormund und Lehnherr der
 unmündigen Kinder des Grafen Simon V. von der
 Lippe, sorgte auch der Landgraf für die Lippischen

Städte. Nur der einseitigen Aufnahme des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, hessischen Bevträgt zu Driedorf und Herborn, den Johann Friedrich in seinen Sold nahm, widersehte sich anfangs der Landgraf. Wilhelm, ein rechtschaffener edler Fürst, war zu abhängig von seinem Bruder, des Kaisers Vertrautem, dem niederländischen Markgrafen Heinrich; beyde führten mit Philipp seit langer Zeit einen zum Theil erkaufen, fast die Hälfte von Hessen, die Integrität und Verfassung dieses Landes bedrohenden, zuletzt dreyen papistischen Bischöffen übergebenen Proceß, dessen sich der Kaiser nach Belieben bediente, den Landgrafen bald zu locken, bald zu schrecken (139).

Die Vorbereitung zur Erneuerung des Bundes und seiner Verfassung wurde zu Schmalkalden durch Johann Friedrich, Philipp, und die vier Stellvertreter der Städte Straßburg, Ulm, Magdeburg und Bremen getroffen; hierauf bey einer andern Versammlung in derselben Stadt die Urkunden darüber verfertigt. Von dem Tage des Ablaufes des alten Bundes (dem Montag nach dem Sonntage der großen Fastnacht, wo man singet *Invocavit*) zehn Jahre hindurch (jedoch im Fall der Verwickelung in einen Religionkrieg bis zur Vollführung desselben) sollte dieser Bund zur Gegenwehr und Rettung, und zur rechtlichen Entscheidung in allen evangelischen Sachen fortdauern und abermals allen Anhängern des Augsburger Glaubensbekenntnisses die Ausnahme nach ge-

Erneuerung.

1536
Michael.Febr.
1537 bis
1547.

meinsamer Einwilligung offen stehen. Statt der früheren fünf, nachher neun Stimmen wurden jetzt dreizehn vertheilt, sieben für die Fürsten, sechs für die Städte, je zwey für Kursachsen, welches wie im Reich so hier die Umfrage hatte, und für Hessen, eine für Württemberg und Pommern, eine für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld zusammen; drey für die oberländischen, drey für die sächsischen und Seo-Städte; dort fanden Straßburg, Ulm und Augsburg, hier Magdeburg, Bremen und Hamburg an der Spitze. Die Oberhauptmannschaft übernahmen abermals der Kurfürst und der Landgraf, anfangs nur auf zwey Jahre, dann nach mehrmaliger Weigerung bis zum Ablauf des Bundes; eine ungeheure, besonders dem Landgrafen wegen der vielen süddeutschen Städte drückende Last, zwar auf gemeinsame Kosten aber bis zum Anfang des Krieges ohne besondere Vergütung. Sie schlugen auch Bundes-Münzen mit ihrem Bilde. Der Kurfürst behielt den nördlichen, der Landgraf den oberländischen Kreis, für welche jeder von ihnen die Hälfte des (zu Braunschweig und Ulm von den Städten, zu Droppau und Kassel von den Fürsten zu hinterlegenden) Bundes-Geldes empfing. Aber ihre oberste Leitung wechselte halbjährig; von Johannis bis Christtag war der Kurfürst, von Christtag bis Johannis, wo die Jahres-Rechnung beyder abgelegt wurde, Philipp regierender Hauptmann. Gütliche Ausgleichung bey einzelnen Beschwerden, vorläufige Rechts-

Einschreibung, Berufung des Abgeordneten der Stände
mit seines Kollegen stand bey dem regierenden Haupt-
mann, der auch die Rathschaften bestellte, und jede
weiliche Meldung annahm. Aber in jeder thätlichen
Einschreibung und strategischen Maßregel standen ihm
dreizehn, nach Maßgabe der Stimmen abzuordnende,
dann er selbst durch seine persönliche Stimme den
Ausschlag geben wollte; zwölf, nur Gott und dem christ-
lichen Verstandniß verantwortliche, Kriegsräthe bey.
Zwanzig entschied die Mehrheit der Stimmen; und
„weil Gott dem Besten oft offenbart, was er dem
Besten verbirgt“ sollte jeder gehört werden. Das Heer,
nach der ersten zweymonathlichen Anlage (von siebenzig 1537.
tausend Gulden für die Fürsten und eben so viel für
die Städte, wobey die neuen Mitglieder noch nicht
einbegriffen waren) auf zehntausend Fußgänger und
zweytausend Reiter festgesetzt, konnte durch Einforde-
rung von sechs einfachen oder drey Doppelmonaten,
und (nach einer besondern Uebereinkunft von Kur-
sachsen, Hessen, Lüneburg und Württemberg mit den
am nächsten gefährdeten oberländischen Städten) selbst
durch Verdoppelung dieser großen Anlage mächtig ver-
stärkt werden; um die Länder der Bundesgenossen,
die sich gegenseitig offneten, nicht zu entblößen, suchte
man Fremdlinge; jeder Hauptmann warb Truppen,
Unterhauptleute und Rittmeister für seinen Kreis,
und sorgte für das Geschick, Philipp zu Kassel mit
einer den Feinden verrathenden Sorgfalt. Den Fall

206. Sechstes Buch: Sechstes Hauptstück.

der Gegenseit (Casualfondegia) und die erste Direction der Bundes-Truppenentschied des regierenden Hauptmann allein oder mit seinem Kollegen nach Abstimmung der Kriegsräthe; in der Regel hatte jeder der Hauptleute selbst oder durch seinen Stellvertreter (Lieutenant) seinen Kreis zu verteidigen. Siens aber der Zug auf sächsischem oder westfälischem Erbtheil und nach Norden und war das Zusammenstoßen beider Heeres-Abtheilungen beschlossen, so sollte der Kurfürst Obrist seyn, und ihm der Landgraf seine Reiter und Senechte zu senden; umgekehrt, bei einem Feldzug über den Main und im Oberland, sollten alle Kräfte des Bundes dem Landgrafen zu Gehorchen stehen. Dunkel blieb hierbey der halbjährige Vorzug des regierenden Hauptmanns neben dem des Obristen, wenn beyde ein Lager bezogen, und wenn es zur Schlacht kam. Wohl in Erinnerung der Homerischen Regel, „Einer gebiete“, und im bangen Vorgefühl der Zukunft, hatte eine Stimme der Weisheit gleich anfangs darauf gedrungen, wenigstens im Kriege beim Zusammenstoßen der ganzen und gewaltigen Hülfe einen obersten Befehlshaber (Johann Friedrich, Philipp, oder Ernst von Süneburg) zu ernennen und ihn nur durch den Kriegsrath zu beschränken. Die großen Lehren der Vergangenheit werden nur von denen beachtet, deren Scharfblick auch die Zukunft erräth. Unter dem Vorsth des Kurfürsten, als regierender Hauptmann, und in Abwesenheit des Landgra-

Nias II.
204.

1537
(Aug.)

er, für welchen der Kanzler Feige und Herrmann von
 Halsburg erschien) wurde zu Roßburg für den Fall,
 daß eine Reichsacht des Kammergerichts in Religions-
 sachen durch papistisches Kriegsvolk erquist werden
 sollte, die Anlage zu einem Bundesheere von 4000
 Reitern und 20,000 Fußrechten, sammt dem gehöri-
 gen Geschütze für beyde Kreise insbesondere, zur Ver-
 sicherung jeder Unschuldigkeit aber, wenn beyde Oberhaupt-
 leute persönlich zusammentreffen, eine besondere Feld-
 und Lager-Ordnung derselben beschließen; welche ihre
 Befehlshaberschaft für eine Gesammtschaft erklärte;
 und beyde Fürsten so eng an einander knüpfte, als
 wären sie eines Herzens und eines Kopfes! Eine un-
 natürliche, früher vom Landgrafen verweigerte Ord-
 nung, welche im entscheidenden Augenblicke dasselbe
 Uebel herbeiführte, das sie verhüten sollte (40).

Im Februar dieses Jahres kam der erneuerte
 Bund, um die große Frage von der Autorität des
 Papstes und seines Conciliums zu entscheiden, und
 die Gesandten des Papstes und des Kaisers zu em-
 pfangen, in glänzender Versammlung nach Schmal-
 kalden. In Person die beyden Ober-Hauptleute und
 zum erstenmale neben den alten Mitgliedern (Eüne-
 burg, Anhalt und Mansfeld) Philipp von Pommern
 und Ulrich von Württemberg (welcher bey der ersten
 Sitzung auf dem Rathhause, als zwischen ihm und
 Pommern ein Rangstreit entstand, eifrig erklärte, er
 wolle gern hinter dem Ofen sitzen, wenn nur die gute

Kongress
 1537.

Sache gefördert würde); Philipp von Braunschweig Grubenhagen; die Grafen von Schwarzburg, Henneberg, Nassau - Saarbrück und Wilhelm von Dillenburg, dieser mit einem hessischen Beileitsbrief; die Gesandten von Dänemark, Johanns und Georgs von Brandenburg, Ruprechts von Zweybrücken, Friedrich von Diegnitz und Heinrichs von Mecklenburg (der im Begriff selbst zu reiten von seinem Kanzler Schnaid fast gewaltsam vom Pferde gerissen wurde); die Bürgermeister und Räte von zwey und zwanzig Reichs- und freyen Landstädten (unter ihnen Sturm von Straßburg, Langenmantel von Augsburg, Beyerer von Ulm), welche gleich den Fürsten die herkömmlichen Ehrengeschenke aus dem städtischen Weinkeller erhielten; zwey und vierzig evangelische Gottesgelehrte; in Gefolge des Kurfürsten, Luther, Melancthon, Bugenhagen, Spalatin, Jonas, Agricola, Hansdorf, Menius und Mylonius; mit dem Landgrafen Dionysius Melander, sein Hofprediger, die Superintendenten von Cassel, Kitzfeld und Marburg, Fontius, Lileman Schnabel, Adam Krafft, Anton Korvinus von Bisenhausen, und die Marburgischen Professoren Draconites, Ropiomagus und Cobanus Hessus (welcher hier seinen alten Freund Johannes Lange von Erfurt wiederfand); unter den Fremden jener hoffnungsvolle Dichter Johann Stigel, Coban's Liebling, der einst die spanische Galanterie eines Ausländers gegen ein schmalzoldisches Mädchen mit teutscher Sittsamkeit

fen, für welchen der Kanzler Selge und Herrmann von Malzburg erschien) wurde zu Koburg für den Fall, daß eine Reichsacht des Kammergerichts in Religions- sachen durch papistisches Kriegsvolk erequirt werden sollte, die Anlage zu einem Bundesheere von 4000 Reitern und 20,000 Fußrechten, sammt dem gehörigen Besatz für beyde Kreise insbesondere, zur Ver- hütung jeder Unelmigkeit aber, wenn beyde Oberhaupt- leute persönlich zusammentreßen, eine besondere Feld- und Lager- Ordnung derselben beschließen, welche ihre Bischöblichkeit für eine Gesamtschaft erklärte, und beyde Fürsten so eng an einander knüpfte, als wären sie eines Herzens und eines Kopfes! Eine un- natürliche, früher vom Landgrafen verweigerte Ord- nung, welche im entscheidenden Augenblicke dasfelbe Uebel herbeiführte, das sie verhüten sollte (405).

Im Februar dieses Jahres kam der erneuerte Bund, um die große Frage von der Autorität des Papstes und seines Conciliums zu entscheiden, und die Gesandten des Papstes und des Kaisers zu empfangen, in glänzender Versammlung nach Schwal- leben. In Person die beyden Ober-Hauptleute und zum erstenmale neben den alten Mitgliedern (Eüne- burg, Anhalt und Mansfeld) Philipp von Pommern und Ulrich von Würtemberg (welcher bey der ersten Sitzung auf dem Rathhause, als zwischen ihm und Pommern ein Rangstreit entstand, eifrig erklärte, er wolle gern hinter dem Ofen sitzen, wenn nur die gute

Kongress
1537.

24. und
25. Febr.Schmalk.
Art.

26. Febr.

welche von den andern sächsischen Theologen und Kurfürsten vorläufig gebilligt, zu Schmalkalden in seiner Wohnung (nicht unter dem Schloßberg) vorgelesen, geprüft und von den meisten Gottesgelehrten als eine neue Vereinigungsformel, von dem Hofprediger des Landgrafen nur mit Hinweisung auf die Augsburgerische Confession und Apologie unterschrieben wurden; (Luther selbst, als er aus Mangel ärztlicher Hülfe abreisete, rief noch den Umstehenden zu: Deus vult impleat odio Papae!) Der Kurfürst, wohl in Erinnerung an Johannes Hus und durch gewisse Rücksichten für den Kaiser und seinen Bruder (dem er zu Wien einige Versprechungen geleistet) gebunden, hielt es anfangs mit Herzog Ulrich für hinreichend, wenn man als Parthey citirt die Mängel des Conciliums durch Anwälde anzeige; neben den lutherischen Artikeln ließ er durch den sanfteren Melancthon eine eigene Untersuchung und Erklärung über die keineswegs göttliche Obrigkeit und Gewalt des Papstes als Oberhaupt der Christenheit aufstellen. Diese fand allgemeinen Beifall. Melancthon selbst, der sich noch mit einer allgemeinen Vergleichung schmeichelte, fügte im Vorgefühl einer langwierigen Trennung (der Autorität und der Lehre) seiner Unterschrift der schmalkaldischen Artikel friedliebend jenen merkwürdigen Vorbehalt für das Primat des römischen Bischofs bey „falls er das Evangelium zulasse“ (si evangelium admittat). Johannes Aepinus, der Reformator von Gem-

burg, unterschied die Glaubenssage von dem (auch diesem Concilium zu leistenden) Gehorsam in allen gleichgültigen oder kirchliche Güter betreffenden Dingen. In der Bewerbung des Papsts war der Landgraf dem Kurfürsten gleichgestant; das zeigte bei der Behandlung des Nuntius (Peter Borstius, Bischof's von Acqui), der auch wenig geeignet war, seinem Herrn Ansehen zu verschaffen; der Kurfürst nahm seine Bullen nicht einmal in die Hand; der Landgraf, als der Nuntius ihn besuchen wollte, schützte Geschäfte vor, und ging zur selbigen Zeit zum kranken Luther. Aber vertrauter mit den Gedanken der Selbstständigkeit, oder in der Absicht den Kaiser zu nöthigen, einmal ein Herz zu fassen, und sich ernstlicher mit dieser großen Angelegenheit zu beschäftigen, ließ er durch seine Theologen und den Vicelanzler Ferrarius erklären: „Nicht dem Papste, der öffentlich Parthey gegen sie genommen, sondern wie zu den Zeiten Konstantins des Großen, wo eine ähnliche Spaltung drohte, gebähre es jetzt dem Kaiser, ein Concilium anzufagen; man müsse dies Concilium gänzlich verwerfen, und auf andere Schiedsrichter sich berufen; oder auch nach dem Beispiel der Griechen und Böhmen ein eigenes jenem entgegengesetztes evangelisches National-Concilium halten.“ Hierin stimmten die Augsburger überein, Straßburg, Basel oder Konstanz als Wahlstätten vorschlagend; in der Bewerbung des Mantuanischen Conciliums endlich Alle. Dies zu empfehlen hatte der Kaiser

welche von den andern sächsischen Theologen und dem
 Kurfürsten vorläufig gebilligt, zu Schmalkalden in
 24. und
 25. Febr. seiner Wohnung (nicht unter dem Schloßberg) vorge-
 lesen, geprüft und von den meisten Gottesgelehrten
 Schmalk.
 Art. als eine neue Vereinigungsformel, von dem Hofpre-
 diger des Landgrafen nur mit Hinweisung auf die
 Augsburgerische Confession und Apologie unterschrieben
 wurden; (Luther selbst, als er aus Mangel ärztlicher Hilfe
 26. Febr. abreisete, rief noch den Umstehenden zu: Deus vos
 impleat odio Papae!) Der Kurfürst, wohl in Erin-
 nerung an Johannes Suß und durch gewisse Rück-
 sichten für den Kaiser und seinen Bruder (dem er zu
 Wien einige Versprechungen geleistet) gebunden, hielt
 es anfangs mit Herzog Ulrich für hinreichend, wenn
 man als Parthey citirt die Mängel des Conciliums
 durch Anwälde anzeige; neben den lutherischen Artikeln
 ließ er durch den sanfteren Melancthon eine eigene
 Untersuchung und Erklärung über die keineswegs gött-
 liche Obrigkeit und Gewalt des Papstes als Ober-
 haupts der Christenheit aufstellen. Diese fand allgemei-
 nen Beifall. Melancthon selbst, der sich noch mit
 einer allgemeinen Vergleichung schmeichelte, fügte im
 Vorgefühl einer langwierigen Trennung (der Autori-
 tät und der Lehre) seiner Unterschrift der schmalkaldi-
 schen Artikel friedliebend jenen merkwürdigen Vorbe-
 halt für das Primat des römischen Bischofs bey „falls
 er das Evangelium zulasse“ (si evangelium admit-
 tat). Johannes Kepinus, der Reformator von Gem-

„Sie an der Reinheit der Dogmen begangen; nach den Befehlen müsse erst Ertrag für frühere Veräußerung gegeben werden.“ Die Empfehlung der Stadt Mainz beantwortete man mit der Auführung jener gemeinen italienischen Mordthaten, von denen man im Deutschland nichts wisse. Hieran folgte ein von Melchior entworfenes Manifest über die Verwerfung des Conciliums, welches mit einer besondern Entschuldigung wegen früherer Vernachlässigung des französischen Gesandten an Franz I., vom Kurfürsten insbesondere nach England, Schottland, Polen, Ungarn, Böhmen, Brandenburg und Mainz, vom Landgrafen nach Schweden, Dänemark, Portugal, Venedig, in die Schweiz, Pfalz, Trier und Abla. gesandt wurde. Nicht um sich von der wahren Einheit der allgemeinen rechtgläubigen Kirche zu trennen (welche auch Philipp in seinen Kirchenordnungen bis ans Ende seines Lebens bekennt), nicht aus Neuerungssucht, denn ihre Lehre sey die alte christliche und apostolische, nicht aus Bausucht, denn sie wüßten wohl, daß dies menschliche Wesen allenthalben im öffentlichen und bürgerlichen Leben noch so schwach sey, daß man Friedens halber manches dulden müsse, nicht aus Furcht oder Lichtscheue, das zeigten alle ihre Schriften und der Tag zu Augsburg, wären sie zu dieser in der christlichen Kirche nicht unerhörten Maßregel geschritten, sondern weil die, welche man selbst des Aberglaubens und der Keterey anklagen müsse, nach einem schon

6. März.

gefällten Verdammungs-Urtheil zugleich ihre Ankläger und ihre Richter seyn wollten. Sie einen unpartheyischen, wahrhaft freyen Concilium, das zu betreiben, jetzt der christlichen Könige Pflicht sey, wären sie stets bereit." Franz I. stimmte wenigstens in der Verwerfung des Ortes überein. Gustav Wasa, der 11. Oct. Schweden-König, schrieb dem Landgrafen überhaupte er billige ihr Benehmen, und wolle mit den Evangelischen halten selbst gegen den Pabst. Der König von Dänemark trat deshalb in den Bund. Heinrich VIII. der vom Pabst gedächtete König von England, ging 1538. noch weiter, und rieth in einem Manifest, worin er das Pabstthum auf immer verbannte, allen Fürsten und Staaten, „der Abtse Jungen nicht mehr anzuziehen, und sich selbst zu helfen.“ Die Türkenhülfe wurde nach einer besondern Erkundigung über die Absicht Solimans, welche Philipp in Ungarn einzog, dem Kaiser und seinem Bruder, den partheyischen Kammergerichts-Assessoren vorläufig der Unterhalt verweigert. Gegen Frankreich diente Niemand, außer Schärtlin, und einigen andern Kriegslustigen. Und während der Pabst das Concilium aufschob, und ein neuer Reformation's-Plan an seiner Geißlichkeit scheiterte, wurde dem Antrag der Theologen zu Schmalkalden gemäß bey den Evangelischen das Kirchenwesen geordnet, für besseren Unterhalt wirklicher Kirchendiener und neue Schulen geforgt. Philipp, der damals das Pädagogium zu Rassel stiftete, (wie Jacob Sturm

zu Straßburg that), der alle seine Landes-Schulen um der Einheit des Studien-Namens willen den Professoren zu Marburg anbefahl, gab nunmehr im Gottes Namen" seinem unter sechs Visitatoren der Superintendenten gestellten Lande eine Kirchensordnung, welche zugleich dem Landesherrn eine heilige (1537). seine Ober-Aufsicht, dem geistlichen Stande eine unabhängige Freiheit und Selbstständigkeit sicherte 141).

Von Schmalkalden ritt E. Philipp nach Zeitz, um mit allen Fürsten von Sachsen und Brandenburg die vor achtzig Jahren gestiftete, früher zweymal förmlich erneuerte Erbeinung zu beschwören. Ihr Inhalt blieb derselbe: gegenseitige Behauptung der schon zur Erbfolge verbrüdereten Fürsten, ihrer Mannen, Untersassen und Diener zu Frieden und Recht, auch mit der That, in ihrer und ihrer Lande-Vertheidigung gegen Jedermann, ausgenommen des Kaisers Person und Würde, diesmal auch seinen Bruder Ferdinand als römischen König, und nicht weiter; wegen der unterbliebenen Reichs-Konstitution aber mit neuem Widerspruch gegen Ferdinands unverfassungsmäßige Wahl von Seiten Kur-Sachsens. Ein neuer Streit entstand wegen des sonst gebräuchlichen Ausdrucks: „der heiligen römischen Kirche zu Ehren“, wegen des Eidschwurs zu den Heiligen, und der Ausnahme des Papstes, welche alle Einungs-Verwandte, außer dem alten Herzog Georg (der schon einmal die Erbeinung in hergebrachter Form beschworen), durch eine geheime

Erbeinung
1537.

Verschreibung gänzlich aufgehoben, in der Erbvertrags-
 Urkunde selbst (nämlich Verwerfung eines von Georg von
 Carlwitz gegebenen, von Joachim I. Wittich
 empfohlenen Vorschlags: einer besonderen Protestation
 gegen die Urkunde) zwar mit kurzen Worten einzu-
 setzen; aber schon durch die zu Schmalkalden gegen das
 Papstthum gegebene Erklärung entkräftet hatten. Der
 Wortwechsel zwischen Johann Friedrich und Georg
 ward so heftig, daß E. Philipp, der beyde im ver-
 gangenen Jahre ausgelehnt, die Verhandlungen zu
 Ende führte. Georg zog mit der Erklärung von da-
 her, daß er sich erst mit seinen Räten und Ständen
 besprechen und einstweilen nur dem Landgrafen wegen
 des vor Zeiten mit ihm geschlossenen Vertrags ver-
 pflichtet seyn wolle. Der Bund ward „der heiligen
 christlichen Kirche zu Ehren“ aber ohne Anrufung der
 Heiligen von allen andern Fürsten in ihrem und ihrer
 Erben Namen beschworen, unter denen auch Moritz,
 der vom Kurfürsten mitgebrachte sechzehnjährige Sohn
 Heinrichs von Sachsen, begriffen war. Zugewesen wa-
 ren auch Heinrich selbst, der bisher schwankende Kur-
 fürst von Brandenburg, Joachim II., sammt seinem
 Bruder Johann und seinen Vettern Georg und Al-
 brecht in Franken, welche alle sich höch besonders im
 Fall eines Religions-Krieges unbedingt und ohne alle
 Ausnahme verpflichteten. So lautete ein anderer Ar-
 tikel jener geheimen Verschreibung. Von wem und

10. März

unter welchem Vorwand derselbe nächst gebrochen wurde, wird die Folge lehren (142).

Auch mit England und Frankreich betrieb der Kaiser die zur Unzeit abgebrochene Unterhandlung weiter, bei denen Kurfürst das Concilium Heinrich VIII. hätte sich offen genug gegen den Pabst ausgesprochen. Man kannte damals seine nicht minder papistischen Absichten hoch nicht, und Philipp, der ihm gegen die Protection des evangelischen Bundes überlassen hätte, glaubte noch immer durch schriftliche und mündliche Belehrung, wozu der König sich mehr als einmal, da er sich in Frankreich ersehen Melanchthon hülffte, zur Annahme der wesentlichsten Punkte der evangelischen Lehre zu bringen. Obes sehr gedullicher Eifer scheiterte zuerst an der confessionellen Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten und anderer Bundesgenossen (besonders Ernst's von Ebernburg), hierauf an der Unbeugsamkeit des von ehrgeizigen Prälaten und von Heiden geleiteten Despoten. Dem Könige gelang näherte sich der in seinem Gemüth von dem ehelichen Vaterlandsliebe besessene Kurfürst, sobald er vom Kaiser und dessen Bruder in der Wahl Sache und in andern Dingen hintergangen, wieder die Einsicht erlangte, wie wichtig Frankreich zur Behauptung deutscher Freiheit sey; aber er wählte nicht immer die opportunistische Zeit; es war nicht Philipp's Schuld, daß König fast in demselben Moment beschickt wurde, woraus zufrieden mit seinen Eroberungen in Savoyen und Piemont die

Zust.
Bret.

248 Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

1538.
18. Juni.

Heiliger
Bund.

von auf zehn Jahre vereinigten Waffenstillstand, mit dem Kaiser schloß (143).

Es ging damals ein dumpfes Gerücht, der Kaiser im Begriff, gleich nach dem Frieden zu Wizza seine spanischen Truppen über Belgien nach Deutschland zu führen; sey nur durch Geld's Vorstellung, daß der Abbruch fremder Truppen die getrennten (und neugierigen) Deutschen (zu seinem Nachtheil) vereinen, wodurch anders bestimmt worden. Aber die damalige Politik des Kaisers würde ohne eine erst neulich entdeckte Urkunde ein ewiges Geheimniß bleiben. Sie bestand keineswegs darin, durch Vertrauen erweckendes Entgegenkommen oder verständiges Eingreifen den sichtbaren und unsichtbaren Band des in seinen gerechten Hoffnungen schändlich betrogenen und entrüsteten National-Gefühls zu vernichten. Kraft einer kaiserlichen, gleich nach dem Afrkanischen Feldzug gegebenen Vollmacht und kurz vor dem Abschluß des Friedens zu Wizza schloß der kaiserliche Bicekanzler, nachdem er zu Schmalldeden die Gemüther der Protestanten erhitet, Bayern durch vorgeschickte Kriegs-Pläne Philipp's und Ulrich's gereizt hatte, im Namen des Kaisers und seines Bruders, mit den Herzogen von Bayern, Georg von Sachsen, Heinrich und Erich I. von Brandenburg, und den Erzbischöffen von Salzburg und Mainz (dieser nicht als Primas von Deutschland, sondern nur von wegen der Bisthümer Halberstadt und Magdeburg) einen katholischen Gegen-Bund,

1538.
10. Juni.

zu welchem der Kaiser im folgenden Jahre seine förmliche Genehmigung und funfzigtausend Gulden gab. Er schloß ihn zur Handhabung „der wahren Christlichen Religion“ (seines Verstandes), zur Vollziehung aller kaiserlichen und des Reichs Abschiede, Mandate und Gebote (zu denen auch das Wormser Verbannungs-Edict gehörte), unter dem Vorwande der Verletzung jenes Nürnberger Friedens, der weder von den Ständen des alten Glaubens genehmigt, noch von dem höchsten Reichs-Gericht anerkannt war. Heinrich von Bolfenbüttel und Ludwig von Bayern übernahmen die Oberhauptmannschaft (jener im nördlichen, dieser im südlichen Kreise), die Domkapitel von Salzburg, Magdeburg und Halberstadt im voraus die Verpflichtung aller ihrer künftigen Bischöffe. Die geheime Kunde dieses Vertrages (der wohl dem Kaiser den Ausschlag und den Papisten eine teutsche scheinbar verfassungsmäßige Waffen-Macht bereiten sollte) erhielt der Landgraf fast zu derselben Zeit, wo ihn der Kaiser und sein Bruder zur thätigen Hülfe gegen die Türken aufforderte, zugleich mit einer Meldung von Augsburg (an den Kurfürsten von Sachsen), bey seinem Schwiegervater, an eben dem Ort, wo er vor zwölf Jahren eine ähnliche Entdeckung gemacht hatte. Aber durch Erfahrung weiser, begnügte er sich, nach der ersten kriegerischen Aufwallung, mit einer friedlichen Versicherung der meisten Mitglieder des neuen Bundes, und mit der ausdrücklichen Erklärung, welche

April.

für Maria, des Kaisers Schwester und Statthalterin in Belgien, durch Johann von Raves gegeben, daß Selb den Auftrag seines Herrn überschritten habe. Dem kaiserlichen Orator schrieb er unumwunden: „Ob seine Handlung rühmlich oder unrühmlich sey, lasse er Gott und diejenigen richten, welche besten Verstand hätten; er halte nach dem von Gott empfangenen Verstand und Glauben dafür, daß sie wider Gott und gemeinen Frieden wäre. Wo der Kaiser ihm solches befohlen, würde es auf ungestümes Anhalten der Papisten geschehn seyn, und ihm gebührt haben, sich solchen Befehls als wider Gottes Wort und Willen und gemeinem Frieden verleglich zu entschuldigen; auch dagegen ihr aufrichtiges, mündliches und schriftliches Friedens-Erbieten (zu Schmalzthalben gegeben) zu berichten, worauf ohne Zweifel der Kaiser auf solchem ihm selbst nachtheiligen Vornehmen nicht würde beharrt haben; falls er ohne Befehl desselben gehandelt, wäre es eine schmählige Ueberschreitung der Dienstpflicht. Ihm sey es auch zugumessen, daß Minden in die Acht gesprochen und so viele andere evangelische Stände vom Kammergericht auf ähnliche Art beschwert würden“ (144).

Philipp. Philipp, dessen kriegerische Stimmung seit dem Württembergischen Zuge, den Münsterschen Unruhen und in Folge mancher Gebrechen des evangelischen Bundes sich merklich verändert, hatte damals die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kampf gegen die Verfocht-

heit der Würtheile und die starre Willkür erforde-
ner Formen sich nicht mit Kriegsknechten führen las-
se, und daß nach einem Faust-Kampfe, in welchem
das allgemeine Elend nicht gehoben würde, jeder Waf-
senstillstand nur eine Suspension des Rechts des Stär-
keren sey. Schon auf dem Tage zu Koburg ließ er er-
klären: „Ein Angriff von ihrer Seite könne dormalen
„ohne beständige tapfere, aufrichtige und lautbare be-
„weislliche Ursachen mit gutem Gewissen und ohne Un-
„glimpf bey dem gemeinen Mann nicht geschehn. Eine
„so große mit dem Pabst, den Bischöffen und Paffen
„zusammenhängende Macht, den Kaiser und den Kö-
„nig an der Spitze, werde auch schwerlich zu einem bestän-
„digen Frieden gezwungen werden. Worin die Versti-
„ckerung bestehen solle? Keine Verbriefung sey so fest,
„daß man nicht einen Vorwand zur Verletzung finde.
„Ausrotten und verjagen könne man die Gegner nicht,
„sie würden selbst nach einer Niederlage sich erholen,
„und gelegene Zeit abwarten. Also rathe er, auf ei-
„nen guten Grund zu bauen, um vor Gott und der
„Welt mit Ehren zu bestehen, das erlegte Geld nicht
„zu verscherzen, sich, den Oberhauptleuten besonders,
„keine schwere Verantwortung aufzuladen; einen noth-
„gedrungenen Rettungskampf nur nach einer ungerech-
„ten Acht und Execution anzunehmen, vor allen Din-
„gen sich durch große auswärtige Verbindungen (mit
„Frankreich, Ungarn und der Schweiz) zu stärken,
„allenfalls noch einmal zu versuchen, ob der Kaiser zu

(1537.
Aug.)

1538.
25. Sept.

„einer andern Bestellung des höchsten Reichsgerichts
 „zu bewegen sey.“ Wiederum in dem folgenden Jahr
 re, als der Nürnberger Bund den auf unbestimmte
 Zeit ausgeläuteten Gottes-Frieden zu endigen schen,
 schrieb er dem Kurfürsten: „Vor allem sey nöthig,
 „sicher zu seyn, ob auch die Gegner Gewalt und Krieg
 „bereiteten, und die Vertheidigung nicht aus mensch-
 „licher Leidenschaft (Ehrgeiz oder Eigennuß), sondern
 „zum Ruhme Gottes und zur Vertheidigung der Glau-
 „bensgenossen vorzunehmen. Man müsse alsdann nicht
 „nur Beweise von den Umrrieben der Gegner haben,
 „sondern auch dieselben öffentlich bekannt machen. Außere-
 „dem den Nerv des Krieges (Geld) und eigene Kräfte
 „überlegen. Denn ihre Gegner, Pabst, Kaiser, Rönis-
 „ge, seyen so mächtig, daß sie, die Evangelischen, ohne ein
 „Wunder nicht zu retten wären. Selbst den nothge-
 „drungenen Krieg dürfe man im Sieg nicht weiter-
 „treiben, als bis man ehrliche Friedensbedingungen
 „und einige Dertor als Unterpfänder künftiger Sicher-
 „heit habe.“ Noch offener sprach der Landgraf
 gegen Bucer als Unterhändler etlicher mit den Bis-
 schöffen in Streit gerathener Städte: „Blut zu ver-
 „gießen um einiger Kirchengüter willen, zu denen die
 „Berechtigung noch zweifelhaft sey, wäre ihrer Lehre
 „ungemäß, man müsse nicht dem Simon im Evans-
 „gelium gleich thun, und sich begnügen, die Gegner
 „zu überzeugen, daß man der geistlichen Güter nicht
 „weiter begehre, als christlich, ehrlich und billig sey;

„Die Verbreitung des Glaubens, die Verbesserung der
 „Kirchen und der Kirchendiener (wozu die Städte eben
 „so viel Mittel hätten als er) nur durch göttliche
 „Mittel suchen. Auch ist andern Lauden Kirchenord-
 „nungen zu machen, sobald es nicht durch Rathschlag
 „und Ermahnung geschehen könne, halte er nicht für
 „des Bundes, sondern eher für des Kaisers und des
 „Reiches Beruf. Unmäßige Einigkeit und bessere Er-
 „kenntniß der Fürsten des Reiches würden hierin das
 „Beste thun. Der Krieg, wo man dem Rathwillen
 „der Knechte sich Preis geben müsse, sey ein schrecklich
 „Ding. Alle neuern Religionskriege, wie die Bauerns-
 „fehde, Hürich, und Münster bewiesen, hätten einen
 „hößlichen Ausgang. Die Macht ihrer Gegner sey durch
 „Pabst, Bischöffe und Pfaffen weit verwickelt. Beym
 „Württembergischen Zuge habe Alles bey ihm allein
 „gestanden, jetzt wollten mehrere befehlen. Viele Köche
 „machten selten eine gute Suppe. - Man müsse nicht
 „den evangelischen Bund für einen Abgott halten;
 „die christlichen Stände hätten nicht immer christliche
 „Bedenken, es ließe viel Heilliches unter. In der Ver-
 „pflichtung des Beytrags seyen viele säumig, wenn's
 „zum Treffen komme, würden noch mehrere sich zu-
 „rückziehen, die jetzt des Friedens Tödler wären.“
 Auch den Bundes-Fürsten, die in fremdartigen Streit
 mit ihren Nachbarn waren, versagte er des Bundes
 Hilfe. Dem Könige von Dänemark, der für sich und
 den Bund Burgundische Kriegsknechte an sich ziehen,

und auch die in alter Treue, Kaiser Maximilian bekriegen wollte, rieth er ernstlich und mit den Worten ab, „der Kessel sey leicht zu laden, aber schwer hinweg zu treiben.“ Und als Ulrich von Württemberg aller Anmahnungen Philipps obgeachtet, sich nicht mit seinem Sohne und mit Bayern versöhnen wollte, schrieb er ihm eigenhändig, „es sey nicht gut, daß die Fürsten teutscher Nation also in Unwillen und Widerwärtigkeit stünden. Es könne ihnen geschehen, wie den Mäusen und Fröschen in der Fabel, welche einen Krieg unter sich geführt hätten, und als derselbe am heftigsten gewesen, von dem Stärkern aufgeessen worden.“ In dieser Stimmung bekräftigte den Landgrafen, der allenthalben seine Kundschaft unterhielt, die vaterländische Besinnung dreier bisher partheyloser Kurfürsten, von Trier, Köln und der Pfalz; des trefflichen Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg, der im Begriff war, zu den Evangelischen überzugehen; die vielversprechenden Aeußerungen des bayerischen Kanzlers Leonhards von Eck; das Vertrauen so vieler anderer weltlicher und geistlicher Reichsfürsten, der vom Hause Brandenburg, des Bischofs Konrad von Würzburg, der seine Einung mit Hessen hielt, des Bischofs Franz von Münster und Dessebrück, gebornen Grafen von Waldeck, der sich gleich dem Kurfürsten von Köln nach einer Kirchen-Reform sehnte, und mit dem Landgrafen als Lehnsherren und ordentlichem Richter dieser Grafschaft einen wichtigen

ant. Vertrag schloß; ferner die eigenthümliche Lage
 des Landes zu Kalenberg (Göttingen und Münden),
 der alte Erich den ihm von seinem Neffen Heinrich
 dem Jüngeren von Wolfenbüttel aufgedrungenen heiligen
 Eid verwünschte, und alle Grenz-Streitigkeiten mit
 Philipp ausglich, während seine Gemalin, Elisabeth,
 durch des Landgrafen Rathschläge das Land mehr und
 mehr zur evangelischen Lehre bereitete; endlich die Rücksicht
 auf seinen alten Schwiegervater, H. Georg, und für
 sein eigenes damals an Korn erschöpftes Land (1458).
 Der Vorbote einer schlimmeren Zukunft war der
 Herzog zu Wolfenbüttel. Schon zu Anfang dieses
 Jahres, als die Bundeshäupter sammt dem Könige
 zu Dänemark die damals freye, unter dem Schirme
 des Gesamten-Hauses von Braunschweig-Lüneburg
 stehende, Bundes-Stadt Braunschweig zum Sitz ihrer
 Rathschlagungen wählten, versagte ihnen H. Hein-
 rich unmutbig das lebendige Geleit. Der Kurfürst
 ritt auf seine Gefahr über Gifhorn; der Landgraf,
 nachdem er in Osterode Herzog Philipp besucht, er-
 wartete einige Tage in Goslar bessere Antwort vom
 H. Heinrich und Verstärkung aus Kassel. Als er mit
 zweyhundert heffischen Reitern (in grauer Farbe) die
 Landstraße von Wolfenbüttel ritt, wurde sein Vortrab
 von einem Haufen Geharnischter mit aufgeredten Spie-
 gen zur Rede gestellt; bald darauf folgten (unter dem
 Vorwand der Ehrensalve) mehrere Schüsse aus jener
 Stadt. Nach vielen wichtigen Beschlüssen (meistens den

Heinrich
1652.

1652.

Das Sechste Buch. Sechste Hauptstück.

April. Städten zum Meffen) zog der Bund an einem Tage ab. Die ins Ausland bestimmten Gesandten, Dr. Monner, Ludwig von Bamberg und Alexander von der Lann bey der Edmuntburg (Lebenburg) vorbey, da feuerte man mit solchem Ernst, daß Lann nur durch einen Zufall gerettet wurde. Nach seiner Heimkehr besuhr der Landgraf den heiligen Bund, des Herzogs Rathheil und geheime Rüstung (dieses durch den kaiserlichen Orator Erzbischof von Bunden selbst); Stolz Frank, ein Dieb aus der Nachbarschaft, bekannte bey dem letzten Augenblick, daß er in des Herzogs Namen gedungen sey, den Landgrafen auf der Jagd im Rheinhardtswalde zu erschießen. Philipp, bey der ersten Aufwallung, bestellte alles zum Kriege. Aber der Kurfürst und Herzog Georg rathen ihm ab. Umherdessen sandte Heinrich einen mit geheimen Instructionen versehenen Secretair, Stephan Schmidt, am St. Stephans Tag an den Vicekanzler Held und den Erzbischof von Mainz. Diesem sollte er melden: „Der Landgraf schlafte nicht viel, die Nacht kaum eine Stunde, habe keine Ruhe dann im Walde, er werde toll werden, sey es bereits über die Hälfte, alsdann wäre den Sachen leichtlich zu rathen; er möge sich erinnern, was derselbe mit den Kurfürsten in der Stillingenschen Fehde gegen ihn gethan, und das Kapitel von Mainz in ihren Bund ziehen.“ In dem Stillschreibbrief fanden zum Neujahrswunsch die Worte: „Gott auf unserer Seite und der Teufel bey uns!“

„gentheil, den möge sie holen.“ Dem Dr. Held schrieb er: „Es hoffe, der Kaiser werde bald herauskommen und auf seinem Vorhaben bestehen; dann würden die andern Mächte sich erklären. Man müsse dem Landgrafen durch das Kammer-Gericht Stillstand der Rüstung gebieten (während der Zeit könnte er und Bayern sich rüsten), im Weigerungsfall auf die Acht procediren; die Exekution der Mandate ihm und Bayern befehlen.“ Am Montag nach Christtag, als der Landgraf um elf Uhr in den Rauffunger Wald zur Wolfsjagd ritt, begegnete ihm Stephan Schmidt nebst einem andern Jüngling (von Fronhofer); befragt, wer sie wären, gaben sie sich für Diener des Kurfürsten von Brandenburg, gesandt zum Kammer-Gericht, aus; sie wollten's auf ihren Eid bekräftigen. Aber von einem Begleiter des Landgrafen erkannt, wurden sie nach Kassel auf die Kanzley geführt; hier verbergte Stephan Schmidt, während sich die Räte versammelten, die aus einem ledernen Sack geholten Briefe heimlich in seinem Busen, um sie (wie er nachmalen gefand) draußen zu verbrennen. Hermann von Hunsbüchhausen, der Marschall, nahm sie zu sich. Die oben Memorial-Zettel mußte Schmidt dem Landgrafen selbst im Verhör am folgenden Tage vorlesen und erklären. Die Kredenzbrieife wurden erbrochen; der ganze Vorfall im Reiche bekannt gemacht. Die Beschwerde des Herzogs (welcher zuerst über Landfriedensbruch klagte) und die Verantwortung des Landgrafen (der

bis
1542.

eine Menge ähnlicher Beyspiele aus der alten Geschichte anführte und zuletzt von Kursachsen, Ehneburg und Dr. Luther unterstützt wurde) eröffneten jene lange Reihe der bestigsten persönlichsten Streitschriften, welche nach einigen Jahren in offenen Krieg ausarteten. Denn sobald die aufgeregten Leidenschaften sich einigermaßen zu beruhigen schienen, berührten sie immer wieder mit scharfer Schneide die wunden Stellen beider Partheien, und bestätigten endlich den Ausspruch jenes Griechen (Plutarch's im Leben des Timoleon), „daß die meisten Menschen eher durch böse Worte als durch böse Thaten gekränkt werden“ 146).

Frank-
furter
Unstand.

1539.

Hierauf traten der Kurfürst von Brandenburg und der alte Pfalzgraf, die Bedrängniß Ferdinands von Seiten der Türken benutzend, als Vermittler des Friedens auf. Auch hatte der Kaiser zu seinem Generalkrator in Teutschland Johannes Wessel, ehemaligen Erzbischof zu Bunden (in Dänemark) und postulirten Bischof zu Kostanz ernannt, welcher dem Landgrafen die günstigsten Gesinnungen bewies. Die Zusammenkunft war zu Frankfurt, wo die zunehmende Krankheit Philipp's (der in dem Hause Joh. von Glauburg lag) anfangs alle Berathschlagungen hemmte; man erfuhr damals die verdächtigen Nordbrennereien in Nord-Teutschland, die feindseligen Werbungen in Schwaben, und daß S. Heinrich dreyzehntausend Landknechte in den Niederlanden bestellt (welche gleich darauf in evangelischen Dienst gezogen und entlassen wurden).

den; die Bundesstädte wegen der Nechtung Mündens und einige Fürsten waren sehr erbittert; dennoch riet Philipp zum Frieden. Außer seinen früheren Beweggründen hatte er bei der Unterredung mit den Gesandten Ferdinands und mit dem kaiserlichen Orator die neue Hoffnung geschöpft, daß durch ein freundliches Religions-Gespräch ohne Einfluß des Papstes bei näherer Erkenntniß der evangelischen Lehre die Haupt-Hindernisse der Vergleichung, das Mißtrauen und die Verläumdung, besiegt und die schroffen Gegensätze beider Partheien aufgehoben würden. Sobald diese neue Maßregel zum Verdruß der Papisten, welche kaum sechs Monate bis zur Erklärung des Kaisers zu stehen wollten, beschlossen, der Nürnberger Friede aufswellen bestätigt, die Kammer-Gerichts-Prozesse in Religions-Sachen abermals eingestellt wurden, unterschrieb er mit dem Kurfürsten den auf funfzehn ^{anz} 19. April Monate berechneten Frieden. Zu Frankfurt söhnte sich auch Philipp durch Vermittlung Bucers mit den Erben Sidlingens und Hartmuths von Kronenberg aus; und entließ den verhafteten Secretair des Herzogs zu Hohenbüttel, der seiner Befehle zuwider sogleich zu seinem Herrn lief. Damals wandte sich der König Sigmund II. von Polen, der letzte Jagellone, in seinem und des Ungrischen Königs Namen flehentlich an den Kurfürsten und den Landgrafen, um sie zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen; sie zeigten ihm dagegen ihre eigene verwickelte Lage. Denn der Kaiser, vom

250 Sechstes Buch: Sechstes Hauptstück.

Herzog Heinrich persönlich in Spanien besucht, abgethan übermals mit seiner Erklärung (147).

Tod
Georg's
17. April.

Unter dessen war der Schwiegervater des Landgrafen, unter den deutschen Fürsten der älteste und eifrigste Anhänger der römischen Kirche, H. Georg, gestorben, der Land Meissen trotz dessen letzten Vorkehrungen dem Evangelium geöffnet worden. Der Landgraf, hierin den Willen des Kurfürsten unterstützend, gab dem Bunde vier evangelischen Prediger aus Hersfeld (Balthasar Stamm und dem Bruder Georg, H. Heinrich, die Rathschloß wider Oesterreich zu sichern, sparte er gleich Anfangs weder Drohung noch Ueberredung gegen den meißnischen Adel, besonders gegen Georg von Karlsburg, und bei einem früheren Religions-Gespräch zu Leipzig behauptete der hessische Kanzler seine Neigung zu einer Religion, die sich auf der Grundlage einer apostolischen, nicht römischen, Kirche entdeckt hatte. Nicht minder Philipp's Schwester, die Herzogin zu Rochlitz, die zugleich den Bischof von Meissen bekämpfte. Dennoch wurden die Ansprüche der einzigen hinterlassenen Tochter Georg's der Landgräfin Christina, bei Gelegenheit der Neben-Ehe Philipp's hintangesezt, bis dieser mit der ersten Hälfte der Abfindungssumme Heinrich's geschmeidiger Sohn, Moriz, gewann, mit der andern ihn als Lehnsknecht befriedigte, das Ganze seiner Gemalin nachher erstattete (148).

Digarchie.

In diese Zeit fällt nämlich jene große Verwirrung Philipp's, welche Feinden und Freunden, und selbst

seinen nächsten Verwandten, sein Ungemüth wurde. Bedenk
 liche Entschuldigung Philipps nicht selten erwähnte,
 welche Lärerlicht, Beschaffenheit derselben, noch die
 die Gesundheit seines Leibes, was für die Ruhe sein
 Bewusstsein, allgemach heilig gewordenen Aufschreib
 in welche er nicht lange nach seiner Verwundung
 waren war, noch die Wunde, welche er sich selbst riep
 durch Entbehrung des trefflichsten Sacram
 entes auferlegte, noch die Entdeckung, die er an sich
 machte, daß er dennoch nicht im Stande sey, so
 besser innerhalb der Grenzen eblicher Enthaltung
 zu halten, gehörte vor den Richterstuhl der Ger
 richter, wohl aber das außerordentliche Mittel, was
 er sich mit Gott, der Welt und sich selbst zu verfühnen
 und für die Fortführung seines großen Werkes noch
 thätig zu machen hoffte. Derselbe, durch
 einigermaßen verstandene Stellen der heiligen Schrift, bes
 onders des alten Testaments, durch eine frühere, die
 Luther entschuldigende Erklärung zum vier
 ten und sechs und sechzigsten Hauptstück des ersten Buches Mar
 tin, durch die auch in den alten Geschichten nicht immer
 ausdrücklich gestraften Beispiele der Könige und
 Fürsten, von der Zeit David's und Salomon's bis
 auf Ariovist und Valentinian II., in diesem Irrthum
 befestigt durch die unselige Nachgiebigkeit einiger Hof
 Theologen, welche weder den höheren Zweck der Ehe,
 noch das Herkommen der Christenheit, noch die Sitten
 deutscher Nation, noch die Gefahren eines solchen Beispiels

er
1012

1012

für die neue evangelische Kirche überlegten; weswegen
 scheinend den papistischen Gebrauch eines ihm als Ehe-
 bruch erscheinenden Konkubinat's, und zugleich entschlossen
 zu seyn, sich keineswegs von seiner rechtmäßigen wohlgeborenen
 ersten Gemalin zu scheiden, mit welcher er sich schon
 drei Söhne und vier Töchter erzeugt hatte, verfiel; er
 auf den Mittelweg einer Doppel- oder Neben-Ehe
 und wandte sich, sowohl um ein Zeugniß der Bewilligung
 als seiner Strafflosigkeit vor Gott zu haben, unmittelbar
 an seine Gemalin, durch den vermittelnden, mit einer
 schriftlichen Instruktion versehenen, Bucer an seine
 geistlichen Räte, die Wiederhersteller des Evangeliums,
 Luther und Melancthon. Jene, durch eine besonders
 Verschreibung des Landgrafen über ihr ansehnliches
 Wittthum, ihre väterliche und mütterliche Erbansprüche;
 und ihre und ihrer Kinder ausschließliche theil-
 weise Gerechtsame beruhigt, gab eine nur durch die Zustim-
 mung der geistlichen Räte bedingte Einwilligung zu einer
 zweiten geheimen Ehe; diese, nicht sowohl durch die
 hingeworfene Drohung Philipp's, sich im Nothfall
 eine Dispensation durch den Kaiser selbst zu verschaf-
 fen, als durch des Landgrafen dringende Geständnisse,
 Bucer's mündliche Aufklärungen, und die Kenntniß
 eines schon gefaßten Beschlusses bestiegt, stellten im
 Einverständniß mit Bucer einen nachher von fünf hel-
 sischen Theologen (Melander, Bening, Korvin, Adam
 Kraft und Justus Winter) unterschriebenen Reichtrath-
 ans, der nach allen Umständen erwogen die harten-

1559.
 30. Dec.

21. Dec.

Beden-
 ken vom
 13. Dec.

Schicksal nicht verdient; womit ihn die Gegner der
 evangelischen Lehre bis auf diesen Tag belästet haben.
 Nach geistlicher Pflicht und evangelischer Klugheit, als
 Bedenkende der Abmahnung wiederholend, das göttliche
 Gesetz der einfachen Ehe bekräftigend; stellten sie nur
 schließlich und für den Fall der höchsten Nothdurft dem
 Gewissen des Landgrafen eine Dispensation anheim,
 nicht sowohl zu einer förmlichen Doppel-Ehe als vielmehr
 zu einem ehelichen, jeglichen Falls mit der Be-
 dingung des Geheimnisses verknüpften, Konkubinat.
 Philipp ließ sich zwar ohne alle Cerimonien (und
 indessen Hand), aber in Gegenwart seines Kanzlers,
 Hans Ritter und Rätke (Hermann's von der Maß-
 bürg, Hermann's von Hundelshausen, und Rudolf's
 Schenk), des sursächsischen Amtmanns von der Wart-
 burg, Eberhard's von der Lann, des eben so zufällig
 herbeigezogenen Melancthon's, Bucer's, und der ver-
 wittibten Hofmeisterin Anna von der Saal, gebornen
 von Miltiz, mit deren siebenzehnjährigen Tochter Mar-
 garetha von der Saal durch seinen Hofprediger, Dio-
 nysius Melander, zu Rotenburg ehelich verbinden, und
 darüber durch Balthasar Raid aus Fulda, Prediger
 zu Herfeld und kaiserlichen Notarius, ein Kopula-
 tions-Instrument aufsetzen. Das Geheimniß dieser Ge-
 heim-Ehe ward bald verrathen (durch den grenzen-
 losen Unmuth seiner Schwester Elisabeth, der Herzog-
 in zu Rochlis, wo Margaretha bisher Hofräulein
 war; durch die unvorsichtige Einmischung seiner Tante,

2. 31

1540.
4. März.

234 Sechstes Buch: Sechstes Capitel.

der Herzogin Katharina zu Orten; welche in dem
mahl als Landesfürstin des Roms; von der Seel. zu einer
neuer anstößigen Untersuchung; gegen dieselbe König, auch
durch den Ehrgeiz dieses gereizten; mit dem Absicht
ten den Kaiser. Uffendert versehen, Was das
Kyp von allen Seiten mit Aussagen, Abmahnungen
Drohungen; und Mitleidbezeugungen; bestärmt; und
gedrängt. Der Kurfürst von Sachsen hatte König
anfangs freimüthig und standhaft die beschwerlichen
Folgen seiner Handlung vorgezeigt; die großmüthigen
Merlungen Philipp's zu einem besondern Schutz in
Druckbündnis in dieser wüthigen Sache ausgeschickung
18. Juli. zu Eisenach wurde zwar beschloffen, ihn nicht
zu verlassen; aber nur so lange es nicht zu einem öffent-
lichen Geständnis seiner Handlung schickte; und
Kanzler und den Theologen des Landgrafen, die ihren
Herrn durch eine Bekanntmachung der Dispensation
oder ein darauf hinweisendes Ausschreiben geschickter
sen wollten, erklärte Luther in großer Entrüstung:
„Der Reichrath unter dem Siegel des Geheimnisses
„gegeben, sey kein Gutachten, durch seine Offenlich-
„keit werde er nichtig, eher würde er widerrufen und
„seinen Irrthum bekennen.“ Noch weniger fand
Philipp bei seinen übrigen Einungsverwandten.
Die erbverbrüdereten Fürsten beschwichtigte es zwar durch
die wahrhafte Erklärung, wie er sich zu seiner recht-
mäßigen Gemalin christlich und unverweisslich halte;
aber der treuherrliche Herzog Ulrich zu Württemberg,

durch Alexander von der Türa befehdt, 1547 das
 Jahr zuhuf, und fügte seinen politischen Befähigun-
 gen noch eine fränkende Widerlegung seiner Theologen
 hinzu; der König von Böhmen, sonst glimpflicher,
 durch dem Bandgefaß (durch dessen Gefandten Hans
 die Böhmer), sich von der zuletzt genommenen Person
 zu trennen, und sie an eines andern guten Gefell-
 zu verheirathen. Feindseliges war der Angriff; denn
 der Kaiser zu Welfenbüttel, der zur selbigen Zeit seine
 stärkfte Gewalt und eine angesehene päpstliche In-
 stanz durch die freudhafte Einführung der schönen Eva-
 rista verübte, und während er zu Ganderstein in ihrer
 Stelle ein hölzernes Bild begraben ließ, seinen ver-
 meintlichen Tod zum Schimpf der römischen Kirche
 mit Steinstücken und Bigliien feierte. Von allen bisho-
 rlichen Freunden verlassen (weil er seine Sache nicht
 von seiner Person trennte), blieb Philipp zwar un-
 schrocken; aber die allseitigen Anspielungen auf das,
 was wohl der Kaiser thun würde, bestärkten ihn nicht
 wenig in einem Entschluß, den ihm ohnedies die Lage
 der evangellischen Angelegenheiten und das Benehmen
 von England und Frankreich einflößen mochte. 1547.

Bald nach dem Frankfurter Abschied war P. Phi-
 lip der erste, welcher den König Ferdinand an das
 verheißene friedliche Religionsgespräch erinnerte. Als
 der von den Türken bedrängte König hierauf durch eine
 besondere Gesandtschaft in Kassel ihn um Rath und
 Hülfe ansprach, benutzte er diese Gelegenheit, was ihm

255 Sechstes Buch: Sechstes Hauptstück.

aus dem Kaiser über die Nothwendigkeit einer aufrichtigen Politik und über die wahren Absichten der Katholiken und Protestanten die Augen zu öffnen. Er war demnach entschlossen, die Oberhauptmannschaft des Bundes niederzulegen, wogegen er diesem die Ehrenung eben des Führers von Adel (nach dem Beispiel des Schwäbischen Bundes) vorschlug. Aber dieser Vorschlag wurde bei einem Bundes-Convent zu Arnstadt verworfen, der Landgraf wie der gleichgestante Kurfürst bestätigte (worauf Philipp sich einen Stellvertreter, Sigmund von Boneburg, setzte). In einer geheimen Konferenz zu Kassel wurden hierauf die nöthigen Maßregeln wegen dem noch immer anbleibenden Genuß der Reichsfürsten beschloffen. Am Karls Geburtstag in seiner so eben heutgedenktigen Geburtsstadt (Gent), die bald darauf sechs und zwanzig ihrer Bürger durch Henkersbeil fallen sah, hielt der gelehrte hessische Doctor, Georg von Boneburg, an der Spitze der Bundesgesandten (Georg von Planitz, Sturm's von Straßburg, und eines Stadtheifers von Magdeburg) die Bewillkommungs- und Vertheidigungs-Rede, welche einiger Beschwerden ihrer Herzogs Heinrich und Feld's Umtriebe abgemacht freundlich angehört, zweideutig beantwortet wurde. Laßt die Eisenbeißer kommen, laßt sehen, was sie erhalten, schrie der Landgraf zugleich an den kaiserlichen Orator, Bischof von Bunden, dem er zu dem künftigen Religionsvergleich

1539.
Nov.

1540.
Jan.

24. Dec.

1540.
1. Jan.

die Zugeständnisse seiner Partey diesmal ganz im Sinne des sanften Melancthon und seiner eigenen Uneigennützigkeit vorzeichnete: „Wiederherstellung der Kirchengüter (zu frommen Zwecken), und Beibehaltung der Bischöffe, selbst ihrer weltlichen Herrschaft; so bald sie nur mit gelehrten und gewissenhaften Unterbischöffen oder Pastoren versehen würden, den alten Regeln und Vätern der Kirche gemäß regierten, und den Kirchendienst besser bestellten, wozu man nur die verdorbenen geringeren Stifter und Klöster aufzuheben brauche (die doch nur Bayern: Knebel ernährten)“. Dagegen wünschte er, daß sie die reine Lehre von der Rechtfertigung (welche den Werken der Scheinheiligen die Wurzel abschneitt) annähmen, nach und nach die Messe nach dem Sinn der heiligen Schrift, nicht ohne Communicanten, einführten, das Sacrament in beiderlei Gestalt, die Pfaffen-Ehe zuließen, und den Pabst, zu dessen Anerkennung das gemeine Volk in Teutschland nicht mehr zu bringen sey (und den man den Wälschen als einen Gott anzubäten überlassen müsse), reformirten. Der Kaiser, der unterdessen auch andere belgische Städte durch Beschränkung der Privilegien und ein scharfes Religions-Edict, das gaffreundliche zweideutig verträstete Frankreich durch Entziehung Mailands gereizt hatte, Geldern dem Herzog von Jülich entreißen, Algier und die Piraten in Person bestrafen, vor allen Dingen seinem von Soliman bedrängten Bruder auf Unkosten Anderer helfen wollte,

238 Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

beschloß; ungern in seinen Plänen gestört, sich abermals den Protestanten zu nähern, und sie wenn möglich zu seiner eigenen Sicherstellung, gänzlich zu beschwichtigen. Die neue Scene eröffnete der Großkanzler Granvella, an der Stelle des in den Hintergrund gestellten Held'a, durch ungewöhnliche Freundlichkeit gegen die evangelischen Gesandten, besonders Georg von Bohnenburg, und durch eine halboffizielle Gesandtschaft zweier trefflicher Mittelsmänner, der Grafen von Newenar und Manderscheid (welcher krank zurückblieb) an den Konvent zu Schmalkalden. Hier drang L. N. H. I. P. P., der mit seinem Stellvertreter Siegmund von Bohnenburg, seinem Vickanzler Georg Ruspiger, und vier Theologen, Bucer, Korwin, Symeus, und Balthasar Haub, erschien, auf Vergleichsvorschläge. Die anwesenden Theologen (in Abwesenheit Luthers) waren darüber einig, daß, wenn die Lehre gerettet würde, man den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit wieder einräumen könnte. Auch Newenar berührte nur flüchtig des Kaisers Anstellen und Besorgnisse wegen der Kirchengüter und der auswärtigen Bündnisse (welche ihm in Frankreich verrathen waren); und wenn gleich die offizielle Antwort des Bundes, welcher um diese Zeit hinreichende Auskunft über die Stimmung der neutralen Fürsten aus Trier, Köln, der Pfalz und andern Gegenden erhalten, von der Art war, daß Granvella aus Furcht vor dem Papst auf ihre Milderung drang, so genehmigte doch der Kaiser eine Zusammenkunft mit den

Professanten, und lud dazu den Kurfürsten und den Landgrafen förmlich ein (150).

Während seines Aufenthalts in Belgien vergaß derselbe dem Kaiser nichts, was die Erhaltung der alten deutschen Stifter betraf. Schon zehn Jahre früher hatte er zu Augsburg dem Abt Krato von Hersfeld einen Roadjutor, den Grafen Christoph von Mannsfeld, empfohlen. Der Abt, nachdem er den Landgrafen, seinen Schutzherrn, um Rath gefragt, antwortete dem Kaiser, er selbst sey noch rüstig und zur Verwaltung des Hochstifts nicht untüchtig, stände auch unter Gottes Erbthum; der Kaiser möge ihm verzeihen, wenn sein gnädiger Wille diesmal nicht vollführt würde. Nunmehr wiederholte Karl dem Abt und dem Kapitel zu Hersfeld seinen Befehl zu Gunsten des Grafen Friedrich von Weichlingen, Weihbischofs zu Köln und Dechant der Kathedralkirche zu Straßburg; und empfahl zugleich dem Abt von Fulda, Johann von Henneberg, dem der römische König einige Jahre früher (1536.) eine kaiserliche Bestätigung aller Stifts-Privilegien ertheilt hatte, die Beförderung dieses Geschäfts. Krato, begleitet von einem Probst zu Blankenheim und dem Schultheißen von Hersfeld (Gyriax Hofmann) eilte nach Friedewald, wo sich E. Philipp mit Heinze von Edder und Simon Bing, seinem Secretair, zu einer geheimen Zusammenkunft einfand. Beschlossen ward, daß der Abt sich keinen Roadjutor ohne Genehmigung des Landgrafen setzen, und dieser ihm im

1540.
6. Mai.

(1536.)

10. Aug.

Fall der Gewalt gegen Jedermann bestehen sollte. Unterdessen hatte auch Ferdinand im Sinne des Kaisers an den Abt geschrieben. Also fandte dieser Kaiser und König eine ausführliche Entschuldigung, „weber die Einkünfte von Hersfeld reichten hin, einen Koadjutor von vornehmer Geburt zu ernähren, so dürfe er mit Uebergebung seiner Konventualen einen auswärtigen Nachfolger wählen; so laute ein früherer Erbvertrag; Friedrich von Weichlingen gehöre nicht zu ihrem Orden (des heil. Benedict's); auch hätten die Grafen von Weichlingen mit dem Stift in einem Rechts-Streit wegen Gebese; dies hersfeldische Schloß habe Herzog Georg von Sachsen den Grafen verpfändet, welche die dem Stift zustehende Wiederlösung (der Hälfte) verweigerten“. So ruhte diese Sache, bis vierzehn Jahre nachher Michael Landgraf, von geringer Geburt aber fürstlichem Sinn für die Wissenschaften, (er gründete das hersfeldische Gymnasium) mit Genehmigung Philipp's gewählt wurde.

Rel.
Gespräch
1540.

Die erste allzukurze Einladung des Kaisers nach Speyer (eine Pfaffenstadt, der L. Philipp in Erinnerung einer ihm zu Augsburg vor zehn Jahren widerfahrenen Nachstellung mißtraute) geschah ohne Bestätigung des Frankfurter Friedens und jede anderweitige Versicherung; den Kurfürsten hielt besonders die verhasste Gegenwart des Herzogs von Braunschweig ab, dem man damals die Nordbrennereyen im nördlichen Teutschland Schuld gab, und um dessen willen auch der Landgraf nicht

Die starke Reiteret erscheinen wollte; Philipp, in
 der verschuldeter zweydeutiger Lage, hatte noch bes
 ondern Gründe, um nicht aufferhalb des damals miß
 trauischen Kurfürsten persönlich zu erscheinen. Als der röm
 ische König, welcher (in Folge einer Seuche, die auch
 in Kassel nach einem sehr heißen Sommer über zwölfs
 hundert Menschen weggraffte) den Reichstag von Speyer
 nach Hagenau im Elsaß verlegte, die alt-katholischen
 Stände einige Wochen früher, um sie einseitig zu ver
 schärfen, berief, und der Landgraf dies als eine Verringer
 ung der Reichsfreyheit und eine Einleitung zur Verunein
 lichung durch eine zeitige Protestation im Namen des evan
 gelischen Bundes verhindern wollte, erklärte der Kurf
 fürst, dazu erst die Einwilligung der Einungs-Verwand
 ten einholen zu müssen. Beyde, nachdem sie den abzu
 sendenden Gottesgelehrten des ober- und niederländi
 schen Kreises zu Darmstadt und Hersfeld eine konfessio
 nelle Vorbereitung gegönnt, sandten ihre ansehnliche Bot
 schaft; Philipp den Vicelanzler Georg Nußbicker
 (der zu Hagenau starb), Dr. Walter, Rudolf Schend,
 Gerhard Roviomagus von Marburg, und den allgemein
 beliebten Pfarrer von Ribba, Johann Pistorius. We
 der das Gespräch, welches die Papisten mit den zu Augs
 burg verglichenen (aber verdamnten) Artikeln beginnen
 wollten, noch die von Ferdinand betriebene Verknü
 pfung kam zu Stande; der Erzbischof von Köln, Her
 mann von Wied, zum Aerger des Herzogs Ludwig von
 Bayern, langbärtig, in einem weiten Saum die Rnie

bedeckenden Kermel-Rock mit einem schlecht verborgenen Seitengewehr umhergehend, verhielt sich neutral; der alte Herzog Erich von Braunschweig, der nach einer feyerlichen Proceſſion (bey der Ferdinand eine ungeheure Wachskerze trug) seinen Geist aufgab, setzte den Landgrafen zu einem Mit-Vormund seines gleichnamigen Sohnes ein; der Bischof von Münster erklärte den hessischen Abgeordneten, daß es nicht zum heiligen Bund treten werde; andere teutsche Prälaten hofften ihre alten Freyheiten gegen den römischen Stuhl zu erringen, dessen Repräsentanten hier ausgeschlossen waren;

21. Jul. Unterdeſſen starb der Gegenkönig in Ungarn (Bapoliä) und Ferdinand war froh, daß sein Bruder, den Hagenauer Abschied bestätigend, das Gespräch nach Worms verlegte; wozu er den Landgrafen in Erinnerung des ihm zu Frankfurt durch denselben versprochenen Ehrenhülfe besonders einlud. Hier erschien der Großkanzler Granvella mit großer Vollmacht, und sein vom Pabst gewonnener Sohn, der Bischof von Arras; er selbst benahm sich mit großer Mäßigung und Klugheit, besonders freundlich gegen den hessischen Kanzler, dem im Namen des Landgrafen noch Alexander von der Lann, Hermann Schlegerein, Noviomagus, Viktorius und Adam Fulda beygegeben waren. Aber im Hintergrund stand ein päpstlicher Gesandte (Thomas Campaggi) mit einer für jeden Fall berechneten Instruktion. Zwey Monate vergingen zuerst im Streit über Reserpunkte (über die zu Hagenau festgesetzt, hier wieder

abgeänderte Form des Gesprächs, die Zulassung von Zeugen, die Verpflichtung der Notarien und ihrer Substituten, und die einseitige Aufbewahrung der Originalprotokolle; die man mit allen Fäden des Gesprächs dem Kaiser in die Hände liefern wollte). Vergebens drang der Landgraf (mit Ausnahme des letzten Punktes) auf Nachgiebigkeit in allen unwesentlichen Punkten; damit die Schuld der Hartnäckigkeit, der Eifersucht auf die Gegner geschoben, bey'm Fortgang des Gesprächs der Kaiser zum Nachdenken gebracht, und die nun bestehende Ehre selbst immer mehr ausgebreitet würde. Brandenburg, Pfalz und Jülich traten damals zuerst von den altkatholischen Fürsten ab, die deshalb die Entscheidung der Stimmen-Mehrheit nicht mehr gelten ließen. Aber weder der Kurfürst noch Luther wollten eine Vergleibung (sobald man nur vom Buchstaben des Augsburgerischen Bekenntnisses abweiche); Melancthon, statt der früher bestimmten elf Collocutionen jeder Parthey ganz allein dem wüthenden Eck entgegengestellt, von den Ultra's seiner Parthey (besonders Pfander), wie von den Papisten, geängstigt und gereizt, fand nirgends mehr das zu einem solchen Werke nöthige Vertrauen. Daher wagte es Philipp gegen Ende des Gesprächs auf eigene Gefahr, den vermittelnden Bucer mit Gropper und andern gemäßigten Katholiken zusammen zu schicken. Diese geistliche Konferenz (unabhängig von einer politischen Unterhandlung, welche Granvella zu gleicher Zeit mit den Boten

schaffern des Landgrafen anknüpfte) unterhielt die Hoffnung des Kaisers, und bereitete das Regensburger Interim vor. Denn während im nördlichen Deutschland der Ausbruch einer Fehde zwischen dem Schmalkaldischen Bunde und dem Herzog von Braunschweig (welcher eine einseitige Nechtung der Stadt Goslar bewirkt hatte) nahe war, kurz nachdem der Landgraf und der Kurfürst auf einem Konvent zu Naumburg eine Rüstung für die bedrängte Stadt Braunschweig beschlossen hatten, kündigte Karl V. den Reichstag zu Regensburg, die Fortsetzung des Gesprächs und seine persönliche Ankunft an (1541).

Regensb.
d. Tag.
1541.

Nach einer zehnjährigen Abwesenheit kam der Kaiser zum erstenmale mit einem ernstern Plan der Vermittlung in's Reich. Ausgedehnte Geleitsbriefe und Friedensversicherung für die Häupter des evangelischen Bundes, Aufhebung der Reichsacht gegen Minden und Goslar bezeichneten seinen Weg nach Regensburg, wo er gleich nach seiner Ankunft dem Landgrafen eine unbedingte Abzugs-Freyheit vom bevorstehenden Reichstag zusandte und eine große Nachsicht gegen die Versäumer der Fasten und der Procession und gegen die evangelischen Prediger bewies. Philipp ordnete seinen Kanzler (Seige) und Vicekanzler (Dr. Walter, genannt Fischer), und die Theologen Korvinus, Rymeus, Draconites, Melander und Bucer ab (dem er noch den jungen Züricher Rudolf Walter beygab); er selbst guten Muthes und der besten Hoffnung voll, von dreyhundert meistens schwer bewaffneten Reitern umgeben, ritt

aus Marburg über Würzburg (wo er eine veröhnliche Ausnahme fand) und Nürnberg in die mit Fürsten und Prälaten sich anfüllende Reichs-Stadt, wo er im Namen des Kurfürsten von Sachsen als Reichs-Erzmarschalls vom Fürsten Wolfgang von Anhalt und allen Rittersn der Kursächsischen Gesandtschaft eingeholt, im Namen des Kaisers durch Granvella, Naves, und dem Herren von Breca bewillkommet wurde. Als der Land-^{27. März}graf unter dem lauten Schall der Trompeten auf einem stolzen nach allen Seiten drohend wiehernden hirschfarbenen Ross in weiter Entfernung vor seinen starken großen Mannen die Straße zog, rief der Kaiser, hinter einem Erker seiner Herberge ihm zuschauend, in seiner belgischen Mundart: *We de Gaul so de Mann.* Der Kurfürst von Sachsen, von Luther zurückgehalten, und gleich diesem eben so mißtrauisch gegen den Kaiser, wie gegen den Landgrafen und Bucer, blieb zu Hause, aller Bitten des Kaisers und Philipp's ungeachtet (unter dem Vorwand, daß die Erscheinung beyder Oberhauptleute verfassungswidrig sey). Auch Melancthon, der sich erst nach und nach von des Landgrafen Standhaftigkeit in den Haupt-Punkten überzeugte, war mehr als je befangen; ihn an den Buchstaben des Augaburgischen Bekenntnisses zu knüpfen, ward eben der strenge Lutheraner ihm nachgeschickt, der statt des erwählten Bischofs von Naumburg, Julius von Pflug, zum Werkzeug einer folgenreichen Säkularisation dienen sollte. Der Kaiser, nachdem er zu dem theologischen Gespräch,

außer dem Papisten Johannes Ed, zwey treffliche Katholiken, Johannes Gropper und Julius von Pflug, und drey Evangelische, Melancthon, Bucer und Florius aus Ribba, unter den Zeugen den hessischen Kanzler Feige, und Jacob Sturm (auch noch zwey Subdrenach E. Philipp's Vorschlag) erwählt, und sie mit Handschlag und ernstern Worten zur Mäßigung ermahnt, liesse eine, wie er selbst angab, von gelehrten, gottesfürchtigen Männern herrührende christliche und vermittelnde Darstellung zum Grunde legen 152).

Interim.

Dieses sogenannte Regensburger Interim, welches nach der Verfasser Absicht den völligen Umsturz des alten Kirchengebäudes verhindern oder dasselbe auf eine reinere evangelische Grundlage stützen sollte, trachte eine Annäherung hervor, wie sie nachher nie mehr statgefunden. Besonders thätig war als Haupt der Evangelischen der Landgraf, der mehr als einmal mit dem Kaiser persönliche Unterredung hielt, und dessen Vorurtheile gegen Luther zu mindern suchte, neben ihm Bucer, der in seinem nachherigen Bericht eine große Schuld denen beymißt, die um einiger (papistischen) Neben-Lehren und Mißbräuche willen diesen Vergleich verrütteten. Verglichen wurden vier Haupt-Lehren: (von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Fall, von dem nachher verborbenen und verlorenen freyen Willen, von der Erbsünde als einem Mangel der ersten angeborenen Gerechtigkeit und damit verknüpfter böser Lust, und von der Rechtfertigung und Ver-

Verbindung mit Gott, um Christi, des einzigen Mittlers willen, vermittelt des durch die Liebe thätigen lebendigen Glaubens, der die Werke der Scheinheiligen hinreichend ausschließt.) Verglichen waren hiermit viele andere bis jetzt von den Papisten nicht zugestandene Nebenpunkte. Philipp, nachdem er die mit dem Buchstaben Luthers nicht ganz übereinstimmende Lehre von der Rechtfertigung gebilligt, erklärte noch zum großen Aerger Luthers und des Kurfürsten von Sachsen, daß man um des Friedens willen und zur Ausbreitung der evangelischen Haupt-Lehre in neutralen und indifferenten (die Seeligkeit und das Gewissen nicht betreffenden oder verletzenden) Dingen nachgeben müsse. Hierunter verstand er Kirchengüter, Ceremonien, und die Duldung der Stifter, sobald sie reformirt würden. Aber eben so fest hielt er, als Gegner blinder Abdröckung, an dem wahren ursprünglichen Sinn der heiligen Communion; in dieser Lehre jetzt gänzlich einverstanden mit Melancthon, mit dessen Hülfe er den vom Kaiser an ihn abgesandten Versuch, den Erzbischof von Lunden, widerlegte oder zum Schweigen brachte. Wohl zur Belehrung römischer Curialisten, unter denen der Legat Caspar Kontareni (ein Beförderer des aufkeimenden Jesuitismus) noch der aufgeklärteste war, verschrieb er unter andern die Briefe des heiligen Winfried. Aber die Begriffe von der Transsubstantiation, von der Privat-Messe, von der Anrufung der Heiligen und der Priester-Ehe von Seiten der Papisten (die sich damals zu-

erst des Titels Katholiken anmaßten), und das Mißtrauen Luthers, der durch eine ansehnliche (vom Landgrafen nicht gebilligte) Gesandtschaft vergebens als Vermittler angerufen wurde, waren unübersteigliche Hindernisse. Der Landgraf rieth endlich dem von allen Seiten bedrängten Kaiser, sowohl die verglichenen als un- verglichenen Artikel den Reichsständen vorzulegen und, um diese Kluft zwischen den Ultra's beyder Partheyen mit der fortschreitenden Einsicht und sittlichen Besserung der (alten) Geistlichen auszufüllen, jährlich eine Synode im Reiche zu halten. Er unterwarf ihm auch einen Plan zu einem beständigen (äußern) Frieden. Der Kaiser verfuhr wie gewöhnlich. Die Nothwendigkeit einer Reformation der römischen Kirche anerkennend, aber durch den Einfluß einer Parthey im Reich (der Fürsten und Bischöffe des alten Glaubens) und des römischen Gesandten wieder zum Pabstthum zurückgeführt, verwarf er drei vermittelnde Gutachten der Kurfürsten, der Städte und der protestirenden Stände, verwies im Reichsabschied die strittigen (vergleichenen und unvergleichenen) Artikel sammt der ganzen Religionsverhandlung je unter Zulassung eines päpstlichen Legaten auf ein allgemeines oder National. Concilium, und falls binnen achtzehn Monaten keins von beyden zu Stande käme, auf einen Reichstag, und bestätigte 29. Jul. nur den Nürnberger Frieden. Mit derselben Hand und an demselben Tage gab er den Protestanten eine einseitige; anfangs selbst dem Primas des Reiches ver-

eigene, Declaration, worin der Augsburgerische Reichs-
 schied in Sachen der Religion eingestellt, die Subs-
 tanz der Aelt gegen Minden und Goslar bestätigt,
 die gleichmäßige Befegung, und unpartheyische Bifi-
 tation des Reichskammergerichts verheiffen, die Protestan-
 ten zur Reform ihrer Stifter und zur Aufnahme von Pro-
 fessoren ermächtigt, und ihnen der ungestörte Besiz der
 geistlichen Renten, Zinsen und Gültten gesichert wurde.
 Im Laufe der Zeit geht nichts wesentlich verloren, was
 menschliche Vernunft einmal erstritten. Obgleich der Kaiser
 nach kaum sieben Jahren durch Einführung eines weit (1548.)
 weniger evangelischen Interims bewieß, wie wenig ihn
 die Wahrheit oder der Inhalt der zu Regensburg
 aufgestellten Lehre durchdrungen, so ist doch jene Decla-
 ration die Grundlage des großen Religions-Friedens-
 geworden, der zwey blutige Kriege schloß (1553). (1555.)

Der Landgraf benutzte das Wohlwollen des Kais. Traktats
 kers zu Regensburg. Zu Gunsten des an seinem Hofe
 erzeugten jungen Grafen von Wittberg und seiner Mut-
 ter, gebornen von Esens und Wittmund, wurde ein
 von ihm mit der Stadt Bremen geschlossener Vertrag,
 dem Landgrafen selbst die durch Tausch mit Nassau-
 Weilburg erworbenen Lehen der Edel. Vogten von Weh-
 lar und Kalsmünd bestätigt. Für die neugestiftete Hoch-
 schule in Marburg, die erste protestantische in Deutsch-
 land, erwarb er die seit vierzehn Jahren vergeblich ver-
 schuten kaiserlichen Privilegia. Auch wurde vor seinem
 Abgang von Regensburg jener anfangs geheime polis 13. Juni.

tische Vertrag geschlossen, welcher dem Landgrafen, gegen die Amnestie seiner früheren Handlungen wider den Kaiser und dessen Bruder, eine drückende (wenn gleich vorübergehende) Verpflichtung für das Haus Oesterreich und Burgund selbst mit vorläufigem Einschluß seines neuen Eidams Herzogs Moriz auferlegte; — ihn selbst nicht einmal in dem Fall eines allgemeinen Religionskrieges sicher stellte, weil er die Sache der Religion und den evangelischen Bund (dessen Befehlshaber er und Johann Friedrich von neuem annahm), hierin gewissenhaft, ausschloß (154).

Heinrich.

Die Ungunst, welche L. Philipp durch seine Religions-Vermittlung bey beyden Partheyen erwarb, verleiht auch die unangenehme Gegenwart des Herzogs von Wolsenbüttel, der damals eine besondere Schmähschrift in Form eines Dialogs gegen ihn herausgegeben hatte, beschleunigte seine frühe Abreise. Philipp hatte gleich nach seiner Ankunft dem Kaiser jenen Zwist vorgetragen. Mit Briefen, Siegeln und lebendigen Zeugen versehen, brang er auf eine kommissarische Untersuchung. Der Kaiser begnügte sich, beyden Fürsten während des Reichstages Stillschweigen aufzulegen. Aber der Herzog zugleich von den evangelischen Ständen wegen der Nordbrennereyen, von seinem Bruder Wilhelm wegen zwölfjähriger schwäblicher Gefangenschaft, von der Familie Trott, wegen Entführung der schönen Eva, gedrängt, von Luther öffentlich angegriffen, ließ noch während des Reichstags Berantwortungen und Klagen,

zu Regensburg gegen den Kurfürsten, zu Bollenbättel, gegen den Landgrafen druden. Bey dem Gedränge einer feyerlichen Gesandtschaft hielt er vor dem Kaiser einen geheimen Vortrag, den er vier Tage nachher bey der Abreise des Landgrafen mit der Bemerkung druden und zurüchdatiren ließ, daß dieser ihn ohne Antwort gelassen. Der Landgraf sandte gleich nach seiner Heimkunft eine Beschwerde an den Kaiser, dessen Supplication: Rätthe (der nachherige Reichshofrath) endlich eine (nachher vom König Ferdinand erweiterte) Kommission ernannten, Philipp Schenk von Schweinsberg, den neuen Bischof von Fulda (den diese Stadt damals vergeblich um das lauterer Wort Gottes und um das Abendmahl in beyderley Gestalt ersuchte) und einen Burggrafen von Friedberg, Johann Brendel. Sobald diese das Verhör begannen und den Herzog citirten, schloß das antipapistische Gerichts: Assessoren besetzte Reichsgericht, auf Ersuchen des Herzogs, das ganze Verfahren; und Philipp sah sich genöthigt, den ganzen ärgerlichen Federkrieg mit dem Herzog durch eine vierte und letzte Verantwortung zu beendigen (155).

1542.

4. Febr.

Die erste zu Regensburg von den Evangelischen besonders zugestandene eilende Türken: Hilfe kam zu spät. Denn der Kaiser, statt seinem bedrängten Bruder beyzustehen, und Ungarn dem Sultan zu entreißen, eilte mit seiner auserlesenen Land- und Seemacht vor Algier, wo er die Verachtung weiserer Rathschläge durch eine schreckliche Niederlage büßte. Der Unmuth, den

Lärten:
büßte.

1541.

25. Oct.

1549.
Jan.Febr.
März.

Juli.

Stadens-
krieg.

S. Philipp über eine solche Führung des Türkenkrieges empfand, hinderte ihn nicht, sein Angehör zu stellen, worin ihn seine gesammten Landstände freulich unterstützten. Er selbst schien nicht abgeneigt, gegen den Erbfeind zu ziehen; eine hin und wieder laut gewordene Volksstimme und selbst der Kurfürst von Sachsen schlug ihn vor Andern zum Anführer des Reichsheeres vor. Aber auf dem Reichstag zu Speyer, wo Rudolf Schenk, Landvoigt an der Werra, im Namen des Landgrafen mit Ferdinand persönlich verhandelte, und mit den andern Protestanten zu den Regensburgerischen Vergünstigungen noch eine Friedenserstreckung auf fünf Jahre erlangte, ward Joachim von Brandenburg seiner erklärten Unfähigkeit obgeachtet zum obersten Feldhauptmann gegen die Türken erwählt, worauf der ganze Feldzug mißlang. Damals wo der vierte und heftigste Krieg des über die Ermordung seiner Gesandten erbitterten Königs von Frankreich gegen Karl V. ausbrach, holte auch die schon im vergangenen Jahre ausgebrochene Pest ihre letzten Opfer am Rhein und in Hessen. Die Universität von Marburg wurde nach Oranienberg, das Pädagogium nach Biedenkopf verlegt, die benachbarte Stadt Frankenberg verlor in einigen Tagen über achthundert Einwohner (156).

Zur selbigen Zeit begann der junge Herzog von Sachsen, den die alten meißnischen Räte seines Verfahrens endlich auf ihre Seite gebracht, seine öffentliche Laufbahn mit einer Aufkündigung der in dem Rhenus

seines verstorbenen Vaters übernommenen Verpflichtung
 gegen den evangelischen Bund, und mit einer Fehde
 gegen seinen bisherigen Erzieher und Wohlthäter, den
 Kurfürsten von Sachsen. Die Veranlassung gab wohl
 der Kurfürst durch einseitige Maßregeln gegen das ge-
 meinliche Städtchen Burgen, wo er die von dem Bis-
 chof von Meissen verweigerte Türkensteuer gewaltsam
 ansprach. Alsobald erschien Moriz mit zehntausend Fuß-
 leuten und fünfhundert Reitern ohnweit Dschah; der
 Kurfürst stellte sich bey Grimma, beyde schloßfertig mit
 Besatzung und Landvolf. Es war zur Gedächtnißfeier
 des Leidens Christi. Philipp, Erbverbrüderter und 1542
 Schwiegervater, ritt in höchster Eile mit wenigen Be-
 gleitern (darunter sein alter treuer Kanzler) nach Mei-
 ßen, von einem Lager zum andern, bat, mahnte, drohte
 und errang endlich nach zwölf heißen Tagen Ausschö- 10. April
 nung; hierauf die Beylegung anderer Grenz- und Lan-
 des Irrungen. Ueber dies Friedenswerk war Niemand
 eifriger als Luther, der den streitenden Fürsten schrieb
 „Ist gleich zweyen vollen Bauern, die sich um ein zers-
 brochenes Glas schlügen“; dem Landgrafen: „Eelig
 sind die Friedfertigen!“, und der nach einer pers-
 öhlichen Unterredung zu Wittenberg auf des Landgra-
 fen Erinnerung die ersten Schritte that, um die bis-
 her beybehaltene Elevation des Sacraments abzustellen.
 Er bat auch den Landgrafen, sich ein gleiches Verdienst
 der Friedensstiftung bey den entzweyten Grafen von
 Mansfeld zu erwerben. Unterdeffen zog Moriz nach

254 Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

Ungarn, wo er die erste Probe seines kriegerischen Muthes gegen die Türken ablegte (157).

Bayern. Gleich nach dem Reichstag zu Regensburg erlangte Philipp bey dem Herzog von Würtemberg, daß er sich endlich mit den Herzogen von Bayern aussöhnte. Er selbst entwarf den Plan, diese mächtigen Fürsten mit sich und Sachsen in nähere Verbindung zu bringen. Die Hoffnung hierzu gab der bestechliche, dem Kaiser verdächtig gewordene Kanzler des Herzogs Wilhelm, der nichts heftiger tabelte als Karls einseitige, die Reichsverfassung verletzende Declarationen, mit Verachtung vom heiligen Bund und vom Herzog von Welfenbüttel sprach, und die Agenten des Landgrafen von den Gefahren der deutschen Freiheit unterhielt. Diese auf lange Zeit zu retten, schien nach des Kaisers grosser Niederlage und bey der Bedrängniß Ferdinands der günstigste Augenblick. Philipp, der den Kanzler über die Leistung der Türkenhilfe, über die Reformation des Reichskammer-Gerichts und über die bey dem bevorstehenden Kampf mit Braunschweig von Bayern verlangte Neutralität ausforschen ließ, that zuerst einige Vergleichsvorschläge, die Religion betreffend. Hiernach folgte seine und des Kurfürsten Einladung zu einem politischen Bund. Die Bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, in dem Haß gegen die neue Lehre einig, in des Herzogs von Braunschweig, ihres Schwagers, Sache getrennt, thaten gerade so viel, als Philipp unter den damaligen Umständen erwarten konnte,

nämlich nichts. Dies geschah zu derselben Zeit, wo der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg vom Landgrafen beschickt, sich öffentlich für das Evangelium („ohne alle Bewandlung ungegründeter irriger verführerischer Lehren, die in heiliger Schrift kein Zeugniß haben“) erklärte, auch vom Kurfürsten unter den Schutz des evangelischen Bundes gestellt wurde, und sich hierdurch der Verfolgung seiner Vetter, der Herzoge von Bayern, aussetzte (158).

Was zu einer Fehde zwischen dem evangelischen Bunde und dem eifrigsten Feinde desselben in Teutschland noch fehlte, den äußeren Vorwand schaffte Herzog Heinrich von Woltensbüttel durch die Art, wie er die Schatzkammer und den Gottesdienst der Bürger zu Braunschweig bedrängte und läßern nach den Bergwerken von Goslar sich zum Executor einer einseitigen Acht gegen diese Reichsstadt, trotz der vom Kaiser zu Regensburg und vom König zu Speyer verkündeten Suspension und folgender Abmahnung, aufwarf. Beide Bundesstädte flehten die Hülfe des Kurfürsten und des Landgrafen an. Nach einer gemeinschaftlichen Berathung zu Eisenach sandten sie einen Fehdebrief, ein 15. Jun. Manifest, und Bernhard von Wila mit zweytausend fünfhundert Mann nach Braunschweig, folgten gerüstet mit einem auserlesenen meißens gemietheten Heer von viertausend Reitern und funfzehntausend Fußknechten (der Kurfürst über den Harz, der Landgraf an der Weser herauf über Beverungen, Hörter, Holzwinden und den

Erster
Braun-
schweiger
Krieg.

Fürstentum, der sich sogleich ergab) in des Herzogs Band,
 und eroberten es, mit Ausnahme der Festen Schönungen,
 Steinbrunn und Wolfenbüttel, in vierzehn Tagen.
 Heinrich floh schnell mit seinem Kanzler (Dr. Stapler)
 über den Harz nach Landshut, nachdem er auf einem
 Landtag zu Sandersheim vergebens sich anheißig ge-
 macht, seines Landes Festen zu entsetzen. Das wohlver-
 sehene Schloß Wolfenbüttel, von dem Kurfürsten, dem
 Landgrafen und der Stadt Milliz von Braunschweig
 umlagert, gab auf die erste Aufforderung zur Antwort:
 „man möge in drey Jahren wieder anfragen.“ Dar-
 innen waren einige wachsame Ritter. Als der Landgra-
 fen Schanz-Reiter, Leute des Grafen von Nassau-Weil-
 baden, wegen der großen Hitze einen Augenblick ihren
 Hosen verließen, ihre Harnische ablegten und an Bän-
 nen aufhängen, erschienen jene in der Kleidung der
 landgräflichen Reiter, jeder mit einem Hakenschild,
 erschossen und erschossen die unersahenen Schanz-Bauern,
 an deren Spitze den obersten Zeugwart (Weit Krantz-
 peter) und den Hauptmann der Schanzgräber (Hans
 Keim), die sich im Württembergischen Zuge so tapfer
 gehalten. Auf dem Thurme der Feste ertönte ein spöti-
 sches Lied („Hat dich der Schimpf gereuet, so zeng
 nun wieder helm.“) Der Landgraf eilte herbey, gab
 jenen Reitern den Abschied, legte selbst Hand an die
 Schanzen, und ließ sein Geschütz so glücklich richten,
 daß der Thurm sammt dem Spielmann herabstürzte:
 Tausend Schüsse wurden auf eine Pforte gerichtet, welche

der Landgraf während einer zweyten Aufforderung in der Vertheidung eines Bauern besichtigt hatte. Da 12. Aug. zog sich die Feste zugleich mit Steinbruch (kurz vor dem auch Schöntingen). Als man am Sonntag Morgen um 8 Uhr triumphirend einzog und die beyden Haupt-Fahnen (der evangelischen Stände und Städte, und der beyden Ober-Hauptleute) auf den Hauptthurm setzte, tobte ein solcher Sturmregen, daß in höchster Verbedeutung die Fahnen wieder herunterstürzten. Der Hofprediger des Landgrafen, Dionysius Melander, predigte von der Schloßstreppe herab vom Einritt Christi in Jerusalem und vom ungerechten Hausvater. Zu Befehlshabern und Regimentsrätthen wurden Bernhard von Wila, des Kurfürsten Sandvoigt, Wilhelm von Schachten, und Christoph von Steinberg von Eriten des Landgrafen, Eppold von Stockheim im Namen des Herzogs Ernst von Lüneburg, und ein Abgeordneter der Stadt Braunschweig ernannt. Eine neue Kirchenordnung (von Dr. Bugenhagen) wurde eingeführt. Während der Landgraf im Lager vor Wolfenbüttel stand, kam auch eine Gesandtschaft evangelischer Weiber von Hildesheim und überreichte ihm einen sammtnen Leibrock, und ein sammtnes Bart mit einem Perlenkranz und schönem Federschmuck; er verehrte ihnen 150 Goldgulden; knüpfte mit der Stadt die zehn Jahr früher abgebrochene evangelische Unterhandlung wieder an; worauf die Stadt, dem Bischof zum Trost durch Bugenhagen und Korvin reformirt, in den

1549.
Jan.Febr.
März.

Juli.

Stadens-
krieg.

2. Philipp über eine solche Führung des Türkenkrieges empfand, hinderte ihn nicht, sein Angehörige zu helfen, worin ihn seine gesammten Landstände treulich unterstützten. Er selbst schien nicht abgeneigt, gegen den Erbfeind zu ziehen; eine hin und wieder laut gewordenene Volksstimme und selbst der Kurfürst von Sachsen schlug ihn vor Andern zum Anführer des Reichsheeres vor. Aber auf dem Reichstag zu Speyer, wo Rudolf Schenz, Landvoigt an der Werra, im Namen des Landgrafen mit Ferdinand persönlich verhandelte, und mit den andern Protestanten zu den Regensburgerischen Vergünstigungen noch eine Friedenserstreckung auf fünf Jahre erlangte, ward Joachim von Brandenburg seiner erklärten Unfähigkeit obgeachtet zum obersten Feldhauptmann gegen die Türken erwählt, worauf der ganze Feldzug mißlang. Damals wo der vierte und heftigste Krieg des über die Ermordung seiner Gesandten erbitterten Königs von Frankreich gegen Karl V. ausbrach, holte auch die schon im vergangenen Jahre ausgebrochene Pest ihre letzten Opfer am Rhein und in Hessen. Die Universität von Marburg wurde nach Orsbach, das Pädagogium nach Biedenkopf verlegt, die benachbarte Stadt Frankenberg verlor in einigen Tagen über achthundert Einwohner (156).

Zur selbigen Zeit begann der junge Herzog von Sachsen, den die alten meißnischen Rätbe seines Verfahrens endlich auf ihre Seite gebracht, seine öffentliche Laufbahn mit einer Aufkündigung der in dem Reich

seines verstorbenen Vaters übernommenen Verpflichtung
 gegen den evangelischen Bund, und mit einer Fehde
 gegen seinen bisherigen Erzieher und Wohltäter, den
 Kurfürsten von Sachsen. Die Veranlassung gab wohl
 der Kurfürst durch einseitige Maßregeln gegen das ge-
 meinliche Städtchen Burgau, wo er die von dem Ab-
 boten von Meissen verweigerte Türkensteuer gewaltsam
 ansprach. Alsobald erschien Moriz mit zehntausend Fuß-
 leuten und fünfhundert Reitern ohnweit Oschatz; der
 Kurfürst stellte sich bey Grimma, beyde schloßfertig mit
 Besatz und Landvolk. Es war zur Gedächtnißfeier
 des Leidens Christi. Philipp, Erbverbrüderter und 1642
 Schwiegervater, ritt in höchster Eile mit wenigen Be-
 gleitern (darunter sein alter treuer Kanzler) nach Mei-
 ssen, von einem Lager zum andern, bat, mahnte, drohte
 und errang endlich nach zwölf heißen Tagen 10. April
 Ausstehung; hierauf die Beylegung anderer Grenz- und Land-
 besitzungen. Ueber dies Friedenswerk war Niemand
 eifriger als Luther, der von streitenden Fürsten schrieb:
 „Ist gleichen zween dalken Bauern, die sich um ein zers-
 brochenes Glas schlugen“; dem Landgrafen: „Seelig
 sind die Friedfertigen!“, und der nach einer pers-
 önllichen Unterredung zu Wittenberg auf des Landgra-
 fen Erinnerung die ersten Schritte that, um die bis-
 her beybehaltene Elevation des Sacraments abzustellen.
 Er bat auch den Landgrafen, sich ein gleiches Verdienst
 der Friedensstiftung bey den entzweyten Grafen von
 Mansfeld zu erwerben. Unterdeffen zog Moriz nach

Ungarn, wo er die erste Probe seines kriegerischen Muthes gegen die Türken ablegte 157).

Bayern. Gleich nach dem Reichstag zu Regensburg erlangte Philipp bey dem Herzog von Würtemberg, daß er sich endlich mit den Herzogen von Bayern aussöhnte. Er selbst entwarf den Plan, diese mächtigen Fürsten mit sich und Sachsen in nähere Verbindung zu bringen. Die Hoffnung hierzu gab der bestechliche, dem Kaiser verdächtig gewordene Kanzler des Herzogs Wilhelm, der nichts heftiger tabelte als Karls einseitige, die Reichsverfassung verletzende Declarationen, mit Beobachtung vom heiligen Bund und vom Herzog von Welfenbittel sprach, und die Agenten des Landgrafen bey den Gefahren der deutschen Freyheit unterhielt. Nicht auf lange Zeit zu retten, schien nach des Kaisers größter Niederlage und bey der Bedrängniß Ferdinands der günstigste Augenblick. Philipp, der den Kanzler über die Leistung der Türkenhilfe, über die Reformation des Reichskammer-Gerichts und über die bey dem bevorstehenden Kampf mit Braunschweig von Bayern verlangte Neutralität ausforschen ließ, that zuerst einige Vergleichsvorschläge, die Religion betreffend. Hiernauf folgte seine und des Kurfürsten Einladung zu einem politischen Bund. Die Bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, in dem Haß gegen die neue Lehre einig, in des Herzogs von Braunschweig, ihres Schwagers, Sache getrennt, thaten gerade so viel, als Philipp unter den damaligen Umständen erwarten konnte,

ähnlich nichts. Dies geschah zu derselben Zeit, wo der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg vom Landgrafen abwich, sich öffentlich für das Evangelium („ohne die Beyweisung ungegründeter irriger verführerischer Lehren, die in heiliger Schrift kein Zeugniß haben“) erklärte, auch vom Kurfürsten unter den Schutz des evangelischen Bundes gestellt wurde, und sich hierdurch der Verfolgung seiner Vetter, der Herzoge von Bayern, aussetzte (158).

Was zu einer Fehde zwischen dem evangelischen Bunde und dem eifrigsten Feinde desselben in Teutschland noch fehlte, den äußeren Vorwand schaffte Herzog Heinrich von Welfenbüttel durch die Art, wie er die Gerechtfame und den Gottesdienst der Bürger zu Münschwieg bedrängte und letztern nach den Bergwerken von Goslar sich zum Executor einer einseitigen Acht gegen diese Reichsstadt, trotz der vom Kaiser zu Regensburg und vom König zu Speyer verkündeten Suspension und folgender Abmahnung, aufwarf. Beide Bundesstädte flehten die Hülfe des Kurfürsten und des Landgrafen an. Nach einer gemeinschaftlichen Verabredung zu Eisenach sandten sie einen Fehdebrief, ein Manifest, und Bernhard von Wila mit zweytausend fünfhundert Mann nach Braunschweig, folgten gerüstet mit einem auserlesenen meistens gemietheten Heer von viertausend Reitern und funfzehntausend Fußknechten (der Kurfürst über den Harz, der Landgraf an der Weser heraus über Beverungen, Hörter, Holzwinden und den

Erster
Braun-
schweiger
Krieg.

Kürfürstenberg, der sich sogleich ergab) in des Herzogs Land und eroberten es, mit Ausnahme der Festen Schönitz, Steinbrunn und Wolfenbüttel, in vierzehn Tagen. Heinrich floh schnell mit seinem Kanzler (Dr. Stapler) über den Harz nach Landshut, nachdem er auf einem Landtag zu Sandersheim vergebens sich anheißig gemacht, seines Landes Festen zu entsetzen. Das wohlversehene Schloß Wolfenbüttel, von dem Kurfürsten, dem Landgrafen und der Stadt Milliz von Braunschweig umlagert, gab auf die erste Aufforderung zur Antwort: „man möge in drey Jahren wieder anfragen.“ Das Innere waren einige wachsame Ritter. Als der Landgraf Schanz-Reiter, Leute des Grafen von Nassau mit sich haben, wegen der großen Hitze einen Augenblick ihre Hosen verließen, ihre Hornische ablegten und an Bäumen aufhängen, erschienen jene in der Kleidung der landgräflichen Reiter, jeder mit einem Hakenbüchsen, erschossen und erschossen die unersahrenen Schanz-Bauern, an deren Spitze den obersten Zeugwart (Wett Krantz-peter) und den Hauptmann der Schanzgräber (Hans Heim), die sich im Württembergischen Zuge so tapfer gehalten. Auf dem Thurme der Feste ertönte ein spöttisches Lied („Hat dich der Schimpf gereuet, so zeugst du wieder heim“.) Der Landgraf eilte herbei, gab jenen Reitern den Abschied, legte selbst Hand an die Schanzen, und ließ sein Geschütz so glücklich richten, daß der Thurm sammt dem Spielmann herabstürzte. Tausend Schüsse wurden auf eine Pforte gerichtet, welche

nach Art des schwäbischen Bundes, zu geben, hintertrieb, zeigte sich eine große Unzufriedenheit mit der Braunschweigischen Angelegenheit. Die oberländischen Städte verweigerten den Beytrag. Nicht minder der kurz vorher durch den Landgrafen mit der freyen Stadt Esslingen verglichene Herzog Ulrich, der gegen seinen feindlichen Schwager (H. Heinrich) immer mit Worten getrieben und gereizt hatte, jezt aber, mit Bayern vertragen, eine eigene den evangelischen Städten Süddeutschlands gefährliche Politik verfolgte. Der Landgraf drang auf die Festhaltung des eroberten Landes um der Religion willen; auf Unterstützung des reformirenden Erzbischofs von Köln; die von ihm angerathene Aufnahme des gleichgesinnten Bischofs von Münster, der auch zu Minden und Osnabrück regierte, und der erbetene Nachlaß für den geldarmen Pfalzgrafen Otto Heinrich und für Wolfgang zu Zweybrücken wurde noch aufgeschoben; Dänemark die begehrte Kriegshülfe abgeschlagen; dem Landgrafen aber die Unterhandlung mit Gustav Wasa aufgetragen, von welchem man (gegen sechstausend Mann zur Zeit der Noth) außer dem jährlichen Beytrag ein für allemal hunderttausend Gulden zur Behauptung der Wolfenbüttelschen Lande verlangte. Philipp sollte auch den Herzog Moriz, der gleich den Markgrafen in Franken die Einladung nach Schmalkalden verschmäht hatte, herbeyführen. Aber Philipp hatte schon an seinem Eidam und dessen von dem Kaiser gewonnenen Rätthen seine Beredsam-

266 Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

zeit erschöpft; und der Kurfürst von Sachsen, dem Bundes überdrüssig, that, Philipp's Bitten obachtet, keinen Schritt weder zu einem Verständniß mit Moriz noch mit den Herzogen von Bayern 162).

Der
Kaiser.

Während der Reise des Kaisers aus Italien, über Genua (wo er den Bundeshäuptern einladend, dem Herzog Ulrich dankfahend schrieb), über Kremona (wo der Herzog von Wolfenbüttel seine Klagen begann), über Stuttgart (wo er dem Herzog Ulrich den seit dem Kadanischen Frieden schuldigen Fußfall erließ), über Speyer (wo er Georg von Boyneburg und die anderen Bundesgesandten mit Händedruck empfing und entließ), über Mainz (wo sie ohne endliche Antwort entlassen wurden), während sein zur Bekämpfung des Herzogs von Jülich in Ulm und Augsburg gegossenes Feldgeschütz durch schwäbische Fuhrleute nach Geldern gezogen wurde, riefen zugleich Granvelle und der Kurfürst dem Landgrafen, den Kaiser persönlich zu begrüßen. Jener, um ihn mehr zu verstricken, dieser um seinen Schwager, den Herzog von Jülich, zu retten. Aber Philipp, der mit allen seinen Vorschlägen zur Erhaltung Geldern's wenig Dank verdiente, der im Verdacht einer geheimen Hilfe für den Herzog von Jülich stand, und so eben das päpstliche Domkapitel zu Köln mit der ganzen Macht des Bundes bedroht hatte, konnte sein Mißtrauen gegen den vom Herzog von Wolfenbüttel begleiteten Kaiser, trotz aller Zusicherungen Granvella's, nicht besiegen. Wäh-

send er zu Hause sich rüstete, einem etwaigen Ueberfalle
 des vertriebenen Herzogs zu begegnen, überreichte für ihn 11. Aug.
 Volpert Niedeser, hessischer Oberamtmann der niederen
 Grafschaft, ohnweit St. Goar dem Kaiser Wein und Sa-
 fer (auch Granvella wurde beschenkt). Der Kaiser ließ
 dem Landgrafen antworten: er wolle sein gnädig-
 ger Kaiser seyn, so lange er Kaiser sey, verwies die
 Reformatoren aus Köln, unterdrückte die
 zu Metz vom Landgrafen geförderte evangelische Mes-
 sung, drang, wie immer bey den Protestanten, auf Tür-
 kenhülse, und nahm Geldern. Der Landgraf schrieb an
 Granvella, „er habe nunmehr seiner Verpflichtung gegen
 „den Kaiser genug gethan, man möge ihm nicht mehr zu-
 „muthen, als er schuldig sey“, verwilligte auf einem
 Bundeskonvent zu Frankfurt eine Türkenhülse an Sept.
 Geld, ausdrücklich aus bloßer Rücksicht für den Kaiser,
 appellirte bey der fruchtlosen Visitation des Reichsger-
 richts (welches weder die Verdammungs- Decrete be-
 fettigen noch die Concessionen des Kaisers anerkennen
 wollte) an den Kaiser, an die nächste allgemeine Reichs-
 Versammlung (zu Speyer), und entschloß sich endlich,
 diese und den Kaiser zu besuchen. Alles im Einver-
 ständniß mit dem Kurfürsten von Sachsen, der durch
 des Kaisers Arglist und seiner Minister Drohungen
 entmuthigt, mehr als je seine Hoffnung auf Gott
 setzte 163).

Die Begebenheiten der letzten Jahre, die Annah- Die Re-
 mung Bucer's, auf dem nächsten Reichstage noch ein- formation.

mal die große Vermittlung der Religions-Angelegenheit zu übernehmen, brachten im Geiste Philipps ein tiefes Nachdenken hervor. Das Gefühl seines früheren Einflusses und der Autorität, welche ihm Andere zutrauten, verschwand vor dem klaren Bewußtseyn des Standes der Dinge. Der Starrsinn des Kaisers, der im Fall eines Krieges eher geneigt seyn würde, selbst zu reformiren als reformirt zu werden, das seit den Vorgängen zu Regensburg und Köln gesteigerte Mißtrauen der Papisten, die Trennung Groppe's und Pflug's von Bucer, die große Verschiedenheit der weltlichen Interessen und der geistigen Erleuchtung der evangelischen Fürsten und Städte innerhalb und außerhalb des Bundes, die Ohnmacht so vieler wohlgesinnter kleinerer Fürsten, die Widerspenstigkeit des Stifts-Adels und des teutschen Ordens gegen jede Reform, lößten dem Landgrafen wenig Hoffnung ein, ihm, der noch nichts davon ahnete, daß Luther, mit Melancthon und Bucer der Römischen Reformation's Formel wegen unzufrieden, und über die Abstellung der Elevation (des Sacraments) gekürrt, im Begriff war, den mißlichen Streit über die Abendmahlslehre zu erneuern. Bereit die Vermittlung noch einmal auf der Grundlage des Regensburger Interims zu versuchen (falls der Kaiser mit den alt-katholischen Ständen eine Reformation nach den Artikeln von der Justification, christlichen Communion und Priester-Ehe, der Clerus nach den Her-

theissen der Kirchen und Schulen zuließ) aber über-
 zeugt, daß jetzt seine Religions-Berwandte mit den
 Gegnern ohne besondere göttliche Einwirkung nicht
 verglichen werden könnten, für sich selbst entschlossen,
 jedes Opfer dem Frieden der Mit- und Nachwelt zu
 bringen, setzte er dem Eifer Bucer's folgende Erklä-
 rung entgegen: „Da es der Wille des Herrn noch
 „nicht sey, daß alle Welt die evangelische Lehre an-
 „nehme, müsse man jetzt den Kampf der Meinungen
 „nicht weiter treiben; damit die göttliche Kraft desto
 „tiefer wurzele, das Wort Gottes im Stillen und
 „mit Sanftmuth pflanzen; einstweilen um die reine
 „Lehre zu erhalten, sich mit dem Siemlichen begnüg-
 „gen; das lautere Wort, Glaube, Buße, Sacra-
 „ment, die Liebe gegen Gott und die Menschen fest-
 „halten; die geistlichen Güter und andere bisher un-
 „ter dem Titel der Religion beschirmte Sachen fallen
 „lassen.“ Hiermit bezeichnete der Landgraf auch die
 nöthige Reform des Bundes, dessen Auflösung er wi-
 derrieth, weil er in demselben ein göttliches Werkzeug
 zur Fortpflanzung der Lehre erkannt. In der That
 hatte dieser Bund viel Zweifelhafte ermuntert, die
 Schwächeren beschirmt; auch war dies dasselbe Jahr,
 wo neben den trefflichen Einrichtungen des Herzogs
 Moriz und der Reformation der Braunschweig-Wol-
 fenbüttelschen und Jülichschcn Lande (jener nach, die-
 ser vor ihrer Eroberung), die Grafschaft Henneberg
 und das von den Grafen von Hanau beschirmte Kin-

24. Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

„sey, das wissen wir nicht.“ So schrieb er seinem Schwiegersohn und durch den Tod seines treuen Kanzlers (Heige, Ficinus) betrübt, bedauerte er die drückende Last auswärtiger Geschäfte besonders deswegen, weil sie ihn in der sorgfältigen Ausübung seines landesherrlichen Berufes hinderte 161).

Buch
1543.

161.

Weber auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo Ferdinand und Granvella, des Kaisers, oberster Geheimrath und General-Drator, vergebens beyde Partheyen im Reichsrath und zur Türkenhülfe zu vereinen suchten, noch auf dem Bundeskonvent zu Schmalkalden (dem neunten und letzten dieser Stadt) herrschte Eintracht und Vertrauen. Zu Nürnberg, wo Bayern besonders die Bestätigung der kaiserlichen Declaration verhinderte, trat Würtemberg nebst anderen Bundesgliedern der kursächsischen und hessischen Protestation nicht bei, welche Ferdinand im öffentlichen Reichsrath annahm. Philipp, dem der König hierauf einen eigenhändigen lebentlichen Brief um Türkenhülfe schrieb, wiederholte ihm im Namen seiner Religionsverwandten „das zu Nürnberg zum Ueberfluß gehörte nothwendige „ehrbare, billige und christliche Begehren eines beständigen Friedens und gleichmäßigen Rechts.“ Zu Schmalkalden, wo Philipp durch seine Rätthe, (Rudolf Schenz, Dr. Walter, Tilemann Günterode und Hermann von Malsburg,) die Forderung der Städte, den fürstlichen Gesandten eine Unabhängigkeit

Juni.

nach Art des schwäbischen Bundes, zu geben, hintertrieb, zeigte sich eine große Unzufriedenheit mit der Braunschweigischen Angelegenheit. Die oberländischen Städte verweigerten den Beytrag. Nicht minder der kurz vorher durch den Landgrafen mit der freyen Stadt Esslingen verglichene Herzog Ulrich, der gegen seinen feindlichen Schwager (H. Heinrich) immer mit Worten getrieben und gereizt hatte, jezt aber, mit Bayern vertragen, eine eigene den evangelischen Städten Süddeutschlands gefährliche Politik verfolgte. Der Landgraf drang auf die Festhaltung des eroberten Landes um der Religion willen; auf Unterstützung des reformirenden Erzbischofs von Köln; die von ihm angerathene Aufnahme des gleichgesinnten Bischofs von Münster, der auch zu Minden und Osnabrück regierte, und der erbetene Nachlaß für den geldarmen Pfalzgrafen Otto Heinrich und für Wolfgang zu Zweybrücken wurde noch aufgeschoben; Dänemark die begehrte Kriegshülfe abgeschlagen; dem Landgrafen aber die Unterhandlung mit Gustav Wasa aufgetragen, von welchem man (gegen sechstausend Mann zur Zeit der Noth) außer dem jährlichen Beytrag ein für allemal hunderttausend Gulden zur Behauptung der Wolfenbüttelschen Lande verlangte. Philipp sollte auch den Herzog Moriz, der gleich den Markgrafen in Franken die Einladung nach Schmalkalden verschmäht hatte, herbeyführen. Aber Philipp hatte schon an seinem Eidam und dessen von dem Kaiser gewonnenen Råthen seine Beredsam-

258 Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

zeit erschöpft; und der Kurfürst von Sachsen, dem Bundes überdrüssig, that, Philipp's Bitten obachtet, keinen Schritt weder zu einem Verständniß mit Moriz noch mit den Herzogen von Bayern (162)

Der
Kaiser.

Während der Reise des Kaisers aus Italien, über Genua (wo er den Bundeshäuptern einladend, dem Herzog Ulrich dankend schrieb), über Cremona (wo der Herzog von Wolfenbüttel seine Klagen begann), über Stuttgart (wo er dem Herzog Ulrich den seit dem Kadanischen Frieden schuldigen Fußfall erließ), über Speyer (wo er Georg von Boyneburg und die anderen Bundesgesandten mit Händedruck empfing und entließ), über Mainz (wo sie ohne endliche Antwort entlassen wurden), während sein zur Bekämpfung des Herzogs von Jülich in Ulm und Augsburg gegossenes Feldgeschütz durch schwäbische Fuhrleute nach Geldern gezogen wurde, riethen zugleich Granvelle und der Kurfürst dem Landgrafen, den Kaiser persönlich zu begrüßen. Jener, um ihn mehr zu verstricken, dieser um seinen Schwager, den Herzog von Jülich, zu retten. Aber Philipp, der mit allen seinen Vorschlägen zur Erhaltung Geldern's wenig Dank verdiente, der im Verdacht einer geheimen Hilfe für den Herzog von Jülich stand, und so eben das päpstliche Domkapitel zu Köln mit der ganzen Macht des Bundes bedroht hatte, konnte sein Mißtrauen gegen den vom Herzog von Wolfenbüttel begleiteten Kaiser, trotz aller Zusicherungen Granvella's, nicht besiegen. Wäh-

und er zu Hause sich rüstete, einem etwaigen Ueberfalle des vertriebenen Herzogs zu begegnen, überreichte für ihn 11. Aug. Robert Niesel, heffischer Oberamtmann der niederen Grafschaft, ohnweit St. Goar dem Kaiser Wein und Saft (auch Granvella wurde beschenkt). Der Kaiser ließ dem Landgrafen antworten: er wolle sein gnädiger Kaiser seyn, so lange er Kaiser sey, verwies die Reformatoren aus Köln, unterdrückte die zu Metz vom Landgrafen geförderte evangelische Bewegung, drang, wie immer bey den Protestanten, auf Türkenhülse, und nahm Geldern. Der Landgraf schrieb an Granvella, „er habe nunmehr seiner Verpflichtung gegen den Kaiser genug gethan, man möge ihm nicht mehr zumuthen, als er schuldig sey“, verwilligte auf einem Bundeskonvent zu Frankfurt eine Türkenhülse an Sept.
 Selb, ausdrücklich aus bloßer Rücksicht für den Kaiser; appellirte bey der fruchtlosen Visitation des Reichsgerichts (welches weder die Verdammungs- Decrete befeitigen noch die Concessionen des Kaisers anerkennen wollte) an den Kaiser, an die nächste allgemeine Reichsversammlung (zu Speyer), und entschloß sich endlich, diese und den Kaiser zu besuchen. Alles im Einverständniß mit dem Kurfürsten von Sachsen, der durch des Kaisers Arglist und seiner Minister Drohungen entmuthigt, mehr als je seine Hoffnung auf Gott setzte 163).

Die Begebenheiten der letzten Jahre, die Annahme Die Res-
 nung Bucer's, auf dem nächsten Reichstage noch eine formation.

mal die große Vermittlung der Religions-Angelegenheit zu übernehmen, brachten im Geiste Philipp's ein tiefes Nachdenken hervor. Das Gefühl seines früheren Einflusses und der Autorität, welche ihm Andere zutrauten, verschwand vor dem klaren Bewußtseyn des Standes der Dinge. Der Starrsinn des Kaisers, der im Fall eines Krieges eher geneigt seyn würde, selbst zu reformiren als reformirt zu werden, das seit den Vorgängen zu Regensburg und Köln gesteigerte Mißtrauen der Papisten, die Trennung Groppe's und Pflug's von Bucer, die große Verschiedenheit der weltlichen Interessen und der geistigen Erleuchtung der evangelischen Fürsten und Städte innerhalb und außerhalb des Bundes, die Ohnmacht so vieler wohlgesinnter kleinerer Fürsten, die Widerspenstigkeit des Stifts-Nobels und des teutschen Ordens gegen jede Reform, lößten dem Landgrafen wenig Hoffnung ein, ihm, der noch nichts davon ahnete, daß Luther, mit Melancthon und Bucer der kölnischen Reformation's-Formel wegen unzufrieden, und über die Abstellung der Elevation (des Sacraments) gekümmert, im Begriff war, den mißlichen Streit über die Abendmahl'slehre zu erneuern. Bereit die Vermittlung noch einmal auf der Grundlage des Regensburger Interims zu versuchen (falls der Kaiser mit den alt-katholischen Ständen eine Reformation nach den Artikeln von der Justification, christlichen Communion und Priester-Ehe, der Clerus nach den Ver-

(Katholiken der Kirchen und Schulen zuließ) aber über-
 zeugt, daß jetzt seine Religions-Verwandte mit den
 Gegnern ohne besondere göttliche Einwirkung nicht
 möglich werden könnten, für sich selbst entschlossen,
 jedes Opfer dem Frieden der Mit- und Nachwelt zu
 bringen, setzte er dem Eifer Bucer's folgende Erklä-
 rung entgegen: „Da es der Wille des Herrn noch
 nicht sey, daß alle Welt die evangelische Lehre an-
 nehme, müsse man jetzt den Kampf der Meinungen
 nicht weiter treiben; damit die göttliche Kraft desto
 tiefer wurzele, das Wort Gottes im Stillen und
 mit Sanftmuth pflanzen; einstweilen um die reine
 Lehre zu erhalten, sich mit dem Siemlichen begnü-
 gen; das lautere Wort, Glaube, Buße, Sacra-
 ment, die Liebe gegen Gott und die Menschen fest-
 halten; die geistlichen Güter und andere bisher un-
 ter dem Titel der Religion beschirmte Sachen fallen
 lassen.“ Hiermit bezeichnete der Landgraf auch die
 nöthige Reform des Bundes, dessen Auflösung er wis-
 berieth, weil er in demselben ein göttliches Werkzeug
 zur Fortpflanzung der Lehre erkannt. In der That
 hatte dieser Bund viel Zweifelhafte ermuntert, die
 Schwächeren beschirmt; auch war dies dasselbe Jahr,
 wo neben den trefflichen Einrichtungen des Herzogs
 Moriz und der Reformation der Braunschweig-
 Wolsenbüttelschen und Jülichischen Lande (jener nach, die-
 ser vor ihrer Eroberung), die Grafschaft Henneberg
 und das von den Grafen von Hanau beschirmte Klo-

der Bischöfem ihren Antheil an der Kirchen-Reform erhielten 164).

Reichs-
tag zu
Speyer
1644.

Einige Monate vor dem Reichstag schrieb König Franz I. an den Landgrafen (wie an andere Reichsfürsten), um der vom Kaiser gegen ihn erweckten Stimmung entgegen zu arbeiten und seinen Gesandten eine anständige Aufnahme zu Speyer zu bereiten. Aber die Zeiten hatten sich geändert. Schon des Königs Herold ward hinter dem Rücken der sieben Kurfürsten; welche sich hier versammelten, gleich einem Hochverräther zurückgeführt, und der Kaiser brachte es zum erstenmal dahin, daß sein Streit mit Franz, dem Bundesgenossen des Türken, als eine Sache des Christenheit angesehen, und ihm auf Unkosten der deutschen Nation eine Steuer zu zwanzigtausend Landsknechten und viertausend Reitern verwilligt wurde. Dem Landgrafen verrieth zwar ein Kanzler des Grafen von Tecklenburg eine geheime vom Grafen von Ostfriesland aufgefangene Drohung des Kaisers (er werde ihn und seine Religions-Verwandte noch vor Jahresfrist zu Waaren treiben); aber nachdem er sein Land unter Statthalterschaft (Rudolf Schend's und Hermann von Hundelshausen) gestellt, und für den Fall eines Angriffs (von Seiten Herzogs Heinrich) alle seine Vasallen vorbereitet, ritt er frühzeitig nach Speyer. Mit ihm waren die Oberamtleute der oberen und niederen Grafschaft (Alexander von der Lann und Wolpert Niebesel), der Bizekanzler Dr. Walter, und un-

6. Febr.

ter andern Rechtsgelehrten Balthasar Klammer, Eüneburgischer Kanzler (vormals Professor zu Marburg), der in der gütlichen Verhandlung mit Roffau das Wort führen sollte. Der Kaiser, dem er einige Paketen mitbrachte, empfing ihn mit vieler Freundlichkeit und bat ihn, die Reichsgeschäfte besonders in Betreff des Religionsfriedens und des Rechtes zu fördern, ernannte Granvella und Naves zu Kommissarien in der Ragenellenbogenschon Streitsache; jeden Schein einer Partheylichkeit, zwischen dem Landgrafen und dem Herzog von Braunschweig, vermeidend, deren Aneinanderstoßen in der ersten Sitzung der Pfalzgraf von Simmern verhindern mußte. Durch die günstigen Berichte über des Kaisers Gesinnung (besonders wider den Pabst) ermuntert, erhob sich auch der Kurfürst von Sachsen (schon damals so stark beliebt, daß er nur mit Hülfe einer Leiter zu Pferd steigen konnte); er ward sehr ehrenvoll empfangen; als man ihm keine Stadtkirche einräumen wollte, bediente er sich zur evangelischen Predigt seiner Herberge, statt der Orgel seiner Kapelle; der Landgraf eines Franciscanerklusters. Den Kaiserlichen, die dagegen einsprachen, gab Philipp zur Antwort: „er könne seine zu Regensburg hinreichend anerkannte Glaubenslehre nicht verläugnen, die Klosterkirche, in der längst die alten Ceremonien ausgestorben seyen sammt allen Mönchen bis auf einen, fasse kaum zweitausend Menschen; er habe sonst wohl unter dem Zulauf von vier bis fünf-

tausend predigen lassen; der Herzog Heinrich und die Kammergerichts-Äfforen würden wohl dem Kaiser allerhand eingebildet haben, durch solche Verhinderung bringe man es dahin, daß die Fürsten des Reichs wieder abziehen müßten.“ Während der Kaiser und sein Bruder mit einem Handtuch umgürtet zwölf armen Leuten die Füße wuschen, und achtzig Geißeln beyderley Geschlechts die Stadt durchlaufend sich den Rücken zerfleischten, konnte ein des Nachts von einem spanischen Ehistling überfallenes Weib sich nur durch Mord retten. Der Landgraf wohnte drey Monate den Tagesitzungen mit Nassau bey; aber der Vergleich kam nicht zu Stande, weil Renatus von Oranien (der bald darauf vor St. Disier sterbend seinen Neffen Wilhelm zum Erben einsetzte) eine Einräumung von Land und Leuten, fast ein Drittheil von Hessen, verlangte. Die vom Kaiser gewünschte Wiedereinsetzung des Herzogs von Wolfenbüttel verweigerten beyde Bundeshäupter, die furchtbarste Reaction (die des Religionsbasses) in dem so eben reformirten Lande besorgend; vermittelten aber gutmüthig genug den für die Folge ihnen so nachtheiligen Frieden des Kaisers mit Dänemark, dem sich auch Gustav Wasa anschloß. Aber während der neue Reichsmeister, Wolfgang Schuspar von Milchling, ein eifriger Gegner des Landgrafen, wider welchen Philipp in diesem Jahre seines Hauses Gerechtsame über das teutsche Haus zu Marburg zur Entschuldigung seiner Reform ausführen mußte, - auf

öffentlichem Markte vom Kaiser beliehen und, dem Herzog Albrecht zum Trost, zugleich mit dem Großmeistern zu Preußen versehen wurde, versah Johann Friedrich den Dienst als Erzmarschall. Der Kaiser hatte ihm seine flevische Heyrath und Anwartschaft bestätigt, der römische König, von ihm anerkannt, sogar die Tochter dem Kurprinzen von Sachsen insgeheim versprochen, falls die Religionsache ausgeglichen würde. Dem Landgrafen schmeichelte Karl mit der Oberbefehlshaberschaft gegen die Türken nach dem Feldzug gegen Frankreich, dessen Führung er ihm des Reides und Hasses wegen nicht zugemüthet habe. Als der Landgraf bescheiden antwortete, erinnerte ihn der Kaiser daran, daß er bisher sich und Anderen zum Besten hinreichend seine Kriegsbefähigkeit gezeigt habe. Philipp bemühte sich vergebens für die bisherigen einseitigen Zugeständnisse des Kaisers eine Genehmigung des gesammten Reiches zu erhalten. Der Kaiser, der des Scheitens wegen den päpstlichen Gesandten schon vor dem Reichstage entlassen hatte, war entweder der altkatholischen Stände nicht mächtig, oder wollte ihnen und sich selbst einen Ausweg offen lassen. Also begab sich der Landgraf zu ihm (vier Wochen vor dem Reichsabschied) und stellte ihm vor: „er sey ihm zu Gefallen nach Speyer gekommen; jetzt nach Verlauf eines Vierteljahres erheische die Verwaltung seines Landes, an dessen Grenzen sich verächtiges Volk sammle, seine Rückkehr; er wolle seine Räte mit genugsamen Befehl zurücklassen. Der Kaiser

den geschehen, daß mir das angelegen seyn würde. Nach der Abreise des Landgrafen, dem der römische König sammt seinen Söhnen Maximilian und Ferdinand ein persönliches Geleit gab (bey der Abreise des Abends trennte sie ein solches Jagdbüttel, da der König allein unerkannt in die verschlossene Stadt zum Eingang eingelassen wurde) fuhr der Kaiser fort, den folgenden Tag in eine einseitige Unterhandlung mit den Protestanten zu verwandeln. Diese stellten überdem (nach) die vorher verabredeten Hauptpunkte der Religion, des Friedens und des Rechts anheim, während die Katholischen, abermals durch die Formel Kaiserlicher Machtvollkommenheit, die jede Verantwortlichkeit von ihnen nahm, beschwichtigt, sich duldben wollten und dies ausdrücklich erklärten. Dieses ist der Schlüssel jenes dem Anschein nach den Protestanten höchst vortheilhaften Reichsabschiedes, in welchem der Kaiser nach der Erreichung seines Hauptzweckes die frühesten Friedstände bestätigend, des Papstes nirgends gedenkt, abermals die Religionsvergleichung auf einen Reformationssplan setzte, eine „christliche Reformation zur Erörterung eines gemeinen christlichen freien Concilii der deutschen Nation“ verhieß, den Protestanten ihr weltliches und geistiges Besizthum gewährte, das Reichsgericht für sie einstellte, und zum erstenmal die gleiche Befegung derselben ohne allen Religionsunterschied nach Ablauf eines bestimmten Zeitpunktes zugestand 1651.

1644
10. Juni.

Fortsetzung.

Der plötzlich ohne Anzeige an die Reichsstände get-

1544.
12. Sept.

schlossene Friede zu Crespy war vielen räthselhaft, Der Kaiser war schon auf dem Wege nach Paris (zu Château Thierry); man erfuhr nur, daß der Dauphin gegen ihn eine vortheilhafte Stellung genommen, bei La Ferte), und daß der König von England, vor Boulogne beharrend, sich vom Kaiser gesondert hatte. Eine mehr scheinbare Ursache, Mangel an Geld und Unverspenflichkeit der (meistens teutschen) Truppen, meldete Herzog Moriz dem Landgrafen, und Schertlin, Brandkammermeister und Großmarschall im kaiserl. Heer, schrieb denselben, wenn er höre wie dieser Krieg administriert im Det. worden, werde er blau werden, er selbst sey darüber weiß geworden. Die geheimen Umtriebe der Reichtväter aus von der Sicht geplagten Kaisers, seines Bruders, und ihrer Schwester der Königin von Frankreich, und ein drohendes Schreiben des Papstes an den Kaiser (voll bitterer Vorwürfe über die Verhandlung zu Speyer) waren auch nicht ohne Wirkung geblieben. Denn der Friede mit Frankreich begriff die Wiederherstellung der alten Religion und schloß nur „die gehorsamen Stände des Reiches“ ein, worüber besonders der Kurfürst von Sachsen in Sorgen gerieth. Die Stadt Augsburg, welche schon die nächste Reichsversammlung in ihren Mauern sah (sie ward nach Worms verlegt), und dieselbe für das Signal des Religionskrieges hielt, suchte Trost bei Philipp. Der Landgraf wohl wissend, welche Bestechungen die kaiserlichen Rätthe bis zur Maitresse Franz des Ersten angewandt, rieth ihr, den Johannes Chrysoftomus (Gold-

mund) zu ihrem Hülfprecher zu wählen. Unterdeß
 stellten die Protestanten dem Abschied zu Speyer ge-
 mäß ihre Reformation, und Vergleichsvorschläge auf,
 die Wittenberger durch Melancthon auf Befehl des
 Kurfürsten mit solcher Milde, daß den Bischöffen au-
 ßer den weltlichen Rechten und Besizungen auch die
 geistliche Gerichtsbarkeit zugesprochen wurde, wenn
 ihr Amt acht christlich verfahren; die Oberländer durch
 Bucer faßten diese Sache tiefer; sie verlangten eine
 förmliche Anklage des alten Klerus und einen Antrag
 zur Kirchenreform im Großen an Kaiser und Reich.
 Der Landgraf, der das Verderben eines längeren Zwit-
 spalts, den Verfall der Religion und den geringen
 Trost des evangelischen Bundes zu Herzen nahm und
 seinen Gottesgelehrten vorstellte, trat zwar dem Witten-
 bergischen Gutachten bey, tadelte aber (außer einem
 Artikel von der Nothwendigkeit der Kinder-Taufe zu
 ihrer Seeligkeit), daß man den Bischöffen die Ordi-
 nation der Geistlichen und die Entscheidung der Ehefachen
 so unbedingt überlassen wolle. Also behielt er der welt-
 lichen Obrigkeit die Einschreitung vor „wenn man be-
 „finden würde, daß die Bischöffe die Ordination nicht
 „nach dem rechten Verstand des Evangelii vornähmen,
 „und wiederum Menschenlehre directe oder indirecte
 „einführen wollten.“ (Alle diese Vorschläge wurden
 auf dem Reichstag zu Worms, wo man die Beschlüsse
 von Speyer nicht mehr gelten ließ, und wo der Kais-
 ser selbst das von neuem angekündigte Concilium zu

ident vorschrieb, gänzlich bey Seite gelegt.) Philipp hatte damals noch eine andere Sorge, die Erhaltung der durch Luther sehr gefährdeten Konkordie mit den Schweizern. Beweglich schrieb er deshalb an den kursächsischen Kanzler, an den Kurfürsten, dem noch einmal vorstellte, wie mißlich die Trennung von den evangelischen Eidgenossen um des Abendmahlsweiles willen sey. Durchgreifender wenn gleich herzlich waren die Warnungen, die er zur selbigen Zeit dem trigen Widersacher der Züricher, Theobald Thamer, zu Carburg und allen dortigen Gottesgelehrten gab, in dieser Streite ausdrücklich zugleich Zwinglianer und Lutheraner tadelnd. Als man aber in Italien den Ansgian des päpstlichen Conciliums, dessen Unterschied in einem freyen christlichen Concilium Luther auseinandergesetzt hatte, mit einem Schandgedicht auf den vermeintlichen Tod Luther's feyerte, war er der erste, der es dem Reformator unter Anwünschung langen Lebens mittheilte. Luther antwortete mit der Schrift wider das vom Teufel gestiftete Pabstthum. Das Andenken dieses großen Mannes, der bald darauf von den Fesseln dieses Lebens befreyt wurde, ehrte Philipp, indem er die Prediger zu Zürich beschwor, mit erneutem Eifer die evangelische Eintracht zu befördern, und des Glaubenshelden nur mit Ehrfurcht zu gedenken 166).

(1546.
18. Br.)

Auf dem Reichstag zu Worms kam eine Kapitulation zu Stande, wodurch der Bund das eroberte Land von Braunschweig einstweilen unter die Hand

Nieder-
lagg. S.
Heinrichs
1545.

des Kaisers stellte (Sequestration). Der Kaiser befahl nun dem Herzog, sich dem Befehl zu fügen. Heinrich protestirte und schimpfte; der Kaiser sandte ihm ein Mandat, bey der Noth des Landfriedens. Damals warb Friedrich von Meiffenberg für England gegen Frankreich an der sächsischen Gränze; der Herzog eilte zum König Franz und erschlich von ihm unter dem Vorwand, die feindlichen Haufen zu zerstreuen, mehrere tausend Goldgulden. Diese verwandte er zu seinem Zweck. Unter seinen Hauptwerbern war Christoph von Wrisberg, der in Verbindung mit Friedrich Spedt und gestützt auf einen Anschlag des Pfalzgrafen Friedrich gegen Dänemark, mehrere Monate hindurch die Wachsamkeit des Landgrafen durch die feinsten Intriguen zu hintergehen suchte. Mäßlich erschien Herzog Heinrich mit achttausend Landsknechten und funfzehnhundert Reitern im Lande Habels und im Gebiet seines Bruders, des Erzbischofs von Bremen und Verden; seinem Plan, das Feldgeschütz aus der dortigen Feste Rotenburg zu holen, kam die zeitig vom Landgrafen gewarnte Stadt Bremen zuvor. Sobald sich ihm Steinbrück ergeben, ließen Graf Otto von Rittberg, des Landgrafen abtrünniger Vasall, und Alhard von Hoerde, als oberster Feldherr, mit dreystausend Landsknechten und tausend Reitern hinzu, nachdem sie des mit dem Landgrafen verwandten Grafen Konrad von Tecklenburg Gebiet brandschatzend durchzogen, und mehrere heffische Vasallen an der Be-

Septbr.

27. Sept.

zu beschädigt. Der Herzog schrieb drohende Briefe und Mahnungen an alle norddeutsche Reichsstädte, an die benachbarten Bischöfe und an den Kurfürsten von Brandenburg, und rückte vor Wolfenbüttel. Hier verwarf man jede Unterhandlung mit ihm; einem Bürger zu Braunschweig, der den Weg der Güte vorschlug, strafte der Stadtrath mit Gefängniß; während Herzog Heinrich vor Wolfenbüttel zwölf Tage schanzte und das Wasser aus den Gräben abstach, bereitete ein unaufhörlicher Regen auch dieses Unternehmen. Der Landgraf hatte unterdessen die Genehmigung des Bundes zum Heereszug erhalten, aus der Landschaft an der Werra und dem Eichsfeld Proviant verschrieben, seiner schutzverwandten Stadt Hörter den Paß an der Weser empfohlen, und mit siebentausend Hessen, zum Theil Schützen aus dem Ober- und Niederland (unter Kurt Hesse und Balthasar von Harbach), drey Fähnlein besoldeter Knechte, und sechzehnhundert Reitern, auch drey und zwanzig Stückem schwerer und leichter Artillerie, den Weg nach Nordheim eingeschlagen, wo er sich in dem Medemer Feld zwischen der Leine und dem Gebürg lagerte. Hier stieß im Namen des Kurfürsten von Sachsen der junge Herzog Ernst, Sohn Philipp's von Braunschweig-Grubenhagen, mit einer fast gleichen Anzahl Truppen zu ihm. Philipp's Eidam, Herzog Moriz, durch die Erbeinung verpflichtet oder durch eine geheime Absicht geleitet, stand mit tausend Reitern und fünftehalbtausend Landknechten in Mühlhausen,

Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

15. er in seiner Vermöhrungsschrift Heinrichen zu
16. 17. geben gab, daß der Kaiser ihm gütlich oder rechtlich
zu seinem Lande verhalten haben würde, und sich schließlich
22. Oct. zum Vermittler anbot. Der Landgraf erwartete nun
zweyttausend Mann von Schertlin, (dessen Sohn zu
Hetter bey ihm diente); dem König von Dänemarck
schrieb er als Feldherr des Bundes, daß er sein An-
gebot (dreytausend Fußknechte und dreyhundert Re-
iter) dem Feinde in den Rücken schicken möchte. Hein-
rich hatte den Plan, den Landgrafen allein zu schla-
gen. Also eilte er mit seinem Heer und seinem Sohn
Karl Victor von Wolfenbüttel über Sandersheim nach
Kahlfeld, im Amte Westerhofen, am rechten Ufer der
Reine herauf, dicht unter Nordheim. Alsobald zog
auch Herzog Moriz über Kahlshausen in der Herr-
schaft Pleffe an die Landwehr zwischen Weende und
Nordheim. Alle drey Lager waren in geringer Entfer-
nung. Während Moriz, angegangen vom Herzog
Erich und dessen Mutter Elisabeth, vom Markgrafen
Hans von Brandenburg, Heinrich's Schwiegersohn,
und einigen benachbarten Grafen den Landgrafen um
gütliche Unterhandlung bat, und seine Räte unter
16. 17. Heinrich's Geleite ihm zuschicken wollte, bemerkte man
18. Oct. Heinrich's Reiter und Knechte auf einem Berge bey Nord-
heim. Hier entstand das erste Scharmügel. Der Herzog
von Sachsen wiederholte seine Vermittlung. Der Land-
graf entschuldigte sich anfangs mit dem bestimmten Auf-
trag des Bundes, Wolfenbüttel zu entsetzen, und den

und zu vertreiben. Endlich willigte er in einige harte
 Vorschläge, welche Moriz für sich thun sollte. Am andern
 Morgen in der Frühe rückte Heinrich mit seiner ganzen
 Macht über die Elbe in die Nähe des Landgrafen, um
 zuerst das Kloster Hodelem einzunehmen. Philipp
 kam ihm zuvor, besetzte das Kloster mit einigen hundert
 Mann; ließ einige Reiter und das sächsische Fuß-
 volk im Lager und stellte sich mit seinen Truppen auf
 einem zwischen Hiddesen und Hodelem gelegenen Berg,
 welchem Heinrich zuzog. Man tritt an beyden Ufern der
 Elbe. Da erst kam eine Erklärung Heinrichs (durch
 die Rätthe des Herzogs Moriz), er wolle Leib und Gut
 dem Eidam des Landgrafen übergeben und das Evan-
 gelium frey lassen. Der Landgraf hielt einen Kriegs-
 rath; man kam überein, daß H. Moriz in diesem Sinn
 die Vermittlung übernehme, und einen Anstand von
 vier und zwanzig Stunden zusage; während dessen
 beyde Theile eine Meile von einander entfernt in ihr
 Lager rückten. Heinrich mit seinen Rätthen (unter 18. Oct.
 denen auch Stephan Schmidt), und Moriz kamen in
 einem Kloster (Wiebrechtshausen) zusammen. Hier
 war der entscheidende Augenblick. Nach einigem Wort-
 freit, wobey Heinrich unter andern vorschlug, ihm alle
 noch nicht eroberte Festen einzuräumen, erklärte Heinrich
 (wie Hannibal zum Scipio): „in drey Stunden würde
 man sehen, ob er oder der Landgraf Herr der Welt sey“.
 Die spätere Bitte seiner Feldherren und Rätthe (Al-
 hardt's von Hörde, Eberts von der Redt, Johann

Das Sechste Buch des Sechsten Theils.

Die Verhandlung wurde abgebrochen. Man hatte den Herzog Heinrich früher gerathen, durch einen nöthigen Hilmarich in östlicher Richtung (den Weg, welchen Kaiser Heinrich Grundhinauf durch Sebütz bei Hammensädt über die Rubme) eine vortheilhafte Stellung zu suchen, um des Morgens die Sonnenländer zu haben und die geblendeten Hessen im Lager zu überfallen. Aber jetzt war es an ihm, sich zu vertheidigen. Herzog Moriz mit seinem Bruder am 20. Oct. August zog ins Lager des Landgrafen; in derselben Nacht um zwölf Uhr ließ dieser eine Brücke über die Rubme schlagen und ordnete den Zug Baron die Vorwacht, Schanzgräber und Zimmerleute, neunhundert Büchsenhaken, acht Fähnlein Reiter, Sierauf des leichten Feldgeschüs, zwölftausend Landknechte in drei Haufen (an deren Spitze Kurt von Donstein, des Landgrafen Feldmarschall, unter ihm Bernhard von Halbeim als Obrist, welcher viertausend hessische Söldner anführte). Dann die Banner und Fahnen der Fürsten, das große Feldgeschüs, das hessische und sächsische Landvolk mit den Wagen, drei Reitergeschwader und die Nachwart; das Fußvolk über die Brücke, die Reiter durchs Wasser. Eine viertel Meile jenseits Nordheim ließ der Landgraf in derselben Nacht (auf Wilhelm von Schachten's Rath) durch eine gewaltige Landwehr bauen, so daß der Vorzug mit Tagesanbruch auf einer Höhe dicht an S. Heinrichs La-

vor einer hohen Landwehr erschien; die Höhe und
 die hohen Gebirge besetzten die Schützen, das Haupt vor
 dem Hinter der Landwehr. Philipp hatte auch einen
 Anführer unter Heilig von Blücherhausen mit einem
 anderen Det. herunter geschickt, um dem Feind die Wege
 ins Lager zu jagen und ihn dadurch irre zu machen
 Hobald eine Heusch die Höhen und jene Landwehr (am
 Berg) einzunehmen, welche nur einen Graben hatte.
 Hier entstand ein solches Gedränge und Schärmen, Solange
 bey
 Rabfeld
 21. Oct.
 als der Landgraf seinen Kestern das Feldgeschütz zu
 Hilfe schickte, und den Feind weiter trieb. Nach einer
 langen Berathschlagung wurde beschlossen, die Landwehr
 in vielen Orten aufzukäumen, mit dem ganzen Volk und
 Geschütz durchzugehen, und die vortheilhafte Lage des na-
 ch dem Berg und Feldes zu einer breiten den Feind über den
 hohen Gebirgsordnung zu benutzen. In das Feld sandte
 Philipp alle seine Haufen Knechte und Kester, mit drei
 Rothschlangen und sieben Falkonen seiner Artillerie. Als
 diese losbrannte, nahmen erst die Knechte, dann die weißen
 Kester des Herzogs einen Abzug zurück nach einem Berg
 an einem Gehölz nach Wandersheim zu. Von weis
 tenterschienen, zum Schrecken Heinrichs, dreihundert Kne-
 ter und zwentausend Landsknechte (unter Christoph von
 Steinberg, Braun Rothmer, Dietrich Wehr, und Georg
 von Ravensberg), welche zum Theil aus den Besatzun-
 gen von Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover und
 Hilbesheim entboten waren, aber noch vom Land-
 grafen getrennt blieben. Da erschien ein Tromper

288 Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

bleib) nach Biegenhain, wo der Landgraf dem fürstlichen und wohlgehaltenen Herzog sagen ließ, er wolle suchen, die Sache zu einem guten Ende zu bringen. Dies erzählt, daß bey dem Jubel, welchen der Gefangene in Zukunft in Kaffel erregte (Carl Victor hatte ein Jahr vorher dem Landgrafen muthwilligerweise entboten, er wolle nächstens eine Suppe bey ihm essen), Wilhelm der älteste Sohn des Landgrafen, Thränen vergoß. Er las gerade die Geschichte des Erösus, und den Worten, welchen ihm Solon gegeben. Auf dem Felde bey Kappel und Bodelem herrschte nach dem Treffen große Erbitterung. Wrisberg zuerst, der Graf von Rietberg und einer von Oldenburg, waren entritten; die braunschweigischen und hessischen Ritter geriethen in Wortwechsel, vieles Kriegsvolk blieb handgemein (wobei sich der Eifer des Landvolks für den hessischen Landgrafen auszeichnete), so daß weder Trompeter noch Befehlshaber, welche Ruhe geboten, bis zur Ankunft des Landgrafen ihres Lebens sicher waren. Philipp im Begriff dem ganzen feindlichen Heere nachzuziehen, wurde nur durch die Zusage des Herzogs Moriz und Christoph von Steinbergs zurückgehalten, daß alle Knechte und Reiter Heinrichs mit abgerissenen Fähnlein rothenweise aus dem Lande ziehen und vorher geloben sollten, binnen drey Monaten nicht gegen den Bund zu dienen. Im Umseihen traf der Landgraf noch drey Geschwader Reiter und einen starken Haufen; als diese bösen Bescheid gaben, zog er unter sie,

naher etwa hundert Pferde erlegt, und viele von Adel gefangen wurden, ließ ihnen Habnen und Büchsen (achtzehn Stück) abnehmen und ein Gelübde auf sechs Monate ablegen. Jacob von Schulenburg, der während des Kampfes im Kampfe einige Hessen bey der Fütterung überfallen und getödtet hatte, rettete kaum seine Burg zu Altmehausen, Alhard von Hoerde und andere Ritter des Herzogs mußten geloben sich in Kassel zu stellen. Die Festung Steinbrück wurde durch die Besetzung von Holfenbüttel wieder angenommen. Philipp selbst zog an die Weser, seine abtrünnigen Vasallen zu strafen. Graf Johann von Schaumburg, welcher Geschick und Volk geliebet, wurde der Feste Büchelburg entsetzt, und dies Hans bis zum endlichen Vertrag seinem Bruder Otto eingegeben. Von Blomberg, wo der abwesenden Grafen von der Lippe Rätbe den Landgrafen empfangen, und mit ihm zogen, rückte er vor die wohlverwahrte Feste Rittberg, zwang sie zur Uebergabe, und legte dem entwichenen Grafen Otto, dem nachher das Mann-Gericht seine Lehngüter absprach, eine Geldstrafe auf. Der Sieg der Evangelischen wurde durch ein Dankfest, welches auch der Kurfürst und Luther feyerten, durch Triumph- und Gedächtniß-Münzen der Bundeshäupter, des Herzogs Moriz (der durch seine unglückliche Vermittlung wenig Dank verdienete) und der Stadt Braunschweig gefeyert. Der Kaiser war unterdessen in Flandern. Auf die erste Nachricht von Heinrich's Ueberfall gab er den Bundesfürsten

freie Hand. Nach der Niederlage, als Philipp eine
 Nichtserklärung gegen Heinrich als Störer des Land-
 friedens verlangte, ließ er ihm durch Nieblaus von Scha-
 18. Nov. rth sagen, den Herzog zu strafen, sey nicht mehr nöthig.
 Philipp möchte sich seines Sieges mit Mäßigung be-
 dienen, die Soldner abbanten. Dies geschah. 1545

Der
 Kaiser.

Karl V. hatte seit dem Frieden zu Crespy seine
 Gesinnung geändert oder einen längst gehegten Plan
 zu größerer Reife gebracht. Aber die Eile des Papstes
 über ihn entweder durch das Concilium oder durch einen
 Religionskrieg den eigenmächtigen Reformationplan
 entrücken wollte, bestimmte ihn, noch eine Zeitlang
 die Waagschale in den Händen zu behalten (der Papst
 pflegte von ihm zu sagen, er müsse erst einige Steine
 bekommen, ehe er handle; und sehr eigener Bruder
 er sey schwer auf den Esel zu bringen; wenn er aber
 darauf säße, noch schwerer herunter). Auf dem Reichs-
 tag zu Worms, wo in des Kaisers, des Cardinals Far-
 nese und des Königs Ferdinand Gegenwart ein Frank-
 1545
 25. May. cöcaner-Prediger den Kaiser öffentlich ermahnte, zur
 Vertheidigung der Kirche die Waffen zu ergreifen (die aus
 Bothringen nach Oestreich verlegten Spanier ließen sich vor-
 malß vernehmen, ihr Herr werde nächstens den Papst so-
 wohl als die Teutschen zur Ordnung bringen), wurde
 das päpstliche Concilium dringend und ernstlich empfoh-
 len; die letzten Zusagen von Speyer (darunter eine Fried-
 densversicherung und Suspension bis auf eine freundlich-
 christliche und vollkommene Vergleichung in einem ge-

ihnen freyen Christlichen Concilio) übermals hintan
setzt. Der Landgraf schrieb seinen Gesandten (Alles 24. Juli.
von Sinterode und Sebastian Altinger), diese ge-
brauchte seltsame Handlungswelse gemahne ihn, wie
dann man ein Kind mit einem Apfel zerre. Zugleich be-
hielt er ihnen, sich nicht aus dem Abschied von Speyer
hinausführen zu lassen. Eben so seine Religionsver-
handte. Also wurde übermals aus kaiserlicher Macht
Vollkommenheit ein neues Religionsgespräch auf den
nächsten Reichstag nach Regensburg zugelassen, aber
gleich Vorkehrung anderer Art getroffen. Mit dem
König, zu dessen Bekriegung die schicklichste Zeit vor-
handen war, ein Waffenstillstand erst auf ein Jahr, dann
auf fünf Jahre geschlossen, ein gleichfalls beabsichtig-
ter Zug nach Algier aufbestellt, der König von Polen
zu gemeinsamer Mitwirkung gegen die Protestanten, falls
sie das Concilium verwürfen, zum erstenmal aufgefordert,
der schwäbische, fränkische und rheinische Reichsadel
stimmt dem teutschen Orden insgeheim gegen die Für-
sten aufgeregt, und auf die Gefahr der Domkapitel, Stif-
ter und Bischöfer aufmerksam gemacht, Friedrich von
Heffenberg mit seinen Knechten am Rhein mit War-
tegeld versehen, der Erzbischof von Köln (verfassungswidrig)
nach Brüssel citirt, und mit der Absetzung be-
droht. Eine Bestätigung der papistischen Artikel von
Edwen hatte Karl schon früher nach Rom gesandt,
und zu Doornick einen von Straßburg empfohlenen
Protestanten (Peter Brühl) langsam verbrennen lassen.

27. März andigte mit einem wohlüberlegten ungerathenen Mord-
 ermord. Alphonse und dessen Gatte flohen von Neuchâ-
 burg, wo diese That geschah, nach Inspruc. Man
 gehens drangen Otto, Heinrich, und der Pfalzgraf auf
 die Auslieferung der Mörder; die evangelischen Für-
 sten, welche E. Philipp in Bewegung setzte, er-
 hielten die kalte Antwort, der Kaiser habe keine Ge-
 walt über seinen Bruder. 168).

Konven-
 te u. f. w.
 1546
 Jan.

Unter dessen hielten die Bundesverwandten ihren
 letzten großen Konvent zu Frankfurt. Es war eine
 Generalversammlung aller evangelischen Notabeln; be-
 schleunigt durch eine geheime Sendung, Schertling
 im Namen der Stadt Augsburg und des Pfalzgrafen
 an E. Philipp; das Hauptdecree, die Verweigerung
 des Conciliums im Fall eines fruchtlosen Ausgangs
 des Religionsgesprächs, eine allgemeine Kirchenre-
 vision zur Befestigung der reinen Lehre, und der Ver-
 zicht zu dem Erzbischof von Köln Appellation (nach
 seiner Intervention bei dem Kaiser) wird auch von den
 Abgeordneten der Bischöfe von Köln und Mainz
 des Herzogs von Meissen, Nürnbergs und einiger
 anderer, bispen, zweifelhaften Städte genehmigt. Auf
 die Einladung des Landgrafen, der seine Räte (Ro-
 dolf Schenk, Winterode, Hundelshausen und Zitzinger)
 vorausgeschickt hatte, um vorläufig auf die Annahme
 tüchtiger teutscher Reiter zu dringen, kam auch der Kun-
 fürst Friedrich von der Pfalz (dessen Volk zu Geibel-
 berg kurz vorher bei einer lateinischen Messe in dem

Wang „es ist des Heil und kommen“ ausgebrochen
 mit ihm Otto Heinrich. In einer Zusammen-
 kunft mit Philipp und dem kurkölnischen Gesandten
 Johann Friedrich, blieb zu Hause) bekannte der Pfalzgraf
 seinen Bevortrag zur evangelischen Religion. Auf seine 2. Betr.
 Anfrage wegen anderer noch zweifelhafter Fürsten, er-
 klärte ihm der Landgraf „Weyß habe gute Gesinnun-
 gen in der Religion, habe auch in dem Krieg gegen
 Ludwig, Heinrich, beygestanden; Pfalzgraf Wolfgang
 in anderer Evidenz, sey noch etwas engherzig; der
 Kurfürst von Brandenburg meine, es gut, sey aber
 ohne Mittel, Rürnberg werde nicht schaden.“ Man
 sah ihm und dem Grafen von Köln ist eine Stimme
 im Munde an (welche der Kurfürst von Sachsen
 und der Landgraf abtreten wollten); Friedrich entschul-
 digte sich, verständig mit seinen Schulden und seiner
 Abhängigkeit von den Landständen. Der Zwiespalt
 in Städte (welche abermals eine besondere Beedi-
 gung der Stimmräthe verlangten) mit den Fürsten,
 die Resignation Johann Friedrichs (dessen Leibesbe-
 schaffenheit ihn immer mehr unbehüßlich machte), die
 neue Besitzung über des Kaisers immer kundbarere
 Abhängung, das zweideutige Benehmen des Herzogs Mo-
 ra, dessen Gesandter Christoph von Karlowitz sich von
 Frankfurt sogleich zum Kaiser begab, die geringe An-
 zahl der hierauf zu Worms und Hannover, den letzten
 Konventen, erschienenen Abgeordneten entkräfteten die
 letzten Beschlüsse der zehnjährigen Einung. Vergebens

April
 1648.

4. Febr. suchte Philipp persönlich zu Höchst den neuen Kurfürsten von Mainz als gebornen Hessen und ersten Prinzen von Deutschland auf dem nächsten Reichstage zum Wohl seines Vaterlandes aufzutreten, und ließ vor allen Dingen des Erzbischofs von Köln anzufragen. Dem Großkanzler Granvelle fandte er noch vor dem
24. Jan. Frankfurt aus folgende Ansage: „Er höre aus fremden und freunden Händen, der Pabst und der Kaiser wollten gegen die Protestanten mit der That und Gewalt, nach eiligen Beschlüssen des tridentinischen Conciliums mit Wahn und Acht handeln, Herauf zögen den Niederlanden wider den Erzbischof von Köln, durch Italien auf das Oberland, aus Böhmen gegen Sachsen ziehen. Der Kaiser solle auch willens seyn, dem nächsten Reichstage mit zehntausend Soldnern zu versuchen, was im teutschen Reiche unethder sey. Diese Hauptkente zu Ross und Fuß selbst in Hessen rühmten sich kaiserlicher Anstellung und Bartegelds, da doch ein Anstand mit den Türken, Friede mit Frankreich bestehe, und der Kaiser mit den evangelischen Christen, die ihm wider alle seine Feinde gebolten, zu Nürnberg, Regensburg, Speyer und andernwärts friedliche Traktate geschlossen. Zur Verhütung gegenseitiger verderblicher Rührung möge er ihm die offene Wahrheit melden.“ Granvelle antwortete aus Arnheim (am
7. Febr. Rhein, wo der Kaiser durchreiste): „Der Sandknecht als ein weiser Fürst werde solche falsche Gerächte nicht glauben; der Kaiser, der keinen Vertrag mit dem Pabste

geschlossen, habe auch keine Hauptleute geworben, wenn
gleich bey den gegründeten Muthen für die Ver-
theidung eines Landes Sorge, er suchte Ruhe und Ruhe-
heit, habe deshalb den Reichstag angefragt und sagte:
Ich auf die Bürgschaft des allgemeinen Vertrauens,
wenn man zu ihm gehen wolle, wenn gleich eine starke
Beyhaltung, wie das Beispiel von Augsburg zeige,
nicht ungewöhnlich sey. Gegen den mit so vieler Ver-
traulichkeit gewarnten Erzbischof werde er sein kaiserlich
Ansehen brauchen. Der Landgraf meldete auch dem 20. Sept.
nach Deutschland gesandten Herrn von Rawes seine Reise
nach Mainz, und was man zu Frankfurt beschloffen; und
erhielt demselben auf einen durch Reinhard von Solms
überbrachten Antrag, daß er bereit sey, zur Befestig-
ung des gegenseitigen Vertrauens den Kaiser selbst in
Speyer zu besuchen. Ketz, (der damals aus Frank-
reich die kaiserliche Mächte bekommen, die Protestanten
wider ihn zuweilen angreifen) sandte dem Landgrafen 14. März
aus Wittenberg einen Geleitbrief in zwey Exempla-
ren, (wovon Philippp eins dem Kurfürsten von Böh-
men zur Bewahrung sandte), und nahm seinen Weg
über Streybrücken, wo er der Tochter des Landgrafen,
Anna, Gemahlin Wolfgang, einen freundlichen Bes-
uch abthat, ihr Frauenzimmer und nach der
Abreise sie selbst besuchte. Auf die Unterredung zu
Speyer, wo auch der Pfalzgraf und für Württemberg
Wilhelm von Massenbach war, richtete ganz Deutschland
seine Blicke. Philippp begann durch seinen Kanzler

Gespräch
zu
Speyer
28. März.

(Wilhelm von Sinterode) : „Durch den gütlichen Verstandung des Kaisers, dessen und der weltlichen Fürsten, und der Fürsten des Reichs, und für Verstandung auf dessen letzte Befehle gegen die evangelischen Religionserwandter, hoffe er mit dieser dem Kaiser werde nicht aus dem Reich vertrieben, obgleich die Religionsergleich in teutscher Nation Befestigung, oder wenigstens eine Versicherung der Forderung und Rechts zu geben, wie sie dem Abschied zu Speyer gemäß sey.“ Nach Abtretung aller Anwesenden unter dem Kaiser durch Marock : „Der Friede mit dem Kaiser, die sich gleichsam leichtfertig näherten, sey nicht gegen die Protestirenden, der Anstand mit dem Kaiser sey nicht abgeschlossen und einer Religionsergleich hindertlich.“ Das Concilium, vermuthet hat oft begehrt, habe er zum Waffen teutscher Nation gesteuert, der von Köln habe sich nicht wanken lassen. Das er keine kriegerische Absichten habe, bezuge seine Bittung. In der Friedensliebe des Landgrafen habe er das beständige, derselbe möge ihm gleich persönlich oder nachher durch seine Räte sein Bittung eröffnen.“ Philipp nahm das Wort : „In teutscher Reich Wahl und um die Eintracht zwischen Kais. Reich und den Ständen zu erhalten, übernehme er gern jede Mühe ; er bedauere nur die Abwesenheit seiner Bundesverwandten (wobey er außer des Kurfürsten auch Jacob Sturm's gedachte). Er und seine Verwandten beabsichtigten nur Beschirmung bey ihrer Religion, und

schen, hätte erwirkt: Dessen Zweck, habe auch her
 gleich bey der geistlichen Kurie ihren aus ge
 walt zu erlangen, um den Zweck seines
 vorhin, Dringen, wüßten, ihre Hilfe gegen die Protes
 tanten, zu erlangen; da der Kaiser, das Schreiben mit
 diesen Bedingungen, hätte weise Leute sich gewundert,
 daß er, bey dem Kaiser, in diesem Zustand gesucht; er selbst
 darüber, sich, mit der Befugnis, daß der Kaiser, bey
 der Wahl, des Königs, bezwecke, dem Deutschland, be
 züglich, der Erhaltung, hat hätte, zwar, um ein Concilium
 gebeten, aber, um ein freyes, gottswobigefälliges
 Nationales, wofür, sie das, Tridentinische, nicht, halten
 wollten, was, mit Ausschließung, der, Schiaken, (wie man
 sie nannte) nur, dem, Reich, Geschworne, entscheiden sollte.
 Das, erfolgte, Bzwe, zur, Vergleichung, anzeigen
 solle, dinst, aber, wenig, Dank, auf, beyden, Seiten
 hingeworfen, dazu, gehörten, viele, Köpfe, Doch, wolle, er, sich
 mit, dem, Kaisers, Rathen, deshalb, ganz, beschränken. Ein
 Concilium, freyer, Nation, gebe, mehr, Hoffnung, als, ein
 solches, Concilium, denn, die, übrigen, Nationen, (Italien,
 Spanien, und, Frankreich) wären, von, den, Konfessions
 Bermannten, in, Lehre, und, Grundsätzen, zu, weit, entfernt;
 Deutschland, verträge, hierin, keine, Hauptveränderung
 mehr; seines, Erachtens, sey, jetzt, nichts, besseres, als, die
 Religion, frey, zu, lassen, doch, so, daß, kein, Stand, den
 anderen, beschwere. Das, Gespräch, zu, Regensburg, sey,
 abgefreitig, von, Kais. Maj. aus, guter, Meinung, ver
 anstaltet, aber, daselbst, seyen, einige, zankfüchtige, Mönche

che, welche die verglichenen Punkte wieder ausbessern
 und ihren eignen Bittensfülle wenig Hoffnung zur
 Reformation gewähre. Man müsse Männer wie Zach
 Stuhl, Georg Besserer, Hans Barlard und Stephan
 doch zur Begleitung ziehen. Der fromme mit Gott
 Gott lebende Erzbischof von Köln habe, erwidert er
 (1541.) den Regensburger Abschied, und nach eigener gewissen
 hafter Überzeugung eine Reformation begonnen, schreibe
 habe, ohne Antastung der Kirchengerichte, den ältesten
 Concilien und Regeln Constantian's, Ambrosius, des
 Augustinus und der heiligen Schrift gemäß; habe: Ge
 waltthat gegen denselben würde bei denjenigen, die noch
 weit mehr gehindert, ein besorgliches Aufsehen machen.
 Karl I. antwortete in eigener Person: „über das, was zu
 Frankfurt und sonst von ihnen gehandelt, genüge ihm
 der Landgraf Bericht; durch das Concilium könnten
 sich die Geistlichen untereinander reformiren; die An
 schuldigungen sollten gegen die Confessionsverwandte
 keineswegs zur Gewaltthat führen; der Anfang von
 Regensburger nicht gehörig fortgesetzten Gesprächs sei
 gut genug gewesen; der von Köln habe sein Verspre
 chen nicht gehalten, und bringe andere Menschen zu
 seinem Fürnehmen, zu Regensburg sey wohl der Entwurf
 einer Reformation nicht aber zugestanden, daß die Bi
 schöffe einen neuen Glauben einführen sollten, als Kar
 l habe er sich der in ihren Pfründen und Einkünften
 bedrohten Domherren annehmen müssen; eine Unter
 dung des Landgrafen mit seinen Räten lasse er sich

zum Willen." Der Kaiser ließ durch Ratow einiges über den schnellen Abbruch des Regensburger Gesprächs und über die kölnische Sache hinzusehen, worauf Philipp von neuem anhub: „er bitte Gott, daß er den Kaiser bey diesen Gesinnungen erhalte. Wenn derselbe in seiner Weisheit überlege, welche große Vortheile ihm und seinen Erblanden Teutschland darbiete, so würde nichts erspriesslicheres finden, als durch billige gütliche Regierung sich aller Stände Wohlwollen und Dienste zu verschaffen. Teutschlands Entkräftung gelte Kais. Maj. zum größten Schaden. Er möge nicht glauben, daß die Urheber und Theilnehmer des Conciliums eine Reform bewerkstelligten, da diese ihre Einkünften und sonstigen Interessen so nachtheilig sey. In Regensburg habe man weder Abschriften des Gesprächs noch bis auf die letzte Stunde Schreiber und Notare bewilligt. Gropper und Andere zu Köln hätten anfangs selbst um eine Reformation angehalten, hätten den Erzbischof verlassen, der ein guter seiner Diocesen wohl ihrsehender Hirte sey.“ „Wie sollte der gute Herr reformiren, siel der Kaiser ein, der weder Latein noch das Confiteor versteht, und Zeit seines Lebens kaum drey Messen gesehen, deren ich zwey gehört.“ „Ich weiß Ew. Maj. zu sagen, antwortete Philipp, daß er einen guten Verstand in der Religion hat, und fleißig in teutschen Büchern liest.“ „Reformation sprach der Kaiser, heißt nicht einen neuen Glauben annehmen.“ Philipp: „Das geschehe der Bischof auch

nicht. Er wolle die von Christus und den Aposteln gebotene Lehre wieder herstellen. Daß er einige ungelehrte und unflüchtige Pfaffen entfernte und bessere Seelsorger bestellte, sey seines Amtes; es gäbe in den Landen der anderen Bischöffe viele Kirchspiele, in denen das Volk ohne Lehre und Unterricht gleich unvernünftigen Thieren aufwächse. Daß er ferner seinen Clerus besteuere, könnten nur die Feinde des Bischofs der Kirchen Verbesserung zuschreiben; dieser Druck sey die Folge der türkischen und französischen Kriege. Am andern Morgen wurde der Pfalzgraf und der Abgesandte Herzogs Ulrich zum Gespräch des Landgrafen mit Granvella und Navas gezogen, wo Granvella mit andern über das Regensburger Gespräch verhandelte, das Verbot der Berichterstattung an die Comitalitäten sey, ohne Wissen des Kaisers geschehen, der Landgraf aber die Schuld des Abbrechens von sich warf. Der Landgraf kam wieder auf das Nationalconcilium und auf den Speyerschen Abschied zurück, nach dessen Nachgäbe man im äußersten Fall den Frieden erhalten müsse. Wo nicht, so würde jeder Versuch, die evangelische Lehre mit Gewalt zu unterdrücken, vielen Tausenden das Leben kosten; wodurch die kaiserliche Macht geschwächt und nur die Ausländer, besonders die Türken, erfreut werden würden. Granvella: „Der Speyersche Abschied sey der damaligen Zeit gemäß gewesen, an dem Kaiser liege es nicht, daß er nicht gehalten worden. Nationalconcilien würden nur um der Kirchen-

29. März.

1844.

nicht wollen gehalten, sie könnten nicht über Glauben und Religion entscheiden, die jetzt in so viele Secten gespalten sey; die (evangelischen) Theologen seyen einträchtig, schwürrig, unter sich selbst irrig; durch Fürsten und andere Herren könnten eher Mittel-Artikel der Bergleichung gefunden werden. Auch bey den Protestanten dürfe man keine Dissidenten: der Kaiser mösse ruhen, daß nichts gottloses gelehrt, noch der Menge Lehrlingen gestattet würden, die zuletzt das Ansehen und die Sicherheit der Obrigkeit untergraben.“ Der Landgraf (nach einer Entschuldigung daß er über so wichtige Dinge in Abwesenheit seiner Glaubensbewahrer spreche): „Der Speyersche Abschied sey von der Gegenpartey durch die Erklärung, daß sie ihn dulden wollten; von ihnen dem Kaiser gegenüber durch die gegen Frankreich geleistete Hülfe doppelt versiegelt und unverletzlich geworden. Dem Nationalconcilio stünde nichts entgegen, denn ihr Glaube sey der der Apostel, des Athanasius und des Nicaischen Concilium's; in den Hauptlehren stimmten ihre Theologen überein, in der Abendmahllehre gestünden jetzt alle, daß der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich empfangen werde; Biedertäufer, und andere Secten würden bey ihnen gestraft; also bedürfe es nur einer Vereinigung, bey der man der Ausländer entbehren könne. Daß Mittelartikel durch hohe Personen gefunden würden, wäre wohl gut, wenn man's treffen könnte dem göttlichen Wort gemäß, schwerlich aber ohne Theologen, deren

Zeh. Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück.

Billigung den Handel noch höher mache. Die erste
Wredigt des Evangelium's ohne Zufüge, das un-
kümmerliche Nachtmahl des Herrn, und die Erlohnung
der Dreiferehe, wie diese letztern Artikel schon Papst
tius in einem Concilio vorgeschlagen, seyen hinreichend
zur Eintracht der ganzen teutschen Kirche. Niemand
bey ihnen würde jemand zu ihrer Lehre gezwungen
wegen abweichender Meinung geschädet oder seiner Wür-
ter beraubt. Er, der Landgraf, würde selbst der Spa-
genparthey seine Lande öffnen, wann man dort die Spa-
rigen unverletzt lasse, und ihnen eigene Kirchen gestatte.
Da dies nicht geschähe, so wäre eine gleichmäßige Lehre
ihre sehnlichster Wunsch." Granvelle: „Der Kaiser
liebe die Religion und würde sich um des Papstes will-
len zu seiner Unbilligkeit hinreißen lassen, nicht ohne
großen Unwillen des Papstes und seiner Parthey habe der
Kaiser den Speyerschen Abschied gehalten, auch er und
Ravens wären deshalb verunglimpft worden. Bey einem
Nationalconcilio sey kein Richter, die heilige Schrift
werde nicht auf einerley Art verstanden. Da das Colo-
loquium nichts fruchte und nur wenige Dogmen vorge-
glichen seyen, (welche auch von Bucer zu frey interpre-
tirt würden), müsse man auf andere Mittel denken.“
Der Landgraf: „Daß der Kaiser nicht vom Papste ab-
hänge, sey erfreulich; die römischen Bischöffe hätten
vormals den Kaiser für die höchste Obrigkeit gehalten,
jezt sey der Kaiser dem Papste vereidert; in letzter In-
stanz müsse das Wort Gottes entscheiden, das dem ge-

Myten Gemütthe des Menschen nicht dunkel sey; daß
 die zeige was Sünde sey, lade zur Buße und Bes-
 lung ein, und stelle Christus, welcher die Sünde der
 Welt auf sich genommen, als den vor, in dessen Namen
 kein Gott anzurufen sey zur Verleihung des heilla-
 chen Geistes. Diese Lehre, unveränderlich in der Kirche
 Gottes, predige das Unser Vater, das apostolische
 Bymbolum, und viele alte heilige Gesänge. Nicht
 hat der mehrere Theil glaube, sondern was wahr
 sey, müsse man bedenken; auch in Jerusalem, als
 mehrere Apostel den heidnischen Völkern die Beschnei-
 lung zuführen wollten, sey durch die Stimme weni-
 ger, Petri, Pauli, Jacobi und Barnabae dieses Joch
 alten Gesetzes abgeworfen worden. Sie, die Evangeli-
 sten, wollten andern Nationen nichts vorschreiben, son-
 dern nur Deutschland zur Vergleichung führen. Außeren
 Frieden und Recht sichere der Speyersche Abschied." Hier-
 auf berief er sich auf den gegenwärtigen Pfalzgrafen, der in
 den vergangenen Verhandlungen des Reiches wohl bewan-
 det sey. Friedrich schlug die Fortsetzung des abgebrochenen
 Besprächs vor, doch so, daß die im Jahre 1541 vergli-
 chenen Punkte nicht wieder zur Disputation gezogen
 würden. Granvella rühmte des Kaisers Bereitwilligkeit
 zur Eintracht: diese zu fördern sey er seiner Krankheit,
 seiner Geschäfte in Spanien (wo seine Schwiegertoch-
 ter gestorben), und der fortwährenden Rüstung Englands
 und Frankreichs ohngeachtet in das Reich gekommen,
 von welchem er nicht die geringsten Einkünfte habe. Ihre

zu dem Reichsadel gesandt. Die Stadt Staffsburg, welche schon in ihrer Recusations-Schrift gegen das Concilium die Plane der Pfaffen und die Grenel der Hierarchie geschildert, antwortete dem Kaiser: „die evangelischen Stände seyen ihm in weltlichen Dingen mehr als gehorsam gewesen, er möge nur die bey ihm angeklagten Fürsten nach Art seiner Vorfahren vor ein verfassungsmäßiges Gericht stellen, das durch die auswärtigen Kriege gänzlich geschwächte Teutschland und die unschuldige Menge schonen.“ Herzog Ulrich schrieb dem Landgrafen, er habe sich eher des Himmels Einfall versehen; der Landgraf dem Kurfürsten, „er habe schon längst beforgt, daß es so kommen würde, ma habe zu lange geschlafen“ (169).

20. Juni.
Geschichte
Verbin-
dungen.

Seit dem Frieden zu Crespy hatte der Landgraf zuerst die großen auswärtigen Stützen wieder aufsucht, welche der Kaiser dem Bunde entrißen hatte. Heinrich VIII. und Franz I. waren noch im Kampfe als die Franzosen, deren Dauphin gegen den Friedensschluß protestirt hatte, auf dem Reichstage zu Worms sich zuerst den hessischen Gesandten näherten. Johann Friedrich, mit dieser Unterhandlung wenig zufrieden, ließ durch Sleidan, den Geschichtschreiber des Bundes den Friedensschluß zu Crespy übersetzen und bekannt machen. Als aber der Cardinal Bellay dem hessischen Marschall Ludwig von Baumbach neue Anträge machte, wurde dieser mit Sleidan nach England, Johann Sturm mit zweck andern nach Frankreich geschickt.

wo nach dem plötzlichen Tode des Herzogs von Or-
 leans, welcher durch eine Heyrath mit einer Deslers-
 reichischen Prinzessin dem König Franz Mailand zu-
 führen sollte, die Protestanten zur Vermittlung zuge-
 lassen wurden. Boulogne, Heinrichs VIII. Eroberung,
 sollte bis zur Abtragung der französischen Schuld ent-
 weder England als Unterpfand, oder den Protestanten
 zur Beschlagnahme überlassen werden, vor denselben die
 zur Gemalin des Prinzen von England bestimmte
 unmündige schottische Prinzessin in einem schottischen
 Schlosse verwahrt werden. Erst nach der Abreise der Ge-
 sandten hatten diese, und andere Vorschläge des Landgrafen
 (darunter daß ein französischer Prinz Boulogne-
 ausweilen als Geht von England nähme) den Er-
 folg, daß beyde Monarchen sich verglichen. Ihr Friede-
 trachte denen, die ihn gebahnt, keinen Vortheil. Die
 Erschöpfung von Frankreich und England, die Verbin-
 dung Franz I. mit dem Pabste, der Abscheu des Kur-
 fürsten von Sachsen gegen Heinrich VIII., die Anma-
 sung dieses gelehrten Theologen hinderten alle weitem
 Schritte, welche Philipp für sich that. Die Könige
 begnügten sich, dem Landgrafen alle Anschläge des
 Kaisers zu melden (zuerst Heinrich, dann bey dem Aus-
 bruch des Krieges Franz). Der alternde, vom Kardina-
 l Tournon abhängige, Franz vermittelte selbst den
 Waffenstillstand des Kaisers mit dem Sultan, dann
 saß er still; erst nach dem unglücklichen Ende des Krie-
 ges in Oberteutschland kehrte er kurz vor seinem Tode

1545.
Sept.1546.
Juni.Frank-
reich.

ben, zu Hannover die Abweh rung des umherschweifenden Kriegsgesindels (der Garden) beschlossen wurde, wo der Kaiser in großem Verdruß über die Abreise der Theologen und das Ausbleiben der Fürsten in Regensburg angekommen. Ihm folgten einige Bischöffe; Albrecht und Johann von Brandenburg, Erich der jüngere von Braunschweig und Herzog Moriz, der eine geheime Verabredung mit dem Kaiser traf. Man hielt einen getrennten Reichsrath. Die Papisten standen auf dem Tridentinischen Concilium, die Protestanten auf dem Speyerschen Abschied und der versprochenen National-Vergleichung. Als sie ihre letzte Erklärung ablasen, bemerkte man auf dem Gesichte des Kaisers jenes ironische Lächeln, welches sechs Jahre vorher zu Augsburg ihm ihre Betheurung gelockt hatte „die Pforten der Hölle würden ihre Lehre nicht überwältigen.“ Alsobald wurde der Cardinal von Trident nach Rom geschickt, um das Bündniß gegen sie abzuschließen, worin dem Kaiser außer einer baaren Summe von 200,000 Kronen die Hälfte der Jahres-Einnahmen der spanischen Kirchen, der Verkauf von Klostergütern bis auf 500,000 Kronen, 12,000 italienische Fuß-Knechte und 15,000 Reiter auf sechs Monate zugestanden wurden. Albrecht und sein Vetter Johann von Brandenburg, denen der Kaiser wie dem Kurfürsten von Brandenburg selbst eingeblidet, daß dieser Krieg die Religion nicht betreffe, beyde der Erbeinung mit Sachsen und Hessen verges-

Sachsen, Württemberg und einige Bischöffe zu verbind
 den (die sich aber verpflichten sollten, die Beschlüsse
 des Tridentiner Concilium's gegen die Protestanten
 nicht auszuführen), blieb fruchtlos. Der bayrische Kanza
 ler begnügte sich, seinen Herrn in einer für Oestreich er
 spriesslichen Unthätigkeit zu erhalten; und Karl V. feyerte
 noch zu Regensburg die Verlobung des jungen Herzogs 4. Jül.
 Albrecht mit einer seiner Nichten. Auch Herzog Ulrich
 ward von Bayern wieder verlassen. Der Landgraf,
 der auf das sehnlichste wünschte, wenigstens, zur Ab
 schneidung der italienischen Hülfe, durch die Schweiz Schweiz.
 eine Barriere bis nach Frankreich zu ziehn, und die
 Wichtigkeit der evangelischen Orte Zürich, Bern, Bas
 sel und Schaffhausen wohl kannte, drang nun zum
 letztenmale in Johann Friedrich, den leidigen Streit
 in der Abendmahllehre zum Opfer zu bringen. Straß
 burg war mit ihm einverstanden. Bucer ward auch
 deshalb zur Religionshandlung nach Regensburg ges
 chickt, aber die Wittenbergischen Gottesgelehrten, welche
 den Kurfürsten nun lieber für den Schmalkaldischen
 Bund stimmten, stärkten ihre alten theologischen Gründe
 noch durch eine politische Betrachtung. Es sey ein al
 ter Plan der Eidgenossen, ihre Demokratie bis nach
 Ulm zu erstrecken; wie sie gegen die Souverainität
 der Fürsten gefinnt wären, zeige Bern's Benehmen
 gegen Savoyen. Philipp resignirte mit tiefem Schmerz;
 die vom Kaiser geschmeichelte Schweiz blieb neutral;
 die papistische in bereitwilliger Erinnerung des Buns

zu dem Reichsadel gesandt. Die Stadt Straßburg, welche schon in ihrer Recusations-Schrift gegen das Concilium die Plane der Pfaffen und die Greuel der Hierarchie geschildert, antwortete dem Kaiser: „die evangelischen Stände seyen ihm in weltlichen Dingen mehr als gehorsam gewesen, er möge nur die bey ihm angeklagten Fürsten nach Art seiner Vorfahren vor ein verfassungsmäßiges Gericht stellen, das durch die auswärtigen Kriege gänzlich geschwächte Teutschland und die unschuldige Menge schonen.“ Herzog Ulrich schrieb dem Landgrafen, er habe sich eher des Himmels Einfall versehen; der Landgraf dem Kurfürsten, „er habe schon längst beforgt, daß es so kommen würde, man habe zu lange geschlafen“ (169).

20. Juni.
Geschichte
Verbündungen.

Seit dem Frieden zu Crespy hatte der Landgraf zuerst die großen auswärtigen Stützen wieder aufgesucht, welche der Kaiser dem Bunde entziffen hatte. Heinrich VIII. und Franz I. waren noch im Kampfe, als die Franzosen, deren Dauphin gegen den Friedensschluß protestirt hatte, auf dem Reichstage zu Worms sich zuerst den hessischen Gesandten näherten. Johann Friedrich, mit dieser Unterhandlung wenig zufrieden, ließ durch Sleidan, den Geschichtschreiber des Bundes, den Friedensschluß zu Crespy übersetzen und bekannt machen. Als aber der Cardinal Bellay dem hessischen Marschall Ludwig von Bäumbach neue Anträge machte, wurde dieser mit Sleidan nach England, Johann Sturm mit zweck andern nach Frankreich geschickt,

1545.
Sept.

no nach dem plötzlichen Tode des Herzogs von Dr.
 kens, welcher durch eine Heyrath mit einer Oester-
 reichischen Prinzessin dem König Franz Mailand zu-
 führen sollte, die Protestanten zur Vermittlung zuge-
 lassen wurden. Boulogne, Heinrichs VIII. Eroberung,
 sollte bis zur Abtragung der französischen Schuld ent-
 weder England als Unterpand, oder den Protestanten
 zur Beschlagnahme überlassen werden, von denselben die
 zur Gemalin des Prinzen von England bestimmte
 unmündige schottische Prinzessin in einem schottischen
 Schlosse verwahrt werden. Erst nach der Abreise der Ge-
 sandten hatten diese, und andere Vorschläge des Landgra-
 fen (darunter daß ein französischer Prinz Boulogne-
 einstweilen als Geht von England nähme) den Er-
 folg, daß beyde Monarchen sich verglichen. Ihr Friede-
 brachte denen, die ihn gebahnt, keinen Vortheil. Die
 Erschöpfung von Frankreich und England, die Verbin-
 dung Franz I. mit dem Pabste, der Abscheu des Kurf-
 fürsten von Sachsen gegen Heinrich VIII., die Anma-
 sung dieses gekrönten Theologen hinderten alle weitem
 Schritte, welche Philipp für sich that. Die Könige-
 begnügten sich, dem Landgrafen alle Anschläge des
 Kaisers zu melden (zuerst Heinrich, dann bey dem Aus-
 bruch des Krieges Franz). Der alternde, vom Kardina-
 lal Lournon abhängige, Franz vermittelte selbst den
 Waffenstillstand des Kaisers mit dem Sultan, dann
 saß er still; erst nach dem unglücklichen Ende des Krie-
 ges in Oberteutschland kehrte er kurz vor seinem Tode

1546.
Juni.

Frank-
reich.

zu seinen wahren Interessen zurück; aber zu spät für England den Landgrafen. — Heinrich von VIII. ärgerte die standhafte Weigerung des Landgrafen, gegen Frankreich zu handeln, hierauf die eigenmächtige Handlung seines Berbe-Obristen am Rhein, Friedrichs von Reiffenberg eines heftigen Vasallen, der um rücksichtigen Soldes willen die englischen Kommissaire in Verhöhnung nahm; statt des Geldes, welches Philipp für den Bund verlangte, bot er ihm selbst einen Fahrgehalt an, welchen der Landgraf verwarf. — Philipp trat auch dem Könige Christian von Dänemark ein nordisches Bündniß mit England, Holstein, Hessen, Bremen und Hamburg an, und schlug ihm in geheimen Auftrag des englischen Kabinetts für seinen Bruder Herzog Adolf von Holstein eine Tochter Heinrichs VIII. (Maria oder Elisabeth) vor; aber Christian, seit der Gefangenschaft des gefangenen Christierns von Aussen gesichert, hielt sich partheylos. Die letzten Bundestage ließ er unbeschickt. Die Anmahnungen des Landgrafen während des Krieges gegen den Kaiser zur Bundespflicht, zur Schließung des Bundes, zu einem Angriff gegen die Niederlande, beantwortete er anfangs mit Klagen über die Weigerung, welche die Evangelischen ihm, wie er meinte, in gleichem Falle gethan, hierauf mit dem Vorwand, daß dieser Kampf kein Religionskrieg sey. Hierauf wandte Philipp seine Blicke nach Schweden. Eine Sendung Rudolfs Schenk nach München, um den Herzog Wilhelm zu gewinnen, Hessen, Bayern,

Dänemark.

Bayern.
1545.

Sachsen, Württemberg und einige Bischöffe zu verbindem (die sich aber verpflichten sollten, die Beschlüsse des Tridentiner Concilium's gegen die Protestanten nicht auszuführen), blieb fruchtlos. Der bayrische Kanzler begnügte sich, seinen Herrn in einer für Oestreich erspriesslichen Unthätigkeit zu erhalten; und Karl V. feyerte noch zu Regensburg die Verlobung des jungen Herzogs 4. Jül. Albrecht mit einer seiner Nichten. Auch Herzog Ulrich ward von Bayern wieder verlassen. Der Landgraf, der auf das sehnlichste wünschte, wenigstens, zur Abschneidung der italienischen Hülfe, durch die Schweiz eine Barriere bis nach Frankreich zu ziehn, und die Wichtigkeit der evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen wohl kannte, drang nun zum letztenmale in Johann Friedrich, den leidigen Streit in der Abendmahllehre zum Opfer zu bringen. Straßburg war mit ihm einverstanden. Bucer ward auch deshalb zur Religionshandlung nach Regensburg geschickt, aber die Wittenbergischen Gottesgelehrten, welche den Kurfürsten nun lieber für den Schmalkaldischen Bund stimmten, stärkten ihre alten theologischen Gründe noch durch eine politische Betrachtung. Es sey ein alter Plan der Eidgenossen, ihre Democratie bis nach Ulm zu erstrecken; wie sie gegen die Souverainität der Fürsten gesinnt wären, zeige Bern's Benehmen gegen Savoyen. Philipp resignirte mit tiefem Schmerz; die vom Kaiser geschmeichelte Schweiz blieb neutral; die papistische in bereitwilliger Erinnerung des Buns

des mit Oestreich; die evangelische nicht eben, als bis der Kaiser zweymal versicherte, daß er keinen Religionskrieg führe. Die Stadt Zürich stand durch Bülinger in geheimer Verbindung mit dem Landgrafen, aber mit ihren offenen Zeichen für ihn auszugiehn, hinderte sie der Gegner wachsame Eifersucht und die Furcht eines neuen Bürgerkriegs (170).

Moriz.
1545.
Sept.

Gleich nach dem Wormser Reichstag lud Philipp im Auftrag des Bundes seinen Schwiegersohn zur Theilnahme ein, stellte ihm die Gefahr des Evangeliums, das zu schützen er persönlich zu Dresden zugesagt hatte, die schmäbliche Hintansetzung des Speyerschen Abschieds, und die neue Richtung der kaiserlichen Politik vor. Moriz, welcher unterdessen fast gegen seinen Willen zur Niederlage des Herzogs von Braunschweig geholfen, antwortete etwas spät mit einem theologischen Plan, welcher vermittelt einer kanonischen Kirchenreform zugleich den Pabst und Luther beseitigen sollte. Der Landgraf, einverstanden zu einer

Mor.

Wiederherstellung oder uneigennütigen Verwendung der Kirchengüter, zeigte ihm die Unausführbarkeit dieses Planes und die weltlichen Absichten des Kaisers. Des Zwiespalts zwischen Johann Friedrich und Moriz ohngeachtet, schlug er zum Ersatz des schmalkaldischen einen sächsisch-hessischen Fürstenbund vor, ein Triumvirat, das sich durch die Gleichheit der Macht und der politischen Interessen, durch die Verwandtschaft des Stammes und der Erbverbrüderung empfahl. Moriz

fand noch am Scheidewege. Seine erste beyfällige Er-
 klärung erfüllte den Landgrafen mit unnenbarer Freu-
 de. Triumphirend erbot er sich, bey'm Kurfürsten zur
 Beylegung jenes häuslichen Zwistes, den man jetzt der
 großen Sache zum Opfer bringen müsse. Das Miß-
 trauen Johann Friedrichs, der in diesem neuen Bunde
 überstimmt zu werden fürchtete, und der Eigensinn,
 womit er auf der Beybehaltung des sächsischen Austrä-
 galgerichts bestehend Philipp's Vermittlung aus-
 schlug, zerstörte einen Plan, dessen Ausführung Deutsch-
 lands Ruhe, Philipp's Freyheit und seines Eidams
 unbescholtenen Namen gerettet haben würde. Philipp
 beharrte jedoch auf der Forderung, wozu ihn die Erb-
 verträge berechtigten. Er zeigte dem Herzog Moriz,
 durch den er den Erzbischof von Köln zu retten ge-
 dachte, an dessen Beyspiel; daß der zur Verdammung
 dieses Reichsfürsten vorgewandte Ungehorsam gegen
 die kaiserlichen Mandate nichts anderes sey, als
 die Standhaftigkeit in eben der Religion, welche Mo-
 riz zu schützen versprochen. Als Moriz in Regensburg
 verweilte, seinen geheimen Bund mit dem Hause
 Oesterreich und Burgund zu schließen, beschwor ihn
 der nichts Gutes ahnende Landgraf mehr als einmal,
 auf seiner Hut zu seyn. Im Augenblick des Anzugs
 ließ ihm Philipp durch den Herzog Ernst und Georg
 von Boyneburg sagen, er möge ihn, seinen Schwie-
 gervater, sich selbst, die wahre göttliche Religion,
 Seele, Leib und Gut, Unterdrückung des ganzen Bas-

1546.
19. Juni.

316. Sechstes Buch. Siebentes Hauptstück.

terlandes und der teutschen Freyheit bedenken; bey ihm und dem Kurfürsten halten; das wolle er und der Kurfürst mit Leib und Gut verdienen. Moritz blieb 4. Juli. unerbittlich 171).

Siebentes Hauptstück.

Krieg gegen den Kaiser, Capitulation, Gefangennehmung und Befreyung des Landgrafen.

Suam cuique decus posteritas rependit
Quo magis socordiam eorum irridere libet, qui
præsenti potentia credunt extingui posse etiam
sequentis ævi memoriam.

Taciti Annal. lib. IV.

Krieg.

Durch die Majestät des kaiserlichen Namens geschützt, und von den erfahrensten und verschmicktesten Feldherren und Rätthen umgeben, begann Karl V. einen Krieg, den er selbst einen Act der Autorität, sein Bundesgenosse zu Rom einen Kreuzzug gegen die Ketzer, die evangelischen Einungsverwandten einen Vertheidigungskampf für Religion und teutsche Freyheit nannten. Diese Benennung rechtfertigte die Einführung fremder Truppen in's Reich, der ohne Mitwissen der Kurfürsten geschlossene Bund mit dem Pabste, die einseitige unverfassungsmäßige Nechtung zweyer Reichsfürsten — eine dreyfache Hintansetzung der kaiserlichen Wahlcapitulation. Die Klugheit und Standhaftigkeit, womit sich der Kaiser seines Glückes bediente, um seine getrennten Segner ohne blutige Schlacht zu schwächen und aufzureiben, verdienen unseres Lobes nicht.

Kriege werden nach ihren Erfolgen beurtheilt; nur unglückliche Unternehmungen erwerben denen Haß und Verachtung, die man für mächtig oder geschickt genug hält, sie zu vermeiden. Der Schmalkaldische Bundeskrieg ist bisher weder unpartheyisch noch gründlich genug beschrieben worden. Uns genügt es hier, die Berufung an die Nachwelt zu rechtfertigen, welche Philipp der Großmüthige zur Zeit seines Unglücks und in seinem letzten Willen aussprach *) 172).

Sobald des Vertheidigungs-Krieges Rechtmäßigkeit von Gottes und Rechts gelehrten anerkannt, des Landgrafen, welcher vergebens alle Bundesgenossen zur Annahme fremder Reiter ermahnt hatte, eigene Führung vollendet, der Bund im Oberlande, der anfangs zögernde Kurfürst von Sachsen nach einer persönlichen Zusammenkunft bey Ichershausen mit seinen Land- 4. Juli. sassen bereit war, gieng der Zug der Bundes-Haup- 16. Juli. ter mit etlichen zwanzigtausend Mann (bey welchen der Landgraf zehn Geschwader fremder und einheimischer Reiter und funfzehnhundert Landsassen hatte) über Meiningen und Schweinsfurth bis Donauwerth. Hier ver-

*) Auszug aus dem Testament L. Philipp's; Ob uns auch nach unsrem Absterben von Jemandes des Ingolstadtischen Zugs halben Schuld aufgelegt und zugemessen werden wolte, finden unsere Söhne, was deshalb unsere Verantwortung ist, in dem Testament, so wir zu Donauwerth aufgerichtet, auch in der Historie, die wir von solchem Zug gemacht. (S. Urkundenband N. 38 und 67.)

218 Sechstes Buch. Siebentes Hauptstück.

einigten sich mit ihnen Hans von Herten mit den württembergischen Truppen, und die Hauptmänner von Augsburg und Ulm, Schertlin und Schankwitz, welche die Ehrenberger Klause und Füssen erobert, die dortigen Pässe besetzt hatten, aber im Zug nach der Tyrol und Bayern von den Kriegsbräthen zu Ulm abgerufen waren. Das Heer der Protestanten begriff sieben und vierzigtausend Mann. Abmahnungs- und Rechtfertigungs-Schriften an den Kaiser, der, zu Regensburg mit neuntausend Mann den Anzug seiner Truppen aus Ungarn, Italien und Brabant erwartend, seinen Wahn gegen die Bundeshäupter schleuderte; Manifeste an die teutschen Fürsten, Aufforderungen an Bayern, welches zweydeutig antwortete, an die evangelische Schweiz, welche einige tausend Soldner schickte, folgten mit gleicher Schnelle. Des Landgrafen erste Hoffnung, der Kaiser, überrascht durch die schnelle unerwartete Rüstung des Bundes, werde inne halten, ward getäuscht. Mit desto größerm Eifer drang er auf Verdoppelung der Geldsteuer (als worauf die Macht eines Bundes im Kriege beruhe) und auf Einheit des Kriegsbefehls. Seine Rathschläge wurden verachtet (173).

Man griff den anfangs schwachen Kaiser weder in Regensburg noch in Landsbut an. Auch der Kaiser, zufrieden, nicht herunter nach Wien gedrängt zu werden, vermied jede Schlacht. Alsobald drehten sich die anfangs planlos scheinenden Bewegungen beyder Heere dießseits und jenseits der Donau um Ingolstadt, die

bayerische Hauptfestung an der Donau. Von dem Entschluß des Herzogs von Bayern, dessen offene Feindschaft man vermeiden wollte (er rüstete zwanzigtausend Mann), hing damals das Schicksal des Kaisers ab. Bayerns vermeintliche Neutralität war eine Maske. Dann plötzlich stellte sich Karl vor Ingolstadt (wo man den Bundesstruppen den Durchzug verweigert hatte), die Stadt im Rücken, links an die Donau, welche mit Brücken versehen ward. Die ersten Scharmügel begannen. Es kam darauf an, den Kaiser in seinen anfangs schlechten Besehungen zu hindern, ihn anzugreifen, und eine Hauptschlacht vor seinem Lager zu liefern. Noch war nichts verloren; das Bundesheer Meißer eines großen Theils der obern Donau; Ulm und Augsburg wohl besetzt; Würtemberg gab die Zufuhr. Philipp, nachdem er sich durch den Kügenschein von des Kaisers Stellung unterrichtet, den Zugang einer moorigen Furt besetzt, und das Geschütz (hundert meistens bestehe wohlversehene Kanonen) durchgebracht, stellte das Heer. Man hielt einen Kriegsrath. Philipp rieth zu einem Haupt-Angriff, während sein Zeugmeister, Hans Rommel, das vor dem kaiserlichen Lager seitwärts besetzte Bollwerk (die Kage) niederschöpf, und sich erbot, mit zwey Regimentern, den Weg zur kaiserlichen Schanze zu bahnen, die mit jeder Nacht höher stieg: Eine dreytägige ungeheure Kanonade, welcher der Kaiser durch geschickte Wechselung der Fähnlein und eine tiefere Stellung nach der Donau auszuwei-

29. Aug.

2. Sept.

chen suchte, blieb fruchtlos. Das Schicksal Deutschlands und des ganzen folgenden Jahrhunderts hing damals von dem Entschluß des Kurfürsten und seiner Kriegsräthe ab. Ihre Unentschlossenheit rettete den Kaiser, dessen ausdauernder unerschütterlicher Muth den Sieg davon trug. In tiefem Schmerz verließ der Landgraf die nun nutzlos gewordene Stellung 1743.

1. Sept.

Sept.
Oct.
Nov.

Nachdem der Kaiser das niederländische Heer unter Maximilian von Bären, dessen Uebergang über den Rhein die Domherren zu Mainz gesichert hatten, bey Ingolstadt an sich gezogen, hofften die Bundeshäupter vergeblich auf eine zweyte Gelegenheit zu einer entscheidenden Schlacht. Der Kaiser sich begnügend, sie durch unaufhörliche Scharmügel hinzuhalten (in denen von beyden Seiten kaum tausend Mann fielen) und durch listige Demonstrationen bald nach der Nordseite, dann nach Ulm, Augsburg und Würtemberg von der Donau abzuführen, beharrte bey dem einmal festgesetzten Plan. Mehr als einmal widerstand er den Ausforderungen der Bundesfürsten und der Streitlust seiner Feldherren. Nachdem er Neuburg und Donauwerth erobert, an der Eger auf dem Zuge nach Nördlingen und an der Brenz den Anschlägen und Angriffen der Allirten entgangen, das von Schertlin verlassene Laugingen besetzt, zuerst an der Brenz, dann zwischen Dillingen und Laugingen ein festes Lager genommen, kam es darauf an, welches von beyden Heeren am längsten in dieser nach und nach aufgezehrten Gegend

ausharren würde. Das Bundesheer stand in vortheilhaftem Lager bey Siengen. Man erfuhr bald, daß das von Proviant entblößete Kaiserliche Heer durch die Kälte des Herbstes und durch Seuchen angegriffen, der Rest der Italiener abgezogen, und der Kaiser mit dem Pabste zerfallen war; aber das Bundesheer, durch unaufhörliche Scharmügel und heimliche Desertionen geschwächt, litt an Geldmangel, da weder ein versprochenes Anlehn des vom König Franz empfohlenen Desza Strozzi ankam, noch Herzog Ulrich, noch die oberländischen, des Krieges überdrüssigen Städte, weitere Anlagen oder Anlehen zugestehen wollten. Die durch den brandenburgischen Marschall Adam Trott, der in heftigem Solde stand, versuchte Unterhandlung schlug fehl. Mit Ausnahme einiger Partheygänger in Italien, bot keine auswärtige Macht ihre Hand. Die Kriegslust der unbezahlten Reiter minderte sich, und bey dem noch immer getheilten Kommando mißrieth selbst der Landgraf eine verzweifelte Schlacht, welche das Schicksal der ganzen evangelischen Sache auf das Spiel setzte. Dem Kriegsrath zu Ulm und dem Herzog von Würtemberg stellte er die Nothwendigkeit kräftiger Maßregeln zur Behauptung des Oberlandes, zur Beybehaltung der besten Reiter und zu einer Reform der Finanzen vor, im Fall man den Kaiser nicht ausharren, ein festes Winterlager mit Schertlin's und Heydeck's Truppen nehmen, sich einstweilen in den feindseligen geistlichen Stiftern und wo möglich mit Hülfe

322 Sechstes Buch. Siebentes Hauptstück.

der Eidgenossen in König Ferdinands Landen erholen und im künftigen Frühjahr den Feldzug fortsetzen wolle. Dies wurde zu Siengen verabschiedet, aber weder von Herzog Ulrich, welchen Landgraf Philipp persönlich zu Stuttgart von diesem Plane unterrichtet und um fernere Geldsteuer ansprach, noch von den oberländischen Städten gehalten (175).

16. Nov.
Ausgang.

Den Abzug vom Oberland, welchen Philipp so lang als möglich aufzuhalten suchte (man erfuhr nachher durch einen ausgeldseten Rittmeister, daß auch das Kaiserliche Heer kaum einige Tage noch hätte aushalten können), beschleunigte auffer dem Geldmangel ein zum Verderben des Bundes aufgesparter Anschlag, der für den Kurfürsten eine Quelle eben so vieler Leiden als Mißgriffe wurde; der Einsall Herzogs Moriz in dessen Land, auf des Kaisers Befehl, und unter dem eigenen Vorwand, Sachsen zu retten. Philipp, seinen Eidam aufs höchste abmahnend (er schrieb deshalb an ihn, seine Landstände und seine Gemalin, des Landgrafen Tochter) erbot sich zur Vermittlung. Aber der aufgeschreckte Kurfürst von Sachsen wartete diese nicht ab. Unter Aufmahnung der bisher verschont gebliebenen nordteutschen Städte hatte ihm der Bund Hülfe versprochen, der Landgraf ihm als dem Hauptmann des sächsischen Kreises vorerst das ganze nördliche Heer, außerdem für sich selbst zwey seiner besten Regimenter, Reiffenberg's und Meckerode's, und einige seiner tapfersten Rittmeister überlassen. Johann Friedrich, statt

Det.
Nov.

dem Abschied zu Siengen und zu Heidenheim (wo sich beyde
 Häupter trennten) gemäß sich noch einige Monate in den
 feindseeligen Bisthümern Frankens und im Erzstift
 Mainz zu halten und zu stärken, den Maya und
 Frankfurt zu besetzen, Hessen durch Bezahlung der
 Landknechte gegen Büren's Ankunft zu schützen, und
 die Hälfte des Heeres zurückzulassen, eilte unauf-
 haltfam über Schwäbisch-Gemünde, bey Frankfurt
 und Hessen vorbei (wo nur die Rätthe des Landgrafen
 den gänzlichen Durchzug verhinderten), brandschätzte
 weniger nach Verdienst den Erzbischof von Mainz als
 den unschuldigen Abt von Fulda (Philipp Schenk von
 Schweinsberg), sandte dem Landgrafen die unbezahl-
 ten Reiffenberger Knechte zurück (die nachher Marburg
 plündern wollten), überzog Thüringen und H. Moriz
 Land, erbitterte diesen durch Plünderung und beißende un-
 zeitige Vorwürfe, säumte sich zur Unzeit vor Leipzig, und
 führte E. Philipp's Unterhandlung, der auf dem Wege von
 Stuttgart nach Leipzig zwar durch eine zweydeutige Ge-
 heißversicherung seines Eidams gewarnt, dennoch durch
 seine Rätthe nichts unversucht ließ, diesen verderblichen
 Zwist zu stillen. Damals hätten besonnene Anerbietungen
 den überraschten Herzog besänftigen und den so oft
 vom Landgrafen angerathenen Gesamt-Vertrag för-
 dern können, wozu sich anfangs des Krieges Moriz
 und Joachim, hierauf der Pfalzgraf und Bayern er-
 boten. Als die List der Herzogin zu Rochlitz (Schwester
 des Landgrafen) und die Tapferkeit der hessischen Rit-

Dec.

1547.
Jan.

324 Sechstes Buch. Siebentes Hauptstück.

ter Kederode und Scheuërschloß dem Kurfürsten zu
2. März. dem Sieg bey Rochlig und zur Gefangennehmung
des Markgrafen Albrecht und anderer Gegner half,
benutzte er dies weder nach E. Philipp's Rath zu einem
Vertrag, noch nach des von ihm allzu lange hingedau-
haltenen französischen Gesandten Wunsch zu einer
schnellen kräftigen Unternehmung. Den aufrührerischen
Böhmen und eigenen falschen Rathgebern folgend, theilte
er sein Heer, versandte Mansfeld und Thomshirn
(welchen siegreich im Norden er zu spät zurückrief) und
verweilte, von Rundschaftern entblößet, sorglos an der
Elbe. Noch ehe der Kaiser, unterdessen Sieger im Ober-
13. April. land, von Eger aufbrach, (seinen Bruder, Herzog Mor-
tiz, Erich von Braunschweig, und alle seine Partheygän-
ger loslassend,) rieth der von allen Seiten umstrickte
Landgraf dem unglücklichen Kurfürsten, seine Festen zu
bestellen, sich selbst nach Magdeburg oder Braunschweig
zu ziehen, und einstweilen jedem Treffen mit dem Kai-
ser auszuweichen. Johann-Friedrich folgte seinem Schick-
14. April. sal, bis zum Schlage bey Mühlberg und jenem fürst-
lichen Märtyrertume, welches die Hauptflüge der evan-
gelischen Lehre wurde. Der Landgraf war während dies-
ser ganzen Zeit in einer Lage, die ihm die Erfüllung
einer Bundespflicht auf Unkosten seines Landes un-
möglich machte. Ohngeachtet er bey Siengen das Ge-
lübde gethan, nie mehr in solcher Verbindung zu
Felde zu ziehen, erwartete er doch von Johann-Friedrich,
dem Hauptmann des nördlichen Kreises, daß er ihn

zur Theilnahme auffordern, und mit der von den norddeutschen Städten erhaltenen Geldsteuer unterstützen würde. Der Kurfürst verlangte nur Truppen, deren Philipp zur Besetzung seiner Festen bedurfte, Bundes-Versammlungen, wozu keine Stadt mehr sich öffnen sollte, und die Fortsetzung eines Bundes, der in der That schon aufgelöst und im Februar dieses Jahres erloschen war. Dänemark, Pommern, und nach dem Tode Ernst des Bekenners Lüneburg hatten sich in Norddeutschland zurückgezogen, der Kurfürst von Brandenburg zum Kaiser gewandt; das durch die Schweiz und Frankreich wohl gestützte Oberland (wo der Pfalzgraf zuerst versöhnt, Zweybrücken und Nürnberg unthätig, Ulrich unentschlossen war), nichts zur Erhaltung des Winterlagers, zur Wiedereroberung der nahe Städte (Dillingen, Lauingen, Neuburg), nichts zum Widerstand gegen den Kaiser gethan; welcher allenthalben Separat-Verträge schloß, und dem sich zuerst die kleineren schwäbischen und fränkischen Städte, dann das ganze Land Württemberg (nach einer schmähligen Unterwerfung Ulrichs), dann die größeren Bundesstädte (zuerst das zweydeutige Ulm, hierauf das tapfere Augsburg, wo Schertlin aufgeopfert wurde, dann das mächtige Straßburg, zuletzt Lindau und Kostanz) ergaben, große vorher dem Bunde verweigerte Summen zahlten, und selbst eine Verpflichtung gegen die Bundesgenossen eingingen. Buren, der nur vor Darmstadt einen tapferen Widerstand fand, vor Rüsselheim

abziehen mußte, erhielt in der durch E. Philipp genugsam bewachten Stadt Frankfurt eine unerwartete Ausnahme für ein ausgehungertes verpeffetes Heer; welches sich hier mehrere Monate stärkte, mit Hilfe des frankfurtischen Obristen Konrads von Hanstein die ganze obere Grafschaft (Rahenellenbogen) plünderte, und den Landgrafen vom Oberland abschchnitt. Alenthalben in Franken am Rhein, bey der Hauptstadt des nunmehr abgesetzten Erzbischofs von Köln, in Münster, und Westfalen wo man Tecklenburg überzog und dem Landgrafen seine gräflichen Vasallen (Lippe, Schaumburg, Rietberg) abstrickte, standen Kaiserliche Söldner gegen Hessen auf; Nassau-Dillenburg wurde aufgeboten. Philipp, in einem durch mehrmalige Schatzungen erschöpftem Lande, ohne Geld, ohne Kredit (weil weder die alten Reiter noch die zu den Festungen geworbene Knechte bezahlt waren), ohne Hilfe weder im Süden noch im Norden von Deutschland, von Bayern, von England und Frankreich, wo beyde Könige um dieselbe Zeit starben, gehalten und endlich verlassen, seines eigenen Landes, Adels nicht sicher (dessen vornehmste Mitglieder durch Kurt von Borneburg und Reinhard von Solms sich an den Kaiser wandten), hatte nichts als seine Festen. Während die Räubersführer der Städte im Oberland ihn als Verräther des Bundes und der evangelischen Sache ausschrien, die Sieger bey Dradenburg (Mansfeld, Oldenburg, Thomshirn und Heydeck) wiewohl zu spät ihn zum Anführer im nördl.

lichen Deutschland verlangten, der französische Gesandte La Croix ihn mit leeren Geldversprechungen und großen politischen Konjuncturen unterbielt, gewann er nach und nach die traurige Ueberzeugung, daß er entweder einen verzweifelten Kampf auf Leben und Tod bestehen, oder zur Errettung seines Landes das Opfer seiner persönlichen Unterwerfung bringen müsse. Hierzu rathen die heftigen Landstände, von denen die Erklärung Philipp's, daß er nichts gegen Religion, Ehre, und Johann Friedrich eingehen wolle, mit Freuden aufgenommen wurde (176).

Die ersten Bedingungen, nach welchen König Fer- Kapitu-
lation.
dinand und Herzog Moriz den Landgrafen mit dem Kaiser zu versöhnen gedachten, waren ziemlich milde; Abbitte und Fußfall (welchen H. Ulrich mit einem dazu abgerichteten Pferde geleistet, und wobey sich E. Philipp nur die Gegenwart vieler Herren, insbesondere des Grafen Reinhard von Solms verbat), Anerkennung des Reichskammergerichts, Herausgabe der Urkunden aller bisherigen Bündnisse, welche gegen den Kaiser oder römischen König geedeutet werden konnten; Stillstehen, wenn der Kaiser ferner gegen Jemanden einen Act der Autorität vornehmen würde (wobey der Landgraf es ausdrücklich für unehrlich erklärte, gegen den Kurfürsten von Sachsen beyzustehen); Erledigung des Herzogs von Braunschweig und dessen Sohnes, und Wiederherstellung ihres Landes, soviel an ihm liege; acht Fähnlein Knechte und vierhundert Pferde

auf sechs Monate, oder auch 138,000 Gulden (wobei der Landgraf Ehren halber auf bloßer Geld-Zahlung bestand); Abforderung seiner Untertanen, welche auch noch gegen den Kaiser dienten, bey Strafe des Güterverlusts; Leistung der Türkenhülfe und alles dessen was einem gehorsamen Reichsfürsten zukomme; für alles dies Verschreibung der hessischen Landschaft und dreyer regierender Fürsten (wozu E. Philipp den Kurfürsten Joachim und seine beyden Tochtermänner Herzog Moriz und Pfalzgraf Wolfgang vorschlug), und die Stellung eines Sohnes als Geißel (wobey der Landgraf die Hinausführung in fremde Lande verbat, damit es nicht das Ansehen einer Gefangenschaft gewinne). Dagegen sollte der Kaiser seine Ungnade gegen den Landgrafen fallen lassen und die Achts-Erklärung abheben (wie Philipp hinzusetzte, alle ihm abgedrungene Lande und Vasallen wieder zustellen, und ihn und seine Untertanen bey der Religion lassen, welche er vor Anfang des Krieges gehabt). Der Landgraf, dies alles zugestehend, trug seinem Vicelanzler Heinrich Lersner auf, in solchen Vertrag den König von Frankreich wegen der Geldhülfe, die er ihm vorzustrecken im Begriff war, und wo möglich den Kurfürsten von Sachsen zu begreifen; der aber bald nach seiner Gefangennehmung seine Festen (Gotha und Wittenberg) aufgab und die Wittenbergische Capitulation schloß. Während dieser Zeit hatten zwar einige vornehme Glieder des hessischen Landes-Adels einseitig mit dem Kaiser un-

6. März.

19. May

anhandelt; aber Philipp mahnte sie ernstlich und bey ihren
 Pflichten und Gelübden, sich nicht von ihm zu tren-
 nen, musterte seine Festen und Truppen, und ver-
 einigte damals den sächsischen Partheygängern in
 Nord-Deutschland, welche bald nachher bey Dracken-
 burg siegen, sich an ihre Spitze zu stellen. Hierauf
 begab er sich nach Leipzig, wo zu seinem Erstaunen 21. May
 er gewahr ward, daß Ferdinand und Moriz ihm mehr
 versprochen, als der Kaiser gewähren wollte. Man
 verlangte eine unbestimmte Ergebung auf Gnade und
 Ungnade, 150,000 Gulden, Schleifung aller heffischen
 Festungen mit Ausnahme von Cassel oder Biegenhain;
 Herausgabe alles Geschüzes und aller Munition, Oeff-
 nung des ganzen Landes für den Kaiser, Befriedi-
 gung des Teutschmeisters und viele andere Bedin-
 gungen, welche der Landgraf für unmenschlich erklär-
 te; also befohl er vor seiner Abreise seinen Rätthen zu Pflungen
 Cassel die Maßregeln nothgedrungener Gegenwehr.
 Dann ritt er über Weiffenfels mit seinem Geleits-
 mann Christoph von Ebleben voll trauriger Gedanken
 über das Schicksal seines Landes. „Mich erbarmet mei-
 ner Unterthanen, sprach er zu diesem; wo ich nun
 wüßte, daß die Ergebung in Kaiserliche Gnade und
 Ungnade nichts mehr auf sich hätte als Fußfall und
 Abbitte, weil denn andere Fürsten und Städte das-
 selbe gethan, wollte ich's nach gebühriger Versicherung
 nicht abschlagen.“ Hierauf: „wiewol ich meine Fest-
 ungen liebe, ehe ich aber das Land verderben lasse,

wolt ich lieber leiden, daß etliche derselben' geschleht
würden." Endlich: „wiewol es schimpflich, daß ich
mein Geschütz und Munition von mir geben soll, doch
zur Abwendung des Verderbens meines Landes, wenn
ich dessen nicht ganz beraubt werde, will ich das an-
dere dem Kaiser überreichen.“ Bereitwillig zog Ebt-
ben mit dieser Erklärung in's Lager vor Wittenberg
(wo Joachim und Moriz der neue Kurfürst für Philipp un-
terhandelten,) um die Antwort dem hartenden Landgrafen
zu bringen, der unterdessen für den Nothfall den nordteu-

6. Juni. schen Feldherren schrieb, sich mit allen ihren Truppen bereit
zu halten. Aber im Lager vor Wittenberg waren bereit
von den Kaiserlichen Rätthen die Schlingen gelegt, womit
man den Landgrafen um jeden Preis dem Kaiser in die
Hände liefern wollte. Man erfann das Mittel einer
geheimen Verhandlung zwischen dem jüngeren Gran-
vella, Bischof von Arras, und den beyden Kurfürsten
worin festgesetzt wurde, daß zwar der Landgraf sich
ohne einige Condition frey und schlecht auf die ihm
zuzusendende Capitulation ergeben, daß ihm aber diese
Ergebung weder zu Leibesstrafe noch zu einiger Ge-
2. Juni. fängniß gereichen sollte. Dieser ungewöhnliche Aus-
druck trug den Keim eines in der Geschichte beispiello-
sen Betrugs in sich, den Karl V. seinem Staatsmi-
nister auf Unkosten der Kurfürsten von Brandenburg
und Sachsen und eines unglücklichen sich auf Zus-
sage und vertrauensvoll ihm ergebenden Reichsfürsten
zu spielen erlaubte. Bey einem Morgen: Imbiß, wo

Die beyden Kurfürsten durch Arras bis zur Betrunk-
 heit berauscht waren (so verrieth späterhin der Reichs-
 Bizekanzler Seld), unterzeichneten oder bestätigten sie
 jene geheime Neben-Erklärung (Punktation), in wel-
 cher das Wort einig in ewig verwandelt worden
 war. Sie blieb in den Händen des Kaisers, der sich
 späterhin beständig darauf berief, und wurde den be-
 trogenen Kurfürsten nicht eher wieder vorgezeigt, als
 bis der Landgraf selbst gefangen war. Denn zwey Tage
 nachher unterschrieben sie eine Einladung an den Land- ^{am} 4. Juni.
 grafen, einen mit Bewilligung des Kaisers abgefaßten
 freyen sichern Geleitsbrief sowohl für seine Hin- als
 Ab- oder Zurück-Reise, und jene merkwürdige für
 den Kaiser so verhängnißvolle Obligation, worin fol-
 gende Worte vorkommen: „Es wolle sich E. K. der
 „Kaiserl. Majestät auf Gnade und Ungnade forderlich
 „einstellen. Dann wir versprechen E. K., daß diesel-
 „bige dadurch über die Artikel (der Kapitulation) we-
 „der an Leibe noch Gute, mit Gefängniß, Be-
 „strickung oder Schmälerung Ihres Landes nicht
 „sollen beschwert werden. Und damit E. K. uns desto
 „stattlicher zuglauben, so verpflichten wir uns mit
 „dieser unser Schrift, wo E. K. über solche Artikel,
 „wann sich E. K. auf Gnade und Ungnade stellen wirdt,
 „einige Beschwerung begegnen würde, daß wir uns
 „keineswegs versehen, daß wir uns alsdann auf E. K.
 „Kinder Erfordern persönlich wollen einstellen, und
 „das erwarten, was E. K. über die Artikel auf solche

334 Sechstes Buch. Siebentes Hauptstück.

verlangte der Bischof eine bisher nirgends erwähnte Versicherung vom Landgrafen, daß er dem Tridentinischen Concilium sich fügen wolle. Philipp erklärte, daß er nicht gekommen sey, eine Religionsversicherung zu geben, sondern zu empfangen, wie sie auch die Kurfürsten zur Erhaltung der evangelischen Lehre ihm in der Obligation versprochen hatten. Hierüber entstand ein anderer bestiger Wortstreit, bis endlich der vom Bischof gedrängte und bedrohte Landgraf in ein allgemeines freyes christliches Concilium zur Reformation der Geistlichen und Weltlichen des Hauptes und der Glieder, und der Mißbräuche, nicht weiter als die Kurfürsten gethan, willigte, und dagegen von Moriz eine neue schriftliche Versicherung erhielt, Leib, Hab und Gut bey ihm zu setzen, falls er einiger strittiger Religions-Artikel wegen (belangend die Rechtfertigung, die Communion und Sacramente, Messe, Priesterehre und Abgötterey) von den Executoren des Concilii überzogen würde. Unterdessen nahte der Abend; der Kaiser hatte sich in einen prächtig ausgeschmückten Saal begeben und zur Demüthigung des Landgrafen eine große Versammlung entbaten; den Erzherzog Maximilian, Erich und den so eben entlassenen Heinrich nebst seinen Söhnen, alle Herzoge von Braunschweig, Philibert von Savoyen, den Teutschmeister, die Bischöffe von Hildesheim und Naumburg, die päpstlichen, böhmischen, dänischen, clevischen und einiger Hansestädte Gesandte, viele Herren vom Adel. Der Kaiser saß un-

Scene
zu Halle.

ter einem vergoldeten Thronhimmel. Der Landgraf, nachdem er mit seinen Führern den Kurfürsten in scheinbarer Heiterkeit gesprochen, setzte sich auf die Knie, neben ihm auf demselben Teppich sein Kanzler Tilemann von Sünterode, welcher die vorgeschriebene demüthige Abbitte ablas. Langsam und mit Reverenzen gegen den Kaiser verkündete der Reichsvicekanzler Selbst die Verzeihung des Kaisers, worin zum erstenmal öfentlich die Worte vorkamen, daß der Kaiser über die Artikel der Abrede hinaus den Landgrafen weder mit ewiger Gefängniß noch mit Konfiscation und Entziehung seiner Güter beschweren wollte. Diese Worte in dem großen Tumult der Versammlung überhörend aber auf der Stelle nicht gefaßt zu beantworten, dankte der Landgraf durch seinen Kanzler, stand endlich ungeheffen auf, und nähete dem Kaiser, von ihm die Hand zu empfangen. Joachim, der den Kaiser vorher befragt, stellte sich verweigernd vor ihn; des Landgrafen Hand ergrieff der Herzog von Alba, in dessen Herberge er mit den beyden Kurfürsten zu Abend speisen sollte. Dies ist die Judas-Mahlzeit, die den bisher gespielten Betrug enthüllte. Denn nach der Tafel, als L. Philipp unbesorgten Gemüthes mit einem der gegenwärtigen Rätbe (Franz Krammer) im Bret spielte (in dem Nebenzimmer hörte man die Kurfürsten mit den Kaiserlichen Rätben in großem Wortstreit), erschien Eustachius von Schlieben im Namen der beyden Kurfürsten und erklärte dem erstaunten Landgrafen, er

5 Uhr
Abends.

536 Sechstes Buch. Siebentes Hauptstück.

solle nach dem Verlangen Alba's und Arras diese Rathgeber hier gefangen bleiben, sie als ehrliche Fürsten, die noch nie ihr Wort gebrochen, tief diese Beschwerde fühlend, würden bey'm Kaiser des andern Morgens das thun, was ihre Schuldigkeit wäre. Unterdessen Philipp sich auf Geleite und Obligation berief, erschien ein spanischer Hauptmann mit hundert Arquebüstern; in dem bewachten Gemach verharrten Moriz und die brandenburgischen Rätthe bis zum folgenden Morgen. Da erhielten die betrogenen Kurfürsten vom Kaiser die Antwort, er sey nicht gewohnt, jemanden über die Capitulation zu beschweren, und habe nie versprochen, daß der Landgraf nicht mit einiger, sondern nur nicht mit ewiger Gefängniß belegt werden sollte; wenn der Landgraf nicht zufrieden wäre, setzte Arras hinzu, möge er wieder heim reiten. Als dieser bereit war, erfuhr man, daß er geleitlos und wegen der noch nicht aufgehobenen Acht vogelfrey sey. Vergebens erklärten Moriz und Joachim dem Herzog Alba, daß ein solches Verfahren bey redlichen Deutschen für ein Bösewichts-Stück gehalten würde; vergebens suchte der Kurfürst von Brandenburg seinen Degen, um den verschmißten Bischof von Arras durch den Kopf zu hauen; man hielt ihnen die geheime Punctation vor. Fast mit Gewalt mußte L. Philipp von Halle weggezogen werden, wobey Joachim und Moriz ihm gelobten, nicht eher vom Kaiserlichen Hofe zu weichen, als bis er erledigt sey. Philipp mit dem abgesetzten Kur-

22. Juni.

Johann Friedrich in einen Wagen geführt, kam
 nach Raumburg. Als sich die beyden Gefangenen von
 Raumburg bey Ankunft der spanischen Wachen trennten
 Philipp ihm die Hand reichend sagte: „nun geht es
 wieder an eine Absonderung“, Johann Friedrich ihm
 antwortend: „Gott will es einstweilen so haben, aber
 nur so lange es Gott gefällt“, Alba an der Spitze von
 fünftausend Mann allenthalben eilig umher ritt, der Land-
 graf nahe vor dem Kaiser wieder einstieg, wartete dieser,
 ungeachtet eines starken Regens unbedeckten Hauptes, zu
 Pferde, so lange bis der Wagen Philipp's weit voraus
 war, und ließ unter dem Lächeln seiner Begleiter die
 Worte hören: „so weit kann Gott die Fürsten herab-
 bringen.“ Er hatte so eben den beyden Kurfürsten unter der
 Bedingung, den Landgrafen nach Spanien zu führen, ver-
 sprachen, weiter mit ihm zu ziehen. Sie vertrösteten ihn. 26. Juni.
 Die Nacht wurde aufgehoben, aber Philipp, obschon mit un- 16. Juli.
 gewöhnlicher Schnelligkeit er die Geldzahlung leistete, die
 Bürgerschaften stellte und fast alle Artikel seiner Kapitula-
 tion erfüllte, blieb gefangen. Er lebte und Winterode
 starben vor Gram (177).

Wie hierauf der Landgraf während des bewaffneten
 Reichstags zu Augsburg über Bamberg und Schwabach
 nach Donauwerth, über Heilbronn und Speyer nach Du-
 denarde, später nach Mecheln in schmähligstem Aufzug ge-
 führt, in schmutzigen Herbergen und engen Gefängnissen
 von spanischen Wächtern hart und hönisch behandelt, mit
 Rechtsstreitigkeiten und dem kaiserlichen Interim be-

Rustobie
 1547 bis
 1562.

Angriff des kaiserlichen Feldherrn Reinharbs von Solm mit Kanonen zurückwies, und dem Vorwande eines landgräflichen Befehls die Erklärung entgegenstellte, „sei Herr habe ihm die Feste als ein freyer Reichsfürst übergeben, nur diesem werde er sie wiedergeben.“ Dieser heftliche Edelmann ist derselbe, dem auch als Vorsteher der hohen Spitäler die Armen, Kranken und Wahnsinnigen zu Haina ihres Asyls Erhaltung verdankten (als die kaiserlichen Abgeordneten wieder mit üppigen Mädchen bevölkern wollten), und dem der zart fühlende Landgraf bey seiner Rückkehr statt des vom Kaiser für ihn verlangten Stricks eine goldene Kette umhing. Carl V. ward durch denselben Geist besiegt, welchen Philipp seinem Vornamen eingestößt, lange vorher, ehe unversöhnliche Rache und langwierige Gefangenschaft seine männliche Kraft brach. (Siehe die ausführliche Anmerkung 178.)

Befreyungs-
krieg.

Die beyden Kurfürsten empfanden den ihnen gespielten Betrug desto tiefer, je weniger sie ihn gestehen durften. Moriz, der das Geheimniß besaß, zur rechten entscheidende Bewegungen zu machen, betroffen durch unerwartete Wendung der Dinge in Deutschland, durch die Gefahr der Religion, der Freyheit, des ihm so nah verwandten Hessenlandes und seines eigenen Schwiegervaters, gedrängt durch seinen aufs äußerste entschlossenen Schwager E. Wilhelm, hatte sich mit demselben auf Leben und Leben verbunden. Nach einer vorläufigen Religions-Verbindung zu Torgau und Pochau wurde in dem eben genannten Waldschloß zu Friedewald in Hessen in Gegenwart

5. Oct.
1551.

Seine Entscheidungen zum Besten seines Landes, bald
 von der Weisheit und Frömmigkeit für seine Söhne
 , und die kluge Beharrlichkeit desselben, womit er
 die Befreyung an die Verpflichtung der allzusäuml
 Kurfürsten knüpfte, und dadurch sich, sein Land, seinen
 Leben und die teutsche Freyheit rettete; die uneigens
 liche liebevolle Aufopferung seiner rechtmäßigen Gemah
 liche nach der rührendsten zweymaligen Demüthigung
 den Füßen des Kaisers, endlich dem Grame der
 Misacht unterlag, und die Staats-Weisheit und Herz
 lichkeit seines Sohnes Wilhelm, seines Statthalters
 (Wolfs Schenk) und seiner Rätthe (Wilhelms von
 Sichten, Simon Bing's und des alle auswärtige Unters
 chungen leitenden Kanzlers H. Bersner), welche, als
 Gefahren ihrer Person und den Drohungen des Kais
 ers trotzend, den verpflichteten Kurfürsten zwischen Er
 löschung ihres Gelübdes und öffentlicher Entehrung keinen
 Ausweg ließen; die gottesfürchtige Menschen-Berachtung
 der selbstständigen Prediger, welche auf öffentlicher Kanzel
 dem Kaiser das Ende dieses Krieges weissagten, das
 die Landgrafen anfangs angenommene Interim verwar
 teten, und den Forderungen der benachbarten Diöcesan-Bis
 chöffe widerstanden; die liebevolle gehorsame Todesvers
 tigung jener anderen Hessen, an deren Spitze Hans
 Hammel, der hessische Zeugmeister, seinen Herrn aus ei
 nem so weit entfernten Gefängniß zu retten versuchte; z
 u besonnene Heldemuth jenes Befehlshabers zu Zie
 hheim, Heinze von Lüdder, der den vertragswidrigen

Gut und Blut aufzusehen. Die Städte gaben alle den vierten Theil einer heftigen Landsteuer (funfzehntausend Gulden); die Ritter, dieselben, welche sich vorher Carl V. hinterlistiger Capitulation in gutem Glauben unterschrieben, legten jetzt ihre Harnische an. Ein Theil der vor Magdeburg beeidigten Truppen wurde in Niederhessen verlegt, ohnweit Kirchhain durch Friedrich von Driffenberg gemustert und verstärkt, während der Rheingraf Philipp für den König Heinrich im Busfederthal sammelte, E. Wilhelm und der junge Markgraf Georg von Mecklenburg mit ihren Reitern in die Gegend von Frankfurt, Moriz selbst mit seiner auserlesenen Macht nach Franken eilte; wo Wilhelm, nach einer vergeblichen Aufforderung der Stadt Frankfurt, ohnweit Bischofsheim zu ihm ließ. Nachdem sich Würzburg und Nürnberg verglichen, die fränkischen und schwäbischen Städte Geld oder Geschütze geliefert, Augsburg sich ergeben, fügte E. Wilhelm den Manifesten der anderen teutschen Fürsten (zu denen auch Markgraf Albrecht von Kulmbach trat) eine Verwahrungsschrift gegen den Kaiser hinzu, worin er die Hallische Capitulation aufkündigte, den Betrug und die Schmach der Gefangenschaft seines Vaters an

Koyneburg, Wilhelmen Wulffen, Christian von Weisershausen, Christoffern von Papenheim, Johann Reißbügen, Steffan Wilschoverode, Johann von Schonstabt und Johann Korbeden (der Hoffnung, die andern von Adel, denen sie das Nähere richteten wollen, werden dem auch nachsehen). Von den Städten Cassel, Marburg, Homberg, Schwewe, Alendorf, Hofgeismar, Wizenhausen, Milsungen, Hersfeld, Nisfeld, Treysa, Steffenbrunn und Grebenstein. (Landtags-Acten.)

bedrohende Unrecht des Kaisers aufdeckte. Weder die ungesicherten Versprechungen des römischen Königs zu Linz, noch seines eigenen, der Gehorsucht nach Freiheit, bey nahe unterliegenden Waters Bedentlichkeiten, konnten seinen Entschluß wankend machen, neben der Freiheit des Reichs und der Religion seinem Vater und dem Fürstenthum Hessen eine vollständige Genugthuung zu verschaffen. Der überreichte Kaiser lag machtlos in Innsbruck; König Heinrich hatte Lothringen, die ihm unbeschadet der Rechte des Reichs eröffneten Städte Metz, Toul und Verdun eingenommen und war im Zuge nach Straßburg. Als Moriz vor Anbeginn des zu Linz versprochenen Waffenstillstandes mit dem jungen Landgrafen jenen kriegreichen Zug über Hüßen, Reuten und nach Eroberung der Ehrenberger Feste nach Innsbruck unternahm, der Kaiser krank, bestürzt, unter nächtlichem Fackelschein mit dem nunmehr freyen Johann Friedrich nach Kärntzen floh, L. Wilhelm in Innsbruck die vom rühmsüchtigen Herzog Alba mit den heffischen Wappen versehenen Kanonen erbeutete, und seinen Råthen in Cassel frohlockend den Antheil der Hessen an diesen Siegen meldete, glaubte er den Augenblick nahe, wo die zu Poffau sich versammelnden Fürsten die Gerechtigkeit seiner Forderungen erkennen würden. Aber der Widerstand etlicher mit dem Kaiser verbundenen Städte (besonders Ulm's und Frankfurt's) die eigenmächtigen Plünderungen des unruhigen Markgrafen Albrecht, den der junge Landgraf vergebens durch seinen Marschall Wilhelm von Schachten abmahnte, das

Juni.

2. Aug.
Passauer
Friede.

zweydeutige Benehmen des Kurfürsten Moriz gegen den König von Frankreich, der sich endlich zurückzog und seine Erbthälte einstellte, die augenscheinliche Lebensgefahr womit man während der Verhandlung zu Passau den alten Landgrafen zu Wecheln bedrohte, setzten dem Krieg ein baldiges Ziel. Der von E. Wilhelm und R. Moriz ohnweit Frankfurt endlich genehmigte Friede entriß jedoch dem Kaiser die Früchte seines Sieges über den evangelischen Bund und zerbrach die Fesseln einer allzuwürdigen Knechtschaft des Reiches, der evangelischen Religion und der beyden gefangenen Fürsten. Die Hallische Kapitulation wurde gegen das Versprechen, sich nicht zu rächen dem Landgrafen gemildert, die Wiederbefestigung Cassels genehmigt, und neben dem Stillstand anderer gegen Hoffen begonnener Prozesse auch die Vollstreckung des Urtheils in dem wichtigen Rahenellenbogenschen Erbschafts-Streit aufgeschoben (179).

Philipp's
Rückkehr.

1552.

E. Philipp ratificirte mit seinen Söhnen, seiner Landschaft und den fürstlichen Bürgen von Neuem. Aber seine anfangs auf den 13. Julius versprochene, dann auf den 11. oder 12. Aug. festgesetzte Erledigung verzögerte der Abfall des Markgrafen von Kulmbach und des mit französischem Geld gedungenen Meissenberger Regiments, welches trotz der Abmahnung E. Wilhelms zur selbigen Zeit über den Rhein zog. Philipp war schon auf Befehl der Statthalterin der Niederlande nach Maffricht gekommen, als ihn Maria wieder zurück nach Löwen führte, wo er sechs Tage in engem Gewahrsam blieb. Moriz und

Wilhelm drohten mit neuem Krieg. Als die kaiserliche
 Resolution zur Befreyung des Landgrafen über Hessen
 durch E. Wilhelm nach Brabant kam, berief sich der
 Hauptmann der spanischen Wache auf den Mangel eines
 besondern Patentes, welches der listige Bischof von Ar-
 ras noch immer zurück hielt. Vergebens sandte Maria
 den Präsidenten von Brüssel (Siglius) nach Edwen, und
 erklärte dem Hauptmann seine schwere Verantwortlich-
 keit. Erst als das kaiserliche Patent in den Hän-
 den des Hauptmanns war, stellte er den Landgrafen
 nach einer Gefangenschaft von fünf Jahren, elf Wochen
 und zwey Tagen frey und ledig in die Hände der Königin.
 Von Kurt Diede, Adam Trott, und Eberhard von Bruch
 und dreyhundert Reifigen der Königin begleitet, mit ih-
 ren, des Erzbischofs von Köln, Nassau's und Jülich's
 Geleitsbriefen versehen, ritt E. Philipp über Köln, Jülich
 und Siegen (wo ihn der ehrliche Graf Wilhelm freundlich
 und demüthig empfing). Hundert hessische Arquebusiere
 erwarteten ihn an der vaterländischen Grenze. Philipp war
 grau geworden. Wie ihn zuerst seine Söhne, Wilhelm von
 Schachten, Simon Bing und Heinrich Erbner umarm-
 ten; bemächtigte sich aller jene große unnennbare Rüh-
 rung, welche aus dem tiefen Gefühle überstandener Leiden
 hervorkommt. Auf dem Schloß zu Marburg empfing der
 Landgraf die Mitglieder der Universität, unter denen Nico- 10. Sept.
 laus Stodding in einer dichterischen Acclamation den jungen
 Landgrafen als den Befreyer seines Vaters, des Märtyrers
 deutscher Freyheit und Religion begrüßte. Wilhelm war in

346. Sechstes Buch. Achtes Hauptstück.

dem Alter jense Scipio Africanus, der seinen Vater, den Consul, in der Schlacht am Ticinus den Händen der
12. Sept. Feinde entriß. An dem folgenden Sonntag langte Philipp zu Cassel an. Als die in den Kirchen versammelten Bürger seine Ankunft vernahmen, strömten sie heraus und folgten ihm in den Dom St. Martins, wo er in dem Chor vor dem Grabmal seiner heldenmüthigen Gemalin nieder kniete, und in dieser demüthigen Stellung bis zum Ende der Predigt und Anbeginn des ambrosianischen Lobgesangs verblieb. Hierauf feyerte das ganze Land die Rück-
13. Sept. kehr des geliebten Fürsten, dem unter allen entfernten Freunden zuerst Herzog Christoph von Württemberg und der Nachfolger Zwingli's, Heinrich Bullinger, ihre herzlichsten Glückwünsche sandten (180).

Achtes Hauptstück.

Philippp, als evangelischer Reichsfürst, seit seiner Befreyung bis zu seinem Ende. Seine Verhältnisse zu den Kaisern, Königen, Fürsten und Gottesgelehrten. 1552 — 1567.

Die Bekanntheit einer so langen unverdienten Gefangenschaft hatten Philippp's Körper, nicht die Weisheit seines Geistes, noch seine Liebe zum Vaterland geschwächt; jene edle veröhnliche Friedfertigkeit, welche nun alle seine Handlungen bezeichnet, war eine Frucht der evangelischen Lehre, die mit ihm gerettet wurde, und der theuren Erfahrung, die er als Oberhaupt eines großen Bundes gemacht hatte. Nicht kriegerischer Rache, sondern dem Religions-Frieden, evangelischer und politischer Freyheit.

den großen Ziele seines Lebens widmete er den Rest besaß
 selben; als väterlicher Freund aller Könige und Fürsten,
 welche die Aufklärung ihrer Völker beförderten, als ein
 wahrhaft teuffch gefinnter Reichsstand, als ein Schirmer
 der verfolgten Glaubensgenossen in allen Landen (zuletzt in
 Frankreich), als Ehnen und Vermittler der Gottesge-
 lehrten, als Gesetzgeber seines Landes und als Familien-
 Haupt. So lange Karl V. regierte, verbot Philipp,
 in seinem Lande und am Rhein jeden Zug nach Frankreich;
 auch mit der Statthalterin Maria in Brabant unterhielt
 er die nachbarliche Freundschaft. Den Landfriedensbre-
 cher Albrecht von Br. Kumbach, wiewohl ihn der Kaiser
 zu einem Werkzeuge seiner letzten Plane ersahen, bekämpfte
 er zugleich mit dem römischen König, mit Heinrich von
 Braunschweig, und den fränkischen Bischöffen; fast sie-
 behundert rüstige Hessen, an ihrer Spitze Wilhelm von
 Schachten und Daniel von Hasfeld, folgten dem siegrei-
 chen Kurfürsten Moriz in der blutigen Schlacht bey Sie-
 bertshausen am Peiner-Bruch in den Tod; sie gaben den
 Ausschlag. Damals erschien ein französischer Gesandter
 in Cassel, um den Tod des großen Fürsten, der Philipp's
 Tochtermann und mit Hilfe Hessens der Retter germani-
 scher Freyheit war, zu betrauern; die Unbilden Karls V.
 und seiner Universal-Monarchie dem Landgrafen und
 dessen Sohne in's Gedächtniß rufend, erklärte er seines
 Herren Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Rache. Philipp
 blieb seinem Worte getreu. 181).

Kaiser
und
Reich.

1553.

Zur Zeit des seltsamen Entschlusses Karls V., wel-

Reli-
giöns-
Frieden.
1555.

Wer verrieth, daß er das Ziel seines Lebens verfehlt, ärbete Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg den Lohn dreyßigjähriger Mühen und Gefahren. Die hessischen Gesandten (Heinrich Bersner und Justus Didamar, welche zugleich für Hessen und den Abt von Hersfeld unterschrieben und sich gänzlich an den Kurfürsten von Sachsen und Herzog von Würtemberg schlossen) erlangten außer dem endlichen Religions-Frieden und der Befreyung von der auswärtigen geistlichen Gerichtsbarkeit (bis zu allgemeiner Vergleichung) hier (und auf dem folgenden Reichstage zu Regensburg), der Abrede zu Passau gemäß, die Einsehung und Revision aller widerwärtigen Prozesse. Damals als die bevorstehende Abdankung des Kaisers bekannt wurde, und die Fortdauer der geistlichen Staaten bey der letzten Anstrengung der Papisten durch einen geistlichen Vorbehalt gerettet wurde (krast dessen der Uebertritt der Bischöffe und anderer Inhaber geistlicher Beneficien zur evangelischen Religion durch den Verlust ihrer Stellen verhindert werden sollte), war eine große Bewegung in Deutschland: Der eifrigste Papist, Otto Zentsch, Cardinal von Augsburg, der unter andern Verläumdungen ausgesprengt hatte, L. Philipp practicire nicht nur um das Stift Fulda, sondern habe sich auch erboten, die Zentschen wieder zum Gehorsam gegen den Pabst zurückzuführen, sah sich genöthigt, eine öffentliche Reinigungsschrift herauszugeben (182).

Berlin
und I.

Die mildere Stimmung des neuen Kaisers war eine Folge der Hindernisse, welche seine Anerkennung bey

Paul IV. fand. Durch die Bestätigung des Religionsfriedens erwarb er sich die Hochachtung des Landgrafen, dem er beyder erneuten Belehnung und Restitution aller reichsfürstlichen Gerechtsame, auch die alte Lehnsherrlichkeit über die Grafen von Rittberg, Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholz zurückgab. Aber vergebens lud ihn der Kaiser zu dem Landsbergischen, meistens von alt-katholischen Fürsten geschlossenem Bunde ein, in welchen er auch die rheinischen Erzbischöffe und den Inhaber Brabants, Philipp von Spanien, ziehen wollte. Der Landgraf, in Erinnerung der großmüthigen Unterstützung zweyer Könige von Frankreich, welches er noch immer für eine Stütze deutscher Freyheit ansah, schlug auch dem Kaiser jede Vergünstigung für den spanischen König ab, so lange dieser im Krieg gegen Heinrich II. war (1563).

1562.

1560.

Zur selbigen Zeit gerieth Maximilian II. wegen seiner entschiedenen Neigung zur evangelischen Lehre mit seinem Vater in Zwist. Er Philipp, von dem römischen Könige vertraulich um Rath und für den Nothfall um Hülfe und Zuflucht ersucht, rieth Geduld und Nachgiebigkeit. Mit den freundlichsten Achtungsbezeugungen luden ihn auch Vater und Sohn auf den Kurfürstentag zu Frankfurt. Der Landgraf, der keinen Reichstag mehr besuchte, und seiner körperlichen Schwächen halber selbst das Amt eines rheinischen Kreis-Obristen ausschlug, gab eine bescheidene Antwort; aber beförderte bey den Wäbtfürsten (besonders Sachsen und Pfalz) aus Ueberzeugung und Vaterlandsliebe die Erhebung jenes österreichischen Prin-

Maximilian II.

1561.

1562.

330 Sechstes Buch. Achtes Hauptstück.

zen, durch seinen Sohn Wilhelm, für welchen Maximilian, der Freund Christophs von Württemberg, eine besondere Zuneigung gewann. Den Tod Ferdinands, der noch kurz vorher dem Landgrafen die Friedensvermittlung zwischen Dänemark und Schweden aufgetragen, betrauerte Philipp durch die offenherzige Bitte an seinen Nachfolger, sich eben so christlich gegen seine Unterthanen zu halten, wie der Kaiser in seinen letzten Jahren gethan.

1566. Maximilians erster Reichstag war der letzte, den Philipp erlebte; an den letzten Strahlen dieses untergehenden Gestirns der Reformation ergabte sich der gelehrte Botschafter des Kaisers, Joachim von Berge, und erhielt damals jene merkwürdigen Aufschlüsse über das Marburger Religionsgespräch (vom Jahre 1529), wodurch des Landgrafen unausgesetzte innerliche Anhänglichkeit an Zwingli's Lehre bekräftigt ward (184).

Philipp II.

1565.
4. Dec.

Der spanische König, der sich Kraft einer den Ähnen des hessischen Hauses entzogenen Provinz einen Stand des Reiches nannte, dessen Pflichten er nicht tragen wollte, verkündete dem Landgrafen den ersten Antritt seiner großen Erbschaft durch eine feyerliche Gesandtschaft (seines Kanzlers und des Grafen Johann von Ostfriesland). Philipp, der noch immer mit Nassau im Streit einen hispanischen Ueberfall des Prinzen von Oranien besorgte, erklärte seine Bereitwilligkeit zur reichsständischen Einigkeit. Als aber Philipp II. den (durch den Pabst herbegeführten) Friedensbruch Frankreichs meldete, seine neue Gemalin Maria von England in den verderblichen Krieg

zog, und durch seinen Bildner, Herzog Ernst von Braunschweig freye Kriegswerbung in den hessischen Landen suchte, antwortete der Landgraf mit dem Wunsche, daß so große Kräfte lieber gegen den Erbfeind der Christenheit gerichtet würden, und mit der Versicherung, daß er schon seiner eigenen Sicherheit wegen jede Kriegswerbung in seinem Gebiete verboten habe. Während Philipp von Spanien sich verlauten ließ, Cassel sey das Reißhaus der Franzosen, er werde einmal kommen und es heimsuchen, schrieb Philipp von Hessen dem Kurfürsten August von Sachsen (welchem Lazarus von Schwendi seines Herrn Gesinnungen gerühmt hatte): „wenn diesen König das Geblüt seines Vaters rühre, so wäre noch unvergessen, wie der das Reich teutscher Nation gemeint.“

Mistranisch gegen alle teutsche Fürsten, welche spanische Gelder annahmen (der König wünschte auch den jungen Landgrafen in seinen Sold zu ziehen), war er der erste, der bey des abentheuerlichen Herzogs Erich II. von Braunschweig nordteutschen Bitten, vom Herzog von Jülich um nachbarliche Hülfe gebeten, sein ganzes Land in Vertheidigung setzte. Auch mit dem Stifter der niederländischen Freyheit, Wilhelm von Oranien, der die einzige Tochter des ruhmvollen Moriz von Sachsen, die Enkelin Philipp's, anfangs nicht ohne offenen Widerspruch des Großvaters gehetrahet hatte, übte ihn der gleiche Haß gegen spanischen Despotismus und papistische Inquisition aus; so verschieden auch sonst ihre Charaktere waren. Oranien stand während der Niederländischen Unruhen in vertraulichem Briefwechsel mit

**1557.
15. Okt.****1558.****1568.**

Wilhelm dem Weisen; sein letztes Hülfsgeschrey kurz vor seiner Verfolgung und Eymont's Hinrichtung war an den sterbenden Philipp gerichtet. 185).

England
1563 bis
1568.

Während der Regierung der papistischen Maria hatte E. Philipp alle Verbindung mit England aufgehoben. (Damals flohen evangelische Engländer nach Frankfurt, wo sie mit anderen Religionsverwandten aus den Niederlanden und Frankreich eine besondere Gemeinde bildeten. 186).

1559. Elisabeth's Thronbesteigung geschah mit der Erklärung an E. Philipp: „sie sey entschlossen, nach vorhergegangener Predigt die in der Augsburgischen Confession begriffene Lehre und Gebräuche lehren zu lassen, und legte einen großen Werth auf den Verein der evangelischen Fürsten, unter denen der Landgraf, der Freund ihres Vaters und ihres Bruders (Heinrichs VIII. und Edwards VI.) einer der vornehmsten sey.“ Sie hielt Wort, so weit es die Beybehaltung des Episcopats erlaubte; und unterhielt durch Briefwechsel und Gesandte das freundliche Verhältniß mit Philipp, der es gleich anfangs gern gesehen, daß die teutschen Kurfürsten auf Ferdinands erstem Reichstag den Frieden zwischen England und Frankreich vermittelt hätten. Die von ihm und der Königin gewünschte einhellige Recusations-Schrift aller evangelischen Fürsten gegen das päpstliche zum drittenmale erneuerte Concilium, und ein engeres Bündniß mit England kam wegen jener theologischen Irrungen nicht zu Stande, deren Bekämpfung Philipp sein ganzes Leben gewidmet hatte. Der Landgraf, für sich selbst zu einem Particularo

Vertrag bereit (er wollte Truppen gegen Gold liefern, und verlangte nur die Niederlegung einer Geldsumme), unterstützte die Königin durch Kriegs-Materialien und neue Kriegs-Werbung, und gieng ihr in der Hülfe gegen die Hugonotten voran. Noch ehe so viel königliche Herber um Elisabeths Hand austraten, kam auch E. Wilhelm, an gelehrter Bildung ihrer nicht unwürdig, in Vorschlag. Aber Philipp, stolzen Projecten immer abgeneigter, erklärte, die Werbung seines Sohnes würde wenig Ansehen haben. Auch sein Wunsch, daß Wilhelm niemals den Studien der Mathematik und Astronomie ergehen) den gebildetesten Hof Europa's besuche, wurde nicht erfüllt, so verbindlich auch die Einladungen der Königin und Robert Dudley's, Grafen von Leicester, waren (1566).

1562.

An drey Könige, welche nach Franz I. regierten, Heinrich II., Franz II. und Karl IX. wiederholte der Landgraf vergebens dieselbe herzliche Bitte, sich mitleidig ihrer evangelischen allzusehr bedrängten Unterthanen anzunehmen. Die Reformirten in Frankreich wurden nur insgeheim oder durch Partheyen des Hofes und Adels, selten aus uneigennütziger Liebe geschützt. Philipp, der schon mit der wohl aufgeklärten Schwester Franz I., Margaretha, Königin von Navarra, in vertrautem Briefwechsel gestanden, setzte seine Hoffnung anfangs auf den Connetable Montmorency, dann auf die Prinzen des Hauses Bourbon, Anton, Herzog von Vendome, durch Johanna Margarethens Tochter Erbe des Königreichs Nav

Frankreich.

varra, und Ludwig, Prinzen von Condé. Franz Hottomann zu Straßburg, ein berühmter Rechtsgelehrter, war sein Unterhändler. Auch durch Melancthon und Calvin wurde er über das traurige Schicksal der Hugonotten aufgeklärt; Reiffenberg, Kederode und andere hessische Christen dienten mit Auszeichnung in Frankreich. Als in Folge des Friedens mit Spanien die Noth am größten war, Anton, König von Navarra, durch des Papstes und Philipp's II. trügerische Versprechungen verleitet, abfiel, die Uebermacht der Guisen, des Cardinals von Lothringen und seines Bruders des tapfern Herzogs Franz, selbst die Freyheit des unmündigen Königs und dessen Mutter Katharina von Medicis bedrohte, Condé, Coligny und Andelot (dessen Bruder) teutsche Hülfe suchten, Andelot kehrend nach Cassel kam, gab der Landgraf zuerst mit Würtemberg, Pfalz und Baden eine gemeinsame Geldhülfe (hunderttausend Gulden) und sandte seinen tapfern Marschall Friedrich von Rollshausen mit einigen tausend mehr in Hessen geworbenen Reitern und Knechten. Sie wohnen der blutigen zweifelhaften Schlacht bey Dreux (an der Blaise) bey, in der Condé seine überlegene Reiterei zu spät gegen die feindliche führte, Coligny, unter welchem Otto von Malsburg mit seinem Reiter-Regiment dreymal angriff, dessen Fehler verbesserte. Die vordem Prinzen von Gebürge bestätigte Erklärung des Königs, daß er keineswegs von den Guisen gefangen sey, und Condé's Gefangenschaft beschleunigte den Abzug der Hessen; nach welchem Frankreich bis zur Pariser Bluthochzeit

seit
 1561.

(1559.)

1562.

Dec.

zeit in jene Gräuel gestürzt wurde, die man dem verderblichen Einfluß Alba's und Granvella's und der Berachtung aller Rathschläge Christophs von Württemberg und Philipp's von Hessen zuschreiben muß. In diesen Bürgerkriegen kam auch ein Schwiegersohn des Landgrafen, Wolfgang, Pfalzgraf zu Zweybrücken und Neuburg, um, 1569. der sich dem Rathe des Landgrafen zuwider persönlich und weiter in jene Händel einließ, als es einem Fürsten des Reiches geziemte (187).

Deutsche Fürsten.

Deutschland verdankte unterdessen weiseren Fürsten seine Beruhigung. Zuerst suchte Philipp den unruhigen, allenthalben Schaden. Ersatz eintretenden H. Heinrich von Braunschweig zu befriedigen, wobey er seines alten Mitgesellen Johann Friedrichs nicht vergaß; selbst die Zwistigkeiten des Herzogs mit seinen nächsten Verwandten lagen ihm der allgemeinen Eintracht wegen am Herzen; als aber Heinrich wohl im Einverständniß mit dem König von Spanien neue Drohungen ausstieß, fand er den alten Landgrafen ernstlich gerüstet. In allen großen 1568. Fragen der Politik war August, der weise Nachfolger des Kurfürsten Moriz, Philipp's Beystand. Damit die Linien von Sachsen wieder versöhnt, und mit ganz Hessen zu einem unzertrennlichen Körper verknüpft würden, erweuten beyde Fürsten nach dem Tode Johann Friedrich's mit dessen Söhnen den Herzogen von Gotha und Weimar die alte Erbverbrüderung und Erbeinung (welcher letzteren auch Brandenburg wieder beytrat); dies geschah 1566. März. in Raumburg an der Saal, wohin der Landgraf seine

seit
1561.

(1559.)

1562.

Dec.

varra, und Ludwig, Prinzen von Condé. Franz Hottmann zu Straßburg, ein berühmter Rechtsgelehrter, war sein Unterhändler. Auch durch Melancthon und Calvin wurde er über das traurige Schicksal der Hugonotten aufgeklärt; Reiffenberg, Reckerohe und andere hessische Obristen dienten mit Auszeichnung in Frankreich. Als in Folge des Friedens mit Spanien die Noth am größten war, Anton, König von Navarra, durch des Papstes und Philipp's II. trügerische Versprechungen verleitet, abfiel, die Uebermacht der Guisen, des Cardinals von Lothringen und seines Bruders des tapfern Herzogs Franz, selbst die Freyheit des unmündigen Königs und dessen Mutter Katharina von Medicis bedrohte, Condé, Coligny und Andelot (dessen Bruder) teutsche Hülfe suchten, Andelot nach Cassel kam, gab der Landgraf zuerst mit Weimberg, Pfalz und Baden eine gemeinsame Geldhilfe (hunderttausend Gulden) und sandte seinen tapfern Marschall Friedrich von Röllshausen mit einigen tausend meistens in Hessen geworbenen Reitern und Knechten. Er wohnte der blutigen zweifelhaften Schlacht bey Dreux (an der Blaise) bey, in der Condé seine überlegene Künsteri zu spät gegen die feindliche führte, Coligny, unter welchem Otto von Malsburg mit seinem Reiter-Fähndlein drey mal angriff, dessen Fehler verbesserte. Die von den Prinzen von Seblüte bestätigte Erklärung des Königs, daß er keineswegs von den Guisen gefangen sey, und Condé's Gefangenschaft beschleunigte den Abzug der Hugenoten; nach welchem Frankreich bis zur Pariser Bluthochzeit

zeit in jene Gräuel gestürzt wurde, die man dem verderblichen Einfluß Alba's und Granvella's und der Berachtung aller Rathschläge Christophs von Württemberg und Philipp's von Hessen zuschreiben muß. In diesen Bürgerkriegen kam auch ein Schwiegersohn des Landgrafen, Wolfgang, Pfalzgraf zu Zweybrücken und Neuburg, um, 1569. der sich dem Rathe des Landgrafen zuwider persönlich und mit in jene Händel einließ, als es einem Fürsten des Reiches geziemte (187).

Deutschland verdankte unterdessen weiseren Fürsten die Beruhigung. Zuerst suchte Philipp den unruhigen, allenthalben Schaden-Ersatz eintreibenden H. Heinrich von Braunschweig zu befriedigen, wobey er seines alten Mitgesellen Johann Friedrichs nicht vergaß; selbst die Wichtigkeiten des Herzogs mit seinen nächsten Verwandten lagen ihm der allgemeinen Eintracht wegen am Herzen; als aber Heinrich wohl im Einverständniß mit dem König von Spanien neue Drohungen ausstieß, fand er im alten Landgrafen ernstlich gerüstet. In allen großen Fragen der Politik war August, der weise Nachfolger des Kurfürsten Moriz, Philipp's Beystand. Damit die Prinzen von Sachsen wieder versöhnt, und mit ganz Hessen in einem unzertrennlichen Körper verknüpft würden, erlaubten beyde Fürsten nach dem Tode Johann Friedrich's die Heirat dessen Söhnen den Herzogen von Gotha und Weimar die alte Erbverbrüderung und Erbeinung (welcher letzteren auch Brandenburg wieder beytrat); dies geschah 1558. in Raumburg an der Saal, wohin der Landgraf seine

Deutsche Fürsten.

1558.

1558.
März.

stem weiser Mäßigung, welches die letzten Jahre des unsterblichen Melancthon's bezeichnet. Aber die lutherischen Beloten der vom alten Kurfürsten Johann Friedrich hinterlassenen, von dessen noch eigenfinnigeren Söhnen gepflegten hohen Schule zu Jena, welche schon bey dem Religions-Gespräch zu Worms den Papisten gegenüber ein großes Kegerniß gaben, vernichteten alle diese Plane. Die vom Landgrafen im Einverständniß mit Herzog Christoph vorgeschlagene evangelische General-Synode kam nicht zu Stande. Sobald die evangelischen Fürsten, der gelehrten Streitigkeiten und Verdammungen müde, unter ihnen Philipp, persönlich zu Frankfurt eine von Melancthon verfaßte gemeinsame gemäßigte Erklärung der Haupt-Artikel ihres Bekenntnisses bekannt machten (welche von den heftigen Theologen auf einer Synode zu Biegenhain bekräftigt wurde), verwurften sie die Herzoge von Sachsen, durch Ambsdorf, Flacius Illyricus und andere Gegner Melancthon's gereizt, in einer eigenen Konfutations-Schrift. Sie erfüllte den Landgrafen mit Schmerz und Unwillen, und veranlaßte ihn zu einer ausführlichen und ernsthaften Mißbilligung. „O Gott, rief er aus, wie ist die Liebe noch so kalt bey denen, die wir uns Christen nennen, und werden, die ein solch Kegerniß anrichten, vor Gott Rede und Antwort darum müssen geben, und ein schwer Urtheil tragen“. Der evangelischen Secten, selbst des zu Genf hingerichteten Servet's, Schwentfelds und der Wiedertäufer sich annehmend, sprach er nun jene Grundsätze evangelischer Duldung aus, worin er den

1557.

1558.
18. März.

1559.

7. März.

ihm nahm er, der Ältere, gern jene vertraulichen Rathschläge und Warnungen an, welche Niemand treuerziger und aufrichtiger gab, als er selbst. Durch solchen fürstlichen Briefwechsel wurden damals die wichtigsten Angelegenheiten teutscher Nation binnen wenig Tagen und ohne Kosten geschlichtet. Als der Pfalzgraf Wolfgang insgesam eine zweyte abentheuerliche Unternehmung gegen Dänemark entwarf, schreckte ihn allein die offene biedere Sprache seines Schwiegervaters des Landgrafen ab. Auch dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (dem Nachfolger Otto Heinrichs), dem einst August von Sachsen den Preis der Erdmüdigkeit zugestand, fühlte E. Philipp, noch ehe dessen Sohn Ludwig sein Tochtermann wurde, eine innige Hochachtung. Diese zeigte sich zur Zeit der gefährlichsten Probe fürstlicher Freundschaft, zur Zeit der Noth, als Friedrich, verlassen von vielen Andern, sich öffentlich zur Lehre Zwingli's und Calvin's bekannte (1569).

Nach dem großen Religions-Frieden, welcher nur die Verwandten der Augsburgischen Konfession schützte, kam es darauf an, durch Milderung des strengen Artikels vom Abendmahl, und durch brüderliche Annäherung die Vortheile des Friedens auch auf die verwandten evangelischen Secten und im Auslande verfolgten Glaubensgenossen auszudehnen, alle theologischen Irrungen zu schlichten, und eine gemeinsame Stellung gegen das päpstliche Concilium zu nehmen. In dieser großen Absicht, worin ihn anfangs Herzog Christoph am eifrigsten unterstützte, bekannte sich Philipp der Großmüthige zu jenem Sy-

Reli-
gions-
Hand-
lungen.
1556.

stem weiser Mäßigung, welches die letzten Jahre des un-
 sterblichen Melanchthons bezeichnet. Aber die lutherische
 Seloten der vom alten Kurfürsten Johann Friedrich hi-
 terlassenen, von dessen noch eigensinnigeren Söhnen ge-
 pflegten hohen Schule zu Jena, welche schon bey dem R-
 1557. ligions-Gespräch zu Worms den Papisten gegenüber ein
 großes Negerniß gaben, vernichteten alle diese Plane. D-
 vom Landgrafen im Einverständniß mit Herzog Christoph
 vorgeschlagene evangelische General-Synode kam nicht zu
 Stande. Sobald die evangelischen Fürsten, der gelehrte
 Streitigkeiten und Verdammungen müde, unter ihnen
 1558. Philipp, persönlich zu Frankfurt eine von Melanchthon
 18. März. verfaßte gemeinsame gemäßigte Erklärung der Haupt-
 Artikel ihres Bekenntnisses bekannt machten (welche von
 den heftigen Theologen auf einer Synode zu Biegenhain
 bekräftigt wurde), verwarfen sie die Herzoge von Sach-
 sen, durch Ambsdorf, Flacius Illyricus und andere Segner
 Melanchthon's gereizt, in einer eigenen Konfutation
 1559. Schrift. Sie erfüllte den Landgrafen mit Schmerz und
 Unwillen, und veranlaßte ihn zu einer ausführlichen und
 7. März. ernsthaften Mißbilligung. „O Gott, rief er aus, wie ist
 die Liebe noch so kalt bey denen, die wir uns Christen
 nennen, und werden, die ein solch Negerniß anrichten!
 vor Gott Rede und Antwort darum müssen geben, und
 ein schwer Urtheil tragen“. Der evangelischen Secten,
 selbst des zu Genf hingerichteten Servet's, Schwent-
 felds und der Wiedertäufer sich annehmend, sprach er nun
 jene Grundsätze evangelischer Duldung aus, worin er den

maligen Theologen und Fürsten Jahrhunderte voran-
 g. Als hierauf die Senenser selbst eine Synode begehr-
 n, verlangte Philipp, daß auch die Oberländer und
 Schweizer dazu berufen würden, und zeichnete die Erfor-
 nisse einer unpartheyischen Synode, zur Bewürkung
 der Union, wie sie erst unsere Zeitgenossen erleben (190).

1560.
 19. Jan.

Unterdessen erforderte die Erneuerung des päpstlichen
 concilium's und die Handhabung des inneren Friedens
 p den Verwandten der sächsischen Konfession eine neue
 kräftigung des vor ein und dreißig Jahren zu Augs-
 rg übergebenen Bekenntnisses. Philipp, nebst dem
 en Wolfgang von Anhalt Ältester der protestirenden
 rsten, entschloß sich dazu, nicht ohne Vergleichung der
 teren im Wesentlichen ungeänderten Ausgaben dieses
 kkenntnisses, und ob er gleich mit dem Kurfürsten
 iedrich III. von der Pfalz die im Artikel vom Abendmahl
 mildere Fassung der lateinischen Ausgabe der teutschen
 vorzog, so unterschrieb er doch beyde, um jede Trennung
 zu verhüten, auf dem Fürstentage zu Nqumburg. Bey der
 den päpstlichen Gesandten ertheilten Audienz war er allein
 nicht gegenwärtig. Als der Herzog von Sachsen unzufrie-
 den mit der dem Kaiser zugeeigneten Vorrede des Naum-
 burgischen Abschieds sich abermals ausschloß, und dazu
 eine ausführliche mehr lutherische Erklärung der Abends-
 mahllehre verlangte, genehmigte der Landgraf auch diese
 nach dem Gutachten seiner Theologen unter dem Vorbe-
 halt der sacramentalischen Vereinigung. Zu Erfurt, wo
 die weiteren Verhandlungen wegen des Concilium's unter

Naum-
 burger
 Fürsten-
 tag.

1561.
 1. Febr.

Mitwirkung seiner Gottesgelehrten (Hyperius, Pincier's und Tholde's) fortgesetzt wurden, rieth er, um das Concilium nicht unbedingt zu verwerfen, und um Zeit zu weiterer Ausbreitung der Glaubens-Reform bey andern Nationen zu gewinnen, vorerst im Einverständniß mit England, Dänemark und Schweden, eine neue Untersuchung und Entscheidung der Artikel zu verlangen, welche hinter dem Rücken der Evangelischen abgeschlossen waren. Dieser Verhandlung, welche auch der Herzog Christoph betrieb, kam der plöbliche Schluß der Tridentinischen Kirchen-Versammlung zuvor (191).

1563.

Theolo-
gen.

Bey der großen evangelischen Bewegung so vieler benachbarten Völker (selbst in Border: Italien, Graubünden, Oestreich, Polen, Lithauen, Preußen und Niederlanden), welche zwischen dem augsburgischen, waldensischen und helvetischen Bekenntniß schwankten, war der Fürsprache teutscher Fürsten nichts mehr von Nöthen, als Einheit der Confessionen, oder eine solche unabhängige und der Concordie angemessene Gesinnung, wie sie Philipp der Großmüthige behauptete. Bey ihm fand Paulus Bergerius aus Capo d'Istria, der Schüzling des lutherischen Herzogs von Würtemberg, und der edle Pole, Johannes a Lasco, der Freund Bullinger's und der Züricher, damals die unternehmendsten Missionaire, eine gleichfreundliche Aufnahme. Aber Lasco ward von Brenz, dem würtembergischen Reformator, verworfen, und die von ihm aus England geführte Gemeinde zu Frankfurt von den Prädicanten verfolgt, fand nur an dem Landgrafen

und dem Kurfürsten von der Pfalz kräftige Fürsprecher.

Als nach dem Tode Melancthon's die Württembergische ^{† 1560.} und Pfälzische Kirche sich spalteten, und der Streit über ^{19. April.}

das heilige Abendmahl und die Majestät Christi zwischen

Brenz und Bullinger erneut wurde, blieb Philipp

der einzige Vermittler der evangelischen Secten. Er

wandte sich zugleich an die Fürsten (Herzog Christoph und

Kurfürst Friedrich) und Theologen, empfahl den Schwel-

lern eine Annäherung an die Augsburgerische Confession, ^{1566.}

und gab nicht zu, daß der Kurfürst von der Pfalz, der erste

öffentliche Anhänger des helvetischen Bekenntnisses, von

dem Religions-Frieden ausgeschlossen würde. Die Got-

tesgelehrten beyder Partheyen, der lutherischen und re-

formirten, widmeten ihm ihre Schriften, weil er zusie-

hen mit der Aufklärung der Welt und ungestört durch die

Disputationen der Schule die Streitenden mit Scho-

nung, die Verirrten mit Langmuth, die zur Annäherung

Geneigten mit Liebe behandelte. Ihm verdankten die Wie-

dertäufer, daß sie nicht mit dem Tode bestraft, Kaspar

von Schwenkfeld, daß er nicht aus Deutschland vertrie-

ben wurde. Philipp's vertrauter Briefwechsel mit die-

sem edlen Schwärmer, dessen Lehre von der Göttlichkeit

der Menschheit Christi er früher, erfüllt von der Einheit

Gottes, bestritten hatte; sein umsichtiges und langmüthi-

ges Verfahren gegen Theobald Thamer, als dieser allen

Einwürfen des gelehrten Landgrafen zum Troß das Ge-

wissen des Menschen und die Natur über die heilige

Schrift und Offenbarung setzte, und endlich aus der Schule

des Aristoteles in den Schoos der römischen Kirche zurück-
 lehrte; und die ewig denkwürdige Ermahnung, welche
 der Landgraf in seinem letzten Willen seinen Söhnen und
 1562. Nachfolgern ggb *), sind eben so viel Beweise seines Ach-

*) Auszug aus dem Testament Philipp's des
 Großmüthigen: „Wir wollen unsere Söhne ermanet haben,
 daß sie bey der wahren Religion des heiligen Evangelii alten
 und des neuen Testaments und der Augsburgischen Confession
 bleiben wollen, und sich darvon in keinem wege nicht lassen ab-
 wenden, auch die Prediger in gnedigem Bevehl haben, inen kei-
 nen überlast thun, beschwerung oder etwas das inen nachtheilig und
 verdrießlich sein mochte, zufügen lassen, darneben aber auch ein gut
 aufsehen haben, daß rechtschaffene Superattendenten erhalten (werden),
 die die Prediger item Schulmeister in guter Reformation (daß sie in-
 halt der Augsburgischen Confession und dem Evangelio und neuen
 Testament gemees lehren, auch daß sie ein gut christlich leben
 führen und dem volk kein ergernus geben) halten. Nachdem auch
 ein zweyspalt des Sacraments und Abendmals des Herrn under
 den Predigern ist, welche Prediger nun bey der Concordie,
 die Bucerus seeliger zwischen den Lutherischen und Oberländern
 hievor gemacht, bleiben, und bekennen, daß warhafftig im Abends-
 mahl und Sacrament der Leib und Blut Christi geben und ge-
 nossen werde, sollen sie in keinem weg verjagen noch weiter in
 sie bringen. Die Wibberteuffer sind ungleich, da sollen unsere Söhne
 mit vleis den geleerten bevelen, ob sie die kanten von irer Secte
 abbringen, welche aber darvon nicht abzupringen sein, uf daß
 sie nicht andere leut verführen, sollen sie die aus dem Land weis-
 sen. Einigen menschen aber umb deswillen, daß er unrecht glaubt,
 zu töden, haben wir nie gethan, wollen auch unsere Söhne er-
 manet haben, solchs nit zu thun, bann wir's, daß es wider Gott
 sey, halten, wie das im Evangelio klar angezeigt, auch Augu-
 stinus und Chrysostomus und andere alte Lerer in iren Büchern,
 auch in Tripartita historia klar schreiben. Ob unser Herr Gnad
 gebe, daß sich die Papisten würden unserer Religion nebern, und
 da es zu einer Vergleichung kommen möchte, die nicht wider
 Gott und sein heiliges Wort (als doch wie zu besorgen schwerlich
 gescheen wird), wollen wir treulich gerathen haben, daß unsere

ten Eifers für die Grundlagen der Religion, seiner Einsichten in das Wesen des Christenthums, und seiner Achtung für Gewissensfreyheit. Auch die Pressfreyheit mußte er zu schätzen; denn als Pincier zu Wetter, der Lehrer und Schwiegervater Friedrich Sylburg's, eine von den hessischen und schweizerischen Theologen genehmigte Schrift über die große Streitfrage der damaligen Theologie zu Basel drucken ließ, und der Stadtrath daselbst die Herausgabe verhindern wollte, bewirkte er die Zurücknahme dieses Verbots. Die Hoffnung zur Vergleichung mit dem Pabst hatte Philipp für seine Zeit aufgegeben. Als er aber auch die so oft empfohlene Einsörmigkeit der neuen evangelischen Kirche nicht erreichen konnte, verkündete er kurz vor seinem Tode die von den Superintendenten der christlichen Kirchen und Gemeinen im Fürstenthum Hessen abgefaßte, mit der alten reinen apostolischen Lehre übereinstimmende Kirchen-Ordnung (192). 1566.

Neuntes Hauptstück.

Innere Verhältnisse des Landes und des fürstlichen Hauses. Philipp als Regent und als Familien-Haupt. Letzte Augenblicke und letzter Wille desselben. Schluß. 1552 — 1567.

Zurückgegeben seinem eigentlichen Berufe und entschlossen, des allgemeinen Friedens Vortheile auch seinem

Stauffischer Erbfeind

Söhne mit rath unserer gelerten und ungelerten, frommen und nicht eigennütigen Rethen (die mehr denken, daß sie ihre Kinder auf große Riff bringen, als daruff sehen, daß sie rathen, was mit Gott zu thun oder nicht) solliche Vergleichung befördern helfen, und nicht ausschlagen."

eigenen Lande zuzuwenden, war Philipp zuerst bemühet, durch Beendigung eines nun sieben und funfzigjährigen Erbschaftskreits sich den Besitz der Grafschaften am Rhein zu sichern, welche mit der ganzen beweglichen und unbeweglichen Erbschaft weiland Wilhelms des Jüngeren Nassau in Anspruch nahm. Dies geschah nach unzähligen Vergleichs-Versuchen unter Vermittlung der Kurfürsten von Sachsen und Pfalz und der Herzoge von Sächsisch und Württemberg nicht ohne große Aufopferung der hessischen Landstände. Nach einer Forderung von drey Millionen und einem Anerbieten von hunderttausend blieb man bey einer Abfindung von sechsmaalhunderttausend Gulden stehen. Die eine Hälfte dieser Summe wurde binnen zwey Jahren halb in Geld, halb in Land und Leuten entrichtet, durch erbliche Abtretung des hessischen Vierteltheils der Grafschaft Diez und der Kemter Ramberg, Weilnau, Berheim, Ellar, Driedorf und der Hälfte von Hadamar. Die andere Hälfte bezahlte der Landgraf nicht ohne einen freundlichen Vorschuß des Herzogs Christoph in den folgenden sechs Jahren, während welcher Zeit er dem Grafen von Nassau, Nidda, Buzbach, Eppenstein, den Einrich, Reichenberg, Hohenstein und Braubach mit Einwilligung der Lehns Herren von Mainz, Trier, Pfalz, Fulda und Bleidenstatt als Unterpfand stellte. Nassau erhielt die Aufhebung der hessischen Lehns Herrlichkeit über Driedorf; aber der Antheil an Ober-Rosbach in der Wetterau, an dem Amt Lohrberg, dem Dorf und Bad Ems (dessen sich Philipp nicht entschlagen wollte) und dem Dorfe Dern

1557.
30. Juni
geendet.

1559
bis 1565.

als Paß und Nachtlager in der Grafschaft Diez, blieb bey Hessen. Obgleich Hessen von der Grafschaft Diez, Rassa von der oberen und niederen Grafschaft Ragenellenbogen abtrat, so behielten doch beyde Theile Titel und Wappen dieser Länder. Auch wurde für Hessen bey etwaigem Ausgange des nassau-billenburgerischen Mannstammes der freye Ankauf der abgetretenen Kemter und des Biertheils der Grafschaft Diez gegen hundert funfzig tausend, für Rassa im Fall des Ausgangs des hessischen Mannstammes der freye Ankauf einer der beyden Grafschaften Ragenellenbogen gegen drey mal hundert tausend Gulden ausbedungen, wobey jedoch der Kurfürst von Sachsen sich und seinen Erben, vermöge der Erbverbrüderung mit Hessen, die Wahl zwischen Land oder Geldabfindung vorbehielt 193).

Eine große Gewandtheit zeigte L. Philipp in Wieder-Anknüpfung der Lehn- und Schutz-Verhältnisse, welche der Nachspruch des Kaisers und der Religionskrieg aufgelöst oder geschwächt hatte. Zuerst wurde ein Vergleich mit dem Grafen Reinhard von Solms und dessen Sohn Ernst gestiftet, und dadurch die Lehnherrlichkeit über das Schloß Hohensolms wieder hergestellt. Nachdem Philipp sich auch während einer neuen Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Henneberg den Anfall des Gebietes von Schmalkalden gesichert (die vom Kaiser Carl beschlossene Zerstückung dieser Wahlstätte des Bundes hatte R. Moriz auf Bitten der Grafen verhindert), verpflichtete er sich die Grafen von Waldeck durch Schlicht-

Grafen
und
Herren.

1554.

tung der Grenz-Irrungen und der Familienstreitigkeiten. Dem Grafen Johann zu Landau, dem die kriegerischen Einwohner von Volkmarfen, einer alten Pfandschaft des Stifts Korvey, die Grenzen verheerten, sandte er fünfshundert Landknechte und hundert Reifige zu Hilfe, welche mit zweyhundert und fünfzig Waldeckischen Soldatennern den Schadenersatz aus den Feldern der Stadt auf
 1561. hundert Erdtewagen herbeyführten. Der Bruch des Landfriedens gegen das hessische Dorf Ehringen im Amt Wolfhagen kostete der Stadt Volkmarfen die Unabhängigkeit. Sie begab sich vorbehaltlich der Gerechtsame des
 1564. Erzstifts Köln (von welchem Hessen noch Schuldbeschreibungen aus der Zeit Erzbischofs Hermann besaß) in denselben Erbschutz, welcher dem Landgrafen über die Abtey von Korvey zustand. Ein Jahr, nachdem Graf Konrad von Tellenburg, der Gemahl der Nichte des Landgrafen, unter den Westfälischen Grafen der erste Anhänger der Reformation, mit Helm und Schild als der letzte
 † 1557. seines Stammes zu Rheda beygesetzt wurde, bekannte sich Graf Otto V. von Schaumburg, hessischer Lehnsträger zu Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg, zur Augsburgerischen Konfession. Graf Rudolf von Diepholz
 1561. erneute das Lehn zu Auburg; die Grafen der Lippe blieben Vasallen zu Blomberg, Lipperode, Brake und Barnsholz. Graf Otto von Rittberg, der Gegner seines Lehnherren in der Fehde mit Braunschweig, war in dem Kriegsdienst Carl's V. vor Metz, in jener verhängnißvollen Belagerung des Kaisers geblieben. Nachdem sein unruhiger
 1562.

Bruder Johann, der letzte seines Stammes, den Landfrieden gegen Bernhard von der Lippe gebrochen, gedächet in die Hände des Herzogs von Jülich als Anführer's des niederländischen und westfälischen Kreises gefallen, und im Kerker zu Köln wahnfinnig gestorben war, stand es bey E. Philipp, die Grafschaft Rittberg als heimgefallenes Eohn dem Fürstenthum Hessen einzuverleiben. Er trug sie vorerst dem Reiche und dem Kaiser Ferdinand auf, welcher alsobald die Reichsbelehrnung ertheilte, und die Bitte der verwittibten Gräfin Agnes, gebornen von Bentheim, um Belehnung ihrer beiden Töchter Ermgard und Walpurg abschlug. Weil aber der westfälische Kreis wegen der Kosten der Execution die Grafschaft noch immer besetzt hielt, ließ sich Philipp bereben, gegen Erlegung von zwölftausend Goldgulden, „Ermgard und Walpurg, und deren Leibes-Erben Eohne von ihrem Leibe geboren, und da deren nicht wären, alsdann deren Töchter gleichfalls von ihrem Leibe ehelich geboren mit der Grafschaft Rittberg zu rechtem Erbmannlehen zu belehnen.“ Welche Folgen diese Nachgiebigkeit Philipps hatte, und wie endlich die Nachkommen der weiblichen Linie Johannis die Grafen von Kaunitz die Hauptbelehnung, die Fürsten von Lichtenstein die Anwartschaft ihres Lehnsherren erhielten, wird anderwärts erzählt werden (194).

Während der Leutschmeister fortfuhr, sich auf den Prälaten abgedrungenen Vertrag von Dubenarde zu berufen, und eine eigene steuerfreye Herrschaft in Hessen für einen Dr:

den zu begehren, der seiner ersten Bestimmung längst entfremdet war, die hessischen Räte dagegen dem Landkommenthur zu Marburg erklärten, so wenig sie den Himmel mit ihren Fingern berühren könnten, so wenig werde ihr Herr gestatten, daß er außdore ein Prälat und Staat des Fürstenthums zu seyn, erneuten der Erzbischof von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, ein geborner Hesse, der Abt von Fulda, Wolfgang Theodor von Eusigheim, welchen L. Philipp wegen des verpfändeten Amtes Lauterbach mit dem Erbmarschall Wolpert Niedesel verglich, und die Abte von Hersfeld ihre Belehnungen; der Abt von Korvey, Reinhard von Buchholz, sammt Prior, Kustos, Senioren, Kelnern und dem ganzen Capitel des

1556. Stifts den alten Erb-Schutz-Vertrag. Die säcularisirten Klöster blieben bey Hessen, wenn gleich auswärtige Titular-Abte ihre Ansprüche auf Haina, der Bischof von Paderborn seine Gerechtsame an Helmarshausen nicht aufgab. Wenn L. Philipp den Wunsch hegte, einen seiner Söhne auf den Stuhl von Fulda, den andern zur Administration von Hersfeld zu erheben, so geschah es keineswegs um den Preis der Apostasie. Denn als

1552. Crato I. sammt dem Capitel von Hersfeld dem gleichnamigen Sohne Philipp's die Nachfolge des Stiftes zusicherten, aus Dankbarkeit gegen einen Erbschutzherrn, der seit dem Bauernkrieg das Stift gerettet, die unrubige Stadt im Gehorsam erhalten, und die Anschläge papistischer Bewerber vereitelt hatte, so gab doch der Landgraf selbst diese Hoffnung auf, noch vor der Verkündung des geistlichen

Vorbehalt, welcher die Fortdauer der geistlichen Staaten unter die Garantie der römischen Kirche stellte. Krato. 1555. erhielt zum Nachfolger jenen denkwürdigen Abt Michael, dem selbst Paulus IV. und zwey Kaiser ihre Bestätigung nicht versagten, ohngeachtet er einen evangelischen Hof-Prediger-unterhielt und eine gelehrte Schule zu Hersfeld stiftete, in welcher die wahre Religion ohne Aufsage menschlicher Traditionen gelehrt werden sollte. Michaels Verträge mit Hessen, wodurch die Gemeinschaft des Gebietes der Stadt und der Gerichtsbarkeit immer enger geknüpft wurde, seine große Verehrung gegen E. Philipp, und die dankbare Sorgfalt, womit sich dieser, bey Kriegs-Gefahren ein wahrer Schirmvoigt, aller Angelegenheiten des Stiffes annahm, wurden die Grundlage einer Landes-Erwerbung, welche das folgende Jahrhundert vollendete (195).

Nach seiner Rückkehr durchreiste Philipp fleißiger als je sein Land, um die Gebrechen desselben allenthalben mit eigenen Augen zu sehen, und die ihm theuren Forste und Waldungen zu verbessern. Seine Briefe und Urkunden sind aus den verschiedensten Städten, Dörfern und Flecken gegeben; doch waren die Bapsfenburg, Friedeswald, Wolkersdorf als Jagd-Schlösser, Spangenberg, als Wohnort der Margaretha von der Saal, Allendorf, der verbesserten Salinen wegen, auch Melsungen, Homberg, Rosenburg, und während der Bauten zu Cassel anfangs die nahen Klöster Weissenstein und Breitenau, dann Marburg, sein Lieblings-Aufenthalt. Allenthalben sandte er

Landes-
Einrich-
tungen.

Kommissarien hin, um die alten Erb-Register und Saalbücher besichtigen und nach eidlichem Bericht der Beamten, Bürgermeister und Dorfs-Vorsteher ergänzen und erneuern zu lassen. Er selbst immer bereit, zugleich sich und seinen Untertanen neue Hülfquellen zu eröffnen und in dem beyderseitigen Haushalt jede Unordnung und Unterschleife zu verhindern und zu strafen, war der gewissenhafteste Reformator aller volks- und staatswirthschaftlichen Einrichtungen. Um gewissenlose habfüchtige Beamten zu schrecken, erneute er die Befugniß gedrückter Untertanen, ihre Klagen persönlich anzubringen. Wie ihm so sollte auch allen Anderen die Sache der Armen, das Gut der Kirchen und der Schulen heilig seyn. Unerbittlich streng war er gegen jede Entwehung der Sontage und der Sacramente, gegen Kindermörderinnen, und gegen diejenigen, welche den alten Ruhm der Fürsten zu Hessen, die Sicherheit ihrer Straßen, zu schmälern wagten. In allen seinen Landesordnungen erkennt man den ernsten gerechten Kampf gegen grobe Verletzung der Zucht, gegen die Mißbräuche und Vorurtheile seiner Zeit und seines Volks, und jene fortschreitende Kunde der Gegenwart, welche vereint mit dem Blick in die Zukunft den Gesetzgeber bezeichnet (196).

Festun-
gen.

Philipp stellte nicht allein die gebrochenen Festungen und das Geschütz von Cassel, Siezen und Rüsselsheim wieder her, sondern verstärkte auch noch die Wälle von Cassel, wo unter Aufsicht seines Sohnes Wilhelm das Schloß an der Fulda neu aufgerichtet wurde. Auch die

Festung Biegenhain, der Sitz des Hauptarchiv's, ward erneuert, Messungen mit einem festen Wohnhaus, Rheinfels und andere Bergfesten mit neuer Munition versehen. Dies that er mit der ausdrücklichen Vorschrift für seine Söhne, damit Land und Leute zu beschützen. Gegen jeden offensiven Krieg hinterließ er ihnen eine Warnung, geschöpft aus eigener Erfahrung, aber wahrhaft für alle Zeiten *) 197).

Schon während seiner Gefangenschaft hatte Philipp Finanzen alles überflüssige Hofgesinde und auswärtige Söldlinge entlassen. Hierauf wurden alle Rechnungen der vergangenen Kriege abgehört, der Haushalt des Staates beschränkt, strenge durch die Umstände gebotene Sparsamkeit eingeführt; selbst am Hofe zu Cassel während der großen Bauten die bisher allzu mißbräuchlich gereichte Kost abgestellt. Die Besoldungen der Beamten und Diener bestanden in Landes-Producten, mit sorgfältiger Rücksicht auf Bedürf-

*) Auszug aus E. Philipp's Testament; „Und sollen unsere Söhne, von Frauen Christinen geboren, das Geschütz zu nirgends anders gebrauchen, als zur Defension, und darmit Lande und Leute zu beschützen, aber in keinen wegl ein bruder wider den andern, oder offensive Kriege damit anzufangen.“ Ferner: „Es ist unser treuer Rath, vätterliches Bedenken und Verordnen, daß sie sich in allemweg vor Krieg wollen hüten, und keinen Krieg anfangen, dan es ist nicht mehr zu kriegen als vor Zeiten, das Kriegsvolk ist zu theuer, man kann's nicht mehr erhalten. Es muß auch ein Herr sich all sein Hofgesind besolden, das zuvor nit gewesen, der Finanzen seind zu viel, darum wollen sie sich hüten vor Kriegen, soviel immer möglich, und das sprichwort merken: dulce bellum inexpertis; sie müssen's dan thun, so sie überzogen würden.“

niffe des Lebens und der Kleidung, und in äußerst geräthlichem Geld. Alle Ausgaben und Einkäufe besorgte ein Kammermeister mit einem Secretarius und einem Schreiber. Der Landgraf selbst scheute sich nicht, zu festlichen Tagen den Beamten vorzuschreiben, wieviel Forellen, Hasen, oder wilde Vögel sie einsenden sollten. Zu seiner Bedienung genügte ihm ein Kammerknecht und drey adeliche Kuben (unter ihnen Oswald von Carlewig, dem er ein Lehngut, und sein Liebling Johann von Scheuernschloß, dem er zuletzt tausend Goldgulden vermachte.) Bey der einfachen Tafel, wo er gern saß, daß die Gäste in reichem Maaße aßen, pflegte er selbst vorzulegen. Nichts war bey ihm leere Pracht (Schauspiele gab es noch nicht, eine Kapelle unterhielt erst sein Nachfolger); der weltliche Luxus, hohe Federn zum Schmuck der Pferde, seidene und sammtne Kleider für das Frauenzimmer und die Edelknaben des Hofes, waren ihm noch fremd. Auf den Frankfurter Messen wurde Arras, Bursstädt und lundisch Tuch gekauft. Er selbst, oft unerkannt unter seinem Volke umherreitend, war so einfach gekleidet, daß sich selbst Luther darüber verwunderte. Als aber die Herren von Frankfurt kurz vor seinem Ende das heffische Posttuch und andere vom Kammerreiber eingekaufte Messwaren anhielten, sandte er seinen Post-Reiter Hensel von Worms (dem er die wichtigsten Sendschreiben zu vertrauen pflegte) nebst einem Trümpeter, welche vor den Römern zogen und die Stadt feindlich anließen; alsobald wurde nicht nur der Arrest aufgehoben, sondern auch dem Landgrafen eine

ziemliche Entschädigung geleistet. Dieser Fürst hielt es für einen großen Gewinn, die Forsten von ganz Hessen auf zwölftausend Gulden jährlicher Rente gebracht zu haben; die Salinen an der Werra verbesserte er so sehr, daß sie statt zwey hundert Gulden unter ihm zwölftausend eintrugen. Nachdem ihm seine Bandstände zur Ablösung verpfändeter und verschuldeter Aeunter eine neue Franksteuer vermilligt, verlangte er ausdrücklich, daß diese Abgabe von einem Abgeordneten der Landschaft verwaltet werden und nach Erreichung ihres Zweckes aufhören sollte. In seinem letzten Willen verpflichtete er seine Söhne und Nachfolger, gut Haus zu halten, nie das Hessenland zu schmälern, nie ein Stück desselben erblich zu veräußern *) 198). 1555.

Nach jenem glänzenden Ritterspiel in Folge des Württembergischen Sieges, wo nach der Austheilung goldener Kampfpreise auch der liebliche Gesang einiger sächsischen Jungfrauen die Freugebigkeit Philipp's in Ana. 1555.

*) Auszug aus dem Testament: „Es ist auch unser treuer rath und verordnung, daß sie wollen wohl Haushalten, und nicht zu prechtig sein, es sey mit Bauen, Spielen, Kleiden, grossen Panketen, grossen Gnabengeld oder anderm, dan sie wohl sehen, daß andere Herrn darüber in grosse schuld kommen, daß sie ire Lande der Landschaftt übergeben, oder sonsten verkauff haben müssen. Es ist auch unsere vätterliche verordnung und treuer rath, daß sie keine Städt, Schlöffer und Dörffer erblich wollen hinweggeben noch verkäuffen, dan wo sie das thaten, würde das Land dadurch geschmelert; dan man man aus einem garten äpfel, bieren vergibt, das wechset wider, so man aber die beum vergibt, so hat man dan nichts weiter, das man nutzen und vergeben kann.“

1566. spruch nahm, war die Hochzeit seines ältesten Sohnes das letzte seiner Hof-Feste. Alle Vergnügungen des Hofes wurden mit der Jagd verknüpft, welcher Philipp bis an sein Ende die meisten Stunden seiner Erholung widmete. Ein Drittheil von ganz Hessen war mit Waldungen besetzt, in deren sumpfigen Niederungen das wohl gemäskete menschencheue Wild ohne übergroßen Schaden des Landmanns sich über die Maßen vermehrte. Dabei konnte Philipp, der schon in seiner Jugend einen Bären erlegte, und von den benachbarten und auswärtigen Fürsten mit den trefflichsten Jagdhunden beschenkt wurde, sie alle mit den Verzeichnissen seiner Waldmanns-Siege in Erstaunen setzen, wenn er bey einer einzigen Heze binnen einigen Tagen über tausend wilde Säue (Bachen und Frieschlinge mit eingerechnet) oder bey einem Treibjagen hundert und fünfzig Hirsche fieng. Hier war es, wo Philipp immer die besten Kunden über die Anschläge seiner Nachbarn, und über sein eigenes Land einzog, wo er Grenz-Irrungen berichtigte, und in patriarchalischer Herablassung bey der Freymüthigkeit des hessischen Landmannes so manche nützliche Probe bestand. Auch vergaß er nicht, seinen Söhnen diese Vortheile zugleich mit den Mitteln anzupreisen, welche zur Erleichterung geplagter Unterthanen dienten *) 199).

*) Auszug aus dem Testament: „Die Wildfuhr ist gut, daß sie unsere Söhne hegen, dan hette Gott kein Wildpret wollen haben, so hett es sein Allmechtigkeit nicht in die Arden, Noe lassen nehmen. So ist's auch gut, daß sich die Herren zu

Räthe,
Diener
u. s. w.

Philipp, dessen Hof lange der Mittelpunkt der größten teutschen und europäischen Angelegenheit, der selbst Regent, Staatsmann, Feldherr, Richter und Gottesgelehrter, und vermöge seiner guten Kundschaften immer von den Angelegenheiten anderer Fürsten unterrichtet war, in dessen unzähligen Briefen und Urkunden immer seine eigene Sprache herrscht, hatte zu seinem geheimen Rath zwey Rechtsgelehrte, einen Kanzler und einen Vicekanzler, einen Secretarius (Simon Bing, der auch bey feyerlichen Audienzen an seiner Seite stand), und einige Räthe von Adel. Genau bekannt mit ihren Verdiensten, die er nie vergaß, und selbst in ihren Kindern belohnte, besaß er die Kunst, sie alle an seine Person zu fesseln, ohne je zu verlangen, daß sie ihr Gewissen oder die Pflichten ihres Standes ihm hintansetzten. Daher fand er auch Rathgeber unter ihnen, die ihres Fürsten und des Vaterlandes wahres Wohl höher schätzten, als vorübergehende Hofgunst (wie Hermann von Malzburg, Heinze von Lüdder, und jene gottesfürchtigen Prediger

„Zeiten verlustiren, die sonst mit schweren Geschäften beladen
 „sein. Die Herren vernehmen auch viel, wan sie uff der jagt
 „und jagtheusern sein, als wan sie stets am Hofflager wehren,
 „können auch dadurch ire Grenzen selbst wissen, was ire istz
 „tan auch sonst mancher armer man fürkommen, der nicht sonstet
 „zugelassen wirdet. Darneben sollen sie den leuthen vergönnen,
 „daß sie ohne schaden des wiltprets ire Früchte bezeunen, auch
 „zu etlichen Zeiten mit hunden abhegen, und sonderlichen die
 „wilben seu, die den meinsten schaden than. Wo auch das Wilt-
 „pret dem armut so großen schaden thut, sollen sie dargegen ers-
 „stattung thun, ober inen etwas an renthen, zehenden und zins-
 „ten nachlassen.“

376 Sechstes Buch. Neuntes Hauptstück.

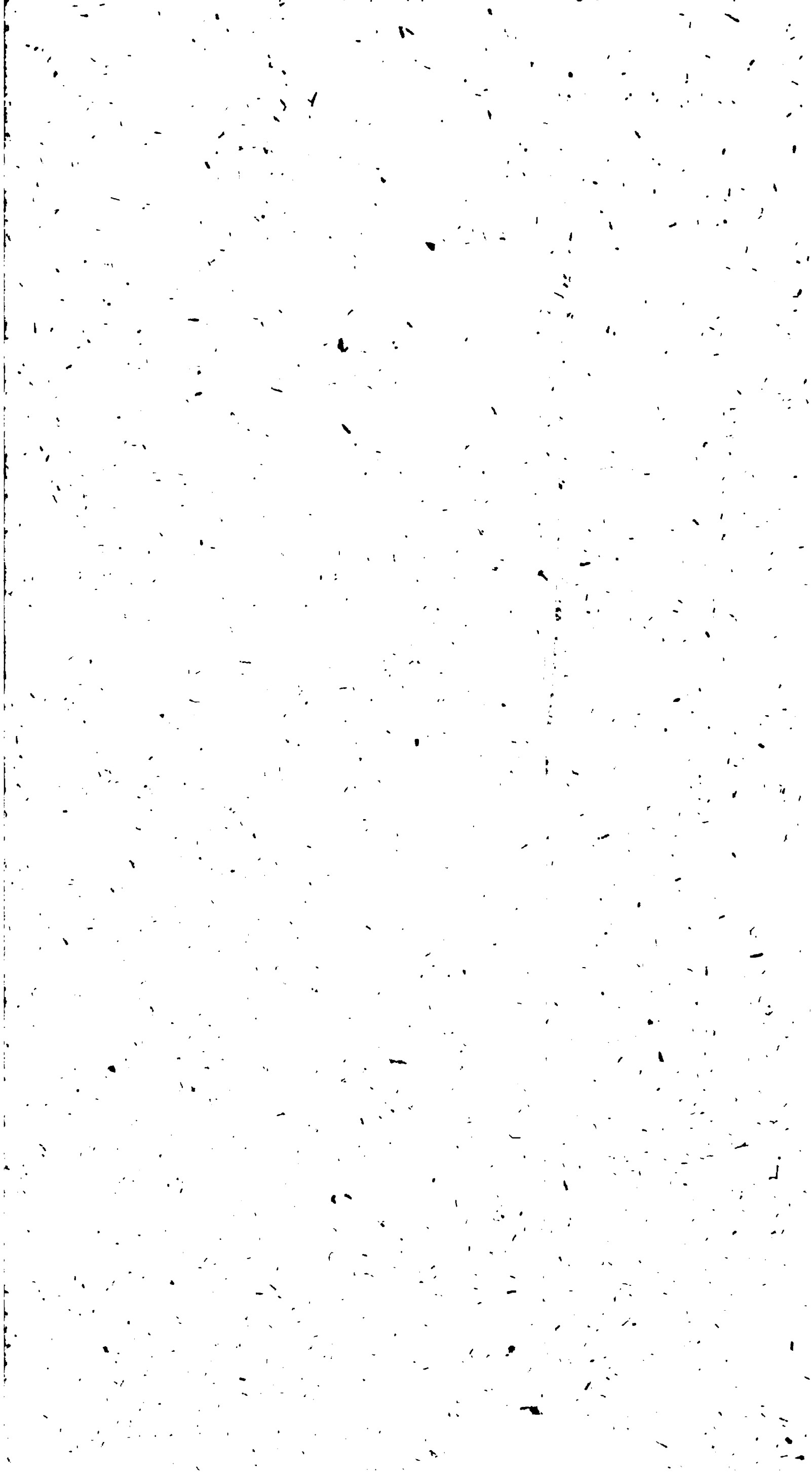
zur Zeit der Digamie und des Interim's), und erzog eine lange Reihe tüchtiger Staats-Beamten, deren letzte Generation mit einem Zeugniß ihres Wohlverhaltens testamentarisch auf seine Söhne übergieng. Dem Landadel, dem er weniger traute, ließ er seine Gerechtsame, so lange derselbe im Krieg und Frieden seine persönlichen Dienste leistete, und beschwichtigte ihn durch Lehen und Grenzverträge. In den letzten Jahren vornehmer mäßiger Gäste immer überdrüssiger, pflegte er abwechselnd einen Rechtsgelehrten, Theologen oder Arzt an seine einsame Tafel zu ziehen, deren ernste Gespräche ihn unterhielten, und ihm Gelegenheit gaben, auch seinen Söhnen den Schatz seiner Erfahrungen zu öffnen 200).

Familie,
S. die
Stamm-
tafel.

Philipp's ruhmwürdige, wenn gleich nicht alleinige Gemalin Christina hatte ihm nach einer sechs und zwanzigjährigen Ehe vier Söhne und fünf Töchter hinterlassen, welche alle von evangelischen Geistlichen getauft, unter strenger Anleitung der Mutter erzogen, an Geist und Körper stark und gesund empornwachsen. Nachdem sie (ein seltenes Beyspiel weiblicher Entfagung) aus Gram über die Gefangenschaft ihres Gemahls in dem drey und vierzigsten Jahre ihres Lebens gestorben, theilte eine Zeitlang Philipp's einzige Schwester, Elisabeth, vermittelte Herzogin von Sachsen, mit ihm die Pflege dreyer noch unvermählter Töchter; die Erziehung der Söhne übernahm er selbst 201).

Söhne.

Jeder von den Söhnen P. Philipp's erhielt einen Hofmeister und einen Unterweiser. Als Adolf B. von



len zu lassen). So sehr der Landgraf an seinem Hofe die Trunkenbolde haßte (und unerbittlich vertrieb), konnte er doch nicht verhindern, daß sein dritter Sohn, Philipp der Jüngere (den er zuweilen zum Bretspiel rief und ihm sein Taschengeld abgewann), durch einen Hofmeister gereizt, sich frühzeitig an einen Schlastrunk gewöhnte. Der treue fromme, aber etwas störrige Ludwig war sein Liebling und Begleiter auf der Jagd; Wilhelm, der sich an Mathematik und Sprachen ergöhte, sein Rechnungs-Controllleur, Bauaufseher und Dolmetscher. Diese beyden, immer einigen Prinzen wurden zu Tagedienungen, Wilhelm, der Erstgeborene, zu allen Staatsgeschäften, gezogen; Wilhelm, dem Heinrich Bullinger sein Lehrbuch der Religion widmete, laß in demselben Jahre, wo er sich zur Befreyung seines Vaters gegen den unerbittlichen Kaiser rüstete, ein ihm aus Leyden zugesandtes Corpus juris (worin er die Worte schrieb: *Justitia in sese virtutes continet omnes!*). Alle vier Söhne Philipp's wohnten mit ihm und dem ganzen Hofgesinde in einem Schlosse zu Cassel; wo sie zuweilen seine Wachsamkeit betrogen (wie bey dem verbotenen Fastnachts-Muthwillen) und sich Ausschweifungen (gegen das andere Geschlecht) erlaubten, welche des Vaters gerechte Besorgnisse erregten. Philipp (der eine Absendung seines dritten Sohnes nach Frankreich, wo derselbe schon einmal als Geisel sich aufgehalten, der Kosten wegen unterließ) beschloß endlich, seine beyden älteren Söhne einem deutschen streng sittlichen Fürsten anzuvertrauen, der zu-

gleich ein treuer uneigennütziger Freund seines Hauses wäre; ein solcher war der bereitwillige Herzog Christoph. Also sandte er zuerst seinen Ludwig mit einer väterlichen äußerst sorgsamem Instruktion nach Stuttgart, wo dieser nach zwey Probe - Jahren sich glücklich mit Hedwig, der ältesten Tochter des biedereren Herzogs, vermählte. Drey Jahre nachher, als diese Ehe unfruchtbar blieb, folgte auf inständiges Ermahnen seines Vaters E. Wilhelm. Ihm ward Sabina, die dritte Tochter H. Christoph's, nachherige Stamm - Mutter der ältesten Linie, des jetzigen Kur - Hauses; (erst drey und zwanzig Jahre nachher vermählte sich dessen Bruder Georg in zweyter Ehe mit Eleonore der siebenten Tochter von Württemberg). Wilhelm's Hochzeit wurde zu Marburg in Gegenwart H. Christoph's, der hier zum letztenmale seinen väterlichen Freund umarmte, vieler Fürsten, von der Pfalz und Brandenburg, mit aller herkömmlichen Pracht, unter Aufsicht aller gräflichen Vasallen und des ganzen hessischen Adels gefeyert. Von den Fürsten, der Landschaft zu Württemberg und der Universität zu Marburg erhielt er Ehrengeschenke, von den hessischen Landständen, denen er mit zarter Schonung seines Vaters seinen karglichen Unterhalt nachwies, eine freundliche Unterstützung 202).

1565.
März.1566.
Febr.

E. Philipp hatte das Glück, seine fünf eben so geistreichen als bildschönen Töchter an fünf angesehene Reichsfürsten zu vermählen. Agnes, die älteste, ward erst Gemalin des Kurf. Moriz, nach dessen Tode des Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen. Anna ward durch den

Töchter.

Pfalzgrafen Wolfgang die Stamm-Mutter der Neuburgischen, Zweibrückischen und Birkensfeldischen Linien, aus denen der Kurfürst Carl Philipp Theodor und Carl XII. König von Schweden entsprossen sind. Durch **Barbara**, die in ihrem neunzehnten Jahre den bejahrten Oheim Herzogs Christoph, Georg von Mümpelgard, heyrathete, wurde das noch blühende Haus Württemberg, durch **Elisabeth**, Gemalin des Kurfürsten Ludwigs VI., die Kurlinie von der Pfalz (bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts) fortgepflanzt. Um **Christina**, die Jüngste, warb anfangs **Erich XIV.** König von Schweden, **Basa's** Sohn; als aber Philipp, von ihm hingehalten, Beweise seiner Unbeständigkeit und Falschheit erhielt, brach er ab, und vermählte seine Tochter dem Herzog **Adolf** von Holstein, wodurch sie Großmutter **Gustav Adolfs**, Stamm-Mutter der jüngsten Kaiser von Rußland ward. Jene in der Geschichte der Menschheit einzige große eng verbundene teutsche Fürstengeneration, eine tausendjährige Eiche, die so vielen Völkern Schutz und Sicherheit, dem Reiche Würde und Hoheit, allen Thronen Europens ihre Beherrscher gab, hat keinen älteren Zweig als den hessischen, welcher in unzweifelhaftem Ursprung durch die Herzoge von Brabant bis auf **Hugo Capet** und **Karl den Großen** reicht. Aber Philipp der Großmüthige erfuhr seine Ansprüche auf das Herzogthum Brabant entweder zu spät, oder verbarg sie in seinem Inneren, weil er die Ausführung derselben für allzuschwierig hielt. 203).

Entsteh.

Anna von Sachsen, die einzige Tochter des großen

Kurfürsten Moriz, wurde nach dem Tode ihrer Mutter Agnes in dem zwölften Jahre ihres Alters von ihrem Großvater S. Philipp der Erziehung und Aufsicht ihres Oheim's K. August überlassen, Beyde Fürsten verpflichteten sich, „daß im Fall einer Heyrath für Anna, die zum Nutzen und zur Wohlfahrt derselben, zur Erweiterung mehr ansehnlicher Freundschaft ihrer Häuser gereiche, auch mit gutem Gewissen (hinsichtlich der Religion) geschehn könne, keiner hinter dem Andern etwas verbindliches eingehen sollte.“

1556.
28. May.

1560.

Drei Jahre nachher, als Wilhelm von Dranien, Graf zu Nassau, des spanischen Königs Statthalter in Brabant, Seeland und Holland bey einem Besuche in Dresden Annen eine leidenschaftliche Liebe einflößte, mit ihr Briefe, Geschenke und andere Pfänder der Treue wechselte, glaubte August seiner Verpflichtung genug zu thun, wenn er des Großvaters Einwendungen gegen eine solche Heyrath dem Prinzen mittheilte, ohne sich selbst darum zu bekümmern. Man vermuthete damals (in Frankreich und England), daß der König von Spanien, weil er in diese Verbindung willigte, noch immer nach der Kaiserwürde trachtete, wozu er der Kurfürsten bedurfte. Aber Wilhelm, der Verehrer Machiavelli's, der erste Begründer niederländischer Freyheit, handelte in anderem Interesse, was er auch Philipp II. oder dessen Schwester Margaretha vorgewandt haben mag. Er sah auf die Verknüpfung seines Plans mit der Sache der Reformation, auf die Hülfe und die Stütze zweyer mächtiger teutscher Häuser; und Anna besaß durch die Wittgilt

len zu lassen). So sehr der Landgraf an seinem Hofe die
 Trunkenbolde haßte (und unerbittlich vertrieb), konnte er
 doch nicht verhindern, daß sein dritter Sohn, Philipp der
 Jüngere (den er zuweilen zum Bretspiel rief und ihm sein
 Taschengeld abgewann), durch einen Hofmeister gereizt,
 sich frühzeitig an einen Schlastrunk gewöhnte. Der
 treue fromme, aber etwas störrige Ludwig war sein
 Liebling und Begleiter auf der Jagd; Wilhelm, der
 sich an Mathematik und Sprachen ergöhte, sein Rech-
 nungs-Controllleur, Bauaufseher und Dolmetscher.
 Diese beyden, immer einigen Prinzen wurden zu Tage-
 1551. leistungen, Wilhelm, der Erstgeborene, zu allen Staats-
 geschäften gezogen; Wilhelm, dem Heinrich Bullinger
 sein Lehrbuch der Religion widmete, ließ in demselben
 Jahre, wo er sich zur Befreyung seines Vaters gegen den
 unerbittlichen Kaiser rüstete, ein ihm aus Leyden zuge-
 sandtes Corpus juris (worin er die Worte schrieb: *Justitia
 in sese virtutes continet omnes!*). Alle vier Söhne Phi-
 lipp's wohnten mit ihm und dem ganzen Hofgesinde in
 einem Schlosse zu Cassel; wo sie zuweilen seine Wachsam-
 keit betrogen (wie bey dem verbotenen Fastnachts-*Muths-*
willen) und sich Ausschweifungen (gegen das andere Ge-
 schlecht) erlaubten, welche des Vaters gerechte Besorg-
 nisse erregten. Philipp (der eine Absendung seines
 dritten Sohnes nach Frankreich, wo derselbe schon ein-
 mal als Geisel sich aufgehalten, der Kosten wegen unter-
 ließ) beschloß endlich, seine beyden älteren Söhne einem
 deutschen streng sittlichen Fürsten anzuvertrauen, der zu-

gleich ein treuer uneigennütziger Freund seines Hauses wäre; ein solcher war der bereitwillige Herzog Christoph. Also sandte er zuerst seinen Ludwig mit einer väterlichen äußerst sorgsamem Instruktion nach Stuttgart, wo dieser nach zwey Probe - Jahren sich glücklich mit Hedwig, der ältesten Tochter des biederen Herzogs, vermählte. Drey Jahre nachher, als diese Ehe unfruchtbar blieb, folgte auf inständiges Ermahnen seines Vaters E. Wilhelm. Ihm ward Sabina, die dritte Tochter H. Christoph's, nachherige Stamm - Mutter der ältesten Linie, des jetzigen Kur - Hauses; (erst drey und zwanzig Jahre nachher vermählte sich dessen Bruder Georg in zweyter Ehe mit Eleonore der siebenten Tochter von Württemberg). Wilhelm's Hochzeit wurde zu Marburg in Gegenwart H. Christoph's, der hier zum letztenmale seinen väterlichen Freund umarmte, vieler Fürsten, von der Pfalz und Brandenburg, mit aller herkömmlichen Pracht, unter Aufwartung aller gräflichen Vasallen und des ganzen hessischen Adels gefeyert. Von den Fürsten, der Landschaft zu Württemberg und der Universität zu Marburg erhielt er Ehrengeschenke, von den hessischen Landständen, denen er mit zarter Schonung seines Vaters seinen fürsorglichen Unterhalt nachwies, eine freundliche Unterstützung 202).

1565.
März.1566.
Febr.

E. Philipp hatte das Glück, seine fünf eben so geistreichen als bildschönen Töchter an fünf angesehene Reichsfürsten zu vermählen. Agnes, die älteste, ward erst Gemalin des Kurf. Moriz, nach dessen Tode des Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen. Anna ward durch den

Töchter.

Pfalzgrafen Wolfgang die Stamm-Mutter der Neuburgischen, Zweibrückischen und Birkenfeldischen Linien, aus denen der Kurfürst Carl Philipp Theodor und Carl XII. König von Schweden entsprossen sind. Durch Barbara, die in ihrem neunzehnten Jahre den bejahrten Oheim Herzogs Christoph, Georg von Mümpelgard, heyrathete, wurde das noch blühende Haus Württemberg durch Elisabeth, Gemalin des Kurfürsten Ludwigs VI., die Kurlinie von der Pfalz (bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts) fortgepflanzt. Um Christina, die Jüngste, warb anfangs Erich XIV. König von Schweden, Basa's Sohn; als aber Philipp, von ihm hingehalten, Beweise seiner Unbeständigkeit und Falschheit erhielt, brach er ab, und vermählte seine Tochter dem Herzog Adolf von Holstein, wodurch sie Großmutter Gustav Adolfs, Stamm-Mutter der jüngsten Kaiser von Rußland ward. Jene in der Geschichte der Menschheit einzige große engverbundene teutsche Fürstensfamilie, eine tausendjährige Eiche, die so vielen Völkerschaften Schutz und Sicherheit, dem Reiche Würde und Hoheit, allen Thronen Europens ihre Beherrscher gab, hat keinen älteren Zweig als den hessischen, welcher in unzweifelhaftem Ursprung durch die Herzoge von Brabant bis auf Hugo Capet und Karl den Großen reicht. Aber Philipp der Großmüthige ersuhr seine Ansprüche auf das Herzogthum Brabant entweder zu spät, oder verbarg sie in seinem Inneren, weil er die Ausführung derselben für allzuschwierig hielt. 203).

Entsteh.

Anna von Sachsen, die einzige Tochter des großen

Kurfürsten Moriz, wurde nach dem Tode ihrer Mutter Agnes in dem zwölften Jahre ihres Alters von ihrem Großvater S. Philipp der Erziehung und Aufsicht ihres Oheim's R. August überlassen. Beyde Fürsten verpflichteten sich: „daß im Fall einer Heyrath für Anna, die zum Nutzen und zur Wohlfahrt derselben, zur Erweiterung mehr: ansehnlicher Freundschaft ihrer Häuser gereiche, auch mit gutem Gewissen (hinsichtlich der Religion) geschehn könne, keiner hinter dem Andern etwas verbindliches eingehen sollte.“ Vier Jahre nachher, als Wilhelm von Dranien, Graf zu Nassau, des spanischen Königs Statthalter in Brabant, Seeland und Holland bey einem Besuche in Dresden Annen eine leidenschaftliche Liebe einflößte, mit ihr Briefe, Geschenke und andere Pfänder der Treue wechselte, glaubte August seiner Verpflichtung genug zu thun, wenn er des Großvaters Einwendungen gegen eine solche Heyrath dem Prinzen mittheilte, ohne sich selbst darum zu bekümmern. Man vermuthete damals (in Frankreich und England), daß der König von Spanien, weil er in diese Verbindung willigte, noch immer nach der Kaiserwürde trachtete, wozu er der Kurfürsten bedurfte. Aber Wilhelm, der Verehrer Maachiavelli's, der erste Begründer niederländischer Freyheit, handelte in anderem Interesse, was er auch Philipp II. oder dessen Schwester Margaretha vorgewandt haben mag. Er sah auf die Verknüpfung seines Plans mit der Sache der Reformation, auf die Hülfe und die Stütze zweyer mächtiger teutscher Häuser; und Anna besaß durch die Wittgilt.

1555.
28. May.

1560.

ihres Vaters, ihrer Mutter (dem ererbten hessischen Heyrathsgut) und ihres Oheims ein Vermögen von Hunderttausend Thalern oder Guldenroschen. Philipp's des Großmüthigen, theils mißverständene theils verläumbete, Beweggründe gegen diese Heyrath, so offen und redlich, daß er sie selbst dem Prinzen mittheilte, und von solchem Gewicht, daß sie trübe Ahnungen über Anna's Zukunft wohl rechtfertigen mußten, hatten nichts gemein mit der Person des Prinzen, dessen treffliche Geistesgaben und weltliche Tugenden er selbst dem Kurfürsten rühmte (wenn ihm gleich nicht entgieng, daß er eben so verschuldet als verschwenderisch war), der Erbstreit mit (1566.) Nassau, um dessen willen er selbst früher eine seiner Töchter mit einem Sohne des Grafen Wilhelm von Nassau zu verbinden beabsichtigte, war geendigt. Aber Philipp wußte, daß der um seine Erledigung so hoch verdiente Kurfürst, der Wiederhersteller evangelischer Freyheit, in seinen letzten Wünschen seiner einzigen Tochter einen angesehenen (evangelischen) Fürsten des Reiches bestimmt hatte. Dranien, so römisch-katholisch, als es einem Unterthanen des spanischen Königs geziemte, abgetrennt von seinen Brüdern in Deutschland, angeessen in einem Bande fremder Gerichtsbarkeit und papistischer Inquisition, dessen Unruhen und Gefahren Philipp aus eigener Ansicht kannte, hatte schon von seiner ersten Gemalin Anna von Egmont einen Erstgeborenen. Diesem fielen seine Titel und der größte Theil seiner noch streitigen niederländischen Güter und Herrschaften zu; und ohne

geachtet eines wohl abgefaßten Segen, Vermächtnisses war weder Anna's Wittthum noch der künftige Stand ihrer Kinder, für welche Wilhelm erst den markgräflichen Titel erwerben wollte, hinreichend gesichert. Des Landgrafen Abneigung gegen diese Heyrath nährte noch ein Widerspruch, in welchen die Unterhändler des Grafen verfielen. Statt der früheren Versicherung eines eigenen evangelischen Predigers und des freyen Genusses des Sacramentes in dem Hause zu Breda, erfuhr man späterhin, daß dies nicht in Draniens Macht stünde, und daß sie ihren Gottesdienst würde zu Mörs oder Newenar suchen müssen. Vergebens berief sich der Landgraf, dem auch der Kurfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang, und Herzog Christoph hierin beypflichteten, auf den Vertrag mit August, auf seine großväterlichen Rechte, auf die gemeine sächsische Kirchenordnung, auf ein Gutachten der Gottesgelehrten und auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch vermöge der Erbeinung. August setzte allen seinen Abmahnungen die Erklärung entgegen, daß er in dieser Handlung nicht mehr zuzutreten könne. Also stellte der Landgraf zur Beruhigung seines Gewissens eine förmliche 1561.
24. April Protestation aus. Zu der prachtvollen Hochzeit in Leipzig 24. Aug. erschien weder er noch einer seiner Söhne (welche sonst in dieser Sache insgeheim für den Prinzen und K. August waren). Hierauf besänftigt gab er dem jungen Ehepaar ein freundliches Geleit, übersandte seiner Entelin die herkömmliche Verehrung, ermahnte sie flehentlich zur Standhaftigkeit in der Religion, und erhielt von ihr und

ihrem Gemahl, dem er mit gleicher Sorgsamkeit ihre Un-
 erfahrenheit und die Sache des Evangeliums vorstellte,
 die beruhigendsten Versicherungen. Anna's unglückliches
 Ende erlebte er nicht. Nachdem sie die Sitten und Spra-
 che einer leichtfertigen unruhigen Gesellschaft angenom-
 men, die heilige Schrift mit Amadis von Gallien ver-
 tauscht, getrennt von ihrem flüchtigen geächteten Gemahl,
 Alba's Gnade Preis gegeben, selbst des Verbrechens belei-
 digter Majestät angeklagt, ihr Vermögen, ihr Hofgesinde,
 die Achtung und das Vertrauen ihres Gemahls und die
 Reinheit ihrer Sitten verloren hatte, sank sie, die Tochter
 und Mutter zweyer (gleichnamigen) Helben, so tief her-
 ab, daß sie ihr eigener Dheim gefänglich einziehen, und
 bis zu ihrem Tode verwahren mußte. 204).

Andere
 Gte.

Mit Margaretha von der Saal (die er nach dem Tode
 der Landgräfin als seine rechtmäßige Gemalin geachtet
 wissen wollte) erzeugte E. Philipp sieben Söhne und
 eine Tochter, denen er den gräflichen Stand und einige
 von seinem Vater (Wilhelm II.) erworbene südhessische
 Grenz-Kemter bestimmte. Während die ältesten allzu ehr-
 geizigen Söhne dieser Ehe auf Befehl ihres Vaters, und
 um die allzu nachsichtige Mutter von der Last ihrer Erzie-
 hung zu befreien, sich in auswärtige Kriegsdienste bega-
 ben, sandte Philipp zwey ihrer Brüder auf die berühmte
 Schule Johann Sturm's in Straßburg, um dort gute Sit-
 ten, Künste und Sprachen zu erlernen. Aber die Sorgfalt,
 womit er allen diesen Kindern die Unabhängigkeit ihres
 Standes und Vermögens zu sichern suchte, vermehrte die

Eifersucht der landgräflichen Prinzen, an deren Spitze er um die Befreyung seines Vaters hochverdiente E. Wilhelm als Erstgeborener eine ihm und seinen Brüdern nachtheilige Schmälerung des Fürstenthums zu verhindern suchte. Dieser innere Zwist blieb nicht ohne Einfluß auf die letzten Anordnungen des Vaters und auf die Velerbung des Landes 205).

Fünf Jahre vor seinem Tode in seinem Schloß zu Cassel, Morgens zwischen sieben und acht Uhr, bey heiterem Sinne und mit lauter Stimme übergab E. Philipp den berufenen Zeugen und Notarien seinen letzten Willen, ein das Ganze seines Staates und seiner Familie umfassendes bewundernswürdiges Denkmal seiner Geistes-Größe, in welchem er das letzte Siegel auf jene Stiftungen drückt, wodurch er der Wohlthäter Hessens ward, und seinen Nachkommen die Furcht des einigen Gottes, Religion ohne Aberglauben, sittlichen anständigen Lebenswandel, unpartheyische Gerechtigkeit, Mildthätigkeit und jede fürstliche Gesinnung empfiehlt *). Wels

Testament.
1562.
6. April.

*) Auszug aus dem Testament. „Die Universiteten sollen unsere Söhne bey denen gütern, die sie inne haben, bleiben lassen, und soll E. Wilhelm neben E. Ludwig die zu bestellen haben, auch daruff ein gut uffsehen haben, daß rechte und gelehrte Professores erhalten, kein eigener nutz noch freundschaft darin angesehen und gesucht, auch mit den Stipendiaten und Stipendiis gute Ordnung gehalten und denen gegeben werden, so gute Ingenia haben, auch sonderlich mit ernst und fleiß darzu thun, daß in der Theologie viel Studenten uferzogen und rechtschaffen unterweiset und erhalten werden, uff das man künfftig

Die folgenreichen Bestimmungen dieser letzte Wille über die Vetterbung unseres Vaterlandes enthält, werden wir später betrachten.

Tod Phi-
lipp's
1567.

Neun und vierzig Jahre hatte Philipp regiert, als die letzte Stunde seines drey und sechzigjährigen thar-

baraus rechtschaffene Prediger, Schulmeister und Kirchenbiener haben könne. Die sechs Spitaler, als Rauffungen, Wetter, Hayna, Merxhausen, Grunau und Hoffheim, desgleichen die Sichenhäuser, so wir bereit usgerichtet haben, und noch usrichtet werden, wollen unsere Söhne mit Bleis ussehen lassen, daß treulich mit umgangen und darüber keine eigennützige leut verordnet, auch alle jahr rechnung gehört. . . und die armen treulich erhalten werden. Sie sollen auch die andern gemeinen Spitaler und Kasten inen bevohlen sein lassen, und darauf sehen, daß damit rechtschaffen umgangen werde, und jährlich die rechnung von den Superintendenten und andern, die darzu geordnet, gehoret. — Wir wollen auch unsere Söhne väterlich ermanet haben, daß sie wollen gottsfürchtig sein, Gott vor Augen haben, und alle ire hoffnung und vertrauen alleine zu dem setzen, und vestiglichen an den Herrn Ihesum Christum unsern einigen Mittler glauben, und Gott den heiligen Geist bitten, daß er sie darin stärke und erhalte, und sich in alle wege hüten vor aberglauben, zauberey, warfagern, Cristallensehern, Schwarzkünstlern, und mit denen Dingen gar nichts umgehen, denn es die höchste und fürnembsste sünde ist wider Gott; sich auch wo sie bei unserm leben nicht ehelich werden, beweiben, und einen guten Wandel vor Gott und irer Landschafft führen, und sich unzucht und hurenlebens enthalten, das wird inen vor Gott, irer Landschafft und der Welt zum besten kommen, auch wol nachgesagt und gerümpft werden. Wir wollen unsere Söhne väterlich ermanet auch inen eingebunden haben, daß sie den armen wolten gnedig sein, inen gleich und recht thun, dem armen als dem reichen, und dem

tenvollen Lebens schlug. Seine körperlichen Leiden, Folgen seines langen Gefängnisses (Steinschmerzen, Fußgicht und ein offenes Bein, welches Burkard Mithobius der Leibarzt des Herzogs Erich ihm gegen den Rath seines Wundarztes zuheilen ließ) hatten die Heiterkeit

zeichen wie dem armen, auch Supplicationes annehmen, die selbst verlesen oder ihnen referiren lassen. Zu dem den Rethen und Schreybern in ire eynde und pflicht binden, kein geschenk zu nehmen, sondern dem armen als dem reichen, und dem reichen wie dem armen zu thun, auch den gefreunden als den ungefreunden recht und piltlichkeit widerfahren zu lassen, zu dem was unsere Söhne bevehlen das nicht zu hinterhalten, auch den partheyen und armen treulich mitzuthellen, und sie darmit forbern, und nichts darvon oder darzu thun, sondern deme treulich zu folgen; auch auf die Gangelen gehen, und daselbst mit darauf sehen, daß deme nachgegangen werde. Und dieweil die Nassauische sache vertragen, sollen unsere vier Söhne mit rath Doctoris Oldendorpii und anderer, wo wirs selbst nicht theten, ein Ordnung machen, das am Hofgericht †) und sonst schleunig den armen leuthen und partheyen ire rechthengige sachen abgeholfen, und die nicht lange uffgehalten werden, auch die piltlichkeit und recht widerfahre. Wir wollen auch unsere Söhne vleißig ermanet haben, daß sie dem armuth gern umb Gotteswillen geben, und Niemand's mangeln oder Noth leiden lassen. (Folgt die Stelle von Reinhaltung der Straßen, siehe oben Num. 196.) Da auch sie münze schlagen kunten, daß sie dieselbige gut schlagen, und kein Finanz, oder etwas darinnen suchen. Dan ein Fürst an seiner Münz, rethhaltung der Straßen, und Haltung seiner zusagen erkannt wird.

†) an welches alle Appellations-Sachen in dem Fürstenthum und den dazu gehörigen Grafschaften giengen, und das mit drey Doctoren des Rechts und dreyen verständigen erbaren von Adel besetzt werden sollte.

seiner Gesichtszüge so wenig verändert, daß Niemand außer ihm sein nahes Ende voraussah. Nachdem er wohl vorbereitet Donnerstag vor Ostern mit seinen Söhnen und seiner Schwiegertochter Sabina im Schloß zu Cassefel das heilige Abendmahl genossen, und an dem folgenden Tag seine Kleinodien, Kleider und Wehren vertheilt hatte (seinem Erstgeborenen gab er zwey Schwerdter), legte er sich am Ostersonntag mit dem Ausruf: er fühle eine außerordentliche himmlische Freude, ermattet zu Bette. Am folgenden Abend zwischen vier und fünf Uhr in Gegenwart seiner Söhne und seiner vornehmsten Rätthe, unter dem Beystand des Dechant's der St. Martinskirche, Bartholomäus Meyer, und mit den Worten: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist, gieng Philipp der Hochherzige sanften und schmerzlosen Todes in die ewige Ruhe. Das Einbalsamiren seines Körpers und die herkömmlichen Ceremonien der Bestattung hatte er untersagt. Aber vier Redner der von ihm gestifteten hohen Schule verkündeten der Welt den Tod eines Helden, von dem einst Zwingli sagte: im Himmel und auf Erden werde man von ihm rühmen, er sey der einzige Fürst gewesen, ähnlich jenem Adermann, der die Hand an den Pflug legte, und nicht zurücksah *). Da wo in Gegenwart aller seiner Kinder die Fahnen von fünf Ländern, die er inne gehabt (Hessen, Rhenellenbogen, Diez, Biegebain und Nidda), niedergesenkt und wieder aufgerichtet

*) Virtutes iisdem temporibus optime aestumantur, quibus facillime gignuntur. Taciti Agricola I.

wurden, da wo seine Gebeine ruhen, in der St. Martinskirche, errichtete Wilhelm, sein Erstgeborener, über seinem geharnischten Standbild ein bis an das Gewölbe des Dom's emporsteigendes Monument von Marmor. Auch diese dem Andenken seiner Thaten und seiner Gesinnung, der unvergänglichen Gestalt seines Geistes, geweihten Blätter — möchten sie nicht zu schwach seyn, zum Zeugniß der Wahrheit jenen gerechten Wunsch irdischer Unsterblichkeit zu erfüllen, den einst Philipp in der Blüthe seines Lebens aussprach *) 206).

Philipp, dessen Erscheinung in unseren Tagen **Saint** eine fremde rauhe aber hoherhebende Gestalt darbieten würde, Philipp, der jugendliche, hochherzige, biedere, kühne, entschlossene, uneigennützigte Vertheidiger der Freyheit und des Rechts, der unbestechliche Feind der Gleißnerey und des Despotismus, der standhafte bis zur Aufopferung' begeisterte Held der Glaubens-Besserung, war ein Mann im vollen Sinn des Wortes; ein ächter Fürst des heiligen freyen Reiches deutscher Nation, selbst während seiner Annäherung an die

*) Testament von 1542. (Trendelenburg am 2. Juli). „Es sollen die Geordneten unsere Mitvormunder einen Historienschreiber zu wege bringen, damit derselbe diese Thaten und Handlungen alle wie sie vom Anfang bis zum Ende ergangen seyn, eigentlich, gründlich und wahrhaftig beschreibe, und das um keiner anderen Ursache willen, denn allein zum Gezeugniß der Wahrheit, damit durch die Widerwärtigen und Nachkommen derselben uns das in anderem Wege nicht zugemessen und uffgelegt werde, und die Unfern und Gutherzigen unserer dabey zum Besten zu gedenken haben mögen.“

ritterlichen Könige von Frankreich; ein großer Par-
 theysführer und Friedensvermittler; in seinen Fehlern
 (der ersten Neigung zu kriegerischen Bündnissen, der Jagd-
 und Spiel-Lust, der aufbrausenden oft unvorsichtigen
 Hitze und Ungeduld) den alten germanischen Fürsten,
 in einem derselben (dem einzigen folgenreichen) den
 Erzvätern jenes Buches der Bücher ähnlich, aus welchem
 er sonst so viele nützliche und tiefe Weisheit schöpfte;
 in der kriegerischen Tapferkeit, in der Mäßigung des Sie-
 ges, in natürlicher Verschlagenheit, in dem anfänglichen
 Mangel aller Gelehrsamkeit (so daß er nur wenig Latein
 und noch weniger Französisch verstand) den alten Rit-
 tern gleich; wie Luther voll körniger Beredsamkeit; in
 der großartigen Auffassung der Kirchen = Reform, in
 der verständigen Schätzung der theologischen Spisfin-
 digkeiten, in der Liebe zur evangelischen Eintracht
 und jener beyspiellosen theologischen Duldsamkeit, die der
 Abdruck seiner Seele war, nur sich selbst gleich. Die
 Größe eines Fürsten besteht nicht in dem Umfang sei-
 ner Länder, noch in der willenlosen Menge derer, die
 seine Gebote vollführen, sondern in seiner eigenen
 Selbstständigkeit, Uneigennützigkeit, Weisheit und Ge-
 rechtigkeit, in seinem Einfluß auf die Mit- und Nach-
 Welt, in seiner Achtung für die Stimme derselben; in der
 dauernden Vortrefflichkeit seiner Geseze und Einrich-
 tungen; in der bewährten Heilsamkeit solcher Stiftungs-
 gen, wodurch er zugleich die geistige Bildung seiner
 Unterthanen und die höhere Laufbahn seiner Nachfolger
 sichert. Wenn wir in den Geschichten der Menschheit
 auf der einen Seite die Mittelmäßigkeit aller mensch-

lichen Dinge, auf der andern die Masse des Uebels betrachten, welches Herrsch- und Gewinnsucht, Genußbegierde und Trägheit, und die einschläfernde Macht der Gewohnheit so lange anhäufen, bis es erst nach langer schmerzhafter blutiger Anstrengung, nicht ohne Rückfall, nie auf einmal, immer nur theilweise, gehoben wird, wenn wir mit Bedauern bemerken, daß das Schlechte, wenn es vortheilhaft ist, das Ungerechte, wenn es Lohn, das Thörichte, wenn es Beyfall erwirbt, meistens so lange die Oberhand behält, bis diejenigen, die ihm anhängen, nicht mehr im Stande sind, es auszuführen, dann erfreut das Bild eines Machthabers, der zur Zeit, wo es gilt, das Gute aus eigenem Willen wählt und so lange fördert, bis es auch seine Beisgenossen, seine Diener und seine Nachfolger, auffassen. Mehr als einen Helden teutscher Nation drängte die Zersplitterung und Eigenthümlichkeit dieses Landes auf einen engeren Raum, als ihrem Genius gebührte. Auch Philipp's raschen Flug hemmte die Zwietracht seiner Freunde, die Uebermacht seines Gegners, und der fehlerhafte Bau des Bundes, dessen Last ihn niederdrückte. Aber in Allem was er Großes that, erkannte man aus der Art, wie er es that, daß er noch zu Größeren fähig war. Wie Luther glaubte er die neue herrliche Zeit schon nahe, der er ahnungsvoll kühn und kräftig entgegentrat; aber plötzlich stand er an einer Gränze, die zu überschreiten er noch nicht berufen war.

Wenn es im Rathschluß des Ewigen beschlossen war, daß der große Streit des sechszehnten Jahrhunderts zur Läuterung der Wahrheit unter mannigfachen

Worten und Namen noch fortbauern sollte, wenn die selbe hochherzige Anstrengung der Theilnehmer der Reformation, die so vielen Völkern Gewissens- und Glaubens-Freyheit, Arbeitsamkeit und Wohlstand verschaffte, nicht hinreichte, der neuen evangelischen Kirche Form und Verfassung, der Fehor des Allerhöchsten würdigen Glanz, den Dienern desselben angemessene Selbstständigkeit zu geben, wenn endlich die anfangs nothgedrungene heilsame Einschreitung weltlicher Macht in allzulanger und allzuirdischer Handhabung mehr zur Menschen- als zur Gottesfurcht führte, so finden wir in demselben Boden, auf welchem das alte Uebel ausgerottet wurde, die Mittel zur Heilung des neuen. Der Schauber Erkenntniß jener Zeit, eine unerschöpfliche Quelle erhabener Gedanken und heilsamer Rathschläge, wird von Neuem geöffnet *). Noch einmal rollt der Donner des Weltgerichts in der Stimme Luthers und anderer nicht minder weiser und unerschrockener Glaubens-Helden. Dieselbe Pflicht, welche die Machthaber des sechszehnten Jahrhunderts bey dem Niederreißen des alten verfallenen Baues übten, mahnt ihre Nachfolger zur Bollendung des neuen.

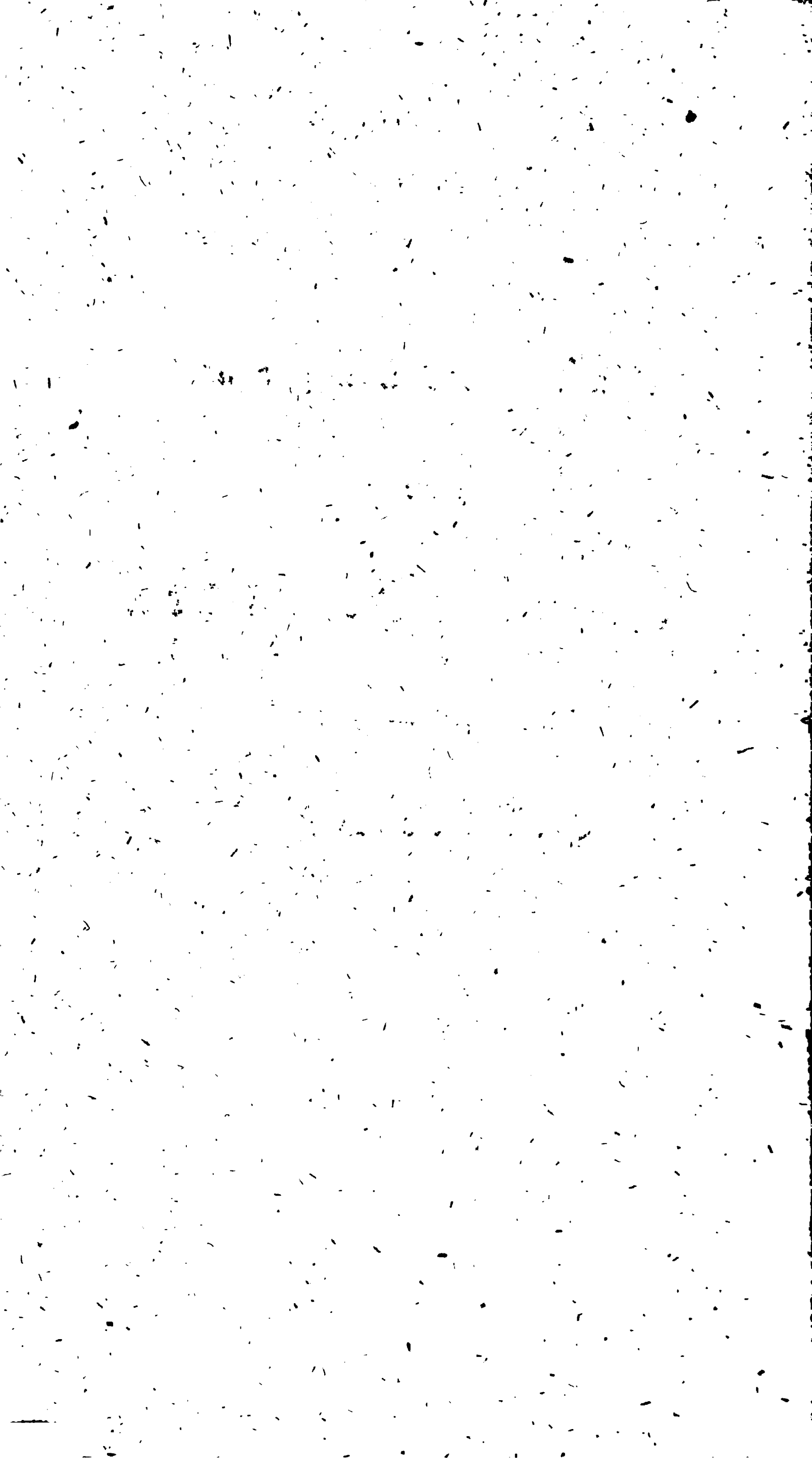
*) Corpus Reformatorum.

U n m e r k u n g e n

z u r

h e s s i s c h e n G e s c h i c h t e.

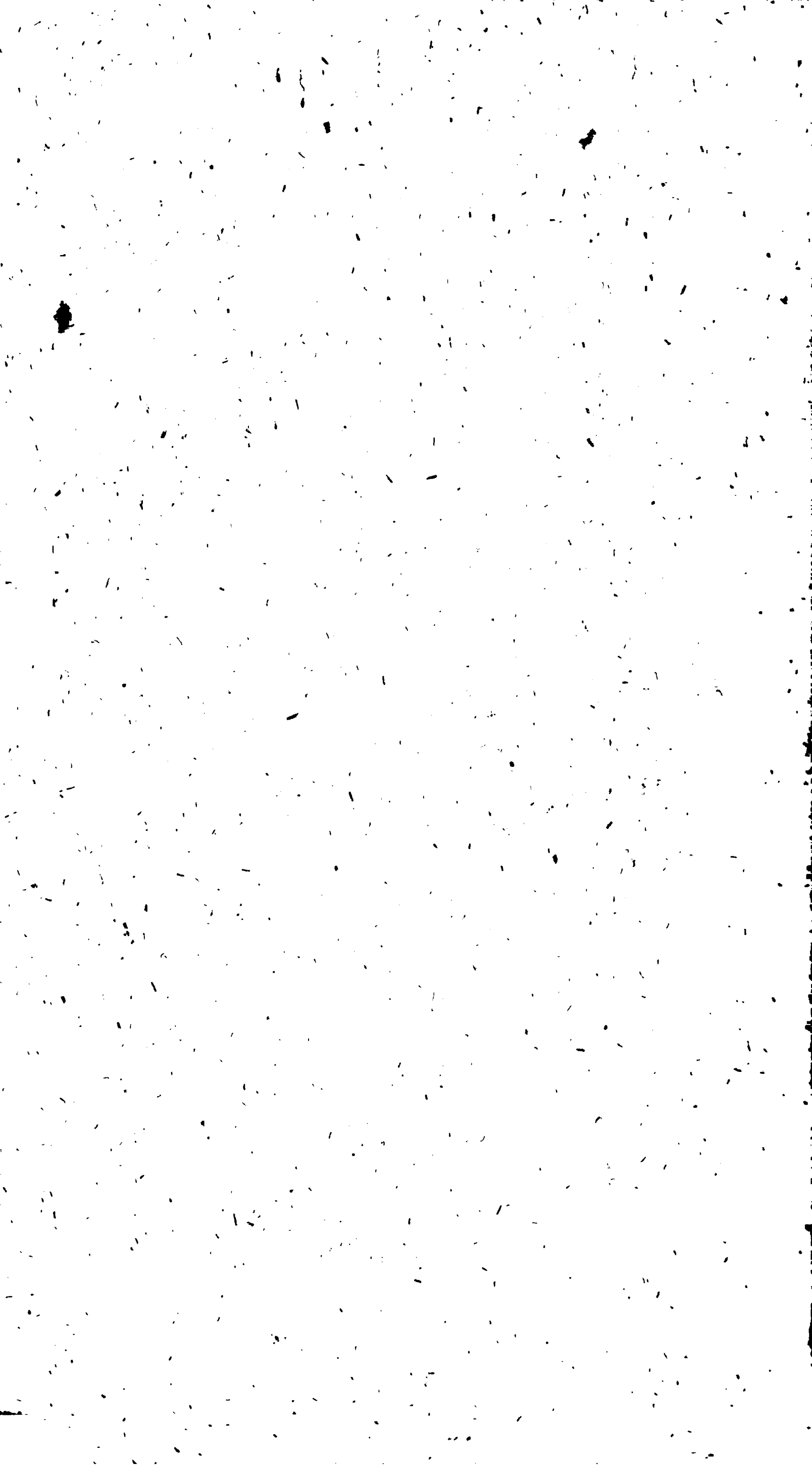
G e c h t e s B u c h.



S e c h s t e s B u c h.

Die Zeiten Philipp's des Großmüthigen.

1509 — 1567.



Viertes Hauptstück.

74) Diese Angaben sind meistens entlehnt aus einem eigenen Memoriale des Landgrafen vom Jahre 1528 (Anzeigen und Sachen die das Bündniß, so die Bischöffe mit dem Ferdinando und anderen Fürsten angenommen, wahr seyn bekräftigen. Reg. Archiv.) worin übrigens des Kaisers selbst nirgends gedacht wird, so wie aus einem gleichzeitigen Briefe Philipp's an Herzog Georg (S. Urkundenband zum Jahre 1528). Eine Notiz zu der Werbung des Herzogs Heinrichs in Spanien, die jene merkwürdige Instruction des Kaisers im Jahre 1526 veranlaßte. (S. den Urkundenband und vergl. oben Hauptst. III. Anm. 35) erhielt man erst später; daß nämlich H. Heinrich Sachsen, und Hessen ausgegeben, als suchten sie andere Städte mit Gewalt zu ihrem Glauben zu dringen (Man sehe Seckendorf de Lutherismo lib. II. p. 134.) und diese Notiz gab hauptsächlich Veranlassung zu der 1529 an den Kaiser gerichteten Gesandtschaft. In jener Instruction kam der Kaiser zum zweitenmal auf das verhängnißvolle Wormser Verdammungs-Edict zurück, das er nämlich 1524 zum erstenmale wieder einschärftete, als er den Reichsbeschluß von Nürnberg auf eine bisher unerhörte herbe Art verwarf (vergl. Paul Sarpi). Wenn man in neuern Zeiten wieder behauptet, jenes Edict sey nur das Werk der papistischen Reichsstände gewesen (K. F. Eichhorn u. A.) so vergißt man das gleichzeitige ernste Mandat des Kaisers an die Universität zu Wien (Luthers Werke, Hall. Ausg. Th. XVI.) und seine Aeußerungen zu Placentia gegen die Gesandten der Protestanten 1529 (Sieh. weiter unten). Auch die auswärtigen Verträge des Kaisers und des Papstes seit 1526 sind bisher in den Religions-Artikeln nicht gehörig gewürdigt worden (namentlich von Robertson; vergl. dagegen auffer Sleidan Buch VI. Seckendorf lib. II. p. 36. 51, und die Historie der Frundsberge, Frankfurt 1608, hinsichtlich eines vom Kaiser dem Pabst 1526 gegebenen Versprechens); der späteren Bündnisse von 1529 zu Barcellona und Rambray nicht zu gedenken. Nach dem Edict Ferdinands zu Ofen im Jahre 1527 (Luthers Werke a. a. D. S. 433) schrieb unter andern Luther (S. seine

2 Anmerkungen zur hessischen-Geschichte.

Briefe von Schätze Th. II. S. 87): *plures jam apud nos peregrinantur undique pulsi de regnis Ferdinandi.* Ueber die mainzischen, bayerschen und andern Verfolgungen vergl. man Luthers Werke (a. a. D. S. 429), Planck (Gesch. des protest. Lehrbegriffs. B. II. S. 406,) und besonders R. H. Menzel (neuere Gesch. der Deutschen. Breslau 1826. S. 312). Ferdinand war dem Vorgeben nach in Breslau, um als König von Böhmen die schlesischen Huldigungen vom Herzog Georg und Kurfürst Joachim einzunehmen (Menzel a. a. D. S. 314). Was die Hochzeit zu Torgau anbetrifft, wo unter vielen andern turnierenden Rittern auch Kurt Rommel als Begleiter L. Philipps gegenwärtig war (Weimarsches Archiv), so erzählt man folgendes: Luther speisete hier einstens allein mit dem Herzogen Ernst von Lüneburg und Helarich von Mecklenburg. Als jener über die noch so wenig ausgerottete Bällerei klagte, und Luther äusserte: da solltet ihr Herren und Fürsten darzu thun, antwortete Ernst: mein lieber Herr Doctor, wir thun freylich darzu, sonst wäre es längst abkommen. (Müllers sächs. Annalen zum J. 1527).

75) Was zuerst Otto Paß betrifft, so erzählt Lange (ungebrachte Chronik) die Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, Philipps Schwester, habe ihn der Nassauischen Sache halber empfohlen; er selbst erwähnt in seinem Verhör der Eide und Pflichten, womit er dem Landgrafen zugethan, und als hier die Gesandten Georgs sich verlauten ließen, er sey nur dem Landgrafen auf gut Vertrauen und aus besonderer Freundschaft eine Zeit lang geliebet worden, so antwortete dieser durch seinen Kanzler, er wisse darauf ziemliche und gebührliche Antwort zu geben; Paß sey in seinem Rath und Handlung gewesen. (Daß er in der letzten Zeit nicht mehr im Rath zu Dresden war, erkennt man aus andern Umständen.) Die Art der Entdeckung erzählt der Landgraf in seinem Schreiben an H. Georg (1528 Urkundenband) eben so wie die Gelegenheit des Geldversprechens die noch vorhandenen Briefe des Landgrafen, worin er immer unter den besten Versprechungen auf das Original dringt (einmal unter dem angenommenen Namen eines Kaufherren, der den Kaufbrief von seinem Gesellen verlangt), sind darüber noch

deutlicher (Originale im Hofarchiv). Noch am 20. October 1528 schrieb Paetz aus seiner Gewahrsam an den Landgrafen: „Da sein Bruder, als er die 4000 Gulden empfangen, eine Obligation für sich und seine Erben gegeben, und er nun persöhnlich vorhanden sey, und derselben Sache mit seinem Leib abwarten solle, wie er gern thue, wünsche jener die Schrift jurdt, weil er, um ihn zu retten und zu unterstützen, einen Verkauf thun wolle“. (Hiernach müssen also Seckendorf und Andere berichtigt werden.) Nirgends findet sich bey Paetz eine Spur von Eigennuz, die einzige wahrscheinliche Triebfeder, die man einem solchen Betrug unterlegen könnte. Im J. 1528 Dienstag nach Cantate schrieb L. Philipp folgendes an Paetz, nach der Bitte, mit oder ohne das Original, doch wo möglich mit diesem, zu kommen: „Ich weiß die wege das ir euer und mein sach vor got und der welt mit ernen zu verantworten wist als nemlich ir habt mir die sach billig angezeigt, ir seyt mir gelobt und geschworn, darzu seyt ir got meier schuldig gehorsam zu leyten dan den menschen, so ist die sach di euer herr vorhatt wieder got und sein wort, darumb seyt ir schuldig euer seln Heyl zu gut solch sach anzuzeygen, darzu so werdes euers hern und seiner landt und leut ewig verderben gewest, so habb ich euch auch zugesagt legen euren hern nit zu thun“. — Das Breslauer oder Paetzische Bündniß findet man abgedruckt in Hortleder vom teutschen Kriage Th. I. B. VIII. und in Luthers Werken a. a. D. S. 445. (eine von den damals herumgesandten gedruckten Kopien im Kasselsch. Regier. Archiv). Die darin vorkommenden Kanzleyfehler betreffen meistens Titel und Stellung der Fürsten und Länder (Luthers Werke a. a. D. S. 514), und sind von der Art, daß sie eher die Hand eines fürstlichen Concipienten als die eines Kanzleyverwesers verrathen. Die damaligen feindseligen Verhältnisse zwischen Baiern und Ferdinand, (aufgedeckt von Stumpf in der archivalischen Geschichte von Baiern Th. I. S. 42 — 46), auf welche unter den neuesten Schriftstellern hauptsächlich Eichhorn, in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Th. IV. S. 73, gestügt, ein absprechendes Urtheil über Paetz fällt, beweisen nur etwas gegen das Datum der Paetzischen Kopie, oder

4. Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

gegen das Breslauer Bündniß quoad formam. Noch weniger triftige Schlüsse lassen sich aber aus der Versicherung Stumpfs hinsichtlich des Mangels an Documenten ziehen. (Bei solcher Gelegenheit pflegt man Documente entweder nicht aufzustellen oder nachher zu vernichten, auch müßte erst anderwärts mit gleichem Eifer nachgeforscht werden). Die Entdeckung wegen der Achts-Erklärung (ein neuer Beweis, wie notwendig zu jeder Zeit vorsichtiges Urtheil über solche Begebenheiten ist) verdankt man einem Schriftsteller, dessen Genauigkeit über jeden Zweifel erhaben ist (von Arnoldi Nassau-Dran. Gesch. B. III. S. 104. 105. aus der ungedruckten Correspondenz über den Katzenellenbogenschen Rechtsstreit im Nassauischen Archiv). Dunkel ist aber noch, ob dem Kurfürsten von Sachsen eine gleiche Strafe zubereitet war; wo nicht, warum dem Landgrafen allein; endlich wie sich der Kaiser vorläufig zu einer solchen Achts-Erklärung berechtigt halten konnte, da in der Wablkapitulation vorgeschrieben war, „er solle Niemand unverbört dächten, und hierbey den ordentlichen Proceß und des Reichs-Satzungen beobachten“ (Vergl. Eichhorn a. a. D. S. 13). Das Ganze erscheint wie ein Blitzstrahl, der alle Begebenheiten seit jener Zeit bis zum Jahre 1547 erleuchtet. So urtheilte man schon 1557 (Hortleder vom teutschen Kriege Th. II. B. II. S. 217).

76) Vergl. Seckendorf (a. a. D. p. 95 — 99.), der über diese Verhandlungen am besten unterrichtet ist. Demnach wäre die Herausgabe des damaligen Briefwechsels L. Philipp's mit dem Kurfürsten aus dem Weimarschen Archiv sehr wünschenswerth (Extat ampla refutatio rationum a Luthero adductarum ipsius Landgravii autographo ad acta Archivi descripta, p. 95.). Man findet der Theologen zum Theil auch Unkenntniß des teutschen Staatsrechts herfließende Bedenklichkeiten in Luthers Werken (Th. XVI. S. 462. Th. XXI. S. 246 — 250) und in den Briefen Melanchthons an Ramerarius. Aus einem derselben (1528. Ibid. Jul. p. 97.), worin L. Philipp als mirabiliter incensus angegeben wird, sieht man, daß das evangelische Publicum in Teutschland damals des Landgrafen Meynung theilte, welches Schmidt in seiner

teutschen Gesch. Th. V. S. 203 so darstellt, als wären die Lutheraner nach der Kriegs-Rüstung unzufrieden gewesen, daß der Landgraf nicht das vollendet was er angefangen! — Zur Entschuldigung der Unterhandlungen des Landgrafen mit Zapolia (der schon im vergangenen Jahre, wiewohl vergebens, den Landgrafen um Hülfe oder um Erlaubniß in seine Lande zu werben ersucht hatte, Seckendorf p. 98); muß man anführen, daß der Landgraf, der damals Ferdinand für seinen Hauptfeind hielt, nicht bloß den Kaiser ausdrücklich ausnahm, sondern auch als ein christlicher Fürst sich jede Gemeinschaft mit den Türken verbat (Luther widmete ihm bald nachher seine Schrift über den Türkentrieg. Luthers Werke a. a. O. Th. XX.). Man hat noch ein Memoriale dieser Sendung (im Regier. Archiv), woraus man sieht, daß Pacc Rundschafft bey einem Fuggerschen Factor in Krakau erhielt, und daß von beyden Seiten nur die Ratification fehlte. Pacc gab nach seiner Rückkehr auch an, wie ein Rundschaffter oder Gesandter nach Polen, wo man den Teutschen nicht hold sey, beschaffen seyn müsse (weun er sich für einen Kaufmann ausgeben, müsse er in solchen Geschäften bewandert seyn, er oder sein Gesell teutsch, polnisch und lateinisch verstehn, das Geld heimlich zurückbringen, einen Brief nicht bloß an den König, sondern auch an den polnischen Marschall haben). Venedig und Frankreich wollte (nach Pacc's Angabe) lieber den Krieg auf ein Jahr noch verzogen haben, um mit zu handeln. Der König von Polen sollte ebenfalls um 100,000 Gulden angesprochen werden, unter der Versicherung, daß der Landgraf schon 6000 schwere Reuter und 20,000 Fußgänger auf den Beinen habe. Es scheint auch gewiß, daß L. Philipp in dieser Sache sich damals schon an den König Franz von Frankreich wandte (der nach dem schmählichen Frieden zu Madrid im Jahre 1527 seinen zweyten Krieg gegen Karl begonnen hatte). Denn in einem latein. Brief von Paris 1. Juni 1528 meldet ihm der König, daß sein Orator Fischer (Dr. Walther) sein Geschäft bey ihm so ausgeführt, daß des Königs Freundschaft gegen den Landgrafen noch erhöht worden sey, um das angefangene Geschäft zu vollenden werde er ihm einen besondern Gesandten schicken (Hofarchiv).

6 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

77) Ueber die Truppen-Anzahl des Landgrafen sind die Angaben verschieden. Die Congerius (Anal. Hass. Coll. I.) giebt 4000 Reuter und 2000 zu Fuß (soll wohl 20,000 heißen), Dillich 6000 Reifige, und 14,000 zu Fuß, ohne das Landvolk, an, Harer oder Crinitus der Pfälzische Sekretair in seiner gereimten Erzählung zum Lobe des Pfalzgrafen (Cod. palat. Heidelberg. nr. CCCIX., die ich an Ort und Stelle eingesehen, und die im Ganzen mit dem Würzburgischen Chronisten Lorenz Fries übereinstimmt) nennt 7000 zu Fuß und 3000 zu Pferd. Vermuthlich stärkte sich der Landgraf bey seinem Zug aus Kassel, über Homberg, oder Homburg (so nämlich ist sein Schreiben an den Herzog, Sonntag nach Voo. Jucunditatis unterschrieben) bis an die Werra. Das Manifest des Landgrafen und die ganze Korrespondenz mit den betheiligten Fürsten ist abgedruckt in Hortleder vom teutschen Kriege (Th. I. B. II.) und in Luthers Werken a. a. O., chronologisch verzeichnet in dem zu Altdorf 1778 gedrucktem literarischem Museum (B. I.). Die in dem Manifest erwähnten Gerüchte von Philipps Rüstung hatte ihm zuerst seine Schwester Elisabeth aus Möcklis gemeldet. Man sieht aber aus dem oben Num. 74 erwähnten Memoriale des Landgrafen, daß der Erzbischof von Mainz diese Gerüchte oder Beschuldigungen bey dem König Ferdinand angegeben. Die in dem Manifest angeführte Befugniß der Nothwehr (*jus defensionis necessariae, sive moderamen inculpatæ tutelæ*, bey Albertus Gentilis *defensio utilis* genannt) giebt die römische Gesetzgebung (L. 45. §. 4. dig. ad L. Aquiliam) auf folgende Art: *Qui cum aliter tueri se non possunt, damni culpam dederint, innoxii sunt; vim enim vi defendere omnes leges omniaque jura, permittunt, sed si, defendendi mei causa, lapidem in adversarium misero, sed non eum sed prætereuntem percussero: tenebor lege Aquilia; illum enim solum, qui vim infert, ferere conceditur et hoc si tuandi duntaxat non etiam placiscendi causa factum sit.* Es kam aber auch darauf an, ob periculum in mora vorhanden war; und dies war hinsichtlich der Abwesenheit des Kaisers der Fall. Noch passen folgende Aussprüche auf den Fall des Landgrafen und

und auf seinen Gemüthsstand: *Satius est incidiis undiqus imminentes subire semel, quam cavere semper* (Julius Cäsar bey Sueton). *Primum ictum expectare nemo tenetur, Et prævire satius, quam præveneri, occurrere in tempore quam post exitum vindicare* (Albertus gentilis bey Hortleder a. a. D.). — Uebrigens vergl. außer des oben erwähnten Harers Gedicht den würzburgischen Chroniken Lorenz Frieße (bey Ludewig) wegen der Vergleiche zu Schmalkalden und Heimbansen (von denen sich die Originallen im Hof- und Sammtarchiv finden). Ueber das Benehmen des Erzbischofs von Mainz (einen Brief an den Erzbischof siehe in Sattlers Würtemb. Gesch. Th. III. Besl. S. 50.) s. Stumpf a. a. D. S. 50 einen neuen Aufsatz (geheimer Tractat mit Baiern). Sein Vertrag zu Hirtkirchen ist bey einer andern Gelegenheit schon erörtert (S. oben Hauptst. III. Num. 42). Vor diesem Zeitpunkt 1528 wollte Mainz weder wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit noch wegen der Beschädigung Hessens durch Mainzer Ritter zur Zeit der Mündersjährigkeit L. Philipp's sich vertragen; beyde Fürsten beschloffen aber noch 1530 am 13. Januar zu Rönigsstein, alle ihre Irrungen auf Lebenszeit beruhen zu lassen (Hofarchiv; die Zinsen und Zehnden beiderseitiger Geistlichkeit sollten nach wie vor verabfolgt werden). Der Vergleich mit dem schwäbischen Bund, der noch im Anfang dieses Jahrs vom Landgrafen sein „Angehör“ zur Verfolgung der Wiedertäufer verlangt hatte, geschah 1528 zu Worms, Mittwoch nach dem heil. Christtag; das Original ist vom Pfalzgrafen, dreuen Abgeordneten des Bundes und dem Landgrafen unterschrieben (Hofarchiv). — Ignaz Schmidt (Gesch. der Teutschen Th. V. S. 199 — 203, wo übrigens mehrere Irrthümer zu berichtigen sind) klagt über die Muthlosigkeit der damaligen Bischöffe; man vergl. aber dars über Luther in seinen Tischreden (Siehe oben Hauptstück III. Num. 34).

78) Die Acten des Verhörs, wovon sich noch ein Original im Kasselschen Hofarchiv findet, sind getreu abgedruckt in J. W. Hofmann's Sammlung ungedruckter Urkunden Th. I. Sleidan irrt, wenn er glaubt, daß bey diesem Verhör Paf

8. Anmerkungen zur Hessischen Geschichte.

des falsi überwiegen worden (lib. VI). Denn wenn sich gleich daraus einige Mängel, Unstimmigkeiten oder scheinbare Widersprüche zu ergeben scheinen, zu denen Pacl sich durch seine Lage, durch das Versprechen das Original zu liefern, oder durch die Nothwendigkeit, sowohl den Herzog als den Landgrafen zu schonen gebrungen sah, so erscheint er deshalb noch nicht in der Hauptsache, in der Entdeckung jenes Bundes (quoad materiam) als ein Betrüger. Was zuerst die Kopie anbetrifft (von der Seidenhof und Andere irrig glauben, es sey eine andere zu Kassel und eine andere zu Dresden von ihm vorgezeigt worden, da doch dort bloß die Entdeckung überhaupt geschah), so fällt zwar die Aeußerung Pacl's auf, daß er sie vernichtet habe, nachdem sie ihm der Landgraf (der eine Abschrift davon nahm) zurückgestellt. Aber schon Pland hat bemerkt, daß ihm nichts zur diesem Geständniß drang, und daß er ohne Gefahr nur behaupten konnte, sie sey in Dresden geblieben. Schwerer war für ihn die Frage zu beantworten, warum er das nach seiner Angabe im Siegel zerbrochene und durchlöcherete Original dem Landgrafen als ein Original gerühmt? Auch ist seine Erzählung über diesen Punkt etwas dunkel: „Und nachdem S. F. S. (Herzog Georg) dasmal S. F. S. Siegel daran zerbrochen, den Brief durchstochen und mir befohlen denselbigen zu versorgen, so hab' ich auch kein Scheu gehabt, die weil S. F. S. dem Bündniß nicht mehr verwandt, solches S. F. S. (dem Landgrafen) zu liefern zuzusagen, und ob dieser Handlung halber, wie mir wird aufgelegt (als hier der sächsische Kanzler ihm zurief, er sollte die Handschrift jenes Originals anzeigen, sagte er: die Handschrift kenn ich nicht), wo ich aber dasselbe hingethan, bin ich noch zur Zeit anzugeigen nicht schuldig, Ursache, darauf steht der Grund meiner Sachen“ (Nach dem Kasselschen Exemplar). Hieraus scheint hervorzugehen, daß Pacl eine Aufklärung, die er geben konnte, absichtlich hinderschob; woraus man zugleich schließen muß, daß er sich vor der peinlichen Frage wegen der vom Landgrafen ihm gegebenen Zusage gesichert mußte. — Das Gutachten der Wittenberger Juristen-Facultät nach fünf derselben vorgelegten Fragen aufstellt (wegen der Tortur, Remission) des casus laesae maje-

statis; Befugniß Pac's das Bündniß zu offenbaren, und der inquisitio ex officio), in welchem die lex Julia einigemal citirt wird, befindet sich im Kasselsch. Reg. Archiv (undatirt und mit der Unterschrift „doch eines Jeden besserer Meinung unbedeuten“). — Ueber den sächsischen Kanzler schrieb Luther noch 1543: Pistorium semper esse et fore Pistorium credidi, porro veteratorem illum papistam mutari posse scio, si ludus agnus fiet etc. Ferner: Lætitia mea hæc est, quod tandem revelata sunt cogitationes istius pessimi hypocritæ (Pistorii) et suorum similium. Nunc læta et tuta conscientia, licet eos a nobis haberi pro perditis Satanas mancipiis, quibus nihil credi possit, etiamsi jurent cœnties. — Habes nunc quid sit Doctor Becker, Carlowitz (Georg, nicht Christoph) et ista faex in aula vestra. (Ugedr. Briefe von Schütze, Th. p. 256, 284, 304, 375). Wie überhaupt der Einfluß des Meißnischen Adels und der Räte des Herzogs noch nach seinem Tode verderblich fortwirkte, wird die folgende Zeit lehren, und es wäre daher auch zu wünschen, daß etwas Näheres über Otto von Pac's dortige Familien-Verhältnisse bekannt wäre.

79) Die Entlassung Otto Pac's aus Kassel (nach einem 1529 daselbst Mittw. nach Vita datirten Revers) war ein Beweis, daß L. Philipp nichts von seinen Aussagen zu fürchten hatte, aber auch, daß er, abgesehen von dem dazu dringenden Gebot der Staatsklugheit, ihm immer einige Vorwürfe zu machen hatte. Letzteres scheint auch aus folgendem bisher unbekanntem Schreiben Pac's aus seinem Exil hervorzugehen: „Durchlauchtiger hochgeborne Fürst gnediger Her, meyn undertbenige Dinst sint E. F. G. von mir armen elenden man von herzen beceyt, Gnediger fürst und her, Ich beken biemit öffentlich vor got meynem vater, dem nimandt ligen kan, das ich meyn leben langt in meynen syn ny genummen E. F. G. vorsatz zue beligen, zue betrigen, adder umb eynen heller zue beleydigen, sunder nach dem ich gesehen das E. F. G. eyn mechtiger kluger junger fürst sey, und woll gewust, das vil leute von hohem stande nach E. F. G. Ehren leib leben und aller menschlicher seligkeit und wolfort getrachtet und villich noch trachten,

10 Anmerkungen zur heffischen Geschichte:

„daß ich sulch E. F. G. trifflich blut loblich und erblich begün-
„nen sampt allen Ibbabern gotlicher warheit unde des heylig-
„gen Evangelii erretten wolu, E. F. G. das Buntznis angezei-
„zeigt, darinne ich leyren betruet leyre arge list, und in Summa
„nichts anders gesucht, dan trifflich blut zue retten, und ni-
„mandt zur beschedigen, des ich mich auf mein gewissen und
„auff den richterstul Christi wil referirt haben, und bit mich
„dermassen am jungsten tag zur richten, wo ich E. F. G. und
„alle evangelische Menschen gemeynt hab, das aber der handel
„dablin gelangt wo E. F. G. bewust und ich denselbigen nicht
„habe gut machen kunnen, ist mir herzlich leyf, nicht allens
„umb meynt willen, sunder auch umb E. F. G. wo woll dy-
„selbige in allen landen mer rbum dan nachtheil empfangen
„haben. Dan E. F. G. sullen warlich glauben (wo ich den
„bey meynen letzten hinfart und selen seligkeit hir mit in war-
„heit wil angezeigt haben) het ich gewust das mich E. F. G.
„derhalben gefordert sein (gen) Kassel zue kommen, das ich
„den handel sult betrestigen, ich wolt warlich so vil schens-
„und warbafftigs grundes gebracht haben, das meine unschult
„offentlich sult erschullen sein, ja ich wolt mit hunder gulden
„adder noch mit eynem guden wort Caspar Barissin (Barissin)
„den secretarien vermucht haben, das er mit mir geritten,
„der dan silleicht vil mer gesagt den ich, und auffß wunigst
„den handel het von mir nehmen müssen, und im selbst in
„busen stecken, adder da anzeigen, wer im dy copia zue schrei-
„ben besolen, derhalben was hirinne unformlich gehandelt, mag
„woll aus meynem unvorstandt und auch zum teil aus meynen
„schult (doch ohne allen bösen betrod, list, adder conig hubens-
„stuck) hergestossen seyn, derhalben bit ich E. F. G. umb got-
„tes willen wolten sich meiner erbarmen. (Im folgenden er-
„gählt er sein Elend und seine Armuth, wie ihn H. Georg
„allenthalben tyrannisch verfolge, daß er zu Lübeck ein halb
„Jahr sicher gewesen, und daselbst Gottes Wort gefördert, ject
„wegen der in Leipzig handelnden sächsischen Kaufmannschaft,
„und um H. Georgs willen, dem er sich vergebens zu Recht
„entboten, und der immer das Geständniß der Erbidtung von
„ihm verlange, weichen müsse, und endlich um seiner unschul-

ihren Kinder willen um Unterstützung bittet. 1531 datum Ser-
 tire. Hofarchiv). Mit obiger Betheuerung stimmt auch Pack's
 Brief an Luther überein (Cassellis XXIII. Jan. 1529. S.
 Johannis spicileg. tabul. lit. veter. p. 548. und Luther's
 Werke h. A. Th. XVI. S. 518), worin es heißt: Ego nun-
 quam duxi in animam, postquam coepit mihi splendere
 evangelica veritas, unum ut hominem deciperem, taceo
 quod tantam seditionem in toto Christianismo moverem,
 Pacare volui in piorum iram (deum optimum testor) non
 irritare, seditiones paratas detegere, non seminare, pios
 admonere, cautiores facere, non in bellum aut tumultum
 accendere volui. Quod autem res alio, quam voluerim,
 processit, divinae voluntati permitto: mihi autem meaque
 conscientiae omnino est satisfactum, quod mea infamia,
 maximaque rerum humanarum jactura (nam nihil praeter
 conscientiam meam illaesam habeo) tot bonos piosque ho-
 mines conservaverim. Ob nun diese standhafte Betheuerungen
 ein Geständniß auf der Tortur, wenn es auch authentisch wäre
 (siehe Gudenus cod. diplomat. T. IV. nr. CCCL. con-
 fessiones et responsiones D. Ottonis Pack captivi ad in-
 terrogationes ei factas in castro Vilvorde Camerac. dioc-
 ces. die XVI. Sept. 1536), nicht aufwiegen, besonders da
 Otto Pack nach S. Georgs Versicherung anfangs bey der Be-
 theuerung seiner Unschuld verblieb (Seckendorf a. a. D. p. 99),
 mögen Andere, nach den gegebenen Aufklärungen, beurtheilen.
 Wertwürdig ist das Urtheil Spalatin's des Kurfürstlichen
 Reichsvaters: „Der arme Mann hat das Breslauische Bänd-
 niß teutscher Nation und der ganzen Christenheit zu gute ge-
 meldet zu seiner großen Beschwerde, darüber er endlich um
 Leib und Leben kommen“. (Er wurde 1537 im Februar zu
 Antwerpen oder Brüssel erst mit dem Schwerdt enthauptet und
 dann geviertheilt, vergl. Seckendorf p. 97., Latomus in
 Menken S. R. G. T. III. p. 855 und Lorenz Briefe a. a. D.).
 Fast eben so urtheilte Luther, einmal indem er erklärte, daß
 so ein Bändniß zu erdichten, unedenkbar sey, ein andermal in-
 dem er nach Nürnberg schrieb: „Das Bändniß der gottlosen
 Fürsten, das sie läugnen, siehst du was für Bewegniß es ge-

II Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Sall: S. dieselben im Urvolkenband). In einem fast gleichlautenden Memoriale des Landgrafen kommt folgende Stelle insbesondere vor: „Dazu mit den Behemen, wie wir dan oftmals von unsern Predigern gehört, das sich die Behemen „pölich und wol geweret, und den Keiser und das Reich geschlagen haben, warumb solten wir uns dan nicht zu weremacht haben, da wir es in diesem sal gegen den Keiser gleichwi die Behemen haben, und die Behemen R. M. eben soviel (nachdem der König ein Churfürst ist) als wir verwandt sein unnd zum Reich hören“.

83) Man vergleiche Seckendorf p. 135. 141. Gleidan, Planck; - über den Konvent zu Schmalkalden Strobel Miscellaneen liter. Inhalts Samml. IV. S. 113.; über die Schwabacher Glaubens-Artikel (welche ursprünglich zu Marburg nach dem Religions-Gespräch Anfangs Octobers von Luther, Melanchthon, Jonas, Brentius und Agricola aufgesetzt worden) Niederer Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Gesch. I. B. Altdorf 1764. Die energischen Instruktionen und Briefe des Landgrafen von 1529 theils vortheils nach dem Marburger Colloquium gegeben und sich darauf hin und wieder beziehend, sind nirgends vollständig gesammelt. Die hauptsächlichsten stehen in Luthers Werken Th. XVI. Kap. 12. S. 642 u. f. w. Man kann sie theils aus den hessischen Wechselschriften (vom Anf. des 17ten Jahrh.), theils aus dem Kasselschen Regierungs-Archiv ergänzen. Außer seinen theologischen und politischen Gründen gegen die Verwerfung der Schweizerischen und Oberländischen Lehre kann man folgende Aeußerungen des Landgrafen auszeichnen: er halte Luthers Hauptlehre, die Seeligkeit betreffend, für recht (wie er denn in demselben Jahre zu Marburg das Neue Testament nach Luthers Uebersetzung, die nachher bis 1545 hin und wieder geändert wurde, nach damaliger Art ohne Prologe, Inhalts-Anzeigen und Glossen durch Francisc. Rhodum drucken ließ. S. Reimann Catal. Bibl. Theol. p. 212.), lasse aber dessen Nebenbücher auf sich beruben, wie er denn auch sein Verhalten gegen Herzog Georg missbilligte; er erwähnt einer vom Kaiser erhaltenen Schrift, worin einige bedenkliche Worte von

alten (bbliden) Gebrauch vorlämen, und wie ihm die Herzoge von Seldern und Lothringen auch Köln und Andere geschrieben, das R. Maj. an ihrem Leibe, Guts und allem Vermögen nicht erwinden lassen wollten, um den alten Gebrauch, Ordnung und Sazung der römischen Kirche wieder herzustellen und die Lutherischen zu strafen. Die ganze Correspondenz mit dem Kurfürsten ist ein bewundernswürdiges Denkmal von Toleranz und Beharrlichkeit in einer einmal für wahr erkannten Sache.

84) Die Einladungs-Schreiben zum Marburger Gespräch und die Antworten darauf (mehr als dreysig, urchriftlich im Kasselsch. Regierungs-Archiv) sind zum Theil abgedruckt in dem Monum. Hass. T. III. (Einladung an Zwingli schon zu Speyer Donnerst. nach Jubilate datirt) und in den Anal. Hassiac. Coll. X. (Sie könnten aus dem Züricher Stadt-Archiv ergänzt werden). Man sieht daraus, daß die Schweizer dies Gespräch nicht gesucht hatten, wie schon Rudolf. Hospinianus in der Historia Sacramentaria. Tiguri. 1598. P. II. bemerkt hat. Zwingli äuffert unter andern, wenn mehr solcher Fürsten auf der Welt wären, würde schwerlich eine solche Religions-Verwirrung Statt finden. „Perge sanctissime princeps; et noli te ullis machinis divelli a tam pio consilio pacis“. Nach Jakob Sturm, der schon zu Speyer den Entschluß des Landgrafen von ihm erfuhr, rietb dem Zwingli zu, weil er zum wenigsten bey dem Fürsten vielen Nutzen stiften und ihn kennen lernen könnte, in quo non parva restituendi aliquando libertatis Christianæ spes sita est. Brentius in seiner Zusage vergleicht den Landgrafen mit Theodosius und Constantin, Urbanus Rhegius weissagt ihm die Stärke und den Ruhm Josaphat's. (Bey ihm in Augsburg sey es nicht ganz sicher, er sey neulich von vier Päbstern ohnweit der Städtysforte angesprengt worden.) Die Briefe und Bedenken Luther's und Melanchthon's finden sich meistens in Luther's Werken, Hall. Ausg., Tb. XVII. Cap. 19. Abschnitt III. Der Bericht über seine Rede zu Alsfeld rührt von einem Geistlichen her, der unter den singenden Schülern war (Hessisches Hebeopfer. Stüt 41.). Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 16. Sept. sieht man, daß derselbe auch Bugeenhagen

14 Anmerkungen zur heftigen Geschichte.

Wort das durch Luther's Vorgang auch hier zu Lande ein Schimpfwort ward) angenommen zu haben, hauptsächlich weil er in geheim fürchtete, daß dadurch vielleicht die evangelische Partey zu mutbig und kriegslustig würde. Das Urtheil über den Landgrafen ist von Paul Sarpi (Gesch. des Trident. Conciliums B. I.). Wertwürdig ist es, daß bey diesem Reichstag einige persönliche Mißverständnisse mitwirkten; indem Ferdinand (der immer königl. Durchlauchtigkeit genannt wird) die Fürsten besonders den Kurfürsten vor und nach der förmlichen Protestation selbst sprechen wollte, welches aber durch sein ungestümes Abziehen, nachher durch die Begehrung des Kurfürsten von Sachsen und wie es scheint, durch des Königs Vertrauten, Georg Truchseß von Waldburg, verhindert wurde. Markgraf Georg von Brandenburg war ein alter Freund Ferdinands, von dem dieser sich aber abgewandt hatte; er schrieb dem Könige vor diesem Reichstag: „da selbst Christus um seines evangelischen Predigens willen verächtet worden sey, möge er der Knecht, nicht über seinen Herren stehen“ (Seckendorf p. 121). Die Schlussfolgen Schmidts (Gesch. der Deutschen B. V.) hat zum Theil schon Plans widerlegt; auch ist es nöthig, die Protestation selbst, ein Meisterstück der Politik, nach dem Original zu lesen. — Ich bemerke nur noch, daß nach einem Bestallungsbrief und Revers Otto's von Br. Lüneburg, des Älteren, Bruders der beyden erwähnten Herzoge, dieser kurz vor dem Reichstag in den Sold des Landgrafen trat, mit 200 gerüsteten Pferden, die gleich andern Soldnern des Landgrafen gehalten werden sollten; er selbst erhielt jährlich 400 und für seinen Leib monatlich 200 Gulden.

81) Man vergl. außer Robertson die vorher angeführten Schriften, besonders die Actenstücke bey Müller, Loodii Annales de vita Friderici II. Palatini lib. VII. (darin erzählet dieser treue Diener eines trefflichen aber zu romantischen ebelustigen und von Karl V. und seinen Rätben nur zu oft an der Nase herumgeführten Herren seine gleichzeitige Gesandtschaft an den Kaiser, und wie er die Gesandten der Evangelischen getroffen) und Memoria Michælis de Kadon præsido-

Wilho (Altdorf 1773). Daß die Gesandtschaft, bey der sich vielleicht Sachsen und Hessen nicht compromittiren wollten, nicht gut gewählt war, läßt sich nur deshalb behaupten, weil der Graf von Nassau mit der Stadt Nürnberg damals in Unfrieden war; andere Beschuldigungen weckte der Zwist unter den Gesandten selbst, seit sich Kadon von ihnen verlassen sah. Freylich hatte sich die Etiquette seit Maximilians Tode geändert. Der Vater L. Philipp's sandte demselben noch einen Rentmeister von Sieben (Schrautenbach), dem der Kaiser bey'm Abchied die Hand drückte und seine Familie zeigte. Auch wählte man wohl diesmal keine höhere Personen, weil mehr als eine Gefahr bey dieser Expedition war (wie man aus der Bestimmung der außerordentlichen Belohnung für die Wittwen der Gesandten im Fall eines Unglücks ersieht). Mit welcher Verachtung man diese Männer behandelte, ergiebt sich aus dem Umstand, daß ihre Förderung vor dem Arrest beynahe von der Gelegenheit eines Platners abhing, der für den Kaiser und den von Nassau Harnische in Augsburg bestellen sollte. Mit der Relation der Gesandten muß man aber den sehr lesenswerthen Reisebericht des Pfälzischen Secretairs Leodius vergleichen (dem auch bey der Audienz angedeutet wurde, nicht viel weitschweifige Worte nach Art seiner Landsleute zu machen, und dessen sich Granvella nachmalen als Dolmetschers bediente), besonders wo er die sonderbaren Schwicksale des armen Kadon erzählt. (Wenn sich Leodius übrigens das Verdienst der Entlassung der Gesandten anrechnet, so thut dies auch der Graf von Nassau und Schweiß; Granvella erklärte, sie erhielten diese Gnade um der treuen Dienste Ulrich Ebinger's des kaiserlichen Raths. Was für ein Büchlein L. Philipp dem Kadon mitgab, ist eben so ungewiß, als die Art, wie dieser es dem Kaiser in die Hände spielte (nach Sleidan auf der Straße, als der Kaiser zur Messe gieng, nach Leodius bey der ersten persönlichen Beurlaubung des Gesandten). Nur muß man dabei wohl nicht an Lamberts von Avignon paradoxa denken (S. Hauptstück III. Anm. 39), welche kurze Sätze enthielten und für eine kaiserliche Lectüre nicht geeignet waren, wenn gleich Lamberts Cap. tit. II. nr. 10. Episcopi Domini et Principes

II Anmerkungen zur Ruffischen Geschichte

esse ac leges fidelibus condere nequeunt mit der Anführung Steidau's u. A. übereinzustimmen scheint. Granvella nahm es besonders übel, daß der Landgraf deshalb keinen besonderen Erdenzbrief mitgegeben (Leodius). Vergl. die Anst. Hassel Coll. XII. S. 417 — 422. Der daselbst abgedruckte Brief des Landgrafen an den Kaiser widerlegt die Anekdote, der Landgraf habe 1530 zu Augsburg, als der Kaiser ihn wegen dieses Bäckleins zur Rede gestellt, sich mit seiner Unkunde der französischen Sprache und also des Inhalts entschuldigt. Merkwürdig ist folgende Aeußerung Granvella's gegen Leopold Huberte, volo tibi esse certissimus vates de Lutherania qui glutino fidei toti orbi nunc sunt formidabiles: si aliquando parva procella adversus eos ingruerit nihil minus quam fidei recordabuntur, sed tanquam columbae adventante aquila dispergentur. (Andero dachte Gattinara, der zum Unglück der Protestanten bald nachher starb, dem auch Eobanus Hessus ein Trauergedicht widmete, der vielleicht allein im Stande gewesen wäre, den jungen Kaiser auf die rechten Bahn zwischen Papisten und Lutheranern zu lehren). Man kann daraus schließen, daß der Kaiser versuchen wollte, die Evangelischen zu schrecken. Daß er diesen Zweck bey L. Philippo nicht erreichte, sieht man aus dessen Briefen an den Kurfürsten von demselben Jahre (Müller und Luther's Werke a. a. O.), wie er dann auch zur selbigen Zeit an Luthern wegen dieser „unerhörten und nach so unterthänigem demüthigen Flehen unmenslichen Handlung“ den Vorschlag machte, den Kurfürsten dahin zu stimmen, daß man einstweilen dem Kaiser die Türkenhülfe verleihe (1529 Donnerst. nach Nicol. 1529. Urk. im Reg. Archiv, worauf Luther ausweichend antwortet. Sieh. Urkundenbuch). Wie die teutschen Publicisten die Sache aufnahmen, beweiset das Gutachten eines brandenburgischen Kanzlers, Georg Vogel, welcher dem Kaiser die ganze Verpflichtung eines obersten Richters, die so schlecht gehaltene Wahlkapitulation (besonders hinsichtlich der ausländischen Sprache, Räte und Reichsbeamten), den langen Aufenthalt im Auslande, seine papistische Umgebung, die ganze Nullität seines Verfahrens vorwirft, da er ihn appellirt worden sey und er sich auf einen Bescheid berufend,

der Niemanden von den Protestanten zugekommen, ohne die Acte der Appellation einzusehen, die mühseligen Botschaften der Bernfenden so schimpflich und völlerrechtwidrig behandelte. Er sey auch nur Kaiser über die Leiber, nicht über die Seelen. Denn der Prophet sage: Coelum coeli domino, terram autem dedit filiis hominum. (S. Luther's Werke a. a. D. S. 601 u. f. w.)

82) Man vergl. (außer Robertson, Du Mont und Lünig, über die erwähnten Friedensschlüsse) Hortleder von der Rechtmäßigkeit des teutschen Krieges, Th. II. B. I., wo die Bedenken für und gegen die Gegenwehr vom Jahr 1529 bis 1547 gesammelt sind, aus denen man sieht, wie die Reformation die Mutter des Staatsrechts geworden ist. Auch das Studium der Geschichte gewann durch diese Debatten, nicht bloß der hebräischen (wo Saul und Samuel, Joab und Athasur zur Vergleichung dienen), sondern auch der griechischen und römischen (hier werden Nero, den der Senat absetzt, Maximin bey Aquileja, Licinius der Gegner Konstantin's, angeführt). Melancthon, der mit Bugenhagen (dem ersten Theologen, der sich von Luther hierin entfernte) einen von den Papisten gerühmten und verstümmelten Brief Luther's von 1530 späterhin commentirte und aus Luther selbst widerlegte (Denn schon gegen das Ende des Jahres 1530 nach dem Augsburger Reichstag änderte Luther seine Grundsätze, siehe seine Warnung an die Teutschen. Th. XVI. S. 1950), führt sogar für die Nothwehr das Beispiel der Ehebanerin Timoclea an, welche einen macedonischen Obristen, der ihre Kleinodien rauben wollte, in einen Brunnen stürzte und deshalb von Alexander dem Großen nicht getadelt wurde, und erzählt, wie ungestraft von Karl V. selbst eine vornehme Mailänderin einen wollüstigen Spanier vergiftet habe. Auch die Kirchenväter, von nun an ein Haupt-Studium L. Philipp's, werden häufig citirt, unter Andern, wie Augustin den Tod Christi der heimlichen Verwilligung des gemeinen Volkes, das sich den Obersten nicht widersetzt, zugeschrieben. Einem neuen Beitrag zu dieser Literatur geben die Briefe L. Philipp's an Luther, von 1529 (Friedewald Donnerst. nach Nicolai) und 1530 (Freitag nach

18 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Sall: S. dieselben im Urkundenband). In einem fast gleichlautenden Memoriale des Landgrafen kommt folgende Stelle insbesondere vor: „Dazu mit den Behemen, wie wir dan oftmals von unsern Predigern gehört, das sich die Behemen pflüch und wol geweret, und den Keiser und das Reich geschlagen haben, warumb solten wir uns dan nicht zu werent macht haben, da wir es in diesem sal gegen den Keiser gleich wi die Behemen haben, und die Behemen K. M. eben so viel (nachdem der König ein Churfurst ist) als wir verwandt sein und zum Reich hören“.

83) Man vergleiche Seckendorf p. 135. 141. Gleibner Planck; - über den Konvent zu Schmalkalden Strobel Miscellaneen liter. Inhalts Samml. IV. S. 113; über die Schwabacher Glaubens-Artikel (welche ursprünglich zu Marburg nach dem Religions-Gespräch Anfangs Octobers von Luther, Melancthon, Jonas, Brentius und Agricola aufgesetzt worden) Niedere Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Gesch. I. B. Altdorf 1764. Die energischen Instruktionen und Briefe des Landgrafen von 1529 theils vor theils nach dem Marburger Colloquium gegeben und sich darauf hin und wieder beziehend, sind nirgends vollständig gesammelt. Die hauptsächlichsten stehen in Luthers Werken Th. XVI. Kap. 12. S. 642 u. f. w. Man kann sie theils aus den hessischen Wechselschriften (vom Anf. des 17ten Jahrh.) theils aus dem Kasselschen Regierungs-Archiv ergänzen. Außer seinen theologischen und politischen Gründen gegen die Verwerfung der Schweizerischen und Oberländischen Lehre kann man folgende Aeußerungen des Landgrafen auszeichnen: er halte Luther's Hauptlehre, die Seeligkeit betreffend, für recht (wie er denn in demselben Jahre zu Marburg das Neue Testament nach Luther's Uebersetzung, die nachher bis 1545 hin und wieder gedndert wurde, nach damaliger Art ohne Prologe, Inhalts-Anzeigen und Glossen durch Francisc. Rhodum drucken ließ. S. Reimann Catal. Bibl. Theol. p. 212.), lasse aber dessen Nebenbücher auf sich beruben, wie er denn auch sein Bestreben gegen Herzog Georg mißbilligte; er erwähnt einen vom Kaiser erhaltenen Schrift, worin einige bedenkliche Worte vom

alten üblichen Gebrauch vorlämen, und wie ihm die Herzogs von Seldern und Lothringen auch Köln und Andere geschrieben, daß K. Maj. an ihrem Leibe, Gute und allem Vermögen nichts erwinden lassen wollten, um den alten Gebrauch, Ordnung und Sazung der römischen Kirche wieder herzustellen und die Lutherischen zu strafen. Die ganze Correspondenz mit dem Kurfürsten ist ein bewundernswürdiges Denkmal von Toleranz und Beharrlichkeit in einer einmal für mehr erkannten Sache.

84) Die Einladungs-Schreiben zum Marburger Gespräch und die Antworten darauf (mehr als dreyßig, unchriftlich im Kasselsch. Regierungs-Archiv) sind zum Theil abgedruckt in dem Monum. Hass. T. III. (Einladung an Zwingli schon zu Speyer Donnerst. nach Jubilate datirt) und in den Anal. Hassiac. Coll. X. (Sie könnten aus dem Züricher Stadt-Archiv ergänzt werden). Man sieht daraus, daß die Schweizer dies Gespräch nicht gesucht hatten, wie schon Rudolf. Hospinianus in der Historia Sacramentaria. Tiguri. 1598. P. II. bemerkt hat. Zwingli äuffert unter andern, wenn mehr solcher Fürsten auf der Welt wären, würde schwerlich eine solche Religions-Vermirrung Statt finden. „Perge sanctissime princeps: „et noli te ullis machinis divelli a tam pio consilio pacis“.

Auch Jakob Sturm, der schon zu Speyer den Entschluß des Landgrafen von ihm erfuhr, rieth dem Zwingli zu, weil er zum wenigsten bey dem Fürsten vielen Nutzen stiften und ihn kennen lernen könnte, in quo non parva restituendi aliquando libertatis Christianae spes sita est. Brentius in seiner Zusage vergleicht den Landgrafen mit Theodosius und Constantiu, Urbanus Rhegius weissagt ihm die Stärke und den Ruhm Josaphat's. (Bey ihm in Augsburg sey es nicht ganz sicher, er sey neulich von vier Päbstern ohnweit der Stadtpforte angesprengt worden.) Die Briefe und Bedenken Luther's und Melancthon's finden sich meistens in Luther's Werken, Hall. Ausg., Tb. XVII. Cap. 19. Abschnitt III. Der Bericht über seine Rede zu Alsfeld rührt von einem Geistlichen her, der unter den singenden Schülern war (Hessisches Hebeopfer. Stüd 41.). Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 16. Sept. sieht man, daß derselbe auch Bugenhagen

20 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

nach Warburg abgefertigt, dieser ist aber nicht unter denen, welche die Artikel daselbst unterschrieben. In der Antwort meldet der Landgraf wegen des Geleites von Erenzburg bis Warburg, daß er alles schon bedacht, und den Anklenten zu Eichen und Spangenberg, sammt andern von Adel befohlen, die schaffischen Theologen frey und sicher durchs ganze Land zu gelassen. Doch berichtet Bucer (im Jahr 1537) L. Philipp habe damals an Zwunglt und seinen Begleitern gelobt, daß sie keine Schwierigkeiten wegen des Geleites gemacht, wie Luther, der erst ein Diplom haben wollte ehe er die Werra überschritt (Hospinian.) Merkwürdig ist der bisher unbekante Brief Karlstadt's (dem noch eine gerechtere Würdigung gebührt, wenn er gleich indirekt Schuld ist, daß Luther Rückschritte machte) an den Landgrafen (Oldersum vom 19. Aug.). „Er habe gehört, daß der Landgraf für Alle die kommen wollten, ein frey, völig Geleit an die Kirchthüren schlagen lassen. Alle wahre Christen freuten sich über des Landgrafen Vorhaben, sintemal wir einen Gott bekennen, einen Vater ehren, einen Herren fürchten, eines Erlösers uns rühmen, eines Geistes erfreuen, mit einerley Schrift bezeugen, einen Glauben, eine Hofnung, eine Taufe haben, ein Leib, ein Haus, ein Volk, und ein Priesterthum sind, um eines willen leben und sterben sollen.“ Ein armer Bruder und Pilger in Christo müsse er, seines mit vielen vellen Schriften gefangenen Gewissens wegen, auch einer von denen seyn, die die leibliche Niesung des Leibes und Blutes Christi, wie sie gepredigt werde, dem Verdienst und der Kraft des Leidens und Tods Christi nachtheilig und abbrüchig achten; es sey schwer einzusehn aus der Schrift, wie eine solche Niesung nach dem Tode Christi bestehen könne; damit verdunkelt man ihn, wie die Werkheiligen mit ihren Werken. Er wolle sich aber belehren lassen, und alles von ihm und Luther leiden, man möge nur ihn armen umgejagten Mann nicht ungedorft strafen. In der humanen Antwort des Landgrafen (indirekt abschläglic) heißt es: es seyen nicht Viele erfordert, weil das Gespräch ohne Weitläufigkeit und Zankung seyn sollte, er selbst habe nichts gegen seine Anherkunft. Jonas, der von dieser Sache Nachricht hatte (Sieh. s. Brief an Agricola in Luther

Werken a. a. O. Th. XVII. S. 2378), nennt bey dieser Gelegenheit Karlstadt eine Rabe, welche unter den Schwänen habe erscheinen wollen. In seinem berühmten Bericht über das Marburger Gespräch (S. Luthers Werke S. 2370. Seckendorf lib. II. und Knapp's Programm narratio de Jona etc. Halle 1817) schildert er die Schweizer, namentlich Zwingli (in Zwinglio agrestum quoddam et arrogantulum. Z. iratis Musis versatus in literis) etwas zu einseitig. Vergl. dagegen J. J. Hottinger Gesch. der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. 1825, Abth. I. Kap. III. Wenn er aber dem vielgewandten talentvollen Bucer eine suchsartige Natur zuschreibt, so stimmt dies mit der Vorstellung seines Meisters überein. Denn als Luther Donnerstags nach Michaelis ankam, und ihn gleich nach dem Morgen-Essen Decolampad und Bucer besuchten, sagte er zu diesem im Vorhof des Schlosses: Ihr seyd ein Schalk und Leder (Sculoti Annales 1529). Schließlich bemerke ich, daß der Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken, den der Landgraf um das Geleit für die Schweizer bis an die Grenze seiner niedern Grafschaft Katzenellenbogen ersuchte (Weissenstein am 8ten Sept.) dafür um Zulassung seines Prädicanten Schwöblin bat, und daß Jacob von Laubenheim, der ihn in seinem Jagdhaus traf, in seinem Bericht dem Landgrafen folgendes Gerücht mittheilte: König Ferdinand habe Hans von Sickingen mit 1000 Reutern angenommen; das Türken-geld wolle er zum Krieg gegen die Städte wenden, welche zu Speyer nicht eingewilligt. (Auch Zwingli wies sein Land seines Wüthens wegen). Als gegenseitige Briefe des Landgrafen und der Theologen haben den Eingang: Gnade und Friede von Gott und unserm Herren Christo (oder durch Christum unsern Herren u. s. m.).

85) Die Anrede des Kanzler Zeigo, wozu er nicht unbedeutend die Haupter der Reformation des Zwiespalts wegen bezieht, und des Ausgangs des Colloquii halber verantwortlich macht, findet sich ausführlich in Lange's Chronik (die Theologen dankten dem Landgrafen wegen seines frommen Eifers.) In der Hauptsache stimmt damit, folgende, damals von Curicius Cordus zu Marburg herausgegebene Aufforderung zusammen:

22 Anmerkungen zur Hessischen Geschichte.

Insignes verbi proceres, argute Luthere,
Suavis Oecolampadio
Magnanimis Zwingli, pie Schnepf, diserte Me-
lanchthon,
Fortis Bucere, candide
Hædio, præcellens Osiander, strenue Brenti,
Amice Jona, acer Crato,
Et valida plus mente valens quam corpore Meni
Magne Dionysi et Meconi,
Ac reliqui, bona turba, viri, quos inclytus
Princeps Philippus acciit,
Christicolæque suos urbes misere ministros
Et præsules Episcopos:
Ut nova tollatis divisæ schismata sectas
Veramque monstretis viam,
En cupido supplex vobis Ecclesia voto
Vestros cadit flens ad pedes,
Atque per intima vos communis viscera Christi
Adjurat, obsecrat, monet etc.

Crato (Krafft) war damals Rector der Universität, Dionysius Melander Haupt-Prediger zu Kassel. Zur Beurtheilung des so mannichfach und auch in neuerer Zeit einseitig beurtheilten Gesprächs selbst ist es nicht genug die allgemeinen und späteren Erzählungen (Seckendorf lib. II., Löcher, Hottinger hist. eccles. u. s. w. unter denen jedoch Hospinian Hist. Sacram. P. II. den Vorzug verdient) zu Rathe zu ziehen, sondern man muß die Original-Berichte und Briefe beider Parteien, Melanchthon's und Luther's (in dess. Werken a. a. O. Th. XVII. und anderwärts), Brenz und Osianders (bey Pfaff und Wigand), Rudolf Collin's eines jungen Professors der griechischen Sprache aus Zürich, Zwingli's selbst, Oecolampadius, Bucer's und anderer Ohren-Zeugen (bey Hospinian, Hottinger Hist. eccles. Sæc. XVI. p. IV. p. 468. und Scultetus) mit einander vergleichen. Einige besondere Nachrichten haben auch Scultetus (Annales ad 1529), Züsli (in den Verhandlungen zur Erläuter. der Kirchengeschichte Th. III.) und Niederer (Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte).

schichte B. II.). Am genauesten ist hinsichtlich des Dialogs, eine alte aus Basel durch Melin dem J. H. Schminde in Kassel mitgetheilte Erzählung eines Öhrenzeugen (vermutlich des nach Jonas Bericht damals gegenwärtigen Baseler Rathsherrn Rudolf Frey), aus der wir folgende Stelle mittheilen (Abschrift auf der Kass. Bibl. diplom. Hass. fol.). Nachdem Luther einige gemeine Vorspiele, daß man z. B. selbst Holzäpfel auf Gottes Befehl, ohne zu fragen warum, essen müsse, angeführt, und jede Allegorie verworfen hatte, sagt Zwingli: „Darzu vermahnen wir euch auch, daß ihr Gott die Ehr. gebet, und von ewrer petitionis principii abstandet, wir werden das wort Joh. 6. nit so ring vor handen geben, da man ein klare erlanterung hat vom waaren essen des Leibs Christi, und trinken seins Bluts; und werdet ihr, Herr Doctor, mir anders müssen singen. Luther. Ihr redet aus verbuest und daß. Zwingli. Ich frag euch, ob nit Christus Joh. 6. den unwissenden habe wollen auf ihr fragen bericht geben. Luther. Herr Zwingli, ihr wollend überbolderen, das Ort Joh. 6. dient hieher nit. Zwingli. Nein, nein, das Ort bricht auch Herr Doctor den Hals. Luther. Ruhmet euch nit zu sehr, ihr sind in Hessen, nit in Schweiz. Man bricht nit also die Hals (fieng sich dieser worten sehr zu beklagen). Zwingli. Im Schweizerland helt man auch gut Bericht und bricht man niemand die hals wider recht. Es ist aber ein Landart bey uns, also zu reden, wan wir verstehn, einer hab ein verlobrne sach, und werd nichts schaffen, sondern underliegen: als auch die lehr Christi Joh. 6. die eure underhat u. s. w. Der Fürst redt selbst dazu (nach Zucer hat er späterhin gelobt, daß Decolampadius und die andern Schweizer als Luther heftig auffubr ganz rubig und bescheiden sich verhielten); „der Doctor solt diese Art zu reden nit zu hoch aufnemen. Hiemit endet sich das Gespräch vor Vormittag. Nach Mittag verlaß Zwingli auß Lutheri Postil und auß den Annotationibus Melanichthonis die Auslegung der worten Christi, des Fleisch ist nicht nutz u. s. w. welche aller dingen klauten, wie Zwingli und Decolampadie Auslegung“. Es ist übrigens zu bemerken, daß bey diesem Gespräch, dessen Haupt-

Punct die Localität und Ubiquität des Leibes Christi war, von beyden Seiten weder alle Gründe, die früher, noch die, welche später gewechselt wurden (S. Planck Gesch. des Protest. Lehrb.) vorkamen, und daß namentlich der nachher so verderbliche Streit über die doppelte Natur in Christo, und über die sogenannte Majestät der Menschheit Christi so viel als möglich vermieden wurde. Zu verkennen ist aber auch nicht, daß Luther, indem er sich derselben symbolischen Auslegung mit Gewalt entziehen wollte, die selbst unter der Erklärung des Tridentinischen Concilium's (S. S. profitetur J. C. vere realiter et substantialiter sub specie illarum rerum sensibilibus contineri Sessio XIII. C. I.) versteckt liegt, und über welche jetzt auf dem Wege der Schrifterklärung in einem geistigeren Sinne aufgeklärte Lutheraner und Reformirte einig sind (s. die neuesten Abhandlungen von David Schulz und Schultze über die Abendmahlslehre), damals mehr als je in grobe Behauptungen fiel (wobei aber der Ausdruck Transsubstantiation nirgends vorkommt). Man kann daher nach reifer Erwägung dessen, was beyde Partheyen ihrem wahren Sinn nach sagen wollten, nicht läugnen, daß sie im Grunde dasselbe bekanneten, die Gegenwart des über sinnlichen Leibes und Blutes Christi unter der Erscheinungsform sinnlicher Gegenstände (S. J. v. Meuzel A. Preuss. Const. Raths N. Gesch. der Deutschen B. I. 1826), und in so fern, wie L. Philipp, 300 Jahre schon dem Zeitalter vorschreitend, behauptete, in einem bloßen Worte streit begriffen waren. Noch kann man nach dem, was ein jeder beyden Partheyen wirklich sagte, sich über folgenden Ausspruch Friedrichs des Großen von Preussen wundern: Vous m'avouerez que jamais l'antiquité ni quelque autre nation que ce soit n'a imaginé une absurdité plus atroce et plus blasphématoire que celle de manger son Dieu. C'est le dogme le plus insultant, le plus injurieux à l'Être suprême, le comble de la folie et de la démence (Oeuvres compl. de Voltaire. Tom. 87. 1785.) Schließlich bemerke ich, daß die meisten Editionen der Barb. Artikel (welche am 3. Oct. von „Luther, Melancthon, Jonas, Osiander, Brenzotius, Agricola, Decolampadius, Zwinglius, Bucerus und

„Sedio“ unterschrieben sind) nicht mit dem im heffischen Sammlungsarchiv deponirten Original übereinstimmen, wovon ein genaues vom L. Wilhelm IV. selbst, vier Theologen und vier Politicis vidimirtes Transsumpt vor mir liegt. Unter andern findet sich hier die dem 15ten Art. vermuthlich in einem frühern Concept einverleibte Stelle nicht: „daß auch die Mess nit ein werck ist, damit einer dem andern, tod oder lebendigen, gnad erlange“. Von der Taufe heißt es im neunten Artikel, „sie sey nicht allein ein ledlig zeichen oder lösung; unter den Christen, sonder ein zeichen undt werck Gottes darin unser glaube gefordert, durch welchem wir zum leben wider geboren werden“ (vergl. Niederer a. a. D.). Der gemeine Irrthum, daß es nur 14 Artikel wären, ist dadurch entstanden, daß man den 14ten von der Kinder-Taufe (daß sie recht sey, wider die Wiedertäufer) wegließ. — Ueber die Predigt, welche Zwingli zu Marburg hielt, siehe Gardes Hist. Evang. T. II. p. 397. Der Sage nach soll auch Luther in der kleinen Kapelle neben dem noch in seinen Ruinen herrlichen Saal des Marburger Schlosses gepredigt haben.

86) Es ist eben so wohl eine unsichere Vermuthung, daß das Gespräch bey längerer Dauer von größerem Erfolg gewesen, als daß L. Philipp bloß unter dem Vorwand der Pest (des englischen Schweisses, der damals vom Rhein bis an's baltische Meer reichte, aber in Marburg sehr gering anfieng) das Gespräch absichtlich abgebrochen. Man sah damals das Gespräch als keineswegs fruchtlos an, wie aus dem Brief Decolampadius an Halker, und aus des Landgrafen Instruction zu den Conventen gegen Ende des Jahres 1529 erhelt. So schreibt er Montag nach Dionysii: „Er wolle sich auch versehen, daz seine Rätthe außs höchste darum gebeten haben, nachdem Gott der Allmächtige die Sache dermaßen jeso. zu Marburg geschickt habe, daß die Gelehrten aller Artikel einträchtig und christlich und wohl mit einander gestanden, indem die Irrung in den Hauptstücken des Glaubens mit Ausnahme der leiblichen wesentlichen Gegenwartigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl bezeugt sey, daß man die Andern nicht mehr von den Rathschlägen und Handlungen ausschließe.“

26 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

„Denn es sey ja zum Erbarmen, weil sie in allen Stücken des christlichen Glaubens, die Liebe des Nächsten und die Seligkeit angehend, einig seyen, daß man sich sollte so niederlich von ihnen scheiden. Man fände auch, daß Augustinus und die andern Lehrer, welche nach den Aposteln gekommen, die selbe Sache nicht mit gleichen Worten genannt, sondern etliche der Vornehmsten wie Decolampadius (der übrigens so wenig wie Zwingli nach Art der späteren Calvinisten bloß Zeichen annahm sondern eine sacramentalis unio cum signis) davon geredet.“ Man sieht zugleich hieraus, daß L. Philipp durch die Stellen aus den Kirchenvätern, welche Luther nach dem Gespräch für ihn gesammelt (S. Niederer) keineswegs nach dessen Sinn überzeugt worden war. Luther selbst (den sogar Moconius in einem Schreiben an Bullinger, Hottinger Epist. Reform., prævaricator pacti Marburgensis nennt), erklärte anfangs in seiner ersten Predigt zu Wittenberg die geschlossene Eintracht für eine gütige und freundliche, wenig gleich nicht brüderliche (Seckendorf p. 138.) und arbeitete erst in seinen vertrauten berücktigten Briefen so heftig von den Sacramentirern (dieser Ausdruck ward seit dieser Zeit ein Schimpfwort des gemeinen Mannes), als er sich etablierte, die Schweizer hätten sich zuerst des Siegs gerühmt. Ihre ersten Klagen an L. Philipp beweisen aber, daß sie anfangs nichts von jenem Gespräch öffentlich bekannt machten. (Vergl. auch Hospinian.) Ueber Luthers Aene ist folgendes feyerliche Zeugniß des Predigers Alb. Hartenberg zu Bremen, eines Vertrauten Melanchthons, nach des letzteren eigener Erzählung, vorhanden: Als Luther zum letztenmal von Wittenberg nach Eisleben reisen wollte, sprach Melanchthon mit ihm in seinem Hause: er habe die alten christlichen Lehrer vom Abendmahl unumwunden fleißig gelesen und der andern Lehre mehr als der übrigen übereinstimmend gefunden. Darauf Luther eine Zeitlang geschwiegen und nachher gesagt: Lieber Philippe, was wollen wir viel sagen, ich bekenne es, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist. Als Melanchthon den Vorschlag machte, deshalb eine neue Erklärung an den Tag zu geben, habe er geantwortet, er habe dieser Sache sorgfältig nachgedacht, aber dadurch

machte man die ganze Lehre verdächtig. „So will ich das dem lieben Gott befohlen haben, thut ihr auch was nach meinem Tode“. (S. Büsching, K. Pr. Oberkonsist. Rathe, Untersuchung, wenn und durch wen der freien evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden. Berlin 1789). Zwey Jahre nach dem Gespräche zu Worms gab Melancthon an den rheinischen Pfalzgrafen ein Gutachten in dieser Sache, worin er den Worten Paulus beypflichtet, das Brod das wir brechen sey die Gemeinschaft des Leibes, aber sich ausdrücklich gegen die papistische Lehre von der Verwandlung erklärt (Archival. Copie).

87) Der erste Rector der St. Martins-Schule zu Braunschweig seit der Reformation war der Prediger, Meister Laffards, der auf dem Gespräch zu Marburg ein Helvetter geworden war (Seebode N. Archiv für Philologie u. s. w. 1826. Schulchronik). Daß die hessischen Theologen die Artikel des Colloquii nicht unterschrieben, war eine Folge und ein Zeichen der Stellung, welche L. Philipp mit den Seinigen behaupten wollte. Schon der von Lambert von Avignon in der Homberger Synode aufgestellte und der hessischen Kirche zum Grund gelegte Satz: Eucharistia est gratiarum actio ac memoria omnium, quae Christus in carne pro nobis fecit etc. (S. Anm. 39. Hauptst. III.) war nicht ganz lutherisch. Lambert gieng seit dem Gespräch zu Marburg noch weiter, und erklärte kurz vor seinem an der damaligen Pest erfolgten Tode in einem besondern Sendschreiben nach Strassburg, warum er sich gänzlich zur Lehre Zwingli's, die nach seiner Ueberzeugung gesetzt, belehrt habe. Die Einsetzungsworte seyen tropisch oder figurlich zu verstehen. Man müsse sich nur in Zeit und Umstände versetzen, und Christi Worte vernehmen, als sey man selbst gegenwärtig. Christus sey seit seiner Himmelfahrt seiner menschlichen Substanz nach weder im Nachtmahl noch sonst auf Erden (Man sehe über dies mit Unrecht verdächtig gemachte Sendschreiben, wovon eine Kopie des Hofarchivs vor mir liegt) und welches damals teutsch und lateinisch gedruckt wurde, Strieder h. G. G. B. VII. S. 388. 395. Man kann unter andern daraus erkennen, wie ängstlich und wichtig

28 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

damals eine solche Belehrung bey der ersten Feststellung der Dogmen war). Unter andern Hessen folgten auch Dionys. Meilander, Justus Lenting und Hartmann Jbach (siehe oben Num. 68.) diesem Beispiel. Letzterer, anfangs deshalb verkehrt, erzählt, wie L. Philipp die durch den lutherischen Eifer ver scheuchten Prediger zurückrufe und wie er nach einer zweytägigen Unterhandlung ihm, Adam Krafft und Eberhardt Schneef (welche eifrige Lutheraner waren) die Erwähnung der leiblichen Gegenwart Christi im Brod und Wein untersagt, und selbst sich für die geistigere Ansicht erklärt habe (nur in einem Punkt wegen des Körpers Christi sey er noch nicht gewiß). Er setzt hinzu: es sey hoch zu verwundern, wie so tief gelehrte Theologen, (wie Luther und seine Anhänger) ex gratias praecombibus so plötzlich in operum exactores verwandelt worden (iest statt des gnadenreichen wahren Glaubens solche Werthbe ligkeit verlangten). Der von der papistischen Zeit her schlecht unterrichtete Pöbel wisse nichts anders, als daß Christus leiblich bey den Worten H. e. c. m. (wie bey einem Schibolet) erscheine. Man müsse ihn also erst vom Glauben recht unterrichten, damit er einsehe, wie Christus bey'm A. wolle verzehret seyn. Zum Glück fange man an die Folgen jenes fleischlichen Verstandes zu fühlen; Hessen werde hoffentlich nicht bloß lutherisch bleiben (Man sehe diesen merkwürdigen Brief vom J. 1530 in Hottinger Hist. eccl. Saec. XVI. p. 506. u. f. w.). Wenn L. Philipp am Ende des Gesprächs, nach Jonas Erzählung, ausrief: „Nun will ich den „einfachen Worten Christi (der Schrift) mehr glauben, als „den spitzfindigen Erklärungen der Menschen“, so war wenigstens der Sinn dieser Worte nicht für Luther. Denn nach einer eigenhändigen Erzählung Justus Lentings, der 30 Jahre nachher selbst den Ausspruch that, die Lutheraner müßten entweder den Zwinglianern zufallen, oder wieder papistisch werden, da sey kein Mittel zwischen zu treffen (S. Anal. Hass. Coll. XII. S. 436), äusserte L. Philipp 1529 gleich nach seiner Ankunft in Kassel (in einem vertrauten Gespräch mit Lenting im Schloßhof spazierend): „er fürchte daß Luther durch „seine Abendmahls-Erklärung wie durch seine Privat-Absolution

„und die Vertheidigung der Heiligenbilder das papistische Reich wieder aufrichte (Fabronius von den Reliq. Händeln in Hessen. Mss. Bibl. Cassel). Noch deutlicher zeigen seine damalige Gesinnung sein Briefwechsel mit den Schwelzern, Luther's und Melancthon's eigne Besorgnisse (siehe die folgenden Anmerk.) und ein ausführliches Schreiben an seine Schwester Elisabeth von Sachsen, welches zugleich der beste Commentar zu dem Marb. Reliq. Gespräch ist (1530 Sonntag nach Valentini. S. m. Urkundenbuch). Eine bisher wenig beachtete Erklärung L. Philipp's, kurz vor seinem Tode einem kaiserlichen Gesandten gegeben, ist eben so merkwürdig. Maximilian II. sandte im Jahr 1566 Joachim von Berge (Berger) zur Hochzeit Wilhelms des Weisen, und trug ihm insgeheim auf, L. Philipp inständig zu seinem ersten Reichstag einzuladen, er wüßte seinen Rath in den wichtigsten Handlungen und habe große Sehnsucht den ehrwürdigen Greiß zu sehen (der bey dieser Gelegenheit *aeterna memoria dignissimus fortissimus princeps* genannt wird). Der Landgraf, durch Krankheit entschuldigt, behielt den gelehrten schlesischen Edelmann noch drey Tage bey sich, während die übrigen Fürsten von der Hochzeit zum Reichstag zogen. Berger redete mit L. Philipp über Reichsangelegenheiten, dann über das Marburger Gespräch fragend erhielt er folgende Antwort: „Ob gleich dies Gespräch nicht von ihm gebofften Erfolg gehabt, so habe es doch herrliche Frucht gebracht. Viele Fromme hätten dadurch besseres Licht bekommen. Er selbst besonders bey Gelegenheit der mit Luther und Zwingli gepflogenen Reden habe seine religiösen Kenntnisse sehr verbessert, und namentlich seitdem gänzlich der Lehre von der groben mündlichen Niesung Christi im Brod entsagt, auch dessen sich deutlich im Jahre 1530 bey dem Reichstag erklärt.“ S. Melchior Adam Vitæ erudit. Juriscons. p. 170. Wenn man das ganze Leben Philipp's vor und nach der Bucerischen durch ihn gestifteten Concorde von 1536 (die er im Testament noch empfahl) durchläuft, so findet man immer dieselbe Richtschnur seines Verhaltens, (wie auch Lutheraner und Zwinglianer ihn ganz zu gewinnen sich bemühten). Dies beweisen seine Rathschläge an die Gelehrten und an die

30 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Bürsten. Im Jahr 1534 als ihn Herzog Albrecht von Preussen in dieser Sache um Rath fragte, zeigte er ihm, welche Mittelstraße er selbst gegangen, und jedem Lande am zuträglichsten halte. (S. das Urkundenbuch.) Zu derselben Zeit richtete er an Herzog Ulrich von Württemberg und dessen zu eifrigen Reformer Erhardt Schuepf solche Worte der Toleranz (S. das Urkundenbuch). 1561, als ihm ein Prediger Hachenburg von Erfurt ein (crasses) Buch über das Abendmahl sandte, antwortete er ihm: es dünke ihm unnöthig, daß er von diesen Dingen schreibe, sonderlich was das Anbeten des Sacraments anbelange. Daß Christus angebetet würde, wenn man das Sacrament empfangt, lasse er sich gefallen, aber das Sacrament anzubeten, sey nicht nöthig. Er möge sich darüber durch die Wittenberger belehren lassen. Luther selbst habe ein S. verbrennen lassen, das ein Bürger zu Torgau nicht habe nehmen können. Wäre das der Leib Christi, so sey es ja ein schenßlich und seltsam Ding, den zu verbrennen. Die Reliquie nach der Action sey kein Sacrament (Reliquien am 6. Nov. Regier. Arch.). In demselben Jahr als Bullinger und Brenz (der von der Majestät der Menschheit Christi zu sprechen begann, und von dem *Wartbe* in dem historischen oder vielmehr lutherischen Bericht vom Religions-Wesen in Hessen, 1606, fälschlich behauptet, er habe des Landgrafen Philipp Beysfall gegen Bullinger erworben) an die Spitze der beyden Partheven traten (jenes Schrift sandte Philipp dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm dafür des Brentius Antwort an's Herz legte), schrieb er dem Markgrafen: „in Brenz Schrift seyen etliche Dinge so gar schwarz, daß er sie nicht genugsam verstehen könne; er lobe aber unter andern, daß nicht darin behauptet würde, wie Herzog Johann Friedrich (der Mittlere) und die Seinen haben wollten, das Brod sey der Leib Christi. Er bleibe bey der Augsburgischen Confession, und Praefation zu Rannburg (wenn man seine Orthodorie etwa in Zweifel ziehe), daß er aber der Jenaischen und Irer gleichen irrigen Köpfe willen müßte allewege ein neues annehmen und bekennen, sey er nit gemeint“ (1561. Hofarchiv). Bald darauf schrieb er auch an Bullinger: „Wir haben die Bücher, die Brentius und

„Ihr gegen einander geschrieben habt, auch das letzte euer Buch
 „gelesen, ist in beiden Büchern viel guts, Aber widerumb
 „so entlaufft ir euch beide, Ir und der Brentius im Hader,
 „das Ir Ime von beiden theilen zu vil thut. Wir wunschten
 „aber von Gott, das dieser Streit inn sachen des Abendmals
 „verglichen und hingelegt were.“ (Hierauf lobt er Paulus
 Eberus, sendet ihm dessen Bücher teutsch und lateinisch, er
 möge nach dem Exempel der Bienen damit verfahren und sezt
 dazu:) „Wollet nachdenken ob mögliches und Gott gnadt
 „verleihen wolt, das in denen Zwiespaltungen Ir die Eidtges
 „ossen auch andere oberländische Teutschen und die Franzhoffs
 „schen unnd Engelländischen Kirchenn an einem, mitt denn
 „Sachsischen und anderen Teutscher Nation Kirchendienern, die
 „der Sachsischen meinung, mochtenn zur Vereinigung und Ver
 „gleichung kommen, das were ein solch werck zu wünschenn,
 „des mitt theinem geldte thondt bezalt werden (Marburg am
 „11. April 1563. Reg. Archiv)“. Außer den Rathschlägen an
 die Königin Elisabeth von England (von deren Briefwechsel
 später die Rede seyn wird) bemerken wir noch, daß L. Philipp
 mit dem Kurfürsten von der Pfalz 1564 in einem gleichen Ver
 hältniß stand. Als ihm dieser das Protocoll des Maulbronner
 Gesprächs sandte, antwortete er: „Uns deucht das beste sein,
 „das nicht viel gegrübelt würde vonn der Person Christi unnd
 „man ließ es einfältig darbey bleiben, das er wahrer Gott
 „unnd mensch Inn einer Person seie unnd glenge mit der
 „disputation nicht zu dieß, also auch mit dem nachmat des
 „herren, das solchs genandt würde wie die alten von der Apo
 „stelen Zeiten bis anhero gethan haben, und noch, den Leib
 „unnd Blut des herren, wie denn Paulus XXI. ad Corinthios
 „damit das Ir nicht unterscheidet denn leib des
 „Herren u. s. w. es auch also nennet. Denn dieses ist ein
 „hoßer Zand, und ist ein Zand, wie die tegliche erfahrung gibt,
 „sonderlich inn dieser so hochwichtigern sachen zu nichts gut.
 „Wir wollen Gott bitten unnd hoffen, Gott der herr werde
 „mit der Zeit ein mittel schicken auf das der Zand unnd er
 „geruß, die daraus volget, aufgehoben werde (Cassel am 15.
 „Juni 1564. Reg. Archiv)“.

32 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

88) Von den Verhandlungen des Landgrafen mit den Lutheranern kurz vor der Unterschrift des Augsburgerischen Bekenntnisses so wie von dem Bund mit den Eidgenossen, siehe die folgenden Abschnitte, von der Bucerischen Concordie das Jahr 1530. Der Briefwechsel mit Zwingli und den Schweizern überhaupt theils theologischen theils politischen Inhalts (besonders hinsichtlich des Bündnisses, welches noch 1530 L. Philipp mit den evangelischen Städten der Schweiz schloß) verdient eine sorgfältige Bearbeitung. Einige Originale befinden sich im Kass. Reg. Archiv (zum Theil gedruckt in Anal. Hass. Coll. X.). Die zahlreichen Briefe Philipp's insbesondere sind meistens zu Zürich (einige in Straßburg). Ein Verzeichniß mehrerer derselben (22 seit 1529 bis 1531, an Zwingli, Bucer, Sturm, Zürich, Straßburg u. s. w.) verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrer-Kirchhofer zu Stein am Rhein, der zur Herausgabe einer solchen Sammlung die besten Materialien gesammelt hat. Wir beschränken uns hier auf den Haupt-Inhalt des Briefwechsels mit Zwingli, dem schon im Jahre 1527 der Hesse Johannes Frumentarius aus Marburg schrieb: *Nec hoc te latere volui, Principem et Dominum meum a suis aequalibus inter jocandum quotidie Zwinglianum, te vero terrenum ejus Idolum vocari* (Hottinger H. E. S. XVI. T. V. P. II. p. 504.), und der selbst bey der Verhandlung eines oberländisch- und schweizerisch-französischen Bundes, wobei die Bundsgenossen Ferdinands Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ausgeschlossen, L. Philipp aber, neben Herzog Ulrich, Straßburg und Konstanz, besonders berücksichtigt werden sollte, von demselben, an den französischen Gesandten schrieb: *Juvenis quidem est puta 28, natus annos, sed super hanc aetatem prudens, magnanimus et constans. Apud illum possumus fere quicquid volumus.* (1530, wo L. Philipp erst 26 Jahr alt war. Kirchhofer.) 1) Zwingli an L. Philipp 1529. 2 Nov. (Anal. Hass. Coll. X. S. 402 bis 404). Bedauert sich wegen des Heimsendens von Marburg, wo ihm und Decolampadius die Zeit zu kurz worden, und erwähnt eines Anerbietens an ihn, wo er Ort und Stand wergewollte. Es sey nichts als ein bitterer Haber, die Begher,

Sechstes Buch, Viertes Hauptstück. 3

mal sie sich verschaffen im Verstand des Nachtmahls Christi, sollten sie die andern abrennen und verjagen. Der Landgraf sollte Spawden aufstellen und die Verfolgung verhindern. Das Aberglauben werde so schwer als das Dabsthum. Es sey noch, die vielen mißverstandenen Schriftstellen wieder in den rechten Verstand zu bringen. Oskander habe zu Nürnberg, die Marburgischen Artikel mit einer Epistel unter seinem Namen besetzt gemacht. Zürich, Bern und Basel, stehe in der bewußtesten Handlung, wozu Strassburg noch nöthig sey. „Sündiger liebster Herr, das ich so tintlich und fry zu U. G. schryb, macht das ich mich zu Gott verck, er habe U. G. zu großen Dingen gewilt, die ich wol gedencken aber nit vedert darff“ (hiemit kan man eine Stelle in Luther's Tischreden vergleichen, wo er schreibt: 1529 im Colloquio zu Marburg da gieng S. J. O. in geringer Kleidung her, das ihn Niemand hätte für den Landgrafen angesehen, und gieng doch mit hohen großen Gelehrten um). 2) L. Philipp an Zwingli, Sudensberg, 1530, Mittwoch 25. Januar. (Abgedr. in Löschers Historia morum zwischen den Evangel. Luther. und Reformirten Bd. III. Art. 7. von Riesling. Schwabach. 1770. S. 74. nach dem Bamberger Archiv mir mitgetheilt von Kirchhofer). „Er höre durch Luther, Zwingli und die Seinigen lassen sich gefallen zu sagen: Christi Leib, und Blut, werde der Gläubigen Seelen durchs Wort vorgetragen und sey ihnen gegenwärtig. Da er nun immer der Meinung gewesen, es sey dies mehr ein Wort, als ein Ding, so möge Zwingli selbst, dies Luther schreiben, oder ihn dazu ermächtigen. Er hoffe auch: Luther ließe die Behauptung fallen, das mit dem Sacrament, auch dem Mund, der Leib Christi gegeben würde, aber in jedem Fall bitte er ihn, so weit er könne, sich in Worten mit Luther zu conformiren; der Zwiespalt sey zu nachtheilig, auch Paulus habe sich gewis in gleichen Sachen zur Redung des Evangeliums. Wenn es einmal sollte zum rechten Ansehen kommen, so hoffe er, sie würden es an nichts erwinden lassen“. Diesen Brief hat der lutherische Herausgeber dem Landgrafen zum Vorwurf gemacht, weil er darin den Glauben verrathen, es komme in dieser Streitsache, nur auf Worte an über diese.

34 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

jetzt nicht mehr auffallende Meynung s. Anm. 86. und die daselbst angeführte Schrift von Menzel). Wie aber diese Meynung L. Philipp's motivirt war, sieht man aus einer Aeußerung desselben an die Züricher vom Jahre 1545 (Anal. Hass. Cod. XII. S. 427) und aus einem Schreiben seines Sohnes Wilhelm an den Grafen von Henneberg folgenden Inhalts: L. Philipp habe ihm einen Tag vor seinem Tode mit hoher Betheuerung gesagt: er sey sein ganzes Leben bey dem Abendmahls-Streit gewesen, habe Alles darüber gelesen, könne aber nun nicht sehen, worin Luther und Zwingli wirklich dissentireten, indem Luther nunmehr bekant, daß im Abendmahl Brod und Wein nicht in den Leib des Herrn verwandelt, noch dieser eßlich geschlossen würde räumlicherweise, oder menschlicherweise gegenwärtig wäre, sondern göttlicher übernatürlicherweise, Zwingli aber und Calvin ebenfalls behaupteten, der Leib des Herrn, der selbe sey von der Mutter Maria geboren und am Kreuz geboren, werde nicht menschlicherweise, sondern sacramentlich und geistig genossen. Daber dieser Streit nur aus persönlicher Leidenschaft fortgeführt werde (1573. Hessische Wechsel-schriften. S. 241). 5) L. Philipp an Zwingli. 1530. Dienstag nach Pauli Bekehrung, Ende Jan., vermuthlich eine Antwort auf nr. 1. (Hottinger H. E. T. VI. p. 501. und Kirchhofer.): „Lieber Meister Ulrich, ich hab Euer Schreiben „wol verstanden, und es ist fürwahr nit weniger, Luther und „Melanchthon haben zuviel gethan, daß sie solche Trennung „anrichten, und es ist mir je und allweg zuwider gewesen, ich „hab's auch genugsam angezeigt, und grundt aus der Schrift „und auch aus menschlichen Ursachen dermaßen an das Licht „geben, daß man mir mit keiner beständigen Antwort die „widerlegen gewußt. Es hat aber nit wollen gehört seyn, was „ich gesagt und gebäten uffs höchst hab, welches ich muß Gott „befehlen. Ir darfst aber nit zweiffen an mir, ob Gott will, „ich will bey der Wahrheit beständig bleiben, und darum weder „Pabst, Kayser oder Luther oder Melanchthon darin ansehen; „hoff auch mit der Zeit die übrigen Mißbräuch in Besserung „zu bringen. Dies wollt ich euch getreuer Meinung, mein Ge- „müth desto das zu vernehmen, unangezeigt nit lassen, wolt

und fördern daß die Marburger Handlung viel Förderung bringe". (Hier ist eine Stelle bey Hottinger, vermutlich der Eßifern wegen worin sie geschrieben war, ausgelassen, welche auch bey Kirchhofer unvollständig so lautet: „dann noch (dem noch) wie Pharaos manche Feder entfallen wird".) „Mein Begehrt ist schreibt mir die Predig, die ihr thutet zu Marburg der Vorsehung Gottes halber. Desgleichen ewern Verstand in dem Wort Pauli zu den Corinthern am eilften; damit daß ir nit unterscheidet den Leib des Herrn, und machts klar". 4) L. Philipp an Zwingli. 1530. Donnerst. nach Invocavit; zum Theil in Eßifern, hauptsächlich, Herzog Ulrichs Wiedereinsetzung betr. (er hoffe viel Leute mit in's Spiel zu bringen, wolle aber vor der Hand mit den Reichstädten nicht reden, weil ihr Rath groß sey und nichts verschwiegen bleibe), auch wegen des Verstandes mit Basel, Zürich und Bern. (Bald nachher am 8ten April schrieb er nur kurz, er wolle dem Ulmer Bürgermeister Besserer schreiben, einem von den evangelischen Häuptern der Oberländischen Städte, die sich späterhin in beständigem Briefwechsel mit L. Philipp befanden; 1530, 22. Febr. schrieb auch ein Ulmer an Zwingli, der Landgraf habe an den Bürgermeister Besserer geschrieben: *eo cum Moguntino gratiam inuisse, et plus amicorum reperisse, quam crediderit.* Kirchhofer.) 5) Zwingli an L. Philipp (1530, am 9. März. Anal. Hass. Coll. X. S. 405. 406. Vergl. Hottinger p. IV. p. 456.) Pomerauns (Buzenbagen) und Luther hätten durch ihre Praxticken angericht, daß der Graf von Ostfriesland alle Predicanten ihrer Meynung des Sacraments halber verjagt, und das aus Ansehen Herzog Johanns (Kar: Sachsen) und aus dem Rähmen und Vorgeben Luthers, wie er sie zu Marburg überwunden. L. Philipp möge dem Grafen klar schreiben und Zeugniß geben, ob Luther gesetzt oder nicht. „Dan by der Warbeit die Gott ist, so fürnt Luther in diesem Handel ein so untuchtige widerwertige Lere, das wo man die Artikel so zu Schmalkalden usgangen nit öffentlich widerficht, grosse Irrung dervon entston wirt, da er auch allen alten Lerern zuwider ist, ich geschwyn dem Wort Gottes nühral. Hierum, gnädigster Herr, thut so wol und berichtend,

36 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

„den verführten Grafen, damit das Wort Gottes nit in Gewalt
 „der Sachsen sondern in Krafft des Geistes geführt werde
 (Decolampad werde ihm auch schreiben). 6) L. Philipp
 Zwingli, während und wegen des Augsbürgischen Reichstags
 Stehe den Inhalt in der Anmerk. 93. 7) Zwingli an
 Philipp (1530. 13. Juli. Reg. Archiv). Zum Theil in Chi-
 fern. Des Landgrafen Sache halber die anfangs schwierig
 wesen, sey man etwas geschickter worden, bey ihnen stunde
 les gut, man dürfe den Kaiser nicht fürchten, außer wer sich
 sich fürchten wolte. Sonst politische Nachrichten: von der mori-
 schen Herrn Expedition bey Sicilien, Mizza's Eroberung
 durch Savoyen, Restitution der Söhne des Königs von
 Frankreich. 8) Zwingli an L. Philipp (1530. 22. Juli
 Reg. Archiv). Er glaube, daß des . . . (Kaisers) Handlung
 nur ein Schein sey, denn die Pfaffen, die ihn am Gängel-
 band führten, möchten nicht ersehen, daß man auf sey. „Hies
 „um frommer Diener des höchsten herren und unser gnädigster
 „herr, laßend und gheheim was bewegen, weder mit tromm
 „(drohen) noch verheissen. Ir werdend sehen, daß der blaß
 „(das Blasen, die Aufgeblasenheit) aller nergen und zu nirt
 „(zu nichts) werdenn, und in die ewigkeit im himmel
 „gott und allen überwelten und uff erden, dieweil die welt
 „stutz, gebrißen wirt, welcher sey by der warheit stoff stutz
 „Es ist auch all clar (glorie) der geburet unnd herrlichkeit klein
 „ja nutzid (nichts) gegen der clar, da man in himel und erden
 „bekennen und loben wirt, das ir der einig und der er
 „re seidt uff allen fursten, der obn hinder sich se
 „hen den Pflug hebt. (Lucas IX. 62. Diese Worte führt
 J. H. Hottinger in der Dedicaton der Hist. Eccles. Nov.
 Test. Sæc. XVI. P. III. an die hessischen Landgrafen als pro-
 phetisch und mit einem herrlichen Epilog an.) 9) Zwingli
 an L. Philipp (1530. am 3ten Aug. Reg. Archiv), in Chi-
 fern, über die schweizerischen Verbindungen, und unter andern
 mit den Worten: „warlich warlich läßt der Kaiser die Augen
 „an, sy wirt im ze verr (zu fern) lauffen“. 10) Zwingli an
 L. Philipp (1531, am 3. März. Kirchhofer). Gegen einen ge-
 wissen Fuhrsteiner, der entweder von der Widerpartie abgerichtet

der unflüchtig und voll Teufel sey, und der Ärger gegen sie als gegen einen Feind gehandelt. Es wundere ihn, daß er dem verweifelten hängenswerthen. Dubeu so viel nachgelassen. In einer andern Sache (vermuthlich Ulrich's) sey ein gewisser Kanzler am meisten zu fürchten, denn er hätte zu gedenken, wenn die Sache für sich ginge, wie das der Papisterei dienen würde. 11) Zwingli an L. Philipp (1531. Mittwoch nach Michaeli. Kirchbo-
 12) „Bald werde er ihm etliche Sachen schreiben, die er jetzt noch nicht der Feder anvertrauen könne, die er gern hören würde, und die den Leuten, denen auch er Feind sey, zuwider wären“. Dies war der letzte Brief Zwingli's, der noch demselben Jahre am 11ten October seinen Glauben und seine Vaterlandsliebe in der Schlacht gegen die fünf katholischen Orte verlegte, und welchem Decolampadius bald aus Gram folgte. —
 13) Von den Briefen L. Philipp's an Bullinger (dessen Leben man in der Encyclopädie von Ersch und Gruber B. 14. nachsehe) ist der erste vom Jahre 1532. Er meldet ihm darin seinen Wunsch zur Verhütung der Absonderung der Schweizer von den deutschen Religions-Verwandten (dat. Korbach. Sonntag nach Maria Geburt.) Wie früh der Landgraf aufmerksam auf ihn war, sieht man aus folgendem Schreiben desselben an ihn als Prädicanten zum großen Münster zu Zürich und an Hans Rudolf Lavater, damals Voigt zu Riburg: „Philipp's von gots gnaden Landgrave zu Hessen, Grave zu Casselubogen. Unseren gnedigen gruß zuvor Erbären lieben besondern,
 14) Wir haben vernommen, daß Ir noch getreulich und fleißig am worte Gots bayget, und darbei standhaftig blieben seiet, daffelb auch treulich treibet und furdert, und das haben wir sehr gern gehört, als aber Ir darneben auch deshalben in ansechtung und wiederwartigkeit kommen, achten wir, daß der herr Euch als die seinen beinesucht, und das zu emern besten gethan habe, demnach gesagt ist, die der herr liebet die suchiget et. Und darumb so ist unser gnedig begehren, wie wir dan zu Euch guter zuversicht seind, ir wollet an Gots wort und Evangelio unverbroßen und bestendiglichen bleiben, und beharren, dem herrn vertrauen, der wird, das alles zu seiner Zeit zu allem besten leren, und euch reichlich mit gna-

44. Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

dieser allgemeinen Bestimmung war immer noch eine Ausglei-
chung denkbar, welche der Landgraf noch in demselben Jahr
durch Bucer betrieb. Siehe dessen ausführlichen Bericht vom
27. Aug. in den *Analectis Hassiac. Coll. X. S. 412.* —
Die erste Vereinigung mit Herzog Heinrich wegen Württem-
berg's vom Sonntag *Judica* wurde am 28. Juli näher bestimmt
(Lünig *Reichs-Archiv, pars spec. Braunschweig und Lüneburg*
p. 87. u. f. w.). Der Vertrag mit Mainz (alle gegenseitige
Forderungen auf Lebenszeit ruhen zu lassen, und sich gegenseitig
zu rathen und beizustehn) wurde am 13. Januar zu Königs-
stein geschlossen (Hofarchiv). Ich bemerke nur noch, daß auch
Graf Wilhelm von Henneberg zu Augsburg war, und daß L.
Philipp damals von ihm, zur Reform des gemeinsamen Amtes
Schwalkalben, die Abschaffung der Messe, der Heiligen-Bilder,
des Eölibats, eines abergläubischen Wahrsagers aus Seligen-
stadt, und die Errichtung eines Gotteshauses für die Armen
verlangte. Der Graf, sich auf den Speyerschen Abschied beru-
fend, gieng nur die zwey letzten Forderungen ein (Archival.
Nachr.). Erst 1549 gieng er zum Evangelium über (Häfer).

91) Man vergl. zuerst Luther's Tischreden (Leipz. 1566), wo
außer jener scherzhaften Anrede an die Bischöffe noch vorkommt,
der Erzbischof von Salzburg habe den von Mainz gefragt, war-
um er sich vor dem Landgrafen so fürchte, worauf dieser geant-
wortet: „ach, wenn ihr ihm so nahe säset, ihr thätet's auch“.
Ferner: der Landgraf habe damals des Kaisers und des Pabstes
geliebter Sohn werden können, wenn er hätte abfallen wollen,
selbst Herzog Georg habe ihm unter dieser Bedingung mit der
Nachfolge in seinen Ländern geschmeichelt (seine beyden Söhne
theils blödsinnig theils kränklich starben erst späterhin vor
ihm). Die Erzählung von Philipp's Audienz bey'm Kaiser (Hä-
berlin und den andern Reichshistoricern unbekannt) findet sich
in einer Schrift Bucers und Capito's an die Stadt Zürich
(Kirchenarchiv. Kirchhofer), und in dem Bericht der Nürnber-
gischen Gesandten (Strobel's *Miscellaneen. a. a. D.*). Philipp
theilte sie selbst dem obersten Hauptmann von Nürnberg, Kon-
rad Krefz mit, einem der großen Bürger, an denen in dama-
liger Zeit die teutschen Städte so reich waren, und warnte

hartus in Hassis et multi alii palam nobiscum sentiunt,
 Landgravius quoque ipse cum Cancellario), sey Schnepf,
 der standhafte Freund Luther's, gekommen, dieser gebe Hoff-
 nung, daß der Landgraf in seiner Pflicht könne erhalten wer-
 den (in officio contineri), doch sey große Gefahr, Schnepf
 habe eine große Disputation mit dem Landgrafen über die Abend-
 mahlslehre gehabt; die Schweizer seyen beständig in Arbeit,
 da noch mehr zu spornen. Luther möge ihn ermahnen, sein
 Gewissen nicht zu beladen. An einem andern Ort: Der Land-
 graf sey im Begriff, ihre Erklärung zu unterschreiben; Luther
 möge an ihn, nicht an den Kurprinzen schreiben, nullum enim
 magis odit quam illum, quem antea magis quam oculos
 suos amare visus est. Verum est ingenium (Landgravii)
 non tantum ætatis vitio, sed, ut mihi videtur, natura va-
 rium (Epistol. select. von Peucer T. I. p. 6 et 4. Vergl.
 Luther's Werke a. a. O. S. 781). Ganz anders urtheilt Ur-
 banus. Hessorum princeps nuper me ad prandium voca-
 vit, adolescens vehementi ingenio et scripturæ sacræ supra
 hujus fortunæ rationem studiosus; quocum de universa Evan-
 gelii causa diu multumque disceptavi; duas autem horas
 de Eucharistia. Habet Princeps ille in memorato omnia
 Sacramentarium argumenta, quorum dilutionem a me
 audire voluit, et gratia Dei præstante sic ea de re disse-
 rui ut mihi ejus mentem intelligere haud difficile fuerit.
 Non sentit cum Zwinglio (so in Johannis Spicil. tabul. ve-
 ter. p. 551. Dagegen in einem andern Abdruck in den „Un-
 schuldigen Nachrichten“ 1745. S. 929, dem auch Pland folgt,
 sentit cum Zwinglio) ita confessus est mihi, votis tamen
 ardentissimis exoptat doctorum hominum concordiam,
 quantum sinit pietas; fidem dixi illibatam omnino con-
 servari oportere, cæterum charitatem esse expositam am-
 nibus. So Urban (über dessen Aufenthalt bey Herzog Ernst
 von Moser's Patriot. Archiv. Band XII. S. 566. nachschu-
 muß) an Luther. Dieser hatte unterdessen am 20. Mai aus
 seiner Einnahme, aus der er den Kurfürsten sammt Melancthon
 heldenmüthiger wie je tröstete und stärkte, den Landgrafen stark-
 genug beschworen (Luther's B. Th. XVII. S. 2379), außer-

40 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Dem Schuessen die Sache anemysoblet (*iniquè sperare, neque desperare de ejus fide possum, proinde forte nec satis ardentè nec pro causæ merito exhortatus sum, ut videret illarum contagia et illecebras vanissimas Satazar* Schüze II. B. Th. II. S. 145.). In dem Briefwechsel Philipp's mit Melancthon und Brenz, denen er eine besondere Schrift über diese Sache zugesandt, sind folgende Stellen auszeichnungswerth (Luthers Werke Th. XVII. S. 2383 u. f. w.). Sie schrieben: 1) Paulus habe zu den Galatern gesagt Ich wolte, daß die, so euch beschneiden, weggeschnitten würden. Die Artikel vom Sacrament seyen nicht geringer zu achten. 2) Der gegenwärtige Reichstag ließe sich nach dem Ausschreiben des Kaisers als ein Concilium ansehen. Hier obgleich auch sonst wären sie schuldig zu bekennen, was Sie glaubten, aber nicht andern zu wehren, die Lehre, die sie nicht gewiß für recht hielten, zu verbieten. Durch solches Verbot werde vielleicht recht gewisse Lehre gefördert und Friede erhalten. Der Landgraf möge sich von den Worten Christi nicht auf Argwohn führen lassen. Antwort ad 1. Der Vergleich passe nicht. „Es halten die, welche ihr irrend nennt, Gottes Wort in allem wahr, sondern sie seyn des Verstandes in solchen Worten des Nachtmahls einer andern Meynung, denn ich. Darum dünket mich, dieweil sie mit euch in allem eins seyn, auch bekennen den Christum dermaßen, wie ihr ihn bekennet, auch daß man Christum im Nachtmahl durch den Glauben esse, welches Essen zur Seligkeit vonnöthen, und nicht sagen, daß Gott diß oder das vermöge; sondern daß (dies) durch Glauben nach und der Schrift nach, also wie sie anzeigen, zu verstehen sey; Dieweil denn Christus nicht wol anders gegessen werden kann, denn von Gläubigen und durch den Glauben, dieweil Christus einen clarifizirten (verklärten) Leib hat, und denn ein clarifizirter Leib nicht den Bauch speiset, dünket mich solche Meynung wäre ohne noth, hoffe auch noch zu Gott dem Allmechtigen, ihr werdet euch eines bessern bedenken“. (Hieranf folgt eine Stelle, wo er sie ihrer Pflicht erinnert, andere zu unterweisen und zu tragen und mit Rath und Beystand wenigstens bey der Lehre, die sie selbst für recht

halten, zu verteidigen). Ad 2. „Was aber angeht das Concilium, halte ich, wir werdens alle dürfen, daß man uns nicht verdamme unverhöret, wenn aber diß hie soll ein Concilium seyn, so wtrds ohne Zweifel ein Concilium seyn, der keines mehr gewesen ist. Sollten wir auch alle, die Christum bekennen, warten auf den Beschluß, der hie soll gemacht werden, und so wir deun anders noch glauben wolten, so wolt ich, daß ich in der Schrift nicht gelesen hätte. Ich will's aber, ob Gott will, nicht thun, hoffe auch ohne Zweifel, ihr frommen Gelehrten, die ich jeho für unsere Säulen hier achte, werdet euer Datum auf solchen Beschluß nicht setzen“. (Dies schrieb er noch vor der Ankunft des Kaisers; schon vorher antwortete sich der Landgraf, der diesen Reichstag im Voraus richtig beurtheilte, gegen die Nürnbergischen Gesandten: Man solle auf ein ordentliches Concilium bringen und die vorigen Reichs-Ubschiede für die Hand nehmen, da man aber die Sachen zu Augsburg disputiren und handeln wolte, möchte man's thun, aber die Reichsstände nicht zu Richtern leihen. Strobel. Miscellau. 2te Samml. S. 24). „Daß ihr aber euren Glauben bekennet, kann man euch nicht verbenden; ist auch zu loben, eine rechte aufrichtige wahrhaffte Bekenntniß.“ Nun giebt er die Ursachen an, warum eine Lehre, durch welche die Glaubens-Artikel nicht verläugnet werden und die keinen Aufruhr stifte, mit Gewalt nicht zu verbieten sey. Christus sage: Laßt das Unkraut mit dem Weizen aufwachsen, und Paulus: Es liegt nichts daran, es werde Christus rechterweise oder Zufallens gepredigt, allein daß Christus nur gepredigt wird. Als Luther angefangen zu predigen und zu schreiben, habe er die Obrigkeit gelehrt, daß ihr nicht zustehe, Bücher oder Predigten zu verbieten, denn ihr Amt erstrecke sich nicht über Seele und Gewissen. Die Zwinglianer wären noch nicht überwunden, so daß sie einen Irrthum bekannt hätten, der wider die hohe Majestät Gottes wäre. Sie möchten das Beyspiel der alten Apostel befolgen. Der Glaube werde nicht gezwungen, man müsse erst die Herzen gewinnen. Ad 3. „Daß ihr mich auch bittet, daß ich mich vom wahren Verstand des Sacraments nicht wolle lassen abweisen, dürfet ihr nicht zwei-

„feln; ich will, ob Gott will, Gottes Zusagen trauen und seinem Wort Glauben geben: wiewol ich in dieser Sachen eurer Meynung auch nicht kann gewiß gemacht werden, aus klarem Text, ohne Glossen. Aber ich will euch von Herzen gern sämtlich und funderlich hören, und meine Vernunft unter den wahrhaftigen Verstand gefangen nehmen; doch mit Gottes Wort.“ In der Antwort lassen sich M. und B. nicht mehr in theologische Untersuchungen ein; wenn sie aber den Landgrafen bitten, nicht so sehr zu eilen um menschliche Hülfe zu suchen, und die Gefahren ihnen zu lassen, so hat schon Schroed (von dem Philipp's des Großmüthigen, in der allg. Biographie Th. VIII. S. 325.) richtig bemerkt, daß sie dadurch der Hauptsache auswichen. Philipp wußte, zu welchen Dystern diese rechtschaffensten Männer bereit waren, aber ihm schien dieser theologische Secten-Geist, der zwar Verfolgungen dulden, aber auch Niemanden neben sich dulden wollte, der bey einem gut gemeinten aber von beschränkten Begriffen ausgehenden Eifer, ohne es zu ahnen, anderen Christen Verfolgungen zuzog, nicht der höchst Christliche. Hierin schritt er seinem Zeitalter vor allen vor. — Bucer, Jacob Sturm, Capito und Decolampadius waren auch zu Augsburg. In der Mitte des Monats Juni schrieb Bucer an Zwingli: *Islebius (Agricola) furit in Michælem (Kelner) atque adeo in nos omnes, et (nos) totum Christum negare, palam coram principibus aliquot. et solenni auditorio mentitur. Solus Hassus eum non audit, sed Michælem; unde dici non potest, quam odiose de illo loqui illi cœperint (Kirchhofer). Bald nachher: Cæterum idoneum gloriæ Christi organum animose et religiose fidem suam confiteri, et confessum esse et coram Cæsare et coram aliis, (Hottinger Hist. Eccles. Sæc. XVI. p. 504.). Decolampadius ebenfalls an Zwingli: Porro candidus ille noster (scilicet enim Landgravium insinuari) sua constantia plus quam heroica, h. e. vere Christiana meretur profecto ut a nostris sanctius observetur (Ebendasselbst). Am 19. Junius Jacob Sturm an Zwingli, nachdem er geklagt, daß Alle sich gegen sie verschworen, sowohl die Papisten als die, qui a parte Evangelii et veritatis stare videntur, tanquam cupiant nos*

omnes perditos. Nemo nostras agit partes præter Cattum, isque non nisi tectis consiliis, non propalam. In einer andern Schrift Bucer's und Capito's an die Züricher heißt es: Moliti sumus et per Hessum colloquium cum Lutheranis, sed desperat ille ipse, qui etiam nihil jam apud eos potest, propterea quod cum plane pro Zwingliano habeant (Dom 7. Juli. Kirchofer). Aus jenem nothgedrungenen Besnehmen des Landgrafen, von dem man immer fürchtete, daß er losbrechen würde, erklärt sich zum Theil eine Stelle Melancthon's, quanquam ut dicam, quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. (Epist. Select. ed Peucer. T. I. p. 19.)

90) Man vergleiche über die Ceremonien und Audienzen die oben angeführten Schriften, besonders Edlestin's (Lutherischen Probstes zu Köln an der Mark) Historia Comit. August. 1597, in Luther's Werken a. a. D. die Beschreibungen von Spalatin und Jonas (bes. Cap. 13. S. 974. über den Landgrafen), ausserdem den Bericht der Nürnbergischen Gesandten in Strobel's Miscellaneen Saml. II. (S. 28 über den Landgrafen) und S. III., vorzüglich die erst neulich bekannt gemachte Erzählung eines der Fackelträger, vermuthlich eines Mainzer Dieners, in den Curiositäten B. X. Stück 6. Gleidan, der bey der heiligen Geistmesse anßer dem Kurfürsten nur den Markgrafen nennt (wie auch Menzel a. a. D. S. 345), wird durch Edlestin und Spalatin widerlegt. Wenn Spalatin's Erzählung, daß die Evangelischen lachend zum Offertorium gegangen, wahr ist, so war es Klugheit L. Philipp's, wegzubleiben. Die Augsburgische Konfession (früher Apologie genannt, ein Beweis, daß sie zu keinem Grundgesetz bestimmt war) so wie die nachherige Apologie, und die damaligen Aeußerungen verschiedener Fürsten siehe in Luther's Werken a. a. D. (Ueber den Kaiser vergl. Leodius de vita Friderici Palatini). Der Artikel vom Abendmahl, welcher nach Jonas Bericht dem Landgrafen nicht genügte, lautet so: „Daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen wird. Deshalb wird auch die Gegenlehre verworfen“. Nach

44 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Dieser allgemeinen Bestimmung war immer noch eine Ausglei-
chung denkbar, welche der Landgraf noch in demselben Jahr
durch Bucer betrieb. Siehe dessen ausführlichen Bericht vom
27. Aug. in den *Analectis Hassiac. Coll. X., S. 412.* —
Die erste Vereinigung mit Herzog Heinrich wegen Württem-
berg's vom Sonntag *Judica* wurde am 28. Juli udher bestimmt
(Lünig Reichs-Archiv, pars spec. Braunschweig und Lüneburg
p. 57. u. f. w.). Der Vertrag mit Matäz (alle gegenseitige
Forderungen auf Lebenszeit ruhen zu lassen, und sich gegenseitig
zu raten und beizustehn) wurde am 13. Januar zu Königs-
stein geschlossen (Hofarchiv). Ich bemerke nur noch, daß auch
Graf Wilhelm von Henneberg zu Augsburg war, und daß L.
Philipp damals von ihm, zur Reform des gemeinsamen Amtes
Schmalkalden, die Abschaffung der Messe, der Heiligen-Bilder,
des Eölibats, eines abergläubischen Wahrsagers aus Seligen-
stadt, und die Errichtung eines Gotteskasten für die Armen
verlangte. Der Graf, sich auf den Speyerschen Abschied beru-
fend, gieng nur die zwey letzten Forderungen ein (Archival.
Nachr.). Erst 1549 gieng er zum Evangelium über (Häfer).

91) Man vergl. zuerst Luther's Tischreden (Leipz. 1566), wo
außer jener scherzhaften Anrede an die Bischöffe noch vorkommt,
der Erzbischof von Salzburg habe den von Mainz gefragt, war-
um er sich vor dem Landgrafen so fürchte, worauf dieser geant-
wortet: „ach, wenn ihr ihm so nahe säset, ihr thäter's auch“.
Ferner: der Landgraf habe damals des Kaisers und des Pabstes
geliebter Sohn werden können, wenn er hätte abfallen wollen,
selbst Herzog Georg habe ihm unter dieser Bedingung mit der
Nachfolge in seinen Ländern geschmeichelt (seine beyden Söhne
theils blödsinnig theils kränklich starben erst späterhin vor
ihm). Die Erzählung von Philipp's Audienz beym Kaiser (Hä-
berlin und den andern Reichshistorikern unbekant) findet sich
in einer Schrift Bucers und Capito's an die Stadt Zürich
(Kirchenarchiv. Kirchhofer), und in dem Bericht der Nürnber-
gischen Gesandten (Strobel's Miscellaneen. a. a. D.). Philipp
theilte sie selbst dem obersten Hauptmann von Nürnberg, Kon-
rad Kress mit, einem der großen Bürger, an denen in dama-
liger Zeit die teutschen Städte so reich waren, und warnte

die Stadt Nürnberg, wegen Michael's von Raben, gegen den die Pfaffen beym Kaiser einen Güter-Arrest betrieben. (Siehe oben Num. 81.) Aus Leodius sieht man, daß Granvella und der Vice-Kanzler des Kaisers (von Baldrich) bestechlich waren (ein kaiserl. Staatschreiber äusserte damals zu Melanchthon und Jonas: Wenn sie Geld hätten, könnten sie von den Italienern eine Religion kaufen, wie sie nur wollten, sonst würden sie eine sehr magere bekommen, Luther's Werke a. a. O. S. 1052.) und welcher Mittel, um den Pfalzgrafen Friedrich für Ferdinand's Erhebung zu stimmen, man sich damals bediente (nicht nur seiner Eifersucht auf den Herzog von Bayern, der dasselbe bezweckte, und der Aussicht auf die Königin Maria, sondern auch unter Einmischung derselben der Aussicht auf seines Bruders Ludwig Kur-Würde, was den redlichen Pfalzgrafen höchlich erzürnte). Ueber den ganzen Aufenthalt des Landgrafen zu Augsburg theilen wir folgende Stelle aus Lanza's Chronik mit, welche man die Stimme eines redlichen Hessen aus dem sechszehnten Jahrhundert nennen kann: „Und nach dem dergleichen Beläutniß und demüthige erbitbung, seither die Christenheit gestanden, von Fürsten nicht vielmehr erhöret worden, hab ich mich schuldig gachtet, in diesen öffentlichen Schriften und Historien solch herrlich werck nicht stillschweigend zu übergehen, sondern beyden den Jetztlebenden und hernachkommenden das mit Fleiß anzuzeigen, auff das durch diese hohe christliche Tugend und gabe viel andere bewegt werden, nicht allein für solche christliche und hochberühmten Fürsten ohne unterlaß fleißig und herzlich zu bitten, auch hinfürter über dieselbige reinen und heylsamen lehre und bekäntniß fest zuhalten, damit Gottes Ehre und sein theures seligmachendes Evangelium für und für außgebreitet, und durch sonderliche gottes gnade an alle unsere nachkommen reichen möge, sondern auch fürnehmlich diejenigen, so von einem solchen hochwürdigen Haupt herkommen und geböhren, oder sonst als unterthanen unter Ihme leben, allesampt einen ernstlichen und christlichen eyfer überkommen, Ihme in dergleichen erkäntniß und bekäntniß als Gottfürchtige Fürsten und geborsame unterthanen treulich nachzufolgen. Denn was für eine

„Bürde und last er von wegen dieser Bekantnis auf sich gelad-
 „den, dergleichen was für großen haß mancherley sahr und Vere-
 „folgung Er diesen seinen Glauben und lehre zu vertheidigen,
 „zugleich von Menschen und Teufflen wider sich erregt, gethe-
 „ten und aufgestanden, auch noch täglich anstehen, und dar-
 „bey viel merckliches unlostens auffwenden muß, daß alles ist
 „unparteylichen leuthen, welche derselben wahren Religion an-
 „hängen, oder die bekennen, wohl bewust; denn Ihrer ist eine
 „große anzahl, welche die unverfälschte reine lehre auf's höchste
 „anfechten und verfolgen. Wie denn hochermelter Fürst auß
 „benannten Reichstag nach überantwortung dieser Confession
 „sobald auf den hohen berg geführet, und ihm die güter dieser
 „welt gezeigt seind, in deme daß etliche mit großer list bes-
 „ihm angefucht, dem Keyser in dieser Religion-Sachen nicht
 „zu widerstreben, sondern von angenommener lehre und be-
 „kantnis wieder abzuweichen, solches würde Ihme zu sonder-
 „licher wohlfarth gereichen, nemlich daß erstlich die Nassauische
 „Sache durch Hülfe des Keyfers ein gut end gewinnen, dar-
 „nach hertzog Ulrich von Wirtenberg auch widerumb zu seinen
 „Länden und leuthen zu kommen auf leidliche mittel gelassen
 „werde. Aber Er hat sich dieser listigen anlauff gar nichts
 „lassen anfechten u. s. w.“

92) Am 6ten August schrieb Melancthon an Luther: Land-
 gravius valde moderate se gerit, mihi etiam aperte dixit,
 se pacis retinendæ causa etiam duriores conditiones ac-
 cepturum esse, quascunque sine contumelia Evangelii ac-
 cipere possit. Zwey Tage nachher schrieb er: Ecce postri-
 die Landgravius abiit clam omnibus, reliquit tamen hic
 mandata. Cæsar statim accessit nostros (er ließ sie viel
 mehr vorfordern, wie Spalatin unter der Bemerkung erzählt,
 daß der Kaulg und die Andern ganz kleinlaut geworden. Lu-
 ther's Werke Th. XVI. S. 1655), et petit ne discendant
 (Seckendorf setzt p. 172. seines Werkes hinzu, ita ut nullo
 alio tempore mitius et benignius, quam tunc cum Prote-
 stantibus egerit), præsertim postquam principibus permi-
 serit, ut de componendo negotio nobiscum agant. Visus
 est sequum postulare Cæsar. Quare nostri respondent,

se inconsulto Cæsare nunquam abituros esse. Ego de Landgravii consilio nihil affirmare possum, sed videtur commotus indignitate actionum spem pacis abjecisse (Suter schrieb am 15. August, es möchte wohl dieser Verzug und Unbilligkeit mehr als einen Landgrafen müde machen, a. a. O. S. 1290.). Quamquam, ut dicam quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. Am 22. August. Brunswigius coactus erat abire ad Macedonem, quem timent contrahere exercitum. (Epist. select. ed. Peucer. T. I. p. 18. 19. et 22.) Wenn Melancthon kurz vorher schreibt, die evangelischen Fürsten würden wohl leichter Frieden erlangen, si ambirent Cæsarem et saniores principes, sed mira est negligentia et ut mihi videtur tacita quædam indignatio, quæ ab istis officiis eos abducit, so scheint daraus Ignaz Schmidt (Th. V. S. 234) keine sonderbare Nachricht gezogen zu haben: „Daß er (der Landgraf) mehr den Krieg als Frieden wünsche, wollte man nach daraus abnehmen, weil er, so wie die meisten Protestanten, fast einen geßtlichen Kaltzinn gegen den Kaiser blitzen lassen, und sich nicht die mindeste Mühe gegeben, entweder ihn oder die vornehmsten katholischen Fürsten durch eine oder andere Höflichkeitsbezeugung sich geneigt zu machen“. Ein Stück, daß Schmidt nichts davon wußte, daß Landgraf Philipp sogar zu Augsburg spielte; wie es scheint nicht ganz glücklich; denn vom kleinen Hessen Kurt von Boppeburg borgte er damals 1000 Gulden (Freitag nach Margareth.) und Graf Gabriel von Ortenstein quittirte ihm über eine noch größere Summe (am 14. Juli. Sammtarchiv). Seckendorf (der die Nachricht hat, L. Philipp habe sich zur Versteckung seiner Abreise einer Vorbereitung zu den Ritterspielen bedient, welche bey der Beleyhung des Erzherzogs Ferdinand dem Kaiser zu Ehren gegeben werden sollten) giebt zu verstehen, der Landgraf habe, nach der verzögerten Antwort des Pfalzgrafen, Nachstellung besorgt; womit auch folgende Erzählung Lause's übereinstimmen scheint: „Von welchen Nachstellungen und andern Dingen, da der Landgraf durch vertraute Herren und Freunde verwarnet ward, machte er sich von dannen, der Zu-

48 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

„versteht, er hätte sich einmal wohl versucht, und Unfalls ge-
nung ausgestanden. Denn eben des Abends noch, nachdem
abgeritten, hat sich für seiner Herberge ein unvorhergeseh-
ner großer Lärm und Aufruhr erhoben, in welchem Jeder
mann nach dem Landgraf gefragt, und als man vernommen
daß er davon gewesen, ist derselbe bald wider gestillet, wo-
hiermit gemeint worden und wem es, gegolten, können ver-
ständige wohl erachten“. In keinem Fall darf man aber
die Abreise als Eingebung der Furcht ansehen (wie schon Schrö-
ber bemerkt). Der Brief an den Kurfürsten (Sonntag nach Re-
tenfever Petri. Luther's Werke a. a. D. S. 1652), worin
schließlich die Württembergische Sache empfohlen wird, giebt
keinen Aufschluß. Mehr ein (hin und wieder unleserliches) Ori-
ginal-Concept L. Philipp's an den Herzog von Braunschweig
worin die ganze Procedur seines Urlaubsgesuchs erzählt, und
unter den Ursachen der Abreise angeführt wird, 1) die Nassau-
sche Sache. „Denn obungeachtet Herzog Heinrich und die Bi-
schöffe von Straßburg und Augsbürg mit Fleiß hierin gehan-
delt, und er sich zu Dingen erboten, die sein Vater nimmer
mehr gethan, ja eher sein Leben gelassen hätte, Koll. Majestät
zu Ehren, so habe doch dies Nassau abgeschlagen um dem Kof-
fer die Sache zu überliefern“ (Dies zur Vergleichung mit
meiner Num. 21. Hauptstück III. und mit der Nassauischen
Nachricht bey Arnoldi, N. D. Gesch. B. III. S. 106. u.
f. w., wonach der Vergleich darin bestand, daß L. Philipp
400,000 Gulden theils baar theils an Land und Pfandschaften
zahlen und außerdem seine Lehnsherrlichkeit über Herborn auf-
geben sollte, dann aber erzählt wird, nach dem plötzlichen Ab-
tritt des Landgrafen habe die Unterhandlung zwar fortgedauert,
und wäre bey einigen Neben-Erinnerungen desselben dem Ab-
schluß nahe gewesen, derselbe sey aber auf eine unbegreifliche Art
unter dem leeren Vorwand, eine der ersten Vergleichsbedin-
gungen hinsichtlich der Wiedereinführung Ulrich's sey nicht erfüllt
worden, zurückgetreten. Vermuthlich that Graf Heinrich v. Nassau,
dem Landgrafen und der Nation gleich feind, das seinige dazu).
2) Er sey zu Augsbürg, zu keinem Ausschuss und Handlung
gezogen, ein schlechter Mitreiter gewesen. Da er übrigens nur

Gesandtschaft sey zweimal in den feindlichen Häusern abgegangen, dann aber wären die Bauern hinter dem Käbnlein gewichen u. s. w. (95). Man vergl. den Abschied des ersten Schmalkaldischen Conventes bei Hortleder (Th. I. Bd. VIII. Kap. 7) und in Luthers Werken Th. XVI. p. 2150. Man sieht daraus 1) daß mit demselben keinesweges der im folgenden Jahre abgeschlossene Bund beginnt (wie selbst Pütter zu glauben scheint), 2) daß man die weltliche Sache der Protestation gegen Ferdinand (sich. darüber Sleidan B. VIII. und Luthers B. a. a. D. S. 2153), als deren darin keine Erwähnung geschieht, gleich anfangs von der Religionsache wohl zu trennen mußte, wodurch Luthers Widerspruch gegen diese Protestation viel von seiner Kraft verlor. — In einem Erfuchungsschreiben des Kaisers aus Augsburg 1530 an den Landgrafen, daß 1000 Biscayer, welche aus den Niederlanden nach der Donau zögen und des Landgrafen Land berührten, frei durchgelassen und gegen gehörige Bezahlung mit Proviant versehen würden, heißt es zwar ausdrücklich (wie auch der Erfolg bestätigte), daß sein Bruder diese Truppen gegen die Türken geworben (Reg. Archiv); aber im folgenden Jahre schrieb Ferdinand an die Stadt Straßburg, der Kaiser habe eine Anzahl Knechte mit Christiern von Dänemark im Oberland bereit, die nach Holland ziehen sollten, sie möchten sie frei durchlassen und gegen ziemliche Zahlung verköstigen. Die Stadt meldete dies dem Landgrafen, der für Friedrich von Dänemark Reiter warb, diese aber vorerst für sich behielt, weil er selbst sich eines Ueberzugs in der Nassauischen Sache versah, und voraussetzte, daß die Vereinigung der oberländischen und brabantischen Knechte zu einem Zug gegen Dänemark sobald nicht zu Stande käme (Befehl an seinen Statthalter 1531 Spangenberg Freitag Luciae). In einem Schreiben an Friedrich erbot er sich, diese Reiter (700 an der Zahl) die er 3 Monate in Sold nähme, falls die Handlung gegen ihn geuge, ihm sogleich zuzuschicken. Zu jener Furcht eines Ueberzuges von der Nassauischen Seite bewogen ihn die Verhältnisse des Grafen Heinrichs mit dem Kaiser und die Unterbrechung der Nassauischen Unterhandlung, wozu der Umstand kam, daß er einen ihm vom Herzog Heinrich von Braunschweig

50. Anmerkungen zur Reffischen Geschichte.

est status ad posteros in Ecclesiis, si omnes veteres mores sint aboliti, si nulli certi sint praesides. (Eben so dachte er vom Pabst, wenn er das Evangelium wollte zulassen.) Melancthon gab sich zu sehr einem philosophischen Traum hin und Luther erinnerte ihn zur rechten Zeit, daß er sich nicht einfallen lasse, die Welt zu regieren und die Papisten befehlen zu wollen; es sey Arglist im Spiel; ein Vergleich gefährlich weil ihn die Gegenparthey nach ihrem Belieben auslegen und sie, die Evangelischen, wenn sie nicht hielten, was jene wollten für meineidig ausschreien würde; man könne auch nicht mehr geben, als man habe; die Wiederherstellung der Bischöffe würde einen Kampf bereiten noch schwerer als der vorige. Ausser dem Kanzler Brück, der sich gegen die Anerkennung des Pabstes und also auch der Bischöffe erklärte, weil sie ihre Gewalt an göttlichem Rechte herleiteten und jener der Antichrist sey, was es besonders L. Philipp, der ohne jede Friedensbedingung zu verwerfen (wenn man vor allen Dingen die Predigt des Evangeliums in den Ländern der Alt-Katholischen zuließ als welche das meiste Böse mit der Zeit ankrenten würde) so deswegen einem betrügerischen Vergleich und der Wiederherstellung der Bischöffe widersezte, weil er einen klaren Begriff von den Maßregeln hatte, denen sich nach und nach die vereinzelt und wehrlosen Protestanten, sobald sie das Element ihrer Opposition verließen, Preis geben mußten. Seine Gründe bey deren Answägung man nicht nöthig hat, Eigennuz zu mittern (wie es unserem Zeitalter eigen ist), finden sich in seinen beiden Instructionen an seine Rätthe. (Friedewald. Montag nach Bartholomai. Beilagen zu Camerarii Vita Melancthonis von Strobel, S. 411. und zu eben desselben Miscellaneen Samml. III. S. 195). Die erste besonders kräftige siehe in m. Kundenbände; aus der anderen kann man folgende Stellen anzeichnen: „Dann was christliche Liebe soll man denen erzeigen, oder was Besserung ist sich bey ihnen zu vermuten, weil sie das Wort Gottes, das sie zur Besserung bringen, und um deswillen wir ihnen Lieb erzeigen sollten, nicht annehmen wollen: Und so würde es geschehen, das der Allmächtige verhüte, daß die Prediger von uns genommen würden, und wir

Gründe der Protestation wollte belehrt wissen, fürchteten den Kaiser durch ihren Beitritt noch ungnädiger zu machen, und ihrer Religionsache zu schaden. Sie meinten auch, so lange der Kaiser im Reich sey, wäre doch Macht und Gewalt bei ihm, in seiner Abwesenheit wäre Ferdinand nur Stellvertreter wie bisher. (Das erbliche Interesse rührte sie nicht). Diese Erklärung gaben sie im Konvent zu Frankfurt (Schmall. Bundesacten). Ueber die Besetzung der Stadt Gießen siehe Gießensche wöchentl. Anzeigen. Stück IX. 1764.

97) Ueber Friedrich I. vergl. die Geschichtschreiber Pontanus (in Westphalen Monum. inedit. T. II.) und Seehardi; daß derselbe 1528 dem Landgrafen statt der Reiter Geld gesandt, ist aus den Hessischen Archiven nicht bekannt. Folgende Punkte kommen in L. Philipps Instruction für Job. Nordeck vor (Reg. Archiv): 1) Er habe dem Herzog von Geldern durch Hermann von Malsburg ein Verständniß angetragen (diesu wurde er im Oct. zu Salsfeld nebst Bayern autorisirt), aber auf die deshalb übersandte Notel noch keine Wiederbotschaft erhalten, bis dahin könne er nicht gut wegen des dänischen Handels bei demselben werben. 2) Eben so wünsche er die von ihm betrobene Aufnahme der Eidgenossen, welche jetzt in der Lehre ziemlich verfallen seyen, abzuwarten, ehe er des Königs Werbung denselben mittheile; einstweilen werde der König durch das christliche Verständniß, wenn er demselben beitrete, geschützt. 3) Der vermeintlichen Königswahl, die jetzt zu Köln fůrgenommen werde, wegen habe der Kurfürst und er mit andern vor Notarien protestirt „weil dieselbe der goldnen Bulle, des heiligen Reichs Herkommen zuwider, die Malstärke nicht zu Frankfurt angelegt, gebührliche Zeit nicht dazu bestimmt, auch die gemeine Sage sey, daß den Eurfürsten dafür Geld und anderes gegeben und versprochen sey (die Belege hierüber, welche sich bei Stumpf finden, erbaten sie sich nachher vom König von Frankreich). In der bayerischen Handlung sehe er täglich der Zukunft eines trefflichen Mannes entgegen, um sich mit demselben zu unterreden. 4) Wegen des Augsburgischen Reichstags Abschiedes hätten sie in der Religionsache an ein künftiges freies Concilium appellirt. 5) In dem aufgerichteten christlichen

zu Marburg mit den Rathsfreunden gehaltenen Gespräche berufen wird. Kaiserl. Majestät und den Ständen soll die christliche Verstand nicht zuwider, andern nicht verschlossen; die Bestellung, Annehmung und Abführung der Hauptleute und Knechte will man sich gegenseitig behälftich sehn. — 1521, Montag nach St. Martin (nach dem 10. Nov.). Der fünf Orte Schrift an die Landschaft Zürich. Nachdem der Krieg begonnen und ihre Herren von Zürich sich vorläufig mit ihnen etlicher Artikel verglichen; dann aber um Bern's willen, welches nicht einwilligen wolle, wieder zurückgetreten, so böten nochmals den Frieden an, ansonst „wir on Verzug uff die ziehen mit roud brand, und wie sich gepurt, schleizen und unterdrucken mit Gots Hülff, so vil uns möglic wirt, zu waschen, das zu Bliensdorf mit brand zum ersten gegen uns sündendommen worden.“ — 1531, Freitag nach Martin. Gebdrief der fünf Orte (Hauptleute, Bannerherren, Räte und ganzer Gemeinen) gegen Bern, Basel, Schaffhausen und Mühlhausen (im Elsaß) und alle andere, welche dieser Bünde wider sie zu Feld lägen. Auftragung der alten Bünde, die zuerst verlegt, nach geschenehem Rechtserbieten, unter Erinnerung an die treuen Dienste ihrer Altvordern. — 1531, an Tage St. Othmar's des heil. Abts. Bericht (Richtung) zwischen den fünf Orten und Zürich. Acht Artikel, die vierten werden die neuen Bürgerrechte, mit denen zur Eidgenossenschaft oder ausländischen Herren und Städten aufgerichtet abgethan. — 1531-am 21. Nov. Botschaft von Basel an Straßburg. Erzählung des schimpflichen Friedens, den Zürich geschlossen, und daß diese Stadt ihre, Berns, Straßburgs und des Landgrafen geschworene Bürgerrechts Briefe herausgegeben, die Briefe zerstoßen, die Siegel abgerissen; daß auch Bern wegen Ungehorsams ihrer Bürger dasselbe thun werde. Sie, die den fünf Orten den Proviant nicht abgeschlagen, nur auf Berns Ahnalmung zugezogen, müßten sich des Ueberzugs gewärtigen; böten aber, weil sie standhaft bleiben wollten, um Rath und Hülff. — 1531, Montags nach Katharina. Straßburg an Ulm. Die vom Landgrafen und ihnen, der Stadt Ulm, auf Basel zuwendende Hülff brauche man nun nicht.

Nachdem Basel jetzt ebenfalls zurücktrat, — 1531, am letzten Nov. Basel an L. Philipp. Er möge die große Noth, darin sie leider stecken, gnädiglich zu Herzen führen, und da sie von Zürich und Bern verlassen wären, den christlichen Verstand mit ihnen aufheben, den zu übergeben bewilligen, oder wenigstens, wo sie um ihrer armen Leute und Friedens willen dazu gedrungen würden, dies entschuldigen, wofür sie alle Dienstbarkeit zeigen wollten. — 1531, Cassel Donnerstag nach Andreas (30. Nov.) L. Philipp, an die Kriegsverordnete zu Straßburg. Nachdem er ihnen geschrieben, daß sie, er und ihm Zürich helfen sollten und nun ersehe, daß diese Hülfe nur für Basel verwandt werden könnte, so sende er ihnen einen Geheimsbrief der zu bestellenden Knechte wegen, sie möchten zwei Hauptleute auswählen (nur den Kraker nicht), seine des Landgrafen Mannschaft besonders anzuführen. Er habe gleich nach Zwingli's Tod dies gewünscht, welches aber leider nicht geschehen wäre. — 1531, Friedewald Sonntag nach Lucie (13. Dec.). Instruction L. Philipps an Zürich. Es sey ihm ihr Verfahren um so beschwerlicher, da er gleich nach Zwingli's Tod ihnen zugeschrieben, daß er mit Straßburg zusammen ihnen 4000 Knechte zuschicken wolle, wovon er die Hälfte übernehmen; die Stadt Straßburg habe hierüber Bescheid, und, wie er hoffe, ihnen seine Schrift zugesandt (hierüber wäre eine Nachforschung im Straßburger Archiv zu wünschen); ob sie gleich ihm nichts gemeldet, noch seine Hülfe begehrt hätten. Er hoffe, daß es ihnen leid sey und biete von Neuem diese Hülfe an. — 1532, Freitag vor Sebastian (20. Januar). Antwort Zürichs. Die Sache sey dem Landgrafen zu beschwerlich vorgebracht, sie wären ganz verlassen gewesen, hätten sich göttlicher Wahrheit wegen genug verwahrt, darüber wollten sie halten. Sein Anerbieten sey ihnen zu spät gekommen; auch seyen sie nicht gewohnt, fremde Knechte im Lande zu gebrauchen, welche doch vermuthlich im Oesterreichischen aufgehalten worden wären; zu dem sie geglaubten, der Glücksfall sollte auf ihrer Seite seyn, und ihm keine unnöthige Kosten verursachen wollen. Er möge ihre Handlung keinem Hochmut, Verachtung oder Unwillen zamessehn. — 1532, an demselben Tag. L. Philipp an

Basel. Er habe ihre Entschuldigung und ihre Noth gehört, sie möchten aber ohne sein und Straßburgs Wissen keinen solchen schimpflichen Vertrag annehmen, da er mit Straßburg und den oberländischen Städten ihnen 3000 Knechte (er als 1000) zuführen wolle; vielweniger seinen Bündnißbrief herausgeben; er könne sie der Einnahme nicht loslassen, wäre es auch schon geschehn, so erwarte er Wiederruf. — 1532, Februar. Antwort. Ihnen sey keine Schrift zugetommen, worin der Landgraf zur Zeit der Fehde solche Hilfe zugesagt, sie wüßten nur durch Straßburg, daß er, Ulm, und Straßburg zur Unterhaltung von 3000 Knechten auf einen Monat für Zürich 200 Gulden hätten vorstrecken wollen, und nun dies für sie nicht thuns hätten. Es wäre ihnen solche Hilfe erspriesslicher gewesen, als daß andere, des Krieges Anfänger, hinter ihnen so schändlichen Vertrag angenommen. Bei dem ferneren Verlauf und ihrem Verlust auf dem Zuger Berg hätten nicht einmal des Landgrafen Anerbieten annehmen können, da ein leidlicherer Frieden als Zürich geschlossen, auch des Landgrafen und Straßburgs Siegel unversehrt bei sich behalten. Bedanken sich und bitten den Landgrafen, sein Gemüth nicht von ihnen abzuwenden. — In einem Schreiben eines Straßburgers an einen Baseler kommt folgende Stelle vor (15 Püsslin Epistol. reform.) Nihil dico de foedere nulla causa rescisso, quod cum pietissimo Hessorum principis et civitatibus nonnullis tam sancte fuerat ictum, wo der Herausgeber diesmal mit Unrecht die Schuld auf die Schweizer schiebt, welche die Eidgenossen wegen ihres Lehrbegriffs von dem Schmalkalder Bund ausgeschlossen. Schließlich bemerke ich, daß über die Kappeler Schlacht verschiedene Berichte vorhanden (vergl. bes. Wurstisen mit Schocke), daß aber in einem Bericht der Kriegsverordneten von Straßburg an den Landgrafen vom 23. Oct. 1531 genau erzählt wird, daß ein aus Zürich verwiesener Hautlersbube, anfangs um wieder begnadigt zu werden, der Stadt eine Anzeige von einer Rüstung der vier Orte gemacht (Lucern sey zuerst nicht dabei gewesen), dann mit dem Banner von Zürich ausgezogen sey, und die Rolle eines doppelten Spions gespielt habe. Das Züricher

Besatz sey zweimal in den feindlichen Häusern abgegangen, dann aber wären die Bauern hinter dem Säbusein gewichen u. s. w. (S. 95). Man vergl. den Abschied des ersten Schmalkaldischen Bundes bei Hortleder (Th. I. Bd. VIII. Kap. 7) und in Luthers Werken Th. XVI. p. 2150. Man sieht daraus 1) daß mit demselben keinesweges der im folgenden Jahre abgeschlossene Bund beginnt (wie selbst Pütter zu glauben scheint), 2) daß man die weltliche Sache der Protestation gegen Ferdinand (sich. darüber Sleidan B. VIII. und Luthers B. a. a. D. S. 2153), als deren darin keine Erwähnung geschieht, gleich anfangs von der Religionsache wohl zu trennen mußte, wodurch Luthers Widerspruch gegen diese Protestation viel von seiner Kraft verlor. — In einem Ersuchungsschreiben des Kaisers aus Augsburg 1530 an den Landgrafen, daß 1000 Wisnauer, welche aus den Niederlanden nach der Donau zögen und des Landgrafen Land berührten, frei durchgelassen und gegen gehörige Bezahlung mit Proviant versehen würden, heißt es zwar ausdrücklich (wie auch der Erfolg bestätigte), daß sein Bruder diese Truppen gegen die Türken geworben (Reg. Ar. Div); aber im folgenden Jahre schrieb Ferdinand an die Stadt Straßburg, den Kaiser habe eine Anzahl Knechte mit Christiern von Dänemark im Oberland bereit, die nach Holland ziehen sollten, sie möchten sie frei durchlassen und gegen ziemliche Zahlung verköstigen. Die Stadt meldete dies dem Landgrafen, der für Friedrich von Dänemark Reiter warb, diese aber vorerst für sich behielt, weil er selbst sich eines Ueberzugs in der Nassauischen Sache versah, und voransetzte, daß die Vereinigung der oberländischen und brabantischen Knechte zu einem Zug gegen Dänemark sobald nicht zu Stande käme. (Befehl an seinen Statthalter 1531 Spangenberg Freitag Luciae). In einem Schreiben an Friedrich erbot er sich, diese Reiter (700 an der Zahl) die er 3 Monate in Sold nähme, falls die Handlung gegen ihn geuge, ihm sogleich zuzuschicken. Zu jener Furcht eines Ueberzuges von der Nassauischen Seite bewogen ihn die Verhältnisse des Grafen Heinrichs mit dem Kaiser und die Unterbrechung der Nassauischen Unterhandlung, wozu der Umstand kam, daß er einen ihm vom Herzog Heinrich von Braunschweig

vorgeschlagenen Vergleich mit dem Kaiser, wodurch der Landgraf von seinen Glaubens- und Bundesgenossen getrennt werden sollte (ein gleiches versuchte man 1531 mit dem Kurfürsten, damals verwarf; wovon erst später einige Notizen vorkommen).

F ü n f t e s H a u p t s t ü c k.

96) Ueber die Reichsverfassung überhaupt vergl. außer der goldenen Bulle und der Wahlkapitulation (in den Sammlungen der Reichsabschiede und Satzungen u. s. w.) Hippolytus a Lapide de ratione status Imperii 1647 (mit einer damals erklärlichen Bitterkeit gegen das Haus Oesterreich geschrieben) und J. v. Müller teutscher Fürstenbund; über den damaligen geschilderten Zustand die eigene Aeußerung eines kaiserlichen Raths im Jahre 1533 (Stumpf bayerische Gesch. Th. I. S. 139). Den Bund gegen Ferdinand hat zuerst Stumpf in Bayerns Geschichte (München 1816) archivalisch aufgedeckt, doch werden hier aus den Instructionen und Briefen L. W. Hippys einige Ergänzungen vorkommen. Welch ein edler teutscher Fürstentum; damals die Herzoge von Bayern belebte, sieht man aus der Unterredung H. Wilhelms mit dem Kaiser 1533 (Stumpf S. 56 u. s. w.), die jener mit den Worten endigt: „Allergnädigster Kaiser und Herr, dieweil ich bei gemeiner Versammlung des heiligen Reichs mit mein Gutdanken, die ich gegen Gott und die Welt zu verantworten mich getraut haben, reden und ratben darf, so will ich ein andersmal anbehalten bleiben, und auf kein Reichstag kommen“. Die unpolitische Urtheile Luthers über diese Sache findet man in seinen Werken (Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2194 2219 u. s. w.), wo es unter andern auch heißt: „Denn ich merke an den Herren von Bayern wohl, daß sie gern einbrochen wollten eine Suppe, die ein anderer sollte aufessen“. Auch Melanchthon stellte damals gutmüthig nicht nur aus der teutschen, sondern auch aus der römischen Geschichte alle Beispiele auf, wo ein Kaiser bei seinem Leben einen Gehülfen bekommen. Wie sehr der Kurfürst von Sachsen den Landgrafen wegen seiner näheren Verbindung mit Bayern im Verdacht hatte, sieht man aus Seckendorf (lib. III. p. 4 u. s. w.) und aus ihrem späteren Briefwechsel. Die Städte, welche der Landgraf officell über die

Gründe der Protestation wollte belehrt wissen, fürchteten den Kaiser durch ihren Beitritt noch ungünstiger zu machen, und ihrer Religionsache zu schaden. Sie meinten auch, so lange der Kaiser im Reich sey, wäre doch Macht und Gewalt bei ihm, in seiner Abwesenheit wäre Ferdinand nur Stellvertreter wie bisher. (Das erbliche Interesse rührte sie nicht). Diese Erklärung gaben sie im Convent zu Frankfurt (Schmall. Bundesacten). Ueber die Besetzung der Stadt Gießen siehe Giebensche wöchentl. Anzeigen. Stüd IX. 1764.

97) Ueber Friedrich I. vergl. die Geschichtsschreiber Pontanus (in Westphalen Monum. inedit. T. II.) und Gebhardi; daß derselbe 1528 dem Landgrafen statt der Reiter Geld gesandt, ist aus den Hessischen Archiven nicht bekannt. Folgende Punkte kommen in L. Philipps Instruction für Job. Nordeck vor (Reg. Archiv): 1) Er habe dem Herzog von Geldern durch Hermann von Malsburg ein Verständniß angetragen (hiesu wurde er im Dec. zu Salsfeld nebst Bayern autorisirt), aber auf die deshalb übersandte Notel noch keine Wiederbotschaft erhalten, bis dahin thue er nicht, gut wegen des dänischen Handels bei demselben werben. 2) Eben so wünsche er die von ihm betrobene Aufnahme der Eidgenossen, welche jetzt in der Lehre ziemlich vertheilt seyen, abzuwarten, ehe et des Königs Werbung denselben mittheile; einstweilen werde der König durch das christliche Verständniß, wenn er demselben beitrete, geschützt. 3) Der vermeintlichen Königswahl, die jetzt zu Köln fürgenommen werde, wegen habe der Kurfürst und er mit andern vor Notarien protestirt „weil dieselbe der goldnen Bulle, des heiligen Reichs Herkommen zuwider, die Malstkätte nicht zu Frankfurt angelegt, gebührliche Zeit nicht dazu bestimmt, auch die gemeine Sage sey, daß den Eurfürsten dafür Geld und anderes gegeben und versprochen sey (die Belege hierüber, welche sich bei Stumpf finden, erbaten sie sich nachher vom König von Frankreich). In der bayerischen Handlung sehe er täglich der Ankunft eines trefflichen Mannes entgegen, um sich mit demselben zu unterreden. 4) Wegen des Augsbürgischen Reichstags Abschiedes hätten sie in der Religionsache an ein künftiges freies Concilium appellirt. 5) In dem aufgerichteten christlichen

teneret de iis quae ad presentem rerum statum pertinent, nolim non re ipsa idem prestare, quod verbis ante receperam. Itaque hunc potissime Quilielmum Bellaium Langium virum prudentia, ac fide nobis probatissimum ex nostro nobiliorum cubiculariorum albo seligendum duximus, qui ad te cum mandatis adiret: celerius quidem hinc discessurum ipsum, nisi jamjam proficiscentem superveniens morbus dies aliquot retinisset. Hunc si benigne ac placide audies de rebus praedictis tecum nostro nomine communicantem tantumque adhibebis illi fidei quantum nobis ipsis coram adhibiturus esses: erit id sane cum nobis longe gratissimum, tum etiam mutuae nostrae necessitudini maxime consentaneum: quod ut facias te etiam atque etiam per nostram amicitiam rogandum duximus. Illustrissime ac potentissime princeps amice et consanguine carissime Deus optimus max. diu te ac feliciter conservet. Ex oppido undefluctu Lexoviorum etc. (Unterscriben Francöys, auf Vergement). In dem Credenzbrief des Landgrafen für den Grafen, worin er den König bald Serenitas bald regia excellentia nennt, werden die Ursachen angeführt, warum er diesen Gesandten ausgewählt, und der König gebeten, den früheren Unwillen gegen den Grafen (vermutlich wegen dessen Lehnsgüter bei Meß) fallen zu lassen. Die Instruction vom 17. Nov. enthält gleich anfangs folgenden Punkt: „Dem Landgrafen sey durch eine tapfere geheime Person angezeigt, daß ein Kurfürst einen Brief des Königs an Ferdinand habe lesen hören, worin er den Kaiser warne, nicht auf den folgenden Reichstag zu ziehen, weil sonst demselben etwas tapferes da begegnen werde, wolle er es thun, so müsse er mit einer Gewalt darauf ziehen. Wie wohl dem Landgrafen dies ungläublich vorkomme, wegen der dormaligen Botschaften und Unerbietungen des Königes an die Fürsten dieses Landes, so wünsche er darüber doch eine Erklärung“. Die Aufträge wegen Württembergs, die diese Instruction, nebst einer Schilderung der Wichtigkeit dieses Landes in politischer Hinsicht, enthält, siehe weiter unten zum Jahre 1534. In dem geheimen Neben-Memorale kommt der Ausdruck vor, der Landgraf habe

in Bayern geschrieben, damit es jetzt mit Ernst zu der Sache thäte „und nit also Meß im Munde behalten, und blasen wollte“; wodurch besonders die Abschneidung der Handlung Ruener's und Nassau's (mit Kursachsen) bewirkt worden. Die Credenzbriefe an Anton und Karl von Lothringen sind deutsch, so wie deren Antwort. (Anton nennt sich Herzog zu Calabrien, zu Lothringen und zu Bar, Markgraf zu Pontbarmousson, Graf zu Provanß und zu Wodemont; Nancy den 29. Nov. In der Aufschrift an seinem freundlichst lieben Vetter nennt er ihn L. zu Hessen und zu Thüringen). Der König, der sich vorläufig immer hinter England steckte (wie Fürstenberg berichtet) gab diesem folgenden Brief mit: *Franciscus Dei gratia francorum rex Ill. ac Pot. Pr. Philippo etc.*, *Accepimus nuper non sine magna animi voluptate ea, quæ nuntius idem, a quo hæc vobis perferuntur, accurate prudenterque nobis vestro nomine significavit. Quod nobis quidem idcirco contigit gratius atque jucundius, quod certo fuit testimonio egregie vestræ in nos benevolentiae. Quam profecto dum plurimi facimus, etsi vos sponte vestra satis ad hanc voluntatem propensos intelligimus, non possumus tamen non vos hortari simul et rogare, ut talem eam ad extremum usque præstetis, qualem ostenditis inicio. Nos vero, quo tutius et commodius res agitur, quempiam e nostris brevi ad vos mittere constituimus, diligenter instructum, ut super iis omnibus affatim respondeat, quæ vestro isti nuntio nobis exponenda mandaveritis. Interim autem, princeps amicissime, Deum O. M. comprecabimur, rebus vestris . . . perpetuo.* Ex civitate Ambianorum die XV. decembr. 1531. Im übrigen vergl. Stumpf. Zur Uebersicht wollen wir noch die Hauptverträge und acta des Bundes gegen Ferdinand chronologisch bemerken.

1531. Aug. Zusammenkunft zu Gießen.

— Sept. zu Nürnberg (wo die Bundes-Urkunde entworfen wurde).

— 24. Oct. Vertrag zu Salsfeld (wobon die drei vollständigen Originalien an Sachsen, Bayern und Hessen kamen).

62 **Fortsetzungen zur hessischen Geschichte.**

1532 Januar. Konvent zu Lübeck (wo hauptsächlich wegen Joh. Sapolla's verhandelt, und im Fall Ferdinand auf dem folgenden Reichstage als König introducirt werden sollte, eine Protestationsformel sammt Ausführung der Gründe entworfen wurde).

— 8. Mai. Konvent zu Königsberg in Franken (wo für den Landgrafen außer dem Kanzler Feige, Hermann von der Malsburg erschien). Hier wurden unter andern Bundes- und Kriegs-Räthe (2 von Sachsen, 2 von Bayern, 2 von Hessen, 1 von den übrigen), die Kriegsmacht im Ganzen auf 2000 gerüstete Pferde und 10500 Fußknechte bestimmt, wozu die drei Hauptfürsten je 500 Reiter und 3500 Fußknechte, Ernst und Franz von Lüneburg 300 Reiter, Philipp von Braunschweig = Grubenhagen, Anhalt und Mansfeld jeder 50 Pferde stellen sollte.

— 26. Mai. Definitiver Vertrag mit Frankreich geschlossen zu Scheyern. Der hessische Kanzler bekam das von den Bevollmächtigten unterschriebene und untersiegelte Bündniß, worin der frühere Vertrag der teutschen Fürsten und die Mandate in lateinischer Sprache einverleibt wurden und die Hauptbedingung für Frankreich war, 100000 Kronen an einem sicheren Ort in Teutschland gegen Caution der teutschen Fürsten zu hinterlegen. (Diese Urkunde ist noch im Sammtarchiv, sowie auch die vom K. Philipp am 17. Juni 1532 an Frankreich ausgestellte Caution in Abschrift). Der sächsische Gesandte Hans von Mindwig bekam die französische Originalvollmacht; und der bayrische Hans Weisensfelder nebst Kurfürst (Accursius Gryneus) behielten sich die französische Ratificationsurkunde vor. Daß diese in's bayrische Archiv geliefert worden (wo sie nach Grumpf nicht mehr auffinden ist, und wo sogar eine Abschrift bei den Acten fehlt; vergl. mit diesem Umstand oben Num. 75) beweiset eine damals von den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig beglaubigte an den Landgrafen gegebene Copie (welche noch im Sammtarchiv vorhanden), woraus man sieht, daß die Ratification unter dem

2. Juli erfolgte, ganz in der jetzt noch üblichen Art mit Einoerleibung des Vertrags und der Vollmacht.

1532 Juni. Verhandlungen zu Schwetinfurt (S. weiter unten vom Nürn. Relig. Vergleich).

1533 8. Febr. Konvent zu Coburg (bet Bellay Lebeng p. 171) wo die hessischen und sächsischen Gesandten in Beziehung auf die Strafmandate des Kaisers zur Auerkennung seines Bruders darauf drangen, dagegen des Reichs Freiheiten zu wahren, Bayern aber schon etwas zurückgieng (wie selbst aus Stumpfs Angaben obngeachtet seiner Erklärungen hervorgeht).

— 4. April. Zusammenkunft der teutschen Fürsten zu Nürnberg, wegen der Kriegsverfassung, Javolia's, des von Frankreich noch nicht hinterlegten Geldes, worüber eine genauere Caution hinsichtlich der Verwendung ausgestellt wurde, und einer neuen Botschaft an den Kaiser. Auf diesen Konvent bezieht sich ein Schreiben L. Philipps in den Anal. Hass. Coll. IV. p. 417 — 419, woraus man sieht, daß der Landgraf auf der persönlichen Erscheinung eines Herzogs von Bayern bestand, und mit 200 gerüsteten Pferden kam (die Gesandten sollten in blankem Fußknecht-Harnisch reiten, und ihre Knechte Spieße, Hauptkarnisch, Kinuköpfe und Armschienen führen).

1534 Jan. Augsburger Vertrag der Bundesverwandten mit Frankreich, eine Erweiterung des Traktats von Schwern, wornach Frankreich, wenn England nicht hinzutrate, den dritten Theil aller Kriegskosten tragen und die nunmehr erst erfolgenden 100000 Kronen daran abgerechnet werden sollten (worüber Sachsen besonders unzufrieden war). Wie bald nachher L. Philipp auf diese zu München deponirte Summe gewiesen wurde, siehe weiter unten.

99) Das (anfängs geheime) Bedenken der Univers. Marburg betr. Catharina von Arragonien Arthurs, des Königs verstorbenen Bruders Wittwe, welche der König in jungen Jahren nach päpstlicher Dispensation geheyrathet, dann nach Erzeugung eines Kindes seit 7 Jahren von sich entfernt hatte, geschah 1531 (kurz vor der Scheidung, welche am 14. Juli mit Ein-

64 Anmerkungen zur Hessischen Geschichte.

Stimmung des Parlaments erfolgte) auf des Landgrafen Anfrage, ob aus göttlicher Schrift einem solchen Manne eine andere Frau zu nehmen erlaubt sey. In dem Bedenken kommen die Worte vor: „Man könne aus dem Gesetz Moses viel feiner bürgerlicher Ordnung ohne Verletzung christlicher Freiheit ziehen, besonders wo es sich mit der natürlichen Ehrbarkeit verbinde. Die Wittwe seines Bruders zu heyrathen, gebiete sogar das Gesetz Moses (wenig gleich nicht der Pabst). Aber ein ehrliebend Weib solider Ehebruch von sich zu treiben und eine andere zu nehmen, habe Christus verboten. Matth. 19. Ob die höchste Sünde des Evangeliums könne die Scheidung nicht vorgenommen werden. Pauli Regel sey: man müsse nichts Böses thun, auf das besseres daraus entspringe. Auch sey es Vertrag oder Verspottung Gottes, wenn der König sein Gewissen vorschütze. Durch eines solchen Mannes Zufallen werde dem Evangelium mehr Aergerniß als Förderung entstehen“. Der Landgraf sandte diese Schrift an Luther, um seine Meinung zu hören. Die kurze Antwort war: Er habe in dieser Sache schon sein Urtheil gesprochen, um eines Dr. willen, der solches von ihm in's geheim gebeten, welches er ihm nach Benachrichtigung des Kanzlers Bruch zufertigen wolle „denn ich's mit dem Univers. Urtheil keineswegs halten kann. Hiemit Gott befohlen. C. F. G. williger M. L.“. Luthers Bedenken, in dem Endschluß gleich, ging nämlich von anderen Gründen (die aber L. Philipp seiner Frage nach nicht verlangt hatte) aus. Wenn gleich des Pabstes Dispensation zu dieser Ehe nicht gelte, so könne doch der König sich nicht scheiden, weil er da durch Mutter und Tochter für ehebrecherisch erkläre. Die Verbindlichkeit der Ehe sey göttlichen und natürlichen Rechts. Das Verbot die Wittve seines Bruders zu heyrathen (kanonisch) nur positiven Rechts. Das mosaische Gesetz sey bloß Ceremonial-Gesetz. Aber wir hätten andere positive und natürliche Gesetze. Was Gott verbunden, solle der Mensch nicht scheiden; u. s. w. Nicolaus Meyer war über Holland und den Kanal am 12. Nov. zu London (Lunde und Lun genannt) angekommen, und sandte seinen Bericht durch einen gewissen Ruch-Luchhändler in Ablu, der die erhaltenen Briefe durch eigent-

Boten nach Warburg an den Amtmann beförderte (bei dieser Gelegenheit meldet er dem Landgrafen, daß er durch seinen Bruder in England die besten englischen Bücher bekomme, und läßt ihn, doch wenigstens jede Messe etwas zu seiner Kleidung von ihm zu kaufen). Am 14. Nov. erhielt Meyer die erste Audienz in Gegenwart von 4 geheimen Rätthen, wo nach Ueberrathung der Hotel des Bundes der König diese wichtige Sache zu ändern versprach, und ihm empfahl, sich einstweilen heimlich in L. aufzuhalten. Am 5. Dec. hatte Meyer die Hauptverhandlung mit dem Bischof von Windham und dem königlichen Rathmeister zu Hamptencourt, worauf der schriftliche Abschied am 7. Dec. folgte, (welcher mit den Worten anfängt: Quod omnium debet esse fundamentum videlicet fidei causa et religionis, quæ maximum movet orbi tumultum et medicam manum poscit, quæ multa utcunque morbida turet, facetur in instructionibus etc.). In der Abschiedsaudienz am 8. Dec. sagte der König auf eine Anfrage Meyers wegen der Gegenverpflichtung seiner Fürsten: ego non cupio eorum pecuniam sed favorem, quia scio eos non habere pecuniam, sed habent bonos ac fortes homines. Das Schreiben des Königs an L. Philipp, von demselben datum, verweist auf die Meyern gegebene schriftliche Antwort, nebst allgemeinen guten Wünschen. Wilhelm Paget, vermutlich vom Landgrafen darum angegangen, versprach zugleich gute englische Jagdhunde. Ueber die nachmalige Sendung Craumers und Pagets (dessen Credenzbrief an L. Philipp vom letzten Juni 1532 mit den Worten vester bonus amicus endigt) siehe Seckendorff lib. III, p. 41. Erst im Jahre 1533 schrieb der Landgraf an den König, um ihn zur Mitwirkung bei der Wiederherstellung Ulrichs von Württemberg zu stimmen; man habe ihm nicht öfter geschrieben, weil man sein Gemüth nicht stärker erfahren. Aus Seckendorfs Berichten sieht man, daß der Kurfürst von Sachsen mit Meyer keineswegs zufrieden war, weil er auf eine listige Frage des Königs wegen des Grafen von Ruenar, der in einer Sendung des Herzogs von Cleve nach London kam, geantwortet, derselbe sey dem Kaiser sehr ergeben. Mit Ruenar stand nämlich der Kurfürst damals in

Mühe gab, diese Freyer zur Strafe zu faden, und deshalb mit Ulm besonders in Briefwechsel trat. 2) Zu Frankfurt (1531 Juni). Hier verhinderte Sachsen die Aufnahme der Schweizer. Strassburg, Memmingen, Lindau und Kofing fielen von den Schweizern eintgermaßen ab (Sculteti Annales). Weigerung der Städte, gegen die Königs-Wahl zu protestiren; dagegen Beschluß aller Mitglieder gegen das R. Kammergericht zu Speyer. Aufschub einer gemeinsamen Kirchenordnung. Erste Meldung der Malussisch-Pfälzischen Friedensanträge durch Sachsen und Hessen (S. weiter unten). 3) Zu Schmalkalden (1531 Aug. bis zum 2. Sept.) Fruchtloser Friedenszug in Folge jener Anträge. 4) Zu Frankfurt (1531 Dec.) Im Namen L. Philipps erschienen Siegmund von Bornenburg und Georg Rusbicker, Ernennung der Oberbaudleute und erste rohe Einrichtung. 5) et 6) Zu Schweinfurt und Nürnberg (1532 April und Juni). Siehe weiter unten von den Friedens-Unterhandlungen. Auf diesen Konventen wurde die innere Einrichtung mehr befestigt. 7) Zu Schmalkalden (1532 Sept.) Um Johannis, wo des Kurfürsten Job. Friedrich Hauptmannschaft, welche halbjährig wechselte, anging, beschrieb er zur Schließung des Kriegs-Regiments und zur Beeidigung der Kriegsräthe die Bundes-Mitglieder, laut eines Schreibens an L. Philipp (von Nürnberg. Montag Johannis). 8) Zu Braunschweig (1532 Nov.) Bearbeitung der Seestädte durch Ernst von Lüneburg wegen der eilenden Hilfe. Nur im Nothfall wollten sie den dritten, vierten und fünften Monat erlegen.

102) Vgl. Seckendorf lib. III und Luthers Werke Ebl. XVI. u. f. w. Die Gründe L. Philipps für die Aufnahme der Schweizer stehn ausführlich in einem Schreiben desselben an den Kurfürsten (1531 Reg. Archiv). Darin heißt es unter andern, der Kurfürst möge bedenken: Daß sich vor der Eidgenossen Macht und Gewalt und darzu dem glücklichen Zustand, den ihnen der Allmächtige gegen ihre Widerwärtige bisher verliehen, alle ihre Nachbarn die Rbnigshen und Andere entsetzten, so daß Niemand gegen sie letztlich etwas vornehmen würde; und, wo sie dieselben in ihr Verstandniß nähmen, al-

dem auch nach Belass Bericht der König von Frankreich die Schwester des Königs von Navarra Isabella anbot) erhielt die Königin Isabella des Königs Sigmund von Polen Tochter, mit welcher er einen Sohn erzeugte, der nach seinem bald darauf erfolgten Tode († 1540) der Erbe seiner Ansprüche wurde.

(101) Man vergl. die Schmalkalder Bundesnotel (vom Montag nach Invocavit) bei Hertkeder, Müng, Du Mont, und in Albert Werken. Die Notel des S. B. befinden sich, mit Ausnahme der 1547 vom Kaiser eingeforderten Haupturkunden und Verträge so vollständig im Kasselschen Reg. Archiv, als nicht nirgends anders wo, obgleich außer dem Kurfürsten von Straßburg und Lübeck die Originalen der Versassungsurkunden, alle übrige Mitglieder beglaubigte Abschriften bekamen. Von den ersten Mitgliedern gehörten außer Sachsen und Hessen, Philipp, Ernst und Franz von Lüneburg, Wolfgang von Sald, Sebhard und Albrecht von Mansfeld; von den Städten Straßburg, Ulm, Aostanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Eiberach, Jhrn, Magdeburg, Bremen und Lübeck welche Stadt, obgleich Bugenhagens Reform erst durch Dänemark und durch den Bremer Syndicus Johann von Woyen L. Philipp aus Bremen dorthin sandte, mußte bearbeitet werden). Markgraf Georg von Brandenburg, nebst Nürnberg und einigen andern Städten der N. E., verweigerten anfangs den Beitritt. Heinrich von Mecklenburg der Friedfertige entschuldigte sich mit der Unterschrift des Augsburgerischen Reichsabschiedes, sein Bruder arbeitete sogar daran, Lübeck und andere norddeutsche Städte abwendig zu machen. (Der Kaiser nannte ihn 1530 zum Erb-Reichs-Botschneider ernannt). Bartram von Pommern bei Lebzeiten seines Bruders - Georg gestorben, trat 1532 hinzu. Unter den Städten aber Braunschweig, Goslar, Göttingen, Einbeck, Eßlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Halle und Hamburg. Die Folge der ersten Kontakte ist diese. 1) Zu Schmalkalden (1531. Februar und März). Abschließung der Bundes-Urkunde. Nach dem Abzug wurden die Nürnbergschen Gesandten ohnweit Bamberg von einigen Fehdrittern, Paul Fuchs, Siegfried und Christoph von Truchsess unbewahrt überfallen, weswegen sich L. Philipp große

die ausgesprochene Drohung nicht zurüchnahm und, man den Zweck seiner und seines Bruders Werbungen nicht mußte), beweisen die Erklärungen, welche derselbe 1532 bei der Nürnbergischen Pacification gab. (S. weiter unten). Wie sehr abtrogens Ignaz Schmidt (S. 260) übertreibt, wenn er sagt, die Protestanten hätten sich damals nicht anders betragen, als wenn der Krieg schon vor der Thüre wäre, oder sie gar selbst gefangen wären einen anzufangen (worauf er hinzu setzt: wenigstens war es bereits aller Orten bekannt, daß Theologen, Juristen und selbst seine mitverbundenen Fürsten alle Hände voll mit dem Landgrafen zu thun hatten, um ihn von öffentlichen Gewaltthätigkeiten zurück zu halten), erweisen die Thaten der ersten Jahre des S. B., woraus man sieht, daß nirgends es zu einer Werbung nicht einmal der Unterhauptleute kam, welche aus jedem der zwei großen Kreise gewählt werden sollten. Auch von den anfangs zu hinterlegenden 70000 Gulden, wovon 7000 zu Gesandtschaften und Unterhandlungen verwandt werden sollten, ist keine Rede mehr.

103) Die Haupt: Erzählung nach Sedendorf (Lib. III pag. 15 etc.) Leodius und Gleidan, sonst nach Urkunden des Reg. und Hofarchiv. Hier findet sich auch die ernstliche Einladung des Kaisers zum Reichstag vom 8. Oct. datum Brüssel. Am Tag Jacobi (25. Juli) schrieb L. Philipp folgenden Brief an einen Unbekannten (vermuthlich einen oberländischen Bürgermeister). „Unsern gnedigen willen zuvor, Ersamer lieber, besonder, Gnediger vertrauter wolmeinung wollen wir dir nit verhalten, das von eines furtrefflichen mechtigen Königs und anderer gewaltiger leuthe wegen, deren namen wir noch zur zeit gern verschweigen, an uns werbung bescheen, also das es darnaf stehet, sie sich auf unser seiten und meynung begeben werden. Welchs velleicht von unsern widderwertigen magt vermerkt sein worden, und sie sich derhalben in sachen desto gelimpflicher und miltter anlassen, derhalben so begere wir gnediglich, du wollest auf die unterhandlung, so Rhein und Pfalz zwischen R. M. und uns dem Evangelio anhangend fur haben, gut achtung geben, damit man uns nit im schein eines friddens, der velleicht doch kein grundt haben, und bin

berichtig sein mocht, von solchen wechtlgen leuthen nit abwende,
 „und hernachmals, so wir uns derselben entschlagen, unser wid-
 „derwertige sich zu inen thuen, und entlich über uns das Badt
 „anziehen, den unsers erachtens mit dieser unthverhandlung
 „und künftigen Reichstage anders nichts dan bestertigung So-
 „nig Ferdinandi und sollich neue practiken gesucht werden, das
 „also wollest in geheim bey dir behalten, allein etlichen des
 „Raths gehaymen, di du vertrauet weilst, magstu es erasnen,
 „obst uns hiemit zu sonderu gnaden gneigt“. (1531.) Welchen
 „Wider die Sendung der Grafen von Nassau und Nuenar
 „welche sich listig beim Kurfürsten stellten, als hielt ihn der
 „Kaiser für einen Zwinglianer, und von denen der letztere nach-
 „her in vertrautem Briefwechsel mit Johann Friedrich Land-
 „graf die Evangelischen machte, sieht man aus einem Schreiben
 „Jacob Sturms an L. Philipp (Straßburg Montags nach Lau-
 „rentii als den 10. Aug. 1531). „Der Landgraf werde noch in
 „frischem Gedächtniß haben, was die Widerwärtigen zu Augs-
 „burg durch Zertrennung der evangelischen Stände gesucht, und
 „welche Mittel vorgeschlagen worden, die alle mit Hülfe Gottes
 „und durch sein, des Landgrafen, Zuthun ihren Fortgang nicht
 „erreichet. Weil man nun vielleicht durch die Sendung jener
 „Grafen dieselben Wege suche, wolle er ihn unterthänig dieran
 „erinnern, sich zu erzeigen wie bisher, („wiewohl ich an C. F. G.
 „keinen Zweifel trage, so werden sich hierin fürstlich und recht-
 „geschaffen halten“) und was seinen Herren zu wissen nöthig,
 „ihnen vertraulich mitzutheilen.“ Die zweite Mission des Pfäl-
 „zischen Marschalls (der auch beim Kurfürst war) ergibt sich aus
 „den Altenstrücken, welche L. Philipp den Vicetanzler Nusßbicker
 „mit gab (Hofarchiv 1532) und dient zur Ergänzung der Nach-
 „richten Sedendorfs. Unter die vorläufig mitgetheilten Frie-
 „densvorschlüge hat L. Philipp die Worte geschrieben. „In lei-
 „nem Wege zu bewilligen“. Er besteht auch darauf, daß der
 „Kurfürst die Bestimmung der Verhandlung nach Nürnberg nicht
 „zugebe, sondern Koburg oder Frankfurt vorschlage. In einer
 „Nachschrift wird Nusßbicker instruir, nichts von der Zuziehung
 „Baierns zu erwähnen, welche er anfangs verlangt hatte (weil
 „sie in der Religion entgegen wären). Von den versprochenen

Beförderungen für beide Fürsten ist, nämlich nicht mehr die Rede. Der Landgraf gibt aber später zu verstehen, als habe ihn Johann Friedrich dadurch zum Abbruch reizen lassen.

104) Acta der Schweinfurtischen und Nürnbergischen Handlung (Reg. Archiv) wodurch die Nachrichten Sedendorfs aus dem Weimarschen Archiv sehr ergänzt werden. Auch die landgräflichen Instructionen (Mai, Junf 1552) sind besonders die einzelnen anfängs so standhaften Abstimmungen webrerer Befandten merkwürdig, unter denen das von den Fürsten von Anhalt (vermuthlich Georg) und Grafen von Mansfeld das ausführlichste und kräftigste ist. Das Gutachten der hessischen Theologen (siehe Sedendorf) ist nicht mehr hier zu finden. Merkwürdig ist besonders folgende eigenhändige Erklärung des Landgrafen in einer seiner Instructionen: „Item daß wir auch
 „vielliebet wollen daß der Keyser gänter halber etwas zu
 „gerührt, den das in diesen Artikeln und obangezeigten Claus
 „seln nachgelassen werden sollte, denn dieses sind Sachen, di
 „das Gewissen, Breitung des Evangelii und darbeneden Ver
 „lust der ganzen evangelischen Handlung antreffen. So belangt
 „das andere nur das zeitlich gut.“ Dieselbe Erklärung, welche
 etwas dazu beitragen wird, einen unserem Zeitalter so gemei
 nen Irrthum zu berichtigen, findet sich in einem bestigen
 Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten (Hombressen 1552
 am 31. Mai, Freitag nach Trinitatis. Siehe Num. 106).
 Folgendes Schreiben an seine Räte Siegmund von Borneburg
 und Johann Fischer (genannt Walter) der Rechte Doctor, mag
 hier seinen Platz finden: „Philips von gots gnaden Landgrave
 „zu Hessen, Grave zu Capenelpogen. Räte und lieben ge
 „trewen, hiebei verwart schicken wir euch einen Rathschlag,
 „den hat uns Herzog Ernst von Leuneburgt zugeschickt, dar
 „beneden zwen Rathschlege, di uns vom Churfürsten von Sach
 „ßen zutommen sein, welche Irer beiderseits Liebden Theolo
 „gen gekelt haben. Weil nu des Herzogen von Leuneburg
 „Rathschlag mit unserm gelerten Rimb, und wir unsers teil
 „das wort gottes clar und gewiß für uns haben, das wir im
 „selbigen grundfest stehen mogen, So ist unser gemut wil
 „und meinung mit gottes gnade, entlich bei der warheit und

dem wort Gottes zu verharren, Und befehlen sich demnach
 ernstlich Ir. wollet von unserm empfangenen Befehl gar nicht
 abweichen, und den Leuneburgischen und auch unserer Theolo-
 gien Rathschlag der Sachlichen und aus der Gerechtigkeit gesan-
 det, weil di durch klare spruch usß wort gottes begründt sein,
 darlegen, daruf sie vleißig erinnern, und andalten, des Ewli-
 chen für dem Zeitlichen ingedenck zu sein, und unangesehn der
 Sachlichen Theologen gestatten meinung das suchen, das zu
 jeder liebe des menschen, und unser aller heil und wolfsart die-
 net, den wir konten wol abenemen, wofür Luthers me-
 nung Im selbigen Rathschlag gefolgt. Nemlich, das man dem
 Luther eingebildet und vorgemalt hat, als liebe unser ges-
 amt dahin, das wir mber zu ufur und Blutvergießen,
 den zum vertrage und frieden lust betten. Im selbigen ist er
 zu milde berichtet worden, und beschicht uns daran ungnatlich,
 wie Ir den das von uns claren befehl hat, der ganz das
 widerwertig außweisen wirtet, wir auch kein schew hetten,
 uns deshalb zu verpflichten in dieser sache kein Krieg oder
 ufur zu suchen noch anzufachen. Darumb ob di Sachlichen
 auf Irer gelekten Rathschlag ve hart hatten wöten so hat
 Ir denselbigen mit dem leuneburgischen und unserer gelekten
 Rathschlegern, die allenthalben auß wort und di warheit ge-
 gründt sein zu widerfekten, und abzulehen, und moget euch
 wol vernomen lassen, wan Luther des grundts unsers ge-
 munts (das wir in dieser sache kein Blutvergießen, kein Krieg
 noch ufur auch kein eigen genieße oder nutzen, sonder allein
 das suchten, gottes ehre unnd außpreitung seins worts
 zu vieler leuthe beßerung in fretem gange zu behalten, und
 das das Concilium nit anderst den nach dem wort gottes be-
 terminiren soll, damit der ganzen sache nit bernachmals uns
 widerpringlicher nachtheil daraus entstunde) recht berichtet
 were worden, unzweiffel sein Rathschlag solt außers gelaudt,
 und er mit den leuneburgischen und unsern Theologen, di gleich
 so hart widder Zwinglische lere sind als er, gestimmt haben.
 Das werdet Ir mit fugen und weither dilatation und geschick-
 lichkeit wol zum besten wissen furzuwenden, und beweist hierin
 newern trewen vleiß ernstlich, das wollen wir uns gnediglich

zu auch versehen, und in Gnaden widerumb erkennen. Das
 zum Hornbressen (am Fuß des Rheinhardtswalds, wo ein Jagd-
 haus war), Dienstage nach Corporis Christi 1532." Im
 übrigen vergleiche man die beiderseitigen Verhandlungen und
 den Abschluß zu Nürnberg bei Hortleder und in Luthers Wer-
 ken (Th. XVI Cap. XIV. Abschnitt 2), wie auch Muzels
 neuere Geschichte der Deutschen (1826. S. 434), wo die Ver-
 theidigung Luthers aus dem Standpunct des deutschen Patrio-
 tismus (da er sah, daß man Franzosen und Türken in seine
 Sache ziehen wollte) vielleicht noch durch die Betrachtung ge-
 winnen würde, daß der Nürnberger Friede nur eine äußere
 keine Glaubensvergleichung war, und daß Luther immer von
 dem Grundsatz ausging, man dürfe die Religion nur in der
 höchsten Noth gegen den Kaiser mit der That verteidigen
 (Vergl. Seckendorf p. 23). Ueber den Regensburger Abschied
 (gegen den die abwesenden Evangelischen, P. Philipp, Johann
 Friedrich und selbst einige altkatholische Fürsten protestirten)
 siehe Seckendorf p. 27. 28. Der Erzbischof von Lunden erklärte
 dort, daß der Kaiser nicht gegen Kursachsen, wohl aber gegen
 den Landgrafen noch unwillig sey. Man erfuhr dort zum ersten
 mal, daß der Erzkanzler das Reichsiegel an Granvella über-
 lassen habe. An die Stelle des Nassauer, Alexander Schweiß,
 der mehr als 26,000 Goldgulden zusammengeschart, wurde der
 kleine nachher so berühmte Matthias Held kaiserlicher Secre-
 tär. Georg von Sachsen, des Landgrafen Schwiegervater, er-
 hielt das goldene Vließ.

105) Die Erklärung der hessischen Gesandten ist dem Nürn-
 berger Abschied einverleibt, die vom Landgrafen angegebenen
 Beschwerden hat zuerst Ignaz Schmidt (Deutsche Geschichte
 Th. V. S. 285) bekannt gemacht. Wenn er aber erzählt, der
 Kaiser habe des Landgrafen Forderung zu Gefallen das Wort
 Religion noch zu der Versicherung der Prozesse halber ge-
 setzt, so findet sich dasselbe nicht in den öffentlichen Actenstücken.
 Die Zustimmung zum Frieden gab der Landgraf nur in einem
 Schreiben an den Kurfürst von der Pfalz. Seine Kriegskente
 zogen am 3. August schon nach Ungarn. (Ueber den damals
 gehaltenen Landtag zu Hornberg und die Besteuerung der Mit-

terschaft siehe späterhin das Hauptstück von der Verfassung
 Hessens). „Am achten August 1532 war ein groß Donner-
 wetter, und als Landgraf Philipp von der Sappenburg
 (Sababurg) zu Cassel über die Anaberger Brücke ankommen,
 und noch mit seinen von Adel und Dienern auf den Markt
 geritten, ist die Botschaft kommen, das Wasser hätte die
 Anaberger Brücke, zwey Schleußen und Bollwerke zerbrochen,
 und nicht ein Stein beym andern gelassen, hat er sich ver-
 wundert und gesagt: der Teuffel hat einen Griff nach mir
 gethan und doch gefehlet.“ (Congeries in Anal. Hass. Coll. I.)
 Auf diesen Vorfall bezieht sich folgendes Epigramm des Euri-
 cius Cordus. (lib. XI. Epigr.) an Philipp:

Abstulit indomito pontem gravis unda tumultu,
 Quando Tuus medium transgrederetur equus.
 Nec resoluta prius fluitantis machina, quam Te
 Securæ salvum restituisset humo.
 Quantæ sis superis, pie Princeps, aspice curæ,
 Et servatorem perge timere deum.

Des Landgrafen Kritik und zugleich die sächsische Ansicht über
 den sogenannten Müruberger Frieden (bey dem jeder Theil
 glaubte zu viel nachgegeben zu haben, über den Ferdinand
 weinte, und der augenscheinlich beweist, wie groß der innere
 durch äußere Zeichen der Mäßigung schlecht gebundene Zwie-
 spalt war) findet man am deutlichsten in dem Briefwechsel mit
 Kur. Sachsen, von welchem wir um so mehr einige Auszüge
 mittheilen wollen, als er die betheiligten Personen charaktéri-
 sirt. Am 16. May schrieb der Landgraf dem Kurfürsten: „Wenn
 unser Glaube auf dem Worte Gottes gegründet und der rechte
 ist, warum wollen wir andern den Zugang wehren?“ Der
 Kurfürst antwortete am 26. Mai unter andern: Er werde sich
 beym Kaiser für diese Freyheit verwenden, wenn er nichts er-
 lange, sey genug, daß er selbst keinen Theil an diesem Verbot
 habe, man dürfe deshalb keinen Krieg anfangen, den zukünfti-
 gen Evangelischen bliebe ihr Recht. Der Landgraf antwortete
 hierauf stärker am 31. Mai, daß er frey stehen wolle, andern
 zu helfen, und wie unredlich und unfürstlich es sey, wenn sich
 der Kurfürst, der Ihn zuerst zum Bündniß eingeladen, von

ihm trennen wolle. (Diesen Brief werden wir nach einer authentischen Kopie im Urkundenband mittheilen.) Der Kurfürst, dieses Streites müde, übergab die Sache seinem Sohne. Am 27. Jult nach geschlossenem Frieden antwortete dieser, durch das Schmalkaldische Bündniß sey sein Vater nicht verpflichtet, künftige Geßßen dem Frieden einzuverleihen, die noch nicht aufgenommenen hätten darauf kein Recht. Der Landgraf am 1. August: „Er habe keinen Unterricht von Doctoren empfangen, die so sein unterscheiden könnten, wenn gleich auch solche irren könnten. Er halte zwar Luther für einen ehrlichen Mann, und habe seine Bücher immer geachtet, aber von dessen Bedenten in dieser Sache halte er gar nichts, denn es komme mit der Schrift nicht überein; Melancthon's Autorität hierin gelte noch weniger bey ihm, denn er habe seine Zaghaftigkeit zu Augsburg genugsam gezeigt. Es sey dem Luther, idgenbast eingebildet, er wolle im Blut waten bis über die Sporen; wer das gesagt, verdiene eine Behandlung, wie Herzog Georg von Luther erfahren. Er stelle jenem das Gutachten vieler anderer Theologen und das aller frommen Christen entgegen. Hier auf führt er den Artikel des Schmalkalder Bündnisses an, worin es nämlich heißt: „So auch Jemand weiter in diesen unsern christlichen Bestand zu kommen begehrt, und vormalß nicht darin begriffen, der das heilige Evangelium angenommen, der soll mit unser aller Wissen und Willen dahin auf, und angenommen werden“ (die Ausnahme verpflichtete zugleich zum gegenseitigen Schutz). Mit Unrecht habe sich der Kurfürst, der ihn zuerst zum Magdeburgischen (Torgauer) Bündniß, wie Brück wisse, eingeladen, dieses Rechtes begehen. Nun sey die christliche Liebe einem trenlosen und löcherichem Frieden nachgesetzt, den selbst der Kaiser verhehle. Die Zukunft werde lehren, wie weise man dabei verfabren. Ob es aus Zaghaftigkeit oder um eines Nebenhandeleins willen geschehn sey, wisse er nicht. Da man so sehr dabei geilt, und seine und der Städte Bitte um Aufschub verworfen habe; so wäre der Haß auf ihn geworfen, und das sey nicht redlich. Der Kurfürst möge in der Wahlache wenigstens härter anstreten, sonst erfolge große Schande und Schaden.“ Johann Friedrich, der inzwischen sei-

nen Vater verloren, erwiederte am 24. August kurz, das Schreiben des Landgrafen sey unbesonnen und übereilt, er wolle sich nicht darauf einlassen, der Landgraf möge aus acht ihm vorgeschlagenen Räten und Rittern Schiedsmänner auswählen, und ihm eben so viele anzeigen zur Schlichtung des Streits, der Nürnberger Friede, verlege das Gewissen nicht, und sey von ihm nicht allein geschlossen. In der Antwort des Landgrafen vom 30. August drückt er seinen Schmerz über den Tod des alten Kurfürsten mit dem Wunsche aus, daß S. Liebden durch Gottes Gnade von allen menschen, wenn sie sterben würde, solch lob davon bringe, wie der fromme Churfürst davon bracht, denn wahrlich freund und feinde und alle welt habe ihn geliebet. Er gesteht seine Uebereilung, er sey aber durch einige stächliche Briefe gereizt worden, und durch das Gerücht, der Kurfürst wäre den Nassauern günstig, mit denen er, der Landgraf, in dem Raßengellenbergischen Streit begriffen sey. Es möchte keiner Schiedsmänner bedürfen, doch nehme er Grafen Aldrecht von Mansfeld, den von Wildensfels und Friedrich Thum an, denen der Churfürst Johann von Mindwis zufügen möge. Den Nürnberger Frieden tadle er nicht des Gewissens halber, sondern weil er ein dreytägiger sey und dem Gutdünken des Widertheils alles einräume; ein dreifacher Doctor könne ihn nicht austreichen (zu Ehren bringen). Am 11. Sept. besteht Johann Friedrich auf die Schiedsrichter, und wählt von den heffischen, Ludwig von Boppeburg und Adolf Rau, Statthalter, jenen zu Kassel, diesen zu Marburg, Hermann Halsburg, Marschall, und Friedrich Trost; für Mindwis, den er nicht entbehren könne, möge der Landgraf einen andern ansuchen. Man habe den Frieden um des Kaisers willen, dem man Achtung und Zutrauen schuldig sey, eingegangen. Am 23. Sept. schreibt L. Philipp, dieser Streit sey eine Strafe von Gott; er wäble statt Mindwis Wolfgang von Weissenbach, zum Verhandlungsort Mühlhausen. Der Friede bleibe immer unbedachtsam schwimpf- und spöttlich, wenn er gleich selbst ihn nunmehr genehmigt (sein Schreiben vom 13. Aug. an den Pfalzgrafen lege bey). Man kam am 15. Dec. in Mühlhausen zusammen. Die Schiedsrichter ermahnten die

Fürsten (schriftlich), getreu zusammen zu halten, keine Partei beugen einseitig an sich zu ziehen, freye Discussion und Majorität der Stimmen walten zu lassen, und darnach ihre Gesandten, nicht zum Hinterschbringen, zu instruiren. Am 21. Dec. ward die Abrede geschlossen, wobey Mindwiz von Brandenstein für den Kurfürsten, Siegmund von Borsleben und Werner von Wallenstein für den Landgrafen austraten, alle gegenseitige Verträge wurden bestätigt, die Fürsten sollte weder schriftlich noch mündlich dieses Streites mehr erwähnen (Vergl. Seckendorf p. 22. 23., der diese Briefe im Originale vor Augen hatte, während sich hier nur des Landgrafen Schreiben vom 31. Mai vorfindet.) So endete dieser hinsichtlich des Gegenstandes nicht unwichtige Streit, während dessen Johann Friedrich selbst die Voransicht des Landgrafen anzuerkennen Gelegenheit hatte, als man nach des Kaisers Abzug die fiscalischen Prozesse, deren er nur in der Ratification, nicht aber im Executions-Mandat, noch auch durch eine besondere Weisung an das Reichskammergericht Erwähnung gethan, wieder fortsetzte, und so die Protestanten um den einzigen Vortheil brachte, den ihnen dieser Anstand gab. (Denn wenn selbst Schriftsteller, wie K. F. Eichhorn, die diesem Vergleich die Ehre eines Friedens versagen, es für Vortheile der Verbündeten halten, daß durch denselben die Beschlüsse des Augsburger Reichstags theils ausdrücklich, theils stillschweigend suspendirt und daß ihr Daseyn als Religions-Parthey nunmehr interimistisch legalisirt war, so muß man dagegen dies theils für leerer Formalität erklären, so lange die Protestation in Kraft blieb, theils nicht unbemerkt lassen, daß der Schmalkaldische, schon mit dem Kaiser in Verbindung getretene Bund, existirte, und daß der Besitz-Stand der Evangelischen gerade damals, als man das Anschließen Anderer an ihre Reform hemmte, in ungebeuerer Progression begriffen war.) Der Kurfürst gab daher noch im November desselben Jahres im Convent zu Brunschweig die im Text erwähnte Erklärung. (Seckendorf p. 24.

106) Ueber die Reformationen des Landgrafen in Weiskirchen u. s. w. vergl. Anmerk. 44 und die daselbst angeführten

Schriften Hamelmanns und Hartmanns. (1532 als die evangelische Religion in Lippstadt und Vermold unter dem Grafen Simon durch den Herzog von Cleve als Oberlehnsherren bedrängt wurde, nahm Philipp den dort gefährdeten Prediger Joh. Westermann, einen in der hebräischen Sprache sehr bewanderten Gelehrten, den er nebst Fontius und Corvinius damals abhandelt, zurück und stellte ihn in Goslar an. Nach dem Tode Simons, als L. Philipp sammt Jodocus Grafen von Hoya ihrem evangelisch gesinnten Vasallen, der noch 1531 auf Nienburg, Lemnau und Dralenburg belehnt wurde, Vormund der jungen Grafen, Bernhard und Hermann Simon, wurde, und die vornehmsten Ritter und Stawobner der Grafschaft Lippe die evangelische Reform wünschten, trug er dieses Geschäft dem Grafen Jodocus auf, der sich dabei des Bremischen Predigers Timann bediente). Ueber Goslar, wohin damals L. Philipp den Anton Corvinius aus Wizenhausen sandte, über die Streitigkeiten dieser Stadt mit Heinrich von Braunschweig, und über den Doctor Dillinghausen, der bald darauf in verschiedenen Gefängnissen herumgeschleppt eines elenden Todes starb, vergl. die späteren Streitschriften des Landgrafen und Herzogs (in Hortlebers Sammlung Th. I. Buch IV. auch einzeln abgedruckt 1844). Folgende Erzählung eines alten Chronisten über das Ende Wedekinds von Falkenberg liefert zugleich einen Beitrag zur Sitten-Geschichte des damaligen Adels. „1531 den 17ten Martii hat L. Philipp zu Hessen etliche Reisligen und Fußvolk aus Cassel und andern Städten in das Stift Corvey geschickt, das Schloß Blankenau einnehmen lassen, darum weil denen von Goslar ihr Doctor genannt Dillinghausen abgefangen war, und man sagte, er solte durch Wedekind von Falkenberg gefänglich gehalten werden. Der Doctor war wohl da gewesen, aber nicht da funden, der von Falkenberg hatte sich davon gemacht, lombt in die Messe zu Frankfurth zu einem von Adel genannt Hans Thomas von Rosenberg, der war des Schwäbischen Bundes Feind, von deswegen, weil ihm der Bündt sein Raubschloß abgebrochen, und verstorret hatte. Der Hans Thomas samt andern seinen Gesellen vom Adel brauchten diese Pfaffen, sie verdingten sich beneben

„etlichen Kauffleuten in ein Schiff dem Rhein hinab zu fah-
 „ren, bestaltten auf dem Rhein ein Schiff, das von weitem
 „neben ihnen fuhr, darinnen waren etliche ihrer Gesellen und
 „Diener mit Büchsen. Als nun der Kauffleut Schiff unter
 „Wenz an einem Ort, da es ihnen dienlich, (waren), fuhr
 „die mit den Büchsen an der Kauffleuth Schiff, fallen in sol-
 „ches und mit Hülff der Ibrigen, so in der Kauffleuth Schiff
 „waren, bunden und fingen sie die Kauffleuth, steckten ein
 „Säbulein mit das Kaisers Wappen aus, schlugen Pfeifen und
 „trummeln, fahren also vor allen Zellen undt Aufahrten abt
 „gleich weren sie Kriegsleuth dem Kayser zustendig, bis
 „kommen in das Land zu Cleve, fuhren sie zu Lande, wollten
 „Bente halten. Da war ein Gericht undt Stockenschlag von
 „Bauren, das der Räuber etwan 10 Edel undt Unedel gegriffen
 „worden, und als die Bauren die Gefangenen bewachten, ließ
 „Hans Thomas von Rosenberg den Bauren, die ihn bewach-
 „ten, Weiss genug geben, zocht mit ihnen, gab ihnen gute
 „Wort undt sprach, er hätte eine gute aufrichtige sache, undt
 „wüste wohl, er würde bey dem Herzog von Cleve gnade finden.
 „Als nun des Nachts die Bauren voll waren, legten sich vor
 „die Stubenhir, und meinten sie hetten ihn wohl verwahrt,
 „da fiel Hans Thomas zum Stubenfenster hinaus, undt kam
 „darvon, aber seine Gesellen sechs von Adel undt drei Knechte
 „unter denen von Adel war Bedelind von Falkenberg, wurden
 „dem Herzog zu Cleve geliefert, undt mit dem Schwert vom
 „Leben zum Tode gerichtet. Also ist Bedelind von Falkenberg
 „aus dem Regen in's Bad kommen undt seiner Handlung der
 „dienten Lohn empfangen“. — In dem Bittschreiben des Bür-
 „germeister undt Rathmanus der Stadt Riga an P. Philipp
 „(1331 Mittwoch vor Palmarium, beginnend mit den Worten
 „aus was merghlichen beweglichen Ursachen wir das ungehörte
 „Saudt zwier Herrschaften über uns, als ewig's Heru Erzbischof
 „ves des Stiffts Riga undt hern Meisters deutsches Ordens in
 „Leifland, welche beden von Natur undt Art Tres standes dem
 „Allerheiligsten immerwährendem gothlichem worte wider-
 „sein müssen, dazu ortsprunglich mit einander wenig einig
 „wesen, zu irrthum getrungen worden!) werden die ante

was erzählt; sie hätten sich schon im Jahre 1529 wegen ihres Streits gegen die zweifache Jurisdiction des Erzbischofs durch ihren Syndicus unter Beifügung eines Fürschreibens des Herzogs Albrecht von Preußen an den Landgrafen gewandt, dieser im September desselben Jahres aus Woltersdorf geschrieben, er wolle ihre Sache bestens fördern; nachdem ihr Streift vor Kaiser und Kammergericht gekommen, habe der Erzbischof gleich nach dem Augsburger Reichstag die päpstlichen Gebräuche wieder eingeführt, so daß nun alle ihre Glaubensbrüder in dem mit geistlicher Obhut überladnem Liefland in großer Besorgnis lebten, und sie keine andere Zuflucht hätten, als den Landgrafen und die anderen evangelischen Fürsten, denen sie alles mögliche Heil wünschen“. Ich bemerke nur vorläufig, daß diese 1538 vom Schmalkaldischen Bunde förmlich aufgenommen wurde, nachdem auch die zum Theil evangelisch gewordenen Domherren zu Riga: Wilhelm, den Bruder des Herzogs Albrecht zu ihrem Erzbischof gewählt hatten, der sich schon 1534 dem Schmalkaldischen Bunde, und 1539 insbesondere dem Schutze des Landgrafen empfahl. — Ueber Hildesheim, wo etliche hundert Bürger besonders durch Luthers Lieder erwehrt worden waren, vergl. Lauensteins Kirchen- und Reformations-Geschichte Th. XI. S. 23 — 25, wo sich zwei Briefe des Landgrafen an die Stadt finden, 1531 Freitag nach Valentini, und Dienstag nach Laetare; aus Kassel: Der erste gleicht dem Muster von Willyms Missionsbriefen und eine Empfehlung des gesandten Predigers; der andere, als der vom Domsitzel beherrschte Magistrat nach Vertreibung des Praedicator (auf fünf Meilen von der Stadt) mehr klagend als entschuldigend schrieb, eine sanfte Weisung, da das Wort Gottes, dessen treuer Diener und Verkünder so mißhandelt worden, nur Friede und Stille lebre. Die Reformation der Stadt verzögerte sich bis 1542, wo die Gattin des Eberhard Klatten aus Hildesheim mit mehreren Frauen in des Landgrafen Lager vor Wolfenbüttel kam, und ihm ihren sammtlichen Leibrock, nebst einem sammtnen Hure mit einem Perlenkranz und schönem Federkamm verlehrt; wogegen er den Weibern 150 Goldgulden auszahlen ließ.

mation desselben Bevollmächtigten bei seiner Anwesenheit zu
 Wien nicht zuließ (vergl. außer Seckendorf lib. III. p. 69
 91. Müllers Sächs. Annalen ad 1536). Sie war eine so eif-
 rige Anhängerin der neuen Lehre, daß sie sogar nach dem Tode
 ihres Gemahls Johannes († 1537) dem Schmalkaldischen Bund
 beitrug. Man hat noch einen Brief von ihr an den Bischof
 Johann von Meissen (der ihr unter andern aus der Bibel vor-
 hielt, daß sie als Weib keine Stimme in der Gemeinde habe)
 worin sie ihre Rechte als Regentin und Frau mit vieler Kennt-
 niß der Geschichte, der heiligen Schrift, und der Kirchensätze
 vertheidigt, und dem Bischof eine starke evangelische Ermäh-
 nung wegen seiner papistischen Amtsführung entgegensezt (1539
 Reg. Archiv). Der Erzbischof von Mainz, der ihr einen Rath-
 schlag gab, wie sie die Communion in einerlei Gestalt, welche
 Georg verlangte, aufschieben oder umgehen könne, bediente sich
 ihrer zuweilen, um dem Landgrafen, bei dem sie viel galt, et-
 was nach seinem Wunsche zu insinuiren. (so nach der Erober-
 ung Würtembergs, wegen der Anerkennung Ferdinands als
 römischen Königs). — Die Streitigkeit des Landgrafen mit
 H. Georg wegen des nach Niederdorta (wo der Landgraf vogt-
 teyliche Gerechtsame hatte) gesandten Predigers (Sebastian Tyth,
 der nach Georgs Ausdruck dort eine grausame Reserey gelehrt
 hatte, erkennt man aus einem Schreiben des Landgrafen (1538
 Kassel 13. Juni), worin er dem Herzog vorschlägt, diese Sache
 von beiderseitigen Einungsverwandten oder Landständen entschei-
 den zu lassen, und ihn unter andern auch bittet, ihm die noch
 immer in Thüringen vorenthaltenen Renten seiner (säcularisir-
 ten) geistlichen Stifter (hauptsächlich Kaufungen) folgen zu
 lassen. — Ueber den Abt von Fulda, Johann III., s. Schannat
 H. F. Der dort nicht angeführte Compromiß des Land-
 grafen (um die Streitigkeit zwischen dem Abt und Johann
 Konrad, und Wolpert Medesel Gebrüderu und derselben Bra-
 ders Hermanns Erben Vormündern abzutun) ist vom Sonntag
 nach Elisabeth 1533. Merkwürdig sind die Aussagen der ful-
 dischen Wiedertäufer (meistens aus Großenbach, Amts Hün-
 feid), unter denen einer sogar seinem Irrelieber sein Weib auf
 eine Nacht überließ, um sie hätten zu lehren (Schannat C. D.

nr. CCLXVI.). Der Plan der Verwandlung der Abtey miß-
 glückte nach Schwannats Ausdruck „ob emulorum invidiam“. Ueber das Ende des schwädischen Bundes vergl. außer Häber-
 lin und Sedendorf (lib. III. p. 48) besonders Stumpf Bayr.
 Gesch. (Th. 1. S. 142), welcher zuerst die Verabredung der
 Fürsten vom Jahr 1532, Samstag nach Leonhardt, mitgetheilt
 hat (Beyl. XI.). In einem Bericht des Bürgermeisters Bes-
 serer an L. Philipp von 1553 27. Jan. nennt er ihn den rech-
 ten Antrager, Stifter und Werkzeug dieser Handlung. Fol-
 gendes ist die Einladung des Kaisers an den Landgrafen zu dem
 zweiten Konvent desselben Jahres zu Augsburg. „Karl u. s. w.
 „Hochgeborner lieber Oheim und Fürst. Nachdem wir jcho auf
 „negstkunfftigen lebenden Tag Augusti unser kays. Commis-
 „rien in unser und des heiligen Reichs Stat Augsburg mit
 „gemainten Stenden unsers kays. Pundts zu Swaben so daselbst
 „versamblet sein werden von Erstreckung desselben Pundts zu
 „handten verordent. Unnd unser gnediger will und mainung
 „bisher und alweg gewest und noch ist, das wir solche erstre-
 „ckung gemainer Teutscher Nation zu guetem nutz und woh-
 „fart auch zu erhaltung fridens Recht und gerechtigkeit, und
 „abwendung aller thatlichen unfridlichen Handlung und furneh-
 „mens ye gern erhalten wolten. Demnach ist unser gnedigs
 „begern an Dein Lieb, das du unangesehn aller aufzug und
 „entschuldigung so du auf jungst gehalten Pundstag und sonst
 „gethan bettest, aus vorberuerken ursachen uns zu sonderm un-
 „dertbanigem gefallen solicher Pundts Ainigung weytter anhan-
 „gen und auf vorbestimten lebenten tag Augusti Deine Rätthe
 „geen Augsburg verordnen wollest, solliche erstreckung noch ein
 „Zeitlang zu bewilligen und beschließen, Daran thut uns Dein
 „Lieb zusambt das es Ir selbst und Iren Landen und Under-
 „thanen zu merklichen nutz und wolhart gelangen wirdet, ein
 „besonders wolgefallen, In gnaden zu erkennen. Geden in un-
 „ser Stat Monzon am XV. Juli, anno etc. MDXXXIII. Un-
 „sers Kayserthumbs im XIII. unnd unserer Reiche XVIII. J.
 „Carokus“. (Nach dem Original). Noch im folgenden Jahr,
 als die letzte eilfjährige Erstreckung des Bundes zu Ende war,
 nach Abschließung des ladauischen Vertrags schrieb König Ser-

hinand an den Landgrafen (1534 18. Nov. aus Wien), er möge helfen entweder jenen oder einen neuen Bund zu errichten, weil dies bei so gefährlichen Läuften sehr nützlich sey. Der Landgraf antwortete, je nachdem die Person sey, welche den Bund regiren werde, könne er dem König eher schädlich als nützlich werden, ihm selbst sey er ungelogen und beschwerlich; durch seine Abgeordnete bei der hierauf folgenden Versammlung zu Sandbisch-Werde (Otto Hund und Dr. Georg von Boyneburg) erklärte er, die Religionsache müsse vorher erst bestimmt werden (1534. Reg. Archiv). Ueber die rheinische Einung, wozu die Religionsache ausdrücklich ausgeschlossen wurde, vergl. die Urkunde bei Hontheim Histor. Trevir. T. II. p. 632. L. Philipp nahm außer dem römischen Kaiser als Kaiser und andern evangelischen Mächten auch Bayern aus, welches 1535 bei dem sogenannten neunjährigen Bund diese Höflichkeit zu erwiedern suchte (Stumpf). 1533 verkündete der Bischof von Würzburg den rheinischen Bund seinem Lande, (welche Verkündung König im R. A. für die Bundesurkunde selbst giebt). Im Jahre 1538 am 27. Oct. wurde der R. B. erneuert und das Angehör (Contingent) verstärkt; er war dem Kaiser so verhaßt, daß L. Philipp 1547 das Original der Urkunde herausgeben mußte; dennoch ging der Verein noch 1552 nicht auseinander. — Von dem freundlichen Verhältniß L. Philipps mit dem Erzbischof von Trier zeugt noch ein Schreiben desselben von 1532 (Ehrenbreitstein, Montag nach St. Johannis) worin er sich zu einer Tagesfassung in Oberwesel wegen seiner Huldigung in den gemeinsamen Orten, zu Limburg und in der Grafschaft Diez, erbietet (Orig. im Hofarchiv).

109) Man vergl. die württembergischen Geschichtschreiber (Sattler, Splittler, Pfaff, Pfister u. s. w.), und Chronisten (bes. Job. Besius in Wurmian Sylloge Anecdotorum, und den Anonymus in F. R. von Mosers trefflichen Beiträgen zum Staats- und Völker-Recht B. I.) auch andere von Häberlin (Reichsgeschichte Th. XI.) angeführte Schriften, wozu man Hottingers neueste Geschichte der Eidgenossen Th. I. (S. 205 u. s. w.) hinzufügen kann. Ueberhaupt aber enthält über die ganze württembergische Sache vom Jahr 1534 das kasselsche Re-

gerungs-Archiv die vollständigsten Acten. Einen Beitrag zu den Briefen L. Philipps liefert das bei Sattler Th. III. S. 73 (Beilagen zum 2ten Theil) abgedruckte vertrauliche Schreiben Philipps an Ulrich vom Jahr 1533 (mit den Anfangsworten lieber U z) worin er ihn warnt, sich nicht von den Unterhändlern Ferdinands betrügen zu lassen. Einen Hauptumstand des Reichstags zu Augsburg von 1530 erläutert der Tübinger Joh. Pedius Tethinger (Commentarius de Wurtemb. rebus gestis in Schard Rer. germanic. lib. II.) in folgenden Worten: Hessorum Princeps tempore comitii sedulus ambit, orat cum illustri Principum germanicorum caterva, Caesaris in conspectum prodit, procidens ad genua Ducis Huldrico reditum præcatur, qui tot annos extorris et ab avito regno fuerit exul, eo modo præcantur uno ore omnes. Verum Carolus Cæsar indignabundus audire talia visus, renuit præces, dixisse fertur: ferro sua regna perdidit, ferro si potis est, ea recuperare valet. Das schöne jus hõspitii der Deutschen scheint dem gleichzeitigen Italiener Paulus Jovius (lib. 32 Historiarum, wo sonst abentheuerliche Vorstellungen von L. Philipps wilder Kühnheit und Plänen vorkommen) besonders merkwürdig: Nam Germaniæ regulæ vetusto more gentis implorantibus mutuam opem non adesse nefas esse putant. Hoc sanctissimo liberalis amicitie jure humiles et infirmi se ipsos ab injuria et superbia potentiorum facile defendunt.

110) Das Benehmen H. Heinrichs erkennt man am besten aus der eigenen Erzählung des Landgrafen (Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 7) welche zu genau ist, als daß sie durch des Herzogs ausweichende Gegenlage (ebendas. Cap. 11.) entkräftet werden könnte. Etwas trügerisch erscheint auch schon der Ausdruck seiner freundschaftlichen Gesinnung in dem oben Anm. 92 abgedruckten Brief. (In der Anm. 19 Hauptst. II. haben wir eine Anekdote angeführt, die vermuthlich in diese Zeit gehört). In dem Kass. Reg. Archiv kommen noch folgende Briefe vom Anfang des Jahres 1534 vor: Nachdem L. Philipp Donnerstag nach Quasimodog. den Herzog unter der Erinnerung an die versprochenen 12000 Gulden, welche einen Monat nach

der Mahnung bezahlt werden sollten und mit der beifälligen Bitte um einen salbenen Hengst sein Land in Befehl zu haben ersucht, besteht Heinrich auf einer geheimen Unterredung, zwischen Landgrafenhagen und Münden (der Einladung nach Sichelke so wie nach Borken erwähnt die Schrift bei Hortleder). Worauf hierauf der Landgraf erwiedert, er reise jetzt ab, und wolle ihm den Statthalter oder Kanzler senden, erfolgt die Antwort an diese, er hätte sich so unfreundlichen Willens zu L. Philipp nicht versehen, er könne mit ihnen nicht conferiren (Sonntag nach Jubilate). Bald darauf: es stehe ihnen nicht übel an daß sie ihren Herren in Schriften verantworteten, wie woher er's viel anders wisse; er werde sich aber der Befehlung des Landes, des sich doch ihr Herr vielleicht nicht versehen, nach Laut der Erbverträge billigerweise zu halten wissen (Sammt archiv). Noch im Jahre 1536, als L. Philipp, immer kleinlichen Sanktionen abgeneigt, Ulrich zu einer Fastnacht nach Kassel lud, um ihn sammt seiner durch Eva Trotz verdrängten Schwester mit H. Heinrich zu versöhnen, antwortete Ulrich: Er glaube, das diene mehr zur Feindschaft als zur Freundschaft. Seine Schwester müsse täglich Schmachworte von Heinrich wegen der rückständigen Heyrathssumme von 20000 Gulden hören, die doch der Kaiser als Inhaber des Landes Würtemberg ihm gewiß entrichtet habe. Dies Geld habe Heinrich wohl nicht umsonst erhalten, sondern damit er in der Restitutionsfache sich nicht seiner annehme. Er glaube, Heinrich werde noch einmal den schlafenden Hund wecken, und noch Manches offenbar werden. Wenn sie zusammentämen und Heinrich sich vielleicht Stichworte oder Unfreundlichkeit erlaube, so könne und wolle er ihm keineswegs unter den Füßen liegen. Der Landgraf wisse, wie H. sich benommen. Besser also jener bleibe Herzog Heinrich, „so bleibe er Junter Us“ (Reg. Arch.).

111) Ueber die Verhandlungen mit Bayern, welches damals im Wendepunct seiner Politik stand, siehe Stumpf (bes. S. 146) und Sattler. Des Landgrafen eigenes Urtheil findet sich in seiner Instruction an den König von Frankreich kurz nach dem Radanischen Frieden (1534 Urkundenband). Noch kurz vor dem Zuge fragte er vergeblich bei den Herzogen an, ob sie sich

wegen Württembergs ernstlich erlassen wollten oder nicht, (Reg. Archib, im übrigen vergl. Sattler Th. III. S. 2). Da selbst Herzog Ludwig nachher dem mit 6000 Sonnenkronen wohl verblich bestochenen Kanzler, C. bittere Vorwürfe über sein Benehmen in dieser Sache machte, und der Bund gegen Ferdinand allerdings in einem juristischen Zusammenhang mit der Württembergischen Sache stand (vergl. des Kurfürsten von Sachsen eigenes Urtheil bei Seckendorf lib. III. p. 74), so kann die von Stumpf (S. 149) aufgeworfene Frage, wer in jener Sache arglistig gehandelt habe, keinesweges gegen den Landgrafen beantwortet werden. — Die Scene zu Weimar schildert Luther selbst in seinen Tischreden (Leipz. 1600 fol. vergl. auch Seckendorf a. a. O.). Nach einem Schreiben des Kurfürsten von 1534 Sonntag post Vocem Iucundit. scheint auch eine Zusammenkunft in Eisenach zu Michälis 1533 deshalb gewesen zu seyn. „Damals habe der Landgraf zu ihm gesagt, er würde so weise nicht seyn, und doch in das Sytel mit hinein kommen. Aber er wolle mit Gottes Hülfe dafür gedenken. Wie käme er und seine Einungsverwandte dazu, da sie in allen ihren Bündnissen nur auf Gegenwehr geschlossen, in fremder Sache sich solche Gefahr und Beschwerung zu schaffen. Er, der Kurfürst, hätte sich versehen, der Landgraf werde seiner Gemalin und Kinder, seiner frommen Landschaft, und seiner Mitverwandten freundlich und gnädiglich verschout haben. Seinem Gewissen nach könne er es nicht vor Gott verantworten, sich dieser Sache verdächtig und theilhaftig zu machen. Gott werde sonst mit seiner ernstest Strafe nicht ausbleiben“. Wie dies der Landgraf nicht übel nahm, steht man unter andern aus der oben angeführten Instruction an den König von Frankreich. — Melanchthons zum Theil ängstliche Aeußerungen an Camerarius zeigen jedoch die ganze Lebenswürdigkeit seines Charakters: 1534 Febr. De negotio Alarici (Ulrich) plane in eo sum, ut arbitrer, eam rem, nisi Deus prohibeat, universae Germaniae allaturam mutationem maximam. — Hippodamus (L. Philipp) hanc occasionem elabi sibi non facile patietur, et incendit eum Pontificis conspirationes. Im April, wo er nämlich hörte, daß Philipp sich der

der Mahnung bezahlt werden sollten und mit der beifälligen Bitte um einen salbenen Hengst sein Land in Befehl zu haben ersucht, besteht Heinrich auf einer geheimen Unterredung, zwischen Landgrafenhagen und Münden (der Einladung nach Siebelstein so wie nach Borken erwähnt die Schrift bei Hortleder). Wie hierauf der Landgraf erwiedert, er reise jetzt ab, und wolle ihm den Statthalter oder Kanzler senden, erfolgt die Antwort an diese, er hätte sich so unfreundlichen Willens zu L. Philipp nicht versehen, er könne mit ihnen nicht conferiren (Sonntag nach Jubilate). Bald darauf: es stehe ihnen nicht übel an, daß sie ihren Herren in Schriften verantworteten, wie wohl er's viel anders wisse; er werde sich aber der Befehlung des Landes, des sich doch ihr Herr vielleicht nicht versee, nach Laut der Erbverträge billigerweise zu halten wissen (Sammtarchiv). Noch im Jahre 1536, als L. Philipp, immer kleinlichen Säntereyen abgeneigt, Ulrich zu einer Fastnacht nach Kassel lud, um ihn sammt seiner durch Eva Trost verdrängten Schwester mit H. Heinrich zu versöhnen, antwortete Ulrich: Er glaube, das diene mehr zur Feindschaft als zur Freundschaft. Seine Schwester müsse täglich Schmachworte von Heinrich wegen der rückständigen Heyrathssumme von 20000 Gulden hören, die doch der Kaiser als Inhaber des Landes Würtemberg ihm gewiß entrichtet habe. Dies Geld habe Heinrich wohl nicht umsonst erhalten, sondern damit er in der Restitionsfache sich nicht seiner annehme. Er glaube, Heinrich werde noch einmal den schlafenden Hund wecken, und noch Manches offenbar werden. Wenn sie zusammentämen und Heinrich sich vielleicht Stichworte oder Unfreundlichkeit erlaube, so könne und wolle er ihm keineswegs unter den Füßen liegen. Der Landgraf wisse, wie H. sich benomgen. Besser also jener bleibe Herzog Heinrich, „so bleibe er Junker Uß.“ (Reg. Arch.).

111) Ueber die Verhandlungen mit Bayern, welches damals im Wendepunct seiner Politik stand, siehe Stumpf (bes. S. 146) und Sattler. Des Landgrafen eigenes Urtheil findet sich in seiner Instruction an den König von Frankreich kurz nach dem Radanischen Frieden (1534 Urkundenband). Noch kurz vor dem Zuge fragte er vergeblich bei den Herzogen an, ob sie sich

wegen Württembergs ernstlich erlassen wollten aber nicht, (Reg. Archib, im übrigen vergl. Sattler Th. III. S. 2). Da selbst Herzog Ludwig nachher dem mit 5000 Sonnenkronen wohl verblich bestochenen Kanzler Et bittere Vorwürfe über sein Benehmen in dieser Sache machte, und der Bund gegen Ferdinand allerdings in einem juristischen Zusammenhang mit der Württembergischen Sache stand, (vergl. des Kurfürsten von Sachsen eigenes Urtheil bei Seckendorf lib. III. p. 74), so kann die von Stumpf (S. 149) aufgeworfene Frage, wer in jener Sache arglistig gehandelt habe, keinesweges gegen den Landgrafen beantwortet werden. — Die Scene zu Weimar schildert Luther selbst in seinen Tischreden (Leipz. 1600 fol. vergl. auch Seckendorf a. a. O.). Nach einem Schreiben des Kurfürsten von 1534 Sonntag post Vocem Jucundit. scheint auch eine Zusammenkunft in Eisenach zu Michälis 1533 deshalb gewesen zu seyn. „Damals habe der Landgraf zu ihm gesagt, er würde so weise nicht seyn, und doch in das Spiel mit hinein kommen. Aber er wolle mit Gottes Hülfe dafür gedenken. Wie käme er und seine Einungsverwandte dazu, da sie in allen ihren Bündnissen nur auf Gegenwehr geschlossen, in fremder Sache sich solche Gefahr und Beschwerung zu schaffen. Er, der Kurfürst, hätte sich versehen, der Landgraf werde seiner Gemalin und Kinder, seiner frommen Landschaft, und seiner Mitverwandten freundlich und gnädiglich verschont haben. Seinem Gewissen nach könne er es nicht vor Gott verantworten, sich dieser Sache verdächtig und theilhaftig zu machen. Gott werde sonst mit seiner ersten Strafe nicht ausbleiben“. Wie dies der Landgraf nicht übel nahm, steht man unter andern aus der oben angeführten Instruktion an den König von Frankreich. — Melanchthons zum Theil ängstliche Aeußerungen an Camerarius zeigen jedoch die ganze Lebenswürdigkeit seines Charakters: 1534 Febr. De negotio Alarici (Ulrich) plano in eo sum, ut arbitrer, eam rem, nisi Deus prohibeat, universæ Germaniæ allaturam mutationem maximam. — Hippodamus (P. Philipp) hanc occasionem elabi sibi non facile patietur, et incendit eum Pontificis conspirationes. Im April, wo er nämlich hörte, daß Philipp sich der

96. Anmerkungen zur hessischen Geschichte

Erreichte eine vollständige Entschuldigung: die obin. dinstoff. hat er von diesem Handel nicht genug unterrichtet sey (Reg. Archiv).

113) Ueber die früheren französischen Unterhandlungen siehe oben Num. 98. Unter mehreren anderen Briefen des Königs von 1531, 1532, 1533 (im Kass. Reg. Archiv) bemerkte ich noch zwei Creditive für Gernassus Wain, und ein lateinisches Original Schreiben vom 14. Oct. 1532, worin Franz sich bey Philipp ausführlich über die Verklümbung entschuldigt, als habe er und seine Bruder zu England dem Kaiser alle Türkenhülfe abgeschlagen, und seines allerchristlichsten Namens verlange. Im Jahre 1533 wurde Wilhelm von Bellay (einer der angeklärtesten Männer des damaligen Frankreichs) an Philipp geschickt, wobei unter andern auf Coss Angabe der Vorschlag vorkommt, Ulrich möge selbst den Feldzug machen, der Landgraf nur die Hülfe geben. Philipp antwortete, Ulrich habe keinen Credit (bey den Reitern), und wenn er so viel Hülfe geben solle, wolle er auch zusehen, wie es zugehe, besonders da seine Gefahr nicht minder darauf stünde. Das Schreiben worin der Landgraf seinen Rätthen zu Augsburg seine Absicht meldet, zu sehen, was er an dem König habe, ist vom Dienstag nach Lucia 1533. In den andern auswärtigen Schreiben aus Zweibrücken, am Freitag nach Mauri 1534, giebt er seine dortigen Geschäfte, und eine Einladung des Königs ver. Nach dem Ausdruck des Marburgischen Medners Asclepius Bartholus (Oratio de expulso, et restituto duce Ulrico bei Schard. S. R. G. Tom. II. p. 291), der vielleicht Frankreich absichtlich nicht nennen wollte, sollte man beynahe glauben, Philipp habe noch mehrere Potentaten besucht: Princeps ipse Philippus paucis comitatus imo pauperum comes negotiatoris habitu remotiores et peregrinos linguas nationes adhaud regesque maxime prestantes et potentissimos, quosque heros, compellendo praesens, quae vult, transigit, in qua fidem suam, quos convenerat, astringit. Accipiunt, iustissimis animis generosum hospitium exteri, admirantur, et amplectuntur, tam magnanimi juvenis virtutem. Est gratia in vultu, lepore in ora, venustas in toto corpore, sua-

vitas in moribus, prudentia in pectore, præter aetatem etc. Die Franzosen sagen, er sey magnifiquement empfangen (Floury Hist. eccles. Contin. Tom 27 ad 1533, wo er sich einbildet, es sey auf eine Protection de la ligue de Smalkalde abge-
 (leben). Die Memoires, Quill. de Bellay, die Martin, sein Bruder, redigirte, enthalten gar nichts hierüber. Den einzigen Aufschluß über die Localitäten der Zusammenkunft geben die vom L. Philipp nachher gefundenen Papiere der österreichischen Regierung zu Württemberg (Kass. Reg. Archiv). Der Graf von Ortenburg meldete schon am 18. Januar dem Statthalter die Ankunft des Königs in St. Nicolas de Porte, und daß man große Handlung gegen den Kaiser vor habe. Der Landgraf werde in einem Flecken Gemünden (vielleicht Saar Gumnies, erwar-
 tet. Bovolantia meldet derselbe Kundschafter, des Königs Schwester, die Herzogin von Alençon, lasse in Paris unter großem Zulauf des Volkes die evangelische Lehre predigen. Folgendes ist der Brief, den der König kurz vor der Zusammenkunft dem Landgrafen aus Langres schrieb: Illustrissimæ ac potentissimæ princeps consanguineæ et federatæ carissimæ. Qui has Tibi reddidit vir Illustris Wilhelmus comes Furstemburgi diffuse nobiscum egit, de iis omnibus quæ in mandatis habere tuæ literæ indicabant: quod ad ea vicissim responderimus, ceram melius ex ipso cognosces, quam si literis committeretur: quum vir sit is cui non immerito sum-
 mam fidem Te habere ostendas. Itaque peteras nos om-
 nis satius visum nobis est huic communicandas relin-
 guere. De tuo vero itinere nostrum et fines gallicos itinere, si habeto: neminem esse principum virorum qui sint nobiscum et sanguine et necessitudine atque ami-
 citia conjuncti cui magis placeat finis illi nostræ, et quic-
 quid ubi vis gentium in nostra situm est potestate: et si tibi is est animus quem esse video, mei consentiendi: cog-
 nosces re ipsa congressus tunc quam sit mihi futurus suavis atque jucundus, excipere mihi crede eo vultu atque illa mente qua solemus domi quam humanissime eos ex-
 cipere quos inter optimos amicissimosque numeramus. Illustrissimæ ac potentissimæ princeps consanguineæ et

foederate carissime deus opt. max. tui te prosperum ac
 felicem praestet. Lingonibus die XII. Mensis Januarii.
 Anno post Chr. passum supra millesimum (hier steht quin-
 gentesimum) quarto ac tricesimo. F r a n c o y s.

Unten B a y a r d.

Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, daß der König und noch
 mehr dessen Notarien sich selbst des alten bis ins 16te Jahrh.
 reichenden datums (stylus gallicus, mos gallicus) bedienen,
 vermöge dessen vor Einführung des verbesserten Kalenders das
 Jahr mit dem 25. März oder auch mit Ostern anfing (daher
 des Königs Briefe zuweilen die Bezeichnung, avant Pasques
 haben). Ihr Jahr 1533 ist alsdann vom 1. Januar bis zu
 jenem Kirchensfest unser Jahr 1534. Dies zeigt sich besonders
 aus den zu Bar-le Duc und zu Langres aufgesetzten Urkun-
 den, welche Ununterrichtete sonst verführen könnten, die ganze
 Begebenheit zu antedatiren.

114) Vergl. Paul Sarpi a. a. O. Buch I. S. 65 in der
 Uebersetzung von Kambach, der an dieser Nachricht zweifelnd,
 weil dadurch Clemens sich zu sehr verrathen hätte, Sarpi be-
 richtiget will, indem er mit Floury einstimmt, der Antrag
 sey bis dahin gegangen, die Protestanten sollten in die vom
 päpstlichen Gesandten vorgeschlagenen Bedingungen des Con-
 cilliums willigen. Aber dies wäre noch unseiner gewesen, denn
 es erforderte eine unversteckte Einwilligung in ein unfreies
 Concillium, oder in eine geistige Knechtschaft. Das Stillwei-
 gen Sleidans und anderer Zeitgenossen über diese Jurisdic-
 tion weiset übrigens nichts, weil jene insgesammt wenig über
 die ganze Zusammenkunft unterrichtet sind, bey der, wie S.
 Polityp in einem nachherigen Schreiben an den Kurfürsten
 melden, noch mehrere geheime Reden über diesen Gegenstand vor-
 fielen, die er ihm jetzt nicht gut melden könnte, an denen er
 aber gut Gefallen haben werde. Zur Erläuterung der Con-
 cilliums-Sache dient noch Folgendes. Am 10. Januar 1533 schrieb
 Pabst Clemens zuerst an Ferdinand und an den schwäbischen
 und schyffischen Kreis (Deutschland), zum bevorstehenden Con-
 cillium, wie er vorgab, die Einwilligung aller christlichen Für-
 sten erpfordere. Der Kurfürst, der dem Landgrafen am 28. Jan.

der Empfang seiner Balle machte, wurde nachher vom päpstlichen Gesandten, Hugo Rangone, und dem kaiserlichen Orator, Lambert von Bricorde (seinem Belgier), besonders besucht und bearbeitet. Die erste Haupterklärung des Papstes ging über dahin: „daß das Concilium frey und allgemein seyn sollte, wie es die alten christlich vom heil. Geist belebten Kirchenmänner gehabt, daß aber diejenigen, welche es besuchen wollten, denselben Beschlüssen zu halten sich im Voraus verpflichten müßten, weil sonst alle Mühe umsonst wäre. Die Gesandten der Fürsten, welche nicht selbst erschienen, sollten diese Caution anzunehmen.“ Als Ort der Zusammenkunft, wurden Vianza, Bologna oder Mantua vorgeschlagen, denen es an den nöthigen Erfordernissen (Gesundheit der Luft und Fruchtbarkeit an Lebensmitteln) nicht fehlte. Der Kaiser, der sich mit vieler Würde betrug, verwies auf eine Entscheidung seiner Gläubigen zu Schwabmünchen. Am 30. Juny wurde deren Erklärung, (welche man bei Sleidan und Seckendorf nachlesen kan) mit Zustimmung L. Philippi dahin gegeben: „Der gegenwärtige Kirchenstreit sey von der Art, daß er weder durch päpstliche Decretalien, noch durch die Autorität einzelner Kirchenlehrer, sondern nur durch die heilige Schrift entschieden werden könne. Hierauf beruhen die Beschlüsse der früheren Reichstage, und das Versprechen des Kaisers, ein wirklich freyes unverdächtigtes Concilium zu halten, nach der ursprünglichen christlichen Art und Weise, nicht nach päpstlicher Form. Ein Concilium, wie es jetzt der Papst vorschlägt, in Italien, unter seiner Gewalt, sey nur dem Namen nach frey, und könne keineswegs dienen, die Wünsche aller Völker zu befriedigen, die Kirche zu bessern, und die Mißbräuche derselben abzustellen. Da der Papst gegen die Evangelischen schon entschiedene Vortheil genommen, und sie über die Ordnung und Regel des von ihm angekündigten Conciliums, und ob er als alleiniger Richter in demselben anstreiten wolle, oder nicht, im Voraus nicht wissen, so könnten sie sich auch im Voraus den Beschlüssen desselben nicht unterwerfen. Der Kaiser möge, in Betrachtung der Wichtigkeit dieser Sache, dahin arbeiten, daß das Concilium Deutschlands, Bedürfnissen gemäß, und nach der Art

160. Verhandlung mit: Kaiserlichen Bevollmächtigten

und gleich Hellenius von Coblenz, Fleury's Hofrath, sechs
Goldgulden angiebt, so hat der De Theo. ihre Summe mit
dieser Goldgulden verdinget. Die ihre Karte, die sie
schonbrige Frist der Wiederlösung (und welcher jene Datum
an Frankreich sichlich sollen sollten) auf 5 Jahre beschränkt.
Die Länge wurde auch festgesetzt, daß von den übrigen Summen
nach und nach die Hypothesen, welche noch auf die
Burgundischen Herrschaften standen, gelöst werden sollten.
Da nun diese Geldsummen nach der Eroberung Barchinonens
fortgesetzt und auch ein Theil der in Bayern gegen Ferdinand
deponirten Summe hinzugezogen wurde (bis zur völligen Wieder-
lösung), so ward es Ulrich nachher leichter, noch blühend
verpflichtete Herrschaften wieder ganz einzulösen. 5) Auf
Memorialen des Landgrafen und seiner Räte vom Jahre 1534
worauf ein bestimmt war, des Herzogs Ulrich nachherige Be-
schwerden zu widerlegen, das andere den Landgrafen bey'm
kaiserlichen Könige wegen des einseitigen laienlichen Vertrags
entschuldigen. In dem ersten erzählt K. Philipp, welche
es sich in Ulrichs Sache gegeben, wie er, um nicht mit
Händen von Bar abzuziehen, und bona fide mit Vertrauen
Ulrichs allgemeine Vollmacht die Verpfändung abgeschlossen
wie der Herzog dem ihm nachher überlesenen Bräutigam
wie sein und seines Bruders Georg Ugeffens zu Pfand
während des Zuges und ihre Weigerung der Vollziehung
Uebergabe den Landgrafen in die größte Verlegenheit gesetzt
wie der Landgraf sowohl als seine Räte an jenem Irrthum
bei der Angabe der Pfandstücke unschuldig gewesen, wie es nach
dem Herkommen der Reichsfürsten gar nichts verbielte, die
Reichslehen, wie Montbelliard, auswärts zu verpfänden, und
wie ungeschickt endlich die Bevollmächtigten des Herzogs die
Uebergabe verhindert, statt eine nothdürftige Protestation eine
Erklärung einzulegen. Mit diesem Memorial stimmt noch ein
eigenhändiger Zettel K. Philipps vom Jahre 1534 Ulrich
worin folgende Worte vorkommen: „Daß Herzog Ulrich
„der handlung erfreuet die Grave Wilhelm und Walter
„Kön. Würde zu Frankreich gethan, hat Sein Lieb zu
„in unserm Lande gesagt, und das darzu: Wir dorffen mit

an andern Beweggrund, als seine und seines Erbes Erbschaft, sagt nicht wohl richtig von jenem Tractat: Si c'étoit une contravention contre le Traité de Cambrai, elle étoit faite au moins de la manière la plus étroite et en apparence la plus légitime. Des Fleury, Paulus Jovius, und andre non gebornen weit ansiehenden Projecten dieses Tractats wähen, ist aus späteren Berichten ersanden, welche die Kunde L. Philippus ausbreiteten, aber selbst der König nachher widerlegte. In der Nebenverfchreibung des Königs wurde mangeln des Tractats, der in Kraft bleiben sollte, festgesetzt, daß Ulrich nichts von den darsinlebenden 75000 Kronen zu bezahlen, und daß die deshalb zu machende Obligation gleich sei, ob sie nicht da wäre angefchen werden sollte. (denn, sagt der König, ei donamus dictam pecuniam). Hierüber entstand das nach Jahren ein Streit Ulrichs mit Frankreich, weil nämliche überhaupt nur 50000 Kronen von jener eventuell geschenkten Summe ausbezahlt wurden, und Ulrich nicht allein die über'schüssige ausgefchulte Obligation, sondern auch die restirenden 25000 Kronen verlangte. 2) Die zu Langres am 25 März unterzeichneten Urkunden der Verpfändung (wovon sich eine vergewisserte Copie im Hofarchiv befindet), deren datum 1633 monatlich zu verkehren ist. Hieraus erkennt man, daß als Bevollmächtigter im Namen Herzogs Ulrich in civitate Lingonensi mit einem Siegelbewahrer der dortigen Probstei und andern hiesigen Notarien erschienen, Eberhard von Bischofsrode, Anton Johann Walter, Doctor und landgräflicher Vice-Kanzler, Heinz von Adber, und ein Bruder Walters, und zum Empfang des Geldes noch Nicolaus Meyer und ein Rentmeister von Grünberg Hermann Eynolds genannt Schütz abgeordnet waren. Man prodicirte die Vollmachten Ulrichs (vom 16 Febr.) und des Königs (vom 3. März), bemerkte in dem neuen Instrument, daß Mont-Belliard ein Lehen des Reichs, als andern Herrschaften Burgundische Lehen seien, und theilte im Kauf dergestalt, daß auf jeden Theil, den König und den Admiral, obngefähr die Hälfte der Pfandsumme von 125000 Kronen (je zu 1 fl. 7 Albus) fiel. Daraus sind vielleicht die verschiedenen Nachrichten von der Pfandsumme entstanden; denn

Die Verhandlungen mit Kaiser Maximilian

und gleichfalls Maximilian's Erben, Maximilian's Erbprinzen und
Goldgelden angesetzt, so hat von De Theod. Jahr. Gehalt 100
0000 Goldgulden versetzt, alle diese Sachen, auf die im
sechszehnte Jahr der Wiederlösung (nach welcher jene Dörfer
an Frankreich zurück fallen sollten) auf 5 Jahre beschränkt
zurückgelassen wurde und festgesetzt, daß von den obigen Sachen
summen nach und nach die Hypotheken, welche noch auf die
Burgundischen Herrschaften standen, gelöst werden sollten.
Da nun diese Geldsummen nach der Eroberung Würtembergs
festgesetzt und auch ein Theil der in Bayern gegen Ferdinand
deponirten Summe hinzugezogen wurde (die zur völligen Ablösung
ging), so ward es Ulrich nachher nicht, noch blieben ihm
restlich seine Herrschaften wieder ganz entzogen. 5) Das
Memoriale des Landgrafen und seiner Räte vom Jahre 1534,
wovon ein bestimmt war, des Herzogs Ulrich nachherige
Schwierden zu widerlegen, das andere den Landgrafen bey'm
kaiserlichen Könige wegen des einseitigen kaiserlichen Vertrags
entschuldigen. In dem ersten erzählt L. Philipp, welche Räte
es sich in Ulrichs Sache gegeben, wie er, um nicht mit kaiserl.
Händen von Bar abzuziehen, und bona fide im Vertrauen des
Ulrichs allgemeine Vollmacht die Verpfändung abgelehnt,
wie der Herzog den ihm nachher übergebenen Erbsatz gelehrt
wie sein und seines Bruders Georg Ungerles zu Pfand
während des Zuges und ihre Weigerung der Vollziehung und
Uebergabe den Landgrafen in die größte Verlegenheit gesetzt,
wie der Landgraf sowohl als seine Räte an keinem Irrthum
bei der Abgabe der Pfandstücke unschuldig gewesen, wie es nach
dem Herkommen der Reichsfürsten gar nichts verschlage, als
Reichslehen, wie Montbelliard, auswärts zu verpfänden, und
wie ungeschickt endlich die Bevollmächtigten des Herzogs die
Uebergabe verhindert, statt eine nothdürftige Protestation ohne
Erklärung einzulegen. Mit diesem Memoriale stimmt noch ein
eigenhändiger Zettel L. Philipps vom Jahre 1534 überein,
worin folgende Worte vorkommen: „Das Herzog Ulrich
„der handlung erfreuet die Grave Wilhelm und Walter
„Rdn. Würde zu Frankreich gethan, hat Sein Lieb zu Carl
„in unserm Gemach gesagt, und das darzu: Wir dorffen und

Bayern nicht! hat weiter gesagt, Es ist besser das Jr zum Könige reitet, denn mit dem Langis zu handeln, der Herrscher den der Recht! Item: sein Lieb hat im Frömmzimmer Erfahrungen und frolich gewesen, da wir seiner Lieb den Brief schickten, den uns Graf Wilhelm schrieb, das wir gden Zwep-
 ligen lernen, und darnach zu Rou. W. zu Frankreich kommen sollten." Aus dem andern Memortale übereinstimmend mit der Instruction seiner Gesandten an den König von Frankreich (König. Urkundenband, 1534) steht man, daß eine so schwärige Verhandlung nur durch die List und Standhaftigkeit Philipps möglich konnte. Nirgends ist darin eine Spur von größeren Plänen, wie dem auf Mailand. Zu den wegen Betreibung der Verhandlungen notwendigen Gesandtschaften bediente sich der Landgraf besonders Walther's und Walthers, (der am 13ten April nach Paris ritt, von da nach Dijon zum Admiral, von da nach Alpern und Stuttgart zum Landgrafen, von da wieder nach Paris, worauf endlich in Folge der Uebergabe von Montbelliard alles ins Reine kam); späterhin Johans von Meudel, der der französischen wie der damals zu allen diplomatischen Verhandlungen genügenden lateinischen Sprache gleichmächtig war. Sie brachten von Paris und von andern Orten, wo sich der König aufhielt, immer gute Versicherungen; die Ausführung wurde aber auch dadurch erschwert, daß die Gesandten des Königs in Teutschland, Bellay und Vain, selten an Ort und St. llc waren. Auch die Wahlstätten der Zahlung mußten der Heimlichkeit wegen, und um dem Heere augenblicklich zu Hülfe zu kommen, zuweilen verändert werden, so daß anfangs Langres, dann Nancy, dann Basel, Schaffhausen und Solothurn dazu bestimmt wurden. Es scheint auch, daß bey der Uebergabe von Montbelliard, obgeachtet der vorbehaltenen Freyheiten, die von Ulrich's Beamten, in Bewegung gesetzten Unterthanen durch Kriegsknechte mußten willig gemacht werden (18. May). — Schließlich bemerke, ich noch, daß L. Philipp nach seiner Abreise von Bar le Duc drei Notifications-Schreiben erließ: 1) eines aus Romens (im Original Rommens) einem nördlich von Nancy auf dem Weg gelegenen Städtchen, dem Donnerstag nach Convers. Pauli, an die Dreyzehn der

L. Philipp wurden nicht selten aufgesogen (wie er selbst am 24. April aus Buda schreibt), sie waren aber wie des Landgrafen damaliger geheimer Briefwechsel überhaupt in Chiffre abgefaßt, wozu kein dritter den Schlüssel hatte. Gegen Ende des Feldzugs sandte er auch einen Gesandten, der zugleich mit dem Königs Franz Kriegskommissair, dem kleinen Michel, an den (den bald ein Herr von Rabandanges und Macaut valet de chambre ersetzten). Der Stadt Strassburg ließ L. Philipp durch den Grafen Wilhelm, Eberhard von Bischofsrode und Rudolph Schent sagen, daß die Wiederherstellung Württemberg besonders den oberländischen Städten zur Erhaltung hergebrachter löblicher Freyheit diene, und daß sie an Ulrich, der das Evangelium in Schwaben pflanzen solle, einen starken Anhalt erhalten würden; noch im Lager vor Tübingen (Donnerstag nach Exaudi), wo er der Stadt seine Bitte um ein Darlehen wiederholte, versprach er ihr eine Einung der evangelischen Städte mit Ulrich, und, wenn sie wollten, selbst einzutreten. Die Antwort der 13 Kriegsräthe war, sie müßten es erst am den Rath der 21, diese an die 300 Personen der Bünfte bringen. Daß jedoch die Stadt nachher dem Landgrafen einen bedeutenden Dienst erwies, erkennt man aus einem späteren Schreiben an Sturm (S. unten Anm. 127). Die Verfassung an Trier (vom 22. Febr. Hofarchiv) betraf die Aemter Diez, Ellen, Alten-Weinan, Kamberg, Werheim und Nollach, überhaupt einen Vierteltheil der ganzen Grafschaft Diez (Hessens halben Theil); die Pfandschaft wurde 1540 erneuert, der Landgraf behielt sich jedoch mit Einwilligung des Erzbischofs und Domkapitels von Trier alle Ritterlehen, den güldenen Weinzoll und aus jedem Amt 7 bis 8 freye Weinvagen vor (Alles übrige nach dem Reg. Archiv).

117) Man vergl., außer Lange und der kasselschen Congregies (Anal. Hass. Coll. I.), wo der Fastnachtsfeier erwähnt wird, das Götting. hist. Magazin von Spittler und Meiners (Band III. S. 532, wo L. Philipp im Jahre 1563 in einem Briefe an seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Wolfgang, bey einem ähnlichen Rathschlage Ralsburgs Rede erwähnt), und Luthers Tischreden (wo außer den schon oben in der 34ten

Erwartung abgesehen: darüber gehörigen Ortes noch folgende Stellen vorzuführen: „Und da er im Anzug war, den Herzog von B. einzuführen, da das S. J. O. Jedermann gebeten, daß er das Hessenland nicht in ein Verderben führen wolte u. s. w. Da sprach er: laßt's jetzt gehn, ich will's euch nicht widerthun.“ Berner: ein anderedem sprach Luther: „des Landgrafen Einführung des Herzogs sey ein groß Vergnügen gewesen, denn Jedermann gemeynet, das Deutschland würde gar in einen Haufen Heyden, denn es war ein groß Ding, den König Ferdinand, des Kaisers Bruder, aus dem B. Bunde zu treiben; da der Pabst und alle Bischöffe gar toll und thöricht darüber waren; es ist eine hohe Wagniß, aber es ist daß er's durchgeführt hat; kein kluger Mann hätte es also thun gewagt, aber da er es angefangen, da gieng er thätlich und fürchtlich damit um.“ Folgende Stellen aus Melancthon's Briefen an den trefflichen Camerarius (Lipsiae 1569) gehören ebenfalls hierher: (Vergl. oben Num. 111.) *Hessia in urbe Casselia phantasma quoddam ajunt noctu obambulare visum specie terribili et cum ejulatu. Puto hoc confictum esse, sed dabo operam, ut resciscam, teque reddam certiore. Undique certe horribiles terrores nobis ostendantur. (Non. Febr. Bald nachher, die ascens. domini), Cassellae nescio quid memorant noctu super aquis monstri visum esse, et qui viderit, cum Landgravio narraisse omnia, sed hunc graviter respondisse, satis scire se, nihil esse fidei habendum ejusmodi visis. Kurz vorher im April: Etsi sciebam Macedonem aliquid moliri, tamen obsidio Monasterii in Vestivalis moratur eum. Fabulosum et illud puto, quod quidam iniqui nostris spargunt, Geldrensem invasurum ditioem Cattorum praetextu causae Nassensis. (Willehelmt ließ der Landgraf auch dieses Gerücht absichtlich nicht widerlegen).*

118) Nach dem Kasselschen Vertrag vom 16ten März (Original Sammlarbio. Abdruck in meinem zu Gießen herauskommenden Wrl. Band) gab der Landgraf ebenfalls eine Erklärung (am 17ten März), worin er sich und sein Haus zu einer gleichen ewigen Freundschaft verpflichtete, und falls Bayern

ob noch erfolgte, in den ihm angebotenen Vertrag einzugehen, verzicht auf den ihm eventuell zugesicherten Anfall der Hälfte des Herzogthums Württemberg leistete. Philipp wollte Anfangs, aus Besorgniß, daß Ulrich sich an Bayern, der Pfalz oder dem schwäbischen Bunde rächen würde, den Eidswur des Heeres für sich allein nehmen, über die Betrachtung, daß bei seinem einmaligen Tode die angebundenen Soldner sich verlaufen und den Herzog um den Preis aller bisherigen Anstrengungen bringen möchten, änderte seinen Vorfaß. Daher mußte Ulrich am 6. April die erwähnte Amnestie unterschreiben. (Vergl. Oberhaupt Sattler W. S. Bd. III. und Haberlin N. S.). Es gibt eigentlich von allen drei Urkunden, was der Verf. der *Histoire geneal. de la House* Tom. I. p. 434. mit Recht rühmt: *Ces traités sont un monument éternel de sa grandeur d'ame. Ulrich y remercie de la manière la plus touchante le Landgrave de ce que, abandonné de l'univers entier, il avoit trouvé asile et l'accueil le plus généreux, pendant sept ans à sa cour, et ensuite les services les plus désintéressés, rendus au péril même de toute son existence politique. Celui-ci de son côté donna à son ami cette leçon si utile, que tout prince qui a le bonheur de rentrer dans un pays usurpé par l'étranger, doit proclamer l'oubli du passé à des sujets entraînés souvent malgré eux* (Strasburg im Jahre 1819). — Weder der Landtags Abschied, vom Freytag nach St. Marcus, noch das damalige erste Testament des Landgrafen, noch der Verwilligungs-Beceß der Stände (in drei Originalien Mittwoch nach Misericord. dom. ausgefertigt) sind annoch zu finden, wohl aber hinreichende Beweise ihrer Wirklichkeit. (Hof- und Reg. Archiv. Repertorium, und Acta des Würtemb. Kriegszug betr.) Es ist sehr zu vermuten, daß der Landgraf, der damals zwey Töchter (Agnes 1527. Anna 1529 geb.) und einen Sohn (Wilhelm 1532 geb.) hatte, die Fürsten von Sachsen zu Ober-Verwandtern setzte, und daß er schon damals die im nachherigen Testament von 1536 enthaltene, ebenfalls von den Ständen ratifizierte, Ordnung machte, daß alle Anstalten der evangelischen Reformation vollbracht und auf ewige Zeit gehandhabt

werden sollten. Ueber die vor dem Abtich von Kassel (am 23. April) von den ernannten Regenten gegebene Versicherung wurden zwei Urkunden in Form eines Contrattes aufgesetzt, die eine für die Räte, die andere für den Landgrafen. Die Ritterschaft erhielt ein besonderes Aufgebot. Daß sie über diesen Zug etwas schwärzig wurde (besonders da Kurt v. Bohnenburg, kaiserlicher Feldherr, nicht ohne Anhang war), erkennt man aus späteren Bemerkungen selbst des Landgrafen. Wie sehr aber gleich nach dem Abzug von Kassel die erste Begehrung auf die Ritterschaft wärkte, zeigt folgende Urkunde, welche zugleich einen Blick in die alte heßische Verfassung werfen läßt: „Den Ervesten Ernamen und Weisen untern lieben Obelmen Swagern guten Freunden und Gonnern, den Verordneten des Türckensteuer Geldes, auch Burgemeister und Rethen zu Cassel und Marburg samptlig und sonderlich. Unser freuntliche Dienst und gunstigen Grus zuvor. Ersamten u. s. w. Wir geben euch guter meinunge zu erkennen. Als ich der durchleuchtig hochgeborn fürst und her her Philips Landgrave zu Hessen Grave zu Capeneubogen u. s. w. unser gnedige fürst und her in seiner fürstlichen gnaden und Irer blutsverwandten freunds pfllichen und gerechten Sachen anserhalb dieses Lands seiner fürstlichen gnaden Jurisdiction unnd s. f. gnade uns als Ire Lebenmann und Unterthanen erfurdert hat mit s. f. g. zu zihen, das denn wir die darzu von s. f. g. beschieden seien, also gehorsamblich und gutwillig thun, und bei seinen s. f. g. uns mit Gots gnediger hilf, als die getrewen halten und erzeigen wollen, unnd nun auch unter andern s. f. g. uns gnediglichen vermeidet hat, welchergestalt und wie s. f. g. ire Lande und Leute befehlet, wlichen Edurfarten und fürsten s. f. g. dieselbe bevolden, unnd wen s. f. g. Irer adwens zu Bevelhabern Statthaltern und Rethen geordnet, und wie es allenthalb gehalten werden solle, u. s. w. Als wir halten das s. f. g. euch auch zu erkennen geben habe. Nun haben wir darauf Gemeiner Ritterschaft Euch und uns allen zu gutem gemilligt, ob besorgniß oder sparniß der Ritterschaft vorkunde, das dieselbe s. f. g. Statthalter und Rethen es vor notwendig wurden

aussehen, ob es sie den das-Orth. So von euch und nun mehr
 wanns zu dem Tuzenunge erlegt ist, zu Beschirmung des
 Landeszugraffen, und neben andern f. f. g. Verordnungen
 zu gut geschreben und angreifen sollen und mügen, Des
 haben wir nun euch als in allem guten nit wollen verhalten
 (auch den zu Cassel und Marburg, hierüber verordnet desglei-
 chen geschrieben). Freuntlich pittend und begerend ir wollet
 solchs als dem Statthaltern liffern, das wirdet zu allem gut-
 ten gerichen, Und seint euch freuntlich zu dienen und gut-
 stigen willen zu erzigen ganz geneigt. Datum unter unser
 rechter Sigel zu Gießen am Montag nach Jubilate. Anno etc.
 „XXXIII. Die Ritterschaft des Fürstenthumbs zu Hessen so
 „159 mit unserm g. F. und Herrn im Zuge sein.“ Die Briefe
 an die auswärtigen Fürsten zur Empfehlung des Landes sind
 theils vom Landgrafen, theils von den hinterlassenen Räten.
 (Reg. Archiv.)

219) Schon in der Nacht von Samstag zum Sonntag Pal-
 marum schrieb K. Philipp an seine Räte in Cassel, da das
 erste Geld in Langres bezahlt sey, so sollte nun schnell Alles
 vorrücker, die Lippischen, Holschen, Paderbornischen, Braun-
 schweigischen, Kölnischen, Münsterschen, Donabrückschen, Mär-
 tischen und Eichsfeldischen Reiter sollten vier Tage vor dem
 Zuge bei Grebenstein und Weismar stehen, die weitergeseffe-
 nen Mecklenburgischen und Pommerschen acht Tage vor dem
 Zuge gen Cassel, die Clevischen und Jülichischen gen Driborf,
 Battenberg und Frankenberg, die Erierschen gen Diez, die
 Fränkischen gen Alsfeld, die Wetterauschen gen Darmstadt zie-
 hen. Hiemit vergl. man die Muster-Rollen in den Analect.
 Hassiac. Coll. VIII., die aber der Berichtigung in Namen
 und Zahlen bedurften (hin und wieder haben wir runde Zahlen
 angenommen); zur Ergänzung dienten gleichzeitige Briefe, ar-
 chivalische Nachrichten und Chroniken. Man vergl. auch Hof-
 manns hessischen Kriegsstaat: Lemgo 1769 Hauptst. IV., Schür-
 tins Lebensbesch. 1777. Frankf. und Leipz. zum Jahre 1534,
 Spangenberg's Adels-Spiegel Th. II. S. 58 (über Hsch. von
 Kramm), Zastrowen's Chronik von Marbille Th. II. B. II.
 Kap. VIII. (über Rogelsberg). Einige Namen bleiben, demnach

kaiser) wie der Marquis von Basso (von Bette oder von Beld-
 den, einer altschwäbischen Familie, die das Schwäbische
 Reich im Reich zugehörig belehete). Der Landgraf selbst giebt
 in seiner Briefen an König Franz und andere Fürsten seine
 Truppenzahl und die Güte des Landes abetretend mit
 folgenden Schreiben an, welches der Kanzler Feige und Dr.
 Holzer an Sebastian Desso schickten (28. Juli 1551. Eöbahi
 Epistol. famil. p. 157): Talem militum tanque instrum-
 tum exercitum non vidit ante nostra Germania. Exer-
 citus consistit quatuor milibus equitum, viginti
 milibus peditum, duobus milibus curruum, sex mil-
 libus aurigarum et rusticorum et iis selectissimis. Non
 invidetur, quod majores in Germania copias non fuerint,
 sed quod ita noster exercitus ex iis militibus sit conscrip-
 tus, qui fore omnes rei bellicae fuerint peritissimi exer-
 citatissimi quoque. Ut interim taceamus bellicas machinas,
 tormenta, et haec in hunc usum necessaria, quorum ut
 magna copia haec singula quoque suo ordine instructa fue-
 rint ut usus eorum, si necessitas postulasset, in
 promptu militibus esset. Der Dichter lehrt sich aber so we-
 nig an diesen ritterlichen Bericht; daß er 30000 Fußgänger
 und 1500 Reiter mitzählen ließ. (De victoria Württember-
 gensi. Erfordiae 1691 auch in Schardis Ser. R. H. Tom. II.).
 Aus einem Befehl des Landgrafen an den Rentmeister in Esch-
 wege sieht man, daß dieser Bezirk allein 27 Wagen je zu 6
 Pferden stellen mußte. Bey Frankfurt kamen jedoch 200 Wa-
 gen mit 4 Pferden bespannt vorbei (Personen). Von den Pom-
 mers-berghen die Mutterherren, daß sie hinreichend wären, je
 1000 Knechte überzusehen. Asclepius Barbatus, der Philipps
 Heer mit dem asiatischen Alexanders des Großen vergleicht,
 meldet beklüßig: Fabricantur pontes, qui aliarum vice
 naviculas lateribus junctas habentes, machinarum tormen-
 torumque molibus ferendis sufficerent, novum principis
 hujus inventum. (Man vergl. über diese Erfindung Strühls
 Encyclopädie Th. 115 S. 218. Membres de Comines T. I.
 p. 37. Froissart Vol. 1. c. 210 und Monstrelet T. II. p. 190.
 Was letzteren sieht man, daß Johann III. auf seinem Zuge nach

Grenzreich Gehirngs von gelotttem Leder mit sich führte, und
 das auch der Herzog von York 1407 beim Uebergang über die
 Oise sich stützt (jedem Schiffe bediente). — Neben die hess-
 sche Militärkraft, die damals viele jetzt aufgestorbene Familien
 umfaßte, bemerke ich nur vorläufig, daß die besten Quellen
 darüber die im Kass. Reg. Archiv befindlichen Manuskripte sind,
 das aber Lud's Chronik von Rotenburg (Handschrift auf der
 Kass. Bibl.) andere interessante Notizen enthält, die auch zur
 Beschreibung von Spangenberg's Archiv. Spiegel dienen. Die
 Aufschreiben des Landgrafen an die Vasallen, an den Wahl,
 die Städte und die Landschaft (letzte von Donnerstag nach
 Ostern bestimmen, daß die oberhessischen Städte je 20 bis 30
 Mann nach Mühlheim, und in die obere Grafschaft senden
 sollen), geben den angelegten Heildienst vorläufig auf 14 Tage
 an. Dietrich von Pleffe, der dem Landgrafen Grobmann ver-
 dankt, war sehr eifrig. Er schreibt an seinen dortigen Rent-
 meister, da er vor seinem Landesfürsten mit der künftigen Ab-
 sung erscheinen sollte, so möge er ihm nach Kassl so viel
 Geld als möglich bringen. (Neb im Jahre 1535 forderte ihn
 S. Philipp auf, seinen Pferdeschaden im Württembergischen
 Zug anzugeben.) Aus einer Antwort des Grafen Philipp von
 Nassau-Wiesbaden, worin er sich mit einem Mandat des Kurfür-
 sten von der Pfalz entschuldigt, aber zum Dienst gegen die
 Wiedertäufer bereit erklärt, kann man schließen, daß die meh-
 ren gräflichen Vasallen aus Furcht vor dem Kaiser zu Haus
 blieben. Da von den in diesem Zuge, 1534, erschienenen
 Schutleuten kein vollständiges Namens-Verzeichniß vorhanden
 ist, wohl aber sich ein solches von dem Zuge gegen die Wä-
 sböffe im Jahr 1528 (Siehe Hauptst. IV.) gefunden hat, so
 führe ich hier nachträglich an, daß damals 925 berittene hess-
 sche Vasallen (außer 5 bis 600 benachbarten besoldeten oder
 freiwilligen Reitern) erschienen; an ihrer Spitze folgende Grafen
 und Fräuherrn: Philipp der Ältere und jüngere von Wal-
 den, Joß von Hons, Philipp von Nassau-Wiesbaden, Philipp
 von Solms, Johann von Wittgenstein, Heinrich von Hen-
 burg, Oberhard von Königstein, Dietrich von Pleffe, und ein
 Graf von Wittberg. Einziges unter den freiwillig oder auf

Sold als verwandte Grafen und Domänen: Graf Job von
 Holstein und Schaumburg, zwei andere Grafen von Henne
 und Bruchhausen, Gebrüder; Heinrich von Schumburg, Wil
 helm und Heinrich von Nassau (diese werden wenigstens mit
 aufgeführt). Wilhelm von Saxe zu Wittgenstein, Albrecht
 zu Leiningen und Welfenburg, Schenk Eberhard zu Erbach,
 ein Graf von Henneburg zu Runkel, Friedrich edler Herr von
 Durbach, und ein Graf von Mansfeld. Schließlich bemerke
 ich noch über die Kriegsverfassung, daß L. Philipp im Jahre
 1531 eine Reiterordnung gab, welche im Ganzen mit der im
 1ten Hauptstück Num. 23. angeführten übereinstimmt und sie
 auch erläutert. Es heißt nämlich darin, daß die Reiter, welche
 die vornehmste Gefangene dem Kriegsbetren anstücken mußten,
 von der gefangenen Besatzung und vom gespaltenen Fuß die
 Hälfte, den Mund Fuß für sich haben sollen. Der gespaltenen
 Fuß bedeutet Hornvieh, Schafe u. s. w.; der Mund Fuß Thiere
 mit rundem Fuß, Pferde, Maulthiere u. s. w. Eine ähnliche
 Stelle findet sich in einer Reiter Ordnung Franz von Sickingen's
 von 1521, welche in dem angeführten Werk Hofmann's
 vom Kriegswesen S. 6. 7., wiewohl fehlerhaft, abgedruckt ist.
 Vergl. auch Wilhelm: Dillib's, des L. Marij Geographen,
 Kriegslehre: (Casel 1607), worin mehrere Aufstellungen über
 das Personale und Material des damaligen Kriegswesens vor
 kommen. Was den Sold antrifft, so wurde in der Reichs
 Matrikel von 1521 dem Reiter monatlich (zu 28 Tagen zu
 rechnen) 10 Gulden (der Gulden bald auf 16 Bagen bald
 auf 28 Weissennige nach dem verschiedenen Fuß angezies
 gen), dem Fußrecht 2 Gulden festgesetzt (die städtischen Bur
 gersoldaten bekamen in Hessen die Hälfte, nach weniger im
 weilen die Knechte der Räte und Prälaten); ein Sold, das
 nach der geringsten Schätzung wie alle damalige Summen jetzt
 das Dreifache beträgt. Man legte aber in der Regel 2 Gul
 den zu, und König Ferdinand versprach 1534 den Reitern 15
 Gulden. Daß ihm dies nicht viel half, bestätigt L. Philipp's
 alten Sprach (Mss. Winkelmann.), daß es im Krieg vorzüg
 lich auf die Sache ankomme. —

190) Die Prozeduren des Reichskammer Gerichts hat zuerst

der Forderung von Haysrecht zu dem R. G. Staats-Vertrag
 launt gemacht (Vergl. Häberlin a. a. O.). Der damalige Kam-
 mers-Richter war Graf Adam von Betschungen, der die Richte-
 des Landgrafen geheiratet hatte. (S. Num. 7). Nach dem
 erhaltenen Befehl des Kaisers (durch den R. G. Soldat
 Dietrich Warden), meldete der Landgraf zuerst dem R. K. G.
 unter Mittheilung eines Schreibens an den Kaiser, was er
 eigentlich seine Absicht, und daß der Kaiser vermuthlich seine
 Gerechtigkeit und Milde hoffentlich damit zufrieden sey (3. May-
 Sagen zu Pfungstadt). Das Voental-Mandat (vom 4ten May)
 beantwortete er mit der Erklärung, daß R. G. Könige schwer-
 lich Befehl dazu vom Kaiser haben, weil nach der Publication
 seines Schreibens an denselben nichts verübt sey, was nicht
 die Rechte, der Landfrieden und Billigkeit erlaube; er hoffe
 daß dem Fidei nicht gestattet würde, auf die Welt zu verfüh-
 ren, da ohnehin (laut der Refusation des R. G. Bundes) mit
 dem 1ten May die Gerichtsbarkeit des R. K. G. erloschen sey
 (Das Datum dieses Schreibens vom 1sten May ist von Bis-
 sington an der Eng.). Ende May's trat der Fidei sammt ei-
 nem öfterreichischen Anwalt auf; beide bewärteten eine Ladung
 auf die Welt gegen den Landgrafen (als Helfer eines Nachen
 und Störer des Landfriedens), seine Zugewandte und Helfer
 selber. Dem Boten, der diese Ladung brachte, gab der Fidei
 stipp mit den Worten, es sey ein guter Brief, eine Urkunde
 seines Kanzlers über die geschahene Insinuation; sandte aber
 Georg von Bohenburg, Doctor Ferrarius (Eisermann, Prof.
 zu Marburg) und den Procurator Helfmann an das nun zu
 Suxper versammelte R. G. Aus einem Berichte dieser An-
 wälde vom Freytag nach Vicinat. Maxim 1634. (und dies dient
 zur Ergänzung der Haysrechts- und Häberlin'schen Anga-
 ben) geht hervor: 1) daß sie eine Protestation wegen des Ge-
 richtszwangs und der Prorogation des R. G. noch aber nicht
 die förmliche Refusation eingelegt, weil diese etwas scharf sey
 „damit dem Fidei und dem Anwalt nicht das Maul zu voll
 gegeben würde“; 2) daß ihnen die verlangte Frist abgeleh-
 ren wurde, weil ohnehin sechs Wochen Ferien befristet
 3) daß der Fidei und der Anwalt damals, weil man der

Uebereing geschehn sey, darauf antrügen, „den Landgrafen zu der angetragenen Strafe und Voen der Rechten, goldenen Bulle, und des h. R. Landfriedens und sonderlich kais. Maj. und des heil. Reichs Recht gefallen durch des Kammer-Richters Rechtspruch zu erklären, und öffentlich unter dem h. Himm. zu denunctiren, auch die Executorial- und Publications-Briefe zu erkennen“. Das weitere Verfahren bestimmte der oben erwähnte Vertrag. — Die Manifeste L. Philipp's und H. Ulrichs vergleiche man bey Hortleder (vom teutschen Kriege. Th. I. B. III. Kap. IX.), das Schreiben an die Königin Maria des Sattler Th. III. Beyl. 1., daselbst und bey Moser (Verträge zum teutschen Staatsrecht) die andern Ausschreiben Ulrichs und Ferdinands. In dem zu Marburg im August veranstalteten lateinischen Abdruck jener Manifeste finden sich folgende Embleme in Holzschnitt: Vor dem Schreiben an den Kaiser ein Heiliger oder Apostel mit dem Schwert in der Rechten (Petrus), vor dem Schreiben an Ferdinand ein Drache, der eine Kugel hält (Ferdinand mit Würtemberg), ein Löwe der daran heißt (Hessen), und ein daneben stehender Widder (H. Ulrich). Unter den Abgesandten, welche die landgräflichen Manifeste anschlugen, war auch der Pfarrer von Melsungen, ehemaliger Cortbäuser, Justus Kening, ein klein Männlein, das nach Entledigung seiner Botschaft in Strassburg (wo er darauf antrug, man möchte um der von Ferdinand angesetzten Elsäßer und Sundgauer willen wenigstens zum Schein sich rufen) bis nach Zürich und Bern wanderte (Ende April). Wertwändig ist der Bericht des Abgesandten nach Segovia, Johann Schwalbach, an L. Philipp (Stuttgard am Sonntag nach divis. Apost.). Als er zum Frohnleichnamsfeste ankam, später als der Bischof von Costanz, der in 17 Tagen die Reise mit der Eilpost vollendet hatte, nahm der alte Granvellg den an ihn gerichteten Brief L. Philipp's an; das Schreiben an den Kaiser gab er mit den Worten zurück, S. M. sey jetzt mit zu vielen Geschäften beladen. Der letzte Chargé d'affaires kam des andern Morgens mit Hilfe dreier teutscher laieuslicher Lehrling, unter andern Hans Davids von Basel (der früher des Landgrafen Schweizer und an dessen Hof gewes-

114. Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

sey) vor das kaiserliche Gemach; Granvella rief ihm zu, Gemach zu thun (wobey ein Thürhüter den Dolmetscher machte), gieng zum Kaiser und brachte in Gegenwart vieler Hofherren die Antwort herans; „Der Kaiser habe befohlen, ihm anzuzeigen, daß er erst Briefe brächte Sachen halber, die schon längst im Reiche erschollen wären, und sey L. M. Gemüth gewesen, ihn mit einem Strick an einem Baum aufhängen zu lassen; doch seiner Unschuld bedacht, wolle er ihn aus Gnaden Lebens gefristen, wenn er von Stand auf wogenden Fußes sich mit dem Briefe aus dem Lande mache; der Landgraf thut jetzt ein Ding, das werde und solle er künftig bereuen.“ Schwalbach verlaugte vergebens einen Recognitions-Schein (wobey ihm Granvella noch für sich sagt, es nehme ihn Wunder, was sich der Landgraf herausnehme und daß er sich von dannen packe), dann ritt er über Walladolid, wo sein Substitut Nicolaus Weilburg mit andern Briefen auf ihn wartete, zurück. Unter den von Schwalbach für den Landgrafen angefügten Gerüchten, die Theils ihm wohl absichtlich insinuit, Theils nicht ganz ungegründet waren, kommt folgendes vor: Der Kaiser werde künftigen Frühling mit großer Heeresmacht nach Teutschland ziehen und da etliche Jahre verharren. Den Bischof von Lunden und den Herren von Audelot habe er mit Geld nach den Niederlanden abgefertigt, um Widerstand zu thun, vorher die Güte zu versuchen (doch habe der Landgraf jetzt nichts zu besorgen, besonders da Ferdinand an Ungarn zu viel gelegen sey). Man erwarte den Herzog Heinrich von Braunschweig, auch den Bischof von Münster in Spanien, Sachsen und Bayern seyen mit Frankreich im Verständniß, der Landgraf möge den welschen Herren nicht zu viel trauen; denn Graf Heinrich von Nassau gehe nach Teutschland, um mit Einwilligung Frankreichs eine Heirath zwischen seinem Sohne und des Herzogs von Lothringen Nichte zu stiften. Dieser Graf (des Landgrafen eifrigster Feind) practicire viel; er habe beym Kaiser angehalten, gegen den Landgrafen zu ziehn, dieser aber geantwortet, er sey mächtig genug, einen teutschen Fürsten zu strafen. Nassau noch zu viel, was der Kaiser nicht leiden könne; er halte sich für einflußreicher als

er sey. Man sage auch, Frankreich wolle des Landgrafen Rechte brauchen, um Mailand und Neapel zu erobern. Wie Lauffente, welche Schwabach bey seiner Welfe durch Frankreich gesprochen, hatten ihm übrigens berichtet, der Landgraf habe sich in diesem Zuge gegen seine Feinde so starklich, edelich und gütlich bewiesen, daß er sie schon dadurch gewonnen.

121) Auf König Ferdinand, von dem Paulus Jovius sagt: At Ferdinandus suo more per legatos bella gerere solitus, quum ad paranda auxilia per Vindeliciam, Noricum, atque Bohemum discurreret etc. und Sleidan: exercitum educunt, cum Ferdinandus interim ad juris atque legum disceptationem causam rejiceret, wandte man damals die Worte Virgil's im 11ten Buche an:

Immo ait, o cives, arrepto tempore, Turnus:

Cogite concilium, et pacem laudate sedentes,

Illi armis in regna ruunt.

Ferdinands Statthalter, der Pfalzgraf Philipp (der dem Landgrafen und Herzog am 7ten May auf eine Aufforderung derselben die männliche Antwort gab, er werde seine Schuldigkeit thun) schrieb ihm am 16ten April: er möge lieber gar keine al' leere Versprechungen machen, weil diese nur bey den würt. Unterthanen Verachtung gegen ihn wirkten. Vergleiche hierüber Sattler a. a. O. Das Schreiben des Königs Franz, worin er dem Landgrafen meldet, wie er die von Ferdinand verbreiteten Gerüchte in Rom widerlegen wolle (früher ließ er ihn durch den Herrn von Ribandanges bitten, doch ja nicht durch Antastung der Kirchen und Klöster einen Aufruhr zu erregen), bezieht sich auf einen früheren Brief L. Philipp's, worin dieser erklärt, er könne die gegen ihn ausgesprengten Injurien (als träte er gegen die heilige Kirche auf u. s. w.) nicht länger mit Stillschweigen übergeben. Dort werden auch Banner und Inschriften der landgräflichen Feldzeichen erwähnt, durch welche Ferdinand des Landgrafen Absicht beweisen wolle (datum St. Germain, am 2ten Juli). Welcher Art diese seyn mochten, wird man späterhin beym Kriegszug gegen den Kaiser ersehen. Die Briefe aus Dillenburg, so wie andere hierher gehörige geheime Papiere, die bey der Einnah-

106 Anmerkungen zur Hefigkeit Gräflinge.

das Württemberg dem Landgrafen in die Hände fielen, finden sich im Kasseler Regi. Archiv. H. 11, den Paul Jovius sehr lobt (er war in Italien gewesen), wird von andern fälschlich Herberlein genannt. Er und Kaspar von Kronenberg haben dem Pfalzgrafen das Meiste zur Anwerbung. Montfort war von jenem alten Geschlecht, das dem Erzherzog Stegmüller seine besten Güter verkauft hatte. Hilben von Forch, kaiserlicher Rath, wurde nachher auf Befehl L. Philipp's als abtrünniger Vasaal behandelt, und adenthalten aufgeführt. Das es Kurt von Bonneburg nicht ganz Ernst war, gegen seinen Lehensherrn zu kienen, kann man aus folgender Stelle des Asclepius schließen: Tum is, qui, a quorum stetit parte, illis ipsis debebat argumento esse, quantum polleat arte militari, quantum etiam fide et integritate praestarent Hessi; a quibus ipse oriundus cognomen est sortitus, cujus ductu et auspiciis superioribus annis Roma magna ex parte capta fuit, maximi apud Caesarem pretii vir, et patriae, ejus gerit nomen, ornamentum, nisi contra gentiles nunc moveret, non tamen animo hostili; sed fide, quam debet ei, sub quo tot ante proeliis periclitatus, magna parte bello gloria, reliquum vitae cum tranquillitate transigere merito debet. (Ueber ihn vergleiche Pantaleon und die österr. milit. Zeitung. Jahrg. 1818. Heft 12.) Sodertbin erfährt man, daß Kurt, königlicher Rath und Obervoigt von Schelllingen, wie auch Treusch von Buttler einige Ansprüche in Württemberg hatten, jener nämlich an das Schloss Gravenec, dieser als Pfand-Inhaber des Dorfes Hundersingen. (Sattler Eb. III. S. 65.)

122) Ueber die Marschroute von Kassel aus siehe Anal. Hass. Coll. VIII. a. a. O. Der damalige alte Hauptweg gieng bey Homberg vorbei durch das Ziegenbainische. Das Ausschreiben wegen Zufuhr (unter der Warnung, sonst vor Schaden nicht stehen zu können) ist von beiden Fürsten (Anf. Aprils). Nach Bezins (Ayrmann Sylloge anecd. S. 396) verdrosß der Landgraf die Weigerung der Stadt Frankfurt wegen des Durchzugs gar hart, durfte sich aber nicht merken lassen. Wenn Lersner's Nachricht (Frankf. Chronik Buch I. S. 878)

richtig ist, und S. Philipp dort nur 3000 Mann zu Fuß und
 fast nebst 200 Wagen, und 60 Stück Vieh von den sich hatten
 erkannt, man daraus die Verzicht, Heeren zu schwören (siehe
 den Nam. 119.). Graf Sürstberg hatte anfangs den Plan,
 nach die Markgrafschaft (Baden) und die Pfalz zu ziehen.
 Eine Instruction S. Philipp an Sürstberg, Grafen Philipp
 von Waldeck, oder Solms, Eberhard von Bilschrode und
 Adolt Schenk (vermutlich seine vorigen Kriegsräthe) befragt
 aber, weil der Pfalz nicht ganz zu kriegen, weil dort nicht
 Heere lagen, mit denen die B. Magierung sich verhalten
 kann, er von ihnen, auf diese Art, wie auch durch den Ketzer
 getrennt würde, so möchten sie jenseits des Rheins, alsdann
 nach Heroldsheim gehen, dort unfehlbar am 2ten May erschei-
 nen, den Pfalzgrafen nur am Provinz bieten. Er würde
 Sonntag nach Jubilate (den 28ten April) in Offen ston-
 den bei Frankfurt pariren nach Quedlinburg ziehen. Die
 Kurfürst von Pfalz ließ die beiden Fürsten Hans Adam von
 Messingen bitten, sein Land und Pfalz mit Vorüberzie-
 hen zu verschonen, worauf sie durch Alexander von der Tann
 und den Kammerherrn von Landheim anworteten, so wird
 bequem dies wäre, wie alle Kriegsverhandlungen urtheilten, so
 wollten sie ihm willfahren, sie ersuchten ihn aber um Zusatz
 aus seinem Lande gegen gute Zahlung, und um freie Passage
 für ihre Bedürfnisse. Der Landgraf bezog sich insbesondere
 auf die ihm zu Darmstadt freundlich gegebene Versicherung,
 nichts gegen ihn zu thun? (Sonntag nach Jubilate). In
 übrigen vergl. Sattler S. 5 u. f. w. und die übrigen Chroni-
 keln, die aber über die Zahl der feindlichen Heere nicht ein-
 nig sind. Die Zahlen schwanken blosslich von 1000 zwis-
 schen 400 und 2000 (so Paulus Jovius), wie fast Haber von
 Angabe Lantze's gefolgt, da dieser selbst die einzelnen Waffen-
 arten des Fußvolks kennt.

123) Die Beschreibung dieser Schlacht, aus verschiednen
 Bruchstücken mit Hilfe genauer Landkarten gezogen, ist des-
 wegen schwierig, weil nirgends die Localität der Heere über-
 genau unterschieden wird, auch nicht ganz bemerkt ist, ob S.
 Philipp seine Kriegslust bloß durch eine Durchsicht auf ab-

118 Anmerkungen zur Hessischen Geschichte.

dem Ufer bewerkstelligte, oder wirklich wieder darüber zog,
 wie wir nach dem Zusammenhange und andern angegebenen
 Umständen angenommen. Vergl. überhaupt die neue Zeitung
 eines Augenzeugen von der königlichen Partey bey Hertefeld
 Th. I. B. III. Kap. 12, die des Durchzugs durch den Reichs-
 Grund ausdrücklich erwähnt; Sattler Th. III. S. 13, Lantze
 den hessischen Chronisten, der uns erzählt, daß man viele
 Landleute Wärsenblader und Besenmacher gescholten, Es-
 thinger u. a. D., wo besonders die Wachsamkeit der beyden
 Fürsten und die Stellung am Neckar genau beschrieben wird
 (vergl. sonst über ihn L. Rausch zur Kritik neuerer Geschicht-
 schen S. 147 u. f. w.), Bepius in Ayrmann Sylloge anecd-
 dot. S. 398, den alten Chroniken in Rosers Beyträgen
 zum Staats- und Völker Recht B. I. S. 156, welcher
 fälschlich den Tenschel untkommen läßt; hinsichtlich des Pfalz-
 grafen ist seines Bruders Otto Heintichs Erzählung in Rosers Pa-
 risot. Arch. B. IV. und der Italiener P. Jovius lib. XXII. (wel-
 cher den Landgrafen des Lauffen ausdrücken läßt: *Victoria, militi-
 amon accipio*) nachzusehn. Nach einer alten Erzählung in Abbe-
 lars Münzbeschreibungen (Th. IV. St. 36) sollen die neuanges-
 worbenen Knechte des Pfalzgrafen in der Schlacht statt zu sam-
 men zu rücken verstanden haben zur Ächtung. Nach der Zeit-
 lung bey Hertefeld, die von einem Edlignen gefinnlen herrührt,
 blieben überhaupt 300 Mann, nach Lantze's hessischer Chronik
 900. S. Philipp dagegen schätzt den Gesamtverlust des Feindes
 des an beyden Tagen auf 2000, in folgendem in der Eile ge-
 fertigten und hinsichtlich seiner von Andern gerühmten Kriegs-
 list bescheidenen Bericht an seine Mäthe in Kassel: „Lieben
 Mäthe und getreuen, Wir geben euch gnediger meynung zu
 vernehmen das wir gestern Dinstags unsere widerwertige an-
 getroffen, und haben mit Ihren einen ernsten und harten schars-
 muschel gehalten, der sich wol einer halben Schlacht vergleicht
 und haben sich solche unsere Burschensöhnen ernstlich und
 sehr mit Ihren geschossen und Iher besten Hauptleuthe und
 besten Reuthe ambracht, das Iher bis in hundert doch viel
 ben, und seint Iher beide Oberrhen Herzog Philipp der Stadt
 halten und Iher Graf von Boinburg geschossen und gefürdt

worden, seint Inck: halben: Jglichen: ein: seuffen: abgeschossen
 worden, versehen: unns: wiewol: wir: es: nit: gewiß: seindt: Ob:
 sei: oder: werde: gefangen: und: uns: in: prant: worden. Also: seint:
 wir: heute: dießen: margt, wiewol: es: nit: allen: gefiel, sine: uff:
 gewesen: und: seint: insorn: widerwertigen: nachgezogen, die: was:
 tend: Im: abziehen, namen: drey: oder: vier: unnsere: geschwader:
 Renter: zu: unns, fureten: sie: an: sie: uff: die: seiten, und: die:
 iten: sie: darmit: auff: zügen: darnach: zu: den: Rrechten, die: noch:
 weiter: dahinden: wärend, walten: dieselben: erfuser: furen, In:
 des: Arbeitten: sie: sich: als: unserm: geschick: also: das: die: feindt:
 mit: der: flucht: abzogen, und: waren: wir: ein: wenig: ehr: darzu:
 kommen, were: Ir: keiner: von: uns: kommen, also: seint: sie:
 fluchtig: von: uns: gezogen, und: haben: großen: schaden: gelitten,
 und: viel: todter: gelassen, di: erschossen: und: erstochen: worden,
 und: in: Meckar: gejagt: und: ortrunken: Das: wir: es: darvor: ach:
 ten, das: irer: heut: und: gekern: bis: in: zwertausend: todt: vlie:
 hen: sein, haben: in: der: flucht: hinder: sich: gelassen, wagen:
 koferde, Zelter, Hebrzang, Binden: zum: Seichung, Harntsch,
 Bere, Strennhacken: und: etliche: Ritter: seint: durch: den: Ro:
 mer: geschwommen: Aber: uff: unser: seitten: haben: wir: noch:
 Got: hab: lob, wenig: schaden: gelitten, Und: man: sagt: sie: haben:
 sich: gewandt, wir: wollen: Inne: aber: noch: kein: geschriben: glaw:
 den: geben, und: seint: in: wissen, in: Schurzem: wil: got: bei: Inm:
 zu: sein, was: auch: von: Stedten: und: Landtschafft: daherum: gel:
 legen, di: haben: sich: ergeben: und: dem: Herzogen: gebuldet, falls:
 des: haben: wir: euch, darmit: ir: wissen: muget, wie: die: sachen:
 die: bei: uns: gestalt: seien, gnediger: meynung: nit: wollen: ver:
 halten. Datum: in: unserm: Feldlager: bey: Brackenaw (Bras:
 lenheim) Mittwoch: nach: Vocem: Jucundit. Anno: etc. XXXIII.
 Hette: man: uns: gefolgt, wir: wolten: Inen: alle: Ire: Lenthe:
 erschlagen: haben, wollet: solchs: auch: Herzog: Heinrich: und: Her:
 zog: Erich: und: andern: Heru: zu: erkennen: geben: und: disse: ne:
 den: Brief: zu: recht: schicken. — Das: L. Phillip: so: wenig:
 Mannschafft: verlor, ist: nicht: ohne: Bepspiel. Bey: Alcoli: 968:
 fielen: 1500: Griechen: und: kein: einziger: teutscher: Ritter, etwas:
 dhnliches: geschah: bey: Hericourt: 1475: in: der: siegreichen: Schlacht:
 der: Schweizer: gegen: Burgund. — Zu: rügen: ist: übrigens:

das selbst nemere Geschichtschreiber und Geographen den ganzen Sieg und die nachherige Eroberung der Kürze wegen Ulrich selbst zuschreiben, da doch schon Anzeigen vorhanden sind (vergl. unten Num. 130), daß Ulrich mit Ausnahme eines Augs gegen die Späthischen Herrschaften bey dieser ganzen Unternehmung wenig zu thun bekam.

124) Hauptquellen dieser Erzählung sind außer den angeführten Schriften mehrere Briefe L. Philipp's an seine Rätthe in Kassel, aus den Feldlagern vor Stuttgart, Tübingen, Weiskirchen bey Urach, Aberg, Egels (vermuthlich von Eglofsheim an der Nordostseite vor Aberg), vom Ende May's und Junius (Reg. Archiv). Die Notizen über die Einnahme der einzelnen Burgen finden sich bei Tethinger, Asclepius Barthatus (academ. Rede zum Lobe Philipp's) und Lange, der von der Frau von Hendorf (nicht Hredendorf) erzählt, man habe anfangs geglaubt, die Natur hätte bey ihr einen Irrthum begangen, dann aber schalkhaft hinzusetzt: Theophrast, einst gefragt, wie ihm eine gewisse Festung gefalle, habe geantwortet: Gut, sobald keine Weiber darin besetzt. Nach Pfaff muß noch ein Stuttgardisches Victoria-Lied von 30 Strophen zu erfunden seyn, welches wohl der Bekanntmachung werth wäre (S. 341). Was zum Lobe Philipp's der Württemberger Michael Augustus (Schard T. II. p. 295,) sagt:

Continuit pedites, equitesque per avia rura

Passim grassantes, atque pepercit agris.

Quod ducis egregii est, tantam compescere turbam

Inque fide legum tot retinere viros.

Sed quod majus erat, tamidam scit vincere mentem,

Fortiter affectus suppressit ipse suos.

Magna et rara quidem virtus (proh Jupiter) hæc est,

Temperies Catti scilicet illa Ducis,

muß man mit dem Hirtengedicht (bey Schard a. a. O.) vergleichen, wo Daphnis (Ulrich) dem Menalcas erzählt, wie der schöne und muthige Schäfer Jolas (Philipp), ohne anderen Entgelt als das Gefühl einer gerechten That ihre Herde vom

panonischen Wolf (Herbmann) besiegt und wo Menelas in prophetischer Begeisterung vom Jolas ausruft:

Hic ipse est, per quem Saturnia Regna
Sunt reditura, nota quondam pia secula pacis.

Wenn der Kanzler Zeige und Dr. Walther dem Eoban schreiben: Princeps ipse optimi Imperatoris officium sedulo agit, stationes vigiliisque militum cottidie curavit; qua parte castra locanda aptandaque tormenta, per se ipsum diligenter circumspexit, et ne milites commeatu stipendioque fraudarentur, solertissime providit. Ob eam rem militi tam charus est factus ut publice confiterentur, se extrema pericula in Principis gratiam subituros. Potuisset certe tali exercitu hostem in supremum status sui periculum adduxisse nisi publicam tranquillitatem et hoc quaecunque imperium (das deutsche Reich) habuisset potiora (Eobani epistol. fam. Marburgi. p. 157), so ist dies über seine Prablerey, und der Dichter giebt über die Abhängigkeit der Soldaten an L. Othllyp folgende Bestätigung:

Ipse ego percepi vocemque his auribus hausi
Pro te si jubeas vitam animamque pacisci etc.

(De victoria Wurtemb.) Vergl. Chytraeus (Saxonia p. 353): Exitit virtus Landgravii egregie et in rebus belli gestis et in moderatione qua in victoria usus est. Cavit summa diligentia ne usquam recepti ac dediti ulla afficerentur injuria. Disciplinam militarem severe conservavit, prohibuit fruges in agris conculcari aut pabulationibus absumi. — Wie der Krieg vor der Reformation (kurz vorher) geführt wurde, davon zeugen die Pfälzer.

125) Vergl. überhaupt Sattlers W. G. Th. III. Daß der Landgraf in einer ungewöhnlichen Bewegung vor der Demonstration gegen Oesterreich war, sieht man aus der Ungewöhnlichkeit, womit er mehreremale seine Räte in Kassel bey ihrer Verantwortung vor Gott der Welt und ihrem angeborenen Landesfürsten zu einem Gutachten aufforderte, Sie erklärten zuerst: die Frage, wie sich der Landgraf eines beständigen Fries

dens versichern könne, ob durch Fortsetzung des Krieger aber nicht, sey ihnen zu schwer, hoffen es würden noch andere Fürsten sich für Ulrich erklären, wenn Ulrich nur sich vor der Zwanglichen Laube hätte (welche die geistlichen Herren noch mehr fürchteten, als der König), und rietthen endlich zugleich mit Jacob Sturm, der aber sonst gerade zu erklärt, mit Ulrich würde sich dormalen kein Mensch in einen Bund einlassen (am 22. May), bis zum endlichen Frieden nur die besten Hauptleute und Doppelsöldner an der Hand zu behalten. „Je länger der Handel desto schwerer und verwickelter; in seinem Lande, das unterdessen angegriffen werden könne, seyen kaum 200 Pferde noch anzubringen; Ferdinand gewöhne nur dabey, wenn ihn der Landgraf selbst angriffe, dann würden sich Andere ins Spiel mischen; wenn er auch bezwungen würde, ob sich der Kaiser vertragen lasse; dieser Kaiser habe Mailand und viel anderes erobert, aber als ihm das Geld gemangelt, das Beste verlassen müssen. Um die Nacht sey ihnen nicht bange, das währe gar lange; die meisten R. Gerichts-Assessoren giengen davon, weil sie keine Besoldung mehr bekämen. Gott der allmächtige habe ihm einen Sieg verliehen, den kein Mensch erwartet, den wollten sie gern mit Ehren behalten“ (Ende May's, also vor dem Zug nach der Donau). Sattler (a. a. O. S. 51) zu sehr abhängig von den trübten Rundschaften und Absichten des eben so leichtgläubigen als mißtrauischen Herzogs, bildet sich ein der Landgraf sey plötzlich aus Furcht und Ehrfurcht nicht weiter geschritten, da hingegen Ulrich durch bezeugende Standhaftigkeit (also einer Feldzug in Oesterreich) des Königs Gemüth zu mehreren Nachgeben zu bewegen vermeynte“. (Sieh. dagegen die folg. Anm. und die schon oben Num. 115 erwähnte Werbung an den König von Frankreich). Donnerstag nach Viti (Mitte Juny's) meldete der Landgraf dem Herzog Heinrich von Braunschweig die tyrolischen und oberösterreichischen Gesandtschaften. Asclepius Barbatus (in der academ. Oede bey Schard T. II.). Quid igitur mirum, si huic supplices veniunt Oeni accolæ quique Athesim hibunt, Tyrolis nunc vocant, innocentiam suam asserentes, ut qui nullius unquam injuriæ vel auctores vel adiutores in Ulricum

Ducens fuerint, proinde se Hessorum fidei commendant etc. Venit autem pacem extorturus non bellum illaturus. Fast stimmt lautem die Worte Ulloa's (Vita di Carlo V. lib. II. p. m. 132): Filippo Langravio non contento di quanto aveva fatto in Germania determinò (come era di gran cuore e di terribile anzi d'inquieto animo) di travagliare l'Impero a Cesare lo stato di Lombardia, ed i venirci con un grande esercito di Lutheran! Wenn Paolo Sarpi der edle Geschichtschreiber (S. v. T. C. Buch 1) erzählt, kurz vor dem Sten Julius, wo zu Rom des beschwerliche Schreiben des Kaisers wegen der Concillumsache vorgelesen wurde, habe man daselbst von der Eroberung Württembergs und daß der Landgraf den König zum Frieden mit den Protestanten genöthigt, Nachricht erhalten, und viele Cardinale seyen deshalb der Meinung gewesen, daß man nun ihnen eine thätige nicht trügerische Unterstützung geben müsse, um des Kaisers vermittelnde Einmischung zu verhindern; so bemerkt zwar Pallavicini mit Recht, daß der Friede erst am 29ten Juni geschlossen wurde. Aber deshalb konnte man doch damals zu Rom von dem unterrichtet seyn, was gleich nach der Schlacht bey Lauffen geschah; das übrige aus Ferdinands Charakter schließen.

(126) „Wenn der Kurfürst von Sachsen, sagt Spittler (S. v. B.) die übernommene Negociation so gut verstanden hätte, als Philipp sein Schwert zu führen wußte, so hätte Ferdinand das Opfer, das er mit der rechten Hand auf den Altar des Friedens zu legen gezwungen war, nicht wieder zur Hälfte mit der andern rauben dürfen.“ Hierin liegt zugleich eine der Ursachen, die den über seine Stellung belehrten Landgrafen bewogen, sich nicht zu weit in eine Kriegshandlung einzulassen. Die übrigen Ursachen giebt er selbst in seiner Werbung und Berichtserstattung an den König von Frankreich (Urkundenband, zum Jahr 1534) und in seinem vertrauten Briefwechsel mit seiner Schwester Elisabeth an, die damals zwischen ihrem Schwiegervater, dem Herzog Georg, und ihrem Bruder die Mittelsperson spielte. Darin bekennt sich der Landgraf ausdrücklich auf sein Kriegs-Manifest, daß er nicht lägen können könne. Zur Widerlegung der Sattlerschen Nach-

richt (S. 31, welche der sonst gründliche Häberlin Eb. X. S. 555. der Reichsgesch. wörtlich nachschreibt), als sey L. Philipp die einzige Ursache von der so beschwerlichen Ästereckschaft gewesen, dient die authentische Relation Georgs von Carlouis (woraus man sieht, daß die vermittelnden Fürstliche Bedingung, weil es nicht konnte besser erhalten werden, als keineswegs dem Herzog schimpflich und nachtheilig zuzugaben. Siehe Sattlers Bevilagen a. a. O. Nr. 9, S. 103) und die von Sattler selbst angeführte aber mißverstandene Korrespondenz Philipp's mit Elisabeth. Denn wenn gleich die hessischen Kriegsräthe zu Langendorf (Hermann von Malshausen, Jost und Christoph von Steinberg, Eberhard von Bischoffrode, Werner von Ballenstein) und nachher die vom Landgrafen zu Kassel aufgeforderten Rechtsgelehrten dem Herzog diese Sache so annehmlich als möglich machten (Sattler S. 30. und Sattlersches Reg. Archiv), so begnügte sich doch L. Philipp nicht hiermit, sondern bot zur Abwendung jener Bedingung dem König außer einem Reiterdienst gegen die Ungläubigen im Namen Ulrichs 50,000 Gulden an, wozu er 20,000 herschießen wollte (Reg. Archiv). Als die Sache nicht zu erhalten war, schrieb er folgenden Brief an Elisabeth einige Tage nach seiner Ankunft in Kassel (Sonntag nach Margaretha, in der Mitte Juli's): „Liebe Schwester, dein schreiben hab ich gelesen und das sich mein schwager und Vatter Herzog Jorge in der W. Sachen mole und dermassen so fleißig gehalten hab ich gern angehoret, und wilß gegen S. L. und Iren Kindern verdienen, und wolt fast gern, das ich mich in solcher Sache dermassen gehalten mögen, das Iderman leidlich gewesen, es ist aber nit möglich im Kriege (der ein irrig Ding ist) Idermann zu gesessen zu leben, wiewol ich vil schwadens verkommen, auch mit meinem merglichen darlegen ein lange Zeit geharret uf den Friden, uf das ich ja nit gern zu weitther emporung und blutvergiffen im Reich Ursach sein wolte, auch zu voran das Idermann leben mocht, das ich nit weitthers beger oder ansunge dan mein außschreiben meldet. . . . Es ist auch ein Punct in solchem Vertrage verleibt meldend das Herzog Ulrich und sein erben das Fürstenthumb W. von konigl. Maj-

Das Erzherzog zu Oesterreich zu Leben einpfarn solten, doch
 vorbehalten dem Reich seiner Obrigkeit gerechtigkeitt Folge
 seiner dienstbarkeit, seinem stand und Erinn im heiligen
 Reich von wegen des Furstenthumbs zu B. Man konnen
 nicht nit grundtlich verstehen wie di Belednunge solle zugeben,
 das Reich soll alle Obrigkeit geborsam und dienstbarkeit des
 halten, und Oesterreich sol es leigen, daraus folgt ye das Herz
 zog Ulrich dem Konige als Erzherzogen zu O. nicht geloben
 und schweren soll, sondern das er sol geloben und schweren
 in Hande eines Erzherzogen zu O. als Mittelpersonen und
 Diener kais. Maj. das er h. u. kais. Maj. und dem Reich
 trewe halt geborsam und gewertig seie und sein lehen umd
 das Reich trewlich verdienen wolle u. s. w. und also der h.
 u. solches Leben haben dem Hause O. nichts verwant sein
 wisse, doch so B. abziele, das dan an Oesterreich siele, wie
 der Vertrag vermagt, dan solcher Leben gleichen hab ich auch
 in meinem Lande gehabt, Und wie wol ich mich es genzlich
 verfeh, es hab solche meinung, so kan ich doch leiden, das
 da dich bei meinem Vatter h. Jorg solchs, was der Unters
 handler verstand hierin sei, erkundest, und wie sie verstan
 den und noch verstehen mich berichrest u. s. w. Ich bin zwels
 fels frei das die Unterbandler nit us geringem Bedencken
 diesen Vertrag dermassen gemacht haben, das clar darin ver
 fast, das es dem heiligen Reich nit nachtheilig auch h. u.
 an seinem stand und wie er solchs vor herbracht nichts beuer
 men noch abbrechen sol." (Die Fortsetzung dieses Briefes
 siehe in folg. Num.) Aus diesem Schreiben geht klar hervor,
 welchen Antheil E. Philipp an jener Bedingung haben konnte.
 — Im ubrigen vergl. den kadanischen teigentlich nach damalts
 ger Schreibart kadanischen) Vertrag (Original im Sammls
 Archiv) des Hortleder (Th. I. S. 872.) Lünig und Du Mont.
 127) Vergl. des Asclepias Barbatas akademische Rede,
 (Worth folgende Stelle vorkommt: Cumque populus ipse
 Hessianus totum hunc mensem a reditu Illustr. Principis
 ferias sibi indixerit, quibus clausis officinis tabernisque
 omnibus ad templa concurritur, solvuntur vota, offerun
 tur preces misericordissimo Deo, qui rebus tam dubiis

saluberrimo fine consuluerit), und Eobani Hessi carmine gratulatorium de victoria Wurtembergensi (beyde bey Schanz S. R. G. Tom. II.) hinsichtlich der Denkmünze von 1535 Köblers Münzbelustigungen Th. VII. Stück 41. Auf denselben wie auf dem noch schöneren Schmalkaldischem Bundesthaler desselben Jahres (Köhler a. a. O. Th. II. St. 2) erscheint der Landgraf mit einem Federhut (denselben etwas auf die rechte Seite gedrückt, die Feder abhangend zur Linken) einfacher jedoch als auf den früheren Darstellungen (Holzschnitte auf der Gotthaischen Bibliothek) und nur mit einem kleinen Schnurrbart auf der Oberlippe (erst in späteren Jahren ließ er wieder den ganzen Bart wachsen). Die Reinheit seiner Zähne scheint zuerst durch die Kindesblattern etwas gelitten zu haben, welche L. Philipp im Anfang des Jahres 1536 überstand (Sattler S. 86). Vergl. den hessischen Thaler von 1537 bey Köhler Th. XII. St. 16. — Der Brief der Landgräfin Christina an Johann Friedrich, der ihr den Frieden zuerst meldete, ist vom Sonnabend Petri und Pauli (Cassel Hofarch.), mit dem gewöhnlichen Anfang: Was wir liebes und guts vermögen allezeit zu vor. Sie wolle es ihrem lieben Herren und Gemahl getreulich rühmen. Dabey die Nachricht, die ihm ihr Secretair Jost Becker bringen würde, daß der allmächtige Gott am nechst vergangenen Montag sie eines jungen Sohnes berathen habe (Philipp Ludwig geb. am 29ten Juni 1534 starb am 31. Aug. 1535 und wurde in der St. Martins-Kirche zu Cassel begraben). Ueber das Turnier zu Ehren Georgs, den L. Philipp im März des Jahres 1535 zu Leipzig besuchte, sieh die Congeries in Anal. Hass. Coll. 1. zum Jahre 1535. Folgende Stellen aus dem oben angeführten Brief zeigen von der damaligen Bedeullichkeit L. Philipps und dem Werth, den er auf S. Georgs Intercession legte: „Es ist aber mein freuntlich hit wollet mein Vatter H. J. freuntlich bitten, ob etwas in disen solte gehandelt werden, daß es auch bei dem Konige glaub und grund sei, Dan du hast zu vermessen, so ich mich das ergebe, Kaiser und Konig anzuhängen und Inen guts zu beweisen, werde ich mich müssen vieler Potentaten endschlagen und enfern, So ich dan das bette

und der König mir auch nit glauben hielte und unguedig wurde, seße ich zwischen zweien Stulen nitder, welches du noch mein Vatter mir nit gonnen wurden, Ist deßhalb mein Rath, was derhalb gehandelt sol werden, das solchs fardertlich gescheh, uf das ich wiße, was ich mich vertronen sol und mich gegen andere auch darnach, di mich teglich ansuchen und nit anszuschlagen weiß, so es bey König nichts sein solt, was zu halten, den wo ich mich bei dem Kaiser und König guad und guts gewißlich vertronen mochte, wer mir lieber, den uffwendig mit frembden oder auch sonst andern in deudscher Nation nuge Bantnisse intzugehn. (Unten kommen noch folgende Worte, die vermutlich die Anfragen der neugierigen Herzogin beantworten sollten: Herzog Ulrich wirdet kein weib nemen, dweil die lebt (nämlich Sabina) und redet gar nichts von der Unzucht seiner frawen, magt nit wol leiden das darvon geredt werde, Herzog Christoph sein Son ist bei Ime in dem Land und sein sehr eus, vertragen sich wole, halt auch es were nit ein ungelegene freibait (Hevrath) mit Herzog Heinrichs Tochter (Sidonia von Sachsen, vergl. unten Num. 130); „Ich ziehe vor Münster und in's Land zu Holstein nit selbst“.)

128) Erst 1540 erfubr K. Philipp durch ein Schreiben Joh. Friedrichs die Rede des Kaisers von 1534. Die Antwort des Kaisers auf des Landgrafen Meldung seines Beptritts zum R. Vertrag, auf sein Erbieten für die Zukunft und seine Bittte um gnädige Verzeihung der vergangenen Handlung ist aus Valencia (1. Sept.) und geht dahin, er habe schon dem Könige, seinem Bruder, seine Meinung auf eine Art zu erkennen gegeben, daß der Landgraf seine kaiserliche Mildigkeit und mehr als väterliche Neigung zum Frieden erkennen und zur Einigkeit verspüren werde, er möge inskünftige sich als gehorsamen Reichsfürsten zeigen, gemeinen Landfrieden halten und seines verbotenen Fürnehmens theilhaftig machen. Auch Granvelle antwortete nun freundlich (vergl. oben Num. 120.). Die im Namen des Kaisers von Ferdinand vorläufig ertheilte Absolution ist vom 9ten Jan. 1535, worin aber der Zufall noch vorbehalten wird. Mit vieler Sorgfalt wurden die Gesandten

128 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

des Landgrafen nach Wien instruit (Spaungenberg. Freitag nach Simon und Juda 1534). „Ob königl. Maj. fragen wüßte, wie wir mit dem Könige in Frankreich stünden; darauf sollen sie bescheidenlich Antwort geben, sie wüßten nit anders dann freundlich und wolé. Würde S. k. M. weiter fragen: Ob Frankreich S. k. M. oder Ihren Bruder überziehen würde, es wäre in Italien oder andern Orten, was wir dazu thun wölten, oder zu thun schuldig wären, sollen sie sagen: Nicht. Ob denn der Kaiser oder König den König in Frankreich wölten überziehen, dazu sollen sie sagen: wären es Sachen die das Reich beträfen, so wären wir Iam nichts schuldig: beträfe es aber andere Sachen, so wäre ein Bündniß aufgerichtet durch Sachsen, Bayern, uns und andere Fürsten, daß wir ihm in dem Fall eine ziemliche Vergünstigung sollten thun, doch nicht weiter dann mit Passirung etlicher Leute, aber vor sich selbst aus ihrem Kammergut seyen sie und er, der Landgraf, ihm nichts schuldig. Mit England, Hungarn, Benedictern, Pabst, Türken: da wüßten wir noch zur Zeit nichts zu schaffen.“ Schließlich heißt es: wenn er etwas für Ulrich noch ausrichten könne, wolle er selbst zu Ferdinand kommen, sonst nicht. Kurz vor der Reise, Mittwochen nach Pátau, schrieb der Landgraf an Jacob Sturm: „Ich habe zu der (mit den oberländlichen Städten vorgeschlagenen) Verständnuß ein gut gefallen, so sie auf leidliche Wege gemacht wurde. Ich reit jetzt zum König, der Ursach daß der Argwohn uf beyden Seiten ausgeloset werde, als nemlich das sich ein teil für den andern besorgt, und gewißlich sollet ir die Oberländischen Stadt euch zu mir versehen, das ich mich von Euch nit trenne, und alls gute erzelgen wil, auch der Gütthat, di sonderlich Straburg mir gethan ingedenk und dandbar sein wil.“ (Vergl. oben Anm. 116.). Am 6ten März schrieb Ferdinand dem Landgrafen, für den er schon am 3ten Januar einen Geleitsbrief ansgefertigt, es sey ihm angenehm, das er mit H. Heinrich komme, sie möchten ihn aber nicht zu Ort erwarten, da er dringender Geschäfte wegen nach Wien reise. Dagegen steht der Rector der Univ. Marburg (zum Jahr 1554 statt 1535) ins Album academicum: Philippus profectus est in-

nitatus ad Ferdinandum Pragam versus, nam Ferdinandus admiratione rerum domi belloque gestarum ab Illustr. Princ. motus Pragæ Landgravium maxima cum pompa excepit, dein Viennam duxit, ubi pari liberalitate eum adfecit. Ueber das mäßige bescheidene Betragen Philipps zu Wien finden sich einige Winke bey Gleidan, Sattler und Stumpf (S. 175. 176.). Die damaligen Besorgnisse des Landgrafen wegen Nassau's erweckte ein Brief des Königs Franz (vom 24. Aug. 1534), worin er ihm meldete, Graf Heinrich habe im Namen des Kaisers ihm ein Bündniß angetragen, das er abgeschlagen. Der Kaiser lasse aber doch verbreiten, Nassau sey bey ihm, große Dinge auszurichten. Dieser Graf sey jetzt in Flandern, der Landgraf möge auf seiner Hut seyn. (Sammt-, Hof-, und Reg. Archiv).

129) Man vergl. im Urkundenband des L. Philipp Original-Instruction über die Ursachen der Annahme des R. F., mit der die übrige Correspondenz der Gesandten übereinstimmt (Reg. Archiv) über den neuen projectirten Bund siehe Stumpf n. a. D. S. 167. 169. Aus dem damaligen Briefwechsel mit Frankreich theilen wir folgendes Original-Schreiben K. Franz mit, dessen datum nach dem alten französischen Kalender, wosach das neue Jahr erst mit Ostern begann, zu verstehen ist. Francoys par la grace de Dieu Roy de france. A l'illustre et puissant prince et notre tres cher et ame cousin Philippe L. de H. Salut. Nous avons receu la lettre que nous avez escripte par ce porteur. Par laquelle entre autres choses nous faictes de rechef savoir, que quelque traicté que ayez fait par cy devant avecques le Roy Ferdinande Vous nentendez pour cela avoir en Rien contrevenu aux traictes et conventions par cy devant faits entre nous, les ducs de Barriere, de Saxe, et vous. Mays au contraire entendez iceux demourir en leur entier, Toutefois que pour aucunes urgentes causes et aussi que vos affaires le requierent avez este meue de vous trouver de brief pour quelques jours avecques le dit Roy Ferdinande, dont nous avez bien voulu advertir, affin que n'ayez Imagination que vous fassiez traicter chose qui tour-

nest aucunement a notre prejudice et dommage. Nous certifiant que vous voules entierement garder et observer comme bon et loyal prince, tout ce que nous avez promis, non contrevenant touteffois a ce qui touche le sacre empire Romain, ainsi quil est contenu ou contracte dentre nous. Et que la cause de votre assemblee ayctes le dit Ferdinande nest que pour traicter des choses que cognoistiez concerner et appartenir a la tranquillite et accroissement de la Republic cretienne, et a la scurete de vos terres et seugneries. Pour a quoy vous respondre Entendez Illustre et puissant prince, et notre tres cher et ame Cousin, Que nous avons eu tres grant plaisir et contentement dentendre le contenu de votre lettre, vous advisant que nous navons jamsy eu oppinion de vous, que vous feussiez ne soyez pour faire au contraire de ce que dessus. (Veu le bons et honnestes propos que nous avez par cy devant tenuz. Estant aussi tout assurez, que vous estes prince trop dhonneur et de vertu pour faire chose contre les traitez et conventions. Et au Regard de ce qui touche lauctorite du saint empire, dont vous avez fait mention, Il n' y a prince en la cretiente qui de meilleur cueur se vouldist employer a la garder et conserver que Nous, Ainsi que lon pourra tousjours clairement cognoitre par les effects qui sen suivront. Et pour ce point il nous semble quil nest point de besoing que Vous facions plus longue lettre. Si non que si vous avez envye de chose qui soit en cestuy notre Royaume, en nous en advertissant vous en finirez de tres bon cueur. Et a tant prions a Dieu Illustre et puissant prince et notre tres cher et ame Cousin qui vous ayt en sa tressaincte et digne garde. Escrip a l'Abbaye du bec Scluyn en Normandy le XXVI. Jour de Mars 1534, avant pasques. — Im übrigen vergl. Jovius, Gaillard, Fleury, Varillas u. s. w., welche alle schon durch diesen Brief hinsichtlich der bereits oben Num. 115 behandelten Behauptung widerlegt werden. Vorsichtiger ist Guicciardini (französ. Ausgabe Londres. T. II. p. 474): Ces Princes

traitèrent bientôt avec Ferdinand malgré la France, qui étoit flatée, qu'ils donneroient davantage d'occupation à l'Empereur, et que peut-être même ils porteroient leurs armes victorieuses jusque dans le Milanés.

130). Man vergl. zuerst das Schreiben L. Philipps an die Herzoge von Bayern (Langendorf Fr. nach Petri u. Pauli, Bepl. nr. XIV. zu Stumpf a. a. D.) mit den Ausführungen in L. Philipps Instruction an Frankreich (Url. Band zum Jahre 1534), um zu beurtheilen, ob er oder Kur-Sachsen damals arglistig oder bündrücktig gegen Bayern gehandelt (Stumpf S. 149). Bayern that in dem Wahlstreit keinen einzigen entscheidenden Schritt (außer das, was Stumpf S. 169 am Ende erzählt). Ueber die Umtriebe E's (dessen Bruder Johannes der Hauptgegner Luthers eine gleich große Rolle in der papistischen Welt spielte) vergl. Sattler a. a. D. (bes. S. 43, 49 und hinsichtlich Christophs S. 87). In einem Schreiben L. Philipps an E (Cassel, Sonntag nach Carnis 1534) kommt die Aeußerung vor: „Ulrich sey ein treuer Mann, aber etwas heiß und hitzig und von schwerem Verstand. „Ihr Bayern als die Weisen müßt ihn toleriren“. Ein andermal läßt L. Philipp durch Nicol. Mayer (der einen geheimen Brief E's dem Herzog vorzeigen aber wieder zurücknehmen sollte), demselben sagen: „Er habe also seinen Rath, Bayern nicht vor den Kopf zu stoßen, hintangesetzt, daraus werde folgen, daß Bayern und Oesterreich nun aus einem Stricke jagen würden. Da er E'en selbst nicht traue, so wäre es unklug, demselben etwas von dem Verdruß mit ihm (L. Philipp) wegen der Rechnung und des Vertrags merken zu lassen; wenn er es eben so bey dem König von Frankreich treibe, so würde Bayern frohlocken, und Franz ihn mit guten Worten anführen; er also allein den Schaden haben“ (Cassel am Sonntag nach Cyriaci 1534). Herzog Wilhelm (der die ersten, nach einer württembergischen Chronik 1535 vom Teufel ausgespienen, Jesuiten nach Deutschland berief. Vergl. auch Mannert Bayr. G. 1826 Th. II. B. III. K. 3) hatte sich einmal geäußert, er wisse nun, wie er die lutherischen Buben aneinanderheben könne. Auch dies kam dem Landgrafen zu Ohren (Dec. 1535). Dennoch findet man

152 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

daß er immer, wo es nur die Umstände erlaubten, zu seinem Ausübungs-Plan zurückkehrte (vergl. selbst Stumpf a. a. O. Th. I. Zweite Abth.). In den folgenden Jahren, besonders 1538, beschwert sich aber Ulrich mehr als einmal bey L. Philipp: die Bayern erdichteten beym Kaiser, er wolle sie abziehen, so daß gegenseitiges Mißtrauen immer tiefer wurzelte (131). Vergl. zuerst oben Anm. 115. Die genauere Angabe der Kriegskosten des W. J. findet man bey Sattler (S. 27) der aber sonst über diese Sache nur einseitig unterrichtet ist (vergl. S. 31 u. 32). Auch hätte der Ergänzungs-Traktat von Laugendorf (Freitag nach Petri und Pauli 1534 Sauerland Hofarchiv) eine nähere Erwägung verdient. Aus den Briefen, welche die Rechnungs-Räthe aus Stuttgart schreiben, läßt man schließen, daß Ulrich selbst nicht recht unterrichtet war. Als von dem französischen Kaufgeld die spätere zweite Lieferung in Küsselsheim ankam und man deshalb bey Ulrich anfragte, ob dieselbe an der Schuld abgezogen werden sollte, schrieb der Kaiser am 7. Aug. dem Landgrafen: „Er könne das Geld nicht entbehren, es hätte gleich ihm zugesandt werden müssen; er wolle auch nichts mehr mit den hessischen Räten zu thun haben. Es seyen ihm allerhand Reden und Warnungen dieses Geldes halber zu Ohren gekommen“. Zornig antwortete der Landgraf (Melsungen Dienstag nach Laurentii). „Er habe solcher verdächtiger unfreundlicher Schreiben nicht versehen. Das Geld sey der Sicherheit wegen nach Küsselsheim gebracht. Auch habe der Kasselsche Vertrag ihn befugt, es zu den Kriegskosten zu verrechnen. Wer solche verdächtige Reden gefühlet sey ein Lügner und Erzbube. Auch habe er es nicht um ihn verdient, daß er nichts mit seinen Räten zu schaffen haben wolle. In acht Tagen solle ihm das Geld (50000 Kronen) von Zwingenberg ausgeliefert werden. Nun aber versehe er sich für die Bezahlung nicht Papier oder Dutten, sondern Geld zu erhalten; auch der Verschreibung der Landschaft, wegen der Sterblichkeit. Auch müsse er nun in Anschlag bringen, daß er 1800 Meißige statt 600 ihm umsonst gestellt (vergl. den Kasselschen Vertrag im Urkundenband). Er möge Alles bedenken, auch das, was er zu Laugendorf dem Kanzler C. gesagt: daß

Als E. Philipp, Vater (Wilhelm II.) um Salmstücken in die
 fürstliche Fehde gekommen". (Dieser merkwürdige Umstand
 kommt sonst nirgends vor). Unterdessen wurden die 50000
 Kronen nach Stuttgart geschickt (Quittung vom Ende Aug.
 im Sammtarchiv). Sonntag nach Lucia (18. Oct.) schrieb der
 Landgraf dem Herzog aus Rotenburg: Er sehe aus seinem
 Schreiben (Urach Donnerst. nach Concept. Maria), daß er
 seine Briefe noch beschwerlicher aufgenommen, als sie gemeint
 waren, er habe ihn nur vor Schaden warnen, nicht antasten
 wollen. Mißsive seyen keine Handschreiben, Unpartheische
 Richter schiedsrichterlich urtheilen. Die Handlung zu Laugen-
 burg gebe in bestimmtes Maas. „Und ist uns mit ein geringe
 Beschwerde, das wir um E. L. willen Keyser und König
 erzornet, und zu Unwillen bewegt, wir geschweigen was mern-
 lichen Darlegens, Mühe Fleiß und Arbeit wir E. L. halben
 angewendet, das wir einen solchen Unwillen von E. L. aus
 unserer Verschuldung gewarten sollen, und Alles das wir treuer
 Meynung schreiben, wie ein freundt dem andern, auch wol
 ein Rath oder Diener seinem Herrn solche wort und erpene-
 rung thut, uns dermaßen sollen usgelegt und usgemust wer-
 den. Derhalben wir E. L. nu hinfuro (wiewol wir es mit
 gerne unterlassen) es woll denn die große nottürft erfordern,
 mit schreiben verschonen. Und wünschen E. L. Glück, Ver-
 stand, und Gnade von Got, das sie das one Ir zuthun
 „Hilf und Anschlege ermunnene Land behalten und ruiglich
 regiren möge". Diese und alle übrige Streitigkeiten wurden
 erst im Jahre 1535 zu Ladenburg (Sonnabend nach Sonntag
 Exaudi) durch Schiedsrichter, Grafen Philipp von Solms, Lud-
 wig von Borneburg, Georg von Kolmatsch (an der Stelle Jost
 von Steinbergs) unter der ausdrücklichen Anführung ausgeglic-
 hen, daß keinerlei Rede von beyden Seiten die fürstliche Ehre
 antaste. Hierauf ließ der Landgraf dem Herzog zur Ausgleich-
 ung seiner Streitigkeit mit Ulm von den noch rückständigen
 Geldern 5000 Gulden nach. (1535 Sammtarchiv. Hievon ist
 Sattler nicht unterrichtet). Die 1200 umsonst und über die
 Abrede dargegebenen Vasallen berechnete er wegen der Befösti-
 gung in W. nur zu halben Gold. — Die Klagen Ulrichs we-

und Schreyf in meinem zu Sießen gedruckten Urkundenbuche (1534). Philipp schrieb 1534 unter andern an den Herzog: „Aber so E. L. niemant zum glauben bringen wolt, der sich desselben weigert, und wiedersezt, das were wider den Vertrag gehandelt und sol nit sein, es gepürt sich auch one das nit, dan der glaube sol einen yeden froh steden, und müß E. L. im selbigen leise sahen lassen, wie wir auch gethan haben, bis so lang Gott denselbigen durch tegliche Übung und verkündigung des Worts Gottes auch Gnade zu irer Beförderung verleihet.“ Dem jungen Herzog (vergl. Sattler S. 108. 109. a. a. O., v. Mosers patriot. Archiv IX. 15. und des Wiffers „Herzog Christoph“) schrieb er 1537: „wenn ich der einzigen christlichen evangellischen Wahrheit sich befeißige, so halte er gänzlich dafür, er würde damit dem Vater den Herz. abgeminnen.“ Schließlic wollen wir noch einige Stellen, besonders aus dem späteren Briefwechsel Ulrichs mit Philipp mittheilen, welche für beide Fürsten charakteristisch sind. Ehe Philipp nach Württemberg reiste, war er über Bretten nach Gröningen, Asperg und Böppingen kam, und den Rath gab, das Städtchen von Asperg dem unterzulegen (Sattler S. 86), schrieb ihm der Herzog: er habe schon längst gewünscht, die alte Herberge bei ihm zu haben, woran ihn jetzt Leibeschwäche hindere; da darauf bey einem Gruß an L. Philipp's Gemalin und an die ganze Frauenzimmer in Kassel: „Uns verlangt auch mehr der Müßel, das wir einmal mit In allen gnug unfügen mögen. Die verlangten Rennpferde für die Fastnachtssperer in Kassel könne er nicht schaffen, und wenn er für jedes 2000 Gulden gebe, weil der Ritterschimpf nicht mehr in Uedung, sey ja Landart erloschen. Wenn aber der übersandte Zelter gut für E. Philipp's Person, wolle er für mehrere sorgen. Im Jahre 1543: „er sende ihm die größten Schelmen, auch die liebsten und besten unter seinen Jagdhunden, die zur Schwartheit auferzogen, und für ihn auserlesen seyen; er habe müssen deshalb ans Herz greifen; kein anderer würde sie von ihm bekommen haben.“ Kurz vorher hatte ihm nämlich L. Philipp, weil seine weißen Hunde toll geworden oder gestorben, mit

eine Kuppel Jagdbunde mit der Erbbung gebeten, wenn er ihm nichts Gutes schicke, wolle er dem Hund den Ohren und Schwänze abhauen und sie ihm wieder zuschicken; Ulrich vorläufig geantwortet: „Für Jungfrauen sey nicht gut Geldauskaufen, aber das Wert werde den Meister loben. Wenn der Rotwein etwa sauer oder nicht kräftig und zart, (frisch & schnell und rein zum Trinken, S. Jac. Grimm's Grammatik, S. 673) genug sey, wäre die Behandlung schuld; im großen Jahr (bey ihm) sey er besser.“ In demselben Jahre schrieb Ulrich an Christina die Landgräfin: Wenn die Frau Gevatterin nicht mehr Du und Du schreibe, so führe er wohl, daß er bey ihr ausgemüsst sey. Dem Vorschlage einer Verbindung seines Sohnes mit Fräulein Siboria (der Landgräfin Nichte, Johann's des Frommen von Sachsen Tochter, welche 1645 an Erich II. von Braunschweig vermählt kinderlos blieb) habe er nachgedacht, aber erfahren, daß sie durch einen Fall einen Schaden im Leibe habe, so daß wenn sie schwanger würde, dies sorglich sey. Auch habe er schon ihrem Mann („eurem Mann“) geschrieben, daß er zu Fastnacht seinen Sohn bezuglegen gedenke (nämlich mit Anna Maria, von Brandenburg-Anspach.)

133) Folgendes ist ein Auszug jenes (niederteutschen) Schreibens, nach Anton Corvin in seiner 1536 zu Wittenberg herausgegebenen Schrift (Acta, Handlungen, Legation und Schriften, so durch den Landgrafen zu Hessen in der Münsterschen Sache geschehen, item Gespräch und disputation Antonii Corvini und Johann's Rymei mit dem Münsterschen König, ehe denn sie gerechtfertigt worden sind, gehalten im Jenner 1536): „Leve Lief, gy wetet aue twivel, dat Christus gesproken heeft, wo oec de Propheten tügen (zeugen), dat nicht ein twetelken der prophetischen heiligen schrift sol unvolbracht mögen nabliven, so secht oec Petrus in der Apostelgeschichten, dat in tiden der Restitution, welder angefangen hebben, stadt dat dorch die Klarheit des Evangelii die babilonische gefengnis is geopuet worden, dat by denselben tiden hen weder gepraecht werde, allent wut Gott geredt heeft dorch den manud aller Propheten von der Welt an n. f. w. En nemet

ein Schreiben Seybarts Noysmanns aus Marburg, durch
 Anhänger der Schweizerischen Lehre, viel bezogen, zu
 den, der in den Niederlanden wohl bekannt mit den
 täufern, Duldung, und Sanftmuth als das beste Mittel zu
 ihrer Belehrung empfahl und sich nachdrücklich gegen das
 von Luther übertriebene Schreyen gegen die Schwärmer und
 Sacramentirer, erklärt (1535. Sein Schreiben ist angehängt
 der über Rougen in Marburg herausgegebenen Denkschrift
 des Noysmanns). Am meisten verdient L. Philippus Visita-
 tions-Ordnung beherzigt zu werden (heff. Landes-Ordnung,
 Band I. S. 95, 7. 99. Vergl. S. 147). Ueber die Differenz
 des Landgrafen mit dem Kurfürsten in dieser Sache, vgl.
 Seckendorf (ib. III. p. 145, 146.). Zur Ergänzung seiner
 Nachrichten dient aber folgender bisher ungedruckte Brief Lu-
 thers (nach dem Original): „Gnade und Friede von Christo
 zu. Ich hab E. F. G. Eredens und schrift, empfangen und D.
 Buzers wort, vernommen. Und wie ich acht, das E. F. G.
 wohl bedacht, wie mit den Widerteuffern zu handeln sei,
 doch auch gern mehr Ruten bedenden hetten, dem ist nicht
 allein mein bedenden, sondern auch demuthiges bitten, E. F.
 G. molten sie ernstlich des Landes verweisen, denn es ist
 gleichwol des teuffels samen, und haben wol zum ersten et-
 was schon schens neben mit dem basen fur, doch weil es der
 allichts teuffel ist, wird zuletzt das ende zu Munster draus.
 E. F. G. haben sich auch des nicht zu beschweren, das sie
 vertriehen anders wo schaden thun mugen, denn anders wa
 haben sie nicht viel mehr raum, und ob sie es hetten, sollen
 die zuhen, so des orts das regiment und kirchen haben.
 Denn ob ich sorgen mocht, der Wolf so in meinem Stall
 wunget, mocht in andern ställen mehr würgen, kan ich ohn
 darumb unverjagt nicht lassen. Ein iglicher hute seines stalle.
 Weiter werdens E. F. G. das wissen zu bedenden denn ich schrei-
 ben kan, so wird D. Buzer E. F. G. auch weiter, wo es not ist, mein-
 mennung anzeigen. Der Vater unsers lieben Herrn Ihesu
 Christi leite und behute E. F. G. sampt allen unsern denck-
 nicht durch seinen heiligen geist von reichlichen gaben. Amen.

„Wittenberg St. Elisabeth 1538. C. J. G. williger Mart-
 „nus Luther.“ Wie L. Philipp obgeachtet aller blutigen
 Urtheile gegen die Wiedertäufer von Ulmschen, Tübingischen,
 Säneburgischen und andern Gelehrten und Universitäten, auch
 späterhin standhaft in seiner Meynung blieb, daß man mit ih-
 nen, weil viel fromme einfältige Leute unter ihnen wären,
 nach Art der Liebe streiten müsse (so lauten seine Worte
 an Johann Friedrich) findet man in Arnolds Kirchen- und
 Leberhistorie Th. II. S. 275 u. 276. Noch deutlicher ist fol-
 gende treffliche Ermahnung in seinem letzten Willen an seine
 Söhne: „Die Widderteuffer sind ungleich; da sollen unsere
 „Söhne mit vleiß den geleerten bevelen, ob sie die funten von
 „ihrer Secte abbringen, welche aber davon nicht abzupringen
 „sien, uf daß sie nicht andere leut verführen, sollen sie die aus
 „dem land weisen. Einigen menschen aber umb des willen,
 „daß er unrecht glaubt zu töden, haben wir nie gethan, wol-
 „len auch unsere Söhne ermahnnet haben, solchs nit zu thun,
 „denn wir's, daß es wider Gott sey, halten, wie das im
 „Evangelio klar angezeigt, auch Augustinus und Chrysostomus
 „und andere alte Lehrer in ihren Büchern, auch in Tripartita
 „historia klar schreiben“.

135) Vergl. oben bes. Anm. 107. Den Antheil des Land-
 grafen an den dänischen Händeln (den die allgemeinen bey Hd-
 Berlin angeführten Schriften, auch Chytræus in der Saxonica
 p. 361. nicht erwähnen) erkennt man aus dem gleichzeitigen
 Lauze, und aus des Landgrafen eigenen nachherigen Streit-
 schriften mit H. Heinrich, welcher späterhin gern seinen An-
 theil ablängen wollte (Hortleder Th. I. Buch IV. Cap. 11
 und 19), obgeachtet er nach Lauze's Bericht auch durch die
 Gefangennehmung und Hinrichtung des unrudigen Lübecker's
 Georg Wollenweber dem Könige, Gemable seiner Schwester
 Tochter, einen erspriesslichen Dienst leistete. — Aus dem Brief-
 wechsel Ferdinands mit Philipp vom Jahre 1536 will ich nur
 folgendes auszeichnen: Am 4ten März schrieb er ihm aus In-
 spruck, wie durch den Tod Franz Sforza's Mailand nun dem
 Kaiser gehöre (eigentlich dem Reiche) und die deshalb mit
 Franz begonnene Streitigkeit ihn zu seinem Christlichen Vorste-

ben gegen die Türken aufhalte, der Landgraf möge wenigstens fördern, daß der Krieg in Dänemark dem Kaiser nicht hinderlich werde; und ihm ebenfalls die dortigen Kriegs-Knechte zuwenden. **A n t w o r t** (Ende März). Diese stünden in des erwählten Königs Diensten. Der Kaiser habe ihm schon vor Kurzen deshalb den Grafen Johann von Montfort und zwey andere Botschafter zugeschickt, woraus er gesehen, wie er gegen Christian bewegt sey und dagegen Pfalzgrafen Friedrich fördern wolle; er dagegen seinen Bericht für Christian abgestattet, daß als ein frommer König unverschuldet in solche Lage gekommen. Wenn der Kaiser demselben Gerechtigkeit widerfahren lasse, würde Christian nicht allein nichts gegen ihn vornehmen, sondern ihm auch die Kriegsknechte überlassen. — **Z w e y t e s** Schreiben Ferdinands, Inspruck am 20. April: Erhöre daß L. Philipp denen von Adel und anderen Reissigen in Hessen befohlen, bey Verlierung ihrer Lehen und Güter sich in keine fremde Bestallung zu geben, vielleicht wegen des Streits zwischen Ulrich und Bayern, der aber nun begelegt sey. Da aber jener Befehl dem kaiserlichen Dienste, und den Werbem, welche mit einem General-Mandat abgesandt wären, nachtheilig seyn könne, so möchte er nach Zurücknahme desselben den Seinigen ausdrückliche Erlaubniß zum k. Dienst geben; daran werde er dem Kaiser einen sonderlichen Gefallen erzeigen. **A n t w o r t** (Heidelberg Donnerst. nach Quasimodogeniti, um Ostern). Es sey freylich jenes Verbot aus der angeführten Ursache geschehen, doch würde er keinem, der ihn um Urlaub zu den weltlichen Kriegen angesprochen, diesen versagt haben. Vermutlich hätten solche Hauptleute, die ihres Ruhmens ohngachtet keine Reiter zusammenbringen könnten, obiges gegen ihn angebracht. Die Ursache liege darin, daß man die Reiter keines Schwaden-Ersazes versichere, und daß diewerbenden Hauptleute keine Kundschaft im Lande hätten. Wenn sich dieselbe bey ihm meldeten, würde er, (mit Ausnahme seiner bestellten Diener und Beamten) die Sache bestens fördern. Da aber schon unter kaiserlichem Namen Reiter in Teutschland beyeinander wären, und man sage, es solle über einen Fürsten in Teutschen Landen hergehen, so wünsche er erst hierüber genau

unterrichtet zu seyn. — Drittes Schreiben Ferdinand, Instruk am 1ten May: Sein Bruder sehe jetzt im Felde um Mailands willen, und ließ ihn um Pulver (gegen Besatzung) und um einige Bachsenmeister bitten, die in seinem Dienst gut besoldet werden sollten. Er möge Alles nach Instruk schicken. Antwort des Landgrafen (Naumburg am hell. Pfingstag). Er hoffe daß dieser Krieg bald vertragen und die kaiserliche Rüstung gegen die Türken gebraucht würde. Seine Bachsenmeister seyen theils vor Münster angekommen, theils schon zum Kaiser gezogen; die übrigen seyen ihm selbst nöthig zur Bestellung seiner Häuser. Aber zur Erzeigung seines unterthänigen Willens wolle er, so sehr er auch dormalen entblöset sey, dem Kaiser 50 Centner Pulver schenken (die anfänglichen Worte „um's Geld lassen“ sind im Concept ausgestrichen). Der König möge sie bey ihm holen lassen. (Hof-Archiv). Merkwürdig ist auch folgender Brief, den damals Herzog Heinrich von Braunschweig aus dem kaiserlichen Lager beim Abzug von Marseille nach Kassel sandte (1536, Freytag nach Matthei Apostoli): „Lieber Lips, ich bin der dein, hat der Pfalzgraf viel Gelds, so mag er kriegen, die bekömpft er nicht einen Pfening. Ich hoff zu Gott, mein Herr und Schwager (Christian III.) wird wol König bleiben. Auf den Frühling mustu auch wider den Franzosen ziehen, sonst heilt man dich noch dafür, du sevest französisch“. H. H. z. B. n. 2. (Hortleder Th. I. S. 1405).

136) Obgleich der Aufklärung, welche nach den Erzählungen des Mykonius, Bernards (beide in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken Th. XVII. Kap. 19 Abschn. IV.), Bucer's selbst (Tom. Anglicus), der in neueren Zeiten besser zu würdigende Züricher Hospinian (in der Historia Sacrament. Pars II.) und besonders unser ganz parteylose in der Darstellung der Triebfedern immer unübertreffliche Planck (Gesch. des protest. Lehrbegriffs Band III. 1. Abth.) über die Wittenbergische Konkordia gegeben, ist es immer noch wichtig, diesen interessanten Moment der R. G. von Neuem zu beleuchten. Besonders hat man zu wenig den in den Analectis Hassiacis Coll. X. abgedruckten Briefwechsel benutzt, der zur Er-

144 Anmerkungen zur Hessischen Geschichte.

gänzung der Lutherschen Urkunden in der Hessischen Ausgabe dient, und zu welchem ich etliche Zusätze aus Originalien liefere. Dadurch wird mehr erläutert, was Camerarius im Leben Melancthon's sagt: Landgrafius, qui amissadventeretur atque perpenderet, quantum mali detrimentique daretur doctrinae veritatis dissidio Helveticarum et Saxoniarum Ecclesiarum, et item illam cernens fieri in dies majorem, multaque a quibusdam admodum horride et insolenter, a quibusdam vehementer et immoderata quadam libertate cum dici tum scribi, operam studii pietatis et fide pleni dedit, ut apud se convenirent utrinque unas, et breviter atque diserte comprehensam suae partis sententiam exponerent etc. 1) 1530. 27. Aug. Schreiben Bucers an L. Philipp (Anal. H. a. a. D.). Noch vor Zeiten Decolampadii und Zwingli's. Hieraus sieht man, wie die frühere Unterhandlung zu Marburg durch den Augsburger Reichstag nur unterbrochen wieder fortgeführt wurde, wie der zum Theil aus politischen Gründen entfremdete Melancthon (siehe oben Anm. 89. Hauptst. IV.) von Bucer auf die Kirchenväter und das Concilium Nicaenum gewiesen, sich ihm jetzt näherte, wie Bucer durch die Verwandlung der Ausdrücke realiter und essentialiter in vero et reipsa den beiderseitigen Mittelpunkt, die wahre Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl, festsetzte (aber sich vorzieht nur an den geistigen Genuß desselben, der die Unwürdigen ausschließt, hielt), und wie sein Eifer durch die in der Normandie und andern Theilen Frankreichs begonnene evangelische Regung und durch die Anmahnungen der Königin von Navarra gesteigert wurde. 2) 1534. 16. Aug. Schreiben der Straßburgischen Prediger an L. Philipp (Monum. Hass. T. III. p. 291 — 302.) Klage über Eberhards Schnepf (und Konrads Düringer, Schwäbischen früher bei L. Philipp angestellten Predigers) Unbuddsamkeit, zu Württemberg erregte Spaltung, und Beleidigung der Oberländer unter dem Namen der Sacramentirer, da sie doch vom hell. Abendmahl ganz nach der Augsb. Confession lehrten. Lob des damals von Herzog Ulrich auf L. Philipp's Vorschlag wiewohl umsonst nach Tübingen berufenen Me-

Melancthon's; denn Luther hatte unterdessen, außer andern
 (von Plancart angeführten) Ausfällen, in seiner Warnung an
 den Münsterischen Rath vom 21. Dec. 1533 den seligen Zwingli
 und seine Anhänger in eine Klasse mit Wänzer, mit den Kes-
 sellen und Wiedertäufern gesetzt (L. W. Hart. Ausg. a. a. O.
 S. 248 u. 5) 1534, 16. Sept. Schreiben Melancthon's
 an L. Philipp, der ihm seinen Entschluß (der Beförderung)
 mit einem Auftrag an Luther mitgetheilt (Original, ungedruckt).
 Luther habe geantwortet, daß er sich die Concordia gefallen
 lasse, so es Buzern's also meine, wie seine Worte lauteten.
 Hierauf das offenste Geständniß: „Denn ich wahrlich nicht
 sehr gut ansehe, daß man die nachbarn zu hoch betrude,
 wodurch sie mochten unwillig werden, und die ganz lehr des
 Evangelii so sie angenommen haben wieder fallen lassen. Ich
 will auch für mein person E. F. G. nicht bergen, daß ich mich
 dem unformlichen schreiben und schreiben uff unserm teil nicht
 gefallen gehabt habe, sondern alle zeit daran berseyd getra-
 gen habe und noch trage, Ich hette auch die sach gern zu
 christlicher einigkeit gearbeitet, wie E. F. G. sich auß etlichen
 umstehenden abnehmen mogen, nachdem ich aber so große not-
 thigkeit befunden, daraus ander mehr besmerung gefolget, hab
 ich's auch müssen Gott befehlen. (Vergl. ähnliche Bemerkun-
 gen in M. Wriaken an Camerarius u. N., aus denen man
 nicht verkennen kann, daß uns Furcht vor Luther ihn zurück-
 gehalten). „Ich hoff aber gleichwol noch, es sey einmal ein
 gnädige stand kommen, durch gottes gnade, und hab's lange
 zeit surgehabt, mich zu E. F. G. zu verfügen, und so mich
 E. F. G. horen wolde, von dieser sach unntzlich mit E. F. G.
 zu reden, denn E. F. G. wissen, daß ganzer Christenheit an
 diesem Artikel viel gelegen, so weis ich das alle fromen chr-
 isten in Gallia und Anglia sich dieses Artikels halb hoch tra-
 klummen, zu dem das unser uneinigkeit andern christlichen sa-
 chen große verbindung bringet, derhalben bitt ich E. F. G.
 wollen uff weg gedanken, wie die sach surzunehmen, das ein
 beständige Concordia uff diesem teil durchaus in diesem artikel
 gemacht werde, denn in andern artikeln ist theil uneinigkeit.
 Ich halt das E. F. G. insonderheit hierin mehr schaffen son-

148 Anmerkungen zur heftigen Geschichte.

„und den eweren zu gutem und Forderung gnediglich zu
„schreuen mogen, des selb Wir ganz gneligt.“ 7) 1535. Melan-
tenberg auf den Abend Purificationis (am 1ten Febr.). Melan-
thon an L. Philipp. Nachdem Melanthon am 1ten
Januar von Kassel abgereiset war (über seinen Aufenthalt
selbst vergl. man seinen Brief an Camerarius a. a. D. p. 249,
so wie über eine irrige Mithildigkeit, die er dem Kinde des
selben Predigers Dionysius Melander damals stellte, Melan-
dri Jocosoria T. I. nr. 541), und dies am 10ten Jan. (nicht
am 15ten, wie in der Hallischen Ausgabe von Luthers
Brieffen a. a. D. S. 2496 Kobs) gemeldet hatte, berichtet er
dem Landgrafen Luthers milde Erklärung (Hall. Ausgabe
S. 2494). Geschlossene Verzögerung, absichtlich und heilsam,
mit Osiander, Brentius, Urbanus Regius u. s. w. (Nur
dort, den Ultra-Lutheraner, vor dem selbst Luther eine
große Scheu hatte, nennt er nicht) erst erforscht werden.
Ich wünsche auch, daß L. Philipp, wenn dieser hochwichtige
Handel, wie er sollte, statlich und mit rechtem christlichen
Eifer verhandelt würde, selbst gegenwärtig wäre. (Dieses paßt
nicht zum Plane Luthers, der diesmal alle Fäden der Unter-
handlung in seinen Händen behielt.) Einstweilen höre doch
auf unfreundliche und ärgerliche Schreyen auf. (Anal. Hass. a. a.
D. S. 419 — 421.) 8) 1535. Montag nach Lucevacit (12ten
de Febr.) Zwey Schreiben L. Philipps, an Melan-
thon und Luther (beide ungedruckt). Er übergibt beide
die Sache, die er mit Fleiß gefördert, und die nun, weit
zu bringen, ihnen obliegt. In dem ersten kommt folgende
Stelle vor: „Und weiß Got das wir die sach herzlich meinet
„und wäre ye einmahl Zeit das dieselb umb weither ergründet
„wissen des Evangelii verglichen würde, und die schmechtliche
„scheltwört uf beide setten, die vlsanber große Menge
„Volcks vom Wort zurückgehalten, auch Verführung von
„ten gewirkt und gehalten haben (dies geht wohl auf die
„ster) nachpleibe.“ Das andere hat nach einer ähnlichen Stelle
und Anführung der Papisten folgenden Schluß: „Weil wir
„die sach uf ewerm Bedenken erisset und ruhen will, so
„nen wir die nit further bringen, müssen solchs erwarten,“

„wollens dem Unmächtigen heimstellen.“ 9) 1535. Strassburg. Sonntag Reminiscere. Jacob Sturm an L. Philipp (Original ungedruckt). Bucer sey jetzt zu Augsburg. „Er aber frage nicht wenig Befremden, warum man der andern oberländischen Prediger und der Städte Regenten Glauben oder Bekenntniß hierin erforders, so doch Herr Martin Bucer den Melanchthon, was er bey allen oberländischen Predigern erlangt, genugsam verständigt und berichtet, also daß Meisten Philipp gesagt haben solle, wo er soviel Gewalts und Befehls von D. Luther und den seinen hätte, wäre die Sache schon thätig. So hätten sie die Oberländer zu Schweinfurt in die Sächsische Confession vorläufigt gewilligt, neben der andern, welche jener nicht widerwärtig sey; deshalb achte er diese Antwort (Luthers) nicht anders als für einen bösslichen Aufzug, indem der Kurfürst und seine Rätbe vielleicht nicht geliebet hätten, diese Verständniß weiter zu erstrecken (Vergl. den späteren Befehl des Kurfürsten an Luther, der ihm insgeheim geschrieben, daß er wenig Trost und Hoffnung zu dieser Concordie habe: nicht in dem geringsten Artikel zu weichen. Hall. Litg. S. 2526), oder weil sie nicht willens wären, Augsburg und andere mehr einzunehmen (hierin zeigte der Erfolg das Gegentheil). L. Philipp möge doch in diesem Fall das verabredete Verständniß mit Württemberg und Andern zur Ausführung bringen, wozu er bey H. Ulrich vorgearbeitet habe.“ 10) 1536. Wittenberg. Dienstag nach Palmärum (Sonntag vor Ostern). Melanchthon an L. Philipp (Anal. Bass. a. a. D. S. 421 — 423.) Luther habe zwar dem Bucer und seinen Genossen den Sonntag Cantata zu Eisenach anberaumt; er aber Sorge (mit andern Städten), daß durch Hinzutreten harter Leute und ohne Gegenwart L. Philipps und anderer Fürsten und Stände nur neue Vergerniß und Uneinigkeit entstünde; so groß auch sein Wunsch sey, daß man den Nachkommen eine gewisse Lehre ohne Sophistery und Zwietracht hinterlasse. (In seinen vertrauteren Briefen nennt er immer bedläufig Tyranny und Sophistery als die geheimen Quellen derselben Zwietracht.) Der Landgraf möge daher durch J. Sturm die Sache aufziehen. (Dieser Brief enthält zugleich

152 Anmerkungen zur heftigen Erörterung.

Daß die neue gleichzeitige Erbitterung Luthers gegen den selbigen Swingl, den er nunmehr wieder für einen Wiederkehrer und Nestorianer (der von der göttlichen Natur Christi nicht recht gelehrt) ausgab, aus dem Umstand floß, daß die Wittenberger wegen der Abschaffung der Elevation hin und wieder in den Verdacht des Swinglianismus setzten (S. Hospinian), so daß derselbe Moment, wo der Wittenbergische Vertrag abgeschlossen wurde, auch der seiner Aufhebung wäre, wenn man so unverkünstelt seyn wollte, die Sache Luthers mit einem andern zu verwechseln.

157) Man findet die wichtigsten Verordnungen L. Wolffs in dem ersten Band der gedruckten Landes-Ordnungen (Wittenberg 1707. Folio). Wenn man zum ersten bis hinüber reichenden Drittheil derselben (von 1523 bis 1536) wegen des inneren Zusammenhangs und der gegenseitigen Erläuterung und Verrichtigung auch noch das zweite Drittheil (von 1536 bis 1547) zusammenstellt, und dabey den oft gemischten Inhalt unterscheidet, so ergiebt sich schon jetzt folgendes System:

I. Kirchen-, Schul- und Stipendiaten-Ordnungen (vergl. Hauptst. III, Anm. 45. 64, 65.)

II. Spital-Ordnungen (vergl. Anm. 62 und die Kirchenordnungen, namentlich die von 1537).

III. Polizey-Ordnungen, die sittliche und öffentliche Zucht in Städten und Dörfern, wie auch die Sicherheit der Landstraßen betreffend.

1) 1524. Fürstliches Ausschreiben gegen das Zutrinken, die Wöllerey, das Fluchen, Schwören und Gotteslästern, die fremden Bettler und Stationirer (diesmal noch mit Ausnahme der Antoniter zu Grünberg), sodenn wie es in Ansehung der Kirchweyhen (Kirchmessen) Gastungen, Jahrmärkte, Stadtaufen, Hochzeiten, Messen, des Brandtweinschenkens, der Zigeuner und Juden soll gehalten werden. (Ueber die Juden vergl. unten nr. IV., über die Kirchmessen, woran alle Verbote scheiterten, siehe die in der 43ten Anm. Hauptst. III. gegebene Nachweisung).

2) 1526. Reformations-Ordnung in Polizey-Sachen. Betrifft meistens die Gegenstände der vorigen Verordnung. Wenn

beut das Brandtewelschen in allen Weintern verboten, und einem jeden zum Verkauf seines Vorraths eine Zeit gesetzt wurde, so ist hier gekattet, eine geringe Quantität des gebrannten Weines als Arznei gegen 1 oder 2 Heller in's Haus zu holen. Die oben vorkommende Beschränkung der Hochzeits-Gäste auf 40 Personen beiderley Geschlechts und fünf Paar Knechten (Kadde oder Mädchen) wird hier in den Städten auf 200, in den Dörfern auf 60 Personen beiderley Geschlechts erweitert (vergl. die Verordnungen Wilhelms II. und Ludwigs I. in Buch V. S. 168 und Buch IV. S. 265 m. d. d. Gesch.). Das Weintrinken bey den Hochzeiten wird jenseits des Spies (in Oberbessen) erlaubt, diesseits (in Niederbessen) von der Erlaubniß der Beamten abhängig gemacht. Den verbannten Landreichern werden noch die Sonnenkränze und Knappstübe besetzt. Außerdem stuft die Verordnung die betriiblichen Eheberbindungen, die unthwilligen Trennungen der Ehe, wie auch Ehebruch und Schändung von Jungfrauen und Wittwen. In derselben wird den Beamten aufgegeben, die Straßen und Wege zu banen, damit der arme Mann sicher wandeln möge, und für die Wiederherstellung solcher binnen 10 Jahren verfallenen Hoffstätten und verfallenen Häuser zu sorgen, worauf Zinsen und Gälten ständen; ferner zum Schutz des bürgerlichen Hausfriedens die Hülfe der Nachbarn und Bewohner, und bey Ausfällen und Brand in Dörfern und Städten im Nothfall selbst die vorläufige Verhaftung mit wahrhafter Hand durch sämtliche Bürger und Bauern geboten. Die Bierglocke um neun Uhr Abends schloß alle Schenken.

3) 1543. Geschärfte Ordnung wider das Gotterlästern, Vollsansen, die unedliche Bevilager, Unterlassung des Kirchengehens, das Lansen, Kirchweffen, Erisallenfieber und Weiffager. (Wider das Gotterlästern sollen die Beamten, da wo kein Rüge-Bericht oder angebotenes Ding gehalten wird, monatlich Nachforschung thun; vom Vollsansen heißt es unter andern, daß dadurch Mancher sein Angesicht und Gestalt, so ihm von Gott gegeben, also verdirbt, daß es seine natürliche Farbe verliert, gelb, wasserfächtig, roth und ungeschickt wird; ein jährtiger ehlicher Laug, mit andernstlichem Verbot des für Klein-Kauf-

158 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

halten betrug 3 Albus 8 Heller, 7 zusammen 1 Gulden). Demnach wurden auch 12 Viertel Frucht Kasselschen, oder 5 Malter Frucht Marburgischen Maasses zu 5 Gulden jährlicher Mäzung angeschlagen, ein Kasselsches Viertel Korn aber (7 Markt Maassen) zu 24 Albus, zwey Kasselsche Viertel Hafer (24 Markt Maassen) zu 1 Gulden geschätzt. (Nach einer Marburgischen Nachricht in dem M. Waisenhausprogramm von 1795 galt vom Jahre 1521 bis 1548 ein M. Mott. Korn, der vierte Theil eines Malters nebst 4 Maassen, dreizehn Albus, nachher bis 1552 funfzehn, hierauf sechzehn Albus, vom Wein das Maas bis 1564 sechzehn, hierauf zwanzig Heller u. s. w.). Im Jahr 1520 und 1537 stellte L. Philipp Münzmeister in Kassel an, welche sich nach der rheinischen Kurfürstenordnung richten sollten. Der Kongress der rhein. Münzverwandten zu Mainz von 1538, wo auch L. Philipp erschien, war fruchtlos (Sammt:Arch.).

2) 1532. Forst- und Jagdordnung. Die älteste dieser Art (hauptsächlich veranlaßt durch übermäßige und willkürliche Banten in Städten und Dörfern, u. s. w.). Wenn in derselben für ganz Hessen zwey Oberförster, einer für das obere, der andere für das niedere Fürstenthum als Conservatores ohne besondere Kontrolle der anderen Beamten angestellt werden. (S. sammt jedoch in der Bergordnung von 1543 auch ein Oberförster am Meißner vor), so erkennt man später aus der Forstordnung von 1682 den Mißbrauch, den sie zum Nachtheil der Untertanen wegen Mangels jener Kontrolle geüht. Merkwürdig ist der aus jener Verordnung noch sichtbare Gebrauch der Armbrüste, (mit denen so wie mit Büchsen in die Felde und auf die Wasserhirschen zu gehen verboten wird).

3) 1536, 1537, 1543. Bergwerks-Freyheiten, wie auch Berg- und Schiefer-Ordnung. Mit Ausnahme eines Patentes der Landgräfin Anna, vom Jahre 1577, welches weiter unten vorkommen wird, die ersten dieser Art. (Nur außer den hessischen Landesordnungen an a. D. den Abdruck der Ordnung von 1536 und 1537 in *Silvopetris mineral. Briefwechsel* Band I. und II.). Als neu anzusehen werden daselbst das reiche Schieferbergwerk bey Willstejn (an der Werra), die an Blenschau besonders reiche Gänge abzumit Glodenbach und

Klantseck, wo auch das mit Waldeck gemeinsame alte Gold-
 bergwerk auf dem Eisenberg bey Korbach erwähnt (über das
 Silberbergwerk bey Gladenbach vrgl. Klippstein a. a. O.
 I. St. 4 S. 35, sollte aber die damals reichen Goldbergwerke
 zu Eisenberg, worüber Graf Wolrad (1546 mit den Fuggers
 zu Augsburg in Unterhandlung war, ebenfall. II. S. 396). In
 der Erneuerung der Bergwerksfreyheiten von 1502 werden die
 Bergwerke der Meiner Klantseck, Biedentap und Obereinsels
 ausdrücklich vermahnt. Wenn aber nirgends in den gedruckten
 L. O. Philipp die reichen Kupferbergwerke von Mühlstedt
 im Amt Sonten erwähnt werden (welche nach alten Nachrichten
 1530, nach Dillich weit früher schon im Gange waren, 1544
 wieder liegen blieben, und von 1588 bis 1623 wieder bebaut
 wurden), so kommt doch wenigstens unrichtlich ein bey Menters-
 hausen also in der Mitte gelegenes Bergwerk im Jahre 1532
 vor. Folgende Notizen über alte Bergwerksfreyheiten und Con-
 cessionen (noch immer sehr selten der angegebenen Rodolphi wegen)
 finden sich im Sammelbuch: 1517 hat die Landgräfin
 Anna Wormländerin L. Philipp einm. Patente zu Borken
 und mehreren Bürgern zu Nassau und Busbach auch zu Me-
 der Welsel unter der Behütung des alten Kobels oder Zent-
 hers von dem Erz, was gefunden würde, eine Bergwerksfrey-
 heit auf dem Meiner Berg gegeben, (S. 117 bey Mün-
 ster, ohnweit Busbach, wo nach S. 117 p. 11. 12. Meiner. Briefw.
 II. S. 301 — 308 n. f. w. sich auf ein dathals gang-
 bares Kupferbergwerk durch mehrerer alten Bergwerke fin-
 den. Diese Concession ist auch abgedruckt ebendafelbst. Band I.
 S. 178 u. f. w.). Im Jahre 1519 haben L. Philipp und Graf
 Wilhelm von Henneberg einigen Schmalkaldern das Bergwerk
 der Rodetg genant (zum heiligen Kreuz, und im Hiltthal
 n. f. w.) gegeben (vrgl. v. Hülshoff die Schmalkalder Berg-
 Ordnung von 1474 bey Hülshoff II. 35). 1522 hat L. Philipp
 Karlen von Müll, Christian von Harsfeld, Statthaltern zu
 Basel, Galthasar von Weirshausen genant Gwäntersbach,
 Sittich und Sautern von Bielefeld, Johann Gigen, Kan-
 ler, Hans Sauter zu Bielefeld, Hans Robalt von Es-
 selge gegeben (gelawen) von Rodetg bis Wihonhausen

160 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

ferant dem Berg dagegen über auf eine Meile Weges, auch das Bergwerk am Hohenforst auch eine Meile Weges, angenommen die vor dieser Beschreibung an Christian von Hanstein und seine Mitgewerke geliebene Bergwerke. 1530 sind Melchior Hartung zu Neutershausen und Franz Urbach, Bürger zu Contra, vom L. Philipp mit dem Antheil Bergwerk bey Neutershausen (anderthalb Stunden von Michelstadt auf dem Angelstrauß gelegen, mit Hüttenwerk, Porroth und Zugehörung, inmaßen sie dasselbe von Sebald Kochern, Bürger zu Nürnberg erlaufft, belehnet worden, (Hierauf sollen auch die Namen alter Stollen zu Michelstadt deuten). 1537 haben Philipp der ältere und Philipp der jüngere Grafen zu Waldeck Marian von Bergen auf die Werbung von Seiten L. Philipps das Eisenbergische Bergwerk betreffend geantwortet: wo der Herr Landgraf des gnädigen Vorhabens wäre, dasselbe Bergwerk erbauen zu lassen, daß denn sig E. F. G. dem Verkauf und Münze zugulassen unterthänig gewilligt, doch vorbehalten an der Hoheit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Freyheit nach Bergwerks Gebrauch u. s. w. 1539 haben Augustin Enighorn und Hans Baur auf L. Philipps Bergwerk Beilistein (an der Werra) etliche Bane angenommen und sich des Kupferhaußes, Rottgießwerkshütten und anderer halben verglichen. 1541 haben sich Siegmund von Borneburg Stadthalter, Christoph Scherer Kammerreiber zu einem, Siegmund und Martin Pfizing Gebrüder anderen Theils mit einander eine Aufschlagsung des Silberbergwerks im Bericht zu Beilistein durch Verwilligung L. Philipps als des hohen Oberhaupts und Eigenthumsberren solches Schifferbergwerks freundlich verglichen (wobey die Pfizing ihnen 2500 Gulden Bagen für 1500 Gulden gegen 5 Procent auf 4 Jahre u. s. w. auf Bürgschaft des Landgrafen vorschleßen, die er auch nachher zahlen mußte). 1554 erlaubte L. Philipp Christoph Reichen und seinen Mitgewerken bey Gensungen nach Steinkohlen zu schöpfen gegen den derzeitigen Zehnden, doch vorbehaltlich der Erstattung für die armen Leute, auf deren Acker sie einschlugen. Schließlich bemerke ich noch, daß das Koblenbergwerk vom Reichen nach Winkelmans und Dillich ebenfalls im Jahr 1555 begonnen hat.

4) 1538. Salinen bey Alendorf an der Werra. Hauptvertrag L. Philipps mit den Pfännern im Jahre 1538. Die Verdienste L. Philipps um dies Salzwerk, das er zuerst als Privat-Theilnehmer mit der 43ten und 44ten Pfanne verfab, und dann wegen des steigenden den Pfännern unerschwinglichen Holz- und Kohlen-Bedarfs ganz übernahm (erste Location von 1555) erkennt man am besten aus U. J. Kopp's trefflicher kunstabender Darstellung (Beitrag zur Geschichte des Salzwerks in den Goden bey Alendorf. Marburg 1788). Unter ihm und auf seinen Befehl schrieb zuerst Jost Becker aus Homberg eine Anweisung über den Salzbrunnen, und hierauf der gelehrte Abentheurer Johannes Rhenanus die berühmte ehemals für ein Geheimniß gehaltene noch jetzt wegen der Aufzeichnung der alten Gerechtsame, und Vortheile wichtige Salzbibel (2 Bände in dem Archiv der Berg- und Salz-Werks-Direction zu Kassel). Ueber die schmalkaldischen Salinen seit 1455 vergl. Num. 40 zu Abschnitt VII. Buch IV. Band II. meiner Hess. Gesch. und wegen des Erfolgs derselben Häfner (über die Herrschaft Schmalkalden IV. 111.

5) 1541. G ü l d e n e W e i n - Z o l l - O r d n u n g (1558 erneuert). Ueber die Ertheilung dieses Regales siehe m. h. G. Buch V. Abschnitt II. Num. 86.

6) 1535. Edict gegen das Zerreißen der Zins- und Erbgärten, auch anderer Lehen-Hufen-Meyer-Güter, Aecker und Wiesen (zunächst im Amt Kassel). Hess. Landesord. Th. I. S. 455. Das älteste dieser Art. 1545, Hufen-Edict. 1545, Fürstliches Aufschreiben über das Ab- und Zuschreiben der unbeweglichen landesfürstlichen Zinsgüter (die genauere Fortführung der Erb-Register und die Kontrolle der städtischen Magistrate durch die herrschaftlichen Beamten betreffend).

VI. G e r i c h t s - V e r o r d n u n g e n .

1) 1524. Vermehrte Marburgische Hof-Gerichts-Ordnung. (Vergl. m. h. G. Buch V. Abschn. II. Num. 90). Zu bemerken ist, daß die Verbesserung, welche L. Philipp mit dem Hofgericht vornahm, bis zum Jahre 1673 dauerhaft war, (mit Ausnahme seiner Absicht, daß dasselbe nicht nur das Gericht erster Instanz des Adels seyn, sondern daß sich die fürst-

162 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Uche Kanzley auch in zweyter Instanz nicht mit Rechtsbändeln beschäftigt sollte. Vergl. Ledderhose II. Schr. Band IV. S. 84 — 85. Doch blieb die Appellation an ihn per modum supplicationis frey). Die Hauptsomme der Berufung (in zweyter Instanz), welche unter Wilhelm II. auf 10 Gulden festgesetzt war, mußte nun 20 Gulden betragen. Uebrigens blieben noch wie vor für beyde Partbeyen nur zwey schriftliche Sätze erlaubt (Schuß und Einrede, Antwort und Nachrede); worauf die mündliche Session (deren wöchentlich nun wenigstens zwey waren) zum Ende führte. Die Ordnung für die Procuratoren so wie die anderen Zusätze L. Philipp's (1553. 1563) stehen nicht in den Landesordnungen (vergl. Senkenborg de jure privato Hassiaco). Von den Gastgerichten, welche selbst die proceßmäßigen Einheimischen gegen einander kauften, handelt Kopp über Hess. Gerichtsverf. Th. I. St. III. Abth. VIII. Sie sind in neuerer Zeit bey Gelegenheit der Handelsmessen und Märkte wieder aufgetommen.

2) Heilige Hals-Gerichts-Ordnung. Sie wurde ehemals für höchst selten gehalten (Habersta. Reichsgesch. B. II. S. 417) steht aber jetzt nicht nur in den Monum. Hass. Tom. III. (mit Angabe der damals durch die hessische Verfassung und wegen des Eids, den die Richter schwören mußten, nothwendigen Auslassungen oder Abänderungen), sondern auch in den Hess. Landes-Ordnungen. Th. I. Daß L. Philipp durch die Herausgabe der, erst in späteren Zeiten sogenannten, Philippina keine Anmaßung, sondern nur eine Uebereinstimmung zeigte, sieht man schon aus dem Zeitpunkt (einer größeren Annäherung an den Kaiser) wie aus den nachfolgenden Beweisen der andern Fürsten. Der Kaiser selbst hatte an der sogenannten Carolina (großentheils einem Werk des trefflichen Johann von Schwarzenberg) die erst nach einer ähnlichen Kriminalgerichtsordnung in der Tyrol unter Maximilian I., in Bamberg, dann mit geringer Abänderung in Anspach und Bayreuth gangbar gemacht wurde, (vergl. Rittermayer und Noßhies in neuen Archiv fürs Kriminalrecht B. IX. S. 44 u. S. 26) auch deshalb wenig Antheil, weil man die Genehmigung des Reichs erst in seiner Abwesenheit durchsetzte. Zur Geschichte

des Verfalls der Femgerichte (welche nach unseres gelehrten Landmanns Paul Wigand Aufklärungen über die Entstehung und das Wesen derselben, Hamm 1825, noch zu erörtern übrig bleibt, und wobey die Einwürlung der neuen Kriminal-Gerichts-Ordnung mehr Auszeichnung verdient) besonders in Beziehung auf Hessen und gerade in dieser Zeit enthalten die Urkunden des Koppischen Wertes (Göttingen 1794) mehrere interessante Beiträge. Man lese die Beschwerden der Grafen von Henneberg und Schwarzburg an L. Philipp über den habichtigen Rabulisten und Freygrafen Simon Stephan zu Freyenbagen im Waldeckischen, und die Art wie dieser sich unter Vorspiegelung der noch ausstehenden zum Theil in die landgräfliche Kasse fließenden Sporteln zu vertheidigen suchte, das Geschrey des in St. Goar gekümmerten Schuldners Henslin von Speyer gegen den dortigen Juden Gottschalk, um dessen willen er einen Freygrafen im Suderland auftrieb, die ganze Stadt St. Goar und das Kind im Mutterleibe bedrohte, (auch dem Zollschreiber zu St. Goar ein Attentat auf seine Frau Schuld gab). Wenn aber der Landgraf noch 1533 dem Grafen Albrecht von Henneberg, dessen ganze Gemeinde Steinbach-Hallenberg verfehmt wurde, zu verstehen gab, er solle durch seine ordentliche Gerichte besseres Recht verschaffen, ansonst er dem Femgericht zu Freyenbagen seinen Lauf lassen müsse, 1536 aber dem Freygrafen einen allgemeinen Sisirungsbefehl zugehieß (wogegen dieser sich auf die kaiserlichen Rechte und auf das Kapitäl zu Arnberg berief), so ist letzteres wohl weniger aus der Befugniß der Stuhlherrschafft und aus der Wissenschaft der heftigen Rätthe abzuleiten (Kopp S. 327), als aus der Sinnesänderung des Landgrafen und seinem festen Willen die neue Hals-Gerichts-Ordnung zu handhaben. Denn die mehr inquisitorischen Formen derselben, wie auch der zur Einleitung des Verfahrens im wesentlichen angenommene römische Accusationsproceß vertrugen sich nicht mehr mit den alten Gewohnheiten und dem altteutschen Auflageproceß der westfälischen Gerichte (vergl. außer Eichhorn Staats- und Rechts-Gesch. B. IV. S. 578 besonders Rosshirt über den Geist der Carolina in dem Neuen Archiv des Kriminalrechts Halle 1826. B. VIII.

164 - Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

S. 610). Seit 1538 bediente sich L. Philipp eines Schultheißer zu Wisenhausen, Heinrichen von der Leuchte (Melander in den Jocoseriis T. II. nr. 110 nennt ihn Heinrich von Eich) um allenthalben verbrecherischen Landstreichern und Volkverführern nachzustellen, sie ins Gefängniß zu bringen, auszürdern und lösen zu lassen. Als dieser Schultheiß einst nach Kassel an Hof kam, und die Hofdiener mit ihm nicht an einem Tische essen wollten, nahm ihn der Landgraf an die fürstliche Tafel, und sagte zu den Umstehenden: daß weder persönliche Stürbeit der Hohen noch der Niedern noch Poltzei und Regiment bestehen könnten, wenn die Fürsten nicht durch solche Diener in den Stand gesetzt würden, dem Rauben und Morden Einhalt zu thun. Einmal hatte dieser Schultheiß einen Crystallseher eingesperrt, aber bey seiner Abreise nach Kassel den Gefängnißschlüssel seiner Frau nicht genau angezeigt. Der arme Magier, mehrere Tage ausgehungert, und noch vom Schultheißer über den Mangel seiner Wahrsagekunst verissirt, wurde so schnell belehrt, daß er sogleich bey seiner Befreyung freiwillig abschwor, unter den Worten „der Hunger ist ein starkes Schwerdt“ (Seiberts hess. Chronik). Ueber die städtischen Oberhöfe als Kriminalgerichte vergl. Kopp v. d. h. Gerichtsverf. Th. I. S. 317.

VII. Fürstliche Geschäftsordnung betreffend. 1538. Fürstliches Ausschreiben, wie es mit Ueberreichung der Bittschriften zu halten sey. Besonders veranlaßt durch die Ueberhäufung und Durchkreuzung der Supplicationen („also daß auf einen ungegründeten Bericht ein unbilliger Befehl ausgebracht wurde“) und durch die Verhinderung, welche der Landgraf dadurch an seinen anderen großwichtigen meistens den evangelischen Bund betreffenden Geschäften litt; wobey man wissen muß, daß er nur eines Kanzlers, eines Vickanzlers und eines Secretairs (Simon Bing) sich bediente, der fast Alles concipiren mußte. Schließlich bemerte ich, daß bey Gelegenheit des württembergischen Zuges L. Philipp zuerst Posten anlegte (Sattler Würtemb. Gesch. Th. III. Beyl. S. 166). Der Zweck war aber zunächst nur, um den Befehlshabern, Courieren und De-

pechen ein schnelleres Fortkommen zu verschaffen. Extra-Post-Einrichtungen für Privat-Personen gab es noch nicht,

138) Vergl. Hauptst. I. Anm. 4. und Hauptst. III. Anm. 46. Beide Urkunden sind noch im Hofarchiv vorhanden, die Landtags-Einung von 1509 mit 18 Siegeln, den Landkommenthur an der Spitze, und der Vertrag von 1527 mit neun Siegeln, des Landgrafen (der sich allein durch das rothe Wachs auszeichnet), Hermann Niefesels, Eitels von Löwenstein, Rudolfs Schenck, Ludwigs von Boppeburg, Krafts von Bodenhansen, Heinrichs von Baumbach, Kassels und Marburgs, deren sämtliche Siegel von grünem Wachs sind. (Das große Siegel der Stadt Kassel stellt in der Mitte einen Thurm und zu beyden Seiten hohe Mauern und einige Kapellen dar, das von Marburg einen reitenden Markgrafen oder Herzog, mit dem Löwen auf dem Schilde.) Aus den Worten des letzteren Vertrags: „Wir haben die Unsern von Adel und Städten fürgefördert und uns mit denselben Maß und Wegen entschlossen“ erkennt man die gegenseitige Stellung. (Vergl. Eichhorn's deutsche St. u. R. Gesch. B. IV. S. 546.) Der Landtags-Abschied von 1532, Freytag nach Kilian, ist nicht mehr in den gewöhnlichen Kopial-Büchern vorhanden (so wenig als der von 1534 und von 1544, Homberg am 7ten Oct.) Man findet aber das Ausschreiben und die Veranlagung des Landgrafen in den Hess. Landes-Ordn. Th. II. S. 245 u. s. w. (Vergl. Schiffenb. Deduction Nr. 52 und 249 der Beylagen.) Der Adel gab seines jährlichen Nutzens und Einkommens den 6ten Pfennig oder Theil, obungeachtet der Rüstung und Dienste (erst auf dem Landtag zu Treysa, 1576, wurden die sogenannten Tafelgüter von der Besteuerung ausgenommen); von seinen Hintersassen nahm man den vierten Pfennig (so auch 1542). Mit Ausnahme der Spitäler und Kirchenkasten, der Geistlichen und Professoren Besoldung wurden alle Personen, selbst Handwerksgesellen, Tagelöhner und Judenkinder über 3 Jahre kopfweise besteuert. In den zwey Bezirken von Kassel und Marburg wurden 1532 zwölf Obereinnehmer, 6 Adliche und 6 Bürgermeister, 1542 6 derselben bestellt (nebst Particular-Einnehmern immer mit einem Kontrolleur, bey dem Edel-

bekannt gemacht, welche eine bessere Würdigung verdient hätte. Er verwarf die drey Prälaten wegen ihrer Vorurtheile, obgeachtet des geführten Beweises von der durch kaiserliche Privilegien und die Erbverbrüderung bestätigten Gewohnheit und Convention des Fürstenthums Hessen, wodurch alle weibliche Erben ein für allemal ausgeschlossen und somit jede Erbklage abgeschnitten werde, zeigte die Eigenschaft des Mannlebens (*feudum majus*) und der *dignitates regiae*, die Integrität (*jus individuum*) aller hessischen Länder und der angefochtenen Grafschaften, und daß selbst Anna, die sogenannte Erbtöchter des letzten Grafen von Katzenellenbogen nicht, sondern ihr Gemahl L. Heinrich von Hessen jene aus Lehnstücken bestehende Grafschaften, sammt Diez und Espstein, theils bey Lebzeiten, theils nach dem Tode des alten Grafen erhalten und eingenommen, auch wie nach der Disposition L. Wilhelms III., Heinrichs Sohnes, (dessen beyde Schwestern, die von Nassau und die von Kleve, nun als Klägerinnen auftraten) die Erbbuldigung an Wilhelm II., den Vater Philipps des Großmüthigen, geschehen sey. Hierauf folgt der von der Religionsveränderung und von dem Augsburger Abschied hergenommene und selbst von den Commissarien anerkannte Grund der Verdächtigung (wobey es unter andern heißt, „was mag die Gemüther der Menschen mehr scheiden als Spaltung in der Religion“). Denn diese Streitigkeit betreffe zunächst die Bischöffe, nicht bloß ihre auf menschliche Sägung gegründete Lehre, sondern ihre weltliche Herrschaft, zeitliche Pracht und alle Mißbräuche der verderblichen Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments. Wie könnten sie, die sie das evangelische Bekenntniß verworfen, laut des Abschiedes, wozu sie den Kaiser gedrungen, Leib und Gut an die alte Lehre setzen wollten, sie welche den Reichs-Fiscal zur Verurtheilung der Protestanten aufgeboten, ihm Gutes gönnen; solche Unparteilichkeit leide die menschliche Gebrechlichkeit nicht. Nachdem der Landgraf noch mehrere Thatsachen, besonders gegen den Bischof von Straßburg (auch die Verbrennung eines Lutherischen Weibes im Suldaischen) angeführt, schlägt er schließlich gemeinsam zu erwählende Schiedsrichter vor, wozu auch Nassau

	Landsteuer.	
	Gulden.	Mannschaft.
Rotenburg	140	344
Schwarzenborn	60	99
Sontra	120	231
Spangenberg	140	270
Staufenberg	80	
Trendelburg	70	100
Treppfa	300	427
Wach	100	225
	zum Dritttheil.	
Waldfappel	50	162, der Hessen 74
Wetter	200	
Witzenhausen	200	344
Wolfhagen	240	400
Ziegenhain	70	142
Zierenberg	110	221
Zwingenberg mit Amt Aurberg	240	

Ann. Hierbei sind die Gerichte und Aemter nicht mit gerechnet. Unter den Städten am Landtag 1536 war auch Schmalkalden, welche diese Landsteuer-Tafel nicht enthält.

S e c h s t e s H a u p t s t ü c k .

139) Die Aufnahme neuer Mitglieder wurde, nachdem Johann Friedrich von Wien enttäuscht zurückkam, und den beim Nürnberger Frieden begangenen Irrthum einsah, auf zwey Konventen, im Decemb. 1535 zu Schmalkalden, und in April und May 1536 zu Frankfurt abgeschlossen. (Die übrigen Verhandlungen dieser beyden Konvente, wegen des Concilliums, der Gesandtschaft an den Kaiser, der Erneuerung des Bundes, der englischen und französischen Gesandten, des Streits über Wilhelm von Nassau, der den Kurfürsten nach Wien begleitet hatte u. s. w. siehe bey Sleidan und Seckendorf). Schon am 18. Juli des Jahres 1535 schrieb L. Philipp jenen von Seckendorf (lib. III. p. 125) bewundernden Brief an Joachim II., (den wir zum erstenmale im Urkunden-Bande mittheilen wollen), worauf derselbe 1537 Dienstag nach Jubilate antwortete,

bekannt gemacht, welche eine bessere Würdigung verdient hätte. Er verwarf die drey Prälaten wegen ihrer Vorurtheile, obgeachtet des geführten Beweises von der durch kaiserliche Privilegien und die Erbverbrüderung bestätigten Gewohnheit und Convention des Fürstenthums Hessen, wodurch alle weibliche Erben ein für allemal ausgeschlossen und somit jede Erbklage abgeschnitten werde, zeigte die Eigenschaft des Mannlebens (fouduum majus) und der dignitates regiae, die Integrität (jus individuum) aller hessischen Länder und der angefochtenen Grafschaften, und daß selbst Anna, die sogenannte Erbtöchter des letzten Grafen von Ragnellenbogen nicht, sondern ihr Gemahl L. Heinrich von Hessen jene aus Lehnstücken bestehende Grafschaften, sammt Diez und Cystein, theils bey Lebzeiten, theils nach dem Tode des alten Grafen erhalten und eingenommen, auch wie nach der Disposition L. Wilhelms III., Heinrichs Sohnes, (dessen beyde Schwestern, die von Nassau und die von Kleve, nun als Klägerinnen auftraten) die Erbhuldigung an Wilhelm II., den Vater Philipps des Großmüthigen, geschehen sey. Hierauf folgt der von der Religionsveränderung und von dem Augsburger Abschied hergenommene und selbst von den Commissarien anerkannte Grund der Verdächtigung (wobey es unter andern heißt, „was mag die Gemüther der Menschen mehr scheiden als Spaltung in der Religion“). Denn diese Streitigkeit betreffe zunächst die Bischöffe, nicht bloß ihre auf menschliche Satzung gegründete Lehre, sondern ihre weltliche Herrschaft, zeitliche Pracht und alle Mißbräuche der verderblichen Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments. Wie könnten sie, die sie das evangelische Bekenntniß verworfen, laut des Abschiedes, wozu sie den Kaiser gedrungen, Leib und Gut an die alte Lehre setzen wollten, sie welche den Reichs-Fiscal zur Verurtheilung der Protestanten aufgebeten, ihm Gutes gönnen; solche Unpartheylichkeit leide die menschliche Gebrechlichkeit nicht. Nachdem der Landgraf noch mehrere Thatsachen, besonders gegen den Bischof von Straßburg (auch die Verbrennung eines Lutherschen Weibes im Suldaischen) angeführt, schlägt er schließlich gemeinsam zu erwählende Schiedsrichter vor, wozu auch Nassau

durch den Stuttgardischen Spruch der Kommissarien 1533 angewiesen wurde, für sich das Reichskammergericht (mit ausdrücklicher Ausnahme des Kammer-Richters Adam von Weichlingen, der zwey Doctoren wegen Unterlassung einer kirchlichen Procession verwiesen hatte, und von dem Arnoldt dennoch S. 111 a. a. O. erwähnt, die Nassauischen Sachwalter hätten ihn als Verwandten des Landgrafen verdächtig befunden), den König Christian von Dänemark, als Herzog von Schleswig und Holstein (oder auch H. Heinrich von Mecklenburg) und die Stadt Straßburg; für Nassau: Münster, Exter, Lüneburg, Georg von Brandenburg, Ruprecht von Bayern und Weidens, nur die Wetterauischen Grafen verwerfend. 1536, als Joh. Friedricks Vorschläge wegen einer nassauisch-hessischen Heyrath von beyden Seiten Hinderniß fanden, wiederholte er jenes Auerbieten. Nassau aber, dem Spruch von 1533 zuwider, wollte sich auf willkürliche Richter nicht einlassen. Als daher zu Weylar in demselben Jahre 1536 das Augsburgische Mittel wieder hervorgeholt wurde (von den einseitigen Vorschlägen hessischer Schiedsrichter, welche Arnoldt S. 113 Unterhändler nennt, findet sich in den diesseitigen Acten keine Spur) und an dem festen Entschluß des Landgrafen, kein Schloß oder Land abzutreten, scheiterte (er erklärte dies fortwährend für einen Verrath an seinem Vaterlande), konnte Graf Wilhelm keineswegs, wie sich der Nassauische Geschichtschreiber ausdrückt (S. 114), mit Unwillen „Tractaten abbrechen, die mit so vieler Erenlosigkeit geführt wurden“. Denn Philipp hatte gleich anfangs zu Weylar erklären lassen, daß er sich nicht mehr in das unter andern Umständen vorgeschlagene Augsburgische Mittel einlasse (Acta amicabilia. 1544). Im Laufe des Processes, welchen die Nassauischen Anwälde ganz nach den Begriffen des römischen Privatrechts führten, zeigt sich eine fortschreitende Läuterung der staatsrechtlichen Ideen von Seiten Hessens, die man den Marburgischen Professoren Joh. Oldendorp und Balthasar Glammer, seit 1532 Lüneburgischem Kanzler, zuschreiben muß. Denn 1544, als Granvella Miene machte, diesen Streit zu schlichten (er verwarf heimlich der hessischen Doctoren Deductionen, mit den Worten, Katzenellenbo-

gen trage die Restitution auf dem Rücken, um den Landgrafen desto ängstlicher oder geschmeidiger zu machen), erklärte jener Kanzler im Namen des Landgrafen: „Die Nassauischen
 „Anwälde sprachen von den Grafschaften Katzenellenbogen und
 „Dies nicht anders als von der Erbschaft eines gemeinen Bür-
 „gers, machten keinen Unterschied unter gemeinen und künig-
 „lichen Lehen, unter beschriebenen Rechten und unter Gewohn-
 „heiten (römischen Civil- und teutschen Familien-Staatsrecht)
 „zwischen jus publicum und privatum, und mischten alle diese
 „Dinge untereinander. Wie man zu küniglichen Lehen und
 „Dignitäten, bey denen es auf die Investitur und nicht auf
 „die Succession antomme, eine solche weibliche Erbgerechtig-
 „keit sich einbilden können. In Hessen wären Welher vor und
 „nach ihrer Verheyrathung von jeder Erbfolge ausgeschlossen
 „gewesen (nach dem falschen Gesetz), und kein gegentheiltiges
 „Beispiel seit unvordenklicher Zeit vorhanden.“ (Acta amicabi-
 lia 1544.) Ueberhaupt würde dieser Proceß aus Nassauischen
 und Hessischen Acten gezogen und durch die Consilia der größ-
 ten Rechtsgelehrten des sechzehnten Jahrhunderts erläutert,
 für alle Zweige des Staats- und des Privat- und des Lehen-
 Rechts wie für die Geschichte derselben eine treffliche Schule
 werden.

140) Der erste Plan der Erneuerung des Bundes von 1535
 im December ist, weil er nur auf neun Stimmen berechnet
 war und 1536 ergänzt wurde, nirgends gedruckt (Reg. Archiv.
 Unterschrieben, wie 1536 bei der Verfassungs-Urkunde von
 Joh. Fr., L. Ph. Jacob Sturm von Straßburg, Georg Des-
 ferer von Ulm, Jacob Börg von Magdeburg und Martin Mi-
 chaelis von Bremen). Sowohl die Einigungs-Notel als die
 Verfassungs-Urkunde vom Tage Michaelis 1536 findet man
 bey Hortleder, Lünig, Du Mont und in der Hallischen Aus-
 gabe von Luthers Werken; bey Hortleder (Th. I. am Ende)
 auch die Uebereinkunft aller Stände und Städte mit vorläu-
 figer Ausnahme der sächsischen, über die 3 Doppelmonate noch
 bis zum 6ten Doppelmonat im Nothfall fortzuschreiten. (Ueber
 die Bundesmünzen, so wie über die damaligen Thaler L. Phi-
 lipps mit der Umschrift Si deus pro nobis, quis contra nos,

vergl. Ablers Münzbelustigungen Th. II. VII. und XII.). Die unselige Vereinigungs-Notel der beyden Oberhäuptleute, dieselbe von der Seckendorf (lib. III. p. 100) sagt: *Concepta erat specialis pactorum inter Electorem et Landgravium formula de constanti consiliorum et virium conjunctione, sed subscripta non est a Landgravio, offenso ob receptionem Guilielmi Nassoviensis* (lepteres wenn es nicht eine Vermuthung Seckendorfs ist, war wohl ein Vorwand des Landgrafen) wurde mit geringen Veränderungen 1542 zu Eisenach vor der ersten Braunschweigischen Fehde bestätigt und gedruckt (siehe *Fortleder* Th. I. B. IV. Cap. 37), und späterhin vor dem Kriege mit dem Kaiser zu Jütershausen 1546 abermals zum Grunde gelegt. Ein Denkmal des Misstrauens (besonders da vorauszusehen war, daß der Hauptkrieg in Südteutschland losbrechen würde) bestätigte die von Buonaparte aus Italien dem Directorium gegebene Sentenz: „Besser ein schlechter General als zwey gute“, und wird dazu dienen, die selbst von Eichhorn (*Staats- und Rechts-Gesch.* Th. IV. S. 127) wiederholte Beschuldigung zu widerlegen, als habe es beyden Feldherren an strategischen Talenten gefehlt. (Man findet diese Einigungs-Notel im Kasselschen Regierungs-Archiv mit derselben Hand geschrieben, welche die Koburgische Kriegsverfassung copirt hat. Der frühere daselbst befindliche Vorschlag mit dem Anfang: *Da pe auf zwayen Hauptleuten wolt bestanden werden*, ist vermutlich von Hessen oder Lüneburg gegeben). Die zu Koburg 1537 abgefaßte Kriegsverfassung, sammt der damaligen Bundes-Matrikel, ist nicht gedruckt. Wir wollen das wichtigste anzeichnen. I. Erwählte Kriegsräthe (aus denen auch 2 oberste Musterherren genommen wurden). Für Kurpfalz, Rung Gotsmann (der jedesmal regierende Hauptmann bedurfte nur eines Kriegsraths). Für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld, Rsch von Gramm. Für Würtemberg, Wilhelm von Massbach. Für Hessen, Sigmund von Boyneburg, Statthalter zu Kassel, und Hermann von der Malzburg. Für Pommern (über welches Herzogthum L. Philipp zu Augsburg den Vorß erhalten hatte) Rüdiger Massa. Für

gen trage die Restitution auf dem Rücken, um den Landgrafen desto ängstlicher oder geschmeidiger zu machen), erklärte jener Kanzler im Namen des Landgrafen: „Die Nassauischen
 „Anwälde sprachen von den Graffschaften. Rahenellenbogen und
 „Die; nicht anders als von der Erbschaft eines gemeinen Bür-
 „gers, machten keinen Unterschied unter gemeinen und köni-
 „glichen Leben, unter beschriebenen Rechten und unter Gewohn-
 „heiten (römischen Civil- und teutschen Familien-Staatsrecht)
 „zwischen jus publicum und privatum, und mischten alle diese
 „Dinge untereinander. Wie man zu königlichen Leben und
 „Dignitäten, bey denen es auf die Investitur und nicht auf
 „die Succession ankomme, eine solche weibliche Erbgerichtig-
 „keit sich einbilden können. In Hessen wären Welcher vor und
 „nach ihrer Verheyrathung von jeder Erbfolge ausgeschlossen
 „gewesen (nach dem falschen Gesetz), und kein gegentheiltges
 „Beispiel seib unvordenklicher Zeit vorhanden.“ (Acta amicabi-
 lia 1544.). Ueberhaupt würde dieser Proceß aus Nassauischen
 und Hessischen Acten gezogen und durch die Consilia der größ-
 ten Rechtsgelehrten des sechzehnten Jahrhunderts erläutert,
 für alle Zweige des Staats- und des Privat- und des Lehn-
 Rechts wie für die Geschichte derselben eine treffliche Schule
 werden.

140) Der erste Plan der Erneuerung des Bundes von 1535
 im December ist, weil er nur auf neun Stimmen berechnet
 war und 1536 ergänzt wurde, nirgends gedruckt (Reg. Archiv.
 Unterschrieben, wie 1536 bei der Verfassungs-Urkunde von
 Job. Fr., L. Ph. Jacob Sturm von Straßburg, Georg Def-
 serer von Ulm, Jacob Görg von Magdeburg und Martin Mi-
 chaelis von Bremen). Sowohl die Einigungs-Notel als die
 Verfassungs-Urkunde vom Tage Michaelis 1536 findet man
 bey Hartleder, König, Du Mont und in der Hallischen Aus-
 gabe von Luthers Werken; bey Hartleder (Th. I. am Ende)
 auch die Uebereinkunft aller Stände und Städte mit vorläu-
 figer Ausnahme der sächsischen, über die 3 Doppelmonate noch
 bis zum 6ten Doppelmonat im Nothfall fortzuschreiten. (Ueber
 die Bundesmünzen, so wie über die damaligen Thaler L. Phi-
 lipps mit der Umschrift Si deus pro nobis, quis contra nos,

vergl. Adlers Münzbelustigungen Th. II. VII. und XII.). Die unselige Vereinigungs-Notel der beiden Oberhauptleute, dieselbe von der Seckendorf (lib. III. p. 100) sagt: *Concepta erat specialis pactorum inter Electorem et Landgravium formula de constanti consiliorum et virium conjunctione, sed subscripta non est a Landgravio, offenso ob receptionem Guilielmi Nassoviensis* (letzteres wenn es nicht eine Vermuthung Seckendorfs ist, war wohl ein Vorwand des Landgrafen) wurde mit geringen Veränderungen 1542 zu Eisenach vor der ersten Braunschweigischen Fehde bestätigt und gedruckt (siehe Fortleder Th. I. B. IV. Cap. 37), und späterhin vor dem Kriege mit dem Kaiser zu Jütershausen 1546 abermals zum Grunde gelegt. Ein Denkmal des Mißtrauens (besonders da vorauszusehen war, daß der Hauptkrieg in Süddeutschland losbrechen würde) bestätigte die von Buonaparte aus Italien dem Directorium gegebene Sentenz: „Besser ein schlechter General als zwey gute“, und wird dazu dienen, die selbst von Eichhorn (Staats- und Rechts-Gesch. Th. IV. S. 127) wiederholte Beschuldigung zu widerlegen, als habe es beyden Feldherren an strategischen Talenten gefehlt. (Man findet diese Einigungs-Notel im Kasselschen Regierungs-Archiv mit derselben Hand geschrieben, welche die Koburgische Kriegsverfassung copirt hat. Der frühere daselbst befindliche Vorschlag mit dem Anfang: *Da pe auf zweyen Hauptleuten wolt bestanden werden*, ist vermuthlich von Hessen oder Lüneburg gegeben). Die zu Koburg 1537 abgefaßte Kriegsverfassung, sammt der damaligen Bundes-Matrikel, ist nicht gedruckt. Wir wollen das wichtigste anzeichnen. I. Erwählte Kriegsräthe (aus denen auch 2 oberste Musterherren genommen wurden). Für Kurpfalz, Ranz Gotsmann (der jedesmal regierende Hauptmann bedurfte nur eines Kriegsraths). Für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld, Risch von Gramm. Für Würtemberg, Wilhelm von Massbach. Für Hessen, Siegmund von Boyenburg, Statthalter zu Kassel, und Hermann von der Malzburg. Für Pommern (über welches Herzogthum L. Philipp zu Augsburg den Vorßig erhalten hatte) Rüdiger Massa. Für

176 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Strasburg der Stadtmeister Ulmann Balle von Bodlingen dem ein Secretair, beygegeben war. Für Augsburg Joachim Langenmantel, sammt einem Secretair. Für Ulm und andere oberländische Städte Eitel Hans Beyerer. Für Magdeburg für Bremen und andere sächsische Seestädte, Antonius Moch und Gebalin. Freittag. Der Hamburgische fehlte noch; die übrigen wurden beeidigt. Der monatliche Sold für jeden 100 Gulden. II. Monatlicher Sold und Staat der Feldoberen: Der obriste Feldhauptmann erhielt außer 300 fl. für seinen Unterhalt 1200 fl. Tafelgeld. Sein Staat (24 Trabanten, 12 Trumpeter, 1 Pauker, 6 reitende Boten, 1 Müllersreiber, 4 Wundärzte, welche rechtschaffener Meister seyn sollten, und wovon jeder den Sold von acht Landsknechten bekommt, 3 Prediger, 7 sammt seinen Reissigen und 10 Wagen kostete monatlich 2480 fl. (Für ein doppeltes Regiment oder beyde Obersten, doppelt). Er giebt allein oder mit seinem Kollegen Schwegarden, und Passorten für hohe Personen, gemeine Knechte erhalten ihre Passorten vom thronObersten. III. Das Reissigen Regiment (welches nicht die Anzahl, sondern die Verfassung unter einer Befehlshaberschaft bezeichnet) nebst der monatlichen Besoldung. Hierzu gehören: Ein oberster Feldmarschall (mit 300 fl., wenn er dabey ein Kriegsrath ist, 600 fl.) mit 6 Trabanten, 18 Rittmeister (sonst gewöhnlich 6 zu 2000 Reitern, also diesmal bey 4000 Mann 6 überzählige) je zu 100 fl., 18 Fähndriche, je zu 22 fl., eben so viele Schreiber, Jurirer, Trommeter, Schmiede, deren jeder 21 fl. bekommt. Jeder Reissige oder reissig Pferd ward mit 21 fl. Ränge (26 Albus oder 15 Wagen) im Felde, im Nothfall nach Ermessen der Oberhauptleute mit 12 oder 12½ fl. bezahlt. Bey den Rittmeistern wird keine Rücksicht auf Adel genommen: Keiner von Adel, der persönlich mitreiten will, soll seine Knechte mit seinen Pferden schicken, sondern an seiner Statt einen redlichen tuglichen Edelmann, der seinem Herrn den Sold abverdienen kann. Dem Gefellen, der drey gerüstete Pferde mit wehrhaften Leuten bringt, soll ein Spießbube, auf sechs gerüstete Pferde soll ein guter Schütz und ein Troß- oder Stalljunge gemustert (gut gethan) auf 12 je ein Wagen besoldet werden. Von den

übrigen Beamten (siehe über den Feldzug von 1534 Hauptstück V.) bemerke ich nur, daß die zween Brandschwarzmeister je zu 100 fl. Monats-Gold aus den Kriegsbräthen genommen werden konnten. Der Bekehrbrief der Reiter, den früheren abhalk (vergl. Num. 119) enthält wegen der Beute, daß sie den Mundfuß behalten, von gespaltenem Fuß die eine Hälfte in die Küche des Oberhauptmanns liefern sollen. Für Kranke und Vermundete sind hier wie im andern Regiment behangene Wagen. IV. Regiment der Fußknechte (mit vier Predigern). Monats-Gold. Dem Obersten wie dem Feldmarschall; auch wird ihm außer 6 Trabanten ein Spiel (Musik) gut gethan. Dem Lieutenant desselben, wenn er ein Unterhauptmann ist, zu seinem vorigen Gold 50, dem Unterhauptmann, der 2 Weibel, 2 Spielleute, 2 Trabanten u. s. w. unter sich hatte, 40, dem Fähndrich 12, jedem Fußknecht, deren 500 ein Fähndlein ausmachen, 4 fl. Außerdem, dem obristen Profosß (seine 6 Streckeknechte ungerchnet) 40, dem obersten Feldschultheiß 12, dem Nachrichten mit seinem Knechte 16, dem Hurenweibel 8 fl. Kriegs-Gesetze für das Fußvolk: Gottlose Worte und Werke, Beleidigung an Rindbätterinnen, Schwängern, Jungfrauen, alten Leuten, evangelischen Predigern und Kirchendienern, Plünderung u. s. w. Wird am Leibe, der Fliehende von jedem ohne Verantwortung am Leben, der in der Wöllerey etwas verbrochende, als wenn er nüchtern wäre, gestraft. Bey Schelmstücken, Betrug bey der Musterung (wo einer sich zweymal mustern ließ, oder dem andern seinen Haraisch lieb) kommt das Erkenntniß des gemeinen Hausens vor. Sonst ward jede Gemeine oder Zusammenrottirung (ohne Wissen des Obristen) mit dem Tode bestraft. V. Vom Geschütz und Artillerey (auch Schiffbrücken, jedes zu 80 Wagen). Das dritte Kriegs-Regiment. Das Geschütz wurde auf geweiher Stände Anlage und für sie in beyden Kreisen besonders angeschafft, in beyder Oberhauptleute Namen gegossen (das nähere über die Inschriften und Matto's kommt im Jahre 1547 vor), im Nothfall von den nächsten Ständen geborgt. An der Spitze stand ein oberster Zeugmeister von 300 fl. monatlich, mit 6 Trabanten, Spielleuten, einem Capellan zu 16 fl., Wundarzt u. s. w. Unter ihm 1 Lieutenant, 1 Schantz-

178 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

meister, 400 Schanzbauern, ein Zeugwärter, acht Geschiremeister, 100 Büchsenmeister (auf beide Abtheilungen). Jeder Oberhauptmann muß für seinen Bezirk gießen lassen: 12 Stück groben Geschüzes (Büchsen, Mauerbrecher) deren jegliches 55 Centner wiegen und eiserne Kugeln 40 Pfund schwer seyn soll, 6 Nothschlangen, jede zu 50 Centner in der Schwere, 16 Pf. im Schuß, 10 halbe oder Feld: Schlangen zu 24 Centner, und 18 Pf., außerdem sollen sie noch für 12 Falkonetten die verhältnißmäßige Anzahl von Kugeln und Pulver, Salpeter, welches jetzt selten und theuer sey, Schwefel und Kohlen besorgen. Der Landgraf, der 4 große Stücke zu 50 Pf. im Schuß gießen wollte, und deshalb vom Metall der Nothschlangen je 10, der halben Schlangen je 5 Centner abjog (welches durch besseres Kupfer und gute Gießer wieder ersetzt wurde) brachte dagegen bey der Berechnung der Kugeln, weil er nicht für Fuhrlohn und Feuerlohn annehmen wollte, ein Ersparniß an; ließ durch seinen Kellner in Darmstadt Salpeter aufkommen, mit einem Gießer in Frankfurt handeln, und gab über Alles dieses seinem Zeugmeister eine Instruction. Sowohl zur Uebersicht aller Bundes: Städte als zur Beurtheilung ihrer damaligen Kräfte dient folgende Matrikel vom Jahre 1537, nach dem Maasstab einer großen Anlage von 10 einfachen oder 5 Doppel: Monaten (man vergl. damit die von Serrendörff lib. III. p. 205 gegebene nicht so vollständige Uebersicht, die nach dem kleinen Maasstab eines Doppelmonats ihn zu einer unrichtigen Beurtheilung der Streitkräfte veranlaßt):

I. Sächsischer Kreis.

	Gulden
Der Kurfürst zu Sachsen	14000
Lüneburg, Anhalt und Mansfeld	5000
Die Herzoge zu Pommern	9000
Magdeburg	3500
Bremen	3200
Braunschweig	3500
Soslar	1800
Hamburg	3500
Einbeck	700

	Gulden.
Hannover (Hannover)	640
Höttingen	950
Minden	400
Mit Soest stand man noch in Unterhandlung, doch wurde diese Stadt vorläufig auf 1500, 1700 bis 2000 Gulden geschätzt.	
Riga	1400
Graf Wilhelm von Nassau	2000
Graf Philipp von Nassau	500
Schwarzburg	500

Summa der großen Anlage in diesem Kreise 50925

II. Oberländischer Kreis.

Landgraf zu Hessen	14000
Herzog zu Württemberg	9015
Strassburg	5000
Augsburg	5000
Ulm	5000
Krautfurt	3000
Kostanz	1300
Memmingen	1300
Vibrach	1100
Lindau	900
Reutlingen	900
Esslingen	1250
Kempten	700
Eibuy (Ebnv)	600
Vorläufig hinzugerechnet Schwäbisch-Halle	2200
Heilbronn	2000
Graf Konrad von Tecklenburg	400

Summa der großen Anlage in diesem Kreise 53665

141) Im allgemeinen muß man über die Verhandlungen dieses Congresses Gleidan's treffliche Darstellung (lib. XI.) Sektendorf, Sarpi u. A. nachlesen. Doch haben wir einiges aus gleichzeitigen archivalischen Papieren und Chroniken nachzutragen. 1) wegen der Personen, die erschienen und einiger Re-

180 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

benutzungsstände (vergl. Geisbirt's und andere schmalkaldische Chroniken, meistens benutzt von Häfner B. III., wo jedoch der schmalkaldische Prediger allenthalben Gräfe heißen muß). Im Januar 1537 meldet Graf Philipp von Nassau-Saarbrück dem Landgrafen seine Bereitwilligkeit auf Mittwochen nach St. Agathe zu erscheinen (der Brief beginnt mit den Worten: „Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, Ew. F. G. sein mein schuldig ganz gutwillige Dienst unterthäniglich zuvor, Gnädiger Herr u. s. w.“); kurz vorher Graf Wilhelm von Dillenburg dem Statthalter zu Kassel Siegmund von Boneburg, „Job. Friedrich habe ihn eingeladen und ihm die Einwilligung L. Philipps seines gnädigen Herren angezeigt, da aber die Räfte jetzt sehr am und geschwind, und er, der Statthalter, bey E. F. G. besonders annehmlich gehört sey, so möge er ihm die Geleitbriefe auswürfen.“ Antwort L. Philipps: „er wolle seines Versprechen gemäß den Grafen zulassen und ihm das Geleit schicken, doch daß er während der Reise ins Land nichts von ihrer Irrung handele“. Graf Wilhelm von Henneberg: Schillingen kam vermutlich als Mit-Landesherr, denn er hatte außer seinen Rättern von Ascha und Römhild und seinem Schwiegersohn Heinrich von Schwarzburg, seinen Erben Georg Ernst, und noch zwei altgläubige Söhne, Christoph Domberr zu Strassburg, und den Abt Johann III. von Fulda bey sich, der damals dem hennebergischen Amtmann Philipp von Hesse zu Gevatter stand; hessischer Amtmann war Melchior von Haffstall. Der Dichter Coban gibt an Georg Sturz, den Arzt, der nach Schmalkalden zu Luther berufen wurde, einen besonderen Bericht (Epistolae famil. Marb. p. 147, worin die Stelle vorkommt: Nos per dei gratiam bene valemus et in his Schmalk. comiciis strenue potamus et sapimus. Hodie abiturus eram, nisi Princeps mandasset, ut hodie vesperi secum coenarem . . . cotidie strenue consultatur. Theologorum ingens numerus adest, supra XL Luther et Philippus, adsunt, cum quibus cotidie jucundissime confabulamur. (Sonst vergl. Coban Hesse) von Lessius). Luther schreibt in einem Brief an Jonas (aus Schmalkalden 9. Febr.) anderwärts nennt er es Chalcis mit Anspielung auf die St.

der Versammlung zu Chalcedon) „es seyen dort so viel Gelehrte angekommen, als in Mantua schwerlich Maul: Esel seyn würden; die Kirche so groß, daß seine und Spalatin's Stimme darin wie die einer Spizmaus lauten würden. Luft und Ort seyen gesund“. (Anderwärts lobt er des Landgrafen und seines Begleiters Ulrichs von W. Brod und Becker). Dennoch schreibt er späterhin während seiner Genesung vom Stein (zu:

Pestis eram vivus moriens ero mors tua Papa)

Hospes ab Hassiacis quantum potes aufuge lectis.

(Dr. Wette neue Sammlung von Luthers Briefen Th. V.).
 2) Ueber die schmalkaldischen Artikel, welche in Hessen nie symbolisch wurden, vergl. unter andern die alte Zeitschrift „Hessisches Hebeopfer“ Band II! S. 15 und 17 und Marbeincke (Articuli, qui dicuntur Smalkaldici. Berolini 1817) der aber, wie es scheint, das früher unterschriebene wittenbergische Concept mit der schmalk. Urkunde verwechselt (vergl. auch Häfner a. a. D. S. 44). Die darauf sich beziehende Inschrift an dem noch mit einigen Glasmalereyen gezierten (Sannerschen) Hause, wo Luther wohnte, ist noch vorhanden (dagegen der Erker in dem Gasthaus zur goldenen Krone, dem Rathhaus gegenüber, wo die Fürsten sich absonderlich versammelten, erst vor kurzem zum Bedauern aller derjenigen abgebrochen worden, welche Sinn für die Größe unserer Vorzeit haben, und die Heiligkeit der Ueberlieferung kennen). Daß übrigens ein katholischer Schriftsteller einen Articulus Alsmacaldus für einen Theologen hielt, ist eben so merkwürdig, als daß Pallavicini die damals hochberühmte Stadt um dieses Congresses *plenum sedem belluarum* nennt (*meruissent hoc nomen qui aderant, sagt Sedendorf, si vulpeculae illi aut simiae Romamissae fidem habuissent p. 145*). 3) Ueber die Disputation mit Held (den man am besten aus seinem nachherigen Briefwechsel mit L. Philipp kennen lernt, und der weder die längst versprochene Reichs Constitution über die künftige Wahl des römischen Königs, noch die Genbhmung des Kadantischen Friedens mitbrachte) ist Sleidan der beste Berichterstatter. Irrig scheint die Ansicht einiger neuerer Schriftsteller (selbst Plant's und Weiske's in der sursächsischen Geschichte) als hätten die

Statut der Kirchendeltesten, wodurch die Disciplin der Gemeinden unter eine neue Kontrolle gestellt wurde, die Handhabung der ganzen jetzt den Konsistorien aufgetragenen Gerichtsbarkeit mit Hilfe einer stufenweisen damals trefflich wirkenden Excommunication, und eine große Toleranz hinsichtlich des Nirus besonders beim Abendmahl. Merkwürdig ist, daß zu der bey einer Synode zu Siegenhain von den vornehmsten Geistlichen entworfenen Disciplinar-Ordnung, von welcher L. Philipp von Herzen beehrte, daß ihr in allen hessischen Kirchen nachgelebt würde, nur die städtischen Abgeordneten nicht die des damals noch wenig reformirten Adels mitwirkten. Von den beyden Haupt-Sacramenten (des Abendmahls „zur Speise des ewigen Lebens“) werden drey sacramentale Ceremonien unterschieden, bey der Einsegnung der Ehe, der Confirmation der Kinder und der Einweihung der Prediger.

142) Ueber die früheren Verträge der von einigen Schriftstellern, selbst Schröb, mit der Erbverbrüderung verwechselten, Erbeinung (mutua defensio hereditaria, bey welcher zuerst Sachsen und Brandenburg das Haus Hessen, dagegen umgekehrt bey der Erbverbrüderung, mutua successio hereditaria, zuerst Sachsen und Hessen das Haus B. aufnahmen) siehe die betr. Stellen m. b. G. zu den Jahren 1457, 1461 und 1487. Im Jahr 1515 schlossen Anna und die Regenten von Hessen, bis L. Philipp das 18te Jahr erreicht haben würde, deshalb besonders mit H. Georg ab; 1520 mag Philipp selbst die Erbeinung beschworen haben, denn er ließ damals sowohl wegen der Erbverbrüderung als Erbeinung die Erbhuldigung und den Eid in Sachsen abnehmen (Sammtarchiv). Die Urkunden des erneuerten Vertrags von 1537 (S. dieselben in J. J. Müllers Reichstagsregister Max. I., Kreyffigs Beiträgen zur sächs. Gesch. Tb. III. S. 353, u. der Sammlung V. N. J. S. G. V. X. S. 216, und vergl. noch J. S. Müllers Sächsische Annalen zu 1537) sind folgende: 1) Verfarreibung der Einungsvorwandten, außer Georg, vom Sonnabend nach Laetare. Hierta kommen die Worte vor: „Wir haben uns auch vor uns, unsern erbenn und nachkommen noch darüber des fernere mit einander verglichen unndt beredt, das keiner der oben gemelten Erbe

Verwandten Ebur- und Fürsten des andern Rheins
 werden soll, um Niemand's noch keinerley Sachen willen, die
 betreffe die religion oder Rechts anders wie man das erden-
 ken mochte, auch unser Jedes religionverwandte von sa-
 chen wegen der religion nit überziehen und vergewaltigen
 noch überziehen und vergewaltigen helfen, auch keiner dem
 andern vor sich noch Jemand's anders wegen, wer der sey,
 nichtmandt aufgenommen, unnd waserley wege solchs konte
 oder mochte surgenommen werden, überziehen oder zu sch-
 aden schickten, noch inen bescheddigen lassen u. s. w. (Hofarchiv).
 Dennoch fand der Kaiser ein Mittel, diesen Knoten zu durch-
 schneiden. 2) Erbeinungs-Notel, Montag Judica (19.
 März). Das heilige Original mußte während der Custodia
 L. Philipp's den kais. Kommissarien abgeliefert werden (Re-
 portor. des Sammt-Archivs). 3) Bevrief (Transfix) von
 demselben Tag, daß diese Erbeinung, falls H. Georg nicht
 hinzutrete, für die Andern in Kraft bleibe. 4) Erneute Ei-
 desformel für die gegenseitigen Beamten vom Sonntag
 Palmarum dem 25. März. (Wenn gleich hier im Eingang
 wie bey den andern Urkunden H. Georg's Name steht, so ist
 deshalb keineswegs nach S. 179 u. s. w. der Sammlung B. N.
 anzunehmen, daß H. Georg nach Zeit zurückkehrend diese For-
 mel genehmigt hätte, welche dort überhaupt mit der Erb-Urk.
 verwechselt wird). Diese Erbeinung enthält einen Artikel, wel-
 cher, alle Widerwärtige und gegenseitige Güter oder Gerichts-
 sache der Fürstenthümer Aussprechende ausschließend, ganz gegen
 Wilhelms von Nassau früheres Verhältnis zum Kurfürsten
 entscheidet; ordnet bey einem Streit der Fürsten für den Kla-
 genden oder aussprechenden bey dem Angesprochenen ein Austrä-
 galgericht von wenigstens 12 ihrer Dienstpflichten zu entbinden-
 den Rätthe an; bestimmt im Fall des Krieges auf Unkosten
 des Helfenden, gegen Futter und Wahl des Hilfsbedürftigen,
 das Contingent vorläufig von 200 Reitern und 500 Fußknech-
 ten für jedes der fünf Fürstenthümer (den Kurfürsten Joachim
 und seinen Bruder, die Markgrafen in Franken, den Kurfür-
 sten Job. Friedrich und seinen Bruder, den L. Philipp, nur
 Heinrich, falls sein Bruder Georg nicht bey ihm bleibe, sollte

die Hälfte geben); sie sollte durch keinerlei anderes Bündniß beeinträchtigt werden. Sie wurde 1555 fast wörtlich nur mit Hinweglassung des ganzen den Pabst betreffenden Artikels wiederholt. Mehr als lächerlich ist der von den Fastenspeisen genommene Maasstab der Rechtgläubigkeit dieser Fürsten, welchen ein Zeuge des Zeizer Convents der alte Benedictiner Paul Lange giebt (Chronic. Numburg. bey Menken T. II. p. 100). Oben an steht H. Georg, und der unter dem Vorwand den kaiserlichen Orator zu sprechen schon damals etwas mehr beabsichtigende H. Heinrich von B. Wolfenbüttel, der im rothen Feyerkleid auf einem ihm kurz vorher in Frankreich vom Kaiser geschenkten unschätzbarem Klepper einherritt. Mit Fischen und Milchspeisen begnügte sich noch der sonst nur für die Fremden der Tafel belebte H. Heinrich von Sachsen, aus Rücksicht für seinen Bruder (er trat erst im Juli vorläufig und mit seinem Sohne Moriz zum S. Bund). Der Kurfürst von Sachsen begieng (zur großen Fastenzeit) dasselbe Verbrechen, um welches willen im folgenden Jahr ein edler Jüngling von Toulouse zu Paris verbrannt wurde (*Carnes Sextis feriis aequae ut dominicis diebus edens*). L. Philipp: *vir et ipse robustus et magnanimus atque bellator egregius venit cum equis centum et viginti (Joh. Fr. hatte 520 Pferde) et in diversorium amplam Andree Friczs divertit. Et ipse ut Lutheranus praestantissimus oves et boves mactando assidue, hoc est, Veneris aequae uti Solis die, cum suis hoc jejuniorum tempore carnibus reffectus est.* Hierauf folgt, nach der Schlußfolge, daß dies nur Verachtung des Evangeliums dieses Kreuzes und Märtyrerthums sey, und unter Erwähnung, daß der beredte Hofprediger des Landgrafen unter ungeheurem Zulauf aber sine stola et superpelliceo, barbatus et more ipsorum incedens aufgetreten sey, eine ironisch ausgedrückte aber gerechtere Rüge: *Nec hic praetermittendum sed ob laudem ejus promendum reor, quod idem ipse Landgravius ut fortunatus ut et bonus Evangelicus Princeps sacro hoc tempore una dierum unaque sessione in ipsius Tribuni seu (ut barbare loquar) Schösserij domo ad tabulam seu mensam ludens duo milia aureorum*

lacratus sit, et ob eam rem ipsam sedem veluti fortunae rotam et Apollinis tripodam levare et custodiri mandarit, quatenus si quando rediret ad simile opus eam ad sedendum rehabere quiret. (Die Fürsten können hieraus noch jetzt zweyerley Lehren ziehen, erstens, daß es fast immer Zeugen und Annalisten ihrer Handlungen giebt, und zweitens, daß sie selbst in indifferenten oder von ihnen für indifferent gehaltenen Dingen, wozu übrigens die Aufhebung der Fasten damals nicht gehörte, die öffentliche Meynung ja sogar unter Umständen die Vorurtheile der Menge zu achten haben). Von der Bereitwilligkeit und Unpartheylichkeit, womit L. Philipp damals die Streitigkeiten der Erbverwandten schlichtete, wollen wir nur zwey Beispiele anführen. Zuerst die schon anderwärts erwähnte Schlichtung zwischen dem Kurfürsten und H. Georg 1536 (Sckendorff lib. III. p. 128). Charakteristisch ist die Erklärung, welche Philipp deshalb zu Frankfurt geben ließ: „Den sächsischen Handel wolle er allein zu schlichten suchen als beyden Theilen Verwandter. Man wisse noch nicht, wer Recht habe. H. Georg müsse geschont werden, er habe vielen Anhang und sey ein ernster Sollicitator. Was er thue, halte er gänzlich für Recht. Darum er verdrießlich anhöre, daß er ein Bersolger der Christenheit sey (bezieht sich auf Luther). Nur wenn H. Georg sie insgesammt oder ihn selbst der Religion wegen angreife, werde er in eine Hülfe gegen denselben wüthigen.“ Späterhin erfährt man, daß die Rücksicht für Georg ein Hauptgrund seiner damaligen Friedensliebe war). Ein anderer Streit war wegen der Erziehung des jungen Moriz, Herzogs Heinrichs Sohnes, den sein Oheim Georg ungeru am Hof des Kurfürsten sah, und der Heirat seiner Schwester Sibylla mit dem jungen Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, dem Sohne H. Magaus, hinsichtlich der zum Verger des Kurfürsten wieder aufgeregten S. Lauenburgischen Ansprüche an die Kurwürde (welche dies Haus unter Kaiser Sigmund verlobren). L. Philipp wandte sich deshalb an die Mutter, Gemalin des schwachen Heinrichs, Catharina von Mecklenburg (seiner Mutter Anna sehr ähnliche Schwester, die ihrem Gemahl bekanntlich einen Sessel neben dem Predigerstuhl eines evangelischen Mönches

stellte, und dadurch seine Belehrung beförderte. S. Weiße
 (H. G. B. III.). Folgender bisher unbekannter Brief giebt
 darüber Aufschluß. „Nochlich. Freytag nach Galli 1538. Was
 „wir liebs und guts vermugen alzeit zuvor, Hochgeborne
 „Fürstin fruntliche liebe Muhm, Als wir 130 bei unserm
 „fruntlichen Neben Vetter und Bruder dem Churfürsten zu
 „Sachsen gewesen, haben wir mit seiner liebe, jungsten mit Ewer
 „lieb genommenem Abschied nach, der Irrungen halben, so sich zwu-
 „schen Ewer und seiner lieb von wegen des, das E. L. Ire Tochter an
 „den jungen Herzogen von der Lauenburg verheirathet u. s. w.
 „enttheltet, unterrede gehabt. Da uns E. L. Ire beswe-
 „rung deshalb angeheigt. Und insonderheit so begerten
 „E. L. das wir es, bei E. L. und deren Herrn Gemaheln
 „dabhin handelten, das sie dem Herzogen zu Lauenburg denn
 „Tittel nitt geben, wie er sich schreibet. Und da er brive
 „an E. L. schriebe, daroff di Schwert im, pitschafft oder Ger-
 „ret stunden, das sie dieselbigen nitt annemen u. s. w. Dar-
 „uff haben wir den sachen nachgedacht, wi doch solch Irrung
 „im grunt mochte hingelegt werden, und uff solche Mittel ge-
 „dacht, wie wir E. L. hiebeliegend überschickten. (Dieser Vor-
 „schlag bestand darin, das H. Magnus die Kur-Ansprüche auf-
 „gebe, für den Fall des Ausgangs seines Stammes sein Land
 „an Kursachsen verschreibe und dafür die kaiserliche Belehung
 „und seiner Stände Einwilligung erhalte, wogegen S. Lauen-
 „burg den Titel der Herzoge von Niedersachsen und das Wap-
 „pen mit den gelben und schwarzen Querbalken und den halben
 „Kautenkrantz behaupten, und mit Kursachsen in einer genauen
 „Einung zu Recht und Hilfe stehn soll. Die Heirath kam
 „1540 zu Staude, ob mit einem solchen Vertrage, wissen wir
 „nicht; als 1689 das Haus E. L. ausstarb, war großer Streit
 „wegen der Erbfolge). „Und ist unser getreuer guter rath,
 „das E. L. den Churfürsten in alweg zu freund behalten,
 „und muglichen vleiß anwenden, die sach zu einem vertrag
 „diesem unsern Articulu gemes, die uns gestolten sachen nach
 „mit unheimlich bedrechten zu priengen. Dan es dencht uns
 „dem H. zu E. geratener sein, das sein lieb mit unserm Vet-
 „ter dem Churfürsten in ruhe und fruntlicher einigkeit stun

„den, dan zweibellig zu sein, Ursach der Herzog zu L. wurde
 „mit seinem Anfruntlich sein gegen dem Eurfursten nicht viel
 „mer nrichten, dan nur das, das E. L. Im viel leut zu
 „unfreund oder widrig mecht, darzu so durffen auch sein Lieb
 „nitt gedenden, ob es schon dahin keme (das doch Gott der
 „almchtig gnediglich langezeit wolte verhä-
 „ten:) das gleich unser Vetter der Eurfurst vertriben, ver-
 „jagt oder sonst von seinem Eurfürstenthumb und landen
 „kommen wurde, das alsdann H. Jorg zu Sassen, Ew. L.
 „Knecht, oder auch wir leiden wurden, das die Ebur des Hau-
 „ses zu Sassen an den H. v. L. keme, darumb es unser
 „ansehens am bequemsten were das solche Irrung gutlich hin-
 „gelegt wurde. Ferner so haben wir mit unserm Vetter dem
 „Eurfursten von wegen E. L. Sohn Herzog Moritz gereddt,
 „und wiewol es E. L. nit haben rathen wiken, sonder aus
 „Ursach das er mochte widerumb zur pestlichen Religion ge-
 „neigt werden, allerlei bedenden gehabt in dem, das sich ders-
 „selbige E. L. Sohn von seinem des Eurfursten Hove ent-
 „halten u. s. w., so seint doch E. L. des fruntlich zufrieden
 „und habens kein Unwillen auch uns solchs E. L. also zu ge-
 „schreiben verholen, das sich Ewer L. Sohn . . . dergestalt
 „neutral pleiben möge, und es woll auch er der Eurfurst
 „alsdann gleichser E. L. Gemahls und Sohns fruntlich Vetter
 „und freunde sein. Darumb so wolle E. L. sampt Irem ge-
 „mahel denselbigen Iren Sohn mit allem vleis dahin informi-
 „ren, das er von dem Evangelio nit abfalle, noch sich in nichts
 „einfüren lasse, one rath seiner Hern und freunde, sonder die
 „unterschiedene Ainung und Testament seines vaters vestiglich
 „balte, und sich in alweg gegen der ritterschafft und lands-
 „schafft auch den Stetten gnediglich und holtfelig bewaise und
 „heige, und unsern lieben Schweben Herzog Jorgen auch
 „sovil möglich zu freund behalte, damit er von selbigen alle
 „gonst haben moge. Wilchs dann auch nitt wenig zu den
 „Diengen thun wirdet, Dieses alles wolten wir E. L. also
 „fruntlich guter wolmeinung hinwider nit verhalten, und
 „seint derselben auch Irem Hern Gemahel und Knechten viel

190 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

„ehr gutes und fruntschafft zu erzeigen geneigt u. s. w. Von
„Gottes Gnaden Philips u. s. w. (Hofarchiv.)

143) Ueber die letzten Verhandlungen mit England und Frankreich vergl. Anm. 98. 99. 113. 114. 115. 129. Nachdem im December 1536 die französischen und englischen, diesmal mit ernstlicher Vollmacht ausgerüsteten, Gesandten zu Schmalkalden um des Kaisers willen gänzlich hintangesezt worden, Bellay seine Beredsamkeit verschwendet, Barnes, Fox und Hentz nach einer dreymonatlichen Konferenz in Wittenberg abgeachtet augenscheinlicher Annäherung 1536 zu Frankfurt abermals bingehalten nicht einmal zu einer Abschieds-Audienz beym Kurfürsten gelangen konnten, drang Philipp zuerst zu Nordhausen darauf, daß Heinrichs VIII. Wünschen zu Folge zwey treffliche Gottesgelehrte, einer aus Wittenberg, einer aus dem Oberland, sammt andern stattlichen Diplomaten zu Abschließung eines zeitlichen Bündnisses nach England geschickt würden; wenn er auch nicht ganz mit der Augsburgerischen Konfession übereinstimme, solle man ihm gegen Versicherung oder Niederlegung von 2 bis 600.000 Kronen das Protectorat des Bundes überlassen, Hülfsstruppen im Fall der Noth über Hamburg senden, oder wenigstens, um ihn an der Hand zu behalten, eine Einung wegen des Conciliums und gegen das Primat des Papstes mit ihm abschließen. Man kam auch vorläufig überein, daß der Kurfürst den Fürsten Georg von Anhalt, den Vicetanzler Burkard und Melancthon, der Landgraf einen Grafen von Solms, Jacob Sturm, Bucer, oder Schnepf absende. Aber Ernst von Lüneburg erklärte sich in einem besondern Schreiben an den Landgrafen nachdrücklich dagegen (1536. Celle am Pfingsttag), und man begnügte sich endlich mit einem Briefe, den Melancthon aufsezte. Der König, den der Protestanten Entschluß wegen des Conciliums in guter Laune erhielt, sandte hierauf Christoph Mount nach Deutschland, den er zu gemeinsamen Maßregeln gegen die päpstliche Tyranney dem Kurfürsten und dem Landgrafen anmeldete (diesem mit den Worten, daß er dessen egregiam in rebus magnis tractandis sapientiam et rectitudinem anerkenne, 1537). Mount wurde in Braunschweig zur Zeit des

Konvents (1538, März) nur behaltes angehört, versicherte aber den Landgrafen, man habe in England das alte und neue Testament gut übersezt, es fehle nur an Predigern, der König wünsche wiederholt Melancthon. Hiefür stimmte auch Bucer, aber der Landgraf konnte den Kurfürst nicht bewegen. Man sandte endlich Burtard, Myconius und Georg von Boppeburg, den gelehrtesten Ritter des Landgrafen (1538). Boppeburg meldet dem Landgrafen die freundlichste Aufnahme, der König, der das Evangelium (obgeachtet der fast papistischen Decrets) frey predigen lasse, habe sich gewundert, daß man dem Pabst das Recht das Concilium anzufagen zugestanden (was L. Philipp gerade in Abrede gestellt). Die hingehaltenen Gesandten kamen mit einer Rechnung von 1158 Goldgulden und mit der Nachricht zurück, der kaiserliche Drator habe die Evangelischen bey dem Könige angeschwärzt, Heinrich mißbillige auch die Einführung des Abendmahls unter zweyerley Gestalt, die Abschaffung der Privatmessen und der Gelübde und die Priester-Ehe. In seinem damaligen Dancksagungsschreiben an L. Philipp 1538, wiederholt Heinrich die Bitte um Melancthon, und läßt folgende Tirade einfließen: *Hujusmodi sunt fraterni amoris hinc inde inter nos saepe antea praestita inditia, totque officiis utrinque nostra amicitia jam comprobata est, ut nulla unquam occasione eam immutari nec ad benevolentiae cumulum quicquam amplius addi posse putemus*, Worte, die nur durch die gleichzeitigen Lobeserhebungen des nachher mit Barnes bingerichteten Thomas Cromwell übertroffen werden). Unterdessen wurde Mount noch einmal nach Teutschland geschickt (wo ihm Philipp 1539 erklärt, der König möge doch hinsichtlich des Coelibats Pauli Ausspruch bedenken, daß um der Hurerey willen jeder sein Weib haben müsse, eine gleiche Bewandniß wie mit der Keuschheit habe es mit den andern Gelübden, die Privatmessen aus Mißverstand der heiligen Schrift entstanden und um des Vortheils willen beybehalten, seyen der Weg, das Pabstthum listig und durch einen schönen Schein zu erhalten); und der Landgraf, um nichts unversucht zu lassen, ließ nicht allein bey der Gesandtschaft des Kurfürsten, wegen der Heimführung seiner Muhme Anna von Cleve, mit

Burkard seinen Marschall Ludwig von Baumbach mitnehmen, sondern auch länger in England verweilen. Er entschuldigt dies 1540 dem Kurfürsten mit den Worten, „weil er noch einen Funken des Evangeliums beim König spüre, und wegen Karls Anschläge auf Geldern, die auch England angingen“. Aber der Kurfürst, durch die Verköpfung seiner Aufnahme beleidigt, antwortete ihm, „Heinrich sey ein untreuer Mann, er wolle nichts mehr mit ihm zu schaffen haben“. In einem Schreiben an Bucer (1539 Dienstag nach Michaelis) sagt der Landgraf: „er habe zwar gewünscht, daß er und Melancthon nach England reiseten, was beim Kurfürsten nicht zu erlangen gewesen, der König habe aber, wenn er gewollt, genug aus Melancthons Schriften lernen können. Heinrich werde auch leicht zu großer Ungnade bewegt, und habe an dem Bischof Gardiner (der den wohlgestanten Fox verdrängt hatte) einen wüthenden Feind der Protestanten. Wenn er und Melancthon mit den englischen Sophisten zur Disputation kommen, könne allerhand Böses vorkommen. Zudem sey zu besorgen, der König sehe weniger auf Gott als auf den fleischlichen Arm. Man habe schon viel vergebliche und kostbare Mühe mit ihm gehabt, er selbst habe wo nicht zu viel, selbst ohne Wissen der evangellischen Stände, doch genug und Alles gethan, was ihm als Fürsten des Reichs thunlich gewesen. Aber in allen Sachen dieses Königs zu stimmen, stehe ihm nicht an, besonders da er noch selbst in Gefahr und Sorgen stehe, und mehr auf Gottes als eigene Hilfe und Stärke trauen müsse. Er wolle dem Kurfürsten rathe, dem Könige eine geheime christliche Expostulation durch Melancthon schreiben zu lassen“, (welches dieser auch vortrefflich ausführte). — Die ernste Werbung Franz I. zu Schmalkalden geschah zu der Zeit, wo er den dritten Krieg mit dem Kaiser begann und Job. Friedrich seiner redlichen Stimmung gegen den Kaiser noch einmal nachgab (1536). Welche Mühen sich damals und im folgenden Jahre Wilhelm von Bellay gab, kann man aus den Actenstücken bey Freher Tom. III. sehen. 1537, am 17. April sandte Franz dem Landgrafen einen Präsidenten von Toulouse, Dr. Bertrand, über dessen Verhandlung man nichts weiß. Als aber L. Phil

1537, auf ein Bündniß mit Franz wiederholt dringend, nachdrücklich äußerte, der Friede zwischen Karl und Franz werde die Unterdrückung der Protestanten zur Folge haben, antwortete der Kurfürst (am 7. Oct.): „der Friede möge zu Stande kommen oder nicht, so glaube er, es werde keiner den Andern helfen groß und mächtig machen.“ Ende des Jahres auf Dänemarks Betrieb ward 1538, 5. Febr., zu Herbß die Bundesgesandtschaft, von Seiten Hessens Alexander von der Lann, Ludwig von Baumbach, von Kursachsen D. Basilus Monner und Jodocus von Havn abgefertigt. (In ihrer Werbung stand, in Beziehung auf die dem Kaiser bisher geleistete und 1535 gegen Franz vorgeschützte Treue: *Cæsarem non pauca contra electionis suæ legem. [Capitulationem] molitum esse in detrimentum libertatis Imperii; Cæsarem, principibus salva libertate sua sibi obstrictis tantam fidem debere; salutem Galliarum a conservatione libertatis Germanicæ dependere.*) Schon Ende März meldeten sie zu Braunschweig des Königs trügerische Versicherung, er werde nicht nach Nizza gehen (wo der Kaiser seine uneheliche Tochter Margaretha mit dem Neffen des Papstes Octavio Farnese verband). Baumbach mit vier andern zog ihm noch einmal bis Marseille nach (gleichsam zu seiner Orientierung gegen den Kaiser), wo er en foy de Gentilhomme versicherte, er habe die Protestanten im Waffenstillstand begriffen. (In dem offenen Traktat von Nizza kommt nichts von ihnen vor, dagegen bey einer früheren Unterhandlung zu Locate, als der Kaiser vom König verlangt „qu'il renoncera à toutes Ligués et Capitulations qu'il a avec les Princes et Villes d'Allemagne Sujets à l'Empire, promettant de ne faire pratique ni avoir intelligence avec eux au prejudice de la Maison d'Autriche,“ antwortet der König, es sey dies nicht nöthig, toujours quand leurs Majestez seront faits amis, ces choses cesseront. Du Mont T. IV. P. II. p. 168.) Als aber Franz von Aiques mortes zurückkam, wo, wie der Graf Wilhelm von Fürstberg, damals sein Feldobrist, behauptete, beide Monarchen nur bonne chere gemacht hatten, war er zu Bonn so eilig, daß die Gesandten nicht einmal eine Abschieds-

146 Anmerkungen zur Hessischen Geschichte.

hatten Forderungen zu Schmalkarden verlangt, und Held im Namen des Kaisers erklärt, es würde Friede bleiben, wenn sie keinen Krieg anfangen. Hierauf wiederholte der Landgraf am 23. März, wie es ihnen nur um ungestörtes Besitztum ihrer Lehen zu thun sey, beschwerte sich aber über die parteyliche Einschüßung des Kammer-Richts, und hauptsächlich über das der evangelischen Stadt Strassburg abgesprochene oder aufgestallene Syndicat. Auch über die Bedrängnis Goslars durch H. Heintz, und daß ihnen dieser so eben das Gesette nach Braunschweig verweigert, siehe Anm. 146.) Nachdem Nades in Kassel erklärt, daß der Kaiser Helds Betragen nicht billigt, und der Landgraf in einem mitgegebenen Schreiben alle Untriebe Helds der Schwester des Kaisers beschwerend angezeigt, stellte ihn Held (Worms am 23. Nov.) demüthig aber ruhmvoll zur Rede („ihm geschehe wie Christo, den auch die Juden aus verblendeten Neid verdammet, Nades sey ein lästiger Mann und wenig beständiger Rede“), wiederholte beydseitig eine Beschwerde über Herzog Ulrich, der seinem Vetter, Probst zu Bantbrang, eine Entschädigung vorenthalte. Seine Antwort (s. den Text und Seckendorf S. 171) theilte der Landgraf mit auf der Statthalterin Maria und dem Grafen von Eggenberg („Camund“) mit; und bat sie sich nichts einseitiges von ihm anbringen zu lassen (1539. Kassel am Tage Jellichs). Colletich bemerkte ich, daß das dem Nürnberger Bund gegebene Document auf Betrieb des Herzogs Ludwig von Bayern geschah, daß aber H. Wilhelm dessen Bruder dieser Maßregel den geringen Erfolg des Bundes zuscrieb, worauf die Ratification erfolgte (Stumpf S. 218, wo man auch über den schon 1537 gestifteten neunjährigen kaiserlichen Bund, eine Nachgeburt der schwäbischen, Nachricht findet S. 161. 223). Und dennoch erklärte Heinrich von Nassau, der kais. Geheim-Rath, dem Kaiser kurz vor seinem Tode: „Held verdiene wegen des Nürnberger Bündnisses gehangen zu werden, der Kaiser müsse öffentlich erklären, wie weit entfernt er von einer solchen Vorrauney sey.“ (Seckendorf 201.)

145) Das im Text wiedergegebene Bedenken aus der Schwäbischen Instruction (Reg. Archib 1537) endigt mit de

Worten Philipps: „Er zeige seine Ansicht nicht bedwegen an,
 „daß man eben ihm allein folgen sollte, sondern wäre Zweifels
 „ohne, der Kurfürst und die Kriegs-Räthe würden die Sachen
 „wohl noch besser bedenken; sollte und müste man übriges
 „kriegen, so sey sein Rath, daß man sich den Winter dazu
 „schicke, und auf den Frühling anfange.“ 2) Das folgende
 Schreiben an den Kurfürsten findet man auszugsweise bey
 Scedendorf. (lib. III. p. 181 zum Jahre 1538.) 3) Das Schrei-
 ben an Bucer ist zwar nach dem 1539 geschlossenen Frankfurter
 Friedens-Anstand zu dessen Vertheidigung bestimmt. (1539,
 Mittwoch nach Johannis), enthält aber allgemeine frühere
 Motive und beständige Grundsätze (auch einige Kern-Sprüche
 über die damals begelegte Sickingensche Sache, bey welcher
 es jetzt wieder zur Mode geworden, Parthey gegen jene Für-
 sten und namentlich Philipp zu nehmen; siehe dasselbe im U-
 runden-Band 1539). 4) Der Brief an Christian III.
 (1538. Cassel, Donnerst. nach Kantate) ist eine Antwort auf
 die Anzeige desselben, daß das Haus Oesterreich (für Christen)
 in Burgund rüste, und Graf Christoph von Oldenburg zum
 Anführer bestimmt sey (welches Philipp mit den Worten in
 Abrede stellt, daß Kaiser und König wohl andere Leute dazu
 haben könnten). Folgendes ist die Ditmarsen betreffende Stelle,
 welche zur Ergänzung der neulich herausgegebenen Chronik von
 Neocorus dient (Kiel 1827. 2 Bände, vergl. auch des Heraus-
 gebers Prof. Dahlmann Erläuterung zu B. II, S. 576):
 „Wir können auch E. K. Würden gar nicht ratben, das sie
 „was gegen den Dittmarsen vornemen, bevorab dieweil E. K.
 „W. mit den Burgundischen noch nit entlich vertragen. Denn
 „E. K. W. wurden Ir alsdan zwen Feinde di Dittmarsen und
 „Burgundischen machen, da doch der weise Man sagt,
 „welcher zwen Feinde habe, der salt einen zu
 „Freund machen, uff das er mit dem andern desto
 „besser handeln moge, So kont es auch drauff stehen, das
 „willeicht auch andere Stett den Dittmarsen gutes gonnten,
 „und dieselbige nit verlassen wurden (er zielt auf Lübeck). Zu-
 „dem so seint dennoch die Dittmarsen E. K. W. besser vor
 „nachvurn gelegen, den das di Burgundischen oder der Bischova

200 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

richt zu Marburg als erste und zweite Gerichts-Instanz, und gaben einem Kammerboten 1549 die Antwort, Kassel und Marburg sey ihr Kammer-Gericht. — Im Jahr 1558, am 6. Oct., schrieb Elisabeth, Erichs Gemalin, die Schwester Joachims II. von Brandenburg dem Landgrafen auf seine Ermahnung zur Standhaftigkeit: „sie wolle die durch Gottes Gnade erkannte Wahrheit bis in den Tod nicht verläugnen, und unter Gottes Schutz und des Landgrafen Bestand die Verfolgungen des Judas (H. Heinrichs) gern erdulden“, und bat noch einmal um Anton Korvin, zur weiteren Belehrung, zu Melchung des Sacraments und um nach und nach das ganze Land zu reformiren. „Ihr Bruder Johann habe neulich in der Kirche zu Münden Korvins Predigt mit großer Erbauung gehört.“ In demselben Jahre (am 11. März) schloß Erich I. mit Hessen den Grenzvertrag besonders wegen des Klosters Lippoldsberg. (S. Hauptstück III. Anm. 59. Zum Abtrag einer restirenden Schuld von 2000 Gulden verlangte L. Philipp nachher 1000 Malter Korn. Elisabeth, die ihn um Schuld bat, bemerkte zugleich, daß wegen der Theuerung das Malter 2 Goldgulden in ihrem Lande koste. 1540.) Schon 1529 war zwischen Erich und L. Philipp ein Heyraths-Tractat ihrer Kinder (Erichs II. und Agnes, der ältesten Tochter des Landgrafen) abgeschlossen. 1539 (Uslar am 8. August) wurde der Agnes, weil sie älter sey als Erich II., die zweite zehnjährige Tochter des Landgrafen, Anna, „bis sie ihre mannbaren und bequemen Jahre erreicht hätte,“ substituirt. Diese Heyrath kam aber nicht zu Stande, weil Erich II. nachher durch Sidonia die fast zehn Jahre ältere Schwester Herzogs Moriz von Sachsen am Kesselschen Hofe selbst angezogen wurde (worüber sich der Landgraf 1544 gegen Moriz bitter beschwerte, unter der Versicherung, es werde sich nach Endung des „Röfmonats“ alles zutragen). Der junge Erich, wenn er gleich frühe Cobars Psalmen auswendig lernte, entsprach auch der evangelischen Erwartung nicht. Im Jahre 1540 (München, Sonnabend nach Lichtmessen) vertraut Elisabeth dem zum Mit-Normund ihres Sohnes bestimmten Philipp alle Umtriebe gegen ihren Gemahl, (welchen H. Heinrich „sein lebendiger Teufel“ hart

künge, das heilige Bündnis zu versiegeln, und der vom Ab-
 mals Herdbrand nicht erlangen könne, erlassen zu werden)
 und gegen ihren einzigen Sohn, den man von ihr zu nehmen
 beabsichtige. Philipp antwortet (Dienstag nach Ecto. milii) 1544
 „Ew. Lieben wolle ye ihren Sohn, als der ein einziger Sohn,
 nicht von sich an andere ortt bringen lassen; den es mög-
 lich, etwan durch den untreuen Man, H. Henrichen, und also
 nach die dritte und vierdte Handt practicirt werden, C. L.
 hergestalt, umb den Sohn und demselbigen etwan ein S. a.
 „nisch S. p. l. e. t. m. bezupringen.“ Er wolle, wenn H. Erich
 zu ihm komme, mit ihm des Bündnisses wegen sich freundlich
 unterreden. (Hofarchiv. Bekannt ist, daß Luther späterhin
 1544 bey einer Zusammenkunft mit Elisabeth und ihrem Sohne
 eine ähnliche Bethegung dem Korvin eröffnete. S. De Wette's
 Briefe Luthers Th. V. N. 2251.) Die Hannövrische Reforma-
 tion, um welche das Verdienst L. Philipp's um so größer
 ist, weil der Kurfürst von Sachsen der unähnlichen (auch in
 ihren Briefen sehr verständigen) Elisabeth einiger früheren Vor-
 gänge wegen mißtraute, begann mit dem Todesjahre Erichs I.,
 1540. (Sackendorf p. 182. und Spittler H. G.) — Von den
 Brandenburgischen Fürsten bemerkte ich nur: 1) 1538 beschwert
 sich Joachim II. bey L. Philipp über die bekannte Schwäb-
 schrift Luthers gegen den Erzbischof von Mainz, Oberm des
 Kurfürsten. (Vergl. Sackendorf S. 197, und De Wette a. a.
 D. S. 122., aber auch Strobel's Aufklärung in den M.
 B. zur Litteratur des 16. Jahrh. Band III. Stüd I.) L. Phi-
 lipps schrieb deshalb mißbilligend an Johann Friedrich. 2) Der
 Erzbischof von Mainz, hiergegen dankbar, unterstützt 1539 den
 Landgrafen als Lehnsherrn und Vormund der jungen Grafen
 von Rittberg wegen einer Schuldforderung an das Domkapitel
 zu Halberstadt. 3) 1558, am 14. Aug., bedankt sich Markgraf
 Wilhelm von Brandenburg, Roadjutor zu Riga, für den er-
 haltenen Brief und Hengst, und will dagegen sich mit einem
 Wallach und anderen liefländischen Jagd-Pferden einstellen.
 Derselbe, 1559 Erzbischof, empfiehlt sein Stift dem Landgra-
 fen, und bittet ihn um Unterstützung gegen die damals in den
 Schmalkalder Bund getretene Stadt Riga. (S. oben Num. 106.)

206 Anmerkungen zur hessischen Geschichte

„bernehmen lassen, sonderlich das H. Heinrich die Rucht uff
„uns und den Churfürsten zu S. bestellt, derowegen so nemet
„der sachen gute achtung und laßet nichts an Kunstschaffen
„soelen. Schicket euch zum Krieg. du unser Marschall Hermann
„von Hundelshausen erheh dich zu Stunden, verfuge dich eilents
„uff der Post dierher zu uns u. s. w.“ Nun folgt die Disposi-
tion: 1) Cassel mit Salz, Hopfen und Gerste, Holz und Koh-
len zu versehen, kein Korn mehr zu verlaufen, die Koburgische
Erucht zu beschleunigen; die Stateten zu setzen, die Weissen-
lasten und Brustwehren fertig zu machen; 2) überflüssige Leute
in die benachbarte Städte zu schicken, dagegen diesen und dem
Adel aufzugeben, sich mit Miliz, den Städten mit zwey Thei-
len Büchenschützen, dem dritten Theil Spießträger bereit zu
halten, und wann der Feind einige Tagereise in der Nähe sey,
sie unverzüglich einzuschicken; 3) eine Anzahl Bauern, etwa
höfse Bauern, die auch wehrhaffig wären, zum Bauen, Ge-
schütz Heben u. s. w. hereinzunehmen (wenn gleich die Unter-
thanen jetzt mit Fubren u. s. w. etwas mitgenommen würden,
so müsse man doch aus der Noth eine Tugend machen); 4)
wann Herzog Heinrich bey Hörter oder dort herum über die
Weser ziehen wolle, ihm entgegen zu gehen, falls er zu stark
sey, sich auf die Festung Cassel zurückzuziehen; 5) Ziegenhain
mit etlichem Geschütz, Falkonetlein und Haken, auch Pulver
und Salz zu versehen; 6) eben so nach Sießen zehu oder zwölf
Mannen Salz zu schicken; 7) die Fubrlente im Lande zu be-
halten; 8) die Grafen von Waldeck und H. Philipp von
Braunschweig um Büchenschützen zu ersuchen. „Ir dürffet
„mit zweiveln, wan's darzu keme, wir seint also gefast, wir
„wolten Euch wol entsetzen, konnten wir je nit reiten, so wol-
„ten wir in einer Ross-Parten mitziehen.“ Angehängt ist
ein Verzeichniß der Mannschaft, welche die niederhessischen
Städte liefern sollen (Schmalkalden zu 200 angesetzt, weil es
am entlegensten keine sonderliche Gefahr und viel Handwerks-
volks habe), und der Rath: etwa die Niederhessen (Hinterhes-
sen), weil sie am nächsten für ihre Nahrung und Güter fürch-
ten möchten, mit Lahnwohnern (Lönern) umzutauschen. In
demselben Jahre (Cassel am Sonntag nach Margareths) giebt

er einen Befehl an seine Landräthe, sich nicht gegen die Markgrafen von Baden (vergl. über ihre Händel Häberlin N. S. B. XII. p. 70) und in den Sachen der Grafen von Oldenburg brauchen zu lassen. (S. dieses Ausschreiben in Mettersch. Nachrichten Samml. II. S. 221.) Vom Jahre 1539, Mont. nach Oftern, existirt ein kaiserliches Aufgebots-Register der gräflichen Vasallen und der Ritterschaft (Schiffenberger Deputation Bepl. Th. II. N. 239) und des Landrafen Zorn gegen H. Heinrich ward bald darauf durch neue Ereignisse erhobt, durch Heinrichs drohende Stellung gegen Bremen, im Einverständniß mit dem Erzbischof Christoph, seinem Bruder und Balthasar von Esens, durch seine Umtriebe nach einer Weise in Spanien, besonders gegen die unter sächsischem und hessischem Erbschutz stehende Stadt Mühlhausen, welche er im Namen des Kaisers zum heiligen Land drang, und noch mehr durch die Drangsale, die er der Stadt Goslar that. Weil aber H. Ulrich diese Fehde, unter dem Vorwand seiner Verwandtschaft, betrieb (siehe in Sattler's W. G. B. III. Bepl. 220. 221), so unterließ der ganze Kriegs-Plan noch einige Jahre.

147.) Ueber die Vorbereitungen zum Frankfurter Tag (wozu auch gehört, daß L. Philipp, nachdem er durch seinen Wundarzt Franz Woffangel vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz insgeheim versichert worden, er sey nicht im Nürnberger Bunde, diesen seinen alten Freund am 6. Jan. förmlich dorthin einzuladen) siehe Gleidan und Sedendorf. Aus Frankfurt schreibt der Doctor Coban an Sturz (Epistol. fam. p. 152. ad 1539): Nos in veteri statu et conditione sumus, nisi quod sub Principe sed nostri amantissimo vivimus, qui consuevimus esse liberi; quod et sumus adhuc et erimus, dum spiritus hos reget artus (er starb bald nachher), etiamsi noster Philippus esset Phalaris aliquis, qui vere non est. Et nunc, quod cum dolore animi magno scribo, decumbit aegre in mediis istis Fr. comitiis et suspensos habet et tenet omnes alios principes jam fere ad mensem integrum, nec quicquam illo decumbente rerum transigi potest, αὐτὸ πένθει ἀτλήτω βεβοληάτω πάντες ἀριστοί (Ilias IX. 3). Ueber diese Krankheit, welche Melancthon irgendwo als Blas-

206 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

tern bezeichnet (*Macedo propter variolos non prodit in publicum*), urtheilt der Marburgische Professor Dyander, daß sie verpfuscht worden (*de principe nostro recte mones, scribitur ex eius Freund, quod non rerum medicarum maiorem delectum habeat, verum id cum seculi huius principibus qui plerumque deteriora sequi malunt commune habet.* Natalitium consulo etiam admonitus a Principe, verum satius esse putavi nobis philosophandum in hisce rebus, proterea nihil. (Es fehle ihm noch die radix natalis.) Daß Philipp schon vor seiner Krankheit zum allgemeinen Frieden stimmte (siehe oben, und Anm. 145), darüber hat man bisher folgendes Zeugniß Melancthon's übersehen (vergl. sonst Plant.): *De conventu, quæ scripsisti, fuisse sententias molliores, mi Joachime, non miror reprehensiones in tanta diversitate voluntatum ac judiciorum. Landgravii et mea sententia ab initio fuit eadem, in quam postremo discussum est.* *Aggraß* dagegen Luther in seinen Briefen, bey De Wette 1539. *Semper ille fuit hortator, ne res ad arma deduceretur, etiam ante suum morbum. Nec de ullis bellipericalis disputabat, tantum hoc spectabat $\alpha\mu\nu\eta\delta\alpha\iota$ $\tau\eta\nu$ $\delta\beta\eta\epsilon\tau$ rectius putabat, quam $\upsilon\pi\alpha\rho\chi\omicron\nu\tau\alpha$ $\alpha\nu\alpha\iota\phi\epsilon\iota\nu$ $\pi\alpha\lambda\epsilon\mu\omicron\nu$.* Valde quoque movebatur difficultate annonæ. Et profecto in Catts, nisi nostri eo frumentum misissent, fame etiam esset laboratum. Cæterorum omnium sententias initio fuerunt horridiores. (wie überhaupt die Leute, die weniger in den Geschäften lebten und die Schul-Theoretiker immer das größte Maul, hätten. Die Städte, die ohne die geistlichen Güter nicht ihre Kirchen erhalten könnten, hätten leider ihre besondere Ursachen, womit man Nachsicht haben müsse). Der Landgraf giebt selbst alle Beweggründe seines Benehmens zu Frankfurt in einem vertrauten Schreiben an Bucer an (1539. Mittw. nach Joh. Urkunden. Band). Die (nachher vom Kaiser nicht ratificirte) Friedens-Formel selbst (worin die Augsburgischen Confessions-Vermählungen sich zur ellenden Lärkenhülle gefast machen) findet man bey Hortleder, Lünig und Du Mont; des Verzeichniß der Anwesenden in Lersners Fr. Schrouff. Die Vermuthung M. J. Schmidts (Gesch. der Deutschen. Th. V.

S. 365. 371), daß die Idee: die Religionsstreitigkeiten durch Colloquia beiderseitiger „frommer, richtiger, verkündiger, guttesfürchtiger, Fried- und Ehrliebender, nicht eigennütziger, schalkhafter, hartenächtiger Leute“ zu schlichten; ursprünglich vom Landgrafen ausgegangen sey, scheint sich auch durch seinen nachherigen Briefwechsel mit des Kaisers und Ferdinands Gesandten zu bestätigen. (Siehe 1540). Da es ihm Ernst war, so kann auch die Ausschließung Luthers und Fabers, Bischofs zu Wien, von ihm herrühren (Schmidt). Trefflich ist die Antwort, welche L. Philipp (Cassel am 5. Juni) dem König von Polen gab, und milder als die des Kurfürsten, der einen Ausdruck des Königs (privata similitudo) übel genommen hatte. (Man vergl. hier Anal. Hass. Coll. IV. p. 419—431; mit Gedend. lib. III. 230. 331, wo nur der sursächliche Briefwechsel erwähnt wird.) Er ermuntert ihn, nach dem Beispiel Dänemarks, Schwedens und Englands sich der reinen evangelischen Lehre zu nähern und sich das unsterbliche Verdienst restitutio christianae religionis zu erwerben. Augustin August war auch nahe daran, als er aber nach dem Tode seiner ersten Frau seine frühere Geliebte, Madzivil, heirathen wollte, verbarben es die evangelischen Magnaten durch ihren Widerstand, während die päpstlichen Bischöfe listig schmeichelnd hierdurch den Vorsprung vor den Dissidenten gewannen. (Vergl. Rosers patriot. Archiv B. II.)

148.) Ueber die Katastrophe von Meissen und des Karlowitz System von einer apostolischen Kirche, das L. Philipp wegen der schroffen confessionellen Grundsätze des Kurfürsten anfangs gebührend hielt, auch über den Bischof von Meissen, Job. von Maltitz, vergl. Gedend. a. a. O. p. 210—215. Unbekannt ist ihm aber folgendes geblieben. Schon am Dienstag nach Oculi, nach des Lebzeiten Georgs, schrieb Elisabeth sehr wahr an Georg von Karlowitz (dem Melancthon eine eiserntauische Vortrefflichkeit zuschreibt): „Da sie auch im Lande und Georgs Schwiegertochter sey, wolle sie ihre Meinung wegen der Religions-Sache und H. Moriz Erziehung sagen, wogegen er die Leidenschaft von Böhmern, Kaiser und Könige vorgeführt; Ihre Rede ja auch der Kurfürst als Mitschreiber erhalten u. s. m.“

Die Religions-Sache sichte nicht sowohl Kaiser und König an als die Leute sonderlich in diesem Lande, wo man sich selbst so nütze; unter K. und R. seyen eigene Leute, welche das Erbvermogen unter beyderley Gestalt nehmen und doch ihre Achten empfangen. Die Erbverbrüderung, in der auch ihr Bruderschwager sie besser. Der Meißner Abt wügte sich zu seinen Pflichten und seines Gleichen halten (mit den Nachbarn sey gut Schenken halten) und sich nicht zu sehr auf große Herren, Könige und Präläten verlassen, noch vom H. von Brandenburg einen Teufelskopf vormalen lassen. Aus dem Sturz aller ihrer papstlichen Anschläge zu Dresden möchten sie erleben, daß alle Menschenflucht vor Gott ein Dreck sey; (wie Hans Paulus sage: Niemand wisse wie lange er lebe, noch wer das andere Herr oder Knecht werde.) Der Kaiser könnte noch mit ihnen allen in die Hölle fahren. Sie möchten also ihrem Herrn von die Wahrheit sagen, die weil es noch Zeit sey. Man würde nicht von ihnen gegangen seyn, wenn sie nicht das Städtchen mit Bestetzung des (blödsinnigen) Friedrichs zum Regiment gemacht. Drängen sie H. Heinrich und dessen Sohn Moriz noch härter in der Religions-Sache, werde noch gut kommen. (Reg. Archv. Eben daselbst findet sich das schon Num. 108 angeführte Schreiben an den Bischof von M.) Am Montag nach Misericord. dom. schrieb Philipp an Karlomax. Da H. Herzog gestorben, erinnere er ihn als einen ehrbaren vorsichtigen und weisen Mann, daß er unweigerlich das Land seinem rechten Erben folgen lasse; sie sollten deshalb nicht gefährdet werden, sondern eine dem göttlichen Wort der alten apostolischen Kirche gemäße Ordnung erhalten, falls sie nur ruhig verhielten. Denn wolle man H. Heinrich und dessen Sohn das Land vorerhalten, so würden die Erbverbrüderung und Einungsverwandten dazwischen treten, er vor allen wolle sein ganzes Vermögen daran setzen. Auf die niederländischen Knechte dürfe er sich nicht verlassen, denn ihm ständen 20.000 ansehnliche Kriegsknechte und etliche 1000 Pferde sogleich zu Gebot. Daß dies Alles gewiß sey, schreibe er ihm bey seinem Abt, Brod und Glanzen. — Ueber die auf 393 fl. geschätzte Medial-Verlassenschaft H. Georgs, wovon dem Kurfürsten von

Brandenburg wegen seiner verstorbenen Gemalin, Christina's Schwester, sein Theil 1540 zugesprochen wurde, vergl. Weis-
 se's Churf. Gesch. B. III. S. 274 und über die Umtriebe ge-
 gen den Landgrafen Arndt's Sächs. Archiv B. II. Aus der
 Wittbumsverschreibung des Landgrafen für Christina (1540.
 Cont. nach Visitat. Mariæ), noch mehr aus der Unterpfands-
 Verschreibung über Schloß und Stadt Nidda (1541. 7. Nov.)
 sieht man, daß die heftige Forderung auf 50,000 Gulden gro-
 schen oder Thaler festgesetzt und von Moriz nach erhaltenen
 25,000 Thalern anerkannt war. Nach der Mitgift von eben-
 falls 25,000 Thalern versprach jedoch Moriz in dem Heyraths-
 Kontrakt (von 1541. Dienstag nach Trium regum) außer der
 gleichen Wiederlage noch 19,000 Gulden für Kleinodien und
 5000 als Morgengabe, und nun erst quittirte Christina über
 die ganze Erbschaft. (1541. 18. Aug.) Vergl. über Christina
 Num. 26. Hauptst. III.

149) Die beste Erzählung des Hergangs der Digamie liefert
 Seckendorf (lib. III. p. 277—281), nach ihm erläuternd
 Strobel (Beiträge zur Litteratur des 16ten Jahrh. B. II.
 St. II.); das richtigste Urtheil zu Gunsten des Landgrafen,
 Friedrich Karl v. Moser in seinem patriotischen Archiv
 für Deutschland (B. I. Nr. VI. unter dem Titel: „Schrot
 und Korn fürstlicher Gewissen vor dritthalb hundert Jahren
 im Punkt von Hurerei und Ehebruch verglichen mit dem Kon-
 ventionss-Fuß des achtzehnten Jahrh.) und Schröckh (allgem.
 Biographie Th. VIII.) Die nunmehr mehrmalen abgedruckten
 Haupt-Urkunden (welche durch den Briefwechsel des Land-
 grafen mit seiner Schwester, Herzogin Katharina, Johann
 Friedrich und anderen Fürsten und Theologen, und durch seine
 schriftlichen Aufsätze voll Gelehrsamkeit sehr ergänzt werden
 könnten) sind 1) die Instruction des Landgrafen an Luther
 und Melancthon, Messungen am Sonntag Katharina 1539
 (von welcher Moser sagt: „Die wenigsten werden sich dabei auf-
 halten, daß wenn zwei eine Sache thun, es deswegen doch
 nicht einerlei sey, und diese Neben-Umstände, die Beweg-
 gründe dieser sonderbaren, an sich allemal zweideutigen Hand-
 lung sind es, welche sie auch noch jetzt einer Betrachtung

„würdig machen, da sie eine höchst merkwürdige Probe darbieten: wie es damals um das Gewissen der Fürsten bestellt gewesen, wie ein großer, seine Größe fühlender, in diesem Gefühl über Alles, was Furcht und menschliches Ansehen heißen konnte, unendlich erhabener, nichts weniger als vom Dämonen-Geiste geleiteter, rascher, feuriger, entschlossener Fürst, in einer Sache, wo er es mit Gott und dem Richter in seiner Brust allein zu thun hatte, demüthig wie ein Kind, er, den in seinem Auftritt seines Lebens Vorwurf von Geistes-Schwäche treffen kann, bis zum Verzagen kleinmüthig gewesen, um jeden noch so theuren Preis sein Gewissen zu befriedigen gesucht, wie er ehrlich mit sich selbst und als ein wahrer biederer deutscher Mann mit einer Offenherzigkeit (wovon man sich heut zu Tage kaum mehr einen Begriff machen kann) gegen diejenigen zu Werke gegangen, die er als Freunde und zugleich als Richter um Rath und Ausspruch ersucht, und endlich wie er, der nach Papst und Kaiser nichts fragte, gleichwohl vor die Stimme der Welt zu viel Ehrfurcht und vor Moralität der Grundsätze zu viel Empfindung hatte, um sich auch nur über den äußerlichen Wohlstand und über das: Was wird man sagen, eigenmächtig hinwegzusetzen.“) Die mündlichen Neben-Erläuterungen zu dieser Instruktion kann man zum Theil aus der Aufdeckung des Präsidenten De Thou (lib. XLI. Vergl. meine Anm. 13.) und anderer französischer Schriftsteller errathen. Doch muß ich noch hinzusetzen, daß die Heirath mit Christina, deren persönliche Unannehmlichkeiten die Instruktion angiebt, eine Convenienz-Heirath war und dem Landgrafen früher Anna, die Tochter Joachims I., bestimmt war.

2) Beicht: Rath der drey Theologen L. M. und B. 1539/ Wittenberg, Mittwoch nach Nicolai. (Original mit Melanchthons Hand im Hofarchiv.) Diesem Bedenken, in der Eile abgefaßt, kann man nur den Vorwurf der Undeutlichkeit machen. Denn, wie L. Philipp selbst an Job. Friedrich nachher schreibt, steht nicht gerade darin, daß er seine heimliche Ehe sollte ein Concubinat nennen, wie sie es doch verstanden. Hiezu, als zu einer Sublerin, sagt der Landgraf späterhin, hätte es so vieler Unkosten und Rathschläge nicht bedurft, er habe die Ant-

wort nach seiner Bitte verstanden. Dagegen der König von Dänemark in einem Briefe an den Landgrafen urtheilte, daß das Bedenten mehr ab, als zurathe. Die früheren Bemerkungen Luthers über die heiligen vom Reich Christi nicht ausgeschlossenen Patriarchen, welche zwey Weiber gehabt, und die er, da es göttliche Geschichten wären, der Sünde nicht zeihen könne, zog er nachher mit Recht in doktrinnelle Schranken. Ueber den christlichen Kaiser Valentinian II., den der strenge Ambrosius obß geachtet seiner zwey Weiber nicht gestraft, führt der Landgraf die Historia tripartita an. Von einer christlichen Moral, wie sie einer der trefflichsten Protestanten der neueren Zeit (S. B. Reinhard) aufgestellt, war man damals noch weit entfernt.

3) Copulations-Instrument vom 4. März, 1540 (worin die Worte vorkommen: Cum omnia aperta sint oculis Dei, et homines pauca lateant, et Sua Celsitudo velit cum nominata Virgine Margaretha matrimonio copulari, etsi prior suæ Celsitudinis Conjux adhuc sit in vivis, ut hoc non tribuatur levitati et curiositati, ut evitetur scandalum; et nominatæ Virginis et illius honestæ Consanguinitatis honor et fama non patiat, edicit Sua Celsitudo hic coram Deo et in suam conscientiam et animam, hoc non fieri ex levitate aut curiositate nec ex aliqua vili pensione Juris et Superiorum, sed urgeri aliquibus gravibus et inevitabilibus necessitatibus conscientiae et corporis, adeo ut impossibile sit, sine aliqua superinducta legitima Conjuge corpus suum et animam salvare, quam multiplicem causam etiam Sua Celsitudo multis prædictis, piis, prudentibus, et christianis Prædicantibus antehac indicavit, qui etiam consideratis inevitabilibus causis id ipsum suaserunt, ad Suæ Celsitudinis animæ et conscientiae consulendum; quæ causa et necessitas etiam Ser. Princ. Christinam Ducissam Saxoniae, Suæ Celsitudinis primam legitimam Conjugem, utpote alta principali prudentia et pia mente præditam, movit, ut S. C. tanquam dilectissimi Mariti animæ et corpori serviret, et honor Dei promoveretur, ad gratiose consentiendum, quem admodum S. G. hac super data syngrapha testatur; et

ne cui scandalum detur, eo quod duas Coniuges habere moderno tempore sit insolitum, etsi in hoc casu christianum et licitum sit, non vult S. C. publice coram pluribus consuetas ceremonias usurpare, et palam nuptias celebrare cum memorata Margaretha de Sahl, sed hic in privato et silentio in praesentia Subscriptorum Testium volunt invicem jungi matrimonio). 4) Verwilligung der Landgräfin (Spangenberg, 1539. 11. Dec., worin sie nach Bericht, daß etliche treffliche Gelehrte Ihrem Gemahl solches mit Gott nicht zu wehren müßten, auch S. L. in dem nicht verdammen oder vor einen Unchristen halten könnten, und in Beziehung auf die Verschreibung des Landgrafen ihm zuläßt, insgeheim noch ein Eheweib zu haben, und verspricht, weder ihn deshalb vor Kaiser, König, Fürsten, Herren, Freunden noch seiner Landschaft jemals öffentlich oder heimlich zu verflagen oder zu verunglimpfen, noch die Person, welche er nehmen würde, zu beschweren und zu belästigen). 5) Keverß des Landgrafen von demselben Datum (worin er ihr gelobt, sie für seine erste und oberste Gemalin zu halten, auch sich gegen sie mit Freundlichkeit, Beyschlafen und allem sich zwischen Ebeleuten gebührendem freundlichem Wesen nicht minder sondern mehr dann vorhin zu erzeigen, ihr Witthum nach der Ueberkunft mit H. Georg zu vollziehen, ihre männliche Kinder die rechten Fürsten zu Hesseu seyn und bleiben zu lassen, den andern Kindern von der andern Frauen nichts von dem Fürstenthum des Landes zuzugestehen, sondern sie mit eigenen Erbgütern, daß es Grafen oder Bannerherren seyn mögen, zu versehen. Im übrigen vergl. Num. 26 und 148). — Die drei ersten Haupt-Urkunden wurden zuerst 1679 nach der Mittheilung des zur römischen Kirche zurückgekehrten Landgrafen Ernst zur Beschönigung einer ähnlichen Handlung des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz öffentlich gedruckt, in der damals von der Universität Heidelberg öffentlich gemißbilligten Apologie der Digamie oder Polygamie, welche den Titel führt: Kurze doch unpartheyische und gewissenhafte Betrachtung des heiligen Ehestands u. s. w. durch Daphnæum Arcuarium (Lorenz Beger); nachher mehr oder weniger vollständig von den französischen

Kirchen-Schriftstellern, Bossuet, Varillas und Fleury, in der Meinung, dadurch die Reformation und ihre Urheber zu verunglimpfen, wiederholt. Vergl. auch Luthers Briefe von De Wette Th. V. S. 236. Berlin 1828, und die Bevilagen zu Joseph's Schmitt, Pfarrers zu Steinbach am Main, Versuch einer philosophisch-historischen Darstellung der Reformation in ihrem Ursprung, Sulzbach 1828, einer Schrift, welche weit gründlicher erscheinen würde, wenn ihr der Verfasser die dem Pabst Hadrian übergebenen 100 Beschwerden der deutschen Nation, die Reformation-Bulle Paul's III., die Hauptsätze des Tridentinischen Conciliums und in dem vorliegenden Punkt des Kardinals Cajetan Theses über die Zulassung der Polygamie, Pabst Julius II. Dispensation für König Heinrich VIII. und ähnliche Altensätze seiner Parthey beigelegt und erläutert hätte. Auch müssen wir zu der daselbst aus einer Schwarzburgischen Chronik des Rectors zu Ebeleben, Paul Göze (Paulus Jovius) wiederholten Anekdote, als habe Kaiser Ferdinand I. 1562 dem Grafen Günther vertraulich gestanden, „es hätte nicht viel an seiner Befehdung gefehlt, wenn nur nicht Luther dem Landgrafen zwei Gemalinnen erlaubt“, hinzusetzen, daß wenn der Kaiser mit dieser Ausflucht den Grafen nicht zum Besten hatte, und es wirklich ernstlich meinte, derselbe wahrlich bey den vielen Religions-Gesprächen, denen er beywohnte, wenig gelernt haben muß. Denn wiederholt erklärten die evangelischen Fürsten, wie ihre Lehre an keine Namen und Personen haften. Wie wenig überhaupt der evangelischen Kirche damalige Repräsentanten mit dieser Handlung des Landgrafen (die eben so isolirt als der Irrthum der Wiedertäufer steht) übereinstimmten, darüber noch folgende Winke. Melancthon, nachdem er seinen nothgedrungenen Aufenthalt zu Rotenburg noch im Namen der übrigen Gottesgelahrten zu folgender Petition an den Landgrafen benutzte, 1) „weil der Ehestand nach Paulus ein großes Sacrament der Liebe Christi gegen die Kirche sey, sich dieser Kirche wie auch der Pfarrer und Schulknecht desto besser anzunehmen, 2) von nun an das Laster der H. und des Ehebruchs gänzlich zu meiden und die Strafe Davids vor Augen zu haben, 3) diese Sache nicht allein heimlich

bey *Sachsenborn* (a. a. O. p. 278. 280. In der Nachschrift
 des Originals heißt es: „Hätte die hochfürstliche *Basili* zu *Dres-*
den nicht dazu gethan, die Sache würde so weit nicht gelan-
 men seyn“). Als späterhin *Philipp* dennoch durch *Bucer*,
 der dem Landgrafen den Unterschied einer Gemalin nach *Ge-*
sen und nach *Gewissen* vorschlug, zur Beschwichtigung des
 Publikums eine Art Apologie der Vielweiberey aufsetzen und
 vorerst an einige Vertraute gedruckt vertheilen ließ (ein *Ge-*
spräch unter dem Namen *Haldrich's Neobulus*. 1541. 3 *Bo-*
gen), verdammt Luther diejenigen, die diesem Buche folgen
 würden, in den Abgrund der Hölle (die Stadt *Zürich* verwies
 deshalb den *Ochinus*, der damit übereinstimmte. *Schulhorn* *Er-*
götzlichkeiten, III.), und *Philipp*, der unterdessen die Erfahrung
 gemacht hatte, daß die öffentliche Meynung in diesem Punkte
 feststand, mußte die übrigen Exemplare des nun von *Bucer* ver-
 klageten Buches zurückziehen. *Bucer* selbst kam, ungeachtet
Jacob Sturm von *Strasburg* ein dem Landgrafen in politischer
 Hinsicht günstiges Bedenken ausgestellt hatte (*S. Sachsenborn*
S. 277 und *Joh. Sturmii Consolatio ad Senatum de obitu*
Jacobi Sturmii), in solche Bedrängniß, daß ihm der Landgraf
 eine Zuflucht in *Hessen* oder bey *Herzog Moriz* anbot. In *Kassel*
 hatten sich *Theodor Fabricius*, der Bekämpfer der *Wies-*
vertäufer (*Nam.* 133), und ein Prediger in der *Unter-Neustadt*,
Johann Kirchhain, der dort zuerst 1521 die deutsche Messe
 eingeführt, unerschrocken und unbestechlich gegen die Handlung
 des Landgrafen erklärt, der letztere am Sonntag *Trinitatis* im
Evangelio von den falschen Propheten gegen die, so zwey Weiber
 nehmen, gepredigt; und durch *Urbanus Regius*, den Reforma-
 tor von *Lüneburg*, bey dessen Durchreise gelobt und gestärkt, jede
 Gemeinschaft mit den andern Hof-Theologen vermieden. *Fabri-*
cus wick dem Anhang der *Margaretha*, nicht ohne ein rühmli-
 ches Zeugniß vom Landgrafen bey seinem Abschied zu erhalten
 (1543: *Vergl. Strieder*); *Kirchhain*, den *Dionysius Melan-*
der vergeblich anklagte (*Brief* desselben im Hofarchiv, 1540,
Donnerstag nach *Vincula Petri*) erlebte noch das Jahr 1572.
 Auf einen dieser beyden bezieht sich wohl folgende Erzählung des
 1540 zu *Märburg* studirenden *Zürcher's Rudolf Walser*, welcher

den von Job. Lening unterstützten Melander als Coryphaeum et Antesignanum jener fluchwürdigen Gelehrten und als virum quavis cruce dignum bezeichnet. Accersitus est a Landgravo Theologus quidam, ut huic connubio subscriberet, quod cum recusavit vix ab eo Princeps teneri potuit ira et furore libidinoso commotus his verbis Theologum increpans: „Daß dich Boß, Marter schend, es hant Lüte unterschrieben, die mehr vergessen hant, denn du dein Lebentalg lernen wirst“. Respondit Theologus: *Fateor domine meam inscientiam, conscientiam tamen meam nec in Tui nec in illorum gratiam aggravari velim!* (Vergl. Rud. Walter's Briefe in Fuesslin Epistol. Reformat. cent. I.) Von Job. Lening existirt noch ein handschriftliches Büchlein „an die erbare dogentsame „Jungfrau und geliebte Schwester in Christo Margaretha“, angefüllt mit den Exempeln der Esther und der Abigail, wodurch er kurz vor der Hochzeit ihr Gewissen zu beruhigen suchte. Es wird aber Niemand diesen Ex-Prior der Karthäuser zu Eppenberg (Num. 48) für einen Repräsentanten der evangelischen Kirche erkennen. — Ueber Anna's von der Saal Geschlecht (und ihre nachher an den landgräflichen Kammerdiener Hülssing verheyrathete Tochter Barbara zu Ludwigstein) vergl. U. Fr. Kopp in den best. Beiträgen (Frankf. 1787. B. II. S. 390.) Anna verlangte durchaus, daß bey der Kopulation ihrer Tochter zwey Gottesgelehrte und zwey Bevollmächtigte von Sachsen zugegen wären; die Kammerdiener Hans von Schönfeld und Herman Ungefug, durch welche Philipp der Margaretha sagen ließ, sie solle nicht eingeschlossen werden und Kurzweil genug haben, hatten große Mühe mit Mutter und Tochter. Margaretha, insgemein die linke Landgräfin genannt (schon im Jahre 1539 gemahlt, s. das alte Oelgemälde auf dem Kass. Museum), wurde anfangs sehr geheim gehalten (obgleich der Schweizer schreibt: *illa in Monasterio quodam Wisenstein cum nobilibus aliquot virginibus quas ut inserviant a Principe habet vivit, nec quicquam a vera Principe differt, quin et seipsam eo honore et nomine dignam habere vult*); sie wohnte fast immer zu Spangenberg, wo sie auch begraben liegt (verwitterter Grabstein in der Hauptkirche);

Friede und Einigkeit gefördert würden, in keinem Verzug zu stellen seien, so batte er ihn aufs fleißigste, bei Kais. M. seinen allergnädigsten Herren diese Sache als ein christlicher König zu fördern. (Unterschrift: C. I. M. unterthäniger und vleiswilliger Fürst Ph. L. z. S.) Antwort: Er sey des Frankfurter Abschieds eingedenk, habe auch das Nöthige an den Kaiser gelangen lassen. Erst jetzt erhalte er einen Kurier aus Spanien, wodurch der Kaiser als Gründe der Abhaltung den Tod seiner Gemalin Isabella, und die Veränderungen im spanischen Königreich, auch die Ernennung des Bischofs von Lunden zur weiteren Förderung der Religions-Sache melde. (Am letzten Juli. Reg. Archiv.) Der Kaiser, der nicht ratifizierte, hatte am 8. Juni Zeit genug gehabt, dem Kapitel von Bremen den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, der ihn in Spanien besucht, als Protetktor und die Annahme des heiligen Bundes zu befehlen, Ferdinand schon im April allen österreichischen Studenten die Universität Wittenberg verboten. Nachdem dieser aber auf dem Wege zu Worms (im Junius) die Laufigkeit der teutschen altkatholischen Fürsten zur Türkenhülfe erfahret, wandte er sich aller dieser Vorgänge obgeachtet durch seinen Bischof Johann Fereberg von Eppenbergh an den Landgrafen. Der Inhalt seiner Anträge ist aus folgender nicht fruchtlos gebliebener Antwort (vom Ende des Jahres 1539) ersichtlich, die wir hier zum erstenmal aus dem Kasselschen Reg. Archiv bekannt machen (Vergl. Seckendorf lib. III. p. 232): „Den Dank des Königs darüber, daß er zu Frankfurt zu Frieden und Einigkeit gerathen, und für den Fall der Nothdurft die Türkenhülfe bewilligt, habe er gern gehört. Eben so wie er seyent auch seine bey ihm und dem Kaiser so sehr verläumdeten Religionsverwandte gesinnt, sobald man ihnen nur einen beständigen guten Frieden verschere. Warum die anderen Stände zu Worms die Hülfe gegen den Erbfeind nicht bewilligt, lasse er auf sich beruben. Betreffend den vom Könige begehrten Ratbschlag über die vorgelegten Fragen, 1) wie die durch die Protestanten zu Frankfurt verwilligte eilende Hülfe von beyden Theilen, 2) wie eine beharrliche Hülfe von denselben zu erlangen sey, 3) wie, wann, und wohin der Reichstag möchte anzusagen, und was

daselbst neben der beharrlichen Hülfe zu handlen sey; so sey
 dies eine große Sache weisen Rathes wohl bedürftig. Was
 ihm Gott verliehen, wolle er aus unterthäniger Treue nicht
 verhalten. Etliche der vornehmsten geistlichen Stände des Rei-
 ches suchten nichts anders als bey einem Stand, Wesen und
 Gebräuchen zu bleiben, die weit von göttlichem Wort und
 christlicher Religion abwichen. Entschlossen, ihre Gewalt fort-
 zusetzen und die entgegengesetzte Meynung mit Gewalt, oder
 durch Concilia oder andere Praktiken zu unterdrücken, sparten
 sie bey ihm, dem König und dem Kaiser, weder gute Worte,
 noch gelegentliche Entziehung der Dinge, so ihnen noth seyen.
 Daß Kaiser und König bisher in ihre Anschläge nicht gehelet,
 sey Fügung Gottes, und ohne Zweifel Folge des Bedenkens,
 daß solcher geistlicher Stand guter, ordentlicher Reformation
 wohl bedürfe, welche zu vollführen sie Macht und Ansehen desselben
 verhinderten. Seine Religions-Verwandte, nachdem sie Wahr-
 heit und Kraft des Evangelii erkannt, und dabey gern bleiben
 möchten, stellten ihre Sache zu Gott, kaiserl. und königl. Ma-
 jestät und bäten und flehten um Friede, Einigkeit und Hand-
 habung bey Gleich und Recht; auch um Erleuchtung aller Hän-
 ter zu wahrer Erkenntniß; und wenn gleich das äußerliche Le-
 ben bey etlichen ein anderes Ansehn habe, so sey doch aller Mei-
 nung und Hoffnung auf göttliche Stärkung im Glauben und
 Leben gerichtet. Zur Türkenhülfe und jeder anderen Gebürniß
 der Kirche und des Reiches gehorsamlich bereit wünschten sie
 nichts als zeitlichen Frieden und Ruhe. Aber die Art, wie man
 sie seit dem Nürnberger Frieden und zuletzt dem Frankfurter
 Anstand hingehalten, mache sie irre, so daß sie endlich Unter-
 drückung und die Zeit der Noth besorgend anstehen müßten,
 ihren Sackel zu entblößen. „Daneben sein villeicht auch etlich
 „andere zeitliche Irrungen zwischen den großen Heuptern, so
 „das verhindern, das dem Turken so ernstlich als die notturst
 „aller christlichen Nationen und menschen wol erforderte, nicht
 „widderstanden wirdet, also steht immer einer dem andern zu,
 „biß so lange als zu besorgen die Christenheit noch weiteren
 „schaden nimpt und zuletzt auch so vil, das darnach der widder-
 „stand so vil schwerlicher kann oder mag erfolgen.“ Geiner

222 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Meinung nach könne mit Gott und nach Gewissen kein besserer Rath erfunden werden, als wenn der Kaiser und der König von Amtswegen nach einem gemeinen satten vollkommenen Religions-Frieden trachteten, die disputirlichen Punkte zu einer freundlichen Vergleichung stellten, bis Gott weitere Gnade verlebe. Sonst würde man weder zu einer stillenden noch zu einer beharrlichen Hülfe gelangen, und beyde Thelle je länger je mehr in einander verwickelt eine allgemeine Schwäche nach sich ziehen. Zu jenem Ende sey eine aufrichtige Erklärung des Kaisers im Einverständnis mit ihm, dem Könige, und ein Reichstag nöthig, wo kais. Maj. mit gelehrten unverdächtigen der Schrift und aller menschlicher Handel wohl berichteten Rätthen ein gutes großes Gott wohlgefälliges Werk anrichten könnten. Unterdeffen würde jedermann, so man des Kaisers guten Willen spüre, dem Könige nach Vermögen helfen. So weitläufig dieses Unternehmen der Vergleichung scheine; so wisse er doch nicht davon abzustehn, denn die um sich fressenden Mißbräuche der Kirche seyen anerkannt, von allgemeinen Concilien (des Papstes) um so weniger etwas zu erwarten, als solche auswendig teutscher Nation zu Dingen der Vergleichung und Reformation keine solche Lust hätten, wie in teutscher Nation die trefflichsten von weltlichen Fürsten und Herren. Vermieden müßten aber solche Eingriffe werden, als H. Heinrich von Braunschweig unternehme, der während des Frankfurter Anstandes die in sächsischem und hessischem Erbschutz stehende Stadt Mühlhausen im Namen des Kaisers in ihrem papstlichen Wesen bestärkt und zum Nürnberger Bund gedrungen. Auch habe Balthasar von Essen sich an die von Bremen gebängt und ihnen etliche Schiffe genommen, weil sie Vorlebrung gegen die dort versammelten verdächtigen Knechte (H. Heinrichs und seines Bruders des Erzbischofs Christoph) getroffen. (Ich bemerke nur hier über die Bremer Fehde mit dem benachbarten Junker Balthasar von Essen und Wittmünde, daß anfangs das R. R. Gericht eine Nichts-Erklärung gegen denselben ergeben ließ. Wie aber die mit der Execution beauftragten verschiedenen Stände nicht einig werden konnten, nahm R. Philipp allein sich der Stadt an, und brachte es im

Jahre 1540, als Balthasar in seiner Burg belagert kinderlos starb, dahin, daß die Stadt Bremen mit dessen hinterlassenen Söhnen seinen Schweftersohn, den am Hofe zu Kassel erzogenen Grafen Johann von Mittberg, einen Vasallen des Landgrafen, belieh. Vertrags-Urkunde vom 1. Dec. Vergl. Seckendorf a. a. O. p. 233. Chytrasi Saxonica p. 392. und Hartmanni Historia hessiaca Pars I. T. ad 1540.). Das ganze Schreiben des Landgrafen an Ferdinand (dessen Inhalt der sonst, wo er will, wohlunterrichtete Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Th. V. Kap. 26. 27. keine Erwähnung thut) ist deswegen merkwürdig, weil darin jede Spur eines Parthey-Namens vermieden wird; eine weise Lehre für die nachherigen Lutheraner und Reformirte, Nationalisten und Supra-Naturalisten u. s. w. Den Neujahrs-Brief an den Bischof von Lunden (der bey den Papisten wegen seines milden weissen Betragens zu Frankfurt wenig Dank verdiente), wollen wir wegen seiner großen Naivität und Aufrichtigkeit nach dem Original mittheilen. (Urkundenband. 1540.) Man sieht daraus, daß der Bischof, dessen Antwort voll Mühsigung man bey Seckendorf S. 299 im Auszuge findet, den Landgrafen selbst an der Grenze seines Landes sprechen wollte. Nach einem gleichzeitigen Briefe Philipp's an den Kurfürsten, vom 7. Jan., wollte auch der Erzbischof von Mainz, damals einer der eifrigsten Papisten, auf einer Reise nach Magdeburg und Halberstadt, sich ein wenig in Kassel verweilen. Philipp fragt bei Johann Friedrich an, ob er wegen seiner Streitigkeiten über die Burggrafschaft zu Magdeburg etwas mit dem Erzbischof handeln solle, denn es sey gut, auch diesen zum Freunde zu haben, und meldet ihm unter andern, wie man in Brabant darauf sise, ihm eine Kappe zu schrotten, wie sich der Bischof von Würzburg dagegen für ihn, den Landgrafen, gegen seinen Kammerdiener geäußert. Worauf der Kurfürst in Beziehung auf Kappeellenbogen eine frühere Aeußerung des Kaisers verräth, die diesem gleich nach dem württembergischen Zuge entfallen war. (S. Hauptst. V. Anm. 128.) Ueber die übrigen damaligen Begebenheiten, den Konvent zu Arnstadt (welchem eine geheime Konferenz zu Berka zwischen

224 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

sächsischen und hessischen Abgeordneten vorangien, und eine schon anderwärts erwähnte Absendung mehrerer Agenten an die neutralen Fürsten, unter andern Rudolf Schenck's nach Trier, nachfolgte), den Konvent zu Schmalkalden und die damaligen Triebfedern des Kaisers u. s. w. vergl. man außer Gleidan (B. 12 und 13), Seckendorf, Melancthon's Briefen (bes. der schon von Planck angeführten Stelle) und Häfner (über Schmalkalden B. III. S. 61. u. s. w.) besonders Planck, dessen neuntes Buch (B. III. Abtheil. II. der Geschichte des Pr. K.) überhaupt über diese Zeit ein Meisterstück scharfsinniger Entwicklung ist. — Das damalige Benehmen des Kaisers wegen Hersfeld hat Ledderhose urkundlich dargestellt (Jurium Hassiae princip. in Abbatiam Herst. assertio. 1787.)

151) Man vergl. außer den früher angeführten Schriften Luthers Werke (Th. XVII. der Hall. Ausg.), Melancthon's Briefe und dessen Leben von Camerarius, auch Stumpf's Baptr. Gesch. S. 229. In einem vertrauten Schreiben an Bucer (Kassel am Pfingsttag 1540. Reg. Archiv) entdecket Philipp alle Ursachen, warum er nicht nach Speyer gehe (darunter die geheimste, daß er, um nicht in ein schweres Lafter, wofür ihn Gott fürder behüten solle, zu fallen, eine Frau mitnehmen müsse, welches in dem einen Falle, wenn er Christine mitnähme, allzu kostspielig, in dem andern, da nichts verschwiegen bleibe, gefährlich und bedenklich sey) setzt aber hinzu, daß er eine Tagereise in der Nähe sich aufhalten, nach wenn sich der Handel gut anlasse, nachkommen wolle. Aus Philipps Instructionen an den Kanzler nach Worms (1540. 17. Dec. Reg. Archiv) ersieht man, daß er mit Vorbedacht jetzt eine andere Politik befolgte als vor 10 Jahren zu Augsburg, wo man zuerst die Lehre feststellte, und jede Nachgiebigkeit ein bedenkliches Schwanken herbeiführte. „Jetzt muß man zum Fortgang des Geschäfts den Gegnern jede Ausflucht abschneiden, und ihnen Gallen (Callus) und Ueberbeine übersehen, so beschwerlich es auch sey, daß sie aus dem Maas des Hagenauer Decrets herausschritten. Daß die Collocatoren und zur Präsidents ernannten Räte (unter denen von hessischer

Seite der Kanzler, Bucer, und Krafft bezeichnet waren,) sich nicht bei ihren Mitständen Rath's erholen, die Substituten der Notarien nicht an ihre Herren berichten sollten, achte er nicht hoch, da jene einsichtsvolle selbstständige Männer wären, diese so viel Memorie haben müßten, um die Substanz der Gegenstände des Gespräches zu behalten und in den Herbergen aufzuzeichnen. Nur müsse man dabei stehen bleiben, daß die Originalprotokolle gedoppelt und gegenseitig zur Verhütung des falsi ausgewechselt würden. Er würde zwar Verdruss wegen seiner Nachgiebigkeit haben (wie dies ein Schreiben Job. Friedrichs vom 21. Nov. beurlundet), aber an dem Fortgang des oben unverbindlichen Gespräches sey teutscher Nation viel gelegen, und wenn sich die Papisten im Laufe desselben noch größer vernehmen ließen, desto besser! Durch Georg von Boyneburg hatte L. Philipp dem Granvella sagen lassen, er möge seine Autorität beim Kaiser dazu gebrauchen, um einen dauerhaften Religionsfrieden zu bewirken. Granvella erwiederte, er habe seit der zu Augsburg mit dem Landgrafen gemachten Bekanntschaft, immer eine gute Neigung zu ihm gehabt, und werde es mit der That beweisen, er habe dem Kaiser immer widerrathen, den Lutherischen Handel mit Gewalt zu unterdrücken; jetzt da der Kaiser mit Frankreich vertragen sey, wäre es aber gut, wenn sie einigermaßen resipiscirten; dazu könne der Landgraf viel beitragen! Auch deutete er auf große Ehre und Vortheile, wenn derselbe in des Kaisers näheren Dienst träte (Boyneburg's Bericht 1540). Antwort (nach der Instruktion, welche Philipp dem Dr. Siebert von Leuenburg, Donnerstag nach Jubilate gab): „Ohne Religionsvergleichung sey jetzt nirgends ein äußerer Friede beständig. Particularhandlungen führten zu nichts; die weil die Spaltung in teutscher Nation am größten sey, müsse die teutsche Nation zusammen erfordert, und wenigstens die zu Frankfurt gegebenen Versprechungen gehalten werden. Man könne zwar in Glaubensartikeln nicht gegen Ueberzeugung weichen, aber wenn fromme schiedliche Alt-Katholische mit gleichgesinnten Evangelischen zusammen kämen und die Substanz der Lehre nicht den Wortunterschied beachteten, würde man in vielen Dingen nicht so weit auseinander seyn;

auch sich über Ceremonien, geistliche Güter und Reformation der Geistlichen vergleichen können. Sie (die Evangelischen) warden sich durch heilige Schrift, der Väter alte und wahre Kanones, und wahrhafte Concilia weisen lassen, auch um des Friedenswillen den Bischöffen Regierung und Güter nachgeben, sobald nur christliche ehrliche Pastores und Subdiaconi angestellt, und die Sacramente nach dem ursprünglichen Sinn des Christenthums gehandhabt würden. (Schließlich waren zwei große Beschwerden über das Kammergericht und den Herzog von Braunschweig angehängt). Hierauf hatten der Kaiser Felge und der oben erwähnte Dr. Siebert, durch welchen auch Granvella dem Bund zu Schmalkalden die Sendung des Grafen von Nemenar und Manderscheid angekündigt, eine geheime Konferenz mit Granvella (Bericht vom 30. Nov.), in der die Infeudation (von Ragenellenbogen) und die Bestätigung der Universität Marburg nachgesucht wurde; zuerst über Religionsvergleichung, wobei die Repräsentanten des Landgrafen in seinem Namen gegen Alles protestiren was das Gewissen verletzete. Granvella versprach das Colloquium fortzusetzen mit dem Satze, die Konfessionsverwandten würden daraus ersehen, daß sie nicht so fest ständen als sie meinten. Er selbst sey beiden Theilen den Seinigen besonders durch die von des Landgrafen Religions-Verwandten gedruckte Antwort an den Grafen von Nemenar verdächtig (Vergl. Sleidan). Nach einigem Wortstreit, daß man den Nürnberger Frieden gebrochen, und dadurch den mehrertheil von Deutschland auf seine Seite gebracht, (was die Abgeordneten mit den Worten „die Wege des Glaubens seyen Jedermann offen,“ und durch eine nähere Beleuchtung der Verbindlichkeit jenes Friedens beantworteten,) gab er zu, daß dormalen ein Krieg nichts anders sey, als „Germaniam unum bringen,“ und kam auf die Präliminarien einer näheren Verbindung des Kaisers mit dem Landgrafen, mit Einschluß Ferdinands, wo sie zu Stande käme; ansonst dürfe nichts von Ferdinands Mund kommen. Der erste Punkt betraf Gelder (zu dessen Errettung Philipp 1539 zu Schmalkalden vergebens 4000 Fußknechte und 2000 Reuter angeboten hatte. S. Sedendorf.) Der Kanzler erklärte, sein Herr würde jeden (der

Kaiser und den Herzog von Jülich) seines Rechtes gebrauchen lassen. Der zweite: die Hälfte der Gründe gegen die Türken und zur Beschirmung Mailands. Jenes wurde gegen Religionsvergleichung und Friedensversicherung versprochen, dieses wenn des Reichs Gerechtsame auf das Herzogthum gehandhabt würden. Der Kaiser, so versicherte Granvella, wolle es als Reichslehn in-bergebrachter Form seinem Sohn geben (schon im October war ein Decret für Philipp II. ausgefertigt); er habe es dem König Franz für seinen zweiten Sohn angeboten, aber derselbe habe Mailand für die Krone Frankreich und für den Dauphin haben wollen. (Hiebei sprach Granvella verächtlich von jedem Bündniß mit Franz, den er um ein geringes dahin bringen könne, Mutter und Kinder zu verläugnen.) Mit Sachsen meinte Granvella würde man sich vertragen, sobald nur die Wablsache ausgeglichen wäre. Wegen Dänemarks, was der Kaiser nur für seiner Schwester Kinder nicht für den alten Christiern verlange, bielten die heftigen Abgeordneten fest an den frommen Christian III; und Granvella versprach, mit dem Pfalzgrafen Friedrich (dem Prätendenten, vergl. Leodius) deshalb zu reden. Schließlich rühmte er die großen Belohnungen, welche der Kaiser dem Herzog von Bourbon (der als Herzog von Mailand gestorben), dem alten Dranien, der 25,000 jährlich erhalten, dem Markgrafen von Vasto gegeben. Am hell. Christag 1540 (datum Marburg) trägt der Landgraf dem Bucer auf, „da das Wormser Gespräch so wenig Hoffnung gebe, und es christliche Pflicht sey alle Wege zu suchen, der Obrigkeit die Wahrheit zu berichten, so solle er als der ihm zugeordnete Theologe sammt Capito (der bald nachher starb) sich mit dem Römischen Kanonicus und Rath Job. Gropper, und dem kais. Secretarius Magister Gerhard Weltinck, in ein geheimes Religionsgespräch zur Förderung christlicher Reformation einlassen, das aber weder dem Wormser Colloquio hinderlich noch ihren (den evangelischen) Bänden und dem Hagenauer Abschied nachtheilig sey. Doch solle ihnen Granvella hierüber vorher die nöthigen Zusagen geben.“ In demselben Schreiben gibt er Ursachen an, warum er die Oberhauptmannschaft, die nächsten zu

232 Anmerkungen zur heftigen Geschichte.

über L. Philipp's Unterredungen mit dem Kaiser (besonders am 14. Mai, wo der Kaiser hinsichtlich des Colloquii äußerte, „man solle nicht so kurz aufstoßen,“ und über Melancthon klagte) finden sich noch folgende Originalnachrichten L. Philipp's über die von ihm mit dem Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg gepflogenen Unterredungen.

I. Freitags nach Ostern.

„Di kays. Maj. hat gnediglich angenommen und sich bedankt das wir sovil alhir gebandelt. Und uns gepetten fürter in der Religionssache Meis zu thun, das di möge zu guter Vergleichung kommen. Wir haben Ir Maj. angezeigt, das der Franzos vil weg suche mit uns ein Punctus in der religion zu haben, oder mit etlichen Fürsten die aber doch nit beuent ein Particular-Punctus. Dweil nun unser Canzler die Handlung mit dem Herrn Granvella gehabt, so hetten wir aus dem guten Vertrauen, so wir zu der k. Maj. tragen, unns darenit wollen einlassen. Sondern hetten auch bei den andern verhindert. Wo nun Ir Maj. meinung were, das wirs hindern solten, so möchten Ir. M. unns anzeigen. Haben auch Ir Maj. volgentz weiter gesagt, unnses gemüt wer endlich unns nit zum Franzosen zu thun. Doch möchten wir auch leiden, das Ir. k. M. die articull so der H. Granvella und unser Kanzler mit einander tractiret, zu end mechte. Die k. M. hat geantwortet, das sie di angeige mit Frankreich gnedig verstehe, wir thuen auch wol daran, und hat uns gepetten, das wir unns Jun kein Practicken wider sie wolten bewegen lassen. Es sei auch Ir gemüt, das der Granvell noch bie mit unserm Canzler solte uff di articull zu gelegenen Zeit handelen, und hat weiter gepetten, das wir wolten inn der religion Meis thun, daran dann alle sachen hängen. Darauff sagten wir Ir k. M. durff kein Zweivell haben, was wir mit got thun, und für got recht zu sein erkennen auch bei den andern erhalten konten, das wolten wir ie thun, Es seien aber der Laut viel, und uns bei Ihnen alding zu erhalten unnmöglich, haben auch mit angehendet wir wolten das Ir. Maj. bisweilen selbst mit Jun rath werent, so würden sie horen was wir thetten. Darnach hat sein k. M. weiter gesagt; ein guter anführer sei gut. Haben

Wir beantwortet die Sach sey bei uns nit sondern bei Gott, Not. wir haben auch treulich und mit Fleiß gerathen, das Ir Maj. den 6 zum fruntlichen unterreden In der religionsache bezordneten Personen wolte zween als auditores zu ordnen, und haben auch ein solchs erhalten."

II. 1541. R e g e n s b u r g.

Was wir am ersten Junij mit der kays. Maj. und sie wieder mit uns geredt.

Kaiser. „Als gut Vertrauen hatt er das Colloquium lassen fürnehmen, hatt sich versehen, die sach solt verglichen worden sein, dweils aber nit verglichen, so begere er unser bedenden, was möge den Stenden fürgetragen werden, Er habe verstanden der Churfürst solt nit weit sein, begere unser bedenden, obs gut und zu erhalten sei, Inen zu vermügen herzukommen. Hannse autwort Wir betten es im Anfang besorgt, das man allerding und Articull alhie nit mocht zu einer verglichung kommen, so besorgten wir auch noch, das die unverglichene articull schwerlich beiden von diesem und jenem Teil verglichen würden, was aber verglichen sei gefalle uns das man nit allein dieselbig verglichene Articull, sondern auch di so noch unverglichen sein, den Stenden des Reichs proponirte, Was nun der articull alhie unverglichen plieben derselben halben solt man all var einen Synodum in teutscher Nation halten, so wer zu hoffen, das dadurch den unverglichenen Articula gute maße zu finden sein solt, bevorab wann di Reformation gegen den geistlichen in den verglichenen Articula und sonsten in iren groben lastern . . . erlug, darneben so betten wir uff einen äußerlichen Frieden gedacht, und ehliche articull desselbigen erzelt, mit Vermeldung das wir di Capita usgezeichnet. Was aber den Churfürsten anher zu vermögen belange, trügen wir wenig hoffnung das er anher komme, betten auch davon nichts gehört. Kaisers andere Rede. Es müste den Stenden di verglichene und unverglichene Articull fargehalten werden, desgleichen sei er geneigt zu trachten uf di Reformation der Kirchen. Und wann di Verglichung in Articula nit funden, wie er den deshalben gute hoffnung trage das sie funden werden solt, alsdan mocht man von

236 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Kaiser aus besonderer gnädiger Zuneigung, auch Liebe und Freundschaft in seine Gnade und Freundschaft, und mit Einschluß seines Landes in guten Schutz, (was auch seine Schwäger Maria und andere Befehlshaber in des Kaisers Abwesenheit thun sollen,) und läßt ihm nach und verzeiht, was er wider ihn, seinen Bruder, oder Jemand anders in Betreff des Kaisers, oder wider kaiserliche Gesetze und Rechte und des Reichs Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt, oder gehandelt zu haben geachtet wird; weshalb weder der Kaiser noch sein Bruder, noch der Reichs-Fiscal gegen den Landgrafen, sein Land, seine Würde u. s. w. etwas vornehmen soll. 14) Auf beyden Seiten ausgenommen die Religionsfache und was dem anhängt; so, daß deshalb nicht particulariter wider den Landgrafen vorgenommen werde, „es wäre denn, daß von wegen der Religion wider alle protestantes kein gemein Krieg bewegt würde.“ 15) Der Kaiser will sich durch Niemanden particulariter gegen den Landgrafen anregen lassen, und sich eben so gnädiglich gegen dessen Eidam erzeigen. Alles zugesagt nach kaiserlichen Worten und fürstlicher Treue. Regensburg am 13. Juni. (Original und 2 Copien im Sammtarchiv. Abschrift im Regierungsbarchiv.) Am 14. Juni gab der Kaiser dem Landgraf einen Kedenzbrief an H. Moriz; am 20. Juli ratificirte König Ferdinand. Die Entschuldigung dieses Vertrags liegt zum Theil in den ante actis von Seiten Frankreichs und Englands; hinsichtlich Gelderns bemerkt selbst Seckendorf a. a. O. p. 370, daß der Herzog von Jülich, weil er nicht das Evangelium öffentlich bekennen wollte, damals nicht einmal von seinem Schwager dem Kurfürsten von Sachsen unterstützt wurde. Ueber die kaiserl. Privilegien der Universität Marburg vom 16. Juli, siehe Hauptst. III. Anm. 63. Vergl. auch Joh. H. Schminke de origine et fatis Academiae Marb. Marb. 1717, Des Kaisers Bestätigung eines von L. Philipp schon im Dec. 1540 zwischen Anna von Eßens, vermittelter Gräfin von Rittberg, und ihrem Sohn Johana auf der einen, und der Stadt Bremen auf der andern Seite, wegen der Schloßer Eßens, Witmund und Stedebdorf geschlossenen Vertrags, erfolgte schon am 10. May 1541 (König's Reichsarchiv Tom. XIII. p. 236 —

241. vergleiche Th. XXIII. über die Grafschaft Rittberg.) Graf Philipp von Nassau-Weilburg hatte schon 1536 am 25. Januar dem Landgrafen gegen Burg Schmalbach, und den besessenen Anteil an Lohndorf und Hadamar (über welche Stücke sich jedoch Hessen die Lehnsberrlichkeit vorbehielt) das von dem Herren von Merenberg ererbte Pfandrecht an der Stadt Weßlar, kaiserlicher Bede und Steuer, und Edelvogteyen über das Schloß Kalsmünd und die Stadt Weßlar, obgeachtet diese des Kaisers und des Reichs Leben wären, unter Herausgabe aller früheren Verschreibungen und Urkunden abgetreten. P. Philipp ließ sogleich huldigen und setzte nach Kalsmünd einen Untervogt, nach Weßlar einen Obervogt. Man verabredete damals, daß dieser Tauschvertrag auch ohne des Kaisers Einwilligung gelten oder durch ein Schweigebuch gesichert werden sollte. Der Kaiser bestätigte aber 1541 zu Regensburg für den Landgrafen die Abtretung jener Reichslehen. (S. die Urkunden und das Repertorium des Sammlarchivs zum Jahr 1536, und vergl. v. Ulmensteins Geschichte von Weßlar Th. II. S. 16 u. f. w., und S. 33 — 34.)

165) Ueber seine Abreise von Regensburg giebt Philipp in dem oben Num. 153 angeführten Memorial folgende Nachricht: „Desselbigen Tages, am 1. Juni, haben wir mit dem Herrn von Bred und dem von Naves geredt: wir seien uff gnedigs begeren der kays. Maj. herkommen, hetten wir eplichen Leuten gevolgt so weren wir nit kommen, nun seien wir eine lange zeit hi gewesen, underdessen falle ein das Herz. Heinrich zu Sachsen mit großer schwachheit beladen sel, nun hetten wir Herzog Moritz unsre tochter gegeben, solt den H. Heinrich abgeen, so wer uns doch von noten dabeimen oder bei H. Moritz zu sein, um zu seinen sachen zu rathen und zu helfen, Zum andern so begere H. Moritz mit Bleis In unsre tochter heimzuführen, man müße alweg einen fernem weg von Dresden bis gen Marburg reiten, welches In beschwerlich, deswegen wüßten wir In lenger nit ufzugeben, hetten demnach fürgenomen uf trinitatis hi abzureisen, solchs Pfalzgraf Fridrich angezeigt, der kais. Maj. zu melden, und uns einen underthenigen Abschied zu erlangen, wie wol wir uns zu erinnern wüßten, daß wir mit dem geding her-

240 Anmerkungen zur heftigen Geschichte.

cile contemneret, et nobilioris victoriae triumphum in transmarina provincia quærendum arbitraretur, dum Ferdinandus frater ejus tam expedita ac vehemens virtus et tam paratas facultates forent, ut in Austria domo uno tempore geminata victoria parari posse censeretur etc. (Vergl. Leti.) Nach Lange hatte sich E. Philipp schon 1539 zu Frankfurt redlich und christlich erboten, gegen die Türken in Person zu kämpfen (sobald man nur vorher geistlichen und weltlichen Frieden im Reiche fördern wolle); die neidischen Menschen, welche damals dies Anerbieten hintertrieben, verweist er auf die Verantwortung, die sie am jüngsten Gericht darüber geben müßten. (Gesch. Philipp's Mss. Th. 1. 1539). Ueber des Kurfürsten Vorschläge (außer Philipp nannte er den Herzog Albrecht von Preußen, den Pfalzgrafen Friedrich, Georg von Brandenburg, Ernst von Kueburg) siehe Eckendorf a. a. D. p. 383. Damals schrieb der zu Worms und Hagenau von den Papisten wie von den sächsischen Theologen zurückgesetzte ehemalige Dombdechant zu Vasa, Rupert von Rosham, Verfasser des neuen Jerusalem's u. s. w., der das Abendmal in zwei Becken und die Priesterweihe vertheidigte, (über seine Heftigkeit gegen Luther vergl. Eckendorf a. a. D. p. 293,) an Philipp; wenn er (der als das Herz aller Protestirenden, als ein unerschrockener, ernsthafter, eifriger, Leib und Gut, Land und Leute, frey und frisch darauf setzender, mehr auf Gott denn auf irdische Obrigkeit sehender Fürst, zuletzt wohl auch der Ursacher seyn werde, daß man den päpstlichen und lutherischen Anriß gegen einander compensire und aufhebe) sein Begehren zu einer rechten göttlichen Religionsvereinigung fördere, so werde er ein großer, der Christenheit wider die Ungläubigen Obrister Feldhauptmann, nicht allein Gott im Himmel, sondern auch der k. k. Maj., allen christlichen Königen und Potentaten, ja allen Christgläubigen auf Erden gefällig und angeden, den Turteln und Heyden wie weiland Hannibal den Römern, Scipio Africanus den Carthaginensern werden. „Das alles kan ich E. f. G. als gewis und wahrhaftig zugesagen.“ (Reg. Arch.) Ueber die Verhandlungen Rudolf Schenck's zu Speyer, wo außerdem noch von heftiger Seite Alexander von der Tann, Ober-

Sechstes Buch. Sechstes Hauptstück. 211

Antmann der oberen Grafschaft Ragnellendogen, Johannes Sischer, genannt Walter, Heinrich Lerbner und Sebastian Hingen, Syndessecrarius, erschienen, giebt M. J. Dornitz in der Geschichte der Deutschen Th. V., B. 8. Kap. 50, die besondern Aufschlüsse. In dem Spanerischen Abschied wurden auch der Landgraf und der Kurfürst, welche es übernommen hatten, Dänemark mit Pommern anzuschließen, ersucht, des König Christian zur Lärkenhälfte zu verhandeln, der sich mit Frankreich verbündet. Ueber die West in Hessen siehe die hessische Zeitrechnung, Baum und andere Chroniken; über den Landtag im Anfang des Jahres 1543, der zugleich zu Malungen von dem anfangs am Ende odwärt Kappel versammelten Riktern, und zu Rastl von den Städten gehalten wurde, siehe Hess. Landesordnungen Th. II., S. 248 und 251, und die Landtagssachen im Reg. Archiv. Der Adel gab eine ganze Lärkensteuer nach dem hannoverschen Aufschlag von 1532, den selbst Pfennig den jährlichen Einkommens, so wie die Untertanen den vierten Pfennig von einem Gulden. Am Dienstag nach triumph regnum ertheilte der Landgraf den gewöhnlichen Steuern, oder Bezbehalt über die ritterschaftlichen Freiheiten, weil sie zugleich ihren persönlichen Ritterdienste zu leisten bereit waren. Die Landschaft (Städte) hatten schon 1539 eine Landsteuer auf 30 Jahre (letztes Jahr 20,000 Gulden) bewilligt, welche nur fortgesetzt wurde. Damals entstanden wegen der Türkensteuer die ersten Mißbilligkeiten des Landgrafen, mit dem Teutschen Orden und den 1541 zum Reichspfeffrigmeister ernannten Landkommenthur Wolfgang Schuyvan S. Hauptst. III. Num. 60 und die L. D. Deductionen.

157) H. Moriz Schreiben an Johann Friedrich und R. Philipp, worin er seine Landstände vorschützte und nun Bestand gegen Religionsunterdrückung versprach, sind vom 9. März, 1541 und 21. Jan. 1542. (Vergl. Gedendorf. a. a. D. pt 571.) Ueber den sogenannten Gladensteig (a placenta eipna pedialis diem) siehe die von Haberlin (Th. XII. S. 360) angeführten Schriften, bes. G. Arnold's vita Mauriti des Markken T. II. 1165. Weisse, Chursächs. Geschichte (Th. III. S. 139 u. f. w.) und die Briefe Luthers (Ausgabe von De Wette

Das Ansehen zum Heiligen Geiste

zu 18; der Kämmerer zu 100 Gulden monatlich. (Er war
mit Dohna bekannt erbas. 1700). Der Landgraf, der
niederländischen und westphälischen Meister zu Wolfhagen,
Geismar und Hörter, seine oberländischen Fußknechte zu
Wagbach, seine niederländische Infanterie in der Herrschaft
Lingda an der Ems, durch Siegmund von Bounenburg, als Obermeister
herra, Ulman Bocklein, dessen Stellvertreter, und Hans
Lerner (Obermeister-Schreiber), mußern ließ, hatte folgende
Kämmerer: Johann von Biermünden, Bernhard Lohse,
(auch Schatzmeister war neben Heinrich von Salenberg),
Hermann Quade, einen Grafen von Manderscheid, Joh. von
Münchhausen, Joh. von Spiegel, Wolpert Riedesel,
Gottlieb von Buchis, Hector Behem (Böhm), Hermann von der
Waldburg (auch Quartiermeister), Georg von Bone,
Schotten de Weber. Zu seinem Feldmarschall (mit 300 Gulden
monatlich) Christoph von Steinberg, zu dessen Lieutenant
Hermann von Handelshausen, zum Brandschatmeister
Wih. von Maderhau. Aus späteren Bundesacten
erfährt man, daß der Bundestritt
nur 20,000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd
verwilligte; daß L. Philipp nicht allein das
fehlende Geschütz ergänzte, sondern
auch seiner Landsassen und Adliche etliche
vorrücken ließ, weil Schwertlin mit den
Oberländern zu langsam herankam. (Die
Stadt Schmalkalden stellte 100 Mann
unter Anführung des jüngeren
Bürgermeisters und des Gemeindevormunds.)
Schwertlin selbst erzählt, daß er dem
Landgrafen 13 Fähnlein Oberländer
gebracht, welche mit 4 Fähnlein
Niederländer 8000 Fußknechte
und 2000 Reiter ausgemacht. Kurpfalz
habe 15 Fähnlein, Braunschweig
und Goslar 2000 Fußgänger und
2000 Reiter gestellt. In Wolfenbüttel
seien zwei Söhne H. Heinrichs
(Carl Victor und Philipp), 300 Reiter,
200 Landknechte und 1000
Bauern gewesen. Auf seinen Leib
erhielt er monatlich 400 Gulden.
Außer einem Hengst H. Heinrichs
er bekam Carl Victor zurück) und
einem halb silbernen halb sammetenen
Reithut habe ihm L. Philipp 400
Goldgulden geschenkt und ihn in
eitelichen Dienst genommen. Aber
ein englischer großer Hund H.
Heinrichs habe ihm in Braunschweig
in des Landgrafen Kammer 7
Löcher in den Schenkel gefressen;
(er sagt im Lohr Gehege

Sage: In diesem Krieg hab ich zu allem wohl 400 Gulden
 mehr; dem Allmächtigen sey Lob und Dank in Ewigkeit.
 S. Schellin's Leben Frankfurt und Leipzig 1777. S. 57 —
 59.) Ueber die damaligen Denkmünzen vergl. außer Meubner,
 Kibler's Münzbeschreibungen Th. II. und Th. VII. Die Um-
 schrift des Landgrafen ist aus Heinrich VI. 854 entlehnt; die des
 Kurfürsten: Soli deo victoria stimmt mit dem freudigen
 Rufruf Luthers überein, plana divina victoria est, obgleich
 man wohl diesen Kriegszug, der beinahe 600,000 Gul-
 den kostete, mit Stumpf (Bairische Geschichte Th. I. S. 245)
 anders in politischer anders in rechtlicher Hinsicht beurtheilen
 muß (beinahe wie Napoleons Maßregel gegen Kurhessen im
 Jahre 1806). Dagegen die so streng getadelte Recusation des
 K. K. Gerichts (vergl. Hortleder I. Buch VII.), dessen sich der
 Kaiser als Hebel und Werkzeuges bediente, um nach Belieben
 streng oder mild zu erscheinen, und um die verfassungswidrig
 gegebenen einseitigen Declarationen und Concessionen auf papst-
 liche Art wieder zu vernichten, nichts anders war, als was
 die Protestanten in ihrer Sache 1529 zu Speyer gegen den
 Reichsbeschluß und 1542 gegen das am 29. Juni vom Papst zur
 unpassendsten Zeit angekündigte Concilium thaten. (In einem
 Briefe an Georg v. Karlowitz von 1542 nennt L. Philipp die
 damaligen K. K. Aefforen „einen Haufen böser, loser, papisti-
 scher Dummköpfe.“) — Am letzten August schreibt L. Philipp an den
 König Ferdinand: er habe ihm und der Königin Maria zu
 Gefallen sein Heer nicht ohne geringe Darlegung 18 Tage auf-
 gehalten, um es gegen Türken, Franzosen oder andere Feinde
 ihres Hauses zu gebrauchen; jetzt aber, da er keinen Befehl
 erhalten, verlaufen lassen, doch ohne Fährlein, damit es keinen
 Schaden anrichte. (Reg. Arch.) — Unter den zu Wolfenbüttel
 gefundenen geheimen Briefen, welche die bessischen Mächte
 nächst zu Nürnberg dem Granvella vorzeigten, war einer,
 worin H. Heinrich den Kaiser mit einem toten Sperber ver-
 glich, dessen man sich bedienen müsse, um die Protestanten zu
 tödten. Vergl. Ann. 162.

160) S. Schellin's Leben (Biographie Philipps in der Allg.
 Biogr. Th. VIII. S. 391) hat gegen Planck's allzu prägnant

266 Anmerkungen zur heftigen Geschichte.

(Bergl. Gattler II. S. 11. Der Vertrag ist dieser Art
da, (in der schon 1541 Heinrich Lepsner und von Seiten des
Kurfürsten Georg von Sachsen gearbeitet hatten,) von 1541
20. Oct., war ohne Bestand, so daß der allzeit fertige Ver-
mittler Philipp — der auch damals Ulrichs Bruder und Botsch-
aft mit ihm aufgabte, — nach gegen Ende des Jahres 1543 deshalb
zu Ulrich reiten wollte. Der Kurfürst venglich in der Art
Dr. H. Ulrich mit einem Grafen in Flandern (nach Gedenkbuch
mit einem Professor Matrichstadt, einem Arzt) der im Jng. Joh.
1543's Abbrucht unter Maximilian I. in Belgien kam, die Fün-
fen antwortlich voranzugleichen, mit den Worten: er wolle einwirken
das Eisen bestellen. 9) Das Kommergericht solle man nicht
mehr unterhalten; (am 9. April hatten Ulrich, Mordeisen und
Joh. Kandel von kursächsischer und heftischer Seite eine obermä-
chtige Protestation gegen dasselbe zu Speyer niedergelegt, aber
eine Particularbülse gegen die Türken dem König Ferdinand
auf 3 Monate zu geben, sey er bereit, 10) An das Kapitel zu
Erlau zu schreiben. Der Landgraf hatte nämlich im Januar
von Kassel an den Erzbischof geschrieben: „er freue sich
„Bucer zu vernehmen, daß er die Reformation einführen wollen
er solle sich nicht schrecken lassen, sondern auf Gottes Bewähl
ertrauen, er fördere ja das Werk des Herrn.“ (Neu Geschicht
von Jsenburg, Wied u. s. w. Weimar 1825. S. 36.) Im
April ließ Philipp den Viktorius mit Melancthon nach Erlau
reisen. Am 10. Juni berichtet Melancthon über das dort ge-
gen Bucer und die evangelische Gründe ersiehene Lästerbuche
und bittet ihn, wiewohl er nicht gern die Fürsten in des Ge-
gante der Scribenten menge, an die Stadt zu schreiben. Am
3. Juli schreibt Bucer tragend an Philipp und bittet um eine
Gesandtschaft, die auch sogleich abging (Eberhard von der
Lann von Seiten Kursachsens, Werner von Wallenstein, und
Richard Rint von Seiten Philipp's), und dem Kapitel und der
Stadt starke Vorstellungen machte. — Vergl. überhaupt Geden-
buch l. c. sect. 27 S. 107. — In der Nebeninstruktion nach
Schmalkalden, sagt Philipp: seine Räche sollten vor seiner
und des Kurfürsten Ankunft das größte aus den Erz-
nen hauen, damit Alles in ein paar Tagen abgeschlossen wer-

ken könnte. In den folgenden Briefen setzt Philipp neue Punkte hinzu: 1) Da der Münsterische Marschall Georg von Habsburg die Aufnahme seines Herrens in die christliche Einung betreibe, wodurch auch Minden und Osnabrück gewonnen werden könne, und der Bischof monatlich 500 Mann im Fall des Kriegs (statt der kleinen Anlage) stellen wolle, so müsse man schon um des Erzkistors Köln willen denselben bei der Hand behalten. (Der Landgraf wurde mit der Förderung dieser Sache besonders bey der Münsterischen Ritterschaft und Landschaft beauftragt, aber der Bischof damals durch die Drohungen der Königin Maria noch zurückgehalten). 2) Wenn man Otto Heinrich nicht annehme selbst bey geringerem Anschlag, so sey zu besorgen, daß er sein Land an Bayern verkaufe; er habe ihm gerathen, einstweilen seine Gläubiger aufzubalten (1544 wurde diese Sache nach Philipp's Wunsch entschieden. Seeendorff p. 495). 3) Wolfgang werde nach und nach mehr geben (er ward einige Jahre nachher Philipp's Schwiegersohn). Gustav Wasa hatte sich schon in den letzten Jahren bey Luther über die Langzeit der Bundeshäupter beschwert; er könne sich nicht zweymal anbieten; deunoch gratulirte er gegen Ende des Jahres 1542 über den Braunschweigischen Sieg. Die Unterhandlung des Landgrafen (Seeendorff l. c. Sect. 25. §. 102) blieb vor der Hand ohne Erfolg. Aus einer späteren Aeußerung des Königs von Dänemark, die Bundeshäupter hätten ihn mit einer zu kurzen Elle gemessen (Seeendorff l. c. Sect. 30. §. 126. p. 495), kann man schließen, daß sie des Beschlusses von 1545 obungeachtet ihn nicht ohne Hülfe ließen. Ueber die Unterhandlung L. Philipp's mit Moriz, der nach Schmalkalden nur Theosagen bieten wollte, vergl. Seeendorff p. 428. Sect. 25. §. 106. Philipp stellte die von den Doctoren „durch ein Bildlein“ eludirte Unterschrift und Verpflichtung des Herzogs zum Bund, dessen Nutzen im Fall einer Türkengefahr für Meissen, vor (18. Febr. 1543); und als Karlowitz die Religionsfache von der Politik schied und den Werth der kaiserlichen Gunst pries, eröffnete ihm der Landgraf, daß die Religion der Politik (des Kaisers) nur zum Vorwand diene, und daß man dem Kaiser nicht über Recht und Gewissen ehren müsse. Ueber Joh. Friedr.

Die Zehntungen der Hessischen Lande.

glaubete Vergleichung; über Herzog Moriz, der eine Abstim-
mung im allgemeinen wohl leiden würde, könne er noch nicht
recht urtheilen. Der fromme Bischof von Münster lasse sich
wohl leisten; Ulrich von Würtemberg habe weder einen Begriff
von diesen hohen Dingen, noch daß man es treulich und gut
in diesen Sachen meyne, keine Bewertung die noch jetzt in die
feindlichen Courtbiller der Reformationgeschichte (sachl.) Ein-
beziehung obzuy sey zu stehen mit einem Gottesdienste des
Leibrod Sibonius, der Erzbischof von Köln, in bezuglichen
öffentlichen Bekenntniß, sey in vielen Dingen des Glaubens
noch ohne rechten Verstand (der Landgraf erzählt von ihm eine
Anekdote über einen an seiner Brust entdeckten Wurm, die
man in dem angeführten Urkundenbände nachlesen muß). Zur
Ergänzung dieser Gallerie dienen die bittlichen Bemerkungen
des damaligen bairischen Kanzlers Ca über die bespotteten
Anschläge des Kaisers und die eigennützig falsche Politik des
Papstes bey Grafenbors Sect. 23. S. 104. Ueber Luthers ähnliche
Stimmung vergl. Blatt. Am 17. Januar zu Würtemberg
(Melanchthon nach einer allgemeinen Helfendergießung über
Krieg in nöthigen und in unnöthigen Sachen, und das Verthei-
diger zur Strafe dann zu seeliger Veränderung kommt) an
P. Philipp: „Ich kan auch nit unterschellen C. F. G. aus-
sagen, daß viel ungelarter Leut Doctori Martino so viel zu
erschaffen machen von Abthung. bei Clebaton das viel davon
zu schreiben were, Ich ist es die Arbeit das gut were das
ist in aller welt abgethan, und die Leut zu rechter anrufung
Gottes unterricht weren, Es geben aber solche große sachen
schwehlich, Ich bitt untertheniglich C. F. G. wolle etwa
Doctori Martino gnebiglich schreiben, nit von der Cle-
vation, sondern sunst von andern gemeinen sachen, Ich hab die-
ser bitt ursach. Ich sende auch C. F. G. dieses sein vach
wieder die Juden, das warlich viel nütlicher Lehr hatt, C.
F. G. zu dienen in underthenigkeit Ich ist allezeit wüßig,
Gott bewar und regir C. F. G. allezeit. Am 27. Jan.
schrieb Philipp an Luther. Das Buch über die Juden gefalle
ihm fast wol, besonders in den vier Punkten, daran nämlich
dargestelt werde, daß Christus gekommen sey u. s. w. „und

„wünschte deswegen von Gott, daß er Euch und andere Leute so seiner christlichen Kirchen mit schreiben und lehren mügen aufsehn, zu Verbreitung seines göttlichen Namens lange Zeit erhalten und bewahren.“ Nach einer kurzen Erwähnung des Bräutigamschweigischen Sieges (den er dem Allmächtigen und dem Gebete seiner christlichen Gemeinde zuschreibt) empfiehlt er sich Luther und seiner Kirche Gebet. (Erst im Jahre 1544 wandte sich der Landgraf an den Kanzler Brück um die Uneinigkeit zwischen Luther und Melancthon auszugleichen, und die bevorstehende Zerrüttung der Konfödie zu verhüten. Siehe unten am Jahre 1544 und vergl. die Antwort Brück's in Anal. Hass. Coll. X. p. 428.)

165) Außer den gewöhnlichen Hülfsmitteln (Urkunden bey König, Dämont und Hortleder, Sleidan Buch XV., Seckendorf Sest. 28. 29. 30.) muß man hier Zastrowen's Leben von Rodnice (Th. I. B. V.) und über die vermuthlich, im letzten Reichens Nebengemach heimlich nachgeschriebene Unterredung Carl's V. mit Philipp (wovon man hier keine Abschrift hat) Schmid's Gesch. der Deutschen (Th. V. B. 8.) vergleichen. Folgendes dient zur Nachlese. 1) Schreiben Franz I. an Philipp 1543, mit dem Eingang: Illustrissimo principi Landgravio Hessiae cognato amico et confoederato clarissimo. Man habe ihn neulich wieder verdammet, der Kaiser selbst; daher werde er zum nächsten Reichstag beglaubigte Gesandte schicken, welche auch zum Wohl der christlichen Republik seine Vorschläge überbringen sollten. Sed eo jam pervenit Cæsaris potentia et vis, ut et nobis, non solum suffragandi, sed etiam cognoscendi potestas sit adempta, et legatis deinceps clausa terroribus atque periculis sint itinera, id quod ego per hosce annos meorum injuriis atque interitu re ipsa didici. Der Landgraf möge bey den andern Ständen bewürken, ut jus gentium retineatur, damit man ihn höre. Neque hoc idcirco peto quod hostem meum extimescam, didici temporibus et usu bellum gerere, et vires meas si ignorassem ad bellum tametsi necessarium tamen timidius accessissem. Sed movet me honor meus

geschlossenen Westphälischen Friedens, zu welchem Johann Friedrich und Philipp nicht wenig beitrugen.

166) Ueber den Frieden zu Crespy siehe die diplomatischen und politischen Schriftsteller (unter denen Letzter außer der Statik auch der damaligen Pfalzgraf Carl's V. mit der von Blomberg-Mutter Don Juan's D. Austria gebürtig), über die damaligen Reformationsvorsätze, unter denen auch ein papistischer Bischoff von Hilbesheim von Eutleben war, (Bergl. Luther's Werke, Hart. Ausgabe Th. XVII. Abs. V., Sodenborf Cih. III. Sect. 3r. 5. 126.) Plans, und Mengel (Th. II. Nov. 15). Joh. Heide sehr merkwürdige Briefe L. Philipp's gegen Muffel's über seine damaligen Bemühungen zum Vergleich mit dem Papst für Konfödie, und über seine Verhältnisse zu Luther: 1) Friedewald am 4. Aug. Befehl an seine Gottesgelehrte dem Speyerischen Reichsabschied gemäß ein Bedenken zur Vergleichung zu stellen. Sie meinen Melancthon's (Philipp besteht auf der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung, Sacrament unter beiderley Gestalt, und Priesterthum, über nichts von ihnen begehren, was wider Gott und das Gewissen sey). 2) L. Philipp's Schreiben an den Kaiser über die Festhaltung der Konfödie und Luthers Beschuldigung. Cassel, am 13. Oct. Melancthon's Handb. (Bezug auf die spanische Sache auf die Spannung zwischen Luther und Melancthon wegen der polnischen Reformation, und enthält auch die vorige Briefe die Klage, daß man mit den Heiden, Widertäufern, Juden und anderen Götzen nicht Sollen, wie Anal. Hass. Coll. X. S. 426) genug zu thun habe). Die Antwort Brief's, worin er Luther entschuldigt, Rechtf. Anal. Hass. Coll. X. p. 428 — 431. 3) L. Philipp's Ermahnung an seine Theologen zu Marburg wegen Zerrüttung der Konfödie und unnützen Wortgeizdes. Cassel, am 14. Oct. Abgedr. in Anal. Hass. Coll. X. S. 426 — 428. (bezug sich hauptsächlich auf Eobald Thamer, dessen Leben man in Striebers Hess. Gelehrten G. Th. 16. aus urkundlichen Nachrichten findet. Bergl. auch meine Ann. Hauptst. III. Buch VI. 4) L. Philipp's Ermahnung an Eb. Thamer. Cassel, am 5. Nov. Anal. Hass. Coll. X. S. 431 — 434. (Hierin kommen die Worte vor:

nicht selbst beide über die so man Zwinger nennt, und die
 so man Lutheraner nennt unzufrieden, von wegen des, daß
 die in ihren, sorglichen, gesetzlichen, Rechten, und Besten, da
 man sich mit den Papisten, Widerstand, und andern genug
 zu thun hat, diesen Satz erregen, und alte, verlassene, nicht
 stehende Dinge, wider, befürer, scheren, darburg, unsliche
 will, Menschen geschickt, geengert, von dem Evangelio abgeho-
 ren, und an gemein, wer vil da von, ganz, abfällig, werden?
 1545, 5) Schreiben L. Philipp's an seine Räte und Theolo-
 gen, die ihm wegen Ebaners, und andern Religionsachen ge-
 schrieben. Cassel, am 20. Febr. Darin kommt vor, er wolle
 gern dergleichen, Gehört, und Befürsichtigung, alter, wol, bingele-
 ter Dinge zuorkommen. „Die will aber, irb, dahin, stellen, so
 man, es, dieselbe, die, meynung, haben, daß, Gott, in, allerley
 ighaben, gehort, sein, will, wie, des, Themistius, so, ein, Christ
 gewesen, zu, Kaiser, Valenti, sagt, da, er, (Valens), die,jenigen
 als, der, Arianischen, Opinion, mit, anhangen, waren, so, heftig
 verfolgt.“ 6) Cassel, 12. März, Sechstes, Schreiben, L. Philipp's
 an Luther, wegen, eines, auf, dessen, vermeintlichen, Tod, verfaßten
 italienischen, Schandgedichts, nicht, Luthers, Antwort, vom, Sonn-
 abend, nach, Raetare, S. in, Urkundenband, 7) (Die, kurze
 Antwort, Luthers, findet, sich, nicht, in, den, bisherigen, Samm-
 lungen, selbst, De, Wettels, ingleichen, nicht, der, nachfolgende, Brief
 Luthers, an, L. Philipp, von, 1544, 1) Donnerstag, nach, Vincula
 Petri, worin, er, dem, zum, Professor, der, Poetik, bestimmten, Han-
 noveraner, Johannes, Michius, gegen, die, Facultät, der, Kunst, zu
 Marburg, die, ihn, seiner, langen, Abwesenheit, wegen, nicht, an-
 nehmen, wollte, in, Schutz, nimmt; abgedr. in, Striedens, Hist.
 Gel. Gesch. B. XII. 7) 16. April. L. Philipp's, Erklärung, an
 den, Kurf. von, Sachsen, über, den, Wittenbergischen, Reforma-
 tionsvorschlag, und, einige, andere, Gegenstände, (namentlich, die
 Schwelgerlehre), S. Urkundenband, und, vergl. die, Erin-
 nerungen, der, bess. Theologen, die, hier, ganz, nach, dem, Sinn, des
 Landgrafen, handelten, in, Luthers, Werken, Hall. Ausg. Th.
 XVII. a. a. D. Zur, Vertichtigung, Sedendorfs, und, Menzel's
 theilen, wir, hier, folgende, Stelle, mit: „Desgleichen, haben, wir
 auch, groß, bedenden, daß, man, den, Bischöfen, die, ehesachen

272 Anmerkungen zur hessischen Geschichte

„das mit ihn solcher Waffen angenommen hetten, hat H. Moriz geantwort, Wie der Landgraf sagt, also ist es.“ Die Unterhandlung H. Moriz zum Besten Heinrichs dauerte bis zum März des Jahres 1546; zerließ sich aber unter anderen an 20,000,000 Gulden, welche beyde Feldzüge gekostet, und daß Herzog Heinrich im Gefängnis gesagt, er wolle sich an den Verwandten seines Bundes (Mainz, Bayern u. s. w.) rächen. Auch wollte der Landgraf für solchen Vertrag eine Recognition des Kaisers haben, gegen den H. Heinrich sich noch weit stärker geäußert hatte (er wolle Deutschland zerreißen, alle Fürsten zu Bettlern machen u. s. w. Siedendorf l. c. S. 31. v. 124.) Schließlich bemerke ich noch, daß zu Folge eines Reverses vom 25. Jan. 1547 Graf Johann von Schanenburg wieder in Büdteburg, (Boctenburg) eingesetzt war; er verspricht dagegen für sich und seine Erben weder gegen L. Philipp noch seine Religionsverwandte je zu dienen, seine Lehen vom Fürstenthum Hessen künftig zu gebührender Zeit zu empfangen und gleich anderen lehensverwandten Grafen sich, wo es sich also zu trägt, mit Schwung etlicher reissiger Pferde und mit seinem eigenen Leib u. s. w. als einen treuen Lehmann zu erzeigen. Graf Erich von Hoya (von der Höhe) und Graf Bernhard von der Lippe unterschrieben als Bürgen. (Reg. Archiv.)

168) Vergl. Sleidan (B. XVI. und XVII.) und Siedendorf (an versch. Orten. Sect. 31 — 37.) und die in folgenden Nummern angeführten Briefe L. Philipp's, (am 5. Sept. 1545 schreibt er dem Herzog Moriz, am 21. Dec. dem Kurf. von Sachsen, alle kaiserlichen Prozeduren und Bewegungen), welche jedoch über die Mainzer Verhandlung schweigen. Ueber den deutschen Orden siehe Num. 60 und 165. (In einem Decret aus Worms von 1545 heißt es: Da der Landgraf der Ritterschaft des rheinischen Kreises und seiner Nachbarschaft die Türkensteuer auflege, welche sie nach alter Freyheit dem Reiche selbst entrichteten, wodurch sie doppelt besteuert würden, obgleich er vorgebe, daß dies in seinem Fürstenthum berkömmlich sey, so solle dies anstehen bis zum nächsten Reichstag, wo beyden Theilen Recht widerfahren werde.) Folgendes dient zur Ergänzung der Berichte über das Regensburger Colloquium (von

dem E. Philipp nachher in einem testamentarischen Testate zu
 Donauwert 1547 bezeugt, daß es gegen seinen Wunsch vor
 der Ankunft des Kaisers abgedruckt sey). Am 11. Febr. be-
 richteten die böhmischen Gesandten, die Acten sollten verschlossen
 und auf dem Rathhaus verwahrt werden, alles werde auf eine
 neue kaiserliche Resolution gestellt, die vorige Vergleichung zu
 Regensburg sannt dem Würtzburger Abschied in Abrede gestellt,
 die böhmischen Gesandten wären schon bereit, eine Protestation
 (wegen des Artikels von der Justification) einzulegen. Bald
 darauf (am Spuntag Invocavit): man verweigere fortwährend
 ihnen die Abschrift des Protokolls. Malvada sey ein forbonni-
 scher Sophist, des Kaisers weltlicher Kapellan, was derselbe an-
 zuerkennen oder verwerfen werde. Der Kaiser mit aller Macht verthei-
 digen, weil er keinen gefährteren noch heftigern Mann wisse, da
 doch seine Lehre und sein Leben Spaniern und Teutschen gleich
 bekann sey. Die widerwärtigsten Collocutoren hätten die Sa-
 chen absichtlich recht weidlich und aus Dummheit gestellt. Am 24.
 Febr. schrieb ihnen der Landgraf: Man müsse sich an den Boten-
 schaft Abschied nicht an eine kaiserliche neue Resolution halten und
 Abschrift haben, man yutünftigen Gedächtnisses willen, und so es
 zum Concilio und thätlichen Handlungen konte. Der Anfang
 des Colloquii müsse mit den Mißbräuchen beginnen, daß man Ab-
 laß verkauf, Bigilien und Seelmessen um Geld halte, zu Wall-
 fahrten und Bittern Gnade und Ablass gebe, die lateinischen Vor-
 schriften verachte, zwey oder drey Bischöfmer zugleich einnehme,
 welche zu Hurerey, Simonie und andern gottlosen Dingen
 verdammt. Da müßten sie richtige Antworten geben, und könn-
 ten nicht so viel Logica und Sophistery brauchen, wie sie in
 den Articulis des Glaubens thun. So viel aber betrifft euer
 Abreisen, wollen wir nit raten, daß ir dazzu Ursach gebet,
 die weil der Abschied das vermag, was da gehandelt, das man
 R. M. und den Stenden Relation thun solle. Sie sollten
 die verglichenen Artikel nicht wieder in Disputation führen las-
 sen, es wäre denn daß die Gelehrten ihres Theils dieselben woll-
 ten gebessert haben. — Ueber die tragische Geschichte des Diaz
 (welche einen besseren und rührenderen Stoff gewährt als der von
 Voltaire entstellte Mohammed) haben Gleibner und Sedendorf

worta der Vorwand der Irrungen zwischen ihm und Moriz als eine Ausflucht erklärt wird, kommt folgende Stelle vor: „Dem wir möchten wol leiden, daß E. L. hette hören mögen, was M. Albrecht vor Wort 150 zu Speyer und die außen im Felde gegen uns geredt hat, und mit was Geberden und Gestalt, das wohl zu verstehen, das er ein verbittrerten Gemüths gegen uns ist.“ 3. Reichstag zu Regensburg. Hier muß man bey Hortleder (Ed. II. B. III. Cap. 2.) den kurzen Bericht und über das Bündniß mit dem Pabst daselbst Cap. 3. mit Sarpi und Leti (La Vie de l'Empereur Charles V. Tom. III. p. 138) vergleichen. Menzel (Ref. Gesch. Ed. II. S. 455) irrt wenn er glaubt, die evangelische Betheuerung gegen die Pforten der Hölle sey damals zu Regensburg geschehen. (Vergl. Sackenborn Sect. 37. p. 663.) Schertlin sagt von diesem Reichstag: „Und hat Kais. Maj. sechs Artikel propozirt, welche alle verlautet Fried und Einigkeit zu machen, und doch heimlich über alles Zusagen und Inverstand viel Kriegsvolks zu Ross und Fuß geworben.“ Daß E. Philipp nicht selbst nach Regensburg ging, entschuldigt er selbst hin und wieder mit dem Mangel einer sonst gewöhnlichen schriftlichen Einladung, besonders da der Kaiser zu Speyer mit den Worten ihn verabschiedete: „er werde ihn zu gehöriger Zeit noch besonders einladen.“ Philipp hatte aber auch erfahren, daß der kaiserliche Secretair Obernburger, ein geborner Nassauer, zu Speyer dem Kaiser gerathen, der ganzen Sache durch ein an dem Landgrafen zu statuierendes Exempel (Gefangennehmung) ein Ende zu machen. (Vergl. Boehm de Philippi fide suspecta erga Joh. Frider. Lipsiae 1775 p. 23.) Der S. B. hatte zu Regensburg seine Gesandten, unter denen die kursächsischen und hessischen sogleich Eilboten besonders in's Oberland schickten, um alle Bundesgenossen von der kaiserlichen Absicht zu unterrichten u. s. w. Die Norddeutschen, besonders die Bremischen Gesandten, des Aufschubs in Frankfurt und Worms müde, kamen nicht nach Regensburg; auf ihre Entschuldigung schreibt E. Philipp (Anfangs Juni) es gälte die Religion, sie sollten sich rüsten und zwey Doppelmonate nach Braunschweig schicken. Sie antworteten tapfer, bestellen Dietrich von Mandelsloh, der sie zu Cassel oder Gotha

vertreten solle, behalten aber einen Doppelmonat wegen des Auszugs des Grafen von Büren für sich. Die Dänischen schützten Unversehrtheit des Weges vor. An den Markgrafen Hans (siehe von der Erbeinung Anm. 142.) schrieb der Landgraf, er habe sich der freundlichen Unterredung, vor Speyer eingedenk solches geschwinden Vornehmens nicht versehen, „wüßens Gott befehlen, oder uns alle recht, viel Anschläge bricht, dem setze ich alle meine Sachen heim.“ Kurf. Joachim meldete seiner Schwester Elisabeth, Herzogin von Braunschweig, da der Kaiser vermöge seiner Erklärung nicht um der Religion willen kriege, so wolle er nach dem Beispiel des H. Moriz neutral bleiben. Elisabeth theilte diese Antwort der Landgräfin Christina mit (Juni 1546 Hofarchiv).

170) Vergl. oben Anm. 143 und Sedendorf Sect. 31. §. 124, über Frankreich besonders die von Robertson benutzten Memoires par Mr. Guillaume Ribier. Paris 1666. Fol. (über Gleiban die Vorrede zu Hortleder Th. II). Folgende Acta finden sich im Kass. Reglerungsarchiv. England: 1545 Acta, 1) die gesuchte Hevratz Königs Christian von Dänemark, Bruders Adolfs von Holstein, mit einer Tochter K. Heinrichs VIII. betr. 2) Das Bündniß zwischen England, Dänemark u. s. w. betreffend (L. Philipp nimmt Frankreich seiner ihm geleisteten Wohlthaten wegen aus; Bremen wollte weder gegen Frankreich noch den Kaiser handeln, jedoch, dem Landgrafen zu gefallen, Schiffe und Proviant zu 1000 Knechte für England hergeben, welches zu 8000 Knechten angeschlagen ward). 3) Das Bündniß zwischen England und den protestirenden Ständen gegen das Tridentinische Concilium betr. (Beim Angriff gegen die Protestanten sollte Heinrich 200,000 Kronen zu Hamburg, und 20 Jahre hindurch 4000 Kronen für evangel. Truppen hergeben.) 4) Die englische Proposition an L. Philipp wegen einer jährlichen Pension von 12,000 Gulden betr. Alles dies wurde, nachdem Mont 1544 schon bey L. Philipp gewesen, 1545 auf dem Reichstag zu Worms verabredet. Dort ließ L. Philipp (der im Anfang des Jahres dem Kurfürsten geschrieben, daß beyde Monarchen des Krieges müde seyen, und Franz besonders ihre Vermittlung wohl leiden würde) vorläufig seinen Licentiaten Jacob Bersner als Gesandten nach England vorschlagen, aber der Aus-

schuß der christlichen Einung zog Baumbach vor, weil er die französische Sprache, die Heinrich gern rede, und des Hofes Gelegenheit wisse, auch zur Erlangung des (Friedens) Anstandes sich rechtchaffen sollte. Franz wollte keinen Anstand sondern endliche Hinlegung und Vergleichung; war anfangs übel auf Meiffenbergs Werbung zu sprechen, und verlangte die Rückgabe Boulogne's und die Einschließung der Schweden in diesen Frieden. Den Vorschlag des neuen Defensiv-Bündnisses mit den Protestanten den die d'Estampes, Longueval und die Königin von Navarra unterstützten, hintertrieb Tournon (Joh. Sturm's Relation vom Nov. 1646, welche im Weimarschen Archiv nicht vorhanden war). Des Königs Heinrich Briefwechsel mit L. Philipp betrifft theils den verdächtigen Meiffenberg, (den Philipp nur als guten Fußknechts-Hauptmann empfohlen hatte, der mehr versprach als er leisten konnte und nachher bald als englischer Obrist bald als Helfer L. Philipp's gegen Braunschweig sich angab, aber nahe daran war auf Ansuchen des Königs vom Landgrafen arretirt zu werden,) theils den H. v. Braunschweig, über dessen Niederlage er gratulirt, und, hierin einverstanden mit Luther, dessen Erledigung sehr abräth, worauf Philipp unter andern 1646 am 18. April aus Gießen antwortet „mit dieser Erledigung werde man nicht eilen.“ Heinrich verlangte von neuem, L. Philipp möge ihm Knechte gegen Frankreich kostellen. Aber Philipp antwortet aus Cassel am 12. Mai: Er und seine Religionsverwandten wollten mit beiden Königen in Freundschaft leben, da sie zwischen beyden Vermittler gewesen; über ihre Uneinigkeith lachten nur Türken und Pabst, dadurch würden sie abgemattet und außer Stand gesetzt, teutscher Nation zu helfen. Heinrichs Bündniß verlange man nur der Religion und des Concilliums wegen, nicht gegen Franz, der zur Recuperation Ulrichs geholfen und der dann mit Recht sagen würde, der Landgraf begnüge sich nicht aus Pflicht gegen den Kaiser gegen ihn geholfen zu haben, er wolle es auch in Sachen thun, die gegen das Reich teutscher Nation gingen.“ Im Juni 1646 meldet Roums dem Landgrafen den nahen Frieden. Der Kurfürst schreibt unter andern Montag nach Ehrhard 1645 an L. Philipp: Heinrich VIII. sey ein gottloser und verruchter Mann, eben so gut könne man

sich mit dem Papst verblieben. Auch unter Abab wären fromme Juden gewesen, doch habe der Herr um eines solchen Bündnisses willen den König Josaphat gestraft. — 1546 am 15. Mai bedankt sich Philipp bei dem König Franz für erhaltene schöne Jagdhunde, und erbietet sich zu Pferden, Hunden, oder was sonst ihm angenehm wäre. Angehängt ist L. Philipps und seines Elters Bericht über die Niederlage H. Heinrichs, damit der König den gegenseitigen Verläumdungen nicht glaube. Am 16. Mai dankt er dem Dauphin für dessen freundschaftliche Gesinnung gegen ihn und die Protestirenden, und bittet ihn bey seinem Vater, so viel es ohne dessen Beleidigung geschehen könne, zu bewirken, daß die Evangelischen in Frankreich nicht so schrecklich verfolgt, und des Papstes Praktiken gegen sie wegen des L. E. hintertrieben würden. Im übrigen vergl. Memoires de Ribier, dessen leider nicht wohl geordnete Altentstücke vom Anfang des Jahres 1547 (nach franz. Styl 1546) bis zum unglücklichen Tod des Königs merkwürdige Aufschlüsse über L. Philipps letzte Resourcen, Plane und Traktate mit Franz, und über dessen Gesandten la Croix Verhandlungen in Kassel geben. Franz starb am 31. März, Heinrich VIII. am 28. Jan. 1547. (Ribier Tom II. p. 588 bis zum Ende.) Ueber Danemarck siehe Gebhardi in der Allg. Weltgesch. Th. XXXIII, S. 173 wo versichert wird, daß Christian während des Krieges einmal 20,000 Thaler, ein anderes mal 40,000 Gulden dem Kurfürsten zugeschickt habe. Am 6. Juli schrieb der König „er wolle sich so viel als möglich gefast machen.“ Am 6. Aug. wurde er erinnert mehr zu thun, wann der Bund unterläge, würde auch die Reihe an ihn kommen (dat. Reichartshoven). Am 6. Oct. schrieb er aus Lunden in Schweden, es sey ihm höchst zuwider, daß ihre Religion vom Papst angegriffen werde, er habe sich, als er verlassen gewesen, mit dem Kaiser vertragen müssen. Er könne seiner Lage nach nicht mehr thun, habe seine Pflicht gegen sie erfüllt (durch Geldsendung vermutlich) und wünsche ihnen alles mögliche Glück. — Ueber die Unterhandlung mit Baiern vergl. Stumpf a. a. O. S. 268 und 275. Herzog Ludwig starb am 21. April 1545, H. Wilhelm 1550. — Ueber die Schweiz vergl. oben Num. 166. Skidau lib. XVII. und Sedendorf a. a. O. Sect. 31 S. 125.

Die Anmerkungen zur Hessischen Geschichte.

p. 577. 578. Am 12. Sept. 1545 sandte L. Philipp dem Joh. Bullinger die Nachricht über den bisher geführten Krieg und dem Feldlager vor Kraichlingen; und meldet ihm, daß der von Zürich an ihn gesandte Heinrich Thomas seinen Entschluß in seiner Kanzley haben solle. Die Antwort Bullingers vom 25. Sept., worin derselbe die mißliche Stellung der evangelischen Orte gegen die katholischen als Grund des Stillstehens angibt, steht in Monum. Hassiac. T. III. p. 306 — 308. Am 8. Oct. schreibt der Landgraf aus dem Lager bey Nördlingen an Bullinger: „Wir lassen uns aber nit bedunken, das solchs der recht weg sey, das die christlichen Ort still sigen, und ihro diemell es die Ausbreitung der Religion betrifft nit mehr darzu thun, dan wenn der Rheind an mehreren dann einem ende angegriffen wurde, so muß er seine macht theilen, und were alddann mit im desto eher naher zu kommen. Ihr dürffet nit anders denken, es sigen gleich die vier orte so unserer religion sein still oder nit, wo der Rheind gegen uns oblige, welches Gott gnädigliche verbäte, das alddann doch nichts desto minder dieselben vier Ort vom Babst Keyser und König unangefochten nicht plegen wurden, darzu wisset ir wie Bern gegen den Herzogen von Sophy steht, das noch unvergessen ist, dem ir weiter habt mit Dleys nachzudenken.“ (Angehängt sind Zeitungen, daß der Feind, dem sie unter die Augen gerückt, bis jetzt nicht habe schlagen wollen; willens ihren Vortheil nicht gänzlich zu übergeben, hätten sie ein Lager genommen, worin der Feind ihnen nichts abbrechen könne, solle aber geschlagen und etwas ausgerichtet werden, so müsse man den Feind noch besser auffuchen.)

171) Ueber den vorgeschlagenen Fürstebund vergl. Sedendorf Sect. 31. §. 124. Plancq a. a. D. Buch X. S. 282 u. f. w. Um aber auch jeden Verdacht zu widerlegen, als habe L. Philipp nur die geringste Schuld an dem nachherigen Verhalten seines Vaters, bedarf es nur eines Blickes in ihre Correspondenz. Die erste Werbung vom 14. Sept. 1545 durch Allean Vanterode zeigt schon ein großes Mißtrauen Philipps, und eben so viel treuer Meynung als Entschlossenheit im Fall Noth, nicht folgen wollte. Es heißt unter andern darin: „dann sehe seine Liebden zu bis wir diese stende niedergestrukt werden, so darf

S. L. sich Feind andern vermuten, daß das es an S. L. und Andern kein gleiches auch sein werde; daß ob man schon S. L. das gutt wort gebe, so endere sich doch solchs nach der Zeit, daß aus den Erwartungsoerwarten sei dergleichen beschehen, do man wie der Frankreich und Gällich im Kriege stunde.“ Ferner: Wann Moriz anstehende gute Antwort auf den Rothfall gäbe, soll Günterode hinwider vermelden, „wir verstehen solchs ganz freundlich aber det sach sey damit noch nicht gerathen, dann wann man so lang wolt zusehen bis man Finger Hand und Fuß abgedawen hätte und die andern herdurch weren, so sey die Hilf viel zu spat u. s. w. Wann er seine Erklärung wiederhole daß er bey der Religion stehen wolle, so müsse er bedenken, daß nach ihrer gesammten Niederlage er schwerlich allein es könne oder möge erhalten. Er möge sobald der Religionskrieg beginne, für einen Doppelmonat 28,000 Gulden zahlen (so viel Kursachsen und Hessen gebe), diese beyde wollten ihre zwey Stimmen mit ihm theilfen. Moriz hatte unterdessen am 18. Aug. dem Landgrafen vorge stellt, man müsse in dem Colloquium zu Regensburg etliche Artikel zur Vergleichung führen, welche auf ein allgemeines Copulikum gestellt würden, und schickte nun am 8. Nov. seinen theologischen Plan nach Carlowitzschen Ideen, dessen Inhalt man am besten aus der trefflichen speciellen Antwort L. Philipps vom 25. Nov. kennen lernt (Urkunden-Band zum Jahre 1545). Zugleich lud dieser den Herzog am 13. Dec. nach Frankfurt, nicht allein der Religionsvergleichung wegen, sondern auch den guten alten Bischof von Köln zu retten. Moriz kam weder persönlich, noch hielt er sein dem Jacob Lersner gegebenes Versprechen einer Intervention für den Erzbischof beim Kaiser. (Christoph von Carlowitz, ein Freund Julius von Pflugs und schon deshalb des Kurfürsten Gegner, ließ sich schon zu Worms mit dem Kaiser ein, und endigte seine Laufbahn damit, daß er sogar des Kaisers geheimer Rath war, als Moriz 1552 öffentlich gegen den Kaiser austrat. Vergl. Weiße in dem neuen sächs. Museum B. II.) Im März des Jahres 1546 meldete Moriz dem Landgrafen und dem Kurfürsten, er werde schwerlich den Reichstag zu Regensburg besuchen (wo er dennoch seinen Bund mit dem Kaiser schloß), er wolle zwar Alles thun, was zur Erhaltung göttlichen Wortes

284. Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

ger, in den alten Geschichten (besonders von Pompejus und Caesar) und in der Reichsverfassung bewandeter Augenzeuge, vielleicht Geron Sailer L. Philippus Agent im südlichen Deutschland, gebürtig aus Augsburg, oder ein Augsbургischer Rathsberr; widerlegt Avila, citirt Stellen aus Carl V. Wablicapitalation und enthält viele sonst unbekante Notizen. Die Bundesfürsten behandelt er mit einer Achtung, die Schettlin fremd war. 2) Merkel, Magdeburgischer Secretarius, der 40 Jahre nach dem Krieg noch lebte, in seinem Bericht von der Belagerung Magdeburgs. (Hortleder B. IV. Cap. 19.) Ist sehr unterrichtet und läßt L. Philippus Gerechtigkeit widerfahren. IV. Schriften im Geiße der Bundeshaupter. Zwey lutherische Zeloten: ein Prediger zu Ahorn in Strobel's neuen Beiträgen u. s. w. B. I. St. 1. der die Sacramentirer, das Fischen und Bankettiren für Ursachen des unglücklichen Ausgangs hält, und gegen Herzog Maximilian schwimmt, und der Pseudo Rachenberger in Arnolds Reherbistorie Th. IV. vergl. Th. II. (und nach Strobel's Ausgabe). In Charakterist die Anekdote, L. Philipp habe dem Boten, der ihm die Nachricht von Johann Friedrich's Zustimmung zum Krieg gebracht, ein köstlich Roß geschenkt; er habe vor Ingolstadt das Geschick falsch gerichtet, und der Kaiser gerufen: „Ey du Luder halt mir, was du mir zugesagt,“ und nachher versprochen, wider alle Feinde des Kaisers (also auch Johann Friedrich) zu thun. Vergl. dagegen Eichenberg praeside Curtio Marb. 1769 de Philippo Magnanimo a proditionis et perfidiae vitio immuni, und des Leipziger Professor Böhme Prolusio de Philippo fide suspecta erga Joh. Fridericum 1775. (Deutsch in Weisse's Museum für sächs. Gesch. B. I. Stück 1.) Ganz anderer Art ist das dem hessischen Kanzler Tileman von Günstersode zugeschriebene, aber nach seinem Tode 1550 bis 1552 von einem unbekanten, vermuthlich dem hessischen Kanzler H. Perbner, oder dem Secretarius Simon Bing fortgesetzte diarium, welches (wie wohl nicht nach dem Casselschen Original) der Gießensche Professor Mogen in seiner Historia captivitatis Philippi Francof. 1768 hat abdrucken lassen, ein bisher viel zu wenig benutzter authentischer Bericht. In dieselbe Reihe gehört Lauze's hessische Chronik (Handschrift), die mit Ausnahme einiger Anekdoten sich

Wiß an Sleidan und an gleichzeitige Altenstücke hält. V. Parthevänger. Sebastian Schertlin von Bartenbach, wiewohl Hauptmann der Stadt Augsburg, steht an ihrer Spitze (Seine Lebensbesch. Frankf. und Leipzig 1777). Das günstige Urtheil, welches Sedendorf als Nachkomme in weiblicher Familie von ihm fällt, (Comment. de Lutheranismō lib. II. sect. 11.) scheint viel dazu beigetragen zu haben, daß man seinen zum Theil problerischen zum Theil lügenhaften Berichten zu viel gefolgt ist. Er hatte Plane nach Art Wallenstein's, und selbst die von ihm erzählten Umstände seines Zuges mit L. Philipp, der ihn durchschaute, machen ihn verdächtig. Sein zweydeutiges Betragen nach dem Abzug vom Heer, als er Besatzung und Geschütz von Laugingen mitnahm, wird von Sleidan, Lauze und Günterode bezeichnet. Eben dieselben nebst Mertel, Lambertus Hortensius und L. Philipps zahlreiche officielle Berichte beweisen, daß, wenn Schertlin bey Ingolstadt zum Schlagen riet, dies eine einseitige Voreiligkeit vor Anordnung des ganzen Heeres war (Vergl. S. 110 der Lebensbeschreibung, wo der Herausgeber in der Anmerkung sich irrt). In dieser Hinsicht konnte L. Philipp wohl sagen, daß Schertlin kein Land (Fürstenthum u. s. w.) auf Spiel zu setzen hatte. Vergl. übrigens Schelhorn's Ergänzlichen B. III. S. 903 u. s. w. und Planck B. III. Th. II. S. 331. VI. Pamphlet's, besonders eifriger Lutheraner, Lieder und andere gleichzeitige Flugblätter verzeichnet Strobel a. a. O. Niederer in den nützlichen Anm., u. Hortleder. Eine neue bessere Quelle würde aus den Archiven der Oberländischen Städte besonders Ulms (des alten Sitzes der Reichsarchive, dessen Alten zum Theil nach München zum Theil nach Stuttgart gebracht worden sind) und Straßburgs sich ergeben. Die offiziellen Berichte und Briefe L. Philipps über diesen Krieg, werden wie mit Auswahl in dem Urkundenband zum Jahre 1546 und 1547 mittheilen. Vergl. besonders Nr. 38. — Unter den neueren Compilatoren ist Häberlin (B. I. der neuesten G. Reichsgeschichte, wo auch die Literatur angemerkt ist) am wenigsten partheiisch. Außerdem vergl. Hofmann vom Hessischen Kriegsstaat (Lemgo 1769. S. 359 u. s. w.) und hinsichtlich des Kriegeschauplatzes bey Frankfurt Kirchner's G. v. G. Th. II. 1810.

Titulatur zu Donauwerth, wo J. Friedrich in Gegenwart aller
 Zuhörer seine Meinung durchsetzte. (Außer Günterode bei
 Mogen a. a. O. S. 264, bezeugt dies ein eigenthümlicher Brief
 L. Philipps an Job. Fr. 1547. März. In einem Weimarschen
 Bedenken vom 23. Aug., bey Hertleber Cap. 23, schätzte man
 diese Abschneidung 10,000 Mann hoch). Der fürstliche Föderkrieg
 gegen den Kaiser, der ihn mehr schmerzte als der Waffenkrieg
 ward im Jahr 1552 durch Moriz in offene Darlegung der Un-
 schwerden der Nation verwandelt. — Vom L. Philipp schrieb Mel-
 lancthon am 9. Aug. Landgravius dixit se aut laetum in-
 coelum iturum aut hoc labore ecclesis concordiam et pa-
 cem restitutum (Epist. ed. Manlius fol. 373). In dieser Hin-
 sicht kann man auf ihn anwenden, was Cicero vom Pompejus
 sagte: Viribus non causa inferiorem fuisse, et animatum
 melius quam paratum bello certasse. (Epist. ad divites
 VI. 6.) Nach des gleichzeitigen Pantaleon Prosopographia
 (Tom III. p. 292) und Zinzgraf (apophthegmata) soll er ge-
 sagt haben: Non suadeo bellum quia conatus noster non
 succedet, cum non regatur uno capite aut unius consilio
 (Vergl. Buonaparte an das Directorium 1791. Je crois qu'il
 faut plutôt un mauvais général que deux bons. La guerre
 est comme le gouvernement, c'est une affaire du fait.) Dies
 bezieht sich auf die schon 1537 von L. Philipp getadelte Verfas-
 sung des Bundes, vermöge der zwar L. Philipp Hauptmann der
 Oberländischen Bügen war (regierender überhaupt nur in der
 ersten Hälfte jedes Jahres), aber keine Absonderung des militäri-
 schen und diplomatischen Faches statt fand (Siehe den Anfang des
 Hauptstücks VI. und Anm. 140). In Jetershausen, wo im Jahr
 Abschied vom 4. Juli die Eisenachse Vergleichung von 1542
 welche beide Kriegshaupter im Felde aneinander schloß, bestätigt
 wurde (Siehe dieselbe bey Hertleber Th. I. B. IV. Cap. 37)
 konnte L. Philipp seine Absicht nicht durchsetzen, weil Job. Fried-
 rich, der keine fremde Reiter erworben, sich von seinen Land-
 sassen nicht trennen wollte und, sobald er gegenwärtig war, schätzte
 als Kurfürst einen Vorrang hatte. (Diese geheime Ursache des
 persöhnlichen Auszugs Job. Friedrichs bemerkt L. Philipp selbst
 in einem späteren Brief, und nach Strobel hatte ein Zeitgenoss.)

an den Rand eines Exemplars des Sleidan geschrieben. *utinam Elector nunquam apud Ingolstadtium fuisset*). Sinterode schreibt über den Kriegsrath zu Donauwerth (wo L. Philipp in pleno die Eisenachse Vergleichung aufzuheben hoffte) Anfang August: „Nada hat der Landgrave zum Dickermall gesagt, er wolle gern, daß ihm die Handel im Feldt als einem Obristen allein besolhen würden, und daß der Churfürst alles Raths, Kanzley, Praxiken und Geldshandlungen abwartete, oder daß er das Feld zu regiren uff sich nehme, und ließe den Landtgraven die eddelste Sachen versehen, oder daß sie einen gemeinen Obristen machten, er were Fürst, Graf, oder Edelmann, uff daß im Feldt gegen den Feinden durch ein Haupt geregirt würdt, dan das zweyfältig Regiment würdt wenig Nutz bringen, wie dan geschahn; es hat aber nicht seyn wollen“ (Mogen a. a. O. S. 284). Dasselbe kommt in unzähligen Briefen L. Philipps vor, namentlich am 3. Nov. an die Kriegsräthe in Ulm (mit dem Befehl „da auch uff diesen tag solt nutzlich geschlagen werden, so mußts nochmalen sein, das man einen Obersten ordnete, er wer gleich edel oder unedel, gebe dem vnr Kriegsrathe zu und liß ihnen gewehren wie er es wecht.“) Ferner am 11. Jan. 1547 an Altinger in einer den Oberländern vorzulegenden Apologie, und zuletzt in seinem testamentarischen Bericht zu Donauwerth 1547 18. Nov. vom Kurfürsten, „wie er auch im Zuge gethan hat, wann wir wolten schlagen, so wolt er nit, wann wir gern gesehen, das die sach inn gemein vertragen, wolt er nit, wann wir gern gesehen das man dem Kayser den titel nit abgebrochen, wolt er nit, wann wir gern gesehen, das unser einer das Feld regiret und der ander der Kanzley sachen und des Raths gewartet hatt, er aber wolt nicht, also theten die zwei heupter nit gut (Sämmtlich im Urkundenband). Perizonius (*Commentarii rerum sub Carolo V. gestarum Lugd. Batav. 1710. p. 357*) spricht übereinstimmend mit den früheren besseren Schriftstellern, besonders mit dem Magdeburgischen Secretarius Mertel (*Hortleder B. IV. Cap. 19*) auch der Reim: Chronik (*Anal. Hass. coll. VI. p. 416, 417*) die allgemeine Meinung seiner Zeit aus: *Summam rerum curabant Elector et Landgravius, paribus auspiciis sed auctoritate illius majore. Erat Landgravius*

burg, und dessen Lieutenant dem Hauptmann von Witt, Dietrich von Schankwitz, dem man die frühe Einnahme der Ehrenbreiters-Klause verdankte. Außerdem traten acht Fähnlehn Schweizer in des Bundes Sold, die aber nicht offen gegen den Kaiser dienen wollten und meistens an den Grenzen standen. Nach den Angaben Mameran's hätte das Bundesheer schon an Fußvolf 60,000 Mann betragen müssen, es waren aber, den Troß abgerechnet, nur 47,000 im Felde (Menken T. III). Während Joh. Fr. u. L. Philipp, bis vor Donauwertb nur 20,000 Mann stark, es mit über 9000 Reiter brachten, wurde der aufangs sehr schwache Kaiser, der vor Neuburg schon 9000 Reiter hatte, nachher durch Büren noch mit 4 bis 5000 Reiter verstärkt; im Fußvolf waren beide Heere fast gleich, zuletzt Carl überlegen. Seine Führer: Alva (Generalissimus), der alte Castel-alto (General-Quartiermeister), Georg von Regensburg, Büren, Bernhard Graf von Schaumburg, Farnese, Medicis Markgraf von Toscana u. s. w., richteten sich nach den großen Maximilian von Carra's und Gonzalez de Cordova, des Erfinders der trefflichen Verbindung spanischer, italienscher und teutscher Fußvölker. Unter den hessischen Rittmeistern zeichneten sich Daniel Schenker, Philipp Diebe, Daniel von Hasfeld, Adolf Bose aus; auch den Johann Spiegel, Klaus Berner, Georg Niedeser, Jtel und Jost von Münchhausen genannt, dessen übrige Verwundete mit Büren, Wrisberg und Erich von Braunschweig heimgeführt wurden; so wie auch die abtrünnigen Vasallen, Graf von Mittberg, Anton von Oldenburg, Erich von Hoya, Jtel von Dalwig und Joh. von Falkenberg. Um das Wolfenbüttelsche Land, das Bernhard von Mila wahrte, mit geringeren Kosten zu erhalten; und wegen des Braunschweigischen Adels hatten die Bundeshäupter Wolfenbüttel, Hildesheim und Hannover schleifen lassen. Mit L. Philipp waren zwei Grafen von Welfen (Johann und Samuel, der verwundet wurde), ein junger Herzog Albrecht von Braunschweig, der am 5. Oct. zu voreiliger Flucht nachher durch Vernachlässigung tödtliche Wunde empfing, der herzdäster und ehrliche Marschall Wilhelm von Schacken, zwei Kriegsräthe, Hermann von Malsburg und Siegmund von Borsneburg (der berühmte Curt von B., kaiserlicher Kommandant zu

Man, ward als verdächtig von Carl arrestirt, aber bald wieder freigelassen); Rudolf Schenk blieb als Statthalter zu Cassel, der älteste Prinz Wilhelm ward gleich anfangs nach Strassburg geschickt, wo er seine Zeit zu nützlichen Studien anwendte. Während des ganzen Feldzugs wurden in der Bundeshaupter Landen wöchentlich zwei Bättage gehalten (auch für die Wendung des Kaisers zur wahren Religion); im Felde, so berichtet nachher L. Philipps Feldprediger, Theobald Ebamer, war wenig Andacht.

174) Man kann den S. B. Krieg im Jahre 1546 (wovon der zweite Feldzug in Sachsen u. s. w. einen ganz verschiedenen Abschnitt bildet) mit L. Philipp den Ingolstädter Zug nennen. Denn alles drehte sich zur Zeit der Kriss um diese Donaufeste herum, von der Herzog Wilhelm schon 1539 dem Pabst geschrieben, daß sie zum Bollwerk gegen die Lutherischen dienen solle (Stumpf S. G. Th. II. 223). Sehr viel kam daher auf das Benehmen Bayerns an, welches auf die erste Aufforderung vom 31. Aug. (Hortleder a. a. O. Cap. 21) zweideutige Antwort gab, welchem Philipp zu viel traute, oder vielmehr, daß er zu viel schonte in der Meinung, die Anzahl seiner Begner zu vermindern oder durch dessen Vermittlung zur rechten Zeit einen ehrlichen Frieden zu erhalten. Er selbst gesteht dies in seinen Briefen nur in so weit an, als er mit Schertlin darauf drang, wenn man Bayern zum offenen Feind haben wolle, keine halbe Maasregeln zu nehmen, sondern ins Herz des Landes nach München zu dringen. Folgendes ist die Schilderung, welche ein bayrischer Geschichtschreiber von H. Wilhelm macht, der damals für den Nothfall ein Aufgebot von 20,000 Kriegsknechten und 3000 Reitern ergehen ließ: „Er ist für Oesterreich, erlaubt den aus Tyrol kommenden Truppen den Eingang in sein Land, welches dadurch das Kriegstheater wird, sorgt für die erforderlichen Lebensmittel, und sieht ohne Widerspruch, daß sie die neue Festung Ingolstadt besetzen, obgleich den verbündeten Protestanten noch immer Eröffnungen gemacht werden, er werde zu ihrer Parthei treten gegen den Kaiser, den Bekämpfer der teutschen Freyheit. Politische Feinboit forderte diesen Anschein bey schon gefassten Entschluß, die damals übermächtige Armee der Verbündeten wäre außerdem feindlich nach Bayern gezogen. Auch ließ H. Wilhelm

wenn nicht die Stellung des Erbfolgers durch das Terrore so
 ersichert wurde, daß von fast 2000 Schützen mit 100 großen
 Mäusen (seiner bisher unerbörten Kanonade) nur wenig trafen
 bestätigen alle Augenzeugen. Wenn man die Worte des Landgrafen
 an den Bundes-Secretar Höttinger liest (11. Jan. 1547 im
 Hundeband): „Und ziehend uns auf ganze Kriegspol war
 am meisten vor den Weinden gewesen, und zu Ingolstadt ge-
 raten hab, daß man's solt angreifen, wie du Höttinger selbst
 und die Kriegsräthe wohl wissen. . . Und muß auch Schert-
 lin bekennen, wie ungeru wir für Ingolstadt abziehen (gleich
 mit solcher Ordnung geschah, daß Carl nicht nachfolgte), daß
 uns das Wasser in Augen stand!“ so kann man, in
 Betrachtung aller Folgen dieses Tages (bis ins 17te Jahrhun-
 dert), nicht umhin, dem trefflichen Justus Vultejus beizustim-
 men, der nach den Worten: Bellum gessit adversus Gene-
 rauximum, in quo si illius consilia obtemperatum fuis-
 set, prima conflictu confecta res esset, hostemque terge-
 rato coegissent, hinzusetzt: Sed fato, ut opinor, Germa-
 nia prohibente mos ei gestus non est ad praelium oppor-
 tunum adhortanti. (Lambert Hortensius: Wann aber der Land-
 graf Meinung in diesem Rath das Mehr haben mögen, wäre
 der Sieg in ihrer Hand gewesen; denn die Fürsten einen ge-
 waltigen reifigen Zeug hatten, so war der Großen und des
 Kaisers Lager nicht sehr tief und mit einem niederdrückigen
 Wall umgeben, bedrohen die Einstellung dem Kaiser zu sehr,
 denn Sieg die erste Staffel gewesen.) Ob der Kaiser damals
 den Boier zugerufen: Laßt sie, es wird ihnen bald an Muth
 und Geld fehlen; oder auch, sie sollten den eisernen Regen nicht
 scheuen, es werde bald ein langwierig schönes Wetter folgen
 (Hinsgraf apophthegmata. 1639), wollen wir dahin gestellt
 sein lassen. Falsch ist wenigstens Avila's Nachricht, und weder
 von Schertlin selbst noch von dem Pseudo-Schertlin (Heyden-
 stein. T. III.) bestätigt, daß L. Philipp in der Nacht nachher
 dem Schertlin auf den Untergang so vieler im Lager erschollen-
 den Murren zugestanden sey war mit ihm in offenem Bräu-
 chalt, den Schertlin selbst erzählt) und daß dieser geantwor-
 tet, er wisse von solchen Gefährten, aber das wisse er, daß

300 Anmerkungen zur Geschichte des Reichs

Wiederum, dem Reichs-Kriegs-Rath, ohne daß die
richtige Folge in einer Schlacht geschah hätte, aber eine solche
ohne die Philipps Schuld veräumte Gelegenheit auf dem
den Zug nach Nordlingen, und an
Kriegs- und militärischen Kaiserlichen Fel-
den, aber den Vorschlag E. Philips
Kriegs-Rath je zu 1000 Mann, das
sagt, daß er immer auf den Höhen
glücklichen Abzug Spertlin's, der
sich von Kämpfern mit sich nahm
Denn immer mehr überlassen wurde
Kaiserlichen am 13. Oct. sich die
selber und der kaiserlichen Truppen bey

Hauptern wechselte
u. schlagfertig wären
Kaiserlichen, id ein
Lehrer zu machen;
13. aber den Gefahr
von da zurück in
Philips Rath zum Sa

Alle die Ursachen, warum E. Philipps
Kriegs-Rath nicht mehr rathen woll-
ten, von denen verglichen. (S. 101)
101) daß die in Urkunden ausge-
sprochene Meinung selbst (auch Kaiser's):
die Tapferkeit seiner Krieger; unter denen die bey den kaiserlichen
Kriegsmägen gebrachten, sondern mit Ansehenspießer und
Balken brachen, waren, und selbst Avila sagt auch dieses
Satzes: *Quia in rebus administrandis toto hoc bello aggre-
gis aggregerunt in rebus administrandis toto hoc bello aggre-
sibus ratione et ordine optime, duxerunt, tormentis et
parcibus nihil dispensis sed in locum suum opportune con-
tractis, omnem, de se tarditatis et inertiam opinionem dili-
genter, sollicitis vitaverunt. Undwärts, wird des fests. Krieg-
Regiments und die treffende Auswahl, des Kessels gelicht, was
zu sich E. Philipp auf der Jagd und im württembergischen Krieg-
zug geschick gemacht hatte. Als u. Ernst, gab E. Philipp, alle*

man Winterode aus Wittgen's Anstalten nach Ulm, wo die Kriegsräthe versammelt waren, Geld zu schaffen selbst, auf Kosten der geistlichen fränkischen Stifter, besonders des Erzbischofs Mainz, welches den von Ulm über den Rhein gelassen, den Bundestruppen das Schießen verboten, und sogar den Knechten ihre Weiber und Kinder nachgeschickt habe. Jünglich hätte er mit Ulm und Württemberg zu kämpfen, die Kinder aus Furcht des Kaisers den Zuzug verlangten. Am 15. Oct. meldete ihm die Stadt Ulm die schädliche That Schwertins (wie wir sie angegeben). Am 16. Nov. geschah der Abzug in Stengen, den man bey Hortleder u. a. O. Cap. 49. nachlesen muß. (Vergl. meinen Urkundenband, Schreiben L. Philipp's vom Oct. und Nov. 1547.)

176) Ueber diese ganze Katastrophe (die letzten zwei Monate des Jahres 1546 und die ersten drei des Jahres 1547) vergl. man, außer andern angeführten Schriftstellern, Lambert Hartensius, welcher vom Landgrafen weiß, daß er das Heer von Stengen nicht wollte theilen lassen, den die Stadt Ulm anlagenden Anonymus bey Menken, Tom. III., Melanchthon's Briefe besonders an Camerarius (wo er des Landgrafen Bemühungen zur Vermittlung zwischen Moriz und Joh. Friedrich erwähnt, den H. Moriz mit Calippus, Friedrich mit Dion, und L. Philipp mit Heraclides vergleicht), Arnolds Leben Herzogs Moriz (Menken T. II.), Lauze (der eines besondern Püches d. s. Professors Dryander über die Seuche des kaiserlichen Lagers, und bey Gelegenheit des Geldmangels der Wittgen, den er Demosthenis Krankheit nennt, der aufrührerischen Reden der Soldner gegen den Pfennigmeister gedenkt), Kirchner's Geschichte von Grauffart Th. II. Cap. 7. 8. 9. (wo die freundsigen Thaten Konrads von Haßlein, die feige Unterwerfung der Stadt, der Justizmord Bürens an einigen der Sage nach vom Landgrafen zur heimlichen Wiedereinnahme der Stadt gedungenen Rundschaftern, und L. Philipp's frühere Warnungen an die nur um ihre Messe besorgte Stadt erzählt werden), Ribier (Lettres et memoires Tom. I. am Ende S. 568 u. s. w. über die Verhandlungen des La Croix zu

Die Verhandlungen zur heffischen Befestigung

La Croix und anderen bey hiez vorkommenden Gesandtschaften
Berichten an den König Franz mittheilen (der sich nicht ohne
dunkel wundern konnte, daß Ulrich und die Oberländer
die großen Geldsummen, die sie zur Behauptung ihrer Frei-
heit hätten anwenden können, dem Kaiser Karl für ihre Frei-
schaft boten.) Franz, der seine Gesandten in Dänemark,
Johann Friedrich, in Augsburg, Brabant und bey
hatte, und von allem unterrichtet war, vertrittete die
durch seinen Bankier Peter Strozzi hintergangenen
von mit der Ankunft des Türken, mit dem König von
mark, der seinem System der Neutralität getreu
hatt den Bund zu schließen, ein Bundesschiff vor
heben ließ, mit dem Umläufen der Italiener und
mit seiner und der Eidgenossen Rüstung, und mit
dessen Minister (Heinrich VIII. war schon am 28.
1547 gestorben) sich hinwiederum auf Franz beriefen. Der
fer schreibt De Fresse (Fraxinous, der 1551 das
Griedewald schloß): Il demande si instamment de se
de ceux, qui pour nulle autre égard, que de la
et la religion ont pris les armes contre lui. Vom
sch, der durch Büren und Moriz vergeblich einen Vertrag
sucht habe, schreibt La Croix: Delaissé de ses con-
il se delibère de faire à l'extremité une saillie, et
dre ce que Dieu ordonnera de lui, mais il n'a pas
gent, n'y guère de moyen d'en recouvrer de son
Fevrier der König an La Croix (im Anfang des Jahres
nach französischem Styl 1546): J'ai vu par vos lettres
constance, dont le Landgrave delibère user, et le
pris qu'il fait de la pusillanimité du Duc de Wurtemberg
et de ceux de Francfort, dont je ne sais assez louer
bon jugement et magnanimité. Er müsse nur die
besonders Konstanz, Lindau und Strassburg, zu gleicher
haftigkeit anmahnen (von denen der Landgraf abgehandelt
so wie dann Franz selbst nachher meldet, er wisse keinen
ren Ort, um das Hülfsgeld für die Bundeshäupter zu über-
fern). Der Kaiser siege nur durch Drohungen und
tet; die Bundeshäupter sollten ohne ihn keinen Vertrag mit

Ihren Zufall Geldern als Hinterlassenschaft zu lassen (sein ähnlicher
 Vorschlag war auch zu Nürnberg gemacht worden) brach Gran-
 vella in Wuth aus, nannte den Herzog mehr als zehnmal den
 allergegrösten Buben, der Kaiser werde eher mit Türken und
 Franzosen Frieden machen, Geldern gebühre zu seinem patri-
 kium. Er wunderte sich, daß der Landgraf als kaiserlicher
 Wirth, Diener und Verwandter so etwas vor-
 schlage. Der Kaiser habe Geld genug um Jülich und Sachsen
 zu verjagen. Philipp ließ dem Großkanzler antworten: „Der
 Herzog von Jülich habe ihm zu wissen gethan, er könne seiner
 Landesverpflichtung nach Geldern nicht fahren lassen, er wolle
 weder Land, als ohrlos seyn. Deshalb habe er um des allge-
 meinen Friedens willen seinen Vorschlag gemacht. Hinsichtlich
 der Türken habe er das Mögliche gethan. Er sey seiner Reli-
 gion Verwandten nicht so mächtig als Granvella glaube, es wären
 viele Köpfe.“ Nichts desto weniger rieth der Kurfürst, dem
 Philipp alles meldete, in dem Brief vom 1. Aug., den Zu-
 künft, den er zum Kaiser habe, zu bezeugen. „So halten wir
 sehr wohl dafür C. S. konte nit alleine in dieser sachen mit der
 personlichen gegenwertigkeit, sondern auch in den andern sa-
 chen, C. S. und die gemeine christliche verstantnis bes-
 serlangend bey R. M. viel guts und nutzliches wirken und ar-
 beichten, dann C. S. sehen und befinden aus den zeitungen
 und sonst, das Herzog Heinrich von Braunschweig gleichwol
 nit severt, so hat auch die antwort so R. M. Doctor Kopp-
 pen (Kopp aus Strassburg der den Kaiser in Cremona traf)
 gegeben in dem das wider uns die stende dieses teils der braun-
 schweigischen Defension halber mit Irer Maj. Willen
 nichts solte furgenommen werden, bei uns nit weniger denn
 bei C. S. ein seltsames Ansehen.“ Offenbar war die Besorg-
 nis, der Kaiser möchte auf die Restitution von Braunschweig
 dringen (etliche dahin deutende Worte ließen Granvella und
 Hayes noch zu Mainz gegen die Gesandten fallen) der Haupt-
 grund, warum Philipp ihn nicht am Rhein besuchte (die
 Begrüßung durch ein Geschenk an Naturalien hat man aus
 Ankunde der Sitten und der Lage Philipp's sogar in Handbü-
 chern allgemeiner Weltgeschichte als Cerullität angelegt). Denn

306 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

que de servir contre le Duc de Saxe (Johann Friedrich) et faire quelque chose contre vous, ce serait faire contre son honneur. Dies sollte La Croix dem König mit dem Zusatz schreiben, er habe keine Hülfe und zweifle selbst an seinem Adel, wolle sein Land zu retten suchen, der König möge alsdann nur dem Kurfürsten helfen, der die Kurwürde nicht aufgeben, sich keinerley Bedingungen gefallen lassen wolle, und von dessen Ausgang er nichts Gutes erwarte. (Hierbey bemerkte La Croix an dem Landgrafen ein ungewöhnlich trauriges Gesicht, so wie denn auch Philipp, als Eberhard von der Lant ihm die Nachricht von der Schlacht bey Mühlberg brachte, weinend ihn empfing.) Auch am 17. März berichtet La Croix über den erneuten Antrag an den Landgrafen, für Ferdinand und Moriz sich zu verpflichten: à quoi le dit Landgrave a répondu hautement, qu'il ne se sentoit moins digne d'avoir telles ou meilleures conditions, que celles, que l'on présenteoit à ceux de Strasbourg, qui sont douces et honorables, et quant à lui, qu'il aimeroit mieux tout perdre ou plutôt mourir, que d'accorder dans les dites articles chose, dont on le put arguer, de n'avoir gardé honnêteté ni la foi, et l'amitié qu'il a et conservera toute sa vie au Duc de Saxe, Wann er wisse, daß der König von Frankreich es ernstlich meyne und kriege, wolle er lieber sich freuzigen lassen als solchen Frieden nehmen (diese Stelle hat Dr. Ignaz Schmidt Th. VI. S. 92. 93. verunstaltet). Im andern Fall ob er gleich nicht so viel Geld habe, um seine 3000 Mann in seinen Festungen zu bezahlen, wolle er doch gern sehen, daß Joh. Friedrich mit französischem Geld unterstützt würde, sobald er selbst nur einen ehrlichen Vertrag erhalte. Franz möge nur allem denn ihr Untergang diene nur zur Vergrößerung des Kaisers. Am 21. März starb Franz. Von dem Dauphin (wie L. Philipp selbst in seiner testamentarischen Apologie im Nov. 1547 zu Donauwertb schreibt) hatte er keinen sichern Trost, auch nicht einen Brief oder Erbenz. Aus allem diesen geht die Wahrheit der Bemerkung eines französischen Staatsmanns hervor: La ligue protestante tomba du premier coup, qu'elle reçut sans se pouvoir relever et qu'une seule bataille gag-

née, la fit aller en fumée pour la première raison que j'ai dite (die Verfassung, Zbellung des Kommando's und Geldmangel) et à cause qu'elle manquoit de quelque grande puissance qui eut de quoi recueillir et rassembler les débris du naufrage, qui put mettre sur pied de nouvelles forces et venir à d'autres faits d'armes contre les ennemis et à d'autres épreuves contre la fortune. (Silhon Ministre d'Etat P. II. p. 287.) Der Anonymus bey Mendon (T. III.) giebt die Folgen dieses Schmalkaldischen Kriegs an: 1) Schwächung Deutschlands, 2) ernentem Haß der Deutschen gegen Italiener und Spanier, deren Tyranny man nun fürchte, 3) verminderte Lust der Deutschen, Ungarn gegen die Türken bezustehen.

177.) Vergl. zuerst den Urkundenband, 1547 März bis Juli, und die einzelnen Haupt-Briefe, in Niederers nützlichen Anmerkungen Stüd I. S. 44, Bachmanns Sammlung von zwölf Urkunden zur Geschichte der Gefangennehmung L. Philipp's (Mannheim 1768), Castromens Chronik von Robuice Th. II. Anhang 2., Hortleder Th. II. Buch III. Cap. 75 und 84, Anal. Hass. Coll. XI. S. 209 u. s. w. und Mogen Historia captivitatis Philippi (Francof. et Lipsiae 1766), wo sich im Anhang eine glaubwürdige Copie der von uns nach dem Original gelieferten Kapitulation befindet. Wann in dem Namens des Kaisers gegebenen Geleitsbrief der Kurfürsten vom 4. Junii der Ausdruck „in und ab bis wieder in S. L. Gewarsam“ vorkommt, so ist dies ein damals gewöhnlicher Ausdruck für sichere Behausung, oder bezieht sich auf die dem Landgrafen zu seiner Sicherung zugestandene hessische Festung. Der Vertrag mit dem Herzog Heinrich und dessen Sohn (worin jener unter anderen gesteht, daß weder L. Philipp noch H. Moriz durch Zusagen gebunden oder wider Treue bey solcher Gefangennehmung gehandelt) ist abgedruckt in Treuers Geschichte der Herzogen von Münchhausen. Göttingen 1740. S. 166 — 170. Der Betrug der Gefangennehmung L. Philipp's ist von Kortholt de Philippo magnanimo injuste captivo. Giessae 1747, insbesondere aber von Mogen a. a. O. auf eine so gründliche Art aufgedeckt worden; daß man neuere leichtsinnige Urtheiler (siehe

308 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

weiter unten) mit Recht auf ihn zurückweisen kann. Zur Bestätigung und Nachlese dienen folgende Notizen: 1) Hetgang zu Halle u. s. w. Vergl. hierüber Sleidan lib. XIX., Thuanus lib. IV., Robertson Hist. de Charles V. Tom. II. p. 377, und den zuweilen fabelhaften Leti Tom. III. p. 202 etc.; über einzelne geringfügige Umstände Sanderode's Tagebuch bey Mogen S. 322, Lauze's dess. Chronik Saströwen's Chronik bey Mohndte Th. II. Buch I. Cap. 6 und die alten Berichte in Schöttgen und Kreyßig diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen Th. VI., in Dreihaupt's Beschreibung des Saalkreises Th. I., in Niederröhen's nützlichen Anmerkungen, Altdorf 1768. Stück I., und im russischen Museum 1781, auch das alte Manuscript eines Augenzeugen im deutschen Museum von Seibold 1781. B. II. S. 63. (worn einige Unrichtigkeit vorkommt.) Erasmus Moricowiz, ein Augenzeuge, sagt in einer Handglosse zum Sleidan (Schelhorn Ergdächlesten III. 1047): ipso urbem ingreditur, ingens oriebatur tempestas, globis etiam ignitis caelo pluentibus. Aderam enim cum Saxone captivo, R. Philipp auf dem Wege von Halle nach Raumburg seinem Hauptfeind dem Teutschmeister die Hand bot, ist auch nicht übersehen (Histor. diplom. Unterricht von der Kaiserkrone Nr. 132.). Schertlin (Lebensbeschr. p. 161.) läßt die Dauer des Knien wohl eine ganze Stunde dauern, da die Bitte und Antwort des Kaisers kaum eine Druck-Seite füllt. (Vergl. jeder Band III. Cap. 76, wo statt des 9ten der 10te Julius stehen muß.) Wie er über seine Zeitbegebenheiten unterrichtet war, beweiset die Stelle (S. 162), wo er schreibt: jedermann achte die ganze Ergebung des Landgrafen für ein Schein, eine Stelle, die weder er noch sein Sohn nachher berichtigte. Saströw allein erzählt, daß R. Philipp, während der Kanzler auf den Knien die demüthige Abbitte ablaß, gelächelt, und daß der sauer sehende Kaiser hierauf die Worte gesprochen: „Ich wil zuw lachen lehren“; obgleich alle spätere, jeden Umstand berührende Acta und Briefe, hiervon schweigen. Beda aber ist Leyser (der in seiner ersten Abhandlung von 1712, disquisitione de veritate et justitia facti quo Carolus V. Philippum

„wünschte deswegen von Gott, daß er Euch und andere Leute so seiner christlichen Kirchen mit schreiben und lehren mügen nutz sein, zu Verbreitung seines göttlichen Namens lange Zeit erhalten und beware.“ Nach einer kurzen Erwähnung des Brannschwweigischen Sieges (den er dem Allmächtigen und dem Gebdtkiner christlichen Gemeinde zuschreibt) empfiehlt er sich Luthers und seiner Kirche Gebdtk. (Erst im Jahre 1544 wandte sich der Landgraf an den Kanzler Brüd um die Uneinigkeit zwischen Luther und Melancthon auszugleichen, und die bevorstehende Zerrüttung der Konfodie zu verhüten. Siehe unten am Jahre 1544 und vergl. die Antwort Brüd's in Anal. Hass. Coll. X. p. 128.)

165) Außer den gewöhnlichen Hülfsmitteln (Urkunden des Königs Dänont und Hortleder, Gleidan-Buch XV., Section des Best. 28. 29. 30.) muß man hier Zastrowen's Leben des Kohnice (Th. I. B. V.) und über die vermutlich, im letztlichen Nebengemach heimlich nachgeschriebene Unterredung Karls V. mit Philipp (wovon man hier keine Abschrift hat) Schmid's Gesch. der Deutschen (Th. V. B. 8.) vergleichen. Folgendes dient zur Nachlese. 1) Schreiben Franz I. an Philipp 1543, mit dem Eingang: Illustrissimo principi Landgravo Hessiae cognato amico et confederato clarissimo. Man habe ihn neulich wieder verdammet, der Kaiser selbst; daher werde er zum nächsten Reichstag beglaubigte Gesandte schicken, welche auch zum Wohl der christlichen Republik seine Vorschläge überbringen sollten. Sed eo jam pervenit Cæsaris potentia et vis, ut et nobis, non solum suffragandi, sed etiam cognoscendi potestas sit adempta, et legatis deinceps clausa terroribus atque periculis sint itinera, id quod ego per hosce annos meorum injuriis atque interitu re ipsa didici. Der Landgraf möge bey den andern Ständen bewürfen, ut jus gentium retineatur, damit man ihn höre. Neque hoc idcirco peto quod hostem meum extimescam, didici temporibus et usu bellum gerere, et vires meas si ignorassem ad bellum tametsi necessarium tamen timidius accessissem. Sed movet me honor meus

worden (Hortleder a. a. O. B. IV. Cap. 19.). Arnold, Kayler von Naumburg; in der vita Mauriti' (Menken T. II. pag. 1215) „Pro eo enim verbo einiger Gefangniß corruptis litteris ewiget conscripserant. 4) Um's Jahr 1589 schrieb Thrasybulus Leptus (Konrad Dünner, Würzburg. Rath, der auch zuerß des alten berühmten Philosoph. Caslers mit der Inschrift: Besser Rath und Rath verlieren, als ein falsches eid geschworen, erwähnt hat: Bergl. Struve Hist. german. fol. p. 1062.): Restabat ad cūmulum victoriæ Cæsaris ut Landgravius Philippus aut vi aut seductione in eandem potestatem veniret, quorum hoc aucupatione unius syllabæ vocalarūm e inig ewig obtentum est. 5) Thurn' a. a. O. lib. IV. (von dem man bisher geglaubt, er habe zuerß die Verfälschung in dem berühmigten Worte einig ausgegeben) schrieb gegen das Jahr 1600: „Id indigne factum merito plerisque visum est, Cæsaris candorem et consiliariorum prudentiam in eo desiderantibus, qui vafra cavillatione fidem tanti principis in dubium vocaverint, et maximorum principum ac de Cæsare optime meritorum offensionem ex ea occasione in eum concitaverint, quod improbitati Atrebatensis præcipue tributum est, hominis callidi, et qui litterulae unius inversa forma intercessores, ipsumque adeo Hessum deceperit.“ (Darauf folgt Denina Revoluz. della Germania T. IV. p. 155.) Im gleichen Zeit Joh. Wolf der Rechtsgelehrte (Lectiones memor. Tom. II. Genten. deo. sext.) Risit etiam Avila simplicitatem in Landgravo Hassiæ, quod non animadvertit nec perpendit ducis Albani astutias in obligatione et cautione ipsa data perpetui vel nullius carceris, ut et olim Belisarius Gilimero Regi Vandalorum capto promiserat, ferreis catenis ligatum non ducturum; aureis autem duxit. Sed stulte risit et Albanus et Avila, non enim respexit ad finem, nec quonam successu gesta sint ista intellexit, scilicet quod Electores, duces, et principes atque civitates Germaniæ, tametsi quingentis magnis tormentis bellicis, quæ in Mediolanum, Neapolim, Belgiam et Hispaniam delata sunt, et decies sexies centenis

struorum millibus, hoc est, armamentariis et loculis
 nonnihil et pro tempore ab Hispanico isto Albano (quem
 ad perdendam Germaniam natum fuisse dicere possis)
 emuncti fuerint, tamen invictis contra hostem animis et
 religione perstitissent. In der Mitte des 17. Jahrh. hat der
 zur katholischen Religion übergetretene L. Crux, Stifter des
 Notenburgischen Linie, eine kurze Notiz über seine Vorfahren
 geschrieben (Hofarchiv. Personalien), worin die Verfälschung
 des Wortes ewig in ewig als eine sichere Tradition des hoch-
 fürstlich Hess. Hauses niedergelegt wird, wovon auch J. J. J. J.
 (Bischof Perizon 1729) eine Wissenschaft hatte. Nachher hat
 zuerst Perizonius (Comment. historiae saeculi XVI.) an dem
 Betrug der Wort-Verfälschung gezweifelt, besonders weil
 nichts davon in der Kapitulation vorkommt, welchem einige
 Reichshistoriker (wie David Köhler) und besonders die hess-
 ischen Schriftsteller, um Carl's Ehre zu retten, gefolgt sind
 (Schmidt, Gensersib, Hornay). Alle diese wissen nichts von
 der geheimen mündlichen oder schriftlichen Variation, oder
 verwechseln sie mit der Kapitulation selbst (Hornay insbeson-
 dere beruft sich auf eine Menge sogenannter Appropriations-Ver-
 sätze, die alle das Wort ewig enthalten sollen, ohne zu
 bedenken, daß, nachdem einmal der Betrug geschehen war, die
 folgenden Copyen von den kaiserl. Ministern conformirt wor-
 den). Ihre Gründe (am weitläufigsten zuerst zusammengestellt
 in des Erlanger Professors Bernhard Ehren Rettung Carl's V.
 Nürnberg 1782) widerlegen Mogen a. a. D. (dem auch Hader-
 lin folgt), Meiderer a. a. D., der zuerst ein Exemplar jener
 geheimen Erklärung mitgetheilt hat, Bachmann (jwdif Urkun-
 den zur Gesch. der Gefangennehmung Philipps, Mainz
 1768), Pland in der Gesch. des protest. Leibesgriffs. III. 2.
 S. 374 u. f. w. und der neueste Herausgeber Schrowens,
 Meibner. Th. I. 1823. in der Vorrede S. 97. Th. II. 1824.
 Vorrede S. 30 u. f. w., und im Anhang Nr. 2. Eben Ca-
 merarius (vita Melanctonis zum Jahre 1547) vermutete,
 daß die Urheber dieses Betrugs es nachher bereut hätten. Pan-
 tanus bemerkt, daß Carl V., durch Alba verführt, sich durch
 jenen Act seinen Triumph, sondern Haß zugezogen (Histon.

300 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

daß Cassel abgebrochen werden sollte, mochten der Landgraf anfangs vorstellte, die Stadt sey nicht sehr fest, man könne die Erde abgraben, die Häuser ständen so dicht, daß jeder Straßstraße; Württemberg, Ulm, Augsburg behielten in auch ihre Besen; und die Kurfürsten hinzusetzen, es sey der landgräflichen Familie Hauptlager. Aber der Kaiser blieb unbeweglich, und seine Commissarien würden noch mehrere Schlösser, besonders in Süddeffen gebrochen haben, wenn nicht das Recht der Lehns Herren, der Rechte von Fulda und Hersfeld, der Pfalz zugezwungen worden wäre (wobei sich Mainz abermals feindselig benahm). September. Am 14. schrieb Alba aus Augsburg an P. Philipp: „er möge die Schleifung von Cassel und die Abführung des ganzen Hauptgeschützes, mit Ausnahme von dreißig für Ziegenhain verbleibenden Büchsen, durch die hessischen Städte und Dienstkente bis nach Frankfurt fördern, und darüber, so wie für die kaiserlichen Befehlshaber, Patente ausstellen und ihm von Stunde an davon Copien senden.“ Statthalter und Räte zu Cassel befohlen dem Hauptmann zu Ziegenhain, Niemanden ohne Noth einzulassen, weder diese Felle noch dessen grobes Geschütz den Commissarien zu liefern, was auch der Landgraf darüber schreiben möge. Den Commissarien, welche selbst die Haken und halben Haken aus den Schlössern verlangten, antworteten sie, selbst gemeine Edelkente und Bürger behielten solche Stücke zum Schutze ihres Hausfriedens. Des Haupt-Commissairs Grafen Reinhard von Solms Frau sah unbedessen auf den Wällen zu stehen und trieb die armen Leute zum Brechen der Wälle und Ausfüllen der Gräben an; wann nicht Erde genug da wäre, wolle sie solche aus sich kommen lassen. Um diese Zeit mag die herrliche That Heinge's von Edder geschehen seyn, deren in authentischen Familien-Nachrichten und des Freyh. L. L. von Dautelmann Abb. de pactis et mandatis principis captivi Halle 1718. S. 87. f. 57 erwähnt wird. (Vergl. Hofmann vom hess. Kriegsstaat, S. 378. Strieder's hess. Gelehrtengesch. B. 10. S. 137 und Justi hess. Denkwürdigkeiten des Ld. IV. Abth. II. S. 477, auch über Edder's Versuchmen zu Haina meine Ann. 58 in Hauptst. III.) Reinhard von Solms, den nach Casprow ein Krebs-Schaden

„Wird nicht beide über die so man Zwinger nennt, und die
 „so man Lutheraner nennt unzufrieden, von wegen des, das
 „in einigen, dergleichen gefährlichen Zeiten, und Zeiten, da
 „man sonst mit den Papisten, Widerstandern und andern genug
 „zu thun hatt, diesen Saet erregen, und alte verlassene nicht
 „stehende Dinge, wider befüren, schorren, dadurch, unglück
 „liche Menschen geschreckt, geengert, von dem Evangelio abgeho
 „ren und annehmlich wer vil da von, ganz abfällig werden.“
 1545. 5) Schreiben L. Philipp's an seine Räte und Theolo
 „gen, die ihm wegen Chambers und andern Religionsfachen ge
 „schrieben. Cassel vom 20. Febr. Darin kommt vor, er wolle
 „geru dergleichen Gegenstand Herfürnehmung alter, wol hingele
 „ter Dinge zuorkommen. „Die weil aber irs. dahin kelle, so
 „man es vielleicht die meynung haben, das Gott, in, allerley
 „Abgaben gehuet sein wolle, wie der Thomistius, so ein Christ
 „gewesen, zu Kaiser Valenti sagt, da er (Valens) diejenigen
 „so der Arrianischen Opinion mit anhangen, wollen, so heftig
 „vervolgt.“ 6) Cassel 12. März. Letztes Schreiben L. Philipp's
 „an Luther wegen eines, auf dessen vermeintlichen Tod verfaßten
 „italienischen Schandgedicht, nebst Luthers Antwort vom Sonn
 „abend nach Raetars. S. in Urkundenband. (Die letzte
 „Antwort Luthers findet sich nicht in den bisherigen Sammlun
 „gen, selbst De Wettes, ingleichen nicht der nachstehige Brief
 „Luthers an L. Philipp von 1544, „Donnerstag, nach Vincula
 „Petri, worin er dem zum Professor der Poetik bestimmten Han
 „noveraner Johannes Michus gegen die Facultät der Kunst, zu
 „Marburg, die ihn seiner langen Abwesenheit wegen nicht an
 „nehmen wollte, in Schutz nimmt; abgedr. in Strieders Hoff
 „Gel. Gesch. B. XII. 7) 16. April. L. Philipp's Erklärung an
 „den Kurf. von Sachsen über den Wittenbergischen Reforma
 „tionsvorschlag und einige andere Gegenstände (namentlich, die
 „Schweizerlehre). S. Urkundenband und vergl. die Erin
 „nerungen der bess. Theologen, die hier ganz nach dem Sinn des
 „Landgrafen handelten, in Luthers Werken Halb. Ausg. Th.
 „XVII. a. a. O. Zur Vertheidigung Sedendorfs und Menzel's
 „theilen wir hier folgende Stelle mit: „Desgleichen haben wir
 „auch groß bedenden, das man den Bischöfen die ehesachen

328 Kurfürstentum von Hessen Geschichte

unserer freywilligen Unterthanen ... Heinrich Luderer (dem zuletzt noch ... Tode begeben wurde) war in den ... Jahren des Jahres 1547 in Augsburg ein ... bester ...

... Kaiser ...

... als dem armen ...

im Bann der Herrschaffungen, wo man ihr ein Nachtheil
 der vermögente (Melior von Harfall, Amtmann zu Gemains
 liden, legte. Deshalb am 21. Januar eine Protestation ein),
 mit einigen bescheiden Ritters nach Augsburg. Sie nahm ihre
 Richter Anna, Pfalzgrafen Wolfgangs Gemahlin mit zwey
 brägen, mit; die Begleitung der Kurfürstin Agnes schlug Mor
 ris, ihr Gemahl, ab, und erlaubte ihr nur bis Dnoldbach zu
 sehen, Joachim II., der auch durchsehte, daß L. Willm. wied
 der seinen Leibartz und zwey adeliche Diener erhielt, besorgte
 der Landgräfin Quartier. Mittheidsvoll war auch des Kaisers
 Schwester Maria Statthalterin der Niederlande, welche mit
 der Landgräfin zugleich und vielen Hofdamen einen Fußfall
 that, aber vom Kaiser nur die gewöhnliche Antwort erhielt,
 er wolle sich seiner Zeit gnädiglich erweisen. Christina, die ih
 rem Gemahl krank antraf, wurde von ihm ersucht, noch ein
 mal den Kaiser in Speyer anzusehen, wobin er von Heilbronn
 und Schwabis Hall geföhrt wurde, und wo sie Ende August
 nicht anders als die Erlaubniß, acht Tage bey ihrem Gemahl
 zu bleiben, erlangte. Als man von Speyer hinauf auf Werns
 lag, so erblie Gessrom, sah ich, daß der Landtgrans mit
 einem vor Mittag, zwischen den spanischen Vorhütern mit iren
 langschützen (Mörtern) wolle; binden, und auf beyden Seiten
 mit geschüt, er aber auf einem Klepper nicht gar groß blasse
 und ledige Buchenbalkern am Sattel, das Kreuz vom
 Haupt zu die Schwel, das er die Rebre daraus nicht zie
 hen sollte; sich gemacht, vor einer großen Menge Volke, nicht
 alle von Fremden, sondern auch von Speyerischen Inwohnern,
 iren Weibern, Weibde, Jung und Alt, so nahe an ihm als
 sie kommen konnten (ließ sich ansehen, daß sie dazu abgerichtet
 waren) stehende, „Häbe recht der aufrurischer fremder Schwel
 und Schwel“, und noch wohl andere dertere fast besatwerliche
 der Worter, die ich in specie weiter zu setzen Bedenten hab;
 langt die Statzum Thor hinaus, nicht anders als eine ver
 wandter Wirtheter zur Evolution erlauter Leibes und Lebens
 straffe gefahrt mit. Die Beserfe mit Nassau, dem Teutsch
 meister (S. Ann. 50. Hauptst. III.), Mainz, Solms, Braun
 schweig, den Rükter Mülden, wurden unterdessen theils vom

336 Anmerkungen zur Hessischen Geschichte.

leben. (Man findet diesen Brief in J. A. v. Moser *Verträgen zum Staats- und Völkerrecht*. B. IV. S. 27 u. f. w.) Philipp schrieb oft, wie man seine Gemalin behandeln müsse, unter anderen der Phtisis wegen, („laßt sie Seidmilch saufen“); wann sie ihr Leben lasse, solle man sie in der St. Martins Kirche stattlich bestetzen, und alle ihre Legate halten, denn sie habe viel für ihn gethan. Auf die Nachricht ihres Todes (am 15. April 1549) befahl er, von ihrem Frauenzimmer die Verdienstesten, die Hofmeisterin von Merlau, die von Lehrbach und die alte Linsingen zu unterhalten. Die Kurfürstin Agnes verlangte Fräulein Christina und das Herrlein Georg nach Dresden; Philipp, der damals seinen Schwiegersohn für wankelmüthig hielt, wollte sie in Cassel erziehen lassen, wohin sich seine Schwester Elisabeth von Rochlitz begab (dennoch kam Georg und eine andere Tochter des Landgrafen, Elisabeth, an den Hof zu Dresden); Barbara solle nach Zwettbrücken, Lips (geb. 1541) nach Biegenbain. Auch seine zwei alten Lieblingsreitpferde, darunter Dencalton, sollten Zeit Lebens gefüttert werden. An der Spitze des Geheimen-Raths zu Cassel stand nach seiner Mutter Tod L. Wilhelm, dann folgten Rudolf Schenk der Statthalter; Wilhelm von Schachten, Merlau (der kurz vorher Helmarshausen gegen einen Anschlag feindlicher Nachbarn durch sein entschlossenes Vorrücken mit 200 Schützen gerettet hatte. Vergl. *Hauptst.* III. Anm. 59.); Grotterode, Kanzler (der 1550 am 3. Dec. starb); Dr. Walter; Kurt Diede; Simon Bing, der Secretair, der alle Schreibsachen des Landgrafen umschrieb, und die Correspondenz führte; Christoph Hülssig, der eine Schwester der Margarethe von der Saal gedehratet; Heinze von Fadder; Hermann Hingefuß, Kammersecretair. Zuweilen wurde Hans Rommel zugezogen. 1550. In den Monaten März und May schrieb L. Philipp vom Teutschmeister stark bedrängt, aus Dudenarde zwei Briefe an denselben (er hoffe, derselbe werde Rücksicht auf seine jetzige Lage nehmen, wo nicht, so werde der Kaiser ohne Zweifel auf getrocknetem Gemüth ihn keine Dinge heißen, die ihm unmöglich zu thun wären), welche gedruckt sind (*Schiffenberger Deduction* Th. II, Nr. 267. 268.). Der Kaiser dagegen erließ eine

dem L. Philipp vorher in einem testamentarischen Verichte zu
Donauwert 1547 bezeugt, daß es gegen seinen Wunsch vor
der Ankunft des Kaisers abgebrochen sey). Am 11. Febr. be-
richteten die bessischen Gesandten, die Acten sollten verschlossen
und auf dem Maßhaus verwahrt werden, alles werde auf eine
neue kaiserliche Resolution gestellt, die vorige Vergleichung zu
Regensburg sammt dem Wormser Abschied in Abrede gestellt,
die bessischen Gesandten wären schon bereit, eine Protestation
(wegen des Urtheils von der Justification) einzulegen. Bald
darauf (am Sonntag Invocavit): man verweigere fortwährend
ihnen die Abschrift des Protokolls. Malwundt sey ein forbonni-
scher Sophist, des Kaisers weltlicher Kapellan, was derselbe an-
nehmender verwerfey werde. Der Kaiser mit aller Macht verthei-
digen, weil er schon gefährteren noch heiligern Mann wisse, da-
doch seine Lehre und sein Leben Spaniern und Teutschen gleich
bekannt sey. Die widerwärtigsten Collocutionen hätten die Sa-
chen abschließlich recht weidlich und aus Dummheit gestellt. Am 17.
Febr. schrieb ihnen der Landgraf: Man müsse sich an den Wort-
ser Abschied nicht an eine kaiserliche neue Resolution halten und
Abschrift haben um zukünftigen Gedächtnisses willen, und so es
zum Concilio und thätlichen Handlungen kontur. Der Anfang
des Colloquii müsse mit den Mißbräuchen beginnen, daß man Ab-
laß verkaufe, Dignitäten und Seelmessen um Geld halte, zu Wall-
fahrten und Bildern Gnade und Ablass gebe, die lateinischen Wort-
schriften verachte, zwey oder drey Bischöflicher zugleich einnehme,
welche wegen Hurerey, Simonie und andern gottlosen Dingen
verwandt. Da müßten sie richtige Antworten geben, und könn-
ten nicht so viel Logica und Sophisterey brauchen, wie sie in
den Articulis des Glaubens thun. So viel aber betrifft ewig
Abreisen, wollen wir nit raten, daß in dergu Befehl gebet
die weil der Abschied das vermag, was da gehandelt, das man
S. M. und den Ständen Relation thun solle. Sie sollten
die verglichenen Artikel nicht wieder in Disputation führen las-
sen, es wäre denn daß die Gelehrten ihres Theils dieselben woll-
ten gebessert haben. — Ueber die tragische Geschichte des Diaz
(welche einen besseren und rührenderen Stoff gewährt als der von
Voltaire entstellte Mohammed) haben Gleibau und Sedendorf

nannt Centum tres, zuweilen Schach oder Reget Spiel, und hoffen waren seine Beschäftigungen. „Ihr habt einen Vortheil, schrieb er an seine Räte nach Cassel, ihr könnt euer Weiber bey euch haben, ihr seid bey Freunden, ich bey Feinden, bey dem rechtgläubigen, ich bey einem feltfanten abergläubigen Volk. Die Spanier (mit denen er der Religion unnd der Teuffchen wegen, die sie nicht achteten, manchen Vorstreiff hatte) halten die Lutheraner für ärger als Tödder und Mörder, könnten sie sie alle tödden, wann sie von dem Glauben nicht abständen, hielten sie für Ablass; wo Kaiser Maj. mit eine Zeitlang lebe, sagen sie, würde man solch dergleichen sehen. Ist ihre Maj. also gesinnet als das Obdt des ewiglichen Anzeigle gtebt, und wie dies Volk begehrt, so ist bey allem die es mit der Röm. Kirche nicht gleichförmig halten, aufstehen hoch noth. Etliche sprechen de matre ecclesie, und ich sag sage, bey der Matre will ich auch bleiben, es sey eben der Streit wer die mater sei, so werden sie gornlig, ich will alles beschreiben, das ich in Religions. Sachen diese zwei Jahr mit inen und sie mit mir geredt, were wider die. Er hat viel Disputirens mit einem in Rechten und Theologie gelehrten Präsident von Neapolls gehabt über die Kirche, was Sachen derselben angenommen, über Justification und Pabst. Dieser Präsident ließ nachher dem Landgrafen durchschreiben Pagen auf der Straffe die zweydeutigen Worte sagen: *disce tunc principi ut egrediatur.*) Eine Unterredung über die Heiligen, in welcher P. Philipp läugnete, daß Patriarchen, Propheten oder Apostel dergleichen angerufen (auch behauptete, daß das Gegeneuer aus der Schrift nicht zu erweisen), an der die Spanier Anstoß nahmen, wegen Anlaß zum Verbot dieser geistlichen Disputationen, worauf Philipp verlangte, daß sie auch von dem Schwaben der Lutherischen seiner Verwandten, Freunde und guter Gesellen abständen, und sich von der bisher seit dem Interim besuchten Sonntags-Messe dispensiren ließ. Denn er habe das Interim im rechten Verstand dahin angenommen, daß man die Messe reformire, dem Volke declarire, und dabey zum wenigsten die Kirchendiener communiciren lasse, auch das Volk dazu ermahne. Da dies nicht geschehe, habe er Gewissensscrupel, länger in

die unreformirte Messe zu geben. Er sähe aus der Inquisition und anderer Verfolgung frommer Christen, daß man alles wieder auf die alte Bahn richten wolle, und danke Gott, daß er ihn aus dieser Gefahr befreit. Er habe in der Sonntagsmesse nur das gehört, was gut gewesen, Evangelium, Episteln und Gebete, die nicht an die Heiligen gerichtet wären. Denn unsere Ceremonien irren ihn nicht. Jetzt sähe er die Mißbräuche wieder. Dies sollte den Kurfürsten und den bessern Predigern gemeldet werden (17. Aug.). Dem Secretain Simon Bing schrieb er bald nachher: Wollest in gedechtniß behalten, da ich zu Hall in Custodien came, wie Kais. Maj. haben wolt, daß ich ins trientisch Concilium willigen solt, und wie ich das weisgert, und darnach ein Zettel unterschreiben mußt, das ich gleich wie die 2 Kurfürsten in ein Concilium willigte, das frey sein, und da das Haupt sowohl als der Fuß reformirt werden soll. Item: da der Rom. König und Herzog Moriz sich meiner sachmachtigten und schickten mir Artikel zu durch Lersner *), darin stunde, daß ich wider den gewesenen Kurfürsten von Saagen thun solt, etlich reutter und Knecht schicken, daß ich solchs abschlug und nicht thun wolt **). Wollet in gedechtniß behalten, wie alle Dinge im vergangnen Krieg zugegangen allenthalben, dieses alles ist gut und nott umb sterbens und lebens willen in ein Buch zu hauff zu ziehen, und zu gelegener Zeit, so ich tod oder lebete, in Druck geben zu lassen, damit meinen glimpf ehr und gewissen zu verantworten. (Nach seinem Tod solle man ihm sein Grabmal und Standbild in der St. Martinskirche zu Cassel bereiten, und seine Hauptbegebenheiten da eingraben lassen, was auch geschehn ist.) Ferner testamentarische Ermahnungen an seinen Sohn L. Wilhelm (im Fall seines Todes): „eine fromme eheliche Jungfrau zu nehmen, damit er nicht in H. . . . verfalle, über fromme Prediger und Gelehrte und christliche Lehre und Zucht zu halten, bey der Wahrheit des Evangelii zu bleiben und auf Gott zu sehen, es koste Leib oder Gut; Gleich und Recht dem gemeinen Mann sowohl als

*) Siehe Urkundenband 1547 vom 6. März Nr. 47.

***) Dies ist ein neuer Beweis gegen eine damals ausgesprochne Verläumdung.

Die Verhandlungen aus der Rheinischen Geschichte.

werden festgesetzt werden sollte, die harte Erklärung Albers zu Gredenthal, die allgemeine Sage, im Testament des Kaisers sey versehen, daß wenn derselbe stirbe, dem Landgrafen der Kopf abgeschlagen werden sollte, endlich die Gefahr, wann Moriz selbst vor Regensburg in der begonnenen Belagerung umkäme, (Urkundenband). In einem zu Cassel gehaltenen geheimen Rath erklärte, was Rommel und den ihm beigegebene vom Rügenberger die Flucht über 50 Meilen, über die Maas und den Rhein, und besonders des Landgrafen Plan, sie des Morgens zu unternehmen (s. nach dem Spruchwort des Abends in den Thurm zu kommen) zu, besonders da der jetzt schwer belagerte Fürst nicht so weit, schnell, reiten und nach dem Aufsteigen erschrecken werden könnte, für unthunlich; obwohl Dantel von Hassfeld, Mathias von Jossa, und andere Ritter, die ausfang, hinzutreten wollten. Rommel verlangte außerdem, da er kein Meiter sey, einen Hauptmann des ganzen Unternehmens, welches des Nachts geschehen müsse, er selbst wollte mit seinen Gefellen die Spanier abhalten, die Thüren vorrammeln, und die Flucht decken. „Anstatt einem größeren Garten am Palast, wo der Landgraf des Morgens zu insazieren pflegte, war nämlich ein kleinerer durch eine Pforte abgesonderter nach der Stadt führender Garten, den man von den Gefängniß-Fenstern nicht übersehen konnte. Mit Hälfte des Vagen hatte nach Abschneiden dieser Pforte, und der anderen Thüren, ein geschickter Künstler, zu Immenhausen bey Cassel (Joh. Kleinschmidt) die Schlüssel verfertigt. L. Philipp widerlegte alle Einwürfe (er sey nicht so fett, als Sigmund von Boppeburg, wolle 2 Tage und Nächte in einer Strecke reiten), verwarf die Nacht wegen der langen Nachtwachen der Spanier, der verschlossenen Thüren und Stadt-Thore, der engen Stiegen, der Hunde u. s. w. erwähnte der guten Stimmung der Mecheler Bürger für ihn, die obnehin sammt den Spaniern lange schliefen, setzte im Voraus, wann das Werk mislänge, alle Theilnehmer außer Verantwortung, und stimmte in allen seinen Briefen so rührende Klagen mit so harten Vorwürfen an, daß endlich L. Wilhelm einwilligte. Die Ritter, wann man ihnen nicht den Landgrafen bis 4 Meilen vor Mecheln schaffe, traten zwar ab, und die

Esche hatte einige Zeit, bis der zum Director negotii vom K. Philipp ernannte Hans Rommel einen in Mecheln geworbenen Kurt Breidenstein, aus Biedenlay, der als Kaufmann in Antwerpen mit allen Wegen bekannt war, dem K. Wilhelm ins Cabinet führte. Mit ihm hatte K. Philipp (der großen Hanssen, die kein mährlich Herz hätten, sich entschlagend) definitiv abgehandelt; den Woudenschein anfangs Decembers berechnet; und sogar ein besonderes Pferd aus Cassel bestellt (ein Pferd den Eisenberger verwarf er, als solchen Laufens nicht gewohnt, unmorisch, hart laufend; und sehr schreyend). Am 17. Nov. schrieb er an den von seinem Weibe abgemahnten, aber den Bitten und Beschwörungen seines Herren nicht widerstehenden Hans Rommel: „Lieber H. R., ich bedanke mich deins guten und beständigen willens, wills in gnaden erkennen, laß dich niemands mendig machen, bleibe beständig, thue was ich dir vertraue, dergleichen du auch Curt von Biedenlay.“ Man ließ endlich beyde gegen Ende Decembers (was dem Landgrafen zu spät war) in Gottes Namen ziehen. (Alle diese Umstände sind in einem officiellen Protocol sammt den einzelnen Votis der Eingeweyhten, wozu auch zuletzt Heinze von Lüdder und Friedrich von Rolshausen gehörte, verzeichnet; die folgenden Umstände meldet der Bericht Hans Rommels (Urkundenband) und der eines Casselschen Abgesandten, welcher nach dem Unglück incognito in Mecheln ein Mitglied des Stadtraths ausforschte). Das Gerücht dieses Unternehmens hatte sich frühe in Cassel und selbst bey den feindseligen Braunschweigern verbreitet, in den Niederlanden gieng ein Geschrey, K. Wilhelm komme, seinen Vater zu befreien, mit 30,000 Hessen. Die Pferde zum Unterlegen theils in zu großen Haufen nach Köln geführt, theils von Kurt Breidenstein zu früh bestellt, standen fast 12 Tage an bestimmten Orten umsonst. Die Stadt Mecheln zog ihre Schlessen auf, von denen eine zwischen dem Stadttbor und dem kleinen Garten vor dem Gefängniß führte. Aufferdem hatte ein starker Wind den Zaun neben der Pforte und die Planken umgeworfen, wodurch viele Arbeiter herbegezogen und das Werbergen unmöglich gemacht wurde. K. Philipp hatte aus Mitleid seine Leute im Voraus verabschiedet. Antonius

352 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

anfangs zu Lochau von Moriz und August von Sachsen, Johann von Brandenburg und dessen Vetter Albrecht in Preußen, Johann Albrecht und Heinrich von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen ein geheimes Vertheidigungs-Bündniß zur Festhaltung der evangelischen Lehre und der löblichen Freyheiten ihres geliebten Vaterlands beschloffen. Markgraf Johann berief sich auf eine frühere Religions-Verschreibung des H. Moriz (1551, Freytag nach Invocavit zu Dresden), welche nachher auch L. Wilhelm unterschrieben (Wingsten zu Torgau). Aber dies genügte, weder Moriz noch Wilhelm, dessen Rätbe, Wilhelm von Schwaben und Simon Bing, hier darauf bestanden, L. Philipp's Bestreyung als den Hauptpunkt voranzustellen und Frankreich mit hinein zu ziehen; bey ihnen war Fraxineus der Bischof von Bayonne. Simon Bing setzte deshalb die Formel eines Offensiv-Bündnisses auf, das Moriz genehmigte, Markgraf Johann der Haupt-Unterbändler für's brandenburgische Haus verwarf. (Als Markgraf Hans nach langem Wortstreit am 3. Oct. von Lochau abtritt, fielen zwischen ihm und Moriz folgende Worte: Moriz: „Du sollt mir nicht Flackad machen und stets zu regieren unterstehen.“ Hans: „Nein nein, ich bin darum nit hie.“ Moriz: „Wie da wilt es sey Schwupf oder Ernst.“ Hans: „Ich will E. L. eine gute Nacht geben.“ Original-Protocoll Simon Bing's.) Ueber den Vorfall zu Friedewald am 6. Oct. 1551 vergl. Dilich's Chronik und Lucae's handschriftliche Beschreibung von Rotenburg. An demselben Tage sandten die drey Fürsten Markgrafen Albrecht den Jüngeren von Kalmbach an den König von Frankreich mit einem Memorial, um wegen der Geldzahlung, der Zeit und der Art derselben, der Stellung der Geißel und des gemeinsamen Operations-Plans, Abrede zu treffen, auch einen französischen Einfall in den Niederlanden vorzuschlagen. (Hofarchiv.) Am 15ten Jan. 1552 (1551 alten Styls) unterzeichnete und am 2. Febr. beschwor der König zu Chamford in Gegenwart des verkleideten Markgrafen und Schertlin's (siehe dessen Lebensbesch. 1777. S. 195), in den ihn belangenden Punkten den Friedewald'schen Vertrag, den Du Mont IV. III. p. 31. Lünig T. VIII. p. 295. bekannt gemacht haben. (Vergl. Häberlin.) Die

Den Landgrafen betreffende Stelle der deutschen Copie lautet so:
 „Vor das ander und als vor das hochste inn zeitlichen sachen
 „haben wir obbemelten Ebur- und Fursten sampt und sonderlich
 „langemein angesehen, unnd zu gemut gefuret, wie unnd was
 „massen die röm. Kais. Maj. inn viel wege practicirt heimlich
 „unnd zum theil offentlich furo und furo dahin trachtet, wie
 „sie nit allein die Ebur- unnd Fursten, sondern auch die Gra-
 „fen, Herrn von Adel, erbare Stedt unnd gemeine undertha-
 „nen unsers hochgelibten Vaterlandes der teutschen Nation von
 „ihren alten Liberteten und Freyheiten zu einem solchen viedt-
 „ischen untreglichen unnd ewigen Servitut, wie in Hispania
 „unnd sonket gesehen wirdet, bringen mochten, inmassen auch
 „S. M. darin albereit zimlicher weisse iren willen erlangt,
 „unnd wo dem nicht surgelomen, lieberlich vollents erlangen
 „kente. Wie dann unser Schweder-Vatter und Freundt der
 „Landgrave zu Hessen uber uffgerichtete Capitulation
 „auch beschehener Zusage unnd handlung zumidder mitt unpil-
 „licher gefengnus beschwert unnd darin bis ins funfte Jahr unns
 „selben zum schimpf und spot enthalten, auch dahin genottreugt
 „worden, rechtliche sachen (Regallen, Landt und Leuthe betref-
 „send) ex carcere zu defendiren. Daruber wir Teutschen dann
 „ihro bei aller welt uber horen musen, unnd zweifelsfrey (da wir
 „nunder die erden gebracht, unnd zuvor darwidder nicht etwas
 „statlich gethan hetten) von unsern nachkommenn noch schwe-
 „licher aufgegangen wurden. So haben wir bey uns erwogen
 „bedacht unnd entlich dahin beschloffen, das wir lieber Noth und
 „tobt gewarten wollen, dann einer solchen Infamien lenger
 „underwürffig zu sein, unnd zu furtsetzung desselbigen unsers
 „willens, unns vertrewlich inn einem verstandt und einung,
 „wie hernach volgt, mit dem christlichsten Konig, Herrn Hein-
 „richen den Andern, Konig zu Frankreich, unsern besondern
 „lieben herrn und freunde (als des Voreltern je unnd allwege
 „viel gutes bey der teutschen Nation gethan) eingelassen, also
 „das wir wollen wurtlich so viel Got gnade verleyhet mit
 „Heres Krafft und gewaltiger Handt das beschwerlich Joch das
 „vorgestellten viedtischen Servituts vonn uns werfen, unnd die
 „alte Libertet unnd Freyheit unsers geliebten Vaterlands der

Kaiser abzuschneiden. (Vergl. Schmidts Gesch. der Deutschen Ed. VI. S. 196, wo eine falsche Vermuthung vorkommt.) Den großen Muthwill, den L. Wilhelm am siegreichen Zug nach Gießen, Reuten und der Ehrenberger Klause nahm (wo sich außer anderen Truppen Georgs von Mecklenburg und L. Wilhelms besonders der nachherige hessische Marschall Friedrich von Rolshausen sehr auszeichnete, und wo des Kurfürsten Verweigerung des Sturmfolgs an das Meissenberger Regiment eine Rebellion veranlaßte und einen schnelleren Ueberfall des Kaisers verbinderte) erzählten Lauze und Dülch. Am 20. May in dem Feldlager vor der Ehrenberger Klause meldete L. Wilhelm nach Cassel: Nach der Niederlage von 12 feindlichen Fähnlein habe er mit dem Kurfürsten diese wichtige Feste mit ihren Blockhäusern und 30 Stück Geschütz erobert; 9 knechtliche Fähnlein, auf 2 bis 3000 Mann seien gefangen, 1900 Mann erschlagen. Seine Knechte hätten sich gut gehalten, Philipp Dürde zu anderer Beute etliche vermuthlich mit kaiserlichen Gold beladene Esel in die Hände bekommen. (S. Hortleder B. II. B. V. Cap. XI. der späteren Ausgabe von 1645.) In dem Feldlager vor Inspruck gab Wilhelm am 25. May seinen Rätthen zu Nassau, Heinrich Lersner und Milchling von Schönstat eine von Simon Bing aufgesetzte Instruktion, was sie verlangen sollten: 1) Vor allen Dingen die Erledigung des Landgrafen. 2) Versicherung der evangelischen Religion. 3) Cassation der Hallischen Kapitulation, und Zurückstellung der Ratificationen besonders der hessischen Ritterschaft und Landschaft, weil man sonst keinen vollkommenen Gehorsam im Lande mehr habe. 4) Zurückgabe der überlieferten Bündnißbriefe. 5) Zurückstellung dessen, was Grafen und Edelleute dem Hessenlande abgedrungen. 6) Restitution der teutschen Freiheit, durch neue Verpflichtung des Kaisers und der Kurfürsten. 7) Niedererschlagung des ungerechten Urtheils für Nassau, wogegen man 100,000 Gulden bieten könne. 8) Befriedigung von Seiten des Erzstifts Mayn, welches das seinem Großvater zugesprochene Korbheim noch zurückhalte, wegen der andern Schulden Pfandschaft durch die Orte Friglar, Amöneburg und Neustadt (die auch Marx Lesch einstweilen eingenommen); auch könne man die Aufhebung der

maynzischen Lehnsherrlichkeit fordern, weil der Erzbischof sei-
 nem Vater Lehnbruch zugemessen und nicht erwiesen habe. 9) Von
 Seiten H. Heinrichs von Braunschweig Ratification des
 zu Melkungen 1547 gelobten Vertrags, und Einsetzung der
 vertriebenen Braunschweigischen Junker. 10) Von Seiten des
 Reichsmeisters Herausgabe des abgedruckenen Odenardischen
 Vertrags. 11) Mit Grafen Meinhard von Solms (der damals
 nach einer Hochzeit in Hanau von den Hessen gefangen nach
 Biegenhain geführt, aber bald auf L. Philipps Befehl erledigt
 wurde) wolle man's billig machen. 12) Weil der Kaiser den
 vorigen Krieg wider Recht erhoben, und wider seinen Eid den
 L. Philipp ohnbellagt geächtet und unüberwunden in solchen
 Schaden der Gefangenschaft gestürzt, so müsse man auf Schan-
 den-Ersatz dringen. Rechnung: Kriegs- und Kosten 700,000 Gul-
 den, Strafgeld 150,000, Geschenk, Panktion u. s. w. 300,000.
 Ausgaben und Zehrungen L. Philipps und seiner Gemalin
 während der Custodie 100,000. Das Brechen der Festungen
 50,000. Das Wiederaufbauen 300,000. Der jetzige Befreyungs-
 Krieg an baarem von Hessen gegebenen Gelde 200,000. Statt
 der Wiedererstattung könne man Fulda oder Eichstädt eingeben.
 13) Bestätigung der hessischen Erbgerichtigkeit über die Abteyen
 Hersfeld, Korvey und Helmarshausen, worin der Kaiser ein-
 gegriffen. 14) Eben so der hergebrachten Besteuerung der welt-
 lichen und geistlichen Güter, welche unter dem Fürstenthum stän-
 den. 15) Freyheit des Verständnisses mit anderen christlichen
 Potentaten, besonders Frankreich, das sich so freundlich bewies-
 sen. 16) Aufhebung der Acht und Amnestie für die, welche sich
 mit Hessen in diesem Kriege verbunden. 17) Billiger Ansat
 der Reichsanschläge auf Hessen. 18) Gleiche Besetzung des Reichs-
 Kammergerichts ohne Ansehen der Religion. 19) Besetzung des
 kaiserlichen Regiments durch Teutsche und nach des Reichs Con-
 stitutionen. (Vergl. hiermit die vom Kurfürsten Moriz am 1.
 Junij zu Paffau übergebenen Beschwerden bey Hortleder B. V.
 Cap. 13.) Zugleich schrieb er voll Freude an die Rärthe in Cas-
 sel (26. May), der Kaiser sey vertrieben, ganz Italien ihm
 entgegen, bey der Bente zu Inspruck hätten sich auch die Kan-
 nonen gefunden, worauf Alts aus Oskentation seines Vaters

aus Niederbrechen, er sey zu dem föhnen Vertrag gezwungen worden, der König von Frankreich habe in den letzten drey Monaten kein Geld geschickt, er mit seinen 1100 Pferden sey vom gemeinen Wert abgeschnitten gewesen; seine Einwendung, so lange besonnen zu bleiben bis sein Vater erledigt sey, und Albrechts Rückkehr abzuwarten, sey nicht gehört worden. Er bedürfe jetzt Trost und Beystand, denn sein Vater sey vielleicht jetzt nicht mehr am Leben.

180.) Vergl. überhaupt die hessischen Chroniken, die zu Marburg am 10. Dec. gedruckte *Acclamatio gratulatoria* des Professors Roding, die panegyrici Acad. Marb., wo Lonicerin Anspielung auf Livius XXI. 46. die Vergleichung L. Wilhelm's mit Scipio Afr. anstellt, das Tagebuch bey Roggen, und Lange, der sich besonders darüber ärgert, daß L. Philipp bey seinem Abzug auch den feindseligen Capitain beschenkte. Unter den Briefen dieser letzten Zeit (im Reg. Archiv) finden sich mehrere Kurt Dieder's, der am 5. Aug. dem Landgrafen aus Brüssel die Ursachen seines Aufenthaltes meldete, Adam Trott's, der am 20. Aug. zu Nassicht war, und L. Wilhelm's, welcher aus Ziegenbain am 25. Aug. der Königin Maria die Hauptursache des Abfalls des Reiffenberger Regiments angab, den Gold-Rückstand (der schon bey der Ehrenberger Klausse Statt fand) und die Forderung K. Moriz, daß diese Truppen ihm unbezahlt bis Donaumerth folgen sollten (von wo er gegen die Türken nach Ungarn ziehn wollte); von seinen eigenen Renten habe keiner den Rhein passirt. Am 26. Aug. sandte Maria den Secretair Piranus an L. Philipp mit einer ausführlichen Entschuldigung wegen des Aufenthalts. Am 26. Aug., noch ehe er die kaiserliche Resolution erhielt, schrieb L. Wilhelm seinem Vater: nun ihn zu erledigen, habe er alle Vortheile des Glücks ausgeschlagen, geschähe dies nicht, so sey es ein schändlicher Betrug seiner vermeinten Freunde. Am 28. Aug. hielt er einen Landtag zu Homberg, wo die neue Ratification der Hallischen Capitulation unterschrieben wurde. L. Philipp's Ratification ist von verschiedenen Datis (zuletzt vom 2. Sept.) Rom 3. bis 8. Sept. erhielt L. Philipp die verschiedenen Gelechtsbriefe. Siehe den Nassauischen in den hess. Denkw. Th. I. (S. 108—111.),

und vergl. Lertor's Nassauische Chronik. Schon am 16. Sept. gab L. Philipp aus Breitenau obwelt Kassel ein Verbot an seine Vasallen, gegen den Kaiser in auswärtige Dienste zu gehen, sich auf den Vertrag mit dem Kaiser berufend. Das mit einer Erkundigung wegen der Epa Trott expedirte Gratulations-Schreiben S. Christophs vom 10. Oct. 1552 siehe im Götting. hist. Magaz. B. III. S. 135. Bullingers Schreiben ist vom 4. Nov. Er tröstet L. Philipp mit anderen zu ihrem Heil und zu trefflicher Lehre gefangenen Freunden Gottes (Joseph, David, Hiob, Jeremias, Zacharias, Daniel, Nehemias). Die merkwürdige Antwort des Landgrafen vom 24. Dec., worin er seine Standhaftigkeit bey der evangelischen Lehre bezeugt, und als die Haupt-Ursache seiner Gefangenschaft die von ihm zu Halle geschehene Verwerfung des Tridentinischen Concilium's anzieht (woraus man schließen muß, daß er mit dem den Kurfürsten-gespielten Betrüge noch nicht ganz bekannt war), findet sich in den Anal. Hass. Coll. XI. p. 224. und in Mohndes's Sastron a. a. D. Th. II. Anhang. Am 10. May 1553 schreibt Bullinger wieder: „Wiewol ich nie gezweffelt hab an der beständigkeit C. F. G. bey der wahren Religion hab ich doch mit grossen Freuden und gar gern gelesen C. F. G. erklärung über die red so aufgangen als sollte C. F. G. von erlanter warheit abträtten sin. Doch ist menslichen (männiglich) kundtbar das des fogens (Feind's) mund nit rächts noch guts redt, dorum bey meertels eeren luten solche rede keinen glauben gehapt. Gott der Almechtig woll C. F. G. bey der wahren religion gnadlich und beständig bis an das end erhalten.“ Im Jahre 1556 widmete Bullinger dem L. Wilhelm sein compendium relig. christianæ und gab dabey dessen Vater ein herrliches Lob.

Achtes Hauptstück.

181) Am 25. Oct. 1553 schrieb der Vicelanzler Geld dem wegen einiger falscher Gerüchte besorgten Landgrafen: Es sey keinerley Unglimpf am kaiserlichen Hofe gegen ihn vorhanden, was in Winkeln gegen ihn gesprochen werde (in einigen bey dem Markgrafen Albrecht gefundenen Briefen Grumbach's, Altheim's und Klaus Berner's war seiner nämlich mit Unwahrheit gedacht worden), dürfe ihn nicht kümmern. Beym Kaiser hätten

284. Anmerkungen zur heffischen Geschichte.

ger, in den alten Geschichten (besonders von Pompejus und Caesar) und in der Reichsverfassung bewandeter Augenzeuge, vielleicht Geron Sailer k. Philipp's Agent im südlichen Teutschland, gebürtig aus Augsburg, oder ein Augsbürgischer Rathsherr; widerlegt Holla, citirt Stellen aus Carl V. Wabscapitalation und enthält viele sonst unbekante Notizen. Die Bundesfürsten behandelt er mit einer Achtung, die Schertlin fremd war. 2) Merkel, Magdeburgischer Secretarius, der 40 Jahre nach dem Krieg noch lebte; in seinem Bericht von der Belagerung Magdeburgs. (Hortleder B. IV. Cap. 19.) Ist sehr unterrichtet und läßt k. Philipp Gerechtigkeit widerfahren. IV. Schrifte n im Geiße der Bundeshäupter. Zwey lutherische Zeloten: ein Prediger zu Ahorn in Strobel's neuen Beiträgen u. s. w. B. I. St. 2. der die Sacramentirer, das Stücken und Banletzen für Ursachen des unglücklichen Ausgangs hält, und gegen Herzog Maximilian schimpft, und der Pseudo Rabenberger in Arnolds Reherbischs Th. IV. vergl. Th. II. (und nach Strobel's Ausgabe). In Charakterist die Anekdote, k. Philipp habe dem Boten, der ihm die Nachricht von Johann Friedrich's Zustimmung zum Krieg gebracht, ein köstlich Ross geschenkt; er habe vor Ingolstadt das Geschick falsch gerichtet, und der Kaiser gerufen: „Ey du Luder halt mir, was du mir zugesagt,“ und nachher versprochen, wider alle Feinde des Kaisers (also auch Johann Friedrich) zu thun. Vergl. dagegen Eichenberg praeside Curtio Marb. 1769 de Philippo Magnanimo a proditionis et perfidiae vitio immuni, und des Leipziger Professor Böhme Prolusio de Philippo fide suspecta erga Joh. Fridericum 1775. (Deutsch in Welcke's Museum für sächs. Gesch. B. I. Stück 1.) Ganz anderer Art ist das dem heffischen Kanzler Elleman von Güttersloh zugeschriebene, aber nach seinem Tode 1550 bis 1552 von einem unbekanntem, vermuthlich dem heffischen Kanzler H. Perbaer, oder dem Secretarius Simon Bing fortgesetzte diarium, welches (wie wohl nicht nach dem Casselschen Original) der Gießener Professor Mogen in seiner Historia captivitatis Philippi Franc. 1766 hat abdrucken lassen, ein bisher viel zu wenig benutzter authentischer Bericht. In dieselbe Reihe gehört Lauzer's heffische Chronik (Handschrift), die mit Ausnahme einiger Anekdoten im

richtet, Teutschland eine Kappe zu schneiden. Martgraf Albrecht sey zwar des Kaisers Hertzunde einer, doch würde man es gern sehen, wenn ihm ein Rad über's Bein gieng." Als Martgraf Albrecht 1553 durch Thüringen ins Lüneburgische zog, gab L. Philipp ein Aufgebot an alle Städte und Aemter zur Beschüzung seiner Lände und Festungen; der halbe Theil dieser Landwehr sollte mit guten Lanzen und tauglichen Handwehren (Handworen), der andere mit seiner guten Rüstung und langen Spießen, in Ermangelung dieser mit guten Schweinspiessen und Hellenparten versehen seyn. Ueber die Schlacht bey Sievertshausen (zwischen Hannover, wohin Albrecht sich zurückzog, und Braunschweig) vom 9. Juli siehe die Nachricht bey Hortleder Th. II. B. VI. Cap. 8. (ein gleicher Bericht ist im casselschen Kammer-Archiv). Lauge's Erzählung, bisbet unbekannt: „Albrecht und die Seinigen waren betrunken, seine Hackenschützen hatten ihre Kugeln mit Speck feist gemacht. Als die markgräflichen Reiter auf die Hauptfabne zogen, wo Moriz stand, und Herzog Heinrich die Zagheit etlicher sah, bat er die Hessen männlich angeschrien, sich jetzt als rittermäßige Leute an Stunde zu erzeigen, solches würde ihnen zu ewigen Ehren gereichen: welches sie auch gethan, ritterlich und männlich bey gedachten Chur- und Fürsten gehalten, auch darüber Leib und Leben gelassen. . . . Denn Daniel von Hatzfeld ist mit dem mehrertheil seiner Soldreiter zeitlich tod blieben, die andere fast alle verwundet worden. Wilhelm von Schwachten hat wohl die Schlacht erhalten helfen, ist aber auch durch eine Hand geschossen und unlangst nachher zu Cassel in Gott verschieden, welches ein sonderlicher weidlicher Held, ja ein Preis seines Vaterlands gewesen. Darum sagen diejenigen nicht unrecht, welche vermelden, die Hessen haben in dieser Schlacht das beste gethan, H. Moriz diese Feldschlacht erobern, der Feinde eine große Anzahl erlegen und fangen helfen (7000 Landknechte, 17 Reiter's-Fabnen, 53 Landknecht's-Fabnen).“ Eben so Dillisch, der aber Hatzfeld in Cassel, wie Lucas (Rothenb. Chronik) Schwachten in Veine, sterben läßt. Unter den heftischen Rittern, die bey Albrecht dienten, war Jost von Dalwig, den L. Philipp auch zur Strafe seiner früheren Abtrünnigkeit festnehmen

372. Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

ließ. Ulrich Philipp, Hermann's von Malsburg Sohn, in gleichem Dienst, kam bey Uferspote um, wo ihn der Markgraf unter dem Altar der Kirche feyerlich begraben ließ. „Mitten in dem Todeskampfe sandte er seinen Eltern, die seiner Unterstützung nicht bedurften, 300 Goldgulden für die Armen zu Breuna, Ober- und Niederellungen. Seine gerührten Eltern gaben eben so viel hinzu und errichteten daraus eine Almosen-Stiftung von 4000 Thalern, von deren Zinsen unter der Direction des jedesmaligen Ältesten der Familie seit so vielen Jahren so mancher Arme ernähret worden. (Familien-Nachricht.) In das zu Eger zwischen Oesterreich, Sachsen, und Andorn wider den noch nicht völlig geschlagenen Markgrafen verabredete Bündniß wollte L. Philipp nicht eintreten; „denn“, schrieb er an Moriz Bruder, Kurfürst August, „die Bündniß sind unser „Zeiten niemands so nachtheilig als dem der ihnen treulich nachseht.“ (30. Aug. 1553.)

182) Schon im April 1554 waren Didamar und Mischling von Schönstadt nach Heidelberg, wo die nassauische Sache verhandelt wurde, und von da nach Stuttgart gereiset, um mit H. Christoph auch wegen theologischer Vorbereitung zum Reichstag zu sprechen, während L. Philipp in Meissen war. (Ulrich Zasius und H. Christoph ratheten, auf Revision des nassauischen Proceßes nach dem Passauer Artikel zu bestehen.) Sie waren die ersten in Augsburg, wo nachher Heinrich Kersner hinzutrat. Didamar bis über die Mitte des Jahres 1555 aushalten mußte (so daß er sich mit Galeeren-Sclaven und türkischen Gefangenen verglich). Dessen Briefe an den trefflichen Hyperius in Marburg, einen der gebildetesten Gottesgelehrten der damaligen Zeit (s. den Artikel Hyperius in der allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber) sind lehrreich (Kalkhofische Abschrift auf der Cass. Bibl.) Ueber den geistlichen Vorbehalt (dem die Evangelischen auch späterhin widersprachen, ohne welchen aber gleich damals nicht wenig geistliche Stifter säcularisirt worden wären) heißt es am 18. Juni 1555. Libertatem ad Augustanam Confessionem accedendi omnibus elaboravimus, conscientias in libertatem adserueramus, ministeriis ecclesiasticis abunde et condigne ex bonis cœnobiorum, prælaturarum et

collegiorum prospexeramus, jurisdictionem ecclesiasticorum usque ad extremam conciliorum definitionem exterminaveramus, reservationem et protestationem ecclesiasticorum super juramento, quo sanctissimo obstringuntur, deo ita negotium provehente profligeravimus; sed ecce dum putamus omnia jam esse in vado, ecclesiastici libertatem illam ad religionem nostram accedendi interpositione vuculae weltlich sibi et sui ordinis hominibus intercludere et adimere, laicis autem solum libertatem istam patere conantur. Quod cum nobis admodum durum et intolerabile fore videbatur, ita per multam disputationem sententiam suam explicuerunt, ut libertas quidem ista universalis et communis esset, tam clericis quam laicis, sed clericis privationem officii et beneficii portenderet. Angehängt sind Zeitungen über Asten (der persische Sophi, der mit Soliman II. sich vertragen und ihm unter anderen 50 schöne Knaben und Mädchen geschickt, habe geäußert, zu solchen Frieden sey er durch die Unthätigkeit des teutschen Kaisers gezwungen, der ihn nicht gegen die Türken unterstützt habe); über Rußland (der unbändige Iwan Bassiliwitzsch, Besieger der Tataren, drohe nun Polen den Fall); über Polen (der König habe seinen Ständen den Wunsch geäußert, die reine evangelische Lehre anzunehmen, und dem Papst würden nun 36,000 Ducaten entgehen); über den Papst (der an des, liederlichen, Julius III. Stelle erwählte, treffliche, Marcellus sey schon im März plötzlich gestorben, und man habe nun unter dem Titel Paulus IV. den 80jährigen Caraffa: dessen Wahl, da er früher mit seiner ganzen Familie aus Neapel vertrieben worden, den Kaiserlichen viel Besorgniß erzeuge); über Philipp II. (dessen Gesandte seyen aus Rom nach Augsburg mit 160 Pferden und vielen Mantelstieren angekommen; wann seine Gemalin in England nicht am 11. May dieses Jahres niederkomme, sey in diesem Jahre keine Hoffnung für dies Ehepaar da); über König Ferdinand (er habe einen böhmischen Zwerg mitgebracht, der mit Kleidern und Degen 37 Pfund wiege); über Alba (er sey mit seiner ganzen Familie in Augsburg, wo er zur Fortsetzung des Krieges kaum 20,000 Kronen bey den Suggers und Welfers

376 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Reiche verwandt wären, noch diese dem Kammergericht unterworfen, noch den Landfrieden angenommen oder dazu Hilfe gegeben, noch etwas 1557 zur Türkenhilfe erlegt. Sonst würde er Niemand beystehen, der ihm, dem Kaiser, oder den Ständen schaden wolle.“ Auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 erhielten die hessischen Gesandten Burkard von Gramm und Reinhard Scheffer, Vicelanzler, (siehe über ihn Strieder Hess. Gelehrten-geschichte B. XII. S. 274. und vergl. die Sammlung der Reichs-Abschiede), die ersten Kaiserl. Rescripte, wodurch bald nachher die von Carl V. 1547 entzogene hessische Lehnsherrschaft über die westfälischen Grafen wieder festgestellt wurde. Auch die Kaiserl. Belehnung über die Landgrafschaft Hessen und die Grafschaft Waldeck ist vom Jahre 1559. Als 1560 (Wien am 18. May) der Kaiser L. Philipp einlud, dem Landsbergischen (süddeutschen) Verein gemäß ein Verständniß mit etlichen friedliebenden Reichsständen um und über den Rhein (Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Jülich, Lothringen und Brabant, v. L. Philipp II.) einzugeben, war die dankende Antwort vom 25. Juni aus Romrod: Seine Räte und Landstände hätten ihm berichtet, daß seinen armen noch in der Türkenhilfe und Landfriedens-Steuer rückständigen und durch die Zahlung an Kasan gedrückten Unterthanen eine solche weitläufige Einigung unerträglich seyn werde. „So ist auch gemeynlich der am übelsten daran, der die Verständnus am trewlichsten hältet, wie ich dann solches in vielen Verständnussen und Vereinigungen, dar in ich gewesen bin, wol befunden hab. Ohne das erlegt einer, und der ander nicht und liegt die Bürde und Beschwerung gemeinlich Aller uf den Willigen“, wie man an der Türkenhilfe sehe. Die Reichs-Ordnung und den Landfrieden würde er zum Besten der rheinischen Fürsten zu behaupten wissen. In dem Gutachten, welches auf L. Philipp's Befehl zu Cassel am 8. Juni, Heidenreich von Calenberg, Stadthalter, Friedrich von Rolshausen, Hofmarschall, Simon Bing, und zwey Stadträte gaben, kommen noch folgende Gegenstände vor: L. Philipp sey mit seinen Nachbarn vertragen und ihnen gewachsen, die Genossen des neuen Bundes seyen nicht seiner Religion, die Pfalzgrafen ganz ausgeschlossen, die Niederlande ständen in

Vertrag mit allen großen Potentaten. Noch stärker drückte sich H. Christoph von Würtemberg in seinem Rathschlag aus (11. Junl). Außer der Religion und den schon bestehenden Garantien müsse man fürchten, daß im Hintergrund die Erhebung des spanischen Philipp's zur Kaisermürde stünde. Und als Kurfürst August Anfangs dem Landgrafen nicht abrieth (er könne dadurch manches Böse abwenden), wiederholte H. Christoph unter Mittheilung einer Copie des Landsberger Bündnisses seine Gegen Gründe noch ausführlicher an L. Philipp. (Siehe dessen Brief von 1560, 15. Aug., bey Sattler IV., worin unter andern der Religionspunkt sehr herausgehoben wird). Philipp sandte in geheim diesen Brief seines gewissen, wahrhaften und getreuen Freundes an August zur Einsicht, nicht zur Abschrift (Dr. Mordeisen könne bey der Ablesung gegenwärtig seyn, der besagte Gesandte aber, Krafft Sytes, ein Voigt von Hasungen, solle im Nebenzimmer stehn bleiben. Weissenstein am 1. Sept.) Er fügte noch hinzu, daß er mit der Erbeinung und Erbverdräberung genug habe, von den drey geistlichen Kurfürsten nicht überstimmt werden, noch diejenigen beschützen wolle, die nicht evangelisch wären. Schon am 15. Juli hatte der Kaiser geantwortet, so sehr er L. Philipp's Eintritt gewünscht habe, so nähme er doch dessen Entschuldigung gern an, und bleibe ihm „mit Gnaden und Freundschaft“ geneigt.

184) Man vergl. über Mar. II. Pfister in der Lebensbeschreibung Herzogs Christoph. Die Fragen, welche Nicolaus von Wernsdorf 1561 im Namen seines Herren dem Landgrafen vorlegte (wegen Abschaffung seines Hof-Prädicanten und der Lehre in der Augsb. Confession begriffen, „welche Ihr. Kön. Würde für die ware christliche Religion erkennen, und in welcher sie vermittelst göttlicher Gnade ir End zu schliessen, ja Kreuz und Verfolgung darüber zu leiden bedacht sind“) waren diese: 1) Falls sein Vater ihm keinen evangelischen Prediger mehr gestatte und ihn weiter zur päpstlichen Messe und andern dergleichen Mißbräuchen dringe, durch welche Mittel dies zu wenden sey? 2) Falls er weiter von seinem Vater oder dem Pabst verfolgt würde, was für Freundschaft, Hülfe und Beystand er sich zum Landgrafen zu verträufen habe; nebst der Ver-

580 Anmerkungen zur heffischen Geschichte.

del), wo die Kreis-Ordnung befestigt wurde, besetzte L. Philipp 1564 durch Joh. Miltling von Schönstadt, Kanzler Hund und Simon Bing. Am 31. März 1564 meldete L. Philipp dem Kaiser, daß auf dem letzten durch seine Räte zu Rostock angelegten Tag Dänemark nicht erschienen, auch vergeblich auf die schwedischen Gesandten gewartet worden, und daß er auch nunmehr zum Vermittler nicht passen würde, nachdem er in Folge eines aufgefangenen königl. schwedischen Briefes sich der Herzogin Erichs mit seiner Tochter entschlagen. (Vergl. über L. Philipp's Familie unten Hauptst. IX. Der Friede zwischen beiden Mächten kam 1570 zu Stettin zu Stande.) Am 26. Juli, also einen Tag nach R. Ferdinands Tod, meldete Maximilian dies Ereigniß dem Landgrafen, in dessen Trost-Schreiben (26. Aug. aus Melkungen) auf die den österreichischen Ultraquisten zuletzt gestattete Freyheiten, angespielt wird. Auf die Anfrage des Kurfürsten von Sachsen in Cassel über die Hoftrauer, antwortete L. Philipp, er wisse den Brauch nicht. Als sich aber nachher Herzog Christoph ebenfalls bey ihm Rathe erholte, und hinzusetzte, der Kurfürst August thäte mit seiner ganzen Familie, Räten, Amtleuten und Hofgesinde nach altem sächsischen Brauch in langen Chalaren und Mänteln klagen; schrieb der Landgraf (17. Sept. aus Spangenberg): „Wollen E. L. freundschaftlich nicht verhalten, daß unser Brauch nie gewesen, daß wir einen Kayser, wann der gestorben ist, geclagt haben, also halten wirs auch noch, was aber der Churfürst von Sachsen gethan, davon wissen wir nichts sonderlichs.“ Nachschrist: „Wir halten darfür der Churfürst clage die verstorbene R. M. fürnehmlich umb der Stieff willens, deren E. L. den 150. kurglich nach Absterben Julius Pflug widder einnehmlich das Biscthum Naumburg eingenommen; doch so kan es auch wohl ein andere meinung haben, dieses wolle E. L. bey Irren bleiben lassen, und diesen Zettel zerreißen, wann E. L. den gelesen.“ Ueber die Mission des schlesischen Edelmanns J. von Berge (Berger), der kurz vor dem Reichstag von 1566 auch zur Hochzeit L. Wilhelms gratulirte, vergl. man die schon im IV. Hauptst. Num. 87 gegebene Nachricht. Die letzte von L. Philipp betriebene kaiserliche Handlung war die Bestätigung

des 1495 gegebenen privilegii de non evocando (Befreyung von den fremden Gerichten) 1566 vom 6. März (Hess. Landes-Ordnungen Tb. III. S. 45.)

185) Archivallische Nachrichten (Acta R. Philipp's von Hispanien und England Landes-Regierung der Niederburgundischen Erblande Krieg gegen Frankreich betreffend, und Kriegsgewerbhandlungen der Herzoge Erich und Ernst von Braunschweig, im Reg. Archiv; Schreiben und Berichte, die Niederländischen Unruhen betreffend, im Kammer- Archiv). Siehe auch die Briefe zwischen Oranien und Hessen in Arnoldi's historischen Denkwürdigkeiten (Leipzig 1817) S. 257. 261. 264. 274. 278; und über Erich II., der fast 40 Jahre hindurch seine Untertanen nur dann besuchte, wann er Geld nöthig hatte, vergl. außer Spittler's Gesch. v. Hannover, F. R. v. Strombeck deutschen Fürstenspiegel aus dem sechszehnten Jahrhundert (1824. S. 15 u. f. w.) Hiezu gehören auch drey Briefe L. Philipp's, abgedruckt in meinem Urkundenband Nr. 76. 77 und 80. In den beyden ersten an Kurfürst August tadelt er in militärischer Hinsicht, daß die spanischen Feldherren nach der Niederlage der Franzosen bey St. Quentin (1557, 10. Aug.) nicht so gleich auf Paris loszogen, so wie das Verweilen der Franzosen bey Dietrichshausen bey'm Wiederausbruch des Krieges, 1558, charakterisirt Carl V., Philipp II. und Lazarus von Schwendt; und spricht seine Meinung aus, daß man Frankreich, obgleich Heinrich II. auch in religiöser Hinsicht Tadel verdiene, nicht vor den Kopf stoßen müsse; in dem dritten, einer Werbung an Melanchthon, schreibt er den Tod so vieler intoleranter Potentaten im Jahre 1558 und 1559 (Carl's V., Paul's IV., der Königin Maria von England, Heinrichs II. von Frankreich, zu denen ein falsches Gerücht auch Philipp II. gesellte) einem Strafgerichte Gottes zu. Ueber die Niederländischen Unruhen kommen die weiteren Nachrichten in den Jahren 1567 und 1568 unter Wilhelm IV. vor (welcher schon 1562 zu Frankfurt mit Oranien Freundschaft gestiftet hatte), darunter auch ein Brief Alba's an den Kaiser von 1568, daß man anderen „zu einem abscheulichen Exempel“ sich der Schwärze bedienen müsse. Wir wollen nur noch den Inhalt der ersten Werbung des Prinzen von Oranien

Hoffen widerfahr), sondern sie wolle ihn auch, aus Liebe zu ihm (L. Philipp), mit aller möglichen Gnust und Ehre behandeln wissen. Er habe ihm zu Gefallen die besten englischen Hunde, welche auch verstanden Science de combat, que l'on appelle doguer ou mastiner, ausgesucht; Philipp möge ihm nur, was er sonst aus England wünsche, befehlen. Mount schickt diesen Brief mit der Meldung, daß Robert D. dort viel gelte. (Vorher hatte er Wilh. Cecil und den Grafen von Pembroke als die vornehmsten genannt.) Vom Jahre 1562 sind die wichtigsten Unterhandlungen wegen des Concilium's und wegen des Bündnisses, über welches Project man die beyden Briefe des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz, der statt des äusseren Bündnisses geistige Einigkeit empfahl, und L. Philipp's vom Dec. d. J. mit einander vergleichen muß. Siehe Anal. Hass. Coll. IV. S. 449—460. (Melvil in den Memoires T. II. behauptet zu allgemein, der Königin Considerationsvorschlag sey von den evangelischen Bündnissen kalt aufgenommen worden. Man muß damit Lingard über den Geiz der Königin vergleichen). Zu dieser Unterhandlung hatte Elisabeth einen neuen Credenzbrief für Mount ausgestellt, der bey dieser Gelegenheit den Landgrafen darauf aufmerksam machte, daß auch wegen der Zusammenkunft der beyden Königinnen von England und Schottland eine evangelische Gesandtschaft sehr von Nutzen sey (23. Juli). L. Philipp begnügte sich vorläufig, hinsichtlich des Conciliums, der Königin zu danken, daß sie in dasselbe nicht willigen wolle, und die A. E. Verwandte, welche über ihren Antrag zu Erfurt deliberrten würden, damit zu entschuldigen, daß man lange Zeit nicht gewußt, ob das Concilium vor sich ginge (Sieffen am 18. April). Dem Kurfürsten August aber, der den Entwurf der Refusations-Schrift an Elisabeth schicken sollte (um sie in gutem officio zu halten) schrieb er (Kirchheim am 16. April): „Es ist wahrlich doch noth und zeit, das man nit so stillschweigend das Concilium lasse hingehen, dan es schleicht also hinweg die Zeit und gehet in sein Crafft, und wir di Augsburgischen Confessionsverwante thun nichts darzu; haben sorge, wo nit anders zur sache gethan wirdt, es kont Churfürsten, Fürsten und Sten-

den der K. C. zu unwiderrücklichen nachtheil gereichen, des ich zuverkommen wäre.“ (Vergl. über Herzog Christophs ähnliche Bestimmung Pfister a. a. O. S. 424. 425.) Eine gleichmüthige Aeußerung Philipp's kommt in dessen Schreiben an den Herzog Adolf von Holstein vor (s. Urk. Band Nr. 84), den er damals schon ermunterte, sich um die Hand der Elisabeth zu bewerben, bis endlich derselbe sein eigener Schwiegersohn ward. In welchem freundschaftlichen Verhältniß späterhin Wilhelm der Weise mit Elisabeth stand, darüber siehe einen Brief desselben von 1577 in den Anal. Hass. Coll. IV. p. 460.

187) Man vergl. überhaupt Thuanus (lib. XXXV. et XXXVI., wo er über die Werbung vom Jahre 1562 so unterrichtet ist, als habe er die landgräflichen Briefe vor Augen gehabt) und Recueil des choses memorables passées et publiées pour le fait de la Religion et estat de la France. Strasbourg. 1566. Vol. II. Folgende Nachrichten sind archivalisch: Franz I. Hier bemerken wir nachträglich zu Num. 143. und 170. Spth. VI. zwei Briefe der Schwester des Königs, Margaretha von Valois (s. Bayle im Artikel Navarra), worin sie Alles anbietet, den Landgrafen zum engeren Bund gegen den ehrsüchtigen Kaiser zu bewegen (1541. 14. Jan. und 27. März), in dem unglücklichsten Moment, der, einmal verfehlt, nie wieder kam. (Num. 154.) Wie Philipp die ernstliche Absicht des Kaisers zu einem großen Religions-Vergleich und das zweydeutige und grausame Benehmen gegen die Evangelischen in Frankreich sich entschuldigend vorschützt, antwortet sie: Je vois bien que l'esprit malin n'a pas dormi entre vous. Am Schluß: Je vous prie autant qu'il m'est possible n'abandonnez jamais le parti d'un tel prince. (Originale im Reg. Archiv.) Nach ihrem Tode (1549) ward ihre eben so geistreiche Tochter Jeanna d'Albret, die Gemalin des charakterlosen Königs von Navarra, Antoine de Bourbon, Duc de Vendome, die eifrigste Freundin der neuen Lehre. Heinrich II. (1547 bis 1559), der besser anfing als endigte. Ueber das Verhältniß L. Philipp's zu dem ehrwürdigen Connetable Montmorency (der erst späterhin seine Vettern Coligny und Andelot verließ) bemerken wir nur, daß er 1556 dem Landgrafen zu Erwieder-

386 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

zung eines schönen Pferdes zwölf bretagnische Jagdbunde sandte. Auch Heinrich II. sendet vor dem Frieden zu Chateau-Cambresis, 1559, worin der Bischof von Arras (Granvelle) die Ausrottung der Keger insgeheimbedung, bey den Rückreisen der in französischem Sold stehenden Obristen Meissenberg und Kerode von Zeit zu Zeit Complimente an L. Philipp und dessen Sohn. 1557 am 8. Oct. legten Melancthon, Brentius, Jacob Andreae, Vistorius und andere hessische Theologen, obgeachtet sie die geheimen Zusammentünfte der Hugonotten nicht billigten, bey L. Philipp eine Fürbitte zum Gebot einer Gesandtschaft an den König ein. Zwei Schüler Calvin's brachten Berichte von der neuen Verfolgung nach Cassel. 1558 schrieb Calvin an den Landgrafen: „Das Gerücht sey falsch, als habe der König die gefangenen Evangelisten losgelassen, sieben derselben seyen verbrannt, man wüthe immerfort, der vom Cardinal (von Lotbringen) abhängige König habe den Pabst gebeten, drey Kardindle an die Spitze der Inquisition zu stellen, den Bischöffen eine besondere Gewalt über das Leben der Keger gegeben, ihre Richter seyen die königlichen Richter. L. Philipp vermöge seiner Weisheit werde hieraus die Gefahr der guten Sache erkennen, vermöge seiner Frömmigkeit die Senfter der Unglücklichen hören. (Dieser lateinische Brief, Geneva VI. Cal. Martii, wovon das Original auf der Kasselschen Bibliothek, steht auch in der Collectio epistol. Calvini, ed. Hannover. 1597. pag. 255.) Nach Heinrichs II. plötzlichem Tode, den L. Philipp als ein Strafgericht Gottes ansah, 1559, am 19. Juli, folgte der schwächliche 15jährige Franz II., dessen Regierung unter seiner Mutter Katharina nur bis zum 5 Dec. 1560 dauerte. Ueber die Mahnung, welche Philipp an ihn ergehen ließ, siehe Nr. 80 des Urkundenbunds. Karl IX., dessen Bruder, sandte einen evangelischen Herren von Villeville nach Cassel, und der Landgraf schrieb ihm 1561, 24. May, er werde die von seinem Vater erhaltene Gutthat nie vergessen und achte sich schuldig sie gegen ihn zu verdienen; ebenso der freundlich Neben Frau und Muhme Katharina, die sich ihm empfahlen, und deren anfängliche Unpartheiligkeit selbst Pius IV. in Zorn brachte. So lange der König Anton von Navarra, General-

Leutenant in Frankreich, für diejenigen war, welche nach der Melabelt des Wortes Gottes leben wollten (so ist der Ausdruck ihrer energischen Bittschrift vom Junii 1561 an den König. Hof. Wechs.), war der eben so gelehrte als fromme Hottomannus (Anal. Hass. Coll. VIII. p. 428) der Unterhändler der evangelischen Fürsten. (Vergl. Sattler.) Er schrieb aber nach seiner Audienz in Cassel aus Strassburg, wohin ihn K. Philipp gesendet ließ, an diesen: „Die Herzoge von Sachsen hätten in ihrer Wiederantwort an den mit diesen Streitigkeiten ganz unbekanntem Anton, denselben ausdrücklich gebeten, sich vor der verdamnten Zwinglischen Lehre zu hüten; der Kurfürst August dergleichen, die Formel der Augsburgischen Confession anzunehmen, welche bey den französischen Reformirten schon wegen der Abendmahls-Lehre nimmermehr angenommen werden würde; besser wäre, gar keine Legation zu schicken, als theologische Uneinigkeit kund zu machen. (In der Normandie, Languedoc und Gascoigne präbige man selbst in den Kirchen ganz frey; zu Orleans, Poitiers u. s. w. seyen die Wortböse in den Häusern, wo einen über den andern Tag gepredigt werde, mit 5 bis 6000 Menschen angefüllt; Condé, der Admiral, und der Prinz von Longueville hätten ihre evangelischen Prediger am Hofe; die Königin Mutter habe öffentlich erklärt, der Fortgang dieser Religion könne nicht verhindert werden. 1561, 12. Juli. Nachher 1563 findet man Hottomann, den K. Philipp begebens an Ferrarius Stelle nach Marburg berief, wieder in Chatillon). Am 20. April 1562 sandte K. Philipp seinem Sohne Wilhelm, damals in Frankfurt, folgende Warnung: Er habe gestern die gewisse Anzeige erhalten, daß der Prinz von Candé, des abgefallenen Vendome, König von Navarra, Brender, sammt dem Admiral vom Hofe gejagt, sich in Orleans und andermwärts befestigt, und dem König entboten hätten, Leib und Leben daran zu setzen, wann er nicht den Connetable und den Herzog von Guise entferne. Deshalb diese und der König von Navarra sammt anderen („so unserer christlichen Religion entgegen“) nach teuffischen Ruten trachteten, um Condé und den Admiral zu dämpfen. Wenn er also von ihnen eingeladen würde, solle er sie als Feinde der wahren Re-

Religion nicht heben. Eben so abmahnend schrieb er an Herzog, Ernst von Braunschweig, Adolf von Holstein, und Günther von Schwarzburg, unter Aufschrift einer Ermahnung aus Luther's Schriften (Tom. V. zum Jahre 1532). Unterdessen kam auch wirklich eine Einladung vom Markgrafen Philipp an L. Wilhelm, im Namen des Königs Karl oder vielmehr der protestantischen Partey mit Bitte um freye Kriegswerbung. (Paris am 6. May.) Die erste Unterhandlung mit den Anfangs Juli von Condé abgesandten französischen Obristen, von Dues und von Baar, und hierauf mit Andelot (sie hatten vorher zu Frankfurt bey'm Kaiser und anderen Reichsfürsten ihre Zeit mit Nutzen vergendet) führte L. Wilhelm zu Cassel. (Siehe dessen Berichte und die acta dieser Unterhandlung im Hofarchiv.) Ihre Noth wurde dadurch vermehrt, daß die Haupt-Entrepreneurs für Condé, Johann von Nassenberg und Heinrich von Schwaben aus allerhand Vorwänden sich zurückzogen. Die Franzosen stellten sich so kläglich, daß es einen Stein erbarmen mußte. (Worte L. Wilhelm's.) Antworten L. Philipp's (Rotenburg und Weichach 26. und 29. Juli): „Die Franzosen würden sich erinnern, wie er schon 20mal durch Hottomann geschrieben, sie sollten es erst mit Pfalz und Würtemberg richtig machen, aber ein willig Pferd und einen willigen Esel treibe man am härtesten; Condé und seine Verwandte wüßten nicht, wie man die Deutschen „von der Leutten“ aufbringe; er hätte ihnen Reiter schon im April verschaffen wollen, aber sein Rath gelte nicht allwege. Andelot sey ein Cholericus, man müsse ihn bedenken, daß das so schnell nicht gelenge; Condé, dem feindlichen Heere gegenüber, müsse sich, wie Carl V. im Jahre 1546, im Vortheil legen, und Entsetzung erwarten; man sey an Nassenberger und Schwaben nicht gebunden, welche die Sache zu weitläufig machten; die geistigen Mittmeister wollten allein Sommerkrieger seyn (vergl. Thuanus), und bedächten nicht, daß im Herbst der meiste Proviant vorhanden sey; es gebe noch andere treffliche Leute in Deutschland, die er fördern wolle wie seine Verwandte (wie Albrecht von Rosenberg in Schwaben); sein Hofmarschall F. v. Kollhausen solle 2000 Reiter und eben so viel Haufen Schützen aufbringen und auf 6 Monate heur-

sendt werden (unter den 10 von Adel, die er ihm zugab, war
 Ralsburg, Uffeln, Amelunxen, Viermünden, Neusebach und
 Meimann); Pfalz, Würtemberg und Kur-Sachsen würden
 keine öffentliche Hilfe leisten (die Herzoge von Sachsen nur
 dann, wann die Augsburgische Konfession dabey wäre); aber,
 wenn Andelot sich eilig bey Kursachsen und Würtemberg be-
 mühe, und diese zu einem Anlehn von 100,000 Gulden (zu 15
 Basen) concurrirten, wollte er sogleich seine Versicherung über
 333,333 Gulden stellen; davon sollten sie 2000 Reiter und 2000
 Halenschrägen aufbringen bis zu einem Musterplatz außer Teutsch-
 land, dort ihnen Caution stellen, und sie so zum Prinzen füh-
 ren, der sich verpflichten müsse, für das Weitere zu sorgen.
 Die Ursache, warum er (L. Philipp) so frey handle, sey keine
 andere, als sein großes Mitleiden mit den Christen in Frank-
 reich, und weil er nun gewiß wisse, daß es die Befreyung des
 jungen Königs und seiner Mutter gelte.“ Kollshausen ertheilte
 den Bescheid, er könne mit gutem Gewissen vor Gott und der
 Welt ziehn, da es eine gute Sache sey, und er immer dem
 Könige von Frankreich Gutes gegönnt. Zu Heidelberg, wo Mark-
 graf Karl von Baden mit 10,000 Gulden hinzutrat (den gleich-
 en Antheil Wolfgang von Zweibrücken schoss Philipp vor),
 wurde zur Rechtfertigung bey dem Kaiser die allgemeine Ge-
 fahr des Evangeliums und Teutschlands vorgeschützt, wann des
 Papstes und seiner Anhänger Anschläge weiter giengen. Die
 hessischen Truppen nach einer Versammlung bey Widdungen
 (15. Aug.) zogen mit Andelot nach Orleans, wo ein Graf von
 Waldeck, der bey den Guisen diente, zu ihnen übergieng. Les-
 senswerth ist Condé's schönes Dankungsschreiben an den Land-
 grafen, in dem angeführten Recueil (p. 497), wo sich auch
 die spätere merkwürdige Declaration du Roy, Roynne, et
 princes de sang contre le Mareschall de Hessen findet (p.
 639). Ueber die Schlacht bey Dreux im Eure- und Loire-
 Departement (Treonum, nicht Troyes, wie in der Rals-
 burgischen Chronik in Anal. Hass. Coll. XI. p. 203. steht)
 siehe Thuanus. Nähere Nachrichten empfing L. Philipp durch
 Hermann von Niedesfel, der daselbst am 19. Dec. gefangen, sich
 lösete. Kollshausen, der in seiner Jugend den Pfing geführt

392 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

nicht zugeben, daß seine Unterthanen bey Jemand Anders Schutz nähmen, als bey ihm. (Vergl. übrigens Daniel Hist. de France lib. VIII. p. 645, besonders über des Pfalzgrafen Wolfgangs unglücklichen Zug 1569).

188) Fürstliche Briefe und Notizen von 1553 — 1567. Zu vorans bemerken wir, daß seit des Kanzlers Ed. Tod und H. Albrechts Verbindung mit Oesterreich alle vertrauliche Verbindung mit Bayern aufhört; außer daß der Herzog 1561 dem Landgrafen einen Löwen und eine Löwin verehrte. Auch die Correspondenz mit dem Kurf. von Brandenburg erstreckt sich fast bloß auf Jagdliebhaberey. (1559 schreibt Joachim krank dem sich erkundigenden Landgrafen: So bald der Hirsch wieder roth und feist werde, hoffe er sich wieder in's Holz zu legen, und dadurch seine Gesundheit wieder zu erlangen.) Vom Markgrafen Georg Friedrich, Sohn Georgs zu Anspach, wissen wir nichts weiter, als daß er 1564 den Landgrafen vor seiner Abreise bittet, seine Mutter und sein Land in Befehl zu halten, worauf Philipp am 12. März aus Cassel antwortet: Gern, der Ertheilung gemäß. I. Heinrich von Braunschweig (auch Johann Friedrich von Sachsen und Markgraf Hans von Brandenburg). Am 11. Sept. 1553 wurde der durch den Tod L. Moriz unterbrochene, von dessen Bruder August vollendete Versöhnungsvertrag zwischen Hessen und Braunschweig geschlossen; H. Heinrich läßt alle Ansprache und die Rechtfertigung beym Reichs-Kammergericht fallen, und L. Philipp verspricht zu Erzeigung seines dankbaren Gemüths und zur Befriedigung einiger Gläubiger des Herzogs 20,000 Gulden groschen oder Thaler (wovon allein Heinrich von Bursfeld 6200, und Christoph von Steinberg 5500 erhielt. Siehe Lünig N. N. P. Spec. IV. S. 75. Wie der Herzog, welchen L. Philipp auch auf 3000 Thaler mit der Stadt Magdeburg vertrug, der Stadt Frankfurt 8000 Thaler abdrang und außerdem noch um ein Pferd bettelte, wie er auch den H. Christoph, welcher für seinen Vater die Sünden des Schmalkaldischen Krieges büßen sollte, erst mit Krieg bedrohte, dann um eine Weinverehrung ansprach, darüber siehe Kirchner's Gesch. von Frankfurt Th. II. S. 217. und Pfister's Leben H. Christoph S. 312. 313.) 1553 sendet

H. Heinrich dem alten Kurfürsten Johann Friedrich durch einen Trompeter einen offenen Drohbrieff, worin er, ihn mit *Ihr* anredend, Schadenersatz verlangt. L. Philipp, vom Kurfürsten durch Eberhard von der Tann zur Hülf aufgefodert, schickt seine Räte ins Feld bey Quedlinburg und entbietet dem Herzog: „er möge ihm zu freundlichem Gefallen gütliche Unterhandlung annehmen, und den guten schweren Mann, der wahrlich gerechtfertigt viel gelitten und an Schaden überflüssig bezahlt, nicht höher beschweren, das werde ihm rühmlich seyn und ihm und seinen Landen und Leuten zukünftig desto mehr Frieden schaffen.“ (Spangenberg am letzten Oct.) Einige Anspielungen des Kurfürsten über gegenseitiges Mißverständnis beantwortet der Landgraf auf folgende Art: Er habe durch seine ernente Kapitulation sich der alten Schmalk. Eiuung gänzlich entschlagen, auch ihm wegen des kurfürstl. Titels, und um keinem Theile Abbruch zu thun, bisher nicht geschrieben, aber um die Irrungen der beyden Linien von Sachsen bezulegen, schon mit dem seeligen Moriz im Felde bey Ziegenhain eine Unterhandlung begonnen. Seine Meynung sey, daß ganz Sachsen und Hessen wieder in ein Corpus kämen, und in christlichen billigen Sachen, da ein Theil auf den andern Recht leiden möge, beyeinander hielten. Er habe gewünscht, daß der Kurfürst, von dem die Sage gehe, daß er sich mit dem Kaiser und andern Confederatis zu weit eingelassen, sich bey seiner Heimkehr etwas süglicher und leidlicher gegen H. August erzeigt, zu dem er alle gute Hoffnung trage. Er möge sich doch durchaus mit H. Heinrich und August vertragen (welches 1554, kurz vor dem Tode Joh. Friedrichs, nach L. Philipp's Vermittlung geschah.) Auch bey einem Vertrag L. Philipp's mit August, vom Jahre 1553, gegen Markgrafen Albrecht bedung er ausdrücklich: nichts gegen seinen alten Mitgesellen zu handeln. Im Jahre 1555 (M. März) bat Markgraf Hans den Landgrafen um Vermittlung mit H. Heinrich seinem Schwiegervater, dem L. Philipp jenen Brieff mit den Worten mittheilt: Denn wir gern wollten, daß die teutschen Fürsten in guter Einigkeit wären. Zugleich schrieb er an M. Hans: Er höre, der junge Herzog Julius sey Sauts halber von seinem Vater

396 Anmerkungen zur heßischen Geschichte.

und L. Philipp's für sich und seine beyden Söhne sind im Hof-
archiv). In Folge der Erbeinung lud K. August 1566 am 28.
Jan. den Landgrafen nach Raumburg, um über Job. Wilhelm's
Klage gegen seinen Bruder hinsichtlich der Erbtheilung zu ent-
scheiden. 1565 geschah die Haupt-Mahnung L. Philipp's ge-
gen Job. Friedrich II. wegen der Grumbach'schen Händel. (1560,
als Grumbach auf L. Philipp compromittirte, glaubte dieser
noch dem Kaiser gute Verträglichung geben zu können.) Ueber
eine Satyre, die sich der heßische Dichter Petrus Paganus ge-
gen K. August erlaubte, als dieser zu streng gegen Job. Friedrich
Gotha einnahm, siehe Anm. 71. Hauptst. III. Man hat noch
auf der Casselschen Bibliothek zwey auf Pergament gedruckte,
mit illuminirten Figuren versehene Pracht-Bibeln von 1558
und 1561, welche August dem L. Philipp oder auch Wilhelm
schenkte, der dagegen 1563 für den Kurfürsten zu Cassel eine
künstliche Uhr machen ließ. — L. Philipp's Schreiben an H.
Adolf von Hofstein, worin er ihn unter andern wider den spani-
schen König warnt, siehe im Urk. Band Nr. 84. Ich erwähne
nur noch eines Briefs von Wilhelm, Herzog zu Jülich, an
L. Philipp, worin er sich für eine evangelische Ermahnung be-
dankt; er thue alles, was er bey seinen Umständen könne (er
war näher Verwandter des kaiserl. Hauses), er werde das Wort
Gottes, auch gute gottesfürchtige Prädicanten nie unterdrücken
lassen, seine Untertanen, wenn sie es begehrten, erhielten die
Communon des heil. Sacraments. Aber es fehle an guten
Hirten. (1562. Reg. Archiv.)

189) Ueber die Familien-Verbindungen mit H. Christoph
vergl. Hauptstück IX. Von den Briefen L. Philipp's an denselben
sind die interessantesten abgedruckt in Spittlers und Mel-
ners Götting. Magazin (B. II. S. 763 zum Jahre 1559,
B. I. S. 40—48 zu 1560, 1561, vollständiger mit den Antwor-
ten des Herzogs und einer Charakteristik beyder Fürsten in
Mosers patriotischem Archiv B. IX., B. III. S. 740. zum
Jahre 1562.) Am 16. Dec. 1561 schrieb L. Philipp an H. Chri-
stoph, er möge doch durch Paulus Bergerius nach Frankreich
melden, was der Papst und Philipp II. bey den Graubündlern
gesucht, auch sey er zufrieden, daß die Republik Venedig von

ihnen im Einverständnis mit Pfalz und Sachsen ersucht werde, den Druck so schrecklicher Bücher zu verbieten, wodurch die evangelische Lehre in ganz Italien verunglimpft werde; zugleich meldete er ihm, Philipp II. habe 500,000 Kronen ins Oberland geschickt, um den Rittmeistern und Obristen den rückständigen Sold zu bezahlen; Lazarus von Schwendi sey beauftragt, für des Pabstes und Philipps Praxiken zu werben; ersteres wisse er vom Pfalzgrafen, letzteres von einem trefflichen vom Adel, der so eben aus München gekommen; deshalb sey zwischen Pfalz, Würtemberg und Hessen ein Verstand nöthig zur gegenseitigen Hülfe in der Noth. Am 18. May 1562, nachdem der Herzog in dem Religions-Gespräch zu Elsas-Zabern von den vier Gulsischen Brüdern, welche Religions-Duldung bewerkelten, betrogen worden, schrieb ihm L. Philipp tröstend, „es sey wohl eher geschehen, daß fromme Leute betrogen worden, er möchte sich die Sache aus dem Sinn schlagen, und Gott befehlen, der werde sie (die Gulsen) zu seiner Zeit wohl finden.“ Weil aber damals Brentius jene der helvetischen Konfession entgegengesetzte Disputation von der Allenthalbenheit und Majestät Christi begann, so mag sich hierauf eine Stelle in dem folgenden, B. III. S. 740 des Götting. Mag. abgedruckten, Brief beziehen: „Es kann der Mensch nicht urtheilen, warum Gott solche Dinge (Hagelschlag u. s. w. in Schwaben) läßt geschehen. Es möchte gedacht werden, daß der Cardinal von Lothringen und der von Gulse bey E. L. zu Elsas-Zabern waren, und darnach sobald die böse Handlung zu Bassy und andern Orten vorzunehmen, ob irgend zu Zabern etwas zu viel gehandelt, das Gott mißfiel; oder ob irgend ein Hochgelehrter in E. L. Lande zu tief und zu hoch geschrieben, das Gott dem Herren nicht gefiele; oder ob wir alle zu langsam zu den Sachen gethan mit gütlicher Handlung und auch mit Hülfe, und so viele Christen in Fränckreich deshalb zu Boden möchten gegangen seyn.“ Weiterhin des unordentlichen Lebens, des Uebersessens, Banketirens und Saufens als eines Mißbrauchs der Gaben Gottes erwähnend (dessen H. Christoph und dessen Hof sich am wenigsten schuldig machten) setzt er hinzu: „Dieses zeigen wir aber E. L. nicht darum an, daß wir E. L. et-

400 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

wann es aber zum Treffen kommt, lassen sie einen weiffen stecken.“ Wolfgang antwortete unmutig, es sey ein falscher Verdacht. Aber Philipp, der unterdessen erfahren, daß die lothringische Herzogin die Ansprüche ihres Vaters weiland Christiern's auf Dänemark zu erneuern, dem Sohne des Pfalzgrafen als Preis der Eroberung Dänemarks ihre Tochter versprochen, und daß es im Werke sey, die Bundesgenossen Dänemarks Kurf. August durch Grumbach (mit dem Wolfgang in Unterhandlung stand), Adolf von Holstein durch die Aufsicht auf Norwegen abzugleichen, gab dem Kurfürsten Nachricht von diesen Praktiken und schrieb noch stärker an den Pfalzgrafen, der ihn inzwischen in Cassel besucht, aber sich nicht hinlänglich erklärt hatte, mit der Warnung: Dänemark, von der Natur gedeckt, unter einem trefflichen wohl gerüsteten Könige, der großen Anhang habe, könne er nicht erobern; es gebe dies Unternehmen auch gegen den Landfrieden, den der sächsische und westfälische Kreis, die Herzoge von Braunschweig und Holstein und der noch gerüstete Kurfürst von Sachsen handhaben würden. Als Wolfgang dies Schreiben als ihm verkleinertlich und hoch anzüglich dem jungen Landgrafen zurückschickte und an Philipp, beschwert über dessen Mißtrauen, schrieb, er möge statt ihn weiter zu molestiren, die Urheber dieser Verläumdung angehen, welche verdienten, an vier Straßen gehetzt zu werden (am 6. May), antwortete Philipp, er habe ihm ja selbst im gehörten Gemach zu Cassel gesagt, sobald er nach Rensburg komme, wolle er Grumbach und dessen Anhängern aufschreiben, Kurfürst August habe dagegen aus guter Hand vernommen, wie er eine Reise nach Koburg zu Johann Friedrich und Grumbach im Werke habe; dies habe ihm widerwärtig und zweifach angesehen; er habe ihn als seinen Tochtermann aus treuherziger, freundlicher Meynung gewarnt („will's nun E. L. dahin verstehen, woll und gut, wo aber nit, mag's E. L. verstehen, wie sie wollen, und were obn noth, daß E. L. aus als den eltern mit solchen böesen Worten belestigte, können E. L. hinführo zu warnen wol unterlassen.“ Cassel am 21. May.) Zugleich befahl er Malsburg und Bonneburg bey Gefahr Leibes und Gutes ihre Dienste dem Pfalzgrafen anzusetzen.

gen, der sich in zweifache Häubel stecke und ihm eine geschwinde unbedächtige Antwort gegeben. Dieser Span wurde durch L. Wilhelm geschlichtet (der dem Pfalzgrafen schrieb: „er lenne ja seines Herren Waters, dem man etwas nachsehen müsse, stylum, und daß derselbe nicht viel geblümte Worte brauche, sondern, wie erß von Herzen meyne, rund heraus rede und schreibe, und besonders bey seinen Freunden mehr auf den Sinn als auf die Worte sehe; da ein solcher Unwillen zwischen nahen Verwandten ein mißlich Ding sey, so magge er sich nicht weiter bewegen, sondern die Sache sitzen lassen, die noch intra privatos parietes sey). Wolfgang an L. Philipp (13. Jun) entschuldigt die „seinem eigenen Unverstand zuzumessende“ Antwort mit seinem Unwillen gegen die, welche solche Rundschaft angebracht; und der besänftigte alte Landgraf endigt diesen Briefwechsel mit dem Rath, lieber gegen die Türken loszubrechen.

190) Im Allgemeinen vergl. Salig Gesch. der Augsburg. Confession Tb. III. (Halle 1735) und Plana Gesch. des protest. Lehrbegriffs B. IV., V., VI., wo die damaligen Streitigkeiten der Theologen in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt werden; auch über Württemberg Sattler und Pfister. Folgende urkundliche Notizen dienen zugleich zur Kunde des Briefwechsels mit Melancthon. 1555, 22. May, gratulirt M. zur Vermählung Johann Friedrichs mit Agnes (wodurch der fürstlichen Häuser herzliche Einigkeit und Vertrauen vermehrt werde), und bittet zugleich für einen vor 33 Jahren im Bauernkrieg vom Erzbischof zu Mainz vertriebenen frommen alten Priester Michael Saut, der jetzt Großvater sey. Am 3. Junt meldet ihm der Landgraf, in Beziehung auf seine Empfehlung Johann Stigel's, daß, wenn nicht die Herzoge von Sachsen sich dessen annehmen, er ihn auf der hohen Schule zu Marburg anstellen wolle, und tröstet ihn wegen seiner Verläumder („Gott erkennne die Herzen, die Verständigen und Gottseeligen verständen wohl, wie man sich nach Gelegenheit in gewissen Sachen halten müsse, doch nicht wider Gott“). Urk. Band Nr. 75.). 1557 reifete Melancthon zum Wormser Colloquium über Marburg (wo er den Professoren einige Verse in ein Exemplar schi-

402 Anmerkungen zur heßischen Geschichte.

ter loci communes schrieb, und bey Gelegenheit des Ehrenweins statt mit einer wohlgesetzten Rede von dem medicinischen Professor Johannes Rhodus mit den Worten ecce vinum theologicum angeredet wurde. Vergl. das Taschenbuch der Vorzeit, 1824, S. 321. und meine Anm. 70. Hauptst. III., wo statt 1541 die Zahl 1557 zu setzen), und meldete dem Landgrafen aus Worms das auslöbige verdammungswürdige Betragen der Gesandten von Weimar, und daß man, über Schwemfeld nur eine einfältige wahrhafte Anzeige gestellt habe. (A. Oct. Anal. Hass. Coll. XII. S. 434. Vergl. jedoch hiermit Sellig Th. III. S. 1072.) Daß die heßischen Theologen gleich den Württembergern damals zu Worms von den Jesuiten für heterodox gehalten wurden, bemerkt Philipp selbst in einem späteren Brief an H. Christoph. 1558, am 3. Nov. schreibt der Landgraf dem Melancthon unter Billigung der Frankfurter Artikel („und wenn wir auch sterben sollten, so wollten wir in dem Glauben von binnen scheiden“), wie gefährlich bey der Stärke der Papisten die durch Johann Friedrich und dessen Theologen angestellte Trennung sey, und fragt ihn um Rath, wie man diese unruhigen Gemüther wohl stillen könne. „Wäre es ihnen allein um den Chor-Rech und dergleichen zu thun, die sie begehren, möchten um Liebe willen untrüben werden. Doch sorgen wir, es sey ihnen einß Theilß darum nicht zu thun, non solum propter Christum, sed etiam ut velint videre Lazarum.“ M. antwortet: Eine General-Synode sey jetzt gefährlich, zum wenigsten wie es auch H. Christoph geschrieben, müßten erst Pfalz, Württemberg, Hessen und die Nachbarn einhellig seyn. Iulius verlange seine Verdammung, man wolle ihn aus Teutobland vertreiben; er wolle gern sterben nach so viel Arbeit und Glend, aber vorher dem Landgrafen eine klare Confession mittheilen, um zu zeigen, daß er ein Gliedmaß der wahrhaften Gotteskirche sey. (Dieser Briefwechsel, worin sich der sanfte M. des starken Ausdrucks abgöttischer und sophistischer Blutbunde bedient, ist handschriftlich unter den Heidelberger Mss. nr. 155.) abgedruckt bey Sellig a. a. O. Th. III. S. 391–393. Zu einem in Folge des Frankfurter Decrets (den man bey Lünig und Sattler findet

der) zu Pforzheim gehaltenen Convent sandte L. Philipp 1558 außer Burkhard von Gramm, Amtmann zu Lippoldsberg, den beständigen Altvater aller theologischen Congresse, Viktorius (Anal. Hass. Coll. X. p. 454). Ueber die zur Bestätigung des Recessses 1559 gehaltene Synode zu Siegenhain und deren kirchliche Anordnungen vergleiche Lauze's Chronik und meine Ann. 45. Hauptst. III. In der berühmten Antwort L. Philipp's gegen das Confutations-Buch (siehe Vezelius christliche Berathschlungen Melancthon's S. 609, Salig a. a. D. Th. III. S. 485 bis 489, und Arnold's Kirchen- und Regierhistorie Th. II. Cap. 20. §. 8 und Cap. 21. §. 28. und 45, wornach auch der Wiedertäufer David Georgi 1539 Landgraf Philipp um Schutz ansuchte) kommen folgende Aeußerungen vor: über Serwet, den Gegner der Dreieinigkeits-Lehre, daß er durch gemeinen Rath der Confessions-Verwandten hätte widerlegt werden müssen; über Schwentfeld, daß er manche altchristliche richtige Idee von der Herrlichkeit Christi, von der Ueberschätzung des äußern Wortes und von unbernserer Prediger Ausstellung der Gaben Christi hege; über die Wiedertäufer, die man als Irrend im Glauben nicht mit dem Schwerdt strafen müsse, daß unter ihnen manche fromme einfältige Leute wären; über die Zwinglianer, daß sie durch die Bucerische Concordia näher gebracht, zu viel treffliche Argumente aus der Schrift und den Vätern für sich hätten, um ungehört und ohne Urtheil einer evangelischen Synode verdammt zu werden. Auch sey große Gefahr, daß mit der Schaffischen Confutation den Papisten die Thüre geöffnet würde, wie sie schon in den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. gethan, auf's Grausamste solche fromme Christen zu martern, welche noch die Optalon hätten, daß Christus wesentlich, nicht also mit den Zähnen gegessen werde. Hiernach stellt L. Philipp das Verfahren der ersten Kirche (gegen die Novatianer) und der Apostel vor Augen, welche sich in solchen Fällen freundlich und geduldig ermahnt hätten, und ermahnt über die Ceremonien als neutrale Dinge, wie lange selbst Luther die Elevation des Sacraments beygehalten und erst auf seine und Anderer Ermahnung abbestellt habe. — L. Phil.

404 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

ilpp theilte diese, mit einem andern Schreiben an die Herzoge vom letzten April 1559 (Urkundeb. Nr. 78) übereinstimmende Antwort Melancthon mit, der sich unter dem 20. März dafür bedankt, seine Sache Gott befehle (*illi maledicent tu benedices*), und sich mit den noch lebenden gottesfürchtigen Männern in der Kirche und Schule tröstet, der großen Absicht, die L. Philipp im Jahre 1529 bey dem Marburger Colloquio gehabt, aber zugleich des geringen Erfolgs erwähnend, welche dermalen einer General-Synode bevorstehe. (Dieser Brief steht in Wunderer's Bedenken, ob die Augsb. Confessions-Verwandte, so dem Bergischen Concordienbuch nicht beypflichteten, bey gemeinem Religions-Frieden ruhig gelassen werden könnten. Hanau 1604: S. 92 u. f. w.) Am 6. Sept. 1559 sendet L. Philipp seinem Sohne Amsdorfs Streitschrift gegen Pfessinger, und urtheilt, daß wenn Amsdorf nicht so ein alter wunderlicher Mann wäre, noch Hoffnung zu einer Vergleichung sey. (Urk. B: Nr. 79.) Am 18. September 1559 trägt L. Philipp dem Melancthon die ihm am Herzen liegende Synodal-Angelegenheit noch einmal vor, wozu aber R. August keine Lust mehr bezeige (vergl. auch Pfister's Leben S. Christoph's S. 361 bis 363) und meldet ihm den Tod mehrerer Christenverfolger. (Diesen Brief, worin Philipp Amsdorf einen alten Phantasten nennt, siehe im Urkundeb. Nr. 80.) Einer der letzten Briefe Melancthons an L. Philipp enthält eine Empfehlung Abraham's von Günterode, eines gelehrten Juristen, unter Uebersendung seiner Responsio de Bavarica inquisitione (vom 1. Sept. 1559, in Retters hessischen Nachrichten. Samml. III. S. 49.) Am 19. April 1560 starb Melancthon, und sein Freund Camerarius widmete bald darauf seine treffliche Lebensbeschreibung dem Landgrafen, von dem er die Heilung des wieder genesenen Körpers der Kirche erwartete, damit derselbe, der nie die Verunglimpfung eines großen Mannes und wahren Gottesgelehrten geduldet, Melancthons Andenken gegen elende Verkleinerer und neidische Zeloten schützen möge. (*Venit autem mihi in mentem hoc proemio tuam, illustrissime princeps Philippe, elementiam compellare, et Tuas pietati, virtutique, et in rerum gravissimarum atque difficillima-*

rum tractatione forti, excelso, magno animo veluti dedicare hæc composita a me de Philippo Melanchthone, Qui et nomen haberes cum illo commune, et vivum elementissimo favore esses complexus, et multorum, quæ in isto scripto vel enarrantur vel indicantur, testis et explicator esse posses etc. (S. die Ausgabe von Strobel. Haas 1787.) Am 19. Juni 1560 schrieb L. Philipp dem Herzog von Württemberg von den Bedingungen einer Synode, um sie unabhängig von den Voraussetzungen der Jenenser zu machen. Diese, nicht heftiger als Elias, welcher meinte, er allein, zurückgeblieben von den wahren Religionsbekennern, habe seine Knie nicht vor dem Baal gebeugt, und nicht weniger hoffärtig als die Novatianer, welche sich Neine nannten, sollten sich die besseren Beispiele Paulus gegen die Korinther, und gegen Petrus, und der Kirchenväter untereinander vor Augen stellen. Obgleich ihres jetzigen gottseeligen Begehrens hätten sie doch darin gefehlt, daß sie ihre Schrift vor Verhör der Sachen angefertigt, wodurch viele Christen als vorzeitig verklagt und verdammt, von einer Synode abgeschreckt würden. Dabei wären:

- 1) unparteyische Richter zu erwählen, welche als Vorsteher der Synode eine rechte Sentenz fällen könnten. (Apostel-Gesch. XV.)
- 2) Die Gegenstände des Parteystreits, und die Personen, die man hören wolle, die Art des Vortrags und die Regeln der Mäßigung und Liebe vorzuschreiben.
- 3) Vorhero von den Reichständen, welche die Form des Gerichts anders als die Jenenser bestimmen würden, gewisse Hauptstücke zu determiniren, über welche man, um einen erwünschten Schluß zu erhalten, sich ausführlich berathschlagen müsse.
- 4) Bey seiner Meinung, daß zu dieser Synode, sie möchte in Sachsen oder in der Pfalz gehalten werden, auch die schweizerischen Gelehrten, Bullinger, Petrus Martyr, Musculus und die Oberländer erfordert würden. Die heftigen Prediger seyen in der Lehre vom Sacrament einträchtig und hielten sich, „ob sie gleich nicht so grob von solcher höchwichtigen Sache redeten,“ an die Wittenbergische Konkordie. Wenn dieselbe mit den schweizerischen und oberländischen zusammen den Jenensern gegenüber gehört würden, zweifle er nicht, daß man durch göttliche Verlehnung

406 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

aus dem Rückstand seine und Mittel zur Entrast habe.
(Siehe diesen Brief des Wegelin a. a. O. S. 706. und bey
Selig Eb. III. S. 564—567.)

191) Zur Geschichte des Raumburgischen Tages muß man,
außer König R. Archo, Sellig Eb. III. 652, Plant B. VI.
215., Gelble (Leipzig 1795, der Raumb. T. L. mit Urkun-
den, worunter S. 68 die Vollmacht L. Philipp's an Bartsch
von Gramm und Reinhard Scheffer vom 13. Jan. 1561), den
Briefwechsel L. Philipp's mit Vistorius und die Relation seb-
nes Secretairs (Anal. Hass. Coll. XII. 437. 440. Coll. IV.
454), wie auch über die nachfolgende Erklärung der zu Cassel
versammelten Prediger, daß L. Philipp beide Präfationen un-
terschreiben könne, Koye's handschriftliche Chronik benutzen.
(Vergl. auch Sattler und Pfister über H. Christoph's Theil-
nahme; über die folgenden Tage zu Erfurt und Fulda, wo die
Verfälschung der Accusations-Schrift gegen das Concilium
L. August's Schuld war, fehlt es noch an näheren Nachrichten.)
Ein Original des Raumburgischen Abschieds mit der wieder-
holten Augsburgerischen Confession findet sich noch im Casselischen
Reg. Archiv, wodurch vor Allem außer Zweifel gesetzt wird,
daß die versammelten Fürsten die Augsburgerische Confession
in den Ausgaben beider Sprachen unterschrieben haben.
Zur Ergänzung der bey Gelble abgedruckten Urkunden dient
folgende Instruction Landgraf Philipp's an B. Gramm, Amt-
mann zu Rippoldsberg, und Reinhard Scheffer, seinem Kanzler:
„Erstlichen sollen sie sich bey denselben Churfürsten Sachsen
und Pfalz und Herzogen zu Wirttemberg, Herzog Wolfgan-
gen Pfalzgraven, und Herzog Johann Friederich zu Sachsen
angeben, muß entschuldigen, daß wir sobaldt nit dartzommen
sölen, hoffen aber zu Gott dem Herrn, daß sich unser soch
also schickte werde, daß wir uff dem zwanzigsten tag Januarii
die anziehen und darnach im sechs tagen, so es Gott zulezt,
uff den sauff und zwanzigsten tag Januarii zur Raumburg an-
kommen. Sie hetten aber Bevelch, uff das der Handel nit
uffgehalten, die Augsburgerische Confession dartzu zu lesen, und
von unsern wegen zu unterschreiben, auch ob mannt welcher
grußt das Concilium zu besuchen oder nicht dartzu zu Rath-

schlagen. Es wirdt ein Discussion verfaßten, das der Pfalzgrawe Eburfurt wirdet nit gern die Confession wie sie inn teutsch, sonnder wie sie inn latein Kaiser Carl Anno 30 ubergehen ist, unterschreiben wollen, welche Meynung unns auch am besten gefellet, Sollens auch mit Bleis treiben, das dieselbig latynische Confession vonn allen Stendenn unterschrieben werde, Dann wir auch ein Mangel haben inn der teutschen Confession, als nemlichen an denn Worten, das water Leib unnd Blut Christi warhafftig under der gestalt des Brott unnd weinß gegenwertig seyn. Dann es sogar uff die pappistische Manir darvonn geredt wirdt, unnd lauth als wie die Pappisten darvonn redden betreffende die Transsubstantiation, darumb unns auch lieber were, dweillich Lutherus, Philippus unnd alle vorneme geleertenn unserer Religion des erclert habenn, das sie nichts vonn der Transsubstantiation haltenn, das die latynische Confession unterschrieben wurde. Was in dem Articul verlauffen wirdt, sollen sie unns uff der Post oder under Augen schreiben, das wir iderselt wissen, was gehandelt wirdet. Weiter sovil das Concilium betrifft, dweillich wir noch zur Zeit nicht gesehen habenn, wie der Babst solches außgeschrieben, unnd wie die Bulla lautet, auch nit wissen, ob sollich Concilium dem Kaiser gefallen, auch der Kayser die Fursten darzu moniren, unnd bewegen wolle, solliches zu besuchen. So konnen wir unns noch nit genugsam resolviren, wir wollen aber doch unnsere gut beduncken anzeigen. Es stehet uff zweien puncten sovil das Concilium antrifft, entweder das manß beschleße oder recusire. Zu recusiren were unnsere beduncken, es noch zur Zeit nit zu thun. Es were denn, das sie das Tridentische Concilium continuiren wolten, unnd das, so da beschloffen, vor crefftig halten. Da aber sie von newenn wolten die Articlen tractiren unnd disputiren und nit das Tridentisch Concilium continuiren, so sollt man am ersten protestiren, das man ein sollich Concilium beschleße, wolten wir inn seinen wege abgewichen haben vom Religionsfridden, ob auch das Concilium solliche was es wolle, wie das der Religionsfridden mitpreche. Wir begerten aber erklaren zu wissen, ob auch die Ronaige unnd Konigreich

uff sollich Concilium kommen wurden, als nemlichen Engellandt, Dennemarf und Schweden, dann in alle wege solliche Könige und Königreich auch da di iren müssen haben. Zum andern begerten wir zu wissen, ob sich der Pabst auch wolt des Concilii erkentnus, underwerffen, sowoll was die Reformation, Inen und seinen Hoff antrefte, als die anderen, und das er wolt part und nicht richter sein, ob etwas da geschlossen, das ine nit gefiele, ob er auch das haltens wolt, Weiter, nachdem viel Bischoff, Aigte, und Clerici, inn allen Nationen, so will die Notdurft-erfordern zu wissen, wer da soll Stimme inn sollichen Concilio haben, denn solts die meynung gewinnen, das allein die Bischoffe, Eyte, und Clerici solten voces decisivas haben, so were diese vgrthev gar baldt übermehret, deshalben wirt von nothen thunn, das bey Kayf. Maj. und dem Concilio angesucht und angehalten wurde, umb Vergleichung der Stimmen, das von allen Nationen sich verglichen wurdre, wievil Stimmen ein Jeder haben solt, uff das kein Partheiligkeit mit dem Übermehren gesucht wurde, oder wie das zu bedenken were, die zu schließen macht betten, Was sie sich nun deshalben mit einander vergleichen werden, solent sie uns, wann wir selbst dartzommen werden, wie wir zu Gott hoffen, berichten, oder uns, wann wir nit thomen, inn schriftten zu erkennen geben, Sie sollen sich aber, was der mehrer theil schenkt, darvon nit trennen.

Geben zu Cassel am 15. Jan. 1561.

Philipp L. z. Hessen.

192) Wir wollen zuerst L. Philipp's Correspondenz mit den Missionairen, dann mit den Fürsten, dann mit den Theologen betrachten: L. Lasco und Bergerius. (Vergl. Pfister's Christoph S. 384 u. f. w. und Sattler Th. IV.) Lasco schrieb 1556 an Hallinger: Divertimus in nostro itinere primum ad Hessorum principem illustrissimum, deinde vero Wittenbergam. Atque a Principe Hessorum amantissime excepti, liberalissime tractati et honorificentissime dimissi sumus. Ter mecum familiarissime est locutus, mensæ suæ humanissime adhibuit, et cum illi mecum esse non vacaret, semper me cum juniore Principe filio suo natu- ma-

ximo Quilielmo esse voluit, sic ut ejus in me propensionem prædicare non satis possim. Testatus est diserte, se in causa sacramentaria nobiscum sentire, deploravit temporum iniquitatem, et consilium dedit ad promovendam ecclesiarum pacificationem. Philipp gab ihm durch einige Ketter sicheres Geleite bis Erfurt und Empfehlungsschreiben an Melancthon und Kurf. August. Merkwürdig ist, daß Melancthon dem edlen Polen widerrieth, sogleich mit dem Kurfürsten zu sprechen, er sey ihm nicht entgegen, sed inconsulto suo gynæceo nullum tibi responsum est daturus. (Füsslin Epistol. Reform. Cent. I. pag. 389.) Was Melancthon auf L. Philipp's Empfehlung für ihn that, schreibt Lasco selbst am 21. Nov. 1556. (Anal. Hass. Coll. X, p. 445.) Im Oct. bedankt sich Lasco zugleich bey L. Philipp für das wegen der ausländischen Gemeinde an den Frankfurter Stadtrath erhaltene Empfehlungsschreiben. (Reg. Archiv.) Im Febr. 1557 kattet er ihm ausführlichen Bericht ab über seine Aufnahme zu Krakau und den Stand der Religion in Polen, dankt nochmals für die Sorgfalt gegen die zu Frankfurt von ihm hinterlassenen (Ago autem tibi suppliciter gratias, princeps elementissime, quod ecclesias peregrinas Magistratui Francofurtensi ita clementer pro tua pietate commendaris, simulque etiam uxorcultus illic nostræ benignitatis tuæ officia per tuum Marschaleum ita amanter detuleris), und bittet ihn zugleich, sich der armen flandrischen Gemeinde daselbst anzunehmen. Was L. Philipp, als die pfälzischen und bessischen Gesandten bey den Frankfurter Prædicanten nichts ausrichteten, weiter unternahm, kann man aus einem Schreiben seines Sohnes an Vistorius ersehen, Anal. Hass. a. a. D. p. 455. Nähere Nachrichten bis zum Auszug der Fremden findet man in Kirchners Frankf. Geschichte Tb. II. Kap. 14. u. f. w. bes. S. 239. P. P. Vergerius meldet sich 1557, durch seinen Freund Lasco aufgemuntert, nach seiner Reise in Polen und Preußen zuerst aus Krakau bey L. Philipp an (Anal. Hass. Coll. X. p. 447.) 1561, am 20. Nov., theilt er ihm aus Lindau seinen Plan mit, die reformirten Graubündler, dem Landgrafen seit dem Württembergischen Zuge noch sehr ergeben, den Papisten

folger des Hyperius in Marburg vorgeschlagen sey, daß aber der Landgraf keinen Zwinglianer und keinen Theologen verlange, der nicht rein vom Verdacht der Ketzerey sey. 4) Ueber Theobald Thamer, den L. Philipp auf seine Kosten zu Melancthon, Schuepf und Bullinger führen ließ (um ihn belehren zu lassen), verweisen wir auf Anm. 67. Hptst. III. und Urk. B. Nr. 74.) An Schwentfeld (Salig a. a. O. S. 1022. 1026. 1065. und Plank), dessen Lehre von der Glorie der Menschheit Christi der Landgraf keineswegs durchaus angenommen (wie Salig glaubt, vergl. selbst L. Philipp in seiner Antwort gegen die Confutation, Schrift, oben Anm. 190), wenn gleich seine Dvinton von der Kindertaufe einigen Einfluß auf L. Philipp's Toleranz gegen die Wiedertäufer gehabt haben mag, richtete der gelehrte Fürst schon 1542 am 7. Febr. eine bis jetzt unbekante Apologie der Einheit Gottes: welche zu theilen die heilige Schrift (V. B. Mosi 32. v. 39. Marcus 12. v. 29. Hebräer 2. v. 7. Lucas 24. Job. 20. Timotheus 2. Actor. I), das Gebät Christi (Vater Unser), die Lehre von der Auferstehung Christi mit demselben Leibe, der am Kreuze gehangen, und andere Gründe verböten: wobey er die Besorgniß äußert, daß aus Schwentfelds Worten die verderblichste Lehre von der Welt von zwey Göttern (einem großen und einem kleinen, einem wissenden und einem unwissenden, einem bätenden und einem angebäreten) gëdolgert werden könne. (Man findet diesen merkwürdigen Brief am Ende des oft erwähnten Urkundenbandes. Siehen 1830.) Dies gab Veranlassung zu einer Vertbeidigung, welche Schwentfeld sammt zweyen anderen Sendschreiben 1555 dem Landgrafen, wie wohl ohne dessen Benennung, widmete und herausgab (wiederholt in der 1564 ohne Druckort in Folio von Schwentfelds Freunden sauber herausgegebenen Sammlung seiner „christlichen und orthodoxen Bücher“, welche die Casselsche Bibliothek enthält). Ueber die hessische Kirchen-Ordnung v. J. 1566 siehe Anm. 45. Hptst. III.

N e u n t e s H ä u p t s t ü c k .

193) Vergleiche über den Nassauischen Proceß die früheren Anm. 21. 139. 178. Went's hess. Gesch. Th. I. S. 640., und Arnoldi Nassau-Dran. Geschichte B. III. S. 144. 145. über die Bereitwilligkeit, womit sich L. Philipp 1552 dem alten

Grafen Wilhelm näherte. 1553, nachdem der Landgraf, gestützt auf den Passauer Frieden, wegen der verzögerten Revision ein instrumentum protestationis hatte aufsetzen lassen, wandten sich, von ihm ersucht, Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Württemberg, zu Heilbronn versammelt, an Ferdinand und das Reichsgericht. Als Ferdinand sich auf den Kaiser berief, welcher die dem Prinzen von Oranien gethanen Zugeständnisse nicht wieder aufheben wollte, und auch des Landgrafen Gesuch bey'm R. R. Gericht fruchtlos blieb, protestirte er von Neuem bey'm Anbeginn des Reichstags zu Augsburg, 3. Juli 1554. Nachdem die Herzoge von Württemberg und Jülich nebst Pfalz und Trier nunmehr als Vermittler aufgetreten (den Kurfürsten von Brandenburg hatte Nassau verworfen), kam diese äußerst verwickelte Rechtsache auf den Tagen zu Frankfurt und Worms (1555) so weit, daß Philipp durch seinen Sohn Wilhelm dem Grafen und seinem Sohn 500,000 Gulden anbieten ließ; eine Abtretung von Land und Leuten war ihm zuwider. Da aber Nassau kurze Zahlung, starke Bürgschaft, und außer dem künftigen Anfall der Grafschaften Ravensellenbogen, die Aufhebung der hessischen Lehnsherrschaft ohne Abstandsgehd verlangte, so zerschlug sich diese Verhandlung. Die vermeintliche oder wirkliche Rüstung des Prinzen von Oranien mit spanischen Truppen, obgeachtet der König von Spanien 1556 alle Theilnahme läugnete, zugleich mit den Unruhen, welche Erich II. des Prinzen Waffengenosse erregte, brachte wohl den Landgrafen, die bevorstehende Resignation des mächtigen Kaisers Nassau und Oranien auf andere Gedanken. Der erbliche und ewige (Verzichts-) Vertrag, nach dem Ausdruck der vier Vermittler Otto Heinrich's, August's, Christoph's und Wilhelms von Jülich „zur Mebrung gemeinen friedlichen Wesens und „Gewachs ihres geliebten Vaterlands teutscher Nation und zum „Frommen beyder Partheven geschlossen“ (Bericht an den Kaiser vom 4. Juli 1557), wurde zu Frankfurt am 30. Juni von den Vermittlern und Partheven eigenhändig unterzeichnet (nur Kurfürst August sandte seine Räte), mit sieben Siegeln (darunter auch dem des Prinzen von Oranien) versehen und in drey Originalien ausgefertigt (das hessische ist im Sammt-Ars

414 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

6b). Die Erwidmung des seinem Vater 1554 geleisteten Dienstes, welche H. Ebriskopf hierbei leistete (vergl. Pfister a. a. O. S. 310—312.) bestand darin, daß er das zur Zahlung von 200.000 Gulden als erstem Ziel in Straßburg gegen 5 pCt. aufgenommene Kapital verbürgte, und noch 40.000 Gulden, acht Jahre hindurch je 5000, ohne Interesse vorkredete (Quittungen im Sammt-Archiv). Inzwischen erfolgte auch die besondere Einwilligung von Erier (wegen der Lehnsherrschaft über Diez) und die neuen Belehnungen über Kuchelstendogen, die Dörfer von Mainz, Pfalz, Würzburg, Präm (wo der Kanzler 30 Goldgulden gezahlt wurden), auch das der Landgraf 1560 hinwiederum Nassau-Saarbrück mit Burg Schwalbach und einem Theil des Lohbergs betheben. Die von den Landständen, auch dem Adel, bewilligte Steuer zur Tilgung der Schulden bestand größtentheils in der Fortsetzung der schon 1553 zu Homberg zugestandenen Franksteuer, welche also nicht, wie Buch's Chronik meint, bey dieser Gelegenheit eingeführt wurde. (Hess. Landes-Verordnungen Bd. I. Anhang S. 669 u. f. m., womit die Landtags-Abschiede von 1555, 1556, 1558 zu vergleichen sind. Copial-Bücher im Hof- und Regierungs-Archiv).

194.) Heunberg. Vergleiche zuerst über den Kasselertraktatschen Vertrag vom Jahre 1541. Hauptst. II. nebst Num. 21; den Nieders der Herzoge von Sachsen von 1554, 9. Nov., in Schultes diplom. Gesch. des Hauses Heunberg, Urk. Nr. 261. S. 425; über das damalige Schmalsteden vergl. Häfner III. 59. u. f. m. Solms. 1552, 12. Sept., stellte Graf Reinhard wegen seines Gefängnisses in Ziegenhain eine gemetne Urfehde aus. 1555, 14. Aug., ward, nach Rückgabe des 1548, 1. Sept., zu Speyer der kessigen Landgräfin und den Räten abgedrungenen Vertrags und der Konfirmation des Kaisers von 1549, 7. März, ein Vergleich geschlossen. L. Philipp ließ alle Ungnade gegen Reinhard saden, befriedigte ihn mit 7000 Gulden für die vergangenen Kriegsschäden, und beliet seinen Sohn Ernst mit H. Solms. Mit Friedrich Magnus von Solms, der nebst dem Kanzler Mordeisen 1567 zu Frankfurt des R. August Stellvertreter war, und den L. Philipp hoch schätzte (durch die zweyte Vermählung seiner Mutter mit dem Grafen Otto zu

sich war er dessen Stiefbruder), hatten die Räte schon 1548 alle Grenz-Irrungen zu Schotten und Raubach geschlichtet. Walden. 1554 war ein Familienstreit, betreffend Grafen Wolrad II. zu Eisenberg, Gemahl der Gräfin Anastasia von Schwarzburg, bey welchem deren Mutter, Schwes-
 ter der Grafen Georg Ernst und Poppo von Henneberg, und diese Grafen sammt ihrem alten Vater L. Philipp als Schieds-
 richter erkannten. (Aufforderung Poppo's, von Schleusingen am Sonntag Invocavit.) 1557 erlaubte L. Philipp dem Grafen Johann dem Frommen, Stifter der mittleren Landanischen Li-
 nie, um seinen Bruder Philipp V. oder den Tauben, Domherr-
 ren zu Straßburg und Mainz, einen Pächter des Landgrafen, zu befriedigen, 12,000 Gulden auf seine Lehngüter zu borgen, doch sollte er binnen 10 bis 12 Jahren die verpfändeten Stücke wie-
 der lösen. (Vergl. König P. Sp. Cont. II. Grafen und Herren. p. 354. Alle drei Brüder sammt ihrem Vetter Philipp IV. und
 dessen Sohn Samuel hatten wegen des protestantischen Kriegs außer einem Zufall zu Augsburg und Brüssel dem Kaiser Geldsummen zahlen müssen). 1560 ließ L. Philipp mit Grafen Samuel zu Wüdingen durch Reinhard Schenk seinen Obers-
 vorsteher zu Haina die Grenzen dieser Abtey berichtigen. Die-
 ser Samuel, der zu Marburg studirte, und 1547 bey Mühl-
 berg verwundet wurde, war ein Bruder des Grafen Daniel, der späterhin L. Philipp's Tochter, Barbara, Georgs von Wür-
 ttemberg Wittwe, heirathete. Volkmarfen. Der Fehde-
 erwähnt die heilige Congeries zum Jahre 1561 (Anal. Hass. Coll. I.); über die Verhältnisse der Stadt zu Köln und Kor-
 ven siehe Ledderhose im Hannov. Magaz. B. V. p. 146. Der Inhalt des Schutzvertrags von 1564, dessen Haupt-Artikel nr. 2. bis zum R. Deputations-Recess von 1802, wo Volkmarfen mit Westfalen an Hessen-Darmstadt kam, in Kraft blieb, ist die-
 ser: 1) die Handlungen und Irrungen zwischen Greben, Vors-
 steher, und Gemeinde zu Irtingen (Ebringen), Amts Wolfba-
 gen Untersassen, und Bürgermeister und Rath zu Volkmar-
 fen, derwegen Hessen bey'm Kammergericht auf den Landfrie-
 den gellagt, sind auf der von Volkmarfen Ansuchen hingelegt.
 2) Hessen läßt nicht nur diese Rechtfertigung fallen, sondern

416 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

schafft auch das Verbot, wodurch Hessen sammt Waldeck der Stadt verschlossen wurde, ab; so daß die Bürger derselben wieder freyen sichern Paß erhalten. 3) Volkmarien zahlt an Hessen 1500 Thaler, und tritt in den Schutz des Fürstenthums gegen 29 Thaler 2 Albus jährlichen Schutzgeldes an die Renterey zu Wolfhagen. 4) Die Stadt giebt der Entleibten Weibern, Kindern und Freundschaft für Verlust, Schaden, Schmerzen und Unkosten 1000 Gulden. Auf alle andere Ausprüche verzichtet Ehringen (Sammt-Archiv). K. v. Tellenburg, dessen Erb-Tochter Anna den Grafen von Bentheim-Steinfurt beyrathete, erhielt zu Abeda ein Denkmal mit folgenden Worten: „Als es noch heet Gros Cord, do was eu Wort en Woort, als es non heet Hochwoblgeboren, do was Hopfen en Maels verlohren.“ Ueber Otto V. von Schaumburg, Theilnehmer am Siege zu St. Quentin (1567), dessen Gemahlin vom Hause Lüneburg eifrig lutherisch war, vergl. Dölle vermischte Beiträge zur Geschichte von Schaumburg 1753. Ueber Diebold (nach dem Sammt-Archiv) vergl. Ann. 19. Hauptst. II. Rittberg. Die Haupt-Urlunden von 1563 und 1565 findet man in König's R. A. (Grafen und Herren Spic. sec. T. II. Vol. XXII.) Was L. Philipp für den Grafen Johann, der während seines Lebensherren Gefangenschaft ihm aussagte, und obgedacht seiner Irrungen mit seinem Bruder Otto mit diesem gleiche Feindschaft gegen Hessen begte, früher gethan, findet man Ann. 150, 1540. Er soll im Gefängniß zu Köln mehrere teutsche Schriften ins Lateinische übersezt haben. (Hammelmann.) Die Worenthaltung der Grafschaft Rittberg durch die niederländischen und westfälischen Kreisstände veranlaßte einige Konvente besonders zu Essen, wo L. Philipp durch Johann Meysenbug und Heinrich Lersner die unbeschwerte Restitution der Grafschaft verlangte und die Gegen Gründe wegen der rückständigen Unkosten u. s. w. mit der Reichs-Executions-Ordnung und seinem Lehn-Recht seit dem Tode Johann's, dessen Successor er nicht sey, widerlegte. (Hofarchiv.) Die folgende Geschichte Rittbergs hat Ledderhose im Hanauer Magaz. 1781. Band IV. Stüd 25. 26. am besten erläutert.

195) Teutscher Orden. Die hessischen Haupt-Urlunden

nach dem abgedrungenen Vertrag von Dubenorde, vom Jahre 1553 (Carls V. Siftirungs-Befehl an's R. R. Gericht), von 1555 (Bittschrift des Landgrafen an den Reichstag), von 1558 (Schreiben desselben an die Grafen von Nassau und Colms als Vermittler, daß er nicht vom Passauer Artikel abgehen werde), von 1560 (L. Philipp's Bericht an den Kaiser und seine Verordnung, daß künftig so wenig das teutsche Haus als andere adliche und freye Häuser den Delinquenten zur Freystatt dienen sollen), von 1563 (Vorstellung der hessischen Rätthe an die kaiserlichen Commissarien), finden sich nebst den Schriften und Berichten des Gegners in den bekannten Deductionen für und gegen den teutschen Orden. Diesem provisorischen Zustand wurde erst 1584 durch den Carlstädter Vertrag einigermaßen abgeholfen. Ueber Fulda und Hersfeld vergl. Anm. 63. Die Haupt-Verträge mit dem Abt von Hersfeld sind von 1552 (eventuelle Ernennung des Prinzen Philipp's II.), von 1557 (Belehnung des Landgrafen und seiner vier Söhne mit der Hälfte des Amts Landes sammt der hohen Jagd, doch falls der Abt in eigener Person dazu kommt unter Vorbehalt des Dritttheils, Bestimmung, daß beyde Fürsten dort die Amtleute, Holzförster, Centgrafen, Landknechte und Schöpfen zugleich bestellen, und Ertheilung der Kuwarttschaft auf Koraberg und Frauenfee, nach gemeinschaftlicher Auslöschung dieser Klosterämter), und von 1558 (Fortsetzung der Gemeinschaft, der Hobelt und der Jurisdiction über die Stadt Hersfeld, und des hessischen güldenen Weinzolls daselbst auf zwanzig Jahre, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß die Appellation von dem Sammt-Schultheissen an die mit einem hessischen Bevollmächtigten zu versehenen Stiftskanzley ergehen sollte). Um die päpstliche Bestätigung für Abt Michael zu erhalten, wurde 1555 der Frixlarsche Canonikus Konrad von Weismar (siehe über dessen geheime Aufträge die falsche Nachricht aus Rom in Arnoldi histor. Denkwürdigkeiten S. 244. und in Häberlin's R. G. III. 102), und nach dem Tode Julius III. und Marcell's II. Konrad Breidenstein nach Rom geschickt, der hier glücklicher war, als bey der Affaire in Mecheln. Sämmtliche Vertrags-Urkunden (aus denen beyläufig eine starke Furcht gegen die mündig gewordenen

418 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Bürger von Hersfeld hervorgeht) findet man in Ledderhofs Jurium Hassiae principum in A. H. assertio (vergl. Piderits Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1829. S. 158 u. f. w.). 1567 am 1. Jan. meldete L. Philipp dem Abt, daß er bey der bevorstehenden Kriegsgefahr (es war die Zeit der niederländischen Unruhen) des Stifts vorräthige Früchte und sonstige Sachen in Rotenburg, Friedewald und Ziegenbain aufnehmen wolle; einige Jahre früher 1563 bey dem Kriegszug Herzogs Erichs entbot er ihm, sich in Bereitschaft zu halten, um auf Erfordern mit seinen Leuten zuzuziehen (Reg. Archiv). In seinem Testament spricht L. Philipp die Hoffnung aus, wann der geistliche Vorbehalt aufgehoben würde, daß alsdann seinen Eddwen von der Margaretha von der Saal Hersfeld, Sorvey oder andere Domstifter zu Theil werden möchten. Die beyden ältesten Söhne L. Wilhelm und L. Ludwig wurden absonderlich ermahnet, in jenem Fall zu befördern, daß jeder ihrer zwey jüngeren Brüder Philipp und Georg Regierer eines Bisthums würde, doch unter Beybehaltung des Erbtheils am Fürstenthum.

196) Landes-Ordnungen. (Fortsetzung der Anm. 137. Hauptst. V.) Ueber die Kirchen-, Schul-, Stipendiaten- und Spital-Ordnungen seit 1552—1567 vergl. Anm. 45. 62. 64. 65., besonders einflussreich ward die Stipendiaten-Ordnung von 1560, deren L. Philipp. auch in seinem letzten Willen erwähnt, (Constitution des theologischen Seminar's, mit Rücksicht auf die, welche gute Ingenia haben,) und die Universitäts-Administrations-Ordnung von 1564. (Hess. Landes-Ordn. Bd. I.) Polizey-Verordnungen, die religiöse sittliche und öffentliche Zucht betreffend. 1558, wider die Sonntags-Lausen besonders des Nachmittags (nebst einer Erklärung des Sacraments), hauptsächlich zur Einschränkung der missbräuchlichen Gastereyen, welche Nach-Rindbett hießen, und zuweilen drey Tage dauerten. Die Strafe der Uebertretung ist bey reichen Bürgern auf 100, bey „einer gemeinen schlechten Person“ auf 10 Gulden gesetzt. 1562, wider die Sonntags-Länze besonders während der Predigt und Catechisation. Gesundheits-Polizey. 1558, wider den Mißbrauch des schon früher nur Kranken und Gebrechlichen gestatteten gebrannten Weines, wel-

Wer, besonders des Morgens in der Nüchternheit genossen, verderbliche Gelage (Sloch), Wassersucht, Gefahr des Leibes und der Seele nach sich zieht, bey Strafe der Confiscation gegen den Verkäufer, und 2 Gulden Buße des Söffers. 1564, erste Apotheker-Ordnung und Taxa. Man ersieht daraus, daß es nur zwey Apotheker, zu Cassel und Marburg, gab, daß die Aerzte noch immer mit Arzneeyen handelten, und daß der, einzige, Wundarzt L. Philipp's, Paul Keiner, (den er 1556 seiner Schwester Elisabeth zu Schmalkalden auf einige Zeit mit Salben zuschickte) hinsichtlich der Befugnisse, Recepte zu schreiben, ihnen gleich stand. (Ueber die ersten heftischen Pharmaceuten vergl. meinen Aufsatz Euricius und Valerius Cordus in der allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber.) Aus dem Revers eines Baders an der Balda zu Cassel von 1549 (Archiv), dessen Badstube dem Landgrafen zuständig und zinsbar war, erkennt man, daß es außer dieser noch zwey öffentliche Badstuben in Cassel gab, und daß das Bad einen Heller kostete (Kinder von ihren Müttern mitgenommen, sollten nach wie vorher frey bleiben). Sicherheitspolizey. 1558, Feuerordnungen für Stadt und Land, an denen der Nachfolger L. Philipp's (und 1637 Amalia Elisabeth) weiter nichts änderte, als daß die in Harnisch und Wehren stehenden Bürger bey weiterer Verbreitung des Feuers ihre Waffen ablegen und helfen sollten. Denn die Stadtwachen und Bürgerschaften (Bezirksgenossen in Cassel, wo des Trufelsteichs schon erwähnt wird) versahen die Stelle unseres Militair's. Die Stufenleiter des Feuerlärms war, Geschrey, Stürmen mit der Feuerglöcke (Tagß mit Aushängen der Fahne, Nachts einer Laterne) und Trompetenstoß (L. Wilhelm wünschte zuerst, daß die Thurmthürer auch Spielleute auf Pfeifen und Trompeten wären). 1566, wegen Sicherstellung der Landstraßen gegen Rauben und Plündern. (Vergl. die Verordnungen von 1540. 1541., wo die Kontrolle der amtlichen Verfolgung bey Tag und Nacht noch nicht so genau, und auch noch nichts wegen der Diäten [nach Ausweis der Wirths-Zettel] bestimmt war.) Zur Ergänzung dient folgende Stelle im Testament L. Philipp's: „Wir wollen unsere Söhne väterlich ermanet haben, daß sie wollten ire

„Straße rein halten, und das placken und nehmen auf den
 „strassen von keinem nit leiden, auch diejenigen, so dieselben
 „hausen und berbergen, nach Inhalt des Landfriedens strafen;
 „Wo auch uff ire strassen griffen würde, oder sonstem todschlege
 „oder auder bendel beschuen, dieselbigen rechtfertigen lassen und
 „am leben strafen, wie inen das das recht giebt, und gute Ju-
 „stitien halten, auch nicht leiden, des man an andern orten
 „raubt, und's in ir land führet.“ 1557 schreibt von Boden-
 hausen an Dietrich von Plesse, der mit Büchern zur Hofklei-
 dung für sie beyde an den Landgrafen abgesandte Hof-Bote sey
 ohnweit der Gleichen von Straßenräubern überfallen worden.
 Auch kommt vor, daß Franz von Plesse selbst 1550 einen Köb-
 ler auf freyer Landstraße beraubt, und siebenzehn Wochen auf
 dem Hrzberg ohnweit des damals plessischen Grebenau's in
 Oberhessen gefangen gehalten. Ferner ein Hirte von Nieder-
 zehren, der 1558 einen vom Casselschen Martini-Markt zu-
 rückkehrenden Kölner Eisenhändler ohnweit Nordshausen mit
 dessen Spieß niederschlägt, ihm einen verbotenen Goldgulden
 abnimmt, durch denselben entdeckt und dieses Straßenraubs
 wegen mit dem Schwert hingerichtet wird. Gleiche Strafe
 erleiden 1558 die Räuber eines Kesslträger, welcher auf der
 (bey dieser Gelegenheit zuerst vorkommenden) Glasbütte zwi-
 schen Hessa und Almerode Glas kaufen wollte, welchem sie das
 Gelübde des Schweigens gegen Jedermann abnahmen, und der
 hierauf in einem Wirthshaus die Geschichte seiner Beraubung
 dem Kachelofen vertraute. (Alte Chronik.) Auch jene herumrei-
 sende Landsknechte (milites circumforanei), welche durch
 lange Hosen, weite Aermel, hohe spizige Federhüte, und ein
 sie begleitendes Weibsbild sich auszeichneten, ließen Hessen nicht
 unberührt. Einem derselben, der vom Hof zu Hanstein obge-
 achtet des gehaltenen Reisegeldes mehr als ein Hund mitnahm,
 zog Martin von Hanstein selbst so viele Zähne mit einer Zange
 aus, als er Hühner überhin genommen; und ließ ihn noch durch-
 prügeln. Ein anderer, der 1565 in Niederhessen allenthalben
 Godattergeschenke für seines vermeyntlichen Kindes Tausch an-
 dreßte und auch einen Besuch in Waldkappel bey dem Obristen
 Meimann (Rollshausens Gefährten in Frankreich) abkattete,

wurde auf die Anzeigē desselben in Cassel auf dem Markte mit Stricken hinterwärts gebunden neunmal in die Luft und wieder heruntergezogen, und hierauf des rechten Ohrs beraubt (so gern er auch das linke dafür gegeben, weil er schon am linken Auge blind war und gern beides zusammen verbergen wollte). Bey jedem Zug rief der Henker: ich allein habe die Ehre, dich als Gevatter zu heben. (Melandri Joca et seria.) Diese von L. Philipp, wie es scheint, aus den Niederlanden gebrachte Strafe (strape di chorda, Anm. 65) wurde auch dem Gesellen eines Wilddiebs aus Münden zuerkannt, der die Häute dreier bey Hessa geschossenen Hirsche abgezogen oder zum Verkauf gebracht hatte, während der Wilddieb selbst, ein Eichsfelder, ohne weiteres bey Bettenhausen an einen Eichbaum gehängt wurde (1562). Damals hieng die Wilddieberey genau mit dem Strafenraub zusammen. Verordnungen, die Volks-Wirtschaft und Volks-Wohlfahrt betrefend. 1553 Befehl L. Philipp's an die Stadt Frankenberg, der Theuerung wegen ein Frucht-Magazin anzulegen; dann er sey verpflichtet, für die Armen zu sorgen. (Damals kostete das Rött Korn zu Marburg 16, Hafer 8 Albus). 1540, als Statthalter und Rätbe zu Cassel in Sachen eines Bäckers zu Hofgeismar, welchem der Schultheiß das Backen erlaubt, die Zunft aber gewehrt hatte, entschieden, daß er der Armuth und ihm selbst zum Besten sein Handwerk treiben und ein ziemlich Pfennig-Weck anderthalb Loth schwer backen solle, wird auf eine fürstliche Verordnung hingewiesen, daß der Armuth das Gebäck gleiches und billiges Kaufes und das Pfennig-Weck (Weck) nicht übertheuert werde. 1556 L. Philipp's „Gemüt und Meynung“, wie es mit dem Lederkauf auf den freien Jahrmärkten zu Cassel gehalten werden solle, auf die Klage der Schuster gegen die Röber, und dem gemeinen Mann zum Besten; um dem Betrug zu wehren, soll das Leder nicht durcheinander geschossen, sondern nach jeder Art genau unterschieden werden; auch wird das Beschneiden der besten Häute an den Rößen und aus den Seiten, um die beschnittenen Rümpe eben so theuer zu verkaufen als die unbeschnittenen, und der Verkauf vermittelt eines darauf gegebenen Gottes-Pfennig's

(Handgelds) vor dem rechten Markttag verboten. (Hofarchiv.) 1561, als der Hopfen misrathen war, wurde dessen Ausfuhr den Beamten an der Werra wie auch zu Lichtenau und Spangenberg verboten. 1566, erneute Wollenordnung, wodurch auch den fremden Wollen-Käufern der Wolllauf bey den Schäfern wieder erlaubt wird. Ein 1546 gegebenes Verbot an die Beamten wegen mißbräuchlicher Hand- und Frohdienste, 1552 bey Glodenschlag zur allgemeinen Freude erneuert, giebt dem Chronisten Lange Gelegenheit, den Druck und die Kniffe bahächtiger Beamten zu schildern, deren Natural-Besoldungen durch geheime Erwerbung herrschaftlicher Pfandschaften und Renten auf's höchste stiegen. Auch klagt er über die Vermehrung und den Troß der Beamten, indem hin und wieder statt eines einzigen Beamten, Rentmeisters, oder Schultheißen, noch 1 Rentenschreiber, 1 Asterschultheiß, 2 oder 3 Landknechte, Zöllner, Trappiner (Trabanten) und Spieljungen hinzukamen.

Staatswirtschaftliche Edicte. 1556 wurden alle Erbregister erneuert. (Archiv. Nachricht.) 1553 und 1555 Verordnungen wider das Zerreißen fürstlicher Meyerhöfe, Güter, Wiesen und Acker; und wider das Ankaufen dienst- oder zinsbarer Erbgüter (alles nach dem Interesse der Herrschaft und gegen unbefugte oder nachlässige Beamte). Auch bestimmt L. Philipp in einer Ordnung für die Kanzleyen zu Cassel und Marburg von 1553, daß keine Lehen, Zehnden, Höfe, Güter, Zunftbriefe, Bußen u. s. w. ohne seines Kammermeisters Vorwissen verleben, ausgethan und angefeht, daß alle geistliche und weltliche Lehn- auch Zunft- und Markt-Briefe mit seiner eigenen Unterschrift versehen, und zu Bauten bey den Kanzleyen nicht die Buß- und andern Gelder genommen, sondern eine besondere Ermächtigung eingeholt werden soll. 1555, wider das unbefugte Raumen, Roden, Verhauen, Beschädigen und Vermüthen der adelichen und unadelichen Waldungen. Zur dankbaren Erwiederung für ihre Unterstützung (bey der Zahlung an Nassau), milderte Philipp auf Ansuchen der Landstände bald nachher das Forstgeld dergestalt, daß der Kaufpreis für je 4 Klaftern so festgesetzt wurde: Buchenholz 14 Albus (für die Brauer, welche das Holz selbst hauen lassen und verlobnen

müssen); Eichenholz, das da steht und zu Brennen gehauen wird, 12 Albus; Birkenholz, und eben so Aspenholz, das man zu Klastern huet, 12 Albus; Hainbuchenholz, eben so, 14 Albus; Asterschläge von Eichen, Aspen, Birken und Hainbuchen, wenn sie frisch gefallen, und nicht versaulet sind, 12 Albus; desgleichen von Buchen 14 Albus. Die Ordnung und Taxen wegen der Fuhr wurden Commissionen von Beamten, Stadträtthen, Bürgern und alten Berständigen der Dorfschaften unter dem Präsidium der Statthalter und Rätthe aufgetragen: (Landes-Ordnungen Th. I. S. 469. 470.) Im Jahre 1552 schreiben Statthalter und Rätthe zu Cassel einem Beamten, der mit L. Philipp den Reinhardswald beritten, er solle wegen der Beschwerde der Stadt Hofgeismar über Brennholz-Verweigerung berichten, zugleich darauf sehen, daß die fürstlichen Wälder nicht verwüestet, und daß die von Geismar, besonders wie jetzt die Läufer ständen, nicht zu stark beschwert würden. Testament des Landgrafen (woraus man auch sieht, daß zur Ergänzung der Forst-Ordnung von 1532 noch Obersförster zu Treysa und Romrod angestellt waren) wegen Hegung der Waldungen an seine Söhne: „Es ist hoch von Nöthen, daß sie über ire Wälden (Wälder) halten, daß sie gebeget und nicht verwüestet oder verroth werden, dan solt ein brand oder krieg in's land kommen, und ein unbarmherziger Tyrann nehme solchen krieg für und Stedte und Dörfer verbrante“), würde grosser Mangel holzes haben sein, zudem man die leuthe die rotlender etwas gebraucht, lassen sie alsdann die liegen, und hat man kleinen nutzen darvon, und ist das holz und die wildfuhr hinweg, und liegt dan wüste. Desgleichen daß jungholz zu hauen und zu brennen gezogen werde und wider aufwache. Ob die Holzordnung, wie wir doch nicht hoffen wollen, etwas beschwerlichs den gar armen wehre, können sie es uf milder wege richten. Die aber reiche sind, handwert treiben, lauffen, verkauffen, auch die brauen, wissen sich in die Ordnung wohl zu schicken, gibt man ihnen das holz theur, so geben sie auch ire waar desto theurer, und haben deshalb keinen Verlust.“ 1559, Fischordnung (im Ori-

*) Wie kaum siebenzig Jahre später Sully und Andere.

424 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

ginal mit Holzschritten der vorgeschriebenen Instrumente versehen) und wider das Glash-Rösten in Krebs- und Forellen-Bassern. 1553, erneute güldene Wein-Zoll-Ordnung (vergl. über den Zoll Ledderhose fl. Schr. Th. IV. nr. IV). 1557, 1560, 1561, Münzdicke wegen des Steigens der silbernen und goldenen Münzen, und in Folge der Reich-Münz-Ordnung von 1559, (wonach die Mark feinen Silbers zu 10 Gulden 12 Kreuzer, den Gulden zu 60 Kreuzer, in großen Sorten ausgebracht, die gerechten Thaler auf 68 Kreuzer [in Hessen nach Weiskennigen oder Albus auf 28 dann 32] gesetzt, die fremden Münz-Sorten in diesem Verhältniß evalvirt, und deren Werth nach dem inneren Gehalt von 10½ Gulden bestimmt wurde, bis endlich bey dem immer steigenden Preise des rohen Silbers der Thaler zu 90 Kreuzern im äußeren Werth stieg, und die Mark feinen Silbers zu 13½ Gulden u. s. w. ausgebracht wurde. Vergl. Hirsch deutsches Münz-Archiv). 1562, 1563, neue Bergfreyheiten besonders für die Gegend von Blankenstein, Biedenkopf und Rheinfels (nach sächsischer Ordnung, wonach auch Bergmeister, Ober-Bergvogt, ein Berghauptmann mit 30 Gulden Besoldung erst 1569 angekehrt wurde.) „1564 sind zu Cassel aus Silber, so im Bergwerk bey Gladebach gefallen, Reichsthaler gemünzt, welches vorher niemals geschewn, daß ein Bergwerk so viel Silber in Hessen gegeben“ (Congeries). Zur selbstigen Zeit wurden auch halbe Goldgülden, einen halben Ducaten schwer, mit einem Dehr und der Umschrift: „Was Gott beschert, bleibt unverwehrt“, geprägt. Gerichts- und Kriminal-Ordnungen. 1565, wider die übermäßigen Helfgelder, die von den Klägern bey der ersten Instanz abgepreßten Succumbenz-Gelder, wie auch wider die erkaufen und Gast-Gerichte, zu deren Abschaffung in den Städten jede Woche, in den Aemtern jeden Monat wenigstens einmal von Amtswegen Gericht gehalten werden sollte. 1554, wider den Ehebruch, unehliches Beylager und Kindermord, wobey auch wohl in Betrachtung der damaligen geringen Bevölkerung lebendiges Begräbniß vermittelst des Spießens angedroht wurde. 1560, wider die Usque der Delinquenten im teutschen Hause zu Marburg und in anderen adli-

ben und freien Häusern. 1653, als Ludwig Heldewolf durch seine nachher recht bekennende Frau Agnes auf Anstiften des Verführers Hermann Schwan von Nürnberg entleibt wurde, und Schwan nach Nürnberg, wo er bey der ersten Folter nichts bekannte, flüchtete, betrieb L. Philipp selbst die weitere Rechtsfertigung in einem Schreiben an den Stadtrath. (Gedr. Landes-Ordnungen und archiv. Nachrichten.)

197) Festung Cassel, deren Bau dem L. Philipp bis 1529 14 Tonnen Goldes soll gekostet haben. Im Jahre 1547 bestand die Besatzung aus einem Obristen W. von Schwaben, 400 Reitern, und 4 Fähnlein Fußknechte. Außerdem vom Landvolf 5000 gemusterte, und 500 junge starke Bauern mit Schweinspießen auf Erfordern. 1550 am 23. Juli schrieb L. Philipp aus dem Gefängniß über die Wiederaufbauung der gebrochenen Werke daselbst: „Wann ich Cassel bauen solt in eill, wolt ich auf meinem Weinberg da die Hölz hinabgeht nach Homberg ein Erdenberg machen, und den Weinberg zu Furthell nehmen, und darnach eine tiefe Schanze bis an den Karthausser Berg, und von dem R. B. eine tiefe Schanze bis an den Wustenberg, da der Pfad nach Harleshausen laufft und auf den Wustenberg eine Brustwehr von Erden Schlims bis an die Stadt Cassel und Schanze, und darnach den Wall und Stadtgraben wider machen bis jenseit das Wasser an der Ane. Und darnach wolt ich den Berg gegen Anenberg über mit einer tiefen Schanze, da die Schaffstelle sein, besetzen, und starke Erdenschutte und Brustwehr daruff machen bis an die Fulda, und Schanzen, allenthalben stärkere in den tiefen Schanzen machen. . . Die Schanzen solten 30 schub tief und 40 breit sein, staketen darin. . . Also könnte man von Bergen in die Stadt nicht schießen noch Feuer werfen. Wolt den Neinstädter Wall und Schloßwall wieder aufrichten, so gut ich mochte. Das Volf der Besatzung mehrentheils vor der Stadt uf dem neuen Bergen und Schanzen legen, und die Schanzen müßten doppelt sein.“ Dieser Plan wurde nicht ausgeführt, sondern L. Wilhelm baute den Wall um die Altstadt von dem Zwibrenberg bis zum Abnaberg; in sieben Jahren, so daß erst 1667 die Mauer und das Rundel hinter dem Schloß an der

428 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

5 Pferde, nebst 5 Fl. Beschlagnahme-Geld; 24 Malter Korn, 8 Malter Hafer für Gänse und Hühner, 1 Fuder Wein (das Maas kostete damals 4 Alb. 4 Heller), 2 Fuder Bier, 30 Fl. Fleischgeld, 10 für Fastenspeise, Fischwasser, 1000 Eyer, 30 Gänse, 100 Hühner, 70 Fastnachts-Hühner, 12 Hammel, 1 Malter Salz, 1 Malter Erbsen, Futter für 2 Rube, Holz zur Nothdurft und 3 Fl. Lohn für einen Koch. (In einem derselben soll einst ein Bauer gesagt haben: o ewiger allmächtiger Herr Statthalter, ich habe gehört, ihr seyd der Teufel gar auf der Kanzley, ich bitte euch um Gotteswillen, helfet meiner Sache ab. Melander.) Ueber des Kanzlers-Gelge Besoldung vergleiche Anm. 20. Ein Kinderlehrer erhält 50 Fl., 3 Malter Korn's, Hofkleider und Hofstoff. Der Kammerdiener und Hofschneider zugleich (der hinsichtlich der Kleider auf die Zunehmung des Leibes des Fürsten, auf den Wechsel der Jahreszeiten, und darauf sehn soll, daß nichts Arges oder Böses in's Bett gelegt wird; der kein Gotteslästerer, kein Spieler seyn, sich nicht mit Ladaven, Trabanten, und Hundsjungen zänken, nicht aus der Kammer schwärzen, aber nachtheilige Reden hinterbringen soll) 10 Fl. jährlich, 6 Ellen Lündisch Tuch u. s. w. Fast eben so viel der Bettchwänger, und der Löwenwärter Bierauge, dem die zwey bayrischen Löwen anvertraut sind; der landgräfliche Maler Müller, ausser der Hofkost für sich und seinen Malerknaben, 16 Fl., 6 Viertel Korn, ein Schwein oder 2 Fl. dafür, 2 Hammel oder 1 Fl. dafür, $\frac{1}{2}$ Fuder Biers. Statt des Kapellmeisters, 2 Bassisten, 2 Altisten, 2 Tenoristen, und 6 Discantisten, welche unter L. Wilhelm zusammen 120 Fl. nebst 200 Ellen Tuch und Barwend kosteten, hatte L. Philipp nur einen Trompeter, Tubicen, dessen Tod selbst die Dichter betrauertem. (Epistolæ Eobani Marb. 1539. p. 271.) Statt der Stallmeister findet man einen Sattelnknecht von dem alten Geschlecht der Diele zum Fürstenstein, welcher 1558 den Freyherrn Dietrich von Vlesse zu seiner Hochzeit einlub, Ueber die Hof-Tafel L. Philipp's (bey der nach einer handschriftlichen Nachricht L. Ernst's, des Stifters der rothenburgischen Linie, welcher seiner Zeit die Einführung französischer Küche tadelt, ein Huhn in seiner Brühe mit etlichen Beckenschnitten oder

aufs höchste mit etlichen Schnitten eingemachter Limonen schon ein Haupt-Gericht war, wie denn auch L. Philipp II., einen Pfalzgrafen zu tractiren, um einen welschen Hahn sich bemühte, Schözers Briefwechsel Tb. VII. Heft 40.) vergl. aus früherer Zeit Ann. 16. Wilhelm Buch erzählt auch, daß wenn die von L. Philipp genöthigten Gäste nicht gehörig essen, sein neben ihm stehender Hund Beckuff davon den Genuß empfunden habe. 1561 am 16. Oct. gab L. Philipp aus Homberg folgende Hof-Ordnung wegen Abstellung der Kost: Mit den in Cassel übrig bleibenden Räten und Dienern wird gehandelt, daß sie vor der Hand dafür Geld und Victualien (Korn, Wein und Bier) annehmen; die Arbeiter am Bau und in den Gärten erhalten dafür wöchentlich eine Erhöhung des Geldes; Gefangene, die um das Leben sitzen, werden nach einem Contract von einem Casselschen Bürger gespeiset, worüber der Rentenschreiber, nicht mehr der Kammereschreiber die Rechnung zu führen hat; Gefangene, die um geringerer Vergehen (Bubenstücke) willen sitzen, belästigen sich selbst; alle Abspeiser werden abgeschafft, „so soll auch mit Bleiß Achtung gegeben werden, daß nicht etwan S. F. G. Söhnne Amasia die Kost zu Hoive holen oder holen lassen, dann S. F. G. derselbigen Söhnne zum neuen Jahre und sonst stetigs Geld geben; wo sie nun solcher Leuthe betten, würden sie die mit Gelde wohl zu friddigen wissen.“ Kranken Hofdienern wird die geordnete wöchentliche Unterhandlung fernet gegeben, das gegen soll aus dem Schloß keine Kost, Brod, Wein, Bier oder sonst etwas an jemanden getragen und dies S. F. G. Söhnne, des Frauenzimmers Dienern und auch Fräulein Christinen und ihrem Hofmeister Rodenhausen angezeigt werden (denn auch S. F. G. Tochter empfängt ihr Neujahrgeld, wovon sie etwas nur Gottes willen verschenken kann); geschieht dies dennoch, sollen es die Trabanten am Thore aufheben und dem Hofmarschall anzeigen; die Wäscherinnen, welche ihr Deputat an Geld erhalten, sollen nur, wann sie die Wasche holen, in's Schloß gehen, bey'm Herantritt ihre Körbe untersucht werden. Die Bestallung des Apothekers und anderer, welche Hofkost verlangen, wird untersucht. (Hof-Archiv.) Hof-

432 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

am Reinhardswald, am Webersberg, am Wasstholz, am Strauchberg, wobei in vier Tagen 40 Hirsche laufen und theils von Hunden gefangen, theils geschossen werden (einen schoss H. Georg, einen andern sein Neffe, der nachmalige Kurf. Moriz). Sonntag: groß Banket auf der Zapsenburg, wo von den drei flugenden sächsischen Jungfrauen (von Hangwitz, von Salzbach, und Lembach) jede 100 Gulden zu gnädiger Verehrung erhielt. Von da zog alles mit H. Heinrich von Braunschweig nach den Fürstenberg und Wolfenbüttel, um diese Vergnügung zu wiederholen. — 1566 am 13. Febr. Ritterlicher Turnierskampf zu Fuß zu L. Wilhelms Beplager (siehe weiter unten Num. 202) auf Begehren vier ungenannter aber weltberühmter Ritter vom goldenen Löwen im blauen Felde, in eitel geldgeleidet. Keiner wird eingeschrieben, der sich nicht bey Gräfin Ursula von Solms Gräfin meldet, und die Feder anrührt, die sie auf ihrer Brust trägt; alle müssen nach Anweisung der Kriegswärter mit ihren Rottmeistern ziehen. Diese waren, außer dem Entrepreneur, Ludwig von Nassau-Saarbrück und der Compagnie des Pfalzgrafen Johann Casimir: 1) Herzog Eberhard in roth und weiß mit 13 Personen, 2) L. Ludwig in grau und weiß mit 8 Personen, 3) L. Philipp II. in roth und gelb, 4) L. Georg in schwarz und gelb, jeder mit 8 Personen, 5) Haus von Falkenberg schwarz und weiß in blanker Kuttsch, mit 6 Personen. Jeder that nur 5 Lanzenstöße, mit dem Schwert 7 Strelche. Die beyden goldenen Preise erhielten Burkard von Weiler und Job. von Brunan, den Lust Dank von den Jungfrauen für bewiesene adliche Mannheit Hans Casimir Pfalzgraf. Eben so der Entrepreneur. Judicierer's waren 7 (darunter von Rollshausen, Anton von Werfabe, Johann von Rabenberg, Sittich von Berlepsch); unter den vielen Kriegswärtern der Regierer und Richter Georg von Scholten. Jagd. Vergl. zuerst Num. 14 und 178 a. a. D. In dem fürstlichen Briefwechsel L. Philipp's spielt die Jagd eine große Rolle, aber das größte datum findet sich in einem Brief an H. Christoph von 1559 in folgenden Worten: „In diesem Schweinejag haben wir mit unsern jungen Hunden, die habsch und wir selbst gezogen, gute Lust gehabt und über 120 Säue

„gefangen, wie dann C. L. aus beyvermahntem Verzeichniß
 „zu sehen finden,“ mit der Nachschrift: „Auch mögen wir C.
 „L. mit Wahrheit und wollen wenig sagen, daß wir noch 60
 „Jagden, so wir gewollt, zu thun gehabt hätten. Weil wir
 „aber befanden, daß die Säue mager gewesen, haben wir
 „nicht fleißiger jagen wollen. Doch sind die Säue dieses Jahr
 „am Reinhardswald um Spangenberg und um Melsungen
 „ber fleißig gewesen.“ (Siehe diesen Brief im Götting. histor.
 Magazin 1788. B. II. 763.) Und doch hatte er im vorigen
 Jahre Kurf. August um ein gutes zannrichtiges Pferd gebe-
 ten zur Schweinbäz, weil er jetzt ein schwerer Reiter sey, und
 sich in den Hölzern vor dem Fallen fürchte. 1560 schrieb er an
 denselben, er habe auf einer Jagd 154 Hirsche gefangen, ob
 er schon noch am Sollingswald, in den Wildsubren um Spän-
 genberg, Lichtenau, Melsungen, Reinhardswald, Habichtswald
 und um Cassel gar kein Jagen gehalten. Ueber die Jagd
 von 1562, wo übrigens in den ersten zwey Tagen zu 10 hauen-
 den Schweinen 43 Bächen und 92 Frieschlinge hervorkamen,
 vergl. Num. 184. Auch konnte ein Commissair Carl V. in sei-
 nem Bericht von 1549, worin er Hessens Bergfesten und
 Natur- Erzeugnisse, Bergwerke, Salz, das nach Belgien
 geführt werde, Eisen, Wolle, Leinen, Vögel und Vieh aller
 Art erwähnt, die Eiden und Masten dieses Landes nicht ge-
 nug rühmen. (Melandri Jocosa et Seria T. II. p. 145.) —
 Schließlich einige Anekdoten: „1537, als L. Philipp in einer
 Sommer-Jagd etliche Hirsche gefangen, und diese in der
 Karthause Eppenberg (ohnweit Felsberg an der Edder) in Ge-
 genwart vieler Edlen und Bauern, darunter ein besonders gu-
 tes und fettes Stück vorgelegt wurde, wollte der Landgraf
 dies selbst zerlegen und verlangte nach einem Messer. Da sprach
 ein armer Bauer aus Teute verwunderungsvoll: Ey seyd ihr
 ein reicher Fürst und habt kein Messer; ich bin ein armer
 Schäfer, und habe ihrer wohl drey; zeigte ihm damit seine
 Scheide und ließ ihm doch keines. Indes ward ihm ein Messer
 gereicht, er schnitt den Hirsch hinten über den Zimmer und
 sagte, der hat viel Weiß, ist Jagens werth gewesen. Da sprach
 ein alter reicher geiziger Filz (Hein Fint aus Hilgershausen):

436 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Diener bis auf den Bindbeger und Hundeschneider enthält (Monum. Hass. Tom. IV. p. 618 und 632), findet man eben so viele Zeugnisse fürstlicher Dankbarkeit. Als im Jahre 1563 der Sohn Joh. Konrad Nittingers, der 1547 vom Kaiser verfolgt, an den Folgen einer nächtlichen Flucht starb (er mußte fast nackt durch die Donau schwimmen), dem Landgrafen vorgestellt wurde, sprach dieser mit großer Rührung: Dieses Jünglings Vater hat Leib und Leben für mich gelassen, wolle Gott, wir hätten der Diener viel! und stellte ihn als Kanzlerschreiber an. (S. Nittinger in Strieder's hess. Gelehrten-Geschichte.) Von dem jungen Scheuernschloß sagt der Landgraf: „Dann sein Vater im Felde bey uns oftmals sein Leben unverzagt gewagt.“ Weßbach (Wegebach), ein gewesener Secretarius, wird empfohlen um seines Oheims des Leibarztes willen. Hans Henkel, treuer Diener während der Kustodie, ward 1556 mit zwey Hufen Landes und einer natürlichen Tochter Philipp's, Ursula, bedacht. (Archiv.) Von Simon Bing, von welchem L. Philipp rühmt, daß er seine Erledigung gefordert habe, wird folgendes erzählt: Als einst in Cassel Gesandte ankamen und vor der Rede erblaßten und verstumten, sprang er auf und rief: gütlicher Herr, ich rieche Feuer. Alles lief hinan. Da sagte er zum Landgrafen: E. F. G. wollen nicht erschrecken, sondern sich eine Welle hier gedulden, bis sich die guten Leute besonnen haben. Als der Landgraf wieder zurückging, hielten die Gesandten einen herrlichen Vortrag. (Zinegraf.) Dr. Walther, auch Fischer genannt, genoß eines so großen Rufes der Beliebtheit am Hofe und beym Volk, daß ihn Jeder über seine Privatangelegenheit um Rath fragte. (Als ihn einst ein Franzose, Gabriel, der sein Geld im Spiel verloren, auf die Probe stellte, fragend, ob er nicht wisse, welcher Dieb seine Kasse bestohlen, führte ihn Walther vor einen Spiegel. Melander p. 692.) Ueber Hermann von Malsburg, der 1557 starb, siehe Num. 117-oder 189. Von der Art, wie Philipp mit seinen vornehmsten Rätthen umgieng (die ihn nicht immer nachgiebig genug und meistens zu rasch fanden, vergl. Siegmunds von Boyneburg Antwort an Luther Num. 34), giebt folgendes einen Beweis: 1535, als Heinz von Lüder in großen Unmuth von

L. Philipp scheiden und sich nach Straßburg wenden wollte, ließ ihn der Landgraf, als er schon gestieft und gespornt war, rufen, und sagte zu ihm: Siehe Heilige, wenn ein großer Mühlstein von einem Berg herunterläßt und du stündest am Berg, und wüßtest ihm nicht weichen, sondern aufhalten, denn wärest du zu klein; läßest du ihn aber hinunterlaufen, dann magst du ihn leicht aufhalten; so ist es mit mir und mit dir. (Lübber, der klein und mager von Person, aber stark von Gemüth und in der Faust war, starb angesehen und reich aber kinderlos 1559 als Hauptmann zu Siegenbata und Oberversteher der Spitäler, und liegt zu Haina begraben.) Unter den bessichen Adlichen (von denen etliche, wie man glaubte, den Landgrafen geru länger in der Custodie gesehen) bewies Georg von Boyneburg, den man seiner Sprachkenntniß und Frömmigkeit wegen mit einem griechischen Kirchenvater verglich, der Landgräfin Christina eine große Anhängigkeit. Er begleitete sie 1548 zweymal zum Kaiser, und reisete nach ihrem Tode ins gelobte Land. Er starb 1564, aber folgendes Gedicht des Euricius Cordus hat ihn verewigt:

Rarus in hoc orbe monstratur nobilis ævo
Qui referat mores, vir generose, tuos.

Tam pius humanus cordatus et integer insons

Tam bonus ex omni denique parte places.

Talia formarunt sanctæ tua pectora Musæ

Quæ comitem sic excoluere suum. (Epigr. lib. IX.)

Derselbe Cordus rühmt Hermann von Döruberg, mit folgendem Seitenbild:

Post clarum multis ex millibus ille Philippum

Unicus est nostri cultor honosque chori.

Cetera nos hominum fex aversatur et odit

Proque sua rabie barbarieque fugit.

Auch wurde 1604 ein gelehrter trefflicher Junker Johann von Biermünden von seinem Vetter Job. von Ders zwischen Frankenberg und Schreufa erschossen (wo noch der Denkstein steht).

II. Land, Adel. Folgende Verträge schloß L. Philipp von 1552 bis 1567: 1552 mit denen von Stockhausen wegen des Reinhardt-Waldes. 1553 mit denen von Dalwig wegen Grenz-Fre-

Kammermeister, Georg Ruffbier, Kanzler, Jacob von Lauenheim, Heinrich Lersner, Secretarius, Sigmund von Boppenburg, und Friedrich Kumbels Hausfrau. Philipp II., 1539 durch Justus Winter getauft, hatte seine Schwester Agnes, Adrian von Bergen, und den Superintendenten Adam Kraft, Christina, 1543 durch den Pfarrer Gudenus aus Grebenstein getauft, Dionysius Melander den Prädicanten, und die Hausfrau des seel. Kanzlers Feige und Johann Hardeck's zu Pachten. Georg wurde 1547 von Kaspar Käuffinger, Superintendenten, getauft und von seinem Bruder Wilhelm gehoben. — Ueber Elisabeth L. Philipp's Schwester vergl. (außer Buch V. Num. 99) Hptst. V. Num. 108. Hptst. VI. Num. 126. und Hptst. VII. Num. 178. Sie war von sehr bestiger, offenerziger Gemüthsart, welches sie besonders bey Gelegenheit der Digamie gegen ihren Bruder zeigte. Nachdem sie 1558 zu Schmalkalden, wo sie ein Siechenhaus stiftete (Häfner Eb. III. 116), gestorben war, (zwey Jahre vorher hat sie sich, von einem großen Geschwür und dem Teufel geplagt, ihres Bruders Wunderarzt, Paul Kellner, und den Amtmann von Landeck, Job. Reubach, aus,) erhielt L. Philipp von Kurf. August ihre Morgengabe 6000 Gulden zurück. Weil sie auf Wohlthätigkeit mit einer freyen Herrschaft bewittumbt war, und ihren Wittwenß nicht durch Heyrath verrückt hatte, verlangte L. Philipp kraft der Heyraths-Verschreibung, welche den Wiederfall verordnete, 1560 das ganze Heyrathsgut 30,000 Gulden zurück, obgleich sie zwanzig Jahre hindurch ihr ansehnliches Leibgedinge genossen hatte. Die von beyden Seiten kraft der Erb Einung niedergesetzten Rätthe und Schiedsrichter sprachen aber den Kurfürsten puncto des Heyrathsgutes von der Klage los.

202) Ueber L. Georgs Knabenzeit kommt in W. Buch's handschr. Chronik noch Folgendes vor: „Ein andersmal, als ihn sein Herr Vater zu sich zum Essen fordern, und er zu viel Durchzug in den zerschnittenen Hosen machen lassen (denn L. Philipp dieselben nicht gern sah, weil sie den Braunschweigern sehr gemein, denen er nicht sehr hold war), welches ungefähr der Landgraf gesehen, wiewohl Georg die Ecken selbst eingezoget gehabt, fordert er von seinem Kammerdiener Jeremias (Schrib-

der) eine Scheere, und schnitt rings herum die Zippel ab und schickte sie beneden dem jungen Herren dem præceptor, welcher dann den Schneidermeister, wiederum den Huten buhle. (Mit dem Franzosen, der ihn wenig hochachtete, vertrug er sich nicht, und gegen den Præceptor Job. Buch, der schon von L. Wilhelm und dessen Kammer-Jungen eine Prügelsuppe bekommen, ward ein sehr gefährlicher Anschlag der jungen Prinzen nur durch die Abmahnung eines jungen von Linningen hintertrieben). Ueber Philipp II. (dem Georg von Metzode 1566 eine Condition bey dem Könige in Frankreich ausmachen wollte, wann Landgraf Philipp 1000 oder 2000 Gulden jährlich nicht ansehen würde) heißt es daselbst: Einst als er sein Geld (gegen seinen Vater) verspielt hatte, und zurück in sein Gemach gieng, um in Abwesenheit des Secretars seinen Schreibtisch zu öffnen, gerieth er über einen Holzträger, der ihm seine Art nicht leiden wollte, und über seinen Bruder Georg so in Zorn, daß er diesem die goldne Halskette mit dem Bild Christi in drey Stücke schlug, worauf Georg seinen Dolch holen wollte. Dieses konnten die Kammer-Jungen, die im Bretspiel kurzweilten, und zum Glück nach Tisch alle Dolche hoch am Nagel gehängt hatten, für Wunden kaum erzählen. Des andern Morgens geschah die Versöhnung. (Aber noch 1567 schreibt L. Wilhelm nach Cassel an seine Rätbe, es sey seinem Bruder Philipp der Schwerm wieder einmal in die Nase kommen u. s. w., und ließ ihm das Schloß verbleten.) Ein deutliches Bild dieses Lebens und wie allzu tolerant der sonst so strenge Landgraf in gewissen Punkten war, sieht man aus dem Briefwechsel, den er 1560 und 1561 über seine älteren Söhne mit H. Christoph führt, abgedruckt mit trefflichen Betrachtungen und der Antwort H. Christoph's in Mosers patriot. Archiv B. IX. (ohne jene Antwort im Gött. Magazin B. I. S. 40 u. s. w.) Folgendes ist der Inhalt der 1561 am 9. Juni an L. Ludwig ausgestellten Instruktion: Erstens Ermahnung zur Furcht Gottes, von dem er Seele, Leib und Alles habe, und der mit ihm machen könne, wie es seyn göttlicher Wille sey; gegen die verdammliche Sünde des Volkensens, wodurch er sich nicht allein Krankheit, Sünden-

444 Anmerkungen zur bössischen Geschichte.

mer in so großer Anzahl und die sich so freundlich und gefällig zu erzeigen wissen an keinem Ort mehr gesehen, als das die das künigliche und lottringische Frauenzimmer, so jungt uff dem Wahlstage zu Frankfurt gewesen (1562, wo beyde Brüder zu Rittersn geschlagen wurden), weit übertroffen, beide mit geschmack und freundlichkeit,“ antwortete Ludwig aus Lützen am 2. Febr.: „Das E. L. das Holsteinsche Frauenzimmer so wohl gefallen, nimyt uns wunder, statemahl sich unser dankens das künigliche und lottringische Frauenzimmer auch ganz freundlich gegen E. L. erzeigt hat, haben verhalten die ursach bey uns nicht finden können, wir werden aber von unsern freundlichen lieben Vettern und Schwedern bericht, das noch daselbst das auf glauben beschlafen im brauch sein soll, da dem nun also wehr, mocht solichs vielleicht ein ursach sein.“ 1566 im April verlangte L. Wilhelm von seinem Bruder zu wissen, wie er seine Jungfrauen und Mägde in Kleidung und Besoldung hielte. Ludwig antwortete: eine Jungfrau von Adel erhalte an Kleidung 18 Ellen schmalen Taffet, 2½ Ellen Sammet, schlechter so viel man zum Unter-Rock bedarf, alles jährlich; da sie aber zwey Jahre zusammen sparen, giebt man ihnen ein selbes Atlas statt des Taffets. Eine Magd und eine Köchin 7 Ellen lündisch Tuch, 1 Elle Sammet, und 5 bis 6 Gulden jährlich. — Ueber L. Wilhelm's Neigung zu Zanberküssen geben L. Philipp's Schreiben an den Herzog von Württemberg (siehe oben) und an Dörnberg (in dessen Familie seit Hans von Dörnberg dem Zeitgenossen Königs Ludwigs XL diese Kenntniße erblich waren) Aufschluß. Das letztere von 1565 beginnt so: „Lieber Getreuer, Wir seindt glaublich berichtet, das Du unserm Sohne L. Wilhelmem verrückterweile einen Jungen, so mit wahrhalten, Crystallen besetzen und andern Edelsteinsgespensten umgeben, zugeschickt habst. Nun tragen wir dich das du solichs gethan und ermelten unserm Sohne uf die unchristliche Dinge, so wider Gott und vor der Welt nicht rumblich sein, reißest, zum höchsten ungedigts Mißfallens u. s. w.“ 1565 schloß L. Wilhelm mit Meister Hans Bücher, Uhrmacher (Uhrmacher) folgenden Kontrakt: er soll nach seiner Anzeig über von wegen Kurf. Augusts eine Uhr machen.

gegen einen Wochenlohn von 2 Thalern für sich und 1 Thaler für seinen Lehrling, und 200 Thaler für das ganze Werk erhalten. Dazu kauft er ihm auf der Frankfurter Messe das Werkzeug, und verschafft ihm allen Messing, Stahl, Eisen, Schlaglot, Holz und Kohlen. Nach Vollendung soll Meister Hans in Hessen angeestellt werden. L. Wilhelms Heirath: Verspätung ist noch in einiges Dunkel gehüllt. Denn wenn er gleich bey L. Philipp vorgab, daß ihm bisher noch kein Frauenzimmer gefallen (siehe dessen Brief an H. Christoph 1561 bey Roser a. a. D. 124), und auch eine den Landständen mitgetheilte ökonomische Ursache völlig begründet war (siehe weiter unten), so findet man doch aus einer Relation des D. Regidius Ronner, daß er nach dem Frankfurter Wahltag (1562) und vor der Hochzeit seines Bruders (1563) um die älteste Württembergische Prinzessin muß angehalten haben. Der Herzog schünte dagegen die Jugend seiner Tochter (welche 1547 geboren war), ihre kleine zarte Gestalt und das warnende Beispiel ihrer Mutter vor, mit der er deshalb viel Kreuz und Elend gehabt habe (es ist dies Anna Maria von Anspach, Mutter von 12 Kindern, welche sich 1571 in ihrem 45. Jahre noch in den blühenden L. Georg, nachher ihren Schwiegerohn, verliebte. Pfister a. a. D. Th. II. Beil. V.); er wolle erst sehen, „was aus dem Fräulein für ein Mensch werden oder gerathen möge.“ Als Hedwig ihrer Neigung gegen Ludwig folgte (der auch häßlicher war als L. Wilhelm), wählte dieser ihre jüngere Schwester, und erhielt mit ihr den Vorzug des Kindersegens. Ueber die Hochzeit, Feyerlichkeit von 1566 findet man eine ausführliche Nachricht in Rubenbeckers Erbhofkammer (Marb. 1744. Beil. J. J. J., vergl. über das Turnier oben Num. 199). Dienstthuende Grafen waren Solms, Nassau-Saarbrück, Waldeck, Hoya, Salm und der Junker von Pleffe. Erb-Beamte, H. H. Medesel Erbmarschall, H. von Berlepsch Erbkammerer, Otto Erbschenk, Vorschneider (Rath eines Erbschendmeisters) J. von Hertingshausen. (Auch Schultheissen, Rentmeister u. s. w. dienten dabey.) Von Sachsen war Niemand da; auch bemerkt man nichts von Margaretha von der Saal und ihren Eddnen. Den Festtag erklärte H. Christoph

448 Anmerkungen zur heftigen Geschichte.

mit gebalt bißher ertragen, Biewol wir nun oftmalß etliche unferß Herrn Vatters Kette, Diener und Secretarien hetten angesprochen, unsern Herrn Vatter umb etwas ein Zulage und Unterhalt anzusprechen, wir auch meinen, daß wir uns dermassen gegen S. G. verhalten, daß uns nit unbillig vor andern ein Zulage geburete, So wären doch die sachen dermassen geschaffen, daß wir Niemandß seiner Gnaden Kette oder Secretarien vermügen konten, die sachen bey S. G. anzuspringen; dann den Anbringern darvon nit viel gnade zu erwarten, Solten wir denn auch etwan selbst oder durch andere hertt in den Herrn Vatter bringen lassen, konte leichtlich darauff allerlei unwillen zwischen dem Herrn Vatter und uns erwachsen, der nitß beiden oder auch der ganzen Landschaft zu wenig nutzen wöchte gereichen, Nachdem aber teglich: wie so vernünftiglich wol konten unsere Ausgaben wachsen und wir je etwas haben müßten, davon wir uns unserm Stand gemeh, als der erßgebörne konten unterhalten, wir auch ein bedenkens hetten, uns in beschwerliche schulden zu lassen, welche doch heut oder morgen der Landschaft über den Hals komen, sondern bieweil wir vielmehr bedacht wären, soveru wir jeduß ein zimblichen unterhalt haben wöchten, unser wesen dermassen anzuscheiden, daß wir inn Frieden und mit guter Haushaltung unß selbst und den unsern vorleben, und uns vor schulden und dergleichen unordentlicher Haushaltung bueten wolten, Nit were ann so als unserß Herrn Vatters trewe underthanen die wir auch wüßten, daß so uns weniger nit als mit allen underthanigen guten willen zugethan unser ganz gnädigß begeren, Sie wolten uff mittel und wege veracht sein, wie uns in dießem unsern Anliegen *citra offensa parentis* wöchte verhoffen, Solchs wolten wir blwidder inn allen gnaden gegen sie erkennen. Nota. 1) Erstlich hab mein gnädiger Fürst und Herr theil Jahr an Pfenniggeld über 500 oder 600 fl. gegeben, da man doch fürstlichen löhnen so erwachsen 6000 fl. gebe. 2) Hab der Herr Vatter S. F. G. zur reyse ins Landt zu Wirtemberg nit mehr als 200 fl. zustey geben, da doch S. F. G. biß über 800 thaler auß irem Sackel hab nehmen und außbergen müessen. 3) Zu Kleidung uff die hochzeit nit mehr

als 300 fl. 4) Uff die Hochzeit haben S. F. G. zu allerley angaben vor verehrung und anders 500 thaler gefordert, sey S. F. G. vom hern Vatter 100 fl. muß gerecht worden.

203) Ueber die Brabantische Abstammung und Ansprüche vergl. m. best. Gesch. B. II. Abschnitt II. — Die Ehe-Pakten und Verzichtsbriefe der Töchter Philipp's (vergleiche die Stammtafel dieses Hauptstücks) finden sich im Sammt- und Hof-Archiv. Die gewöhnliche, selten auf der Stelle bezahlte, Ehesteuer betrug 20,000 Gulden (zu 26 Albus), laut der Erbverbrüderung, diesmal mit Ausnahme der ältesten und jüngsten Tochter, von denen jene wegen eines Erbvergleichs, diese wohl wegen der schon für Schweden bereiteten Geldsumme, 25,000 bekam; die Morgengabe 5000 Gulden; abgeschrieben davon war der Schmuck, die Kleider und eine kleine Baarschaft. Würtemberg gab der Brant L. Ludwigs 32,000 fl. und L. Philipp ihr die Morgengabe von 6000 fl. Das Leibgedinge (zusammengesetzt aus der Mitgift und einer gleichmäßigen Widerlage des Gemals) blieb als Wittthum nach dem Tode des Gemals, so lange die Hinterlassene nicht ihren Wittwenstuhl verrückte; auch alsdann wurde ihr das Zugebrachte (Mitgift) gelassen; L. Philipp drang wenigstens bey Schweden vorläufig, auf eine lebenslängliche halbe Nutzung des Wittthums, sobald die Widerlage des Heyrathsguts zurückgezogen würde. Starb die Gemalin vorher ohne Leibeserben, so fiel das Heyrathsgut entweder ganz oder zur Hälfte dem Gemal zu (vergl. Götting. histor. Magazin B. III. S. 711. 712.). Die Einladungen zur Hochzeit geschahen vom Senior der Familie, der die Ehe-Pakten abschloß, auch dem Bräutigam, bey welcher Gelegenheit man sich von den berittenen Gästen einen Futterzettel im voraus ausbat. Zur Heimfahrt seiner Töchter beschrieb L. Philipp meistens weiße oder weißgraue Pferde. Folgendes gehört zur Geschichte der Töchter L. Philipp's. Agnes. Ihr häufiger Briefwechsel mit ihren Eltern und ihre wiederholten Bitten an L. Philipp, sie zu besuchen (sobald er sich Sachsen näherte) zeugen von ihrer Kinderliebe, obgeachtet sie alle Maßregeln ihres Gemals R. Moriz zu vertheidigen pflegte. Als sie nach der zweyten Heyrath 1555 (bey welcher Gelegenheit sich L. Philipp erkau-

1564 *). Wegen einer 1564 bey Cassel und in Wollstange, entdeckten Pest wurde die Hochzeit auswärts gehalten. Den unter L. Wilhelm und Philipp II. mit einem Braut-, Geld- und Jungfern-Wagen und 300 Pferden deshalb nach Gottorp geschickten, in gleicher Farbe gekleideten Adlichen (hierunter den Grafen Erich von Hoya, Samuel von Waldeck, Sigmund von der Lippe und einem von Pleffe) wurde befohlen, sich so heraus zu strecken, daß sie dem Landgrafen zur Ehre gereichten (Kuchemb. a. a. D. S. 84.), und dieser gab dem Herzog, außer 8 Tuder Hochheimer und 12 Tuder Rheingauer, 3000 Gulden zur Bewirthung (Antwort: das sey zu wenig, er sey aber zufrieden, da er nicht Geld, sondern Freundschaft suche). Neben seinem Schwager Pfalzgrafen Ludwig hat L. Wilhelm Sidonia, Erichs II. Gemalin, statt der Mutter seine Schwester zu begleiten (dann die zwey Pfalzgräfinnen, seine andern Schwestern, wären beyde schwanger); aber der kinderlose Erich II. gab's nicht zu (Reg. Arch.). Christina, Mutter von 10 Kindern, durch deren Tochter Christina, Gemalin Karls IX. des Nachfolgers Erichs XIV. von Schweden und Vaters Gustav's Adolfs, der Name Christina in die schwedische Königs-Familie kam, zeichnete sich in vieler Hinsicht unter andern durch medicinische Kenntnisse aus; man muß außerdem es ihrem und ihres Bruders Einfluß zuschreiben, daß die holsteinische Reformation eine Copie der hessischen ward. (Siehe Anmerk. 107.) — Folgendes ist der Hergang des schwedischen Herath's-Project's. Gustav Wasa, obngeachtet ihn der Schmalkaldische Bund zu sehr vernachlässigt hatte, blieb mit L. Philipp in Freundschaft. Noch 1554 bedauert sich der König dafür, daß ihm der Landgraf Handwerker ins Reich schicken wolle. 1556, zu einer Zeit, wo der Landgraf sich durch den schwedischen Gesandten erboten hatte, mit Gustav und dessen Sohn

*) Da L. Philipp bey dieser Gelegenheit von Herzog Adolf äußert, daß er zum Ehel bey ihm herkommen, so mag derselbe wohl eine Zeitlang am hessischen Hofe erzogen worden seyn, (nachdem L. Philipp sowohl mit dessen Bruder König Christian III. als Vater Friedrich I. in genauer Verbindung stand.) Wie dies unter andern auch mit Georg Ernst von Henneberg und andern, westfälischen, Grafen der Fall war.

Erich in ein Bündniß zu treten (vermutlich gegen einen spanischen Ueberfall), erbat sich Erich 2. Philipp's Portrait in Oelfarbe, da die frühere Contrafactur verwischt sey, und sandte bald darauf (zur Erwiederung eines ihm früher verehrten Jagdhundes) zwei Kitzlinge, gut zur Jagd und anderer Kurzweil. Antwort: ein Kitzling sey Nachts vor der Ueberlieferung gestorben; wann er ihm wieder Pferde schicke, möge er es doch bey kühlen Tagen, im Frühjahr oder Herbst thun (Junius 1557). 1560. starb Wasa. 1561, 5. Jan., bittet Erich den Landgrafen mit seiner Familie zur Krönung nach Upsala, worauf sich derselbe mit seines Leibes Blödigkeit und Schwachheit entschuldigt. Um diese Zeit warb Erich schon um die Königinnen Elisabeth und Maria, so wie bald nachher um Renata von Lothringen. Die erste Werbung um Christina geschah im Julius, hierauf im Oct. 1562; Philipp gab nicht allein kein Jawort, sondern sandte auch seiner Tochter Portrait (Contrafactur) nach Schweden. Da bey dem ersten Entwurf des Ehe-Vertrags nichts zu erinnern war und Erich die Heimfahrt auf Pfingsten 1563 sehr betrieb, waren, der außerordentlichen Kosten wegen, die hessischen Landstände schon im März versammelt (Abschied vom 18. März, wonach die Städte bloß zur Abfertigung und Zehrung 10000 Gulden Steuern wollten), für den König ein Hemd mit Perlen besetzt, für die Braut ein verguldeter Wagen bereitet, die kurf. und fürstlichen Botschafter, L. Wilhelm, Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin schon im Anzug nach Cassel, zur Reise nach Rostock, wo am 20. May eine schwedische Gesandtschaft und Flotte unter dem Admiral Bagge sie und die Braut in Empfang nehmen sollte (der zur Begleitung eingeladenene Georg von Boyneburg entschuldigt sich bey L. Wilhelm wegen seiner Altersschwäche, so groß auch das Vergnügen wäre, mit einem in Geschichte und Astronomie so bewanderten Fürsten zu reisen; neben ihm waren die Grafen Johann und Franz von Waldeck und Sigmund von der Lippe entboten). Unterdessen kam zu L. Philipp's Ohren, daß der Bischof von Osnabrück öffentlich an Tafel gesagt, es werde aus der schwedischen Heyrath nichts, denn der König habe aus gleicher Absicht eine Botschaft bey

Nach aller Bemühungen des Königs, der den Landgrafen heilsamsten wollte, obgeachtet einen kurzen Abschied (am 18. Febr. 1564 abgedruckt im Göttingischen Magazin a. a. D. S. 716—740). Philipp, nachdem er alle seine früheren Beschwerden wiederholt, die Zweifelhaftigkeit, Verdächtigkeit und Unthunlichkeit so vieler Vorschläge des Königs, der nur damit suche, einen gelegentlichen Vortheil an der Hand zu behalten, auch das inzwischen erhaltene, mit einer mündlichen Aeußerung des Königs übereinstimmende, Haupt-Document seiner Zwecklosigkeit in gehöriges Licht gestellt hat, erklärt sich seiner Verpflichtung los und ledig, wünscht dem Könige Glück zu seiner mit Elisabeth beabsichtigten Heyrath und füget am Ende noch eine treuliche Friedens-Ermahnung hinzu; da die beyden Reiche, Schweden und Dänemark, von solchen Nachbarn umgeben seyen, die ihre Unterdrückung gern sehen würden (nach dieser Definitiv-Erklärung ist des Herren von Siegler's Schauspiel der Zeit S. 169 zu berichtigen, worin es heißt, „als sich die Gesandten länger aufzuhalten vermerkten, wurde ihnen sonder Entdeckung der Ursache angedeutet, sich bey scheinender Sonne fortzumachen“, womit man übrigens Olof von Dalin in der Geschichte Erichs vergleichen kann). Es ist bekannt, wie der eben so falsche als grausame Erich nachher seine Verwundung heyrathete, von seinem Bruder 1569 gefangen und endlich 1577 vermittelst einer Erbsensuppe vergiftet wurde.

204) Nach dem lägenhaften Ausfall Strada's (de la guerre de Flandre lib. III. ad 1561: Mais le Prince d'Orange assura, qu'il avait remedié à ce mal, n'ayant traité de ce mariage avec Auguste tuteur d'Anne qu' à condition qu'il ne l'espouserait point qu'elle ne se fit Catholique, et qu' Auguste et Anne mesme, y avaient consenty par des lettres signées de leur main, encore que Philippes son ayeul y resistat et qu'il ne pût souffrir cet article qui regardait la religion. Il avoit dessein en voulant rompre ce mariage sous pretexte de la religion, de donner sa fille au Prince d'Orange, et lui promit par des lettres secrettes, que s'il la vouloit espouser, il accepteroit librement la mesme condition de renoncer au Luthé-

ranisme, tant il est veritable, que ceux-la n'apprehendent point d'abuser de la religion, qui n'ont point d'autre Dieu, que leur interest) Und nach der dadurch irre geleiteten Erzählung in der Sammlung vermischter Nachrichten für die Sächs. Gesch. B. XI. 1776 (wornin sich übrigens der Vergleich L. Philipp's mit August und Oraniens Ehecontract finden) ist Anna's Geschichte am besten in Weisse's N. Museum für die Sächs. Geschichte 1802. B. III. Heft I. und in Arnoldi's histor. Deutsch. (1817. Stück VIII.) erläutert. Wir wollen aus einer vollständigen Brieffammlung (deren Hauptstücke auch Arnoldi vor Augen hatte) folgendes zur Ergänzung nachholen: Im Dec. 1560, als Hans von Carlowitz bey L. Philipp nichts ausgerichtet hatte, kam der Sächs. Kammer-Secretair Jenisch, der den bettlägerigen Fürsten durch seine Vorstellungen so ermüdete, daß dieser erklärte, er wolle sich lieber erwürgen lassen (worauf Jenisch antwortete: sein Herr, der soviel Verdienste um Hessen habe, höre ja selbst einen Hundebuben an, wenn er vom Landgrafen käme). Jenisch erwähnte bekläufig: Fräulein Anna habe vom Prinzen geäußert, „er ist ein schwarzer Verräther, aber ich hab keine Ader an meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb habe“; die Kammereräthe August's (Philipp hatte auch dessen Frauenzimmer in Verdacht) wären nicht Schuld an dieser Versprechung, denn sie bedürften des „Finanzen's“ nicht. Als hierauf August L. Wilhelm's beehrte (um durch ihn den Vater umzustimmen), antwortete L. Philipp: „Wir sind nit gemeint bey unserem Leben, daß eben zu machen nach unserer Sobne Gefallen, sondern, der Herr und Regirer zu bleiben, weil wir leben und Vermunft haben, und uns gegen unsern Sohnen dermaßen zu halten, wie wir das vor Gott, der Kais. Maj. und der ganzen Welt zu verantworten wissen, und sie als trewe Sobne mit uns als ihrem trewen Vater woll zufrieden sein werden.“ Auf dem Fürstentag zu Naumburg, Febr. 1561, wo beyde Fürsten nichts über diese Sache sprachen, weil Niemand den Anfang machen wollte, wurde Anna nicht, wie sonst gewöhnlich, an die Tafel gezogen; August's Mutter, Katharina, erklärte dem Landgrafen lachenden Mundes, sie besorge selbst,

480 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Sandirten als einem Papsten geben. Christoph äußerte auch die Vermuthung, der Kurfürst, als Dänemarks Schwager, bringe deshalb so auf diese Heirath, damit Oranien nicht die Herzogin von Lothringen, Prätendentin von Dänemark, nehme.) Unter denen, welchen Philipp über seine Handlungsweise gewissermaßen öffentliche Rechenschaft gab, war auch der erste Beförderer der slawischen Bibelübersetzung, Statthalter zu Kärnten, Krain und Steyermark, Hans Ungnad, Freyherr von Sonnen (vergl. Schnurrer Slawischer Bücherdruck in Württemberg S. 56 und Arnoldt a. a. D. S. 135). Der Briefwechsel L. Philipps und des jungen Ehepaars nach der Hochzeit ist voll Artigkeit, (L. Philipp schreibt an Wilhelm: Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Vetter und Sohn) und besonders leuchtet des Prinzen von Oranien Absicht hervor, die hessische Freundschaft um jeden Preis zu erringen. Am 10. Sept. 1561 zu Nach durch Simon Bing und Anton Werfabe begrüßt, als Anna mit weinenden Augen bat, ihr Großvater (in den Briefen Gros' Herr Vater genannt) möge sie nicht verlassen, das werde ihm Gott vergelten, sagte der Prinz zweymal, er wolle sich L. Philipp mit Werken und Thaten als Freund erzeigen, er solle ihm nur die Ehre erzeigen und deshalb an ihn begehren. Philipp übersandte ihr eine goldene Kette (da jetzt mit den Edelsteinen großer Betrug geschehe); sie wünscht ihm dafür viel tausend gute Nacht, und ihr Gemahl verspricht, sich Zeit Lebens als gehorsamer Sohn zu zeigen (3. Nov. Breda). Nach dem vom Prinzen damals zu Breda ausgestellten Revers (worin des eigenen Prädicanten nicht mehr erwähnt wird) sollten die Kinder in der wahren Christlichen Religion erzogen werden, weshalb auch 1567 zur Geburt des Prinzen Moriz ein hessischer und ein sächsischer Gesandte oder Zeuge abgefertigt wurde. 1568 findet man den Marschall Rollshausen und einen Kiedeser unter den Kriegsmännern, die Oranien aus Hessen zog. Im übrigen ist es höchst unwahrscheinlich, daß Anna, welche einst bey einem Gastmahl an der Seite des Herren von Brederode auf das Wohl der Insurgenten trank (sie liebte den Trunk), je daran gedacht habe, ihren Gemahl zu verrathen, wenn gleich ihre Bittschrift

an Albe ihren Gemahl als civiliter mortuum bezeichnet. Sie starb am 18. Dec. 1577 zu Dresden, und ward in der Stille zu Meissen beigesetzt. Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, war schon 1576 bey Dranien an ihre Stelle getreten. (Vergl. über ihn Memoires pour servir à l'histoire du Cardinal Granvella, 2 Vol. Paris 1783.)

205) Kinder der Frau Margaretha von der Saal (welche 1566 am 6. Julius zu Spangerberg starb): 1.) Philipp, geb. 1541, starb 1569 in Frankreich, wohin er zum erstenmal 1562 zog, und 1568 ein Geschwader Reiter mitnahm, für welches er vergeblich bey der Stadt Frankfurt einen Vorschuß verlangte (Kirchner Geschichte von Frankfurt B. II. S. 264.). 2.) Hermann, geb. 1542, war 1575 todt, und hinterließ Schulden von dem Dänischen Zug gegen Schweden. 3.) Christoph Ernst, geb. 1543, hinterließ 1564 in Straßburg Schulden und ging nach Frankreich. Er starb nach einer dreißigjährigen Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Ziegenhain 1603. 4.) Margaretha, geb. 1544, wurde 1567 mit einem Heyrathsgut von 17,000 Gulden an Job. Bernhard Grafen von Eberstein im Schwarzwald, nach dessen Tod 1577 an Stephan Heinrich Grafen zu Eberstein in Pommern vermählt. 5.) Albert, geb. 1546, starb an einer 1569 im Treffen bey Montcontour erhaltenen Wunde 1570. 6.) Philipp Konrad, geb. 1547. Auf ihn besonders beziehen sich mehrere Briefe L. Philipp's an Job. Sturm, der von seinen Anlagen die größten Erwartungen hegte, vom Jahr 1561 bis 1564 (vergl. einen derselben, worin L. Philipp 100 Thaler jährlich für Kost, Wohnung, Bettwerk, Feuerung, Licht und Wäscherlohn bedingt, in Schwäb. Staats-Anzeigen B. III. Heft 9. aus Dettler's Samml. verschied. Nachrichten B. II. St. I. S. 80.). Zu Frankreich, wo er die Universitäten Paris und Orleans besuchte, brauchte er 1000 Kronen jährlich. 7.) Moriz, geb. 1553, † 1575 zu Speyer. 8.) Ernst, geb. 1554, † 1570 zu Lützingen. 1568 waren beyde letztere Studenten zu Marburg, wo ihnen der Dichter Petrus Paganus unter großem Lob eine Schrift über die Nachahmung heidnischer Dichter widmete. Diesen Kindern verordnete L. Philipp eventuell mehrere Vor-

404. Anmerkungen zur heffischen Geschichte.

runge Sachen gestatten wollte), so findet sich die erste Synz 1661 in einem Briefe L. Wilhelms an Job. Friedrich II. „er wolle nicht nach Naumburg kommen, sondern zu Hause verharren, daß die Mäuse das alabasterne Gemach nicht fräßen.“ 1665 schreibt er an seine Schwester Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten von der Pfalz: „Der Traum vom Drachen, den er vor 3 Jahren gesehen, sey wahr geworden: Nach einem Streit der Mutter mit den Söhnen (den der Pfarrer Leening beigelegt, worauf sie aber mit Küche und Keller nach der Heyda gezogen), seyen Philipp und Christoph weggeschickt, Albert in die Lichtkammer verstrickt und nach Ziegenhain gebracht; der aus Dänemark zurückgekehrte Hermann solle nicht mehr nach Spangenberg, sondern mit den Junkern im Saal zu Cassel essen. Alle hätten ausgesagt, die Mutter habe sie gedrungen, den Titel Landgrafen anzunehmen. So strafe der Allmächtige der stolzen Bastard Uebermuth, den sie an der seel. Landgräfin geübt.“ Nach W. Buch's Chronik war auch eine Beleidigung, die L. Wilhelm an M. beging (auf einem Fürstentage zu Marburg, dem sie mit einem fürstlichen Schmuck angethan bewohnen wollte, als sie im Saal sich besehend herumging, kam er verdeckt aus einer Hinterthüre, und riß ihr den Schmuck vom Haupt), die Haupt-Ursache, warum er nach Württemberg zog und dort sich vermahlte. 1567 bey Eröffnung des Testaments deponirte er eine Protestation des Inhalts: „Die Veränderung der früheren Testamente seines Vaters, „worin er ihm als dem primo genito aus hohen wichtigen „in recht gegründeten Ursachen auch zu Erhaltung fürstlichen „Standes und Dignität gemeinen Landen und Leuten zum „Besten viel ein mehreres vertröstet habe, sey geschehen, „weil er auch seinen Brüdern und Mit-Erben zum Besten „und auf ihr fleißiges brüderliches Bitten und Anhalten nicht „verwilligen wollen, daß etliche vornehme Stücke von diesem „Fürstenthum sollten hingegeben und entzogen werden, durch „welche Hingebung seinem (L. Wilhelms) zugeordnetem Theil „von Land und Leuten nichts wäre ab-, sondern vielleicht zu „gegangen.“ In dem Testament selbst, worin L. Philipp Wilhelm die Hälfte des Ganzen vermacht, kommt die Stelle vor:

„Dieweil unferer Sohn L. Wilhelm unfer erstgeborner Sohn
 „ist, auch sich, da wir gefangen gewesen, unfer Gefengnus
 „trensich angenommen, und durch Gottes und anderer unferer
 „Hern und freunde hilff uns erledigen helfen.“ Vergl. das Te-
 stament in Monum. Hassiac. T. IV. p. 594 und Lünigs
 Reichs: Archiv Tb. IX.

206) Mehrere (handschriftliche) Chronisten (welche im Jahr
 1552 einen Zug seltener, mit einer Blutsfeder verlebener, Vö-
 gel aus Hessen bis zum Rhein bemerken) finden eine Vor-
 bedeutung von Philipp's Tod einige Zeit vorher in dem Still-
 stand der Sulda bey Rotenburg, Messungen u. s. w. (Dasselbe
 Zeichen wiederholt sich späterhin bey dem Tode Wilhelms und
 Moriz.) Kurz vor seinem Tode, so erzählt Theophilus Seibert,
 als man Philipp bey der Morgen Mahlzeit Johannis Kap. 20
 vorlas, schlug er bey den letzten Worten (diese aber sind ge-
 schrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey der Christ, der Sohn
 Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in sei-
 nem Namen) das Messer auf den Tisch, und sagte: „Das glaube
 ich, das hoffe ich, darauf verlaß ich mich, darauf will ich ster-
 ben, und dabey soll es bleiben“, welches seine letzten erusten
 und deutlichen Worte waren. In der hessischen gleichzeitigen
 Heim: Chronik (Anal. Hass. Coll. VI.) heißt es hierauf:

Im Land ein großer Miß geschah,
 Ein treuen Vatter hat's verloren,
 Wie man selthero hat erfahren.
 Der arme Mann fühlt es mit Noth,
 Und klagt des frommen Fürsten Tod;
 Mit Nägeln solt ausgraben gern,
 Wann's möglich wär den alten Herrn.

Unter den academischen Rednern (Panegyrici Acad. Marb.
 1590) ist der genaueste der Rechtsgelehrte Konrad Matthäi,
 der vorzüglichste Justus Bultejus. Dieter, welcher L. Philipp
 nach den vier Kardinal: Tugenden (prudentia, justitia, for-
 titudo und temperantia) beurtheilt, ist voll Abnungen über
 das künftige Schicksal Deutschlands (sed proh dolor nimis
 multi sunt etiam in media germania, qui pecuniis exte-
 rorum regum capti avaritiaque cæci sine mentē sine sensu
 suam operam ad profundendum sanguinem suæ gentis
 religionemque et omnia divina humanaque jura perver-
 tenda profitentur... quorum perfidiam ut semper Philip-
 pus suspectam habuit, ita nunquam magnopere tam levium
 dissolutorumque hominum conatus timuit), besonders bey ei-
 nem allgemeinen Krieg gegen einen mächtigen Religions: Feind,
 wo man einen Feldherren wie Philipp vermissen würde (in hoc
 erat consilium, erat rei militaris scientia, erat rerum mul-
 tarum magnarumque experientia, erat amor justitiæ, erat
 animus excelsus et magnus, erat abstinentia, erat deni-
 que pietas et fœlicitas). Des achtzigjährigen Redners Ascle-

pius Trauer, Rede, den beiden Statthaltern in Hessen, Heinrich von Calenberg zu Cassel, und Burtard von Cramm zu Marburg (eruditione, virtutibus et stemmatum imaginibus clarissimis) gewidmet, (worin es von Philipp heißt: Sic tamen vultus placitate venustate et specie formosus adhuc, ut multo major spes superesset, quam qui a nobis tam immatura morte tolli deberet,) ist mit seiner Gratulations-Rede auf die Kaiserliche Bestätigung der Universität Marburg besonders gedruckt; eben so der theologische Nachruf Job. Loniccer's. Alle diese Reden von 1567 enthalten einen kurzen Abriß von Philipp's Leben. Das von Elias Godesfroy aus Cambray begonnene, von Adam Beaumont 1570 vollendete, L. Philipp und seiner fürstlichen Gemalin gewidmete Mausoleum am Ende des Chors der St. Martins-Kirche mit biblischen Darstellungen und Sprüchen (2 Tim. 4., Buch der Weisheit 9) versehen, und im Ganzen wohl erhalten, findet man durch einen denstlichen Kupferstich in L. Moriz Monumentum sepulchrale (1638. Fol.) abgebildet. Vor demselben bedeckt die Gebeine L. Philipp's ein mit seinem und Christinens Wappen versehener Grabstein, auf welchem sich in Beziehung auf ihn die Handschrift: Sic vos magnanimos et religionis amantes, hostibus edomitis celsa trophæa manent, hierauf folgende Inschrift findet:

Hic sita magnanimi sunt Principis ossa Philippi,

Quem penes Hassiaci sceptrum leonis erant.

Hoc duce falsa ruunt pulsus idola tenebris,

Sinceræque redit religionis honor.

Pauperibus largitus opes et præmia Musis

Dat patrio ritus et pia jura solo.

Muris et immensis vallatas molibus urbes

Ataque candenti marmore tecta locat.

Ejus at ingentes animos senosque triumphos

Nobilis æterna gloria laude canit.

Tandem dum coluit pacatis ocia rebus

Confectus placida sydera morte subit.

(Die Handschrift für Christina lautet so: Fides amor, pietas, clementia, vita pudica germina præclaræ posteritatis habent. Die Haupt-Inschrift stimmt größtentheils mit der Nummer. mitgetheilten überein.) Wenn gleich nach dem Ausdruck Pericles (in seiner berühmten Bestattungs-Rede, Thucydides B. II.) „die ganze Erde das Grab ausgezeichneter Männer ist, „und nicht bloß des Grabsteins Aufschrift im heimischen Lande „sie bezeichnet, sondern auch in dem fremden sonder Schrift „das Andenken ihres Sinnes lebt“ (vergl. über Philipp das Urtheil in Pfister's Leben H. Christoph's von Würtemberg. II. S. 119), so mahnt uns doch eine dreyhundertjährige Erinnerung und der Fortschritt der plastischen Kunst, Philipp dem Großmächtigen ein Staudbild zu wünschen, wie es dem großen Reformator zu Wittenberg zu Theil geworden ist. Da Philipp's

schöne feurige Gesichtszüge sowohl als seine ganze Gestalt und Kleidung im Laufe seines Lebens sich sehr verändert haben (vergl. Anm. 14 zu Hauptst. I. und Anm. 127 zu Hauptst. V.) besonders nach seiner Gefangenschaft, wo er dicker und abgespannter ausah, und statt des früheren Federhuts, der reichen Halsketten, der kriegerischen Rüstung sich nur in der Friedenskleidung, im schwarzen Baret, in der Halskrause, im schwarzen Wamms über der rothen Unterweste und im Pelzmantel abmalen ließ, so wäre vorerst eine Zusammenstellung aller Denkmale und Zeugnisse über diesen Gegenstand nöthig. Aus der Blüthe seiner Jahre sind die auf der Gothaischen Bibliothek befindlichen Holzschnitte, von denen man den vorzüglichsten 1817 im Erfurtischen Reformations-Almanach in einem (nicht ganz treffenden) Kupferstich herausgegeben hat (das an der Halskette hängende Medaillon ist im Original ein behelmter bärtiger Kopf, vermutlich H. Georg's, L. Philipp's Schwiegervaters). Sowohl das gedrungene samale Gesicht auf einer, noch vorhandenen, von mir verglichenen goldenen Denkmünze Philipp's vom Jahre 1535 (Köhler's Münzbelustigungen Th. VII. St. 41) als auch das alabasterne Standbild in der St. Martinskirche, stimmen mehr mit jenem Holzschnitt, als mit allen späteren, sonst unter sich ziemlich gleichförmigen, Oelgemälden Philipp's überein, wo sein Gesicht die Spuren der überstandenen Leiden und des Alters trägt. Diese späteren Oelgemälde, an die vier hohen Spitäler, die Stadt Cassel und die Universität verschenkt (vergl. mit den Bildern zu Rauffungen, zu Cassel auf dem Rathhaus, und zu Marburg auch das von Justi in der Vorzeit 1820, und von uns mit einem fac simile der Handschrift bey Heyer in Gießen gleichzeitig mit dieser Biographie herausgegebene Bild) sind alle mit dem berühmten urprünglich goldenem großen Schlüssel versehen, wie ihn das alte Wachsbild des Landgrafen in dem Casselschen Museo trug, und wie man ihn auf der officiellen Darstellung L. Philipp's in L. Moriz und L. Wilhelm VI. Mausoleen wieder findet (1635 und 1663. Folio). Die bisherigen Erklärungen dieses Schlüssels siehe in Justi's Denkwürdigkeiten Th. II. S. 348. Th. III. S. 299. in der Histoire genealogique de la Hesse T. I. p. 457. und in Justi's Vorzeit 1821. S. 319. Wir müssen zuerst die Vermuthung widerlegen, daß dieser mit einer runden Handhabe versehene Schlüssel einen Domherren-Schlüssel des Stifts zu Bremen vorstelle (deren Handhabe vierkantig war). Abgesehen davon, daß von L. Philipp's Bremer Canonicat nirgends eine Erwähnung geschieht, so geht aus einem uns officiell mitgetheilten Verzeichniß aller Bremer Domherren von 1486 bis 1630 hervor, daß daselbst nur ein 1620 noch lebender L. Philipp aufgenommen wurde, unstreitig L. Philipp von Hessen-Darmstadt zu Buzbach, der sich 1618 am 3. May eigenhändig in ein Stammbuch zu Bremen eingetragen hat, und der nach dem Tode seiner ersten

468 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Gemalin, Gräfin von Diepholz, sich mit einer Gräfin von Ostfriesland vermählt hat und 1643 gestorben ist. Wenn der Charakter L. Philipp's (welcher Sprichwörter und Symbole liebte) und die officielle Bedeutung jener späteren Oehlgemälde den Gedanken an einen zufälligen hässlichen Schmuck (z. B. an eine Pfeife, wie sie L. Philipp zur Herbeprüfung seines Kammerdieners oder auf der Jagd konnte gebraucht haben), überhaupt eine andere als symbolische Erklärung zuließ, so würden wir (mit Ledderhose) diesen Schlüssel für ein Siegel in Gestalt eines Schlüssels oder für ein Instrument halten, das zugleich Siegel und Schlüssel enthielt, besonders da L. Philipp selbst während seiner Gefangenschaft seines um den Hals hängenden geheimen Siegels und einer geheimen Chatouille erwähnt. (Die Siegel-Abdrücke auf den damaligen geheimen Tafeln und Briefen sind jedoch sehr klein nach dem Maasstab eines im Museo befindlichen Siegelrings. Vergl. Anm. 178.) Zu einer Andeutung der erlittenen Gefangenschaft scheint sich der Schlüssel ebenfalls nicht zu eignen. Eben so wenig (nach Estor) zu einem Surrogat der früheren landesfürstlichen Insignien von Degen und Fahne (welche ja beibehalten wurden), noch zu einem Sinnbild des Landfriedens und des Reichskammer-Gerichts, noch zu einem bloßen allgemeinen Symbol landesfürstlicher Hoheit und Macht (in welchem Fall wohl auch andere Fürsten sich desselben bedient haben würden). Folgendes ist unsere Erklärung: Nach dem 1555 geschlossenen Religionsfrieden, der die evangelische Kirche und den Abfall vom Papst reichsgesetzlich sicher stellte, war L. Philipp Senior der protestantischen Fürsten. Er hatte großen Theil an der errungenen Glaubens- und Gewissensfreiheit, und an dem Sieg über die Schlüssel-Gewalt des Papstes, der als Nachfolger Petri die beiden Himmels-Schlüssel im Wappen führt, womit, wie man glaubte, im Himmel gebunden wird, was er auf Erden bindet, und im Himmel gelöst wird, was er auf Erden löset (Matthäus XVI. v. 19.) Diesen Sieg, die errungene Freiheit des Kirchen-Regiments, die jetzt zum erstenmal hervorleuchtende Macht, Hoheit und kirchliche Obergewalt eines protestantischen Fürsten zu bezeichnen, erwählte L. Philipp einen Schlüssel (der zugleich in der Wappenkunst das Symbol der Treue, Erkenntnis und Weisheit ist) zu seinem ausschließlichen Sinnbild.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen*).

(Vergl. die früheren am Ende des Bandes II. und III.)

A. E r s t e r B a n d.

T e x t. S. 50 Z. 9 von unten lies: diese schlug Siegbert (nicht Schlungen), wie auch in der Anmerkung richtig angegeben ist.

S. 53 in der Mitte ist statt des Voigtsberg im Steyermarschen, Voigtsberg im Voigtland vorzuziehn.

S. 70 unten ist wegen der Anführung von Ohrdurf und Colleda bey Abteyen und Klöster, noch das Wort Kirchen zu setzen; und auf der letzten Zeile das Kloster St. Maria ganz auszumergen, da überhaupt ein solches, der Analogie mit Fulda gemäß angenommenes, Kloster ohnweit Hersfeld nicht erweislich ist. Die dort auf dem Frauenberg gelegene zerstörte Kapelle gehörte der Stadtkirche an. (Vergl. Viderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1828. S. 80.)

S. 73 kann allenfalls noch bemerkt werden, daß unter die Würzburgische Diocese rechts der Fulda unter anderen Friedewald und Schmaltal den sammt. ihren Dörfern gehörten. Die geistliche Unteraufsicht besorgten die Rural-Capitel von Geissa und Melrichstadt.

S. 75 Z. 4 lies Rosdorf (ohnweit Windecken) statt Rosbach.

*) Voraus bemerke ich, daß ich einen Theil der folgenden Berichtigungen und Zusätze, besonders zum dritten Band, gelehrten Freunden und solchen Recensenten verdanke, deren gründlicher Tadel mir immer angenehmer gewesen ist, als allgemeine Lobsprüche. Zuerst muß ich hier den Hrn. Bibliothekar und Professor Jacob Grimm (gegenwärtig in Göttingen), der mich besonders auf einige übersehene Bruchstücke altdeutscher Gedichte aufmerksam gemacht hat, und den in der Ortsgeschichte Oberhessens genau unterrichteten Hrn. Professor Nebel in Sieben nennen. Was ich aber der sehr belehrenden Recension Schloffer's (in den Heidelberger Jahrbüchern 1827., zweite Hälfte. Nr. 62, 63.) und dem trefflichen Leipziger Gelehrten (Literaturzeitung 1828. Nr. 8) verdanke, wird der Augenschein lehren.

S. 176 Z. 3 ist, statt siebenzehn Jahre nachher, im Allgemeinen späterhin das Kloster Dwe, nachher Blandenheim zu setzen, so wie S. 224 Z. 2 Blandenheim (früher Dwe oder Aue) zu lesen. Denn Dwe ist 1090 (nicht 1097) gestiftet, Blandenheim 1229.

S. 188 Z. 2 von unten lies Flarheim statt Flächheim (ein unerweislicher Name) und bemerke auch zu Anm. 35 S. 137, daß man noch in der Gegend von Flarheim Spuren von Verschüttungen, und außer ausgegrabenen Waffen einen Platz, welcher Reichsplan heißt, gefunden hat.

S. 197 Z. 2 ist statt Homberg vielmehr Homburg an der Ohm zu verstehen (Hohenburg).

S. 269 Z. 6 von unten ist Margaretha von Cleve (statt Oesterreich) für gewiß anzunehmen (wie auch in der Stammtafel S. 213 der Anm. geschehen); denn sie „die milde und die gute“ wird ausdrücklich in einem alten Lied Heinrichs von Veldeck bezeichnet (F. Wächter's Thüringische und Obersächs. Gesch. 1826. Th. II. S. 200).

S. 280 oder 281 kann man unten noch bemerken, daß auch L. Ludwig die Landfriedensbrecher in Hessen (namentlich an der Diemel) verfolgt und mit dem Schwerdte gestraft habe. Vergl. den Zusatz zu Anm. 93 S. 231.

S. 293 Z. 3 sind die Worte: vermuthlich aus dem Geschlecht der Herren von Schweinsberg (mit denen die alten Herren von Marburg verwandt waren) wegzulassen. Denn man hat nicht mit Unrecht entgegengestellt, daß wenn Konrad von Marburg, der Großinquisitor, von adlichem Geschlecht gewesen, es die Chronisten wohl angemerkt hätten.

Anmerkungen. Zu S. 6 Anm. 9 ist nunmehr Deltus Abhandlung über den vermeinten Gößen Trodo zu Harzburg (Halberstadt 1829) nachzulesen, welcher die Existenz Trodo's zweifelhaft gemacht hat.

S. 47 A. 1. Nach einem andern fränkischen Annalisten (dessen ich mich nicht mehr erinnere) schlug Chlodwig jenen Franken mit der Franziska nur in den Nacken (ohne ihn zu ermorden).

S. 91 Anm. 56. Der ausgegangene Ort Lutensoda oder Dutensoda hat ohnweit Mühlhausen zwischen Reiffern und Kaiserbagen an einer Anhöhe gelegen, und soll die alte Kirche daselbst erst 1562 abgebrochen seyn. (Dr. Altenburg's Beschreibung von Mühlhausen 1824.)

S. 143 Anm. 146. Zur Bestätigung meiner Ansicht, daß die Grafen von Gröningen nicht von dem heffischen Gröningen benannt worden, vergleiche die 1829 erschienene Geschichte der Grafen von Gröningen von Heyd, Stadt-Pfarrer zu Markt Gröningen.

S. 197 Anm. 1. Das hier gesuchte Dorf ist unstreitig Bringhausen (Bringeröhausen) in den Birken ohnweit

Frankenberg (ein gleichnamiges an der Edder weiter südlich paßt nicht zur Nähe von Seismar), dessen Merkwürdigkeit noch durch einen neulichen antiquarischen Fund von 24 Goldmünzen erhellt wird. (S. Zusatz zu S. 32 der Anm. B. III.)

S. 229. A. 86. Hier ist noch anzuführen, daß von L. Hermann sich noch eine mit seinem Namen (H. D. G. Th. L. Sax. Com. Pal.) bezeichnete alte Handschrift von Lucani Pharsalia auf der Casselschen Bibliothek befindet. Auch hatte er Wolfram von Eschenbach zur Herausgabe jenes berühmten Gedichts über den heiligen Wilhelm von Oranien aufgefordert, welches L. Heinrich der Eiserne zu Cassel so prächtig abschreiben ließ (Hess. Gesch. B. II. S. 168 des Textes); so wie auch sein Sohn Heinrich Raspe (der nachmalige König) zur Herausgabe eines noch in der Münchener Handschrift vorhandenen Welt-Zeitbuchs veranlaßte. (Wachter a. a. O. Th. II. S. 245. 421.)

S. 231. Anm. 93 (vergl. zum Text S. 281) ist folgende Stelle aus Bertholds des Kapellans Lebensbeschreibung L. Ludwigs (Cass. Bibliothek) zum Jahre 1220 nachzutragen: „Als der nu von Hessin kwam, unde vornam das des grossin Dotterichs Groppiu Son mit einem andern Vladerin der hys Massen kanne den Landfede gebrochin und gefrevelt hattin, do liß her obir sy richten mit dem swerte also das Keyserrecht begerte.“

S. 234. Anm. 105. Ist der trefflichen von Graff in der Diastica (1826. B. I. S. 343—459) auszugsweise mitgetheilten alten gereimten Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth zu erwähnen, deren vollständige Herausgabe auch den Sprachforschern angenehm seyn würde. Das schon von Wenz erwähnte Original befindet sich in dem großherzogl. Staatsarchiv zu Darmstadt. Man findet darin unter andern eine Bestätigung, daß Elisabeth nur 2 Töchter (nur eine Sophia, und Gertrude) hatte, S. 374, und eine anziehende Schilderung der Christkatholischen Gestalt ihres frommen Gemahls, S. 385. Marburg wird immer Margburg (Marckburg) geschrieben.

S. 264. Anm. 188. (Zu S. 323 des Textes, wo Z. 9 des Crystists Mainz ausdrücklich zu erwähnen) Da sowohl bey Gudenus als bey Wenz die Namen der Dörfer bey dem Rheinhartswald und an der Diemel, welche Mainz 1273 von dem Grafen von Dassel erkaufte, verstümmelt sind, so wollen wir sie nach einer authentischen gleichzeitigen Copie des Freigarschen Decanats mittheilen: Watberg. Westheim. Asckendorph. Norgeismar. Bunninheim. Gothardishen. Sutheim. Humer-essen (Humbrechtessen, jetzt Hombressen). Lebbike (östlich von Hombressen, wo es noch eine Lübbecker Straße und einen Lübbecker Teich giebt). Rotherssen. Sihardissen. Beuerbike (Weberbeck). Utrumque Markessen. Dalhosen. Hundesbüren (Gundesbüren, Gottesbüren). Wicmanissen. Wisvelde. Benhosen. Wlverdessen. Halmerthe (Haltmerdun, eine Wüstung an der Weser). Curia de Bursvelde. Harbol-

dessen. Vkken. Hottenhosen. Altenmunden. Ratten. Rattenhagen. Gibehardishagen (Gebhardshagen). Actum Geismar etc. Vergl. Dr. Falkenhainers berichtigende Zufüge zu Wendts Geschichte der Grafen von Dassel, in D. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1829. 4ten Bandes 2tes Heft (wo es am Ende der 6ten Beilage S. 156 heißen muß: Actum et datum Schonenberch in castro nostro.) Unterstützt durch Urkunden des Casseler Hofarchivs hat dieser hoffnungsvolle Gelehrte auffer einer noch herauszugebenden Stammtafel der Grafen von Dassel auch die älteste Geschichte der Schonenberge (welche früher im ganzen Jahrhundert von Eberschütz an der Diemel benannt wurden) berichtet. Merkwürdig ist, daß in den Dassel'schen Urkunden bis jetzt des Grebenstein's (Grafenstein's) nirgends erwähnt wird, daher man vermuten muß, daß Ludolf V. (nicht III.), der Verkäufer des Schonenberg's bei Hofgeismar, der vor 1293 starb, diesen Ort zuerst erbauet hat, welcher durch dessen Erbtochter Drudecke an Grafen Otto von Eberstein, hierauf an Hessen kam. (B. II. S. 75. m. h. S.)

S. 274. Unter Abt Heinrich I. ist noch auffer der damaligen Stiftung oder Absonderung des Klosters Breitungun (1152) jene Urkunde Königs Konrad von 1146 zu bemerken, wonach er dem Stift Hersfeld zu seinem und seiner daselbst verstorbenen Gemalin Gertrude Seelenheil die Hälfte seines Gutes bei Homburg (Homburg an der Ohm) und seines Kottzeubuden von Werplohe (Werplo ohnweit Kirchhain) vermacht. Vergl. Num. 23. S. 208.

S. 276. Abt Stegfrid erwarb auch 1192 von L. Hermann die Schirmvogtey der Abtey von Burg, — oder Herrenbreitungun. Anal. Hass. Coll. XII. p. 325.

S. 277. Z. 1. Die Verlegung des St. Walburgisklosters nach Arnstadt geschah erst 1309, wie B. II S. 65 der Num. richtig bemerkt ist. Unter Abt Ludwig I. geschieht zuerst 1230 des Hersfeldischen Klosters Korenberg Erwähnung (vergl. die 212te Num.)

S. 278. Im Jahr 1253 ermächtigte Pabst Innocentius das Stift Hersfeld zur Einverleibung der Kirche zu Gebese und der St. Martinikirche bey Andernach am Rhein.

B. Z w e y t e r B a n d.

T e r t. S. 88 Z. 9 von unten: Burg Gewünden an der Straße (von Amöneburg nach Fulda). Es ist vielmehr die alte Straße von Frankfurt, über Friedberg, Grünberg, Wiltungshausen nach Siegenhain.

S. 113 Z. 3. v. u. muß es heißen: weil ihr Stammes-Better Philipp von Solms-Königsberg auf der Seite des Landgrafen stand (die Unterwerfung des Schlosses Königsberg geschah erst 1350).

S. 116 Z. 11 von unten: Das Raungericht versammelte sich zu Coloh (einer ausgegangenen Mablstätte ohnweit Amönesburg, nach Gudenus).

S. 196 Z. 9 von unten: Die Gesellschaft von der alten Minne (d. i. Billigkeit, und Eintracht).

S. 220 Z. 8 Salza und Bischofsgutteru (jetzt Langensalza und Großgotttern).

S. 236. Ueber die hier im Ganzen noch nachzutragenden Erwerbungen L. Hermanns (von Walkersdorf, ohnweit Frankenberg und Hessenstein, Waldkappel und Wolfhagen) siehe den Zusatz zu Anm. 36 S. 181.

S. 290 kann (nach Eickhard von Weissenburg's Chronik in Mone's Badischem Archiv Th. II.) hinzugesetzt werden, daß K. Ludwig 1449 an dem Schwäbischen Städtekrieg Theil nahm, indem er dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, genannt Achilles, 1600 Mann zu Hülfe sandte.

S. 312 Z. 3 lies: im Angesicht der Stadt sich rückwärts ziehen (statt über die Weser, welche hier zu entfernt ist).

S. 338 Z. 16 kann man vollständiger nach der Stiftungs-Urkunde von 1473 setzen: Seinem Beispiel folgten bald die Herren von Buzbach (Otto Graf zu Solms als Pfandinhaber, Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein, Philipp dessen Sohn, Gottfried und Johann Gebrüder, Herren zu Eppenstein und Minzenberg) zu Buzbach. In Marburg, nicht ohne Ermächtigung des Landgrafen, Meister Im Hof, genannt Rode.

Anmerkungen. S. 21 in der Mitte lies statt Queckburg: Queckburne.

S. 22 Anm. 57 ist zu bemerken, daß Bischofsstein, zuweilen auch Stein genannt, im Eichsfeld liegt. (Vergl. unter andern Wolf politische Gesch. B. II. S. 3 und Urkundenb. S. 40 u. f. w.)

S. 44 A. 17 ist nach Flecknecht und Schlegel noch Nic. Seeländer's Beschreibung von 34 meistens in der Heydenkirche bey Frankenberg gefundenen Blechmünzen zu erwähnen (1725 Fol., 1743 wiederholt in dessen Schrift von teutschen Münzen u. s. w. Hannover).

S. 46 A. 20. Daß der Name Zierenberg in älteren Zeiten (nicht nur Tyrenberg sondern) auch Derberch geschrieben wurde, beweiset ein altes Stadt-Siegel aus dem 16. Jahr. mit der Umschrift: Secretum civium in Derberch (jetzt in den Händen des Hrn. Prof. Nebel in Gießen). Das darauf sichtbare, noch jetzt beybehaltene, Wappen ist eine Hirschkuh, oder ein Wild überhaupt, im Englischen deer genannt. Thierberg ist also der ursprüngliche Name. Auch ist eine alte Sage in Zierenberg (ähnlich der von Wolfhagen), daß bey der Ausrottung des Gehäuses, worauf Zierenberg erbaut wurde, ein Thier aus demselben gesprungen sey. Es fragt sich nun, ob nicht auch der Name des nahen Dörnbergs desselben Ursprungs sey.

S. 49 Ende der Anm. 25. Außer Homburg soll auch einer alten Sage nach Großen-Linden ohnweit Gießen der Sitz oder Zufluchtsort von Templern gewesen seyn; nach andern Spuren Rottenberg ohnweit Buzbach (sonst der Sitz einer Ralmzer Amts-Vogtey, in dessen Nähe das Kloster Marienschloß von einem H. v. Rottenberg gestiftet worden).

S. 51 Anm. 27. Rüdertsbauseu lag wohl in der Gegend von Otterau ohnweit Alsfeld, denn als dort angelesen kommt noch 1426 ein Henne von Rüdertsbauseu vor (Anal. Hass. Coll. III. p. 96). Früher, 1264, findet sich ein Arnold von Rüdertsbauseu als Hersfeldischer Vasall, Anal. Hass. Coll. XII. S. 346.

S. 54 Z. 6 lies statt Waldeck: Eberstein und vergl. Wend Urkundenband Nr. 213. S. 346.

S. 54 N. 34. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat L. Heinrich im Jahr 1280 auch Immenhausen von Paderborn erworben (erst im Kampf oder mit Gewalt, dann vertragmäßig).

S. 63 Z. 9 ist Helyede (sonst auch Helfste) bey Eisleben zu setzen (nicht bey Eisenach).

S. 108 Anm. 27. Nach einer alten Nachricht soll L. Heinrich 1338 Amelagen, jetzt Wilhelmsthal, zwey Stunden von Cassel, von den von Schwaben erkaufte haben. Der Besitz der Hälfte der Saynburg beginnt 1354. 1377 ward durch L. Hermann auch Neckerbagen erworben.

S. 119. Anm. 48 am Ende. Die hier angeführte Urkunde ist von 1358 in crastino assumptionis B. Mariæ virginis. Statt Merseburg findet man darin Marsberg, dies ist Ebersburg, oder Stadtberg an der Diemel im Fürstenthum Waldeck, welches im 13. Jahrhundert gemeinlich Marsberg genannt wird. Zu Anfang stehen die Burgemeister, welche im Namen ihrer Städte den Vertrag abschließen, darunter Bertolt Muntere borgemeister zto der mertzeberghe. Die Städte verabreden ein Schuß- und Truß-Bündniß gegen alle Feinde und Beutelaßige, und wollen zu dem Ende gegenseitig zur Landhut liegen, sich warnen, Verfolgung der Feinde in ihrem Gebiete erlauben, und keinen Geaner einer verbündeten Stadt beherbergen. Alles beweiset, daß sämtliche Städte nahe aneinander lagen.

S. 122 Anm. 55. Noch erkennt man die Ruinen der hier erwähnten, Edmenstein gegenüber an einem Paß ohnweit Urubach und Kerstenhausen gelegenen, Hundsburg.

S. 135 Z. 6 von unten ist der Name Sagittarius vollständig auszudrücken.

S. 138 Z. 2 d. s. m. Aus der hier angeführten Urkunde sieht man, daß der Abt von Fulda seine eigenen Vasallen bedrängt und mehrere Güter des Klosters Kreuzburg angefochten hatte.

S. 149. Anm. 89. Man kann hier noch hinzusetzen, daß L.

Hermann 1374 die Dörfer Groß- und Klein-Englis um 250 Mark an die Herren von Holzadel und Gilsa, so wie 1376 Ermetels im Amt Gudensberg gegen 366 Pfund heffische Heller an die Herren von Wichdorf verpfändete.

S. 157 A. 6. Merkwürdig ist, daß gerade um diese Zeit 1378 die Herren von Buchenan, welche gewiß Theilnehmer dieser Verschwörung waren, von L. Hermann die Dörfer Medlar, Weiterode, Ronshausen und Jba im Amt Rotenburg, gegen 170 Mark Silber verpfändet erhielten.

S. 157 A. 7. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat auch L. Hermann 1380, nach einer erlittenen Niederlage gefangen, den Herren von Hase zu seiner Lösung die Einkünfte des früher den Herren von Gudensberg bey Zierenberg gehörigen Dorfs Oberwellmar ohnweit Cassel um 139 Mark Silber, und denselben um gleichen Preis das nahe gelegene Hohenkirchen verpfändet.

S. 166 A. 14. In demselben Jahr 1388 hat L. Hermann den Herren von Hund den ohnweit Cassel an der Fulda gelegenen Lust-Ort Freyenbagen zu Lehn ertheilt (Handschriftl. Nachricht).

S. 170 A. 22 kann man hinzufügen, daß L. Hermann (um den Zug nach Frankfurt zu bestreiten) den ganzen Ort Hadamar im Amt Gudensberg an die Herren von Hertingshausen gegen 1000 Goldgulden verpfändete (alte Nachricht).

S. 172 Anm. 24. Eine Bestätigung der allgemeinen Meinung, daß der deutsche Erzbischof Johann II. an dem Mord Friedrichs von Braunschweig Schuld war, findet man in der alten Chronik Joh. Lindenblatts (herausgegeben von Voigt und Schubert. Königsberg 1823. S. 1401).

S. 175 Anm. 29. Ein schöner Beitrag zur Geschichte des Streits des Erzbischofs Johann mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen im Jahre 1404 und 1405 ist der von Richard (genannt Baur von Exsered) in der Wetteravia (Frankfurt 1828. S. 158—210) herausgegebene Briefwechsel, ein mit steigender Erbitterung durch das Organ der Stadt Frankfurt geführter Federkrieg, bey welchem endlich der Stadtrath, dieser Kanzlisten-Rolle müde, die Geduld verlor. Dem schlauen Erzbischof, welcher den Markgrafen Wilhelm hinsichtlich seiner von ihm abhängigen Neffen als einen alten Schulmeister persiflirt, werden darin alle seine Frevel vorgezählt.

S. 181. Anm. 36. Im Jahre 1380 erkaufte L. Hermann von Friedrich von Bicken die Hälfte des Schlosses Woltersdorf an der Ebber gegen 8500 Gulden, 1383 einen Theil der Stadt Waldkappel von verschiedenen Adlichen gegen einen Hengst und 230 Mark (Talente oder Pfunde, deren jedes anfangs 240 Denare oder Pfennige, später 160 derselben enthielt). Aus dem Kauf von Waldkappelschen Gütern, den 1430 L. Ludwig I. bey den von Rattgebe, und 1499 L. Wilhelm II. bey den von Kappel vollführte, erkennt man die alten Gutsbesitzer dieser Gegend. Auch im Norden von Cassel machte L. Hermann Erwerbungen. Ueber eine derselben, Weckerbagen an der Weser,

spricht folgende (abgekürzte) Urkunde vom St. Lorenz-Tage 1377: „Wir Burghard Edel von Schonenberg befehlen, das durch sunderlicher guade und gunst willen, die wir haben zu deme hochbornen iruchten fursten. Juchern Hermanne Lautgrafen zu Hessa unserm lieben gnedigen Juchern unde die her uns gedon had unde in zukunfftigen ziten tun sal. So haben wir eme unde alle sinen erbin gegeben unde offgelaßin, die Eigenschaft, mit alle dem rechten, das uns aldern seligin und wir bis an disse zit gebad haben, und haben muhten an dem gude, das do gelegin ist, zu dem Belirhagen, das die gestrengin Her Dotmar und Her Lamprecht, rittere Albracht und Johan Ruapin alle von Stogbusin genannt — — bisser zu lehe gebad haben, unde unser Manne dorumd gewest sin.

S. 184. Abt Reinhard. Im Jahre 1398 erscheint ein päpstlicher Strafbefehl gegen einen hersfeldischen Domherren Albert von Landeck, welcher mehrerer Entwendungen (von Gütern etc.) sich schuldig gemacht. Damals trieben auch einige mainzische Geistliche, welchen hersfeldische Güter verpfändet waren, hiermit schmähtigen Wucher. 1397 werden einige gegen den Abt widerspenstige Mönche hinsichtlich ihrer Appellation vom Papst abgewiesen.

S. 186 N. 40 Z. 8. Hier kann noch hinzugesetzt werden, daß Snokenwirt, ein österreichischer Dicht. des 14. Jahrh., in seinem zwischen den Jahren 1358 und 1378 verfaßtem Gedicht vom Pfennig (Geld) der Milde und Freygebigkeit eines Landgrafen von Hessen gedenkt, worunter wohl Niemand anders als L. Hermann verstanden werden kann, der sich eine Zeitlang in Prag aufhielt. Die Stelle in Anton Primmisser's Ausgabe (Wien 1827. S. 95 a.) lautet so:

In Hessen (Hessen) der Lautgrafe guot,
Mit mir bejaget eeren viel;
Es ist sins herzen oosterspiel (größte Wonne),
Wenn er mich giebt mit miltter hant.

S. 203 Num. 19. Aus einem Revers der sächsischen Fürsten nach der Erbbuldigung der hessischen Städte vom Jahre 1431 sieht man, daß sie damals sich auch zu Marburg befanden (nicht bloß zu Rotenburg).

S. 224. In dem Lehn-Revers von 1460 und dem gleichzeitigen Vergleich (im Mannbuch L. Ludwigs II. zu Cassel) heißt es: Nachdem die Landgrafen vor Zeiten auf das Schloß Woyneburg gefürstet wären, so hätte er L. L. sich mit ihnen, sämtlichen Woyneburg, und sie mit ihm verglichen, vertragen und vereint u. s. w.

S. 225 Z. 1. Der hier genannte Konrad gehörte nicht zu der adelichen Familie von Breidenstein, ob er gleich nach der Befangenschaft L. Philipp's ein Lehngut ohnweit Gladenbach geschenkt erhielt.

S. 238 Num. 36. In der Pollizen-Ordnung L. Ludwigs von

1455 kommt eine Strafdrohung an diejenigen vor, welche des Abends bey Nacht, nach dem Glockengeläute, noch Wein oder Bier in den Schenken trinken. (Auch L. Heinrich I. nennt in dem Gnadenbrief an die Stadt Frankenberg 1294 bloß der Wein- und Bierschenken.) Damals ist noch keine Rede von gebranntem Wein, wenn er gleich den Chemskerh schon bekannt war. Erst in der Reformations-Ordnung L. Wilhelms II. 1500 wird des Branteweins in Hessen gedacht, vergl. B. III. S. 168 Anm. 89, und sehe dort außer Söldzers Staatsanzeigen B. XII. S. 184 noch Söldzers Briefwechsel Eb. VII. 1780. Heft 37. Eb. VIII. Heft 44, auch Beckmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Stck I. S. 40 hinzu. Bereits 1483—1494 war der Brantewein als Arzneey im Gebrauche.

S. 241. Abt Albert von Buchenan erhielt 1434 von der Kirchenversammlung zu Basel die Erlaubniß, ein altare portatile zu führen; auch befahl dieselbe damals, die von den Decanen zu Hersfeld eingeführten, aber nachher wieder abgeschafften Seelmessen wieder einzuführen. — Abt Konrad von Hirsenrode kommt vor seiner Erwählung zu Hersfeld als Abt von Breitenau vor; daher seine Erwerbung von Buchenwerda zu erklären.

C. D r i t t e r B a n d.

Text. S. 8 Z. 7 und S. 9 Z. 2 ist statt Pabst: Pab-
Res zu lesen.

S. 8 Z. 7 gleich im Anfang mag es genauer so heißen:
„Die getheilte Wahl im Erzstift Mainz und Diethers Ver-
bindung mit den zahlreichen Segnern des unrubigen Pfalzgra-
fen Friedrich, mit welchem die Grenz-Streitigkeiten seines
Vorfahren kaum geschlichtet worden waren, verwickelten ihn
in eine Fehde, an welcher die Landgrafen von Hessen einen ge-
doppelten Antheil nahmen.“

S. 8 Z. 3 von unten kann hinzugesetzt werden: „Ludwig.
dessen Vater L. Ludwig der Friedsame. schon den Pfalzgrafen
in dessen Fehde mit Welsch besonders bey der Borenung von
Berg-Sabern unterstützt hatte.“ (Vergl. Eilhart von Weissen-
burg in Mone's badischem Archiv Eb. II.)

S. 9 Z. 6 lies statt Reiffgen: vom Pfalzgrafen Friedrich
bezahlten Söldnern.

S. 9 Z. 11 lies statt Freinsheim: Freimarsheim (obnweit
Alzen nach dem Rhein zu; ein anderes Dorf Framersheim mehr
landeinwärts hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich).

S. 12 Z. 5 kann hinzugesetzt werden: er kam über Frank-
furt. (Daß er mit dem Raube armer Bürger und Bauern be-
laden, sich dort aufgehalten, weil in Hessen nicht Gelegenheit
genug zum Wohlleben war, wie Schloffer a. a. O. in den
Heidelberger Jahrbüchern glaubt, folgt nicht aus der ange-
führten Stelle Anm. 13.)

wegen Aunberung etlicher obaweit Bingen streifender Knechte den ganzen Rheingau aufboz.

S. 286 Z. 8 lies nach Philipp: den seine Mutter Anna von Mecklenburg früher für Anna die Tochter Kurfürst Joachims I. von Brandenburg, nachherige Gemahlin Albrechts VI. von Mecklenburg, bestimmt hatte. (Vergl. Zusatz zu der 28ten Anm.)

S. 294 Z. 5 lies statt sicheren: treuen Heerhaufens, und setze hinzu: Er hatte zugleich durch seine Kommissarien, Jacob von Taubenheim und Jost von Weiters, alle seine Untertanen auffordern lassen, jedwede Rechtsverweigerung und gegründete Beschwerden gegen Beamten, Rentmeister, Schultheißen, Landknechte, Förster und Diener des Landgrafen anzuzeigen. (Urt. Nachricht).

S. 296 Z. 8 ist statt des urkundlichen Ausdrucks verlornen Haufe zu setzen: Vortrab; worauf der gewaltige Haufe oder das Haupt: Corps folgte.

S. 297 Z. 6 ist statt zwey Räbelsführer: einige zu setzen (denn nach einer andern alten Nachricht sollen 21 hingerichtet worden seyn).

S. 306 Z. 11 von unten ist zu lesen: mit denen sich die sächsischen Retter verbanden.

S. 312 Z. 11 lies: Im südlichen Teutschland, wo Georg von Grundsberg den Oberbefehl hatte u. s. w. Weiter unten lies statt kein sicheres: ein sicheres.

S. 315 Z. 5 von unten lies (statt entstand): erhob sich ein gefährlicher Aufstand.

S. 322 in der Mitte lies statt der meisten Papstten: den.

S. 329 Z. 3 von unten setze hinein: den schon in der Schweiz besonders in der Waadt als Glaubensverbesserer aufgetretenen Theologen Lambert u. s. w. S. Zusatz zur Anm. 38.

S. 344 Z. 9 unten können unter den ersten Visitatoren noch zwey Kommissarien Rau von Holzhausen und Otto Hund genannt werden, welche 1526 mit Krafft und Lüdder umherreiseten.

S. 392 kann neben Wetter noch die von den Kugelherren gestiftete Schule von Busbach, wo Gabriel Ziel und Wendelin Steinbach lehrten, genannt werden. (Vergl. S. 314.)

A n m e r k u n g e n. S. 5 Anm. 6. Hier kann, nach Eichenloers Chronik, erwähnt werden, daß die beyden Landgrafen Ludwig und Heinrich 1562 einen Besuch bey dem großen Böbmenkönig Georg von Podiebrad abgestattet haben. Dies geschah unstreitig wegen der Ansprüche auf Käsenellenbogen, die dieser so eben erworben. Im übrigen schweigen die Archive gänzlich von dieser politischen Reise.

S. 6 A. 8 am Ende ist hinzusetzen: daß das Lob der Sparsamkeit Heinrichs III. einer großen Einschränkung unterliegt, wenn man den Spuren der (erst neulich entdeckten) Urkunden folgt, nach denen der Landgraf nicht selten, um Geld aufzubringen,

Ortschaften und Städte verpfändete, und diese zuletzt in die Nothwendigkeit versetzte, sich selbst zu lösen. (Eine in damaliger Zeit, wo es noch keine regelmäßige Besteuerung gab, nicht ungewöhnliche Finanz-Operation.)

S. 7 Z. 3 von unten lies: Erit hæc non parva (nicht prava) jactura romanæ curiæ. . .

S. 8 Z. 2 ist Freher ed. Struve T. II. p. 637 zu citiren.

S. 9. Zu Anm. 12 ist noch zu bemerken, daß im Jahr 1460, als Ludwig Herzog zu Welfenz und Zweybrücken das Städtlein Kirchheim unter Bolanden am Donnersberg erstieg und den reichen Grafen Philipp von Nassau gefangen nahm, L. Ludwig diesen aus dem Gefängniß freiließte (am 10. Sept., nachdem der Pfalzgraf mit dem Erzbischof Diether, nicht aber mit Welfenz ausgesöhnt war). Siehe Eibarts eines Arztes von Weissemburg Erzählung in *Mone's Badischem Archiv* Th. II.

S. 15 in der Mitte ist statt des gezähmten Hundes nach den Worten des Chronisten ein Wolf zu setzen.

S. 19 in der Mitte ist zweymal *o r f a r e n* statt *o r f u r e n* zu lesen.

S. 20. In der Stelle Anonymus ist *geret* (nicht *gerett*) zu lesen und dies durch *begehrt* zu erklären.

S. 25 Z. 6 von unten, bleibt Spaitflasche noch eben so dunkel als die von anderen für Spüßflasche gegebene Spaitflasche. Da man damals keine gläserne, sondern thönerne Flaschen hatte, welche nach der Analogie der Spuntfässer von der besondern Oeffnung oder Spunte (*obduramentum orificii in dolio*, nach Oberlin) Spuntflaschen genannt wurden, so vermuthet man, daß hier ein Getränk aus angesetzten Kräutern (Spuntwein) zur Vergiftung des Landgrafen gedient habe.

S. 26 Anm. 31. Wie die Regierung L. Ludwigs im Jahre 1469 in Cassel durch die Gegenwart eines damals berühmten Sängers Joh. von Soest verherrlicht ward, darüber theilen wir dessen eigene, zwischen 1501 und 1504 gedichtete, für jene Zeit charakteristische Erzählung mit: (Nach Sichert's *Frankfurtischem Archiv* 1811. S. 112. 113.)

Eyn Lantgraff was; Herman genant
Bischoff zu Collen is bekannt (1469 war er noch Probst)
Der selbig nu ein broder hatt
Zu Cassel syhen in der statt
Zu dem mych schickte also halt
Und glich by ym wort ich bestalt
Eyn nam merck lantgraff Ludwig was
Den hubschen Fremlyn not gebaß. (Man bemerkte, daß
der Weiberfreund L. Ludwig der Großvater L.
Philipp's ist.)

Eyn schöner furst was von person
By dem hatt ich eyn gutten ion
Doch was es alles gar verthon

S. 63 Anm. 61. Aus einer hier noch anzumerkenden Frankfurter Nachricht ist zu ersehen, daß die beiden Landgrafen Wilhelm II. und III. 1495 (vor dem 25. Juli) den Stadtrath zu Frankfurt um Rath und Schlichtung in ihren gegenseitigen Streitigkeiten gebeten, daß aber der Stadtrath dies wie die gewünschte Sendung ihrer Räte abschlug, „um allenthalben Gnade zu behalten.“ (Es kommt schon früher unter L. Hermann vor, daß benachbarte Fürsten sich der Stadt Frankfurt als einer parthellosen Kanzley bedienen).

S. 67 Anm. 65. 1487 kommt als einer der Vormundschaftsräte auch Hermann Hune von Ebershausen, best. Hofmeister, vor.

S. 100 oder 101 zu N. 83. Hier kann noch folgende oben weit Raub, in einer Mauer nächst dem Rhein, in einem rothen Sandstein von 6 Schuh 2 Zoll Höhe und 2 Schuh 14 Zoll Breite eingebaute, durch schwarze Buchstaben bezeichnete Inschrift nachgetragen werden, wie sie J. H. Andreæ Rector Gymnas. Heidelb. in einem Programm (Baccharacum Palatinum cum vicinia illustratum 1776. 4. p. 29) wiedergegeben hat. Nächst dem Inscriptions Stein liegen zwey Wurf- oder Büchsensteine, einer in Form einer eckigen Kugel, 2 Schuh breit und dick, der andere ganz rund, welcher 18 Zoll hat.

Die Jahr von Christ gebarth man zahlt
 Fünffsieben hundert und vier alt
 Von Sonntaa nach Maria Himmelfarth
 War Cu b Sechsthalb Wochen belagert
 Mit ganzer Macht, und Heeres-Kraft.
 Durch Hessen die Landtgraffschafft.
 Neun hundert Stein gebauen,
 Als ihr die gröff hier wolt schauen,
 Und acht hundert dreyßig acht gegossen,
 Und funden worden von den verhoffen,
 Obn die zerbrochen und verlohren sind,
 Auch noch versunden in den Rlen.
 Und wiewohl der Schloß nicht war erbauen,
 Als es zu der Zeit hat von neuen
 Von Pfalzgraff Ludwig worden befest;
 Und dannoch mussten die frembde Gäßt
 Cu b bey der Pfalz lassen bleiben,
 Dasz wir Gott Guad zuschreiben,
 Und auch der werbafften Hand.
 Dies behalt du Watterlandt.

S. 107 Z. 6 von unten lies H ä f n e r (statt Hüfner).

S. 109 Z. 9 tyrioque in ostro. Zu bemerken ist hier, daß (nach Nohe) die laudgräfliche Farbe vielmehr eitel gelb war.

S. 115 Anm. 89. Vergl. den Zusatz zu B. II. S. 238. N. 36, woraus besonders zu bemerken, daß früher unter L. Ludwig I. 1455 von gebranntem Wein noch keine Rede war.

S. 119 N. 93. Hier ist noch über Mutian zu bemerken, daß sich

auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek eine 331 Blätter starke handschriftliche Brieffammlung dieses gelehrten Hessen befindet, aus der Tenzel (Hist. Goth.) geschöpft hat, welche aber eine Ausgabe in chronologischer Ordnung verdiente.

S. 124 letzte Zeile. L. Wilhelm II. erließ schon 1508 ein Monitorium an Abt und Kapitel von Hersfeld wegen der versprochenen, aber noch nicht vollführten Reformation und Union.

(Sechstes Buch. Anmerkungen zur Geschichte Philipps des Großmüthigen.)

S. 140 steht in der Ueberschrift irrig S. 340.

S. 151 Z. 2 von unten lies *Rebda* (statt *Rbeten*).

S. 151 Z. 1 lies *Beichlingen* (statt *Berchlingen*).

S. 168 U. 14 ist *Pos Marter* zu lesen, wovon die Erklärung (durch *Cruciatus*) weit näher liegt.

S. 173. 174 u. f. w. vergl. Sickingens strenge Beurtheilung in den Heidelb. Jahrb. 1827 Nr. 62. und die inzwischen von Münch in 3 Bänden vollendete Geschichte Sickingens, zu welcher wir eine ziemlich Anzahl bisher unbekannter Urkunden aus den hessischen Archiven geliefert haben. Auch finden sich über die spätere Fehde einige Urkunden in Günther's Codex dipl. Rheno-Mosellanus. 1826. Band V.

S. 175 und 176. Hier erwähne ich noch eines 1518 (sine dato aber wohl kurz nach dem Fehdebrüch aus *Neß*) geschriebenen Briefs der landgräflichen Räte zu Augsburg, worin sie zu Philipp melden, Sickingen, nachdem er seinen Willen gegen *Neß* gestift, ziehe mit einem großen Heer an den *Reh*; dort wolle er über *Borbach* (*Borberg*) und andern Orten mit Erlaubnis der Pfalz überziehen und dem Landgrafen in der oberen Grafschaft eine Schlacht liefern, besonders sey es gegen *Gernsheim* gemünzt. Sickingen habe den Kurf. von der Pfalz um Erlaubnis gebeten, und ihm die Wiedereroberung von *Umstadt* und anderer in der Pfalzbayrischen Fehde an Hessen genommenen Orter versprochen. Man wisse nicht, was Pfalz thun werde. (Reg. Arch.)

S. 176 ist über Sickingen's Zug nach Darmstadt *Dahl* in der Mannheimer Charis 1823 Nr. 148 — 152 zu vergleichen. Ferner bemerke ich, daß L. Philipp späterhin den durch Sickingen 1518 erlittenen Geldschaden (wodurch seine Aemter verschuldet und seine Kammer-Einnahme auf 2 Jahre gelähmt wurde) in einem Schreiben an H. Ulrich (Münch Th. II. S. 101) auf 90,000 fl. anliebt; zu den 35,000 stipulirten Gulden müssen nämlich die 50,000 fl. Kriegs-Kontribution (Unkosten und Brandschätzung) gerechnet werden, deren Würdtwein's Chronik (Kriege und Pfehdschaften Sickingen's) erwähnt, und welche der Kaiser nicht annullirte.

S. 177. Anfang der U. 18. Hier sind die zwei Urkunden aus *Kopp* (von den heimlichen Gerichten Bepf. XXX. XXXI.) zu citiren; in der einen vom 24. Oct. 1518 erwähnt Kaiser

Der. von P. Müllers, ist nicht zu verwechseln von Friedrich als Bundesgenossen Eisingen's, so rathet P. Müllers, Freytag nach Vortheil, vertritt die Meinung, daß aber, daß der Graf unter an eren das abtrünnig werden, und compromittirte Johann von Saxe, der sich dieses Zwecks an,

§. 178. B. 10. Ueber die Veranlassung der Albrechtsener Fehde rathet wir die H. oder's zu Hilfe zu nehmen (H. oder's, Jahrb. 1827 S. 172). Der des Hochstifts und Niederhannoversen Kreis als ein Eigenthum des Landes Braunschweig, in die Fürstenthümer, Wolfenbüttel, Calden einen Familienbund hatten, geschick. Ein Grossfürstlicher Krieg brach seit 1522 Verden; ein D. leuberg oder Grubendagen seit 1528 Gaderborn an auf kurze Zeit lagert wurden. Der von Verden erlangte 1510 auch Bremen, und sein väterlicher Bruder Franz Wieda. Das Recht, es sollte nur Hildesheim, die Gelegenheit der zu erlangen, wurde dem Lüneburger Zweig gegeben, und zum Familienbund und Vertrag kam, und aus dieser von Lüneburg vertrieben man auch den Adel, den man schon erlangt hatte. — Das Lanestückliche Haus nämlich, welches von einem adelichen Prinzen abkam, und 1500 seit 1500 die Prinzen hitor eingeführt hatte, (die erst im 16. Jahrhundert in der Pflanz eingeführt ward) war zum Reich des Erbsitzes gekommen, und hielt es seit. Erst hatte es der dritte Bruder Erich VI. befallen, dann war durch dessen seit 1500 der jüngere Johann Bischof geworden. Dieser sollte die verpfändeten Erbsitzgüter ein, und beleidigte dadurch die Ritterchaft, die wir überall, so auch hier im Lande finden welche anzunehmen war die mächtige Familie der von Salzenburg, weil sie gegen geringe Geldsummen große Güter hielt. In Salzenburg waren es dann, welche ein Bündnis von 1500 Jahren der Ritterchaft mit dem Herzogen der Wolfenbüttel (1500) zu Stande brachten, und das zwar gegen ihren eigenen Landesherrn. Dieser Rath, vorzüglich von dem verstorbenen Bischof von Minden unterstützt, brachte den Bischof von Hildesheim sehr ins Gedränge, und dieser wendete sich an den Lüneburger Herzog. Letzter der Rittere ward dadurch gewonnen, daß der Bischof von Hildesheim seinen jüngerem Sohn, der damals erst zehn Jahre alt war, zum Coadjutor wahren ließ. Nun ward der Familienbund aufgehoben, der das Preussische Reichliche Haus die dabei zusammengeschlossen. (Es erfolgte das was wir §. 168 u. f. w. erzählt.)

§. 179 in der Mitte. Wie langsam oder bedächtig Puffen geschickte, sieht man daraus, daß er in Lage nach ihrem Aufenthalt in Friedberg am Sonntag Abend erst in Ulm anwesend war, wo er einen Brief an Albrechtsen schrieb (§. 179 f. u. §. 180 des Textes).

§. 180. B. 10. Hier wollen wir uns zu §. 179 u. f. w.

den Inhalt zweyer bisher unbekannter Briefe L. Philipps angeben (Reg. Archiv). 1522 Samstag nach Egidii (Anfang Sept.) schreibt er an den Erzbischof von Trier: Er werde ihm bald zu Hilfe eilen; des Braunschweigischen Kriegsvolks, das für Sickingen bestimmt sey, oberste Hauptleute, besonders Nicolaus von Minckwitz, habe er so eben niedergeworfen und, noch in seiner Verwahrung, bey Minckwitz habe er mancherley Briefe und Aufschläge wider sie beyde gefunden, auch eine verdächtige Schrift des Mainzischen Hofmeisters und Marschalls an Minckwitz, nebst etlichen Zeichen und Verständnissen, deren Copien er ihm hiermit sende; er habe die Knechte umringen lassen und sie zu seinem Dienste beeidigt. Er habe auch seine Kundschaft auf andere Truppen aus Westphalen und dem Braunschweigischen Lager, welche bey Lorch im Rheingau mit Johann Hilken's Förderung dem Sickingen zuziehen wollten, vermaßen gestellt, daß sie gewiß niedergeworfen würden. Am Mittwoch nach Natal. Maria (8. Sept.) schrieb er aus Zapfenburg an seine Räte, die 200 Pferde und 1000 Fußgänger sollten ohne Aufenthalt über Borden und Marburg (wo er mit ihnen ziehen werde) dem Erzb. von Trier zuziehen. — Aus einem anderen (späterem aber undatirten) Schreiben desselben an den Kurf. von der Pfalz nach dem Ueberfalle Lühelsteins und nach dem hierauf von Sickingen an die Pfalz geschickten Feindsbrief (vergl. S. 274. 275), sieht man, daß die trierschey und beßischen Reissigen zu spät in ihren anberaumten Lagern erschienen waren, um dies zu verhindern. L. Philipp, sich über die Triersche Fahrlässigkeit wundernd, entschuldigt sich selbst mit dem verabredeten Zug nach Mückingen und Salmünster, er werde aber, obngeachtet er jetzt in der Wetterau kreifen lasse, sein Angehör. schleunig in das verordnete Lager senden. Auch habe sein Oberamtman der oberen Grafschaft, G. v. Königstein, Befehl, ihm auf geschehene Ansprache Truppen zuzusenden.

S. 205. Die 1700 zur Zeit Windelmanns (Eb. I. S. 217) noch in der evangelischen Kirche hangende Fahne Sickingen's (oder seines Vaters, ersteres nach Windelmann) ist nicht mehr vorhanden. Dagegen findet sich noch im Casselschen Museum eine andere Beute, ein merkwürdiger aus 8 ineinander gesetzten silbernen Näpfen oder Schalen bestehender, für 8 Trinkgesellen hinreichender Becher Sickingen's, dessen Deckel mit dessen Wappen versehen ist. An jeder Schale ist der Fuß und der breite Rand vergoldet; hier sind Wahlsprüche eingegraben. Sie sind charakteristisch genug. 1) *Arctum anulum ne gestato. Ignem gladio fodito.* 2) *In extremo malo audendum atque agendum, non consultantandum (sic) est.* 3) *Mors foeda in fuga in victoria gloriosa.* 4) *Consilio duo maxime contraria sunt festinatio et ira.* 5) *Ad finem ubi perreperis ne velis reverti.* 6) *Consilium salutare non spetio-tum suadendum est.* 7) *Tu te consule gladium acutum veritas.* An der achten Schale steht: *Ex militia partis Franciscus de Sickingen me fieri fecit 1519. Unter den Sickingen*

genschen Papieren im Kass. Reg. Archiv finden sich auch vom Jahre 1503 — 1506 einige Briefe seiner Schwester Gertrud, Nonne des St. Claren-Stifts bey Trier, bald nachher zu Hochstraten in Brabant, an ihren Vater und ihre Mutter Margaretha von Hohenburg (meistens um Geld). Gertrud grüßt oft ihren Bruder Franciscus und ihre Schwestern Barbara und Agnes, freut sich auch, daß ihre Schwester Jungfrau Hedwig einen Sohn habe. Franciscus, noch jung, stark und ohne Bekümmerniß, möge sie besuchen zu Hochstraten. Dem alten Vater Schweikard erinnert sie an die versprochene Kirtze (Kirchweidgeschenk), als sie ihn einst im Winter mit einem gebakenen Stein gewärmt. Die Mutter wird an den Fuß erinnert, den sie ihr auf der Stiege vor dem Eintritt in's Kloster zuletzt gegeben. Die in hübscher Mönchsschrift geschriebenen Briefe beginnen immer mit Jesus und Maria.

S. 205. Anm. 26. Hier zu Anfang mag folgende Nachricht über das 1515 und 1516 durch die L. Anna zwischen ihrem Sohne Philipp und Anna, der Tochter Joachim's I. von Brandenburg betriebene aber wieder aufgegebene Vermählungs-Projekt eingeschaltet werden. Auf die erste Anfrage (durch Grafen Philipp von Waldeck, Konrad von Wallenstein, Philipp Meysenbug und Wilh. von Dörnberg) gab Joachim seine Einwilligung, die Vollziehung sollte geschehn, wenn L. Philipp 15, Anna 13 Jahre alt wäre, die Leibzucht betrüge 20.000 fl. und die Strafe für den der vom Vertrag abgehe, 6000 fl. (Köln an der Spree Dienst. nach Michaeli 1515.) Antwort der Landgräfin: Obwohl sie nicht um's Geld willen diese Freundschaft bedacht habe, so dünke ihr doch das Zugeld für beide Häuser zu gering, selbst die Erbverbrüderung gebe mehr anheim, 25.000 fl., dagegen solle Anna eben so versorgt werden. Was die Strafe anbetreffe, so handele sie im Namen eines unmündigen Sohnes, dem sie nicht zudringen könne; denn die Ehe frey stehen und aus freyem Gemütthe fließen müsse (Sonntag nach U. S. Tag 1516). Der Erzbischof Albrecht von Mainz ward zwar Mittelsmann, aber Joachim wollte nun keinen Kontrakt; die Sache zerbrach sich, und Anna ward 1524 mit Herzog Albert VI. von Mecklenburg verheirathet und starb in einem Jahre mit Philipp.

S. 207 Z. 7 v. u. lies Dr. Schreiber (statt Schneider).

S. 216 Z. 15 lies Sacramentirer (statt Satramentirer).

S. 231 Z. 13 von unten ist das Datum des Urkundenbans des auf 1830 zu setzen.

S. 237 Z. 11 von unten lies Heinrich von Braunschweig (statt Erich).

S. 243. Ueber Lambert von Avignon vergl. noch Meyer von Kronau Schweizergeschichte B. I. S. 389.

S. 245 Z. 15 von unten lies Kanonicus (statt Kanicus).

S. 281. 282 ist zu bemerken, daß auch in Hersfeld ein Franciskaner-Kloster war, dessen Gebäude Abt Michael im

16ten Jahrh. zum Gymnasium bestimmte. (Vergl. Viderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld 1829).

S. 287. Das Kloster Zimmichenhain kommt nicht selten unter dem Namen Hainchen vor.

S. 302 Z. 16 von unten lies Ampulle (statt Ampüste).

S. 310. Eine schöne Stelle über die verdienstliche Wohlthätigkeit der Stiftung von Haina findet sich in Justus Vultejus Trauerrede auf L. Philipp, und aus W. Buch's Chronik erkennt man den tiefen Eindruck, den L. Philipp's dort aufgehängte mit Inschriften und Emblemen versehene Tafeln machten, durch welche die Nichthaltung seines Legats dieser Stiftung mit dem ernstlichsten Fluch verpönt wird.

S. 315 Z. 14 von unten lies 1827 (statt 1527).

S. 326. Das Todesjahr Schnepfs ist 1558 (nicht 1358).

S. 328 Z. 14 von unten lies Johann Lening (nicht Justus); er wird in den vertrauten Briefen L. Philipp's zuweilen Bischof Hennchen genannt.

S. 351. Von Dr vander ist zu bemerken, daß er in der Arzneykunde als Anhänger der Araber und als Herausgeber von Mundini Anatomia (mit rohen Abbildungen) nicht Nebenbuhler, sondern Gegner des Vesalius war (vergl. R. Sprengels Gesch. der Arzneykunde Th. III. S. 513.) Kornarius, früher Hagenbut genannt, besonders berühmt durch seine Uebersetzung des Hippocrates (weil er zuerst Handschriften verglich und den Text besserte) war einer der Wiederhersteller der Hippocratischen Wissenschaft in Deutschland. Das Exemplar seiner Albinischen Ausgabe des Galenus mit seinen Randglossen und Text-Verbesserung ist auf der Jenaeer Bibliothek (Gruner.) Vergl. über ihn Petri Albini Meisnische Land- und Berg-Chronik. Dresden 1589. Tit. XXXV.

D. V i e r t e r B a n d.

T e x t. S. 48 letzte Zeile lies: unterbielt.

S. 92 ist Num. 102 (nicht 101) zu setzen.

S. 149 Z. 7 lies: statt nicht ungekränkt zu lassen: nicht kränken zu lassen.

S. 167 Z. 3 lies: einer, noch vorhandenen, Denkmünze.

S. 185 Z. 4 von unten: beharrten.

S. 316 setze bey Hauptst. VII. die Jahreszahl 1546—1552.

S. 384 Z. 4 von unten lies Johann (statt Jbann).

A n m e r k u n g e n. S. 6. Hier kann noch aus Lonicer's Trauerrede auf L. Philipp angeführt werden, daß dieser Marburgische Professor bey der Durchzug des Feldzeugs durch Marburg eine von 50 Pferden gezogene Bombe erblickt. Er fest bingn: Prætermitto quod Satanas in ea expeditione centum equis sit vectus.

S. 16 n der Mitte lies letzten (statt letzten), weiter unten Luther'n (statt an Luther).

S. 22 ist noch auf Hottinger's Gesch. der Eidgenossen während der Zeit der Kirchentrennung, Abth. II. 1830 hinzuweisen, woraus man auch sieht, daß Rudolf Collin, der um der politischen Verbindungen willen von Zwingli mitgenommen war, gleich nach dem Religions-Gespräch nach Venedig gesandt wurde. L. Philipp wünschte die Venetianische Hülfe zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Württemberg. Hottinger giebt auch Nachricht über L. Philipp's Bund mit den Schweizern und den Ausgang des Schweizerischen Bürgerkriegs 1531. (Zu Anm. 88 und 94.)

S. 38. Unter den bessischen Rittern, welche L. Philipp nach Augsburg nahm, war Erasmus von Saumbach, während Erwald von B. mit dem Herzog von Braunschweig zog (Saubert miracula August. Conf. p. 120. 129).

S. 52 Z. 5 lies 1531 (statt 1521).

S. 74 Z. 3 v. n. lies clar (statt elar).

S. 83 oder 84 kann auch der Verbindung L. Philipp's mit der Stadt Schweinfurt gedacht werden. Sie wählte ihn zum Schutzherrn, und L. Philipp förderte 1542 den Bau der dortigen evangelischen Kirche. (Dieser Begebenheit und der Uebergabe der A. G. von 1530 zum Gedächtniß hat die dankbare Stadt 1830 eine Denkmünze bey Loos in Berlin prägen lassen.)

S. 84 Z. 17 lies 1627 (statt 1527).

S. 111 zu Anm. 119. Hier kann noch über die im Text angeführten Hackenschützen angemerkt werden, daß Hackenbüchsen Handröbre waren, welche theils wegen der Schwere (daher ganze und halbe Hacken), theils wegen der Art der Anzündung durch eine Lunte, aus freyer Hand nicht abgefeuert werden konnten. Da sie aufgelegt werden mußten, führte der Schütze (wie noch einige Völker des Kaukasus) einen in die Erde zu stoßenden Stock bey sich, an dem oben ein eiserner Hacken befestigt war, darauf wurde das Handrohr gelegt, um richtig zielen zu können. Der Name des Feldgeschützes, das wir Kanonen nennen, war damals Büchse, die Büchsenmeister (damals sehr gesucht) waren zugleich Stückgießer und Kanoniere.

S. 331 Z. 3. Der Briefwechsel der bessischen Prediger (die von Statthalter und Räten repräsentirt wurden) und der L. Christina mit den Erzb. von Mainz und Trier, ein Denkmal der Standhaftigkeit von der einen, und von päpstlicher Gewandtheit von der anderen Seite, ist vom Jahre 1549.

S. 357 Z. 14 von unten ist Coll. IV. (nicht V.) zu citiren.

S. 426 Z. 8. Die Inschrift dieses Grundsteins lautet so: *Guilielmus Hassiæ princeps cum rerum astronomicarum tum architectonicæ reliquarumque et artium liberalium et rerum biblicarum cognitione instructissimus post restitutum patriæ vi bellica patrem Philippum fundamentis hujus ædificii positis opus inceptum impensis propriis superstruxit. A. Sal. 1560.*

R e g i s t e r

über den dritten und vierten Band
der Hessischen Geschichte *).

A. Personal-Register.

Geistliche Herren.

I. Päpste.

- | | |
|--|--|
| <p>Pius II. (Aeneas Sylvius) 1458 — 1464. III. 7.</p> <p>Paul II. 1454 — 1471. III. 51.</p> <p>Sixtus IV. 1471 — 1484. III. 58.</p> <p>Innocenz VIII. 1484 — 1492. III. 102.</p> <p>Alexander VI. 1492 — 1503. III. 132, 174.</p> <p>Pius III. 1503. III. 174.</p> <p>Julius II. 1503 — 1513. III. 174. IV. II. 213.</p> <p>Leo X. 1513 — 1521. III. 237.</p> <p>Hadrian VI. 1522 — 1523. III. 316.</p> <p>Clemens VII. 1523 — 1534. III. 313. 316. II. 225. IV. 3. 35.</p> <p>Paul III. 1534 — 1549. IV. 199. 292. II. 213. 331.</p> <p>Julius III. 1549 — 1555. IV. II. 373. 417.</p> <p>Marcellus II. 1555. IV. II. 373. 417.</p> <p>Paul IV. 1556 — 1559. IV. 349. 366. II. 373.</p> | <p>Land IV. 247.</p> <p>Mainz III. 6. 8. 11. 38. 106. 177. II. 106. 122. 186. 254. 295. IV. 14. 18. 296. 368. II. 330.</p> <p>Minden III. II. 237.</p> <p>Münster III. II. 237. IV. 139. 176. 184. 242.</p> <p>Naumburg IV. 334.</p> <p>Paderborn III. 37. II. 17. 255. 299.</p> <p>Salzburg III. II. 237. IV. 14. 54.</p> <p>Speyer III. II. 237.</p> <p>Strassburg III. II. 237. 238.</p> <p>Trier III. 146. 267. 269. II. 146. 254. IV. 15. 138.</p> <p>Worms III. II. 237.</p> <p>Würzburg III. 53. II. 237. IV. 14. 18.</p> |
|--|--|
-
- | | |
|--|---|
| <p>II. Erzbischöffe und Bischöffe.</p> <p>Arras (Granvelle) IV. 242. 330.</p> <p>Augsburg III. II. 237. IV. 348.</p> <p>Bamberg III. II. 237. IV. 15. 18.</p> <p>Bavonne (Fraxineus) IV. 341.</p> <p>Bremen III. II. 237.</p> <p>Costanz III. II. 238.</p> <p>Eichstätt III. II. 238.</p> <p>Freysingen III. II. 237.</p> <p>Hildesheim III. 50. IV. 334.</p> <p>Köln III. 50. 53. 59. II. 16. 237. 260. IV. 241. 291. 296.</p> | <p>III. Abte.</p> <p>Fulda III. 12. 107. 177. 240. 256. II. 66. 123. 291. IV. 113. 368. II. 417.</p> <p>Hersfeld III. 107. 235. 357. II. 159. 197. 291. IV. 239. 369. II. 417.</p> <p>Korvey III. 361. II. 3. IV. 368.</p> <p>Drüm III. 147.</p> <p>Die übrigen Abteyen siehe im Orts-Register Art. Klöster.</p> |
|--|---|
-
- | | |
|---|--|
| <p>IV. Geistliche Ritter- und Mönchs-Orden.</p> <p>1) Teutscher Orden III. 134. 371. II. 72. 143. 267. 314 bis 318. IV. 138. 329. 367. II. 263. 339. 416.</p> <p>2) Johanniter III. 101. 353. II. 85. 147. 203. 282.</p> | |
|---|--|

*) Der dritte Band wird durch III., der vierte durch IV., die Anmerkungen durch II. bezeichnet. Ueberall sind die Seitenzahlen zu verstehen.

- 5) Munchsorden III. 131. 350. Kraft (Job.) III. X. 278. IV. X. 42. 71. 288.
 Vergl. im Orts-Register Art. Klöster.
 V. Ausgezeichnete Geistliche, Missionaire u. s. w.
 Agricola IV. 44. 208.
 Ambsdorf IV. 208.
 Aquila III. 283. X. 199.
 Baune III. X. 225.
 Biel III. 77. X. 42.
 Blaurer IV. 209.
 Bodenstein IV. 44.
 Brismann III. X. 223.
 Brenz IV. 43. 360. X. 408.
 Bucer III. X. 198. 266. IV. 43. 189.
 Bugenhagen IV. 208. 257.
 Bullinger IV. X. 410.
 Calvin IV. X. 410.
 Campeggi IV. 242.
 Campis III. X. 225. 258. IV. 100.
 Corvin III. X. 328. IV. 100. 185. 208. 232. 238. 244.
 Crotius III. X. 272.
 Cruciger IV. 44.
 Drach III. X. 326.
 Eck IV. 243. 246.
 Ekebrogn III. X. 272.
 Eugenius III. X. 225. 265.
 Fabricius IV. 178. X. 216.
 Fontius III. X. 265. IV. 208.
 Garner III. X. 328.
 Geldenbauer III. X. 326.
 Grau III. X. 272.
 Grebe III. X. 259.
 Gropper IV. 243.
 Hedio IV. 43.
 Hüne III. X. 225.
 Hoverius III. 389. X. 326. IV. X. 411.
 Ibach III. X. 328.
 Jonas IV. 43. 208.
 Rauffinger III. X. 272. 329.
 Kirchbain IV. X. 216.
 Kraft (Adam) III. 330. 389. X. 239. 245. 258. 261. 263. 355. 269. 326. IV. 100. 208. 232.
 Kraft (Job.) III. X. 278. IV. X. 22.
 Kpmens III. X. 328. IV. 185. 238. 244.
 Lambert von Avignon III. 329. 389. X. 243. 246. 250 bis 252. 266. IV. 32. X. 27.
 Lantius III. X. 266.
 Lange IV. 208.
 Lasco (polnischer Edelmann) IV. 360.
 Lening III. X. 279. IV. 100. 178. 232. X. 217.
 Limburg III. 314. X. 226.
 Lotichius III. X. 325.
 Luther III. 265. X. 223. 231. 232. 239. 350. IV. 36. 43. 232. 279. X. 23. 208.
 Melancthon III. 317. X. 228. 230. 232. IV. 43. 50. 100. 208. 232. 243. 246. 361. X. 210. 401.
 Melander III. X. 322. 328. IV. 208. 232. 233. 244. X. 28. 217.
 Melchior III. X. 225.
 Menius IV. 43. 208.
 Maderstatt IV. 51.
 Musculus IV. X. 410.
 Noconius IV. 43. 208.
 Noviomagus IV. 208. 242.
 Decolampadius IV. 43.
 Orth III. X. 327.
 Ostander IV. 43. 245.
 Pfug (Joh. von) IV. 246.
 Pincier III. X. 328. IV. 363.
 Vistorius III. X. 266. IV. 241.
 Raid III. X. 259. IV. 232. 238.
 Abegius III. X. 234. IV. 50. 100. 209.
 Rothmann IV. 176.
 Schnabel (Tillemann) III. 315. X. 197. 226. 265. 349. IV. 208.
 Schuepf III. 389. X. 326. IV. 50. 100.
 Schwentfeld IV. X. 412.
 Spalatin III. X. 234. IV. 208.
 Stiegel IV. 208.
 Strahlen III. X. 328. IV. 176.
 Thamer III. 389. X. 327. IV. 275. 412.

Ebolde III. X. 259. 272.

Uliser III. X. 225.

Bergerius IV. 360. X. 408.

Victor III. X. 327.

Wertheim III. X. 328. 329. IV. 176.

Westermann IV. 179.

Winter III. X. 225. 328. IV. 232.

Zwingli IV. 43. 69.

Weltliche Herren.

I. Kaiser und Könige
des teutschen Reichs.

Friedrich III. 1439 — 1493. III.
3. 90.

Maximilian I. 1493 — 1519.
III. 95. 97. 111. 122. X.
102. 115.

Karl V. 1519 — 1556. III. 200.
X. 139. 237. IV. 33. 35. 49.
52. 77. 167. 198. 218. 244.
266. 270. 290. 320. 334.
343. 348.

Ferdinand I. 1556 — 1564 III.
X. 300. IV. 73. 74. 150.
165. 168. 348. 350.

II. Landgrafen, Gra-
fen und Herren in
und bei Hessen.

Hessen. Siehe B. III. Inhaltsan-
zeigen und folgende Stamm-
tafeln: Fünfte 46, Sechste
81; Uebersicht aller regieren-
den Landgrafen bis auf Phi-
lipp den Großmüthigen 185
und B. IV. Inhaltsanzeigen
und die Stammtafel S. 376.

Beizlingen III. X. 150. IV. 240.

Bentheim III. X. 151.

Diepholz III. 260. IV. 366.

Fürstenberg IV. 144.

Gleichen III. 35.

Hanau III. X. 107. 187.

Henneberg III. 35. 37. 262.
X. 14. 66. 107. 113. 187.
291. IV. 142. X. 414.

Hohenstein III. 22.

Hoya III. 260. X. 178. 179.

Jfenburg (Wied, Kunkel, Bü-
dingen) III. 6. 13.

Kapellensbogen III. 3. 11. 14.
63. 121. 146. X. 35. 68. 89.

Königsstein III. X. 202. 238. 283.

Leiningen III. 15. 48. X. 108.

Lichtenstein IV. 367.

Lippe III. X. 178. 179. 260.
IV. 141. 202. 366.

Nassau-Dillenburg III. 38. 146.
IV. 203. 208.

Nassau-Weilburg III. 3. 148.

Nassau-Wiesbaden und Uffu-
gen III. 7. 264. X. 92. 187
bis 194. 238. IV. 256.

Oldenburg III. X. 350.

Oranien IV. 272.

Dettingen IV. 145.

Ritberg III. X. 179. 260.

Savn III. 127.

Schaumburg III. X. 178. 179.
IV. 366. X. 416.

Schwarzburg III. 57. X. 179.
IV. 208.

Solms III. 22. 127. X. 69.
132. 219. IV. 326. 365. 414.

Stollberg III. X. 283.

Tedlenburg III. X. 150. 151.
259. 307. IV. 143. 280. 366.
X. 416.

Waldeck III. 4. 149. 234. X.
47. 63. 92. 94. 158. 165.
179. 259. IV. 141. 366. X.
38. 415.

Wittgenstein III. 127. X. 69.
260.

III. Hessische und benach-
barte Ritter und Freiherrn,
Landstände, Beamte, Gelehr-
te, Bürger u. s. w.

a. Ritter und Freiherrn.

Adelphen III. 115. X. 147.

Baumbach III. 30. X. 156.
175. 273. 319. IV. 310.

Bellersheim IV. 145. 152.

Bergen (Schelme v.) III. X. 148.

Berlepsch III. 30.

Berlichingen III. 233. X. 65.

Biedensfeld III. 57. 58.

Bischofferode IV. 142. 341.

Blieber III. 58.

- Bodenhäusen III. 22. 28. X. 158. 185. 273. IV. 341.
 Boppeburg III. 10. 22. 27. 30. 219. 231. X. 155—156. 175. 233. 273. 277. 286. 289. 319. IV. 26. 79. 142. 287. 326. 341. X. 305. 437. 438.
 Breidenbach III. 58. X. 4. 319.
 Breidenstein III. X. 175.
 Bienen III. X. 17. 158. 199.
 Buchenau III. 11. 36. 49. 57. 128. IV. 141.
 Büren IV. 225. 320.
 Buttler III. 30. IV. 152.
 Calenberg III. X. 295. IV. 142.
 Canstein III. 36. X. 93.
 Dalwig III. 36. X. 175. 311. 319. IV. 142. X. 365.
 Dernbach III. 58. X. 289.
 Ders III. 30. X. 319.
 Diede III. 57. IV. 287. X. 336.
 Dörnberg III. 5. 48. 66. 129. X. 6. 36. 67. 70. 81. 175. 268. 283. 319. IV. X. 305. 437.
 Eberstein IV. 152.
 Ebleben IV. 329.
 Eringshausen III. X. 185.
 Elben III. 57. X. 319.
 Eilershausen III. 49.
 Erpenstein III. 124. 149. X. 68. 95.
 Eswege III. 36. 57.
 Eufsigheim III. X. 291.
 Falkenberg III. 58.
 Frankenstein IV. 142.
 Feuerbach III. 49.
 Grifte III. 58.
 Hane III. X. 178.
 Hausstein III. 57. 100. 239. X. 20. 291. 296.
 Hasfeld IV. 141. 143.
 Harthausen III. X. 199.
 Hertingshausen III. X. 319. IV. 143. 341. X. 305.
 Heusenstamm III. X. 172.
 Hirzenrode III. 22. 41.
 Hörde IV. 280.
 Holzheim III. 36.
 Hornet III. X. 175. 176.
 Hund III. 57. X. 175. IV. 142.
 Hundelshausen III. 41. X. 319. IV. 142. 270. 341. X. 305.
 Hunoldshausen III. 30.
 Jtter III. X. 175.
 Kanstatt III. X. 283.
 Keudel III. X. 172. IV. 142. 341. X. 305.
 Krenzel III. 30.
 Kronenberg III. 271. X. 203.
 Landsburg III. X. 221.
 Lerbach III. X. 177. 185. 221. IV. 140.
 Lersch IV. 142. 341.
 Linsingen III. 40. X. 175.
 Lössberg III. X. 283.
 Löwenstein III. X. 172. 175. 273. 277. 284. 319. IV. 142. 341.
 Lorich IV. 152.
 Lüder III. 49. IV. 141. X. 436.
 Malsburg III. 36. X. 175. 184. 294. IV. 143. 287. 341. X. 305. 436.
 Mannsbach III. 49.
 Massenbach IV. 297.
 Messenbug III. 22. X. 175. 319. IV. 342.
 Milsching III. X. 291. IV. 141. 341.
 Münchhausen IV. 286.
 Pietra III. 100.
 Roding III. 58.
 Rordet IV. 341.
 Vapenheim IV. 342.
 Plesse III. 106. 116. 353. X. 65. 283. IV. 141.
 Rabe von Herda III. 100.
 Rabenau III. X. 267.
 Rau III. 30. X. 175. 319. IV. 140. 341. X. 38. 305. 438.
 Ravensberg IV. 285.
 Mederode IV. 322.
 Neben III. X. 277.
 Reisenberg III. 49. IV. 322. X. 438.
 Riedesel III. 37. 48. X. 175. 273. IV. 270. X. 305. 438.
 Rodenhausen III. X. 175.
 Romrod III. 49. 58.
 Rosenberg III. X. 202.
 Rüdershausen III. X. 185.
 Rüdligheim III. X. 202.
 Sassen III. 22.

- Schachten III. 100. A. 175. IV. 257. 284. A. 305.
- Schente zu Schweinsberg III. 127. A. 4. 273. 277. 291. 319. IV. 252. 270. 339. A. 305.
- Schweierschloß III. 58.
- Schlegereis III. 41. IV. 142.
- Schletern III. A. 319.
- Schönstadt III. 58. IV. 342.
- Schwalbach III. A. 175.
- Schwerzel III. 129.
- Sickingen III. 247. 266. 281. A. 156. 173. 175. 177. 198. 200. 203—205. IV. 152.
- Spiegel III. 36. 58. A. 17. 232.
- Steinberg IV. 257. 285.
- Stochhausen III. 41. IV. A. 437.
- Tann III. A. 288. IV. 242. 270.
- Thüngen III. 238.
- Trott III. 58. IV. 142.
- Truchseß IV. 167.
- Urf III. 58. A. 294. IV. 341.
- Walbron III. 22.
- Wallenstein III. 15. 34. 36. 48. 57. A. 126. 184. 284. IV. 142. A. 305.
- Weitelshausen III. 220.
- Weitershausen III. 49. 238.
- Wertenschlebe III. 100.
- Weyblingen III. A. 175.
- Weybers III. 40.
- Wildungen III. 30. 36. 58. A. 63.
- Wolf IV. 140. 342.
- Wolfershausen III. A. 293.
- Zolner III. 49.
- b. Landstände.**
 III. 21. 22. 29. 41. 95. 142. 183. 201. 221. 225. 231. A. 52. 153. 171. 273. 318. IV. 140. 342. A. 165. 305.
- c. Staats- und Kriegs-
 Männer, Beamte, Ge-
 lehrte, Chronisten,
 Bürger ic.**
 Abel III. A. 310.
- Aitinger (Konrad) IV. A. 436.
- Aitinger (Sebastian) IV. A. 262. 291. A. 302. 325. 436.
- Aclepius (Barbatus).
 Barbatus (Aclepius) III. A. 333.
- Bing IV. 339. 345. A. 336. 433. 436.
- Breidenstein (Kurt) IV. A. 345.
- Busch (Hermann) III. 391. A. 194. 333. IV. 179.
- Cordus (Curtius) III. 391. A. 242. 246. 281. 330. IV. A. 21.
- Cramm (Kramm) III. A. 112. IV. 140. A. 406.
- Drpauder III. 391. A. 331.
- Ed (Leonhard) IV. 78. 171. A. 91. 103. 245.
- Eisermann (Ferrarius Monta-
 nus) III. 381. IV. 211.
- Emmerich III. 138.
- Etten III. A. 41. 345.
- Feige (Job.) III. 239. 329. A. 185. 241. 307. IV. A. 21. 50. 105. 140. 244.
- Frauentraut IV. 32.
- Gerlach III. A. 334.
- Gerstenberger III. 136.
- Glandorp III. A. 333.
- Günterode IV. 262. 291. 335. A. 336.
- Henfel IV. A. 436.
- Henfel III. A. 121. 348.
- Hessus (Eobanns) III. 177. 391. A. 121. 196. 242. 256. 324. 332. IV. 208.
- Hinderbach III. 43. A. 24.
- Kaden (Michael von) IV. 32.
- Kammer III. A. 330. IV. 271.
- Kolmatsch III. A. 265. IV. A. 140. 305.
- Kornarius III. A. 331.
- Krammer IV. 335.
- Kauze III. A. 145. 307.
- Kersner III. A. 309. 324. 329. IV. 147. 328. 330.
- Koniger III. A. 333.
- Korichius (Korich) III. A. 333.
- Küdder (Heinze von) III. 344. 379. A. 258. 263. 288. 307. 300.
- Marius III. A. 332.
- Matthäus III. A. 334.
- Meckebach III. 391. A. 278. 309. 331.
- Mirhobius III. A. 330.
- Muth (Mutianus) III. 176. A. 119. 196.

- Rabes IV. 245. 271. 297.
 Riger III. 333.
 Rigidius III. 335.
 Robe III. 137. 2. 5.
 Rordec IV. 145.
 Roujen III. 2. 333.
 Ruspider III. 2. 336. IV. 2. 38. 241.
 Roenderp (Job.) III. 388. 2. 329.
 Orr IV. 150.
 Radt (Otto von) IV. 4. 20 bis 26. 2. 2—13.
 Raganus III. 391. 2. 334.
 Rabilocapella III. 2. 334.
 Plateanus III. 2. 333.
 Plechler III. 2. 334.
 Rhodung III. 2. 334.
 Rhodus III. 2. 332.
 Richius III. 2. 334.
 Rommel (Hans) IV. 2. 336. 339. 344—346. 348.
 Rommel (Kurt) III. 2. 178 bis 179. 290.
 Rudolf III. 392. 2. 333.
 Ruche III. 2. 276.
 Rüdrtin IV. 144. 262. 282. 325.
 Schaller III. 2. 346.
 Schaffer (Heinhard) III. 2. 271. 272. 310. 322 IV. 406.
 Schilling IV. 161.
 Schmalzigt III. 2. 276. 293. 307.
 Schrautenbach III. 162. 220. 225—228. 246. 329. 2. 111. 117. 156. 172. 243.
 Sleidan IV. 310.
 Staden III. 392. 2. 336—338.
 Stein III. 75.
 Stopler IV. 256.
 Sturm III. 2. 239. 244. IV. 43. 246.
 Sulzburg III. 392. IV. 363.
 Ursheim III. 157.
 Wigelin III. 2. 330.
 Vogelberger IV. 145.
 Vultejus (Hermann) III. 392.
 Vultejus (Justus) III. 2. 335.
 Waldis III. 2. 336.
 Waltber III. 2. 278. IV. 105. 241—244. 270. 2. 436.
 Welkers III. 2. 276. 287. 288. 307.
 Zeger III. 2. 333.
- IV. Auswärtige Fürsten, Könige, Kurfürsten, Herzoge, Pfalzgrafen etc.
 Anhalt IV. 30.
 Baden III. 13. 162. IV. 31.
 Bayern III. 152. 2. 104. IV. 78. 124. 219. 2. 279. 293.
 Berg und Jülich III. 2. 150. 2. 95. 237.
 Böhmen III. 4. 99.
 Brandenburg III. 13. 90. 151. 2. 96. 107. 240. IV. 14. 58. 201. 2. 169. 255. 352.
 Braunschweig: Püneburg: Grubenhagen etc. III. 4. 61. 83. 151. 2. 96. 107. 178. 179. 219. 236. 237. IV. 30. 31. 121. 219. 225. 242. 279 bis 290. 351. 2. 89. 381.
 Burgund III. 51. 55.
 Dänemark III. 151. 2. 96. IV. 80. 81. 110. 187. 2. 57.
 England IV. 85. 350. 352. 2. 382.
 Frankreich III. 151. 2. 97. 237 IV. 81. 129. 353. 2. 304. 385.
 Holstein III. 2. 260.
 Lothringen III. 112. 2. 65. 346.
 Mecklenburg III. 2. 237. IV. 2. 352.
 Münsterberg III. 2. 5.
 Pfalzgrafen und Kurfürsten am Rhein III. 3. 50. 140. 147. 2. 8. 110. 146. 186. 236. IV. 255. 357. 2. 267. 399.
 Sachsen (Herzoge und Kurfürsten) III. 3. 13. 28. 37. 92. 151. 323. 2. 98. 106. 157. 180. 219. 221. 236. 239. 266. IV. 13. 102. 107. 230. 252. 314. 347. 2. 258. 280 bis 282. 352.
 Simmern (Pfalzgrafen) III. 2. 152.
 Ungarn III. 97. IV. 89. 2. 66—69.
 Weidenz III. 11. 48. 2. 236.
 Württemberg III. 13. 85. 87. 150. 2. 104. 260. IV. 115 bis 126. 201. 356.
 Zwenbrücken III. 2. 152.

B. Orts-Register.

I. Dörfer, Flecken und

Städte.

- Allendorf III. 23. IV. X. 168.
 Allendorf an der Lunte III. 26.
 X. 267. IV. X. 168.
 Asfeld III. 26. IV. X. 168.
 Barchfeld III. 42.
 Battenberg IV. X. 168.
 Bickenbach III. X. 186.
 Biedenkopf III. 26. IV. X. 168.
 Bockenheim III. 9.
 Borken III. 24. 27. 39. 42. IV.
 X. 168.
 Braubach III. 125. X. 186. IV.
 X. 168.
 Brechen III. 27.
 Britton III. 53.
 Brühlodersen III. X. 295.
 Burggemünden III. 26.
 Büffel III. 23. 24. 72. 229. X.
 112. IV. X. 168. 320. 325.
 Darmstadt III. 129. X. 176.
 IV. X. 168.
 Dorle III. X. 293.
 Driedorf III. 26.
 Schwege III. 23. X. 297. IV.
 X. 168.
 Felsberg III. 24. IV. X. 168.
 Flensingen. III. 26.
 Franckenberg III. 26. 33. 71.
 IV. 168.
 Frankfurt III. X. 9. 29.
 Freudenberg III. X. 179.
 Friedewald III. X. 39.
 Fulda III. 296.
 Gauböckelheim III. 14. X. 11.
 Geismar (Hof-) III. 12. IV.
 X. 168.
 Gemünden III. 26. IV. X. 168.
 Geyssa III. 36.
 Gießert III. 26. IV. X. 168.
 Gieselwerder III. 13. 147.
 Goar (St.) III. 124. IV. X. 168.
 Göttingen III. 105. X. 260.
 Goslar III. X. 260.
 Grebenstein III. 23. 82. IV.
 X. 168.
 Griffte III. X. 158.
 Grünberg III. 26. IV. X. 168.
 Gudensberg III. 23. IV. X. 168.
 Helmarshausen III. 32.
 Hersfeld III. 294. X. 4. 226.
 IV. X. 168.
 Herstelle III. 32.
 Heyerode III. 27.
 Hilbesheim III. X. 260.
 Hörter III. X. 245. 260.
 Homberg III. 24. 27. 42. 211.
 X. 73. 88. 241. IV. X. 168.
 Homburg an der Ohm III. 26.
 IV. X. 168.
 Homburg vor der Höhe III.
 162. IV. X. 168.
 Jesberg III. 40.
 Immenhausen III. 23. X. 231.
 IV. X. 168.
 Ingelheim III. 9.
 Kappel III. 22.
 Kassel. (S. Cassel, welches die
 ursprüngliche und richtige
 Schreibart ist).
 Kirchhain III. 26. IV. X. 168.
 Kronenberg III. 271. 285.
 Lichtenau III. 24. IV. X. 168.
 Limburg III. 27.
 Lippoldsberg III. X. 311.
 Lundersdorf III. X. 267.
 Marburg III. 26. 129. 229. IV.
 X. 168.
 Melnau III. X. 267.
 Melsungen III. 24. IV. X. 168.
 Mengerlinghausen III. X. 93.
 Molsberg III. 27.
 Morschen III. 24.
 Mühlhausen III. 105. 310.
 Münster III. X. 260.
 Neukirchen III. 26. IV. X. 168.
 Neustadt III. X. 10.
 Ribda III. 26. IV. X. 168.
 Niedenstein III. 24. IV. X. 168.
 Niederweiffel III. X. 284.
 Pfebbersheim III. 9. 10.
 Raufenberg III. 26. IV. X. 168.

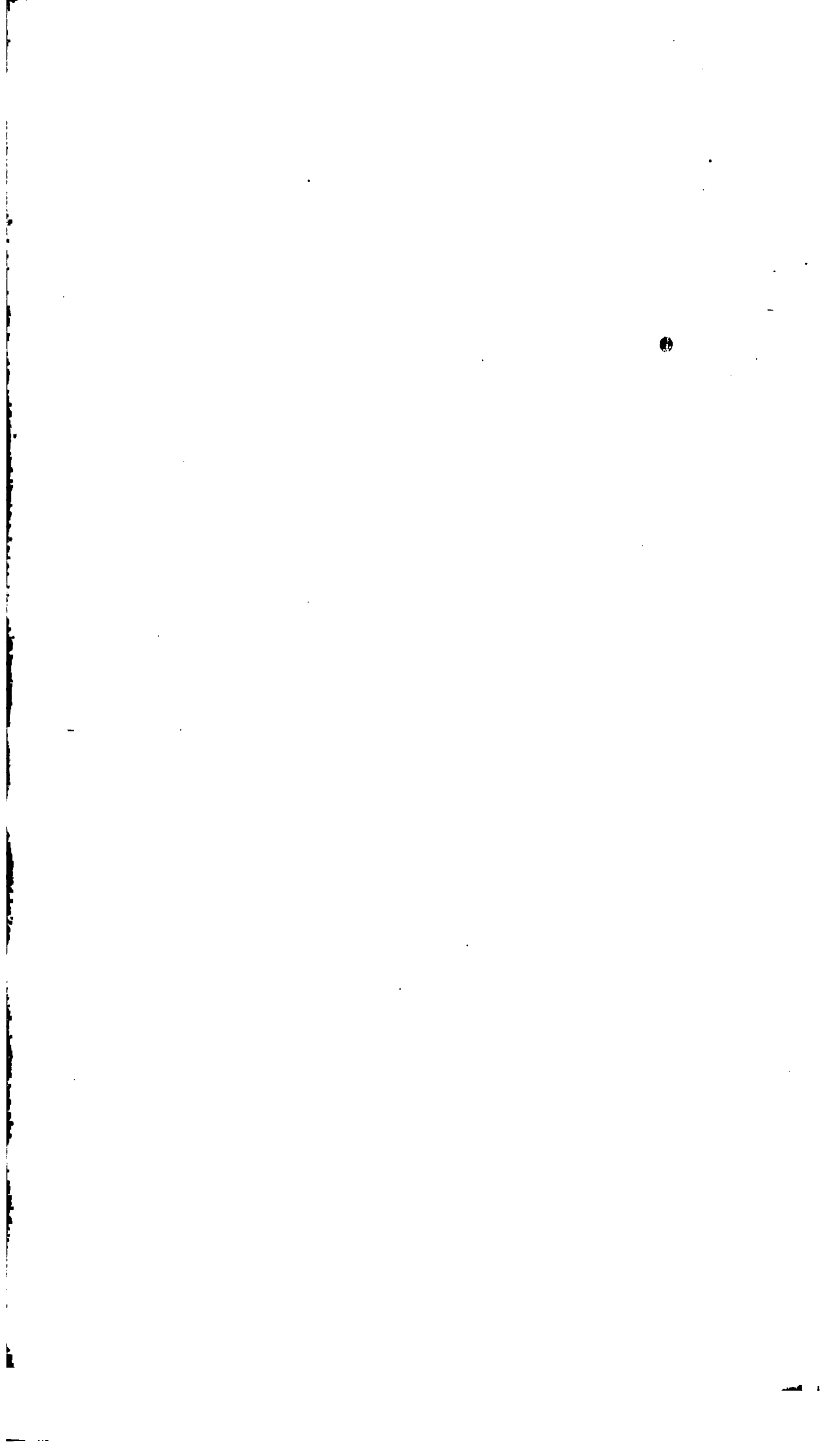
- Rodenstuhl III. 37.
 Rosenthal III. X. 13.
 Rotenburg III. 23. 24. 72. X. 13. IV. X. 169.
 Rüsselsheim III. 123. 129.
 Schmalkalden III. 23. X. 187.
 Schotten III. 26.
 Schwarzenborn III. 26. 40. X. 180. IV. X. 169.
 Seckenheim III. 15.
 Soden III. 107. X. 62.
 Contra III. 27. X. 296. IV. X. 169.
 Spangenberg III. 24. IV. X. 169.
 Staufenberg III. 26. IV. X. 169.
 Treffurt III. 295.
 Treiße III. 26. X. 267. IV. X. 169.
 Trendelburg III. 23. 33. IV. X. 169.
 Uchte III. X. 179.
 Ulrichstein III. 26.
 Umstadt III. 162. X. 175.
 Bach III. 24. 27. IV. X. 169.
 Volkmarßen III. 58.
 Waldkappel III. 24.
 Wanfried III. 23.
 Werkel III. 33.
 Wetter III. 13. 26. IV. X. 169.
 Wienen III. X. 267.
 Wigenhausen III. 23. 72. IV. X. 169.
 Wolfhagen III. 23. 33. X. 294. IV. X. 169.
 Zeilzheim III. 18.
 Ziegenhain III. 26. IV. X. 169.
 Zierenberg III. 23. IV. X. 169.
 Züschen III. 33.
 Zwingenberg IV. X. 169.
- II. Burgen, Schlösser und befestigte Berge.**
- Altenburg bei Ktsfeld III. 26.
 Altenburg bei Felsberg III. 24. X. 156.
 Barchfeld III. 24.
 Battenberg III. 13. 127.
 Bickenbach III. 162.
 Bilstein III. 24.
 Blankenstein III. 26. 59. X. 33.
- Buchenau III. 34.
 Bürgel III. 26.
 Calenberg III. 33. X. 17.
 Cleen III. 26.
 Densburg III. 40.
 Ebernburg III. X. 202.
 Eisenbach III. 35.
 Eppenstein III. 125.
 Frauenberg III. 26. 130.
 Friederwald III. 24. 26. 70. 324.
 Gleichen III. 24.
 Habiaheim III. 163.
 Haselstein III. 35.
 Hauneda III. 24. 27. 36. 71. X. 39.
 Haujen III. 129.
 Heiligenberg III. 24.
 Hermannstein III. 26. 127.
 Herzberg III. 26. 129.
 Hessenstein III. 26.
 Homberg III. 61.
 Homburg vor der Höhe III. 125.
 Hoya III. X. 179. 349.
 Jesberg III. 40.
 Kellerberg III. 13.
 Kieseberg III. X. 341.
 Klingenberg III. 126. X. 69.
 Königsberg III. 26.
 Kronenberg III. 271. X. 201.
 Kruckeberg III. 32.
 Landsburg III. 26.
 Lichtenberg III. X. 186.
 Eisberg III. 26.
 Ludwigstein III. 24. X. 63.
 Melnau III. 13.
 Merlau III. 26.
 Neufkirchen III. 26.
 Nordeck III. 26.
 Oberroßbach III. 126.
 Osberg III. 163.
 Reichenbach III. 24.
 Rheinberg III. 162. X. 109.
 Romrod III. 26.
 Sababurg III. 24. 147. X. 130.
 Scharenberg III. 24.
 Schönberg III. 163.
 Schöneberg (Schonenberg) III. 12.
 Schönstein III. 26. 40.
 Sensenstein III. 24.
 Stein III. 162. 184. X. 110.

- Steinheim III. 125.
 Stormfels III. 26.
 Treffurt III. 24.
 Ulrichstein III. 40.
 Beckerhagen III. 24.
 Weidelsberg III. 13. 24. X. 63.
 Wildeck III. 24.
 Wilbenberg III. X. 10.
 Wolkersdorf III. 26.
 Ziegenberg III. 24.
 III. Klöster, Abteien, Kom-
 menden, geistliche Stifter
 und gelehrte Anstalten.
 Abterode III. X. 290.
 Alsfeld III. 354. X. 284.
 Arnsburg III. X. 283. 304.
 Krossen III. 353. X. 93. 165.
 Verbach III. 353. X. 274. 282.
 Blankenheim III. 357.
 Braubach III. X. 295.
 Breidelar III. X. 147.
 Breitenau III. 21. 89. 357.
 X. 13. 158. 292.
 Cassel. Karmeliter-Kloster. III.
 103. 351. X. 158. 278. — Ab-
 naburger-Kloster III. 354. X.
 285. — Weisshof III. X. 118.
 158. 279. — Stift III. 75. 351.
 X. 12. 278.
 Eschwege III. 21. 354. 359. X.
 284. 296.
 Felsberg III. 375.
 Frankenberg III. X. 281.
 Frauensee III. 357. X. 292.
 Frislar (Stift und Probstey)
 III. 106. X. 60.
 Georgenberg III. 131. 362. X.
 274. 300.
 Germerode III. 133. 356. X. 289.
 Grebenau III. X. 28. 283.
 Grebenstein III. X. 282.
 Gronau III. 358. 379. X. 274.
 295.
 Grünberg III. 131. 353. 355.
 X. 281. 287.
 Hadborn III. 131. 356. X. 158.
 Hasungen III. 95. 357. X. 118.
 275. 293.
 Hanna III. 363. 379. X. 118.
 220. 275. 304 — 310.
 Hayndchen. S. Immichenhain.
 Helmarshausen III. 368. 371.
 X. 312 — 314.
 Hersfeld (Stift) III. X. 51. 275.
 Heyda III. 362. X. 58. 61. 301.
 Hirsenhain X. III. 226. 283.
 Höckelheim III. 355.
 Hofgeismar III. 353. X. 282.
 Hofheim III. 379.
 Homberg (St. Georg) III. 356.
 X. 289.
 Immichenhain III. 131. 355. X.
 71. 287.
 Kaldern III. 362. X. 301.
 Karthause (Eppenberg) III. X.
 71. 279.
 Kassel. (S. Cassel.)
 Kauffunaen III. 360. 377. X.
 275. 297. 318 — 321
 Kirchhain III. 375.
 Kornberg III. 357. X. 292.
 Kreuzberg III. 357.
 Lippoldsberg III. 367. X. 311.
 Marburg Dominikaner- und
 Franciscaner-Kloster III. 131.
 352. X. 226. 280. 281. —
 Angelhaus III. 352. X. 203.
 280. — Deutsches Haus III.
 371. X. 267. 274. — Univers-
 sität III. 380. X. 254. 273.
 278. 321 — 335.
 Merxhausen III. 106. 354. 379.
 X. 60. 118. 285.
 Nibda II. X. 283.
 Nordshausen III. 362. X. 301.
 Rotenburg (Stift) III. 352. X. 280.
 Schiffenberg III. 375.
 Schmalkalden III. 354. X. 285.
 Spangenberg III. 21. X. 13.
 Spießkäppel III. 133. 355. X. 288.
 Stein III. X. 295.
 Treiſa III. 352. X. 281.
 Vach III. 355. X. 288.
 Wablshausen III. 362. X. 303. 339.
 Weissenstein III. 21. 354. X. 13.
 147. 286.
 Wetter III. 131. 359. 377. X.
 268. 295.
 Wiesenfeld III. 353.
 Wirberg III. 131. 355. X. 72. 287.
 Wigenhausen III. 355. X. 288.

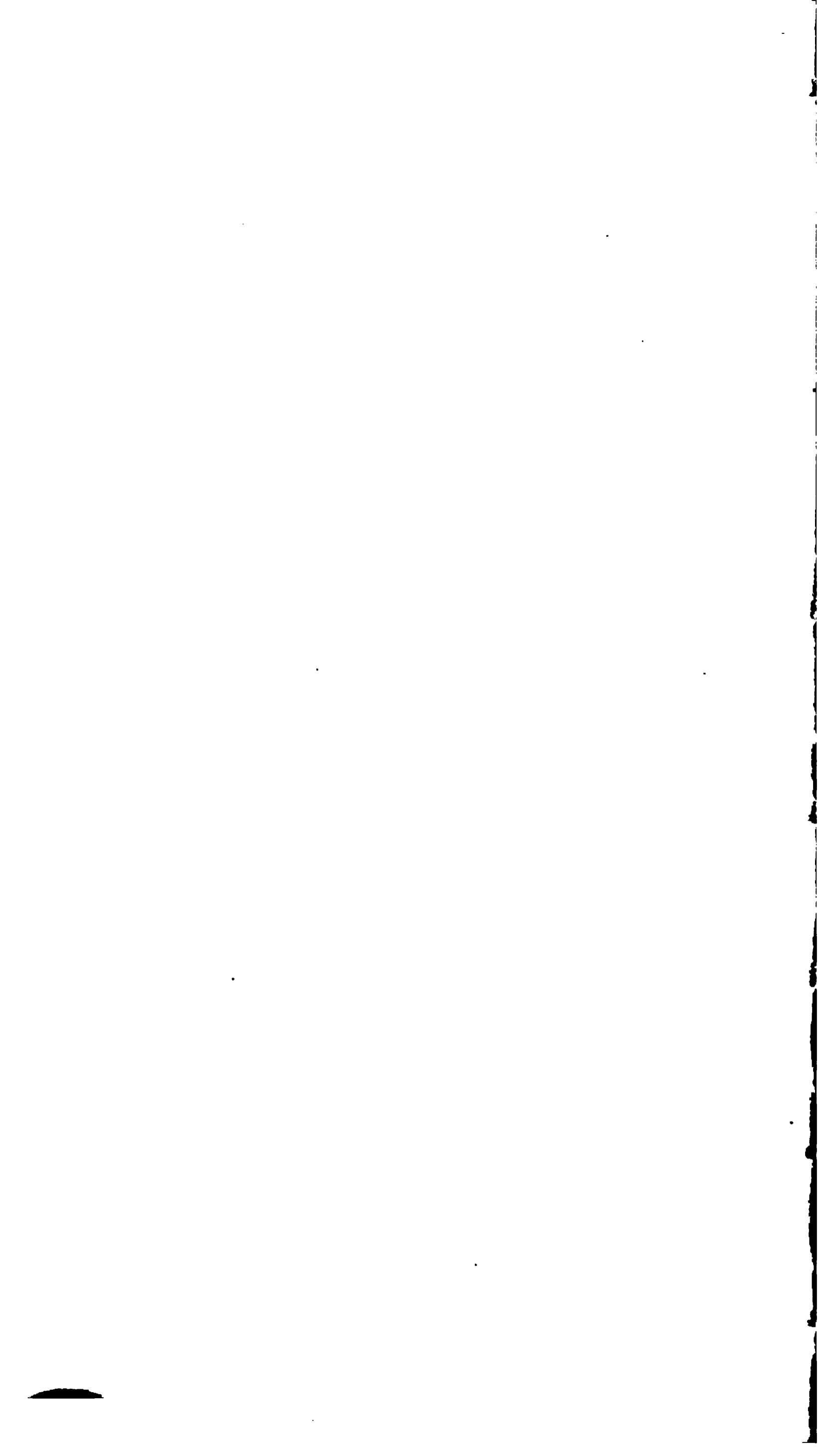
A n h a n g.

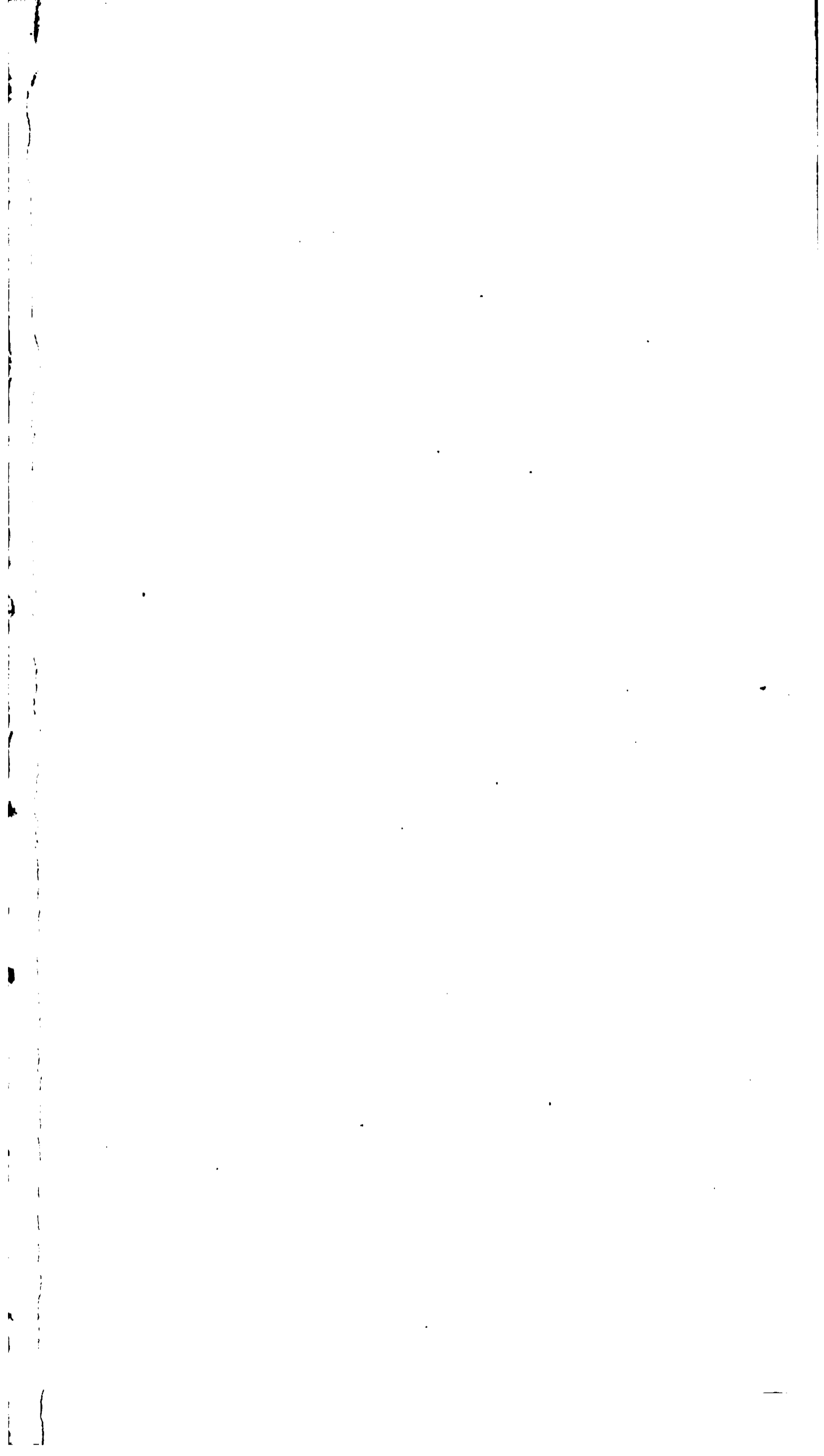
Chronologisches Verzeichniß
der Schlachten, Belagerungen, Ueberfälle und Fehden,
welche von 1456 — 1553 auf hessischem Gebiete und in
dessen Nachbarschaft Statt fanden oder an welchen
Hessen Theil nahm.

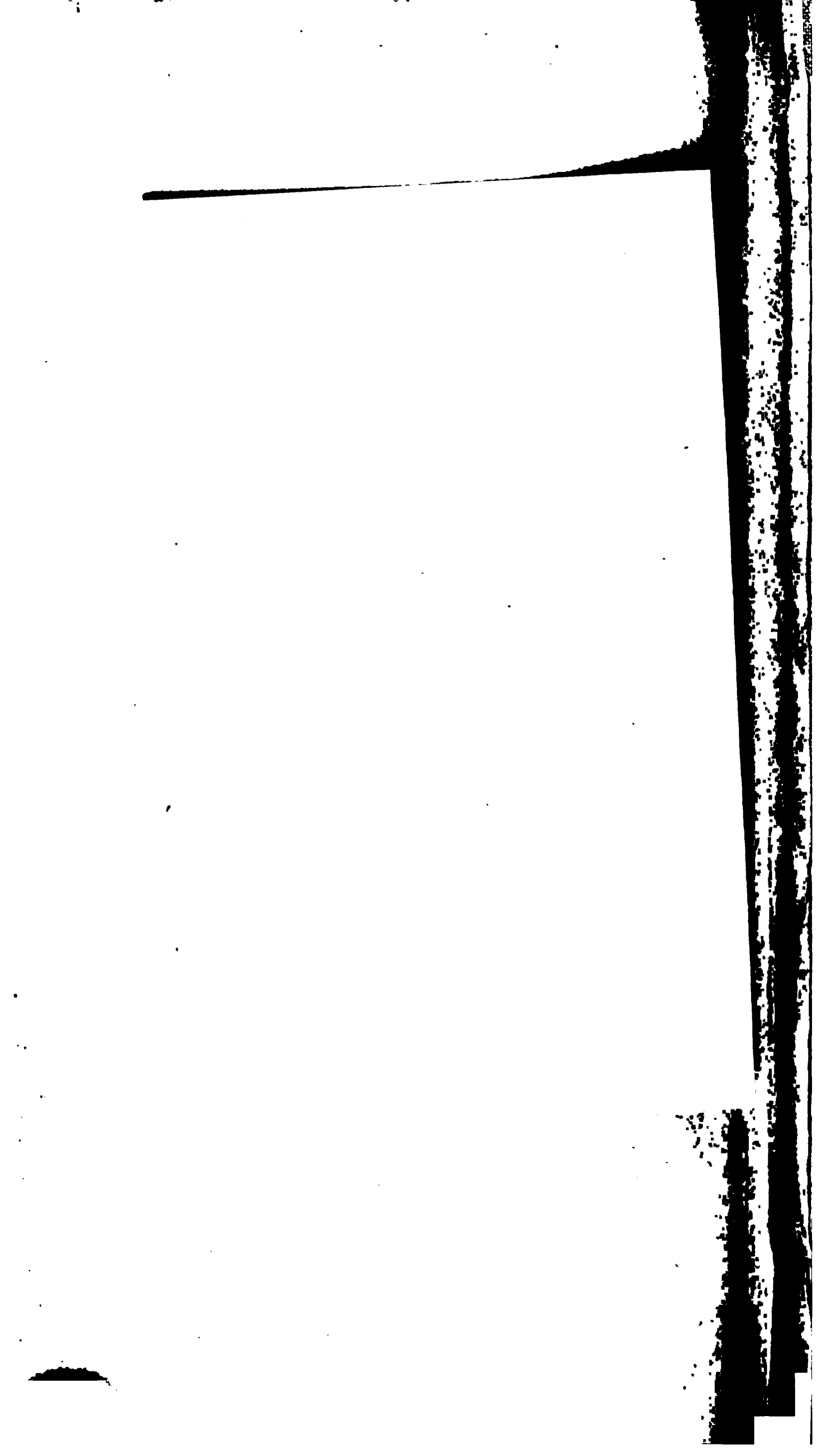
1460. Mainzer Stifts - Fehde III. 6. 13.
— Fehde mit der Pfalz III. 8.
— Schlacht bei Pfebcrsheim III. 10.
— Schlacht bei Seckenheim III. 15.
1461. Gimbecker Fehde III. 4.
X. 5.
1464. Aufstand in Cassel III. 20.
X. 12.
1465. Paderborner Fehde III. 31.
1467. Fuldische Fehde III. 34.
1468. Brudersfehde III. 37.
1472. Kölnischer Stiftskrieg.
II. 49.
1474, 29. Jul. — 1475, 28.
Jun., Neuß belagert III. 55.
X. 31.
1479. Gimbecker Fehde. III. 61.
1498. Fehde mit Braunschweig.
III. 114.
1504. Pfälzbayrischer Erbfolge-
krieg (Klabenkrieg) III. 152.
X. 99.
— Belagerung von Raub III. 160.
1511. Zug gegen Trensfa und
Somberg (Hühnerfehde) III.
210
1518. Ueberfall Sickingens und
Belagerung von Darmstadt
III. 248. 251.
1519. Hildesheimer Fehde III. 258.
1522. Zug gegen Sickingen III.
269.
1523. Sickingen in Mannstuhl
belagert III. 278.
1525. Bauernkrieg 287. X. 207
bis 218.
— Schlacht bei Frankenhäusen
III. 301.
1528. Zug gegen die Bischöffe
IV. 12.
1533. Aufruhr zu Münster IV.
176.
1534. Zug nach Würtemberg
IV. 115.
— Schlacht bei Lauffen IV. 153.
— Einnahme von Hohenurach
IV. 159. und Asperg IV. 162.
1542. Klabenkrieg IV. 252.
1543. Erster Braunschweiger
Krieg IV. 255.
1545. Niederlage Herzog Hein-
richs IV. 279.
— Schlacht bei Kahlfeld IV. 285.
1546. Feldzug gegen den Kaiser
IV. 316.
— Schlacht bei Mühlberg IV. 324.
1551. Zweiter Krieg gegen den
Kaiser IV. 340.
1552. Einnahme der Ehrenber-
ger Klause IV. 343.
1553. Schlacht bei Sievertshaus-
sen IV. S. 347. X. 371.



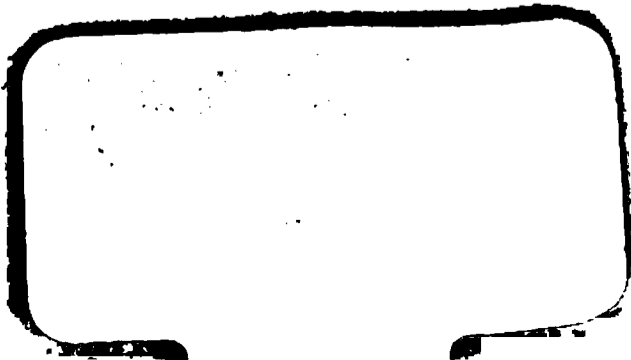
7







B'D MAR 26 1915



wann es aber zum Treffen kommt, lassen sie einen weiffen stecken.“ Wolfgang antwortete unruhig, es sey ein falscher Verdacht. Aber Philipp, der unterdessen erfahren, daß die lothringische Herzogin die Ansprüche ihres Vaters weiland Christiern's auf Dänemark zu erneuern, dem Sohne des Pfalzgrafen als Preis der Eroberung Dänemarks ihre Tochter versprochen, und daß es im Werke sey, die Bundesgenossen Dänemarks Kurfürst August durch Grumbach (mit dem Wolfgang in Unterhandlung stand), Adolph von Holstein durch die Aufsicht auf Norwegen abzugeben, gab dem Kurfürsten Nachricht von diesen Praktiken und schrieb noch stärker an den Pfalzgrafen, der ihn inzwischen in Cassel besucht, aber sich nicht hinlänglich erklärt hatte, mit der Warnung: Dänemark, von der Natur gedeckt, unter einem trefflichen wohl gerüsteten Könige, der großen Anhang habe, könne er nicht erobern; es gehe dies Unternehmen auch gegen den Landfrieden, den der sächsische und westfälische Kreis, die Herzoge von Braunschweig und Holstein und der noch gerüstete Kurfürst von Sachsen handhaben würden. Als Wolfgang dies Schreiben als ihm verkleinert und hoch anzüglich dem jungen Landgrafen zurückschickte und an Philipp, beschwert über dessen Mißtrauen, schrieb, er möge statt ihn weiter zu molestiren, die Urheber dieser Verläumdung angeben, welche verdienten, an vier Straßen gehängt zu werden (am 6. May), antwortete Philipp, er habe ihm ja selbst im gebornen Gemach zu Cassel gesagt, sobald er nach Rensburg komme, wolle er Grumbach und dessen Anhänger aufschreiben, Kurfürst August habe dagegen aus guter Hand vernommen, wie er eine Reise nach Koburg zu Johann Friedrich und Grumbach im Werke habe; dies habe ihm widerwärtig und zweifach angesehen; er habe ihn als seinen Tochtermann aus treuherziger, freundlicher Meynung gewarnt („will's nun E. L. dahin verstehen, woll und guth, wo aber nit, mag's E. L. verstehen, wie sie wollen, und were ohn noth, daß E. L. aus als den eltern mit solchen boesen Worten belestigte, können E. L. hinführo zu warnen wol unterlassen.“ Cassel am 21. May.) Zugleich befahl er Malsburg und Bonneburg bey Gefahr Leibes und Gutes ihre Dienste dem Pfalzgrafen anzubieten.

gen, der sich in zweifache Händel stecke und ihm eine geschwinde unbedachtige Antwort gegeben. Dieser Span wurde durch L. Wilhelm geschlichtet (der dem Pfalzgrafen schrieb: „er lenne ja seines Herren Vaters, dem man etwas nachsehen müsse, stylum, und daß derselbe nicht viel gebläunte Worte brauche, sondern, wie ers von Herzen meine, rund heraus rede und schreibe, und besonders bey seinen Freunden mehr auf den Sinn als auf die Worte sehe; da ein solcher Unwillen zwischen nahen Verwandten ein mißlich Ding sey, so möge er sich nicht weiter bewegen, sondern die Sache sitzen lassen, die noch intra privatos parietes sey). Wolfgang an L. Philipp (13. Jun) entschuldigt die „seinem eigenen Unverstand zuzumessende“ Antwort mit seinem Unwillen gegen die, welche solche Rundschaft angebracht; und der besänftigte alte Landgraf endigt diesen Briefwechsel mit dem Rath, lieber gegen die Türken loszubrechen.

190) Im Allgemeinen vergl. Salig Gesch. der Augsburg. Confession Tb. III. (Halle 1735) und Planck Gesch. des protest. Lehrbegriffs B. IV., V., VI., wo die damaligen Streitigkeiten der Theologen in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt werden; auch über Württemberg Sattler und Pfister. Folgende urkundliche Notizen dienen zugleich zur Kunde des Briefwechsels mit Melanchthon. 1555, 22. May, gratulirt M. zur Vermählung Johann Friedrichs mit Agnes (wodurch der fürstlichen Häuser herzliche Einigkeit und Vertrauen vermehrt werde), und bittet zugleich für einen vor 33 Jahren im Bauernkrieg vom Erzbischof zu Mainz vertriebenen frommen alten Priester Michael Gaut, der jetzt Großvater sey. Am 3. Juni meldet ihm der Landgraf, in Beziehung auf seine Empfehlung Johann Stigel's, daß, wenn nicht die Herzoge von Sachsen sich dessen annehmen, er ihn auf der hohen Schule zu Marburg anstellen wolle, und tröstet ihn wegen seiner Verläumder („Gott erkenne die Herzen, die Verständigen und Gottseeligen verstünden wohl, wie man sich nach Gelegenheit in gewissen Sachen halten müsse, doch nicht wider Gott“). Urk. Band Nr. 75.). 1557 reiste Melanchthon zum Wormser Colloquium über Marburg (wo er den Professoren einige Verse in ein Exemplar schickte

ter loci communes führte, und bey Gelegenheit des Ehren-
 weins statt mit einer wohlgesetzten Rede von dem medicinischen
 Professor Johannes Rhodus mit den Worten ecce vinctum
 theologicum angedredet wurde. Vergl. das Taschenbuch
 Vorzeit, 1824, S. 321. und meine Anm. 70. Hauptst. III.
 wo statt 1541 die Zahl 1557 zu setzen), und meldete dem Lan-
 grafen aus Worms das anstößige verdammungswürdige Behen-
 gen der Gesandten von Weimar, und daß man, aber Schmal-
 seld nur eine einfältige wahrhafte Anzeigung gestellet hat
 (4. Oct. Anal. Hass. Coll. XII. S. 434. Vergl. jedoch
 mit Selig Eb. III. S. 1072.) Daß die heftigen Theologen
 gleich den Württembergern damals zu Worms von den Zou-
 fern für heterodox gehalten wurden, bemerkt Philipp selbst
 in einem späteren Brief an H. Christoph. 1558, am 3. Da
 schreibt der Landgraf dem Melancthon unter Billigung
 Frankfurter Artikel („und wenn wir auch sterben sollten,
 wollten wir in dem Glauben von hinnen scheiden“), wie
 gefährlich bey der Stärke der Papisten die durch Johann Fried-
 und dessen Theologen angestellte Trennung sey, und fragt
 um Rath, wie man diese unruhigen Gemüther wohl
 könne. „Wäre es ihnen allein um den Ehor-Reck und den
 zu thun, die sie begehren, möchten um Liebe willen
 lassen werden. Doch sorgen wir, es sey ihnen eines Theils
 darum nicht zu thun, non solum propter Christum,
 etiam ut velint videre Lazarum.“ M. antwortet:
 General-Synode sey jetzt gefährlich, zum wenigsten wie
 auch H. Christoph geschrieben, müßten erst Pfalz, Württemberg
 Hessen und die Nachbarn einbellig seyn. Juricus ver-
 seine Verdammung, man wolle ihn aus Deutschland ver-
 ben; er wolle gern sterben nach so viel Arbeit und Glend,
 vorher dem Landgrafen eine klare Confession mittheilen,
 zu zeigen, daß er ein Gliedmaß der wahrhaften Gottes-
 sey. (Dieser Briefwechsel, worin sich der faulste M. des
 Ausdrucks abgöttischer und sophistischer Bluthunde bedient,
 handschriftlich unter den Heidelberger Mss. nr. 155.) abgedr.
 bey Selig a. a. O. Eb. III. S. 391—393. Zu einem in
 des Frankfurter Accords (den man bey Lünig und Sattler

er) zu Vorschheim gehaltenen Convent sandte L. Philipp 1558
 seiner Burkhard von Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, den
 sächsischen Altoater aller theologischen Congresse, Viktorius (Anal.
 lass. Coll. X. p. 454). Ueber die zur Bestätigung des Reces-
 ses 1559 gehaltene Synode zu Liegenhain und deren kirchliche
 Anordnungen vergleiche Lauze's Chronik und meine Ann. 45.
 Hauptst. III. In der berühmten Antwort L. Philipp's gegen
 die Confutations-Buch (siehe Mezelin's christliche Berathschla-
 gungen Melancthon's S. 809, Salig a. a. D. Th. III. S. 485
 S. 489, und Arnold's Kirchen- und Rekehrhistorie Th. II.
 Kap. 20. §. 8 und Cap. 21. §. 28. und 45, wornach auch der Wier-
 tädner David Georgi 1539 Landgraf Philipp um Schutz
 ersuchte) kommen folgende Aeußerungen vor: über Ser-
 vet, den Gegner der Dreieinigkeits-Lehre, daß er durch
 seinen Rath der Confessions-Verwandten hätte widerlegt
 werden müssen; über Schwentfeld, daß er manche altchristliche
 löbliche Idee von der Herrlichkeit Christi, von der Ueberschät-
 zung des äufsern Wortes und von unbernfeiner Prediger Aus-
 scheidung der Gaben Christi hege; über die Wiedertäufer, die
 man als Irrend im Glauben nicht mit dem Schwerdt strafen
 müsse, daß unter ihnen manche fromme einfältige Leute wä-
 ren; über die Zwinglianer, daß sie durch die Bucer'sche Con-
 cordia näher gebracht, zu viel treffliche Argumente aus der
 Schrift und den Vätern für sich hätten, um ungehört und
 ohne Urtheil einer evangelischen Synode verdammt zu werden,
 und sey große Gefahr, daß mit der Sächsischen Confutation
 an Papisten die Thüre geöffnet würde, wie sie schon in den
 Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. gethan,
 auf's Grausamste solche fromme Christen zu martern, welche
 sich die Opinion hätten, daß Christus wesentlich,
 lebt also mit den Fischen gegessen werde. Hiernach
 stellt L. Philipp das Verfahren der ersten Kirche (gegen
 die Novatianer) und der Apostel vor Augen, welche sich in
 solchen Fällen freundlich und geduldig ermahnt hätten, und
 ermahnt über die Ceremonien als neutrale Dinge, wie lange
 sich Luther die Elevation des Sacraments beyhalten und
 erst auf seine und Anderer Ermahnung abbesteht habe. — L. Phil.

404 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Illy theilte diese, mit einem andern Schreiben an die Herzog vom letzten April 1559 (Urkundeb. Nr. 78) übereinstimmend Antwort Melancthon mit, der sich unter dem 20. März dafür bedankt, seine Sache Gott befehle (illi maledicent et benedices), und sich mit den noch lebenden gottesfürchtigen Männern in der Kirche und Schule tröste, der großen Abfall die L. Philipp im Jahre 1529 bey dem Marburger Colloquio gehabt, aber zugleich des geringen Erfolgs erwähnend, nicht dermalen einer General-Synode bevorzöge. (Dieser Brief ist in Bunderer's Bedenken, ob die Augsb. Confessions-Verwandte, so dem Bergischen Concordienbuch nicht beypflichtet bey gemeinem Religions-Frieden ruhig gelassen werden können. Hann 1604. S. 92 n. f. w.) Am 6. Sept. 1559 sendt L. Philipp seinem Sohne Amtdorffs Streitschrift gegen Pfingster, und urtheilt, daß wenn Amtdorff nicht so ein alter unbedarfter Mann wäre, noch Hoffnung zu einer Vergleichung sey (Urk. B. Nr. 79.) Am 18. September 1559 trägt L. Philipp dem Melancthon die ihm am Herzen liegende Synodal-Angelegenheit noch einmal vor, wozu aber L. August keine Antwort mehr bezeigt (vergl. auch Pfister's Leben S. Christoph's S. 363 bis 363) und meldet ihm den Tod mehrerer Christenverfolger. (Diesen Brief, worin Philipp Amtdorff einen alten Phantasten nennt, siehe im Urkundeb. Nr. 80.) Einer der letzten Briefe Melancthons an L. Philipp enthält eine Empfehlung Abraham's von Günterode, eines gelehrten Juristen, unter Aufsendung seiner Responsio de Bavarica inquisitione (vom 6. Sept. 1559, in Retters hessischen Nachrichten. Samml. II S. 49.) Am 19. April 1560 starb Melancthon, und sein Frommer Camerarius widmete bald darauf seine treffliche Lebensbeschreibung dem Landgrafen, von dem er die Heilung des wunden genesenen Körpers der Kirche erwartete, damit derselbe nie die Verunglimpfung eines großen Mannes und wahrer Gottesgelehrten geduldet, Melancthons Andenken gegen alle Verkleinerer und neidische Zeloten schützen möge. (Venit autem mihi in mentem hoc proemio tuam, illustrissime princeps Philippe, clementiam compellare, et Tuas pietatis virtutisque, et in rerum gravissimarum atque difficillim

nam tractatione forti, excelso, magno animo veluti de-
dicare hæc composita a me de Philippo Melanchthone,
Qui et nomen haberes cum illo commune, et vivum ele-
mentissimo favore esses complexus, et multorum, quæ
in isto scripto vel enarrantur vel indicantur, testis et ex-
plicator esse posses etc. S. die Ausgabe von Strobel. Har-
les 1787.) Am 19. Juni 1560 schrieb L. Philipp dem Herzog
von Württemberg von den Bedingungen einer Synode, um sie
abhängig von den Umständen der Jenenser zu machen.
Diese, nicht heiliger als Elias, welcher meinte, er allein, zu-
rückgeblieben von den wahren Religionsbekennern, habe seine
Knie nicht vor dem Baal gebeugt, und nicht weniger hoffür-
tig als die Novatianer, welche sich Keine nannten, sollten sich
die besseren Beispiele Paulus gegen die Korinther, und gegen
Petrus, und der Kirchenväter untereinander vor Augen stellen.
Obgleich ihres jetzigen gottseeligen Begehrens hätten sie doch
kain gefehlt, daß sie ihre Schrift vor Vorhör der Sachen ans-
gefertigt, wodurch viele Christen als vorzeitig verflagt und ver-
dammt, von einer Synode abgeschreckt würden. Dabei wären:
1) unpartheyische Richter zu erwählen, welche als Vorsteher
der Synode eine rechte Sentenz fällen könnten. (Apostel-Gesch.
IV.) 2) Die Gegenstände des Partheystreits, und die Perso-
nen, die man hören wolle, die Art des Vortrags und die Rea-
geln der Mäßigung und Liebe vorzuschreiben. 3) Vorhero von
den Reichständen, welche die Form des Gerichts anders als
die Jenenser bestimmen würden, gewisse Hauptstücke zu deter-
miniren, über welche man, um einen erwünschten Schluß zu
erhalten, sich ausführlich berathschlagen müsse. 4) Sey seine
Meinung, daß zu dieser Synode, sie möchte in Sachsen oder
in der Pfalz gehalten werden, auch die schweizerischen Gelehr-
ten, Bullinger, Petrus Martyr, Musculus und die Oberlän-
der erfordert würden. Die heftigen Prediger seyen in der Lehre
vom Sacrament einträchtig und hielten sich, „ob sie gleich nicht
so grob von solcher hochwichtigen Sache redeten,“ an die Witt-
tenbergische Konfessie. Wenn dieselbe mit den schweizerischen
und oberländischen zusammen den Jenensern gegenüber gebet
würden, zweifels er nicht, daß man durch göttliche Verlehnung

406 **Notenungen zur hessischen Geschichte.**

aus dem Kaiserthum seine und Mittel zur Entschädigung
(Siehe diesen Brief des Veselins a. a. O. S. 706. und bey
Sallig Th. III. S. 564—567.)

191) Zur Geschichte des Raumburgischen Tages muß man,
außer König R. Archiv, Sallig Th. III. 652, Plant B. VI.
215., Gelble (Leipzig 1795, der Raumb. J. L. mit Urkun-
den, worunter S. 68 die Vollmacht L. Philipp's an Burkard
von Gramm und Reinhard Scheffer vom 13. Jan. 1561), den
Briefwechsel L. Philipp's mit Viktorius und die Relation sel-
nes Secretairs (Anal. Hass. Coll. XII. 437. 440. Coll. IV.
434), wie auch über die nachfolgende Erklärung der zu Cassel
versammelten Prediger, daß L. Philipp beide Präfatationen un-
terschreiben könne, Lenz's handschriftliche Chronik benutzen.
(Vergl. auch Sattler und Pfister über H. Christoph's Theil-
nahme; über die folgenden Tage zu Erfurt und Fulda, wo die
Verfickung der Accusations-Schrift gegen das Concilium
L. August's Schuld war, fehlt es noch an näheren Nachrichten.)
Ein Original des Raumburgischen Abschieds mit der wieder-
holten Augsburgerischen Confession findet sich noch im Cassel'schen
Reg. Archiv, wodurch vor Allem außer Zweifel gesetzt wird,
daß die versammelten Fürsten die Augsburgerische Confession
in den Ausgaben beider Sprachen unterschrieben haben.
Zur Ergänzung der bey Gelble abgedruckten Urkunden dient
folgende Instruktion Landgraf Philipp's an B. Gramm, Amt-
mann zu Leopoldsberg, und Reinhard Scheffer, seinem Kanzler:
„Erlieben sollen sie sich bey dem vollen Churfürsten Sachsen
und Pfalz auch Herzogen zu Wirttemberg, Herzog Wolfgan-
gen Pfalzgraven, und Herzog Johann Friederichen zu Sachsen
angeben, wann endschuldigen, das wir sobaldt mit dertommen
selen, Hoffen aber zu Gott dem Herrn, das sich unner soch
also schickten werde, das wir uff dem zwanzigsten tag Januarii
die außziehen und darnach in sechs tagen, so es Gott zulket,
uff den sauff und zwanzigsten tag Januarii zur Raumburg an-
kommen, Sie hetten aber Bevelch, uff das der Handel nit
aufgehalten, die Augsburgerische Confession hern zu lesen, und
von unferntwegen zu unterschreiben, auch ob unndt welcher
gestalt das Concilium zu besuchen oder nicht daron zu Rath

schlagen. Es wirdt ein Discussion verfaßten, das der Pfalzgrawe Churfurst wirdet nit gern die Confession wie sie in teutsch, sonnder wie sie in latein Kaiser Carl Vno 30 ubergeden ist, unterschreiben wollen, welche Meynung unns auch am bestenn gefellet, Sollens auch mit Bleis treiben, das dieselbig latiniſche Confession vonn allen Stendenn unterschrieben werde, Dann wir auch ein Mangel haben in der teutschen Confession, als nemlich an denn Worten, das war er Leib unnd Blut Christi warhafftig unnd der gestalt des Brott unnd weinß gegenwertig seyn. Dann es sogar uff die pappistische Manir darvonn geredt wirdt, unnd lauth als wie die Pappisten darvonn redden betreffende die Transsubstantiation, darumb unns auch lieber were, dweilß wir Lutherus, Philippus unnd alle vorname geleertenn unserer Religion des erclert haben, das sie nichts vonn der Transsubstantiation haltenn, das die latiniſche Confession unterschrieben wurde. Was in dem Articul verlauffen wirdt, sollen sie unns uff der Post oder unnd Augen schreiben, das wir derselb wissen, was gehandelt wirdet. Weiter soll das Concilium betriefft, dweilß wir noch zur Zeit nicht gesehen haben, wie der Pabst solches außgeschrieben, unnd wie die Bulla lautet, auch nit wissen, ob sollich Concilium dem Kaiser gefallen, auch der Kaiser die Fürsten darzu moniren, unnd bewegen wolle, solliches zu besuchen. So können wir unns noch nit langsam resolviren, wir wollen aber doch unser gut beduncken anzeigen. Es stehet uff zweien puncten soll das Concilium antriffen, entweder das man beschickte ober recusire. Zu recusiren were unser beduncken, es noch zur Zeit nit zu thun. Es were denn, das sie das Tridentische Concilium continuiren wolten, unnd das, so da beschlossen, vor crefftig halten, Da aber sie von newenn wolten die Articul tractiren unnd disputiren unnd nit das Tridentisch Concilium continuiren, so soll man am ersten protestiren, das man ein sollich Concilium beschickte, wolten wir in keinen wegst abgewichen haben vom Religionsfridden, ob auch das Concilium schlicke was es wolle, wie das der Religionsfridden mitprechte. Wir begerten aber erlichenn zu wissen, ob auch die Könige unnd Königin

uff solich Concilium kommen wurden, als nemlichen Engellandt, Dennemart unnd Schweden, dann in alle wege solliche Könige und Königreich auch da di iren musten haben. Zum andern begerten wir zu wissen, ob sich der Babst auch wolt des Concilii erkentnus, underwerffen, sowohl was die Reformation, Inen und seinen Hoff antreffe, als die anderen, unnd das er wolt part unnd nicht richter sein, ob etwas da geschlossen, das ine nit gefiele, ob er auch das haltens wolte, Weiter, nachdem viel Bischoff, Aelte, unnd Clerici, inn allen Nationen, so will die Notdurft erfordern zu wissen, wer da sol Stimme inn sollichen Concilio haben, denn solts die meynung gewinnen, das allein die Bischoffe, Epste, unnd Clerici solten voces decisivas haben, so were diese vortbey gar baldt ubermehrt, deshalben wirt von nothen thun, das bey Kayf. Maj. unnd dem Concilio angesucht unnd angehalten wurde, unnd Vergleichung der Stimmen, das von allen Nationen sich verglichen wurde, wievil Stimmen ein Jeder haben solt, uff das kein Partheiligkeit mit dem Uebermehren gesucht wurde, oder wie das zu bedenken were, die zu schließen macht betten, Was sie sich nun deshalben mit einander vergleichen werden, solent sie kunß, wann wir selbst dartzommen werden, wie wir zu Gott hoffen, berichten, oder unß, wann wir nit khemen, inn schriftten zu erkennen geben, Sie sollen sich aber, was der mehrer theil schenkt, darvon nit trennen.

Geben zu Cassel am 15. Jan. 1561.

Philipp L. z. Hessen.

192) Wir wollen zuerst L. Philipp's Correspondenz mit den Missionairen, dann mit den Fürsten, dann mit den Theologen betrachten: L. Lasco und Bergerius. (Vergl. Pfister's Christoph S. 384 u. f. w. und Sattler Th. IV.) Lasco schrieb 1556 an Badinger: Divertimus in nostro itinere primum ad Hessorum principem illustrissimum, deinde vero Wittebergam. Atque a Principe Hessorum amantissime excepti, liberalissime tractati et honorificentissime dimissus sumus. Ter mecum familiarissime est locutus, mensurae humanissime adhibuit, et cum illi mecum esse non vacaret, semper me cum juniore Principe filio suo natura-

rimo. Quilielmo esse voluit, sic ut ejus in me propensionem prædicare non satis possim. Testatus est diserte, se in causa sacramentaria nobiscum sentire, deploravit temporum iniquitatem, et consilium dedit ad promovendam ecclesiarum pacificationem. Philipp gab ihm durch einige Aelter sicheres Geleite bis Erfurt und Empfehlungsschreiben an Melancthon und Kurf. August. Merkwürdig ist, daß Melancthon dem edlen Polen widerrieth, sogleich mit dem Kurfürsten zu sprechen, er sey ihm nicht entgegen, sed inconsulto suo gynæceo nullum tibi responsum est daturus. (Füsslin Epistol. Reform. Cent. I. pag. 389.) Was Melancthon auf L. Philipp's Empfehlung für ihn that, schreibt Lasco selbst am 21. Nov. 1556. (Anal. Hass. Coll. X, p. 446.) Im Oct. bedankt sich Lasco zugleich bey L. Philipp für das wegen der ausländischen Gemeinde an den Frankfurter Stadtrath erhaltene Empfehlungsschreiben. (Reg. Archiv.) Im Febr. 1557 kattet er ihm ausführlichen Bericht ab über seine Aufnahme zu Krakau und den Stand der Religion in Polen, dankt nochmals für die Sorgfalt gegen die zu Frankfurt von ihm Hinterlassenen (Ago autem tibi suppliciter gratias, princeps clementissime, quod ecclesias peregrinas Magistratui Francofurtensi ita clementer pro tua pietate commendaris, simulque etiam uxorcultus illic nostræ benignitatis tuæ officia per tuum Marschaleum ita amanter detuleris), und bittet ihn zugleich, sich der armen flandrischen Gemeinde daselbst anzunehmen. Was L. Philipp, als die pfälzischen und bessischen Gesandten bey den Frankfurter Prædicanten nichts ausrichteten, weiter unternahm, kann man aus einem Schreiben seines Sohnes an Vistorius sehen, Anal. Hass. a. a. O. p. 455. Nähere Nachrichten bis zum Auszug der Fremden findet man in Kirchners Frankf. Geschichte Th. II. Kap. 14. u. f. w. bes. S. 239. P. F. Vergerius meldet sich 1557, durch seinen Freund Lasco aufgemuntert, nach seiner Reise in Polen und Preußen zuerst aus Krakau bey L. Philipp an (Anal. Hass. Coll. X. p. 447.) 1561, am 20. Nov., theilt er ihm aus Lindau seinen Plan mit, die reformirten Graubündter, dem Landgrafen seit dem Württembergischen Zuge noch sehr ergeben, den Papisten

folger des Hyperius in Marburg vorgeschlagen sey, daß aber der Landgraf keinen Zwinglianer und keinen Theologen verlange, der nicht rein vom Verdacht der Ketzerey sey. 4) Ueber Theobald Ebamer, den L. Philipp auf seine Kosten zu Melancthon, Schuepf und Bullinger führen ließ (um ihn belehren zu lassen), verweisen wir auf Anm. 67. Hptst. III. und Urk. B. Nr. 74.) In Schwentfeld (Saltig a. a. D. S. 1022. 1026. 1065. und Plank), dessen Lehre von der Glorie der Menschheit Christi der Landgraf keineswegs durchaus angenommen (wie Saltig glaubt, vergl. selbst L. Philipp in seiner Antwort gegen die Confutations-Schrift, oben Anm. 190), wenn gleich seine Dvinton von der Kindertaufe einigen Einfluß auf L. Philipp's Toleranz gegen die Wiedertäufer gehabt haben mag, richtete der gelehrte Fürst schon 1542 am 7. Febr. eine bis jetzt unbekante Apologie der Einheit Gottes: welche zu theilen die heilige Schrift (V. B. Mosiß 32. v. 39. Marcus 12. v. 29. Hebräer 2. v. 7. Lucas 24. Job. 20. Timotheus 2. Actor. I), das Gebät Christi (Vater Unser), die Lehre von der Auferstehung Christi mit demselben Leibe, der am Kreuze gehangen, und andere Gründe verböten: wobey er die Besorgniß äußert, daß aus Schwentfelds Worten die verderblichste Lehre von der Welt von zwey Göttern (einem großen und einem kleinen, einem wissenden und einem unwissenden, einem bätenden und einem ang'bäteten) g'folgert werden könne. (Man findet diesen merkwürdigen Brief am Ende des oft erwähnten Urkundenbandes. Siehen 1830.) Dies gab Veranlassung zu einer Vertbeidigung, welche Schwentfeld sammt zweyen anderen Sendschreiben 1555 dem Landgrafen, wie wohl ohne dessen Benennung, widmete und herausgab (wiederholt in der 1564 ohne Druckort in Folio von Schwentfelds Freunden sauber herausgegebenen Sammlung seiner „christlichen und orthodoxen Bücher“, welche die Casselsche Bibliothek enthält). Ueber die hessische Kirchen-Ordnung v. J. 1566 siehe Anm. 45. Hptst. III.

R e u t e s H ä u p t s t ü c k .

193) Vergleiche über den Nassauischen Proceß die früheren Anm. 21. 139. 178. Went's hess. Gesch. Th. I. S. 640., und Arnoldi Nassau-Drauz. Geschichte B. III. S. 144. 145. über die Bereitwilligkeit, womit sich L. Philipp 1552 dem alten

Grafen Wilhelm näherte. 1553, nachdem der Landgraf, gestützt auf den Passauer Frieden, wegen der verzögerten Revision ein instrumentum protestationis hatte aufsetzen lassen, wandten sich, von ihm ersucht, Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Württemberg, zu Heilbronn versammelt, an Ferdinand und das Reichsgericht. Als Ferdinand sich auf den Kaiser berief, welcher die dem Prinzen von Oranien gethanen Zugeständnisse nicht wieder aufheben wollte, und auch des Landgrafen Gesuch bey'm R. R. Gericht fruchtlos blieb, protestirte er von Neuem bey'm Anfang des Reichstags zu Augsburg, 3. Juli 1554. Nachdem die Herzoge von Württemberg und Jülich nebst Pfalz und Trier nunmehr als Vermittler aufgetreten (den Kurfürsten von Brandenburg hatte Nassau verworfen), kam diese äußerst verwickelte Rechtsache auf den Tagen zu Frankfurt und Worms (1555) so weit, daß Philipp durch seinen Sohn Wilhelm dem Grafen und seinem Sohn 500,000 Gulden anbieten ließ; eine Abtretung von Land und Leuten war ihm zuwider. Da aber Nassau kurze Zahlung, starke Bürgschaft, und außer dem künftigen Anfall der Grafschaften Ravensellenbogen, die Aufhebung der hessischen Lehnsherrschaft ohne Abstandsgeld verlangte, so zerschlug sich diese Verhandlung. Die vermeintliche oder wirkliche Rüstung des Prinzen von Oranien mit spanischen Truppen, obgeachtet der König von Spanien 1556 alle Theilnahme läugnete, zugleich mit den Unruhen, welche Erich II. des Prinzen Waffengenosse erregte, brachte wohl den Landgrafen, die bevorstehende Resignation des mächtigen Kaisers Nassau und Oranien auf andere Gedanken. Der erbliche und ewige (Verzichts-) Vertrag, nach dem Ausdruck der vier Vermittler Otto Heinrich's, August's, Christoph's und Wilhelms von Jülich „zur Hebrung gemeinen friedlichen Wesens und Gemachs ihres geliebten Vaterlands teutscher Nation und zum Frommen beyder Partheven geschlossen“ (Bericht an den Kaiser vom 4. Juli 1557), wurde zu Frankfurt am 30. Juni von den Vermittlern und Partheven eigenhändig unterzeichnet (nur Kurfürst August sandte seine Räte), mit sieben Siegeln (darunter auch dem des Prinzen von Oranien) versehen und in drey Originalien ausgefertigt (das hessische ist im Sammt-Urs

414 **Kommentare zum Hessischen Geschichte.**

blv). Die Erwerbung des seinem Vater 1554 geleisteten Dien-
stes, welche H. Eberhard hierbei leistete (vergl. Wiffen a. a. O.
S. 310—312.) bestand darin, daß er das zur Zahlung von
300.000 Gulden als erstem Ziel in Straßburg gegen 5 pCt.
aufgenommene Kapital verbürgte, und noch 40.000 Gulden,
acht Jahre hindurch je 5000, ohne Interesse vorkredete (Quitt-
ungen im Sammt-Archiv). Inzwischen erfolgte auch die be-
sondere Einwilligung von Trier (wegen der Lehnsherrlichkeit
über Diez) und die neuen Belehnungen über Kapfenhobogen,
siehe Dertter von Mainz, Pfalz, Würzburg, Prüm (wo der
Kanzler 30 Goldgulden gezahlt wurden), auch hat der Landgraf
1560 hinwiederum Nassau, Saarbrück mit Burg Schwalbach
und einem Theil des Lohbergs bekommen. Die von den Landgrä-
ben, auch dem Adel, bewilligte Steuer zur Tilgung der
Schulden bestand größtentheils in der Fortsetzung der schon 1553
zu Homberg zugesandten Einkommensteuer, welche also nicht, wie
Buch's Chronik meint, bey dieser Gelegenheit eingeführt wor-
de. (Hess. Landes-Verordnungen Th. I. Anhang S. 669 u. f. n.,
womit die Landtags-Abschiede von 1555, 1556, 1558 zu ver-
gleichen sind. Copial-Bücher im Hof- und Regierungs-Archiv).
194) **Henneberg.** Vergleiche zuerst über den Kasseler-
schen Vertrag vom Jahre 1561. Hauptst. II. nebst Num. 21;
den Vertrag der Herzoge von Sachsen von 1554, 9. Nov., in
Schultes diplom. Gesch. des Hauses Henneberg, Urk. Nr. 284.
S. 425; über das damalige Schmalkeden vergl. Häfner III.
69. n. f. n. Solms. 1552, 12. Sept., stellte Graf Mein-
hard wegen seines Gefängnisses in Siegenbain eine gemeine
Verfahde aus. 1555, 14. Aug., ward, nach Rückgabe des 1548,
1. Sept., zu Ewiger der kessigen Landgräfin und den Rärden
abgedrungenen Vertrags und der Konfirmation des Kaisers von
1549, 7. März, ein Vergleich geschlossen. L. Philipp ließ alle
Ungnade gegen Meinhard lassen, befriedigte ihn mit 7000 Gul-
den für die vergangenen Kriegsschäden, und beließ seinen Sohn
Ernst mit H. Solms. Mit Friedrich Magnus von Solms, der
nebst dem Kanzler Nordelisen 1557 zu Frankfurt des L. Aus-
gust Stellvertreter war, und den L. Philipp hoch schätzte (durch
die geringe Vermählung seiner Mutter mit dem Grafen Otto ja

sich war er dessen Stiefbruder), hatten die Räte schon 1548 alle Grenz-Irrungen zu Schotten und Raubach geschlichtet. Walded. 1554 war ein Familienstreit, betreffend Grafen Wolrad II. zu Eisenberg, Gemahl der Gräfin Anastasia von Schwarzburg, bey welchem deren Mutter, Schwester der Grafen Georg Ernst und Poppe von Henneberg, und diese Grafen sammt ihrem alten Vater L. Philipp als Schiedsrichter erlannten. (Anfforderung Poppe's, von Schleuslingen am Sonntag Invocavit.) 1557 erlaubte L. Philipp dem Grafen Johann dem Frommen, Stifter der mittleren Landanischen Linie, um seinen Bruder Philipp V. oder den Tamben, Domherrn zu Straßburg und Mainz, einen Pächter des Landgrafen, zu befriedigen, 12,000 Gulden auf seine Lehngüter zu borgen, doch sollte er binnen 10 bis 12 Jahren die verpfändeten Stücke wieder lösen. (Vergl. König P. Sp. Cont. II. Grafen und Herren. p. 164. Alle drei Brüder sammt ihrem Vetter Philipp IV. und dessen Sohn Samuel hatten wegen des protestantischen Kriegs außer einem Zufall zu Augsburg und Brüssel dem Kaiser Geldsummen zahlen müssen). 1560 ließ L. Philipp mit Grafen Samuel zu Wildungen durch Retzbard Schenk seinen Obersprecher zu Haina die Grenzen dieser Abtey berichtigen. Dieser Samuel, der zu Marburg studirte, und 1547 bey Mühlberg verwundet wurde, war ein Bruder des Grafen Daniel, der späterhin L. Philipp's Tochter, Barbara, Georgs von Würtemberg Wittwe, heirathete. Volkmarfen. Der Fehde erwähnt die heilische Congeries zum Jahre 1561 (Anal. Hass. Coll. I.); über die Verhältnisse der Stadt zu Köln und Koblenz siehe Ledderhose im Hannov. Magaz. B. V. p. 146. Der Inhalt des Schutzvertrags von 1564, dessen Haupt-Artikel nr. 3. bis zum R. Deputations-Recess von 1802, wo Volkmarfen mit W. Falken an Hessen-Darmstadt kam, in Kraft blieb, ist dieser: 1) die Handlungen und Irrungen zwischen Greben, Vorsteher, und Gemeinde zu Iringen (Ebringen), Amts Wolfbagen Untersassen, und Bürgermeister und Rath zu Volkmarfen, derwegen Hessen bey'm Kammergericht auf den Landfrieden gellagt, und auf der von Volkmarfen Ansuchen hingelegt. 2) Hessen läßt nicht nur diese Rechtfertigung fallen, sondern

416 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

schaft auch das Verbot, wodurch Hessen sammt Waldeck der Stadt verschlossen wurde, ab; so daß die Bürger derselben wieder freien sichern Paß erhalten. 3) Volkmarien zahlt an Hessen 1500 Thaler, und tritt in den Schutz des Fürstenthums gegen 29 Thaler 2 Albus jährlichen Schutzgeldes an die Renterey zu Wolfhagen. 4) Die Stadt giebt der Entleibten Weibern, Kindern und Freundschaft für Verlust, Schaden, Schmerzen und Unkosten 1000 Gulden. Auf alle andere Ansuchen verzichtet Erbringen (Sammt-Archiv). K. v. Tellenburg, dessen Erb-Tochter Anna den Grafen von Bentheim-Steinfurt heirathete, erhielt zu Rheda ein Denkmal mit folgenden Worten: „Als es noch heet Grof Cord, do was en Wort en Woort, als es nou heet Hochwohlgeboren, do was Hopfen en Radd verlohren.“ Ueber Otto V. von Schaumburg, Theilnehmer am Siege zu St. Quentin (1567), dessen Gemahlin vom Hause Lüneburg eifrig lutherisch war, vergl. Dölle vermischte Beiträge zur Geschichte von Schaumburg 1753. Ueber Diepholz (nach dem Sammt-Archiv) vergl. Ann. 19. Hauptst. II. Rittberg. Die Haupt-Urlunden von 1563 und 1565 findet man in König's R. A. (Grafen und Herren Spic. voc. T. II. Vol. XXII.) Was L. Philipp für den Grafen Johann, der während seines Lehnsherren Gefangenschaft ihm anfiagte, und obgedacht seiner Irrungen mit seinem Bruder Otto mit diesem gleiche Feindschaft gegen Hessen begte, früher gethan, findet man Ann. 150, 1540. Er soll im Gefängniß zu Köln mehrere teutsche Schriften ins Lateinische übersezt haben. (Hammelman.) Die Vorenthaltung der Grafschaft Rittberg durch die niederländischen und westfälischen Kreisstände veranlaßte einige Konvente besonders zu Essen, wo L. Philipp durch Johann Meysenbug und Heinrich Lerbner die unbeschwerte Restitution der Grafschaft verlangte und die Gegenstände wegen der rückständigen Unkosten u. s. w. mit der Reichs-Executions-Ordnung und seinem Lehn-Recht seit dem Tode Johann's, dessen Successor er nicht sey, widerlegte. (Hofarchiv.) Die folgende Geschichte Rittbergs hat Ledderhose im Hanauer Magaz. 1781. Band IV. Stück 25. 26. am besten erläutert.

195) Teutscher Orden. Die hessischen Haupt-Urlunden

nach dem abgedrungenen Vertrag von Oudenarde, vom Jahre 1553 (Carls V. Sistirungs-Befehl an's R. R. Gericht), von 1555 (Wittschrift des Landgrafen an den Reichstag), von 1558 (Schreiben desselben an die Grafen von Nassau und Solms als Vermittler, daß er nicht vom Passauer Artikel abgehen werde), von 1560 (L. Philipp's Bericht an den Kaiser und seine Verordnung, daß künftig so wenig das teutsche Haus als andere adliche und freye Häuser den Delinquenten zur Freyheit dienen sollen), von 1563 (Vorstellung der bessischen Ráthe an die kaiserlichen Commissarien), finden sich nebst den Schriften und Berichten des Gegners in den bekannten Deductionen für und gegen den teutschen Orden. Diesem provisorischen Zustand wurde erst 1584 durch den Carlstädter Vertrag einigermaßen abgeholfen. Ueber Fulda und Hersfeld vergl. Anm. 65. Die Haupt-Verträge mit dem Abt von Hersfeld sind von 1562 (eventuelle Ernennung des Prinzen Philipp's II.), von 1567 (Belehnung des Landgrafen und seiner vier Söhne mit der Hälfte des Amts Landesamt sammt der hohen Jagd, doch falls der Abt in eigener Person dazu kommt unter Vorbehalt des Dritttheils, Bestimmung, daß beyde Fürsten dort die Amtleute, Holzförster, Centgrafen, Landknechte und Schöpfen zugleich bestellen, und Ertheilung der Anwartschaft auf Koruberg und Franensee, nach gemeinschaftlicher Auslösung dieser Klosterämter), und von 1558 (Fortsetzung der Gemeinschaft, der Hobeit und der Jurisdiction über die Stadt Hersfeld, und des bessischen güldenen Weinzolls daselbst auf zwanzig Jahre, wobey zugleich festgesetzt wurde, daß die Appellation von dem Sammt-Schultheißen an die mit einem bessischen Bevsißer zu versehenen Stiftskanzley ergehen sollte). Um die päbßliche Bestätigung für Abt Michael zu erhalten, wurde 1555 der Frizlarsche Canonikus Konrad von Weismar (siehe über dessen geheime Aufträge die falsche Nachricht aus Rom in Arnoldi Histor. Denkwürdigkeiten S. 244. und in Háberlin's N. G. III. 102), und nach dem Tode Julius III. und Marcell's II. Konrad Breidenstein nach Rom geschickt, der hier glücklicher war, als bey der Affaire in Mecheln. Sämmtliche Vertrags-Urkunden (aus denen beyläufig eine starke Furcht gegen die mündig gewordenen

418 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Bürger von Hersfeld hervorgeht) findet man in Ledderhose Jurium Hassiae principum in A. H. assertio (vergl. Ulrichs Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1829. S. 158 n. f. n.) 1567 am 1. Jan. meldete L. Philipp dem Abt, daß er bey der bevorstehenden Kriegsgefahr (es war die Zeit der niederländischen Unruhen) des Stifts vorräthige Früchte und sonstige Sachen in Rotenburg, Friedewald und Ziegenbain ansuchen wolle; einige Jahre früher 1563 bey dem Kriegszug Herzog Erichs entbot er ihm, sich in Bereitschaft zu halten, um auf Erfordern mit seinen Leuten zuzuziehen (Reg. Archiv). In seinem Testament spricht L. Philipp die Hoffnung aus, wann der geistliche Vorbehalt aufgehoben würde, daß alsdann seinen Söhnen von der Margaretha von der Saal Hersfeld, Corvey oder andere Domstifter zu Theil werden möchten. Die beyden ältesten Söhne L. Wilhelm und L. Ludwig wurden absonderlich ermahnt, in jenem Fall zu befördern, daß jeder ihrer zwey jüngeren Brüder Philipp und Georg Regierer eines Bisthums würde, doch unter Beybehaltung des Erbtheils am Fürstenthum.

196) Landes-Ordnungen. (Fortsetzung der Num. 17. Hauptst. V.) Ueber die Kirchen-, Schul-, Stipendiaten- und Spital-Ordnungen seit 1552 — 1567 vergl. Num. 45, 62 u. 65., besonders einflußreich ward die Stipendiaten-Ordnung von 1560, deren L. Philipp auch in seinem letzten Willen erwähnt (Constitution des theologischen Seminar's, mit Rücksicht auf die, welche gute Ingenia haben,) und die Universitäts-Administrations-Ordnung von 1564. (Hess. Landes-Ordn. Bd. I.) Polizey-Verordnungen, die religiöse sittliche und öffentliche Zucht betreffen d. 1558, wider die Sonntags-Taufen besonders des Nachmittags (nebst einer Erklärung des Sacraments), hauptsächlich zur Einschränkung der mißbräuchlichen Gastereyen, welche Nach-Kindbett hießen, und zuweilen drey Tage dauerten. Die Strafe der Uebertretung ist bey reichen Bürgern auf 100, bey einer gemeinen schlechten Person auf 10 Gulden gesetzt. 1562, wider die Sonntags-Tänze besonders während der Predigt und Catechisation. Gesundheits-Polizey. 1558, wider den Mißbrauch des schon früher nur Kranken und Gebrechlichen gestatteten gebrannten Weines, wch

Wer, besonders des Morgens in der Nüchternheit genossen, verderbliche Gelage (Blech), Wassersucht, Gefahr des Leibes und der Seele nach sich zieht, bey Strafe der Confiscation gegen den Verkäufer, und 2 Gulden Buße des Söffers. 1564, erste Apotheker-Ordnung und Taxa. Man ersieht daraus, daß es nur zwey Apotheker, zu Cassel und Marburg, gab, daß die Aerzte noch immer mit Arzeneyen handelten, und daß der, ein-
 zige, Wundarzt L. Philipp's, Paul Kerner, (den er 1566 seiner Schwester Elisabeth zu Schmalkalden auf einige Zeit mit Salben zuschickte) hinsichtlich der Befugnisse, Recepte zu schreiben, ihnen gleich stand. (Ueber die ersten bessischen Pharmaceuten vergl. meinen Aufsatz Euricius und Valerius Cordus in der allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber.) Aus dem Hevers eines Baders an der Fulda zu Cassel von 1549 (Archiv), dessen Badstube dem Landgrafen zuständig und zinsbar war, erkennt man, daß es außer dieser noch zwey öffentliche Badstuben in Cassel gab, und daß das Bad einen Heller kostete (Kinder von ihren Müttern mitgenommen, sollten nach wie vorher frey bleiben). Sicherheitspolizey. 1558, Feuerordnungen für Stadt und Land, an denen der Nachfolger L. Philipp's (und 1637 Amalia Elisabeth) weiter nichts änderte, als daß die in Harnisch und Wehren stehenden Bürger bey weiterer Verbreitung des Feuers ihre Waffen ablegen und helfen sollten. Denn die Stadtwachen und Bürgerschaften (Bezirksgenossen in Cassel, wo des Trufelsteichs schon erwähnt wird) versahen die Stelle unseres Militair's. Die Stufenleiter des Feuerlärms war, Geschrey, Stürmen mit der Feuer-
 glode (Tagß mit Aushängen der Fahne, Nachts einer Laterne) und Trompetenkloß (L. Wilhelm wünschte zuerst, daß die Thurmwäiter auch Spielleute auf Pfeifen und Trompeten wären). 1566, wegen Sicherstellung der Landstraßen gegen Rauben und Plündern. (Vergl. die Verordnungen von 1540. 1541., wo die Kontrolle der amtlichen Verfolgung bey Tag und Nacht noch nicht so genau, und auch noch nichts wegen der Diäten [nach Ausweis der Wirths-Zettel] bestimmt war.) Zur Ergänzung dient folgende Stelle im Testament L. Philipp's: „Wir wollen unsere Söhne väterlich ermanet haben, daß sie wollten ire

„Straße rein halten, und das placken und nehmen auf den
 „straßen von keinem nit leiden, auch diejenigen, so dieselben
 „hausen und berbergen, nach Inhalt des Landfriedens strafen;
 „Wo auch uff ire Straßen griffen würde, oder sonsten todtschlege
 „oder ander bendel beschreen, dieselbigen rechtfertigen lassen und
 „am leben strafen, wie inen das das recht giebt, und gute Ju-
 „stitien halten, auch nicht leiden, des man an andern orten
 „raubt, und's in ir land fübret.“ 1557 schreibt von Boden-
 hausen an Dietrich von Plesse, der mit Büchern zur Hoflich-
 dung für sie beyde an den Landgrafen abgesandte Hof-Bote so
 ohnweit der Gleichen von Straßenräubern überfallen worden.
 Auch kommt vor, daß Franz von Plesse selbst 1550 einen Köh-
 ler auf freyer Landstraße beraubt, und siebenzehn Wochen auf
 dem Hrzberg ohnweit des damals plessischen Grebenau's in
 Oberhessen gefangen gehalten. Ferner ein Hirte von Nieder-
 zwehren, der 1558 einen vom Casselschen Martini-Markt zu-
 rückkehrenden Kölner Eisenhändler ohnweit Nordshausen mit
 dessen Spieß niederschlägt, ihm einen verbotenen Goldgulden
 abnimmt, durch denselben entdeckt und dieses Straßenraubs
 wegen mit dem Schwert hingerichtet wird. Gleiche Straf
 erleiden 1558 die Räuber eines Messträger, welcher auf der
 (bey dieser Gelegenheit zuerst vorkommenden) Glasbütte zw-
 schen Hessa und Almerode Glas kaufen wollte, welchem sie das
 Gelübde des Schweigens gegen Jedermann abnahmen, und der
 hierauf in einem Wirthshaus die Geschichte seiner Beraubung
 dem Kachelofen vertraute. (Alte Chronik.) Auch jene herumrei-
 sende Landsknechte (milites circumforanei), welche durch
 lange Hosen, weite Aermel, hohe spizige Federbüte, und ein
 sie begleitendes Weibsbild sich auszeichneten, ließen Hessen nicht
 unberührt. Einem derselben, der vom Hof zu Hanstein obge-
 achtet des gehaltenen Reisegeldes mehr als ein Hund mitnahm,
 zog Martin von Hanstein selbst so viele Zähne mit einer Zange
 aus, als er Hühner überhin genommen; und ließ ihn noch durch-
 prügeln. Ein anderer, der 1565 in Niederhessen allenthalben
 Gedattergeschenke für seines vermeyntlichen Kindes Taufe an-
 preßte und auch einen Besuch in Waldkappel bey dem Obristen
 Meimann (Mollshausens Gefährten in Frankreich) abkattete,

wurde auf die Anzeigē desselben in Cassel auf dem Markte mit Stricken hinterrück gebunden neunmal in die Luft und wieder heruntergezogen, und hierauf des rechten Ohrs beraubt (so gern er auch das linke dafür gegeben, weil er schon am linken Auge blind war und gern beides zusammen verbergen wollte). Bey jedem Zug rief der Henter: ich allein habe die Ehre, dich als Gevatter zu heben. (Melandri Joca et seria.) Diese von L. Philipp, wie es scheint, aus den Niederlanden gebrachte Strafe (strape di chorda, Ann. 65) wurde auch dem Gesellen eines Wilddiebs aus Münden zuerkannt, der die Häute dreier bey Helsa geschossenen Hirsche abgezogen oder zum Verkauf gebracht hatte, während der Wilddieb selbst, ein Eichsfelder, ohne weiteres bey Bettenhausen an einen Eichbaum gehängt wurde (1562). Damals hieng die Wilddieberey genau mit dem Strafenraub zusammen. Verordnungen, die Volks-Wirthschaft und Volks-Wohlfahrt betreffend. 1553 Befehl L. Philipp's an die Stadt Frankenberg, der Cheurung wegen ein Frucht-Magazin anzulegen; dann er sey verpflichtet, für die Armen zu sorgen. (Damals kostete das Mütt Korn zu Marburg 16, Hafer 8 Albus). 1540, als Statthalter und Rätbe zu Cassel in Sachen eines Bäckers zu Hofgeismar, welchem der Schultheiß das Backen erlaubt, die Sunst aber gewehrt hatte, entschieden, daß er der Armuth und ihm selbst zum Besten sein Handwerk treiben und ein ziemlich Pfennig-Bred anderthalb Loth schwer backen solle, wird auf eine fürstliche Verordnung hingewiesen, daß der Armuth das Gebäck gleiches und billiges Kaufes und das Pfennig-Bred (Bred) nicht übertheuert werde. 1556 L. Philipp's „Gemüt und Meynung“, wie es mit dem Lederkauf auf den freien Jahrmärkten zu Cassel gehalten werden solle, auf die Klage der Schuster gegen die Löber, und dem gemeinen Mann zum Besten; um dem Betrug zu wehren, soll das Leder nicht durcheinander geschossen, sondern nach jeder Art genau unterschieden werden; auch wird das Beschnneiden der besten Häute an den Köpfen und aus den Seiten, um die beschnittenen Rumpfe eben so theuer zu verkaufen als die unbeschnittenen, und der Verkauf vermittelt eines darauf gegebenen Gottes-Pfennig's

(Handgelds) vor dem rechten Markttag verboten. (Safarhin.) 1561, als der Hopfen misrathen war, wurde dessen Ausfuhr den Beamten an der Werra wie auch zu Lichtenau und Spangenberg verboten. 1566, erneute Wollenordnung, wodurch auch den fremden Wollen-Käufern der Wollkauf bey den Schäfern wieder erlaubt wird. Ein 1546 gegebenes Verbot an die Beamten wegen mißbräuchlicher Hand- und Frohdienste, 1552 bey Bloedenschlag zur allgemeinen Freude erneuert, giebt dem Chronisten Lauge Gelegenheit, den Druck und die Kniffe bahschätiger Beamten zu schildern, deren Natural-Besoldungen durch geheime Erwerbung herrschaftlicher Pfandschaften und Renten außs-höchste stiegen. Auch klagt er über die Vermehrung und den Troß der Beamten, indem hin und wieder statt eines einzigen Beamten, Rentmeisters, oder Schultheißen, noch 1 Rentenschreiber, 1 Asterschultheiß, 2 oder 3 Landsknechte, Zöllner, Trappner (Trabanten) und Spießjungen hinzukamen.

Staatswirtschaftliche Edicte. 1556 wurden alle Erb-Register erneuert. (Archiv. Nachricht.) 1553 und 1555 Verordnungen wider das Zerreißen fürstlicher Meyerhöfe, Güter, Wiesen und Acker; und wider das Ankaufen dienst- oder junkbarer Erbgüter (alles nach dem Interesse der Herrschaft und gegen unbefugte oder nachlässige Beamte). Auch bestimmt L. Philipp in einer Ordnung für die Kanzleyen zu Casel und Marburg von 1553, daß keine Lehen, Zehnden, Höfe, Güter, Zunftbriefe, Bußen u. s. w. ohne seines Kammermeisters Bewissen verleben, ausgethan und angesetzt, daß alle geistliche und weltliche Lehen, auch Zunft- und Markt-Briefe mit seiner eigenen Unterschrift versehen, und zu Bauten bey den Kanzleyen nicht die Buß- und andern Gelder genommen, sondern eine besondere Ermächtigung eingeholt werden soll. 1555, wider das unbefugte Raumen, Roden, Verhauen, Beschädigen und Verwüsten der adelichen und unadelichen Waldungen. Zur dankbaren Erwiederung für ihre Unterstützung (bey der Zahlung an Nassau), milderte Philipp auf Ansuchen der Landstände bald nachher das Forstgeld dergestalt, daß der Kaufpreis für je 4 Klafter u so festgesetzt wurde: Buchenholz 14 Albus (für die Brauer, welche das Holz selbst hauen lassen und verlobnen

Eichenholz, das da steht und zu Brennen gehauen wird,
 12 Albus; Birkenholz, und eben so Aspenholz, das man zu
 Mastern hauer, 12 Albus; Hainbuchenholz, eben so, 14 Al-
 bus; Asterschläge von Eichen, Aspen, Birken und Hainbuchen,
 wenn sie frisch gefallen, und nicht verfaulet sind, 12 Albus;
 dergleichen vom Buchen 14 Albus. Die Ordnung und Taxen
 wegen der Fuhr wurden Commissionen von Beamten, Stadt-
 Räten, Bürgern und alten Verständigen der Dorfs-
 chaften unter dem Präsidium der Statthalter und Räte
 aufgetragen: (Landes-Ordnungen Th. I. S. 469. 470.) Im
 Jahre 1552 schreiben Statthalter und Räte zu Cassel einem
 Beamten, der mit L. Philipp den Reinhardswald beritten, er
 solle wegen der Beschwerde der Stadt Hofgeismar über Brenn-
 holz-Verweigerung berichten, zugleich darauf sehen, daß die
 forstlichen Wälder nicht verwüestet, und daß die von Geismar,
 besonders wie jetzt die Käuffte ständen, nicht zu
 hart beschwert würden. Testament des Landgrafen (woraus
 man auch sieht, daß zur Ergänzung der Forst-Ordnung von
 1532 noch Oberförster zu Treysa und Romrod angestellt waren)
 wegen Hegung der Waldungen an seine Söhne: „Es ist hoch
 von Nöthen, daß sie über ihre Wälder (Wälder) halten, daß
 sie nicht verbrannt und nicht verwüestet oder verrotth werden, dan solt
 ein brand oder krieg in's land kommen, und ein unbarmher-
 ziger Tyrann nehme solchen krieg für und Städte und Dörfer
 verbrannte“), würde grosser Mangel holzes halben sein, zu-
 dem man die leuthe die rotzlender etwas gebraucht, lassen sie
 alldann die liegen, und hat man kleinen nutzen darvon, und
 ist das holz und die wildfuhr hinweg, und liegt dan wüste.
 Dergleichen daß jungholz zu hauen und zu brennen gezogen
 werde und wider aufwache. Ob die Holzordnung, wie wir doch
 nicht hoffen wollen, etwas beschwerlich den gar armen wehre,
 können sie es auf milder wege richten. Die aber reiche sind,
 handwert treiben, kauffen, verkauffen, auch die brauen, wis-
 sen sich in die Ordnung wohl zu schicken, gibt man ihnen das
 holz theur, so geben sie auch ihre waar desto theurer, und
 haben deshalb keinen Verlust.“ 1559, Fischordnung (im Ori-

*) Hier kaum siebenzig Jahre später Sily und Andere.

424 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

glas mit Holzschnitten der vorgeschriebenen Instrumente versehen) und wider das Glash-Rösten in Krebs- und Forellen-Wässern. 1553, erneute güldene Wein-Zoll-Ordnung (vergl. über den Zoll Ledderhose II. Schr. Tb. IV. nr. IV). 1557, 1560, 1561, Münzdicte wegen des Steigens der silbernen und goldenen Münzen, und in Folge der Reich-Münz-Ordnung von 1559, (wonach die Mark feinen Silbers zu 10 Gulden 12 Kreuzer, den Gulden zu 60 Kreuzer, in großen Sorten ausgebracht, die gerechten Thaler auf 68 Kreuzer [in Hessen nach Weiskuffenigen oder Albus auf 28 dann 32] gesetzt, die fremden Münz-Sorten in diesem Verhältniß evalvirt, und deren Werth nach dem inneren Gehalt von 10½ Gulden bestimmt wurde, bis endlich bey dem immer steigenden Preisse des rohen Silbers der Thaler zu 90 Kreuzern im äußeren Werth stieg, und die Mark feinen Silbers zu 13½ Gulden u. s. w. ausgebracht wurde. Vergl. Hirsch deutsches Münz-Archiv). 1562, 1563, neue Bergfreyheiten besonders für die Gegend von Blankenstein, Biedenkopf und Rheinfels (nach sächsischer Ordnung, wonach auch Bergmeister, Ober-Bergvogte, ein Berghauptmann mit 30 Gulden Besoldung erst 1569 angestellt wurde.) „1564 sind zu Cassel aus Silber, so im Bergwert bey Gladebach gefallen, Reichsthaler gemünzt, welches vorher niemals geschehn, daß ein Bergwert so viel Silber in Hessen gegeben“ (Congeries). Zur selbstigen Zeit wurden auch halbe Goldgülden, einen halben Ducaten schwer, mit einem Dehr und der Umschrift: „Was Gott beschert, bleibt unverwehrt“, geprägt. Gerichts- und Kriminal-Ordnungen. 1565, wider die übermäßigen Helfgelder, die von den Klägern bey der ersten Instanz abgepreßten Succumbenz-Gelder, wie auch wider die erkaufften und Gast-Gerichte, zu deren Abschaffung in den Städten jede Woche, in den Aemtern jeden Monat wenigstens einmal von Amtswegen Gericht gehalten werden sollte. 1554, wider den Ehebruch, unehliches Beylager und Kindermord, wobey auch wohl in Betrachtung der damaligen geringen Bevölkerung lebendiges Begräbniß vermittelst des Spießens angedroht wurde. 1560, wider die Usque der Delinquenten im teutschen Hause zu Marburg und in anderen abli-

den und freien Häusern. 1653, als Ludwig Heidemolf durch seine nachher reuig bekennende Frau Agnes auf Anstiften des Verführers Hermann Schwan von Nürnberg entleibt wurde, und Schwan nach Nürnberg, wo er bey der ersten Folter nichts bekannte, flüchtete, betrieb L. Philipp selbst die weitere Rechtsfertigung in einem Schreiben an den Stadtrath. (Gedr. Landes-Ordnungen und archiv. Nachrichten.)

197) Festung Cassel, deren Bau dem L. Philipp bis 1529 14 Tonnen Goldes soll gekostet haben. Im Jahre 1547 bestand die Besatzung aus einem Obristen W. von Schochten, 400 Kittern, und 4 Fähnlein Fußknechte. Außerdem vom Landvolk 5000 gemusterte, und 500 junge starke Bauern mit Sackweinspiessen auf Erfordern. 1550 am 23. Jult schrieb L. Philipp aus dem Gefängniß über die Wiederaufbauung der gebrochenen Werke daselbst: „Wann ich Cassel bauen solt in eill, wolt ich auf meinem Weinberg da die Hölz hinabgeht nach Homberg ein Erdenberg machen, und den Weinberg zu Furthell nehmen, und darnach eine tiefe Schanze bis an den Karthausfer Berg, und von dem R. B. eine tiefe Schanze bis an den Wustenberg, da der Pfad nach Harteshausen lauft und auf den Wustenberg eine Brustwehr von Erden Schlims bis an die Stadt Cassel und Schanze, und darnach den Wall und Stadtgraben wider machen bis jenseit das Wasser an der Aue. Und darnach wolt ich den Berg gegen Anenberg über mit einer tiefen Schanze, da die Schaffstelle sein, besetzten, und starke Erdenschutte und Brustwehr daruff machen bis an die Fulda, und Schanzen, allenthalben stärkere in den tiefen Schanzen machen. . . . Die Schanzen solten 30 schub tief und 40 breit sein, staketen darin. . . . Also köunte man von Bergen in die Stadt nicht schießen noch Feuer werfen. Wolt den Neinstadter Wall und Schloßwall wieder aufrichten, so gut ich mochte. Das Volk der Besatzung mehrentheils vor der Stadt uf dem neuen Bergen und Schanzen legen, und die Schanzen müßten doppelt sein.“ Dieser Plan wurde nicht ausgeführt, sondern L. Wilhelm baute den Wall um die Altstadt von dem Strohberg bis zum Ahnberg; in sieben Jahren, so daß erst 1567 die Mauer und das Stundel hinter dem Schloß an der

5 Pferde, nebst 5 Fl. Beschlagnahme-Geld; 2 Malter Korn, 8 Malter Hafer für Gänse und Hühner, 1 Fuder Wein (das Maas kostete damals 4 Alb. 4 Heller), 2 Fuder Bier, 30 Fl. Fleischgeld, 10 für Fastenspeise, Fischwasser, 1000 Eyer, 30 Gänse, 100 Hühner, 70 Fastnachts-Hühner, 12 Hammel, 1 Malter Salz, 1 Malter Erbsen, Futter für 2 Kühe, Holz zur Nothdurft und 3 Fl. Lohn für einen Koch. (Zu einem derselben soll einst ein Bauer gesagt haben: o ewiger allmächtiger Herr Statthalter, ich habe gehört, ihr seyd der Teufel gar auf der Kampel, ich bitte euch um Gotteswillen, helfet meiner Sache ab. Melander.) Ueber des Kanzlers-Beige Besoldung vergleiche Num. 20. Ein Kinderlehrer erhält 50 Fl., 3 Malter Korn's, Hofkleider und Hofstoft. Der Kammerdiener und Hofschneider zugleich (der hinsichtlich der Kleider auf die Zunehmung des Leibes des Fürsten, auf den Wechsel der Jahreszeiten, und darauf sehn soll, daß nichts Arges oder Böses in's Bett gelegt wird; der kein Gotteslästerer, kein Spieler seyn, sich nicht mit Lackayen, Trabanten, und Hundsjungen zänken, nicht aus der Kammer schwärzen, aber nachtheilige Reden hinterbringen soll) 10 Fl. jährlich, 6 Ellen Ländisch Tuch u. s. w. Fast eben so viel der Bertschwänger, und der Löwenwärter Bierauge, dem die zwey bayrischen Löwen anvertraut sind; der landgräfliche Maler Müller, außer der Hofstoft für sich und seinen Malerknaben, 16 Fl., 6 Viertel Korn, ein Schwein oder 2 Fl. dafür, 2 Hammel oder 1 Fl. dafür, $\frac{1}{2}$ Fuder Biers. Statt des Kapellmeisters, 2 Bassisten, 2 Altisten, 2 Tenoristen, und 6 Discantisten, welche unter L. Wilhelm zusammen 120 Fl. nebst 200 Ellen Tuch und Barwend kosteten, hatte L. Philipp nur einen Trompeter, Tubicen, dessen Tod selbst die Dichter betrauertem, (Epistolæ Eobani Marb. 1539. p. 271.) Statt der Stallmeister findet man einen Sattelnknecht von dem alten Geschlecht der Diede zum Fürstenstein, welcher 1558 den Freyherrn Dietrich von Wesse zu seiner Hochzeit einlud. Ueber die Hof-Tafel L. Philipp's (bey der nach einer handschriftlichen Nachricht L. Ernst's, des Stifters der rothenburgischen Linie, welcher seiner Zeit die Einföhrung französischer Küche tadelt, ein Huhn in seiner Brühe mit etlichen Weideschnitten oder

aufs höchste mit etlichen Schnitten eingemachter Limonen schon ein Haupt-Gericht war, wie denn auch L. Philipp II., einen Pfalzgrafen zu tractiren, um einen welschen Hahn sich bemühte, (Schlözers Briefwechsel Th. VII. Heft 40.) vergl. aus früherer Zeit Ann. 16. Wilhelm Buch erzählt auch, daß wenn die von L. Philipp genöthigten Gäste nicht gehörig aßen, sein neben ihm stehender Hund Beckuff davon den Genuß empfunden habe. 1562 am 16. Oct. gab L. Philipp aus Homberg folgende Hof-Ordnung wegen Abstellung der Kost: Mit den in Cassel übrig bleibenden Rätben und Dienern wird gehandelt, daß sie vor der Hand dafür Geld und Victualien (Korn, Wein und Bier) annehmen; die Arbeiter am Bau und in den Gärten erhalten dafür wöchentlich eine Erhöhung des Geldes; Gefangene, die um das Leben sitzen, werden nach einem Contract von einem Casselschen Bürger gespeiset, worüber der Rentenschreiber, nicht mehr der Kammereschreiber die Rechnung zu führen hat; Gefangene, die um geringerer Vergehen (Bubenstücke) willen sitzen, beköstigen sich selbst; alle Abspeiser werden abgeschafft, „so soll mit Fleiß Achtung gegeben werden, daß nicht etwan S. F. G. Söhne Amasia die Kost zu Hoive holen oder holen lassen, dann S. F. G. derselbigen Söhnen zum neuen Jahre und sonst stetigs Geld geben; wo sie nun solcher Leuthe betten, würden sie die mit Gelde wohl zu friddigen wissen.“ Kranken Hofdienern wird die geordnete wöchentliche Unterhandlung ferner gegeben, dagegen soll aus dem Schloß keine Kost, Brod, Wein, Bier oder sonst etwas an jemanden getragen und dies S. F. G. Söhnen, des Frauenzimmers Dienern und auch Fräulein Christinen und ihrem Hofmeister Rockenhausen angezeigt werden (denn auch S. F. G. Tochter empfängt ihr Neujahrsgehd, wovon sie etwas um Gottes willen verschenken kann); geschieht dies dennoch, sollen es die Trabanten am Thore aufheben und dem Hofmarschall anzeigen; die Wäscherinnen, welche ihr Deputat an Geld erhalten, sollen nur, wann sie die Wasche holen, in's Schloß gehen, bey'm Herantritt ihre Körbe untersucht werden. Die Bestallung des Apothekers und anderer, welche Hofkost verlangen, wird untersucht. (Hof-Archiv.) Hof

432 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

am Reindorbswald, am Webersberg, am Westholz, am Strauchberg, wobei in vier Tagen 40 Hirsche laufen und theils von Hunden gefangen, theils geschossen werden (einen schoss H. Georg, einen andern sein Neffe, der nachmalige Kurf. Moriz). Sonntag: groß Banket auf der Zapsenburg, wo von den drei singenden sächsischen Jungfrauen (von Hangwitz, von Calhsen, und Lembach) jede 100 Gulden zu gnädiger Verehrung erhielt. Von da zog alles mit H. Heinrich von Braunschweig nach den Fürstenberg und Wolfenbüttel, um diese Vergnügung zu wiederholen. — 1566 am 13. Febr. Ritterlicher Turnierskampf zu Fuß zu L. Wilhelms Beplager (siehe weiter unten Num. 202) auf Begehren vier ungenannter aber weit berühmter Ritter vom goldenen Löwen im blauen Felde, in eitel gelbgekleidet. Keiner wird eingeschrieben, der sich nicht bey Fräulein Ursula von Solms Gräfin meldet, und die Feder anrührt, die sie auf ihrer Brust trägt; alle müssen nach Anweisung der Kriegswärter mit ihren Rottmeistern ziehen. Diese waren, außer dem Entrepreneur, Ludwig von Nassau-Saarbrück und der Compagnie des Pfalzgrafen Johann Casimir: 1) Herzog Eberhard in roth und weiß mit 13 Personen, 2) L. Ludwig in grau und weiß mit 8 Personen, 3) L. Philipp II. in roth und gelb, 4) L. Georg in schwarz und gelb, jeder mit 8 Personen, 5) Hans von Falkenberg schwarz und weiß in blanker Kuttsch, mit 6 Personen. Jeder that nur 5 Lanzen-Stöße mit dem Schwert 7 Streiche. Die beyden goldenen Preise erhielten Burkard von Weiler und Job. von Brunau, dem letztern Dank von den Jungfrauen für bewiesene adliche Mannheit Hans Casimir Pfalzgraf. Eben so der Entrepreneur. Judicierer's waren 7 (darunter von Kollsbaußen, Anton von Werfabe, Johann von Nagenberg, Sittich von Berlepsch); unter den vielen Kriegswärtern der Regierer und Urichter Georg von Scholop. Jagd. Vergl. zuerst Num. 14, und 178 a. a. D. In dem fürstlichen Briefwechsel L. Philipp's spielt die Jagd eine große Rolle, aber das größte datum findet sich in einem Brief an H. Christoph von 1559 in folgenden Worten: „In diesem Schweinejag haben wir mit unsern jungen Hunden, die habsch und wir selbst gezogen, gute Lust gehabt und über 120 Säue

gefangen, wie dann C. L. aus beyverwahrtem Verzeichniß zu sehen finden,“ mit der Nachschrift: „Auch mögen wir C. L. mit Wahrheit und wollen wenig sagen, daß wir noch so Jagden, so wir gewollt, zu thun gehabt hätten. Weil wir aber befanden, daß die Säue mager gewesen, haben wir nicht fleißiger jagen wollen. Doch sind die Säue dieses Jahr um Reinbarbswald um Spangenberg und um Melsungen über fleißig gewesen.“ (Siehe diesen Brief im Götting. histor. Magazin 1788. B. II. 763.) Und doch hatte er im vorigen Jahre Kurf. August um ein gutes zäumrichtiges Pferd gebeten zur Schweinbah, weil er jetzt ein schwerer Reiter sey, und sich in den Hölzern vor dem Fallen fürchte. 1560 schrieb er an denselben, er habe auf einer Jagd 154 Hirsche gefangen, ob er schon noch am Sollingswald, in den Wildfuhren um Spangenberg, Lichtenau, Melsungen, Reinbarbswald, Habichtswald und um Cassel gar kein Jagen gehalten. Ueber die Jagd von 1562, wo übrigens in den ersten zwey Tagen zu 10 hauennden Schweinen 43 Bachen und 92 Frieschlinge hervorkamen, vergl. Ann. 184. Auch konnte ein Commissair Karls V. in seinem Bericht von 1549, worin er Hessens Bergfesten und Natur- Erzeugnisse, Bergwerke, Salz, das nach Belgien geführt werde, Eisen, Wolle, Leinen, Vogel und Vieh aller Art erwähnt, die Elben und Rasten dieses Landes nicht genug rühmen. (Melandri Jocosa et Seria T. II. p. 145.) —

Schließlich einige Anekdoten: „1537, als L. Philipp in einer Sommer-Jagd etliche Hirsche gefangen, und diese in der Kartause Eppenbergh (ohnweit Felsberg an der Edder) in Gegenwart vieler Edlen und Bauern, darunter ein besonders gutes und fettes Stück vorgelegt wurde, wollte der Landgraf dies selbst zerlegen und verlangte nach einem Messer. Da sprach ein armer Bauer aus Leute verwunderungsvoll: Ey seyd ihr zu reicher Fürst und habt kein Messer; ich bin ein armer Schäfer, und habe ihrer wohl drey; zeigte ihm damit seine Schilde und ließ ihm doch keines. Indes ward ihm ein Messer gereicht, er schnitt den Hirsch hinten über den Rücken und sagte, der hat viel Weiß, ist Jagens werth gewesen. Da sprach ein alter reicher geiziger Stiz (Hein Finc aus Hilgershausen):

434 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Ja, gnädiger Herr, das kostet uns unser gutes Körnchen, das sie uns im Felde abfressen. Der Fürst antwortet: es ist zu erbarmen, daß ihr euch wegeret meiner Mühe in eurem Feld gehn zu lassen, da ich doch eure Mühe in meinen Wald lasse. Da schlug dieser grobe Filly dem Landgrafen einen Knüttel für die Nase und sagte: Dafür geben wir auch gute Korngüldehen. Als bald rief der Landgraf den Rentmeister von Feilsberg und befohl ihm, er sollte diesem Bauer dies Jahr zwey Viertel Korn an seiner Stafe nachlassen. (Der eifrige Chronist setzt hinzu: es gerieth diesem gottlosen Geizhals, wäre besser an einen Armen angelegt gewesen.) Als der Landgraf von der Karthause nach Kassel ritt, begegnete ihm eine Bäuerin mit einem Sebund Garn auf dem Kopf, dies zu verkaufen, um die Sehung zu zahlen. Als sie auf Befragen ihm dies erzählte, gab er ihr, so viel es ihren Antheil betrug, einen Ortsgulden und sagte: sie sollte das Garn behalten. Da sprach das Weib, lobne euch Gott, lieber Junker, ich wolt der Landgraf hette solch Geld auch jetzt, doch das es glühend wär. Lachend sagte Philipp zu den Seinigen: ist das nicht ein wunderlicher Handel, solchen Unheils-Wunsch habe ich um mein eigen Geld gekauft, und ließ sie friedlich ziehen. 1558 sah L. Philipp bey einer Jagd ohnweit Homberg unter denen die die Hunde leiteten, einen von Angesicht, Länge und Gebärden seinen Bauernmann, der um seinen Namen gefragt, ihm erschreckt antwortete: Hans Landgraf. Was, sagte Philipp lachend, heißest du Landgraf, wie bist du zu dem Namen gekommen, du mußt etwan von der Baul gefallen seyn. Antwort: gnädigster Fürst und Herr, ich bin von armen doch redlichen und frommen Eltern, auf einem Dorfe geboren, und ist meiner Voreltern Name, dabey man uns kennet, Landgraf. Hierauf that L. Philipp seinen Beutel auf, gab ihm etliche Thaler, und sprach: dieweil du ein Landgraf bist, sollt du auch nimmermehr die Hunde leiten, und gab den Landknechten, die diesen Dienst zu fordern haben, den Befreyungsbefehl. (Ein anderer armer Mann, der ohne Landgraf zu heißen dieselbe Günst verlangte, wurde auf das Herkommen verwiesen.) Einstens als Frid Magnus von Solms (L. Philipps Halbbruder von seiner Mutter zwey-

ten Heyrath her). mit ihm von der Sulzabrücke nach der Söhre auf die Jagd zog, unter vielem Volke, welche den Grafen sehen wollten, überreichte ein Opfermann vom Schützeberg (bey Wolfshagen) lüthend eine Bittschrift, um seines Sohnes willen, der im Krieg gegen H. Heurich von Braunschweig unwissend wider sein Vaterland gedient hatte, und deswegen von den Beamten nicht wieder eingelassen wurde. Der Landgraf sagte: Herrgott soll dir Bescheid geben. (So hieß der damalige Secretarius.) Der Opfermann: o gnädiger Herr, das ist mir ein ungnädiger Herr Gott. Der Landgraf: folge mir. Als die Jagd bey Rauffungen vorüber war, rief L. Philipp den Opfermann und den Hedrgott, sprach zu diesem: Hab ich dir nicht vor einem halben Jahre befohlen, diesem armen Mann einen Befehl an die Beamten zu ertheilen, seinen Sohn in Frieden zu lassen; fiel ihm in den Bart, raufte und schlug ihn, daß ihm Maul und Nase blutete, und sagte zum Opfermann: nimm deinen Sohn wieder heim, und sage nach, was du gesehen und gehört hast."

200) I. Staats- und herrschaftliche Diener L. Philipp's. L. Wilhelm a. a. O.: „Wir behängen uns noch neben den vielen von Adel und Frauenzimmer am Hof, mit geschwornen Doctoren und Kanzlern, so daß ein jeder von uns schier so viel wo nicht mehr Doctoren, Secretarien und Schreiber, und dazu in höherer Besoldung hat als unser Herr Vater gottsel. selbst. Denn ob wol S. Gnaden vor denselben Casibus fast des ganzen Reiches und sonderlich des Schwab. Bündnis Sachen dazu auch die beschwerlichen Rechtfertigungen mit Nassau auf sich liegen gehabt, hielt S. G. doch damals nicht mehr Doctores, als Dr. Walther (Viceskanzler), dem gab S. G. 50 Fl., und dem Kanzler (Seige, Gantesrode, Kersner, zuletzt Reinhard Scheffer) 80 Fl., hielt darneben einen Secretarium Simon Bing; jehund aber hat unser jeder die Anzahl Doctoren, wo nicht mehr; doch nicht den vierten Theil Landes, auch nicht den hundertsten Theil der Sachen, so dieselben haben müssen ausrichten." Vergl. über Geschäfts-Thätigkeit L. Philipp's Ann. 161. In dem Testament, welches ein vollständiges Verzeichniß seiner letzten

436 Anmerkungen zur heftigen Geschichte.

Diener bis auf den Bindbeger und Hundeschneider enthält (Monum. Hass. Tom. IV. p. 618 und 632), findet man eben so viele Zeugnisse fürstlicher Dankbarkeit. Als im Jahre 1583 der Sohn Joh. Konrad Nittingers, der 1547 vom Kaiser verfolgt, an den Folgen einer nachthlichen Flucht starb (er mußte fast nackt durch die Donau schwimmen), dem Landgrafen vorgestellt wurde, sprach dieser mit großer Würdigung: Dieses Jünglings Vater hat Leib und Leben für mich gelassen, wollte Gott, wir hätten der Diener viel! und stellte ihn als Kanzlerschreiber an. (S. Nittinger in Strieder's heft. Gelehrten: Geschichte.) Von dem jungen Scheuerschloß sagt der Landgraf: „Dann sein Vater im Felde bey uns oftmals sein Leben unverzagt gewagt.“ Metzbach (Megebach), ein gewesener Secretarius, wird empfohlen um seines Oberins des Leibarztes willen. Hans Henkel, treuer Diener während der Kustodie, ward 1556 mit zwey Hufen Landes und einer natürlichen Tochter Philipp's, Ursula, bedacht. (Archiv.) Von Simon Bing, von welchem L. Philipp rühmt, daß er seine Erledigung gefordert habe, wird folgendes erzählt: Als einst in Cassel Gesandte ankamen und vor der Rede erblähten und verkrummeten, sprang er auf und rief: gnädiger Herr, ich rieche Feuer. Alles lief hinaus. Da sagte er zum Landgrafen: E. F. G. wollen nicht erschrecken, sondern sich eine Welle hier gebulden, bis sich die guten Leute besonnen haben. Als der Landgraf wieder zurückging, hielten die Gesandten einen herrlichen Vortrag. (Zinegraf.) Dr. Walther, auch Fischer genannt, genoß eines so großen Rufes der Weltlichkeit am Hofe und bey dem Volk, daß ihn Jeder über seine Privatangelegenheit um Rath fragte. (Als ihn einst ein Franzose, Gabriel, der sein Geld im Spiel verloren, auf die Probe stellte, fragend, ob er nicht wisse, welcher Dieb seine Kasse bestohlen, führte ihn Walther vor einen Spiegel. Melander p. 692.) Ueber Hermann von Malsburg, der 1557 starb, siehe Num. 117 oder 189. Von der Art, wie Philipp mit seinen vornehmsten Rätthen umgieng (die ihn nicht immer nachgiebigung und meistens zu rasch fanden, vergl. Stegmunds von Hopfenburg Antwort an Luther Num. 34), giebt folgendes einen Beweis: 1535, als Heinze von Lüdder in großen Unmuth von

L. Philipp scheiden und sich nach Straßburg wenden wollte, ließ ihn der Landgraf, als er schon gestieft und gespornt war, rufen, und sagte zu ihm: Siehe Heinze, wenn ein großer Mühlstein von einem Berg herunterfiel und du ständest am Berg, und wölltest ihm nicht weichen, sondern aufhalten, denn wärest du zu klein; lässest du ihn aber hinunterlaufen, dann magst du ihn leicht aufhalten; so ist es mit mir und mit dir. (Lüder, der klein und mager von Person, aber stark von Gemüth und in der Faust war, starb angesehen und reich aber kinderlos 1559 als Hauptmann zu Biegenhain und Obervorsteher der Spitäler, und liegt zu Haina begraben.) Unter den bessichen Adlichen (von denen etliche, wie man glaubte, den Landgrafen gern länger in der Custodie gesehen) bewies Georg von Boyneburg, den man seiner Sprachkenntniß und Frömmigkeit wegen mit einem griechischen Kirchenvater verglich, der Landgräfin Christina eine große Anhängigkeit. Er begleitete sie 1548 zweymal zum Kaiser, und reiste nach ihrem Tode ins gelobte Land. Er starb 1564, aber folgendes Gedicht des Euricius Cordus hat ihn verewigt:

Rarus in hoc orbe monstratur nobilis iove
 Qui referat mores, vir generose, tuos.
 Tam pius humanus cordatus et integer insons
 Tam bonus ex omni denique parte places.
 Talia formarunt sanctæ tua pectora Musæ
 Quæ comitem sic excoluere suum. (Epigr. lib. IX.)

Derselbe Cordus rühmt Hermann von Dörrberg, mit folgendem Seitenblick:

Post clarum multis ex millibus ille Philippum
 Unicus est nostri cultor honosque chori.
 Cetera nos hominum fex aversatur et odit
 Proque sua rabie barbarieque fugit.

Auch wurde 1564 ein gelehrter trefflicher Junker Johann von Wiermünden von seinem Vetter Joh. von Ders zwischen Franckenberg und Schrensa erschossen (wo noch der Denkstein steht).

II. Land. Adel. Folgende Verträge schloß L. Philipp von 1552 bis 1567: 1552 mit denen von Stockhausen wegen des Reinhardt-Waldes. 1553 mit denen von Dalwig wegen Grenz-Gr-

Kammermeister, Georg Ruffbier, Kanzler, Jacob von Lumbenheim, Heinrich Lersner, Secretarius, Sigmund von Bönneburg, und Friedrich Kendels Hausfrau. Philipp II., 1539 durch Justus Winter getauft, hatte seine Schwester Agnes, Adrian von Zerzen, und den Superintendenten Adam Kraft Christina, 1543 durch den Pfarrer Gudenus aus Grebenstein getauft, Dionysius Melander den Prädicanten, und die Hausfrauen des seel. Kanzlers Feige und Johann Nerdel's zu Weiden. Georg wurde 1547 von Kaspar Rauffinger, Superintendenten, getauft und von seinem Bruder Wilhelm gehoben — Ueber Elisabeth L. Philipp's Schwester vergl. (außer Buch V. Anm. 99) Hptst. V. Anm. 108. Hptst. VI. Anm. 126 und Hptst. VII. Anm. 178. Sie war von sehr bestiger, offener Gemüthsart, welches sie besonders bey Gelegenheit der Dignität gegen ihren Bruder zeigte. Nachdem sie 1558 zu Schmalkalden, wo sie ein Stiechenhaus stiftete (Häfner Eb. III. 116) gestorben war, (zwey Jahre vorher hat sie sich, von einem großen Geschwür und dem Teufel geplagt, ihres Bruders Wunderst, Paul Kellner, und den Amtmann von Landeck, Job. Neubach, aus,) erhielt L. Philipp von Kurf. August ihre Morgengabe 6000 Gulden zurück. Weil sie auf Krollitz mit einer freyen Herrschaft bewittumbt war, und ihren Wittweniß nicht durch Heyrath verrückt hatte, verlangte L. Philipp kraft der Heyraths-Verschreibung, welche den Wiederfall verordnete, 1560 das ganze Heyrathsgut 30.000 Gulden zurück, obgleich sie zwanzig Jahre hindurch ihr ansehnliches Leibgedinge genossen hatte. Die von beyden Seiten kraft der Erb Einung niedergesetzten Rätthe und Schiedsrichter sprachen aber den Kurfürsten puncto des Heyrathsgutes von der Klage los.

202) Ueber L. Georg's Knabenzeit kommt in W. Buch's Handschr. Chronik noch Folgendes vor: „Ein andersmal, als ihn sein Herr Vater zu sich zum Essen fordern, und er zu viel Durchzug in den zerschnittenen Hosen machen lassen (denn L. Philipp dieselben nicht gern sah, weil sie den Braunschweigern sehr gemein, denen er nicht sehr hold war), welches ungeführ der Landgraf gesehen, wiewohl Georg die Ecken selbst eingezogen gehabt, fordert er von seinem Kammerdiener Jeremias (Schri-

der) eine Schere, und schnitt rings herum die Zipfel ab und schickte sie beneben dem jungen Herren dem præceptor, welcher dann den Schneidermeister, wiederum den Buben kugte. (Mit dem Franzosen, der ihn wenig beobachtete, vertrug er sich nicht, und gegen den Præceptor Job. Buch, der schon von L. Wilhelm und dessen Kammer-Jungen eine Prügelsuppe bekommen, ward ein sehr gefährlicher Anschlag der jungen Prinzen nur durch die Abmahnung eines jungen von Linningen hintertreiben). Ueber Philipp II. (dem Georg von Kassel 1566 eine Condition beim Könige in Frankreich ausmachen wollte, wann Landgraf Philipp 1000 oder 2000 Gulden jährlich nicht ansehen würde) heißt es daselbst: Einst als er sein Geld (gegen seinen Vater) verspielt hatte, und zurück in sein Gemach gieng, um in Abwesenheit des Secretars seinen Schreibtisch zu öffnen, gerieth er über einen Holzträger, der ihm seine Art nicht leiden wollte, und über seinen Bruder Georg so in Zorn, daß er diesem die goldne Halskette mit dem Bild Christi in drey Stücke schlug, worauf Georg seinen Dolch holen wollte. Dieses konnten die Kammer-Jungen, die im Bretspiel kurzweilten, und zum Glück nach Tisch alle Dolche hoch am Nagel gehängt hatten, für Weisheiten kaum erzählen. Des andern Morgens geschah die Versöhnung. (Aber noch 1567 schreibt L. Wilhelm nach Cassel an seine Räte, es sey seinem Bruder Philipp der Schwarm wieder einmal in die Nase kommen u. s. w., und ließ ihm das Schloß verbieten.) Ein deutliches Bild dieses Lebens und wie allzu tolerant der sonst so strenge Landgraf in gewissen Punkten war, sieht man aus dem Briefwechsel, den er 1560 und 1561 über seine älteren Söhne mit H. Christoph führt, abgedruckt mit trefflichen Betrachtungen und der Antwort H. Christoph's in Mosers patriot. Archiv B. IX. (ohne jene Antwort im Gött. Magazin B. I. S. 40 u. s. w.) Folgendes ist der Inhalt der 1561 am 9. Juni an L. Ludwig aufgestellten Instruktion: Erstens Ermahnung zur Furcht Gottes, von dem er Seele, Leib und Alles habe, und der mit ihm machen könne, wie es seyn göttlicher Wille sey; gegen die verdammliche Sünde des Wollustens, wodurch er sich nicht allein Krantheit, Sünde

444 Anmerkungen zur heffischen Geschichte.

mer in so großer Anzahl und die sich so freundlich und gleich-
lig zu erzeigen wissen an keinem Ort mehr gesehen, also daß
sie das künigliche und lottringische Frauenzimmer, so jung
auf dem Wahltag zu Frankfurt gewesen (1562, wo beyde Brüder
zu Nittern geschlagen wurden), weit übertreffen, beide mit
geschmack und freundlichkeit,“ antwortete Ludwig aus Tübingen
am 2. Febr.: „Daß E. L. das Holsteinsche Frauenzimmer
so wohl gefallen, nimt auß wunder, in demahl sich unferß be-
dankens das künigliche und lottringische Frauenzimmer auß
ganz freundlich gegen E. L. erzeigt hat, haben verhalten die
ursach bey uns nicht finden können, wir werden aber von un-
fern freundlichen lieben Vettern und Schwedern berichtet, daß
noch daselbst das auß glauben beschlafen im brauch sein soll,
daß dem nun also mehr, mocht sollich vielleicht ein ursach sein.“
1566 im April verlangte L. Wilhelm von seinem Bruder zu
wissen, wie er seine Jungfrauen und Mägde in Kleidung und
Besoldung hielt. Ludwig antwortete: eine Jungfrau von Adl
erhalte an Kleidung 18 Ellen schmalen Taffet, 24 Ellen Sam-
met, schlechter so viel man zum Unter-Rock bedarf, alles jähr-
lich; da sie aber zwey Jahre zusammen sparen, giebt man ih-
nen ein selben Atlas statt des Taffets. Eine Magd und eine
Köchin 7 Ellen lundisch Tuch, 1 Elle Sammet, und 5 bis 6
Gulden jährlich. — Ueber L. Wilhelm's Neigung zu Bau-
verkünften geben L. Philipp's Schreiben an den Herzog von
Württemberg (siehe oben) und an Dörnberg (in dessen Familie
seit Hans von Dörnberg dem Zeitgenossen Königs Ludwigs XI
diese Kenntniße erblich waren) Aufschluß. Das letztere von 1561
beginnt so: „Lieber Getreuer, Wir seinbt glaublich berichtet,
daß Du unserm Sobne L. Wilhelmem verräckerweile einen
Jungen, so mit wahrhagen, Crystallen besetzen und andern Bau-
selbgespenkten umgibest, zugeschickt habst. Nun tragen wir dich
daß du sollich gethan und ermelten unserm Sobne uf die un-
christliche Dinge, so wider Gott und vor der Welt nicht rumb-
lich sein, reizest, zum höchsten ungnedigs Mißfallens u. s. w.“
1563 schloß L. Wilhelm mit Meister Hans Bacher, Uhrmacher
(Uhrmacher) folgenden Kontrakt: er soll nach seiner Anzeig
aber von wegen Kurf. Augusts eine Uhr machen,

gegen einen Wochenlohn von 2 Thalern für sich und 1 Thaler für seinen Lehrling, und 200 Thaler für das ganze Werk erhalten. Dazu kauft er ihm auf der Frankfurter Messe das Werkzeug, und verschafft ihm edlen Messing, Stahl, Eisen, Schlaglot, Holz und Kohlen. Nach Vollendung soll Meister Hans in Heilbronn angestellt werden. L. Wilhelms Heirat: Verspätung ist noch in einiges Dunkel gehüllt. Denn wenn er gleich bey L. Philipp vorgab, daß ihm bisher noch kein Frauenzimmer gefallen (siehe dessen Brief an H. Christoph 1561 bey Meser. a. D. 124), und auch eine den Landständen mitgetheilte ökonomische Ursache völlig begründet war (siehe weiter unten), so findet man doch aus einer Relation des D. Regidius Ronner, daß er nach dem Frankfurter Wahltag (1562) und vor der Hochzeit seines Bruders (1563) um die älteste Württembergische Prinzessin muß angehalten haben. Der Herzog schätzte dagegen die Jugend seiner Tochter (welche 1547 geboren war), ihre kleine zarte Gestalt und das warnende Beispiel ihrer Mutter vor, mit der er deshalb viel Kreuz und Leid gehabt habe (es ist dies Anna Maria von Anspach, Mutter von 12 Kindern, welche sich 1572 in ihrem 45. Jahre noch in den bildschönen L. Georg, nachher ihren Schwiegerohn, verliebte. Hiftor. u. a. D. Th. II. Beyl. V.); er wollte erst sehen, „was aus dem Fräulein für ein Mensch werden oder gerathen möge.“ Als Hedwig ihrer Neigung gegen Ludwig folgte (der auch päpstlich war als L. Wilhelm), wählte dieser ihre jüngere Schwester, und erhielt mit ihr den Vorzug des Kinderbetgens. Ueber die Hochzeit, Feyerlichkeit von 1566 findet man eine ausführliche Nachricht in Kuchenbeckers Erbhofkämtern (Marb. 1744. Beyl. J. J. J., vergl. über das Turnier oben Num. 199). Dienstthuende Grafen waren Solms, Nassau-Saarbrück, Waldeck, Hoya, Salm und der Junker von Welfe. Erb-Beamte, A. H. Niedesel Erbmarschall, H. von Berlepsch Erbkämmerer, Otto Erbschenk, Borschneider (statt eines Erbschwendmeisters) J. von Hertlingshausen. (Auch Schultheissen, Rentmeister u. s. w. dienten dabey.) Von Sachsen war Niemand da; auch bemerkt man nichts von Margaretha von der Saal und ihren Söhnen. Den Jocktanz erklärte H. Christoph

448 Anmerkungen zur heftigen Geschichte.

mit gebult bißher ertragen, Biewol wir nun oftmalß etliche unferß Herrn Vatters Kette, Diener und Secretarien hetten angesprochen, unsern Herrn Vatter umb etwas ein Zulage und Unterhalt anzusprechen, wir auch meinen, daß wir uns dermassen gegen S. S. verhalten, daß uns nit unbillig vor ändern ein Zulage geburete, So wären doch die sachen dermassen geschaffen, daß wir Niemandt seiner Gnaden Kette oder Secretarien vermögen konten, die sachen bey S. S. anzupringen; dann den Anbringern darvon nit viel gnade zu erwarten, Sollten wir denn auch etwan selbst oder durch andere harte in den Herrn Vatter tringen lassen, konte leichtlich darauß allerlei unwillen zwischen dem Herrn Vatter und uns erwachsen, der nitß beiden oder auch der ganzen Landschaft zu wenig nutzen möchte gereichen, Nachdem aber teglich: wie sy vernünftiglich wol konten erachten unsere Ausgaben wuchsen und wir je etwas haben müßten, davon wir uns unserm Stand gemeh, als der ersgeborene konten unterhalten, wir auch ein bedenkens hetten, uns in beschwerliche schulden zu lassen, welche doch heut oder morgen der Landschaft aber den Hals lenken, sondern bieweil wir vielmehr bedacht wären, soveru wir jeduß ein zimlichen unterhalt haben möchten, unser wesen dermassen anzuschicken, daß wir inn Frieden und mit guter Handhaltung unns selbst und den unsern vorleben, und uns vor schulden und dergleichen unordentlicher Handhaltung hüten solten, Nitß were nun sy als unserß Herrn Vatters trewe underthanen die wir auch wüßten, daß sy uns weniger nit als mit allen underthanigen guten willen zugethan unser ganz gnedigß begeren, Sie wolten uff mittel und wege veracht sein, wie uns in dießem unsern Anlegen *citra offensa parentis* möchte verhoffen, Solchs wolten wir blwidder inn allen gnaden gegen sie erkennen. Nota. 1) Erstlich hab mein gnädiger Fürst und Herr theils Jahr an Pfenniggeld über 500 oder 600 fl. gegeben, da man doch fürstlichen lohnen so erwachsen 6000 fl. gebe. 2) Hab der Herr Vatter S. S. S. zur reyse ins Landt zu Wirtemberg nit mehr als 200 fl. zu steu geben, da doch S. S. S. biß über 800 thaler auß irem Sackel hab nehmen und uffborgen müssen. 3) In Kleidung uff die hochzeit nit mehr.

als 300 fl. 4) Uff die hochzeit haben S. F. G. zu allerley außgaben vor verehrung und anders 500 thaler gefordert, sey S. F. G. vom hern Vatter 100 fl. muß gerecht worden.

203) Ueber die Brabantische Abstammung und Ansprüche vergl. m. bess. Gesch. B. II. Abschnitt II. — Die Ehe-Pakten und Verzichtsbrieife der Töchter Philipp's (vergleiche die Stammtafel dieses Hauptstücks) finden sich im Sammt- und Hof-Archiv. Die gewöhnliche, selten auf der Stelle bezahlte, Ehesteuer betrug 20,000 Gulden (zu 26 Albus), laut der Erbverbrüderung, diesmal mit Ausnahme der ältesten und jüngsten Tochter, von denen jene wegen eines Erbvergleichs, diese wohl wegen der schon für Schweden bereiteten Geldsumme, 25,000 bekam; die Morgengabe 5000 Gulden; abgeschrieben davon war der Schmuck, die Kleider und eine kleine Baarschaft. Würtemberg gab der Braut L. Ludwigs 32,000 fl. und L. Philipp ihr die Morgengabe von 6000 fl. Das Leibgedinge (zusammengesetzt aus der Mitgift und einer gleichmäßigen Widerlage des Gemals) blieb als Wittthum nach dem Tode des Gemals, so lange die Hinterlassene nicht ihren Wittwenstuhl verrückte; auch alsdann wurde ihr das Zugebrachte (Mitgift) gelassen; L. Philipp drang wenigstens bey Schweden vorläufig, auf eine lebenslängliche halbe Nutzung des Wittthums, sobald die Widerlage des Heyrathsguts zurückgezogen würde. Starb die Gemalin vorher ohne Leibeserben, so fiel das Heyrathsgut entweder ganz oder zur Hälfte dem Gemal zu (vergl. Götting. histor. Magazin B. III. S. 711. 712.). Die Einladungen zur Hochzeit geschahen vom Senior der Familie, der die Ehe-Pakten abschloß, auch dem Bräutigam, bey welcher Gelegenheit man sich von den berittenen Gästen einen Futterzettel im voraus ausbat. Zur Heimfahrt seiner Töchter beschrieb L. Philipp meistens weiße oder weißgraue Pferde. Folgendes gehört zur Geschichte der Tochter L. Philipp's. Agnes. Ihr häufiger Briefwechsel mit ihren Eltern und ihre wiederholten Bitten an L. Philipp, sie zu besuchen (sobald er sich Sachsen näherte) zeugen von ihrer Kinderliebe, obungeachtet sie alle Maßregeln ihres Gemals R. Moriz zu vertheidigen pflegte. Als sie nach der zweyten Heyrath 1555 (bey welcher Gelegenheit sich L. Philipp erkun-

452 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

1564 *). Wegen einer 1564 bey Cassel und in Wolfhagen entdeckten Pest wurde die Hochzeit auswärts gehalten. Den unter L. Wilhelm und Philipp II. mit einem Braut- und Jungfern-Wagen und 300 Pferden deshalb nach Götting geschickten, in gleicher Farbe gekleideten Adlichen (hierunter den Grafen Erich von Hoya, Samuel von Waldeck, Sigmund von der Lippe und einem von Plesse) wurde befohlen, sich so heraus zu streichen, daß sie dem Landgrafen zur Ehre gereichten (Ruchb. a. a. D. S. 84.), und dieser gab dem Herzog, außer 8 Tuder Hochheimer und 12 Tuder Rheingauer, 3000 Gulden zur Bewirthung (Antwort: das sey zu wenig, er sey aber zufrieden, da er nicht Geld, sondern Freundschaft suchte). Neben seinem Schwager Pfalzgrafen Ludwig bat L. Wilhelm Sidonia, Erichs II. Gemalin, statt der Mutter seine Schwester zu begleiten (dann die zwey Pfalzgräfinnen, seine andern Schwestern, wären beyde schwanger); aber der kinderlose Erich II. gab's nicht zu (Reg. Arch.). Christina, Mutter von 10 Kindern, durch deren Tochter Christina, Gemalin Karls IX. des Nachfolgers Erichs XIV. von Schweden und Vaters Gustav's Adolfs, der Name Christina in die schwedische Königs-Familie kam, zeichnete sich in vieler Hinsicht unter andern durch medicinische Kenntnisse aus; man muß außerdem es ihrem und ihres Bruders Einfluß zuschreiben, daß die holsteinische Reformation eine Copie der hessischen ward. (Siehe Anmerk. 107.) — Folgendes ist der Hergang des schwedischen Herrath's-Projects. Gustav Wasa, obgleich er ihn der Schmalkaldische Bund zu sehr vernachlässigt hatte, blieb mit L. Philipp in Freundschaft. Noch 1554 bedauert sich der König dafür, daß ihm der Landgraf Handwerker ins Reich schicken wolle. 1556, zu einer Zeit, wo der Landgraf sich durch den schwedischen Gesandten erboten hatte, mit Gustav und dessen Sohn

*) Da L. Philipp bey dieser Gelegenheit von Herzog Adolf äußert, daß er zum Theil bey ihm herkommen, so mag derselbe wohl eine Zeitlang am hessischen Hofe erzogen worden seyn, (nachdem L. Philipp sowohl mit dessen Bruder König Christian III. als Vater Friedrich I. in genauer Verbindung stand.) Wie dies unter andern auch mit Georg Ersk von Henneberg und andern, westfälischen, Grafen der Fall war.

Erich in ein Bündniß zu treten (vermutlich gegen einen spanischen Ueberfall), erbat sich Erich L. Philipp's Portrait in Oelfarbe, da die frühere Contrafactur verwischt sey, und sandte bald darauf (zur Erwiederung eines ihm früher verehrten Jagdhundes) zwei Kitzlinge, gut zur Jagd und anderer Kurzweil. Antwort: ein Kitzling sey Nachts vor der Ueberlieferung gestorben; wann er ihm wieder Pferde schicke, möge er es doch bey kühlen Tagen, im Frühjahr oder Herbst thun (Junius 1557). 1560. starb Wasa. 1561, 5. Jan., bittet Erich den Landgrafen mit seiner Familie zur Krönung nach Upsala, worauf sich derselbe mit seines Leibes Blödigkeit und Schwachheit entschuldiget. Um diese Zeit warb Erich schon um die Königinnen Elisabeth und Maria, so wie bald nachher um Renata von Lothringen. Die erste Werbung um Christina geschah im Julius, hierauf im Oct. 1562; Philipp gab nicht allein das Jawort, sondern sandte auch seiner Tochter Portrait (Contrafactur) nach Schweden. Da bey dem ersten Entwurf des Ehe-Vertrags nichts zu erinnern war und Erich die Heimfahrt auf Pfingsten 1563, sehr betrub, so waren, der außerordentlichen Kosten wegen, die heffischen Landstände schon im März versammelt (Abschied vom 18. März, wonach die Städte bloß zur Abfertigung und Zehrung 16000 Gulden Steuern wollten), für den König ein Hemd mit Perlen besetzt, für die Braut ein verguldeter Wagen bereitet, die kurf. und fürstlichen Botschafter, L. Wilhelm, Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin schon im Anzug nach Cassel, zur Reise nach Rostock, wo am 20. May eine schwedische Gesandtschaft und Flotte unter dem Admiral Bagge sie und die Braut in Empfang nehmen sollte. (Der zur Begleitung eingeladenene Georg von Boyneburg entschuldiget sich bey L. Wilhelm wegen seiner Altersschwäche, so groß auch das Vergnügen wäre, mit einem in Geschichte und Astronomie so bewanderten Fürsten zu reisen; neben ihm waren die Grafen Johann und Franz von Waldeck und Sigmund von der Lippe entboten). Unterdessen kam zu L. Philipp's Ohren, daß der Bischof von Osnabrück öffentlich an Tafel gesagt, es werde aus der schwedischen Heyrath nichts, denn der König habe aus gleicher Absicht eine Botschaft bey

456 Anmerkungen zur heftigen Geschichte

Nach aller Bemühungen des Königs, der den Landgrafen befähigen wollte, obgleich einen kurzen Abschied (am 18. Febr. 1564 abgedruckt im Göttingenschen Magazin a. n. D. S. 716—740). Philipp, nachdem er alle seine früheren Beschwerden wiederholt, die Zweifelhaftigkeit, Verdächtigkeit und Unthunlichkeit so vieler Vorschläge des Königs, der nur damit suche, einen gelegentlichen Vortheil an der Hand zu behalten, auch das inzwischen erhaltene, mit einer mündlichen Aeußerung des Königs übereinstimmende, Haupt-Document seiner Zwecklosigkeit in gehöriges Licht gestellt hat, erklärt sich seiner Verpflichtung los und ledig, wünscht dem Könige Glück zu seiner mit Elisabeth beabsichtigten Heyrath und füget am Ende noch eine treuliche Friedens-Ermahnung hinzu; da die beyden Reiche, Schweden und Dänemark, von solchen Nachbarn umgeben seyen, die ihre Unterdrückung gern sehen würden (nach dieser Definitiv-Erklärung ist des Herren von Siegler's Schauspiel der Zeit S. 169 zu berichtigen, worin es heißt, „als sich die Gesandten länger aufzuhalten vermeynten, wurde ihnen sonder Entdeckung der Ursache angedeutet, sich bey scheinender Sonne fortzumachen“, womit man übrigens Olof von Dalin in des Geschichte Erichs vergleichen kann). Es ist bekannt, wie der eben so falsche als grausame Erich nachher seine Verpfändung beyrathete, von seinem Bruder 1569 gefangen und endlich 1577 vermittelst einer Erbsensuppe vergiftet wurde.

204) Nach dem lägenhaften Ausfall Strada's (de la guerre de Flandre lib. III. ad 1561: Mais le Prince d'Orange assura, qu'il avait remedié à ce mal, n'ayant traité de ce mariage avec Auguste tuteur d'Anne qu' à condition qu'il ne l'espouserait point qu'elle ne se fit Catholique, et qu' Auguste et Anne mesme, y avaient consenty par des lettres signées de leur main, encore que Philippes son ayeul y resistat et qu'il ne pût souffrir cet article qui regardait la religion. Il avoit dessein en voulant rompre ce mariage sous pretexte de la religion, de donner sa fille au Prince d'Orange, et lui promit par des lettres secrettes, que s'il la vouloit espouser, il accepteroit librement la mesme condition de renoncier au Luthé-

ranisme, tant il est veritable, que ceux-la n'approhendent point d'abuser de la religion, qui n'ont point d'autre Dieu, que leur interest) und nach der dadurch irre geleiteten Erzählung in der Sammlung vermischter Nachrichten für die Sächs. Gesch. B. XI. 1776 (worin sich übrigens der Vergleich L. Philipp's mit August und Oraniens Ehelontrakt finden) ist Anna's Geschichte am besten in Weisse's N. Museum für die Sächs. Geschichte 1802. B. III. Heft I. und in Arnoldi's histor. Denkw. (1817. Stüd VIII.) erläutert. Wir wollen aus einer vollständigen Brieffammlung (deren Hauptstücke auch Arnoldi vor Augen hatte) folgendes zur Ergänzung nachholen: Im Dec. 1560, als Hans von Carlowitz bey L. Philipp nichts ausgerichtet hatte, kam der Sächs. Kammer-Secretair Jenisch, der den bettlägerigen Fürsten durch seine Vorstellungen so ermüdete, daß dieser erklärte, er wolle sich lieber erwürgen lassen (worauf Jenisch antwortete: sein Herr, der soviel Verdienste um Hessen habe, höre ja selbst einen Hundebuben an, wenn er vom Landgrafen käme). Jenisch erwähnte beiläufig: „Fräulein Anna habe vom Prinzen geäußert, „er ist ein schwarzer Verräther, aber ich hab keine Ader an meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb habe“; die Kammererrätthe August's (Philipp hatte auch dessen Frauenzimmer in Verdacht) wären nicht Schuld an dieser Versprechung, denn sie bedürften des „Dinanzens“ nicht. Als hierauf August L. Wilhelm's beehrte (um durch ihn den Vater umzustimmen), antwortete L. Philipp: „Wir sind nit gemeint bey unserem Leben, daß eben zu machen nach unserer Sodne Gefallen, sondern „der Herr und Regirer zu bleiben, weil wir leben und Vermunft haben, und uns gegen unsern Sohnen dermaßen zu halten, wie wir das vor Gott, der Kais. Maj. und der ganzen Welt zu verantworten wissen, und sie als trewe Sodne mit uns als ihrem trewen Vater woll zufrieden sein werden.“ Auf dem Fürstentag zu Naumburg, Febr. 1561, wo beyde Fürsten nichts über diese Sache sprachen, weil Niemand den Anfang machen wollte, wurde Anna nicht, wie sonst gewöhnlich, an die Tafel gezogen; August's Mutter, Katharina, erklärte dem Landgrafen lachenden Mundes, sie besorge selbst,

460 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Saudirten als einem Papisten geben. Christoph äußerte auch die Vermuthung, der Kurfürst, als Dänemarks Schwager, bringe deshalb so auf diese Heyrath, damit Oranien nicht die Herzogin von Lothringen, Prätendentin von Dänemark, nehme.) Unter denen, welchen Philipp über seine Handlungswelse gewissermaßen öffentliche Rechenschaft gab, war auch der erste Beförderer der slawischen Bibelübersetzung, Statthalter in Kärnten, Krain und Steyermark, Hans Ungnad, Freiherr von Sonnenf (vergl. Schnurrer Slawischer Bücherdruck in Württemberg S. 56 und Arnoldi a. a. O. S. 135). Der Briefwechsel L. Philipps und des jungen Ehepaars nach der Hochzeit ist voll Artigkeit, (L. Philipp schreibt an Wilhelm: Hochgeborener Fürst, freundlich lieber Vetter und Sohn) und besonders leuchtet des Prinzen von Oranien Absicht hervor, die hessische Freundschaft um jeden Preis zu erringen. Am 10. Sept. 1561 zu Nach durch Simon Bing und Anton Werfabe begrüßt, als Anna mit weinenden Augen bat, ihr Großvater (in den Briefen Gros' Herr Vater genannt) möge sie nicht verlassen, das werde ihm Gott vergelten, sagte der Prinz zweymal, er wolle sich L. Philipp mit Werken und Thaten als Freund erzeigen, er solle ihm nur die Ehre erzeigen und deshalb an ihn begehren. Philipp übersandte ihr eine goldene Kette (da jetzt mit den Edelsteinen großer Betrug geschehe); sie wünscht ihm dafür viel tausend gute Nacht, und ihr Gemahl verspricht, sich Zeit lebens als gehorsamer Sohn zu zeigen (3. Nov. Breda). Nach dem vom Prinzen damals zu Breda ausgestellten Revers (worin des eigenen Prädicanten nicht mehr erwähnt wird) sollten die Kinder in der wahren Christlichen Religion erzogen werden, weshalb auch 1567 zur Geburt des Prinzen Moritz ein hessischer und ein sächsischer Gesandte oder Zeuge abgefertigt wurde. 1568 findet man den Marschall Rollshausen und einen Kiebesel unter den Kriegsmännern, die Oranien aus Hessen zog. Im übrigen ist es höchst unwahrscheinlich, daß Anna, welche einst bey einem Gastmahl an der Seite des Herren von Brederode auf das Wohl der Insurgenten trank (sie liebte den Trunk), je daran gedacht habe, ihren Gemahl zu verrathen, wenn gleich ihre Bittschrift

in Ube ihren Gemahl als civiliter mortuum bezeichnet.
 Sie starb am 18. Dec. 1577 zu Dresden, und ward in der
 Kirche zu Meissen beigesetzt. Charlotte von Bourbon, Tochter
 des Herzogs von Montpensier, war schon 1576 bey Oranien
 an ihre Stelle getreten. (Vergl. über ihn Memoires pour
 servir à l'histoire du Cardinal Granvella, 2 Vol. Paris 1783.)
 205) Kinder der Frau Margaretha von der Saal (welche
 1566 am 6. Julius zu Spangerberg starb): 1.) Philipp,
 geb. 1541, starb 1569 in Frankreich, wohin er zum erstenmal
 1562 zog, und 1568 ein Geschwader Reiter mitnahm, für wel-
 ches er vergeblich bey der Stadt Frankfurt einen Vorschuß
 verlangte (Kirchner Geschichte von Frankfurt B. II. S. 264.).
 2.) Hermann, geb. 1542, war 1575 todt, und hinterließ
 Schulden von dem Dänischen Zug gegen Schweden. 3.) Chris-
 topf Ernst, geb. 1543, hinterließ 1564 in Straßburg Schul-
 den und ging nach Frankreich. Er starb nach einer dreißigjäh-
 rigen Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Ziegenhain 1603.
 4.) Margaretha, geb. 1544, wurde 1567 mit einem Hey-
 ratsgut von 17,000 Gulden an Job. Bernhard Grafen von
 Eberstein im Schwarzwald, nach dessen Tod 1577 an Stephan
 Heinrich Grafen zu Eberstein in Pommern vermählt. 5.) Al-
 bert, geb. 1546, starb an einer 1569 im Treffen bey Mont-
 contour erhaltenen Wunde 1570. 6.) Philipp Konrad,
 geb. 1547. Auf ihn besonders beziehen sich mehrere Briefe L.
 Philipp's an Job. Sturm, der von seinen Anlagen die größ-
 ten Erwartungen hegte, vom Jahr 1561 bis 1564 (vergl.
 einen derselben, worin L. Philipp 100 Thaler jährlich für Kost,
 Wohnung, Bettwerk, Feuerung, Licht und Wäscherlohn be-
 dingt, in Schözers Staats-Anzeigen B. III. Heft 9. aus
 Dettler's Samml. verschied. Nachrichten B. II. St. I. S. 80.).
 In Frankreich, wo er die Universitäten Paris und Orleans bes-
 suchte, brauchte er 1000 Kronen jährlich. 7.) Moriz, geb.
 1553, † 1575 zu Speyer. 8.) Ernst, geb. 1554, † 1570 zu
 Lützen. 1568 waren beyde letztere Studenten zu Marburg,
 wo ihnen der Dichter Petrus Paganus, unter großem Lob eine
 Schrift über die Nachahmung heidnischer Dichter widmete.
 Diesen Kindern verordnete L. Philipp eventuell mehrere Vor-

404: Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

runge-Sachen gestatten wollte), so findet sich die erste Erwähnung 1661 in einem Briefe L. Wilhelms an Joh. Friedrich II. „er wolle nicht nach Naumburg kommen, sondern zu Hause verharren, daß die Mäuse das alabasterne Gemach nicht fräßen.“ 1665 schreibt er an seine Schwester Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten von der Pfalz: „Der Traum vom Drachen, den er vor 3 Jahren gesehen, sey wahr geworden: Nach einem Streit der Mutter mit den Söhnen (den der Pfarrer Leining beygelegt, worauf sie aber mit Küche und Keller nach der Heyda gezogen), seien Philipp und Christoph weggeschickt, Albert in die Lichtkammer verstrickt und nach Ziegenhain gebracht; der aus Dänemark zurückgekehrte Hermann solle nicht mehr nach Spangenberg, sondern mit den Junkern im Saal zu Cassel essen. Alle hätten ausgesagt, die Mutter habe sie gedrungen, den Titel Landgrafen anzunehmen. So strafe der Allmächtige der stolzen Vastbi Uebermuth, den sie an der sel. Landgräfin geübt.“ Nach W. Buch's Chronik war auch eine Beleidigung, die L. Wilhelm an M. beging (auf einem Fürstentlager zu Marburg, dem sie mit einem fürstlichen Schmuck angethan bewohnen wollte, als sie im Saal sich besehend herumging, kam er verdeckt aus einer Hinterthüre, und riß ihr den Schmuck vom Haupt), die Haupt-Ursache, warum er nach Württemberg zog und dort sich vermahlte. 1567 bey Eröffnung des Testaments deponirte er eine Protestation des Inhalts: „Die Veränderung der früheren Testamente seines Vaters, worin er ihm als dem primo genito aus hohen wichtigen und recht gegründeten Ursachen auch zu Erhaltung fürstlichen Standes und Dignität gemeinen Landen und Leuten zum Besten viel ein mehreres vertröstet habe, sey geschehen, weil er auch seinen Brüdern und Mit-Erben zum Besten und auf ihr fleißiges brüderliches Bitten und Anhalten nicht verwilligen wollen, daß etliche vornehme Stücke von diesem Fürstenthum solten hingegeben und entzogen werden, durch welche Hingebung seinem (L. Wilhelms) zugeordnetem Theil von Land und Leuten nichts wäre ab-, sondern vielleicht zugegangen.“ In dem Testament selbst, worin L. Philipp Wilhelm die Hälfte des Ganzen vermacht, kommt die Stelle vor:

„Dieweil unserer Sohn L. Wilhelm unser erstgeborner Sohn ist, auch sich, da wir gefangen gewesen, unserß Gefengnuß strensch angenommen, und durch Gottes und anderer unrerer Hern und freunde hilff uns erledigen helfen.“ Vergl. das Testament in Monum. Hassiac. T. IV. p. 594 und Linnigß Reichs: Archiv Th. IX.

206) Mehrere (handschriftliche) Chronisten (welche im Jahr 1552 einen Zug seltener, mit einer Blutsfeder verferteter, Vögel aus Hessen bis zum Rhein bemerken) finden eine Vorbedeutung von Philipp's Tod einige Zeit vorher in dem Stand der Fulda bey Rotenburg, Messungen u. s. w. (Dasselbe Zeichen wiederholt sich späterhin bey dem Tode Wilhelms und Moriz.) Kurz vor seinem Tode, so erzählt Theophilus Seibert, als man Philipp bey der Morgen Mahlzeit Johannis Kap. 20 vorlas, schlug er bey den letzten Worten (diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen) das Messer auf den Tisch, und sagte: „Das glaube ich, das hoffe ich, darauf verlaß ich mich, darauf will ich sterben, und dabey soll es bleiben“, welches seine letzten ernstlichen und deutlichen Worte waren. In der hessischen gleichzeitigen Heim: Chronik (Anal. Hass. Coll. VI.) heißt es hierauf:

Im Land ein großer Miß geschah,
Ein treuen Vatter hat's verloren,
Wie man selbhero hat erfahren.
Der arme Mann fühlt es mit Noth,
Und klagt des frommen Fürsten Tod;
Mit Nägeln sollt ausgraben gern,
Wann's möglich wär den alten Herrn.

Unter den academischen Rednern (Panegyrici Acad. Marb. 1590) ist der genaueste der Rechtsgelehrte Konrad Matthäi, der vorzüglichste Justus Bultejus. Dieter, welcher L. Philipp nach den vier Kardinal: Tugenden (prudentia; justitia, fortitudo und temperantia) beurtheilt, ist voll Abnungen über das künftige Schicksal Deutschlands (sed proh dolor nimis multi sunt etiam in media germania, qui pecuniis exterorum regum capti avaritiaque cæci sine mente sine sensu suam operam ad profundendum sanguinem suæ gentis religionemque et omnia divina humanaque jura pervertenda profitentur... quorum perfidiam ut semper Philippus suspectam habuit, ita nunquam magnopere tam levium dissolutorumque hominum conatus timuit), besonders bey einem allgemeinen Krieg gegen einen mächtigen Religions: Feind, wo man einen Feldherren wie Philipp vermissen würde (in hoc erat consilium, erat rei militaris scientia, erat rerum multarum magnarumque experientia, erat amor justitiæ, erat animus excelsus et magnus, erat abstinentia, erat denique pietas et felicitas). Des achtzigjährigen Rhetors Ascle-

pius Trauer: Rede, den beyden Statthaltern in Hessen, Heinrich von Calenberg zu Cassel, und Burkard von Cramm in Marburg (eruditione, virtutibus et stemmatum imaginibus clarissimis) gewidmet, (worin es von Philipp heißt: Sic tamen vultus placitate venustate et specie formosus adhuc, ut multo major spes superesset, quam qui a nobis tam immatura morte tolli deberet,) ist mit seiner Gratulations-Rede auf die Kaiserliche Bestätigung der Universität Marburg besonders gedruckt; eben so der theologische Nachruf Job. Conicer's. Alle diese Reden von 1567 enthalten einen kurzen Abriss von Philipp's Leben. Das von Elias Godefroy aus Cambrai begonnene, von Adam Beaumont 1570 vollendete, L. Philipp und seiner fürstlichen Gemalin gewidmete Mausoleum am Ende des Chors der St. Martins-Kirche mit biblischen Darstellungen und Sprüchen (2 Tim. 4., Buch der Weisheit 9) versehen, und im Ganzen wohl erhalten, findet man durch einen deutlichen Kupferstich in L. Moriz Monumentum sepulchrale (1638. Fol.) abgebildet. Vor demselben bedeckt die Gebeine L. Philipp's ein mit seinem und Christinens Wappen versehener Grabstein, auf welchem sich in Beziehung auf ihn die Handschrift: Sic vos magnanimos et religionis amantes, hostibus edomitis celsa trophæa manent, hierauf folgende Inschrift findet:

Hic sita magnanimi sunt Principis ossa Philippi,

Quem penes Hassiaci sceptrum leonis erant.

Hoc duce falsa ruunt pulsus idola tenebris,

Sinceræque redit religionis honor.

Pauperibus largitus opes et præmia Musis

Dat patrio ritus et pia jura solo.

Muris et immensis vallatas molibus urbes

Atque candenti marmore tecta locat.

Ejus at ingentes animos senosque triumphos

Nobilis æterna gloria laude canit.

Tandem dum coluit pacatis ocia rebus

Confectus placida sydera morte subit.

(Die Handschrift für Christina lautet so: Fidus amor, pietas, clementia, vita pudica germina præclaræ posteritatis habent. Die Haupt-Inschrift stimmt größtentheils mit der Anm. 201. mitgetheilten überein.) Wenn gleich nach dem Ausdruck Pericles (in seiner berühmten Bestattungs-Rede, Thucydides B. II.) „die ganze Erde das Grab ausgezeichneten Männer ist, und nicht bloß des Grabsteins Aufschrift im heimischen Lande sie bezeichnet, sondern auch in dem fremden sonder Schrift „das Andenken ihres Sinnes lebt“ (vergl. über Philipp das Urtheil in Pfister's Leben S. Christoph's von Württemberg. II. S. 119), so mahnt uns doch eine dreyhundertjährige Erinnerung und der Fortschritt der plastischen Kunst, Philipp dem Großmüthigen ein Standbild zu wünschen, wie es dem großen Reformator zu Wittenberg zu Theil geworden ist. Da Philipp's

schöne feurige Gesichtszüge sowohl als seine ganze Gestalt und Kleidung im Laufe seines Lebens sich sehr verändert haben (vergl. Anm. 14 zu Hauptst. I. und Anm. 127 zu Hauptst. V.) besonders nach seiner Gefangenschaft, wo er dicker und abgespannter ausah, und statt des früheren Federhuts, der reichen Halskette, der kriegerischen Rüstung sich nur in der Friedenskleidung, im schwarzen Baret, in der Halskrause, im schwarzen Wamms über der roten Unterweste und im Pelzmantel abmalen ließ, so wäre vorerst eine Zusammenstellung aller Denkmale und Zeugnisse über diesen Gegenstand nöthig. Aus der Blüthe seiner Jahre sind die auf der Gothaischen Bibliothek befindlichen Holzschnitte, von denen man den vorzüglichsten 1817 im Erfurtischen Reformations-Almanach in einem (nicht ganz treffenden) Kupferstich herausgegeben hat (das an der Halskette hängende Medaillon ist im Original ein behelmter bärtiger Kopf, vermutlich H. Georg's, L. Philipp's Schwiegervaters). Sowohl das gedrungene somale Gesicht auf einer, noch vorhandenen, von mir verglichenen goldenen Denkmünze Philipp's vom Jahre 1535 (Köhler's Münzbelustigungen Tb. VII. St. 41) als auch das alabasterne Standbild in der St. Martinikirche, stimmt mehr mit jenem Holzschnitt, als mit allen späteren, sonst unter sich ziemlich gleichförmigen, Oelgemälden Philipp's überein, wo sein Gesicht die Spuren der überstandenen Leiden und des Alters trägt. Diese späteren Oelgemälde, an die vier hohen Spitäler, die Stadt Cassel und die Universität verschenkt (vergl. mit den Bildern zu Rauffungen, zu Cassel auf dem Rathhaus, und zu Marburg auch das von Justi in der Vorzeit 1820, und von uns mit einem fac simile der Handschrift bey Heyer in Gießen gleichzeitig mit dieser Biographje herausgegebene Bild) sind alle mit dem berühmten ursprünglich goldenem großen Schlüssel versehen, wie ihn das alte Wachsbild des Landgrafen in dem Casselschen Museo trug, und wie man ihn auf der officiellen Darstellung L. Philipp's in L. Moriz und L. Wilhelm VI. Mausoleen wieder findet (1635 und 1663. Folio). Die bisherigen Erklärungen dieses Schlüssels siehe in Justi's Denkwürdigkeiten Tb. II. S. 348. Tb. III. S. 299. in der Histoire genealogique de la Hesse T. I. p. 457. und in Justi's Vorzeit 1821. S. 319. Wir müssen zuerst die Vermuthung widerlegen, daß dieser mit einer runden Handhabe versehene Schlüssel einen Domherren-Schlüssel des Stifts zu Bremen vorstelle (deren Handhabe vierkantig war). Abgesehen davon, daß von L. Philipp's Bremer Canonicat nirgends eine Erwähnung geschieht, so geht aus einem uns officiell mitgetheilten Verzeichniß aller Bremer Domherren von 1486 bis 1630 hervor, daß daselbst nur ein 1620 noch lebender L. Philipp aufgenommen wurde, unstreitig L. Philipp von Hessen-Darmstadt zu Bugbad, der sich 1618 am 3. May eigenhändig in ein Stammbuch zu Bremen eingetragen hat, und der nach dem Tode seiner ersten

468 Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Gemaltn, Gräfin von Diepholz, sich mit einer Gräfin von Ostfriesland vermahlet hat und 1643 gestorben ist. Wenn der Charakter L. Philipp's (welcher Sprichwörter und Symbole liebte) und die officielle Bedeutung jener späteren Oehlgemälde den Gedanken an einen zufälligen hässlichen Schmuck (z. B. an eine Pfeife, wie sie L. Philipp zur Herkeprufung seines Kammerdieners oder auf der Jagd konnte gebraucht haben), überhaupt eine andere als symbolische Erklärung zuließ, so würden wir (mit Ledderhose) diesen Schlüssel für ein Siegel in Gestalt eines Schlüssels oder für ein Instrument halten, das zugleich Siegel und Schlüssel enthielt, besonders da L. Philipp selbst während seiner Gefangenschaft seines um den Hals hängenden geheimen Siegels und einer geheimen Chatouille erwähnt. (Die Siegel-Abdrücke auf den damaligen geheimen Tafeln und Briefen sind jedoch sehr klein nach dem Maasstab eines im Museo befindlichen Siegelrings. Vergl. Anm. 178.) Zu einer Andeutung der erlittenen Gefangenschaft scheint sich der Schlüssel ebenfalls nicht zu eignen. Eben so wenig (nach Estor) zu einem Surrogat der früheren landesfürstlichen Insignien von Regen und Fahne (welche ja beibehalten wurden), noch zu einem Sinnbild des Landfriedens und des Reichskammer-Gerichts, noch zu einem bloßen allgemeinen Symbol landesfürstlicher Hobeit und Macht (in welchem Fall wohl auch andere Fürsten sich desselben bedient haben würden). Folgendes ist unsere Erklärung: Nach dem 1555 geschlossenen Religionsfrieden, der die evangelische Kirche und den Abfall vom Papst reichsgesetzlich sicher stellte, war L. Philipp Senior der protestantischen Fürsten. Er hatte großen Theil an der errungenen Glaubens- und Gewissensfreiheit, und an dem Sieg über die Schlüssel-Gewalt des Papstes, der als Nachfolger Petri die beiden Himmels-Schlüssel im Wappen führt, womit, wie man glaubte, im Himmel gebunden wird, was er auf Erden bindet, und im Himmel gelöst wird, was er auf Erden löset (Matthäus XVI. v. 19.) Diesen Sieg, die errungene Freiheit des Kirchen-Regiments, die jetzt zum erstenmal hervorleuchtende Macht, Hobeit und kirchliche Oberaufsicht eines protestantischen Fürsten zu bezeichnen, erwählte L. Philipp einen Schlüssel (der zugleich in der Wappenkunst das Symbol der Treue, Erkenntnis und Weisheit ist) zu seinem ausschließlichen Sinnbild.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen*).

(Vergl. die früheren am Ende des Bandes II. und III.)

A. E r s t e r B a n d.

T e x t. S. 50 Z. 9 von unten lies: diese schlug Siegbert (nicht schlugen), wie auch in der Anmerkung richtig angegeben ist.

S. 53 in der Mitte ist statt des Voigtsberg im Steyermarschen, Voigtsberg im Voigtland vorzuziehn.

S. 70 unten ist wegen der Anführung von Oherdorf und Colleda bey Abteyen und Klöster, noch das Wort Kirchen zu setzen; und auf der letzten Zeile das Kloster St. Maria ganz auszumerzen, da überhaupt ein solches, der Analogie mit Fulda gemäß angenommenes, Kloster ohnweit Hersfeld nicht erweislich ist. Die dort auf dem Frauenberg gelegene zerstörte Kapelle gehörte der Stadtkirche an. (Vergl. Viderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1828. S. 80.)

S. 73 kann allenfalls noch bemerkt werden, daß unter die Würzburgische Diocese rechts der Fulda unter anderen Friedewald und Schmaltal den sammt. ihren Dörfern gehörten. Die geistliche Unteraufsicht besorgten die Rural-Capitel von Geissa und Melrichstadt.

S. 75 Z. 4 lies Rosdorf (ohnweit Windecken) statt Rosbach.

*) Voraus bemerke ich, daß ich einen Theil der folgenden Berichtigungen und Zusätze, besonders zum dritten Band, gelehrten Freunden und solchen Recensenten verdanke, deren gründlicher Tadel mir immer angenehmer gewesen ist, als allgemeine Lobsprüche. Zuerst muß ich hier den Hrn. Bibliothekar und Professor Jacob Grimm (gegenwärtig in Göttingen), der mich besonders auf einige übersehene Bruchstücke altdeutscher Gedichte aufmerksam gemacht hat, und den in der Ortsgeschichte Oberhessens genau unterrichteten Hrn. Professor Mebel in Sieben nennen. Was ich aber der sehr belehrenden Recension Schloffer's (in den Heidelberger Jahrbüchern 1827, zweite Hälfte. Nr. 62. 63.) und dem trefflichen Leipziger Gelehrten (Literaturzeitung 1828. Nr. 8) verdanke, wird der Augenschein lehren.

S. 176 Z. 3 ist, statt siebenzehn Jahre nachher, im Allgemeinen späterhin das Kloster Dwe, nachher Blandenheim zu setzen, so wie S. 224 Z. 2 Blandenheim (früher Dwe oder Aue) zu lesen. Denn Dwe ist 1090 (nicht 1097) gestiftet, Blandenheim 1229.

S. 188 Z. 2 von unten lies Flarheim statt Flächheim (ein unerweislicher Name) und bemerke auch zu Anm. 35 S. 137, daß man noch in der Gegend von Flarheim Spuren von Verschützungen, und außer ausgegrabenen Waffen einen Platz, welcher Reichsplan heißt, gefunden hat.

S. 197 Z. 2 ist statt Homberg vielmehr Homburg an der Obm zu verstehen (Hohenburg).

S. 269 Z. 6 von unten ist Margaretha von Cleve (statt Oesterreich) für gewiß anzunehmen (wie auch in der Stammtafel S. 213 der Anm. geschehen); denn sie „die milde und die gute“ wird ausdrücklich in einem alten Lied Heinrichs von Veldeck bezeichnet (F. Wächter's Thüringische und Obersächs. Gesch. 1826. Tb. II. S. 200).

S. 280 oder 281 kann man unten noch bemerken, daß auch L. Ludwig die Landfriedensbrecher in Hessen (namentlich an der Diemel) verfolgt und mit dem Schwerdte gestraft habe. Vergl. den Zusatz zu Anm. 93 S. 231.

S. 293 Z. 3 sind die Worte: vermutlich aus dem Geschlecht der Herren von Schweinsberg (mit denen die alten Herren von Marburg verwandt waren) wegzulassen. Denn man hat nicht mit Unrecht entgegengestellt, daß wenn Konrad von Marburg, der Großinquisitor, von adlichem Geschlecht gewesen, es die Chronisten wohl angemerkt hätten.

Anmerkungen. Zu S. 6 Anm. 9 ist nunmehr Delius' Abhandlung über den vermeinten Götzen Crodo zu Halzburg (Halberstadt 1829) nachzulesen, welcher die Existenz Crodo's zweifelhaft gemacht hat.

S. 47 A. 1. Nach einem andern fränkischen Annalisten (dessen ich mich nicht mehr erinnere) schlug Chlodwig jenen Franken mit der Franziska nur in den Nacken (ohne ihn zu ermorden).

S. 91 Anm. 56. Der ausgegangene Ort Lutensoda oder Dutensoda hat ohnweit Mühlhausen zwischen Messern und Kellersbagen an einer Anhöhe gelegen, und soll die alte Kirche daselbst erst 1562 abgebrochen seyn. (Dr. Altenburg's Beschreibung von Mühlhausen 1824.)

S. 143 Anm. 146. Zur Bestätigung meiner Ansicht, daß die Grafen von Gröningen nicht von dem bessiſchen Gröningen benannt worden, vergleiche die 1829 erschienene Geschichte der Grafen von Gröningen von Heyd, Stadt-Pfarrer zu Markt Gröningen.

S. 197 Anm. 1. Das hier gesuchte Dorf ist unstreitig Bringhausen (Beringershausen) in den Birken ohnweit

Frankenberg (ein gleichnamiges an der Edder weiter südlich paßt nicht zur Nähe von Heismar), dessen Merkwürdigkeit noch durch einen neulichen antiquarischen Fund von 24 Goldmünzen erhöht wird. (S. Zusatz zu S. 32 der Ann. B. III.)

S. 229. A. 86. Hier ist noch anzuführen, daß von L. Hermann sich noch eine mit seinem Namen (H. D. G. Th. L. Sax. Com. Pal.) bezeichnete alte Handschrift von Lucani Pharsalia auf der Casselschen Bibliothek befindet. Auch hatte er Wolfram von Eschenbach zur Herausgabe jenes berühmten Gedichts über den heiligen Wilhelm von Oranien aufgefordert, welches L. Heinrich der Eiserne zu Cassel so prächtig abschreiben ließ (Hess. Gesch. B. II. S. 168 des Textes); so wie auch sein Sohn Heinrich Raspe (der nachmalige König) zur Herausgabe eines noch in der Münchener Handschrift vorhandenen Welt-Zeitbuchs veranlaßte. (Wachter a. a. O. Th. II. S. 245. 421.)

S. 231. Ann. 93 (vergl. zum Text S. 281) ist folgende Stelle aus Bertholds des Kapellans Lebensbeschreibung L. Ludwigs (Cass. Bibliothek) zum Jahre 1220 nachzutragen: „Als aber nu von Hessin kwam, unde vornam das des grossin Dotterichs Broppin Son mit einem andern Vladerin der hvs Massen-tanne den Landfrede gebrochin und gefrevelt hattin, do liß her obir sy richten mit dem swerte also das Keyserrecht abegerte.“

S. 234. Ann. 105. Ist der trefflichen von Graff in der Diutiska (1826. B. I. S. 343—459) auszugsweise mitgetheilten alten gereimten Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth zu erwähnen, deren vollständige Herausgabe auch den Sprachforschern angenehm seyn würde. Das schon von Wenz erwähnt Original befindet sich in dem großherzogl. Staatsarchiv zu Darmstadt. Man findet darin unter andern eine Bestätigung, daß Elisabeth nur 2 Töchter (nur eine Sophia, und Gertrude) hatte, S. 374, und eine anziehende Schilderung der Ehrfürsüßlichen Gestalt ihres frommen Gemahls, S. 385. Marburg wird immer Margburg (Marckburg) geschrieben.

S. 264. Ann. 188. (Zu S. 323 des Textes, wo S. 9 des Erststücs Mainz ausdrücklich zu erwähnen) Da sowohl bey Gudenus als bey Wenz die Namen der Dörfer bey dem Rheinhartswald und an der Diemel, welche Mainz 1273 von dem Grafen von Dassel erkaufte, verstümmelt sind, so wollen wir sie nach einer authentischen gleichzeitigen Copie des Fritzlarschen Decanats mittheilen: Watberg. Westheim. Asckendorph. Norgeismar. Bunninheim. Gothardishen. Sutheim. Hummer-essen (Humbrechtessen, jetzt Hombressen). Lebbike (östlich von Hombressen, wo es noch eine Lübbecke Straße und einen Lübbecke Teich giebt). Rotherssen. Sihardissen. Beuerbike (Beberbeck). Utrumque Markessen. Dalhosen. Hundeshüren (Gundesbüren, Gottesbüren). Wicmanissen. Wisvelde. Benhosen. Wlverdessen. Halmerthe (Haltmerdun, eine Wüstung an der Weser). Curia de Bursvelde. Harbol-

dessen. Vkken. Hottenhosen. Altenmunden. Ratten. Rattenhagen. Gibehardishagen (Gebhardshagen). Actum Geismar etc. Vergl. Dr. Falckenbainers berichtigende Zusätze zu Weucks Geschichte der Grafen von Dassel, in D. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1829. 4ten Bandes 2tes Heft (wo es am Ende der 6ten Beilage S. 156 heißen muß: Actum et datum Schonenberch in castro nostro.) Unterstützt durch Urkunden des Casseler Hofarchivs hat dieser hoffnungsvolle Gelehrte außer einer noch herauszugebenden Stammtafel der Grafen von Dassel auch die älteste Geschichte der Schonenberge (welche früher im ganzen Jahrhundert von Eberschütz an der Diemel benannt wurden) berichtigt. Merkwürdig ist, daß in den Casseler Urkunden bis jetzt des Grebenstein's (Grafenstein's) nirgends erwähnt wird, daher man vermuthen muß, daß Ludolf V. (nicht III.), der Verkäufer des Schonenberg's bei Hofgeismar, der vor 1293 starb, diesen Ort zuerst erbauet hat, welcher durch dessen Erbtöchter Drudecke an Grafen Otto von Eberstein, hierauf an Hessen kam. (B. II. S. 75. m. h. S.)

S. 274. Unter Abt Heinrich I. ist noch außer der damaligen Stiftung oder Absonderung des Klosters Breitung (1152) jene Urkunde Königs Konrad von 1146 zu bemerken, wonach er dem Stift Hersfeld zu seinem und seiner daselbst verstorbenen Gemalin Gertrude Seelenheil die Hälfte seines Outes bei Hohenburg (Homburg an der Ohm) und seines Kottzgebuden von Werplobe (Werflo obnweit Kirchhain) vermacht. Vergl. Anm. 23. S. 208.

S. 276. Abt Siegfried erwarb auch 1192 von L. Hermann die Schirmvogtey der Abtey von Burg, — oder Herrenbreitung. Anal. Hass. Coll. XII. p. 325.

S. 277. Z. 1. Die Verlegung des St. Walpurgisklosters nach Arnstadt geschah erst 1309, wie B. II S. 65 der Anm. richtig bemerkt ist. Unter Abt Ludwig I. geschieht zuerst 1230 des Hersfeldischen Klosters Korenberg Erwähnung (vergl. die 212te Anm.)

S. 278. Im Jahr 1253 ermachte Pabst Innocentius das Stift Hersfeld zur Einverleibung der Kirche zu Gebese und der St. Martinstirche bey Andernach am Rhein.

B. Z w e y t e r B a n d.

L e r t. S. 88 Z. 9 von unten: Burg. Gemünden an der Straße (von Amöneburg nach Fulda). Es ist vielmehr die alte Straße von Frankfurt, über Friedberg, Grünberg, Wiltungshausen nach Siegenhain.

S. 113 Z. 3. v. n. muß es heißen: weil ihr Stammes-Better Philipp von Solms-Königsberg auf der Seite des Landgrafen stand (die Unterwerfung des Schlosses Königsberg geschah erst 1350).

S. 116 Z. 11 von unten: Das Manngericht versammelte sich zu Colobe (einer ausgegangenen Mablstätte ohnweit Amöneburg, nach Gudenus).

S. 196 Z. 9 von unten: Die Gesellschaft von der alten Minne (d. i. Billigkeit, und Eintracht).

S. 220 Z. 8 Salza und Bischofsgutteru (jetzt Langensalza und Großgotttern).

S. 236. Ueber die hier im Ganzen noch nachzutragenden Erwerbungen L. Hermanns (von Waltersdorf, ohnweit Franckenberg und Hessenstein, Waldkappel und Wolfhagen) siehe den Zusatz zu Anm. 36 S. 181.

S. 290 kann (nach Eickhard von Weissenburg's Chronik in Mone's Badischem Archiv Th. II.) hinzugesetzt werden, daß K. Ludwig 1449 an dem Schwäbischen Städtekrieg Theil nahm, indem er dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, genannt Achilles, 1600 Mann zu Hülfe sandte.

S. 312 Z. 3 lies: im Angesicht der Stadt sich rückwärts ziehen (statt über die Weser, welche hier zu entfernt ist).

S. 338 Z. 16 kann man vollständiger nach der Stiftungs-Urkunde von 1473 setzen: Seinem Beispiel folgten bald die Herren von Buzbach (Otto Graf zu Solms als Pfandhaber, Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein, Philipp dessen Sohn, Gottfried und Johann Gebrüder, Herren zu Eppenstein und Minzenberg) zu Buzbach. In Marburg, nicht ohne Ermächtigung des Landgrafen, Meister Im Hof, genannt Rode.

Anmerkungen. S. 21 in der Mitte lies statt Queckburg: Queckburne.

S. 22 Anm. 57 ist zu bemerken, daß Bischofsstein, zuweilen auch Stein genannt, im Eichsfeld liegt. (Vergl. unter andern Wolf politische Gesch. B. II. S. 3 und Urkundenb. S. 40 u. f. w.)

S. 44 A. 17 ist nach Liebknecht und Schlegel noch Nic. Seeländer's Beschreibung von 34 meistens in der Heydenkirche bey Frankenberg gefundenen Blechmünzen zu erwähnen (1725 Fol., 1743 wiederholt in dessen Schrift von teutschen Münzen u. f. w. Hannover).

S. 46 A. 20. Daß der Name Zierenberg in älteren Zeiten (nicht nur Tyrenberg sondern) auch Derberch geschrieben wurde, beweiset ein altes Stadt-Siegel aus dem 16. Jahrh. mit der Umschrift: Secretum civium in Derberch (jetzt in den Händen des Hrn. Prof. Rebel in Gießen). Das darauf sichtbare, noch jetzt beybehaltene, Wappen ist eine Hirschkuh, oder ein Wild überhaupt, im Englischen deer genannt. Thierberg ist also der ursprüngliche Name. Auch ist eine alte Sage in Zierenberg (ähnlich der von Wolfhagen), daß bey der Ausrottung des Gebüsches, worauf Zierenberg erbaut wurde, ein Thier aus demselben gesprungen sey. Es fragt sich nun, ob nicht auch der Name des nahen Dörnbergs desselben Ursprungs sey.

S. 49 Ende der Anm. 25. Außer Homburg soll auch einer alten Sage nach Großen-Linden ohnweit Gießen der Sitz oder Zufluchtsort von Templern gewesen seyn; nach anderen Spuren Rodenberg ohnweit Bugbach (sonst der Sitz einer Mainzer Amts-Vogtey, in dessen Nähe das Kloster Marienschloß von einem H. v. Rodenberg gestiftet worden).

S. 51 Anm. 27. Rüdgershausen lag wohl in der Gegend von Otterau ohnweit Alsfeld, denn als dort angelesen kommt noch 1426 ein Henne von Rüdgershausen vor (Anal. Hass. Coll. III. p. 96). Früher, 1264, findet sich ein Arnold von Rüdgershausen als Hersfeldischer Vasall, Anal. Hass. Coll. XII. S. 346.

S. 54 Z. 6 lies statt Waldeck: Eberstein und vergl. Wend Urkundenband Nr. 213. S. 346.

S. 54 U. 34. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat L. Heinrich im Jahr 1280 auch Immenhausen von Paderborn erworben (erst im Kampf oder mit Gewalt, dann vertragsmäßig).

S. 63 Z. 9 ist Helpede (sonst auch Helfste) bey Eisleben zu setzen (nicht bey Eisenach).

S. 108 Anm. 27. Nach einer alten Nachricht soll L. Heinrich 1338 Amelagen, jetzt Wilhelmsthal, zwey Stunden von Cassel, von den von Schwaben erkaufte haben. Der Besitz der Hälfte der Pappenburg beginnt 1354. 1377 ward durch L. Hermann auch Neckerhagen erworben.

S. 119. Anm. 48 am Ende. Die hier angeführte Urkunde ist von 1358 in crastino assumptionis R. Maris virginis. Statt Merseburg findet man darin Merseberg, dies ist Ebersburg, oder Stadtberg an der Diemel im Fürstenthum Waldeck, welches im 13. Jahrhundert gemeinlich Marsberg genannt wird. Zu Anfang stehen die Burgemeister, welche im Namen ihrer Städte den Vertrag abschließen, darunter Bertolt Muntere borgemeister zto der mertzeberghe. Die Städte verabreden ein Schwuz- und Truz-Bündniß gegen alle Feinde und Beutelustige, und wollen zu dem Ende gegenseitig zur Landhut liegen, sich warnen, Verfolgung der Feinde in ihrem Gebiete erlauben, und keinen Gegner einer verbündeten Stadt beherbergen. Alles beweiset, daß sämtliche Städte nahe aneinander lagen.

S. 122 Anm. 55. Noch erkennt man die Ruinen der hier erwähnten, Löwenstein gegenüber an einem Paß ohnweit Urusbach und Kerstenhausen gelegenen, Hundsburg.

S. 135 Z. 6 von unten ist der Name Sagittarius vollständig auszudrücken.

S. 138 Z. 2 u. f. m. Aus der hier angeführten Urkunde sieht man, daß der Abt von Fulda seine eigenen Vasallen bedrängt und mehrere Güter des Klosters Kreuzburg angefochten hatte.

S. 149. Anm. 89. Man kann hier noch hinzufügen, daß L.

Hermann 1374 die Dörfer Groß- und Klein-Englis um 250 Mark an die Herren von Holzadel und Silfa, so wie 1376 Ermetheis im Amt Gudensberg gegen 366 Pfund heffische Heller an die Herren von Wickdorf verpfändete.

S. 157 A. 6. Merkwürdig ist, daß gerade um diese Zeit 1378 die Herren von Buchenau, welche gewiß Theilnehmer dieser Verschwörung waren, von L. Hermann die Dörfer Mecklar, Weiterode, Ronsbhausen und Iba im Amt Rotenburg, gegen 170 Mark Silbers verpfändet erhielten.

S. 157 A. 7. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat auch L. Hermann 1380, nach einer erlittenen Niederlage gefangen, den Herren von Hase zu seiner Lösung die Einkünfte des früher den Herren von Gudensberg bey Zierenberg gehörigen Dorfs Oberwellmar ohnweit Cassel um 139 Mark Silber, und denselben um gleichen Preis das nahe gelegene Hohenkirchen verpfändet.

S. 166 A. 14. In demselben Jahr 1388 hat L. Hermann den Herren von Hund den ohnweit Cassel an der Fulda gelegenen Lust-Ort Frepenbagen zu Lehn ertheilt (Handschriftl. Nachricht).

S. 170 A. 22 kann man hinzusetzen, daß L. Hermann (um den Zug nach Frankfurt zu bestreiten) den ganzen Ort Hada-mar im Amt Gudensberg an die Herren von Hertingshausen gegen 1000 Goldgulden verpfändete (alte Nachricht).

S. 172 Anm. 24. Eine Bestätigung der allgemeinen Meinung, daß der deutsche Erzbischof Johann II. an dem Mord Friedrichs von Braunschweig Schuld war, findet man in der alten Chronik Job. Lindenblatts (herausgegeben von Voigt und Schubert. Königsberg 1823. S. 1401).

S. 175 Anm. 29. Ein schöner Beitrag zur Geschichte des Streits des Erzbischofs Johann mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen im Jahre 1404 und 1405 ist der von Richard (genannt Baur von Eslerod) in der Wetteravia (Frankfurt 1828. S. 158—210) herausgegebene Briefwechsel, ein mit steigender Erbitterung durch das Organ der Stadt Frankfurt geführter Föderkrieg, bey welchem endlich der Stadtrath, dieser Kanzlisten-Rolle müde, die Geduld verlor. Dem schlauen Erzbischof, welcher den Markgrafen Wilhelm hinsichtlich seiner von ihm abhängigen Neffen als einen alten Schulmeister persiflirt, werden darin alle seine Frevel vorgezählt.

S. 181. Anm. 36. Im Jahre 1380 erkaufte L. Hermann von Friedrich von Bicken die Hälfte des Schlosses Wolkersdorf an der Ebber gegen 8500 Gulden, 1383 einen Theil der Stadt Waldkappel von verschiedenen Adlichen gegen einen Hengst und 230 Mark (Talente oder Pfunde, deren jedes anfangs 240 Denare oder Pfennige, später 160 derselben enthielt). Aus dem Kauf von Waldkappelschen Gütern, den 1430 L. Ludwig I. bey den von Rattgebe, und 1499 L. Wilhelm II. bey den von Kappel vollführte, erkennt man die alten Gutsbesitzer dieser Gegend. Auch im Norden von Cassel machte L. Hermann Erwerbungen. Ueber eine derselben, Wackerbagen an der Weser,

spricht folgende (abgekürzte) Urkunde vom St. Lorenz-Tage 1377: „Wir Burghard Edel von Schonenberg bekennen, das durch sunderlicher gnade und gunst willen, die wir haben zu deme hochgeborin iruchten fursten. Junchern Hermanne Lantgrafen zu Hessen unserm lieben guedigen Junchern unde die her uns gedon had unde ingulunstigen ziten tun sal. So haben wir eme unde alle sinen erbin gegeben unde offgelaßin, die Eigenschaft, mit alle dem rechten, das vnie alderu seligin und wir bis an disse zit gehad haben, und haben wuchten an dem gude, das do gelegin ist, zu dem Belirbagen, das die gestrengin Her Dytmar und Her Lamprecht, rittere Albracht und Johan Rneptin alle von Stogbusin genannt — — bisber zu lebne gehad haben, unde vnser Manne dirumb gewest sin.

S. 184. Abt Melhard. Im Jahre 1396 erscheint ein päpstlicher Strafbefehl gegen einen hersfeldischen Domherren Albert von Landeck, welcher mehrerer Entwendungen (von Süttern u.) sich schuldig gemacht. Damals trieben auch einige mainzische Geistliche, welchen hersfeldische Güter verpfändet waren, hiermit schmähtigen Wucher. 1397 werden einige gegen den Abt widerspenstige Mönche hinsichtlich ihrer Appellation vom Pabst abgewiesen.

S. 186 A. 40 Z. 8. Hier kann noch hinzugesetzt werden, das Knochenwirt, ein österreichischer Dicht. des 14. Jahrh., in seinem zwischen den Jahren 1358 und 1378 verfaßtem Gedicht vom Pseunig (Geld) der Milde und Freygebigkeit eines Landgrafen von Hessen gedenkt, worunter wohl Niemand anders als L. Hermann verstanden werden kann, der sich eine Zeitlang in Prag aufhielt. Die Stelle in Anton Primisser's Ausgabe (Wien 1827. S. 95 a.) lautet so:

In Hessen (Hessen) der Lantgrafe guot,
Mit mir bejaget eeren viel;
Es ist sinß herzen oosterspiel (größte Wonne),
Wenn er mich geht mit miltter hant.

S. 203 Num. 19. Aus einem Revers der sächsischen Fürsten nach der Erbbuldigung der hessischen Städte vom Jahre 1431 sieht man, daß sie damals sich auch zu Marburg befanden (nicht bloß zu Rotenburg).

S. 224. In dem Lehn-Revers von 1460 und dem gleichzeitigen Vergleich (im Mannbuch L. Ludwigs II. zu Cassel) heißt es: Nachdem die Landgrafen vor Zeiten auf das Schloß Woyneburg gekürstet wären, so hätte er L. L. sich mit ihnen, sämtlichen Woyneburg, und sie mit ihm verglichen, vertragen und vereint u. s. w.

S. 225 Z. 1. Der hier genannte Konrad gehörte nicht zu der adelichen Familie von Breidenstein, ob er gleich nach der Gefangenschaft L. Philipp's ein Lehngut ohnweit Gladenbach geschenkt erhielt.

S. 238 Num. 36. In der Polizey-Ordnung L. Ludwigs von

1455 kommt eine Strafdrohung an diejenigen vor, welche des Abends bey Nacht, nach dem Glockengeläute, noch Wein oder Bier in den Schenken tranken. (Auch L. Heinrich I. nennt in dem Gnadenbrief an die Stadt Frankenberg 1294 bloß den Wein- und Bierschenken.) Damals ist noch keine Rede von gebranntem Wein, wenn er gleich den Chemikern schon bekannt war. Erst in der Reformations-Ordnung L. Wilhelms II. 1500 wird des Branteweins in Hessen gedacht, vergl. B. III. S. 168 Anm. 89, und setze dort außer Söldzers Staatsanzeigen B. XII. S. 184 noch Söldzers Briefwechsel Th. VII. 1780. Heft 37. Th. VIII. Heft 44, auch Beckmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Stck I. S. 40 hinzu. Bereits 1483—1494 war der Brantwein als Arzneey im Gebrauche.

S. 241. Abt Albert von Buchenan erhielt 1434 von der Kirchenversammlung zu Basel die Erlaubniß, ein altare portatile zu führen; auch befahl dieselbe damals, die von den Decanen zu Hersfeld eingeführten, aber nachher wieder abgeschafften Seelwessen wieder einzuführen. — Abt Konrad von Hirzenrode kommt vor seiner Erwählung zu Hersfeld als Abt von Breitenau vor; daher seine Erwerbung von Buchenwerda zu erklären.

C. D r i t t e r B a n d.

L e r t. S. 8 Z. 7 und S. 9 Z. 2 ist statt Pabst: Pabstes zu lesen.

S. 8 Z. 7 gleich im Anfang mag es genauer so heißen: „Die getheilte Wahl im Erzstift Mainz und Diethers Verbindung mit den zahlreichen Gegnern des unrubigen Pfalzgrafen Friedrich, mit welchem die Grenz-Streitigkeiten seines Vorfahren kaum geschlichtet worden waren, verwickelten ihn in eine Fehde, an welcher die Landgrafen von Hessen einen gedoppelten Antheil nahmen.“

S. 8 Z. 3 von unten kann hinzugesetzt werden: „Ludwig.. dessen Vater L. Ludwig der Friedsame, schon den Pfalzgrafen in dessen Fehde mit Welfenz besonders bey der Borenung von Berg-Sabern unterstützt hatte.“ (Vergl. Eilhart von Weissenburg in Mone's badischem Archiv Th. II.)

S. 9 Z. 6 lies statt Reiffgen: vom Pfalzgrafen Friedrich bezahlten Söldnern.

S. 9 Z. 11 lies statt Freinsheim: Freimarsheim (obnweit Alzen nach dem Rhein zu; ein anderes Dorf Framersheim mehr landeinwärts hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich).

S. 12 Z. 5 kann hinzugesetzt werden: er kam über Frankfurt. (Daß er mit dem Raube armer Bürger und Bauern beladen, sich dort aufgehalten, weil in Hessen nicht Gelegenheit genug zum Wohlleben war, wie Schloffer a. a. D. in den Heidelberger Jahrbüchern glaubt, folgt nicht aus der angeführten Stelle Anm. 13.)

wegen Annäherung etlicher ohnweit Bingen streifender Knechte den ganzen Rheingau aufboj.

S. 286 Z. 8 lies nach Philipp: den seine Mutter Anna von Mecklenburg früher für Anna die Tochter Kurfürst Joachims I. von Brandenburg, nachherige Gemahlin Albrechts VI. von Mecklenburg, bestimmt hatte. (Vergl. Zusatz zu der 26ten Anm.)

S. 294 Z. 5 lies statt sicheren: treuen Heerhausens, und setze hinzu: Er hatte zugleich durch seine Kommissarien, Jacob von Taubenheim und Jost von Weiters, alle seine Untertanen auffordern lassen, jedwede Rechtsverweigerung und gegründete Beschwerden gegen Beamten, Rentmeister, Schultheißen, Landknechte, Förster und Diener des Landgrafen anzuzeigen. (Urt. Nachricht).

S. 296 Z. 8 ist statt des urkundlichen Ausdrucks verlorener Haufe zu setzen: Vortrab; worauf der gewaltige Haufe oder das Haupt: Corps folgte.

S. 297 Z. 6 ist statt zwey Räbelsführer: einige zu setzen (denn nach einer andern alten Nachricht sollen 21 hingerichtet worden seyn).

S. 306 Z. 11 von unten ist zu lesen: mit denen sich die sächsischen Kelter verbanden.

S. 312 Z. 11 lies: Im südlichen Teutschland, wo Georg von Grundsberg den Oberbefehl hatte u. s. w. Weiter unten lies statt kein sicheres: ein sicheres.

S. 315 Z. 5 von unten lies (statt entstand): erhob sich ein gefährlicher Aufstand.

S. 322 in der Mitte lies statt der meisten Papsten: den.

S. 329 Z. 3 von unten setze hinein: den schon in der Schweiz besonders in der Waadt als Glaubensverbesserer aufgetretenen Theologen Lambert u. s. w. S. Zusatz zur Anm. 38.

S. 344 Z. 9 unten können unter den ersten Visitatoren noch zwey Kommissarien Rau von Holzhausen und Otto Hund genannt werden, welche 1526 mit Krafft und Lüdder umherreiseten.

S. 392 kann neben Wetter noch die von den Kugelherren gestiftete Schule von Busbach, wo Gabriel Biel und Wendelin Steinbach lehrten, genannt werden. (Vergl. S. 314.)

A n m e r k u n g e n. S. 5 Anm. 6. Hier kann, nach Eschenloers Chronik, erwähnt werden, daß die beyden Landgrafen Ludwig und Heinrich 1562 einen Besuch bey dem großen Böhmekönig Georg von Podiebrad abgestattet haben. Dies geschah unstreitig wegen der Ansprüche auf Käsenellenbogen, die dieser so eben erworben. Im übrigen schweigen die Archive gänzlich von dieser politischen Reise.

S. 6 A. 8 am Ende ist hinzusetzen: daß das Lob der Sparsamkeit Heinrichs III. einer großen Einschränkung unterliegt, wenn man den Spuren der (erst neulich entdeckten) Urkunden folgt, nach denen der Landgraf nicht selten, um Geld anzubringen,

Ortschaften und Städte verpfändete, und diese zuletzt in die Nothwendigkeit versetzte, sich selbst zu lösen. (Eine in damaliger Zeit, wo es noch keine regelmäßige Besteuerung gab, nicht ungewöhnliche Finanz-Operation.)

S. 7 Z. 3 von unten lies: Erit hæc non parva (nicht prava) jactura romanæ curiæ. . .

S. 8 Z. 2 ist Freher ed. Struve T. II. p. 637 zu citiren.

S. 9. Zu Anm. 12 ist noch zu bemerken, daß im Jahr 1460, als Ludwig Herzog zu Welfen und Zweybrücken das Städtlein Kirchheim unter Bolanden am Donnersberg erstieg und den reichen Grafen Philipp von Nassau gefangen nahm, L. Ludwig diesen aus dem Gefängniß freydingte (am 10. Sept., nachdem der Pfalzgraf mit dem Erzbischof Diether, nicht aber mit Welfen ausgesöhnt war). Siehe Eilharts eines Arztes von Weissemburg Erzählung in *Mone's Badischem Archiv* Th. II.

S. 15 in der Mitte ist statt des gezähnten Hundes nach den Worten des Chronisten ein Wolf zu setzen.

S. 19 in der Mitte ist zweymal *vorfare n* statt *vorfuren* zu lesen.

S. 20. In der Stelle Anonymus ist *geret* (nicht *gerett*) zu lesen und dies durch *begehr t* zu erklären.

S. 25 Z. 6 von unten, bleibt Spaitflasche noch eben so dunkel als die von anderen für Spühlflasche gegebene Spaitflasche. Da man damals keine gläserne, sondern thönerne Flaschen hatte, welche nach der Analogie der Spuntfässer von der besondern Oeffnung oder Spunte (*obduramentum orificii in dolio*, nach Oberlin) Spuntflaschen genannt wurden, so vermuthet man, daß hier ein Getränk aus angesetzten Kräutern (Spuntwein) zur Vergiftung des Landgrafen gedient habe.

S. 26 Anm. 31. Wie die Regierung L. Ludwigs im Jahre 1469 in Cassel durch die Gegenwart eines damals berühmten Sängers Joh. von Soest verherrlicht ward, darüber theilen wir dessen eigene, zwischen 1501 und 1504 gedichtete, für jene Zeit charakteristische Erzählung mit: (Nach Sichert's Frankfurter Archiv 1811. S. 112. 113.)

Eyn Lantgraff wasz Herman genant
Bischoff zu Collen is bekannt (1469 war er noch Probst)
Der selbig nu ein broder hatt
Zu Cassel syhen in der stadt
Ez zu dem mych schickte also halt
Und glich by ym wort ich bestalt
Eyn nam mert lantgraff Ludwig wasz
Den hubschen Fremlyn nyt gebaß. (Man bemerke, daß
der Weiberfreund L. Ludwig der Großvater L.
Philipp's ist.)

Eyn schoner furst wasz von person
By dem hatt ich eyn gutten ion
Doch wasz es alles gar verthon

Mar. den L. Philipp, sich nicht an das anzumerkenden, als Bundesgenossen Sickingen's, zu n. beiden Landgrafen, am Freitag nach Martini, verspricht dies (zu) den Stadt... zählte aber, daß der Graf unter anderen, ihren gegen... Bach abrennen wollen, und compromittirt sich dies... Johann von Sachsen; der sich dieses Zwists angum allent...

S. 178. N. 19. Ueber die Veranlassung der etc. Hildesheimer Fehde rücken wir hier Schiöffer's kurze liche Ansicht ein (Heidelsb. Jahrb. 1827 Nr: 62): „Der ter des Westphälischen und Niedersächsischen Kreises war alle ein Eigenthum des Hauses Braunschweig, welches da in die Linien Lüneburg, Wolfenbüttel, Calenberg, einen Familienbund hatten, zerfiel. Ein Braunschweig-Wolfenbüttler Prinz besaß seit 1502 Verden; ein Prinz von Calenberg oder Grubenhagen seit 1508 Paderborn und Osnabrück, auf kurze Zeit sogar Münster. Der von Verden erlangte 1512 auch Bremen, und sein rüstiger Bruder Franz Minden. Man sieht, es fehlte nur Hildesheim; die Gelegenheit dies zu erlangen, wurde dem Lüneburger Zweig geboten, und nun war Familienbund und Vertrag dahin, und aus Gierde nach Altem verlor man auch den Theil, den man schon erlangt hatte. — Das Lauenburgische Haus nämlich, welches von einem sächsischen Prinzen abstammte, und schon seit 1300 die Primogenitur eingeführt hatte, (die erst im sechzehnten in der Pfalz eingeführt ward) war zum Besitz des Stifts Hildesheim gekommen, und hielt es fest. Erst hatte es der ältere Bruder Erich VI. besessen, dann war durch Cession seit 1504 der jüngere Johann Bischof geworden. Dieser lösete die verpfändeten Stiftsgüter ein, und beleidigte dadurch die Ritterschaft, die wie überall, so auch hier im Trüben fischen wollte; vorzüglich war die mächtige Familie der von Salderu unwillig, weil sie gegen geringe Pfandsummen große Güter besaß. Die Salderu waren es dann, welche ein Bündniß von 65 Herren der Ritterschaft mit den Herzogen der Wolfenbüttler Linie (um 1516) zu Stande brachten, und das zwar gegen ihren eigenen Landesherren. Dieser Bund, vorzüglich von dem unruhigen Bischof von Minden unterstützt, brachte den Bischof von Hildesheim sehr ins Gedränge, und dieser wandte sich an den Lüneburger Herzog. Heinrich der Mittlere ward dadurch gewonnen, daß der Bischof von Hildesheim seinen jüngsten Sohn, der damals erst zehn Jahr alt war, zum Coadjutor machen lies. Nun ward der Familienbund aufgehoben, der das Braunschweigische Haus bis dahin zusammengehalten. (Es erfolgte das was wir S. 258 u. f. w. erzählt.)

S. 197 in der Mitte. Wie langsam oder bedächtig Luther zurückreiste, sieht man daraus, daß er 14 Tage nach seinem Aufenthalt in Friedberg am Sonntag Exaudi erst in Ulrichstein war, wo er einen Brief an Melancthon schrieb (S. Zusatz zu S. 266 des Textes).

S. 200. N. 24. Hier wollen wir noch zu S. 259 u. f. n.

Mit zweyer bisher unbekannter Briefe L. Philips an-
 reg. Archiv). 1522 Samstag nach Egidii (Anfang Sept.)
 an den Erzbischof von Trier: Er werde ihm bald
 die Heeren; des Braunschweigischen Kriegsvolks, das für
 ihn bestimmt sey, oberste Hauptleute, besonders Nico-
 laus von Minckwitz, habe er so eben niedergeworfen und, nach
 seiner Verwahrung, bey Minckwitz habe er mancherley Briefe
 und Anschläge wider sie beyde gefunden, auch eine verdächtige
 Schrift des Mainzischen Hofmeisters und Marschalls an Minck-
 witz, nebst etlichen Zeichen und Verständnissen, deren Copien
 er ihm hiermit sende; er habe die Knechte umringen lassen
 und sie zu seinem Dienste beeidigt. Er habe auch seine Kund-
 schaft auf andere Truppen aus Westphalen und dem Braun-
 schweigischen Lager, welche bey Lorch im Rheingau mit Jo-
 hann Hilken's Förderung dem Sickingen zuziehen wollten,
 vermaßen gestellt, daß sie gewiß niedergeworfen würden. Am
 Mittwoch nach Natal. Maria (8. Sept.) schrieb er aus Zayfen-
 burg an seine Ráthe, die 200 Pferde und 1000 Fußgänger
 sollten ohne Aufenthalt über Borden und Marburg (wo er mit
 ihnen ziehen werde) dem Erzb. von Trier zuziehen. — Aus
 einem anderen (späterem aber undatirten) Schreiben desselben
 an den Kurf. von der Pfalz nach dem Ueberfalle Lüzelsteins
 und nach dem hierauf von Sickingen an die Pfalz geschickten
 Feindsbrief (vergl. S. 274. 275), sieht man, daß die triers-
 chen und heßischen Heisigen zu spät in ihren anberaumten La-
 gern erschienen waren, um dies zu verhindern. L. Philipp,
 sich über die Trierische Fahrlässigkeit wundernd, entschuldigt
 sich selbst mit dem verabredeten Zug nach Müdingen und Sal-
 münster, er werde aber, ungeachtet er jetzt in der Wetterau
 streifen lasse, sein Angehör. schleunig in das verordnete Lager
 senden. Auch habe sein Oberamtman der oberen Gráßschaft,
 G. v. Königstein, Befehl, ihm auf geschickene Ansprache Trup-
 pen zuzusenden.

S. 205. Die 1700 zur Zeit Windelmanns (Eb. I. S. 217)
 noch in der evangelischen Kirche hangende Fahne Sickingen's
 (oder seines Vaters, ersteres nach Windelmann) ist nicht mehr
 vorhanden. Dagegen findet sich noch im Casselschen Museum
 eine andere Beute, ein merkwürdiger aus 8 ineinander ge-
 setzten silbernen Näpfen oder Schalen bestehender, für 8 Trink-
 gesellen hinreichender Becher Sickingen's, dessen Deckel mit
 dessen Wappen versehen ist. An jeder Schale ist der Fuß und
 der breite Rand vergoldet; hier sind Wahlsprüche eingegraben.
 Sie sind charakteristisch genug. 1) *Arctum anulum ne gesta-
 to. Ignem gladio fodito.* 2) *In extremo malo audendum
 atque agendum, non consultantandum (sic) est.* 3) *Mors
 foeda in fuga in victoria gloriosa.* 4) *Consilio duo maxi-
 me contraria sunt festinatio et ira.* 5) *Ad finem ubi per-
 veneris ne velis reverti.* 6) *Consilium salutare non spetio-
 sum suadendum est.* 7) *Tu te consule gladium acutum
 avertas.* An der achten Schale steht: *Ex militia partis Fran-
 ciscus de Sickingen me fieri fecit 1519. Unter den Sickingen*

genschen Papieren im Kass. Reg. Archiv finden sich auch vom Jahre 1503 — 1506 einige Briefe seiner Schwester Gertrud, Nonne des St. Clara-Stifts bey Trier, bald nachher zu Hochstraten in Brabant, an ihren Vater und ihre Mutter Margaretha von Hohenburg (meistens um Geld). Gertrud grüßt oft ihren Bruder Franciscus und ihre Schwestern Barbara und Agnes, freut sich auch, daß ihre Schwester Jungfrau Hedwig einen Sohn habe. Franciscus, noch jung, karrt und ohne Bekümmerniß, möge sie besuchen zu Hochstraten. Den alten Vater Schweikard erinnert sie an die versprochene Kirbe (Kirchweidgeschenk), als sie ihn einst im Winter mit einem gebackenen Stein gewärmt. Die Mutter wird an den Fuß erinnert, den sie ihr auf der Stiege vor dem Eintritt in's Kloster zuletzt gegeben. Die in hübscher Mönchsschrift geschriebenen Briefe beginnen immer mit Jesus und Maria.

S. 205. Anm. 26. Hier zu Anfang mag folgende Nachricht über das 1515 und 1516 durch die L. Anna zwischen ihrem Sohne Philipp und Anna, der Tochter Joachim's I. von Brandenburg betriebene aber wieder aufgegebenen Vermählungs-Projekt eingeschaltet werden. Auf die erste Anfrage (durch Grafen Philipp von Waldeck, Konrad von Wallenstein, Philipp Meysenbug und Wilh. von Dörnberg) gab Joachim seine Einwilligung, die Vollziehung sollte geschehn, wenn L. Philipp 15, Anna 13 Jahre alt wäre, die Leibzucht betrüge 20,000 fl. und die Strafe für den der vom Vertrag abgehe, 6000 fl. (Köln an der Spree Dienst. nach Michaeli 1515.) Antwort der Landgräfin: Obwohl sie nicht um's Geld willen diese Freundschaft bedacht habe, so dünke ihr doch das Zugeld für beyde Häuser zu gering, selbst die Erbverbrüderung gebe mehr anheim, 25,000 fl., dagegen solle Anna eben so versorgt werden. Was die Strafe anbetrefte, so handele sie im Namen eines unmündigen Sohnes, dem sie nicht zudringen könne; denn die Ehe frey stehen und aus freyem Gemütthe fließen müsse (Sonntag nach U. S. Tag 1516). Der Erzbischof Albrecht von Mainz ward zwar Mittelsmann, aber Joachim wollte nun keinen Kontrakt; die Sache zerschlug sich, und Anna ward 1524 mit Herzog Albert VI. von Mecklenburg verheirathet und starb in einem Jahre mit Philipp.

S. 207 Z. 7 v. u. lies Dr. Schreiber (statt Schneider).

S. 216 Z. 15 lies Sacramentirer (statt Satramentirer).

S. 231 Z. 13 von unten ist das Datum des Urkundenbannes auf 1830 zu setzen.

S. 237 Z. 11 von unten lies Heinrich von Braunschweig (statt Erich).

S. 243. Ueber Lambert von Avignon vergl. noch Meyer von Kronau Schweizergeschichte B. I. S. 389.

S. 245 Z. 15 von unten lies Kanonicus (statt Kanicus),

S. 281. 282 ist zu bemerken, daß auch in Hersfeld ein Franciskaner-Kloster war, dessen Gebäude Abt Michael im

16ten Jahrb. zum Gymnasium bestimmte. (Vergl. Viderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld 1829).

S. 287. Das Kloster Immichenhain kommt nicht selten unter dem Namen *Hainchen* vor.

S. 302 Z. 16 von unten lies *Ampülle* (statt *Ampüste*).

S. 310. Eine schöne Stelle über die verdienstliche Wohlthätigkeit der Stiftung von Haina findet sich in Justus Valtejus Trauerrede auf L. Philipp, und aus W. Buch's Chronik erkennt man den tiefen Eindruck, den L. Philipp's dort aufgehängte mit Inschriften und Emblemen versehene Tafeln machten, durch welche die Nichthaltung seines Legats dieser Stiftung mit dem ernstlichsten Fluch verpönt wird.

S. 315 Z. 14 von unten lies 1827 (statt 1527).

S. 326. Das Todesjahr Schnepfs ist 1558 (nicht 1358).

S. 328 Z. 14 von unten lies *Johann Lening* (nicht *Justus*); er wird in den vertrauten Briefen L. Philipp's zuweilen Bischof *Hennchen* genannt.

S. 351. Von *Drvan der* ist zu bemerken, daß er in der Arzneykunde als Anhänger der Araber und als Herausgeber von *Mundini Anatomia* (mit rohen Abbildungen) nicht Nebenbühler, sondern Gegner des *Vesalius* war (vergl. N. Sprengel's Gesch. der Arzneykunde Th. III. S. 513.) *Kornarius*, früher *Hagenbut* genannt, besonders berühmt durch seine Uebersetzung des *Hippocrates* (weil er zuerst Handschriften verglich und den Text besserte) war einer der Wiederhersteller der Hippocratischen Wissenschaft in Deutschland. Das Exemplar seiner Albinischen Ausgabe des *Galenus* mit seinen Randglossen und Text-Verbesserung ist auf der *Jenae* Bibliothek (*Gruner*.) Vergl. über ihn *Petri Albini Meibnische Land- und Berg-Chronik*. Dresden 1589. Tit. XXXV.

D. V i e r t e r B a n d.

T e x t. S. 48 letzte Zeile lies: unterhielt.

S. 92 ist Num. 102 (nicht 101) zu setzen.

S. 149 Z. 7 lies: statt nicht ungetränkt zu lassen: nicht kränken zu lassen.

S. 167 Z. 3 lies: einer, noch vorhandenen, Denkmünze.

S. 185 Z. 4 von unten: beharrten.

S. 316 setze bey Hauptst. VII. die Jahreszahl 1546—1552.

S. 384 Z. 4 von unten lies *Johann* (statt *Jhann*).

A n m e r k u n g e n. S. 6. Hier kann noch aus *Lonicer's* Trauerrede auf L. Philipp angeführt werden, daß dieser *Marburgische* Professor bey der Durchzug des Feldzeugs durch *Marburg* eine von 50 Pferden gezogene Bombe erblickt. Er setzt hinzu: *Prætermitto quod Satanas in ea expeditione centum equis sit vectus.*

S. 16 n der Mitte lies *leiten* (statt *lehren*), weiter unten *Lutder'n* (statt *an Luther*).

S. 22 ist noch auf Hottinger's Gesch. der Eidgenossen während der Zeit der Kirchentrennung, Abth. II. 1830 hinzuweisen, woraus man auch sieht, daß Rudolf Collin, der um der politischen Verbindungen willen von Zwingli mitgenommen war, gleich nach dem Religions-Gespräch nach Venedig gesandt wurde. L. Philipp wünschte die Venetianische Hülfe zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Württemberg. Hottinger giebt auch Nachricht über L. Philipp's Bund mit den Schweizern und den Ausgang des Schweizerischen Bürgerkriegs 1531. (Zu Num. 88 und 94.)

S. 38. Unter den bessischen Rittern, welche L. Philipp nach Augsburg nahm, war Erasmus von Saumbach, während Erwald von B. mit dem Herzog von Braunschweig zog (Saubert *miracula August. Conf.* p. 120. 129),

S. 52 Z. 5 lies 1531 (statt 1521).

S. 74 Z. 3 v. u. lies *clar* (statt *elar*).

S. 83 oder 84 kann auch der Verbindung L. Philipp's mit der Stadt Schweinfurt gedacht werden. Sie wählte ihn zum Schutzherrn, und L. Philipp förderte 1542 den Bau der dortigen evangelischen Kirche. (Dieser Begebenheit und der Uebergabe der A. G. von 1530 zum Gedächtniß hat die dankbare Stadt 1830 eine Denkmünze bey Loos in Berlin prägen lassen.)

S. 84 Z. 17 lies 1627 (statt 1527).

S. 111 zu Anm. 119. Hier kann noch über die im Text angeführten Hakenschußen angemerk't werden, daß Hakenbüchsen Handröbre waren, welche theils wegen der Schwere (daher ganze und halbe Haken), theils wegen der Art der Auszündung durch eine Lunte, aus freyer Hand nicht abgefeuert werden konnten. Da sie aufgelegt werden mußten, führte der Schütze (wie noch einige Völker des Kaukasus) einen in die Erde zu stoßenden Stock bey sich, an dem oben ein eiserner Haken befestigt war, darauf wurde das Handröbre gelegt, um richtig zielen zu können. Der Name des Feldgeschützes, das wir Kanonen nennen, war damals Büchse, die Büchsenmeister (damals sehr gesucht) waren zugleich Stückgießer und Kanoniere.

S. 331 Z. 3. Der Briefwechsel der bessischen Prediger (die von Statthalter und Rätben repräsentirt wurden) und der L. Christina mit den Erzb. von Mainz und Trier, ein Denkmal der Standhaftigkeit von der einen, und von papstlicher Gewandtheit von der anderen Seite, ist vom Jahre 1549.

S. 357 Z. 14 von unten ist Coll. IV. (nicht V.) zu citiren.

S. 426 Z. 8. Die Inschrift dieses Grundsteins lautet so: *Guilielmus Hassius princeps cum rerum astronomicarum tum architectonicarum reliquarumque et artium liberalium et rerum biblicarum cognitione instructissimus post restitutum patriæ vi bellica patrem Philippum fundamentis hujus ædificii positis opus inceptum impensis propriis superstruxit. A. Sal. 1560.*

R e g i s t e r

über den dritten und vierten Band
der Hessischen Geschichte *).

A. Personal-Register.

Geistliche Herren.

I. Päpste.

Pius II. (Aeneas Sylvius) 1458 — 1464. III. 7.
Paul II. 1464 — 1471. III. 51.
Sixtus IV. 1471 — 1484. III. 58.
Innocenz VIII. 1484 — 1492. III. 102.
Alexander VI. 1492 — 1503. III. 132, 174.
Pius III. 1503. III. 174.
Julius II. 1503 — 1513. III. 174. IV. II. 213.
Leo X. 1513 — 1521. III. 237.
Hadrian VI. 1522 — 1523. III. 316.
Clemens VII. 1523 — 1534. III. 313. 316. II. 225. IV. 3. 35.
Paul III. 1534 — 1549. IV. 199. 292. II. 213. 331.
Julius III. 1549 — 1555. IV. II. 373. 417.
Marcellus II. 1555. IV. II. 373. 417.
Paul IV. 1556 — 1559. IV. 349. 366. II. 373.

II. Erzbischöffe und Bischöffe.

Arras (Granvella) IV. 242. 330.
Augsburg III. II. 237. IV. 348.
Bamberg III. II. 237. IV. 15. 18.
Bayonne (Graxinens) IV. 341.
Bremen III. II. 237.
Costanz III. II. 238.
Eichstädt III. II. 238.
Freyfingen III. II. 237.
Hildesheim III. 50. IV. 334.
Köln III. 50. 53. 59. II. 16. 237. 260. IV. 241. 291. 296.

Land IV. 247.
Mainz III. 6. 8. 11. 38. 106. 177. II. 106. 122. 186. 254. 295. IV. 14. 18. 296. 368. II. 330.
Minden III. II. 237.
Münster III. II. 237. IV. 139. 176. 184. 242.
Naumburg IV. 334.
Naderborn III. 37. II. 17. 255. 299.
Salzburg III. II. 237. IV. 14. 54.
Speyer III. II. 237.
Strassburg III. II. 237. 238.
Trier III. 146. 267. 269. II. 146. 254. IV. 15. 138.
Worms III. II. 237.
Würzburg III. 53. II. 237. IV. 14. 18.

III. Aebte.

Fulda III. 12. 107. 177. 240. 256. II. 66. 123. 291. IV. 113. 368. II. 417.
Hersfeld III. 107. 235. 357. II. 159. 197. 291. IV. 239. 369. II. 417.
Korvey III. 361. II. 3. IV. 368.
Drüm III. 147.

Die übrigen Aebteyen siehe im Orts-Register Art. Klöster.

IV. Geistliche Ritter- und Mönchs-Orden.

1) **Teutscher Orden** III. 134. 371. II. 72. 143. 267. 314 bis 318. IV. 138. 329. 367. II. 263. 332. 416.
 2) **Johanniter** III. 101. 353. II. 85. 147. 203. 282.

*) Der dritte Band wird durch III., der vierte durch IV., die Anmerkungen durch II. bezeichnet. Ueberall sind die Seitenzahlen zu verstehen.

- 8) Mönchsorden III. 131. 350. Kraft (Job.) III. X. 278. IV.
 X. 42. 71. 288.
 Vergl. im Orts-Register Art. Römische Klöster.
- V. Ausgezeichnete Geistliche,
 Missionaire u. s. w.**
- Agricola IV. 44. 208.
 Amsdorf IV. 208.
 Aquila III. 283. X. 199.
 Banne III. X. 225.
 Biel III. 77. X. 42.
 Blanter IV. 209.
 Bodenstein IV. 44.
 Brisman III. X. 223.
 Brenz IV. 43. 360. X. 408.
 Bucer III. X. 198. 266. IV.
 43. 189.
 Bugenhagen IV. 208. 257.
 Bullinger IV. X. 410.
 Calvin IV. X. 410.
 Campeggi IV. 242.
 Campis III. X. 225. 258. IV.
 100.
 Corvin III. X. 328. IV. 100.
 185. 208. 232. 238. 244.
 Crotius III. X. 272.
 Cruciger IV. 44.
 Drach III. X. 326.
 Ed IV. 243. 246.
 Ehebrogus III. X. 272.
 Eugenius III. X. 225. 265.
 Fabricius IV. 178. X. 216.
 Fontius III. X. 265. IV. 208.
 Garner III. X. 328.
 Geldenbauer III. X. 326.
 Grau III. X. 272.
 Grebe III. X. 259.
 Gropfer IV. 243.
 Hedio IV. 43.
 Hüne III. X. 225.
 Hyperius III. 389. X. 326. IV.
 X. 411.
 Ibach III. X. 328.
 Jonas IV. 43. 208.
 Rauffinger III. X. 272. 329.
 Kirchbain IV. X. 216.
 Kraft (Adam) III. 330. 389.
 X. 239. 245. 258. 261. 263.
 355. 269. 326. IV. 100.
 208. 232.
 Kraft (Job.) III. X. 278. IV.
 X. 22.
 Kymeus III. X. 328. IV. 185.
 238. 244.
 Lambert von Avignon III. 329.
 389. X. 243. 246. 250 bis
 252. 266. IV. 32. X. 27.
 Lanius III. X. 266.
 Lange IV. 208.
 Laeco (polnischer Edelmann) IV.
 360.
 Lening III. X. 279. IV. 100.
 178. 232. X. 217.
 Limburg III. 314. X. 226.
 Lotichius III. X. 325.
 Luther III. 265. X. 223. 231.
 232. 239. 350. IV. 36. 43.
 232. 279. X. 23. 208.
 Melancthon III. 317. X. 228.
 230. 232. IV. 43. 50. 100.
 208. 232. 243. 246. 361. X.
 210. 401.
 Melander III. X. 322. 328.
 IV. 208. 232. 233. 244. X.
 28. 217.
 Melchior III. X. 225.
 Menius IV. 43. 208.
 Muderstatt IV. 31.
 Musculus IV. X. 410.
 Myconius IV. 43. 208.
 Noviomagus IV. 208. 242.
 Decolampadius IV. 43.
 Orth III. X. 327.
 Ostander IV. 43. 245.
 Pflug (Joh. von) IV. 246.
 Pincier III. X. 328. IV. 363.
 Vistorius III. X. 266. IV. 241.
 Raid III. X. 259. IV. 232. 238.
 Riegius III. X. 234. IV. 50.
 100. 209.
 Rothmann IV. 176.
 Schnabel (Elleman) III. 315.
 X. 197. 226. 265. 349. IV. 208.
 Schuepf III. 389. X. 326. IV.
 50. 100.
 Schwentfeld IV. X. 412.
 Spalatin III. X. 234. IV. 208.
 Stiegel IV. 208.
 Strahlen III. X. 328. IV. 176.
 Thamer III. 389. X. 327. IV.
 275. 412.

Ebolde III. X. 259. 272.

Ulfher III. X. 225.

Bergerius IV. 360. X. 408.

Bictor III. X. 327.

Wertheim III. X. 328. 329. IV. 176.

Westermann IV. 179.

Winter III. X. 225. 328. IV. 232.

Zwingli IV. 43. 69.

Weltliche Herren.

I. Kaiser und Könige des teutschen Reichs.

Friedrich III. 1439 — 1493. III. 3. 90.

Maximilian I. 1493 — 1510. III. 95. 97. 111. 122. X. 102. 115.

Karl V. 1519 — 1556. III. 200. X. 139. 237. IV. 33. 35. 49. 52. 77. 167. 198. 218. 244. 266. 270. 290. 320. 334. 343. 348.

Ferdinand I. 1556 — 1564 III. X. 300. IV. 73. 74. 150. 165. 168. 348. 350.

II. Landgrafen, Grafen und Herren in und bei Hessen.

Hessen. Siehe B. III. Inhaltsanzeigen und folgende Stammtafeln: Fünfte 46, Sechste 81; Uebersicht aller regierenden Landgrafen bis auf Philipp den Großmächtigen 185 und B. IV. Inhaltsanzeigen und die Stammtafel S. 376.

Beiwilgen III. X. 150. IV. 240.

Bentheim III. X. 151.

Diepholz III. 260. IV. 366.

Fürstenberg IV. 144.

Gleichen III. 35.

Hanau III. X. 107. 187.

Henneberg III. 35. 37. 262.

X. 14. 66. 107. 113. 187.

291. IV. 142. X. 414.

Hohenstein III. 22.

Hoya III. 260. X. 178. 179.

Isenburg (Wied, Runkel, Büdingen) III. 6. 13.

Kagenellbogen III. 3. 11. 14.

63. 121. 146. X. 35. 68. 89.

Kdtzstein III. X. 202. 238. 283.

Leiningen III. 15. 48. X. 108.

Lichtenstein IV. 367.

Lippe III. X. 178. 179. 260. IV. 141. 202. 366.

Nassau-Dillenburg III. 38. 146. IV. 203. 208.

Nassau-Weilburg III. 3. 148.

Nassau-Wiesbaden und Uffungen III. 7. 264. X. 92. 187 bis 194. 238. IV. 256.

Oldenburg III. X. 350.

Oranien IV. 272.

Dettingen IV. 145.

Ritberg III. X. 179. 260.

Savn III. 127.

Schaumburg III. X. 178. 179. IV. 366. X. 416.

Schwarzburg III. 57. X. 179. IV. 208.

Solms III. 22. 127. X. 69. 132. 219. IV. 326. 365. 414.

Stollberg III. X. 283.

Tecklenburg III. X. 150. 151. 259. 307. IV. 143. 280. 366.

X. 416.

Waldeck III. 4. 149. 234. X. 47. 63. 92. 94. 158. 165.

179. 259. IV. 141. 366. X. 38. 415.

Wittgenstein III. 197. X. 69. 260.

III. Hessische und benachbarte Ritter und Freiherren, Landstände, Beamte, Gelehrte, Bürger u. s. w.

a. Ritter und Freiherren.

Adelefsen III. 115. X. 147.

Baumbach III. 30. X. 156. 175. 273. 319. IV. 310.

Beiersheim IV. 145. 152.

Bergen (Schelme v.) III. X. 148.

Berlepsch III. 30.

Berlichingen III. 233. X. 65.

Biedensfeld III. 57. 58.

Bischofferode IV. 142. 341.

Blieber III. 58.

- Bodenkufen III. 22. 28. X. 158. 185. 273. IV. 341.
 Boppeburg III. 10. 22. 27. 30. 219. 231. X. 155—156. 175. 233. 273. 277. 286. 289. 319. IV. 26. 79. 142. 287. 326. 341. X. 305. 437. 438.
 Breidenbach III. 58. X. 4. 319.
 Breidenstein III. X. 175.
 Brenken III. X. 17. 158. 199.
 Buchenau III. 11. 36. 49. 57. 128. IV. 141.
 Büren IV. 225. 320.
 Buttlar III. 30. IV. 152.
 Calenberg III. X. 295. IV. 142.
 Canstein III. 36. X. 93.
 Dalwig III. 36. X. 175. 311. 319. IV. 142. X. 305.
 Dernbach III. 58. X. 289.
 Ders III. 30. X. 319.
 Diede III. 57. IV. 287. X. 336.
 Dörnberg III. 5. 48. 66. 129. X. 6. 36. 67. 70. 81. 175. 268. 283. 319. IV. X. 305. 437.
 Eberstein IV. 152.
 Ebleben IV. 329.
 Ebringshausen III. X. 185.
 Elben III. 57. X. 319.
 Eltershausen III. 49.
 Erpenstein III. 124. 149. X. 68. 95.
 Eschwege III. 36. 57.
 Eusigheim III. X. 291.
 Falkenberg III. 58.
 Frankenstein IV. 142.
 Feuerbach III. 49.
 Grifflie III. 58.
 Hane III. X. 178.
 Hanstein III. 57. 100. 239. X. 20. 291. 296.
 Hasfeld IV. 141. 143.
 Hartshausen III. X. 199.
 Hertingshausen III. X. 319. IV. 143. 341. X. 305.
 Heusenstamm III. X. 172.
 Hirzenrode III. 22. 41.
 Hörde IV. 280.
 Holzheim III. 36.
 Hornet III. X. 175. 176.
 Hund III. 57. X. 175. IV. 142.
 Hundelshausen III. 41. X. 319. IV. 142. 270. 341. X. 305.
 Hunoldshausen III. 30.
 Jtter III. X. 175.
 Kanstatt III. X. 283.
 Keudel III. X. 172. IV. 142. 341. X. 305.
 Krengel III. 30.
 Kronenberg III. 271. X. 203.
 Landsburg III. X. 221.
 Lerbach III. X. 177. 185. 221. IV. 140.
 Lesch IV. 142. 341.
 Linsingen III. 40. X. 175.
 Lössberg III. X. 283.
 Löwenstein III. X. 172. 175. 273. 277. 284. 319. IV. 142. 341.
 Lorich IV. 152.
 Lüder III. 49. IV. 141. X. 436.
 Malsburg III. 36. X. 175. 184. 294. IV. 143. 287. 341. X. 305. 436.
 Mannsbach III. 49.
 Massenbach IV. 297.
 Meppenbug III. 22. X. 175. 319. IV. 342.
 Milsching III. X. 291. IV. 141. 341.
 Münchhausen IV. 286.
 Netra III. 100.
 Nöding III. 58.
 Nordet IV. 341.
 Nuppenheim IV. 342.
 Plesse III. 106. 116. 353. X. 66. 283. IV. 141.
 Rabe von Herda III. 100.
 Rabenau III. X. 267.
 Rau III. 30. X. 175. 319. IV. 140. 341. X. 38. 305. 438.
 Ravensberg IV. 285.
 Reckerode IV. 322.
 Reben III. X. 277.
 Reisenberg III. 49. IV. 322. X. 438.
 Riedesel III. 37. 48. X. 175. 273. IV. 270. X. 305. 438.
 Rodenhausen III. X. 175.
 Romrod III. 49. 58.
 Rosenberg III. X. 202.
 Rüdershausen III. X. 185.
 Rüdighheim III. X. 202.
 Sassen III. 22.

- Schachten III. 100. A. 175. IV. 257. 284. A. 305.
- Schende zu Schweinsberg III. 127. A. 4. 273. 277. 291. 319. IV. 252. 270. 339. A. 305.
- Schneierschloß III. 58.
- Schlegerein III. 41. IV. 142.
- Schlevern III. A. 319.
- Schönstadt III. 58. IV. 342.
- Schwalbach III. A. 175.
- Schwerzel III. 129.
- Sickingen III. 247. 266. 281. A. 156. 173. 175. 177. 198. 200. 203—205. IV. 152.
- Spiegel III. 36. 58. A. 17. 232.
- Steinberg IV. 257. 285.
- Stoßhausen III. 41. IV. A. 437.
- Tann III. A. 288. IV. 242. 270.
- Thüngen III. 238.
- Trott III. 58. IV. 142.
- Truchseß IV. 167.
- Urf III. 58. A. 294. IV. 341.
- Walbron III. 22.
- Waltenstein III. 15. 34. 36. 48. 57. A. 126. 184. 284. IV. 142. A. 305.
- Weitelshausen III. 220.
- Weitershausen III. 49. 238.
- Wertenschlebe III. 100.
- Weyblingen III. A. 175.
- Weyher III. 40.
- Wildungen III. 30. 36. 58. A. 63.
- Wolf IV. 140. 342.
- Wolfershausen III. A. 293.
- Zolner III. 49.
- b. Landstände.**
- III. 21. 22. 29. 41. 95. 142. 183. 201. 221. 225. 231. A. 52. 153. 171. 273. 318. IV. 140. 342. A. 165. 305.
- c. Staats- und Kriegs-
Männer, Beamte, Ge-
lehrte, Chronisten,
Bürger ic.**
- Abel III. A. 310.
- Aitinger (Konrad) IV. A. 436.
- Aitinger (Sebastian) IV. A. 262. 291. A. 302. 325. 436.
- Aclepius (Barbatus).
- Barbatus (Aclepius) III. A. 333.
- Bing IV. 339. 345. A. 336. 433. 436.
- Breidenstein (Kurt) IV. A. 345.
- Busch (Hermann) III. 391. A. 194. 333. IV. 179.
- Cordus (Curcius) III. 391. A. 242. 246. 281. 330. IV. A. 21.
- Cramm (Kramm) III. A. 112. IV. 140. A. 406.
- Drpauder III. 391. A. 331.
- Ed (Leonhard) IV. 78. 171. A. 91. 103. 245.
- Eisermann (Ferrarius Montanus) III. 381. IV. 211.
- Emmerich III. 138.
- Etten III. A. 41. 345.
- Feige (Job.) III. 239. 329. A. 185. 241. 307. IV. A. 21. 50. 105. 140. 244.
- Frauentraut IV. 32.
- Gerlach III. A. 334.
- Gerstenberger III. 136.
- Glandorp III. A. 333.
- Günterode IV. 262. 291. 335. A. 336.
- Henfel IV. A. 436.
- Henfel III. A. 121. 348.
- Hessus (Eobanns) III. 177. 391. A. 121. 196. 242. 256. 324. 332. IV. 208.
- Hinderbach III. 43. A. 24.
- Kaden (Michael von) IV. 32.
- Klammer III. A. 330. IV. 271.
- Kolmatsch III. A. 265. IV. A. 140. 305.
- Kornarius III. A. 331.
- Krammer IV. 335.
- Kauje III. A. 145. 307.
- Kersner III. A. 309. 324. 329. IV. 147. 328. 330.
- Koniger III. A. 333.
- Korichius (Korich) III. A. 333.
- Lüdder (Heinze von) III. 344. 379. A. 258. 263. 288. 307. 30.
- Marius III. A. 332.
- Matthäus III. A. 334.
- Meckebach III. 391. A. 278. 309. 331.
- Mitobius III. A. 330.
- Mutb (Mutianus) III. 176. A. 119. 196.

- Naves IV. 245. 271. 297.
 Nizer III. 333.
 Nigidius III. 335.
 Nohe III. 137. 2. 5.
 Nordet IV. 145.
 Nouzen III. 2. 333.
 Nospicker III. 2. 336. IV. 2. 38. 241.
 Odoendorp (Job.) III. 388. 2. 329.
 Ott IV. 150.
 Opat (Otto von) IV. 4. 20 bis 26. 2. 2—13.
 Paganus III. 391. 2. 334.
 Pbilocapella III. 2. 334.
 Plateanus III. 2. 333.
 Plechler III. 2. 334.
 Rhodung III. 2. 334.
 Rhodus III. 2. 332.
 Richins III. 2. 334.
 Rommel (Haus) IV. 2. 336. 339. 344—346. 348.
 Rommel (Kurt) III. 2. 178 bis 179. 290.
 Rudolf III. 392. 2. 333.
 Ruche III. 2. 276.
 Schrötn IV. 144. 262. 282. 325.
 Swaller III. 2. 346.
 Schaffer (Heinhard) III. 2. 271. 272. 310. 322. IV. 406.
 Schwilg IV. 161.
 Schmalkigt III. 2. 276. 293. 307.
 Schrautenbach III. 162. 220. 225—228. 246. 329. 2. 111. 117. 156. 172. 243.
 Sleidan IV. 310.
 Staden III. 392. 2. 336—338.
 Stein III. 75.
 Stopler IV. 256.
 Sturm III. 2. 239. 244. IV. 43. 246.
 Sulburg III. 392. IV. 363.
 Tritheim III. 157.
 Wigelin III. 2. 330.
 Vogelsberger IV. 145.
 Vultejus (Hermann) III. 392.
 Vultejus (Justus) III. 2. 335.
 Waldis III. 2. 336.
 Walther III. 2. 278. IV. 105. 241—244. 270. 2. 436.
 Weikers III. 2. 276. 287. 288. 307.
 Zeger III. 2. 333.
- IV. Auswärtige Fürsten, Könige, Kurfürsten, Herzoge, Pfalzgrafen zc.
 Anhalt IV. 30.
 Baden III. 13. 162. IV. 31.
 Baiern III. 152. 2. 104. IV. 78. 124. 219. 2. 279. 293.
 Berg und Jülich III. 2. 150. 2. 95. 237.
 Böhmen III. 4. 99.
 Brandenburg III. 13. 90. 151. 2. 96. 107. 240. IV. 14. 58. 201. 2. 169. 255. 352.
 Braunschweig: Püneburg: Grubenhagen zc. III. 4. 61. 83. 151. 2. 96. 107. 178. 179. 219. 236. 237. IV. 30. 31. 121. 219. 225. 242. 279 bis 290. 351. 2. 89. 381.
 Burgund III. 51. 55.
 Dänemark III. 151. 2. 96. IV. 80. 81. 110. 187. 2. 57.
 England IV. 85. 350. 352. 2. 382.
 Frankreich III. 151. 2. 97. 237. IV. 81. 129. 353. 2. 304. 385.
 Holstein III. 2. 260.
 Lotbringen III. 112. 2. 65. 346.
 Mecklenburg III. 2. 237. IV. 2. 352.
 Münsterberg III. 2. 5.
 Pfalzgrafen und Kurfürsten am Rhein III. 3. 50. 140. 147. 2. 8. 110. 146. 186. 236. IV. 255. 357. 2. 267. 399.
 Sachsen (Herzoge und Kurfürsten) III. 3. 13. 28. 37. 92. 151. 323. 2. 98. 106. 157. 180. 219. 221. 236. 239. 266. IV. 13. 102. 107. 230. 252. 314. 347. 2. 258. 280 bis 282. 352.
 Simmern (Pfalzgrafen) III. 2. 152.
 Ungarn III. 97. IV. 89. 2. 66—69.
 Weidenz III. 11. 48. 2. 236.
 Württemberg III. 13. 85. 87. 150. 2. 104. 260. IV. 115 bis 126. 201. 356.
 Zwenbrücken III. 2. 152.

B. Orts-Register.

- I. Dörfer, Flecken und Städte.
- Allenborn III. 23. IV. X. 168.
 Allenborn an der Lunde III. 26.
 X. 267. IV. X. 168.
 Alfeld III. 26. IV. X. 168.
 Alfeld III. 42.
 Battenberg IV. X. 168.
 Bickenbach III. X. 186.
 Biedentopf III. 26. IV. X. 168.
 Bodenheim III. 9.
 Borken III. 24. 27. 39. 42. IV.
 X. 168.
 Braubach III. 125. X. 186. IV.
 X. 168.
 Brechen III. 27.
 Britton III. 53.
 Brühlersfen III. X. 295.
 Burggumunden III. 26.
 Büffel III. 23. 24. 72. 229. X.
 12. IV. X. 168. 320. 325.
 Darmstadt III. 129. X. 176.
 IV. X. 168.
 Dorle III. X. 293.
 Driedorf III. 26.
 Eischege III. 23. X. 297. IV.
 X. 168.
 Eilsberg III. 24. IV. X. 168.
 Emsingen. III. 26.
 Franckenberg III. 26. 33. 71.
 IV. 168.
 Frankfurt III. X. 9. 29.
 Freudenberg III. X. 179.
 Friedewald III. X. 39.
 Fulda III. 296.
 Gauböckelheim III. 14. X. 11.
 Geismar (Hof-) III. 12. IV.
 X. 168.
 Gemünden III. 26. IV. X. 168.
 Geyssa III. 36.
 Gießert III. 26. IV. X. 168.
 Gieselwerder III. 13. 147.
 Goar (St.) III. 124. IV. X. 168.
 Göttingen III. 105. X. 260.
 Goslar III. X. 260.
 Grebenstein III. 23. 82. IV.
 X. 168.
 Grifte III. X. 158.
 Grünberg III. 26. IV. X. 168.
 Gudensberg III. 23. IV. X. 168.
 Helmarshausen III. 32.
 Hersfeld III. 294. X. 4. 226.
 IV. X. 168.
 Herstelle III. 32.
 Hengerode III. 27.
 Hildesheim III. X. 260.
 Hörter III. X. 245. 260.
 Homberg III. 24. 27. 42. 211.
 X. 73. 88. 241. IV. X. 168.
 Homburg an der Ohm III. 26.
 IV. X. 168.
 Homburg vor der Höhe III.
 162. IV. X. 168.
 Jesberg III. 40.
 Immenhausen III. 23. X. 231.
 IV. X. 168.
 Ingelheim III. 9.
 Kappel III. 22.
 Kassel. (S. Cassel, welches die
 ursprüngliche und richtige
 Schreibart ist).
 Kirchhain III. 26. IV. X. 168.
 Kronenberg III. 271. 285.
 Eichtenau III. 24. IV. X. 168.
 Limburg III. 27.
 Lippoldsberg III. X. 311.
 Lundersdorf III. X. 267.
 Marburg III. 26. 129. 229. IV.
 X. 168.
 Melnau III. X. 267.
 Melsungen III. 24. IV. X. 168.
 Mengerlinghausen III. X. 93.
 Molsberg III. 27.
 Morschen III. 24.
 Mühlhausen III. 105. 310.
 Münster III. X. 260.
 Neukirchen III. 26. IV. X. 168.
 Neustadt III. X. 10.
 Nibda III. 26. IV. X. 168.
 Niedenstein III. 24. IV. X. 168.
 Niederweiffel III. X. 284.
 Pfedersheim III. 9. 10.
 Rauschenberg III. 26. IV. X. 168.

- Rodenstuhl III. 37.
 Rosenthal III. X. 13.
 Rotenburg III. 23. 24. 72. X. 13. IV. X. 169.
 Rüsselsheim III. 123. 129.
 Schmalkalden III. 23. X. 187.
 Schotten III. 26.
 Schwarzenborn III. 26. 40. X. 180. IV. X. 169.
 Seckenheim III. 15.
 Soden III. 107. X. 62.
 Contra III. 27. X. 296. IV. X. 169.
 Spangenberg III. 24. IV. X. 169.
 Staufenberg III. 26. IV. X. 169.
 Treffurt III. 295.
 Treiße III. 26. X. 267. IV. X. 169.
 Trendelburg III. 23. 33. IV. X. 169.
 Uchte III. X. 179.
 Ulrichstein III. 26.
 Umstadt III. 162. X. 175.
 Bach III. 24. 27. IV. X. 169.
 Wolfmatzen III. 58.
 Waldkappel III. 24.
 Wanfried III. 23.
 Wertel III. 33.
 Wetter III. 13. 26. IV. X. 169.
 Wienen III. X. 267.
 Wisenhausen III. 23. 72. IV. X. 169.
 Wolfhagen III. 23. 33. X. 294. IV. X. 169.
 Zeilsheim III. 18.
 Ziegenhain III. 26. IV. X. 169.
 Zierenberg III. 23. IV. X. 169.
 Züschen III. 33.
 Zwingenberg IV. X. 169.
- II. Burgen, Schlösser und besetzte Berge.**
- Altenburg bei Alsfeld III. 26.
 Altenburg bei Felsberg III. 24. X. 156.
 Barchfeld III. 24.
 Battenberg III. 13. 127.
 Bickenbach III. 162.
 Bilstein III. 24.
 Blankenstein III. 26. 59. X. 33.
- Buchenau III. 34.
 Bürgel III. 26.
 Calenberg III. 33. X. 17.
 Cleen III. 26.
 Densburg III. 40.
 Ebernburg III. X. 202.
 Eisenbach III. 35.
 Eppenstein III. 125.
 Frauenberg III. 26. 130.
 Friedewald III. 24. 26. 70. 324.
 Gleichen III. 24.
 Habichtshaus III. 163.
 Haselstein III. 35.
 Haunert III. 24. 27. 36. 71. X. 39.
 Hausen III. 129.
 Heiligenberg III. 24.
 Hermannstein III. 26. 127.
 Herzberg III. 26. 129.
 Hessestein III. 26.
 Homberg III. 61.
 Homburg vor der Höhe III. 125.
 Hoya III. X. 179. 349.
 Jesberg III. 40.
 Kellerberg III. 13.
 Kieselberg III. X. 341.
 Klingenberg III. 126. X. 69.
 Königsberg III. 26.
 Kronenberg III. 271. X. 201.
 Kruckeberg III. 32.
 Landsburg III. 26.
 Lichtenberg III. X. 186.
 Lisberg III. 26.
 Ludwigstein III. 24. X. 63.
 Melnau III. 13.
 Merlau III. 26.
 Neufkirchen III. 26.
 Nordeck III. 26.
 Oberroßbach III. 126.
 Osberg III. 163.
 Reichenbach III. 24.
 Rheinberg III. 162. X. 109.
 Romrod III. 26.
 Sababurg III. 24. 147. X. 130.
 Scharfenberg III. 24.
 Schönberg III. 163.
 Schöneberg (Schonenberg) III. 12.
 Schönstein III. 26. 40.
 Sengenstein III. 24.
 Stein III. 162. 184. X. 110.

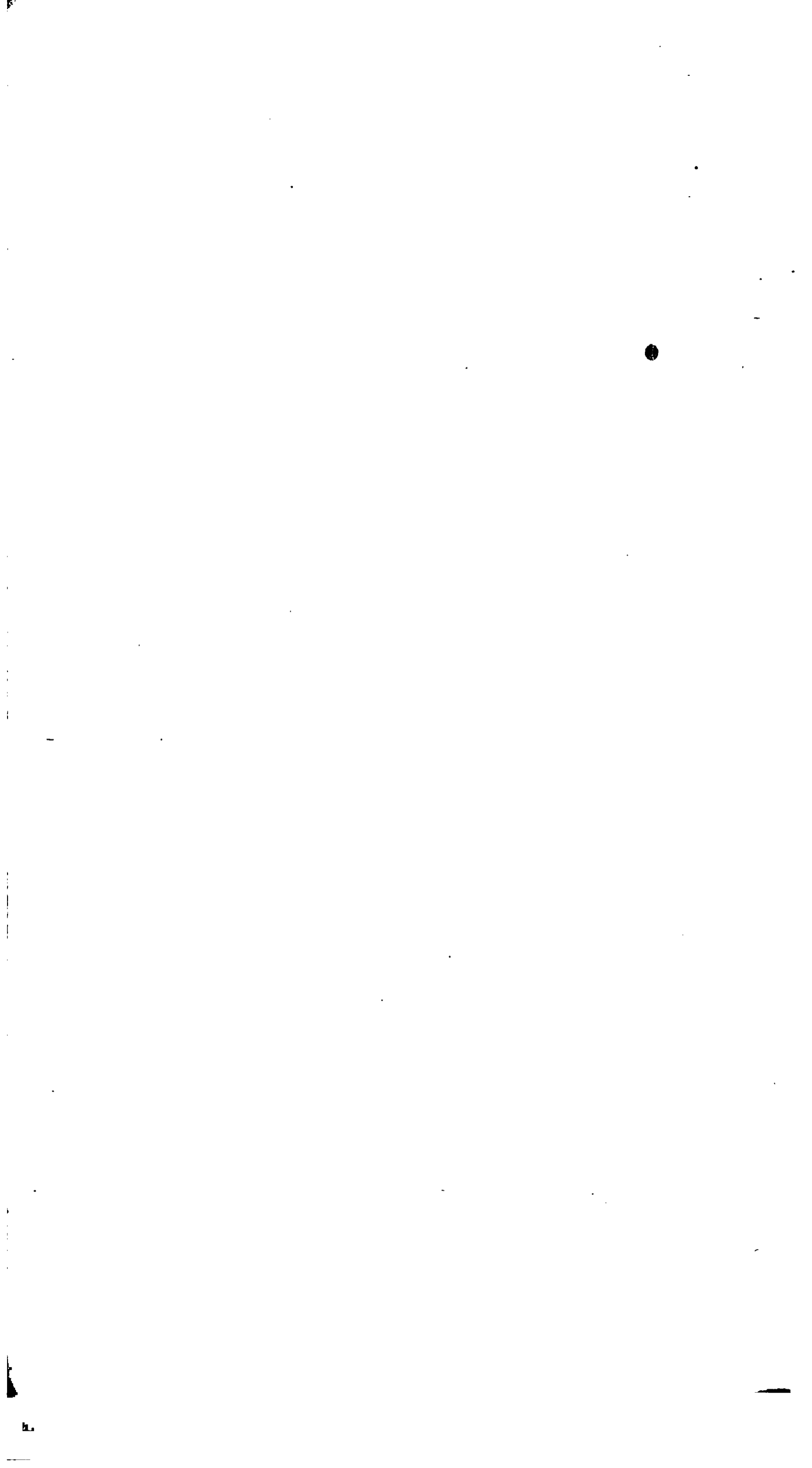
- Steinheim III. 125.
 Stormfels III. 26.
 Treffurt III. 24.
 Ulrichstein III. 40.
 Weckerhagen III. 24.
 Weidelsberg III. 13. 24. X. 63.
 Wildeck III. 24.
 Wildenberg III. X. 10.
 Wolkersdorf III. 26.
 Ziegenberg III. 24.
 III. Klöster, Abteien, Kom-
 menden, geistliche Stifter
 und gelehrte Anstalten.
 Abterode III. X. 290.
 Alsfeld III. 354. X. 284.
 Arnsburg III. X. 283. 304.
 Krossen III. 353. X. 93. 165.
 Verbach III. 353. X. 274. 282.
 Blankenheim III. 357.
 Braubach III. X. 295.
 Breidelar III. X. 147.
 Breitenau III. 21. 89. 357.
 X. 13. 158. 292.
 Cassel. Karmeliter = Kloster. III.
 103. 351. X. 158. 278. — K^h-
 näberger = Kloster III. 354. X.
 285. — Weisshof III. X. 118.
 158. 279. — Stift III. 75. 351.
 X. 12. 278.
 Eschwege III. 21. 354. 359. X.
 284. 296.
 Felsberg III. 375.
 Frankenberg III. X. 281.
 Frauensee III. 357. X. 292.
 Frielar (Stift und Probstey)
 III. 106. X. 60.
 Georgenberg III. 131. 362. X.
 274. 300.
 Germerode III. 133. 356. X. 289.
 Grebenau III. X. 28. 283.
 Grebenstein III. X. 282.
 Gronau III. 358. 379. X. 274.
 295.
 Grünberg III. 131. 353. 355.
 X. 281. 287.
 Hadborn III. 131. 356. X. 158.
 Hasungen III. 95. 357. X. 118.
 275. 293.
 Hayna III. 363. 379. X. 118.
 220. 275. 304 — 310.
 Haynchen. S. Immichenhain.
 Helmarshausen III. 368. 371.
 X. 312 — 314.
 Hersfeld (Stift) III. X. 51. 275.
 Herda III. 362. X. 58. 61. 301.
 Hirsenhain X. III. 226. 283.
 Höckelheim III. 355.
 Hofgeismar III. 353. X. 282.
 Hofheim III. 379.
 Homberg (St. Georg) III. 356.
 X. 289.
 Immichenhain III. 131. 355. X.
 71. 287.
 Kaldern III. 362. X. 301.
 Karthause (Eppenberg) III. X.
 71. 279.
 Kassel. (S. Cassel.)
 Kauffunaen III. 360. 377. X.
 275. 297. 318 — 321
 Kirchhain III. 375.
 Kornberg III. 357. X. 292.
 Kreuzberg III. 357.
 Lippoldsberg III. 367. X. 311.
 Marburg Dominikaner = und
 Franciscaner = Kloster III. 131.
 352. X. 226. 280. 281. —
 Kugelhaus III. 352. X. 203.
 280. — Teutsches Haus III.
 371. X. 267. 274. — Univers-
 sität III. 380. X. 254. 273.
 278. 321 — 335.
 Merxhausen III. 106. 354. 379.
 X. 60. 118. 285.
 Nibda II. X. 283.
 Nordshausen III. 362. X. 301.
 Rotenburg (Stift) III. 352. X. 280.
 Schiffenberg III. 375.
 Schmalkalden III. 354. X. 285.
 Spangenberg III. 21. X. 13.
 Spießkappel III. 133. 355. X. 288.
 Stein III. X. 295.
 Treiſa III. 352. X. 281.
 Bach III. 355. X. 288.
 Wabtshausen III. 362. X. 303. 339.
 Weissenstein III. 21. 354. X. 13.
 147. 286.
 Wetter III. 131. 359. 377. X.
 268. 295.
 Wiesenfeld III. 353.
 Wirberg III. 131. 355. X. 72. 287.
 Wisenhausen III. 355. X. 288.

A n h a n g.

Chronologisches Verzeichniß
der Schlachten, Belagerungen, Ueberfälle und Fehden,
welche von 1458 — 1553 auf hessischem Gebiete und in
dessen Nachbarschaft Statt fanden oder an welchen
Hessen Theil nahm.

- | | |
|--|--|
| <p>1460. Mainzer Stifts - Fehde III. 6. 13.
— Fehde mit der Pfalz III. 8.
— Schlacht bei Pfedersheim III. 10.
— Schlacht bei Seckenheim III. 15.
1461. Gimbecker Fehde III. 4.
X. 5.
1464. Aufstand in Cassel III. 20.
X. 12.
1465. Paderborner Fehde III. 31.
1467. Fuldische Fehde III. 34.
1468. Brudersfehde III. 37.
1472. Kölnischer Stiftskrieg.
III. 49.
1474, 29. Jul. — 1475, 28.
Jun., Neuß belagert III. 55.
X. 31.
1479. Gimbecker Fehde. III. 61.
1498. Fehde mit Braunschweig.
III. 114.
1504. Pfälzbayrischer Erbfolge-
krieg (Klabenkrieg) III. 152.
X. 99.
— Belagerung von Raub III. 160.
1511. Zug gegen Treysa und
Homberg (Hühnerfehde) III.
210
1518. Ueberfall Sickingens und
Belagerung von Darmstadt
III. 248. 251.
1519. Hildesheimer Fehde III. 258.</p> | <p>1522. Zug gegen Sickingen III.
269.
1523. Sickingen in Rannstuhl
belagert III. 278.
1525. Bauernkrieg 287. X. 207
bis 218.
— Schlacht bei Frankenhäusen
III. 301.
1528. Zug gegen die Bischöffe
IV. 12.
1533. Aufruhr zu Münster IV.
176.
1534. Zug nach Württemberg
IV. 115.
— Schlacht bei Lauffen IV. 153.
— Einnahme von Hohenurach
IV. 159. und Asperg IV. 162.
1542. Klabenkrieg IV. 252.
1543. Erster Braunschweiger
Krieg IV. 255.
1545. Niederlage Herzog Hein-
richs IV. 279.
— Schlacht bei Kahlfeld IV. 285.
1546. Feldzug gegen den Kaiser
IV. 316.
— Schlacht bei Mühlberg IV. 324.
1551. Zweiter Krieg gegen den
Kaiser IV. 340.
1552. Einnahme der Ehrenber-
ger Klause IV. 343.
1553. Schlacht bei Sievertshaus-
sen IV. S. 347. X. 371.</p> |
|--|--|

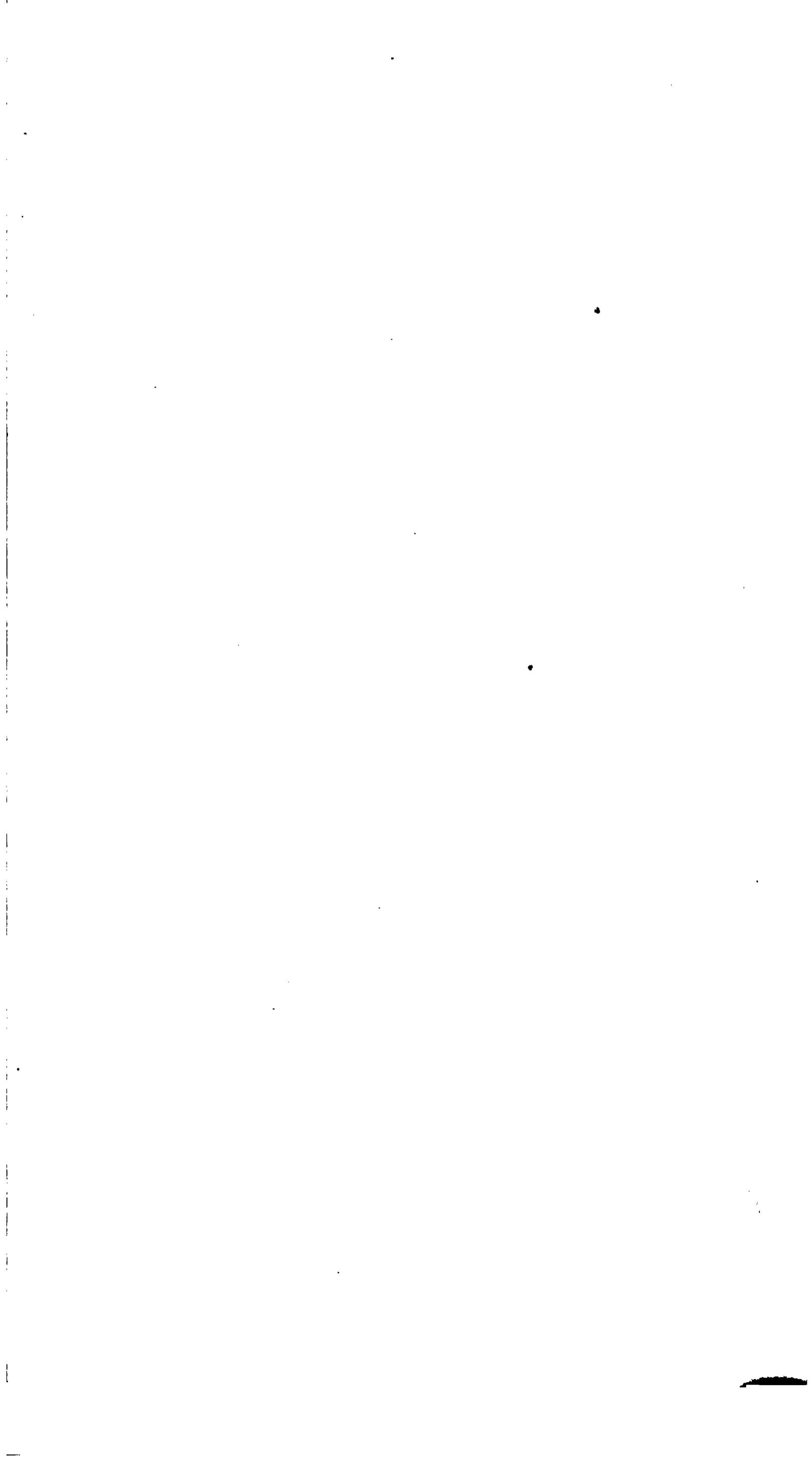




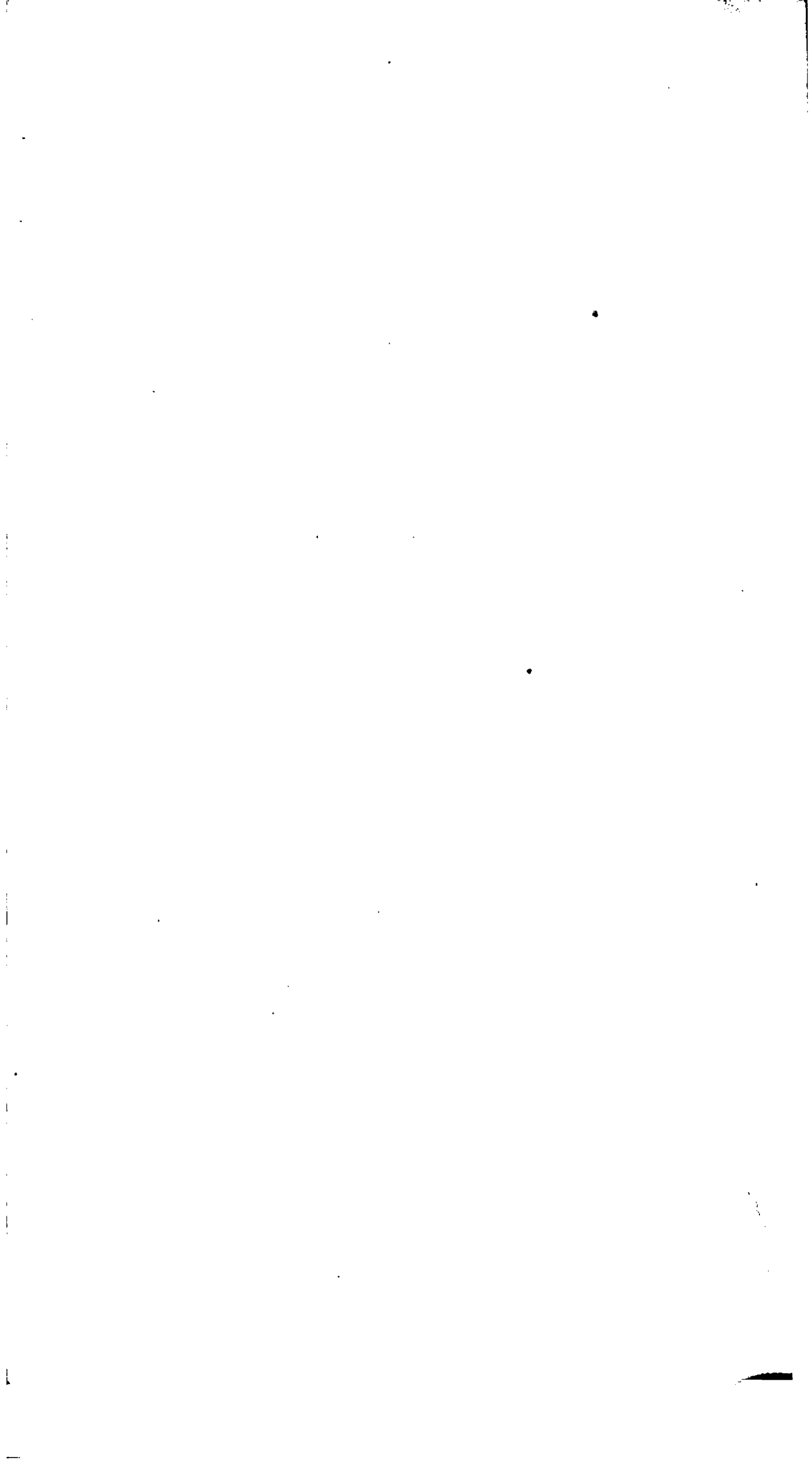
7



7



7



7

